

NATURSCHUTZ IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN - EIN RÜCKBLICK

Herausgegeben
vom Institut für
Umweltgeschichte
und Regional-
entwicklung e.V.

Halbband I



BdWi-Verlag

Forum Wissenschaft Studien Bd. 45
Halbband I

Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick

Redaktion: Regine Auster und Hermann Behrens

Eine Veröffentlichung aus dem
„Studienarchiv Umweltgeschichte“
Ein gemeinsames Projekt von:
Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.
Bund für Umwelt und Natur e.V.
Schwedter Straße 37–40 • 10435 Berlin • Tel./Fax (0 30) 4 48 15 90



BdWi-Verlag

IUGR (Hg.)
Naturschutz in den
neuen Bundesländern –
Ein Rückblick
Umweltgeschichte und
Umweltzukunft VI

*Regine Auster • Hermann Behrens • Ralf
Donat • Helmuth Donath • Klaus-Dietrich
Gandert • Reimar Gilsenbach • Erwin
Hemke • Peter Hentschel • Walter Hiekel •
Erich Hobusch • Norbert Höser • Hubert
Illig • Christoph Kaatz • Gerhard Klafß •
Erna Kretschmann • Kurt Kretschmann •
Albrecht Krummsdorf • Kurt Maafs • Dieter
Martin • Joachim Müller • Arnulf Müller-
Helmbrecht • Lutz Reichhoff • Markus Rös-
ler • Erich Rutschke • Karl Schlimme •
Siegfried Schlosser • Werner Sykora • Anne
Wächter • Rolf Weber • Uwe Wegener •
Hugo Weimischke • Almut Christiane Zim-
dahl • Uwe Zuppke*

Umweltgeschichte und Umweltzukunft VI. – Marburg : BdWi-Verl.

(Forum Wissenschaft : Studien ; ...)

Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick / (hrsg. vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung) –

1. Aufl. – Marburg : BdWi-Verl., 1998

(Umweltgeschichte und Umweltzukunft ; 6)

(Forum Wissenschaft : Studien ; Bd. 45)

ISBN 3-924684-60-X



Herausgegeben vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (IUGR) – Redaktion: Regine Auster und Hermann Behrens

Umschlagfoto Halbband 1: Erich Hoyer

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag: BdWi-Verlag – Verlag des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
Postfach 543 D – 35017 Marburg
Tel. (06421) 2 13 95 Fax 2 46 54 [V.-Nr. 11351]

© BdWi-Verlag Marburg, 1. Aufl. – August 1998

Alle Rechte vorbehalten

Die Rechte am Beitrag: A. Krummsdorf, N. Höser, W. Sykora: Vom Braunkohletagebau zum Naturschutzgebiet – Tagebau Zechau im Kreis Altenburg/Thüringen liegen beim Springer-Verlag.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Springer-Verlags

Preis: 49,50 DM

ISBN 3-924684-60-X

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche, auch teilweise Nach- und / oder Abdrucke bzw. Vervielfältigungen oder sonstige Verwertungen des in diesem Band enthaltenen Textes sind ohne schriftliche Genehmigung des Verlags unzulässig.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	9
Vorwort	11
Wie alles begann...	13
HERMANN BEHRENS	
Die ersten Jahre – Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre	15
Ehrenamtlicher Naturschutz gestern und heute	87
UWE WEGENER	
Ohne sie hätte sich nichts bewegt – zur Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -helferinnen	89
ERICH RUTSCHKE	
Ornithologie in der DDR – ein Rückblick	109
KURT KRETSCHMANN / CHRISTOPH KAATZ	
Arbeitskreis Weißstorch – zur Geschichte des Weißstorchschutzes im östlichen Deutschland	135
ROLF WEBER	
Der Zentrale Fachausschuß Botanik im Kulturbund – sein Wer- den, Wachsen und Wirken	147
KLAUS-DIETRICH GANDERT	
Die Tätigkeit des Zentralen Fachausschusses Dendrologie und Gar- tenarchitektur	167
Ehrenamtlicher Naturschutz – regionale und lokale Bei- spiele	197
JOACHIM MÜLLER	
Die Arbeit des Bezirksfachausschusses Entomologie Magdeburg in den Jahren 1982 bis 1990	199

UWE ZUPPKE Das Wirken des Bezirksarbeitskreises Ichthyofaunistik Halle und die Weiterführung der Arbeit im Land Sachsen-Anhalt	213
KURT MAAß Naturschutz und Landeskultur in den ehemaligen Kreisen Seehau- sen und Osterburg (Altmark)	223
KARL SCHLIMME Naturschutz und Landeskultur in der Magdeburger Börde 1945 – 1995	235
JOACHIM MÜLLER 25 Jahre (1971 – 1996) Fachgruppe „Faunistik und Ökologie“ Staßfurt	269
HUBERT ILLIG, HELMUTH DONATH, RALF DONAT Biologischer Arbeitskreis „Alwin Arndt“ Luckau – 30 Jahre natur- kundliche Heimatforschung und Naturschutzarbeit in der Nieder- lausitz	281
ERICH HOBUSCH Mehr als nur Erinnerungen! – 40 Jahre ehrenamtliche Naturschutz- arbeit	291
Wissenschaftlicher und beruflicher Naturschutz	305
HUGO WEINITSCHKE Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN)	307
GERHARD KLAFS Die Arbeitsgruppe Greifswald des Institutes für Landschaftsfor- schung und Naturschutz	325
WALTER HIEKEL Forschungen und wissenschaftliche Beratung der Naturschutzar- beit in Thüringen durch die Arbeitsgruppe Jena des ILN 1953 bis 1991	349
PETER HENTSCHEL, LUTZ REICHHOFF Die Arbeitsgruppe Halle/Dessau des ILN 1953 bis 1991	375
DIETER MARTIN Müritzhof – Zentrale Lehrstätte für Naturschutz der DDR	385

UWE WEGENER

Naturschutzstationen und Naturschutzwarte in der DDR zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit 407

ERICH RUTSCHKE

Aufgaben und Arbeitsweise der „Zentrale für Wasservogelforschung der DDR“ an der Pädagogischen Hochschule Potsdam 425

ALMUT CHRISTIANE ZIMDAHL

Der Falke – Monatsschrift für Ornithologie und Vogelschutz 435

Abkürzungen

AdL	–	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (vorher: DAL
	–	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften)
AdW	–	Akademie der Wissenschaften
AG	–	Arbeitsgruppe
AKSAT	–	Arbeitskreis zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Tiere
BdA	–	Bund der Architekten
BFA	–	Bezirksfachausschuß
BfT	–	Büro für Territorialplanung
BNB	–	Bezirksnaturschutzbeauftragter
BNU	–	Bund für Umwelt und Natur e.V.
BR	–	Biosphärenreservat
BUND	–	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
DBD	–	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DVO	–	Durchführungsverordnung
FDGB	–	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	–	Freie Deutsche Jugend
FIB	–	Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung
FNB	–	Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung
FND	–	Flächennaturdenkmal
GNU	–	Gesellschaft für Natur und Umwelt
GST	–	Gesellschaft für Sport und Technik
ILN	–	Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (bis 1974 Institut für Landesforschung und Naturschutz)
KAP	–	Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion
KdT	–	Kammer der Technik
KIM	–	Kombinat Industrielle Mast
KNB	–	Kreisnaturschutzbeauftragter
LDPD	–	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LPG	–	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG	–	Landschaftschutzgebiet
MAS	–	Maschinen-Ausleih-Station
MTS	–	Maschinen-Traktoren-Station
NABU	–	Naturschutzbund Deutschland e.V.
ND	–	Naturdenkmal

NSG	–	Naturschutzgebiet
RdB	–	Rat des Bezirks
RGW	–	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SED	–	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPK	–	Staatliche Plankommission
VEB	–	Volkseigener Betrieb
ZAK	–	Zentraler Arbeitskreis
ZFA	–	Zentraler Fachausschuß

Vorwort

Drüben 120 Seeadler und 1.000 Kranich-Bruten – hüben gerade noch sechs Seeadler und 35 Kranich-Bruten, drüben Großtrappen immer noch in großen Feldern – hüben nicht einmal mehr Rebhühner und Wachteln, drüben dorfkologische Paradiese – hüben reingefegte Asphaltedörfer! Mit dieser klischeehaften Gegenüberstellung von Ost und West, die allerdings eines realen Kernes nicht entbehrt, parodierte Alfred Ringler in seinen „Anmerkungen zum 3. Oktober 1990 aus westdeutscher Sicht“ die deutsch-deutsche Naturschutzsituation.

Eine wesentliche Chance, die sich im Zuge der Wiedervereinigung Deutschland ergab, ist mit der Einrichtung von fünf Nationalparks und sechs Biosphärenreservaten genutzt worden. Daß dieses „Tafelsilber der deutschen Einheit“ in Form großräumiger, noch weitgehend unzerstörter Landschaft bestand, war jedoch keineswegs ein Verdienst der DDR-Führung. In der DDR ist der Naturschutz von nahezu allen in der Landschaft wirksamen Wirtschaftszweigen überrollt worden. Naturschutz war in der Defensive und wurde auch als Alibi mißbraucht. Die bereits vor Jahrzehnten in der DDR entwickelte umfassende und hoffnungsvolle Naturschutzkonzeption hat es trotz der Bemühungen Tausender ehrenamtlich tätiger Naturschützer und trotz zum Teil beachtlicher Einzelerfolge nicht geschafft, den Osten Deutschland vor einer umfassenden Krise der Landschaft und einer zunehmenden Bedrohung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren. Von 1970 bis 1985 stieg die Zahl der gefährdeten Tierarten von 347 auf 619, die Zahl der vom Aussterben bedrohten von 203 auf 296. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der vom Aussterben bedrohten Gefäßpflanzen von 103 auf 166 zu. Daß zum Zeitpunkt der Wende noch erstaunlich viel an Landschaft vorhanden war, die vor Verbrauch und Zerstörung verschont geblieben war, hatte zumindest drei sehr unterschiedliche Gründe:

1. Ohne den persönlichen Einsatz Tausender ehrenamtlicher Naturschützer wäre die Situation der Tier- und Pflanzenwelt noch wesentlich dramatischer gewesen;
2. bedingt durch eine Vielzahl von ehemaligen Sperrgebieten, unzugänglichen Grenzbereichen, streng gesicherten Truppenübungsplätzen und riesigen Staatsjagdgebieten ist ein beträchtlicher Teil an Landschaften von einer intensiven Mehrfachnutzung verschont geblieben;
3. dem ineffektiv funktionierenden und maroden Wirtschaftssystem fehlte die Durchschlagkraft, die beabsichtigte Mehrfach- und Übernutzung natürlicher Ressourcen bis zur letzten Konsequenz zu treiben.

Das vorliegende Buch richtet sein Augenmerk auf den ersten der drei genannten Gründe.

Bei der Wiedervereinigung 1990 standen nahezu ausschließlich die Leistungen und Aktivitäten der Umweltgruppen im Mittelpunkt, die unter dem Schutzdach der Kirche Widerstand gegen das DDR-Regime geleistet hatten. Nunmehr wird – und in dieser umfassenden Form zum ersten Mal – die praktische Arbeit von ehrenamtlichen Naturschützern in den Mittelpunkt gestellt. Durch dieses Buch soll deutlich werden, welche immense Arbeit bei der Sicherung wertvoller Schutzgebiete sowie im praktischen Artenschutz geleistet worden ist. Mit dieser Arbeit vor Ort – und dies wurde bisher kaum beachtet und erwähnt – sind entscheidende Voraussetzungen für die Gründung der Nationalparke geschaffen worden, die zu Recht als großartige Errungenschaft kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der DDR bezeichnet werden. All die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen, von denen in mehr als 30 Beiträgen berichtet wird, erfolgten im Rahmen staatlich erlaubter und regimekonformer Strukturen und Institutionen. Dennoch stellte die große Zahl ehrenamtlicher Naturschützer auch ein nicht zu unterschätzendes kritisches Potential dar. So waren beispielsweise Ende der 50er Jahre von 200 Kreis-Naturschutzbeauftragten nur 11 Genossen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Wenig ist in diesem – wie ich meine – überaus lesenswerten Buch darüber zu erfahren, wie Partei und Staatssicherheit in ihrem Anspruch, alles zu kontrollieren und zu lenken, auf diesem so brisanten Gebiet des Naturschutzes agierte. Da bleibt zu wünschen, daß diesem wichtigen Werk ein weiteres folgen wird.

*Prof. Dr. Martin Uppenbrink
Präsident des Bundesamtes für Naturschutz*

Wie alles
begann...

HERMANN BEHRENS

Die ersten Jahre – Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre

In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) waren bei der Bewältigung der Kriegsfolgen noch weit größere materielle und personelle Probleme zu lösen als in den Westzonen. Der Abriß der traditionellen Arbeitsteilung zwischen West- und Ostdeutschland traf die ostdeutsche Wirtschaft stärker als die Westdeutschlands und führte im Osten zu irreparablen Schädigungen der ökonomischen Verflechtungsbeziehungen. Es kamen Probleme durch die Reparationsleistungen an die Sowjetunion, durch grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, an Industrieanlagen und im Handel sowie durch die Flüchtlingsströme bei gleichzeitigem Wohnungsmangel hinzu. Diese Veränderungen brachten Folgeprobleme mit sich, etwa die Abwanderung von Fachleuten und ein zunächst geringes Qualifikationsniveau der neuen Leitungskräfte.¹

Dies sind nur einige Hinweise darauf, mit welchen Problemen die Bevölkerung und die mühsam entstehende Verwaltung in der SBZ zu kämpfen hatten. In dieser Situation für Naturschutz und Landschaftspflege einzutreten, schien aberwitzig und wirklichkeitsfremd. Jahrelang hatte die Naturschützer mit dem Vorurteil zu kämpfen, der Naturschutz sei eine museale, unproduktive Einrichtung.²

- 1) Die Situation war auch dadurch komplizierter als in den Westzonen, daß keine „Marshallplan“-Hilfe mit ihrer Initialfunktion zur Verfügung stand, die von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) verfügte Aufnahme der Uranproduktion zwischen 1945 und 1953 allein 7 Mrd. Mark verschlang und 70.000–100.000 Arbeitskräfte absorbierte, die dringend an anderer Stelle nötig waren und unter dem Einfluß der Stalinschen These von der zentralen Rolle einer eigenständigen Basis für die Schwerindustrie ohnehin knappe Mittel in die Montanindustrie fehlgeleitet wurden, mit schwerwiegenden Folgen für die DDR-Wirtschaft. – vgl. hierzu näher Behrens, Hermann: Von der Landesplanung zur Territorialplanung – Zur Entwicklung der räumlichen Planung in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre. – [Forum Wissenschaft Studien 42]. – Marburg 1997, Einleitung
- 2) vgl. Bundesarchiv (im folgenden BA), DK 1, 3759, Bl. 94: DAL, Sektion Landeskultur und Naturschutz: Kurzer Bericht der Tagung vom 19.4.1952 über die Fragen der Landeskultur und des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt

Aber es waren gerade ökonomische Probleme, die durch Landschaftsschäden hervorgerufen wurden und zu Forderungen nach landschaftsschützenden Maßnahmen führten. Hierzu hieß es in einem Situationsbericht zur „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“ vom 10.3.49: „Durch die zu weitgehende Beseitigung der Gehölze, Hecken und Baumgruppen sind bereits vereinzelt warnende Anzeichen von Verwehungen und Verödungen der Landschaft hervorgetreten, die keinen Zweifel über die Wechselwirkung zwischen Landschaftsgestaltung und Ernährungsgrundlage lassen und bedenklich stimmen müssen. Doch wäre es übertrieben, von der Gefahr einer ‚Versteppung‘ der Landschaft zu sprechen. Es bestände aus landeskulturellen Gründen kaum Anlaß zu besonderen Maßnahmen gegen die hier und da auftretende Entblößung der Landschaft von Hecken, Baumgruppen usw., wenn nicht in den letzten 15 Jahren so überaus starke Eingriffe in die Waldbestände stattgefunden hätten, die allerdings starke Besorgnisse hervorzurufen geeignet sind. Die Inanspruchnahme von Waldflächen für Autobahnen, militärische Übungszwecke und Industrieanlagen, ferner der übernormale Abtrieb während der Kriegsjahre und in der Nachkriegszeit, dann die durch die Borkenkäferkatastrophe veranlaßten Einschläge haben so große Lücken in die Bestände gerissen, daß namentlich in der Nähe der Städte vielfach von einer Waldverwüstung gesprochen werden muß, die nachteilige Folgen für die Wasserwirtschaft und das Klima haben kann.“³

Auch die verheerenden Überschwemmungen Ende der 40er Jahre⁴, insbesondere im Oderbruch nach dem Deichbruch am 22.3.1947,⁵ führten zu Forderungen, Naturschutz und Landschaftspflege (wieder) in Gang zu bringen, um derartige Schäden in Zukunft zu verhindern. In den Ländern der SBZ wurden erste Verwaltungseinheiten aufgebaut und erste gesetzliche Maßnahmen erlassen. So verabschiedete der Landtag des Landes Brandenburg am 29. Mai 1947 einen Beschluß „Zur Rettung des Waldes“ und am 4. Februar 1948 den „Zum Schutz der Kulturlandschaft“.⁶ Im Mai 1948 wurde in Brandenburg ein Amt für Landespflege geschaffen, das direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt war. In Sachsen wurde

- 3) BA, DK 1, 8774, „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“, 10.3.49, Bl. 006 f.
- 4) vgl. hierzu Lingner, Reinhold: Landschaftsgestaltung. – [Wissenschaft und Technik – verständlich dargestellt. Heft 3 – Hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands] – Berlin 1952
- 5) Am 22.3.1947 war der Oderdeich oberhalb Reitweins gebrochen und hatte die schwerste Flutkatastrophe seit 1747 verursacht. Über 55.000 Hektar Ackerland wurden überschwemmt, 7876 Gebäude zerstört, 20.000 Menschen verloren ihr Heim. Vgl.: 22.März 1947. Bruch des Oderdeichs. Eine Chronik der Ereignisse vor 50 Jahren. – Frankfurt/Oder 1997
- 6) vgl. Bundesarchiv (BA), DK 1, 8774, Blatt 21

1947 der Landschaftsgestaltung zunächst sogar eine größere Bedeutung eingeräumt als der allgemeinen Landesplanung. Dort wurde vom Landtag beschlossen, unter der Leitung des ehemaligen Gartendirektors von Dresden Hermann Schüttauf ein Referat Landschaftsgestaltung beim Ministerpräsidenten einzurichten, während die Landesplanung dem Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, also einem Fachressort und darin der Hauptabteilung Bau- und Wohnungswesen zugeordnet war.⁷

Es waren vor allem ehemalige Beauftragte für Naturschutz in Kreisen, ehemaligen Provinzen und in den Ländern, die versuchten, Naturschutz und Landschaftspflege wieder in Gang zu bringen. Zu nennen sind stellvertretend Fritz Koch aus Erfurt, Dr. Gruhl, ehemals Landesbeauftragter in Brandenburg, Dr. Walter Langer aus Plauen im Vogtland, Karl Bartels aus Waren/ Müritz oder Fritz Brauer aus Klein-Machnow bei Berlin. Unterstützt wurden sie dabei maßgeblich durch Garten- und Landschaftsarchitekten wie Reinhold Lingner, Georg Bela Pniower oder Otto Rindt.

1. Die rechtliche und institutionelle Entwicklung bis 1952 (Auflösung der Länderstruktur)

Rechtliche und institutionelle Grundlagen bis 1945

Bei der staatlichen Organisation des Naturschutzes war mit dem Reichsnaturschutzgesetz vom 26.6.1935 das preußische Organisationsmodell des Naturschutzes auf das Deutsche Reich übertragen worden.⁸ Oberste Naturschutzbehörde wurde das Reichsforstamt. Die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen wurde in eine Reichseinrichtung im nachgeordneten Bereich des Reichsforstamtes unter dem Namen „Reichsstelle für Naturschutz“ umgewandelt. Sie war oberste Naturschutzstelle, jedoch keine Naturschutzbehörde. Die jeweiligen Spit-

- 7) BA, DC 15, 169, Bl. 38f.; die Absicht, das Referat Landschaftsgestaltung beim Ministerpräsidenten zu gründen, rief Widerstand seitens der Landesplanung hervor. So schrieb der damalige Landesplaner Kurt Wiedemann an die DWK: „Das würde dazu führen, daß eine ausgesprochene landsplanerische Teilaufgabe aus dem gesamten Arbeitsgebiet herausgerissen wird und allein an der Stelle steht, die eigentlich der Landesplanungsbehörde zukommt. Der derzeitige Landesplaner hatte – gutachtlich befragt – schon vor dem Landtagsbeschuß am 27.11.1947 erklärt, ein Landschaftsgestalter müßte sinngemäß der Landesplanungsbehörde unterstellt werden, um bei ihr das wichtige Problem der Rückgewinnung des sogenannten biologischen landschaftlichen Gleichgewichtes für unseren gefährdeten Siedlungsraum in Sachsen lösen zu helfen.“ (vgl. ebenda)
- 8) vgl. zur Organisation des Naturschutzes bis 1945 Wettengel, Michael (Bearb.): Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 44: Bundesforschungsamt für Naturschutz und Landschaftsökologie. – Bestand B 245, Teilfindbuch Reichsstelle für Naturschutz/ Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege/ Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege. – Bundesarchiv Koblenz (Hg.). – Koblenz 1993, S. III- XII

zen der Verwaltung bildeten die sogenannten Naturschutzbehörden: Die Regierungspräsidenten, die obersten Landesbehörden kleinerer Länder und der Polizeipräsident von Berlin als höhere Naturschutzbehörden, die Landräte und Oberbürgermeister als untere Naturschutzbehörden. Ihnen waren Naturschutzstellen beratend zugeordnet, die für konkrete Naturschutzmaßnahmen vor Ort zuständig waren. Neben den höheren und unteren Naturschutzstellen gab es auf Provinz- sowie auf Landschaftsebene auch „besondere“ Naturschutzstellen. Die gesamte Entscheidungsbefugnis lag jedoch ausschließlich bei den Naturschutzbehörden.

Zu den Aufgaben der „Reichsstelle für Naturschutz“ gehörten, ähnlich wie bei der „Staatlichen Stelle für Naturschutz“ in Preußen, die wissenschaftliche Erforschung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten, die Beratung der unteren und vorgesetzten Naturschutzbehörden, die Schriftleitung der Zeitschrift „Naturschutz“ und des „Nachrichtenblattes für Naturschutz“, die Überwachung der Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes, die wissenschaftliche Vogelberingung sowie die Vertretung des deutschen Naturschutzes in der Öffentlichkeit und auf internationalen Tagungen. Zwischen der Reichsstelle und den Naturschutzstellen im Lande bestand nun ein stärker hierarchisches Verhältnis. Die Reichsstelle war den Naturschutzstellen „vorgeordnet“ und hatte für eine einheitliche Wirksamkeit des Reichsnaturschutzgesetzes und der dazugehörigen Naturschutzverordnung zu sorgen.

„Bis 1944 wurde ein dichtes, reichsweites Netz von etwa 1.100 Kreis- bzw. Landschaftsstellen, 68 Bezirks- bzw. Landesstellen und 15 besonderen Naturschutzstellen aufgebaut, und im Oktober 1941 wurden Richtlinien für die Tätigkeit der Kreisbeauftragten für Naturschutz mit detaillierten Anweisungen und Vorschlägen formuliert.“⁹⁾ Die finanzielle Ausstattung der Naturschutzstellen war allerdings außerordentlich dürftig. Der Naturschutz wurde – mit Ausnahme der „Reichsstelle für Naturschutz“ in Berlin – durchweg ehrenamtlich betrieben. Das Reichsnaturschutzgesetz deckte zunächst nur den konservierenden, an den Schutzziele „Eigenart“, „Schönheit“ und „Vielfalt“ von Landschaft(sbestandteilen) ausgerichteten Naturschutz rechtlich ab und bot für Pflege, Gestaltung und Planung wenig Grundlagen. Den Vertretern des staatlichen Naturschutzes im Deutschen Reich kam es bei der Landschaftspflege hauptsächlich auf die Sicherung von besonderen Naturschutzflächen bzw. Naturdenkmälern an. Zu den wichtigsten Tätigkeiten der Reichsstelle für Naturschutz zählte daher die Einrichtung von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen sowie deren Eintragung in das „Reichsnaturschutzbuch“. Bis 1940 wurden im gesamten Reichsgebiet mehr

9) Wettengel, S.VII

als 800 Naturschutzgebiete, mehrere tausend geschützte Landschaftsteile und fast 50.000 Naturdenkmäler registriert. Schon vor Kriegsausbruch war jedoch die Vorrangigkeit militärischer und volkswirtschaftlicher Interessen vor denen des Naturschutzes unbestritten.¹⁰

Fortgelten des Reichsnaturschutzgesetzes

Rechtlich galten in der Sowjetischen Besatzungszone und in den ersten Jahren nach ihrer Gründung auch in der DDR das RNG und die Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz (DVO/RNG) vom 31.10.1935 sowie die Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (NSchVO) v. 18. 3. 1936 weiter. Grundlage dafür war eine Anweisung, die der Präsident der damaligen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der SBZ bereits am 9.8.1946 erließ. Danach sollten zunächst keine neuen Naturschutzbestimmungen erlassen, sondern Vorschläge für eine spätere Neufassung dieses Gesetzes gesammelt werden.¹¹ Diese rechtlichen Grundlagen wurden nicht nur voll übernommen, sondern später z.T. erweitert. In Sachsen wurde etwa 1951 die Liste der geschützten Arten laut NSchVO von 1936 um zahlreiche schützenswerte Sippen ergänzt.¹²

Veranlaßt durch die katastrophale Ernährungssituation in den ersten Nachkriegsjahren, durch die z.T. großräumigen Landschaftsschäden in den Braunkohlenabbaugebieten der SBZ und die Schäden durch militärische Nutzung, durch unmittelbare Kriegsschäden und Folgeprobleme wie dem aus Not geborenen „Waldfrevel“ wurde bereits unmittelbar nach dem Krieg der konservative Charakter des RNG infragegestellt. Naturschutz wurde mehr und mehr als Teil einer umfassenderen Landschafts- bzw. Landespflege, als Teil einer planmäßigen, langfristig orientierten Landeskultur gesehen, wenngleich beschränkt auf den unbesiedelten Raum und damit in einer engeren Beziehung zur Land- und Forstwirtschaft.¹³ In einer Sitzung beim stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK)¹⁴ (Steidle, CDU) vom 6.12.1948 wurde betont, „daß kein Zweifel

10) vgl. Wettengel, S. VIII

11) vgl. BA, DK 1, 3756, Bl. 52

12) Weber, Rolf/ Demmig, Albrecht: Geschichte des Naturschutzes im sächsischen Vogtland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. – [Vogtlandmuseum Plauen H. 61]. – Plauen 1996, S.64; vgl. auch Militzer, Max: Neu geschützte Pflanzen in Sachsen. – In: Natur und Heimat, 1(1952)2, S. 26ff.

13) vgl. Pniower, Georg Bela: Aufgaben der Landespflege. – In: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (Hrsg.): Mitteilungen für die Arbeitsgemeinschaften Natur- und Heimatfreunde Nr. 2/ Okt. 1951, S. 10

14) Die Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) wurde 1945 aus 12 Zentralverwaltungen der Wirtschaftszweige gebildet. Aus ihr ging 1949 die erste DDR-Regierung und die Staatliche

bestehen könnte hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Landespflege und Ernährungsgrundlage.“¹⁵

Die in der DWK geschaffenen Abteilungen wie Landeskultur, Gartenbau und Forstwirtschaft waren nach Aufgabenzuschnitt und personeller Besetzung den Aufgaben einer umfassenden Landespflege nicht gewachsen. Es sollte daher ein unmittelbar dem Leiter der DWK zugeordnetes Amt für Landespflege entstehen. Vorbild dafür war das Land Brandenburg, das im Mai 1948 ein Amt für Landespflege beim Ministerpräsidenten eingerichtet hatte. Die Öffentlichkeitsarbeit für eine bei der DWK einzurichtende zentrale Stelle sollte eine entsprechende Abteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) unter Vorsitz von Prof. Dr. Georg Bela Pniower übernehmen,¹⁶ der sich in den ersten Jahren engagiert für eine zentrale Behörde für Landespflege einsetzte und später von der Humboldt-Universität zu Berlin aus maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der Garten- und Landschaftsarchitektur in der SBZ/ DDR nehmen sollte. Es wurde schließlich beschlossen, eine „Denkschrift über die Organisation der Landespflege in der SBZ“ erstellen zu lassen.

Die Kosten für die dringlichsten Maßnahmen, etwa die Anlage von Grünpflanzungen zur Bekämpfung von Erosionen, wurden damals in Auswertung einer Denkschrift des brandenburgischen Landtagsabgeordneten und engagierten Naturschützers Fritz Brauer aus Klein-Machnow vom 15.6.1948 allein für Brandenburg auf ca. 260 Millionen Mark geschätzt.¹⁷ Beigefügt war diesem Bericht ein Exposé von Hermann Zahn (Werbefachmann der DLG), Georg Gunder (Landschaftsgestalter)¹⁸, Dr. Karl Stark (Oberreferent Landesregierung Brandenburg) und Ferdinand Beer (Referent im Zentralforstamt Brandenburg). Darin wurde vorgeschlagen:

- Errichtung einer zentralen Stelle mit weitgehender Selbständigkeit;
- Herstellung der Zusammenarbeit aller betroffenen Dienststellen innerhalb der zonalen Verwaltung der SBZ;

Plankommission hervor.

15) BA, DK 1, 8774, Bl. 27

16) vgl. ebenda, Bl. 28

17) BA, DK 1, 8774, Bl. 13–16: Fritz Brauer: „Die Organisation zum Schutz und Pflege von Wald und Flur“. Brauer war darüberhinaus Vorstandsmitglied der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) in Berlin.

18) Gunder legte eine eigene Schrift vor mit Vorschlägen für den Aufbau einer Landespflege in der SBZ. – vgl. Gunder, Georg: Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege. – In: Sonderdruck aus „Wirtschaft im Aufbau“. – Potsdam, o.J. (ca. 1948/49); vgl. Studienarchiv Umweltgeschichte Berlin, M 2338

- Einwirkung auf die Länder zwecks Schaffung von Dienststellen für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege;
- Anregung von Gesetzesvorlagen und Vereinheitlichung der Gesetzgebung;
- Schaffung einer Werbe- und Aufklärungsstelle bei der DLG;
- Vereinigung aller mit Raum und Landschaft befaßten Fachgebiete unter dem Fernziel der Schaffung einer „Hochkulturlandschaft“, einer „Lebensgemeinschaft von Volk und Landschaft“ unter dem Motto „Gesundes Kulturvolk in gesunder Kulturlandschaft“. Die Rolle von Koordinatoren sollten Landschaftsgestalter übernehmen;
- Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen, etwa großflächige Anlage von Heckenpflanzungen.¹⁹

Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der SBZ

Die von der DWK am 6.12.1948 beschlossene Denkschrift wurde in Verantwortung der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft erstellt und am 10.3.1949 überreicht. Die Denkschrift enthielt zwar den Vorschlag, im Sekretariat des DWK-Vorsitzenden ein zentrales Referat für Landespflege einzurichten, im wesentlichen wurden aber die anderen, umfassenderen Vorschläge der Brauerschen Denkschrift angesichts der seinerzeit herrschenden Ernährungsprobleme und der Sparzwänge in absehbarer Zukunft für nicht realisierbar gehalten: „Das wichtigste Ziel, daß z.Zt. allem anderen vorangeht, ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Mittel dazu sind neben anderen auf die Erhöhung der Erträge abzielenden Maßnahmen die bessere Bewirtschaftung des Bodens durch Verwendung neuzeitlicher Geräte (Motorisierung und Technisierung) und die Ausdehnung der Anbauflächen durch Heranziehung aller verfügbaren Reserven. Die erstere Maßnahme setzt die leichte Zugänglichkeit der Grundstücke von verschiedenen Seiten voraus, um von Weg zu Weg durcharbeiten zu können. Hecken, die die einzelnen Grundstücke oder Gemarkungsteile umgeben, sind daher mit der Motorisierung der Landwirtschaft unvereinbar; ihre Herstellung bedeutet also ein Entgegenwirken gegen die so dringend erforderliche weitere Intensivierung der Landwirtschaft. Eine systematische Heckenlandschaft wird deshalb nur dort in Frage kommen können, wo Windschutzstreifen notwendig sind, um Verwehungen größeren Umfangs entgegenzuwirken, (...).²⁰

19) BA, DK 1, 8774, Bl. 17–21 und Rückseite (RS): „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung,“; vgl. auch Gunder, a.a.O.; das Ziel „Heckenlandschaft“ ging offenbar auf Alwin Seiferts gleichnamiges Buch: Die Heckenlandschaft. – Potsdam 1944 zurück

20) BA, DK 1, 8774, Bl. 8 und 9; Denkschrift „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“ vom 10.3.1949

Angesichts der finanziellen und personellen Möglichkeiten wurde dann aber auch der Vorschlag, eine zentrale Stelle für Landschaftspflege einzurichten, verworfen.²¹ Es wurde als hinreichend angesehen, „wenn die anderen Länder dem Beispiel des Landes Brandenburg folgen und eine Dienststelle für die Landschaftspflege einrichten

Tabelle 1: Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der DDR 1951

DDR Berlin	Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ref. Naturschutz und Denkmalpflege beim MfVb Ref. Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung beim MLF	Ref. Naturschutz beim MfVb Denkmalpflege durch Landeskonservator beim MLF Amt für Landschaftspflege beim Ministerpräsidenten	Amt für Denkmalpflege und Naturschutz beim MfVb Ref. Landschaftsgestaltung beim MLF	Ref. Naturschutz beim MLF, HA Forstwirtschaft Ref. Landschaftsgestaltung beim MLF, HA Forstwirtschaft Ref. Denkmalpflege beim MfVb	Ref. für Naturschutz beim MLF Landesnaturpflegeamt beim MfVb Ref. Landschaftsgestaltung beim MLF Ref. Denkmalpflege beim MfVb	Ref. Naturschutz beim MLF Ref. Landschaftsgestaltung beim MLF Amt f. Denkmalpflege beim MfVb

MLF = Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

MfVb = Ministerium für Volksbildung

HA = Hauptabteilung

Quelle: Bundesarchiv, DK 1, 3756, Blatt 52 und 54

würden“, die die Aufgabe der „Landschaftsgestaltung“ übernehmen und lediglich beraten und aufklären, nicht aber entscheiden dürfen sollten.²²

- 21) Edwin Hoernle (SED), der Leiter der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft, beschied schließlich am 18.3.1949, daß „die Frage, wo das Referat für Landschaftspflege geschaffen werden soll, zuerst mit der SMAD (Sowjetischen Militär-Administration, H.B.) und dem ZS. (Zentralsekretariat, H.B.) der SED“ besprochen werden sollte. „Ich halte es für unnötig, dieses Referat Herrn Steidle zu unterstellen. Es ist nicht mehr und nicht weniger wichtig als die meisten übrigen.“ – vgl. BA, DK 1, 8774, Bl. 2
- 22) BA, DK 1, 8774, Bl. 10. Dort heißt es: „Allerdings wird in einer Zeit, die im Zeichen eines planmäßigen Personalabbaues steht und in der den vorhandenen Fachbehörden weder genügend

Mit Gründung der DDR wurden Naturschutz und Landschaftspflege auf DDR-Ebene „doppelt“ institutionalisiert, zum einen in Tradition der Naturdenkmalpflege als Referat Naturschutz und Denkmalpflege beim *Ministerium für Volksbildung*, zum anderen als Referat für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung beim *Ministerium für Land- und Forstwirtschaft*, dort vor allem mit dem Ziel, Flurneuordnungen und Meliorationen fachlich zu begleiten. Auf Landesebene gab es in Mecklenburg eine Aufteilung auf zwei Behörden, in Sachsen, Thüringen und Brandenburg auf drei und in Sachsen-Anhalt sogar auf vier (vgl. *Tabelle 1*).

Diese Organisationsstruktur wurde in einem Schreiben des Ministers für Land- und Forstwirtschaft der DDR Scholz an den Minister für Volksbildung Wandel vom 5.1.1951 so eingeschätzt, daß „in der Öffentlichkeit völlige Unklarheit über die Zuständigkeit für Naturschutzfragen (herrscht). (...) Zur Gewährleistung eines voll wirksam werdenden Naturschutzes schlagen wir folgende Verbesserung der bisherigen Organisation vor: Der auf biologischer Grundlage aufbauende Naturschutz ist zweckmäßig von dem mehr kunsthistorisch orientierten Denkmalsschutz zu trennen und mit der Landschaftsgestaltung im Referat Landschaftsgestaltung und Naturschutz bei der HA Forstwirtschaft des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu vereinigen, während die Denkmalpflege beim Ministerium für Volksbildung verbleibt. (...) Wir bitten Sie, vielleicht schon am 12.1.1951 auf der Gründungssitzung des Ausschusses für Feldschützende Landschaftsgestaltung (...) hierzu Stellung zu nehmen.“²³ Wandel stimmte zu: „Mit der von Ihnen in Ihrem Entwurf vorgeschlagenen Organisation des Naturschutzes erkläre ich mich einverstanden unter der Bedingung, daß die Akademie für Landwirtschaftswissenschaften an der Organisation beteiligt und das Ministerium für Volksbildung bei allen wichtigen Entscheidungen gehört wird.“²⁴

2. Institutionelle, rechtliche und konzeptionelle Grundlagen des Naturschutzes nach 1952

Mit der Gebiets- und Verwaltungsreform in der DDR 1952 wurde der Naturschutz der Hauptabteilung (HA) Forstwirtschaft als Oberster Forstbehörde unterstellt. Pniower schrieb dazu: „Aus gutem Grund ist auch der Naturschutz nunmehr in die Obhut des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft genommen worden; er

Planstellen noch in ausreichender Zahl geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen, an den Aufbau einer umfangreichen neuen Organisation, wie sie in der Brauerschen Denkschrift (Denkschrift des Landtagsabgeordneten Fritz Brauer, Klein-Machnow, vom 15.6.1948, H.B.) und ihrer Anlage gefordert wird, nicht zu denken sein.“

23) BA, DK 1, 3756, Bl. 53 und 54

24) BA, DK 1, 3755, Bl. 13: Schreiben Min. für Volksbildung Wandel an Min. LF Scholz, 26.2.1951

erhält erst durch die Landes- bzw. Landschaftspflege eine mehr als museale und gefühlsmäßige Bedeutung, weil er hier mittelbar zu einem schöpferischen Instrument, zur Quelle der Grundlagenwissenschaften (Pflanzensoziologie, Geologie, Meteorologie, Klimatologie usw.) wird, die für die praktische Landespflege von wesentlicher Bedeutung sind.“²⁵

Am 27.9.1952 erging eine Arbeitsanweisung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft an alle Räte der Bezirke „über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“. Darin wurde die Fortdauer der Naturschutzverordnung vom 18.3.1936 bekräftigt („bis zum Erlaß eines die einzelnen Fragen regelnden Gesetzes“) und die Zuständigkeit für den Naturschutz geklärt. *Oberste Naturschutzbehörde* war das *Ministerium für Land- und Forstwirtschaft*, *mittlere* waren die Forstbehörden bei den *Räten der Bezirke* und *untere* die *Räte der Kreise*. Als *beratende Einrichtung* wurde die DAL – *Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften* in Berlin benannt. Außerdem wurden die Bezirke und Kreise angewiesen, „zur Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturschutzbehörden in Zusammenarbeit mit den demokratischen Parteien und Massenorganisationen, insbesondere mit dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands *ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte* für die einzelnen Bezirke und Kreise einzusetzen. Bei der Auswahl der Beauftragten ist auf fortschrittliche Kräfte mit landeskundlichen Kenntnissen zurückzugreifen.“²⁶ In einer weiteren „Anweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“ vom 12.11.1952 folgte eine Liste mit Tier- und Pflanzenarten, die unter Schutz gestellt wurden.²⁷ Die „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale“ vom 26.6.1952 stellte schließlich klar, daß die Naturdenkmalpflege nicht mehr zur Aufgabe der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten und der nachgeordneten Institutionen unter dem Dach des Ministeriums für Volksbildung gehörte.

1953 wurde darüber hinaus im zentralen *Amt für Wasserwirtschaft* eine Abteilung Landeskultur geschaffen, die auch Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit Meliorationen übernehmen sollte.

Vieleroorts brauchte es erhebliche Zeit, bis Informationen über die Um- und Neuorganisation die erwünschten Adressaten erreichten. In Verbindung mit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1952 (Auflösung der Länderstruktur, Neuordnung nach Bezirken) und dann später im Zusammenhang mit den Arbeiten am Entwurf eines Naturschutzgesetzes der DDR stellten sich auch neue personelle Anforderungen, die nicht zufriedenstellend bewältigt werden konnten.

25) Pniower, Aufgaben der Landespflege, S.10

26) BA, DK 1, 3759, Bl. 25 (Hervorhebung durch d.A.)

27) BA, DK 1, 3759, Bl. 27–30

So beklagte sich der Verantwortliche für Naturschutz beim Rat des Bezirkes Dresden in einem Brief an das Amt für Wasserwirtschaft der DDR, das im Unterschied zu den Arbeitsanweisungen des MLF in einem Entwurf des Naturschutzgesetzes, der auf einer Konferenz der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund am 12. und 13.9.1953 in Berlin öffentlich diskutiert wurde, als oberste Naturschutzbehörde vorgeschlagen worden war,²⁸ über die Folgen der Auflösung der Kommission für Kunstangelegenheiten, die bei der Hauptverwaltung der Staatlichen Museen, Schlösser und Gärten angesiedelt war: „Dieser Hauptverwaltung unterstand u.a. eine Abteilung Staatl. Gärten und Naturschutzgebiete, die hier insbesondere eine Reihe dem ehem. Landesverein Sächs. Heimatschutz gehörender Naturschutzgebiete verwaltete. Leider sind wir von der Neuordnung bzw. Auflösung dieser Institution nicht in Kenntnis gesetzt worden, so dass sich jetzt erhebliche Schwierigkeiten bei der Einplanung der Mittel für den Naturschutz ergaben. Andererseits haben es ebenfalls die Räte der Kreise in den meisten Fällen versäumt, uns von der Übernahme der Objekte rechtzeitig zu verständigen.“²⁹

Die Unklarheiten über die Zuständigkeiten blieben jahrelang bestehen. 1956, zwei Jahre nach Verabschiedung des Naturschutzgesetzes der DDR, erschien eine Broschüre im Bezirk Schwerin, in der der Bezirksnaturschutzbeauftragte Hausmann, der seinerzeit als Mitglied eines Ausschusses der Zentralen Leitung der Natur- und Heimatfreunde zu denen gehörte, die Änderungsvorschläge von Mitgliedern und Gruppen der Natur- und Heimatfreunde zum Entwurf des Naturschutzgesetzes bearbeiten mußten, das Amt für Wasserwirtschaft in Berlin als die zentrale Naturschutzverwaltung vorstellte, der die Abteilungen Kommunale Wirtschaft/ Wasserwirtschaft auf der Bezirksebene folgten.³⁰ Das lag u.a. daran, daß in vier Bezirken und in etlichen Kreisen die Wasserwirtschaft allein zuständig für Naturschutzaufgaben war, da die eigentlich zuständigen Behörden, die Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, keine Mitarbeiter dafür hatten.³¹ Auch Fachleute zum

28) vgl. Gilsenbach, Reimar: Ohne Naturschutz keine Landeskultur. In: Natur und Heimat 2(1953)11, S.351

29) BA, DK 1, 3755, Bl. 7: Schreiben des RdB Dresden, Abt. Lw, Unterabteilung Pflanzliche Produktion an die Regierung der DDR, Amt für Wasserkunde (muß heißen: Wasserwirtschaft, H.B.), Abt. Landeskultur und Naturschutz

30) Naturschutz und Landschaftsschutz im Bezirk Schwerin. – Herausgegeben vom Rat des Bezirkes Schwerin, Abt. Kommunale Wirtschaft/ Wasserwirtschaft, Referat Landeskultur und Naturschutz als Bezirksnaturschutzverwaltung. – Bearbeiter: Friedrich Hausmann, BNB u. Erich Jähniß, Ref. f. Landeskultur und Naturschutz beim RdB Schwerin. – Schwerin 1956, S. 14; möglicherweise war das Manuskript bereits Jahre vorher fertig.

31) vgl. BA, DK 1, 3687, Bl. 43 ff. Vorlage für das Koll. des MLF betr. Neuordnung des Meliorationswesens und des Naturschutzes, eingereicht von der HA Pflanzliche Produktion, Abt. Landeskultur und Naturschutz vom 29.9.56 (Weißhaupt)

Aufbau einer zentralen Naturschutzverwaltung fehlten. 1951 wurden zur Unterstützung der wenigen vorhandenen Planstellen für Landschaftsgestaltung und Naturschutz von den Länderministerien für Landwirtschaft und Forsten Arbeitsverträge mit fachlich qualifizierten Mitarbeitern, die die Aufgaben der ehemaligen Landesstellen für Naturschutz erledigen sollten, abgeschlossen.³² In Brandenburg hieß dieser Angestellte Kurt Kretschmann, der Erfinder der „Naturschutz-Eule“, Begründer der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz der DDR (1954, zusammen mit Erna Kretschmann) und heutige Ehrenpräsident des Naturschutzbundes Deutschlands.

Ein Indiz für den Mangel an Fachleuten ist ein Brief von Fritz Koch, mittlerweile Bezirksnaturschutzbeauftragter im Bezirk Erfurt, an Dr. Wunschik im MLF (Abt. Landschaftsgestaltung) vom 20.2.1953: „Nun sagte mir Freund Kretschmann, ich solle ihm einen wirklich geeigneten Naturschützer nennen, den er Ihnen als Mitarbeiter für Naturschutz empfehlen könne. Ich weiß aber auch niemand, der die nötigen Kenntnisse hätte und bereit wäre, nach Berlin zu gehen.“³³

Diskussionen im Vorfeld der Verabschiedung des Naturschutzgesetzes der DDR

Es finden sich aus dieser Zeit nicht nur häufig Klagen über die mangelhafte Personalausstattung, sondern auch – vor allem nach Gründung der DDR – darüber, daß es an einer vernünftigen Rechtsgrundlage mangelte. Die Landesregierungen gaben zwar regelmäßig Verordnungen und Erklärungen heraus, daß



Abb. 1: Eine der ersten Aufgaben des Naturschutzes nach dem Ende des Krieges war, einen Überblick über die Situation der Schutzgebiete zu schaffen. Abb. StUG

- 32) vgl. BA, DK 1, 3755, Bl. 19–21: Schreiben MLF, HA IV, HA Forstwirtschaft an die Staatl. Komm. f. Kunstangelegenheiten, 29.11.1951 betr. Zuständigkeit für die Betreuung der Naturdenkmale
- 33) BA, DK 1, 3753, Bl. 8: Brief von Fritz Koch, BNB Erfurt an Dr. Wunschik, MLF Abt. Landschaftsgestaltung, vom 20.2.1953

das RNG und die genannten Verordnungen weiterhin gültig waren, aber daß das von Hitler, Göring und anderen Nazi-Größen unterzeichnete Reichsnaturschutzgesetz und die von Göring unterzeichnete Naturschutzverordnung als rechtliche Grundlage des Naturschutzes weitergelten sollten, wurde vielerorts ignoriert oder war trotz der Bemühungen der Landesregierungen gar nicht bekannt: „Sowohl bei vielen Behörden als auch bei ehrenamtlichen Naturschützern gab es Unklarheiten zur rechtlichen Lage. Die einen wollten gesetzliche Vorschriften aus der nationalsozialistischen Zeit nicht mehr anerkennen, andere wußten nicht, daß diese weitergalten und sahen sich beim Naturschutz einem Vakuum gegenüber.“³⁴

Typisch für die Situation sind Meinungen von Naturschützern, wie sie am 8.9.1951 anlässlich einer Besprechung im MLF geäußert wurden. Der Stenotypist notierte: „Herr Koch, Erfurt: ‚Forderung nach einem neuen Naturschutzgesetz mit Trennung zwischen fachlicher und behördlicher Arbeit (Schaffung der ehem. Landesstellen). Unterteilung von Naturschutz- Naturschon- und Landschaftsschutzgebieten. [...]‘ Herr Anders, Sachsen: ‚Naturschutzarbeit in Sachsen gehemmt durch Fehlen einer einheitlichen neuen Gesetzgebung. Aufgabengebiete der Denkmalspflege nicht immer klar abgegrenzt, jedoch gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen.‘ Herr Rafflewski, Brandenburg: ‚In Brandenburg sind Kreisbeauftragte für Landschaftsgestaltung und Naturschutz eingesetzt.‘ Frau Hamacher, Berlin: ‚Ergebnis der letzten Naturschutztagungen: Große Mißstände im Naturschutz in erster Linie durch Nichtbeachtung des noch geltenden Naturschutzgesetzes. [...]‘“³⁵

Schon im Jahre 1951 wurde damit begonnen, Anregungen und Entwürfe einzelner Naturschützer für ein neues Gesetz zu sammeln. Dies war Folge der Forderungen, die auf der 1. Zentralen Tagung der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands vom November 1950 in Dresden erhoben worden waren. Anfang 1952 wurde dann im MLF eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Naturschutzgesetzes geschaffen. Dieser gehörten Prof. Scamoni (Eberswalde), Prof. Peus (Berlin), Prof. Müller-Stoll (Potsdam), Dr. Mansfeld (Seebach), Dr. Wunschik (MLF, Berlin), Brauer (Berlin) und Kretschmann (DAL, Berlin) an. Ein erster Entwurf³⁶ für ein neues Naturschutz-

34) Weber/ Demmig, S.64; vgl. auch Militzer, S.26

35) BA, DK 1, 3752, Bl. 165–167: Notiz über eine Naturschutzbesprechung am 8.9.1951 im MLF; vgl. auch das Schreiben des MLF Thüringen an MLF DDR vom 21.2.1951: „Das Reichsnaturschutzgesetz ist bekanntlich noch in Kraft. Da es aber 1935, also während der Nazizeit herausgegeben wurde, wird vielfach der Standpunkt vertreten, daß es in dieser Form nicht mehr gebraucht werden dürfe. Ohne gesetzliche Grundlage ist der Naturschutz jedoch nicht durchführbar, und daher steht diese Frage jetzt besonders im Vordergrund.“ – BA, DK 1, 3752, Bl. 250

36) Einzelentwürfe bzw. Einzelsvorschläge erarbeiteten u.a.: Frau Hamacher (Berlin), Fritz Koch

gesetz lag bereits kurz darauf vor und zwar nach der Übernahme der Zuständigkeit für den Naturschutz durch die Hauptabteilung Forstwirtschaft des MLF der DDR. Es war 1952 allerdings noch nicht entschieden, ob ein neues Naturschutzgesetz für die DDR überhaupt erlassen werden sollte, und auch die endgültigen Zuständigkeiten für den Naturschutz waren, wie schon dargestellt, noch nicht geklärt. Die Arbeitsgruppe ging zunächst noch davon aus, „daß es im Augenblick besonders im Hinblick auf eine gesamtdeutsche Beratung günstiger sei, zunächst von der Schaffung eines neuen Gesetzes abzusehen, auf jeden Fall aber dafür zu sorgen, daß das alte Gesetz in der Presse, bei Tagungen usw. als noch gültig in Erinnerung gebracht wird.“³⁷ Das sollte jedoch nichts nützen. Kurt Kretschmann, der der Arbeitsgruppe angehörte, meinte, daß man mit einem Gesetz, das noch von Hitler und Göring unterzeichnet war, nicht beim Bürgermeister einer Gemeinde ankommen konnte, um Naturschutzziele oder -maßnahmen durchzusetzen.³⁸ Kurze Zeit später, im Mai 1952, scheint sich die Auffassung durchgesetzt zu haben, ein neues Gesetz zu schaffen, wobei auf den brauchbaren Bestimmungen des RNG aufgebaut werden sollte. In nichtöffentlichen Beratungen wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß das RNG seinerzeit aus Sicht des Naturschutzes ein großer Fortschritt war.³⁹

Es wurde allerdings kritisch angemerkt, daß das RNG zu sehr auf den Schutz von Einzelobjekten (Naturdenkmalen) ausgerichtet war und mit dem RNG nicht oder nur schwer die Aufgaben des (flächenhaften) Landschaftsschutzes wahrgenommen werden konnten. Die den Schutzziele des RNG zugrundeliegenden Kriterien waren neben der „Seltenheit“ oder „Eigenart“ vor allem die ästhetisch begründete „Schönheit“ von Landschaftsbestandteilen. Möglichst unberührte Natur sollte in Naturschutzgebieten oder als Naturdenkmal vor dem Zugriff des (wirtschaftenden) Menschen gesichert werden. Es war bis 1945 jahrzehntelang die Grundhaltung im Naturschutz, daß die Natur *vor* dem Menschen zu schützen sei. Das änderte sich zunächst auch noch nicht, als aufgrund der zunehmenden Erkenntnis, daß es in Mitteleuropa keine unberührte Natur mehr gab, die „Konzeption von der ursprünglichen Natur und ihrer Sicherung aufgegeben wurde.“⁴⁰

(Erfurt), Manfred Rieger (Bad Sülze), Hausmann (Schwerin), Kretschmann (Bad Freienwalde), Prof. Dr. Stubbe (Potsdam), Willi Bulan (Berlin)

37) BA, DK 1, 3756, Bl. 55 f.

38) Kretschmann, mdl. Mitteilung vom 8.11.1996; vgl. auch die Äußerungen von Prof. Dr. Meusel in einem Vortrag am 19.4.1952: „Die praktische Durchführung des Naturschutzes scheitert zum Teil noch daran, daß das in der Zeit der Weimarer Republik vorbereitete, aber erst 1935 endgültig erlassene Naturschutzgesetz nicht allgemein anerkannt wird.“ (BA, DK 1, 3759, Bl. 93–96; DAL, Sektion Landeskultur und Naturschutz: Kurzer Bericht der Tagung vom 19.4.1952 über die Fragen der Landeskultur und des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt)

39) vgl. BA, DK 1, 3756, Bl. 61

Nun wurde es also als notwendig erachtet, den Naturschutz auch rechtlich auf das Gebiet des Landschaftsschutzes bzw. der Landschaftspflege auszuweiten. „Der Nsch. hat sich seit etwa zwanzig Jahren zur Lpfl. erweitert. *Dem Naturschutz im engeren Sinne sind auch weiterhin bedeutungsvolle Sonderaufgaben geblieben, die Lpfl. ist die Hauptaufgabe. Das neue Gesetz muß also auch gerade den Forderungen der Landschaftspflege genügen.*“⁴¹ Hierbei sollte nicht die „Landschaftspflege an sich,“ sondern „die Aufgabe des Naturschutzes, bei der Erarbeitung des biologischen Gleichgewichts in der Landschaft mitzuwirken“, aufgenommen werden.⁴²

Zahlreiche Änderungsvorschläge zum RNG wurden von Arbeitsgemeinschaften und Landeskommissionen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund eingereicht. Bei der Zentralkommission „Natur- und Heimatfreunde“ wurde nach der 1. Zentralen Konferenz vom November 1950 im darauffolgenden Jahr ein Ausschuß zur Bearbeitung der Änderungsvorschläge gegründet, für den aus Sachsen Militzer (Bautzen), aus Sachsen-Anhalt Weber (Haldensleben), aus Thüringen Koch (Erfurt), aus Mecklenburg Hausmann (Schwerin) und aus Brandenburg Wendler (Brandenburg/Havel) vorgeschlagen wurden.⁴³

Hermann Meusel, erster Direktor des Instituts für Landesforschung und Naturschutz der DAL, formulierte in einem Vortrag während der „Tagung über die Fragen der Landeskultur und des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt“ im April 1952 als Ziel, daß „zur Durchführung einer geordneten Naturschutzarbeit erreicht werden (muß), daß ein wirksames Naturschutzgesetz, das vor allem auch die Aufgaben im Rahmen der Landeskultur umreißt, baldmöglichst geschaffen wird.“⁴⁴

Auf der Konferenz zu Fragen des neuen Naturschutzgesetzes am 12. und 13. September 1953 in Berlin erhob Meusel die Forderung nach gründlicher Landesforschung und umfassender Untersuchung des Landschaftshaushalts. Fortschrittliche Landeskultur müßte, so Meusel, von den „besonderen Gesetzmäßigkeiten der einzelnen Gebiete“ ausgehen und die „regionalen Differenzierungen, wie sie besonders im mitteleuropäischen Raum wesentlich hervortreten, immer deutlicher und klarer“ beachten. „So allein schon wird die Umformung unserer Landschaft den natürlichen Bedingungen entsprechend gesteuert und auf diese Weise in allmähli-

40) Weinitschke, Hugo: Naturschutz und Landnutzung. – Jena 1987, S.173

41) BA, DK 1, 3756, Bl. 157 (Hervorhebung im Original)

42) BA, DK 1, 3756, Bl. 55

43) vgl. BA, DK 1, 3752, Bl. 41–45: Protokoll über die Sitzung der Zentralkommission „Natur- und Heimatfreunde“ am 29. März 1951 in Berlin

44) BA, DK 1, 3759, Bl. 93–96: DAL, Sektion Landeskultur und Naturschutz: Kurzer Bericht der Tagung vom 19.4.1952 über die Fragen der Landeskultur und des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt, hier: Bl. 94

cher Entwicklung wieder die Harmonie erreicht werden, die die alte Kulturlandschaft auszeichnete. [...] Ich glaube, daß man diese Aufgabe der Landeskultur, die die Bemühungen um Steigerung der Bodenfruchtbarkeit mit der Entwicklung eines harmonischen und Erholung bietenden Landschaftsbildes verbindet, als eine große nationale Aufgabe bezeichnen kann. [...] In dieser umfassenden Weise verstanden, umschließt echte und fortschrittliche Landeskultur auch die Aufgaben des Naturschutzes. Die Erhaltung der ursprünglichen Natur, wie sie der Naturschutz fordert, ist, in diesem Rahmen gesehen, unabdingbare Forderung der Landeskultur.“⁴⁵

Meusel war nachdrücklich der Auffassung, daß der konservierende Naturschutz weiterhin wichtig sei als Bestandteil fortschrittlicher Landeskultur. Naturschutzgebiete seien wichtig als „Freilandlaboratorien“, Unterrichtsräume für die Jugend, sie seien von wirtschaftlichem Wert durch ihren Beitrag zu Grundwasserschutz und Erosionsbekämpfung, sie seien unverzichtbar für die Entwicklung von Heimatliebe und schließlich wichtig als Reservoir von Pflanzen und Tieren als Voraussetzung für ihre Kultivierung.

Diese Ausführungen waren offensichtlich eine Antwort auf einen programmatischen Aufsatz von Georg Bela Pniower, dem Direktor des Instituts für Garten- und Landeskultur an der Humboldt-Universität zu Berlin, zum Thema „Naturschutz im Spiegel der Landeskultur“, der 1952 in drei Folgen in den ersten Heften der „Natur und Heimat“, der DDR-weit erscheinenden Zeitschrift der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, erschien und der hier ausführlicher dargestellt werden soll, weil dadurch wichtige inhaltliche Auseinandersetzungen um die Stoßrichtung und den Charakter des Naturschutzes in jener Zeit deutlich werden und weil dieser Aufsatz eine der seltenen öffentlichen Auseinandersetzungen mit der Naturschutzgeschichte darstellte.

Pniower stellte den Neubeginn des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der SBZ/DDR in die Tradition des Humanismus, als dessen „würdigste Repräsentanten“ er die Gebrüder Humboldt benannte. Er sah die Gründe für das Entstehen erster Bewegungen für Heimat- und Naturschutz (Landesverschönerungsvereine) in den Folgen kapitalistischen Raubbaus für Natur und Menschen: „Die Technik ging um! Nicht gelenkt von landes- und wirtschaftsplanerischer Einsicht, nicht zur Ehre der Naturwissenschaften, nicht zur sozialen Befreiung der werktätigen Massen, nicht als Fanal kulturellen Fortschritts, sondern als kapitalistische Gottheit, als Idol der Dividendenhungrigen, Vernunft drohte Unsinn, Wohltat zur Plage zu

45) Meusel, Hermann: Landeskultur und Naturschutz als nationale Aufgabe. – In: Natur und Heimat 2(1953)11, S.324

werden. Überall in Stadt und Land hat entfesselte Technik Wunden hinterlassen, die heute noch nicht vernarbt sind: Siedlungswirrwarr, Verschleuderung des Wasserschatzes der Landschaft, bedenkenlose Vernichtung unersetzlicher Kultur- und Naturdenkmale! Wie stand der Naturschutz zu dieser ‚Landeskultur‘? Er stand ihr zunächst einfach konträr gegenüber, und zwar im wesentlichen ‚ästhetisch‘, gewissermaßen in der Rolle eines naserümpfenden Gentlemans, der eine unsaubere Sache nur mit Fingerspitzen anfaßt.“⁴⁶

Pniower erkannte die Bemühungen der Landesverschönerungsvereine und den Naturdenkmalschutz der Heimatvereine nachdrücklich als progressiv an. Die Begründung des Begriffes „Naturdenkmal“ durch A.v. Humboldt habe auf wissenschaftlichen Fundamenten geruht. Die „Väter“ des Naturschutzes in Deutschland, Wetekamp und Conwentz, Rudorff, Sohnrey, Avenarius und Klose, Helfer und Schoenichen hätten sich große Verdienste um einen staatlich organisierten Naturschutz und um die „Heimatspflege“ erworben. Die Frucht eines halben Jahrhunderts unermüdlicher naturschützerischer Aufklärung und Kleinarbeit sei das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 gewesen, in dem sich allerdings bereits „eine neue, besonders merkwürdige Art von Landeskultur“ angekündigt habe, „repäsentiert durch eine eigens dafür geschaffene ‚Reichskulturkammer‘. Durch die Hintertür der Geschichte war inzwischen das ‚Jahrtausend‘ des Spießers über Deutschland hereingebrochen, geführt von der Meute der Landsknechte, die um Sold und Lametta den deutschen Namen schon seit Jahrhunderten erfolgreich kompromittiert hatte. Eine Lebendigkeit eigener Art, eine Biologie mit tödlichem Ausgang hatte sich angebahnt. Lassen wir hier einen Mann zu Worte kommen, der die Auswirkung dieser Entwicklung auf die Landeskultur eigentlich hätte durchschauen müssen. Er hat sich gleichwohl mit besonderem Nachdruck einer Landschaftsgestaltung verschrieben, die den schöpferischen ‚Widerspruch‘ zwischen Naturschutz und Landeskultur hinfällig zu machen drohte. Es war *Alwin Seifert*.“⁴⁷

Mit diesem setzte sich Pniower nun polemisch auseinander: Seifert „zitierte Wissenschaft und Geschichte nur insoweit, als sie ihm passende Argumente lieferten, wenn er nicht gar sich verleiten ließ, diese Argumente seinem Wunschbild entsprechend zurechtzubiegen (siehe Heckenlandschaft).

Die Lücken der so entstandenen ‚Beweisführung‘ wurden durch Verallgemeinerung bzw. Übertreibung von Einzeltatsachen, wenn nicht durch Mystik, geschlossen. Ein oder zwei trockene Sommer genügten dem Landschaftsanwalt, einen Klimaumschwung vorauszusagen und eine brauchbare ‚biologische Katerstim-

46) Pniower, Georg Bela: Naturschutz im Spiegel der Landeskultur (Erste Fortsetzung). – In: Natur und Heimat, 1(1952)2, S.4f.

47) Pniower, S. 6

mung‘ zu erzeugen. Er gab sich als ‚Ketzer‘, indem er unermüdlich offene Türen einlief. Die augenscheinlichen Fehler aus der kapitalistisch-technischen Sturm- und Drangperiode waren ihm ein nimmer versiegender Ansporn, gegen die Windmühlenflügel des Fortschritts anzureiten. Er sprach nur im Superlativ der Unbedingtheit. Er hüllte sich in die Prophetie des Sehers. Er zerknirschte seine Widersacher mit düster gemurmelter ‚Versteppung‘; er betörte sie ‚biologisch-dynamisch‘.

Diese heiter anmutende Betriebsamkeit hatte allerdings eine sehr ernste Seite. Sie verdächtigte die Landschaftsgestaltung bei Naturwissenschaftlern, Volkswirten und Soziologen des Dilettantismus und der Weltfremdheit. Mehr noch: sie lockte leichtgläubige Menschen in eine Sackgasse. An ihrem Ende stand die kategorische Warnung vor dem schöpferischen Risiko. Nach ihr schien es, als ob außerhalb eines eng umzirkelten Erfahrungsbereichs, außerhalb einer romantischen Vorstellungswelt Landeskultur ‚tabu‘ sei. Die helfende Hand, die der Gartenbau der Landeskultur in Form der Landschaftsgestaltung hingereicht hatte, drohte hier zum restituierenden (wiederherstellenden) Naturschutz verkrüppelt zu werden.

Es ist eine peinliche Tatsache, daß ‚Der Biologe‘, ‚Odal‘, ‚Neues Bauerntum‘ und wie alle jene Organe pseudonordischer Monokultur heißen mochten, solche und ähnliche Auslassungen begierig aufgriffen und aus ihnen eine Landeskultur destillierten, die die Verdünnung der Zivilisation auf Kosten der Nachbarn zum Inhalt hatte. Parolen wie ‚Volk ohne Raum‘, ‚Eindeutschung des Ostens‘ usw. brauchten diesen podsolierten geistigen Horizont; der Mensch, genauer gesagt der Spießler, soweit er sich als ‚arteigen‘ definieren ließ, sollte hier gewissermaßen zum restituierten Naturdenkmal ‚avancieren‘, zum aufgenordeten Herrenmenschen, zur ragenden Eiche über allem menschlichen Unkraut ringsum. Die Naturschutzidee war an dieser Geistesverwirrung ganz gewiß unschuldig. Dank der mutigen und einsichtigen Haltung der Mehrzahl der zünftigen Naturschützer hat sie weniger Schaden genommen als zu befürchten und zu verstehen gewesen wäre. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß die fruchtbaren Wechselbeziehungen zwischen Naturschutz und Landeskultur, die im ersten Drittel unseres Jahrhunderts so überzeugend zutage traten, seitdem der Öffentlichkeit nicht wieder mit der nötigen Klarheit und Zeitgemäßheit nahegebracht worden sind.

Selbst bei der Behandlung von Teilproblemen scheint uns im Hinblick auf das Maß an Verwirrung die deutliche Herausstellung der Tatsache vonnöten, daß der Naturschutz im wesentlichen ein dienendes Glied schöpferischer Landeskultur ist und sich an ihr orientieren muß. [...] Ganzheitlich veränderte Kulturlandschaften stehen der Naturgesetzlichkeit ebenso nahe wie unberührte Natur, nur mit dem Unterschied, daß bei ihnen der Zufall größtenteils ausgeschaltet und ein vielfach größeres biologisches Potential geschaffen wurde. Die Technik ist hier zum biotischen Faktor und die Landeskultur

zum Naturgeschehen auf höherer Ebene geworden.“⁴⁸ (Hervorhebung durch Pniower, H.B.)

Pniower beschäftigte sich schließlich im dritten Teil seines Aufsatzes ausführlich mit Seiferts Ablehnung „fremdländischer“ Pflanzen, die dieser insbesondere in „Zeitalter des Lebendigen“, einer Sammlung kleinerer Beiträge, die 1943 erschien, veröffentlichte. Dort hieß es u.a.: „In der Landschaft sind wir noch strenger als das Naturschutzgesetz, das die Ansiedlung fremder Pflanzen verbietet. Nicht nur das Reichsfremde hat hier sein Recht verloren. Wir bedauern es, daß die Forstleute aus Gründen des Holzmarktes noch andere Bäume in ihren Forsten haben müssen, als eigentlich dort hingehören. Wir hoffen, daß die Zeit noch mehr solche Versuche als unwirtschaftlich, weil unnatürlich, erweisen wird, als heute schon feststeht. [...] Wir erklären *Picea pungens glauca* zum Staatsfeind Nr. 1 [...] Wir erklären weiterhin Krieg allen Gartendirektoren und Stadtgärtnern, die *Pinus montana* in Anlagen pflanzen.“⁴⁹

Pniower schrieb nun dazu, daß diese Auffassungen Zeichen einer Zeit waren, „da man in Deutschland mit dem ‚Auskreuzen‘ schnell bei der Hand war.“ In der Kulturlandschaft gehe es aber darum, „daß an bestimmten Stellen bestimmte Pflanzen wachsen, die menschlichen Bedürfnissen jeweils am besten entsprechen. Der blinde Haß gegen alles ‚Fremde‘ in der Landschaft und die im engsten Sinne des Wortes gefeierte ‚Bodenständigkeit‘ können daher als fixe Ideen abgetan werden. Verbrämt mit wirtschaftlichen Argumenten stellen sie jedoch eine grobe Irreführung dar, die mangels hinreichend kritischer Haltung mancher Fachorgane noch immer die Öffentlichkeit über das Wesentliche hinwegtäuscht. Im Sinne dieser ‚Ideologie‘ war und ist man teilweise noch heute in Deutschland versucht, die beschreibende Pflanzensoziologie zur Reglementierung von Bepflanzungsplänen nach Naturrezepten zu bemühen. Diese Einstellung hat eine grundsätzliche Seite; sie wendet sich gegen den kategorischen Imperativ der Landeskultur, gegen die planmäßige Umwandlung der Landesnatur durch den Menschen für den Menschen! [...] ‚Bodenständigkeit‘ ist ein ebenso relativer Begriff wie die ‚Fremdheit‘ irgendwelcher Pflanzen.“⁵⁰ Pniower weist auf die durch natürliche oder gesellschaftliche Einflüsse zustandekommenden Veränderungen der Standortfaktoren hin, die jeweils Veränderungen der Vegetation zur Folge haben oder aber selbst durch die Veränderung der Vegetation hervorgerufen werden. Artenwanderung oder Artenaustausch vollzogen sich überall in der Natur. „Die Freizügigkeit der

48) Pniower, S. 6f. und 8

49) Seifert, Alwin: Im Zeitalter des Lebendigen. – München 1943, S. 186–188.

50) Pniower, Georg Bela: Naturschutz im Spiegel der Landeskultur. III. „Fremdpflanzen“ in der Heimat. – In: Natur und Heimat, 1(1952)4, S. 18 und 19

Pflanzenwelt spottet der Quarantäne“,⁵¹ so Pniower mit Verweis auf zahlreiche historische Beispiele für die Rückwanderung oder aber die bewußte und unbewußte Einschleppung von Arten, verursacht durch die Kolonisierung, den zunehmenden Welthandel oder Pflanzenliebhaberei.

Pniower diente diese Auseinandersetzung mit dem „Erbe“ letztlich zur Begründung eines aus der materialistischen Geschichtsauffassung abgeleiteten Landeskultur-Konzeptes, das den überkommenen „musealen“ Naturschutz durch einen in die (geplante) Landeskultur integrierten ablösen sollte und durch die beiden Gedanken gekennzeichnet war,

- daß Naturschutz als dienendes Glied schöpferischer Landeskultur aufzufassen sei und
- daß die Technik, sofern sie im humanistischen Sinne eingesetzt wurde, zum biotischen Faktor und die Landeskultur zum Naturgeschehen auf höherer Ebene werden könne.

Diesen Ansatz versuchte er seit 1949 bis zu seinem Tod 1960 im Rahmen seiner Tätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin über Modellvorhaben in „Beispiellandschaften“ umzusetzen.⁵²

Naturschutzgesetz oder Landschaftspflegegesetz bzw. Landschaftsschutzgesetz? Unter anderen sollte diese Frage durch die unterschiedlichen Ansätze beantwortet werden. Das RNG wurde schließlich durch das „*Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz)*“ vom 4. 8. 1954 abgelöst, das aber doch überwiegend traditionelle, dem konservierenden Naturschutz verpflichtete Regelungen enthielt. Die Mehrzahl derer, die sich an den Diskussionen über den Entwurf des Naturschutzgesetzes beteiligten, hielten ein weitergehendes Landschaftsschutzgesetz für wichtig, aber für nicht durchsetzbar.⁵³

Es war der Kulturbund, der den Gesetzesentwurf in die Volkskammer zur Abstimmung einbrachte. Karl Kneschke, damals Bundessekretär der Abteilung Natur und Heimat im Kulturbund, begründete den Entwurf. Das Gesetz wurde den weiterentwickelten Aufgaben des Naturschutzes besser gerecht als das RNG, weil es auch die Pflege der Landschaft umfaßte und als neue Schutzkategorie die „Landschaftsschutzgebiete“ (§ 2) aufwies. Diese Schutzkategorie wurde nicht wie

51) Pniower, S.20

52) Viel später fanden diese Gedanken im Landeskulturgesetz der DDR und zur „Wende“ im Nationalparkprogramm der DDR als Konzept eines in die geplante Landnutzung integrierten Naturschutzes ihren (praktischen) Niederschlag.

53) vgl. auch Auster, Regine: Landschaftstage. Kooperative Planungsverfahren in der Landschaftsentwicklung – Erfahrungen aus der DDR. – [Umweltgeschichte und Umweltzukunft IV/ Forum Wissenschaft Studien 38]. – Marburg 1996, S. 24–29

im RNG als geschützter Landschaftsbestandteil mit etwas anderen Bestimmungen als nicht ganz so wertvolles Naturschutzgebiet bezeichnet, sondern erhielt eine auf Erholung und auf die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten ausgerichtete Aufgabenstellung.⁵⁴ Das Gesetz enthielt darüber hinaus die traditionellen Schutzgüter Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, den Artenschutz und den allgemeinen Landschaftsschutz (§ 14: Naturschutz und Standortgenehmigung von Bauvorhaben). Darüber hinaus war im Gesetz der *Aufbau der staatlichen Naturschutzorganisation* festgelegt, so, wie er bereits in den Arbeitsanweisungen des MLF von 1952 vorgezeichnet war. *Oberste Naturschutzbehörde* blieb das *Ministerium für Land- und Forstwirtschaft*, *mittlere* die Forstbehörden bei den *Räten der Bezirke* und *untere* die *Räte der Kreise*. Auch die Beratungsfunktion des Instituts für Landesforschung und Naturschutz bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der ehrenamtlichen Naturschützer unter dem Dach des Kulturbundes war geregelt.

Nicht aufgenommen wurde in das Gesetz die Kategorie „Nationalparke“. Engagierte Naturschützer wie Reimar Gilsenbach und Landesplaner wie Dr. Kurt Wiedemann standen an der Spitze derer, die seit Anfang der 50er Jahre versuchten, die Sächsische Schweiz zum Nationalpark erklären zu lassen. Die Auseinandersetzungen darum währten die ganzen 50er Jahre – letztlich blieben die Bemühungen ohne Erfolg.⁵⁵

3. Das Institut für Landesforschung und Naturschutz – ILN

Da im vorliegenden Band auf das ILN ausführlich eingegangen wird, werden hier nur einige wesentliche Informationen zusammengefasst: Die Gründung des ILN an der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR mit fünf Arbeitsgruppen in Dessau, Greifswald, Potsdam, Dresden und Jena erfolgte 1953; erster Direktor war – wie gesagt – der im Januar 1997 verstorbene Prof. Dr. Hermann Meusel.⁵⁶ Das ILN übernahm folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung methodischer und regionaler Grundlagen für die Praxis der Landschaftspflege bei der Entwicklung einer optimal gegliederten, nachhaltig er-

54) vgl. Weinitschke, S. 174

55) vgl. u.a. Nickels, Annegret: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? – In: Natur und Heimat 3(1954)8, S. 252–253; Wiedemann, Kurt: Landschaftsschutz für die Sächsische Schweiz. Pläne für den gemeinsamen Nationalpark Böhmisches und Sächsische Schweiz.- In: Natur und Heimat 6(1958)5, S. 152–157; Wiedemann, Kurt: Die „Sächsische Schweiz“ als künftiger Nationalpark der Deutschen. Eine planerische Betrachtung über den Schutz des sächsischen Elbsandsteingebirges und die Steigerung des Erholungswertes dieses einzigartigen Gebietes. – In: BSG SV Empor – Bezirk Dresden/ Sektion Touristik (Hg.): Jahrbuch für Touristik 1955/56. – Dresden 1955, S. 11–28

56) Ihm folgten Prof. Dr. Ludwig Bauer und Prof. Dr. Hugo Weinitschke.

tragreichen Kulturlandschaft, deren Nutzung den standörtlichen Verhältnissen angepaßt sein und deren landschaftlicher Reichtum bewußt gepflegt werden sollte (Rahmenprogramm: Steigerung der Bodenfruchtbarkeit). Im Vordergrund wurden dabei zunächst Fragen der Stellung des Wassers im Landschaftshaushalt behandelt; diese Untersuchungen sollten naturwissenschaftliche Grundlagen für die breitere Anwendung der Ingenieurbiologie in der Wasserwirtschaft und im Meliorationswesen liefern.

- b) Erarbeitung methodischer und regionaler Grundlagen der Landschaftspflege sowie langfristiger Landschaftspflegepläne bei der Erschließung und Entwicklung der Erholungsgebiete (System der Landschaftsschutzgebiete) in enger Abstimmung mit den nach 1952 (faktische Auflösung der Länder) gebildeten „Entwurfsbüros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung“ bei den Räten der Bezirke sowie mit den Organen des Gesundheitswesens.
- c) Systematische Erforschung der Naturschutzobjekte, insbesondere Erschließung des Systems der Naturschutzgebiete als „Freilandlaboratorien“ (Zentren langfristiger ökologischer Untersuchungen und Dauerbeobachtungen).
- d) Durchführung bio-geographischer Kartierungen; u.a. Mitarbeit an einem Gemeinschaftswerk der biogeographischen – vorrangig geobotanischen – Landesaufnahme der DDR.
- e) Anleitung, Beratung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Naturschützer (Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer).
- f) Mitarbeit bei der Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen.

Die Zweigstellen, deren räumliche Zuständigkeit sich auf die Bezirke in den ehemaligen Ländern erstreckte, hatten neben beratenden und wissenschaftlichen Aufgaben wissenschaftliche Schwerpunktprogramme (z. B. Floristik, Vegetationskartierung; biologischer Küstenschutz; Untersuchung der Waldschutzgebiete hinsichtlich Pflegebedarf usw., Eignung von Wäldern für Erholungszwecke; landschaftsökologische Untersuchungen zum Wasserhaushalt; faunistisch-biozönotische Untersuchungen als Grundlage des Tierschutzes).

Daneben bestand zu dieser Zeit u.a. eine Biologische Station in Serrahn (Bezirk Neubrandenburg) und die 1954 begründete Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof im Naturschutzgebiet „Ostufer der Müritz“ in Mecklenburg bzw. im Bezirk Neubrandenburg.⁵⁷

57) Buchwald urteilte später so: „Das ist ein beachtlicher Entwicklungsstand der Arbeit für Landschaftspflege und Naturschutz. Diese Forschungsarbeit wirkt sich in Mitteldeutschland bereits in der systematischen Auswahl und Pflege der Natur- und Landschaftsschutzgebiete nach übergeordneten wissenschaftlichen Grundsätzen vorteilhaft aus.“ – Buchwald, Konrad: Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Deutschland während des Industriezeit-

1954 begannen die Kretschmanns den Lehrbetrieb in Müritzhof mit 4 Lehrgängen. 1955 folgten 10 Lehrgänge mit 96 Teilnehmern, 1956 waren es 11 mit 150 Teilnehmern bei 250 Anmeldungen.⁵⁸

4. *Der ehrenamtliche Naturschutz: Die Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands*

Vor 1945 wurde der Naturschutz im wesentlichen ehrenamtlich betrieben, und auch in der SBZ/ DDR änderte sich an der großen Bedeutung, die die „Ehrenamtlichen“ für den praktischen Naturschutz hatten, nichts.

Die Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund hatten verschiedene „Wurzeln“, die in das Deutschland vor 1945 reichten. Zu nennen sind:

- die bürgerlichen Heimat- und Naturschutzvereine, die z.T. lokal und unpolitisch Heimatgeschichte und Naturschutz betrieben, aber z.T. auch der „Völkischen Opposition“ angehörten, d.h. der Heimat- und Naturschutzbewegung, die mit ihrer Verherrlichung des Deutschtums, darin des Bauerntums und der Blut und Boden-Ideologie, dem Faschismus den Weg mitbereitete;
- die „alternativen“ sozialen Bewegungen in der Weimarer Republik, wie z.B. die in den Großstädten entstandene Lebensreformbewegung, die Anthroposophen und Wandervögel, die ein von allen Zwängen der Stadt und Industrie befreites Leben auf dem Lande in Licht, Luft und Sonne nicht nur propagierten, sondern – etwa in der Landkommuneebewegung – auch vorzuleben versuchten;
- die zahlenmäßig recht starken sozialistisch orientierten Vereine und Verbände wie der z.T. sozialdemokratisch, z.T. kommunistisch orientierte, international organisierte Touristen-Verein „Die Naturfreunde“, 1895 in Wien gegründet und

alters. In: Buchwald/ Engelhardt (Hg.): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Band 1: Grundlagen. – München/ Basel/ Wien 1969, S.112

58) Kurt Kretschmann führte damals dazu aus: „Wir konnten also gar nicht alle unterbringen. Die Zusammensetzung hat sich enorm geändert und sie wird sich noch mehr ändern. Von Anfang an war es unsere Absicht, alle möglichen Institutionen nach Müritzhof zu ziehen, um eine Breitenwirkung zu erzielen. Im vergangenen Jahr ist uns das nicht ganz gelungen. In diesem Jahr war es ganz anders. Der Anteil der Staatsfunktionäre wird sich erheblich steigern. Wir werden je einen Lehrgang durchführen für Pionierleiter, Biologielehrer und Gewerkschaftsleiter. Dadurch dringen wir überall ein und diese Lehrgänge haben zur Folge, dass für das nächste Jahr die Hälfte der Lehrgänge von diesen Organisationen angemeldet sind. Unsere Sorge ist, dass die Sachbearbeiter für Naturschutz nicht in grösserer Zahl kommen. Bisher sind nur 2% der Kreis- und Bezirkssachbearbeiter in Müritzhof gewesen. 1957 möchten wir alle Bezirksbeauftragten und alle Bezirkssachbearbeiter in M. sehen. Wir hoffen, dass die Beteiligung dieser Gruppen einmal 20% betragen wird. [...]“ – BA, DK 1, 20291, Bl. 135f.: Kollege Kretschmann über die Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof (o.Datum, 1956).

daher 1995 100 Jahre alt geworden. Bereits 1923 hatte die deutsche Sektion der Naturfreunde mehr als 100.000 Mitglieder.⁵⁹

Vor 1945 existierten auch auf dem Gebiet der späteren DDR viele bürgerliche Heimat- und Naturschutzvereine, z.B. der Erzgebirgsverein, der Thüringer-Wald-Verein, der Harz-Club, der Rhön-Club, Altertums- und Verkehrsvereine, Aquari- en- und Terrarienevereine, Vereine für Heimatkunde und Heimatschutz, für Buch- finken- und Waldvogelliebhaber, Lieder- und Trachtengruppen, Naturschutz- und Vogelschutzvereine, Gruppen der Lebensreformer und sozialistisch orientierte Nat- urfreunde, usw.

Mitgliederstark war vor 1933 der Touristen-Verein „Die Naturfreunde“ und – in Berlin-Brandenburg bis zu seinem Übertritt in den TVdN – der Arbeiter-Wan- derbund „Naturfreunde“ (AWB), genannt „Rotes N“, der bis 1923 allein in Berlin 3.000 Mitglieder hatte.

Wie viele Vereine nach 1945 von der sowjetischen Militäradministration wieder zugelassen wurden, ist noch nicht erforscht, daß solche Gruppen aber zunächst weiter- oder wieder bestanden, ist unzweifelhaft.

Die „offizielle“ Geschichte der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund begann mit der „Verordnung zur Überführung von Volkskunstgruppen und volks- bildenden Vereinen in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen“ vom 12.1.1949. Bereits vorher waren allerdings bereits Naturschützer und Wan- derfreunde dem Kulturbund beigetreten oder hatten ihn in vielen Orten mitbe- gründet. Auf der Grundlage der Verordnung wurden die Vereine nicht nur in den Kulturbund (KB),⁶⁰ sondern auch in die anderen Massenorganisationen Freie Deutsche Jugend (FDJ), Deutscher Sportausschuß, Freier Deutscher Gewerk- schaftsbund (FDGB), Bund deutscher Volksbühnen, Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD) und Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion (später DSF) eingegliedert.⁶¹

59) vgl. zu diesen Gruppen Hermand, Jost: Grüne Utopien in Deutschland. Zur Geschichte des ökologischen Bewußtseins, Frankfurt a.M. 1991; zur Naturfreundebewegung Erdmann, Wulf/ Zimmer, Jochen (Hg.): Hundert Jahre Kampf um die freie Natur. Illustrierte Geschichte der Naturfreunde, Essen 1991

60) Der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“, am 25.Juni 1945 (Genehmigung durch die sowj. Militäradministration) bzw. 4.Juli 1945 in Berlin offiziell gegründet, benannte sich 1958 um in „Deutscher Kulturbund“, von 1974 bis 1990 hieß er „Kulturbund der DDR“. Seit Anfang 1990 ist der Kulturbund ein eingetragener Verein (e.V.). Der Kulturbund wurde bereits 1944, in der englischen Emigration, gegründet.

61) „...und der Zukunft zugewandt“, Die Arbeit der Zentralen Kommission Natur- und Heimat- freunde von 1950 bis 1956; Zentrale Kommission Natur und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (Hg.), o.O, o.J. (Berlin 1956), S.7f.

Nach offizieller Darstellung galt das bürgerliche Vereinswesen insgesamt als reaktionär, lokalpatriotisch, borniert in Kirchturmdenken verfangen usw.⁶² Außerdem galten eine Vielzahl von Vereinen als elitäre ständische Organisationen, zu denen Arbeiter kaum Zugang hatten. Erklärtes Ziel, das bei der Eingliederung in den Kulturbund verfolgt wurde, war die Überwindung dieser Eigenschaften. Mit der Auflage, als Einzelne die Mitgliedschaft in den Kulturbund zu erklären, war „nebenbei“ intendiert, ein Gruppenleben wie in den „bürgerlichen“ Vereinen zu verhindern und über den Kulturbund Einfluß zu nehmen bzw. Kontrolle auszuüben.

Die durchaus nicht nur reaktionäre Tradition einiger Vereine, deren Gründung bis in die bürgerlich-demokratische Bewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vielfach auch auf die Reaktionen der Arbeiterbewegung auf die Sozialistengesetzgebung unter Bismarck im Ausgang des 19. Jahrhunderts zurückging, wurde zwar ausdrücklich anerkannt,⁶³ spielte jedoch für die Entscheidung zur Auflösung der Vereine keine Rolle.

Der Kulturbund gliederte nicht nur die Vereine ein,⁶⁴ sondern war auch an der Übernahme bzw. Übertragung der Vereinsvermögen (Museen, Sammlungen, Herbarien, Bibliotheken) beteiligt: „Im Jahre 1949 mußte sich der Kulturbund mit der Übernahme der Vereinsmitglieder befassen, mußte die den Vereinen gehörenden Bibliotheken den entsprechenden Institutionen zuleiten, die übernommenen Museen dem Staatsapparat übergeben und andere Arbeiten ähnlicher Art durchführen.“⁶⁵ Der Kulturbund übernahm – in Pacht – z.B. auch ehemalige Naturfreundehäuser, die 1933 von den Nazis enteignet worden waren.⁶⁶

62) vgl. ebenda, a.a.O.

63) vgl. Knorr, Heinz: Die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde (Hg.): Erste Zentrale Delegiertenkonferenz der Natur- und Heimatfreunde am 3. und 5. Juli 1954 in Weimar. Referate und Auszüge aus Diskussionsbeiträgen nach dem Protokoll, Heidenau 1954, S.21ff.

64) Prof. Dr. Schuschke, Vorsitzender des Bund für Natur und Umwelt Sachsen-Anhalt und ehem. Vizepräsident des Kulturbundes, Magdeburg, meinte in einem Vortrag zur Geschichte der GNU am 20.4.1991 in Berlin, daß der Kulturbund die Naturschutz- und Heimatvereine übernehmen *mußte*, ohne daß er gefragt wurde. Daraus erklärte sich, daß in diesem Eingliederungsprozeß Identifikationsprobleme von vornherein sowohl seitens des Kulturbundes als auch seitens dieser Vereine bestanden hätten.

65) „...und der Zukunft zugewandt“, S.9.

66) Ob es sich bei diesem Prozeß jedoch um eine neuerliche Enteignung handelte, wie es der Vorsitzende des Familienferien- und Häuserwerks e.V., ein vom TVdN gegründeter Verein, der heute die bisher zurückerhaltenen Naturfreundehäuser auf dem Gebiet der neuen Bundesländer verwaltet, jüngst formulierte [vgl. Klug, Rudi: Was das jüngste Kind der Naturfreundebewegung leistet. In: Naturfreunde 2/95, Jubiläumsausgabe: 100 Jahre Naturfreunde, Stuttgart, S.46f.], das ist zumindest zweifelhaft. Erst eine Analyse der damaligen Umstände der Überführung der

Vielorts wehrten sich Vereine und ihre Mitglieder gegen ihre von oben betriebene Auflösung. „Die Übernahme der Vereine ging nicht reibungslos vor sich, da sie ihr engstirniges Vereinsleben nicht aufgeben wollten.“⁶⁷ Zunächst gab es neben der Stillhaltetaktik noch weitere Nischen und Tricks, mit deren Hilfe die ehemaligen Vereine zunächst ihr Vereinsleben ungebrochen unter dem neuen Dach weiter betreiben konnten. „Es gab Vereine, die kollektiv Mitglied des Kulturbundes wurden und so versuchten, ihr altes Vereinsleben weiterzuführen. Diese fehlerhaften Entscheidungen wirkten sich auf die weitere Arbeit der Natur- und Heimatfreunde in den betreffenden Gebieten nachteilig aus.“⁶⁸

Vielorts wurde jedoch der Eintritt in den Kulturbund oder in andere Massenorganisationen auch zustimmend und aktiv betrieben. In einigen Interviews mit älteren Natur- und Heimatfreunden wurde mir mein Eindruck bestätigt, daß zum einen ein *Neuanfang* angestrebt wurde und daß zum anderen – vielleicht war dies eine nachträgliche Wertung – der Kulturbund mit seinen breit gefächerten Beteiligungsmöglichkeiten attraktiv war. Was viele Menschen damals bewegte, geht aus dem Bericht von Selma Kleinfeldt hervor, die heute noch aktive Wieder-Mitbegründerin der Naturfreunde in Rostock:

„Nach der Nazizeit, dem Krieg, all den Opfern und der Zerstörung unserer Stadt war es uns ein tiefes Bedürfnis, neu anzufangen. 1947 kam mein Mann aus der Kriegsgefangenschaft in Sibirien – mit der festen Entschlossenheit, beim Aufbau mitzuhelfen, zu arbeiten und ‚alle Kraft für ein neues, freies Deutschland einzusetzen‘, wie er damals geschrieben hat. [...] Viele von uns hatten nur eine Schulbildung von 8 Klassen, und wir bekamen jetzt durch den Kulturbund die große Chance zur Ausbildung unserer Persönlichkeit – auch durch die Vorträge, die damals organisiert wurden. Natürlich wirkte noch die Vergangenheit nach, wir waren ja zum Haß gegen den Kommunismus und die Sowjetmacht erzogen worden, und die politischen Vorträge der in der Sowjetunion geschulten Kommunisten wurden mit Vorbehalten aufgenommen. Sehr gefragt waren dagegen die allgemeinbildenden Themen, zumal es ja auch kaum Bücher gab. Durch solche Vorträge und durch unsere Wanderungen und Fahrten haben wir unsere Allgemeinbildung Schritt für Schritt erweitert.“⁶⁹

Naturfreundegruppen in den Kulturbund wird Klärung und Möglichkeiten der historischen Wertung bringen.

- 67) „...und der Zukunft zugewandt“, S.11; vgl. zu den Schwierigkeiten der Vereinsintegration auch Knorr, Heinz: Die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, S. 21ff.
- 68) „...und der Zukunft zugewandt“, S.11.
- 69) Kleinfeldt, Selma: Heimatgeschichtliche Touristik. Manuskript eines Vortrages vom 10.06.1995 im Studienarchiv Umweltgeschichte (StUG), Berlin

Gruppen wie die in Rostock beriefen sich z.T. ausdrücklich auf Traditionen vor 1933, in Rostock z.B. auf den Touristen-Verein „Die Naturfreunde Deutschlands“. Der langjährige Leiter der Rostocker Natur- und Heimatfreunde, Werner Kleinfeldt, der von 1928–33 bereits Jugendleiter des Rostocker TVdN war, schrieb dazu im Jahre 1984: „Mir schwebte vor, eine Touristik-Organisation, wie sie vor der Nazizeit im Rahmen der Arbeiterorganisationen bestand, ins Leben zu rufen.... Warum nun der Name oder die Bezeichnung ‚Naturfreunde‘. Es bestand seit dem Jahre 1895, also schon vor dem ersten Weltkrieg, aber besonders danach, eine Arbeiter-Touristik-Organisation mit dem Namen *Touristen Verein ‚Die Naturfreunde‘* mit etwa 300, zum größten Teil aus eigener Kraft errichteten Hütten und Heimen im damaligen Deutschland. In Rostock war es das ‚Hus Uhlenflucht‘ in der Rostocker Heide, kurz vor Graal-Müritz. Heute trägt der Zeltplatz noch den Namen als Erinnerung weiter.“⁷⁰ Kleinfeldt schrieb auch, daß der größere Teil der ehemaligen TVdN-Gruppen auf freiwilliger Basis, wenngleich nach intensiven Verhandlungen und Rücksprache mit Naturfreunden in den Westzonen, in den Kulturbund wechselten und bezeichnete andere Gruppen, etwa in Halle, als „separatistisch“.⁷¹

Die zentrale Leitung der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund konstituierte sich im Dezember 1950 in Berlin. Bis Ende 1951 war der DDR-



Abb. 2: Seit 1954 erschienen monatliche Mitteilungen der Natur- und Heimatfreunde. Abb. StUG

70) vgl. Kleinfeldt, Werner: 35 Jahre Deutsche Demokratische Republik, 35 Jahre Heimatgeschichtliche Touristik im Kulturbund, 35 Jahre Erleben und Mitgestalten unserer sozialistischen Heimat, Rostock, 7.10.1984, S.9 und 12; Bestand E. Hühns im StUG

71) vgl. ebenda, S.13

weite organisatorische Aufbau mit

- Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler und Kreisebene
- Landeskommissionen und der
- Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde

weitgehend abgeschlossen. Mit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1953 und der damit verbundenen Auflösung der Länder wurde die Struktur und die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde der nunmehr bezirklichen Gliederung angepaßt.

Es wurden Fachausschüsse bzw. -arbeitskreise auf zentraler, bezirklicher und z.T. Kreisebene eingerichtet. Für jedes dieser Fachgebiete wurde in den folgenden Jahren ein Fachausschuß zur Koordinierung der Facharbeitsgemeinschaften gebildet, dessen Vorsitz das verantwortliche Mitglied der Zentralen Kommission bzw. der Landeskommission führte. Die Fachausschüsse der Zentralen Kommission setzten sich aus den Vorsitzenden der entsprechenden Fachausschüsse der Landeskommissionen bzw. später der Bezirkskommissionen zusammen. Diese Vorsitzenden wurden vom Präsidialrat des Kulturbundes in ihre Funktionen berufen. Waren es 1951 erst acht Fachausschüsse, so wuchs ihre Zahl bis 1965 auf 16–19 Fachausschüsse und Arbeitsgruppen an. Zuletzt, 1989, waren es schließlich 11 Fachausschüsse mit 14 Arbeitskreisen oder Arbeitsgruppen, wobei sich die Bezeichnungen und Zuordnungen einige Male veränderten. Die Natur- und Heimatfreunde arbeiteten in folgenden Fachgebieten: Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalpflege, Botanik, Geologie, Wegemarkierung, Museen, Heimatgeschichte und Ortschroniken, Ur- und Frühgeschichte, Dendrologie einschließlich Garten- und Zierpflanzen, Aquarien- und Terrarienkunde, Ornithologie und Vogelschutz, Entomologie, Astronomie, Volkskunde, Fotografie, Schmalfilm, Touristik und Wandern.⁷²

Die Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde waren:

- Inventarisierung, Zustandserfassung und Pflege von NSG, FND und ND im Kreis; Erarbeitung und Konkretisierung von Pflegevorschlägen in Auswertung der Ergebnisse der naturkundlichen Heimatforschung;
- Mitwirkung an der Auswahl von NSG, FND und ND im Kreisgebiet und Begründung entsprechender Unterschutzstellungsvorschläge;
- Bestandsaufnahme und Pflegekonzeptionen für geschützte Parks;
- Zuarbeit zu Landschaftspflegeplänen;
- Mitwirkung bei der biogeografischen Kartierung ausgewählter Arten;

72) vgl. näher zur Geschichte der Natur- und Heimatfreunde Behrens, H./ Benkert, U./ Hopfmann, J. / Maechler, U.: Wurzeln der Umweltbewegung. Die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR [Forum Wissenschaft Studien 18]. – Marburg 1993

- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Exkursionsführungen, Ausstellungen, Naturlehrpfade, Wanderwege, naturkundliche Sammlungen, Vorbereitung und Durchführung von Landeskulturtagen, Einrichtung von Landeskultur-Kabinetten usw.);
- Arbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen zum Schutz, zur Pflege und Erforschung spezieller Organismengruppen.⁷³

Diese Aufgaben wurden von den Mitgliedern der Natur- und Heimatfreunde mit großem Engagement wahrgenommen. Vielerorts wurden so klassische Naturschutzaufgaben, die in der alten Bundesrepublik seit den 70er Jahren zunehmend zu bezahlten staatlichen und kommunalen Aufgaben wurden, bis zum Ende der DDR ehrenamtlich erfüllt. Den Natur- und Heimatfreunden kam in ihrer naturschutzfachlichen Arbeit die zentralistische Struktur ihrer Organisation durchaus zugute. Sie gewährleistete u.a.

- eine solide wissenschaftliche Facharbeit und Beratung durch einschlägige Forschungseinrichtungen wie das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN);
- eine einheitliche Vorgehensweise und Organisationsform nach Rahmen-Arbeitsplänen für Fachgruppen, Bezirksfachausschüsse, Zentrale Fachausschüsse und Zentrale Arbeitskreise.⁷⁴

Die Natur- und Heimatfreunde hatten im DDR-Naturschutz eine *beratende Funktion*. Sie arbeiteten von Anfang an eng mit dem ILN zusammen. Die ILN-Mitarbeiter waren vielfach zugleich in den Leitungsgremien der Natur- und Heimatfreunde tätig.

5. Überblick über die Aufgaben und Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Anfang der 60er Jahre

Neben der Lösung institutioneller Probleme (Aufbau einer einheitlichen Naturschutzverwaltung auf einheitlicher rechtlicher und inhaltlicher Grundlage) stellten sich in den ersten Jahren nach 1945 folgende Aufgaben⁷⁵:

- 73) vgl. Martin, Dieter: Landeskultur und Umweltschutz, 4. Lehrbrief, Naturschutzarbeit [Lehrbriefe für das Hochschulfernstudium. Hrsg. von der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen], Dresden 1982, S.7; NSG = Naturschutzgebiete, FND = Flächennaturdenkmale, ND = Naturdenkmale, LSG = Landschaftsschutzgebiete
- 74) vgl. Müller, Joachim: Beitrag zur Geschichte und Bibliographie der entomofaunistischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993. In: Abhandlungen und Berichte für Naturkunde 16, Magdeburg 1993, S.80 und Reichhoff, Lutz/ Schönbrodt, Robert: Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 32. Jahrgang, Heft 1, Halle 1995, S.11–17
- 75) vgl. BA, Aktenbände DK 1, 3687 und, DK 1, 3752

- Popularisierung und Durchsetzung des Naturschutzgesetzes (zunächst des RNG, dann des Naturschutzgesetzes der DDR);
- Verbesserung der Personalausstattung und Wiederaufbau des Naturschutzbeauftragten-Netztes;
- Erfassung von schützenswerten Arten und Biotopen sowie Naturdenkmalen;
- Ausweisung und Beschilderung von NSG, LSG;
- flurschützende Landschaftsgestaltung (z.B. durch großangelegte Pappelanbauprogramme außerhalb des Waldes) und Mitwirkung bei der Flurneuordnung sowie bei Meliorationen in der Landwirtschaft;
- Wiedernutzbarmachung von Kippen und Halden in den Braunkohlenabbaugebieten;
- Beendigung der Jagd und militärischer Übungen (durch Truppen der UdSSR) in LSG und NSG sowie
- Schutz der Wälder.

Ein großes Problem war auch das wilde Bauen, dessen Lösung allerdings nicht in der Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung lag.

Einen Einblick in die kleineren und größeren Probleme des Naturschutzes aus Sicht der Zentralen Naturschutzverwaltung gibt das Dokument Nr. 1 auf der folgenden Seite.

Zu den wichtigsten Problemen sollen an dieser Stelle wenige zusätzliche Informationen genügen, die die Situation des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den 50er Jahren kennzeichneten:

Flurschützende Landschaftsgestaltung

Ein großes Naturschutz-, aber auch ökonomisches Problem war die Ausräumung der Landschaft infolge großflächiger Meliorationen und Flurbereinigungen durch die Wasserwirtschaftsbehörden unter der Leitung des Amtes für Wasserwirtschaft der DDR. Zwischen 1945 bis 1953 war der Naturschutz, etwa durch landschaftsgestaltende Maßnahmen, an Meliorationen kaum beteiligt. Zu den negativen Folgen gehörten neben dem Rückgang von Arten und Biotopen Verwehungen und – auf Moorböden – Vermullungen, Minderung der Bodenfruchtbarkeit und Störung der landwirtschaftlichen Produktion. Auf einer Arbeitstagung zum Thema „Landeskultur“ am 9.2.1956 im Hause des MLF in Berlin wurde ausgeführt: „Es wurde von den Bauern der Wasserwirtschaft der Vorwurf gemacht, daß sie falsch melioriert hatte. Dieser Mißstand wurde rechtzeitig erkannt und 1953 entschloß sich das Min. f. Land u. Forst, durch Staatsmittel den Bauern Hilfe zu bringen. In der DAL wurde die Sektion 9 gebildet, bei der die wissenschaftliche Aufgabenstellung festgelegt wurde und diese stellte die Forderung, in der Verwaltung ein Organ

Dokument Nr. 1: Aufgaben des Naturschutzes aus Sicht des MLE, Abt. Landeskultur und Naturschutz (Abschrift)

„Fragen des Naturschutzes

1. Bestätigung der BNB/KNB
2. Ausstellung v. Ausweis für Vorgenannte (Vordruck v. Dr. Wunschik)
3. Grundsätzlich verbieten: Schießen mit Gewehren u. Katapulten auf Vögel
4. Werbevorträge über Naturschutz in allen Institutionen, in Großversammlungen einschalten mit Hilfe der Universität u. Kulturbund (Farbige Bilder wirken)
5. Verordnungen über unbedingte Erhaltung der Wald- u. Ackerpflanzenreste in der Kultursteppe
6. Betreuung der Ferienlager (Lagerleiter-Vopo), FDJ-Besprechungen, wildes Sammeln v. Pflanzen u. Tieren in die richtigen Bahnen lenken
7. Exempel statuieren, Streifen einsetzen (Polizei mit Rädern)
8. Bildausgabe über geschützte Pflanzen
9. Naturschutz aufbauen, Naturpfleger mit Ausweisen versehen
10. Falsche Meliorationsmaßnahme aufheben
11. Kulturlandschaftsverordnung f. Bezirk Halle (s. Brandenburg u. Thüringen)
12. Verbindung mit LPG aufnehmen, Werben für den Naturschutz (Bauernwald)
13. Bezahlung der ehrenamtlichen Beauftragten im Bezirk u. Kreis
14. Übergabe der Akten vom Bezirk an die Kreisbeauftragten, Raumfrage, selbständiger Schriftverkehr u. Mitteilungen an den Bezirk
15. Jeder Kreis plant je nach Vorhaben eine Summe für Naturschutz ein
16. Wichtig: Der Kreisbeauftragte bildet einen Beirat mit starken Helfern in den Behördenstellen (Landwirtschaft, Forst, Polizei, Wasserwirtschaft, Volksbildung, Parteien und FDJ)
17. Schaffung von Arbeitszentren für bestimmte Forschungsstätten (Betreuung eines Naturschutzgebietes v. einer Gartenbauschule aus)
18. Schaffung von Wandergebieten (Landschaftsschutzgebiete)
19. Zeichnung von Bezirkskarten für Naturschutz-, Naturschutzgebiete grün – Landschaftsschutzgebiete rote Kreise mit Numerierung -
20. Beschreiben aller geschützten Gebiete mit allen Einzelheiten
21. Schaffung eines Stellenplanes für Naturschutz
22. Vogelschutz: Wieviel Beringer für den Bezirk, Kreis, Stadt?
23. Vogelschutz: Vereinfachung des Ausweises (Kosten, Vervielfältigung)“

Quelle: BA, DK 1, 3755, Bl. 8 (ohne nähere Bezeichnung, Schriftstück vom 5.5.53)

zu schaffen mit entsprechendem Unterbau. Prof. Möller unterstützte es, daß 1953 die Abt. Landeskultur (im Amt für Wasserwirtschaft, H.B.) gebildet wurde.⁷⁶ Diese wirkte dann an den Planungen der wasserwirtschaftlichen Meliorationsmaßnahmen (Vorprojektierung) mit. 1954 wurden die Großbetriebe in der Landwirtschaft beauftragt, landschaftsgestalterische Maßnahmen, vor allem Anpflanzungen, durchzuführen. Dennoch änderte sich nach 1953 an den negativen Folgen der Meliorationen kaum etwas, trotz der Zuweisung von Naturschutzaufgaben an die neugegründete Abteilung Landeskultur.

Unterstützt durch Einflüsse aus der Sowjetunion nahm die Windschutzforschung in dieser Zeit einen Aufschwung. Ein praktisches Resultat der Windschutzforschungen und der Vorbildwirkung der UdSSR war eine große Ausdehnung von Anpflanzungen. Es gab seinerzeit allerdings einen großen Mangel an standortgerechtem Pflanzmaterial. Die Probleme der Verwendung nicht standortgerechter Pflanzen wurden auf Exkursionen im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft „Flurschützende Landschaftsgestaltung“ der Sektion Landeskultur und Naturschutz der DAL festgestellt, z.B. im September 1955 rund um die Müritz und in das Gebiet der Beispielsplanung Flur Mestlin (Mecklenburg). Diese Planung leitete damals der Landschaftsarchitekt Martin Ehlers, der später in die BRD ging.

Zu den Anpflanzungen hieß es später in einem Bericht der DAL auch, daß sie „vielerorts jedoch kurzatmig [durchgeführt wurden] durch schematische Übertragung der SU-Erfahrungen,“ die im dortigen „trockenen Steppenklima“ gewonnen worden seien, während in der DDR von einem „Waldklima“ mit kleinräumig differenzierten Standortsverhältnissen auszugehen sei: „Eine erhebliche Anzahl völlig unzulänglicher Neuanlagen in der Deutschen Demokratischen Republik läßt dies deutlich erkennen.“⁷⁷ Vielerorts sei dadurch die Idee der Schutzpflanzungen diskreditiert worden.

Anfang 1955 war geplant, eine Regierungskommission „Landschaftsgestaltung“ zu gründen, die die Organisation der Landschaftsgestaltung, die Wahl der Standorte und die Art der durchzuführenden Forschungsaufträge sowie die praktischen Maßnahmen beraten sollte; die Gründung erfolgte nicht. Statt dessen gab es seit 1953 nur die bereits genannte Arbeitsgemeinschaft bzw. Kommission „Feldschützende Landschaftsgestaltung“ der Sektion Landeskultur und Naturschutz in der DAL.⁷⁸ Ihr erster Vorsitzender war der Landschaftsarchitekt Werner Bauch. Von

76) BA, DK 1, 3682, Bl. 107: Protokoll über die Arbeitstagung „Landeskultur“ am 9.2.1956

77) BA, DH 2, II/ 09/ 7: Aktenband „Landschaftsgestaltung,; Bericht der DAL vom 8.12.1954 über den Stand der Windschutzforschung in der DDR, S.2

78) vgl. BA, DH 2, II/ 09/ 7: Aktenband „Landschaftsgestaltung,; Protokoll vom 17.12.1954 der 2. Sitzung 1954 der Kommission „flurschützende Landschaftsgestaltung“ am 19. November 1954

dieser Arbeitsgemeinschaft wurden „einerseits Gebiete, in denen zunächst zum Zwecke der Forschung und besonders zur Lösung der Windschutzfrage landschaftsgestalterische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, und andererseits die Gebiete festgelegt, die aufgrund ihrer eindeutigen Schäden einer sofortigen landeskulturellen Behandlung bedürfen.“⁷⁹ Als *Forschungsgebiete* wurden benannt: Huy-Hakel, Spreewald, Wische, Niederlausitz (Großenhain), nördliches Harzvorland, Thüringer Becken. Räume, die *vordringlich gestaltet* werden sollten, waren die Gebiete Barth-Greifswald, Mansfelder Seen, Bautzen, Fläming, Wittstock, Barnim, Zerbst-Orneburg, Neustrelitz.

1956 wurde schließlich die aus Naturschutzsicht ineffektive Verwaltungsstruktur im Bereich des Meliorationswesens neu geordnet. Durch einen Ministerrats-Beschluß vom 15.3.56 wurde schließlich entschieden, daß die Verwaltung des Aufgabenbereichs Landeskultur und Naturschutz ab 1.1.57 ausschließlich in den Geschäftsbereich des MLF überführt und nur die Maßnahmedurchführung bis auf weiteres bei den volkseigenen Betrieben (VEB) Wasserwirtschaft verbleiben sollte. Bei den Räten der Bezirke sollten nunmehr Unterabteilungen für Melioration und Naturschutz und auf Kreisebene entsprechende Referate mit 1–2 Fachreferenten gebildet werden; gleichzeitig wurde eine Empfehlung für die Gründung von Beiräten für Melioration und Naturschutz auf Bezirks- u. Kreisebene gegeben.

Benennung der Naturschutzbeauftragten

Die Neubenennung der Kreis- und Bezirksnaturschutzbeauftragten (KNB, BNB) seitens der Bezirke erfolgte aufgrund der Arbeitsanweisung des MLF, Ref. Landschaftsgestaltung-Naturschutz „Über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“ vom 28.1.1953. Die Bezirke übergaben dem MLF daraufhin Listen mit neubenannten Naturschutzbeauftragten. Die damals neuberufenen ehrenamtlichen Beauftragten – mehr als 200 – waren von ihrem Beruf her überwiegend Lehrer und Förster, vereinzelt fanden sich in den Unterlagen die Berufsangaben Geologe, Baurat, Amtsrichter, Chemiker, Dipl. Landwirt, Architekt, Apotheker, Museumsleiter.⁸⁰

Jagd und militärische Übungen (durch Truppen der UdSSR) in LSG und NSG

Den sowjetischen Truppen waren bestimmte Jagdgebiete zugewiesen wurden. Es bestand eigens eine Jagdbehörde der sowjetischen Besatzungsmacht. Daß die Jäger

in der DAL, Sektion Landeskultur und Naturschutz, S.3 – Anwesende: Bauch (Vorsitzender), Günther, Henkel, Meusel, Göritz, Heinrichsdorff, Wunschik; Gäste: Darmer, Ehlers, Horn, Lingner, Rindt, Schweizer

79) ebenda, S. 4

80) vgl. BA, DK 1, 10290, mit einer Liste der damaligen KNB und BNB, Bl. 261–294:

aus den Reihen der Roten Armee auch in NSG und LSG jagten, empörte die Naturschützer. Der Bezirksnaturschutzbeauftragte von Potsdam, Triebisch, berichtete, „daß sich im allgemeinen die Angehörigen der Roten Armee über die bestehenden Anordnungen hinwegsetzen und auch außerhalb der ihnen zugewiesenen Gebiete jagen würden.“⁸¹ Triebisch berichtete gleichzeitig über die Widersinnigkeit, daß die zuständige Kommandantur im Falle einer Anzeigenerstattung von der Naturschutzverwaltung die Kraftwagennummer verlange. Auf Grund einer Verordnung des Ministeriums des Innern durften aber Nummern sowjetischer Militärfahrzeuge grundsätzlich nicht notiert werden. Wer dies dennoch tat, müßte mit Spionageverdacht rechnen. Im Gegensatz zu weiteren negativen Stellungnahmen vertrat der Kreisbeauftragte für Königs Wusterhausen bei Berlin, der Revierförster Foerster, aber die Ansicht, daß die Haltung und das Vorgehen des Naturschutzbeauftragten oder Revierförsters ausschlaggebend für das Unterbinden der Jagd in NSG und LSG sei. Foerster notierte sich nach eigener Aussage stets Kraftwagennummern und setzte diese als Beweismittel ein. Schwierigkeiten hatte er nach eigenem Bekunden nicht. Offenbar war die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und sowjetischem Militär von Standort(kommandant) zu Standort(kommandant) sehr unterschiedlich.⁸²

Um Abhilfe zu schaffen, wurden die KNB aufgefordert, die Kommandanten in den Kreisen aufzusuchen, um sie an Hand von Übersichtskarten über die Lage der Schutzgebiete ihres Kreises zu informieren. Außerdem sollten die gesetzlichen Bestimmungen auch in russischer Sprache gedruckt und verteilt werden, und es wurde empfohlen, die Kraftwagennummern in jedem Fall zu notieren, um die Ermittlung bzw. Identifizierung der Täter zu ermöglichen und die Bestrafung auf direktem Wege durch Kontaktaufnahme mit den Standortkommandanten zu versuchen.⁸³ Meusel versuchte seitens des ILN, das Problem auf direktem Wege

81) BA, DK 1, 10290, Bericht von Fritz Wernicke, MLF, Ref. Naturschutz über die Dienstreise nach Potsdam anläßlich der Arbeitstagung der Naturschutzbeauftragten des Bezirkes Potsdam am 29./30.12.1956

82) vgl. BA, DK 1, 10290

83) vgl. auch BA, DK 1, 10290, Bl.101–108. Protokoll der Tagung des Bezirksfachausschusses Natur- und Landschaftsschutz am 29.12. und 30.12.1956 bei der Bezirkskommission Natur- und Heimatfreunde Potsdam (Protokollant Triebisch, Vors. des BFA Natur- und Landschaftsschutz; Datum des Protokolls 7.1.1957): „Herr Triebisch kam auf die Jagd in Landschaftsschutzgebieten zu sprechen, die zwar lt. Gesetz verboten ist, jedoch kommen sehr oft Übergriffe durch Angehörige der Roten Armee vor. [...] Beschwerden bei den Kommandanturen führen nur dann zum Ziel, wenn die Auto-Nr. angegeben werden kann. Deutsche Dienststellen weisen jedoch darauf hin, daß es wegen Spionageverdacht streng verboten ist, sowjetische Auto-Nr. zu notieren. Herr Förster bestätigte ebenfalls, daß bei Beschwerden Auto-Nr. verlangt werden. Er hat sich diese bis jetzt immer notiert und eine Ermittlung der Täter und ihre Bestrafung dadurch ermöglicht.“

mit dem damaligen Geschäftsführer der Sowjetischen Jagdbehörde, Oberst Loschmanow zu lösen.

Schutz der Wälder

Den meisten europäischen Ländern weit voraus war die DDR in den fünfziger Jahren im Naturschutz mit der Ausweisung von *Waldschutzgebieten*, d. h. Naturschutzgebieten zur Erhaltung bestimmter Wald-Biogeozönosen. Die Ausweisung begann nach mehrjährigen Vorarbeiten 1956. Im Jahre 1961 gab es über 300 Waldschutzgebiete. In einer großen Zahl von ihnen waren *Naturwaldzellen* als Vollschutzgebiete ausgewiesen, die als Dauerversuchsflächen für wissenschaftliche Untersuchungen und Dauerbeobachtungen der verschiedenen Waldgesellschaften dienen.⁸⁴ Möglichst in jeder Waldgesellschaft und in jedem Waldtyp der DDR sollte eine Naturwaldzelle gebildet werden. Ihre Gesamtzahl wurde 1953 auf 60 geschätzt.⁸⁵

Popularisierung des Naturschutzes durch Naturschutzwochen und Publikationen

Die erste Naturschutzwoche in der DDR fand vom 14.–20.4.1957 statt, nachdem im Jahre 1956 in den Bezirken Potsdam und Karl-Marx-Stadt „Versuchsnaturschutzwochen“ durchgeführt worden waren. Ziel der 1. Naturschutzwoche war es, über wissenschaftliche Belange des Naturschutzes aufzuklären und insbesondere „die Jugend und ihre Lehrer für die Arbeit des Naturschutzes zu interessieren.“⁸⁶



Abb. 3: Erste Ausgabe der Zeitschrift *Natur und Heimat* 1952. Abb. StUG

Beschwerden wurden schriftlich eingereicht mit genauen Angaben, irgendwelche Schwierigkeiten bzgl. Spionageverdacht bisher nicht gehabt.“

84) vgl. Buchwald/ Engelhardt, S.113f.

85) Scamoni, A.: Naturwaldzellen. – In: *Natur und Heimat* 2(1953) 6, S.176

Die Naturschutzwoche sollte auch genutzt werden, um die Verwaltungsorgane und die Volkspolizei zu sensibilisieren. Über Exkursionen mit den einschlägigen Verwaltungsorganen und der Volkspolizei in den Bezirken sollten diese stärker für Naturschutzanliegen gewonnen werden (unter Führung durch die jeweiligen ILN-Zweigstellen). Die Federführung der Naturschutzwoche lag bei den Natur- und Heimatfreunden im Kulturbund (Kreis- u. Bezirkskommissionen).

Wichtigste Naturschutzzeitschrift war in der DDR die „Natur und Heimat“, die monatlich von 1952–1962 erschien und dann eingestellt wurde. Bis zum Ende der DDR gab es dann bis auf die seit 1985 jährlich einmal erscheinende Zeitschrift „Uhu“ keine am Kiosk erhältliche landesweit erscheinende Naturschutzzeitschrift mehr. Seit 1954 erschienen in verschiedenen Bezirken Heimatzeitschriften, in denen auch die Naturschutzarbeit vor Ort dargestellt wurde. Es begann 1954 mit den Dresdener „Heimatkundlichen Blättern“. Im Jahre 1955 kam die „Berliner Heimat“ hinzu und 1956 die „Märkische Heimat“, die „Thüringer Heimat“ und die „Neuen Mecklenburger Monatshefte“. Darüber hinaus brachten die Zweigstellen des ILN dann nach und nach eigene Zeitschriften heraus. Hinzu kamen zahllose fachgruppeninterne Mitteilungsblätter mit relativ geringem Verbreitungsgrad.

Mängel im Naturschutzrecht

In den Augen vieler der damaligen Akteure reichte die rechtliche Grundlage des Naturschutzes auch nach Verabschiedung des Naturschutzgesetzes von 1954 nicht aus. Als erster Hauptkritikpunkt ergab sich schon bald, daß das Gesetz kaum Sanktionen schädigender Eingriffe zuließ. Strafen fielen lächerlich gering aus. „Warum ist im Gesetz nur eine Höchstgrenze für das Strafmaß angegeben und keine Mindeststrafe für bestimmte Vergehen (für die Tötung eines Adlers wurden im Kreis Köthen 5,- DM Strafe verhängt)?“ So lautete eine Frage eines Kreisnaturschutzbeauftragten auf einer Arbeitstagung, die im August 1955 im Bezirk Halle stattfand.⁸⁷ Fritz Wernicke vom MLF notierte nach einem Besuch in Stendal am 6. und 7.12.1956 anlässlich der 5. Arbeitstagung der Naturschutzbeauftragten des Rates des Bezirkes Magdeburg – Nord: „Zum Ausdruck kam bei dieser Tagung die bereits bekannte Tatsache der Unzulänglichkeit des Naturschutzgesetzes betreffend der Strafbestimmungen.“⁸⁸ Häufig wurden Straftaten wegen Geringfügigkeit auch

86) vgl. BA, DK 1, 3682, Bl. 118–122: Protokoll über die Arbeitstagung „Naturschutz“ am 21.2.1957 im Hause des MLF

87) BA, DK 1, 10290, Bl. 121: Bericht Wernicke, MLF, über eine Dienstreise zur Arbeitstagung der KNB des Bez. Halle am 27. und 28.8.1955 in Wittenberg:

88) BA, DK 1, 10290, Bericht Wernicke über eine Dienstreise nach Stendal am 6. und 7.12.1956 anlässlich der 5. Arbeitstagung der Naturschutzbeauftragten des Rates des Bezirkes Magdeburg – Nord, Bl. 109

niedergeschlagen.⁸⁹ Klagen hierüber wurden immer wieder erhoben.⁹⁰ Sie waren auch Thema der am 11.10.1956 von der Zentralen Naturschutzverwaltung der DAL zu Berlin durchgeführten Naturschutztagung. Die Äußerungen einiger Teilnehmer drückten fast schon Resignation aus: Meusel, ILN: „Ich bin erschüttert. Haben die Juristen uns seinerzeit schlecht beraten?“ Henkel, MLF: „Die Ordnungsstrafen gab es seinerzeit noch nicht.“ Niemeyer, MLF: „Bei der Besprechung der Strafbestimmungen sind wir seinerzeit davon ausgegangen, dass die Bestrafung eine seltene Ausnahme sein sollte. [...] Ich wurde gebeten, hier darauf hinzuweisen, dass eine Änderung des Gesetzes, indem man den Beauftragten das Recht gibt, gebührenpflichtige Verwarnungen zu erteilen, nicht beabsichtigt ist.“ Henkel, MLF: „Wir haben keine Aussicht auf eine Gesetzesänderung.“ Wolff, Erfurt: „Wir sind mit der Aufklärung nicht weit gekommen.“⁹¹

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf Gesetzeslücken im Naturschutzgesetz: Die Kategorie der Naturdenkmale (ND) existierte fort. Sie bezog sich laut Erster Durchführungsverordnung vom 15.2.1955 auf Flächen bis maximal 1 Hektar Größe. Darüber hinaus war die neue Kategorie „Landschaftsschutzgebiete“ eingeführt worden, die sich auf Flächen ab 5 Hektar Größe bezogen und unter dem Erholungsaspekt Landschaften oder Landschaftsteile mit besonderer Eigenart und Schönheit schützen sollten. Dazwischen klaffte eine Lücke, die erst später durch die Kategorie „Flächennaturdenkmale“ geschlossen wurde.⁹²

Gesamtsituation des Naturschutzes

Insgesamt hatte der Naturschutz in der DDR einen schweren Stand. Dies kam insbesondere in den Redebeiträgen auf der am 11.10.1956 in Leipzig durchgeführten Naturschutztagung zum Ausdruck.⁹³ Als wesentlicher Erfolg wurde die Über-

89) vgl. BA, DK 1, 10290, Protokoll der Tagung des Bezirksfachausschusses Natur- und Landschaftsschutz am 29.12. und 30.12.1956 bei der Bezirkskommission Natur- und Heimatfreunde Potsdam (Protokollant Triebisch, Vors. des BFA Natur- und Landschaftsschutz; Datum des Protokolls 7.1.1957), Bl.106

90) vgl. BA, DK 1, 10290, Bl. 97, 98, 99: Bericht von Fritz Wernicke, MLF, Ref. Naturschutz über die Dienstreise nach Potsdam anlässlich der Arbeitstagung der Naturschutzbeauftragten des Bezirkes Potsdam am 29./30.12.1956 oder BA, DK 1, 10290, Bl.101–108. Protokoll der Tagung des Bezirksfachausschusses Natur- und Landschaftsschutz am 29.12. und 30.12.1956 bei der Bezirkskommission Natur- und Heimatfreunde Potsdam (Protokollant Triebisch, Vors. des BFA Natur- und Landschaftsschutz; Datum des Protokolls 7.1.1957)

91) BA, DK 1, 3682, Bl. 123–134: Stenographische Aufzeichnungen über die am 11.10.1956 von der Zentralen Naturschutzverwaltung der DAL zu Berlin durchgeführte Naturschutztagung (19.10.1956), hier: Bl. 131–133

92) vgl. Weber/ Demmig, S.70f.

93) vgl. BA, DK 1, 3682, Bl. 123–134: Stenographische Aufzeichnungen über die am 11.10.1956 von der Zentralen Naturschutzverwaltung der DAL zu Berlin durchgeführte Naturschutztagung

nahme der Lehrstätte Müritz Hof in den ordentlichen Staatshaushalt verzeichnet, wenngleich die Rechtsstellung der Lehrstätte noch nicht klar war (es gab Kompetenzgerangel zwischen Kreis, Bezirk und Zentraler Naturschutzverwaltung). In der staatlichen Naturschutzverwaltung war trotz einer Denkschrift der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und trotz einer Resolution auf dem Kongreß der Natur- und Heimatfreunde am 1.6.1956 keine Verbesserung eingetreten. Eine wirklich schöpferische Naturschutzarbeit war bei der insgesamt geringen Bedeutung des Naturschutzes nicht möglich. In mehreren Bezirken fehlte immer noch ein Bearbeiter für Landschaftsgestaltung und Naturschutz, in anderen Bezirken wurden die Mitarbeiter zu anderen Arbeiten abgezogen. Eigentlich war vorgesehen, daß jeder Bezirk mindestens eine hauptamtliche Kraft erhielt.⁹⁴ Noch schwieriger war die Lage in den Kreisen. Es gab dort ebenfalls nicht überall eine hauptamtliche Person. Vorschläge wurden seinerzeit vom ILN 3 hauptamtliche Mitarbeiter je Kreis, eine geradezu utopische Forderung. Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft war für den Naturschutz ein Hauptreferat mit 3 wissenschaftlichen Bearbeitern vorgesehen. Als besonders wichtig wurde die Bildung der Kommission für Landschaftsgestaltung eingeschätzt, die sich aus Mitgliedern aller Ministerien, die mit der Landschaftsgestaltung in Berührung kommen, zusammensetzen sollte, dazu aus Mitarbeitern der Akademien und der Staatlichen Plankommission, des Kulturbundes und der „Werkstätigen aus der Praxis“.

Bei den Schutzgebieten waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Aufgrund der „Anweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“ vom 12.11.1952 sollten bei der Erfassung und Zusammenstellung der vorhandenen, geplanten und geschädigten Natur- und Landschaftsschutzgebiete die Erhebungen unter Verwendung von Vorarbeiten, welche bei den früheren Landesregierungen begonnen wurden, wiederaufgenommen und die Ergebnisse in Tabellen festgelegt werden.⁹⁵ Eine große Anzahl der Gebiete entbehrte nun aber jeder Rechtsgrundlage, da sie den Anforderungen des Naturschutzgesetzes an ein Schutzgebiet nicht mehr entsprachen. Henkel, Vertreter des MLF, bat um neue Unterlagen: „Diese

(19.10.1956)

- 94) vgl. hierzu auch BA, DK 1, 3687, Bl.23–42: MLF, Abt. Landeskultur und Naturschutz: Bericht über Naturschutzarbeiten 1956, Bl. 42, Stellenplan, u.a. Landschaftsgestaltung und Naturschutz: Für alle Bezirke gab es 1956 17 Mitarbeiter, aufgeteilt in Naturschutz oder Landeskultur. Die Bezirke Cottbus, Magdeburg und Halle hatten je einen für beide Sachgebiete, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Dresden und Potsdam hatten je einen für das Sachgebiet Landeskultur, Frankfurt/O., Leipzig, Erfurt, Gera, Suhl und Karl-Marx-Stadt je einen für Naturschutz.
- 95) vgl. BA, DK 1, 3755, Bl. 1–3: Reg. der DDR, MLF, HA I: Arbeitsanweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes vom 28.1.1953 an die RdB

Arbeiten müssen ausmünden in einem amtlichen Schutzkataster, das bei der Zentralen Naturschutzverwaltung zu führen ist.“

In bezug auf Landschaftsschutzgebiete wurde empfohlen, mit den Schutzzerklärungen viel weiter zu gehen als bisher, „da die wirtschaftliche Nutzung kaum berührt wird. Alles was wirklich wertvoll ist für die Volkserholung, ist als Landschaftsschutzgebiet auszuzeichnen.“ Unter den Naturdenkmälern sollte hingegen eine scharfe Auswahl getroffen und „nur das wirklich Schöne und Wertvolle geschützt werden.“

Hermann Meusel, Direktor des ILN, gab einen interessanten Einblick in die Schutzgebiets-Ausweisungsstrategie der ersten Jahre: „Überlegen wir einmal, wie Schutzgebiete zustande gekommen sind, welche schwierige Wege der Naturschutz in den vergangenen Jahrzehnten gehen musste, welche Interessen geltend gemacht wurden – und das alles ohne zentrale Beratung unter den verschiedensten Lebensverhältnissen und -formen, dann kann man sich vorstellen, dass nicht eine einheitliche klare Form von Schutzgebieten vor uns liegt. Das Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Ordnung hineinzubringen. Es gab hier einige kleine Meinungsverschiedenheiten. Herr Henkel wollte erst die alten Schutzgebiete ‚entrümpeln‘, wir haben erst einmal neue Gebiete systematisch ausgeschieden. Das erste Ergebnis war die Aktion der Waldschutzgebiete, die von uns aus im wesentlichen abgeschlossen ist. Ein System von etwa 30–40 Waldschutzgebieten wurde abgegrenzt und zur vorläufigen Sicherstellung sowohl der Forst als auch den Naturschutzverwaltungen bekannt gegeben. Damit haben wir die Möglichkeit, heute unsere klassischen Waldtypen in der DDR in ihrer Form zu erhalten, so dass wir sagen können, auf Jahrzehnte hinaus werden diese Dinge, die für die gesamte Landeskultur und das Verständnis unserer Landschaften unbedingt notwendig sind, erhalten bleiben können. Nur noch einige unbürokratische Maßnahmen sind hierzu nötig. [...] Es ist unser Ziel, im nächsten Jahr systematisch die Tier- und Landschaftsschutzgebiete zu bearbeiten. Besondere Sorge machen uns die Tierchutzgebiete, weil die Tiere sich recht lebhaft in der Landschaft bewegen, so dass man nicht mit kleineren Gebieten auskommt, sondern grössere haben muss, wo dann die Bewirtschaftung doch stärker hineinkommt. Gerade am Beispiel Müritzhof haben wir gesehen, wie schwer es ist, die Interessen der verschiedenen Gruppen unter einen Hut zu bringen. [...] Als Drittes kommen dann die Landschaftsschutzgebiete. [...] Etwa 10–15% der DDR – Landschaft müssen Landschaftsschutzgebiete werden. Das ist die große Aufgabe des nächsten Jahres.“⁹⁶ Meusel forderte

96) BA, DK 1, 3682, Bl. 125–127

schließlich Naturschutzwarte für größere Schutzgebiete wie etwa das NSG Ostufer der Müritz und die Sächsische Schweiz.

Für jedes Landschaftsschutzgebiet sollte ein Landschaftspflegeplan erarbeitet werden, der als Rahmenplan die im Schutzgebiet zu beachtenden und durchzuführenden Maßnahmen der Landschaftspflege festlegte. Er sollte den Naturschutzbeauftragten, -verwaltungen, den Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung bei den Räten der Bezirke sowie anderen Projektierungsstellen als Leitplan für die Beachtung der Landschaftspflege bei allen Wirtschafts- und Bauvorhaben in den Landschaftsschutzgebieten dienen.

Meusel hielt auf der Tagung eine sehr kritische Rede zum Zustand des Naturschutzes und zur Naturnutzung in der DDR. Er prangerte die nicht naturgemäße Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft und die Übernutzung von Ressourcen durch die Industrie an und sparte nicht mit (indirekt vorgetragener) Kritik an den dafür Verantwortlichen.⁹⁷

Fehlplanungen im Bereich des Meliorationswesens hätten zur Uniformierung der Landschaft, zu Bodenerosion, Artenrückgang und schwerwiegenden ökonomischen Problemen geführt. Bei der Entwicklung der Braunkohlenindustrie würden die Flüsse bis zum äußersten verschmutzt. Viele Flüsse, Seen und Bäche seien nur noch als Abwasserkanäle und Klärbecken zu bezeichnen, die Trinkwasserversorgung sei vielerorts gefährdet. All dies führte zu ernststen Schädigungen der menschlichen Gesundheit.

Als ein Ansatzpunkt für ein Wirken der Wirtschaft *mit* der Natur im Sinne des Naturschutzes könne die naturgemäße Arbeitsweise in der Forstwirtschaft angesehen werden. „Allerdings gibt es genug Stimmen, die vor einer solchen Richtung warnen und mit Worten wie ‚Versuche zur Wiederherstellung des ehemaligen Urwaldes‘ und dergleichen die Naturschutzarbeit lächerlich zu machen versuchen.“⁹⁸

Fragen des Naturschutzes gingen alle an, auch die, „die den Naturfreund als altmodischen Schwärmer bezeichnen. [...] Unsere Zeit krankt daran, daß sie alle Erfolge an der augenblicklich erkennbaren Produktion messen möchte. Dies mag in gewissen Bereichen der Industrie gehen. In der Land- und Forstwirtschaft und in der Wasserwirtschaft sollten wir aber vor allem bedacht sein, neben der regelmäßig anfallenden Produktion die Erhaltung und Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit zu beachten. Sie wird als wesentliche Voraussetzung der wichtigsten Produkti-

97) Meusel, Hermann: Gegenwartsaufgaben des Naturschutzes. Vortrag, gehalten auf der Naturschutz-Tagung 1956 in Leipzig. – In: Natur und Heimat 6(1957)1, S. 22–25

98) Meusel, S. 24

onszweige viel zuwenig beachtet. Unser Wirken in dieser Richtung werden oft erst zukünftige Geschlechter beurteilen können. Sie werden diese Arbeit aber als entscheidende Kulturtat unserer Zeit mehr preisen als manches, was wir heute als großen Fortschritt ansehen. [...] Dadurch, daß der Naturschutz vor einer unberechtigten Zerstörung der Natur warnt, tritt er für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen ein. Man kann ihm daher nicht den Vorwurf machen, er sähe zuwenig die Sorge um den Menschen, nachdem er schon seit langem für die Schaffung von großen Erholungsräumen, mag man sie Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke oder Naturschutzparke nennen, eingetreten ist. [...] Wenn wir die Aufgaben des Naturschutzes überblicken, so können wir nur sagen, daß diejenigen, die heute noch die Naturschutzarbeit als unwesentlich und weltfern bezeichnen, gar keine Ahnung von den Gefahren haben, in die wir uns bei einer einseitig technischen Entwicklung begeben, und andererseits auch nicht unterrichtet sind über die Möglichkeiten einer vernünftigen und gesunden Entwicklung in der menschlichen Kultur im Wirken mit der Natur. Die junge Generation wird über diese ewig Gestrigen hinweggehen müssen.⁹⁹

Forderungen nach einem Landschaftsschutzgesetz

Man war sich bereits bei der Diskussion über das Naturschutzgesetz klar darüber, daß ein Gesetz über *Landschaftsschutz bzw. -pflege* baldmöglichst das Naturschutzgesetz ergänzen mußte, um der sich ändernden Naturschutzstrategie insgesamt gerecht zu werden. Naturschutz wurde als Bestandteil einer umfassenden Landschaftspflege aufgefaßt, die über die Erhaltung von Reservaten hinaus die Pflege und Gesunderhaltung der Landschaften in ihrer Gesamtheit, die Vermeidung von Landschaftsschäden und die Rekultivierung geschädigter Gebiete sowie die Erhaltung und Pflege von „Naturreserven“ (heute: Ressourcenschutz) zum Ziele hatte.¹⁰⁰ Das Naturschutzgesetz der DDR blieb mehr dem konservierenden Naturschutz verpflichtet.

Der Bereich der Landschaftspflege hatte bereits in Einzelgesetzen und Verordnungen seinen Niederschlag gefunden, so z. B. in der Verordnung zum Schutze der Feldgehölze und Hecken, dem Wassergesetz, der Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der Abbau- und Kippenflächen des Bergbaues, der Verordnung über die Erteilung von Standortgenehmigungen usw. Bereits in der Arbeitsgruppe, die einen Entwurf des Naturschutzgesetzes erarbeitete, wurde darüber diskutiert, die zahlreichen Einzelverordnungen zu einem umfassenden Rahmengesetz über Lan-

99) Meusel, S. 24f.

100) vgl. Bauer, Ludwig/ Weinitschke, Hugo: Landschaftspflege und Naturschutz. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Aufgaben. – Jena 1964, S. 11

deskultur und Landschaftspflege zu vereinigen.¹⁰¹ Unterstützt wurden die Diskussionen durch „landschaftsgebundene Tagungen“, die seit 1954 unter der Regie der Zentralen Kommission Natur und Heimat im Kulturbund durchgeführt wurden.¹⁰² Die Arbeit an der Idee eines „Landschaftsschutzgesetzes“ sollte auch durch den 1954 bei den Natur- und Heimatfreunden gegründeten Zentralen Fachausschuß Landschaftsgestaltung und Grünplanung vorangetrieben werden, was allerdings nur schleppend erfolgte, weil Tagesaufgaben dominierten.

Forciert wurden die Forderungen nach einem umfassenden Landschaftspflegengesetz und allgemein nach einem Bedeutungszuwachs für den Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege durch die Ergebnisse des internationalen Symposiums über Fragen des Naturschutzes, das vom 1.–5.7.1957 in Berlin stattfand und von der Sektion Landeskultur und Naturschutz der DAL und dem ILN veranstaltet wurde. Es nahmen Gäste aus Bulgarien, BRD, China, Finnland, Jugoslawien, Polen, SU, CSSR und Ungarn teil. Laut Protokoll, das 1958 im Heft 5 der „Natur und Heimat“ veröffentlicht wurde, gaben die Teilnehmer des Symposiums „einmütig“ folgende Empfehlungen über „Fragen des Naturschutzes“¹⁰³ (Zusammenfassung):

1. Im Laufe der Entwicklung ist ein Übergang der internationalen Naturschutzbewegung von dem nur konservierenden Prinzip zu einer Arbeitsrichtung zu verzeichnen, die nicht nur wissenschaftlichen und kulturellen, sondern auch grundlegenden ökonomischen, sozialen und wirtschaftlichen Wert hat.
2. Diese Auffassung ist weltweit gediehen (s. IUCN-Tagung in Edinburg 1956).
3. In diesem Zusammenhang gab es in etlichen Ländern eine Gründung von Institutionen zur Erforschung des Landschaftshaushalts und der Erhaltung und Pflege der „Naturreserven“.
4. Es ist mittlerweile eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Naturschutz erforderlich.

101) vgl. Bauer/ Weinitzschke, S. 12; Später wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Landeskulturgesetzes der DDR das Naturschutzgesetz der russischen sozialistischen Sowjetrepublik (RSFSR) von 1960 als Vorbild angesehen, das formal „sowohl alle in den Kreislauf der Wirtschaft einbezogenen, als auch alle nichtgenutzten Naturreichtümer‘ des Landes erfaßt(e) und ihre Nutzung und Pflege regelt(e).“ (Buchwald, S. 113)

102) vgl. Auster, 22–24; vgl. auch Knorr, Heinz: Über die nächsten Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde. – In: Natur und Heimat 5(1956)8, S. 225

103) vgl. BA, DK 1, 3754, Bl. 129–133: MLF, Staatssekretär Wilke an Boenigk, Stellv. des Ministers betr. „Empfehlungen über die noch zu lösenden Probleme auf dem Gebiet des Naturschutzes der Sektion Landeskultur und Naturschutz“, 29.11.1957; vgl. auch „Empfehlungen des Symposiums über Fragen des Naturschutzes“. – In: Natur und Heimat 7(1958)5, S. 134–136

5. Es ist umfassende Forschung in Schutzgebieten notwendig („Freilandlaboratorien“): Schutzkriterium sollte sein, alle typischen Landschaften und ihre charakteristische Pflanzen- und Tierwelt (Endemiten und Relikte) zu schützen. Daraus ergibt sich, daß die neue Naturschutzrichtung auf das Prinzip der Erhaltung (Konservierung) nicht verzichten kann.
6. Es wurde eine Empfehlung für eine schnellere Ausweisung von Schutzgebieten, insbesondere von NSG/LSG verabschiedet.
7. Erholungsplanung und -lenkung wurde als neues Aufgabenfeld formuliert: „Das Ansteigen der Touristik, besonders in stark besuchten Gebieten, führt vielfach zu großen Schäden in der Natur. Diese Entwicklung hat zur Folge, daß die Tourismusmassen kein Naturerlebnis mehr haben. Damit würden aber auch die Ziele der Touristik (Erholung, Entwicklung der Heimatliebe und des Naturverständnisses) hinfällig.“¹⁰⁴
8. Die Auswahl und Größe der Schutzgebiete müssen den regionalen und nationalen Besonderheiten Rechnung tragen.
9. Naturschutz ist eine Aufgabe der allgemeinen Bildungspolitik.
10. International steht als besonderes Problem der Wassermangel bzw. die Gewässerverunreinigungen; es ist eine besondere Aufmerksamkeit für dieses Problem notwendig.
11. Ein neuartiges Problem ist das Ressourcenproblem: „Mit großer Sorge beobachteten Wissenschaftler der ganzen Welt die fortschreitende Erschöpfung der nicht und nur schwer regenerierbaren Naturreserven infolge der sich rapid steigenden Produktion. Es muß gefordert werden, daß eingehende Untersuchungen über dieses Problem angestellt werden.“ ... „Es ist ökonomisch unverantwortlich, augenblicklichen Produktionserfolgen die Entwicklungsmöglichkeit zu opfern.“¹⁰⁵
12. Es ist eine internationale Zusammenarbeit erforderlich. Alle Länder sollten in der IUCN vertreten sein.

Für die Entwicklung einer Naturschutzstrategie in eine Richtung, die als „in die (geplante) Landnutzung integrierter Naturschutz“ vielleicht am besten ausgedrückt werden kann, spielten sicher auch einige Modellvorhaben bzw. -planungen eine große Rolle. Dazu zählen die „Landschaftsdiagnose der DDR“, die unter der Leitung von Reinhold Lingner und Frank-Erich Carl durchgeführt wurde und die z.T. darauf aufbauenden Arbeiten in „Beispiellandschaften“, die von Georg Bela Pniower initiiert wurden.

104) BA, DK 1, 3754, Bl. 131 und „Empfehlungen“, S. 135

105) BA, DK 1, 3754, Bl. 133 und „Empfehlungen“, S. 136

Landschaftsanalyse: Die „Landschaftsdiagnose der DDR“

Die Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose der DDR“, die zwischen 1950 und 1952 unter der Leitung der Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner¹⁰⁶ und Frank-Erich Carl bearbeitet und deren Teilergebnisse 1956 veröffentlicht wurden, ist die bedeutendste Arbeit jener Zeit auf dem Gebiet der Grundlagenenerhebung, hier: der Landschaftsanalyse. Lingner und Carl waren damals beide zunächst im Institut für Bauwesen (Abteilung Landschaft) an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DAW, bis 1950) und dann in der Deutschen Bauakademie (DBA), im später so genannten Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung tätig.

Lingner und Carl entwickelten schon 1948 die Idee, in der DDR großflächig Landschaftssanierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer detaillierten, aussagekräftigen, nach einheitlichen Kriterien durchgeführten Schadens- und Ursachenerhebung durchzuführen. Durch die kartographische Darstellung hofften sie, den Entscheidungsträgern auf staatlicher und betrieblicher Ebene etwas auf den Tisch legen zu können, was diese sogleich verstanden und überzeugte.

Vier Themen wurden im Rahmen der Landschaftsdiagnose bearbeitet:¹⁰⁷

1. Erforschung und Kartierung von Gehölzschutz entblößter Kulturflächen bzw. erosionsgefährdeter Gebiete („Kultursteppen“);
2. Erforschung der Störungen des Wasserhaushalts;
3. Kulturbodenzerstörung durch den Bergbau;
4. Feststellung der Landschaftsschäden durch Rauch, Staub und Abgase der Industrie.

Lingner und Carl hielten darüber hinaus – wegen der Bedeutung für alle vier vorgenannten Themen – die Erforschung und Kartierung des Waldzustandes für wichtig, was aber nicht erfolgte.¹⁰⁸

Den Nutzen der „Landschaftsdiagnose“ schilderte später einer der Arbeitsgruppenleiter, der Landschaftsarchitekt Werner Bauch: „Erstmalig ergab sich eine Übersicht über die markantesten Landschaftsschäden. Sie wurden durch Karten, Texte und Fotobeispiele belegt. Der Zustand der Agrarlandschaften wurde vor allem veranschaulicht durch die Ermittlung jener landwirtschaftlichen Anbauflächen, die im extremen oder vorgeschrittenen Ausmaß von Gehölzschutz entblößt

106) vgl. zu dessen Lebenswerk ausführlich die Dissertation von Kerstin Nowak: Reinhold Lingner – sein Leben und Werk im Kontext der frühen DDR-Geschichte. – Hamburg 1995

107) vgl. Lingner, Reinhold: Landschaftsgestaltung. [Wissenschaft und Technik – verständlich dargestellt, H. 3. – Herausgegeben vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands] – Berlin 1952, S. 28–41

108) vgl. Lingner, S. 41–46

sind. Desgleichen konnten ausgeprägte Wasserhaushaltsstörungen aufgezeigt und die Verunreinigung der Gewässer im Rahmen einer einheitlichen Kartierung in die Forschungsarbeit einbezogen werden. Mit einer Ermittlung extremer Luftverunreinigungen durch Industrie, Siedlung und Verkehr wurde die Aufmerksamkeit auf diese beachtlichen Wirkungen gelenkt. Bei den Bergbaugebieten standen die abbaubedingten Veränderungen der Landschaft, besonders der Zustand der Kippen und Ödländereien im Vordergrund. In den weitflächigen Braunkohlenrevieren wird die Rekultivierung und Aufforstung der Halden und Ödländereien mit Sorgfalt behandelt. Die vom Bergbau verursachten Bodengüte-Veränderungen konnten bei der Forschungsarbeit in einzelnen Bereichen vergleichend durch Bodenwertzahlen ermittelt werden. Von besonderer Wichtigkeit für die Weiterarbeit ist schließlich die Tatsache, daß Schwerpunktgebiete herausgearbeitet werden konnten.“¹⁰⁹

Eine unmittelbar praktische Wirkung hatte die „Landschaftsdiagnose“ nicht, d.h. sie führte nicht zu den erhofften großräumigen Sanierungsarbeiten, obwohl in einem Ministerratsbeschuß die Staatliche Plankommission verpflichtet wurde, „ausgehend von einer wissenschaftlichen Landschaftsdiagnose bis zum 1. September 1954 einen Plan über den Umfang und Zeitpunkt der erforderlichen landeskulturellen Maßnahmen auszuarbeiten“.¹¹⁰ 1957 hieß es allerdings dazu in einem Bericht, der sich in den Unterlagen des Instituts für Städtebau der Deutschen Bauakademie (DBA) im Bundesarchiv fand: „Das Institut hat auch weiterhin von sich aus alle Voraussetzungen geschaffen, um den Ministerratsbeschuß verwirklichen zu helfen, wonach die Staatliche Plankommission auf der Grundlage der vom Institut erarbeiteten und inzwischen zur Drucklegung gelangten Landschaftsdiagnose der DDR einen Plan der Maßnahmen für die Behebung der dort aufgezeigten Landschaftsschäden auszuarbeiten und eine Anordnung über die Landschaftspflege zur Vermeidung von Landschaftsschäden herauszugeben hat.“¹¹¹

Es gab allerdings einige Folge-Forschungsprojekte (Modellvorhaben) in sog. „Beispiellandschaften“, und eingeflossen sind die methodischen Ansätze und Erhebungsergebnisse auch in die Arbeiten zur Wiederherstellung der großräumigen Bergbaufolgelandschaften in Mitteldeutschland und in der Niederlausitz. Angewandt wurden die Untersuchungen der „Landschaftsdiagnose“ dann später auch z.B. zur Unterstützung von Versuchen, einen grenzübergreifenden Nationalpark

109) BA, DH 2/ II/ 09/ 7, Prof. Werner Bauch, TH Dresden: Entwicklung der Landschaftsgestaltung in der DDR (1957)

110) Beschuß des Ministerrates über „Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft“ vom 4.2.1954 (Gesetzblatt der DDR, Nr.20, vom 23.2.1954).

111) Bundesarchiv, DH 2- II/ 02/ 12, S. 3

„Elbsandsteingebirge“ zu schaffen. Initiatoren waren hier vor allem Reimar *Gilsenbach*, damals Schriftleiter der 1952 begründeten „Natur und Heimat“, die zu einem Sprachrohr für Schutzbemühungen werden sollte, Kurt *Kretschmann*, damals noch bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften tätig und dann erster Leiter der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof und in Sachsen vor allem Kurt *Wiedemann*, ehemaliger Landesplaner und seit 1952 beim Rat des Bezirkes in Dresden, (Entwurfs-) Büro für (Gebiets-) Stadt- und Dorfplanung.

Sowohl die Untersuchungen in den Beispiellandschaften als auch die Bemühungen zur Rekultivierung der Braunkohlenabbaugebiete wurden maßgeblich vom damaligen Institut für Garten- und Landeskultur der Humboldt-Universität zu Berlin (Direktor des Instituts: G.B. Pniower) aus betrieben.

„Beispiellandschaften“

Die „Landschaftsdiagnose“ konnte in diesen „Beispiellandschaften“ fortgeführt, methodisch verbessert und mit praktischen Maßnahmen abgeschlossen werden. Eine dieser „Beispiellandschaften“, in der auf den Ergebnissen der „Landschaftsdiagnose“ aufgebaut wurde, war das *Huy-Hakel*-Gebiet im östlichen Harzvorland.

Die Landschaftsuntersuchungen, Planungen und praktischen Erprobungen im Huy-Hakel-Gebiet sind als wohl wichtigste Folgearbeit der „Landschaftsdiagnose“ hervorzuheben. Das Huy-Hakel-Gebiet wurde vom Institut für Garten- und Landeskultur der Humboldt-Universität zu Berlin bearbeitet, Leiter der Forschungsarbeiten war der Landschaftsarchitekt *Gustav Heinrichsdorff*. Ziel der Untersuchungen war, „hier eine Beispiellandschaft mit optimalen Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge zu erstellen,¹¹² unter maßgeblicher Berücksichtigung landschaftspflegerischer, aber auch raumstruktureller Gesichtspunkte. Zu den Teilzielen des Vorhabens gehörte, auf Grund landschaftsanalytischer Erhebungen „notwendige Sofortmaßnahmen zur Beseitigung“ von „als vordringlich erkannten landschaftlichen Notständen“ zu formulieren, einen mehrjährigen Aufbauplan (Perspektivplan) für das ganze Gebiet zu erarbeiten und die Methoden für die Erfassung solcher Landschaftseinheiten zu verfeinern. Der Aufbauplan sollte komplexe Planvorgaben bis hinunter zur Dorf- bzw. Projektebene formulieren.

Bauch beschrieb den Nutzen der Landschaftsdiagnose für die Arbeit in den Beispiellandschaften wie folgt: Die „Landschaftsdiagnose“ habe

112) Heinrichsdorff, Gustav: Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Huy-Hakel-Gebiet. – In: Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Bezirk Magdeburg. – Sonderdruck aus der 3. Folge. – Herausgegeben vom Rat des Bezirkes Magdeburg. – Magdeburg 1959, S. 5

- „1. der allgemeinen *Landesforschung* die Möglichkeit (gegeben), ihre weitere vertiefte Analyse methodisch in diesen Landschaftsräumen (gemeint waren die Beispiellandschaften, H.B.) anzusetzen. [...] Im östlichen Harzvorland wurde ein Gebiet von 110 qkm als Beispiellandschaft' ausgewiesen, in dem die laufenden Forschungsergebnisse von 9 Instituten, unter Federführung des Institutes für Garten- und Landeskultur der Humboldt-Universität, ausgewertet und seit Jahren landeskulturell entwickelt werden. Weitere Forschungsräume dieser Art sind zur Bearbeitung in Aussicht genommen; sie müssen in ihrer Struktur charakteristisch sein für ähnlich gelagerte Landschaften. [...]
2. Die Landschaftsplanung erhält ihre staatlich gelenkten Aufträge aus der Überschau dieser landeswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Ihre erste Stufe ist in der Regel die Perspektivplanung. Sie beginnt heute mit einer meist gutachtlichen komplexen Erarbeitung der regionalen Sachverhalte. Es werden hierbei die besonderen Bedingungen des Gebietes aufgezeigt. Jene Gesichtspunkte der Gestaltung werden anschaulich gemacht, die auf längere Sicht eine optimale landeskulturelle Entwicklung des Planungsraumes zu schaffen vermögen. Bearbeitungsbeispiele hierfür sind gegenwärtig die Landschaften Mecklenburg, Fläming, der Spreewald, das Elbegebiet bei Dresden.

In diesem Sinne wurden als Perspektiv- und Vorplanung im Jahre 1955 rund 3.500 qkm bearbeitet. Im Jahre 1956 werden 4.000 qkm unserer Agrarlandschaft durch Perspektivplanung erfasst. Es sind in erster Linie Gebiete der Bodenerosion, im besonderen die durch Wind-Erosion gefährdeten Landschaften.[...].

Aus diesem Perspektiv-Planungsrahmen wächst das eigentliche *Projekt* mit allen seinen Detailplänen. Dabei wird versucht, in der Dorfflur-Planung hauptsächlich folgenden vielfältigen Erfordernissen gerecht zu werden:

- Den Aufgaben der Ökonomie und Ökologie.
- Den Problemen der ländlichen Siedlung und des inneren Verkehrs.
- Der Neuordnung des Kulturarten-Verhältnisses und der Korrektur landeswirtschaftlich ungünstiger Flächennutzung.
- Auf Grund einer gut entwickelten forstlichen Standortskartierung ergeben sich Entscheidungen für neue Aufforstungen. So wurden ausserhalb des Waldes in den letzten 5 Jahren unter Wahrung landschaftsgestalterischer Gesichtspunkte 18 Millionen Pappeln zur raschen Holzerzeugung angepflanzt; in den nächsten 5 Jahren werden es etwa 47 Millionen Pappeln sein.
- Vor allem aber wird im Projekt eine Grundlage gegeben zur Verbesserung der Flureinteilung, die besonders in den stark zergliederten Gemarkungen der Hügel- und Bergländer von vordringlicher Bedeutung ist.
- In der dargestellten Weise wurde die Neuordnung der Fluren begonnen.“ ¹¹³

Wohl und wehe der Arbeiten in den Beispiellandschaften waren eng mit der Person Pniowers verbunden. Nach dem Tod Pniowers 1960 endeten die Arbeiten im Huy-Hakel-Gebiet. Resümierend ist zu sagen, daß sowohl die „Landschaftsdiagnose“ als auch die Konzeption der „Beispiellandschaften“ ihrer Zeit weit voraus waren.

6. Auseinandersetzungen mit der Naturschutzgeschichte bis 1945

Unter den Natur- und Heimatschützern gab es – wie bereits an verschiedenen Stellen kurz angemerkt – vor 1945 und schon lange vor der Machtübergabe an die Nazis im Jahre 1933 viele, die sich in ihrem Widerstand oder in ihrer Ablehnung des Industrialisierungsprozesses, der Internationalisierung des Wirtschaftslebens und in ihrer Städtefeindlichkeit in einer mystifizierten deutschen Heimat verirrt. Dieser Teil der Natur- und Heimatschutzbewegung stellte eine rückwärtsgewandte Variante der Industriekritik dar. Vielfach wurde das bäuerliche, einfache Leben gepriesen.¹¹⁴ W.H. Riehl, J. Langbehn, K. Oldenburg, E. Rudorff und H. Conwentz, P. Schultze-Naumburg und A. Bartels stehen für diese Richtung.

Viele Natur- und Heimatschützer teilten die Hoffnungen der „grünen“ Nazis um den späteren Reichsbauernführer Darré, daß mit der Machtübergabe an die NSDAP 1933 ein Umschwung ins Bäuerliche und Naturbetonte in Gang käme. Diese Hoffnungen sollten sich allerdings überhaupt nicht erfüllen. Die Aufrüstungspolitik zur Vorbereitung des Deutschen Reiches auf den Zweiten Weltkrieg setzte gigantische Landschaftsveränderungen und -zerstörungen in Gang. Hierzu gehörte neben der direkten Inanspruchnahme von Flächen für militärische Zwecke der Reichsautobahnbau, d.h. der Bau von Aufmarsch- und Nachschubtrassen: An den Planungsarbeiten, bei denen ab 1934 unter dem „Reichslandschaftsanwalt“ beim „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ (F. Todt) und Planer im

113) BA, DH 2/ II/ 09/ 7, Prof. Werner Bauch, TH Dresden: Entwicklung der Landschaftsgestaltung in der DDR (1957)

114) Hermand, Jost: Grüne Utopien in Deutschland. Zur Geschichte des ökologischen Bewußtseins in Deutschland. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1991 S. 82 f.; Hermand fordert, daß das „Unbehagen am Industrialisierungsprozeß, das in dieser Strömung zum Ausdruck kommt, heute nicht mehr pauschalisierend als ‘regressiver Antikapitalismus’ oder ‘Kritik am Kapitalismus von rechts’ abgetan werden (sollte), nachdem wir nicht nur die mörderischen Konsequenzen des Faschismus, sondern auch die der allgemeinen Industrialisierungsprozesse erlebt haben. Gerechtfertigt war dies nur, solange sich viele der marktwirtschaftlichen wie auch sozialistischen Theoretiker einen möglichen ‘Fortschritt’ allein von der Steigerung der industriellen Produktion versprochen und sich dadurch in ihrem Drang nach Besitz, ihrem Konsumfetischismus, ihrem vulgären Materialismus auf den gleichen ‘Teufelsweg’ begaben, dem bereits Goethe in seinem *Faust* entgegengetreten war. Was uns heute an dieser Bewegung interessieren sollte, sind vor allem ihre Bescheidenheitsideale, ihr Konsumverzicht, ihr Protest gegen die zunehmende Naturverschandelung und ihre ökologischen Warnungen“.

„Wirtschaftsstab Ost“, Alwin Seifert, einem fanatischen Antisemiten, landschaftspflegerische Aspekte nicht nur im Sinne naturästhetischer Betrachtung („Landschaftsbild“), sondern eben auch für militärische Zwecke wie Tarnung und Dekung berücksichtigt wurden, waren staatliche Naturschützer zwar nicht beteiligt, dafür um so mehr freiberufliche Garten- und Landschaftsarchitekten, für die Seifert den Titel „Landschaftsanwälte“ erfand. Der Zuständigkeitsbereich dieser „Landschaftsanwälte“ dehnte sich 1935 auf die „Betreuung des Reichsarbeitsdienstes aus. In 11 Arbeitsgauen wurden Landschaftsanwälte zur Beratung bei den Maßnahmen des Reichsarbeitsdienstes hinzugezogen, der bei Naturschützern wegen seiner schonungslosen Meliorationsmaßnahmen bereits in schlechten Ruf gekommen war. 1940 wurde der Arbeitsbereich der Landschaftsanwälte in ähnlicher Weise wie beim Autobahnbau auf den Ausbau der Wasserstraßen ausgedehnt.“¹¹⁵ Die Meliorationen waren allerdings im Zusammenhang mit der „Erzeugungsschlacht“ ebenso wie der Ausbau der Wasserstraßen auch militärischen Zielsetzungen geschuldet.¹¹⁶

Einige Garten- und Landschaftsarchitekten waren tief verstrickt in den Faschismus, was ihrer späteren Karriere keinen Abbruch tat. So wirkten Heinrich Wiebking-Jürgensmann, Lehrstuhlinhaber für Landschafts- und Gartengestaltung in Berlin und nach dem Krieg Hochschullehrer an der TH Hannover, wie auch Seifert, der 1954 bis 1955 noch außerordentlicher Professor an der TH München war, am sog. „Generalplan Ost“ mit¹¹⁷: In den sog. „eingegliederten Ostgebieten“ wurde in Mißbrauch von Walter Christallers „Zentrale-Orte-Theorie“¹¹⁸ und unter

- 115) Runge, Karsten: Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935–1973. Dissertation. In: Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe des Fachbereiches Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 73. Berlin, 1990, S.49
- 116) Durch den RAD wurden in diesem Zusammenhang Abertausende von ArbeiterInnen zu Billigstlöhnen ausgebeutet.
- 117) vgl. zur Verstrickung von Garten- und Landschaftsarchitekten bzw. Landespflegern in den Faschismus u.a. Wolschke, Joachim: Landespflege und Nationalsozialismus – ein Beitrag zur Geschichte der Freiraumplanung. – Diplomarbeit. – Hannover 1980; vgl. ferner Gröning, Gert und Wolschke-Bulmahn, Joachim: DGGL. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., 1887–1987 – Ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL. – Herausgeber: DGGL e.V.. – Berlin 1987; dies.: Liebe zur Landschaft: Teil 1: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. – [Arbeiten zur soz.wiss. orientierten Freiraumplanung; 7]. – Münster 1995; dies.: Liebe zur Landschaft: Teil 3: Der Drang nach Osten: Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des 2. Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. – [Arbeiten zur soz.wiss. orientierten Freiraumplanung; 9]. – München 1987
- 118) vgl. hierzu Christaller, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland. – Jena 1933; Die *Zentrale-Orte-Theorie* diente Christaller lediglich als Erklärungsansatz für die Siedlungsentwicklung in Teilen Süddeutschlands unter Versorgungsaspekten. Vgl. näher zur Anwendung der Theorie im Zusammenhang mit dem „Generalplan Ost“ Behrens, Hermann: Von der Landes-

Berücksichtigung heimat- und deutschtümelnder Landschafts-, Stadt- und Dorfbild-Vorstellungen eine streng hierarchisch gegliederte Raum- und Verwaltungsstruktur, der „Generalplan Ost“, von einer Planungsgruppe der Planungshauptabteilung des Reichsführers der SS unter der Leitung des „Obmanns“ der damaligen Reicharbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und SS-Standartenführers Prof. Dr. Konrad Meyer, nach dem Krieg Hochschullehrer an der TU Hannover, erarbeitet und z.T. angewandt. Dieser Plan diene allein faschistischen Herrschaftsabsicherungsinteressen und orientierte sich an den hierfür bestehenden militärischen Notwendigkeiten. Die Umsetzung des „Generalplan Ost“ hätte die Vernichtung, Vertreibung und „Umsiedlung“ von ca. 50 Millionen Menschen in bzw. aus den „eingegliederten Ostgebieten“ und nochmals von 16–20 Millionen Polen bedeutet. Der „Generalplan Ost“ setzte bereits gedanklich die Eliminierung der dort lebenden Bevölkerung durch „Umvolkung“, „Eindeutschung“, Vertreibung und Mord voraus. Im Distrikt Lublin wurde er praktisch umgesetzt, in genau diesem Sinne.

Seifert und Wiebking-Jürgensmann waren während der NS-Zeit (und später in der BRD) die wohl einflußreichsten Landschaftsarchitekten, die mit ihren von Antisemitismus und Rassismus durchdrungenen Anschauungen auf einige Generationen von Studierenden dieser Fachgebiete Einfluß ausübten. Daß so etwas wie ein „Generalplan Ost“ existierte, war in der DDR bekannt: In einer mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“ eingereichten Vorlage vom 10.9.1958 für das Kollegium des MLF über die „Grundlagen der weiteren Entwicklung der Garten- und Landschaftsgestaltung beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik“, die vom Abteilungsleiter Landeskultur und Naturschutz Weißhaupt eingereicht wurde, heißt es: „In der Landwirtschaft wurde zur Zeit des Faschismus die Blut- und Bodentheorie verknüpft mit der Landschaftsgestaltung und Planung, insbesondere mit der Blickrichtung nach dem Osten. Es wurde die großräumige ‚Wehrlandschaft‘ im Osten geschaffen, die eng mit der Rassentheorie verbunden war. Dabei dienten die reaktionärsten Theorien, wie die von Malthus, als Grundlage. Die Ideologen, Wissenschaftler und Mitarbeiter der Institute schufen bereits einen Plan der Schaffung der Wehrlandschaft, wobei der ‚Warthegau‘

als Muster diene (Wiepking-Jürgensmann).¹¹⁹ Das Ausmaß dieses Planes konnte Weißhaupt allerdings nicht ahnen; es kommt erst im Zuge der Forschungen einzelner Historiker aus Polen und der Bundesrepublik seit Ende der 70er Jahre nach und nach zum Vorschein.

Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Naturschutz wie der Garten- und Landschaftsarchitektur bis 1945 gab es dann aber in der DDR wie auch in der BRD nicht. Im folgenden soll nur auf die SBZ/DDR näher eingegangen werden.

In Lehrbüchern zum Naturschutz¹²⁰ finden sich kurze Passagen, in denen positiv Bezug genommen wird auf die Begründer des Naturschutzes Conwentz, Rudorff oder Wetekamp. Die Nähe mancher Vertreter unter den Natur- und Heimatschützern wie auch unter den Garten- und Landschaftsarchitekten zur faschistischen Blut und Boden-Ideologie oder die Art und der Umfang der Verstrickung von Naturschützern oder Landschaftsarchitekten in den Faschismus wurde öffentlich nicht thematisiert.

In der Praxis wurde in personeller Hinsicht zwar zunächst „aufgeräumt“. Als belastet geltende Personen wurden entlassen, konnten nach einiger Zeit dann aber doch in ihren Fachgebieten weiterarbeiten. Nachvollziehbar ist dies am Beispiel der Landschaftsarchitekten. Unter diesen lebten einige in der SBZ, die als „Landschaftsanwälte“ beim Reichsautobahnbau beschäftigt gewesen waren, etwa Otto Rindt, Werner Bauch, Rudolf Ungewitter oder Hermann Göritz.

Laut Nowak wurde von der Besatzungsmacht und SED zweigleisig verfahren: Zum einen wurden kompetente Fachleute, die der NSDAP angehörten, entlassen. Ein Beispiel hierfür war der ehemalige Gartendirektor von Dresden, Hermann Schüttauf.¹²¹ Darüber hinaus erfolgten Verhaftungen von Nazifunktionären; einige flohen nach Kriegsende in die Westzonen. Zum anderen kam es „zum Einsatz von Fachleuten, die während der Nazizeit mit Berufsverbot belegt worden waren,

119) BA, DK 1, 3697, Bl. 1–13 + RS: Streng vertraulich! Vorlage vom 10.9.1958 für das Kollegium des MLF „Grundlagen der weiteren Entwicklung der Garten- und Landschaftsgestaltung beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik“, eingereicht vom Abteilungsleiter Landeskultur und Naturschutz Weißhaupt, bearbeitet von Seidel, Sektor Gartenbau, beraten mit Bundessekretariat des Bundes Deutscher Architekten, Sekretär Winzer, Koll. Funcke, Vors. der Fg Garten- und Landschaftsarch. im BDA, Koll. Heinze, Mitglied des Präses. des BDA und Betriebsleiter des VEB Garten- und Landschaftsgestaltung Leipzig, Koll. Buchmann, Mitglied des Vorstandes der Fg der Gartenarch. im Entwurfsbüro für Industriebahnbau, Koll. Klier, Sektor Landeskultur, Koll. Thomas, Min. f. Bauwesen Abt. Städte- und Dorfplanung, Koll. Zimmermann Abt. Ökonomik, Bl. 2 RS

120) vgl. Bauer, Ludwig/ Weinitzschke, Hugo: Landschaftspflege und Naturschutz. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Aufgaben. – Jena 1964; Weinitzschke, Hugo: Naturschutz und Landnutzung. – Jena 1987

121) Schüttauf war seit 1933 NSDAP-Mitglied

von zurückgekehrten Emigranten, aber auch von unkompetenten Menschen im Zuge der Kampagne „Arbeiter in die Regierung“. Beispiele für die Erstgenannten sind neben Georg Bela Pniower und Reinhold Lingner, die mit ihren Veröffentlichungen zu einer Distanzierung von der Blut- und Boden-Ideologie beitrugen, auch Hans Felix Kammeyer, der während der Nazizeit als „Halbjuden“ mit Berufsverbot belegt worden war und nach dem Krieg als Fachgebietsleiter in der Gartenbauschule Pillnitz eingesetzt wurde.¹²² Schüttauf wurde später gewissermaßen rehabilitiert und galt später als der Begründer der Gartendenkmalpflege in der DDR. Auch Bauch, Rindt und Göritz konnten ihre Arbeiten fortsetzen.

Für Nowak blieben mit Blick auf die „Entnazifizierungsstrategie“ in der SBZ Fragen offen: „Was ... wußte man über die Anfänge der Landschaftsplanung in der Nazizeit? Ich habe bei meinen Nachforschungen nicht einen einzigen Hinweis dafür gefunden, daß man sich in der DDR in Lehrveranstaltungen oder Publikationen, Ausstellungen und Tagungen inhaltlich mit der Garten- und Landschaftsgestaltung im Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat. Wer das gewagt hätte, hätte sich allzu leicht dem Verdacht der Sympathie mit jenen Jahren ausgesetzt. Es gab weder eine Abrechnung mit Schultze-Naumburg noch mit Wiebking, Seifert, Mäding, v. Kruedener usw. Insofern wirkt die ‚antifaschistische‘ Position eher aufgesetzt.“¹²³

Eine Auseinandersetzung mit der Nazi-Zeit hätte das Problem zur Diskussion gestellt, das Gerhard Kehler mit Blick auf die nach dem Krieg ebenfalls nicht geführte Diskussion um die Vergangenheit des Fachgebietes „Landesplanung“ wie folgt beschreibt: Es wird *„stets den Widerspruch zwischen ‚technokratischer Konvergenz‘ und ‚ideologisch-praktischer Divergenz‘ zwischen verschiedenen Gesellschaftssystemen geben“* (Hervorhebung von mir, H.B.),¹²⁴ mit anderen Worten: Es gibt nach dieser Auffassung eine unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform (von den jeweiligen Produktionsverhältnissen) verlaufende Entwicklung von Wissenschaft und Technik, die dann entweder nach humanistischen oder zivilgesellschaftlichen Maßstäben angewandt oder für verbrecherische Ziele mißbraucht werden kann. Ob wissenschaftliche, z.T. in Technik geronnene Erkenntnisse im Verhältnis zur allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung neutral gewonnen können, ist allerdings fraglich, d.h. zu fragen wäre nach der Interdependenz von Theorie und Praxis.

122) vgl. Nowak, Kerstin: Reinhold Lingner – sein Leben und Werk im Kontext der DDR-Geschichte (Dissertation). – Hamburg 1995, S. 43

123) Nowak, S. 43f.; vgl. zur Tätigkeit der Genannten in der Zeit des Faschismus Gröning, Gert/Wolschke-Bulmahn, Joachim: Grüne Biographien. – Berlin, Hannover 1997

124) Kehler, Gerhard: Zuschrift im Januar 1997 (Prof. Dr. Gerhard Kehler war jahrzehntelang Territorialplaner in Berlin)

Der einzige, der dies ansatzweise tat und sich mit der Geschichte des Naturschutzes und der Landschaftspflege *öffentlich* auseinandersetzte und versuchte, die „Spreu vom Weizen“ zu trennen, war Georg Bela Pniower in seinem bereits dargestellten programmatischen Aufsatz.

Ansonsten fehlte eine *öffentliche* Auseinandersetzung mit der konzeptionellen und institutionellen Grundlage und den Instrumenten des Naturschutzes bis zur Niederlage des Faschismus. Offensichtlich den Faschismus unterstützende Fachvertreter wie Seifert oder Wiebking-Jürgensmann wurden tabuisiert statt thematisiert. Wer, wie Hermann Meusel, den ehemaligen Leiter der „Reichsstelle für Naturschutz“, Schoenichen, in einem Nachruf würdigte, wurde – wie in Dokument 2 im nachfolgenden Abschnitt noch dargestellt wird – heftig kritisiert.

Lediglich in (nichtöffentlichen) Arbeitsgruppen wie der zur Erarbeitung des Entwurfs für ein Naturschutzgesetz der DDR wurde versucht, das „technokratisch Konvergente“ näher zu beschreiben und vom „politisch Divergenten“ zu trennen. Ein Beispiel dafür ist die Bewertung des Reichsnaturschutzgesetzes.

Fritz Koch, Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Naturschutzgesetzes in der DDR, bewertete das RNG – und diese Bewertung war verbreitet – wie folgt: „Nicht wenige lehnen das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 deswegen ab, weil es während der Nazizeit erschienen ist. Abgesehen von einem Satz in der Präambel, den nachweislich ein anderer Reichsminister [als Göring, H.B.] unmittelbar vor der Verabschiedung noch einschmuggelte, enthält aber das Gesetz nichts Nazistisches. Das RNG enthält vielmehr die Gedanken und Vorschläge der deutschen Naturschutzbewegung als Niederschlag von 3 Jahrzehnten Naturschutzpraxis, wie jeder bestätigen wird, der mit ihrem Werdegang und ihren Schriften vertraut ist. Die Bearbeiter gehörten auch der Partei nicht an, und die Partei erhob gegen das Gesetz sogar Einspruch, und sie zog ihn erst in letzter Stunde auf Druck des Reichsforstmeisters zurück. So ist, weil es sich nicht um ein nazistisches Gesetz handelt, beim Umbruch 1945 das RNG mit Recht in allen damaligen Zonen und damit in allen deutschen Ländern in Geltung geblieben, wenn auch längst aus den Kreisen des Naturschutzes Verbesserungen gewünscht worden waren, die sicher schon durchgeführt gewesen wären, wenn der Krieg nicht die Naturschutzarbeit lahmgelegt hätte. [...] Die Weimarer Reichsverfassung hatte bestimmt, daß außer den Denkmälern der Kunst und Geschichte die Natur und die Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen. Damit hatte jene große Kulturbewegung, die um die Jahrhundertwende begonnen hatte, weitesten Kreisen die Schönheit und Eigenart der Heimat nahe zu bringen und sie für ihren Schutz zu gewinnen, 1919 ihre verfassungsmäßige Anerkennung gefunden. Aber das Reich machte von seinem Recht, entsprechende Gesetze zu erlassen, keinen Gebrauch.“

Was den Naturschutz betrifft, so hatte es im Anfang zwei Richtungen gegeben: eine engere, die glaubte, sich mit Rücksicht auf Wirtschaft und Privateigentum mit dem Schutz einer Anzahl von ‚Naturdenkmälern‘ begnügen zu müssen, um nicht durch weitgehende Forderungen den ganzen Naturschutz zu gefährden. War doch damals ein berühmter Berliner Rechtslehrer zwar mit Nachdruck für den Schutz der geschichtlich wertvollen Bau- und Kunstdenkmäler eingetreten, hatte aber andererseits den Schutz auch nur einer kleinen Zahl von Naturdenkmälern überhaupt schroff abgelehnt, ‚weil er der gesunden Entwicklung des Privateigentums sehr hinderlich werden könne‘.

Aber von Anfang an vertrat unter der Führung von Rudorff eine zweite Richtung, für die auch der Verfasser des vorliegenden Gesetzentwurfes seit 1905 mitarbeitete, umfassende Ziele für den Schutz der Natur und der Landschaft überhaupt, und zwar nicht nur aus wissenschaftlichen und schönheitlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Diese Richtung wies vor allem auf die unausbleiblichen Schäden hin, die dem Wald infolge der Umwandlung in reine Nadelholzbestände und der Flur durch die Beseitigung des Baum- und Buschwuchses und die Begradigung der Wasserläufe drohten. [...] Die von Rudorff geführte Richtung betonte im Gegensatz zu der erwähnten Meinung des Berliner Rechtslehrers mit aller Schärfe die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Auffassung des Privateigentums an allen für die Allgemeinheit wichtigen heimatlichen Werten [...]

Die Richtung Rudorff war in der Naturschutzbewegung die maßgebende geworden. Aber die obersten Gerichte hatten auch nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassungsbestimmungen über den Schutz von Natur und Landschaft auf Grund einer anderen Verfassungsbestimmung die fortschrittliche Auffassung des Privateigentums nicht angenommen, sondern hatten jede Eigentumsbeschränkung, auch die zugunsten des Naturschutzes als entschädigungspflichtig anerkannt. Damit blieben Schutzbestimmungen für die heimische Pflanzen- und Tierwelt möglich, weil dabei keine Entschädigungsansprüche vorkommen, – jeder wirksame Schutz der Natur und der Landschaft war aber undenkbar.

Es ist das unbestreitbare Verdienst der Bearbeiter des RNG, das sie in dem Gesetz den umfassenden Natur- und Landschaftsschutz der Rudorffschen Richtung zur Geltung brachten, und daß sie weiter die Rechte der Grundstückseigentümer in fortschrittlicher Weise zugunsten des Schutzes der Natur und der Landschaft bedingungslos ohne jede Entschädigung einschränkten, selbst wenn, wie bei einem Naturschutzgebiet oder bei einem Naturdenkmal, von den Rechten kaum etwas übrig blieb“¹²⁵ Koch lobte auch den durch das RNG in Gang gebrachten organi-

125) BA, DK 1, 3756, Bl. 62f.

satorischen Aufbau des Naturschutzes, die reichseinheitliche Regelung des Naturschutzes und die aufklärerische Funktion und kam zu folgendem Ergebnis: „Daß aus den Kreisen des Naturschutzes längst einige Verbesserungen gewünscht wurden, ist schon oben erwähnt. Aber diese Wünsche können nichts an einem gerechten günstigen Urteil über das RNG ändern, und sie haben nichts zu tun mit der neuerdings wieder hie und da laut gewordenen Gegnerschaft, die niemand teilen kann, der in der Naturschutzarbeit selbst erlebt hat, mit welchen Schwierigkeiten sie vor dem RNG zu kämpfen hatte.“¹²⁶

7. Der Kalte Krieg und der Naturschutz

Es gab zwar keine öffentliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Naturschutzes, aber es gab bis Ende der 50er Jahre eine offene Diskussion über die Naturschutzstrategie und einen noch regen Austausch zwischen DDR-Wissenschaftlern und Kollegen aus West und Ost. Anders als in benachbarten Fachgebieten, etwa der Landesplanung, scheinen der „Kalte Krieg“ und die damit einhergehenden Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der DDR, insbesondere der Beschluß der II. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952 über den Aufbau des Sozialismus in der DDR, zunächst nur einen geringen Einfluß auf die Auseinandersetzungen um den Naturschutz genommen zu haben. Vielleicht lag dies daran, daß der Naturschutz unabhängig von den Wendungen in der Parteilinie stets um seine Anerkennung zu kämpfen hatte und generell einen geringen Stellenwert hatte.

Mit dem Beschluß über den „Aufbau des Sozialismus“ wurde das Leitbild der „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ abgelöst. Dieses orientierte noch auf ein bürgerlich-demokratisches Gesamtdeutschland. Danach sollten lediglich die Schlüsselbetriebe, die großen Konzerne und Banken sowie die adligen Güter und Großbetriebe in der Landwirtschaft verstaatlicht und zentral bewirtschaftet werden. Den Klein- und Mittelbetrieben in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft sollte hingegen breiter Raum gelassen werden, was zunächst z.B. die Bodenreform mit der Schaffung hunderttausender kleiner Landwirtschaftsbetriebe unterstrich. In dieser Ordnung sollten – darauf verweist z.B. die Gründung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NDPD) – auch Mitläufer der Nazis, die sich außer ihrer Mitgliedschaft in Naziorganisationen (außer SS) kaum etwas zuschulden hatten kommen lassen, einen Platz und die Möglichkeit der Mitgestaltung finden.

Das Leitbild der „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“, deren wichtigste Trägerin unter den politischen Parteien die SED als durch die Erfahrungen in der

126) BA, DK 1, 3756, Bl. 63

Weimarer Republik und dann unter dem NS-Regime geläuterte, aus KPD und SPD vereinigte Arbeiterpartei sein sollte, hatte „vorher auf jeden Fall eine breitere Basis für gesellschaftlich wirksame Kräfte geboten“ als nach 1952 die Parole vom Aufbau des Sozialismus.¹²⁷ Es bot nicht nur eine breitere Basis, sondern drückte am besten die weit verbreitete *Aufbruchstimmung* in der Bevölkerung aus.¹²⁸

Die SED verwandelte sich – vor allem auch aufgrund äußerer Einflüsse (Korea-Krieg, Kalter Krieg, Westintegration der Westzonen) – bereits seit 1948, als innerhalb der Partei erste Forderungen nach dem Aufbau des Sozialismus in der DDR laut wurden, von einer vereinigten, sozialistisch-sozialdemokratisch orientierten (Arbeiter)partei in eine kommunistische Partei nach dem Vorbild der KPdSU, in der dann nicht nur in parteipolitischer Hinsicht eine Sozialdemokratie- und Intellektuellen-Feindlichkeit wieder wie schon in den 20er Jahren Platz griff, sondern in ökonomischer auch eine Feindlichkeit gegenüber jeder Form des Kapitals bzw. des Privateigentums, ob es der kleine Handwerker, der mittelgroße Industriebetrieb oder der Klein- und Mittelbauer war.¹²⁹

127) Schürer, Gerhard: *Gewagt und verloren. Eine deutsche Biografie.* – 2. Aufl. Frankfurt/ Oder 1996, S.43

128) Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang daran, daß Sozialisierungsbestrebungen auch in den Westzonen weit verbreitet waren und in den Programmen der neu entstehenden Parteien ihren programmatischen Niederschlag fanden. In Hessen fand am 1.12.1946 eine Volksabstimmung über den Entwurf der hessischen Landesverfassung statt. 76 Prozent wurden für den vorgelegten Text abgegeben, in dem umfassende Demokratisierungs- und Sozialisierungsmaßnahmen verfassungsrechtlich verankert wurden. In einer gesonderten Abstimmung mußte über den Sozialisierungsartikel 41 dieser Verfassung abgestimmt werden, der die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum oder unter Staatsaufsicht vorsah. Der Art.41 fand die Zustimmung von 72 Prozent der abgegebenen Stimmen; in Nordrhein-Westfalen fand das Sozialisierungsziel Eingang in die Landesverfassung und steht übrigens noch heute darin. Zu erinnern ist auch daran, daß es dort auch, vornehmlich an der jeweiligen Parteibasis, massive Vereinigungsbestrebungen zwischen KPD und SPD gab. Vgl. Quellen und Dokumente zu entsprechenden Entwicklungen jener Zeit in Billstein, Reinhold: *Neubeginn ohne Neuordnung. Dokumente und Materialien zur politischen Weichenstellung in den Westzonen nach 1945.* – Köln 1984

129) Die Feindlichkeit gegenüber Großbauern unter 100 ha und Mittelbauern fand ihren politischen Ausdruck in mehreren Verordnungen und Richtlinien, so in der Verordnung vom 19.2. 1953 betreffend die „Übernahme devastierter Betriebe“, die einen Vorwand für die Vertreibung zahlreicher Bauern lieferte, ferner in den Kreditrichtlinien der Deutschen Bauernbank vom 6.12.1952, die die Einzelbauern benachteiligten, sowie in verschärften Strafen bei Nichterfüllung von Ablieferungsverpflichtungen und Steuerzahlungen, in nichterfüllbaren Ablieferungsquoten und im Verwehren des Zugangs zu Maschinen-Traktoren-Stationen. Vgl. hierzu die Veröffentlichung der Aufhebung der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen in „Der Freie Bauer“, 8.Jg., Nr.24, 14.6.1953, S.3; infolge dieser Verordnungen und Richtlinien verließen zahllose Einzelbauern Haus und Hof und flüchteten nach Westdeutschland.

Der Beschluß zum Aufbau des Sozialismus wurde auf der II. Parteikonferenz vom Juli 1952 ohne Diskussion über die ökonomischen, außen- und innenpolitischen Konsequenzen gefaßt. Zur Schaffung der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus beschloß die Parteikonferenz, den Aufbau der Schwerindustrie zu Lasten der Konsumgüterindustrie zu forcieren. Die selbständigen Bauern sollten in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammengefaßt, die Handwerker sowie das kleine und mittlere Kapital zurückgedrängt werden. „Innenpolitisch wurde der Übergang zum Sozialismus‘ mit der Verschärfung des Klassenkampfes verbunden. Der bisher antifaschistisch-demokratische‘ Staat sollte nunmehr die Diktatur des Proletariats ausüben. [...] Die von den Sowjets empfangene Staatsgewalt sollte also jetzt als ‚Diktatur des Proletariats‘ gegen Bauern, Handwerker, Intellektuelle, die Kirchen und überhaupt alle eingesetzt werden, die die neue ‚sozialistische‘ Orientierung nicht teilen und von nun an als Konterrevolutionäre galten.“¹³⁰

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund sind viele „mentale Probleme“, Verständigungsschwierigkeiten, Mißtrauen und Angst unter den Akteuren jener Zeit zu sehen. Die Polarisierung zwischen Gegnern und Befürwortern des Sozialismus wurde auch durch die Personalentwicklung in den Verwaltungen nach 1945 gefördert. Die Mehrzahl des Personals kam aus dem Widerstand gegen das NS-Regime oder wurde unter der Losung „Arbeiter in die Regierung“ aus Betrieben in die Administration delegiert und dann für ihre Aufgaben in Kurzlehrgängen qualifiziert.¹³¹ Aus Sicht der alten Naturschützer, die – wie die Berufszugehörigkeit der Naturschutzbeauftragten zeigt – häufig aus dem (Bildungs-)Bürgertum kamen, wurden die Neuen oft als Fachleute nicht akzeptiert. Umgekehrt gab es ebenfalls Vorurteile. Die Polarisierung zeigte sich dann als Gegensatz zwischen „Alten“ und „Neuen“, „Bürgerlichen“ (Intellektuellen) und „Angehörigen der Arbeiterklasse“. Mit der Polarisierung in Sozialismus-Befürworter und -Gegner wurde insgesamt

130) Karuscheit, Heiner: Über das Scheitern des deutschen Kommunismus. (Teil II) – In: Weißenseer Blätter, Nr. 4/1996. – Berlin 1996, S.69f.

131) Ein Beispiel ist der spätere Leiter der Staatlichen Plankommission der DDR, Gerhard Schürer. Schürer schreibt (S.35f.): „Unter der Losung ‚Arbeiter in die Regierung‘ fischte mich irgend jemand [...] aus dem großen Meer der arbeitenden Menschen und delegierte mich zu einem dreimonatigen Lehrgang auf eine in Mittweida neu gegründete Wirtschaftsschule der Landesregierung Sachsen. Geschult wurden wir in Marxismus- Leninismus, Betriebswirtschaft, Planökonomie und Sozialwissenschaft. [...] Im November 1947 wurde ich zur Personalabteilung der Landesregierung bestellt und als ich nachmittags meiner Schwiegermutter den neuen Ausweis zeigte, auf dem stand, daß ich nun ‚Oberregierungsinspektor‘ bin, sagte sie entsetzt: ‚Mein Gott, Junge, du warst doch bisher immer ein anständiger Mensch!‘“

das gesellschaftliche Klima schlechter: Die Aufbruchstimmung war dahin, offene Diskussionen wurden schwieriger, Mißtrauen ging um.¹³²

Daß auch der Naturschutz sich auf den Leitbildwechsel einzustellen hatte bzw. von ihm betroffen war, wird aus folgendem *Dokument 2* aus dem Jahre 1958 ersichtlich, das in Form einer Vorlage für das Kollegium des MLF unter Verantwortung des damaligen Abteilungsleiters Landeskultur und Naturschutz im MLF Weißhaupt zustandekam. Es handelte sich dabei offenbar um die Vorarbeiten für eine Grundsatzerklärung über den Naturschutz im Sozialismus. Darin wurde eine „klassenmäßige“ und „politisch-ideologische“ Einschätzung der für die Diskussion um die zukünftige Naturschutzstrategie wichtigen Naturschutztagungen in Leipzig 1956 und Berlin 1957, des ILN mit seinem Direktor Hermann Meusel, der drei bis dahin vor allem von den Naturschützern als gleichrangig empfundenen Säulen in der Naturschutzorganisation (HA Forstwirtschaft im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften bzw. ILN und Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund) und der Beziehungen zum

Dokument Nr. 2: Der Naturschutz und der „Aufbau des Sozialismus“

Abschrift Bundesarchiv, Bestand DK 1, Aktenband 3754, Bl. 29–98 Vorlage vom 10.7.1958 zum Thema „Die Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus“ für das Kollegium des MLF, nebst Anlagen mit Entwürfen, Blätter 30–32 + RS und Blätter 33–35 [Abschrift enthält unwesentliche Kürzungen, H.B.]

„Über die Einbeziehung des Naturschutzes in den Aufbau des Sozialismus

I. Entwicklung und gegenwärtige Situation

1. Nachdem im faschistischen Deutschland der sogenannte Göring'sche Naturschutz ein wichtiger Bestandteil der Nazipolitik zur Durchdringung breiter Kreise mit der faschistischen Ideologie war, wurde mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik die Grundlage für die Entwicklung einer Naturschutzarbeit gelegt, die der Realisierung der Volkswirtschaftspläne dient und auf das Wohl der gesamten Gesellschaft orientiert war.

132) vgl. mit Beispielen Behrens, Von der Landesplanung zur Territorialplanung, Kap. 4

- a) Mit der Annahme des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4.8.1954 von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, wodurch das alte Naturschutzgesetz abgelöst wurde, wurde die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen. Durch dieses Gesetz, das der heutigen neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung nicht mehr vollständig entspricht, wurden der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften weitgehend Rechte eingeräumt, die de facto die staatliche Führung einschränkten. Das Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle führte die entscheidende Tätigkeit im Naturschutz durch (Schulung und Zulassung der Naturschutzbeauftragten, Schulungs- und Beschickungsplan der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof, Lenkung der Presse, Durchführung von Tagungen, Organisation der Naturschutzwoche 1957).
- b) Die staatliche Organisation liegt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, und zwar: Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Abt. Pflanzliche Produktion – Zentrale Naturschutzverwaltung – Rat des Bezirkes, Abt. Land- und Forstwirtschaft – Bezirksnaturschutzverwaltung – Rat des Kreises, Abt. Land- und Forstwirtschaft – Kreis Naturschutzverwaltung. Bei der Zentralen Naturschutzverwaltung besteht die Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof. Bei den Bezirks- und Kreis-Naturschutzverwaltungen gibt es ehrenamtliche Beauftragte für Naturschutz. In den Gemeinden gibt es ehrenamtliche Naturschutzhelfer (Naturwacht).
- c) Der Deutsche Kulturbund, Zentrale Kommission für Natur- und Heimatfreunde – Fachausschuß für Landschaftsgestaltung und Naturschutz -, stellte bisher die Massenbasis für die Tätigkeit im Naturschutz dar. Diese Basis wurde aber nicht für die Interessen der Partei beim Aufbau des Sozialismus genutzt. Vorsitzender war bis zum Frühjahr 1958 Genosse Prof. Dr. Meusel vom Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle. Der Internationale Naturschutzkongreß 1956 in Leipzig nahm in seiner Grundkonzeption eine Stellung gegen den Staat ein und beinhaltete subjektive Forderungen, die nicht im Interesse der Stärkung des sozialistischen Aufbaues lagen. [...] Diese Grundhaltung wurde bis zum Frühjahr 1958 beibehalten. Seitens des Staatsapparates war aber auch die Führung nicht gesichert, teilweise wurde sich sogar den Forderungen durch opportunistisches Verhalten der verantwortli-

chen Mitarbeiter angeschlossen. Die Schwankungen führten dazu, daß die Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus nicht rechtzeitig erkannt wurden. Die marxistisch-leninistischen Prinzipien der Tätigkeit im Naturschutz waren nicht ausgearbeitet. Das trifft aber auch selbst für das leitende Organisationsprinzip – den demokratischen Zentralismus – zu. Obwohl die Bezirks- und Kreis-Naturschutzbeauftragten ehrenamtliche Helfer bei den Bezirks- und Kreisnaturschutzverwaltungen sein sollten, erfolgte lt. Gesetz vom 4.8.1954 die fachliche Anleitung vom Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle. Die Naturschutzhelfer in den Gemeinden werden von den Kreis-Naturschutzbeauftragten direkt angeleitet und unterliegen nicht der Kontrolle der Räte der Gemeinden. So kann es kommen, daß die Naturschutzhelfer und auch Kreis-Naturschutzbeauftragten Forderungen erheben bzw. auch Klage führen gegen die Arbeitsweise des Staatsapparates, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Lange herrschte die Ideologie vor, daß der Naturschutz auf 3 gleichberechtigten Säulen ruhe (staatliche Verwaltung, Kulturbund und DAL). Die Mitarbeiter wandten sich über staatliche Fragen und Belange dann oft an den Kulturbund oder das Institut für Landesforschung und Naturschutz. Aus zahlreichen Veröffentlichungen ergab sich die unklare Rolle des Staates. Der Naturschutz wurde nur an sich und im Mittelpunkt stehend betrachtet. Noch im Juli 1958 konnte der private Druckereibesitzer F. Glinz, Halle O 2, Lethiner Str. 16 als Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Halle seinen Gedruckten Naturschutz-Schnellbrief für die Kreisbeauftragten (Zeitungen und Zeitschriften) als Privatmann herausgeben. Darin unterbreitete Prof. Dr. Dr. Grimm, Berlin, seine Konzeption über Naturschutz und Volksgesundheit, die auf der Pressekonferenz 1958 bereits widerlegt war. Von Glinz selbst stammt ein Artikel, in dem es u.a. heißt: ‚Massenvernichtungen von Saatkrähen wirken wie ein Bumerang und treffen jene, die den Maisanbau aus existentiellen Gründen lösen wollen‘.

Die Internationale Organisation des Naturschutzes ist die Union in England. Sie ist eine Organisation der kapitalistischen Staaten, deren Mitglieder – sämtlich Wissenschaftler – bis heute noch keine Stellung gegen die Atombewaffnung und die Gefahr der Atomverseuchung der Natur genommen haben. Seitens unserer Wissenschaftler wurde vorgeschlagen, daß alle Staaten beitreten sollten. Die angeschlossene Organisation EUROP-Reservat versuchte im Winter 1957/58 über ihren

Sekretär in Deutschland, Duve/ Hamburg, daß sich die Deutsche Demokratische Republik dem EUROP-Reservat anschließt und selbst Reservate schafft (z.B. Objekt Müritzsee). Seitens des Instituts für Landesforschung und Naturschutz Halle bestehen direkte Verbindungen zur Union, zur Bundesanstalt für Naturschutz in Bonn und zu Dr. Engelhardt. Mit den sozialistischen Staaten werden Symposien durchgeführt (erstmalig 1957).

2. Klassenmäßige Einschätzung

Die klassenmäßige Einschätzung der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Naturschutz zeigt, daß es sich überwiegend um Menschen mit kleinbürgerlichen Ideologien handelt, die in der Naturschutz Tätigkeit nur das Konservierende sehen, aber nicht die Verbindung mit der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Aufgaben (Romantiker, Naturschwärmer, Ästhetiker usw.). Teilweise handelt es sich um solche, die seit Jahrzehnten im Naturschutz tätig waren. Nach dem Kriege kamen Mitarbeiter aus verschiedensten kleinbürgerlichen Schichten. Von 200 Kreis-Naturschutzbeauftragten sind nach vorliegenden Informationen nur 11 Genossen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

3. Politisch-ideologische Fragen

Bis zum Jahre 1956 wurde der Naturschutz an sich behandelt. Danach folgte die Verknüpfung mit der Landeskultur (1. Naturschutzwoche 1957), mit der Volksgesundheit (2. Naturschutzwoche 1958) und bezieht immer weitere Komplexe ein, wie Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Gebietsplanung, Perspektivplanung, Wandern und Touristik, d.h. er erhält eine universelle Bedeutung. Die Stützen dieser Entwicklung sind die führenden Wissenschaftler der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der Deutschen Akademie der Wissenschaften – Klasse Biologie, Medizin und Hygiene sowie Chemie. Die neuere ideologische Konzeption (Protokoll vom 5.6.58 über die Sektionssitzung vom 18.5.58) baut auf den Empfehlungen des Hygiene-Kongresses 1957 in Leipzig an den Ministerpräsidenten Gen. Otto Grotewohl. Die Konzeption vom 18.5.1958 gibt der Naturschutz Tätigkeit einen weitgespannten Rahmen, der der Konzeption der ‚westdeutschen Union‘ und ‚grünen Parlamente‘ entspricht. Die Vorbereitung der 2. Naturschutzwoche 1958 hat auf der Pressekonferenz bereits diese Tendenz erkennen lassen, indem einbezogen werden sollten die GST, FDJ, JP, Komitee für Wandern und Touristik, Naturschutzorganisationen, Kleingartenbau, Landschaftsgestaltung, FDGB-Feriedienst, Anglerverband etc., die entsprechenden Zeitschriften waren durch die Redaktionen vertreten.

Bekanntlich haben die westdeutschen ‚Grünen Parlamente‘ das Ziel, die Arbeiterklasse von ihrem organisatorischen Kampf abzuhalten. In neueren theoretischen Darlegungen wird die Existenz und die unterschiedlichen deutschen Staaten gelehrt und teilweise westdeutsches Ideengut eingeführt. Das geht auch aus der Grundhaltung einiger Broschüren hervor, z.B.: ‚Warum Naturschutz‘ und zeigen die Empfehlungen des Symposiums über Fragen des Naturschutzes vom 1.7.1957, die erst im Maiheft 1958 der Zeitschrift ‚Natur und Heimat‘ publiziert wurden. In Verbindung mit einem Artikel von Nesmenjanow, Präsident der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, ein Abdruck aus der Prawda vom 15.7.57, in dem es u.a. heißt, daß die Bodenerosion nicht genügend bekämpft wird, die Äcker, Wiesen, Weiden und Straßen der UdSSR zerstört werden und die Flüsse, Kanäle und Bäche verschlammen. Es wird eine trostlose Situation aufgezeigt. Der Artikel wurde ohne Kommentar abgedruckt. Er muß zu einer ideologischen Verwirrung bei zahlreichen Menschen führen.^a

Unklarheiten bestehen auch noch über die faschistische Reichsstelle für Naturschutz, von der Beurteilungen über Mitarbeiter noch 1957 abgedruckt wurden.^b

Die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof ist für die kleinbürgerlichen Kräfte noch das Idol der Weltabgeschiedenheit und Romantik. Bis heute besteht noch keine restlose Klarheit über die Rolle der Nationalparks und Reservate, z.B. Nationalpark Sächsische Schweiz/ Böhmisches Schweiz anlässlich der Frühjahrsblumenschau Frühjahr 1958.

„II. Die Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus

Die Einbeziehung der Naturschutzarbeit beim Aufbau des Sozialismus vollzieht sich nach folgenden Grundsätzen und der daraus sich ergebenden Aufgabenstellung:

1. Die wichtigste Aufgabe ist die politisch-ideologische Erziehungsarbeit aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und die Erziehung der gesamten Bevölkerung über die Zusammenhänge der Atombewaffnung in Westdeutschland, die Gefahr der Atomverseuchung unserer Natur und die Schlußfolgerung für eine aktive politische Mitarbeit in der Nationalen Front bei der Lösung der deutschen Fragen, für die Schaffung einer atom-

- a) Hier handelt es sich um den Beitrag von Nesmenajow, A.N.: Naturschutz – ein Anliegen des ganzen Volkes. In: Natur und Heimat 7(1958)5, S. 136–138
- b) Gemeint war ein Nachruf Meusels auf Walther Schoenichen, der 1956 80jährig verstarb. Vgl. Meusel, Hermann: Walther Schoenichen zum Gedächtnis. In: Natur und Heimat 6(1957)6, S. 174–175

waffenfreien Zone in Mitteleuropa und alle von der Sowjetunion und unserer Regierung unterbreiteten Vorschläge für die Erhaltung und Sicherung des Friedens in der Welt. Das schließt ein die Erziehung der Jugend zur Liebe und Pflege unserer sozialistischen Heimat, zum Patriotismus und Kampf gegen Militarismus und atomare Aufrüstung. Diese Arbeit muß sich gleichfalls auf den Kulturbund erstrecken.

2. Die Naturschutzarbeit umfaßt die Lösung folgender Aufgaben:
 - a) Erhaltung und Pflege einer gesunden Landschaft als Grundlage für die Steigerung der Erträge durch eine Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit;
 - b) dazu gehört der Schutz der Wälder, der Gewässer, der Äcker, Wiesen und Weiden vor Erosionen usw., damit die Naturschutzarbeit zur Erfüllung der Volkswirtschaftspläne beiträgt durch Erreichung sicherer und hoher Erträge. Daher muß die konservierende Tätigkeit als zweitrangig behandelt werden (Schutz nichtjagdbarer wildlebender Tiere und seltener Pflanzen und Einzelgebilde der Natur (Naturschutzdenkmäler).
 - c) Sicherung und Pflege von Landschaften besonderer nationaler Bedeutung und Schönheit (Landschaftsschutzgebiete), die als Erholungsräume von den Werktätigen bevorzugt aufgesucht werden. Landschaftsschutzgebiete sind voll nutzbar.
 - d) Schutz naturnaher Landschaftsteile, die geeignet sind, der naturwissenschaftlichen Forschung zur Beobachtung der Pflanzen- und Tiergemeinschaften in ihrer natürlichen Umwelt zu dienen oder das Studium der natürlichen Entwicklung der Böden und Landschaftsformen zu fördern (Naturschutzgebiete). Naturschutzgebiete sind nur beschränkt nutzbar.
3. In der gesamten Organisation ist die führende Rolle der Partei zu verwirklichen. Dazu sind die erforderlichen Kader-politischen Voraussetzungen zu schaffen. Der demokratische Zentralismus muß auch das Organisationsprinzip im Naturschutz werden.“

III. Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus

1. ...
2. Das Mitteilungsblatt der Naturschutzverwaltung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat sich konsequent auf die politisch-ideologische Erziehungsarbeit der Mitarbeiter im Staatsapparat zu orientieren.

3. Die Naturschutzwochen müssen entsprechend der Grundkonzeption einen neuen Inhalt erhalten. Anstelle von Vorträgen über die allgemeine Bedeutung des Naturschutzes sind konkrete gesellschaftliche Taten der Naturschützer in Verbindung mit der gesamten Bevölkerung zu vollbringen. Das bedeutet, im Rahmen des NAW sich an landschaftsgestaltenden Maßnahmen zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, der Uferverbauung, der Einrichtung von Lehrpfaden, der Schaffung und Pflege der Grünanlagen u.a. zu beteiligen. Der Abschluß dieser praktischen Taten sollte durch Lichtbildvorträge, Filmvorträge, Ausstellungen usw. zum Bestandteil unseres kulturellen Lebens auf dem Dorfe und in der Stadt werden. Diese Veränderungen sind langfristig organisatorisch und politisch-ideologisch vorzubereiten.
4. Es ist ein langfristiger Propagandaplan auszuarbeiten. [...]
5. Die bestehenden Lehrpläne der Berufs-, Fach- und Hochschulen sind hinsichtlich der neuen Aufgaben des Naturschutzes zu überprüfen.
6. Für die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof ist ein Lehrplan auszuarbeiten und durch die Abt. Ausbildung zu bestätigen.
7. Der Sektorleiter für Landeskultur und Naturschutz wird Redaktionsmitglied der ‚Natur und Heimat‘ und ist für die Kontrolle der übrigen infrage kommenden Zeitschriften verantwortlich.
8. Das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4.8.1954 ist zu überarbeiten entsprechend der neuen Aufgabenstellung.
9. Beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird ein Beirat für Naturschutz gebildet.
 Vorsitzender: Staatssekretär Wilke
 Stellvertreter: Koll. Weißhaupt, Abt. Pflanzliche Produktion
 Sekretär: Koll. Wernicke, Sektor Landeskultur und Naturschutz
 Mitglieder: Prof. Meusel, ILN; Dr. Liesel Noack, DKB, Zentrale Kommission Natur und Heimatfreunde; 1 Vertreter der SPK, Sektor Regionalplanung; 1 Vertreter des Staatssekretariats für Örtl. Räte; 1 Vertr. des Min. f. Kultur; 1 V. des Amtes f. Wasserwirtschaft; 1 V. des Nationalrates der Nationalen Front; 1 V. des Bundesvorstandes des FDGB; dazu wahlweise: 1 V. des Komitees für Tour. u. Wandern; 1 V. des Min. f. Volksb.; 1 V. des Min. f. Gesundheitswesen; 1 V. des Min. d. Innern, 1 V. des Zentralrates der FDJ
10. Bei den RdB und Kreisen, Abt. Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls Beiräte in entsprechender Zusammensetzung und Aufgabenstellung wie der zentrale Beirat zu schaffen. Die Beiräte treten anstelle der Bezirks- und

Kreis-Naturschutzbeauftragten. Es können 3–4 ehrenamtliche Mitarbeiter in den Beirat berufen werden.

11. Die Naturschutzhelfer in den Gemeinden sind in die ständigen Kommissionen für Landwirtschaft einzubeziehen, denen gegenüber sie rechen-schaftspflichtig sind. Verantwortlich für die Kontrolle: RdG; Die Berufung der Naturschutzhelfer erfolgt durch die RdG. [Bl.113: Widerspruch dazu vom MdI mit Hinweis auf Gesetz über örtl. Volksvertretungen].
12. Die ausgegebenen Naturschutzausweise sind zu überprüfen, gleichzeitig sind Kaderumbesetzungen durchzuführen.
13. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft führt Verhandlungen mit den übrigen sozialistischen Staaten zur Schaffung einer internationalen Organi-sation des sozialistischen Lagers
14. Die Beziehungen und Verbindungen im Naturschutz mit Westdeutschland und den anderen NATO-Staaten sind zu überprüfen. Weitere Genehmi-gungen zu Zusammenkünften mit kapitalistischen Staaten werden nicht mehr erteilt.

Quelle: Bundesarchiv, Bestand DK 1, Aktenband 3754, Bl. 29–98 Vorlage vom 10.7.1958 zum Thema „Die Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus“ für das Kollegium des MLF, nebst Anlagen mit Entwürfen; eingereicht von Abt. Pflanzliche Produktion, bearb. vom Sektor Landeskultur und Naturschutz sowie HA Gartenbau; verantw. Abtltr. Koll. Weißhaupt.

Abkürzungen: GST: Gesellschaft für Sport und Technik; FDJ: Freie Deutsche Jugend; JP: Junge Pioniere; FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund; NAW: Nationales Aufbauwerk; DKB: Deutscher Kulturbund; SPK: Staatliche Plankommission; RdG: Rat der Gemeinde

westlichen Ausland vorgenommen, mit der Folge, daß der Naturschutz und seine maßgeblichen Vertreter (insbesondere Meusel) strenger als bisher dem Prinzip des (zentralistisch angewandten) demokratischen Zentralismus unterworfen wurden. Meusel wurde indirekt vorgeworfen, daß der Naturschutz bis 1958 „in seiner Grundkonzeption eine Stellung gegen den Staat“ eingenommen und sich das ILN Rechte herausgenommen habe, die ihm nicht zustünden. Die praktische Gleich-

berechtigung der 3 Säulen bestand fortan nicht mehr. In einer „klassenmäßigen Einschätzung“ der Naturschutzbeauftragten wurde festgestellt, daß es sich überwiegend um „Menschen mit kleinbürgerlichen Ideologien“ handele. Die IUCN wird als „Organisation kapitalistischer Staaten“ dargestellt, deren Mitglieder „noch keine Stellung gegen die Atombewaffnung und die Gefahr der Atomverseuchung der Natur genommen“ hätten. Als „Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus“ wurden u.a. vorgeschlagen, den Inhalt der Naturschutzwochen zu ändern und anstelle von Vorträgen über die allgemeine Bedeutung des Naturschutzes „konkrete gesellschaftliche Taten“ zu vollbringen; insgesamt richteten sich die Maßnahmen darauf, in Abkehr vom „3-Säulen-Modell“ die Struktur zugunsten des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu zentralisieren und eine effektivere Kontrolle auszuüben.

Nimmt man die allgemein zugänglichen Naturschutz-Publikationen jener Zeit zum Maßstab, so kann festgestellt werden, daß die relativ offene, streitbare Grundstimmung, d.h. insbesondere die naturschutzpolitische Auseinandersetzung, Ende der 50er Jahre endete.

Eine letzte öffentliche Auseinandersetzung naturschutzpolitischer Art in der „Natur und Heimat“ wurde um ein Flugblatt geführt, das unter dem Titel „Naturschutz dient dem Arbeiter – und – Bauern – Staat“ 1959 vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurde. Der Schriftleiter der „Natur und Heimat“ Reimar Gilsenbach bezeichnete es als „Hohn auf jede wissenschaftliche Erkenntnis vom Sinn des Naturschutzes“.¹³³ In dem Flugblatt wurde bei den praktischen Naturschutzaufgaben „die Unterstützung der großen Volksbewegung gegen die atomare Aufrüstung in Westdeutschland“ als „vordringlichster Naturschutz“ bezeichnet. Gilsenbach dazu: „Es ist verwerflich, den Kampf gegen (die Atomstrategen) zu einer Frage des Naturschutzes machen zu wollen. Wir stehen in der Weltfriedensbewegung nicht, weil wir Naturschützer, sondern weil wir Menschen sind.“ In dem Flugblatt wurden „geschmackvolle Vorgartengestaltung“, „Errichtung von Kinderspielplätzen“, „Anlage kleiner Freilichtbühnen und Naturlehrpfade“ usw. als Naturschutzaufgaben bezeichnet, aus Gilsenbachs Sicht ein Unsinn. „Was schließlich für den Naturschutz übrigbleibt, sind Lächerlichkeiten wie ‚Einfluglöcher für Schleiereule und Steinkauz in Scheunen und Stallungen zu schaffen‘ oder ‚einige trockene Bäume im Wald für Höhlenbrüter ... stehenzulassen.‘ Wir wollen nicht falsch verstanden werden: Die zuletzt angeführten Maßnahmen mögen im einzelnen richtig sein, falsch, grundfalsch ist es nur, darüber die

133) Gilsenbach, Reimar: Widerstreit von Wissenschaft und Praxis im Naturschutz? – In: Natur und Heimat 8(1959)4, S. 163

eigentlichen, viel weiter gehenden Aufgaben im Naturschutz außer acht zu lassen. Nicht nur dieses Flugblatt erweckt den Anschein, daß im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft grundsätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse über den Naturschutz und seine Aufgaben nicht beachtet worden sind.¹³⁴ Gilsenbach verwies dabei auf eine nicht näher bezeichnete „Grundsatzerklärung über den Naturschutz im Sozialismus“, die ihm zum Abdruck in der „Natur und Heimat“ übergeben worden war. Wahrscheinlich ist diese Grundsatzerklärung aus der in Dokument 2 wiedergegebenen Vorlage hervorgegangen. Gilsenbach hatte sich „mit aller Schärfe“ geweigert, die Erklärung abzudrucken.

In Heft 7 desselben Jahrgangs 1959 der „Natur und Heimat“ folgte eine Erwiderung von Weißhaupt, in der Gilsenbach zwar einen Rüffel erhielt.¹³⁵ Weißhaupt konnte Gilsenbachs kritische Einwände gegen das Flugblatt aber nicht widerlegen und mußte Unstimmigkeiten zwischen MLE, ILN und Natur- und Heimatfreunden zugeben. Weißhaupt sprach sogar von Resignation unter den Wissenschaftlern, weil die ständig eingeforderte Verbesserung der Naturschutz-Administration und der finanziellen wie personellen Ausstattung des Naturschutzes nicht zustandekam. Eingerahmt war die Erwiderung von Leserbriefen, in denen Gilsenbach der Rücken gestärkt wurde: „Derartige ‚gepfefferte‘ Darlegungen müßten des öfteren erscheinen“ (H. Lehmann aus Meerane) oder: „Unser Bundesfreund R. Gilsenbach hat den Nagel auf den Kopf getroffen“ (E. Lindner, Zeitz), so sah der Tenor der Meinungen aus. Und der Kreisnaturschutzbeauftragte Weber aus Haldensleben bei Magdeburg schrieb: „Mit Freude und Genugtuung habe ich Ihre Ausführungen im Aprilheft der Zeitschrift ‚Natur und Heimat‘ zur Kenntnis genommen. Seit elf Jahren bin ich als Kreisbeauftragter für Naturschutz tätig und kenne die Praxis und auch die Tätigkeit der Zentralen Naturschutzverwaltung ebenso wie die Interesselosigkeit vieler Dienststellen.“¹³⁶

Der Naturschutz hatte es also nicht leicht in dieser Zeit. Nun, dies war damals nicht anders in den Westzonen bzw. in der Bundesrepublik, in der angesichts ähnlicher Wiederaufbau-Probleme und dann des „Wirtschaftswunders“ der Naturschutz zunächst recht stiefmütterlich behandelt wurde. In der DDR bemühten sich die Naturschützer seit Mitte der 50er Jahre darum, den Naturschutz unter den neuen Bedingungen des „Aufbaus des Sozialismus“ als Teilbereich der allgemeinen Landeskultur (weiter) zu betreiben und – soweit es ging – vor Ort die negativen Folgen der beginnenden Industrialisierung der Landwirtschaft für Natur und

134) Gilsenbach, S. 163f.

135) vgl. Weißhaupt: Widerstreit von Wissenschaft und Praxis im Naturschutz. Erwiderung auf den Artikel von R. Gilsenbach. – In: Natur und Heimat 8(1959)7, S. 323–325

136) ebenda, S. 324 f.

Landschaft zu mindern. Dabei hatten sie durchaus Erfolge zu verzeichnen, was häufig abhängig war von der Qualität der persönlichen Beziehungen zwischen den Vertretern des Naturschutzes und den Entscheidungsträgern, insbesondere der SED, vor Ort.¹³⁷ Dies wird auch durch die in dem vorliegenden Band versammelten Beiträge anhand zahlreicher Beispiele belegt.

1968 wurde der Naturschutz in der Verfassung der DDR verankert (vgl. Art. 15 Abs. 2 Verfassung der DDR vom 9. 4. 1968). 1970 wurde das Naturschutzgesetz dann schließlich durch das „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik“ (GBl. Teil 1 Nr. 12, S. 67), kurz Landeskulturgesetz, abgelöst, das Regelungen für den Naturschutz, den Schutz des Bodens, der Gewässer, der Wälder, der Reinhaltung der Luft und zur Abfallbeseitigung umfaßte. Bezüglich der Instrumente, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege mit diesem Gesetz zur Verfügung gestellt wurden, ist anzumerken, daß diese sich zum einen auf Regelungen zum Artenschutz und zum anderen auf Regelungen zu Schutzgebietstypen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Naturdenkmal/ Flächennaturdenkmal) beschränkten. Später wurden die Schutzgebietskategorien um die des Biosphärenreservats ergänzt. Für die Seite des Naturschutzes bestand der Fortschritt, der mit dem LKG verbunden war, vor allem in dem expliziten Abrücken von dem rein konservierenden Naturschutz. So sollten für Naturschutzgebiete Behandlungsrichtlinien und für Landschaftsschutzgebiete Landschaftspflegepläne aufgestellt werden (immerhin 18 % der Staatsfläche der DDR waren als Landschaftsschutzgebiet und 1 % als Naturschutzgebiet ausgewiesen). Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden ansonsten ohne gesetzliche Regelungen in der räumlichen Planung (Territorialplanung) mehr oder minder berücksichtigt.

Literatur

22. März 1947. Bruch des Oderdeichs. Eine Chronik der Ereignisse vor 50 Jahren.
– Frankfurt/Oder, 1997
- AUSTER, R.: Landschaftstage. Kooperative Planungsverfahren in der Landschaftsentwicklung – Erfahrungen aus der DDR. – [Umweltgeschichte und Umweltzukunft IV/ Forum Wissenschaft Studien 38]. – Marburg, 1996
- BAUER, L./WEINITSCHKE, H.: Landschaftspflege und Naturschutz. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Aufgaben. – Jena, 1964

137) vgl. hierzu Behrens, H./ Benkert, U./ Hopfmann, J./ Maechler, U.: Wurzeln der Umweltbewegung, Kap. 4 (Fallbeispiel Landkreis Templin)

- BEHRENS, H./ BENKERT, U./ HOPFMANN, J./ MAECHLER, U.: Wurzeln der Umweltbewegung. Die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR [Forum Wissenschaft Studien 18]. – Marburg, 1993
- BEHRENS, H.: Von der Landesplanung zur Territorialplanung – Zur Entwicklung der räumlichen Planung in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre. – [Forum Wissenschaft Studien 42]. – Marburg, 1997
- BILLSTEIN, R.: Neubeginn ohne Neuordnung. Dokumente und Materialien zur politischen Weichenstellung in den Westzonen nach 1945. – Köln, 1984
- BUCHWALD, K.: Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Deutschland während des Industriezeitalters. In: Buchwald/ Engelhardt (Hg.): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Band 1: Grundlagen. – München/ Basel/ Wien, 1969
- CHRISTALLER, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. – Jena, 1933
- ERDMANN, W./ ZIMMER, J. (Hg.): Hundert Jahre Kampf um die freie Natur. Illustrierte Geschichte der Naturfreunde. – Essen, 1991
- GILSENBACH, R.: Ohne Naturschutz keine Landeskultur. In: Natur und Heimat 2(1953)11
- GRÖNING, G./ WOLSCHKE-BULMAHN, J.: DGGL. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., 1887–1987 – Ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL. – Herausgeber: DGGL e.V. – Berlin, 1987
- GRÖNING, G./ WOLSCHKE-BULMAHN, J.: Liebe zur Landschaft: Teil 1: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. – [Arbeiten zur soz.wiss. orientierten Freiraumplanung; 7]. – Münster, 1995
- GRÖNING, G. und WOLSCHKE-BULMAHN, J.: Liebe zur Landschaft: Teil 3: Der Drang nach Osten: Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des 2. Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. – [Arbeiten zur soz.wiss. orientierten Freiraumplanung; 9]. – München, 1987
- GRÖNING, G./ WOLSCHKE-BUHLMAHN, J.: Grüne Biographien. – Berlin, Hannover, 1997
- GUNDER, G.: Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege. – In: Sonderdruck aus „Wirtschaft im Aufbau“. – Potsdam, o.J. (ca. 1948/49); vgl. Studienarchiv Umweltgeschichte Berlin, M 2338
- HEINRICHSBORFFE, G.: Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Huy-Hakel-Gebiet. – In: Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Bezirk Magdeburg. – Sonderdruck aus der 3. Folge. – Herausgegeben vom Rat des Bezirkes Magdeburg. – Magdeburg, 1959
- HERMAND, J.: Grüne Utopien in Deutschland. Zur Geschichte des ökologischen Bewußtseins. – Frankfurt a.M., 1991

- KARUSCHEIT, H.: Über das Scheitern des deutschen Kommunismus. (Teil II) – In: Weißenseer Blätter, Nr. 4/1996 – Berlin, 1996
- KLEINFELDT, S.: Heimatgeschichtliche Touristik. Manuskript eines Vortrages vom 10.06.1995 im Studienarchiv Umweltgeschichte (StUG), Berlin
- KLEINFELDT, W.: 35 Jahre Deutsche Demokratische Republik, 35 Jahre Heimatgeschichtliche Touristik im Kulturbund, 35 Jahre Erleben und Mitgestalten unserer sozialistischen Heimat, Rostock, 7.10.1984; Bestand E. Hühns im StUG
- KLUG, R.: Was das jüngste Kind der Naturfreundebewegung leistet. In: Naturfreunde 2/95, Jubiläumsausgabe: 100 Jahre Naturfreunde. – Stuttgart, 1995
- KNORR, H.: Die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde (Hg.): Erste Zentrale Delegiertenkonferenz der Natur- und Heimatfreunde am 3. und 5. Juli 1954 in Weimar. Referate und Auszüge aus Diskussionsbeiträgen nach dem Protokoll. – Heidenau, 1954
- KNORR, H.: Über die nächsten Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde. – In: Natur und Heimat 5(1956)8
- LINGNER, R.: Landschaftsgestaltung. – [Wissenschaft und Technik – verständlich dargestellt. Heft 3 – Hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands] – Berlin, 1952
- MARTIN, D.: Landeskultur und Umweltschutz, 4. Lehrbrief, Naturschutzarbeit [Lehrbriefe für das Hochschulfernstudium. Hrsg. von der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen] – Dresden, 1982
- MEUSEL, H.: Gegenwartsaufgaben des Naturschutzes. Vortrag, gehalten auf der Naturschutz-Tagung 1956 in Leipzig. – In: Natur und Heimat 6(1957)1
- MEUSEL, H.: Landeskultur und Naturschutz als nationale Aufgabe. – In: Natur und Heimat 2(1953)11
- MEUSEL, H.: Walther Schoenichen zum Gedächtnis. – In: Natur und Heimat 5(1957)6
- MILITZER, M.: Neu geschützte Pflanzen in Sachsen. – In: Natur und Heimat, 1(1952)2
- MÜLLER, J.: Beitrag zur Geschichte und Bibliographie der entomofaunistischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993. In: Abhandlungen und Berichte für Naturkunde 16. – Magdeburg, 1993
- Naturschutz und Landschaftsschutz im Bezirk Schwerin. – Herausgegeben vom Rat des Bezirkes Schwerin, Abt. Kommunale Wirtschaft/ Wasserwirtschaft, Referat Landeskultur und Naturschutz als Bezirksnaturschutzverwaltung. –

- Bearbeiter: Friedrich Hausmann, BNB u. Erich Jähnig, Ref. f. Landeskultur und Naturschutz beim RdB Schwerin. – Schwerin, 1956
- NESMEJANOW, A.N.: Naturschutz – ein Anliegen des ganzen Volkes. In: *Natur und Heimat*, 7(1958)5
- NICKELS, A.: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? – In: *Natur und Heimat*, 3(1954)8
- NOWAK, K.: Reinhold Lingner – sein Leben und Werk im Kontext der DDR-Geschichte (Dissertation). – Hamburg, 1995
- PNIEWER, G. B.: Aufgaben der Landespflege. – In: *Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands* (Hrsg.): *Mitteilungen für die Arbeitsgemeinschaften Natur- und Heimatfreunde* Nr. 2/ Okt., 1951
- PNIEWER, G. B.: Naturschutz im Spiegel der Landeskultur (Erste Fortsetzung). – In: *Natur und Heimat*, 1(1952)2
- PNIEWER, G. B.: Naturschutz im Spiegel der Landeskultur. III. „Fremdpflanzen“ in der Heimat. – In: *Natur und Heimat*, 1(1952)4
- REICHHOFF, L./ SCHÖNBRODT, R.: Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“. – In: *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*, 32(1995)1
- SCAMONI, A.: Naturwaldzellen. – In: *Natur und Heimat* 2(1953)6, S. 176
- SCHÜRER, G.: *Gewagt und verloren. Eine deutsche Biografie*. – 2. Aufl. – Frankfurt/Oder, 1996
- SEIFERT, A.: *Die Heckenlandschaft*. – Potsdam, 1944
- SEIFERT, A.: *Im Zeitalter des Lebendigen*. – München, 1943
- WEBER, R./ DEMMIG, A.: *Geschichte des Naturschutzes im sächsischen Vogtland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. – [Vogtlandmuseum Plauen H. 61]. – Plauen, 1996
- WEINITSCHKE, H.: *Naturschutz und Landnutzung*. – Jena, 1987
- WETTENGEL, M. (Bearb.): *Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 44: Bundesforschungsamt für Naturschutz und Landschaftsökologie. – Bestand B 245, Teilfindbuch Reichsstelle für Naturschutz/ Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege/ Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege. – Bundesarchiv Koblenz* (Hg.). – Koblenz, 1993
- WIEDEMANN, K.: Die „Sächsische Schweiz“ als künftiger Nationalpark der Deutschen. Eine planerische Betrachtung über den Schutz des sächsischen Elbsandsteingebirges und die Steigerung des Erholungswertes dieses einzigartigen Gebietes. – In: *BSG SV Empor – Bezirk Dresden/ Sektion Touristik* (Hg.): *Jahrbuch für Touristik 1955/56*. – Dresden, 1955
- WIEDEMANN, K.: *Landschaftsschutz für die Sächsische Schweiz. Pläne für den gemeinsamen Nationalpark Böhmisches und Sächsisches Schweiz*. – In: *Natur und Heimat* 7,(1958)5

WOLSCHKE, J.: Landespflege und Nationalsozialismus – ein Beitrag zur Geschichte der Freiraumplanung. – Diplomarbeit. – Hannover, 1980

Zentrale Kommission Natur und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (Hg.): „...und der Zukunft zugewandt“, Die Arbeit der Zentralen Kommission Natur- und Heimatfreunde von 1950 bis 1956, o.O, o.J. (Berlin 1956)

Ehrenamtlicher Naturschutz gestern und heute

UWE WEGENER

Ohne sie hätte sich nichts bewegt – zur Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -helferinnen

1. Entwicklung des Naturschutzgedankens

Im ausgehenden 19. Jahrhundert verstärkten sich die Widersprüche zwischen der Landnutzung und dem Heimatschutz. So kann der „Bund Heimatschutz“ von 1904, der von Ernst Rudorff mitbegründet wurde, schon als Keimzelle ehrenamtlicher Naturschutzarbeit gesehen werden (vgl. RÖSLER, SCHWAB und LAMBRECHT 1990). Erste Vorstellungen zum Naturschutz wurden entwickelt. Die Schutzdringlichkeit einzelner Bildungen der Natur, wie Felsen, Heiden, Einzelbäume, nahm zu.

Mit der Gründung einer „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ durch Hugo Conwentz im Jahre 1906 bekam der Naturschutz zunächst in Preußen eine Richtung. Trotz dieser ersten hauptamtlichen Stelle war der deutsche Naturschutz im wesentlichen ein Naturschutz auf ehrenamtlicher Grundlage. Alle Verwaltungsebenen in Preußen verfügten über ehrenamtliche Komitees für Naturdenkmalpflege.

Conwentz wies auch in seiner Denkschrift „Naturdenkmäler“ (1904) daraufhin, daß weitesten Kreisen der Bevölkerung die Teilnahme an der Erforschung und Erhaltung der Naturdenkmäler der Heimat zu ermöglichen ist, um die noch zu erlassenden Verordnungen auch mit Leben zu erfüllen.

Der Naturschutz wurde 1933 in das NS-Regime integriert. Bürgerliche Natur- und Heimatschutzvereine wurden in NS-Dachorganisationen gleichgeschaltet, führende Naturschützer waren z.T. tief in das NS-System verstrickt. Heimattümelnde und nationalistische Auffassungen in Naturschutzkreisen leisteten dem Vorschub.

Am 26.6.1935 wurde das Reichsnaturschutzgesetz, an dem man bereits seit Ende der zwanziger Jahre arbeitete, erlassen. Erstmals in ganz Deutschland gab es nun auf allen Verwaltungsebenen Naturschutzbehörden. Als Geschäftsführer der neu gegründeten Naturschutzstellen berief man Naturschutzbeauftragte (§ 8 Reichsnaturschutzgesetz). Ein Jahr später folgte die Verordnung zum Schutze

wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere (Naturschutzverordnung). 1940 erfolgte bereits eine Novellierung dieser Verordnung (KLOSE 1940). Dem scheinbaren Aufschwung des Naturschutzes in dieser Periode standen aber in der Realität die naturzerstörerischen Auswirkungen der Kriegsvorbereitungen wie des Krieges gegenüber.

Bereits kurz nach dem Krieg wurden in einigen Landkreisen, so in Zeitz (1946) und in Bitterfeld (1947), Naturpfleger, die Vorläufer der späteren Naturschutzhelfer ernannt und mit einem Naturschutzausweis versehen (HILBIG 1983). Zahlreiche weitere ehrenamtliche Aktivitäten führten schließlich am 12.11.1952 zur Veröffentlichung einer „Anweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“ durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Die Beauftragten der Naturschutzstellen waren zum Teil noch nach dem II. Weltkrieg aktiv, sie besaßen die wichtigsten Unterlagen über die Naturschutzgebiete (NSG) oder Naturdenkmäler und halfen bei der Reorganisation des Naturschutzes, so Dr. Ludwig in Magdeburg, Herr Ahr in Sangerhausen, Herr Horn in Delitzsch oder Herr Zülicke in Bitterfeld (WEINITSCHKE in litt. 1997).

Mit ihrer Konferenz im Jahre 1950 waren die Natur- und Heimatfreunde wesentlicher Mitinitiator für ein neues Naturschutzgesetz der DDR, das dann vom Bundessekretär des Kulturbundes, Karl Kneschke, in der Volkskammer als Entwurf eingebracht wurde. Die Natur- und Heimatfreunde begründeten in diesem Gesetz auch die Anfänge des Ressourcenschutzes und vollzogen die ersten Schritte vom konservierenden Naturschutz hin zur Pflege von Schutzgebieten (REICHHOFF und SCHÖNBRODT 1995).

Das erste Naturschutzgesetz der DDR vom 4.8.1954 baute inhaltlich auf dem Reichsnaturschutzgesetz auf, benannte im §12 auch wieder die zur Unterstützung der Naturschutzverwaltungen zu berufenden Naturschutzbeauftragten.

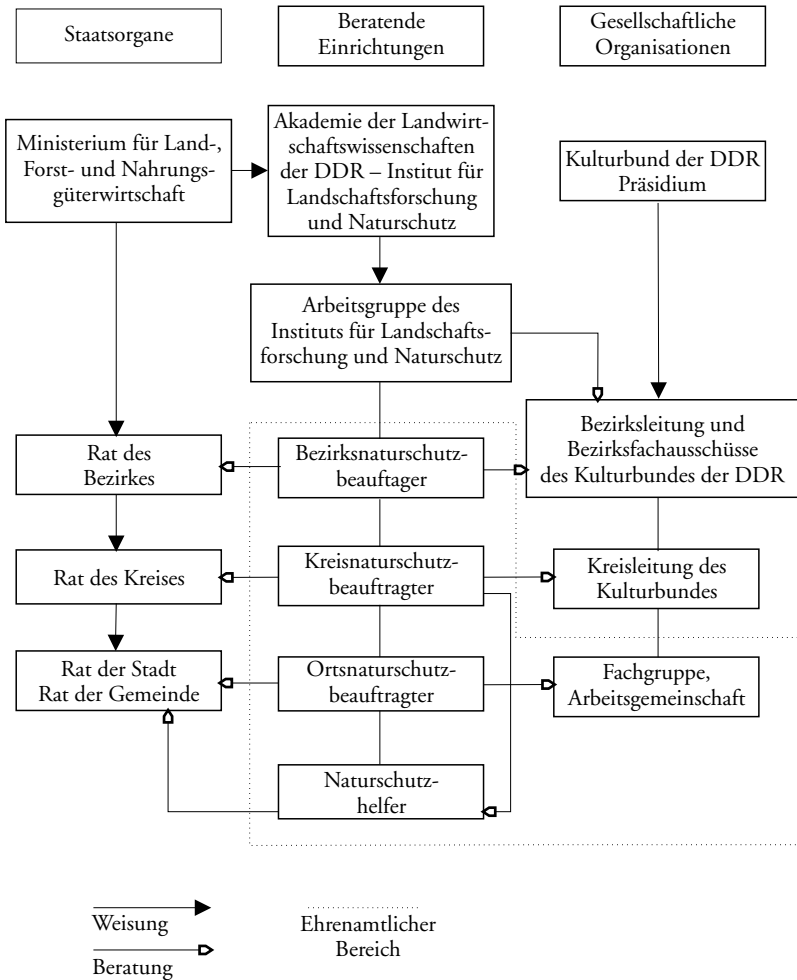
2. Aufbau eines Netzes von Naturschutz Helfern in der DDR

In der DDR bestand die Naturschutzorganisation im wesentlichen aus drei Säulen:

- staatliche Verwaltung
- beratende Einrichtungen
- gesellschaftliche Kräfte

In der staatlichen Verwaltung der DDR herrschte bis 1989 in allen Ebenen ein „Einmann-Naturschutz“. Das heißt in jeder Verwaltungsebene, ob im Landwirtschaftsministerium, in den Bezirken oder Kreisen war jeweils nur ein Mitarbeiter mit der Wahrnehmung des Naturschutzes hauptamtlich beschäftigt (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Grafik. 1: Organisationsschema des Naturschutzes ab 1970



Naturschutzhelfer (NH) und Ortsbeauftragte gab es nach dem Naturschutzgesetz von 1954 noch nicht – diese Aufgaben übernahmen wie bisher Mitglieder der Natur- und Heimatfreunde – aber in den Kreisen und Bezirken wurden Naturschutzbeauftragte berufen. Das Vorschlagsrecht hatte das Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle (ILN). Jeder Kreisnaturschutzbeauftragte (KNB) schuf sich, wenn er in einem Landkreis wirksam werden wollte, eine Gruppe von aktiven, naturbegeisterten Mitarbeitern. Im Grunde waren das bereits die „Naturschutzhelfer“, auch wenn dieser Begriff erst im späteren Landeskultugesetz fixiert wurde.

Gern erinnere ich mich auch heute noch an die begeisternde Atmosphäre im Kreis der Naturschutzhelfer in Halberstadt in den Jahren 1955–1960. Als Kreisbeauftragter war der Abteilungsleiter des Vogelkundemuseums Heineanum K. Handtke neu berufen worden. Er kümmerte sich sowohl um die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, um den Vogelschutz, seltene Orchideenarten, Libellen, den Fledermausschutz und um interessante Diskussionsabende im Museum Heineanum. Wo seine Kraft nicht ausreichte, schickte er uns Naturschutzhelfer aus.

Die Tätigkeit der Naturschutzhelfer ging aber besonders nach 1970 über die allein beratende Tätigkeit weit hinaus. Ja, die Naturschutzhelfer wurden zu ausführenden Organen der Kreise und Gemeinden, wenn es zum Beispiel um die Pflege von Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmälern oder Naturdenkmälern, um die Gestaltung geschützter Parks u.a.m. ging. Vom Gesetzgeber war das so nicht vorgesehen, dennoch war es häufig die einzige Möglichkeit, bei speziellen Artenschutzmaßnahmen vor Ort etwas zu bewegen. Hinzu kam die hohe fachliche Kompetenz der meisten Naturschutzhelfer, die ja häufig ebenfalls in Fachgruppen des Kulturbundes, später der Gesellschaft für Natur und Umwelt mitwirkten. Nicht selten waren es auch die Naturschutzhelfer mit ihren Fachgruppen, die im praktischen Naturschutz vor Ort wirksam wurden. Auf diese Weise stellten die KNB mit ihren Naturschutzhelfern eine enge Verbindung zwischen den drei Säulen des Naturschutzes dar.

Das Wirksamwerden der Naturschutzhelfer im Einzelfall war von vielen Faktoren abhängig, die Ursachen dafür sind in allen drei Ebenen zu suchen.

Die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes ebenso die Defizite im Umweltbereich führten am 14.5.1970 zur Verabschiedung des Landeskultugesetzes in der DDR (OEHLER 1978).

An der Vorbereitung dieses Gesetzes waren sowohl die Naturschutzbeauftragten als auch die Natur- und Heimatfreunde beteiligt. In ihren gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. während der Naturschutzwochen, ging die behandelte Problematik bereits weit über den speziellen Naturschutz hinaus (WEINITSCHKE in litt. 1997).

Mit diesem Gesetz wurde eine neue Qualität angestrebt, erreicht wurde sie nicht. Die zersplitterten Bereiche des Umweltschutzes sollten zusammengefaßt werden. Das Landeskultugesetz war entsprechend aufgebaut und übersichtlich gestaltet. Es bestand aus einer Gesetzesgrundlage und zahlreichen Durchführungsbestimmungen, wie z.B. der Naturschutzverordnung, gesetzlichen Grundlagen zur Hygiene, zum Schutz des Bodens, der Gewässer, der Luft, zum Schutz und zur Reinhaltung der Wälder, der Beseitigung von Abprodukten, des Strahlen- und Lärmschutzes u.a. Verordnungen. Es gab nach Inkrafttreten des Landeskultugesetzes einen deutlichen Zuwachs an Mitarbeitern der staatlichen Verwaltungen im Umweltbereich. Die größere Bedeutung des Naturschutzes war eher verbaler Art, auch wenn einige Stellen im Naturschutz neu geschaffen wurden. Mit der 1. DVO zum Landeskultugesetz (Naturschutzverordnung) wurde im wesentlichen der auf einer ehrenamtlichen Basis entstandene Naturschutz fortgesetzt. Im Gesetz festgeschrieben waren Naturschutzbeauftragte und -helfer (§ 5 der Naturschutzverordnung). Auch ihre Ausstattung mit einem Naturschutzausweis war gesetzlich festgelegt (§ 5, Abs.4). Da die ehrenamtliche Arbeit sowohl an Quantität als auch an Qualität zunahm, erließ der Gesetzgeber als Ergänzung zum Landeskultugesetz am 20.5.1971 (Anweisung 7/71 – MARTIN 1982) eine Arbeitsordnung der Naturschutzbeauftragten und -helfer, die sowohl die Weiterbildung als auch die Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft regelte. Über die Anzahl der Naturschutzhelfer liegen detaillierte Angaben aus den einzelnen Kreisen nicht vor. Martin (1982) rechnete mit 12.000 Helfern.

Etwa 6.000 – 9.000 ehrenamtliche Mitarbeiter wirkten in den achtziger Jahren bei der Gesellschaft für Natur und Umwelt mit, die teilweise gleichzeitig auch als Naturschutzhelfer tätig waren. Rechnet man diese Mitarbeiterzahl auf die 189 Landkreise und 38 Stadtkreise der DDR um, so ergeben sich 53 bis 92 ehrenamtliche Mitarbeiter im Naturschutz, was möglicherweise recht hoch gegriffen ist. Die Zahlen der aktiven Naturschutzhelfer bewegten sich eher zwischen 20 und 40 Mitarbeitern je Landkreis. In „aktiven Kreisen“ waren über 100 Naturschutzhelfer tätig. Über die tatsächlichen Aktivitäten der Naturschutzhelfer in den Kreisen sagen diese Zahlen allein jedoch wenig aus. Interessant, aber auch typisch, ist die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Kreis Quedlinburg. Hier gab es 1954 12 Naturschutzhelfer, 1964 waren es 62, 1979 dann 84 und schließlich in den achtziger Jahren 112 Naturschutzhelfer (HILBIG 1983).

3. Aufgaben der Naturschutzhelferinnen und -helfer

Die Aufgaben der Naturschutzhelfer stellten sich so vielfältig dar, wie das gesamte Spektrum des Naturschutzes, nicht selten waren Hobby und sinnvolle Freizeitaktivität für die Gesellschaft eng miteinander verbunden, es fehlte jedoch auch nicht



Abb. 5: Exkursion mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten von Magdeburg H. Quitt und ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern in Sturmwurfflächen des Hochharzes (1967). Foto: H. Eckardt

an hartnäckigen Auseinandersetzungen. So kann ich mich sehr gut an eine Staatsratseingabe zum Schutz des Bodetales in den siebziger Jahren erinnern, als der Rat des Bezirkes Halle auf die totale touristische Vermarktung dieses einmaligen Schutzgebietes mit einer Seilbahn, einem Lift zur Roßtrappe und vielen anderen Einrichtungen in und am Rand des NSG setzte. Der Lift zur Roßtrappe wurde zwar nicht verhindert, aber in der Folge gingen die Verwaltungen sehr viel vorsichtiger mit Entscheidungen in diesen sensiblen Gebieten um. Interessant war auch, daß die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit uns Organi-

satoren dieser Eingabe sehr viel intensiver untersuchten als die geplanten Fakten im Bodetal selbst.

Die Überwachung der Rechtsvorschriften im Naturschutz war nur eine und sehr allgemeine Aufgabe der Naturschutzhelfer.

Hinzu kamen zahlreiche Betreuungsaufgaben, z.B.

- die Betreuung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Flächennaturdenkmälern,
- die Betreuung von geschützten Parks und Gehölzen in der Feldflur,
- die Kontrolle von Teilen der Landschaftsschutzgebiete und
- die Betreuung von Standorten geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Kontrolle von Habitaten vom Aussterben bedrohter Tiere (HENTSCHEL u.a. 1980).

Beispielgebend sind hier die Horstbetreuungen für See- und Fischadler in Mecklenburg-Vorpommern oder die Betreuung der Wiederbesiedlung des Wanderfalken in Sachsen und Sachsen-Anhalt, bei der G. Kleinstäuber, tätig im Rahmen des Arbeitskreises zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere (AKSAT), im Zusam-

menwirken mit den Kreisnaturschutzbeauftragten ein ganzes Netz von Naturschutz Helfern, Ornithologen und Bergsteigern wirkungsvoll aufbaute.

Desweiteren arbeiteten viele Naturschutz Helfer an wissenschaftlichen Aufgaben mit, z.B.

- an der Pflanzenkartierung,
- der wissenschaftlichen Vogelberingung,
- der Fledermausforschung,
- der Orchideenerfassung,
- der Höhlen- und Karstforschung,
- an Aufgaben der Denkmalpflege u.a.m.

Auch bei der Pflanzenkartierung soll ein Beispiel genannt werden. Hier hatte das Ehepaar Hermann im Kreis Naumburg Ende der fünfziger Jahre eine biogeographische Kartierung zunächst für die Orchideen, später für alle geschützten Arten aufgebaut, die von zahlreichen anderen Kreisen, so vom KNB H. Eckardt im Kreis Wernigerode, übernommen wurde.

Die Ergebnisse dieser Forschungen kamen dem Naturschutz allgemein bzw. den speziellen Objekten des Schutzes zugute.

Besonders in den achtziger Jahren begannen ganz konkrete Aufgaben der Pflege von Biotopen, weil es in den staatlichen Dienststellen bzw. den Land- und Forstbetrieben an Arbeitskräften, z.T. auch an Interesse und an Möglichkeiten, fehlte, z.B.:

- der Übernahme von regelmäßigen Pflegearbeiten in Naturschutzobjekten,
- der Beschilderung von Gebieten,
- der Einweisung und Kontrolle von Pflegebrigaden der Land- oder Forstbetriebe u.a.m.

Auch der Einsatz des Feuers als Pflegeverfahren und der selektive Einsatz von Arboriziden oblag Naturschutz Helfern.

Die Notwendigkeit von Pflegearbeiten zur Erhaltung von Halbkulturformationen setzte sich im wesentlichen erst ab 1970 durch. Vorreiter für viele richtungweisende Entscheidungen im Naturschutz war der mitgliederstarke „Arbeitskreis zum Schutze der heimischen Orchideen“ unter der Leitung von N. Wisniewski, später G. Hamel, indem ich seit seiner Gründung mitarbeitete. Hier wurden Vorarbeiten für die Naturschutzpflege, für größere Schutzgebiete, für eine internationale Mitwirkung des DDR-Naturschutzes u.a.m. in den Jahren ab 1963 geleistet. Beispielhaft sind auch die auf diesen Vorarbeiten fußenden Pflegemaßnahmen im NSG Vorberg Huy im Jahre 1974 durch A. Bartsch mit zahlreichen Naturschutz Helfern zu nennen (BARTSCH, WEGENER u. WESARG 1976), aber auch die Pflegearbeiten im NSG Steinklöße (FALKE 1979), die Wiesenpflege im Thüringer

Wald (KEMPF 1981) oder die Moorpflge in Mecklenburg (REHBEIN 1987). Es ist festzuhalten, daß Mitte bis Ende der siebziger Jahre auch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle an einem wissenschaftlichen Vorlauf zur Pflegeproblematik arbeitete (WEINITSCHKE 1976, HENTSCHEL u.a. 1980a).

Nicht zu vergessen ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz, die von Naturschutz Helfern wahrgenommen wurde und nicht selten weit über den engen Naturschutzbereich hinaus ging, wenn z.B. Themen des Umweltschutzes oder allgemeine Themen der menschlichen Gesellschaft angesprochen wurden. Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit hatten aber zumeist unmittelbaren Bezug zu:

- den Naturschutzgebieten,
- geschützten bzw. gefährdeten Arten und
- der naturwissenschaftlichen Heimatforschung.

Nicht selten verfügten die Naturschutz Helfer über die umfangreichsten Datensammlungen zu den Schutzobjekten. Die Naturschutz Helfer führten auch Weiterbildungen in den Jagdgesellschaften durch. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Schulen. Hier gab es von Naturschutzmitarbeitern geleitete Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Wanderungen und ganz konkrete Arbeitsaufträge in den Stationen „Junger Naturforscher und Techniker“ (REHBEIN 1987a). Als Teil der ehrenamtlichen Öffentlichkeitsarbeit sind auch die Gestaltung der Naturschutzwochen, später Tage der Landeskultur, die Arbeiten in den Regionalzeitschriften des ILN, Veröffentlichungen in der Tagespresse, Mitwirkung in Fernsehfilmen zum Naturschutz, Ausstellungen und Tagungen gemeinsam mit dem Kulturbund, die Ausgestaltung der Lager „Junge Naturschützer“, die Anlage von Lehrpfaden, Nistkastenaktionen u.v.a.m. zu nennen.

Den Rahmen für die Zusammenkünfte stellte in den Städten häufig der Kulturbund, in den Gemeinden die Gemeindeverwaltung, nicht selten auch kirchliche Einrichtungen her.

Soweit der Naturschutz Helfer gleichzeitig Ortsnaturschutzbeauftragter war, ergaben sich die Schwerpunktaufgaben in der Gemeinde flur bzw. im Ort selbst, insbesondere den Baumschutz betreffend. Verständlicherweise war der Ortsnaturschutzbeauftragte Anlaufstelle für alle Dinge, die mit Natur mehr oder minder zusammenhingen, ob es sich um einen zu fallenden Baum oder eine aufgefundene Amsel handelte.

Nach dem Gesetz (Anweisung 7/71) waren Naturschutzbeauftragte und -helfer verpflichtet, den zuständigen örtlichen Rat über beobachtete Verletzung von Rechtsvorschriften zu informieren.

4. Zusammenarbeit mit der Staatlichen Verwaltung

Die Kreisnaturschutzverwaltung bestand, wie einleitend schon bemerkt, meist aus einem Mitarbeiter, der häufig aber noch zusätzlich Jagdreferent des Kreises war, so daß nur bei bestem Willen 50 % der Arbeitszeit für den Naturschutz zur Verfügung standen. Da die Aufgaben der Jagd namentlich in den waldreichen Kreisen einen wesentlich höheren Stellenwert als der Naturschutz hatten, zudem wegen des Waffenbesitzes mit Sicherheitsauflagen verbunden waren, wurde der Naturschutz nicht selten zu einer unbedeutenden, wenn auch schönen Nebensache der Kreisverwaltung. Wegen der Sicherheitsanforderungen besetzte die Verwaltung diese Stellen in den Kreisen ab 1972 häufig mit langgedienten, ehemaligen Militärangehörigen, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden waren, was die Effizienz der Naturschutzverwaltung zusätzlich ungünstig beeinflusste. Zum häufigen Wechsel der Referenten bei den Kreisen kam eine ebenso häufige Verlagerung der Naturschutzstelle in unterschiedliche Ratsbereiche, z.B. Örtliche Versorgungswirtschaft, Handel und Versorgung, Abt. Inneres, Abt. Landwirtschaft, Kirchenfragen, Wasserwirtschaft, Jugendfragen usw., was einer kontinuierlichen Arbeit nicht förderlich war. So wurde im Kreis Hettstedt von 1961–1982 das Referat Naturschutz von 11 aufeinanderfolgenden Mitarbeitern in 5 verschiedenen Abteilungen wahrgenommen (HILBIG 1983). Lernfähigkeit auf allen Seiten ließ dennoch oft eine leidliche Naturschutzarbeit zustande kommen, soweit der Kreisnaturschutzbeauftragte mit seinen Naturschutz Helfern die Verwaltung immer wieder in Bewegung brachte.

Ein Beispiel aus dem sächsischen Kreis Auerbach mag typisch sein für viele Landkreise der DDR. Dieser Kreis hatte in den siebenziger Jahren einen Beauftragten für Landeskultur und Umweltschutz eingestellt – eine positive Sache, der Naturschutz blieb trotzdem Stiefkind. In einer Anweisung hieß es: „Die Organisation des Naturschutzes im Kreis Auerbach wird von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen. Wesentlich ruht die



Abb. 6: Aufbau des Mattengartens auf der Zeterklippe im Hochharz 1979. Im Bildvordergrund v.l.n.r. Th. Eckardt, KNB A. Groß, BNB H. Quitt, Naturschutzhelfer U. Hammsbeck. Foto: H. Eckardt

Arbeit auf den Schultern des Kreisbeauftragten (KNB). Die notwendigen Maßnahmen und Pflegearbeiten werden von vielen ehrenamtlichen Helfern durchgeführt, ohne die praktischer Naturschutz nicht denkbar ist.“ (HILLIG 1975).

Die vielfach gehandhabte Praxis der Kreisverwaltung bestand gutwillig darin, die bürokratischen Hürden auf ein Minimum zu beschränken und dem KNB mit seinen Naturschutz Helfern ausreichend Freiraum, evtl. auch etwas Geld für Bücher, Reisekosten, kleine Anschaffungen, Prämien etc. zu verschaffen. Es gab auch andere Beispiele, wo Naturschutzarbeit blockiert wurde. Eine Leistungsbilanz im Naturschutz wurde im Gegensatz zur Jagd kaum verlangt.

In den Kreisen mit inaktivem KNB oder nur wenigen Naturschutz Helfern konnte sich der staatliche Referent erfolgreich viele Jahre mit sich selbst beschäftigen oder wurde für andere Aufgaben eingesetzt und die Naturschutzstelle blieb jahrelang unbesetzt. Staatlich verordnet war diese Inaktivität sicher nicht, aber doch geduldet. Es gab allerdings auch Landkreise, in denen die staatliche Leitung Wert darauf legte, daß die Naturschutzaufgaben erfüllt wurden, Unterstützung gewährte und der Ratsvorsitzende wenigstens einmal im Jahr mit den Naturschutz Helfern zusammentraf und eine offene Diskussion anregte und führte. Zu diesen positiven Beispielen möchte ich die Kreise Wernigerode, Quedlinburg, Oschersleben und den Saalkreis rechnen. Auch diese Reihe ließe sich fortsetzen. Ende der achtziger Jahren wurden die Referentenstellen finanziell aufgebessert und zum Teil mit Fachleuten aus der Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Biologie oder einer Verwaltungsfachkraft besetzt, was sich positiv auf die Naturschutzarbeit auswirkte.

Die Einschätzung der Referenten im Kreis läßt sich nicht auf die Naturschutzverwaltung der Bezirke übertragen. Obwohl hier ebenfalls nur ein Mitarbeiter für den Naturschutz vorgesehen war, kann diesen Mitarbeitern in der Regel eine sehr gute Qualifikation und ein großes Engagement bescheinigt werden. Diese etwas ausführliche Darstellung der staatlichen Leitung war notwendig, um die Leistungen der Kreisnaturschutzbeauftragten und der Naturschutz Helfer in vollem Maße zu würdigen.

Wenn es in der Vergangenheit gelang

- einen großen Teil der Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale zu betreuen,
 - einige NSG beispielhaft zu pflegen,
 - die Bilanz einiger bestandsbedrohter Arten wieder positiv zu gestalten und schließlich
 - den Naturschutz im Land immer wieder ins Gespräch zu bringen,
- so ist das ganz überwiegend den ehrenamtlichen Naturschutzkräften zu verdanken.

Vielfach gab es in Naturschutzfragen ein Entgegenkommen der staatlichen Leitung. Wenn auch die großen Wünsche nach Nationalparks oder nach mehr

Biosphärenreservaten nicht erfüllt wurden, die kleinen Wünsche nach neuen Unterschutzstellungen bzw. der Finanzierung von Artenschutzprogrammen (z.B. für den Wanderfalken oder die Großstrappe) oder der Einrichtung kleiner Naturschutzstationen wurden bis 1990 erfüllt.

Aus der heutigen Sicht sind das vielfach Ersatzhandlungen an Stelle eines umfassenden Umweltschutzes gewesen, Naturschutzleistungen ließen sich noch finanzieren, für die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen war die finanzielle Decke längst zu dünn geworden.

Von Teilen der Bürgerbewegung, auch von christlichen Umweltgruppen, wurde dem ehrenamtlichen Naturschutz in den Jahren 1989/90 häufig vorgeworfen, zu stark allein auf den Naturschutz fixiert gewesen zu sein und sich zu wenig für gesellschaftliche Veränderungen im Land eingesetzt zu haben. Dieser Eindruck täuscht, der ehrenamtliche Naturschutz existierte in einer Vielfalt fachlicher und politischer Ansichten aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten, er war nie ein monolithischer Block und in dieser Hinsicht war er auch nicht politisch steuerbar. Nur wo eine ausreichende Toleranz politischer und gesellschaftlicher Meinungen möglich war, gab es eine wirkungsvolle Naturschutzarbeit, nicht selten auch gegen den Willen der Staatsmacht. Generell war diese Toleranz jedoch auch im zentralistischen Staatssystem der DDR möglich. Der Kulturbund bot dafür das Dach.

Der ehrenamtliche Naturschutz stand der DDR-Verfassung und ihren Gesetzen nicht ablehnend gegenüber. Es war vielmehr der Drang zu spüren, sich dafür einzusetzen, daß diese Gesetze auch nach Geist und Buchstaben eingehalten wurden und zwar von allen Bürgern. Daß es diesbezüglich zur verbreiteten Ablehnung von Staatsjagdgebieten und anderen Privilegien gekommen ist, kann nicht verwundern.

Nicht wenige ehrenamtliche Mitarbeiter lagen wegen einzelner Naturschutzgebiete und ihrem mangelndem Schutz bzw. wegen der zu intensiven Flächennutzung mit den Naturschutzbehörden im Clinch, verließen aber dennoch die DDR nicht. Sie hatten aber verglichen mit der Bundesrepublik wesentlich weniger Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung. Das Auftreten von Autoren wie Reimar Gilsenbach, Lia Pirskawetz oder Marianne und Ernst Dörfler war eher die schriftstellerische Ausnahme. Ein Beispiel mag für viele sprechen: „Bei diesen jahrzehntelangen Abwehrkämpfen nach allen Seiten blieben den aktiven Naturschützern unseres Landes wenig Möglichkeiten, sich zu artikulieren, geschweige denn, die heute übliche Imagepflege zu betreiben.“ (KUBASCH 1990).

Der im Naturschutz Tätige brauchte nicht nur biologische und historische Kenntnisse, sondern er brauchte im eigenen Leben vor allem ein Selbstverständnis für sein Handeln und dessen Folgen, um selbstbewußt Fehler einzugestehen, aber sich auch den Stolz für Geleistetes zu bewahren (GROSSER 1991, REICHHOFF und SCHÖNBRODT 1995).

5. Zusammenarbeit mit dem Kulturbund und der Gesellschaft Natur und Umwelt – Qualifizierung der Naturschutzhelfer

Zahlreiche Naturschutzhelfer kamen aus dem Kreis der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund, andere gehörten den Fachgruppen für Botanik, Ornithologie,



Abb. 7: Die Pflege von Naturschutzgebieten ruhte größtenteils auf den Schultern ehrenamtlich tätiger Naturschutzmitarbeiter. Ehrenamtliche Helfer des Kreises Halberstadt in einer Arbeitspause am NSG Vorberg-Huy im Jahre 1988. Foto: U. Wegener

sich die Organisationsformen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund auflöste und in die neue Gesellschaft für Natur und Umwelt übergang. Weinitschke (1981) begründete diese Auflösung mit den neuen Zielstellungen, die aber alle gewachsenen Traditionen bewahren sollten.

Dort, wo GNU-Fachgruppen oder Kreisgruppen mit einem reichhaltigen Angebot existierten, verlagerten sich die Aktivitäten der Naturschutzhelfer zum Teil verstärkt auf die GNU. An Aktivitäten, die früher ausschließlich von den Naturschutzhelfern ausgingen, wie z.B. Pflegeeinsätze, beteiligten sich nun z.T. Kreisgruppen der GNU oder organisierten sie selbst. Beispielgebend ist hier die Pflege des NSG Harslebener Berge – Steinholz im Nordharz zu nennen, welches von den

Fledermausschutz, Amphibienkunde u.a.m. an und brachten beste Voraussetzungen für eine Arbeit als Naturschutzhelfer mit. Vieles lief auch bereits seit den sechziger Jahren in Sachen Naturschutz und Kulturbund in Personalunion.

Eine neue Qualität erreichte diese Zusammenarbeit mit der Gründung der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Jahre 1981 mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot. Diese Gründung führte innerhalb der Naturschutzbewegung aber durchaus zu Turbulenzen. Die älteren Naturschutzhelfer, die von den Natur- und Heimatfreunden kamen, waren verunsichert, weil

Ortsgruppen Quedlinburg und Halberstadt seit fast 15 Jahren betreut wurde (WEGENER 1988).

Nach anfänglichen sporadischen Einsätzen, die von den Kreisnaturschutzbeauftragten R. Franke bzw. H. König geleitet wurden, gelang es mir seit Anfang der achtziger Jahre, diese Einsätze in ein Pflegekonzept einzubauen. Die Begeisterung, mit der immer wieder freiwillig Arbeiten übernommen wurden, war erstaunlich, was Ende der achtziger Jahre zu einer regelrechten „Massenbewegung“ beim Pflegemanagement führte.

Besonders hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Landschaftstagen, die zwar in der Trägerschaft der GNU und der staatlichen Leitung waren, aber ohne den ehrenamtlichen Naturschutz kaum denkbar gewesen wären. Als Stätte des verstärkten Austausches und der Meinungsbildung wurde die GNU genutzt, wobei auch die „heißen Themen“ Luftverschmutzung, Waldsterben, Club of Rome, u.a. nicht ausgespart wurden und für die Naturschutzhelfer als Bildungsangebot dienten.

Darüber hinaus gab es ein staatliches Bildungsprogramm für Naturschutzhelfer, welches ebenfalls kostenlos genutzt werden konnte. Dieses Bildungsprogramm hatte verschiedene Ebenen:

- auf der Kreisebene gab es ein Vortragsprogramm, welches in der Regel der Kreisnaturschutzbeauftragte organisierte,
- Objektbetreuer, Horst- und Brutstättenbetreuer wurden gesondert geschult,
- die Vogelberinger und Fledermausberinger hatten ebenfalls ein gesondertes Programm,
- auch die Meßtischblattkartierer der biogeographischen Kartierung führten ein bis zwei kreisübergreifende Tagungen im Jahr zumeist für den gesamten Bezirk, auf Länderbasis oder für die Region durch.

Weiterhin gab es spezielle Lehrstätten für Naturschutzhelfer mit mehrtägigen Lehrgängen:

- in der Zentralen Lehrstätte Müritzhof, die ein umfassendes Rüstzeug zur Theorie und Praxis des Naturschutzes vermittelte,
- in der Jagdschule Zollgrün (Jagd und Naturschutz),
- in Naturschutzstationen, die zu speziellen Themen Vorträge oder Kurzlehrgänge veranstalteten.

6. Wesentliche Ergebnisse der ehrenamtlichen Arbeit

Wenn heute ein anerkannter Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands (BENKERT u.a. 1996) vorliegt, so ist das im wesentlichen der Jahrzehnte währenden immensen Geländearbeit vieler botanisch interessierter

Naturschutzhelfer zu danken. Sie sind auch alle in dem umfangreichen Buchwerk genannt.

Noch stärker ehrenamtlich geprägt war die Orchideenkartierung, häufig verbunden mit praktischen Pflegekonzepten oder Einsätzen.

Auf den Seeadlerschutz in Nordostdeutschland, der ohne ehrenamtliches Engagement gar nicht möglich gewesen wäre, wurde bereits verwiesen.

In den siebziger Jahren bauten M. Dornbusch und D. Heidecke von Steckby aus ein Biberbetreuungsnetz auf, das sich im wesentlichen auf ehrenamtliche Mitarbeiter stützte und sehr erfolgreich war. Ähnlich aufwendig war der Aufbau des ehrenamtlichen Netzes der Trappenbetreuung, das erst Ende der siebziger Jahre durch wenige hauptamtliche Betreuer ergänzt wurde.

Für die jährliche Storchenzählung gab es zwar Storchenhöfe oder Stationen, die Arbeit im Gelände erfolgte aber nach wie vor ehrenamtlich, ebenso die Mitwirkung bei der Storchenberingung.

Von Potsdam aus baute E. Rutschke Ende der sechziger Jahre eine Zentralstelle für die Wasservogelforschung auf, die über ein weitverzweigtes ehrenamtliches Zählernetz verfügte, das sich im wesentlichen aus Naturschutzhelfern zusammensetzte.

Im speziellen Artenschutz gab es eine Zentrale Arbeitsgruppe zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten (AKSAT), die vom ILN (M. Dornbusch/ Steckby) koordiniert wurde und ebenfalls über ein weitgefächertes ehrenamtliches Betreuer-netz verfügte. Bei der GNU existierten ähnliche Arbeitskreise zum Orchideenschutz (G. Hamel), zum Fledermausschutz (J. Haensel) und zum Schutz der Herpetofauna.

Die zentralen Arbeitsgruppen waren häufig durch Bezirksarbeitsgruppen unteretzt, die vom Naturschutzmitarbeiter beim Rat des Bezirkes unterstützt wurden.

Auf dem Gebiet der Brutvogelkartierung arbeiteten ehrenamtlich tätige Ornithologen zusammen, wohl der zahlenmäßig stärkste Fachbereich. Unter der Leitung von wenigen hauptamtlich Tätigen wurden von 1977 bis 1986 drei Regionalfaunen und letztlich im Jahre 1993 als Gesamtwerk der Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands (B. NICOLAI 1993) herausgebracht. In diesen Werken wurden die Beobachtungsdaten ehrenamtlicher Ornithologen aus vier Jahrzehnten zusammengeführt.

Die gesamte Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzkräfte zeichnete sich durch eine solide Fachkompetenz aus. Zahlreiche Mitarbeiter fanden in dieser fachlichen Nische ihr Lebenswerk, ihre Lebenserfüllung. Im Gegensatz zu den Umweltverbänden der Bundesrepublik waren viele Mitarbeiter für eine politische Arbeit oder auch nur eine breiter angelegte Umweltschutzarbeit nicht zu gewinnen. Das hatte für die Umweltbewegung erhebliche Nachteile.

7. Naturschutzhelfer in den neuen Bundesländern

Mit dem ehrenamtlichen Naturschutz allgemein und den Naturschutzhelfern im speziellen wurden über Jahrzehnte in der DDR Erfahrungen gesammelt, auf die auch nach der politischen Wende nicht verzichtet werden sollte.

So ist der ehrenamtliche Naturschutz in allen Ländergesetzen verankert. Im Gegensatz zur Naturschutzverordnung von 1970 sind jetzt auch die Naturschutzhelfer in den Naturschutzgesetzen, z.B. von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, herausgehoben. Der Gesetzgeber signalisiert damit, daß er auch zukünftig Wert auf die gewachsenen Erfahrungen legt. In Sachsen wird der ehrenamtliche Naturschutz durch den Naturschutzdienst fortgesetzt (MIETZNER 1992). Die neuen Verhältnisse sind durch eine bessere Personalausstattung der Landkreise gekennzeichnet. Jeder Landkreis verfügt über ein Naturschutzamt mit 4 bis 7 Mitarbeitern. In vielen Landkreisen arbeiten ehemalige Naturschutzhelfer jetzt hauptamtlich im Naturschutz. Mit der Stärkung des hauptamtlichen Naturschutzes auf der Ebene der Landkreise wird eine jahrzehntealte Forderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfüllt (KLAFS 1989). Nicht in jeder Kreisverwaltung gab es sofort wieder ein enges Zusammenwirken mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, der sich jetzt auch in den neuen Naturschutzverbänden organisierte. Auch fühlte sich der einzelne Naturschutzhelfer mit vielen neuen Bestimmungen überfordert.

Eine Reihe von Neuerungen im Naturschutz müssen erlernt werden und haben nicht nur positive Auswirkungen:

- das Eigentum hat einen wesentlich höheren Stellenwert, Unterschutzstellungen sind daher schwieriger geworden;
- die Eingriffsregelung muß berücksichtigt werden und ist oft für Naturschutzhelfer nur schwer nachvollziehbar, richtig angewandt, stellt sie einen großen Gewinn für den Naturschutz dar;
- die einzelnen Ebenen der Zuständigkeiten im Naturschutz (Landesregierung, Regierungspräsidium, Landkreis) müssen bekannt sein und deutlicher als früher auseinandergehalten werden;
- die Bergbaubetriebe pochen stärker auf ihre Rechte;
- der LSG-Status ist neu und wesentlich detaillierter zu regeln;
- eine große Zahl von einstweilig gesicherten Schutzgebieten und -objekten bedarf der Unterschutzstellung;
- spezielle Projekte zum Schutz der Bergwiesen, Streuobstwiesen und anderer Biotope sind angelaufen;
- insgesamt haben die Eingriffe in die offene Landschaft gegenüber 1989 um ein Mehrfaches zugenommen.

Das Naturschutzamt der Kreisverwaltung hat trotz gewachsener Mitarbeiterzahl kaum mehr Möglichkeiten, die Dinge vor Ort in Gang zu setzen. Wären nicht die Naturschutzhelfer, so blieben sowohl zahlreiche NSG als auch flächige Naturdenkmale ohne praktische Betreuung und Schutz. In den Jahren 1990 bis 1992 schien es zeitweise, als wären Naturschutzhelfer überflüssig. Aus ABM-Kräften rekrutierte sich insbesondere in Brandenburg eine zahlenmäßig starke Naturwacht. ABM-Gruppen und Sanierungsgesellschaften führten sowohl dringliche Pflegearbeiten als auch weniger sinnvolle Arbeiten durch. Naturschutzhelfer wurden lediglich zeitweilig zur Anleitung gebraucht. Inzwischen hat sich das wieder geändert. ABM-Kräfte für Pflegearbeiten stehen nur noch sehr begrenzt zur Verfügung, die Zahlen gehen weiter zurück. Naturschutzhelfer werden insbesondere für Kontrollaufgaben dringend gebraucht.

Dennoch tun sich zahlreiche Kreisverwaltungen auch sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der Naturschutzgesetze schwer, ihre Naturschutzhelfer zu berufen und sie mit Dienstaussweisen zu versehen. Das ist besonders in den Kreisverwaltungen ausgeprägt, wo den Mitarbeitern Erfahrungen mit der früheren Naturschutzarbeit fehlen. Zwar ist der Versicherungsschutz nicht mehr automatisch gegeben, wenn ein Naturschutzhelfer im Einsatz ist, dennoch haben findige Kreisverwaltungen geeignete Wege gefunden, die Naturschutzhelfer auch versicherungsrechtlich einzubinden. Bei den zunehmenden Eingriffen in der Landschaft ist Kontrolle vor Ort dringlich, ehrenamtliche Kontrolle ist die letzte Möglichkeit, wenn hauptamtliche Kräfte nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter unerlässlich, aber auch schwieriger geworden. Reichten früher Sachkompetenz und gute Ortskenntnisse aus, so sind heute Grundkenntnisse der Rechts- und Verwaltungskunde, eine zum Teil umfangreiche Breitenarbeit mit Vereinen oder Verbänden und möglichst enge Kontakte zu den Grundeigentümern der geschützten Flächen und Objekte erforderlich.

8. Zusammenfassende Wertung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Ohne den ehrenamtlichen Naturschutz, insbesondere Kreisnaturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer, hätte es kaum eine Umsetzung von Naturschutzleistungen vor Ort gegeben. Die Betreuung der NSG, Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale wäre nicht zustande gekommen, an eine Pflege von Halbkulturformationen wäre kaum zu denken gewesen.

Die Erweiterung des NSG-Systems in kleinen Schritten hätte es ebenfalls ohne ständige Anstöße des ehrenamtlichen Naturschutzes nicht gegeben. In dieser Hinsicht ist die enge Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Kräften und den

Zweigstellen des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz hervorzuheben.

Die Naturschutzhelfer waren besonders wichtig, da es vor 1990 an Pflegebetrieben, Landschaftspflegeverbänden oder sonstigen Projektträgern fehlte und die Landnutzer z.T. weder in der Lage noch Willens waren, die Pflege der Halbkulturlandschaften zu übernehmen oder auch sonst ihrer Unterstützungspflicht für den Naturschutz nachzukommen, auch wenn es zahlreiche Aktionen guten Willens, insbesondere in den Forstbetrieben und wenigen Landwirtschaftsbetrieben gab.

Die Grenzen des ehrenamtlichen Naturschutzes waren mit Sicherheit in den achtziger Jahren erreicht oder überschritten und der Ruf nach einem hauptamtlichen System von Kreisnaturschutzbeauftragten wurde stärker (vgl. KINTZEL 1988). Trotz aller Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes ist kritisch einzuschätzen, daß von den großen Aufgaben, die vor dem Naturschutz im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert lagen, nur ein kleiner leicht überschaubarer Teil geleistet wurde.

Die größeren Aufgaben blieben ungelöst:

- so war und ist die ethische Dimension des Schutzes der natürlichen Dynamik völlig unterentwickelt, was allerdings genauso für die alten Bundesländer zutrifft;
- ein großer Teil der NSG war juristisch gesichert, ansonsten aber insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich ohne praktischen Schutz;
- es gab bis 1989 keine wesentliche Erweiterung des NSG-Systems;
- der Aufbau eines Netzes von Biosphärenreservaten war in den Anfängen stecken geblieben (immerhin waren die Beispielsgebiete im Gegensatz zu den alten Bundesländern juristisch und praktisch gesichert);
- die Schere zwischen intensiver Landnutzung und den Notwendigkeiten des Naturschutzes ging und geht immer weiter auseinander;
- die Darstellung der Defizite in Roten Listen war zwar ein harterkämpfter Erfolg – praktische Schlußfolgerungen ergaben sich daraus nur für wenige Arten.

Verständlicherweise konnten diese sehr umfassenden Aufgaben vom ehrenamtlichen Naturschutz nicht geleistet werden. Es bedurfte dafür gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen und eines Wertewandels in der Gesellschaft.

Immerhin konnten noch im Jahre 1990 namentlich mit dem Nationalpark-Programm der zwei letzten DDR-Regierungen wesentliche Anstöße gegeben und auch umgesetzt werden.

Danksagung

Herrn Forstmeister H. Quitt und Herrn Prof. Dr. H. Weinitschke danke ich für die Anregungen, Ergänzungen und Hinweise zu diesem Beitrag.

Literatur

- BARTSCH, A., WEGENER, U. u. WESARG, E.: Der Weinberg im NSG „Vorberg-Huy“, eine historische und floristisch-pflanzengeographische Gebietsmonographie. Naturschutz u. naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 13(1976), S. 14–32
- BENKERT, D., FUKAREK, E., KORSCH, H. (Hrsg.): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Fischer-Verlag Jena 1996
- FALKE, I.: Natur- und Heimatfreunde pflegen Naturschutzgebiete. Natur und Umwelt, Berlin, 1979, Hrsg. Kulturbund der DDR, Zentraler Fachausschuß Landeskultur und Naturschutz, S. 62–65
- GROSSER, K.H.: Naturschutz in Brandenburg 1945 bis 1990. Ein Rückblick im Zeitgeschehen. Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg, Potsdam 26(1990/1991), S. 17–26
- HENTSCHEL, P. u.a.: Leitfaden für die Naturschutzarbeit. Agrarbuch Markkleeberg 1980, 96 S.
- HENTSCHEL, P. u.a.: Behandlungsvarianten und Zieltypen für die Sicherung spezieller Funktionsleistungen von Landschaftselementen, ILN Halle. Forschungs- und Entwicklungsbericht 1980a
- HENTSCHEL, P. u. SCHUSCHKE, G.: Die Aufgaben der Gesellschaft für Natur und Umwelt in den Bezirken Halle und Magdeburg nach dem XI. Bundeskongreß des KB der DDR. Naturschutzarbeit in den Bez. Halle und Magdeburg 25(1988)2, S. 2–9.
- HILBIG, W.: Die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle. Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg 20(1983)2, S. 19–36
- HILLIG, H.: Naturschutzarbeit – Bedeutung und Aufgabenstellung. In: Informationsmaterial f.d. Beauftragten „Landeskultur/Umweltschutz“ im Kreis Auerbach (Vogtland), Auerbach 1975, S. 53–58
- KEMPF, H.: Erfahrungen mit verschiedenen Pflegemethoden im Naturschutzgebiet „Harzgrund“ bei Suhl. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 18(1981)1, S. 12–16
- KINTZEL, W.: Zahlen aus der Naturschutzpraxis – ein Plädoyer für einen hauptamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten. Naturschutzarbeit in Mecklenburg 31(1988)2, S. 33–36
- KLAFS, G.: Wie weiter mit unserem Naturschutz? Naturschutzarbeit in Mecklenburg 32(1989)1/2, S. 1–2.
- KLOSE, H.: 5 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. Der märkische Naturschutz, Berlin (1940)44, S. 317–324

- KUBASCH, H.: Vom Schutz zur Bewahrung der Natur. Naturschutzarbeit in Sachsen 32(1990), S. 3–8
- MARTIN, D.: Landeskultur und Umweltschutz 4. Lehrbrief Naturschutzarbeit. Hrsg. vom Min. f. Hoch- und Fachschulwesen, Berlin, 1982, 44 S.
- MIETZNER, C.: Das Sächsische Naturschutzgesetz. Naturschutzarbeit in Sachsen 34(1992), S. 3–10
- NICOLAI, B.: Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer-Verlag Jena, Stuttgart 1993
- OEHLER, E.: Sozialistische Landeskultur, Umweltschutz. Textausgabe Rechtsvorschriften. Staatsverlag der DDR, Berlin, 1978
- REHBEIN, R.: Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet Heiligensee und Hütelmoor. Naturschutzarbeit in Mecklenburg 30(1987)1/2, S. 46–48
- REHBEIN, R.: Naturschutz und Jugendarbeit. Natur und Umwelt, Rostock (1987a)12, S. 22–26.
- REICHHOF L. u. SCHÖNBRODT, R.: Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 32(1995)1, S. 11–17
- RÖSLER, M., SCHWAB, E. und LAMBRECHT, M.: Naturschutz in der DDR. Economica-Verlag Bonn (1990), 305 S.
- WEGENER, U.: Pflegekonzeption für Heide- und Hutungsflächen. Naturschutzarbeit in den Bez. Halle und Magdeburg 25(1988), S. 29–36
- WEINITSCHKE, H.: Prinzipien für die Pflege ausgewählter Typen von Naturschutzgebieten. Agrabuch, Markleeberg 1976, 32 S.
- WEINITSCHKE, H.: Die Gesellschaft für Natur und Umwelt knüpft an bewährte Traditionen des Natur- und Umweltschutzes im Kulturbund der DDR an. Natur und Umwelt, Berlin 1(1981), S. 17–22

Sonstige Quellen:

- Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935.
- Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954. In: Gesetze für den Handgebrauch im Naturschutz. 1. Bd. Hrsg. Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bez. Halle E. Klinz 1958, S. 7–20.

ERICH RUTSCHKE

Ornithologie in der DDR – ein Rückblick

Einleitung

Anfang April 1990 trafen sich in Potsdam Delegierte der Fachgruppen für Ornithologie und Vogelschutz der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) im Kulturbund der DDR um zu beraten, wie es angesichts der politischen Veränderungen mit der ornithologischen Arbeit weitergehen sollte. Wenige Wochen zuvor hatte der langjährige Vorsitzende des Zentralen Fachausschusses für Ornithologie und Vogelschutz (ZFA), Prof. Dr. Heinrich Dathe, den Vorsitz abgegeben. Prof. Wallschläger wurde übergangsweise mit der Nachfolge beauftragt und vom ZFA die Einberufung einer Delegiertentagung angesetzt.

Die gut besuchte Versammlung stand vor einer schweren Entscheidung. Ein Teil der Delegierten hoffte auf Gründung einer neuen ornithologischen Gesellschaft außerhalb der GNU und außerhalb des Kulturbundes. Anderen war klar, daß es dazu zu spät war, denn das Volk der DDR und die neue frei gewählte Regierung wünschten die Vereinigung Deutschlands, die Weichen waren in diese Richtung gestellt. Letzteren schien es nützlicher, über die Vereinigung der deutschen Ornithologen zu beraten als über eine Neuorganisation in der noch bestehenden DDR. Stundenlang wurde diskutiert und erbittert um eine Entscheidung gerungen. Schließlich fielen in erstmals freier Abstimmung die Würfel zugunsten einer Vereinigung der verschiedenen ornithologischen Interessengruppen in der DDR mit adäquaten Gesellschaften bzw. Vereinen der Bundesrepublik Deutschland. Ein 5-köpfiges Gremium wurde gewählt, dem die Verhandlungen mit der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), dem Dachverband deutscher Avifaunisten (DDA) und dem Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) übertragen wurden.

Mir war für diese, wie sich zeigte, letzte Zusammenkunft von DDR-Ornithologen die Versammlungsleitung übertragen worden. Noch ist die Zusammenkunft und was damals diskutiert wurde in guter Erinnerung. Zu verblassen beginnt jedoch die Zeit gemeinsamer Arbeit in Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften, angeleitet durch Bezirksfachausschüsse (BFA) und den ZFA. Neue Strukturen und Arbeitsweisen sind entstanden, junge Ornithologen haben die Bühne betreten, alles ist anders als zuvor. Viele der Jüngeren wissen nur wenig über die Organisationsformen der Ornithologie in der DDR. Im Westen Deutschlands beheimatete Ornithologen kennen sich in der Regel überhaupt nicht aus. Vielen ist der Blick

durch vordergründige rein politisch motivierte Propaganda verstellt. Eine an den Sachfragen orientierte „Aufarbeitung“ von Verbandsarbeit in der DDR ist bislang nicht erfolgt. Hier klafft eine Lücke, die es zu schließen gilt, bevor die Zeitzeugen nicht mehr da sind.

Ich selbst bin jahrzehntelang in der Ornithologie der DDR tätig gewesen. Bereits 1954, noch vor Abschluß des Biologiestudiums, trat ich der ornithologischen Fachgruppe in Potsdam bei, der ich noch immer angehöre. Wie Fachgruppen, Arbeitsgemeinschaften und auch das zentrale Leitungsgremium arbeiteten, wie man in der „Zentralen Kommission Natur und Heimat“, der späteren GNU und im Deutschen Kulturbund (später in „Kulturbund der DDR“ umbenannt) miteinander umging, wie das Wechselspiel mit den politischen Machthabern war, lernte ich aus eigener Anschauung in verschiedenen Funktionen kennen. Viele von denen, die von Anbeginn dabei waren, sind nicht mehr da. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, den Weg, den die Ornithologie in der DDR gegangen ist oder gehen mußte, nachzuzeichnen und über die erzielten Erfolge und Mißerfolge, über Anerkennung und Schwierigkeiten, zu berichten. Zwangsläufig wird nicht alles erwähnt sein, was eigentlich zu nennen wäre. Ich habe mich bemüht, objektiv zu sein, doch eine gewisse Subjektivität ist unvermeidbar. Viele Details mußten unerwähnt bleiben, weil mir daran lag, das Grundsätzliche herauszustellen.

Ich hoffe jedoch zeigen zu können, daß trotz vieler Widrigkeiten und Verärgerungen immer die Freude an unserer „scientia amabilis“, die überall auf der Welt unabhängig vom politischen System aus gleichem Denken gespeist wird, überwog. Hinzu kamen Idealismus, Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft, auch persönliche Opfer zu bringen. Ornithologie wurde in der DDR wie in der BRD und anderwärts gleichermaßen als Wissenschaft und als Liebhaberei betrieben. Es wäre bitter und ungerecht, wenn das dabei Erreichte und Erlebte, Lebensinhalt und -erfüllung für viele Menschen, in Vergessenheit geraten würde.

Ich habe lange darüber nachgedacht, wie sich das Thema gliedern läßt. Schließlich entschloß ich mich, den Stoff zeitlich zu ordnen und in Etappen darzustellen, die sich aus der politischen Entwicklung ergeben. Im zeitlichen Ablauf war es leichter, die Wandlungen zu verdeutlichen, die sich in den 40 Jahren zwischen 1950 und 1990 in den Zielstellungen und in Arbeitsweise und -bedingungen der Ornithologie in der DDR vollzogen haben.

Die Ornithologie in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg

Nachdem das Deutsche Reich im Bomben- und Granatenhagel des 2. Weltkrieges untergegangen war, bestimmten Not und Elend, Hunger und Kampf ums nackte Überleben das Bild. Wer die Grenzen einer Stadt verließ, hielt nach Lebensmitteln Ausschau, nicht aber nach der Vogelwelt. Das politische und gesellschaftliche Leben

wurde von den Direktiven und Befehlen der Siegermächte bestimmt. Von Anbeginn gab es in dieser Hinsicht jedoch gravierende Unterschiede zwischen Ost und West. Im Westen knüpfte man an demokratische Traditionen an, und die Alliierten erlaubten neben politischen Parteien auch Zusammenschlüsse in Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften. Die DO-G, die als Organisation in der Nazizeit erhalten geblieben war und bis in den Krieg hinein Jahresversammlungen abhielt, war nach nur kurzer Unterbrechung bald wieder präsent. Der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) und andere Vogelschutzvereinigungen gründeten sich neu und setzten, soweit sie bereits vor der NS-Zeit bestanden hatten, ihre Arbeit entsprechend der früheren Statuten und Zielstellungen fort.

Im Osten Deutschlands war das anders. Vereine und Arbeitsgemeinschaften bestanden nicht mehr. Neugründungen waren nicht erlaubt. Ornithologen, die sich von früher kannten, hielten zwar zusammen und tauschten sich aus, Umsiedler kamen da und dort hinzu, und es entstanden auch lokale Gruppen, ein festes organisatorisches Band fehlte jedoch in den ersten Jahren.

Erst mit der Gründung der „Natur- und Heimatfreunde“ im „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ war eine Organisation vorhanden, in der sich auch naturwissenschaftlich orientierte Menschen zusammenfinden konnten. Der Begriff „Kultur“ wurde also außerordentlich weit gefaßt. Er reichte von der bildenden und darstellenden Kunst, über die Schriftsteller bis hin zu Heimatfreunden, Aquarianern, Schmetterlings- und Briefmarkensammlern und schloß demgemäß auch die Ornithologen ein. Der Kulturbund war von Anbeginn mehr als ein Dachverband. Politisch motiviert bündelte er die Interessen und verlangte, daß die ihm zugeordneten Sparten die politischen Grundziele mittrugen. Das blieb so und wurde sogar noch verstärkt, als er sich nach der Spaltung Deutschlands in „Kulturbund der DDR“ umbenannte. Diesen Hintergrund muß man kennen, um zu verstehen, daß es nie eigenständige ornithologische Vereinigungen in der DDR gegeben hat.

Hinzu kam, daß viele im Osten Deutschlands ansässige Ornithologen ihre Heimat verließen und wie Millionen andere westwärts zogen. Mit Erwin Stresemann blieb allerdings das Glanzlicht der deutschen Ornithologie in Berlin, das ja bis zum Kriege das Zentrum der deutschen Ornithologie war. Auch Richard Heyder blieb in seiner sächsischen Heimat. Oskar Heinroth verstarb wenige Wochen nach dem Kriegsende, Georg und Joachim Steinbacher, Ludwig Schuster, Paul Blaszyk, Konrad Glasewald und andere verließen Berlin. Mit ihnen gingen Rudolf Kuhk, der erst kurz vor dem Krieg die Avifauna Mecklenburgs geschaffen hatte, und weitere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ansässige Ornithologen.

*Die Ornithologie in der DDR bis zum Bau der Mauer 1961
Die neue Organisationsstruktur*

Trotz der widrigen äußeren Bedingungen erschien schon 1949 ein Band „Beiträge zur Vogelkunde“, den Gerhard Creutz herausgab, mit ornithologischen Fachbeiträgen von bemerkenswertem Niveau. Damit war der Startschuß gegeben. Der Kulturbund nahm ihn auf und lud im Oktober 1950 zur ersten Ornithologentagung nach Leipzig ein. Im Ergebnis entstanden der „Zentrale Fachausschuß für Ornithologie und Vogelschutz“ (ZFA), Bezirksfachausschüsse (BFA, ab 1952) und Fachgruppen, und somit insgesamt eine völlig neue Organisationsstruktur für ein naturwissenschaftlich orientiertes Fachgebiet. Die Leitung des ZFA wurde Prof. Hans Schildmacher übertragen, der zugleich den Aufbau der „Vogelwarte Hiddensee“, die zur Universität Greifswald gehörte, übernommen hatte.

Um in einer ornithologischen Fachgruppe mitarbeiten zu können, mußte man Mitglied des Kulturbundes sein, später Mitglied der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im Kulturbund der DDR. Nur wenige an Museen oder anderen Institutionen beruflich tätige Ornithologen brauchten das nicht, sie schlossen sich jedoch mehrheitlich Fachgruppen des Kulturbundes an. Die Fachgruppen wurden durch Bezirksfachausschüsse angeleitet und diese wiederum durch den ZFA, dem obersten Leitungsgremium, der seinerseits an Beschlüsse der „Zentralen Kommission Natur und Heimat“ bzw. des Präsidiums des Kulturbundes gebunden war.

Die neuen schwer verständlichen und kaum aussprechbaren Begriffe waren vielfach nur Aufkleber für längst Bestehendes. Besonders in Sachsen und Thüringen konnte in Arbeitsgemeinschaften bzw. Vereinen betriebene Feldornithologie auf eine lange Tradition zurückblicken. Die neue, mehr oder minder aufgezwungene Organisationsform wurde um des Hobbys willen – und weil es keinen anderen Weg gab – akzeptiert. Beispiele dafür waren der in Köthen schon seit etwa 50 Jahren bestehende Verein „Johann Friedrich Naumann“, der als Fachgruppe mit dem gleichen Namen in den Kulturbund übergang, ohne daß es einen inhaltlichen Bruch in der Aufgabenstellung oder Arbeitsweise gab, oder der ornithologische Leipziger Verein, der beim Übergang in eine Fachgruppe für Ornithologie und Vogelschutz auf die Gründung im Jahre 1881 zurückblicken konnte.

Im ZFA berichteten die BFA-Vorsitzenden über die Arbeit in den Bezirken, ihre Vorhaben, Erfolge und Probleme, und außerdem wurden für zentrale, die ganze DDR betreffende Vorhaben jährlich Arbeitspläne aufgestellt und Projekte vorbereitet. In erster Linie waren das avifaunistische Erhebungen, Mitarbeit in großen Naturschutzprojekten und Vorbereitung von zentralen Tagungen.

Über die Bezirkskommissionen und die Zentrale Kommission für Natur und Heimat erfolgte die Integration der ornithologischen Arbeit in die kulturpolitische

Zielstellung des Kulturbundes. So berichtete die kulturpolitische Konferenz der „Natur- und Heimatfreunde“ in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Staatsrates Walter Ulbricht: *„Wir fördern mit unseren Mitteln die wissenschaftliche Selbstbetätigung der Werktätigen als einen grundlegenden Bestandteil unserer Arbeit. Die forschenden Werktätigen sind ein Beispiel für die Schöpferkraft des Volkes beim Aufbau des Sozialismus.“* Verbale Bekundungen dieser Art schufen einen schützenden Schirm, der die Arbeit in den Fachgruppen zwar nicht förderte, aber auch nicht hemmte.

Die im Kulturbund vereinte Ornithologie nahm in den 50er Jahren einen enormen Aufschwung. 1959 gab es bereits 180 Fachgruppen, in denen sich etwa 3000 Ornithologen zusammengefunden hatten (SCHILDMACHER 1959), 1962 waren es 185 Fachgruppen mit 3510 Mitgliedern (SCHILDMACHER 1963).

In den Fachgruppen arbeiteten von Anbeginn Wissenschaftler und Laien gleichberechtigt zusammen, und Ornithologie und Vogelschutz bildeten eine Einheit. Darin lag der Kern der neuen Organisationsform. Auf der 2. zentralen Tagung der Ornithologen in Jena 1951 wurde dieser Aspekt durch die Kulturbundleitung ausdrücklich als Positivum hervorgehoben: *„Die Sektion Ornithologie und Vogelschutz hat im Kulturbund eben deshalb einen geachteten Platz eingenommen, weil die Arbeit der Wissenschaftler und Laien sich so erfreulich ergänzt, sich gegenseitig befruchtet und unserem Volke großen Nutzen bringt“* (zitiert nach SCHILDMACHER 1959). Eine eigenständige Organisation der wissenschaftlich Tätigen war nicht erlaubt. Wer den Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten wünschte, ging zu den Fachgruppenabenden. Dort erfuhr man, welche Art wo brütete, wie sich bestimmte Arten entwickelten, konnte eigene Gedanken einbringen. Die wechselseitigen Anregungen, die sich daraus ergaben, führten schon frühzeitig zu engen persönlichen Kontakten und ermöglichten Gemeinschaftsvorhaben.

Die zentralen Tagungen des ZFA Ornithologie und Vogelschutz

Die vom ZFA angesetzten zentralen Ornithologen-Tagungen, die zunächst jährlich, später in 2–3-jährigen Abständen stattfanden, behandelten fachlich kompetent Themen aus allen Teilgebieten der Ornithologie und des Vogelschutzes, und waren jeweils von etwa 300 – 500 Teilnehmern besucht. Die zweite Tagung fand bereits 1951 in Jena statt. In der Anfangsphase waren immer bekannte Wissenschaftler aus dem Ausland und dem Westen Deutschlands anwesend, so auf der 3. Tagung, die 1954 in Schwerin stattfand, Prof. Dementiev aus Moskau und Prof. Drost, Vogelwarte Helgoland, als prominenteste Gäste.

Die zentralen Tagungen dienten auch der Traditionspflege. So war die 5. Tagung 1957 in Halle dem Altmeister der deutschen Vogelkunde, Johann Friedrich Naumann, gewidmet. Neben Gästen aus Westdeutschland nahmen Ornithologen aus

der Sowjetunion, Estland, der CSSR Ungarn, Österreich und der Schweiz teil. Die ausländischen Gäste lernten die DDR von der Sonnenseite kennen, erlebten eine einmalig festliche Umrahmung der Tagung und wurden mit der ehrenamtlichen Arbeit der Ornithologen im Kulturbund der DDR vertraut gemacht.

Überhaupt war man damals noch offen und versuchte international Anschluß und Anerkennung zu gewinnen. Die Vogelschutzwarten veranstalteten 1959 in Seebach/Thüringen die Tagung der „Internationalen Union für Angewandte Ornithologie“. Nicht Abgrenzung, sondern Anschluß an die internationale Entwicklung in Ost und West war die Devise, und Traditionspflege wurde groß geschrieben. Die Seebacher Tagung war zugleich eine Feier der Wiederkehr des 50. Jahrestagung der Gründung der Vogelschutzwarte Seebach als einer der ältesten Vogelschutzeinrichtungen der Welt.

Der Wunsch, Anschluß an die internationale Entwicklung zu gewinnen, widerspiegelt sich auch in den thematischen Schwerpunkten späterer zentraler Tagungen. Die 7. vom ZFA veranstaltete Tagung, die 1960 in Görlitz stattfand, stand im Zeichen der Verhaltensforschung und der angewandten Ornithologie. Das war bemerkenswert, weil die Verhaltenskunde, die in dieser Zeit im Westen einen enormen Aufschwung erlebte, in der DDR offiziell verpönt war.

Ornithologie an Hochschulen, Akademien und Museen

Akademisch gebildete Ornithologen hatten nur wenig Möglichkeiten, experimentell-ornithologisch oder verhaltenskundlich zu arbeiten. Die kleine Universität Greifswald, an der sich die Vogelwarte Hiddensee etabliert hatte, bildete eine Ausnahme. Das lag einerseits daran, daß in den 50er Jahren auch viele jüngere Ornithologen die DDR verließen und andererseits an der Wissenschaftspolitik der DDR. Die Entwicklung der Biologie wurde von der Akademie der Wissenschaften bestimmt. Dort hatten Mediziner, Biochemiker und Physiologen das Sagen. Großzügig gefördert wurden die modernen biologischen Richtungen, so die Insektenphysiologie an der Universität Jena und die Neurophysiologie in Leipzig. In Berlin versuchte Prof. Tembrock gegen erhebliche Schwierigkeiten Ethologie zu etablieren, als im Westen Konrad Lorenz und seine Schüler Triumphe feierten.

Die physiologisch orientierte Vogelzugforschung an der Vogelwarte Hiddensee hielt sich immer in bescheidenem Rahmen. Die „klassischen“ Richtungen wie Systematik und Funktionelle Morphologie und Anatomie wurden von Stresemann und einigen Doktoranden, die zu ihm kamen, und dem Museum für Tierkunde in Dresden (Dr. Eck) gepflegt.

Ein Glücksfall für die Ornithologie war die Gründung der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften und die Berufung von Prof. Hans Stubbe als deren Präsident. Stubbe war ein ungewöhnlicher Mann. Als Wissenschaftler war er in der

Genetik zu Hause. Die Genetik verdankt ihm die Gründung des „Instituts für Kulturpflanzenforschung“ in Gatersleben. Ihm gelang es, die biologische Wissenschaft in der DDR von den Auswüchsen der pseudowissenschaftlichen Lyssenko-Biologie, die in der Sowjetunion für einige Jahre Staatsdoktrin war, freizuhalten. Dazu gehörten starke Nerven in einer Zeit, als das Wort „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“, höchste Priorität hatte. Hans Stubbe, als „formaler“ Genetiker beschimpft, hat sich trotz bösartiger Anfeindungen nicht gebeugt.

Der Ornithologie und dem Naturschutz kam zugute, daß Stubbe die Bedeutung der Ökologie als Grundlagenwissenschaft für Naturschutz und angewandte Ornithologie erkannte und ökologische Richtungen nach Kräften förderte. Ihm ist die Gründung des „Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz“ in Halle, einschließlich der fünf Zweigstellen in den ostdeutschen Ländern, zu danken. Die in diesem Institut und in den Zweigstellen arbeitenden Ornithologen halfen den Fachgruppen und wurden von diesen unterstützt. Hans Stubbe setzte sich dafür ein, daß die Vogelschutzwarten erhalten blieben oder als Einrichtungen der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften neu gegründet wurden. Der Vogelschutzwarte in Seebach waren zunächst die späteren Vogelschutzwarten Steckby und Neschwitz als Versuchsstationen angeschlossen.

Mit Dr. Karl Mansfeld, Gerhard Creutz und Martin Herberg übernahmen kompetente Wissenschaftler die Leitung dieser Einrichtungen, von Anbeginn in Kontakt zu Kulturbund-Fachgruppen. Die Biologische Station Serrahn geht ebenfalls auf eine Initiative von Prof. Stubbe zurück. Selbst eine so kleine Einrichtung, wie die von mir geleitete „Zentrale für Wasservogelforschung der DDR“ an der Pädagogischen Hochschule Potsdam erhielt durch Intervention von Prof. Stubbe



Abb. 8: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Stubbe, Präsident der Landwirtschaftswissenschaften der DDR. Er förderte auf mannigfache Weise die Ornithologie in der DDR, insbesondere Ökologie und Vogelschutz. Foto: Archiv Rutschke

einen hauptamtlichen Mitarbeiter aus dem Kontingent der Akademie der Wissenschaften.

Erwin Stresemann hatte in Hans Stubbe einen Verbündeten, als er in der Akademie der Wissenschaften durchsetzte, daß dem neu gegründeten „Tierpark Berlin“ eine Zoologische Forschungsstelle zugeordnet wurde, die auch vergleichend-anatomischer Forschung und der Verhaltenswissenschaft dienen sollte. Doch die Entwicklung lief später unter der Leitung von Heinrich Dathe nicht in die von Stresemann angestrebte Richtung. Nur Prof. Oehme vertrat die funktionell-anatomische Richtung. Die Ornithologie erlangte erst in den 80er Jahren stärkere Bedeutung, als sich die Forschungsstelle an der Antarktisforschung der Akademie der Wissenschaften beteiligte.

Ornithologie gab es auch in Museen mit naturkundlicher Abteilung, im Tierpark Berlin und in regionalen Tierparks. Alle diese Einrichtungen standen in enger Verbindung zu den Fachgruppen. Neben dem Berliner Naturkunde-Museum waren das Museum für Tierkunde in Dresden, das Museum für Naturkunde in Görlitz, das Naumann-Museum in Köthen und das Museum „Heineanum“ in Halberstadt wichtige ornithologische Forschungsstellen. Ornithologie wurde auch in den Heimatmuseen gepflegt, die es in vielen Kreisstädten gab. Gegenwärtig sind nicht wenige dieser Bildungsstätten existenzgefährdet oder bereits geschlossen.

1954 war der Tierpark in Berlin-Friedrichsfelde gegründet worden. Mit Prof. Heinrich Dathe lag die Leitung in den Händen eines Ornithologen, der sich den Ornithologen im Kulturbund verpflichtet fühlte und viele Projekte förderte.

Der Aufschwung der faunistisch-ökologischen Ornithologie

Richard Heyder gewann mit dem Erscheinen seines Lebenswerkes „Die Vögel des Landes Sachsen“, das nach dem Kriege in schwerer Zeit erschien, wesentlichen Einfluß auf die Avifaunistik. Am 20. Juni 1951 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Universität Leipzig. Sein Werk förderte die vorhandene Vorliebe für Faunistik und Ökologie. Die Ergebnisse waren rascher in praktische Naturschutzarbeit umsetzbar. In den Fachgruppen konnte man mit dem ornithologischen Hobby „gesellschaftlich nützliche“ Arbeit leisten, die auch anerkannt wurde.

Von der absoluten Dominanz der faunistisch-ökologischen Arbeitsrichtung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die ornithologischen Zeitschriften durchsieht, die in der DDR erschienen sind. Die „Beiträge zur Vogelkunde“ griffen zwar in vielen Aufsätzen über die DDR hinaus und behandelten auch zoogeographische Themen, doch die Faunistik stand im Vordergrund. Mit den „Beiträgen zur Vogelkunde“ war eine Zeitschrift vorhanden, in der Ornithologen aus beiden Teilen Deutschlands publizierten. Über Ergebnisse aus den anderen aufblühenden neuen Entwicklungsrichtungen der Ornithologie wurde kaum berichtet.

Noch stärker gilt das für die vom ZFA im Auftrage des Kulturbundes herausgegebene Zeitschrift „Der Falke“, die über lange Zeit hinweg zur Hauptinformationsquelle wurde. Die Übersichtsaufsätze zu aktuellen Themen und kleinen Mitteilungen regten zu eigener Arbeit an, und über Tagungen und Konferenzen wurde regelmäßig berichtet. Außerdem war „Der Falke“ äußerst preiswert und erschien in großer Auflage (zum Schluß 25.000 Exemplare monatlich). „Der Falke“ ist mit dem Namen Kurt Gentz verbunden, der ihn, unterstützt von Erwin Stresemann, aus der Taufe hob und zu einer Zeitschrift mit eigenem Gesicht entwickelte. „Der Falke“ hat die Verbandsarbeit in den Fachgruppen des Kulturbundes enorm gestärkt.

Die wissenschaftliche Bearbeitung ornithologischer Forschungsergebnisse war jedoch erschwert, weil der Zugang zu ornithologischem Schrifttum, das im Westen erschien, währungsbedingt erschwert war. Das begünstigte andererseits das Entstehen ornithologischer Schriftenreihen in der DDR.

In den 70er und 80er Jahren etablierten sich lokale Zeitschriften mit avifaunistischer Zielstellung, großenteils von den Bezirksleitungen der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ herausgegeben. Einige erlangten überregionale Bedeutung. Hinzu kamen regionale und lokale Naturschutzzeitschriften mit Beiträgen von Ornithologen. Selbst dem fleißigsten Sammler ornithologischer Literatur dürfte es kaum gelingen, aller Schriftenreihen, die damals erschienen, habhaft zu werden, zumal manche nur von kurzer Dauer waren. Sie zusammenzustellen und zu dokumentieren, wäre eine lohnende Aufgabe.

Mit der „Neuen Brehm-Bücherei“, betreut von Friedrich Böhme, schuf der Ziemsen-Verlag in Wittenberg Artmonografien, die in Ost und West geschätzt wurden und werden. Viele sind von DDR-Feldornithologen verfaßt. Den Weg in die Ornithologie öffneten die Bücher von Wolfgang Makatsch, die den ökologischen Aspekt in den Vordergrund rückten und die Vogelbestimmungsbücher von Gerhard Creutz.

Ornithologie und Naturschutz

Avifaunistik und Ökologie standen von Anbeginn im Dienst des Naturschutzes. Die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen bewiesen den Artenschwund, und so ist es kein Zufall, daß die ersten warnenden Stimmen aus der Ornithologie kamen. Damit gerieten die Fachgruppen fast zwangsläufig in ein Aktionsfeld, in dem sie sich mit Behörden und damit auch mit dem Regime anlegen mußten. Die DDR-Umweltpolitik hatte den Naturschutz groß auf ihre Fahnen geschrieben, geriet aber wie anderwärts mit der Ökonomie in Konflikt, besonders nach dem Beschluß, den Sozialismus aufzubauen und mit dem Westen zu konkurrieren.

Gesetzliche Grundlage für die Mitarbeit im praktischen Vogelschutz war die „Anordnung zum Schutz der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel“ vom 24. Juni 1955, die auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes vom 4.8.1954 erlassen wurde. Damit wurde auch die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geschaffen. Die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften berief einen Arbeitskreis von Wissenschaftlern, der sich speziell mit dieser Gruppe befaßte und die Behörden beriet. Für die Adlerarten, Kranich, Uhu, Großtrappe und andere Arten wurden Betreuersysteme eingerichtet. Wenn es heute in Ostdeutschland mehr Adler gibt als vielleicht je zuvor, dann ist das nicht im Selbstlauf erfolgt, sondern auch ein Ergebnis der Tätigkeit der vielen ehrenamtlichen Betreuer, und andererseits ist es nicht Schuld der am Großtrappenschutz beteiligten Ornithologen, daß der Niedergang der Großtrappe nicht verhindert werden konnte.

Verbindungen zur DO-G blieben erhalten

Für Stresemann gehörte es als erstem Vorsitzenden, später als Präsident der DO-G, zu den Selbstverständlichkeiten, die Ornithologie in beiden Teilen Deutschlands zu fördern und Verbindung nach beiden Seiten zu halten. Im Osten war das durch seine Mitgliedschaft in der Akademie der Wissenschaften der DDR, die Funktion als 2. Direktor des Naturkunde-Museums in Berlin und Leiter der ornithologischen Abteilung, als Hochschullehrer an der Berliner Universität und als Mitglied der Leopoldina in Halle möglich. In der DDR wurde Stresemann bereits 1955 für sein Wirken mit der Verleihung des Nationalpreises hoch geehrt. Stresemann nahm auch an den ersten zentralen Tagungen der DDR-Ornithologen teil. Er knüpfte die durch den Krieg abgerissenen Verbindungen zu sowjetischen Ornithologen neu.

Wer an wissenschaftlicher Ornithologie interessiert war, konnte sich nach wie vor an die DO-G halten. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten nach der Währungsreform war es möglich, die DO-G-Jahresversammlungen zu besuchen. Ostdeutsche Teilnehmer wurden, wenn sie es wünschten, finanziell durch die DO-G unterstützt. Der Generalsekretär Dr. Kuhk händigte bei Einverständnis in stiller Zweisamkeit das notwendige „Kleingeld“ aus. Bis zum Mauerbau fehlten auf keiner DO-G -Tagung ostdeutsche Teilnehmer. Die DO-G fühlte sich den DDR-Ornithologen und dem Erhalt einer einheitlichen Ornithologie in Deutschland verpflichtet und handelte entsprechend. Dadurch rissen längst nicht alle Fäden, doch an den Jahresversammlungen der DO-G nahmen nach 1961 nur noch einige Ruheständler teil. Beim ersten Zusammentreffen von Ornithologen aus Ost und West auf der DO-G-Jahresversammlung in Husum im Herbst 1990 wurde sichtbar, daß sich viele Freund- und Bekanntschaften trotz jahrzehntelanger Trennung erhalten hatten.

Vom Bau der Mauer bis zum Anfang der 80er Jahre

Bis zum Bau der Mauer blieben trotz Zweistaatlichkeit und unterschiedlicher Währungen Zusammenarbeit und Kontakte zwischen den Ornithologen in Ost und West auf vielen Gebieten erhalten. So kamen jährlich zu Pfingsten Hamburger Ornithologen nach Serrahn/Mecklenburg-Vorpommern, wo man sich zwanglos mit DDR-Ornithologen traf. Die Beringer erhielten ihre Ringe von den Vogelwarten Radolfzell und Helgoland. Es gab keine eigene Beringungszentrale in der DDR. Im Jahresrückblick 1960 berichtet die Leipziger Fachgruppe, daß 1175 Vögel mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell von Leipziger Beringern gekennzeichnet wurden (STEIN 1960). Viele Ornithologen nahmen an den internationalen Wasservogelzählungen teil, deren Ergebnisse an die Vogelwarte Wilhelmshafen gemeldet und dort bearbeitet wurden. Vielfältig waren die Kontakte persönlicher Art.

Das alles änderte sich nach dem Bau der Mauer. Die Abgrenzung bewirkte allmählich eine Trennung bestehender institutioneller Bindungen und erzwang für viele DDR-Ornithologen auch die Beendigung persönlicher Kontakte.

In den Fachgruppen des Kulturbundes änderte sich wenig, wenn man von verbal kräftigeren Bekenntnissen zum politischen System zu Beginn von Tagungen absieht. Selbst in der Verbandszeitschrift „Der Falke“ wurde die mit dem Bau der Mauer zementierte Spaltung Deutschlands zunächst gar nicht oder doch nur sehr verhalten reflektiert. Erst in einem redaktionellen Vorwort (ohne Autor) unter der Überschrift „Das Gebot der Humanität“ im Maiheft 1962 (also fast 1 Jahr verspätet) findet sich der Satz: „Wanderern zwischen den zwei Welten ist heute kein Weg mehr offen“. Erst ab Ende der 60er Jahre wurden den Heften der Zeitschrift politische Vorworte vorangestellt, die von vielen Ornithologen als echtes Ärgernis empfunden und bei Sitzungen des Redaktionsbeirates auch kritisiert wurden.

Der Vorsitzende des ZFA, Prof. Schildmacher, bekannte sich im Einführungsreferat zur 8. Zentralen Tagung in Güstrow 1962 jedoch nachdrücklich zu den Grenzsicherungsmaßnahmen: „...bis schließlich unsere Regierung gezwungen war, u.a. jene Maßnahmen des 13.8.1961 zu ergreifen, durch die ein für alle Male ein Ausbluten unserer Wirtschaft verhindert und der Frieden gerettet wurde“ (SCHILDMACHER 1963). Derartige Äußerungen hörte (überhörte) und las (überlas) man. Jeder kannte die wirklichen Gründe für den Mauerbau, schwieg und wartete, bis nach dem politischen Vorspiel zu Tagungsbeginn die Fachbeiträge begannen. Im Kulturbund wurde die „Flucht ins Fachliche“ sehr wohl bemerkt, als „vorhandene Enge und Abgeschlossenheit“ kritisiert und den Ornithologen empfohlen, „entschlossener herauszustreben und zu einer breiteren Wirksamkeit zu gelangen“ (VI. Bundeskongreß des Kulturbundes 1963).

Die abgerissenen Verbindungen zur BRD blieben ein Problem, das in Diskussionen immer wieder hochkam. Deshalb sollten die Beziehungen durch eine Vereinbarung über Zusammenarbeit zwischen der DO-G und dem ZFA Ornithologie und Vogelschutz auf eine neue Grundlage gestellt werden (BERGER 1965). Die Vereinbarung wurde während der 9. zentralen Ornithologentagung Tagung in Weimar von Prof. Stresemann und Prof. Schildmacher unterzeichnet. Meines Wissens ist der Text jedoch nie veröffentlicht worden, und zu einer offiziellen Zusammenarbeit ist es ebenfalls nicht gekommen.

Besonders schwerwiegend war das Verbot der Mitgliedschaft in Organisationen wie der DO-G oder dem Deutschen Bund für Vogelschutz und des Bezugs von Zeitschriften und anderer Literatur. Die Aufforderung zum Austritt aus Vereinen und Gesellschaften erfolgte als Mitteilung über die Dienststelle. Verlangt wurde eine schriftliche Erklärung über den erfolgten Austritt. Wer nicht in einer Dienststelle, sondern in einem Betrieb als Angestellter oder Arbeiter arbeitete, erhielt diese Aufforderung nicht und brauchte dementsprechend nichts zu unternehmen. Im Kulturbund kümmerte man sich wenig oder gar nicht um die Angelegenheit.

Im Staatlichen Komitee für Forstwirtschaft, dem für die Ornithologie zuständigen „Staatlichen Organ“, blieb jedoch nicht unbemerkt, daß Mitgliedschaften und Kontakte anderer Art zwischen Ost und West unbeschadet der strengen Abgrenzungspolitik erhalten blieben. Sehr genau hatte man registriert, daß Prof. Dathe 1967 zum Vizepräsidenten der DO-G gewählt worden war. Mit Mißtrauen hatte man Ornithologen ohnehin schon lange beobachtet. Um „Ordnung zu schaffen“, wurde deshalb ein „Arbeitskreis Ornithologie und Vogelschutz“ beim Staatlichen Komitee für Forstwirtschaft (zugleich Oberste Naturschutzverwaltung) geschaffen. In der Arbeitsordnung für diesen staatlichen Arbeitskreis hieß es in bestem DDR-deutsch: *„Durch den Arbeitskreis ist die Zusammenarbeit zwischen beruflich tätigen Ornithologen und Laienforschern – neben der politisch-ideologischen Erziehung – so zu fördern, daß die Freizeitforschung zielgerichtet auf Schwerpunktfor-schungsthemen der Ornithologie gelenkt wird, um mit den Ergebnissen einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Ansehens der souveränen sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.“*

Die Tätigkeit dieses Arbeitskreises, in den alle Leiter von zentralen Arbeitsgruppen und einige andere DDR-Ornithologen berufen wurden, ist ein dunkles Kapitel der DDR-Ornithologiegeschichte. Er stand in deutlichem Gegensatz zum ZFA Ornithologie im Kulturbund. Letzterer schien dem Ministerium nicht geeignet, die Politik der Abgrenzung durchzusetzen. Jedoch bereits bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises, die der Leiter der Obersten Naturschutz- und Jagdbehörde eröffnete, wurde deutlich, daß es vorrangig darum ging. Im Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 1970 heißt es: „Die Mitgliedschaft zur DO-G hat für Bürger der DDR

mit dem Jahr 1970 zu erlöschen. Der Sekretär soll eine Liste aller DDR-Ornithologen, die noch Mitglied der DO-G sind, bis zum 15. Februar an das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft einreichen. Jedes Mitglied hat bis zum 30. Juni 1970 über den Vorstand des Arbeitskreises seinen Austritt zu erklären und diese Erklärung in doppelter Ausfertigung einzureichen. Vom AK werden diese Austrittsschreiben an den Vorstand der DO-G abgeschickt. Die Mitgliedschaft erlischt dann am 31.12.70.“ Das war eine deutliche Sprache.

Zur allgemeinen Überraschung hatte Prof. Dathe, der Direktor des Tierparks Berlin, die Leitung des Arbeitskreises übernommen. Er ist nie aufgelöst worden, tagte jedoch nur vier mal, wohl bis man sicher war, daß der angestrebte Zweck erreicht war.

Die DO-G betrachtete übrigens den Austritt der DDR-Mitglieder als aus politischen Gründen erzwungen und versorgte sie während der ganzen Zeit der deutschen Trennung unentgeltlich mit dem „Journal für Ornithologie“ und der „Vogelwarte“.

Zusammenarbeit mit Behörden

In der DDR war jede Form von gesellschaftlicher Arbeit in das politische System integriert. Das galt auch für die Fachgruppen Ornithologie und Vogelschutz. Dem Geschick der Fachgruppenleiter oblag es, gesellschaftliche Anforderungen so zu kanalisieren, daß sie die ornithologische Arbeit nicht behinderten, sondern diese anerkannt und gefördert wurde. So war es durchaus möglich, die Beteiligung an den offiziellen Weißstorch- oder Wasservogelzählungen als im „Nationalen Aufbauwerk“ geleistete Arbeitsstunden abzurechnen. Das wertete die Fachgruppe auf. Auf diese Weise fanden Vogelbeobachtungen gesellschaftliche Anerkennung. Viele Betriebe stellten Angehörige ohne Urlaubsanrechnung frei, wenn sie an ornithologischen Lehrgängen oder Tagungen teilnehmen wollten. Wichtig war es, in einer gesellschaftlich anerkannten Gruppe tätig zu sein.

Trotzdem wurde die Tätigkeit der Ornithologen, besonders von der Obersten Naturschutzbehörde, genau und skeptisch beobachtet. Viele Ornithologen und Fachgruppen galten als politisch unzuverlässig. Bezeichnend war das Verhalten gegenüber Dr. Glutz v. Blotzheim, dem Herausgeber des „Handbuchs der Vögel Mitteleuropas“, dem wir durch Teilnahme an der 2. Tagung „Wasservogelforschung und Schutz von Feuchtgebieten“ in Leipzig 1969 Gelegenheit zu direktem Kontakt mit DDR-Ornithologen vermitteln wollten, um die Zuarbeit zum faunistischen Teil der Artbearbeitungen im „Handbuch“ zu sichern. Seine Einreise in die DDR wurde nicht bewilligt. Erst die Drohung, die gesamte Tagung abzusagen, wenn das Einreiseverbot bestehen bleibt, half. In letzter Minute wurde ihm ein Visum erteilt.

Es gelang dann sogar, eine Regelung über die Zu- und Mitarbeit am „Handbuch“ zu erwirken.

Die Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde war nicht einfach. Die Leiter der Arbeitsgruppen mußten in „Gratwanderungen“ geübt sein, um fachlich bestehen zu können. Wenn man beharrlich war, ließ sich manches erreichen, doch es war immer mühevoll und riskant.

Trotz des Kontaktverbots mit westdeutschen Ornithologen und des Verbots, in westdeutschen ornithologischen Zeitschriften zu publizieren, gab es Ornithologen, die sich nicht daran hielten. Innerhalb der Ornithologenschaft war das natürlich bekannt. Man sah es mit stillem Vergnügen und schwieg. Ich kenne keinen Fall, wo ein Ornithologe in Schwierigkeiten geriet, weil eine „unerlaubte Kontaktnahme mit dem Klassenfeind“ durch einen anderen Ornithologen den „zuständigen Organen“ gemeldet wurde.

Beringungszentrale der DDR und Zentrale Arbeitsgemeinschaften (ZAG)

Mit der Politik der Abgrenzung nach Westen und dem Kampf um die politische Anerkennung war es nicht mehr möglich, die Vogelberingung und die internationalen Wasservogelzählungen in gewohnter Form fortzusetzen. Im Januar 1964 erhielt die Vogelwarte Hiddensee auf Grund einer staatlichen Anordnung den Status einer nationalen „Zentrale für die wissenschaftliche Vogelberingung“. Damals gab es in der DDR etwa 400 amtlich zugelassene, ehrenamtlich tätige Beringer der Vogelwarten Helgoland und Radolfzell (KÖPPEN 1997). Für viele war es schmerzhaft, die traditionellen Verbindungen aufzugeben. Wie stark der Widerstand war zeigt sich daran, daß nur 301 Beringer von der neuen Beringungszentrale übernommen wurden. Manche blieben trotz der Anordnung in Kontakt mit ihrer Beringungszentrale im Westen, andere gaben das Beringen ganz auf.

Die Vogelwarte Hiddensee hatte zunächst erhebliche Schwierigkeiten, Ringe in der erforderlichen Qualität herzustellen. Doch bereits in den 70er Jahren waren Organisation und Aufgabenstellung perfekt. Das von der Vogelwarte Hiddensee formulierte Beringungsprogramm orientierte auf Wissenslücken über den Vogelzug, konzentrierte sich anwendungsorientiert auf bestimmte Arten und schloß auch faunistisch-ökologische Fragestellungen ein. Die ehrenamtlich tätigen Beringer wurden auf diese Weise voll in die wissenschaftliche Arbeit einbezogen. Ein wissenschaftlicher Beirat, jährliche Schulungskurse für Beringer (bis 1990 mehr als 40 Lehrgänge), eine eigene Zeitschrift (Jahresberichte der Vogelwarte Hiddensee) sicherten die wissenschaftliche Grundlage für die verschiedenen Projekte. Mit den osteuropäischen Beringungszentralen wurde von Anbeginn zusammengearbeitet, Mitte der 80er Jahre kam es dann auch zu Kontakten mit EURING, der westeu-



Abb. 9–12: Ehrenamtlich tätige Ornithologen unterstützten wissenschaftliche Forschungen. Netzfang während des Herbstzuges. Die Vögel werden gewogen, gemessen und beringt. Fotos: M. Zerning

ropäischen Vereinigung von Beringungszentralen. Auf Hiddensee wurde 1987 die erste gemeinsame Konferenz beider Vereinigungen durchgeführt.

Noch schwieriger war es, die internationalen Wasservogelzählungen fortzusetzen. Die Initiative zur Gründung einer Zentralstelle in der DDR ging von Dr. F. Goethe (Vogelwarte Helgoland) aus. Er bat mich während der Exkursion der DO-G im Berliner Tierpark darum, die Organisation dieser Zählungen für das Gebiet der DDR zu übernehmen. Als Ergebnis entstand die „Zentrale für Wasservogelforschung der DDR“. Mit etwa 500 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern wurden die Aufgaben des „International Wildfowl Research Bureau“ (IWRB) umgesetzt und in den 70er Jahren beginnend auch eigene Forschungsprojekte durchgeführt. Für diese Aufgabe wurde bei der Obersten Naturschutzbehörde eine „Zentrale Arbeitsgruppe Wasservögel“ gebildet, in der namhafte Fachwissenschaftler und auf Bezirksebene tätige Koordinatoren vertreten waren. Der naturschutzpolitisch wichtigste Erfolg dieser Arbeitsgruppe, die jährlich zweimal zu Arbeitstagen zusammenkam und eigene zentrale Tagungen durchführte, war der Beitritt der DDR zur „Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten“ (Ramsarkonvention), der 1979

erfolgte. Die Verhandlungen, Beratungen, Mißverständnisse und Probleme im Vorfeld des Beitritts könnten Gegenstand einer eigenen Abhandlung sein.

Obwohl die Ergebnisse der Wasservogelzählungen dem Büro in England übermittelt werden durften, wurde die DDR nicht Mitglied im IWRB. Dabei spielten einerseits die zu erwartenden Kosten und andererseits politische Befürchtungen eine Rolle.

Bemerkenswerte Erfolge erzielten auch die Arbeitsgruppen für Weißstorchschutz, Greifvögel und Eulen und Rauhußhühner. Die Zentrale Arbeitsgruppe Weißstorchschutz leitete zunächst Kurt Kretschmann (Bad Freienwalde), später Dr. Christoph Kaatz (Loburg). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter führten jährlich Bestandsaufnahmen durch und betrieben praktischen Horstschutz. Es gelang, die negative Bestandsentwicklung des Weißstorchs aufzuhalten und zu stabilisieren.

In der „Zentralen Arbeitsgruppe Greifvögel und Eulen“, die Prof. Michael Stubbe leitete, stand neben faunistisch-ökologischen Themen biologische und verhaltenskundliche Grundlagenforschung im Mittelpunkt. Diese ZAG veranstaltete ebenfalls zentrale Fachtagungen, deren Ergebnisse in Buchform publiziert wurden.

Die Zentralen Arbeitsgruppen genauso wie alle Fachgruppen, die an lokalen Schutzprojekten beteiligt waren, arbeiteten ehrenamtlich. Sie wurden aber behördlich gefördert, insbesondere durch die Übernahme der Kosten für Lehrgangsbesuche. Alle Arbeitsgruppen waren doppelt unterstellt, einerseits der Obersten Naturschutzbehörde beim Landwirtschaftsministerium, andererseits dem ZFA Ornithologie und Vogelschutz. Dem ZFA und damit der GNU gegenüber gab es zwar eine Rechenschaftspflicht, doch diese beschränkte sich auf jährlichen Erfahrungsaustausch.

In der allgemeinen ornithologischen Arbeit war die Avifaunistik an die Spitze gerückt. Ein Arbeitskreis „Avifauna der DDR“ (Leiter Dr. H. König) sollte einen Brutvogelatlas der DDR auf Meßtischblattbasis schaffen. Die Fachgruppen wurden 1978 zur Mitarbeit aufgerufen. Über mehrere Jahre hinweg beteiligten sich 780 Ornithologen an diesem Projekt. Die Enttäuschung war jedoch groß, als die Ergebnisse nicht veröffentlicht wurden. Erst 1993 wurden sie publiziert (NICOLAI 1993).

Die Zentralen Arbeitsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen waren in ihrem Wirken eingeschränkt, weil ihre Belange in internationalen Gremien (IUCN, WWF, Internationaler Rat für Vogelschutz, Projekt MAR, IWRB u.a.) nicht vertreten wurden. Die sich verbessernden Beziehungen zu anderen sozialistischen Ländern, insbesondere zur CSSR und zu Ungarn, waren zwar willkommen, doch das Gefühl, von den weltweit tätigen Organisationen abgeschnitten zu sein,

schuf eine Mißstimmung, die bei Tagungen und Zusammenkünften anderer Art offenes Gesprächsthema war, ohne daß sich etwas änderte.

Schon vor Beginn DDR-weiter Aufgabenstellungen bildeten sich in den ehemaligen Ländern Arbeits- und Interessengemeinschaften mit dem Ziel, das Wissen über Häufigkeit und Verbreitung der Vogelarten in Landesavifaunen zusammenzufassen. Regionale Tagungen und wissenschaftliche Kolloquien über Avifaunistik brachten diese Vorhaben zügig voran. In Mecklenburg kam man zuerst zum Abschluß (KLAFS & STÜBS 1979), es folgten Brandenburg (RUTSCHKE 1983) und Thüringen (KNORRE et al. 1986). Die Zusammenfassung ornithologischer Ergebnisse auf Landesebene war nicht unproblematisch, denn nach der Neugliederung der DDR in Bezirke war es nicht erwünscht, sich auf die früheren Länder zu beziehen. Die Herausgeber bestanden darauf.

Fachgruppen wehrten sich gegen die fortschreitende Naturzerstörung

Mit dem Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft, gekennzeichnet durch hemmungslose Ausräumung der Landschaft, Trockenlegungen von Feuchtgebieten, erhöhtem Einsatz von Insektiziden und Mineräldünger wurde deutlich, daß die Verarmung der Vogelwelt fortschreiten würde. In den Fachgruppen Ornithologie und Vogelschutz wurde das frühzeitig erkannt. Zentrale und bezirkliche Arbeitsgruppen setzten dieser Entwicklung Widerstand entgegen. Bei zentralen und bezirklichen Tagungen (bzw. Tagungen auf Landesebene) nahmen Berichte über Mißstände im Naturschutz immer breiteren Raum ein.

Auf Eingaben aus den Fachgruppen wurde auch reagiert. Ein Schwerpunktthema waren die Auswirkungen von Pestiziden auf die Vogelwelt. Der ZFA befaßte sich am 3.2.1972 eingehend mit diesem Thema und veranlaßte nach der 12. Zentralen Tagung der DDR-Ornithologen in Rostock/Warnemünde, wo die Pestizidproblematik offen diskutiert wurde, über die „Zentrale Kommission Natur und Heimat“ ein Schreiben an den Umweltminister, in dem die Sorgen der Ornithologen dargelegt wurden. In dessen Antwortschreiben wurden das Verbot der Herstellung und Anwendung von DDT in der DDR und einige andere Einschränkungen in der Pestizidanwendung mitgeteilt.

Trotzdem blieben Pestizide noch lange Zeit ein Problem. Als sich die Vergiftungen von Wildgänsen im Bezirk Neubrandenburg häuften, wandte sich die „Zentrale Arbeitsgruppe Wasservögel“ in einer mit detaillierten Fakten unterlegten Stellungnahme an den Leiter der Obersten Naturschutzbehörde und forderte Gegenmaßnahmen. Diese fielen zwar nicht voll zufriedenstellend aus, doch in Gänserastgebieten durfte das hochtoxische Saatgutbeizmittel nicht mehr verwendet werden. Initiativen dieser Art durften nie in die Öffentlichkeit gelangen, sondern wurden

als „streng vertraulich“ behandelt. Hielt man sich an diese Spielregeln, dann ließen sich Erfolge oder doch zumindest Teilerfolge erzielen.

Die offensive Einflußnahme auf negative Entwicklungen im Naturschutz wurde jedoch in späteren Jahren schwieriger. Das lag nicht allein an den politischen



Abb. 13: Prof. Dr. H. Dathe und Prof. Dr. E. Rutschke im Gespräch (1986). Foto: Archiv Rutschke

Verhältnissen, sondern auch an der veränderten Arbeitsweise im ZFA. Als Nachfolger von Prof. Schildmacher, der die Leitung des ZFA am 11.12.1972 abgegeben hatte, wurde als neuer Leiter Prof. Dathe, Mitglied des Präsidialrates des Kulturbundes der DDR, berufen. Zeitgleich „erlosch“ der erwähnte von Prof. Dathe geleitete staatliche „Arbeitskreis Ornithologie“, das Gegenstück zum ZFA. Dathe war als Ornithologe und Direktor des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde hoch geschätzt. Er war der mit Abstand mit höchsten staatlichen Auszeichnungen und Orden geehrte Wissenschaftler der DDR.

Mit seiner Berufung zum Leiter des ZFA hoffte man, die Ornithologen über das Fachliche hinaus für stärkere kulturpolitische Wirksamkeit zu gewinnen. Zunächst schien das auch zu glücken, doch der ZFA erreichte nicht einmal in der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“, in die er sich nach deren Gründung eingegliedert sah, größere Bedeutung.

Wichtig für die Arbeit der Fachgruppen blieben die zentralen Fachtagungen. Die Sitzungen des ZFA wurden vom Leiter dominierte unterhaltsame Veranstaltungen, die er mit Anekdoten und ornithologischen und anderen Erinnerungen anreicherte und füllte.

*Die 80er Jahre bis zum Ende der DDR
Wachsender Unmut in den Fachgruppen*

In den 80er Jahren änderte sich rein äußerlich nur wenig in den Organisationsstrukturen, doch es vollzogen sich Wandlungen im Innern, die zumindest teilweise Ausdruck des sich anbahnenden politischen Zerfalls waren. Besonders auffällig war der abnehmende Einfluß des ZFA auf die regionalen Arbeitsgemeinschaften und die Fachgruppen. Im ZFA wurden zwar wie in den Jahren zuvor Berichte aus den Bezirken und von den Arbeitsgruppen entgegengenommen und zentrale Bestandserschreibungen von Vogelarten festgelegt, doch dem Hauptproblem in den Fach- und Arbeitsgruppen, der zunehmend schwierigeren Zusammenarbeit mit Behörden, letztlich begründet in sich häufenden Verstößen gegen die Naturschutzgesetzgebung, wurde nicht hinreichend Rechnung getragen. Die Gruppen waren auf sich selbst gestellt, gewannen dadurch an Selbständigkeit und richteten sich immer weniger nach zentralen Beschlüssen. Im Kampf gegen die Willkür von Behörden fühlten sie sich „von oben“ allein gelassen oder wußten von vornherein, daß nur der Weg in die Amtsstuben der zuständigen Behörden erfolgsversprechend war.

Ich lernte den wachsenden Unmut unmittelbar und aus erster Hand bei den jährlichen zentralen Lehrgängen „Ornithologie und Vogelschutz“ kennen, an dem Fachgruppenleiter oder deren Vertreter aus allen Teilen der DDR teilnahmen. Diese Lehrgänge fanden seit 1980 jährlich statt und waren immer gut besucht. Da ich die Lehrgänge leitete und während der ganzen Woche mit den Verbandsfunktionären zusammen war, sind mir die zunehmende Schärfe der Diskussion über die Schwierigkeit, Naturschutz sinnvoll zu praktizieren und die Klagen über mangelnde Unterstützung durch die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ – und auch durch den ZFA – in Erinnerung. Berichte an die zentralen Gremien und Bitten um Unterstützung halfen nicht. Die Fachgruppen waren auf sich selbst angewiesen und scheuten sich nicht mehr, den Finger in offene Wunden zu legen. Die Auseinandersetzungen mit den Behörden und Parteigremien wurden schärfer und offener. Damit machten sich viele Ornithologen bei den örtlichen Behörden vor Ort und bis hinauf in die Oberste Naturschutzbehörde unbeliebt. Nur relativ wenige Ornithologen waren politisch in der herrschenden Partei organisiert, schon deshalb war die Ornithologie verdächtig. Dazu muß man wissen, daß die Mitarbeit in ornithologischen Fachgruppen und in der GNU eine Nische bot, um politischen Unmut in konkrete Aktionen umsetzen zu können. Viele Fachgruppen und

insbesondere natürlich deren Leiter wurden ihrer Aktivitäten wegen von der Stasi überwacht. Das focht jedoch in den 80er Jahren kaum noch jemanden an. Man sprach immer offener aus, was man dachte, wenn sich dazu Gelegenheit bot. Der Widerspruch zwischen theoretischem Anspruch des Regimes und der Wirklichkeit war zu offenkundig geworden.

Zur Leistung der Fachgruppen Ornithologie und Vogelschutz im Naturschutz

Die offizielle Partei- und Regierungspolitik war auf Höchstserträge in Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet, und die Industrialisierung der Land-, Forst- und Seenbewirtschaftung war ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Mut und fachliche Kompetenz gehörten dazu, um sich der daraus resultierenden Naturzerstörung entgegenzustellen. Das aber geschah vielerorts, und viele Fachgruppen waren nicht nur unbeliebt, sie wurden auch gefürchtet. Es ist eigentlich nicht verständlich, daß diese Seite ornithologischer Tätigkeit und die Leistungen der Ornithologen beim Schutz von Gebieten und Arten bisher völlig unzulänglich gewürdigt worden ist, zumal viele Ornithologen nach der politischen Wende beruflich in den hauptamtlichen Naturschutz wechselten und ihre Arbeit unter neuen Bedingungen fortsetzten.

Bei der Vereinigung 1989 standen jedoch die Leistungen der Umweltgruppen, die unter dem Schirm der Kirche Widerstand gegen das DDR-Regime geleistet hatten, ganz oben an. Was die Ornithologen und Naturschützer in den Fachgruppen an praktischer Arbeit geleistet hatten, die Mitwirkung bei der Sicherung wertvoller Schutzgebiete, der praktische Artenschutz vor Ort, blieb unbeachtet oder unerwähnt, weil sie ja in einer regimetreuen Organisation (Gesellschaft für Natur und Umwelt) mitgewirkt hatten. Man übersah, daß mit der Naturschutzarbeit vor Ort die Voraussetzungen für die Gründung der Nationalparke geschaffen wurde, die zu Recht als großartige Leistung in der letzten Phase der DDR gefeiert wurde. Die daran offiziell Beteiligten konnten sich auf Vorlauf stützen, den Botaniker, Ornithologen und andere Naturschützer in Jahrzehnten erarbeitet hatten. Sie vollendeten, was durch ehrenamtliche Arbeit vorbereitet war. Das sollte endlich anerkannt werden. Bereits 1990 wurde der Beitrag der Ornithologen zum Naturschutz in der DDR von mir wie folgt eingeschätzt: „Fragt man nach den Ursachen für die ... Erfolge, dann steht das Engagement Tausender ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter ganz oben an. Sie haben die Arbeit ‚vor Ort‘ geleistet. Ohne sie hätte sich nichts bewegt“ (RUTSCHKE 1990).

Für den Erhalt der Natur durch Arten- und Biotopschutz, haben die Ornithologen in der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ mehr bewegt als die vergleichsweise wenigen Umweltgruppen, die unter dem Schutz der Kirche agierten. Dort wurde das herrschende Regime deutlicher und ganz sicher offener kritisiert als in

ornithologischen Fachgruppen. Die Mehrzahl der Fachgruppen für Ornithologie und Vogelschutz hat sich jedoch nie dem Regime „angepaßt“ in dem Sinne des Hinnehmens von Unvermeidbarem. Streit mit Behörden gehörte zum täglichen Brot. Er wurde allerdings ganz anders ausgetragen als heute üblich. Kritik ließ sich nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit vortragen, war jedoch fachlich gut begründet und zielorientiert. Deshalb wurde letztlich vielleicht mehr erreicht als gegenwärtig, wo sich zwar jeder problemlos äußern darf, das Wort jedoch häufig mehr gilt als die Tat. Systemkritik, wie sie von Ornithologen und anderen Naturschützern in der GNU geübt wurde, zeigte sich nicht in Worten, sondern im praktischen Tun, im Beseitigen von Mißständen vor Ort.

Mitgliedschaft im „Internationalen Rat für Vogelschutz“ (ICBP)

Außerhalb der DDR war der „Internationale Rat für Vogelschutz“ das einzige Gremium, von dem bei eigener Mitgliedschaft Hilfe für Aufgaben im Vogelschutz zu erwarten war. Deshalb war das Thema „Mitgliedschaft im ICBP“ im ZFA ein Dauerbrenner und kam immer wieder zur Sprache. Es dauerte Jahre bis die entsprechenden Anträge Berücksichtigung fanden, zunächst in Form der Gründung einer DDR-Sektion des ICBP im Jahre 1987, deren Leitung mir übertragen wurde, und schließlich durch Zustimmung zum offiziellen Beitritt zum ICBP, den ich bei der Tagung der Europäischen Sektion des ICBP, im Juni 1988 in Adana/Türkei bekanntgeben durfte. Im Herbst 1988 kam dann der Direktor des ICBP, Dr. Christoph Imboden, auf Einladung des ZFA in die DDR. Mit dem Beitritt der DDR war die Einladung verbunden, die nächste für 1992 geplante Konferenz der europäischen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz in der DDR abzuhalten. Die Tagung fand dann im vereinten Deutschland statt, nicht jedoch wie wir hofften in Potsdam, sondern auf Beschluß des „Naturschutzbundes Deutschland“ in Aachen.

Die DDR-Sektion des ICBP, in der alle Leiter von Vogelschutz-Arbeitsgruppen (die Arbeitskreise „Vom Aussterben bedrohte Tiere“, „Weißstorchschutz“, „Greifvögel“, „Rauhfußhühner“, „Wasservögel und Feuchtgebietsschutz“, die Vogelschutzwarten, Vogelwarte Hiddensee und prominente Einzelwissenschaftler) vertreten war, veranstaltete jährlich ein wissenschaftliches Symposium, das in der Wissenschaftlichen Station der Pädagogischen Hochschule Potsdam abgehalten wurden. Das 3. Symposium fand am 10. und 11.11.1989 statt, also unmittelbar am Tag nach der Maueröffnung. Die im Anschluß an die Beratung gefaßte Erklärung, die dem Sekretariat der GNU zugeleitet wurde (ein Telegramm wurde an die Volkskammer der DDR geschickt), war ein dringlicher Appell zur Umkehr im Naturschutz und gab die Stimmung wieder, die sich bei den Ornithologen gegen Ende der 80er Jahre herausgebildet hatte.

Die letzte zentrale Tagung in Neubrandenburg

Die 16. Tagung der DDR-Ornithologen fand vom 11.–13.11.1988 in Neubrandenburg statt. Niemand ahnte damals, daß es die letzte Fachtagung sein würde. Die Neubrandenburger Tagung behandelte schwerpunktmäßig das Thema „Populationsökologie der Vögel“. Prof. Dathe listete zu Beginn als Bilanz der Tätigkeit der Ornithologen die Erfolge auf. Liest man heute seinen Bericht, dann klingt er wie ein vorweggenommener Endbericht (DATHE 1989). Annähernd 4700 Ornithologen waren am Ende der 80er Jahre in 300 Fachgruppen, Arbeitskreisen und Jugendgruppen für Ornithologie und Vogelschutz zusammengefaßt. Allein im Bezirk Halle gab es knapp 600 Mitglieder.

Neben Dr. Imboden (Großbritannien, Direktor des Internationalen Rates für Vogelschutz) nahmen prominente Gästen aus der Sowjetunion und Ungarn und erstmals wieder Gäste aus der BRD an der Neubrandenburger Zusammenkunft teil, darunter mit einem Hauptvortrag Prof. Berthold, der Leiter der Vogelwarte Radolfzell.

Mit der Neubrandenburger Tagung wurde signalisiert, daß die Zeit totaler Abgrenzung vorüber war. Begonnen hatte diese Entwicklung bereits Mitte der 80er Jahre. Einigen DDR-Ornithologen wurde die Teilnahme am Internationalen Ornithologen-Kongreß 1986 in Ottawa/Kanada erlaubt, Mitglieder des Arbeitskreises Weißstorchschutz nahmen am 1. Internationalen Seminar zum Schutz des Weißstorchs in Walsrode (BRD) teil, der Besuch von Veranstaltungen der internationalen Wasservogelforschung gestaltete sich problemloser, DDR-Ornithologen nahmen an der Jubiläumstagung der DO-G 1988 in Bonn teil.

Der erste offizielle Kontakt zum „Deutschen Bund für Vogelschutz“ erfolgte wenige Monate vor dem Fall der Mauer im September 1989. Eine dreiköpfige Delegation des ZFA nahm im Auftrage des ZFA an der Jubiläumsfeier des DBV (90jähriges Bestehen) in Stuttgart teil.

Das Ende 1989/90

Zu Beginn der 80er Jahre artikuliert sich immer deutlicher die Absicht, einen eigenen Ornithologen-Verband der DDR zu gründen, zwar wie nicht anders möglich unter dem Dach des Kulturbundes, aber außerhalb der GNU und mit einem möglichst hohen Grad von Selbständigkeit. Die Gründung einer eigenen Gesellschaft für „Ornithologie und Vogelschutz“ ließ sich jedoch nicht durchsetzen. Vorbilder dafür gab es, beispielsweise mit der Pirkheimer-Gesellschaft, die im Kulturbund weitgehend unabhängig und selbständig arbeiten konnte. Bei den ZFA-Sitzungen wurden mehrfach Vorstöße zur Gründung einer „Johann-Friedrich-Naumann-Gesellschaft für Ornithologie und Vogelschutz“ unternommen, die die Interessen der Ornithologen vertreten sollte. Die Debatten waren zumeist kurz,

weil der Vorsitzende, Prof. Dathe, dagegen war. Er befürchtete Auseinandersetzungen mit Sekretariat und Präsidium des Kulturbundes und sah auch keine rechten Gründe für die Notwendigkeit von Veränderungen. Abstimmungen zu der brisanten Thematik waren nicht möglich, und so dümpelte der ZFA, längst abgehoben von der Entwicklung in den Fachgruppen, weiter vor sich hin bis es zu spät war, die erforderliche Eigenständigkeit zu erlangen. Zimdahl (1990) schätzte den Verlauf der letzten ZFA-Sitzungen wie folgt ein: „Und so schienen die letzten ZFA-Sitzungen, etwas unsicher und zäh zwar, ohne allzu große Reibungsverluste den jahrelang immer mal wieder erträumten, gewünschten, erstrebten, aber durch zentralistische Politik verhinderten selbständigen Ornithologen-Verband der DDR anzusteuern.“ Dabei übersah er, daß nicht allein „zentralistische Politik“, sondern auch die fehlende Einigkeit und Entschlossenheit im ZFA den Weg zur Selbständigkeit verbauten.

Es bedurfte erst einer „geheimen“ Zusammenkunft am Rande der Stresemann-Ehrung, die das Berliner Naturkunde-Museum anlässlich des 100. Geburtstages Ende November 1989 durchführte, um die Demokratisierung im ZFA vorzubereiten. Prof. Dathe, obwohl anwesend, wurde wie einige andere ZFA-Mitglieder, deren mangelndes Interesse an einer Reform bekannt war, zu dieser Zusammenkunft nicht eingeladen. Hauptgegenstand des Gesprächs war die Änderung der ornithologischen Verbandsstruktur mit dem Ziele der Schaffung einer selbständigen Ornithologen-Vereinigung.

Die nächste Sitzung des ZFA am 11.12.1989 brachte dann den Stein ins Rollen. Prof. Dathe betonte, daß sich die Einbindung der Ornithologie in die einstige „Zentrale Kommission Natur und Heimat“ des Kulturbundes und in deren Nachfolgerin, die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ als tragfähig und förderlich erwiesen hat, doch die Mehrzahl der ZFA-Mitglieder drängte auf rasche Veränderung. Erneut wurde jedoch gezögert und lediglich eine zehnköpfige Arbeitsgruppe gebildet, die die Stimmung in den Fachgruppen erkunden und Vorschläge für eine neue Struktur erarbeiten sollte. Am 8.2.1990 kam der ZFA noch einmal zusammen. Jetzt war klar, daß sich die Zeit nicht anhalten ließ, Prof. Dathe trat zurück, die Leitung des ZFA wurde zunächst Prof. Wallschläger übertragen, auf einer Delegiertenkonferenz im Frühjahr 1990 sollte über den weiteren Weg der Ornithologen beraten und entschieden werden.

Als sich dann Delegierte aus fast allen Teilen der DDR (aus einigen Bezirken wurden schon des sich abzeichnenden Zerfalls der DDR wegen keine Delegierte entsandt) im April 1990 in Potsdam trafen, war die politische Entwicklung in Richtung auf die Einigung Deutschlands gelaufen, die Zeit für die Schaffung einer eigenständigen Ornithologen-Gesellschaft verpaßt. Nicht mehr Neugründung, sondern nur noch Überführung des Erhaltenswerten in gesamtdeutsche Strukturen

konnte das Thema im April 1990 in Potsdam sein. Das war verständlicherweise für viele enttäuschend und schmerzhaft, denn damit drohte in Jahrzehnten Gewachsenes plötzlich auseinanderzufallen.

Der Präsident der DO-G, Prof. Wiltshko, der Präsident des DBV, Herr Dürkop und Herr Witt, Vorsitzender des DDA, nahmen an der Tagung teil und erläuterten Zielstellungen und Arbeitsweise der bundesdeutschen ornithologischen Vereinigungen. Den Fachgruppen und Ornithologen wurde schließlich anheimgestellt, den künftigen Weg in eigener freier Entscheidung zu bestimmen. Die Zusammenkunft endete mit der geheimen (der ersten und zugleich letzten) Wahl einer Koordinierungsgruppe für künftige Gespräche mit den bundesdeutschen Vereinigungen.

Damit war die offizielle Ornithologie, als Teil der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im „Kulturbund der DDR“, nach 40 Jahren – schon vor dem Ende der DDR – beendet.

Quellen und Literatur

Der Aufsatz stützt sich auf Protokolle des ZFA-Ornithologie, veröffentlichte Tagungsberichte, Verlautbarungen der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im Kulturbund der DDR und eigene Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit von 1958 bis 1990.

BERGER, J.: Unsere ornithologischen Aufgaben im neuen Jahr. – Der Falke 12(1965)1, S. 30.

KLAFS, G. & STÜBS, J. (Hrsg.): Die Vogelwelt Mecklenburgs. – Jena, 1979

KNORRE, v. D., GRÜN, G., GÜNTHER, R. & SCHMIDT, K. (Hrsg.): Die Vogelwelt Thüringens. – Jena, 1986

NICOLAI, B. (Hrsg.): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. – Jena, 1993

RUTSCHKE, E. (Hrsg.): Die Vogelwelt Brandenburgs. – Jena, 1983

RUTSCHKE, E.: Natur und Vogelschutz in der DDR. – Der Falke 37(1990)7, S. 213–216, 240.

SCHILDMACHER, H.: Zehn Jahre Ornithologie in der DDR.- Falke 6(1959)6, S. 183–184

SCHILDMACHER, H.: Der Stand der ornithologischen Arbeit und die künftigen ornithologischen Aufgaben in der DDR. – Der Falke 10(1963)1, S. 3–9

ZIMDAHL, W.: Aufrufe, Debatten, Abstimmungen und kein Ende? – Der Falke 37(1990)5, S. 140–141

Im Text verwendete Abkürzungen

BFA	–	Bezirksfachausschuß Ornithologie und Vogelschutz
DBV	–	Deutscher Bund für Vogelschutz
DDA	–	Dachverband Deutscher Avifaunisten
DO-G	–	Deutsche Gesellschaft für Ornithologie
FG	–	Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz
ZFA	–	Zentraler Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz
ZAG	–	Zentrale Arbeitsgruppe

KURT KRETSCHMANN / CHRISTOPH KAATZ

Arbeitskreis Weißstorch – zur Geschichte des Weißstorchschutzes im östlichen Deutschland

Vom Storchenturm zum Arbeitskreis Weißstorch (1978 – 1988)

In den 22 Jahren, die wir mit dem Aufbau des „Hauses der Naturpflege“ in Bad Freienwalde beschäftigt waren, bemühten wir uns auch um verschiedene kleinere und größere Objekte, die aus denkmalpflegerischer Sicht vor dem Verfall gerettet werden mußten, darunter das Häuschen in Schiffmühle, in dem der Vater von Theodor Fontane die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, um Dorfbacköfen, Dorfschmieden, Taubenhäuser und andere Zeugen des Lebens im Oderbruch. Bereits kurz nach dem 2. Weltkrieg gründeten wir im Kulturbund die Freienwalder Wandergruppe, die jeden Monat einmal unterwegs war. Dabei kamen wir immer wieder mit diesen kulturell wertvollen Bauwerken in Berührung. Das betraf auch den Storchenturm in Rathsdorf-Altgaul. Er stand direkt an der Straße, an der wir oft vorbeikamen. Welchen Zwecken er einmal gedient hatte, war umstritten. Es sollte ein Kalkofen oder ein Ziegelbrennofen sein. Doch eine Besichtigung der Kalköfen im benachbarten Wriezen, die äußerlich genauso gebaut sind, erbrachte den Beweis, daß es sich um einen Ziegelbrennofen handelte. Es fehlte der für Kalköfen erforderliche Einbau. Wir wußten damals auch noch nicht, daß es der letzte Märkische Ziegelbrennofen dieses Typs war und damit ein sehr wertvolles technisches Baudenkmal, das es zu erhalten galt.

Seit Menschengedenken brütete der Weißstorch auf dem Turm.

Das versicherten uns die örtlichen Bewohner in den nebenstehenden Häusern immer wieder. Ein Grund, warum man noch nicht an den Abriß gedacht hatte. Denn ein Nutzen des etwa 200-jährigen Bauwerkes war nicht mehr zu erkennen, abgesehen davon, daß der Nachbar darin sein Heu unterbrachte. Doch in was für einem Zustand befand sich der Storchenturm zu dieser Zeit? In der Notzeit nach 1945 hatte man die über einen Meter starken Außenwände durchbrochen, um Ziegelsteine zu gewinnen. Man konnte quer hindurchlaufen. Und die Eisenbänder ringsherum waren vom Besitzer der kleinen Dorfschmiede, die nur 50 m entfernt arbeitete, abgenommen. Die Bänder hatten die Aufgabe, das Auseinanderbrechen

der Turmwand zu verhindern, wenn der Ofen beheizt wurde. Aus dem Material konnten nun dringend benötigte Arbeitsgeräte hergestellt werden. Die den Turm in einem Abstand von 3 m umgebende, 2 m hohe und 50 m lange Feldsteinmauer mit 5 Öffnungen zum Einwurf des Heizmaterials war ebenfalls schwer geschädigt. Das zeigte sich in seinem ganzen Umfang, nachdem der in Jahrzehnten dort hinein geworfene Hausmüll beseitigt wurde. Darauf wuchsen schon Holunderbüsche und Birken, die sich von selber eingefunden hatten.

War der Storchenturm noch zu retten?

Ich stand im Mai 1976 vor dem Turm und überlegte, was damit anzufangen sei. Wenn ich in Zeitungsbeiträgen die Öffentlichkeit aufrufen würde, sich an freiwilligen, unbezahlten Einsätzen zu beteiligen, dann mußte das auch begründet werden. Der spätere Verwendungszweck fiel mir aber nicht ein. Schon dachte ich an die Aufgabe des Objektes, da klapperten plötzlich die Störche so zukunftssträchtig in den Sonnenschein hinein, die sich ihres Lebens und der Liebe erfreuten und am Nest herumbauten. Damit war die Idee geboren, ein kleines Storchmuseum im Turm einzurichten. Das war ein zugkräftiges Argument für die spätere Nutzung. Im Dorf nahm man diesen Gedanken zustimmend auf. Das bedeutete jedoch nicht, daß man bereit wäre, am Wochenende zu Schippe, Spaten und Spitzhacke zu greifen. Doch in Freienwalde meldete sich eine Jugendgruppe des Kulturbundes, die am Turm mithelfen wollte. Etwa 25 junge Leute traten zu den ersten zwei Einsätzen an. Danach holte ich unsere Natur- und Heimatfreunde heran. Mittlerweile hatten wir schon 6 Einsätze durchgeführt. Die nahebei wohnenden Dorfbewohner schauten zu und kontrollierten hinterher, was wir da anstellten. Dann aber schaltete sich die Altgauler LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) mit ein. Nun ging es schneller mit der Abfuhr des 3 m hohen Müllberges voran. Nach 16 Einsätzen war es geschafft. Davon ahnt der Besucher nichts, der heute das Storchmuseum besichtigt. Erst danach konnten zwei Maurer beauftragt werden, mit den Reparaturen zu beginnen. Doch die Gemeinde hatte Schwierigkeiten mit der Beschaffung des Zements, der Mauersteine und Feldsteine. Durch immer neue Beiträge in Presse, Radio und Fernsehen bewirkten wir, daß es weiterging. Trotzdem dauerte es zwei Jahre bis die „Lehrschau Weißstorch“ 1978 eröffnet werden konnte. Von Mai bis August, wenn die Störche brüteten, wurde an den Wochenenden nachmittags der Turm für einige Stunden geöffnet. Durch die günstige Lage an der vorbeiführenden Chaussee kamen in der kurzen Zeit über 1.000 Besucher. Das Eintrittsgeld reichte fast aus, die Betreuerin der Ausstellung zu bezahlen. Den Rest schoß die Gemeinde zu. Der Storchenturm hatte Rathsdorf-Altgaul berühmt gemacht. Laufend erschienen Berichte über diese originelle, neue Einrichtung. Die Beliebtheit des Weißstorches stieg von Jahr zu Jahr.

Ende September 1978 luden wir 20 Naturfreunde in das „Teehäuschen“, das Domizil des Kulturbundes, ein. Wir wollten ihnen unseren Dank für ihre Hilfe beim Aufbau der Ausstellung abstellen. Es kam auch der bekannte Tierfotograf Gerhard Budich aus Berlin. Er hatte mit seinen hervorragenden Weißstorchfotos den Grundstock für die Ausstellung gelegt. Unter mehr als 1.000 Aufnahmen, die er mit unendlicher Geduld am Storchenturm und an benachbarten Storchenhörsten „geschossen“ hatte, wurden die aussagekräftigsten ausgewählt. Sie sind auch heute noch unverwechselbare „Budich-Fotos“. Aus Loburg war Dr. Christoph Kaatz erschienen. Alle Teilnehmer können hier leider nicht genannt werden. Sie lieferten Stopfpräparate, Eier, Gewölle, altes Schrifttum über Adebar und weiteres interessantes Material.



Abb. 14–15: Der Storchenturm in Rathsdorf-Altgaul gestern ... und heute. Mit Unterstützung der Michael-Otto-Stiftung erfolgte nach 1990 die Sanierung des Turmes. Fotos: G.Budich/R. Auster

Den Storchenfrenden machten wir den Vorschlag, einen speziellen „Arbeitskreis Weißstorch“ ins Leben zu rufen. Das wurde lebhaft diskutiert. Man war sich nicht klar, wie ein solcher Arbeitskreis für nur eine Vogelart wirksam werden könnte. Auch wir hatten nur verschwommene Vorstellungen. Es gab ja kein Vorbild, nach dem wir uns hätten richten können. Aber daß so ein Arbeitskreis im Kulturbund von Nutzen sein würde, davon waren alle Teilnehmer überzeugt. Sie traten geschlossen dem nun in Bad Freienwalde aus der Taufe gehobenem Arbeitskreis bei. Schon im ersten Jahr des Bestehens erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 72 Personen und später, als in allen Kreisen der DDR, wo Störche brüteten, Kreisbetreuer eingesetzt wurden, die von jeweils einem Bezirksbetreuer angeleitet wurden, stieg, zusammen mit dem Vorstand, die Zahl auf rund 200. Der Arbeitskreis Weißstorch entwickelte sich überraschend schnell.

Neben der intensiven Inlandsarbeit nahmen wir zugleich die internationale Zusammenarbeit auf. Von Spanien über Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark,

Polen, die CSSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Rußland, die Schweiz und Deutschland erstreckte sich das Netz der Storchenschützer. Sie erhielten sechs mal im Jahr die in Freienwalde mit einer Auflage von 500 Stück gedruckten „Mitteilungen“, die die aktuellsten Storchennachrichten verbreiteten. Im „Haus der Naturpflege“ in Bad Freienwalde war die Zentrale der praktischen Arbeit für den Weißstorch dieser Länder. Dagegen lag die Leitung der wissenschaftlichen Arbeit am Weißstorch bei Prof. Schütz in Ludwigsburg. Er unterstützte uns von Anfang an und wir haben ihm viel zu verdanken. Ohne seine Hilfe wären wir nicht so schnell zu Ergebnissen gekommen, die im In- und Ausland Anerkennung fanden.

Inzwischen haben sich in der CSSR, in der Ukraine und in Ungarn Arbeitskreise für den Weißstorch, teilweise auch für den Weiß- und Schwarzstorch, gebildet und wir hoffen, daß weitere Länder folgen werden. Der europäische Storchenschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Arbeit weiter intensiviert wird.

Stichwortartig ein kurzer Überblick zur Entwicklung des Arbeitskreises bis 1987:

- Warum gab es 1929 nur 8 Storchepaare im Großkreis Oberbarnim? Trotz vieler Feuchtgebiete in der Ackerlandschaft, keine Großraumwirtschaft und kaum Freileitungen! Biologielehrer Halle, Kreisbeauftragter für Naturschutz, begann um diese Zeit seinen aktiven Storchenschutz. Lehrer Halle konnte den Bestand von 8 Storchepaaren durch den Bau vieler Nestunterlagen in den Dörfern bis 1936 auf 33 Paare steigern.
- Den 2. Weltkrieg: es überlebten nur 5 Paare, darunter das Storchepaar auf einer Scheune in Gabow, die 1951 durch Blitzschlag abbrannte.
- 1952 feierten wir das erste Storchenfest.
- Ab 1960 Beiträge zum Weißstorch im Heimatkalender und 2 Sonderdrucke.
- 1978 Errichtung der „Lehrschau Weißstorch“ im Storchenturm Rathsdorf-Altgau.
- 1978 Gründung des Arbeitskreises Weißstorch im Kulturbund. Im ersten Jahr 80 Mitglieder!
- Ab 1980 alljährlich Tagungen in Frankfurt/Oder und Berlin. In dieser Zeit wurde eine „Wanderausstellung Weißstorch“ in 8 Städten, vorwiegend in naturwissenschaftlichen Museen, gezeigt.
- Vorbildliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Presse und Radio-sendungen.
- Arbeitskreis Weißstorch: Kreisbetreuer – Bezirksbetreuer – Vorstand, etwa 180 bis 200 Mitglieder bis 1988. Jedes Mitglied hatte eine Funktion.
- Ab 1988 Übernahme der Leitung durch Dr. Kaatz.

Entwicklung des Arbeitskreises Weißstorch ab 1987/88.

Fast zeitgleich mit der von Kurt Kretschmann in Bad Freienwalde gestarteten Initiative nahm der Storchenhof in Loburg seine Tätigkeit auf. Der Storchenhof arbeitete zunächst ehrenamtlich. Bis 1987 wurden etwa 120 verletzte, geschwächte und abgedrängte Störche aufgenommen und behandelt. Über 50 % wurden wieder ausgewildert, etwa 10 % wurden an geeignete Institutionen wie Stationen Junger Naturforscher und Techniker oder Heimattiergärten abgegeben, fast ebenso viele blieben auf dem Storchenhof. Etwa ein Viertel war nicht zu retten.

Wie ging es nun weiter im Arbeitskreis Weißstorch? Schon über Jahre war im Einverständnis mit unserem Leitungsgremium die Nachfolge durch Dr. Christoph Kaatz anvisiert worden. Die Lebensjahre machten sich bei Kurt Kretschmann doch bemerkbar und der Wechsel vollzog sich 1987 im besten Einvernehmen. Das Mitteilungsblatt, ein alle Mitglieder des Arbeitskreises verbindendes Band, wurde ab Nr. 73 von den Genannten erarbeitet.

Kurt Kretschmann wurde für sein jahrelanges Wirken mit der Ehrennadel des Kulturbundes in Gold ausgezeichnet und zum Ehrenvorsitzenden des Arbeitskreises berufen.

Mit Hilfe des ehrenamtlichen Betreuerntezes wurden ab 1983 jähr-



Abb. 16: Dr. Mechthild Kaatz bei der Behandlung eines Storches. Auf dem Storchenhof Loburg werden verletzte Störche gepflegt und später ausgewildert.

Foto: L. Winkler/Archiv Storchenhof Loburg

liche Bestandsermittlungen durchgeführt. 1984 fand die Erfassung im Rahmen der 4. Internationalen Bestandsaufnahme (4. Zensus) des Weißstorches statt. Durch die Bestandserfassungen stand den Ornithologen und Naturschutzmitarbeitern exaktes Zahlenmaterial über die Verteilung und Entwicklung der Brutvorkommen der einzelnen Bezirke zur Verfügung. Vergleiche zu den internationalen Zählungen 1934, 1958 und 1974 konnten gezogen werden.

Um die aus den Bestandserfassungen ersichtlichen Trends der Bestandsentwicklung mit den Storchbetreuern der Kreise und den Fachgruppen Ornithologie und Vogelschutz zu diskutieren, fand auf Anregung des Arbeitskreises Weißstorch vom 3. bis 4. Oktober 1987 in Loburg die erste Tagung zum Schutz des Weißstorches der DDR statt. Die Veranstaltung wurde vom ZFA Ornithologie und Vogelschutz und mit Unterstützung des Bundessekretariates des Kulturbundes durchgeführt. Es nahmen etwa 80 Storchbetreuer und Naturschutzmitarbeiter teil. Auch aus dem Ausland waren Gäste angereist: Herr P. Profus aus Polen, B. Rejmann aus der CSFR, B. Jacab aus Ungarn und aus dem damals schwierigsten Ausland, aus der BRD kam Herr Heckenroth vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt in Hannover. Bei der Eröffnung der Tagung betonte Siegfried Hamsch vom Bundessekretariat des Kulturbundes, daß sich erstmalig eine zweitägige Tagung des Kulturbundes mit der Bestandssituation und dem Schutz einer einzigen Vogelart beschäftigte.

Seit 1988 lief eine vom ZFA Ornithologie und Vogelschutz beschlossene, dreijährige Aktion „Helft dem Storch“, die in die Initiative „Gepflegte Landschaft – gepflegte Umwelt“ des Zentralvorstandes der GNU eingebunden war. Dieser Aktion, die sich neben der Schaffung von Nistmöglichkeiten insbesondere der Verbesserung der Nahrungsgrundlage, d.h. also Erhalt oder Neuanlage von Nahrungsbiotopen wie Teiche, Tümpel und anderen Feuchtgebieten widmete, waren viele Aktivitäten vorausgegangen.

1988 wurden außerdem zur Verbesserung des Weißstorchschutzes weitere Maßnahmen eingeleitet. Eine war die Überleitung des 1979 durch die Fachgruppe Naturschutz und Ornithologie Loburg/Rottenau begründeten und dann ehrenamtlich von Dr. Mechthild Kaatz und Dr. Christoph Kaatz geleiteten Storchenhofes Loburges in eine staatliche Einrichtung.

Ein Problem beim Schutz des Weißstorches ist das Verenden zahlreicher Störche, überwiegend von Jungstörchen, an Elektroleitungen bzw. -masten. Seit Jahren hatten Naturschützer und Storchbetreuer in einer Reihe von Kreisen und Bezirken, so in Schwerin, Cottbus, Rostock und Dresden, in Zusammenarbeit mit den Energiekombinaten nach Lösungen gesucht. Am 25. September 1989 übergab Dr. Christoph Kaatz dem damaligen Ministerium für Kohle und Energie einen Maßnahmeplan zu schrittweisen Durchsetzung des Vogelschutzes an Mittel- und

Niederspannungsfreileitungen. Am 31. Oktober 1989 fand dann beim VEB Energiekombinat Berlin eine Informationsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch zum Vogelschutz an Mittel- und Niederspannungsfreileitungen statt. Daran nahmen Vertreter des Ministeriums, von Energiekombinaten der Bezirke, Vertreter des staatlichen Naturschutzes und Mitglieder des Arbeitskreises teil. Schwerpunktmäßig wurde an speziellen Gefährdungsstellen der Schutz an elektrotechnischen Anlagen durchgeführt.

Zusammenfassend wurden bis 1989 seitens des Arbeitskreises folgende Hauptaufgaben realisiert:

- Aufbau eines flächendeckenden Betreuernetzes (Bezirks-, Kreis-, Horstbetreuer) im östlichen Deutschland zur Bestandserfassung und für praktische Schutzmaßnahmen
- Herausgabe eines Mitteilungsblattes (bis 1989 bis zur Nr. 76)
- Knüpfung internationaler Kontakte
- Erarbeitung einer „Wanderausstellung Weißstorch“
- Unterstützung der Zentren im Weißstorchschutz (Rühstädt, Linum, Altgaul)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Jugend-, Bildungs- und Umwelterziehungsarbeit

Als die „Wende“ einsetzte, trat die Frage auf, unter welches Dach begibt sich der Arbeitskreis Weißstorch. Bis dahin gehörten wir dem Kulturbund an, der uns unter den damaligen Umständen einen relativ großen Freiraum einräumte, aber während



Abb. 17: Umweltbildung ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld im Rahmen des Weißstorchschutzes. Zu den Besuchern des Storchenhofes Loburg gehören häufig Schulklassen. Foto: H. Almonat/ Archiv Storchenhof Loburg

der Wende Zerfallerscheinungen zeigte. Nach längerer Diskussion entschlossen wir uns, unter das Dach des Naturschutzbundes Deutschland zu treten. Eines Verbandes, der damals in der Phase des Übergangs vom DBV (Deutscher Bund für Vogelschutz) zum Großverband NABU war. Eine Ausrichtung, das spürte man – die auch nicht unumstritten war. Innerhalb dieses Verbandes nann-

ten sich die übergreifenden Fachgruppen nun Bundesarbeitsgruppen und wir bezeichneten uns als Bundesarbeitsgruppe Weißstorchschutz – oder weiterhin Arbeitskreis Weißstorch oder beides kombiniert.

In der Zusammenarbeit mit den Weißstorchschützern aus den alten Bundesländern merkten wir bald, daß es verschiedene Ebenen gibt, wo das gemeinsame Anliegen gut zu verwirklichen war (untere und mittlere Ebene), oder anders ausgedrückt, die praxisnahe Ebene und wo es größere Schwierigkeiten gab (höhere Ebene). Wir spürten, daß die Herangehensweise im Naturschutz in Ost und West unterschiedlich war. Naturschutz als Marktobjekt war uns völlig fremd. Auf einmal im Naturschutz ähnliche Verfahrensweisen wie in der Wirtschaft, Kultur, Politik. Eine bittere Erkenntnis. Wolfgang Thierse drückte das so aus: „Der Einigungsprozeß wird belastet, weil es sich festgesetzt hat: Die Westdeutschen haben das Sagen und die Ostdeutschen müssen folgen.“

Gegen diese Leiderrealität im vereinten Deutschland haben wir uns im Weißstorchschutz verwehrt. Wir vertreten im östlichen Deutschland ca. 82 % des Weißstorchbestandes und die Entscheidungen müssen hier von uns getroffen werden und von uns sind die Akzente zu setzen, die Fachkompetenz ist in vielfältiger Weise gegeben. Wir wissen, daß unsere westdeutschen Weißstorchfreunde mannigfaltige Arbeit im eigenen Bereich haben, denn in den dortigen vielfach storchenleer gefallenem Bereichen ist viel für die Neuanlage von Weißstorchnahrungshabitaten und überhaupt für den Lebensraumschutz zu tun. Unsere Ergebnisse und Arbeit sind kontinuierlich über viele Jahre, man kann schon sagen über Jahrzehnte gewachsen und aufgebaut worden. Für uns sind Naturschutz, Erhaltung der Umwelt gleichbedeutend mit dem Schutz des Menschen, mit der Bewahrung der Schöpfung, ja des Lebens überhaupt. Wir möchten etwas dafür tun, daß die Erhaltung der Lebensgrundlagen zum echten ersten Staatsziel wird. Hier ist mehr auch Engagement in der Politik gefragt.

Manche Vermarktungsstrategien machen uns sehr betroffen. So tut es uns richtig weh, wenn wir den Storch sinnbildlich in Regalen neben Pampers, Meister Proper oder anderen Konsumartikeln stehen sehen.

Infolge vieler Auseinandersetzungen mit der NABU-Leitung, z.B. betreffs Zensurdurchführung, Betreuung der Zentren, Einsatz der Mittel, Einbeziehung in Entscheidungen, Bestandsermittlung, Horstpatenschaften u.a. führten wir manchmal 2–3 Leitungsberatungen im Jahr durch. Wir hoffen, daß diese Phase überwunden ist, wir unseren Standpunkt verdeutlichen konnten und die fachliche Arbeit – frei von Aktionismus – wieder ganz im Mittelpunkt der Schutzbemühungen steht.

In den vergangenen Jahren gab es eine ganze Reihe von bemerkenswerten Aktivitäten im Weißstorchschutz. Solche Schwerpunkte waren zum einen die Bestandsermittlung. In den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vor-

pommern sind mehr als 1000 Weißstorchpaare zu erfassen, in Sachsen-Anhalt ca. 600, in Sachsen ca. 400 Paare und in Thüringen sind es um die 20, die aber sehr verstreut liegen. Die Bestandserfassung ist eine wesentliche Grundlage für alle weiteren Schutzmaßnahmen. Daß das Betreuersystem auch über die Wende erhalten blieb, ist bestimmt ein ganz besonderer Verdienst des Arbeitskreises und dessen Zusammenhalt. In Gesprächen erfuhr ich oft, wie Lücken entstanden im Kreisbetreuersystem durch Wegzug, Überalterung und vor allem durch im Vereinigungsprozeß entstandene persönliche Probleme. Auch weiterhin sind wir bereit, diese traditionelle Tätigkeit fortzusetzen, die Daten der östlichen Bundesländer zusammenzufassen und gemeinschaftlich mit dem Storchenhof auszuwerten.

Weil sich der überwiegende Teil des deutschen Weißstorchbestandes in den östlichen Bundesländern befindet, halten wir es für legitim, die Gesamtbestandsstatistik für Deutschland zu erarbeiten und werden darum die Vereinigungen, Verbände und Institutionen im westlichen Deutschland bitten – wie bisher – uns die dortigen Daten zur Verfügung zu stellen. Wir sind bemüht, diese Daten dann in der entsprechenden Form möglichst vielen Interessenten zugänglich zu machen. Die Struktur und Organisationsform des Arbeitskreises, respektive der BAG Weißstorchschutz, wollen wir immer so gestalten, daß weder staatliche Institutionen, Verbände, Vereinigungen, wissenschaftliche Einrichtungen noch Einzelpersonen irgendwelche Berührungspunkte mit uns haben.

Nach wie vor wird in den Massenmedien eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Storch zeigte sich einmal mehr als Sympathieträger. Höhepunkte waren häufig die sogenannten Storchenfeste. Diese haben wir in der richtigen und maßvollen Form schon nach wenigen Jahren des Bestehens unseres Arbeitskreises durchgeführt. Nach der Wende konzentrierten sich diese oft auf die Storchendörfer und dabei waren Totalvermarktung, Übertourismus und vieles andere stark angewachsen, wodurch Storchenschutz zur Nebenrolle wurde. Die Probleme sind erkannt und wir hoffen, daß auch in dieser Gesellschaft zumindestens auf einigen Gebieten der Maßlosigkeit Einhalt geboten wird und die Prioritäten wieder richtig gesetzt werden.

Im folgenden sollen – stellvertretend für viele – eine Reihe von bekannten Weißstorchschützer/Innen in ihrem Wirkungsfeld benannt werden. Der Raum um Rühstädt an der Elbe ist das weißstorchreichste Gebiet in Deutschland. Den Aktivitäten von Herbert und Falk Schulz oder Walter Fritze und anderen Rühstädtern ist es zu verdanken, daß vor der „Wende“ bereits Storchenschongebiete in einer Größe von 18.000 ha vorgeschlagen werden konnten. Diese Bemühungen wurden nach der Wende fortgesetzt und werden hoffentlich bald dazu führen, daß länderübergreifende Großschutzgebiete im Elberaum ausgewiesen werden.

Für den Raum und Umgebung von Neuruppin und Linum ist Herr Happatz zu nennen, der bei seinen Fahrten nach Schönebeck dann oft in Loburg zu Fachgesprächen anhielt. Genauso bekannt war Manfred Müller durch seine jahrelange Beringer- und Jugendarbeit in Verbindung mit dem Weißstorch. Manfred Müller verstarb im Juli 1997.

Für den Schutz an elektrotechnischen Anlagen haben im Cottbuser Bereich Winfried Böhmer und Wolfgang Köhler und im Rostocker Raum Hans-H. Zöllick verdienstvolle Arbeit geleistet. Dadurch haben wir auch 2 Typen von Horstunterlagen für E-Masten erhalten und zwar Typ Calau und Typ Rostock. Mit mecklenburger Weißstorchschützern gab es schon von jeher eine enge Zusammenarbeit, insbesondere mit Helmut Eggers, Hans-Dieter Graf und Hans-H. Zöllick und in neuerer Zeit ist Familie Brod dazugekommen. In Brandenburg sind die Verbindungspersonen im Weißstorchschutz Bernd Ludwig aus Zeuthen und Hans-Rainer Friedrich aus Parlow, in Berlin Familie Zoels.

Auch nach Sachsen zu Wolfgang Herschmann, Günter Erdmann und Herbert Bauer bestehen gute Verbindungen und zu Thüringen entwickelten sich über Klaus Schmidt eine jahrelange Zusammenarbeit. Wir haben die große Storchfamilie hier im östlichen Deutschland trotz mancher Probleme erhalten können. Die Genannten stehen stellvertretend für die vielen anderen engagierten Weißstorchschützer, deren Arbeit hier nicht im einzelnen gewürdigt werden kann.

Zu den Storchfreunden aus den alten Bundesländern bestanden ja heimlich auch vor der Wende schon Kontakte, z.B. zur AG der Nordwestdeutschen Weißstorchschützer. Vertreter von dort hatten uns schon vor der Wende besucht und uns mit vielen Informationsmaterialien u.a. versorgt.

Dem Leitungsgremium des Arbeitskreises und allen Mitgliedern, die sich uns zugehörig fühlen, ist viel zu danken für die vielseitige Arbeit im praktischen Weißstorchschutz, für die Bestandserfassung, wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Tätigkeit und die weitgefaste Öffentlichkeitsarbeit.

Wir denken auch an die sehr positiven Reaktionen auf unser Mitteilungsblatt 89/97 aus ganz Deutschland. Diese zeigen, daß sich die innere Einheit der Weißstorchschützer immer mehr festigt. Die gemeinsamen Leitungsberatungen der BAG Weißstorchschutz vorwiegend an traditioneller Stelle im Tierpark Berlin, die Sachsen-Anhaltinischen Storchentage, die Internationale Zensustagung in Hamburg und viele andere Veranstaltungen tragen dazu bei, daß sich Ost und West in einem Nest immer wohler fühlen.

Eine Würdigung der Arbeit der letzten 15–20 Jahre, aber auch die des Auslandes, stellte der 1996 herausgegebene Jubiläumsband Weißstorch dar. Aus den Beiträgen der ca. 70 Autoren sind trotz Schwierigkeiten viel Freude und Stolz auf die geleistete Arbeit ersichtlich, ist der heutige Stand im Weißstorchschutz ablesbar

und wird Hoffnung und eine gewisse Zuversicht in die Zukunft vermittelt. Über allem muß immer unser menschliches und fachbezogenes Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und gepflegt werden. In diesem Sinne wollen wir unsere bewährte Schutzarbeit zum Wohle von Weißstorch und Natur fortsetzen.

ROLF WEBER

Der Zentrale Fachausschuß Botanik im Kulturbund – sein Werden, Wachsen und Wirken

1. Vorgeschichte und Entstehung

Der Zentrale Fachausschuß (ZFA) Botanik war ein „Kind“ des Kulturbundes. Seine Entwicklung und Bedeutung ist jedoch nicht nur unter dem Aspekt „Kulturbund“ zu sehen, sondern auch unter dem der Förderung der Arbeiten und Interessen von Freizeitbotanikern, die sich der Erforschung der heimischen Natur als sinnvoller Beschäftigung verschrieben hatten. Letztere hatte in ganz Deutschland eine große Tradition, zumindest seit 1924, als vom Botanischen Museum Berlin-Dahlem aus die Pflanzenkartierung als langfristige Aufgabe für deutsche Botaniker initiiert wurde. Auf dem Territorium der späteren DDR gab es hierfür mehrere Interessengruppen, die als „Arbeitsgemeinschaften“ (z. B. Sächsische Botaniker, Herzynische Floristen) Traditionen fortsetzten und von botanischen Instituten der Universitäten angeleitet wurden. Schon nach Kriegsende gab es Versuche, die naturwissenschaftliche Arbeit wieder zu beleben, wie sie bis 1945 in verschiedenen naturwissenschaftlichen Gesellschaften und zahlreichen Heimatvereinen bestanden hatte. Das geschah beispielsweise in Plauen in Form von Lehrgängen an der Volkshochschule. Solche Gruppen suchten in der ersten Nachkriegszeit Anschluß an eine „Dachorganisation“, die ihre Belange vertreten sollte. Zu einer solchen hat sich der Kulturbund entwickelt, und es soll daher – auch zum Verständnis des ZFA Botanik – auf die Anfänge eingegangen werden.

Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands war 1945 von antifaschistischen Intellektuellen als „überparteiliche demokratische Organisation“ gegründet worden. Diese stand allerdings den Mitgliedern der ehemaligen naturwissenschaftlichen und heimatkundlichen Vereine zunächst nicht für die Fortführung ihrer Fachgebiete offen. Erst dem Bemühen des Bundessekretärs Karl Kneschke (1898–1959) war es zu danken, daß Natur- und Heimatfreunde 1949 im Kulturbund eine neue Heimstatt erhielten:

„Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands faßte alle Bestrebungen zusammen, die darauf gerichtet waren, die Heimatkunde in eine von

breiten Schichten des Volkes getragene wissenschaftlich-gesellschaftliche Bewegung zu lenken ...“ (KNESCHKE 1952).

Mit dieser Zielstrebung war jedoch klar, daß es ein Wirken im Sinne der bürgerlichen Vereine nicht mehr geben würde. Dennoch erlebten die Natur- und Heimatfreunde einen raschen Aufschwung. Überall entstanden mit den Fachgruppen – sie unterstanden den jeweiligen Kreiskommissionen – neue, arbeitsfähige Strukturen. Das war nicht zuletzt jenen erfahrenen Mitgliedern früherer Vereine zu danken, die bereit waren, ihre reichen Erfahrungen in die neuen Gemeinschaften einzubringen. Um die fachspezifischen Belange zu vertreten und zu fördern, bildete der Kulturbund besonders nach der Verwaltungsreform von 1952 in allen Bezirken und auf zentraler Ebene Fachausschüsse und berief den Vorsitzenden sowie die Mitglieder. Damit waren überschaubare Gliederungen entstanden.

Im Bezirk Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) konstituierte sich 1954 ein Bezirksfachausschuß (BFA) Botanik und Dendrologie, dessen Vorsitz Arno Hertel und seit 1958 Rolf Weber innehatte. 1960 gab es in diesem Bezirk die folgende Situation (vgl. WEBER 1981). Am ehesten war die Fachgruppenarbeit in Zwickau und Plauen in Gang gekommen. Bereits seit 1950 wirkten die Arbeitsgemeinschaft Botanik in Zwickau unter Leitung von Albert Gulich (1903–1976) und Werner Fischer (1905–1963) sowie die Fachgruppe Botanik in Plauen unter Vorsitz von Paul Schulz (1888–1956). 1953 hatte dieser die kartographische Erfassung von Pflanzen im Vogtland wieder belebt und enge Beziehungen mit der Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Floristen (Universität Halle-Wittenberg) unter der Leitung von Professor Dr. Hermann Meusel (1909–1997) und der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker unter dem Vorsitz von Professor Dr. Herbert Ulbricht (1909–1989) (Technische Hochschule Dresden) aufgenommen.

Bis zum Tode von Paul Schulz kam die Plauener Gruppe mehrfach zwanglos zusammen. Um die Kartierung auf eine breitere Basis zu stellen, regte der ostvogtländische Botaniker Hellmuth Reichenbach (1898–1961) an, im Kulturbund eine Gruppe zu gründen, die sich 1957 als Arbeitskreis vogtländischer Floristen¹ unter meiner Leitung bildete und alle Kartierer aus dem sächsischen und thüringischen Vogtland umfaßte. Deren „Frühjahrstagung“ bildet den alljährlichen Höhepunkt. 1996 beging der Arbeitskreis sein 40jähriges Bestehen.

Es galt aber auch, die zahlreichen im Bezirk wohnenden geobotanisch begeisterten Kulturbundmitglieder zu erfassen und zu betreuen. Zu diesem Zweck hielt der BFA 1960 im vogtländischen Falkenstein eine erste große Arbeitstagung ab, der

1) Um den ständigen Verwechslungen mit dem zunehmend doppelsinnig gewordenen Begriff „Floristen“ entgegenzuwirken, erfolgte 1990 die Umbenennung in „Arbeitskreis vogtländischer Botaniker“.

viele weitere folgten.² In dieser Zeit konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt und die Beziehungen zu den oben genannten Arbeitsgemeinschaften von Halle und Dresden wesentlich vertieft werden. Dennoch fühlte sich der BFA Botanik Karl-Marx-Stadt von der Berliner Zentrale der Natur- und Heimatfreunde allein gelassen.

Es gab weder Anleitung noch Erfahrungsaustausch. Offensichtlich existierte kein arbeitsfähiger ZFA Botanik.³ Deshalb forderte ich anlässlich einer kulturpolitischen Konferenz der Natur- und Heimatfreunde am 27./28. Oktober 1960 in Berlin, daß es außer dem ZFA Dendrologie auch einen solchen für Botanik geben sollte.

Man begrüßte den Vorschlag und stellte innerhalb des ZFA Landschaftsgestaltung, Naturschutz und Dendrologie die Bildung einer Arbeitsgruppe Botanik in Aussicht. Diese sollte die Belange aller Fachgruppen der ganzen DDR wahrnehmen. Da ich als Leiter eines BFA und eines floristischen Arbeitskreises schon über gute Erfahrungen verfüge, sei ich – so sinngemäß – geeignet, die Arbeitsgruppe zu leiten. So schlug der Bumerang zurück. Außerdem berief man noch Eberhard Ladwig, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Mühlhausen und Vorsitzender des BFA Botanik Erfurt, in die Arbeitsgruppe. 1961 begann die Tätigkeit der genannten Arbeitsgruppe. Allerdings ging sie nicht recht vonstatten, da die Dendrologen und Landschaftsarchitekten mit den Freizeitbotanikern nicht viel im Sinn hatten. Dennoch fand am 8. November 1962 eine gemeinsame Beratung mit 23 Fachgruppenleitern Botanik aus verschiedenen Bezirken statt. Vorrangige Themen waren:

- Aufnahme von regionalen Verbindungen zu den fünf Universitäten und Hochschulen, die sich mit der Pflanzenkartierung befaßten (Institut für Systematik und Pflanzengeographie Halle, Institut für Spezielle Botanik Jena, Institut für
- 2) Neben diesen Tagungen im Bezirk Karl-Marx-Stadt gab es solche auch im Bezirk Dresden, zu der alle sächsischen Kartierer eingeladen wurden. Da es sich vielfach um den gleichen Personenkreis handelte, kamen die BFA Botanik von Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig überein, in jedem Jahr nur eine Tagung abzuhalten, für deren Vorbereitung und Durchführung in regelmäßigem Wechsel jeweils ein BFA verantwortlich zeichnete. Das hat sich sehr bewährt. Seit der politischen Wende sind Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und Landesverband Sachsen des Naturschutzbundes Deutschland e.V. Partner der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker. Auch jetzt noch zeichnen jeweils die Botaniker eines der drei sächsischen Regierungsbezirke für die Tagungen verantwortlich, die lückenlos und ohne „Substanzverlust“ auch nach der „Wende“ mit großem Zuspruch veranstaltet werden. Die 43. Tagung fand 1997 in Pegau statt.
 - 3) Es war nur zu ermitteln, daß 1952 Prof. Otto Schwarz (Friedrich-Schiller-Universität Jena) zum Vorsitzenden des ZFA Botanik berufen worden war.

Agrobiologie Greifswald, Botanisches Institut Potsdam und Institut für Botanik Dresden)

- Unterstützung des Arbeitskreises zur Beobachtung und zum Schutz heimischer Orchideen beim Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle
- Sammlung von Saatgut für volkswirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke
- Unterstützung des Schulwesens durch Mithilfe beim Anlegen von Schulgärten sowie Leitung von Exkursionen für Biologielehrer und Arbeitsgemeinschaften der Jugendorganisation.

Schließlich kam es 1963 zur Neuregelung der Struktur innerhalb der Abteilung Natur- und Heimatfreunde des Bundessekretariats. Diese sah auch vor, daß der bisherige ZFA Landschaftsgestaltung, Naturschutz und Dendrologie „zugunsten einer größeren Arbeitsintensität und besseren Anleitung der Bezirksfachausschüsse“ in drei spezielle Fachausschüsse umgebildet wird:

ZFA Landeskultur und Naturschutz (Leiter: Dr. Hugo Weinitschke, Halle)

ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur (Leiter: Forstmeister Heinrich Bier, Saauen)

ZFA Botanik (Leiter: Oberlehrer Rolf Weber, Jocketa)

Der ZFA Botanik konstituierte sich am 28. November 1963 in Berlin, womit seine eigentliche Geschichte begann.

2. Struktureller Wandel

Dem ZFA Botanik wurden bei seiner Bildung der Zentrale Arbeitskreis (ZAK) Orchideen unter Leitung von Walter Richter (Crimmitschau) sowie der ZAK Kakteen und andere Sukkulente unter Vorsitz von Walther Haage (Erfurt) angeschlossen. Damit gehörten dem ZFA Spezialisten und Verfasser fachspezifischer Literatur von internationalem Rang an. Allerdings nahmen diese Bereiche eine ähnliche randliche Stellung ein wie zuvor die Zentrale Arbeitsgruppe Botanik im ZFA Landschaftsgestaltung, Naturschutz und Dendrologie. Schließlich wandte sich der ZFA auch den Mykologen zu, vertreten durch Alfred Birkfeld (Leipzig). Später bildete sich innerhalb des ZFA der ZAK Mykologie. Der Arbeitskreis zur Beobachtung und zum Schutz heimischer Orchideen war im ZFA durch seinen Vorsitzenden Norbert Wisniewski vertreten. 1967 gehörten dem ZFA Botanik an:

Vorsitzender:	Rolf Weber (Jocketa)
Stellvertreter:	Dr. Eberhard Ladwig (Mühlhausen)
Mitglieder:	Dipl.-Biologe Andreas Buhl (Halle)
	Walther Haage (Erfurt)
	Dr. Werner Hempel (Dresden)
	Max Militzer (Bautzen)

Walter Richter (Crimmitschau)
Dr. habil. Günther Weise (Dresden)
Norbert Wisniewski (Berlin)

Die Aufgaben des ZAK Mykologie nahm Mila Herrmann (Halle) kommissarisch wahr. Als Vertreter der Abteilung Natur- und Heimatfreunde fungierte der hauptamtliche Sektorenleiter Joachim Berger.

Trotz der unterschiedlich garteten Fachbereiche kam es mehrfach zu gemeinsamen Beratungen des ZFA Botanik mit Leitern von Fachgruppen Botanik, Mykologie, Orchideen sowie Kakteen und Sukkulenten, so am 30./31. Oktober 1965 in Leipzig. Nach gemeinsamem Vortragsteil über Fachgruppenarbeit, das biologische Forschungsprogramm der UNESCO, Pflanzenkartierung und Lichtbildervorträgen über einheimische Orchideen und polnische Nationalparke gestalteten die Fachbereiche eigene Programme. Insgesamt gesehen befriedigte die heterogene Zusammensetzung nur bedingt, sie war zu unproduktiv.

1970 beschloß der ZFA, alle vier Jahre eine zentrale Botanikertagung abzuhalten. Die erste fand planmäßig 1973 in Halle statt. Mit der Verabschiedung des Landeskulturgesetzes und der Naturschutzverordnung (beide vom 14. Mai 1970) – der ZFA hatte zu den Entwürfen Verbesserungsvorschläge eingereicht – erweiterten sich auch die Aufgaben der Botaniker im Kulturbund beträchtlich. Diese waren von einem Freizeitbotaniker als Leiter des ZFA Botanik nicht mehr zu bewältigen. Deshalb bat ich, mich vom Vorsitz zu entbinden, wobei auch angeschlagene Gesundheit und die große räumliche Entfernung zwischen dem Wohnsitz Plauen und Berlin eine Rolle spielten. Man zeigte Verständnis und gab dem Wunsch mit der Bitte statt, dem ZFA weiterhin als stellvertretender Vorsitzender zur Verfügung zu stehen, eine Lösung, mit der sich leben ließ. Zugleich hatte der bisherige Vorsitzende gefordert, möglichst einen Berufsbotaniker aus den Nordbezirken der DDR zu gewinnen, die bislang nicht im ZFA vertreten waren. Er fand sich mit Dr. Lebrecht Jeschke, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Greifswald des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz. Dieser erweiterte die bisherige Mitgliederzahl um zwei weitere aus dem Norden der Republik. Damit war die Zusammensetzung ausgewogener und nicht mehr „südlastig“.

Am 31. Januar 1974 wurde der ZFA Botanik neu berufen:

Vorsitzender: Dr. Lebrecht Jeschke (Greifswald)
Stellvertreter: Rolf Weber (Plauen)
Dr. Eberhard Ladwig (Mühlhausen)
Mitglieder: Helmuth Bude (Erfurt) (Kakteen und andere Sukkulenten)
Dr. Andreas Buhl (Halle)
Heinrich Dörfelt (Halle)(Mykologie)
Dr. Werner Hempel (Dresden)

Hans-Dieter Knapp (Halle)
 Jürgen Röth (Halle) (tropische Orchideen)
 Dr. Michael Succow (Eberswalde)
 Dr. Ulrich Voigtländer (Waren/Müritz)
 Dr. Günther Weise (Dresden)
 Norbert Wisniewski (Berlin)(Heimische Orchideen)

1972 ging der ZFA Botanik in den Verantwortungsbereich des hauptamtlichen Sektorenleiters Siegfried Hamsch über, der zugleich Leiter des Floristischen Arbeitskreises der Niederlausitz war und somit über vielfältige Erfahrungen aus der Arbeit an der Basis verfügte.

Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, war es in der Folgezeit notwendig geworden, innerhalb des ZFA einen Arbeitsausschuß zu bilden. Ihm gehörten an:

Dr. Lebrecht Jeschke	(Vorsitzender des ZFA)
Dr. Heinrich Dörfelt	(zuständig für Mykologie)
Dr. Werner Hempel	(zuständig für floristische Kartierung)
Dr. Hans-Dieter Knapp	(zuständig für floristische Kartierung und Protokollant)
Dr. Michael Succow	(Florenschutz)
Norbert Wisniewski	(Vertreter des ZAK Heimische Orchideen)

Nach dem frühen Tod von Norbert Wisniewski (1927–1976) trat Günter Hamel (Heinersdorf bei Fürstenwalde) die Nachfolge als Vorsitzender des ZAK Heimische Orchideen an und wurde in den ZFA und seinen Arbeitsausschuß kooptiert.

Ende 1978 bestand mit Ausnahme von Berlin (Ost) zwar in allen Bezirken der DDR ein BFA Botanik, doch deren Aktivitäten waren recht unterschiedlich. Gegenüber 1974 war der ZFA abermals personell erweitert worden. Neben Günter Hamel gehörten ihm außerdem an:

Dr. Dieter Benkert (Potsdam-Babelsberg)
 Erwin Hemke (Neustrelitz)
 Dr. Stephan Rauschert (Halle)

Um die Mitte der siebziger Jahre kam es abermals zu neuen Strukturen innerhalb der Abteilung Natur und Heimat. Die Heimvivaristik bildete nunmehr einen selbständigen Bereich, dem man die bisherigen ZAK Orchideen sowie Kakteen und andere Sukkulente zuordnete. Nachdem sich der ZAK Mykologie unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Dörfelt sehr zügig entwickelt hatte, schied auch dieser aus dem ZFA Botanik aus und wurde eigenständiger ZFA.

Eine weitere Aufwertung der gesamten ehrenamtlichen naturwissenschaftlichen Tätigkeit ging mit der am 28. März 1980 in Berlin gegründeten Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR einher. In ihrem Zentralvorstand vertrat Dr. Lebrecht Jeschke die Belange der Botanik.

Am 19. November 1987 kam es letztmalig zur Berufung des Vorsitzenden des ZFA Botanik und seiner Mitglieder:

Vorsitzender:	Dr. Lebrecht Jeschke (Greifswald)
Stellvertreter:	Rolf Weber (Plauen)
	Dr. Erich Weinert (Halle)
Mitglieder:	Dr. Dieter Benkert (Potsdam-Babelsberg)
	Dr. Andreas Buhl (Halle)
	Prof. Dr. Franz Fukarek (Greifswald)
	Günther Hamel (Heinersdorf)
	Dr. Wolfgang Heinrich (Jena)
	Erwin Hemke (Neustrelitz)
	Dr. Werner Hempel (Dresden)
	Hubert Illig (Luckau)
	Dr. Hans-Dieter Knapp (Halle)
	Prof. Dr. Michael Succow (Eberswalde)
	Dr. Ulrich Voigtländer (Waren/Müritzt)
	Prof. Dr. Günter Weise (Dresden)
	Dr. Uwe Wegener (Halberstadt)
	Dr. Werner Westhus (Jena)

Ein Vergleich der Namenslisten von 1963 bis 1990 spiegelt die zunehmende Vielseitigkeit der inhaltlichen Aufgaben wider (vgl. Kap. 3), macht aber auch die Kontinuität der Entwicklung deutlich. Der ZFA trat ausnahmslos zweimal jährlich zu grundsätzlichen Beratungen zusammen. Dazu kamen seit 1975 zahlreiche Erörterungen des Arbeitsausschusses sowie seit Beginn der sechziger Jahre viele Zusammenkünfte, wie Tagungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionen, die sich aus den jeweiligen Arbeitsplänen oder aus aktuellen Anlässen ergaben.

Oft wurden auch die Vorsitzenden der BFA und Leiter von Fachgruppen und Arbeitskreisen einbezogen, um eine rasche Auswertung und Umsetzung bis in die Kreise hinein zu gewährleisten.

Die nach der politischen Wende von 1989 angestrebte Bildung einer eigenständigen Gesellschaft für Botanik der DDR kam infolge der rasanten politischen Entwicklung nicht zustande. Die letzte Beratung des ZFA im Rahmen der Gesellschaft für Natur und Umwelt fand am 29. März 1990 in Berlin statt. Der ZFA Botanik löste sich während der V. Zentralen Tagung für Botanik im Mai 1990 in Erfurt auf.

An seine Stelle trat ein aus neun Personen gewählter Sprecherrat Geobotanik, der im nunmehrigen Bund für Natur und Umwelt im zum eingetragenen Verein gewandelten Kulturbund unter dem Vorsitz von Dr. Ulrich Voigtländer für die neuen Bundesländer verbandsunabhängig koordinierend tätig sein sollte.

Für den 7./8. November 1992 hatte das frühere ZFA-Mitglied Dr. Hans-Dieter Knapp zu einer Arbeitstagung „Pflanzendecke im Umbruch – Chance zum gemeinsamen Aufbruch“ nach Gosen (bei Berlin) eingeladen. Die meisten der 17 vorgesehenen Kurzvorträge hielten Botaniker aus den neuen Bundesländern. Unter dem Vorsitz von Knapp konstituierte sich zwar innerhalb des Naturschutzbundes Deutschland e.V. ein Bundesfachausschuß Botanik, jedoch kam es in der Folgezeit zu keiner weiteren Zusammenkunft. Erst seit 1994 ist das Gremium unter seinem neugewählten Sprecher Professor Dr. Hans Rolf Höster (Bernburg) wieder aktiv geworden. Die weitere Entwicklung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit, doch sei noch angemerkt, daß mit der Bildung des Bundesfachausschusses sowie mit der von Landesfachausschüssen Botanik der Naturschutzbund bewährte Strukturen des Kulturbundes übernommen hat.

3. Zum fachlichen Wirken

Den vorangegangenen Kapiteln ist zu entnehmen, wie sich in der rund drei Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit des ZFA Botanik die Strukturen laufend verändert und verbessert haben. Es ist unmöglich, hier auf das Wirken auf dem Gebiet der einheimischen Flora umfassend einzugehen. Gleiches gilt für die verschiedenen ZAK. Pauschal kann jedoch festgestellt werden, daß alle Bereiche zielstrebig fachliche Arbeit geleistet haben, die es lohnt, ausführlich zu würdigen. Wir müssen uns auf die geobotanische Tätigkeit und deren Wechselwirkung zum Naturschutz beschränken. Im wesentlichen lassen sich im ZFA Botanik zwei Entwicklungsetappen unterscheiden: Von der Gründung der Zentralen Arbeitsgruppe Botanik zur I. Zentralen Tagung für Botanik (1961 bis 1973) und Wissenschaftlicher Florenschutz als Hauptaufgabe (1973 bis 1990).

Im ersten Jahrzehnt galt es vorrangig, die überall im Lande verstreuten Fachgruppen zu erfassen, mit ihren Leitern in Erfahrungsaustausch zu treten und für gemeinsame Aufgaben zu gewinnen. Dazu gehörten vor allem die Förderung und Unterstützung der Pflanzenkartierung und daraus abgeleitete Schutzmaßnahmen. Es zeigte sich sehr rasch, daß die meisten Gruppen heterogen zusammengesetzt und ihre Ziele recht unterschiedlich waren. Die Palette reichte von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen, die sich vordergründig und zielstrebig für Erfassung und Schutz der heimischen Flora einsetzten und wissenschaftliche Arbeit leisteten, bis hin zu Gruppen, die ihr heimatliches Umfeld ästhetisch genießend durchwanderten. Vor allem in kleineren Städten umfaßten solche Gruppen mehrere Fachberei-

che, wobei die Kombination von Botanik und Ornithologie typisch war. Nicht selten gab es nur eine allgemeine Fachgruppe Natur und Heimat, in der auch botanisch Interessierte vertreten waren. Sehr schnell kristallisierten sich jene Gruppen heraus, die in dem vom ZFA angestrebten Sinne arbeiteten und für Erfassung, Erhaltung und Schutz der Flora eintraten. Es sei jedoch ausdrücklich angemerkt, daß auch den nicht fachwissenschaftlich wirkenden Gemeinschaften entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt und deren Tätigkeit gewürdigt wurde. Oft pflegten deren Mitglieder Naturschutzobjekte oder betätigten sich bei landeskulturellen Vorhaben.

Florenschutz als Hauptaufgabe

Anfänglich gab es weder eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen, die sich mit der wissenschaftlichen Pflanzenkartierung befaßten, noch mit dem ZFA Botanik und seinen Fachgruppen. Deshalb strebte der ZFA

an, alle Interessenten an einen Tisch zu bringen, gemeinsam und damit effektiver zu wirken. Das war um so notwendiger geworden, als mit der Zwangskollektivierung im Jahre 1960 die industriemäßige Produktion der Landwirtschaft und zunehmend auch in der Forstwirtschaft rasant vorangeschritten war und durch Melioration und Chemisierung irreparable Schäden an Pflanzenarten, ihren Gesellschaften und Biotopen entstanden waren und umfassenden Florenschutz erforderten.

So kam es – seit 1970 langfristig vorbereitet – am 12./13. Mai 1973 in Halle zur I. Zentralen Tagung für Botanik unter dem Leitgedanken „Inventarisierung und Florenschutz“, auf der sich erstmals Vertreter aller Kartierungszentralen und botanischen Fachgruppen zu gemeinsamer



Abb. 18: Von allen fünf zentralen Tagungen für Botanik wurden Tagungsberichte veröffentlicht – der erste 1973. Abb. StUG

Aussprache zusammenfanden. Professor Dr. Hermann Meusel (Halle) referierte zum Thema „Die Aufgaben der Pflanzenkartierung – historischer Überblick und gegenwärtige Aufgaben“. Zur Erfassung in Mecklenburg sprach Professor Dr. Franz Fukarek (Greifswald), über die von Brandenburg Dr. Dieter Benkert (Berlin) und die von Sachsen Dr. Werner Hempel (Dresden). Das zukunftsweisende Grundsatzreferat über „Probleme und Aufgaben des Florenschutzes in der DDR“ hielt Dr. Michael Succow (Eberswalde). Er war auch wichtiger Mitautor einer auf der Tagung verabschiedeten Entschließung zur „Erhaltung der Flora in der DDR“. In diesem bedeutsamen Papier wurde nicht nur der damalige Stand des Systems der Naturschutzgebiete (NSG) und Flächennaturdenkmale (FND) kritisch betrachtet, sondern es zeigte auch Lösungswege und daraus resultierende Maßnahmen auf. So sollte eine „Ständige Arbeitsgruppe Florenschutz“ mit Vertretern aus nachstehenden Institutionen und Organisationen gebildet werden:

- Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR
- Geobotanisch arbeitende Universitätsinstitute
- Alle Kartierungszentralen und zentralen Arbeitskreise
- Biologische Gesellschaft der DDR
- Thüringische Botanische Gesellschaft
- ZFA Botanik
- In der Praxis tätige Natur- und Heimatfreunde

Das Schriftstück enthielt zugleich den Entwurf eines Arbeitsprogramms für eine solche Arbeitsgruppe. Wenn diese auch so nicht zustandegekommen ist, sollen die vorgeschlagenen Aufgaben hier angeführt werden, prägen sie doch entscheidend die weitere Arbeit des ZFA.⁴

Sofortaufgaben des Florenschutzes

1. Erarbeitung einer allgemeinverbindlichen Konzeption für die floristische Inventarisierung der DDR.
2. Erarbeitung einer Liste der gefährdeten Pflanzenarten und Vegetationstypen der DDR mit Ausweisung von Gefährdungsgraden. Dazu Ausnutzung und Förderung internationaler Kartierungsvorhaben.
3. Ausweisung von Biotopen, die aus der Sicht der neuen Bedingungen als NSG bzw. FND vordringlich zu schützen sind, und ihrer Rangeinstufung nach

4) Die umfangreiche Entschließung ist im Tagungsbericht vollständig abgedruckt.

regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung in Abstimmung mit den sozialistischen Nachbarländern.

4. Aufnahme der Arbeitsergebnisse von Punkt 1 in eine neu zu bearbeitende Liste der geschützten Pflanzenarten zwecks späterer Ergänzung bzw. Abänderung der 1. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
5. Überprüfung der Notwendigkeit der Einführung eines „Status der vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten und Biotope“.
6. Vorschläge für eine wirksame gesellschaftliche Betreuung und Realisierung der juristischen Absicherung der Schutzobjekte.

Langfristig zu lösende Aufgaben

1. Ökologisch-pflanzensoziologische und experimentelle Forschungsarbeiten zur Ermittlung optimaler Pflege- und Behandlungsrichtlinien für alle bedrohten Vegetationstypen.
2. Mitwirkung und Kontrolle bei der Ausführung notwendiger Pflegemaßnahmen in NSG und FND.
3. Erarbeitung und Sammlung von Gebietsunterlagen über den Florenrückgang und die Florenveränderungen in der DDR und deren perspektivische Entwicklung. Anlegung und Führung einer ständigen Fundortkartei auf territorialer und zentraler Ebene für die besonders gefährdeten Pflanzenarten und Vegetationstypen.
4. Zusammenarbeit mit den zoologischen Arbeitskreisen zur Erhaltung der heimischen Tierwelt zwecks Berücksichtigung der Bedeutung verschiedener Vegetationstypen als Biotope stark gefährdeter und aussterbender Tierarten.
5. Studium der Erhaltung von Sekundärstandorten (Rohbodenaufschlüssen) bzw. bewußte Schaffung solcher Standorte als Regenerationszentren gefährdeter Arten. Überprüfung der Möglichkeit sonstiger Rettungsmaßnahmen für aussterbende Arten.
6. Internationale Abstimmung über den Florenschutz mit den sozialistischen Ländern.

Die zweite Entwicklungsphase des ZFA Botanik – von 1973 bis 1990 – war durch breitere Wirksamkeit gekennzeichnet, ausgelöst durch konsequente Umsetzung bestimmter Bereiche der zur Tagung in Halle übernommenen Verantwortung zum Schutz der Flora in der DDR. Das spiegelt sich in den weiteren zentralen Tagungen deutlich wieder. Sie wurden mit viel Einsatzbereitschaft vorbereitet und veranstaltet und ließen zunehmendes Interesse seitens staatlicher Institutionen erkennen. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, auf die vielfältige Problematik einzugehen, die stets auf das zentrale Thema „Florenschutz“ hinführte. Alle Tagungsberichte liegen gedruckt vor (s. Literaturverzeichnis).

Die zentralen Tagungen für Botanik:

Tagung	Thematik	Ort	Datum
I.	Inventarisierung und Florenschutz	Halle	12./13.5.1973
II.	Florenwandel und Florenschutz	Karl-Marx-Stadt	23./24.4.1977
III.	Biotop- und Florenschutz	Cottbus	15.-17.5.1981
IV.	Populationsökologie und Florenschutz	Güstrow	26.-28.7.1985
V.	Flurgestaltung und Florenschutz	Erfurt	18.-20.5.1990

Der intensiven Tätigkeit des ZFA war es auch zu verdanken, daß sich die bei den Kartierungszentralen geführten floristischen Arbeitsgemeinschaften organisatorisch dem Kulturbund anschlossen. Damit wurde eine größere Effizienz erreicht, zumal deren Leiter in den ZFA Botanik berufen wurden. So konnten gemeinsam Probleme bei der Kartierung und die daraus resultierenden Maßnahmen besser umgesetzt werden. Das galt beispielsweise für das zentrale Vorhaben, einen „Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der DDR“ bis 1990 zu erarbeiten, für das die Sektion Biowissenschaften der Universität Halle/Wittenberg koordinierende Zentrale für die DDR war. Dessen BRD-Pendant liegt bereits seit 1989 vor und ist auf der Basis von ganzen Meßtischblättern erarbeitet worden. Für den Atlas der DDR bildeten dagegen Meßtischblattquadranten die Grundlage. Die Verbreitungskarten haben damit die vierfache Genauigkeit, was aber auch mehrfachen Zeitaufwand für die Erfassung im Gelände bedeutete. Ohne die fleißige Mitarbeit der Kartierer in den Fachgruppen, Arbeitskreisen und Gemeinschaften – für sie gab es weder Honorar noch Aufwandsentschädigung – wäre das Ziel wohl nicht zu erreichen gewesen. 1985 ging Dr. Jeschke zur IV. Zentralen Tagung davon aus, daß es damals in der DDR einen Stamm von 400 aktiven Kartierern gegeben habe. Durch die „Wendewirren“ verzögerte sich die Herausgabe des Werkes, doch seit dem Herbst 1996 liegt er als „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands“ gedruckt vor.

Eine wichtige Schlußfolgerung aus den Forderungen der Entschließung „Erhaltung der Flora in der DDR“ war ein Leitungsseminar des ZFA Botanik zum Thema

„Erhaltung der floristischen Mannigfaltigkeit unter den Bedingungen der intensiv genutzten Landschaft in der DDR“ vom 8. bis 11. April 1976 in Wesenberg bei Neustrelitz.

25 Leitungsmitglieder von ZFA und BFA diskutierten intensiv zur Thematik. Wesentliche Schlußfolgerungen waren u.a.:

- Erarbeitung einer Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten der DDR.
- Notwendigkeit einer veränderten Naturschutzkonzeption, die den gegenwärtigen und künftigen Bedingungen der Landnutzung entspricht. (Das damalige System der NSG der DDR war vorwiegend in der Zeit vorindustrieller landwirtschaftlicher Produktion entstanden und entsprach nicht den Verhältnissen der industriellen Landnutzung.)
- Bewahrung von charakteristischen Kulturlandschaften ist nur in Form großräumiger Landschaftsparks möglich.

Die 1948 gegründete internationale Naturschutzorganisation International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) begann 1966 mit der Erarbeitung von Listen der weltweit gefährdeten Tiere und Pflanzen. Alarmierend wirkte das „Red Data Book 5“, das – von dem englischen Botaniker Ronald Melville (1903–1985) erarbeitet – 1970 erschienen ist und die damals im Weltmaßstab durch anthropogene Sippenvernichtung gefährdeten und erloschenen Angiospermen aufführte. In zahlreichen Regionen entstanden solche Rote Listen auf der Basis von Staaten oder Teilen von diesen. In der DDR stellte gemäß dem Arbeitsprogramm des ZFA Botanik, regionale Listen zu erarbeiten, die zu einer DDR-Liste zusammengeführt werden sollten, als erster Dr. Werner Hempel ein „Verzeichnis der in den drei sächsischen Bezirken (Dresden, Leipzig, Karl-Marx-Stadt) vorkommenden wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen mit Angabe ihrer Gefährdungsgrade“ (Karl-Marx-Stadt 1978) zusammen. Hempel bezog die Vorsitzenden der drei sächsischen BFA Botanik und mehrere Spezialisten in ehrenamtlicher Tätigkeit in das Vorhaben ein. Die Druckkosten trugen die drei sächsischen Bezirksnaturschutzverwaltungen.⁵

Fast zeitgleich folgte die von Dr. Stephan Rauschert erarbeitete „Liste der in den Bezirken Halle und Magdeburg erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“ als Beitrag der Sektion Biowissenschaften der Universität Halle/Wittenberg. 1978 legte der ZFA Botanik die von Dr. Stephan Rauschert bearbeitete „Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn-

5) Vgl. auch: HEMPEL, W.: Rote Liste der ausgestorbenen und gefährdeten Pflanzenarten der drei sächsischen Bezirke – Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen. Teil I: 18 (1976)2: S. 73–83, Teil II: 19(1977)1: S. 28–40, 2: S. 76–86

und Blütenpflanzen“ vor. Sie war nach den früheren Ländern gegliedert. Sowohl diese Publikation als auch zahlreiche Diskussionen hatten entscheidend dazu beigetragen, daß der Artenschutz 14 Jahre nach der 1970 erlassenen Anordnung zum Schutz von wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tieren neu geregelt wurde, wobei zu bedenken ist, daß sich diese kaum gegenüber der Anordnung des Jahres 1955 verändert hatten. In der Artenschutzbestimmung vom 1. Oktober 1984 waren vier Schutzkategorien festgelegt worden:

- a. Geschützte vom Aussterben bedrohte Arten
- b. Geschützte bestandsgefährdete Arten
- c. Geschützte seltene Arten
- d. Geschützte kulturell und volkswirtschaftlich wertvolle Arten.

Der ZFA Botanik blieb jedoch nicht beim reinen Artenschutz stehen. Dieser hat nur Sinn, wenn die Standorte mit einbezogen werden, zumal viele Sippen über eine nur sehr kleine ökologische Amplitude verfügen, wie beispielsweise viele Orchideenarten. Mit den enormen Veränderungen in der Natur durch intensiv betriebene Land- und Forstwirtschaft mit ihren ökologisch sehr bedenklichen Folgen vollzog – und vollzieht sich noch immer – ein irreparabler Vegetationswandel. Besonders seit 1978 widmete sich der ZFA mit seinem Arbeitsausschuß intensiv der Erarbeitung einer Übersicht gefährdeter Pflanzengesellschaften. Die 1986 vorgelegte Arbeit „Gefährdete Pflanzengesellschaften auf dem Territorium der DDR“ wurde von Dr. Hans-Dieter Knapp, Dr. Lebrecht Jeschke und Dr. Michael Succow unter Mitwirkung von Dr. Werner Hempel, Dr. Werner Hilbig, Dr. Heinz-Dieter

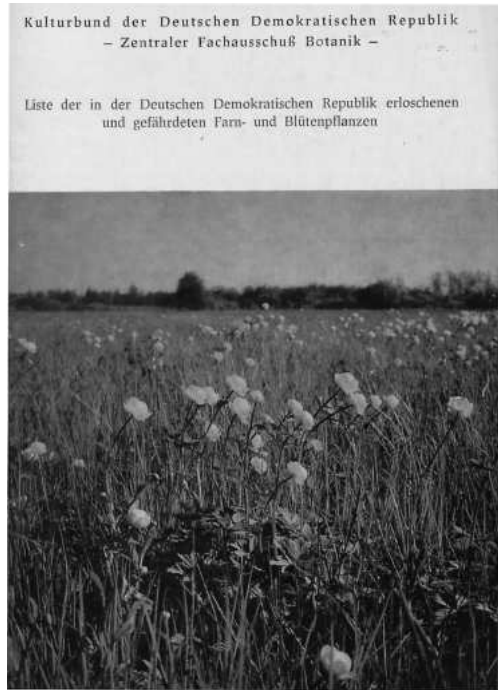


Abb. 19: Auf Initiative des ZFA Botanik wurde die „Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“ erarbeitet und 1978 herausgegeben. Abb. StUG

Krausch, Dr. Werner Pietsch und Dr. Ulrich Voigtländer erarbeitet. Wie bei den Arten der Roten Listen wird auch bei den Phytocoenosen zwischen vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten, gefährdeten und potentiell gefährdeten Gesellschaften unterschieden. Insgesamt sind 314 Pflanzengemeinschaften erfaßt und aufgelistet worden. Diese Publikation stellte ein Novum in der deutschsprachigen Fachliteratur dar und hat den Naturschutz in dieser Hinsicht nachhaltig positiv beeinflußt, was sich bereits vor der „Wende“, verstärkt aber in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, durch die Sicherstellung von zahlreichen NSG und FND mit wertvollen Phytocoenosen äußerte.

Schließlich wurde noch Ende 1989 eine „Liste ökologisch bedeutsamer Bereiche auf dem Territorium der DDR“ publiziert, zusammengestellt von den ZFA Mitgliedern Dr. Werner Westhus, Dr. Lebrecht Jeschke und Dr. Ulrich Voigtländer. Sie war nach der Naturschutzverordnung vom 18. Mai 1989 erarbeitet worden, in der die Einheit von Arten- und Biotopschutz formuliert war und nach der Lebensräume mit gefährdeten Arten als „ökologisch bedeutsam Bereiche“ in den Kreisen zu erfassen, charakterisieren und katalogisieren waren. Diese Arbeit ist jedoch erst nach der politischen Wende überall intensiv in Gang gekommen, wobei nach dem bereits seit dem 1. Juli 1990 in der DDR in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 20. März 1987) im § 20c der Schutz bestimmter Biotope festgelegt war. Die in beiden Gesetze ausgewiesenen Kategorien von Schutzobjekten stimmen weitgehend überein.

Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz zu Halle hatte seit Mitte der achtziger Jahre unter der Federführung von Dr. habil. Gerhard Stöcker ein „Rotbuch der Farn- und Blütenpflanzen der DDR“ vorbereitet. Dieser hatte sich die Mitarbeit des ZFA Botanik gesichert. In einem speziellen Leitungsseminar (2.-4. Mai 1986 in Brodowin-Pehlitz bei Eberswalde) diskutierte man intensiv Gefährdungskategorien, aufzunehmende Pflanzenarten, Form und Inhalt der Artbearbeitungen und legte schließlich fest, wer welche Arten bearbeitet. Leider konnte das druckfertige Werk nach der „Wende“ nicht mehr erscheinen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich 1988 und 1989 der ZFA Botanik mehrfach mit dem Problemkreis der künstlichen Arterhaltung von Pflanzen (Ansamungen, Umsetzungen, gärtnerische Kulturen) befaßte. Dazu hatte Günther Hamel als Vorsitzender des ZAK „Heimische Orchideen“ ein entsprechendes Papier vorgelegt. Ziel war es, auf der Grundlage gültiger Gesetze eine einheitliche Regelung für erforderliche und mögliche Umsetzungen und Ansamungen von gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten zu schaffen.

Bei Außenstehenden könnte der Eindruck entstehen, daß sich der ZFA Botanik zu einer wissenschaftlichen Institution entwickelte und seine vorrangige Aufgabe, Bezirksfachausschüsse und Fachgruppen anzuleiten und zu betreuen, vernachlässigt

habe. Tatsächlich gab es Perioden, in denen die vorstehend genannten Maßnahmen großen Raum einnahmen. Das war notwendig, da die Natur- und Heimatfreunde und später die Gesellschaft für Natur und Umwelt weniger abhängig von zentralen Vorgaben und Kontrollen waren als staatliche Institutionen. Deshalb konnte manche Aufgabe, die eigentlich Angelegenheit solcher wissenschaftlichen Einrichtungen gewesen wäre, im Interesse der Natur und ihrer Flora unproblematischer gelöst werden. Das kam schließlich auch den Fachgruppen überall in der DDR zugute. Wiederholt wurde bereits auf Veranstaltungen mit Fachgruppenleitern hingewiesen, die zumeist ein Wochenende umfaßten und auch eine Exkursion vorsahen. Da der Kulturbund nicht unerhebliche Mittel aus dem Staatshaushalt erhielt, konnten solche Erfahrungsaustausche für die Fachgruppenleiter kostenfrei abgehalten werden, was eine kleine Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bedeutete.

Der ZFA Botanik schenkte der Arbeit mit der Jugend große Aufmerksamkeit. Wiederholt forderte er alle BFA und Fachgruppen auf, das Schulwesen durch die Leitung von außerunterrichtlichen naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften ebenso zu unterstützen wie durch Exkursionen und Vorträge. Im Auftrag des ZFA veranstaltete der BFA Karl-Marx-Stadt 1979 in Jocketa (Vogtland) ein einwöchiges Spezialistenlager für junge Botaniker. An ihm beteiligten sich mit großem Erfolg 20 Mädchen und drei Jungen im Alter von 14 bis 19 Jahren aus neun Bezirken (s. WEBER 1979), so daß in den folgenden Jahren ähnliche Veranstaltungen auch in anderen Bezirken zustande kamen.

Beziehungen zu Institutionen und Organisationen im In- und Ausland

Es ist selbstverständlich, daß der ZFA Botanik nicht nur engen Kontakt mit den erwähnten Universitäten und Hochschulen sowie mit der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften samt ihrem Institut für Landschaftspflege und Naturschutz hielt, sondern auch mit anderen naturwissenschaftlichen Fachbereichen im Kulturbund sowie mit den entsprechenden Sektionen der Biologischen Gesellschaft und der URANIA (Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse). Das war nahezu problemlos möglich, da die meisten Mitglieder des ZFA entweder beruflich oder ehrenamtlich mit den genannten Institutionen und Gesellschaften verbunden waren.

Bedeutsam waren die Kontakte mit analogen Einrichtungen des Auslandes, die sich allerdings weitgehend auf die sozialistischen Staaten beschränkten. Enge Beziehungen unter internationalen Organisationen gab es mit der IUCN (s.o.), der die Gesellschaft für Natur und Umwelt als kooperatives Mitglied angehörte, besonders auch mit ihrem zeitweiligen Education-Officer beim Generaldirektorat, dem Botaniker Jan Cerovsky (CSSR). Für das aktive Mitwirken von Mitgliedern

des ZFA Botanik durch Vorträge bei Tagungen und Kongressen außerhalb der DDR seien als Beispiele genannt:

- 1970 Internationales Symposium „Mensch und Flora des 20. Jahrhunderts“ in Pardubice (CSSR)
- 1975 8. Weltorchideenkongreß in Frankfurt/Main
- 1975 12. Internationaler Botanikerkongreß in Leningrad (UdSSR)
- 1990 15. Internationaler Botanikerkongreß in Berlin (West)

Zahlreiche offizielle, aber auch private Begegnungen gab es mit vielen Institutionen, Gesellschaften und Fachverbänden der sozialistischen Länder, besonders aus Polen, der CSSR, aus Ungarn und der Sowjetunion. Auch gemeinschaftliche Auslandsreisen haben wesentliche Kontakte gebracht, wobei insbesondere über Schutzmaßnahmen von Flora und Vegetation diskutiert wurde. Der Kulturbund erhielt alljährlich ein gewisses Kontingent an preisgünstigen Touristenreisen vom Jugendreisebüro der DDR. Durch die Beteiligung von Spezialisten war es in vielen Fällen möglich, den ZFA und den BFA thematische Reisen anzubieten.

Publikationen

Der ZFA Ornithologie und Vogelschutz verfügte mit der Herausgabe der Zeitschrift „Der Falke“ über ein wertvolles Organ. Oft wurde deshalb der Wunsch nach einer botanischen Fachzeitschrift laut. Aus verschiedenen Gründen scheiterten entsprechende Bemühungen. Erfolgreich war dagegen der Arbeitskreis zur Beobachtung und zum Schutz heimischer Orchideen, der seit 1964 seine „Mitteilungen“ publizierte und die Reihe auch als Arbeitskreis Heimische Orchideen im ZFA Botanik bis 1990 weiter herausgeben konnte. Die Mykologen im Kulturbund nutzten zunächst vielfach das seit 1957 von der Hygieneinspektion des Bezirkes Halle herausgegebene Mykologische Mitteilungsblatt für die Publikation kleinerer Beiträge. Seit 1977 gibt es dank der intensiven Bemühungen von Dr. Heinrich Dörfelt die Zeitschrift „Boletus“ als Anleitungsmaterial und zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen. Beide Schriftenreihen waren sehr gefragt und fanden national wie international starke Beachtung.

Wichtige eigenständige Publikationen des ZFA Botanik:

- KNAPP, H.-D., JESCHKE, L., SUCCOW, M. & al.: Gefährdete Pflanzengesellschaften auf dem Territorium der DDR, Berlin o.J. (1986), 128 S.
- RAUSCHERT, S. & al.: Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. Berlin o.J. (1978), 55 S.

- WEBER, R. & al.: Hinweise für Fachgruppen und Interessenten: Botanik, Mykologie, Orchideen, Kakteen. Berlin 1968, 88 S.
- WESTHUS, W., JESCHKE, L. & VOIGTLÄNDER, U.: Liste ökologisch bedeutsamer Bereiche auf dem Territorium der DDR. Berlin 1990, 16 S.
- ZFA Botanik (Hrsg.): Inventarisierung und Florenschutz – I. Zentrale Tagung für Botanik 1973, Berlin o.J. (1977), 84 S.
- ZFA Botanik (Hrsg.): Florenwandel und Florenschutz – II. Zentrale Tagung für Botanik 1977, Berlin, o.J. (1978), 112 S.
- ZFA Botanik (Hrsg.): Biotop- und Florenschutz – III. Zentrale Tagung für Botanik 1981, Berlin o.J. (1982), 80 S.
- ZFA Botanik (Hrsg.): Populationsökologie und Florenschutz – IV. Zentrale Tagung für Botanik 1985, Berlin 1987, 70 S.
- Sprecherrat Geobotanik (Hrsg.), Flurgestaltung und Florenschutz – V. Zentrale Tagung für Botanik 1990, Berlin 1990, 56 S.

Zu den Verdiensten des ZFA Botanik zählte auch das erfolgreiche Bemühen, aus Anlaß des 400. Jahrestages der „Sylva Hercynia“ von Johannes Thal (1542–1583), der ältesten deutschen Flora, einen Neudruck der Originalausgabe von 1588 herauszubringen. Dazu hat das ZFA-Mitglied Dr. Stephan Rauschert (1931–1986) in mühevoller Arbeit den lateinischen Originaltext ins Deutsche übersetzt und das Werk ausführlich gedeutet und erklärt. Im Auftrag des Kulturbundes hat das Zentralantiquariat der DDR eine einmalige numerierte Auflage von 300 Exemplaren editiert (Leipzig 1977, 144 S. Reprint, 283 S. Übersetzung und Kommentar).

Zusammenfassung

Der ZFA Botanik hat in den drei Jahrzehnten seines Bestehens kontinuierlich und zielstrebig gearbeitet. Im Zeitraum von 1961 bis 1990 hat er sich erfolgreich bemüht, den Kontakt mit den Bezirksfachausschüssen, Arbeitskreisen und Fachgruppen zu pflegen, zu erweitern und durch Tagungen, Seminare und Beratungen deren Arbeitsweisen zu befördern. Der Zusammenschluß von hoch engagierten und kenntnisreichen Freizeitbotanikern und Wissenschaftlern in einem ehrenamtlichen Gremium hatte zur Folge, daß vom ZFA aus Einfluß auf die Forschungsarbeiten in Instituten ausging.

Durch dieses enge und freundschaftliche Zusammenwirken konnten zentrale Vorhaben, insbesondere bei der Pflanzenkartierung, zielstrebig mit verwirklicht werden. Dem ZFA ist es weitgehend zu verdanken, daß durch seine fünf zentralen Tagungen zwischen 1973 und 1990 dem wissenschaftlich betriebenen Florenschutz in der DDR zunehmend größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Manche Vorschläge sind in Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Natur und Flora

eingeflossen. Nicht alle Vorhaben konnten unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen erfolgreich verwirklicht werden. Dennoch kann mit Fug und Recht festgestellt werden, daß diese dreißig Jahre engagierter ehrenamtlicher Arbeit im Dienst der Erforschung der heimischen Flora und Vegetation und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu deren Schutz nicht umsonst waren. Das gilt auch für das Wirken aller zentralen Arbeitskreise, die dem ZFA Botanik (zeitweilig) angehörten.

Quellen und Literatur

Außer den in Kapitel 3 genannten Publikationen ist auf folgende Veröffentlichungen zu verweisen:

KNESCHKE, K.: Vom Werden und Wachsen. – Natur und Heimat, Berlin 1(1952) 1 – S. 2

JESCHKE, L.: Aus der Arbeit des Zentralen Fachausschusses Botanik. – Natur und Umwelt (1985)1, S. 54–56

WEBER, R.: Spezialistenlager für junge Botaniker in Jocketa. – Sächsische Heimatblätter 25(1979)6, S. 268

WEBER, R.: 30 Jahre botanische Tätigkeit des Kulturbundes im Bezirk Karl-Marx-Stadt (1950–1979). – Sächsische Heimatblätter 27(1981)4, S. 179–185

WEBER, R.: Die Freizeitforschung ist ein bedeutungsvolles Anliegen der Gesellschaft für Natur und Umwelt. – In: Beiträge von der Gründungsversammlung der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. Berlin, 1981, S. 39–43

ZFA Botanik (Hrsg.): Arbeitsmaterial Botanik [Hektographiert für alle Fachgruppen]. 1(1972) – 19 S., 2(1974), 13 S.

Genutzt wurden weiterhin Arbeitspläne, Protokolle, Berichte, Rundschreiben, Einladungen, Briefe und persönliche Aufzeichnungen.

KLAUS-DIETRICH GANDERT

Die Tätigkeit des Zentralen Fachausschusses Dendrologie und Gartenarchitektur

Der „Zentrale Fachausschuß (ZFA) „Dendrologie und Gartenarchitektur“ trug seit 1953 Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung gesellschaftlich organisierter Aktivitäten auf dem Gebiet der angewandten Dendrologie (Gehölkunde). Einbezogen waren später auch die Bemühungen um die fachgerechte Erhaltung und Pflege von vorwiegend ländlichen und historischen Park- und Gartenanlagen. In engem Zusammenwirken mit den Mitarbeitern des zuständigen Sekretariats des Kulturbundes erarbeiteten die ZFA-Mitglieder die fachlichen Zielstellungen und Programme für Tagungen, Seminare, Exkursionen, Publikationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit. Die anerkannte fachliche Kompetenz des ZFA führte dazu, daß seine Mitglieder bei Bedarf auch in staatliche oder kommunale Arbeitsgruppen berufen wurden, um an Entscheidungen über Gehölzbestände und Parkanlagen vorbereitend oder beratend mitzuwirken. Sie setzten sich für den Baum- und Bestandsschutz, für eine standort- und funktionsgerechte sowie für eine gestalterisch ansprechende Verwendung der Gehölzarten ein.

Diese Arbeit des ZFA Dendrologie vollzog sich von 1953 bis 1980 im Rahmen der „Natur- und Heimatfreunde“ und von 1980 bis 1990 innerhalb der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) des Kulturbundes.

Wie kam es dazu?

In einer von der Deutschen Wirtschaftskommission in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erlassenen Verordnung zur Überführung der Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereinen in die bestehenden Massenorganisationen vom 12. Januar 1949 wurde im §6 folgendes verfügt: „Dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands werden von den lokalen Gruppen und Vereinen angeschlossen: ...“ Unter den dann genannten sieben Gruppen von bisherigen Vereinen und Hobbygruppen befanden sich auch Heimat- und Naturschutzvereinigungen sowie naturwissenschaftliche und regionale Gruppierungen.

Die Zentrale Kommission „Natur- und Heimatfreunde“ konstituierte sich im Dezember 1950. In 14 Leitsätzen wurde die Arbeit der nun als „Natur- und Heimatfreunde“ zusammengeschlossenen Gruppen inhaltlich und ideologisch aus-

gerichtet. Ihr erster Vorsitzender war Dr. Heinz A. Knorr. So entstanden im Kulturbund allmählich über 60 Fachgebiete und für die größeren wurden „Zentrale Fachausschüsse“ (ZFA) gebildet. Für kleinere oder sehr spezielle Fachgebiete gab es „Zentrale Arbeitskreise“ (ZAK), Arbeitsgemeinschaften, -gruppen oder Freundeskreise. In den Ländern, später in den Bezirken der DDR setzte sich diese Struktur fort in Form von Bezirksfachausschüssen (BFA). Örtlich bildeten sich neue Fachgruppen. Die Arbeit wurde von hauptamtlichen zentralen, regionalen und örtlichen Sekretariaten organisiert und gefördert. Die Finanzierung aller Vorhaben erfolgte durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, überwiegend aber aus staatlichen Fonds für Kultur und Umwelt (ALBRECHT u. BERGER 1993).

Dem ZFA Dendrologie ging es darum, die an Bäumen und Sträuchern und an ihrer sinnvollen Verwendung interessierten Menschen zusammenzuführen, ihnen entsprechende Fachkenntnisse und lebendige Anschauung zu vermitteln und ein ständiges Forum für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik und zu häufiger Begegnung zu schaffen.

Zur Tradition der Dendrologie in Deutschland

Zum besseren Verständnis der Gründung eines ZFA Dendrologie im damaligen Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands ist ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung dendrologischer Vereinigungen in Deutschland hilfreich.

Seit 1886 waren der „Kongreß der Coniferen-Kenner und -Züchter“ und seine „Ständige Kommission“ tätig mit dem Ziel, eine übereinstimmende Nomenklatur für Koniferen in Deutschland und einigen anderen Ländern zu erreichen. Denn bis dahin herrschte ein großer Wirrwarr in der Benennung der Nadelholzarten. Ergebnis dieser Arbeit war das von Beissner herausgegebene Standardwerk „Handbuch der Nadelholzkunde“. Nach weitgehender Erfüllung dieser Aufgabe wünschte man „... nicht nur das einseitige Interesse für die Coniferen zu fördern, sondern die gesamten Holzgewächse: Bäume und Gesträuche, welche sich für Deutschland eignen könnten, in den Kreis der Arbeit und des Interesses zu ziehen“ (ST. PAUL 1892). So wurde am 24. April 1892 in Karlsruhe die „Deutsche Dendrologische Gesellschaft“ (DDG) gegründet und als ihr Präsident Herr von St. Paul gewählt. Die Gesellschaft hatte 107 Mitglieder und setzte sich zum Ziel, „Kenntnisse aller für Deutschland brauchbaren Gehölze zu verbreiten, ihre Nomenklatur zu vereinheitlichen, den Erfahrungsaustausch darüber zu fördern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sowie aus aller Welt Gehölze zusammenzutragen und intensiv auf ihre Brauchbarkeit in Deutschland zu prüfen.“ Dazu sollten zahlreiche Versuchspflanzungen angelegt und dendrologische Informationen aller Art für Mitglieder und Öffentlichkeit verbreitet werden. Die Gesellschaft wollte sich zu einer „Zentralstelle für den Austausch alles Wissenswerten in der Baum- und Gehölz-

Kunde“ profilieren (ST. PAUL 1892). Nach diesem Vorbild wurden auch in Österreich, Polen, Frankreich, Schweden, in der Tschechoslowakei und den Niederlanden ähnliche Gesellschaften gegründet.

Erklärtes Ziel der Gesellschaft auch unter ihrem neuen verdienstvollen Präsidenten, Fritz Graf von Schwerin aus Wendisch-Wilmersdorf, blieb eine breitgefächerte Einführung von fremdländischen Gehölzarten und ihre Prüfung unter den verschiedensten Standort- und Nutzungsbedingungen in Gärten, Parks und Forsten. Bei kostenloser Abgabe von Saat- und Pflanzgut sollten die Mitglieder (1905 waren es ca. 1000 Mitglieder) in die Versuchs- und Prüfungsarbeit einbezogen werden. So sollte sich die DDG zu einer „Akklimationsgesellschaft“ entwickeln (v. SCHWERIN 1905).

Dazu mußte größerer Grund- und Parkbesitz vorhanden sein. Die Mitglieder kamen überwiegend aus Kreisen des Adels und wohlhabenden Bürgertums. So gehörten Fürsten, Guts- und Forstbesitzer, Baumschulbesitzer, Hofgärtner, Forstleute, Botaniker und Gärtner aus botanischen Gärten dazu. Die sehr erfolgreiche Gesellschaft war damit auch eine gesellschaftlich recht elitäre Vereinigung. Seit 1892 bis heute erscheinen als international begehrte Jahrbücher die „Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft“ – eine unerschöpfliche Fundgrube für dendrologisches Wissen.

Mit der Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg haben sich die zunächst auch im Ostteil noch bestehenden engen persönlichen und offiziellen Verbindungen zur DDG in der Bundesrepublik immer mehr gelockert und sind schließlich erloschen, u.a. auch deshalb, weil keine Mitgliedsbeiträge mehr gezahlt werden konnten. Die in der sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR lebenden Dendrologen waren genötigt, eigene Wege zur Fortsetzung fachlicher Arbeit zu gehen und nach einer neuen organisatorischen Basis zu suchen.

Zur Gründung des Zentralen Fachausschusses Dendrologie

Bereits 1946 wurde in der sowjetischen Besatzungszone eine „Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft“ (DLG) neu gegründet. In einem „Arbeitsausschuß Landschaftspflege“ ihrer Sektion Gartenbau wurde auch ein „Unterausschuß für Gehölzkunde“ gebildet. Seine Leitung übernahm der international bekannte Dendrologe Camillo Schneider. Weitere Mitglieder waren die Landschaftsarchitekten H. Schüttauf und H. Görnitz. Nach Auflösung der DLG wurde diese Arbeitsgruppe von der Sektion Gartenbau der neugegründeten Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften übernommen. Hier wurden jedoch mehr theoretische Fragen der Dendrologie erörtert, die ohne praktische Wirksamkeit blieben (PNIOWER 1953). Die an der Dendrologie interessierten Fachleute und Liebhaber von Gehölzen suchten in der 1949 gegründeten DDR eine neue Organisationsform, um sich auch

unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen zur Pflege ihres Fachgebietes und Hobbys zu verbinden. Staat und Partei betrachteten alle solche traditionellen Vereinsbestrebungen mißtrauisch, befürchteten das Aufkommen reaktionärer Bestrebungen und begannen mit dem kontrollierten Zusammenschluß der Pflege solcher Interessengebiete in staatlich geförderten und ideologisch ausgerichteten neuen Massenorganisationen. Ein solches Sammelbecken war der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“. Für die Dendrologen bot sich in der Sektion „Natur- und Heimatfreunde“ eine Möglichkeit für künftiges Tätigwerden (ALBRECHT u. BERGER 1993).

Ein kleiner Kreis von erfahrenen Gärtnern und Dendrologen aus dem Raum Berlin-Brandenburg ergriff die Initiative und begann Kontakte mit dem Kulturbund aufzunehmen. Zu den Gründern gehörten Forstmeister L. Adolph, H.-J. Albrecht, H. Bier, G. Bickerich, H. Göritz, G. Karg, H.-J. Koch, L. Kühn, K. Lein, A. Mertens, Posselt, E. Pusch, H. Schüttauf, J. Seidelmann, J.J. Sörensen und P. Wildgrube.

Besonders den beharrlichen Bemühungen des Besitzers einer kleinen, aber qualitativ hervorragenden Baumschule in Werder, Emil Pusch (1887–1972) und den genannten Mitstreitern war es zu verdanken, daß sich der damalige für die Sektion „Natur- und Heimatfreunde“ verantwortliche Bundessekretär des Kulturbundes, Karl Kneschke, trotz mancher Vorbehalte bereit erklärte, den Dendrologen in dieser Organisation fortan eine Heimstatt zu geben (ALBRECHT u. BERGER 1993, BERGER 1994).

Die erste Beratung mit 55 Teilnehmern fand am 21./ 22. März 1953 in Potsdam statt. Sie führte zur Konstituierung des „Zentralen Fachausschusses Dendrologie“ (ZFA) der Zentralen Kommission Natur und Heimat im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Diesem ZFA gehörten als Mitglieder sehr erfahrene Gärtner, Baumschul-Fachleute, Landschaftsarchitekten und Forstleute an: G. Bickerich, H. Bier, H. Göritz, G. Karg, H.-J. Koch, E. Kühn, E. Pusch, H. Schüttauf und J.J. Sörensen. Zu ihrem Vorsitzenden wählten sie Prof. Georg Pniower aus Berlin, der die Gründung sehr unterstützt hatte und als erfahrener Landschaftsarchitekt und Hochschullehrer – er war Direktor des Instituts für Garten- und-Landeskultur an der Humboldt-Universität – beste Voraussetzungen für diese Aufgabe mitbrachte. Er war wegen seiner ablehnenden Haltung zum Naziregime mit Berufsverbot belegt worden, also auch eine politisch und fachlich untadelige Persönlichkeit.¹ Zur Gründungsversammlung durfte er aber als dama-

1) Über das Leben und Wirken G.B. Pniowers wird ausführlich im Band VII der Reihe „Umweltgeschichte und Umweltzukunft“ berichtet.

liger Einwohner von West-Berlin nicht nach Potsdam einreisen. So leitete E. Pusch die erste Versammlung. Pniowers Ausführungen wurden in Potsdam verlesen und auszugsweise unter dem Titel „Gehölkunde – dem Volke erschließen“ veröffentlicht (ALBRECHT u. BERGER 1993, GÜNTHER 1993, PNIOWER 1953). Darin machte er auf die Bedeutung der Dendrologie für die Landeskultur und die nun im Interesse des Wiederaufbaues notwendige Verbreitung von soliden Kenntnissen über die Gehölze sowie auf ihre Verwendungsmöglichkeiten in der Forstwirtschaft, Gartenkultur und Landschaftsgestaltung aufmerksam. Bereits damals forderte er, keine Gefühlsgrenzen zwischen heimischen und fremdländischen Gehölzen zu errichten, sondern die brauchbaren Pflanzenschätze aus aller Welt zu nutzen und die Schönheit der Gehölze für verschiedenste Verwendungszwecke zur vollen Wirkung zu bringen. Er betrachtete den neuen ZFA Dendrologie als eine notwendige „Brücke zwischen der reinen Wissenschaft und der vielgestaltigen Praxis“. Zu seinen programmatischen Vorschlägen für die künftige Arbeit des ZFA gehörten u.a. die Bestandsaufnahme wichtiger und seltener Gehölzarten in Gärten, Parks und Wäldern sowie die Unterschutzstellung alter und bedeutsamer Bäume, fortlaufende Beobachtung, Prüfung und Bewertung wichtiger Gehölze und Gewinnung von Saat- und Pflanzgut davon.

Weitere Aufgaben waren die aktive Mitwirkung bei der Nutzbarmachung dendrologischen Materials und einschlägiger Kenntnisse sowie bei der Erhaltung genetisch und historisch interessanter Gehölzbestände im Interesse volkswirtschaftlicher und landschaftsgestalterischer Vorhaben, Organisation eines ständigen Erfahrungsaustausches durch Veranstaltung regelmäßiger Tagungen und Besichtigungen unter Mitwirkung hervorragender Sachkenner, Publizierung von Ergebnissen, Popularisierung der allgemeinen und speziellen Aufgaben und schließlich Anbahnung von Beziehungen mit dendrologisch interessierten Gesellschaften und Arbeitskreisen anderer Länder, „insbesondere mit den Dendrologen Westdeutschlands sowie der Sowjetunion und der Volksdemokratien“ (PNIOWER 1953).

Beschlossen wurde auch die Bildung von regionalen und örtlichen Fachgruppen. Anregende Fachvorträge machten diese erste Zusammenkunft in Potsdam zu einem vollen Erfolg. Besonders die kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Horst Bänninger und Joachim Berger, die die organisatorische Betreuung des jungen ZFA in der zuständigen Abteilung des Bundessekretariates übernahmen, erleichterte es, ideologischen Starrsinn im Bundessekretariat zu überwinden und zu einer überwiegend fachlichen Ausrichtung des Wirkens zu gelangen (GÜNTHER 1993).

Bereits vom 29. bis 31. August 1953 fand die I. Zentrale Dendrologen-Tagung im Schloß Pillnitz bei Dresden statt, die etwa 300 Teilnehmer zählte, darunter bekannte Dendrologen aus Polen, der CSSR, Westdeutschland und anderen Län-

dern. Prof. Pniower hielt einen grundlegenden Vortrag über die „Geschichte und Entwicklung der Dendrologie“, der dann in erheblich erweiterter Fassung unter dem Titel „Die Entwicklungsgeschichte und landeskulturelle Bedeutung der Dendrologie“ im ersten Sammelband des ZFA Dendrologie zusammen mit den anderen Referaten veröffentlicht wurde (KAMMEYER 1953, PNIOWER 1954). Bis heute ist Pniowers vielschichtiger Beitrag ein lesenswertes Kompendium geblieben, in dem die Dendrologie facettenreich in Beziehung zur Geschichte, Kultur, Wissenschaftsentwicklung, Wirtschaft, Landschafts- und Siedlungsentwicklung gesetzt wird. Ein weiterer Schwerpunkt war der Vortrag von G. Bickerich über „Herkunft und Verbreitung der fremdländischen Gehölze“. Dieser Gruppe von Gehölzen und ihrer standort- und funktionsgerechten Verwendung widmete der ZFA seit seinem Bestehen ebenso große Aufmerksamkeit wie dem sinnvollen Umgang mit den in Deutschland heimischen und eingebürgerten Gehölzarten. Damit fußte die angewandte Dendrologie auch in der DDR auf Grundlagen, denen sich die Deutsche Dendrologische Gesellschaft seit ihrer Gründung 1892 verpflichtet sah (BICKERICH 1954, GÜNTHER 1995, PNIOWER 1954, SOMMER 1993).

Die Tagungsteilnehmer wurden damals von H. Schüttauf begrüßt. Dabei meditierte er über das Blatt des *Ginkgo biloba* – auch ein Symbol der DDG. Seine kurze Rede schloß mit den Sätzen: „Es ist dieses Blatt, das Ginkgoblatt, das wir Ihnen hiermit als Symbol der heutigen Tagung überreichen. Die Freunde und bewährten Förderer der Dendrologie in Westdeutschland haben vor drei Wochen in Hamburg unter dem gleichen, schon traditionell gewordenen Zeichen des Ginkgoblattes getagt. Ich glaube, daß auch wir hier unter diesem Symbol arbeiten sollten. Möge die Stunde nicht mehr allzu fern sein, in der sich die Dendrologen aus Ost- und Westdeutschland zu gemeinsamer, fruchtbarer Arbeit vereinigen können. Möge diese Tagung ein Schritt vorwärts sein zur Erreichung dieses Zieles, das mehr als eine enge fachliche Bedeutung hat.“ Diese Aussage spiegelte die damals aktuellen Wünsche nach Vereinigung beider deutscher Staaten wieder, aber auch die noch enge geistige Bindung an die traditionsreiche Deutsche Dendrologische Gesellschaft. Bis zur Erfüllung dieses Wunsches mußten dann allerdings noch 37 Jahre vergehen!

Mit der I. Zentralen Tagung 1953 begann die reguläre Tätigkeit des ZFA Dendrologie (s.a. Anhang).

Entwicklung, Aufgaben und Ergebnisse des ZFA Dendrologie

Die fachliche Arbeit des Zentralen Fachausschusses Dendrologie und Gartenarchitektur, wie er seit 1963 hieß, wurde in den 37 Jahren seines Bestehens (1953–1990) unterschiedlich geprägt sowohl durch die Persönlichkeit der jeweiligen Vorsitzenden als auch durch die aktuellen Entwicklungsphasen, d.h. durch Veränderungen

und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in der DDR (z.B. Wiederaufbau und Erweiterung der Städte und Dörfer mit ihren Grünanlagen), Kollektivierung der Landwirtschaft („Pappelprogramme“, flurschützende Anpflanzungen), Wasser- und Bergbau (Ufer- und Küstenschutzpflanzungen, Rekultivierung und Wiederaufforstung von Kippen- und Haldenflächen), Verkehrsbauten (Straßenbaum- und Böschungsbepflanzungen), Natur- und Landschaftsschutz (Unterschutzstellung von Gehölzen, Baumschutz bei Bauvorhaben u.ä.), Denkmalpflege (Behandlung denkmalgeschützter Alleen, Bäume, Parkgehölze), Intensivierung der Forstwirtschaft (Anbau geeigneter Holzarten, Artenwahl für extreme Emissionsgebiete u.ä.).

Zu den ständigen Aufgaben gehörte die inhaltliche Vorbereitung, Durchführung sowie Auswertung und Publizierung der zentralen Tagungen und Seminare, vorbereitende Mitarbeit und Diskussion einschlägiger Gesetzesvorlagen (z.B. Landeskulturgesetz, Baumschutzverordnung, Denkmalpflegegesetz, Parkordnungen u.a.). Fachliche Unterstützung und Beratung waren nötig bei gesellschaftlichen Aktionen zur Gestaltung und Pflege der Umwelt (z.B. „Das schöne Dorf“, „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“, „Ein Lebensbaum für mein Land“ u.a.).

Ferner waren die Aktivitäten der etwas später entstehenden Bezirksfachausschüsse für Dendrologie und Gartenarchitektur (BFA) und Zentralen Arbeitskreise (ZAK) mit den zentralen Vorhaben abzustimmen. Auch waren die regelmäßig erscheinenden Publikationen zu verfassen und herauszugeben. 1976 begann die Teilnahme an internationalen Dendrologenkongressen in den benachbarten Volkdemokratien und der Sowjetunion und die Intensivierung des fachlichen Austausches mit diesen Ländern. Schließlich wurde eine Arbeitsgruppe zur Erfassung und Inventarisierung seltener und bedeutsam erscheinender Gehölzarten gebildet. Der zahlenmäßig kleine, aber sehr engagierte Freundeskreis Ginkgo widmete sich allein dieser Baumart (s.a. Anhang).

Zunächst soll nun der Entwicklungsverlauf von Strukturen und der Leitung des ZFA unter den verschiedenen Vorsitzenden und die wesentlichen Aktivitäten dargestellt werden. Danach folgt eine kurze Beschreibung der Entwicklungen und Ergebnisse der sich im ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur nach und nach gebildeten Zentralen Arbeitskreise (ZAK).

Zur Struktur und Leitung des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur

Die Mitglieder des ZFA waren ohne Ausnahme Fachleute, die sich in der beruflichen Praxis oder Wissenschaft durch erfolgreiches Wirken und solide Kenntnisse ausgewiesen hatten und bereit waren, sich ehrenamtlich für die Dendrologie und ihre praktische Anwendung zu engagieren. Sie wurden vom ZFA oder anderen

Mitgliedern vorgeschlagen und dann nach Diskussion vom Vorsitzenden in den ZFA berufen. Der Vorsitzende wurde in Abstimmung mit den ZFA-Mitgliedern vom Vorsitzenden der Zentralen Kommission Natur- und Heimat, seit 1980 vom Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur- und Umwelt (GNU) des Kulturbundes und zugleich als Mitglied dieses Gremiums berufen.

Zum ersten Vorsitzenden wurde, wie bereits erwähnt, Prof. G. B. Pniower (1896–1960) berufen. In seiner impulsiven, oft aber weit vorausschauenden Art versuchte er mit der Tätigkeit des ZFA Dendrologie aktivierend auf die Entwicklung einer sozialistisch geprägten Landeskultur in der damaligen DDR einzuwirken. Dabei sollten Bäume und Sträucher funktions- und standortgerecht und in Systemen verbunden mit optimalen Wirkungseffekten in Städten und Landschaften eingesetzt werden, um damit sowohl ertragsmäßig als auch ökologisch und



Abb. 20: Forstmeister Heinrich Bier leitete den ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur von 1957 bis 1980. Foto: H. Görzig

ästhetisch beste Nutzeffekte zu erzielen. Die von Pniower vertretenen Auffassungen stießen besonders im Hinblick auf die Verwendung fremdländischer Gehölze bei pflanzensoziologisch ausgerichteten Botanikern und bei mehr dem konservierenden Naturschutz verbundenen Natur- und Heimatfreunden auf zunehmendes Unverständnis und häufig gab es Streitgespräche, die dann auch die öffentlichen Veranstaltungen würzten. Auch wollte sich Pniower nicht allen Auffassungen des Bundessekretariates zur ZFA-Arbeit anschließen, so daß er nach zunehmenden Verständigungsschwierigkeiten

1958 den Vorsitz an Forstmeister Heinrich Bier aus

Sauen (Kreis Beeskow) abgab. Während der Leitungsperiode Pniowers fanden noch in jedem Jahr zentrale Tagungen mit 200 bis zu 450 Teilnehmern statt. Darunter waren stets namhafte Dendrologen aus östlichen Ländern und der Bundesrepublik,

die damals noch problemlos eingeladen werden konnten. Von Anfang an waren die Vortragsthemen auf verschiedene Anwendungsgebiete der Dendrologie in der Landeskultur ausgerichtet. Dabei wurden auch die örtlichen und regionalen Probleme der Gehölzverwendung im Tagungsgebiet berücksichtigt und durch Exkursionen unter Leitung der jeweiligen Spezialisten anschaulich gemacht. Stets wurden ausführliche Exkursionsführer und Gehölzlisten ausgegeben. Die Tagungsberichte erschienen in der Fachpresse, ebenfalls ein Teil der Referate (s.a. ALBRECHT u. BERGER 1993 und Anhang).

Forstmeister Heinrich Bier (1906–1983) war von 1958 bis 1980 Vorsitzender des ZFA Dendrologie, der nun eine erheblich erweiterte Aufgabenstellung bekam. Von 1958 bis 1963 führte er die Bezeichnung „Zentraler Fachausschuß für Landschaftsgestaltung, Naturschutz und Dendrologie“. Deshalb wurden weitere namhafte Fachleute für Fragen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung, wie Dr. H.-F. Joachim (Eberswalde), Prof. Dr. H. Weinitschke (Halle/S.), F. Wernicke (Potsdam), H. U. Schultze, (Berlin) und andere in den ZFA berufen. Bei der Fülle des nun sehr komplexen Aufgabenprofils drohte die Dendrologie allmählich in den Hintergrund gedrängt zu werden. So trennte man die Fachgebiete schließlich und von 1963 bis 1980 gab es einen selbständigen ZFA Landeskultur und Naturschutz sowie wieder den ZFA Dendrologie, der 1963 in ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur umbenannt wurde.

Heinrich Bier war Forstmeister im Revier Sauen, das bereits sein Vater – der als Chirurg international bekannte Geheimrat Prof. Dr. August Bier (1861–1949) – erworben hatte, um seine eigenen Vorstellungen über Waldbau verwirklichen zu können. Er probierte hier erstmals den Unterbau von Robinien sowie andere waldbauliche Methoden zur Verbesserung wenig ertragreicher Kiefernforsten aus – mit nachhaltigem Erfolg. Günstigen Umständen verdankte es der Sohn Heinrich Bier, daß er auch nach der Bodenreform den Landwirtschaftsbetrieb leiten und den vormals eigenen Wald in großer Selbständigkeit als Versuchsforst des Instituts für Forstwirtschaft in Eberswalde bewirtschaften konnte. Ganz unkonventionell brachte er zahlreiche fremdländische Nadel- und Laubholzarten bestandsbildend in diesen Wald ein, legte Feldhecken und Waldmäntel an, um auch eine artenreiche Vogelwelt anzusiedeln. Die Ornithologie war sein zweites großes Hobby. Nach 1960 nahm er einen Lehrauftrag für Waldbau in der Fachrichtung Garten- und Landeskultur der Humboldt-Universität zu Berlin wahr und führte Studenten, aber auch viele Naturfreunde durch das Revier Sauen, um sie mit komplexen Naturvorgängen und interessanten Gehölzen bekannt zu machen,

Im Kulturbund unterstützte er schon in den 50er Jahren die Aktivitäten für Natur und Heimat. Als Gründungsmitglied des ZFA Dendrologie setzte er sich vehement für einen naturverträglichen Waldbau unter sinnvoller Einbeziehung

fremdländischer Gehölzarten ein. Den ZFA leitete er zielstrebig mit vielen eigenen Beiträgen auf Tagungen und im kritischen Dialog mit Vertretern der Wissenschaft und Politik. Unter seinem Vorsitz entwickelte sich rasch auch die Tätigkeit der Zentralen Arbeitskreise (ZAK). Seit 1970 wurde zur Unterstützung des nicht in Berlin wohnenden Vorsitzenden ein Arbeitsausschuß des ZFA gebildet, um den zunehmenden Arbeitsaufwand bei Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen zu bewältigen und die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Zugleich als stellvertretende Vorsitzende gehörten ihm H.-J. Albrecht, Dr. K.-D. Gandert, H. Neumann und später Dr. P. A. Schmidt an. 1975 begann die Herausgabe einer neuen Publikation, zuerst unter dem Titel „Gehölzkunde in unserer Zeit“; darin auch das Programm für das Fachgebiet Dendrologie und Gartenarchitektur im Kulturbund. Seit 1977 erscheinen die Hefte als „Beiträge zur Gehölzkunde“ in zweijähriger Folge (ALBRECHT und BERGER 1993, ZFA-Programm 1975, Anhang). Seit 1976 nahm der ZFA als anerkannter Partner erstmalig in Budapest an der internationalen Zusammenarbeit dendrologischer Sektionen aus Polen, Ungarn und der CSSR, der sich 1979 auch die Sowjetunion anschloß, teil. 1979 richtete der ZFA den VII. Dendrologischen Kongreß dieser Länder in Dresden aus. Sein Thema lautete „Begrünung in Industriegebieten“. Daran nahmen 270 Dendrologen aus sechs Ländern teil, darunter über 80 aus dem Ausland. Die anschließende Exkursion führte in Grünanlagen, Botanische Gärten und zu Gehölzpflanzungen auf Kippen und Halden unter extremen Standorteinflüssen. Eine ausführliche Publikation wurde herausgegeben (GANDERT 1985). 1976/77 wirkte der Autor im Auftrag des ZFA in der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der neuen Baumschutzordnung der DDR mit. 1977 wurde auch ein Arbeitskreis „Flurgehölze“ gegründet, den Dr. Joachim leitete.

Am Ende der 70er Jahre konnte der Vorsitzende Heinrich Bier aus gesundheitlichen Gründen seine Aufgaben nur noch eingeschränkt wahrnehmen. So gab er 1980 den Vorsitz, den er 22 Jahre mit großem persönlichen Einsatz und Erfolg unter oft schwierigen Bedingungen ausgeübt hatte, ab (GANDERT 1977, 1983, 1985).

Um 1977 begann der Kulturbund der DDR seine Organisationsstrukturen zu verändern. Für verschiedene Fachgebiete der Zentralen Kommission. Natur und Heimat wurden nach und nach eigenständige Gesellschaften gegründet: 1977 für Denkmalpflege, 1979 für Heimatgeschichte, 1980 für Natur und Umwelt (GNU). Der ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur wurde nun Bestandteil der Gesellschaft für Natur und Umwelt.

1980 trat ich die Nachfolge von Heinrich Bier als ZFA-Vorsitzender an. Beruflich als Landschaftsarchitekt und Dozent für Grünanlagen- und Landschaftsgestaltung an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig, war ich als Schüler und

späterer Mitarbeiter von Prof. Pniower seit meinem Studium mit dem Wirken des ZFA verbunden. Seit 1970 gehörte ich als stellvertretender Vorsitzender dem Arbeitsausschuß an. Seitdem sammelte ich bei der Vorbereitung und Leitung von zentralen Tagungen, bei der internationalen Zusammenarbeit und der Redaktion der „Beiträge zur Gehölkunde“ wertvolle Erfahrungen. Nach Gründung der GNU im Jahre 1980 vertrat ich als einer der sechs Stellvertreter des Vorsitzenden der Gesellschaft für Natur und Umwelt in deren Arbeitsausschuß die Interessen des ZFA Dendrologie und anderer einschlägiger Fachausschüsse. Als Vorsitzender des internationalen Dendrologenkongresses 1979 in Dresden war ich maßgeblich an der Umwandlung der slowakischen Publikation „Folia dendrologica“ in ein internationales Dendrologen-Jahrbuch beteiligt und gehörte dem internationalen Redaktionsbeirat an.

In den zehn Jahren zwischen 1980 bis 1990 fanden drei zentrale Tagungen für Dendrologie in Wernigerode (1982), Schwarzburg (1986) und Leipzig (1989) statt. Zahlreiche Tagungen und Seminare führten auch die Zentralen Arbeitskreise Rosen, Rhododendron, Bonsai und das Zentrale Parkaktiv sowie der Freundeskreis Ginkgo durch. Vertreter aus den Partnerländern nahmen regelmäßig als Gäste teil. Mit Delegationen und Referaten war der ZFA bei den Internationalen Kongressen in Tbilissi (Tiflis)/ Georgien (1982), in Prag (1985) und in Sofia (1988) vertreten. ZFA-Mitglieder wurden zu besonderen Anlässen in die Institute der Partnerländer eingeladen. Erst zur XVIII. Zentralen Tagung 1989 gelang es, wieder einen namhaften Dendrologen aus der BRD offiziell zu einem öffentlichen Vortrag über „Gehölze in Japan“ einzuladen. In den 80er Jahren wurden auch die Aktionen zur Erfassung ausgewählter Gehölzarten intensiviert und erste Auswertungen vorgenommen. Die Anzahl gut besuchter Fachveranstaltungen nahm besonders in den Bezirken zu, ebenso in den örtlichen Fachgruppen. Stellvertretend soll auf die seit 1953 jährlich in Potsdam stattfindenden Dendrologischen Wintertagungen hingewiesen werden (GÜNTHER 1993).

Die Zentralen Arbeitskreise (ZAK)

Ein Bericht über die Tätigkeit des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur, ein relativ kleines Gremium von nicht mehr als 15 bis 20 Fachleuten, bliebe unvollständig, wenn darin eine kurze Darstellung der Entwicklung und des Wirkens der zugehörigen Zentralen Arbeitskreise (ZAK) und spezieller Fachgruppen fehlen würde. Bevor auf die Situation des ZFA in der Zeit der Wiedervereinigung eingegangen wird, soll über Entwicklung und Arbeitsergebnisse der ZAK Rosen, Rhododendron, Bonsai, des Zentralen Parkaktivs und des Freundeskreises Ginkgo berichtet werden.

Die Bildung dieser Arbeitskreise erfolgte, weil viele Gehölzfreunde ihr Interesse auf eine einzelne Gehölzgattung oder -art beschränkten oder aber die Dendrologie nur in Bezug auf die Erhaltung und Pflege alter Parkanlagen sahen. Diese speziellen Arbeitskreise waren mit ihren sehr kompetenten Leitungsgremien selbst verantwortlich für die inhaltliche Zielsetzung und Gestaltung ihrer Aktivitäten. Die ZAK-Vorsitzenden waren Mitglieder des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur und nahmen an den ZFA-Beratungen teil. Diese Arbeitsteilung bei kontinuierlicher kollegialer Zusammenarbeit erwies sich hinsichtlich gegenseitiger Information und Abstimmung der jeweiligen Vorhaben als sehr nützlich. Sie trug auch wesentlich zur Erweiterung der Öffentlichkeitswirksamkeit bei und gestaltete sich intern nach demokratischen Spielregeln.

So konnten diese speziellen Arbeitskreise fachlich interessante Programme und Veranstaltungen in enger Folge gestalten, auf örtlicher Basis Verbesserungen bei der Gestaltung und Erhaltung der Umwelt erreichen sowie wertvolle Ergebnisse bei der Inventarisierung und Bewertung ihrer dendrologischen Objekte erzielen.

ZAK Rosenfreunde

Die Rosenkultur fand auch in der ehemaligen DDR genügend Anhänger. Es gab in Sangerhausen das älteste deutsche Rosarium und in Forst (Neiße) den „Ostdeutschen Rosengarten“. Bis zum Kriegsende war der „Verein Deutscher Rosenfreunde e.V.“ (VDR), gegründet 1893 in Hamburg, eine organisatorische Basis, die aber in der DDR nicht mehr bestand. Doch einige ihrer ehemaligen Mitglieder und anerkannte Rosenfachleute, wie die Leiter und Mitarbeiter der o.g. Rosengärten, H. Vonholt, P. Täcklenburg, W. Gottschalk, I. Lang sowie Rosenzüchter wie F. und E. Haenchen, S. Stritzke (Cossebaude) H. Berger, G. Dube (Bad Langensalza), aber auch Rosenfreunde aus Dessau, Willi Sturm, H. Alsleben sowie J. Berger als Sektorenleiter in der Kommission Natur und Heimat, ergriffen die Initiative, um die Rosenfreunde zu sammeln. Bereits 1955 hatte sich ein ZFA Garten- und Zierpflanzen unter Vorsitz von Prof. Dr. H. Rupprecht von der Humboldt-Universität zu Berlin konstituiert. Hier gab es auch einen ZAK Rosen unter Vorsitz von F. Haenchen. Dieser ZFA stagnierte jedoch und wurde kaum öffentlichkeitswirksam. 1956 sorgte dann J. Berger dafür, daß der ZAK Rosen in den ZFA Dendrologie übernommen werden konnte. 1956 fand das 1. Zentrale Treffen der Rosenfreunde in Forst statt, und die erste örtliche Fachgruppe wurde in Dessau gegründet. Weitere Fachgruppen bildeten sich 1958 in Sangerhausen, 1964 in Forst. In den 70er und 80er Jahren nahm ihre Zahl weiter zu, insgesamt gab es 22 Fachgruppen Rosen mit rund 500 Mitgliedern (ALSLEBEN u. BERGER 1994, BERGER 1993).

Die Rosenfreunde tauschten nicht nur fachliche Erfahrungen, Pflanzen und Okulate aus, sondern setzten sich in ihren Städten sehr öffentlichkeitswirksam für

die Förderung der Rosenkultur ein. Mehrfach wurden öffentliche Rosengärten angelegt und gepflegt, Rosenausstellungen und öffentliche Beratungsdienste durchgeführt. In ihren Gärten wurden neben den zahlreichen in der DDR gezüchteten Rosensorten auch viele Sorten aus der Bundesrepublik



Abb. 21: Der Vorsitzende des ZAK Rosen, Dr. Eckardt Haenchen, wird auf einer Zentralen Tagung vom ZFA Vorsitzenden Forstmeister Heinrich Bier für sein Wirken ausgezeichnet. Foto: H. Görzig

und dem Ausland kultiviert, die sonst im Handel nicht erhältlich waren. In der Berliner Fachgruppe wies die dort geführte Bestandskartei aller ihrer Mitglieder z.B. 680 Sorten aus!

Die Rosenfreunde veranstalteten alle drei Jahre zentrale Treffen mit Ausstellungen, z.B. 1978 und 1981 auf der IGA in Erfurt (bis 35.000 Besucher der Rosenschau) und an anderen Orten, wie in Magdeburg und Wildenfels. Exkursionen führten zu Rosensammlungen, Zuchtstätten, auch ins benachbarte Ausland. Engagierte Partner waren dort der Verband polnischer Rosenfreunde, der ROSA-CLUB PRAG, der Slowakische Rosenklub. Gegenseitige Einladungen waren die Regel.

Der ZAK Rosen wurde seit 1972 von Werner Gottschalk, später von Dr. Eckart Haenchen geleitet. Die Fachgruppen standen in regem Austausch, und am Ende der Saison fanden sich ZAK-Leitung und Vertreter aller Fachgruppen zu einem mehrtägigen intensiven Erfahrungsaustausch zusammen, bei dem auch die bevorstehenden Aufgaben geplant wurden. Der ZAK Rosen gab 1978 und 1981 einen attraktiven „Ratgeber für Rosenfreunde“ als begehrte Broschüre heraus. Regelmäßig wurden in den „Beiträgen zur Gehölzkunde“ neue Rosensorten beschrieben und über andere Rosen-Themen berichtet. Der ZAK veröffentlichte 1989 ein „Empfehlungssortiment von Rosen“, um Möglichkeiten zu verlässlicher Sortenwahl zu schaffen. Es gliederte sich in ein Sortiment für Anfänger, ein Duftsortiment und ein Sortiment für den Blumenschnitt (HAENCHEN 1989).

Diese jahrzehntelange, sehr fundierte Arbeit der Rosenfreunde im Kulturbund erfuhr mit der politischen „Wende“ 1990 einige Veränderungen. Sie beschlossen, sich nun als „Deutsche Rosengesellschaft“ dem „Bund Natur und Umwelt“ (BNU), der Nachfolge-Gesellschaft der ehemaligen Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU), im Kulturbund e.V. anzuschließen. Gewählter Präsident dieser neuen Rosengesellschaft war Dr. E. Haenchen, Vizepräsidenten waren R. Förster, I. Lang und Geschäftsführer wurde J. Berger. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des nur kurzzeitigen Bestehens des BNU konnte sich die Neugründung nicht behaupten. Das traf auch für örtliche Fachgruppen zu. Nach Absprachen der beiden Präsidenten und Festlegung detaillierter Kriterien für eine Wiedervereinigung der deutschen Rosenfreunde – übrigens das einzige Beispiel für gesellschaftliche Vereinigungen dieser Art in der Wendezeit – löste sich die Gesellschaft im November in Gnadau auf und empfahl ihren Mitgliedern, sich dem „Verein Deutscher Rosenfreunde“ (VDR, gegr. 1893) anzuschließen. Auf dem Deutschen Rosenkongreß 1992 in Trier wurde die verdienstvolle Arbeit der Rosenfreunde in der DDR voll anerkannt. Dr. E. Haenchen wurde zum Vizepräsidenten gewählt, I. Lang und H. Alsleben als Beiratsmitglieder bestätigt. Etwa 240 Rosenfreunde wurden als VDR-Mitglieder aufgenommen und neun frühere Fachgruppen als nunmehrige VDR-Freundeskreise anerkannt. Sie kehrten in den traditionsreichen Verband der Deutschen Rosenfreunde zurück und werden hier ihre reichen Erfahrungen und Kenntnisse einbringen. So wurde auf dem Deutschen Rosenkongreß 1996 in Ludwigsburg u.a. H. Alsleben und seiner Frau aus Dessau und J. Berger aus Berlin die „Große Goldene Rosennadel“ des VDR für Verdienste und treue 40jährige Mitgliedschaft verliehen.

Das Zentrale Parkaktiv

In der DDR gab es nach dem Krieg etwa 2000 ältere Parkanlagen von unterschiedlichem historischen und kulturellem Wert. Überwiegend lagen sie als ehemalige Guts- und Schloßparks in ländlichen Gebieten. Nach der Bodenreform waren sie enteignet und in unterschiedliche Rechtsträgerschaft überführt worden. Unter diesen Bedingungen entbehrten die meisten Parks nicht nur jeglicher Pflege, sondern sie wurden von den neuen Nutzern oft mißachtet und verschandelt, manchmal auch abgeholzt und so ihres kulturellen und ökologischen Wertes beraubt. Andererseits wurden die Anlagen auch durch gutgemeinte, aber wenig fachgerechte Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen aufs neue in ihrer Substanz und Wertigkeit gefährdet.

So ergriffen zunächst einige wenige Landschaftsarchitekten in den 50er und 60er Jahren die Initiative zu einer ersten Erfassung und Bewertung dieses großen Parkbestandes. Dazu gehörten H. Göritz, K. Lein, H. Schüttauf, H. Namslauer

und andere. Zugleich begann eine intensivere Erforschung der Geschichte und des Zustandes der Gärten. Bereits 1956 leitete K. Lein im Haus des Kulturbundes in Bad Saarow ein Parkseminar. 1963 konnte dann im Kulturbund vom ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur das „Zentrale Parkaktiv“ gegründet werden, dessen fachlich erfahrene Mitglieder unter Vorsitz von H. Schüttauf mit der schwierigen Arbeit begannen. H. Schüttauf war bis zum Kriegsende Leiter der sächsischen Staatsgärten und hatte große Verdienste um die Rekonstruktion und Erhaltung der historischen Parke Groß-Sedlitz und Pillnitz erworben. Nach dem Krieg restaurierte er u.a. den völlig verwachsenen Goethepark an der Ilm in Weimar (GÜNTHER



Abb. 22: Von Anfang an galt dem Erhalt historischer Parke besonderes Augenmerk. Während der V. Zentralen Dendrologentagung 1957 im Park Machern. Foto: StUG

1980). Um regional und örtlich wirksamer zu werden, wurden Bezirksparkaktive und örtliche Parkaktive gebildet. Letztere setzten sich aus fachlich und kulturell interessierten Bewohnern des Ortes zusammen, in dem der Park lag. Sie wurden von Mitgliedern des Bezirksparkaktivs angeleitet und unterstützt.

Vorsitzende des Zentralen Parkaktivs nach H. Schüttauf waren Dr. H. Günther, Parkdirektor von Potsdam-Sanssouci, und von 1975 bis 1983 H. Rippl aus Cottbus, der sich jahrzehntelang erfolgreich um die Erhaltung und fachliche Betreuung der Pückler-Parke in Bad Muskau und Branitz bemühte. Von 1983 bis 1990 übernahm der Landschaftsarchitekt R. Zeletzki aus Berlin den Vorsitz.

Das Zentrale Parkaktiv organisierte unter Leitung von H. Schüttauf in Weimar einwöchige Seminare zur Methodik der Parkpflege. Auf diese Weise konnten viele Teilnehmer mit und ohne fachliche Vorbildung praktisch und theoretisch für eigene Aktivitäten der Parkpflege vorbereitet werden. In jährlichem Wechsel fanden mehrtägige zentrale Parktagungen und Zentrale Parkseminare in bedeutsamen Parkanlagen statt, deren weiterer Verfall damit aufgehalten werden konnte. Der stets damit verbundene Arbeitseinsatz zur Restaurierung des Parkes sollte zugleich eine Art „Initialzündung“ für die weitere Parkpflege durch das örtliche Parkaktiv und die zuständigen Behörden und Rechtsträger sein, die zur Teilnahme eingeladen wurden. Im Verlauf eines Parkseminars wurden die Teilnehmer mit Geschichte und Zustand des Parks bekannt gemacht. Unter Anleitung von erfahrenen Parkpflegern begannen sie dann durch Beseitigen von Wildwuchs und Pflanzen neuer Gehölze die historische Raumkonzeption wiederherzustellen. Auf diese Weise konnten wertvolle Parkanlagen, wie die in Machern (1978), Altenstein (1982), Hohenzieritz (1984) und andere vor weiterem Verfall bewahrt werden. Andere Parkanlagen wurden im Rahmen von bezirklichen Parkseminaren betreut. Dies unterstützte und ermutigte vor allem die örtlichen Parkaktive, solche Arbeiten zu planen und durchzuführen, weckte aber auch das Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung und Nutzung „ihres“ Parks (SOMMER u. SCHRÖDER 1985, ZELETZKI 1987, Zentrales Parkaktiv 1985).

Das Zentrale Parkaktiv und die Bezirksparkaktive begannen in den 80er Jahren mit einer Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Anlagen. Schon 1972 war ein erstes Parkverzeichnis, nach Bezirken geordnet, in einer Broschüre „Pflege ländlicher und historischer Parke“ erarbeitet worden, das nun aktualisiert und inhaltlich erweitert wurde. Leider konnte das vorliegende Manuskript bis zur Wendezeit nicht mehr veröffentlicht werden. 1991/92 übernahm der Deutsche Heimatbund e.V. diese Aufzeichnungen, um sie in einer neuen Auflage ihrer Loseblatt-Sammlung „Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland“ in einer nur unvollständigen Kurzfassung zu veröffentlichen.

Als frühere Publikationen erschienen bereits 1963 eine Broschüre von H. Schüttauf „Pfleger historischer Parkanlagen“ und 1973 vom gleichen Autor in zwei Auflagen das Buch „Parke und Gärten in der DDR“. Weitere regionale Publikationen zu dieser Thematik und zur Geschichte einzelner Anlagen veröffentlichten mehrere Mitglieder und Parkpfleger mit Hilfe des Kulturbundes.

Das Zentrale Parkaktiv beteiligte sich auch an der Diskussion und Vorbereitung des neuen Denkmalpflegegesetzes der DDR. Meinungs austausch fand mit dem Sektor Historische Gärten im Institut für Denkmalpflege der DDR statt, dessen Leiter und Mitarbeiter ebenfalls Mitglieder waren. Hervorzuheben ist das große Interesse jüngerer Landschaftsarchitekten und Naturschützer, die in der Parkpflege die Möglichkeit zu sinnvoller Bürgerbeteiligung fanden, um wertvolles Kultur- und Naturgut vor weiterem Verfall zu bewahren. Unter großer Beteiligung fanden zentrale Parktagungen statt, z.B. in Weimar (1975/1979), Berlin (1977) anlässlich des 100. Geburtstages des ersten Stadtgardendirektors von Berlin, Gustav Meyer mit Herausgabe der Broschüre „Entwicklung der Volkspark“ in Potsdam (1981), Berlin-Biesdorf (1983), Weimar/Ettersburg (1986), Rostock (1988).

Mit der Gründung einer „Gesellschaft für Denkmalpflege“ im Kulturbund der DDR im Jahre 1977 forderten die speziell an der Gartendenkmalpflege Interessierten, dort einen ZFA „Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung“ zu konstituieren. Dies geschah 1982. Dieser ZFA begann mit ca. 50 Mitgliedern unter Vorsitz von Landschaftsarchitekt L. Trauzettel sich ausschließlich den denkmalwürdigen Anlagen zuzuwenden. Die Arbeit des Zentralen Parkaktives in der Gesellschaft für Natur und Umwelt ging jedoch unvermindert mit etwas veränderter Aufgabenstellung weiter. Gegenstand der Arbeit waren nun vor allem die nicht denkmalgeschützten Anlagen, Gehölzpflanzungen in der Flur, die nach dem Landeskulturgegesetz von 1970 unter Schutz standen oder in Ortschaften erhaltenswert waren. Der ZFA in der Gesellschaft für Denkmalpflege gab dann eine eigene Schriftenreihe „Beiträge zur Gartendenkmalpflege“ heraus. In der Praxis arbeiteten beide ZFA oft zusammen und Doppelmitgliedschaften waren häufig.

Nach der Wende war die Aufgabe beider ZFA in der ehemaligen DDR erfüllt. Die darin vereinigten Fachleute schlossen sich meistens dem Arbeitskreis „Historische Gärten“ der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege“ (DGGL) an. Die neuen Eigentums- und Rechtsverhältnisse machten es immer schwieriger, in der bisherigen Weise gesellschaftlich für den Schutz und die Pflege alter Parke tätig zu werden.

ZAK Rhododendron

Die sehr artenreiche Gehölz-Gattung Rhododendron faszinierte seit jeher in vielen Ländern Garten- und Gehölzliebhaber und verführte sie zu regelrechter Sammel-

leidenschaft. So bildeten sich frühzeitig Vereinigungen, so auch die „Deutsche Rhododendron-Gesellschaft“. In der DDR konnte die Neuorganisation der Rhododendronfreunde in einem „Zentralen Arbeitskreis Rhododendron“ beim ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur vollzogen werden. Auf Initiative einiger profilierter Kenner dieser Gattung, wie Dr. W. Dänhardt, H. J. Albrecht, Dr. S. Sommer, E. Moser und anderen, wurde 1975 auf der XIV. Zentralen Tagung für Dendrologie die Gründung eines ZAK Rhododendron beschlossen. Vorsitzender wurde Dr. W. Dänhardt, ein anerkannter Zierpflanzen- und Azaleenzüchter (SOMMER 1987). In einem anspruchsvollen Programm umriß der ZAK seine Ziele und Aufgaben (ZAK Rhododendron 1977). Man nahm sich vor, wichtige Probleme der winterharten Rhododendronarten bei Anzucht, Pflege und Verwendung zu behandeln, einen breiten Erfahrungsaustausch zu organisieren und viele Bürger dafür zu gewinnen. Im Vordergrund stand zunächst die Inventur der in der DDR vorhandenen öffentlichen und privaten Rhododendrongärten und -parks. Dabei sollte ihr Zustand sowie die Sorteneignung für bestimmte Standortbedingungen bewertet werden. Zu popularisieren war die vermehrte Anwendung der Arten in öffentlichen Anlagen und die Schaffung neuer Rhododendrongärten. Beratung, Information und Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und Fachvereinigungen sollten ausgebaut werden (ZAK Rhododendron 1988).

Der ZAK Rhododendron – seit 1986 unter dem Vorsitz von Dr. S. Sommer – der in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur an der TU Dresden das Lehrfach Freilandpflanzenkunde vertrat, hatte etwa 150 Mitglieder. Bis 1989 wurden sechs zentrale Tagungen sowie Exkursionen zur Blütezeit durchgeführt, so in Bad Elster (1977), in Dresden (1978), Nienhagen bei Rostock (1980), Potsdam (1986) und in Kamenz (1988). Rhododendronseminare fanden in Parkanlagen mit größeren Sortimenten dieser Gattung in Gaußig, Tannenfeld, Eisenach und Dresden-Wachwitz statt. Sie dienten der Anpflanzung und Pflege sowie der sachkundigen, meist überfälligen Verjüngung überalterter, aber wertvoller Bestände. Die Dresdener Dendrologen- und Rhododendron-Fachgruppe unter Leitung von R. Schröder ergriff die Initiative und schuf von 1970–1972 in zahlreichen freiwilligen Arbeitseinsätzen auf dem verwahten Gelände der ehemaligen königlichen Villa in Wachwitz bei Dresden einen repräsentativen Schaugarten für Rhododendron von ca. 1 ha Größe. Fast 500 verschiedene Arten und Sorten wurden auf der neugestalteten Fläche in vielen Exemplaren gepflanzt, später wieder umgepflanzt und ergänzt – eine beispielhafte Bürgertat unter schwierigen Bedingungen.

Weiterer Schwerpunkt war die Inventarisierung und Eignungs-Bewertung der Arten und Sorten aller großen Rhododendronsammlungen in der DDR. Im Ergebnis wurde 1982 eine informative Broschüre „Ratgeber für den Rhododendronfreund“ veröffentlicht. Sie enthielt ein „Empfehlungssortiment für immergrüne

großblättrige Rhododendron“, das sich unter den Standortbedingungen der DDR bewährt hat (ZAK Rhododendron 1982). 1987 folgte die Publikation einer „Empfehlungsliste des ZAK Rhododendron im Kulturbund der DDR für Rhododendronarten“ (SOMMER 1987). Darin aufgeführt waren alle für Grünanlagen und Gärten empfehlenswerten Rhododendronarten für verschiedene Verwendungszwecke.

Zu den ständigen Aufgaben des ZAK gehörten das Führen einer Literaturkartei, der Aufbau einer Sammlung ausleihbarer Diaserien, Samensammlung und -tausch, die Herausgabe eines eigenen Informationsblattes für die Mitglieder, zahlreiche Veröffentlichungen in den „Beiträgen zur Gehölkunde“ und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungstätigkeit.

Nach der Wende schlossen sich Leiter und Mitstreiter dieses in den 15 Jahren seines Bestehens sehr erfolgreichen ZAK der „Deutschen Rhododendron-Gesellschaft e.V.“ an und können nun hier ihre großen Erfahrungen und profunden Kenntnisse einbringen. Einige Spezialisten des ZAK haben vor und nach der Wende anerkannte Fachbücher veröffentlicht. So konnten die Ergebnisse dieser Gemeinschaftsarbeit auch allgemein nutzbar gemacht werden. Der ZAK hat einen beachtlichen theoretischen und praktischen Beitrag zur Erforschung und Verbreitung dieser attraktiven Gehölzarten geleistet und bot seinen Anhängern eine Stätte vertrauensvollen Zusammenhaltes zur Pflege ihres Hobbys.

ZAK Bonsai

In der DDR zeigten viele Menschen ein zunehmendes Interesse für die Haltung und Pflege von künstlich geformten und im Wuchs verlangsamten Zwergbäumen, die nach ostasiatischem Vorbild Bonsai genannt werden. Tausende von Anhängern dieses Hobbys suchten eine solide organisatorische Basis und fachliche Anleitung. Auf Initiative einiger erfahrener Bonsai-Spezialisten, wie W. Elsner, M. Riedel, R. Kimmer, W. Penndorf und J. Wippold wurde das Vorhaben an den ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur herangetragen und mit dem Antrag auf Gründung eines „ZAK Bonsai“ verbunden.

Dieser ZAK wurde 1986 nach längerer Diskussion seiner Zielsetzungen unter Vorsitz von M. Riedel aus Pirna und unter Beteiligung der genannten Spezialisten bestätigt. Ziel war, den Bonsaifreunden das Halten und Formen von Zwergbäumen als sinnvolle Freizeitbeschäftigung nahezubringen und die dafür erforderlichen pflanzenbaulichen Techniken und ästhetischen Grundsätze zu vermitteln. Es sollte mit heimischen und eingeführten Gehölzarten eine hohe Stufe der in Europa möglichen Bonsaikultur erreicht werden. Die Fachgruppenarbeit konzentrierte sich auch auf die Vermittlung theoretischer und praktischer Grundlagen für das Erreichen eigenständiger Gestaltungsleistungen. Vermieden werden sollte jede sich

hierbei leicht einschleichende Scharlatanerie oder Verfälschung der Bonsaigestaltung. Aber auch der Kommerz mit Bonsai sollte für Mitglieder ausgeschlossen werden. Hauptaufgaben waren also die praktische fachliche Anleitung und Weiterbildung in den Fachgruppen, die sich zahlreich bildeten, sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich wurden stark besuchte Ausstellungen veranstaltet, z.B. 1988 im Grassi-Museum in Leipzig, die über 10.000 Menschen sahen. Mit Bonsai-Vereinigungen in den benachbarten Ländern gab es eine enge Zusammenarbeit.

Der ZAK half, die nötigen Materialien, Werkzeuge und Schalen zu beschaffen. Mehrere Veröffentlichungen erschienen. Verbindungen zum Verband bildender Künstler wurden geknüpft (ELSNER 1985, ZAK Bonsai 1987). So hat dieser ZAK mit seinen Fachgruppen und Mitgliedern in der kurzen Zeit seines Bestehens einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung geleistet. Seine Mitglieder konnten sich intensiver mit Naturprozessen bekannt machen und dadurch auch ihr Naturverständnis vertiefen. Auch der ZAK Bonsai stellte seine Tätigkeit 1990 ein, und die Mitglieder nahmen zum Teil neue Möglichkeiten des organisatorischen Zusammenschlusses wahr.

Freundeskreis Ginkgo

Gehölzfreunde, die sich ausschließlich für die Geschichte, kulturelle Bedeutung, Anzucht und Pflege sowie Verwendungsmöglichkeiten der durch Goethes Gedicht „Ginkgo biloba“ auch in die Literatur eingegangenen Baumart interessierten, hatten sich schon Ende der 70er Jahre zu einem „Freundeskreis Ginkgo“ im Kulturbund vereinigt. Bereits damals begannen seine Mitglieder, diese Baumart zuerst in Mecklenburg, dann in allen übrigen Bezirken der DDR zu erfassen. 1984 schloß sich der Freundeskreis im ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur der Arbeitsgruppe zur Erfassung fremdländischer Gehölze an. Er veranstaltete Tagungen in Weimar, Jena und Dresden, wobei auch stets Ginkgo-Bäume gepflanzt wurden (HEMKE 1985, 1989, 1997).

Nestor der Ginkgo-Forschung war Dr. E. Hultsch in Jena. Mit ihm, E. Hemke als Vorsitzendem des Freundeskreises sowie G. Müller (Halle/S.), H. Witzleben und etwa 30–40 sehr engagierten Mitgliedern widmete sich die relativ kleine Gruppe zielstrebig der flächendeckenden Inventarisierung dieser entwicklungsgeschichtlich sehr alten Baumart. Für jeden Baum wurde eine Datei angelegt.

1989 waren bereits ca. 2000 meist ältere Ginkgo biloba in Bezirkskarteien registriert. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hatte das Ziel, den Bestand durch richtige Pflege zu erhalten und durch sinnvolle Anpflanzungen zu erweitern. So kamen in 10 Jahren etwa 1000 neue Bäume hinzu. Die Mitglieder beobachteten auch die biologischen Abläufe dieser Art (Blüte, Samenbildung, Keimfähigkeit,

Tschitschi-Bildung und Vermehrbarkeit). Umfangreiche Vermehrungsversuche aus einheimischem Saatgut gehörten ebenso dazu wie der Pflanzentausch. Bemerkenswerte und alte Bäume wurden unter Schutz gestellt.

Nach 1989 stellte der Freundeskreis seine organisierte Tätigkeit ein. Doch gingen einzelne Aktivitäten eigenständig weiter (GROPE u. KOCH 1995). Das bisher nur teilweise veröffentlichte Material über den letzten Stand der Inventarisierung mit einer abschließenden Bewertung wurde in den „Beiträgen zur Gehölzkunde“ 1997 veröffentlicht (HEMKE 1997). Wünschenswert wäre nun auch eine ähnlich intensive Erfassung des Ginkgo-Bestandes in den alten Bundesländern.

Arbeitsgruppe Gehölzerfassung

Im Jahre 1983 wurde vom ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur eine „Arbeitsgruppe Gehölzerfassung“ gebildet. Damals begann eine Aktion zur Erfassung von ausgewählten fremdländischen und einheimischen Gehölzarten, die von besonderem dendrologischen und züchterischen Interesse waren. 1985 wurde eine zweite Serie von Gehölzarten zur Erfassung aufgerufen. Unter Leitung von Dr. P. A. Schmidt, damals Kustos im Forstbotanischen Garten Tharandt, gehörten die besten Kenner dieser Arten zur Arbeitsgruppe, die die Meldungen auswerteten und später Teilergebnisse veröffentlichten (SCHMIDT 1983 u. 1985, ALBRECHT 1993, LINDNER 1995). Auch der Freundeskreis Ginkgo beteiligte sich daran.

Eine erste Erfassungsaktion des ZFA Dendrologie in Parks erfolgte bereits in den Jahren 1953 bis 1968 unter der Leitung von H.-F. Kammeyer in Dresden Pillnitz. Eine weitere Erfassungsaktion in Parkanlagen der Mark Brandenburg führte H. Göritz aus Potsdam-Bornstedt durch. ZFA-Mitglieder veröffentlichten auch für einzelne Parkanlagen vollständige Baumkataster, z.B. K. Lein für den Park Wörlitz, Dr. H. Günther für Park Sanssouci, Dr. H. Köhler für den Park Treblitzsch u.v.a.. In den „Beiträgen zur Gehölzkunde“ wurden und werden weiterhin Ergebnisse dieser leider nicht zum Abschluß gekommenen Inventur veröffentlicht.

Der ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur im Jahre 1989/90

Nach der politischen Wende 1989/90 richteten sich die Bemühungen des ZFA zunächst darauf, auch weiterhin seine Existenz zu sichern. Der Kulturbund der DDR konstituierte sich mit neugewähltem Präsidium nun als „Kulturbund e.V.“. Der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) gelang es auch nach der Umbenennung in Bund für Natur und Umwelt (BNU) nicht, sich unter dem Dach des Kulturbundes zu erhalten. Die in der alten Bundesrepublik bestehenden Verbände für Naturschutz und Umwelt warben nun vehement um die alten Mitglieder der GNU und ihrer Fachgebiete, so daß es in dieser Zeit des Umbruchs keine Chance gab, noch bestehende Organisationsstrukturen zur Fortsetzung der Arbeit zu

nutzen. Ein Teil der ehemaligen Mitglieder kehrte in altbekannte Vereine und Gesellschaften zurück, andere versuchten sich in Neugründungen und andere wieder verzichteten ganz auf Anschluß und auf ihr Hobby.

1989/90 wurde vom Vorsitzenden des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur Kontakt zum Präsidenten der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft e.V. aufgenommen, um festzustellen, wie sich nach jahrzehntelanger Trennung die Zusammenarbeit künftig gestalten könnte. Nachdem feststand, daß der ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur auch als ein eigenständiger Verein seine Tätigkeit nicht fortsetzen konnte und wollte, da in dieser Zeit wenig Bereitschaft zur Organisation und Finanzierung eines solchen Vorhabens bestand, wurde 1990 die weitere Tätigkeit als ZFA eingestellt. Wir gingen davon aus, daß die dendrologisch Interessierten aus den neuen Ländern nun ihren Platz in der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft finden würden.

Auf Einladung des damaligen Präsidenten der DDG, Prof. Dr. Bartels, nahmen Prof. Dr. Gandert und Prof. Dr. P. A. Schmidt als Vertreter des ZFA an der DDG-Jahrestagung in Bad Dürkheim 1990 teil und brachten den Wunsch nach Gemeinsamkeit der Dendrologen aus Ost und West zum Ausdruck. Die nächste Jahrestagung der DDG 1991 in Braunschweig war mit einer Tagesexkursion in die Parke von Harbke und Alt-Haldensleben in Sachsen-Anhalt verbunden. Bei ihrer Vorbereitung und Durchführung wirkten erstmalig der neue DDG-Präsident, Dr. U. Hecker, und der ehemalige ZFA-Vorsitzende, Prof. Dr. K.-D. Gandert, eng zusammen. Letzterer wurde dann von den Teilnehmern der Jahresversammlung zum Mitglied des Beirates der DDG gewählt.

Die anfängliche Erwartung, daß die DDG eine größere Zahl ehemaliger Anhänger der Dendrologie aus den neuen Bundesländern bald als Mitglieder begrüßen könnte, erfüllte sich jedoch nicht. Nur wenige gingen diesen Schritt. Vorwiegend waren es die ehemaligen Mitglieder des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur und einige andere Dendrologen.

Ein Fachverlag ermöglichte als großzügiger Sponsor im Jahre 1990 den Fortbestand der „Beiträge zur Gehölzkunde“ in ihrem alten Layout. Als fachlich verantwortlicher Herausgeber fungiert seitdem Prof. Dr. Gandert mit redaktioneller Unterstützung von J. Berger. So konnten 1991, 1993, 1995 und 1997 wieder neue Ausgaben mit anspruchsvollem Inhalt erscheinen, die sich zunehmenden Interesses auch in den alten Bundesländern erfreuen. Autoren und Herausgeber leisten diese Arbeit ehrenamtlich. Die „Beiträge zur Gehölzkunde“ gehören damit zu den wenigen Schriftenreihen des ehemaligen Kulturbundes der DDR, die nach der Wende erhalten blieben.

Um aber die ehemaligen Anhänger der Dendrologie in der DDR immer wieder einmal zum Erfahrungsaustausch und zur Kontaktpflege zusammenzuführen, or-

ganisieren ehemalige Mitglieder des ZFA einmal im Jahr eine Tagesexkursion, die als Regionalveranstaltung der DDG deklariert wird. Dabei werden Gehölzbestände in Parks, botanischen Gärten und Arboreta besichtigt, aber auch Fremdländer-Anbauten in Forsten und Baumschulen. An diesen vom „Interessenkreis Dendrologie“ in privater Initiative organisierten Treffen waren jährlich bis über 80 Teilnehmer zu verzeichnen, zunehmend auch aus dem Westteil Berlins und aus den alten Bundesländern. Bisher besucht wurden das Forstrevier Sauen (1991), der Forstbotanische Garten Eberswalde (1992), der Landschaftspark Treblitzsch bei Torgau (1993), das Forstarboretum Grubenmühle bei Beeskow (1994), der Landschaftspark Wendgräben und das Privatarboretum Wiebelitz in Leitzkau/Anhalt (1995) sowie der Rhododendron-Park Kromlau, die Baumschule Drebkau und der ostdeutsche Rosengarten Forst/Neiße (1996) sowie die Parks in Gadow und Dammereez (1997).

Die seit 1953 regelmäßig in Potsdam durchgeführten „Wintertagungen für Dendrologie“ finden auch nach der Wende in gewohnter Weise und immer noch stark besucht statt. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit dem „Brandenburgischen Kulturbund e.V.“ fortgesetzt. Die dortige Dendrologengruppe unter Vorsitz von J. Wacker ist weiterhin aktiv. Die früher sehr engagierte Gruppe in Dresden unter Vorsitz von R. Schröder hat sich dem Deutschen Heimatbund e.V. angeschlossen. Die hohe Wertschätzung der in Jahrzehnten geleisteten Arbeit des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur wurde 1996 durch Aufnahme von H.-J. Albrecht und Prof. Dr. P.A. Schmidt als Fachreferenten in den erweiterten Vorstand der DDG zum Ausdruck gebracht. Gegenwärtig gehören vier Mitglieder aus den neuen Ländern dem Beirat der DDG an.

Rückschau

Wie können die Ergebnisse des langjährigen Wirkens des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur sowie seiner Zentralen Arbeitskreise und Fachgruppen rückschauend eingeschätzt werden?

Im sonst ideologisch doktrinierten Tagesgeschehen der DDR fanden Anhänger der angewandten Dendrologie im Kulturbund, insbesondere bei den Natur- und Heimatfreunden, später bei den Fachgesellschaften und ihren einzelnen Fachgebieten ein breit gefächertes Angebot zur Pflege ihrer Interessengebiete. Hier bildeten sich Gemeinschaften, die sich auf der Basis gemeinsamer Interessen zu sinnvollem Tun für Natur und Umwelt in einem Fachgebiet zusammaten. Oft verband sie die Erkenntnis, daß Mißständen im Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen, z. B. mit den Gehölzen und Parkanlagen, nur durch kritische Diskussion, Bürgerinitiativen und aktive gesellschaftliche Mitarbeit zu begegnen sei. So richteten sich viele Aktivitäten auf Aufgaben, die eigentlich von staatlichen Stellen

zu lösen waren, dort aber anders bewertet bzw. nicht hinreichend beachtet und nicht bearbeitet wurden. Überwiegend dienten aber die vielen Veranstaltungen und Aktivitäten der sachlichen und fundierten Wissensvermittlung, dem persönlichen Erfahrungsaustausch und dem Kennenlernen schöner und interessanter Stätten der Natur und Kultur des Landes. Viele Eigeninitiativen zum Schutze von Natur- und



Abb. 23: Exkursionen gehörten stets zum Programm der dendrologischen Tagungen. Besuch des Schloßparkes Blankenburg während der XVI. Dendrologischen Tagung 1982 in Wernigerode. Foto: J. Berger

Kulturgut wurden gegen manchen Widerstand geweckt. Der erfreuliche Zulauf zu den Veranstaltungen des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur und seiner Zentralen Arbeitskreise darf als Zustimmung zur soliden und rein fachlich ausgerichteten Arbeitsweise des ZFA, z.T. aber auch als eine Reaktion auf unbefriedigte Erwartungen in anderen fachlich orientierten Organisationen gewertet werden. Jedenfalls brachten Teilnehmer dies häufig zum Ausdruck. Der ZFA Dendrologie sah sich in seiner Anfangsphase noch als „Platzhalter“ für die in der DDR nicht mehr zugelassene „Deutsche Dendrologische Gesellschaft“. Er gewann jedoch immer mehr ein eigenes Profil in seinen Zielstellungen und seiner Arbeitsweise, die einer intensiveren Anwendung der Dendrologie für Landeskultur und Umweltgestaltung im weitesten Sinne den Weg bereiten wollte. Die Themen und Aufgaben waren auf die Anwendung der Gehölze für gesellschaftlich relevante Zwecke in einzelnen Zeitabschnitten und Regionen ausgerichtet und begnügten sich nicht mit dem Erkennen und Bestimmen der Gehölzarten.

Zu jeder Zeit versuchten die Mitglieder des ZFA und ihrer Arbeitskreise nach besten Kräften, die bereits 1953 ausgesprochene Forderung zu erfüllen: „Dendrologie – dem Volke erschließen“. Es lohnt sich, dieses Ziel auch weiterhin zu verfolgen und die Dendrologen aus den neuen Bundesländern bringen dafür einen reichen Schatz an Ergebnissen und Erfahrungen ein.

Anhang

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur im Bereich Natur und Umwelt des Kulturbundes der DDR.

Diese Zusammenstellung enthält nur zentrale Aktivitäten des ZFA und seiner ZAK und Arbeitsgruppen in der Zeit von 1953 bis 1990 (nach ALBRECHT U. BERGER 1993)

18 Zentrale Dendrologen-Tagungen

- I. 1953 in Dresden, Schloß Pillnitz, 300 Teiln.
- II. 1954 in Erfurt, 289 Teiln.
- III. 1955 in Berlin, 450 Teiln.
- IV. 1956 in Schwerin, 278 Teiln.
- V. 1957 in Leipzig, 246 Teiln.
- VI. 1958 in Stralsund, 212 Teiln.
- VII. 1959 in Cottbus, 163 Teiln.
- VIII. 1960 in Magdeburg, 173 Teiln.
- IX. 1962 in Nordhausen, 211 Teiln.
- X. 1964 in Rostock, 200 Teiln.
- XI. 1966 in Neubrandenburg, 149 Teiln.
- XII. 1968 in Halle/S., 187 Teiln.
- XIII. 1970 in Berlin und Eberswalde, 172 Teiln.
- XIV. 1975 in Bad Muskau, 154 Teiln.
- XV. 1976 in Schwerin 205 Teiln.
- XVI. 1982 in Wernigerode, 169 Teiln.
- XVII. 1986 in Schwarzburg, 123 Teiln.
- XVIII. 1989 in Leipzig, 139 Teiln.

Dendrologische Kongresse sozialistischer Länder: Teilnahme von Delegationen und Vorträge

- VI. Kongreß in Budapest 1976
- VII. Kongreß in Dresden 1979, vom ZFA ausgerichtet, 276 Teiln.
- VIII. Kongreß Tiblissi (Tiflis) 1982
- IX. Kongreß in Prag 1984
- X. Kongreß in Sofia 1988

Mitgliedschaft von 2 ZFA-Mitgliedern im internationalen Redaktionsrat des Jahrbuches „Folia dendrologica“, Bratislava

Durchführung von Seminaren zur Verwendung von Gehölzen, zuletzt: 1988 in Erfurt zu Problemen der Straßenbäume in Städten.

ZAK-Veranstaltungen

- ZAK Rosen
 - 12 Zentrale Rosentage
 - 12 Zentrale Erfahrungsaustausche ZAK Rosen
 - Veröffentlichung des „Empfehlungssortimentes Rosen des ZAK Rosen“
 - 3 Zentrale Rosenschauen, iga Erfurt 1978, 1981, Magdeburg 1988
 - ZAK Rhododendron
 - 6 Tagungen des ZAK Rhododendron und viele Exkursionen
 - 4 Rhododendron-Parkpflege-Seminare
 - Veröffentlichung der „Empfehlungssortimente für großblättrige immergrüne Rhododendron und für Rhododendron-Arten“
 - Inventur der Rhododendronarten und -sorten
- Zentrales Parkaktiv
 - 13 Tagungen des Zentralen Parkaktivs
 - 12 Zentrale Parkseminare
 - Mitarbeit an Verordnungen zum Schutze von Parkanlagen
 - Erfassungsaktionen zur Inventur ländlicher und historischer Parkanlagen
- ZAK Bonsai
 - 2 Zentrale Treffen der Bonsai-Freunde
 - 1 Zentrale Bonsai-Ausstellung 1988 in Leipzig
- Freundeskreis Ginkgo
 - 3 Zentrale Treffen des Freundeskreises Ginkgo
- Aufrufe, Organisation bzw. Mitwirkung bei Pflanzaktionen und bei Wettbewerben; „Das schöne Dorf“, „Sauberer Wald“, „Ein Lebensbaum für mein Land“, „Mach mit – schöner unsere Städte und Dörfer“ u.a.
- Vorschlag und Konzeption für ein Zentralarboretum in Potsdam-Lindstedt (nicht ausgeführt)
- Erfassungsaktionen für Gehölze in Park- und Gartenanlagen und für spezielle Gehölzarten (1953, 1968, 1983, 1985) und Auswertung
- Mitarbeit in zentraler Arbeitsgruppe Baumschutzverordnung
- Durchführung von Auslandsexkursionen in die CSSR, nach Polen, Schweden und Bulgarien
- Mitarbeit an dendrologisch relevanten Passagen des Landeskulturgesetzes der DDR von 1970
- 22 Veröffentlichungen des ZFA und seiner ZAK
 - 1954 Gehölzkunde und Landeskultur (224 S.) Leipzig/Jena
 - 1961 Kammeyer, H.F.: Der Baum im Dorf und in der Landschaft.

- 1963 Angewandte Dendrologie im Thüringer Becken (108 S.)
1968 Gehölkunde und Parkpflege (104 S.),
1969 Schüttauf, H.: Parke und Gärten in der DDR (164 S., 2. Aufl. 1973)
1972 Pflege ländlicher und historischer Parke (84 S.)
1975 Gehölkunde in unserer Zeit (86 S.)
1978 Ratschläge für den Rosenfreund (32 S.), 2. Aufl. 1981
1979 Entwicklung der Volkspark (72 S.)
1981 Begrünung in Industriegebieten (104 S.)
1982 Ratschläge für den Rhododendronfreund (46 S.)

1977 bis 1989: 7 Ausgaben der „Beiträge zur Gehölkunde“ (zweijährige
Erscheinungsweise)

Literatur

- ALBRECHT, H.-J.: Tulpenbäume (*Liviodendron tulipifera* L.) in den neuen Bundesländern. Beiträge zur Gehölkunde 1993, Rinteln 1993, S. 41–45
ALBRECHT, H.-J. u. BERGER, J.: Rückschau auf das Wirken der im Kulturbund organisierten Dendrologen in der ehemaligen DDR von 1953 bis 1990, Beiträge zur Gehölkunde 1993, Rinteln 1993, S. 110–124
ALSLEBEN, H. u. BERGER, J.: Die Rosenfreunde in der ehemaligen DDR (1955–1990). Rosenjahrbuch 1993, Baden-Baden 1994, S. 181–193
BERGER, J.: Möglichkeiten des Wirkens der Rosenfreunde in der ehemaligen DDR. Beiträge zur Gehölkunde 1993, Rinteln 1993, S. 124–131
BICKERICH, G.: Herkunft und Verbreitung der fremdländischen Gehölze. In: Gehölkunde und Landeskultur. Leipzig/Jena 1954, S. 142–179
ELSNER, W.: Bonsai – Zur Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S. 99–102
GANDERT, K.-D.: Heinrich Bier 70 Jahre. Beiträge zur Gehölkunde 1977, S. 5–7
GANDERT, K.-D.: Gedenken an Heinrich Bier. Beiträge zur Gehölkunde 1983, S. 97
GANDERT, K.-D.: Zum 125. Geburtstag von Geheimrat Prof. Dr. August Bier. Beiträge zur Gehölkunde 1987. S. 121–122
GANDERT, K.-D.: Professor Dr. Georg B. Pniower zum Andenken. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S. 113–116
Gesellschaft für Natur und Umwelt (Hrsg.), ZFA Dendrologie: Begrünung in Industriegebieten. Zittau/Görlitz 1980
GROPE, L. u. KOCH, H.-J.: Untersuchungen zum Verhalten alter Ginkgobäume (*Ginkgo biloba* L.) an Standorten in Norddeutschland. Beiträge zur Gehölkunde 1995, Rinteln 1995

- GÜNTHER, H.: Hermann Schüttauf zum Gedenken seines 100. Geburtstages. Beiträge zur Gehölkunde 1991. Rinteln 1991, S. 108–111
- GÜNTHER, H.: Laudatio für Eva Foerster und Hermann Göritz. Beiträge zur Gehölkunde 1993. Rinteln 1993, S. 135–141
- GÜNTHER, H.: 40 Jahre Dendrologische Wintertagungen in Potsdam. Beiträge zur Gehölkunde 1993, Rinteln 1993, S. 131–134
- GÜNTHER, H.: Diplomgärtner Günther Bickerich zum Gedenken. Beiträge zur Gehölkunde 1995, Rinteln 1995, S. 182–184
- HAENCHEN, E.: Empfehlungssortiment von Rosen. Beiträge zur Gehölkunde 1989, S. 73–75
- HEMKE, E.: Über den Ginkgo (*Ginkgo biloba*) in der DDR. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S.43–51
- HEMKE, E.: Zweite Tagung des Freundeskreises Ginkgo. Beiträge zur Gehölkunde 1989, – S. 56–57
- HEMKE, E.: Der Freundeskreis Ginkgo und sein Wirken. Beiträge zur Gehölkunde 1997, Rinteln 1997
- KAMMEYER, H.F.: 300 Dendrologen in Pillnitz. Deutsche Gärtner-Post 5 (1953) 37, S. 6
- LINDNER, A.: Sequiviadendron giganteum (LINDL) BUCHH. in Mecklenburg-Vorpommern. Beiträge zur Gehölkunde 1995, Rinteln 195, S. 125–131
- NEUMANN, H.: Emil Pusch zum 100. Geburtstag. Beiträge zur Gehölkunde 1989, S. 102–104
- PNIOWER, G.B.: Gehölkunde – dem Volke erschließen. Deutsche Gärtner-Post 5 (1953) 19, S. 5
- PNIOWER, G.B.: Über die Entwicklungsgeschichte und landeskulturelle Bedeutung der Dendrologie. In: Gehölkunde und Landeskultur. Leipzig/Jena 1954, S. 13–141
- SCHMIDT, P.A.: Erfassung ausgewählter wertvoller Gehölze in der DDR. Beiträge zur Gehölkunde 1983, S. 52–60
- SCHMIDT, P.A.: Erfassung ausgewählter wertvoller Gehölze in der DDR, Reihe 2. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S. 71–78
- SCHWERIN, F. von: Zweck und Ziel der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft. Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft 14 (1905), S. 9–12
- SOMMER, S. u. SCHRÖDER, R.: Dendrologie und praktische Parkpflege – Erfahrungen mit Parkseminaren im Bezirk Dresden. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S.59–64
- SOMMER, S.: Zum Gedenken an Dr. Werner Dänhardt. Beiträge zur Gehölkunde 1987, S. 93–94

- SOMMER, S.: Empfehlungsliste des Zentralen Arbeitskreises Rhododendron im Kulturbund der DDR für Rhododendronarten. Beiträge zur Gehölkunde 1987, S. 94–98
- SOMMER, S.: Diplom-Gärtner Günther Bickerich 90 Jahre. Beiträge zur Gehölkunde 1993, Rinteln 1993, S. 142–144
- ST. Paul: Deutsche Dendrologische Gesellschaft. Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft 1892, No. 1, S. 5
- ZAK Bonsai: Aufgaben und Ziele des Zentralen Arbeitskreises (ZAK) Bonsai. Beiträge zur Gehölkunde 1987, S. 122–124
- ZAK Rhododendron: Langfristiges Programm des Zentralen Arbeitskreises Rhododendron. Beiträge zur Gehölkunde 1977, S. 86
- ZAK Rhododendron: Ratschläge für den Rhododendronfreund. Berlin 1982
- ZAK Rosen: Ratschläge für den Rosenfreund. 1. Aufl. 1978, 2. erw. Aufl. 1981
- ZELETZKI, R.: Zum Thema Parkaktive: Positionen-Absichten-Vorbilder. Beiträge zur Gehölkunde 1987, S. 64–66
- ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur: Programm für das Fachgebiet Dendrologie und Gartenarchitektur im Kulturbund in unserer Zeit, Berlin 1975, S.80–81
- Zentrales Parkaktiv: Aufgaben und Arbeitsweise der Parkaktive. Beiträge zur Gehölkunde 1985, S.11–113

Ehrenamtlicher Naturschutz – regionale und lokale Beispiele

JOACHIM MÜLLER

Die Arbeit des Bezirksfachausschusses Entomologie Magdeburg in den Jahren 1982 bis 1990

Im Magdeburgischen war die Entomologie nach dem zweiten Weltkrieg zunächst erst nur durch einzelne Persönlichkeiten vertreten, die überregional wirkten und die heimische Entomofauna (bevorzugt der Elbaue und des Harzes) erforschten und somit erneut bekannt machten. Hervorzuheben sind Dr. Walter Borchert, 1888–1971 in Schönebeck (MISSBACH & MÜLLER 1975), Josef Soffner, 1889–1976 in Staßfurt (MÜLLER 1977) und Hans Daverhuth, 1898–1973 in Magdeburg (NICHT 1973).

Zuvor hatte in Magdeburg bereits im 19. Jahrhundert eine „Allgemeine Gesellschaft für Entomologie“ über 100 Jahre existiert. Im April 1913 wurde erneut eine lose entomologische Vereinigung unter Vorsitz des Gastwirtes Gustav Bornemann sowie 1916 in Magdeburg-Fermersleben ein Entomologischer Verein gegründet. Bornemanns „Verzeichnis der Großschmetterlinge aus der Umgebung von Magdeburg und des Harzgebietes“ (1912) gilt auch heute noch bei den hiesigen Lepidopterologen als grundlegendes Werk der heimischen Schmetterlingsfauna. Am 10. Juni 1920 gründeten dann die Entomologen Dr. Hermann Bolte, Dr. Gardiewski, Friedrich Hering, Jonas, Karl Schneidewind und Schulze die Entomologische Gesellschaft zu Magdeburg (Ent.Ges.M.), die bis zum verhängnisvollen Bombenangriff auf Magdeburg am 16. Januar 1945 existierte (DOBERITZ 1973).

Erst zu Beginn der 1970er Jahre begann dann im Bezirk Magdeburg die Neuorganisation ehrenamtlich tätiger Entomologen. Über deren Tätigkeit ab 1971 bis zur abermaligen Neuorganisation 1992/93 nach einem nunmehr glücklicheren friedlicheren „Umsturz“ am 9. November 1989 zur deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 hat der Autor unlängst eine kritische Würdigung versucht (MÜLLER 1993). Dies erschien ihm notwendig, weil die Leistungen dieser ehrenamtlichen Entomologen in der Gesellschaft für Natur und Umwelt des Kulturbundes der DDR als anerkannte naturwissenschaftliche Leistung hinübergerettet werden sollte in die neue Gesellschaftsordnung. Dies hat der Autor getan, weil er sich als ehemaliger Fachgruppenleiter und Vorsitzender des Bezirksfachausschusses

Entomologie und somit als Zeitzeuge durchaus mitverantwortlich für die damalige ehrenamtliche entomologische Tätigkeit fühlt.

Fachgruppenarbeit und Naturschutz – allgemeine Grundsätze und Aufgaben

Wie bereits andere naturwissenschaftliche Fachgebiete etablierten sich auch die Entomologen (seit 1971 in Staßfurt) im Fachbereich „Natur- und Heimatfreunde“ bzw. (seit 1980) in der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) des Kulturbundes der DDR. Dies führte oftmals und insbesondere im wiedervereinten Deutschland wegen zentralistischer und politischer Leitung des Kulturbundes zu erheblicher Kritik. Rückblickend sehe ich dies allerdings als gut funktionierende Organisationsform für die naturkundliche ehrenamtliche Heimatforschung und für den Naturschutz. Im Bezirk Magdeburg war sie meiner Erfahrung nach relativ frei von erkennbarer politischer Gängelung ihrer Mitarbeiter. Der Verfasser ist lediglich einmal zum Bezirkssekretär zitiert worden, um aus einem Zitat in einem Beitrag eines Mitteilungsblattes (des Ornithologischen Arbeitskreises Mittelelbe-Börde) das Wort „Rußland“ streichen zu müssen, obwohl nicht die UdSSR gemeint war. Daraus hat man gewiß gelernt, zukünftig solche Ausdrücke zu meiden, ohne damit dem Fachgebiet zu schaden ... und sich seine Nische im gesellschaftlichen Leben zu erhalten.

In der Tradition zu anderen Heimatforschern des 19. und 20. Jahrhundert vor dem Zweiten Weltkrieg sieht der Verfasser die staatlich unterstützte ehrenamtliche Tätigkeit in naturwissenschaftlichen Fachgruppen der GNU noch heute als bestens geeignete Organisationsform. Hier fand beispielsweise der ehrenamtliche Entomologe (als sog. Liebhaber- oder Freizeit-Entomologe) „die besten Arbeitsmöglichkeiten, d.h. die beste Organisation der Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganen und anderen staatlichen Organen oder Institutionen, die beste Anleitung zur Koordinierung und Realisierung einer sinnvollen, gesellschaftlich wie ökologisch notwendigen Freizeitforschung zur Bewahrung der Mannigfaltigkeit von Natur und Umwelt“ wie der Verfasser 1985 auf dem ersten Landschaftstag „Mittlere Elbe“ in Dessau über die Bedeutung und Aufgabe der naturwissenschaftlichen Freizeitforschung des Kulturbundes der DDR am Beispiel der Faunistik postuliert hat (MÜLLER 1987). Zu dieser Aussage steht der Verfasser auch heute noch und beantwortet damit erneut die von Behrens (1993) aufgeworfene Frage, ob zentrale Leitung oder Föderalismus in der Organisation des Natur- und Umweltschutzes effektiver ist.

Zweifellos sind im Vergleich zur heutigen Organisation freier ehrenamtlicher naturwissenschaftlicher Forschung, die allerdings oft politisch oder verbandspolitisch oder zur persönlichen Profilierung im unbarmherzigen Verbands-Wettbewerb mißbraucht wird, folgende Vorzüge der ehemaligen Fachgruppenarbeit der GNU,

die der Verfasser aus mehreren Fachdisziplinen selbst gut kennt, für positiv, erhaltens- und nachahmenswert festzustellen (MÜLLER 1993):

- die solide wissenschaftliche Facharbeit,
- die überschaubare Organisationsform und Vorgehensweise nach Rahmen-Arbeitsplänen (Fachgruppen, Bezirksfachausschüsse, Zentraler Fachausschuß, zentrale Arbeitskreise, Artbearbeiter auf Bezirks- und DDR-Ebene; Naturschutzhelfer, Naturschutzbeauftragte)
- das hohe Niveau von Fachtagungen,
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit bis zur umweltwissenschaftlichen Fragestellung und Umsetzung in praktische Naturschutzmaßnahmen (Landschaftstage, Ausstellungen, landeskulturelle Kabinette, „Tag der offenen Tür in der Natur“)
- die Breite des geistig-fachlichen Selbstverständnisses mit Diskussionen zu philosophisch-weltanschaulichen Problemen,
- die Solidarität und Kameradschaft in den Fachgruppen der GNU.

Die ökologisch-faunistischen und -botanischen Bestandsanalysen eignen sich von jeher für die ehrenamtliche Naturforschung am besten, weil hierbei in jedem Land eine empfindliche Lücke auf hauptamtlicher Ebene klafft. Derartige Forschung ist relativ wenig materialaufwendig und daher von jedem Freizeitforscher leistbar. Dies ist insofern auch besonders erfreulich und motivierend, weil mit der Entwicklung der Ökologie auch die Faunistik (beispielsweise) an Bedeutung gewonnen hat und deshalb der ehrenamtlich arbeitende Spezialist dadurch einen eigenen Beitrag zu wichtigen Gegenwartsfragen der Zivilisation leisten kann (MÜLLER 1993).

„Weil kein Land so viele Forscher mit der zur Breitenarbeit gezwungenen Faunistik beschäftigen und bezahlen kann, wie auf Grund der Anzahl der von Spezialisten zu bewältigenden Tiergruppen und der Vielfalt seiner Landschaften erforderlich wären, sind wir auch heute auf die freiwillige und ehrenamtliche Hilfe möglichst vieler spezialisierter Liebhaber („Freizeitentomologen“) angewiesen“, war die motivierende Botschaft meines Doktorvaters Professor H.-J. Müller (1967) in Jena zur Studentenzeit des Verfassers, der in den 1960–70er Jahren zweifellos der führende Tierökologe der DDR und damit Leitfigur für so manches persönliche Engagement war.

Entomologie im Bezirk Magdeburg

Die Berufung des Bezirksfachausschusses Entomologie Magdeburg erfolgte am 15. Januar 1982 durch den Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der GNU, Herrn Professor Giseler Schuschke (Magdeburg). Vorsitzender wurde Dr. Joachim Müller und Stellvertreter Heiko Preydel (Magdeburg). Die konstituierende Sitzung

fand am 27. Februar 1982 im Bezirkssekretariat des Kulturbundes in Magdeburg statt. Als Mitglieder wurden berufen: 1982 Lutz Behne, Ingrid Böttcher, Dr. Gerhard Doberitz, Manfred Fricke, Peter Goericke (alle aus Magdeburg), Manfred Jung (Athenstedt), Fred-Walter Könecke (Stendal), Klaus Lotzing und Dietmar Spitzenberg (Unseburg) sowie 1987 Dr. Lothar Brennecke, Klaus Graser (Magdeburg), Eberhard Völlger (Zerbst), Dr. H. Wegerer (Blätz) und Bernd Heinze (Havelberg) und 1990 Dr. Paul Scholze (Quedlinburg – als neuer Kreis im Bezirk Magdeburg).

Laut Protokoll vom 2. März 1982 wurde folgendes Rahmenarbeitsprogramm beschlossen, das bis zum Ende des Bestehens des BFA Entomologie im Jahre 1990 gültig blieb (MÜLLER 1983, 1986):

I. Entomo-faunistische Tätigkeit:

- Auf Meßtischblatt-Quadranten-Basis erfolgt eine Rasterkartierung als Dokumentation der Nachweise.
- Dazu erfolgt die Erarbeitung einer Übersicht aller im Bezirk Magdeburg bearbeiteten Insektengruppen mit Nennung der Sammler bzw. Bearbeiter oder Koordinatoren auf Bezirksebene. Eine erste Übersicht wird bis zum April 1982 erstellt, die ständig zu ergänzen ist.
- Auflistung aller planmäßig bearbeiteten Untersuchungsgebiete mit Nennung der dazugehörigen MTB-Quadranten. Eine erste Übersicht wird bis zum April 1982 erstellt, die ständig zu konkretisieren ist.
- Kooperation mit dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg (Nutzung der Sammlungen, der Wissenschaftlichen Zeitschrift und Literaturaus-tausch).

II. Ökologische Auswertung / Naturschutz-tätigkeit

- Durch zielgerichtete öko-faunistische Bearbeitung landschaftstypischer Biotope, der Naturschutzgebiete und Naturdenkmale wird eine komplexe und/oder spezifischere Charakterisierung der Schutzgebiete sowie über verstärkten Biotopschutz – Ausweisung neuer FND für bestandsgefährdete Insektenarten – ein verbesserter Artenschutz angestrebt.
- Laufende Konkretisierung der Liste bestandsbedrohter Insektenarten und jährliche Erfassung und Berichterstattung des aktuellen Status dieser Arten als Zuarbeit für die Bezirksarbeitsgruppe Artenschutz beim Rat des Bezirkes.
- In die entomo-faunistische Tätigkeit ist eine stärkere ökologische Betrachtungsweise einzubeziehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung der Insekten als Bioindikatoren.

III. Organisation

- BFA-Sitzungen werden jeweils 3mal jährlich durchgeführt (Januar, April, Oktober), wobei erweiterte Sitzungen zu speziellen Themenkomplexen stattfinden können.
- Herausgabe von Mitteilungen des BFA, wobei nach Möglichkeit vorhandene Informationsblätter der FG genutzt werden sollten.
- Jährlich wird mindestens 1 gemeinsame Exkursion für alle FG-Bereiche organisiert.
- Der BFA organisiert jährlich mindestens eine Tagung zu speziellen Themen oder beteiligt sich an Tagungen der FG und unterstützt diese.

IV. Öffentlichkeits- und Jugendarbeit

- Durch gezielte populärwissenschaftliche Artikel für die Tageszeitungen ist eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit anzustreben – für die Bezirksseite der „Volksstimme“ über den BFA an Bezirksvorstand der GNU.
- Stärkere Einbeziehung Jugendlicher durch Anleitung in Jugendseminaren der Stationen Junger Naturforscher und Techniker oder in Jugendherbergen.

Die BFA-Sitzungen fanden jeweils im Beisein eines zuständigen Sekretärs der Bezirksleitung des Kulturbundes im Bezirkssekretariat des Kulturbundes in Magdeburg (Steubenallee 2) am 27. Februar 1982, 24. April 1982, 2. Oktober 1982, 5. März 1983, 3. März 1984, 14. September 1985, 26. April 1986, 26. September 1987, 20. Februar 1988, 4. März 1989, 28. Oktober 1989 und am 1. Dezember 1990 statt. Am 1. Oktober 1983 wurde im Magdeburger Club „Otto-von-Guericke“ in der Hegelstraße ein sogenanntes Fortschrittsseminar zu Makrolepidopteren zusammen mit dem DDR-Bearbeiter Dipl.-Biol. Rolf Reinhardt (Karl-Marx-Stadt) abgehalten. Alle 13 Sitzungen wurden protokolliert, an die Mitglieder verschickt und beim BFA-Vorsitzenden und im Bezirkssekretariat abgelegt. Die dort vorhandenen BFA-Unterlagen (1 Ordner) befinden sich jetzt beim Autor.

Der BFA beteiligte sich an den 13 „Magdeburger Entomologentagen“ und an der Herausgabe des Informationsblattes der Fachgruppe Entomologie Magdeburg. Über Frau Ingrid Böttcher erfolgte eine gute Zusammenarbeit mit den Sammlungen des Kulturhistorischen Museums. Die unter ihrer Redaktion in diesem Museum erscheinenden „Abhandlungen und Berichte für Naturkunde und Vorgeschichte“ wurden insbesondere von der Staßfurter Fachgruppe Faunistik und Ökologie zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse genutzt und in entomologischen Fachzeitschriften bekanntgemacht (MÜLLER 1984). Die Magdeburger Fachgruppe Entomologie hat dort die entomologischen Sammlungen gesichtet und genutzt.

An den Sitzungen des ZFA Entomologie nahm der stellvertretende Vorsitzende und am 1. Leitungsseminar des ZFA am 24.-26. April 1987 in Eberswalde der Vorsitzende des BFA teil. An den Zentralen Entomologischen Tagungen beteiligten

sich regelmäßig mehrere Mitarbeiter der Fachgruppen des Bezirkes Magdeburg (siehe z.B. HEINICKE 1980, 1983, 1986).

Höhepunkte der entomologischen Tätigkeit waren zweifellos die Teilnahmen an den Internationalen Symposien für Entomofaunistik in Mitteleuropa 1986 in Gotha (XI. SIEEC) und 1988 in Kiew (XII. SIEEC). In einem Kartengruß der sechs Teilnehmer in Kiew aus dem Bezirk Magdeburg (Ciupa, Lotzing, J. Müller, Schulz, Spitzenberg & Strobl) an den GNU-Vorstand und das Kulturbund-Bezirkssekretariat heißt es u.a.: „Wir sind von der Tagung und Stadt begeistert – Es belebt die Arbeit ...“. – Das war unser spontaner emotionaler Ausdruck unserer Empfindungen, zu denen uns niemand gezwungen hat. Hatten wir doch in Kiew nach den ersten Kontakten 1986 in Gotha wiederum wertvolle Begegnungen und erlebnisreiche Stunden mit den Fachkollegen aus „Westdeutschland“ und anderenorts... – Die Karte ist in den gesicherten BFA-Unterlagen archiviert.

Am Ende von fast zwei Jahrzehnten (1971–1982–1990) entomo-faunistischer Fachgruppenarbeit in der GNU des Bezirkes Magdeburg stand folgendes „Potential“ für die weitere entomo-faunistische Landesforschung zur Verfügung (vgl. MÜLLER 1983, 1986, 1987).

Fachgruppe Faunistik und Ökologie Staßfurt

In der 1971 gezielt interdisziplinär aus einer rein ornithologischen Fachgruppe aufgebauten Spezialistengruppe wurden folgende Insektengruppen bearbeitet (vgl. den Beitrag: „25 Jahre (1971 – 1996) Fachgruppe ‚Faunistik und Ökologie‘, Staßfurt“ in diesem Band):

- Wolfgang Ciupa (Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): Carabidae (Laufkäfer), Cerambycidae (Bockkäfer), Cleridae (Buntkäfer).
- Dipl.-Chem. Wolfgang Gruschwitz (Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): Coccinellidae (Marienkäfer), Curculionidae (Rüsselkäfer), Dermestidae (Speckkäfer), Histeridae (Stutzkäfer).
 - Siphonaptera (Flöhe).
- Dipl.-Ing. Klaus Lotzing (Staßfurt):
 - Odonata (Libellen).
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Tagfalter.
 - Coleoptera (Käfer): Coccinellidae (Marienkäfer).
- Dr. Joachim Müller (Magdeburg):
 - Arachnida (Spinnen): *Argiope bruennichi* (Zebraspinne).

- Odonata (Libellen) (Bezirkskoordinator). Saltatoria (Heuschrecken), Dermaptera (Ohrwürmer).
- Phthiraptera (Läuse): *Haematopinus suis apri* (Schweinelaus).
- Heteroptera (Wanzen): Amphibiocorisae (Wasserläufer), insbesondere Geridae (Wasserläufer, Wasserreiter).
- Hymenoptera (Hautflügler): Vespidae (Wespen), *Bombus* (Hummeln), *Psithyrus* (Schmarotzerhummeln).
- Megaloptera (Schlammfliegen), Planipennia (Echte Netzflügler), Raphidioptera (Kamelhalsfliegen).
- Mecoptera (Schnabelfliegen).
- Diptera (Fliegen): Hippoboscidae (Lausfliegen), Nycteribiidae (Fledermausfliegen), *Carnus hemapterus* (Gefiederfliege).
- Siphonaptera (Flöhe).
- Reinhard Geiter (Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): Staphylinidae (Kurzflügler), Elateridae (Schnellkäfer), Chrysomelidae (Blattkäfer), Buprestidae (Prachtkäfer).
- Dietmar Spitzenberg (Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): Aquatile (Hydradephaga, Palpicornia – Wasserkäfer, Schwimmkäfer)

Fachgruppe Entomologie, Magdeburg

Die von Dr. Gerhard Doberitz 1973 als Bezirksarbeitskreis gegründete (DOBERITZ 1973), von Heiko Preydel, Manfred Fricke und Dr. Lothar Brennecke später als Fachgruppe für Magdeburg weitergeführte Gruppe beschäftigte sich insbesondere mit Lepidopteren, Coleopteren und Dipteren. Sie gab von 1974 (Nr. 1) bis 1986 (Nr. 49) ein überregional bedeutsames Informationsblatt heraus und richtete 13 DDR-offene Magdeburger Entomologentage (zuletzt gemeinsam mit dem BFA) auf hohem wissenschaftlichen Niveau aus – letztmalig am 24. März 1990 (MÜLLER 1993).

Die Zusammenkünfte und vielfältigen öffentlichen Aktivitäten sind in einem Tagebuch und den 49 Informationsblättern detailliert dokumentiert. Eine Aufbereitung der dort enthaltenen wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse erscheint mir insbesondere auch für den Naturschutz dringend erforderlich.

Folgende Mitarbeiter bearbeiteten bis 1990 in der Fachgruppe nachstehende Insektengruppen:

- Lutz Behne (Magdeburg/Eberswalde) (inzwischen Mitarbeiter im Deutschen Entomologischen Institut in Eberswalde-Finow):
 - Coleoptera (Käfer): Curculionidae (Rüsselkäfer)

- Dr. Lothar Brennecke (Magdeburg):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Noctuidae (Eulenfalter) (Bezirkskoordinator für die Arten nach KOCH-Nr. 1–259).
- Otto Elias (Magdeburg):
 - Coleoptera (Käfer): Coccinellidae (Marienkäfer).
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Macrolepidoptera (Großschmetterlinge).
- Manfred Fricke (Magdeburg):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Bombyces (Spinner), Sphingidae (Schwärmer) (Bezirkskoordinator).
- Peter Göricke (Magdeburg).
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Noctuidae (Eulenfalter) (Bezirkskoordinator für die Arten ab KOCH-Nr. 260).
- Klaus Graser (Magdeburg):
 - Coleoptera (Käfer) einschließlich DDR-Bibliographie.
- Heiko Preydel (Magdeburg):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Geometridae (Spanner) (Bezirkskoordinator).
- Joachim Ziegler (Magdeburg/Eberswalde) (inzwischen Mitarbeiter im Deutschen Entomologischen Institut in Eberswalde-Finow):
 - Diptera (Fliegen): Tachinidae (Raupenfliegen)

Fachgruppe Entomofaunistik Altmark, Stendal

Unter der Leitung von Fred-Walter Könecke entstand 1975 in Stendal eine entomologische Fachgruppe, die sich 1977 in der GNU organisierte und seit dem 1. Landschaftstag Altmark 1980 die Bezeichnung „Entomofaunistik Altmark“ trägt (KOLAR & STROBL 1980, STROBL 1987). Folgende Mitarbeiter bearbeiteten die nachstehenden Insektengruppen:

- Manfred Heinemann (Stendal):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Macro- et Microlepidoptera (Groß- und Kleinschmetterlinge).
- Dieter Jahn (Tangermünde):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Macrolepidoptera (Großschmetterlinge).
- Dr. Johannes Kummer (Stendal):
 - Heteroptera (Wanzen).
 - Hymenoptera (Hautflügler): Vespidae (Wespen).
- Fred-Walter Könecke (Stendal):

- Lepidoptera (Schmetterlinge): Macrolepidoptera (Großschmetterlinge), spez. Melitaeinae (Scheckenfalter), Lycaenidae (Bläulinge).
- Diptera (Fliegen): Syrphidae (Schwebfliegen).
- Hymenoptera (Hautflügler): *Bombus* (Hummeln).
- Friedrich Schulz (Möllendorf):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Macrolepidoptera (Großschmetterlinge).
- Peter Strobl (Stendal):
 - Odonata (Libellen).
 - Coleoptera (Käfer): Scarabaeidae (Blatthornkäfer), Lycidae (Rotdecken-Käfer), Carabidae (Laufkäfer), Cerambycidae (Bockkäfer), Curculionidae (Rüsselkäfer).
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Tagfalter (Bezirkskoordinator); Macrolepidoptera (Großschmetterlinge), Microlepidoptera (Kleinschmetterlinge): Psychidae (Sackträger), Pterophoridae (Federgeistchen), Pyralidae (Zünsler).
 - Diptera (Fliegen): Syrphidae (Schwebfliegen).

Peter Strobl fungierte als Schriftführer, führte regelmäßig Protokolle der Zusammenkünfte und fertigte exakte Jahresberichte, die dem BFA zur Verfügung gestellt wurden.

Fachgruppe Entomologie Nordharz und Vorland

Jahrelang als Mitarbeiter der Magdeburger Fachgruppe und als exzellenter Kenner der heimischen Käfer- und Schmetterlingsfauna gut bekannt, gründete Manfred Jung (Athenstedt) 1982 die o.g. Fachgruppe, die über die Bezirksgrenze hinaus den Quedlinburger Raum mit einbezog. Folgende Mitarbeiter bearbeiteten die nachstehenden Insektengruppen:

- Manfred Jung (Athenstedt):
 - Coleoptera (Käfer)(Bezirkskoordinator, teilw. für Wasserkäfer)
 - Lepidoptera (Schmetterlinge).
- Dr. F. Klotzek (Weddersleben):
 - Plecoptera (Steinfliegen).
- Dr. H. Ohle (Gatersleben):
 - Coleoptera (Käfer): Cerambycidae Bockkäfer).
- H. Rudolph (Quedlinburg):
 - Coleoptera (Käfer): Cicindellidae (Sandlaufkäfer), Carabidae (Laufkäfer), Tenebrionidae (Schwarzkäfer).
- Dr. P. Scholze (Quedlinburg):
 - Coleoptera (Käfer): Staphylinidae (Kurzflügler), Curculionidae (Rüsselkäfer).

- G. Schumann (Quedlinburg):
 - Coleoptera (Käfer): Lamellicornia (Blatthornkäfer u. Schröter), Cleridae (Buntkäfer).
 - Lepidoptera (Schmetterlinge): Tagfalter.
- R. Schweigert (Ditfurt):
 - Orthoptera (Geradflügler).

Fachgruppe Entomologie Untere Havel, Havelberg

Die jüngste Entomologen-FG wurde 1989 in Havelberg von Bernd Heinze gegründet und hat sich in kurzer Zeit zu einer leistungsfähigen kleinen Gruppe für die entomologischen Fachprobleme im Elb-Havel-Winkel entwickelt (HEINZE 1990). Folgende Insektengruppen wurden bearbeitet:

- Peter Busse (Sandau):
 - Hymenoptera (Hautflügler): Formicidae (Ameisen).
- Bernd Heinze (Havelberg):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge).
 - Trichoptera (Köcherfliegen).
- Lutz Hoffmann (Havelberg), Robert u. Ingeborg Klosz (Schönhausen), Sven Möbius, Vera Rauch (Havelberg):
 - Coleoptera (Käfer).
- Rolf Paproth (Havelberg):
 - Odonata (Libellen).
- Werner Rohde (Kamern):
 - Arachnida.
 - Coleoptera (Käfer): Wasserkäfer.
- Michael Wiggers (Havelberg):
 - Lepidoptera (Schmetterlinge).

Fachgruppe Entomologie, Tangerhütte

Um Dr. Heinz Wegerer (Blätz bei Tangerhütte) sammelte sich in den Jahren von 1983 bis 1988 eine kleine Gruppe von interessierten Biologielehrern, die die Entomofauna der Umgebung von Tangerhütte bearbeiten wollten, aber wenig Kontakt zur GNU und zum BFA suchten. Dr. Wegerer war spezialisiert auf Coleoptera und Lepidoptera der Umgebung von Blätz.

Interessengemeinschaft Entomologie/ Ichthyofaunistik, Zerbst

Im Naturschutzbeirat der Stadt Zerbst etablierte Eberhard Völlger (Zerbst) in den 1980er Jahren das Fachgebiet Entomologie neben der Ichthyofaunistik. Er spezia-

lisierte sich auf Tabinidae (Dipt.) und Ichneumonidae (Hym., insbes. Pimplinae). Hervorzuheben ist sein mit Manfred Jeremies (Köblitz/Lausitz) verfaßter Bestimmungsschlüssel für mitteleuropäische Bremsen (VÖLLGER & JEREMIES 1985). Zum BFA Entomologie Magdeburg bestand wenig Kontakt.

Kontinuität und Wandel in der naturschutzorientierten Entomofaunistik

Nach 1990 zerfiel diese gut organisierte entomologische Naturschutzarbeit sowohl im Bezirk Magdeburg als auch im Bezirk Halle. Viele ehemalige GNU-Entomologen organisierten sich in den großen Naturschutzverbänden oder sammelten sich wieder in traditionellen eigenen Vereinen, wie in Halle. Landesweit etablierte sich am 13. März 1993 die „Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V.“ (EVSA), die inzwischen eigene „Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt“ (1997 Bd. 5) herausgibt, landesweite Tagungen organisiert und versucht, u.a. die alte Fachgruppen-Tätigkeit wieder zu beleben und für den örtlichen Naturschutz verfügbar zu machen (MÜLLER 1993, SACHER 1996). Während die Staßfurter FG Faunistik und Ökologie nach wie vor tätig ist, existiert die Magdeburger FG Entomologie nicht mehr. Von den FG in Stendal, Havelberg und im Harzvorland sind noch einzelne Mitarbeiter aktiv und in der EVSA organisiert, so daß sie als „Kristallisationspunkte“ für eine Wiederbelebung der ehemaligen Fachgruppentätigkeiten dienen können. Auf der 7. landesoffenen Entomologentagung der EVSA am 19. April 1997 in Nebra wurde eine derartige Wiederbelebung der Fachgruppenarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch vereinbart.

Die hier skizzierte entomologische Tätigkeit eines Bezirksfachausschusses Entomologie der ehemaligen Gesellschaft für Natur und Umwelt und deren Zusammenarbeit mit dem staatlichen Naturschutz halte ich nach wie vor für ein enormes Leistungspotential auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Das hat es vergleichbar in diesem Umfang und in dieser Intensität zuvor in Deutschland nicht gegeben. Mir ist heute klar, was die Braunschweiger Kollegen – und inzwischen Freunde – meinten, als sie uns nach der Wende auf einem Magdeburger Entomologentag rieten, wir sollten uns diese Fachgruppen-Arbeit erhalten, das gäbe es in der (alten) Bundesrepublik so nicht.

Die „Übernahme“ der ehrenamtlichen Mitarbeiter Lutz Behne und Joachim Ziegler aus unserem Gebiet als hauptamtliche Spezialisten in das inzwischen wiedererstandene Deutsche Entomologische Institut in Eberswalde-Finow und die wissenschaftlichen Publikationen aus dem Spezialisten-Kollektiv des BFA Entomologie Magdeburg (MÜLLER 1993) sowie die regionalen und örtlichen Fachbeiträge für den Naturschutz (s. auch Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR, Bd. 3: Bezirke Halle und Magdeburg) sind dabei Beweis genug für das hohe wissenschaft-

liche Niveau der im ehemaligen BFA Entomologie Magdeburg zusammengeschlossenen Fachgruppen-Mitglieder.

Literatur

- BEHRENS, H.: Zur Situation des Verbandsnaturschutzes in den neuen Bundesländern. – In: HÜBLER, K.-H. & CASSENS, H.-J. (Hrsg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern. E. Blottner Verlag, Taunusstein 1993, S. 151–172
- DOBERITZ, G.: Aus der Arbeit des BAK Entomologie des Bezirkes Magdeburg im Jahre 1973. – Entomologische Berichte 17(1973)2, S. 67
- HEINICKE, W.: Bericht über die XII. Zentrale Tagung für Entomologie am 27. und 28. Oktober 1979 in Friedrichshain, Kreis Spremberg. – Entomologische Berichte 24(1980)2, S. 49–52
- HEINICKE, W.: Bericht über die XIII. Zentrale Tagung für Entomologie am 23. und 24. Oktober 1982 in Leipzig. – Entomologische Nachrichten und Berichte 27(1983)2, S. 90–93
- HEINICKE, W.: Tagungsthema: Veränderungen in der Insektenfauna der DDR. Bericht von der XIV. Zentralen Tagung für Entomologie am 16./17. November 1985 in Erfurt. – Entomologische Nachrichten u. Berichte 30(1986)5, S. 189–193
- HEINZE, B.: Ein Jahr FG Entomologie „Untere Havel“. – Entomologische Nachrichten und Berichte 34(1990)3, S. 118
- KOLAR, H. & STROBL, P.: Entomofaunistik in der Altmark. – 1. Landschaftstag Altmark, Magdeburg 1980, S. 25–28
- MISSBACH, D. & MÜLLER, J.: In memoriam. Dr. phil. Walter Borchert (1888–1971). – Apus 3(1975)6, S. 294–295
- MÜLLER, H.-J.: Bedeutung und Aufgabe der faunistischen Forschung in der Biologie. – Naturkundliches Jahrbuch Museum Heineanum II, Halberstadt, 1967, S. 67–84
- MÜLLER, J.: Aus der Tätigkeit der FG „Faunistik und Ökologie“ in Stafffurt. – Entomologische Berichte 21(1977)2, S. 140–142
- MÜLLER, J.: Entomologie-Informationen. – Gesellschaft für Natur und Umwelt, Bezirks-Vorstand Magdeburg, Mitt.-Blatt 3, 1983, S. 22–39
- MÜLLER, J.: Abhandlungen und Berichte für Naturkunde und Vorgeschichte, Magdeburg. – Entomologische Nachrichten u. Berichte. 28(1984)1, S. 30
- MÜLLER, J.: Zielstellungen und Aufgaben der Entomologen im Bezirk Magdeburg. – Gesellschaft für Natur u. Umwelt, Bezirks-Vorstand Magdeburg, Mitt.-Blatt Sonderdruck 1986, S.32–39

-
- MÜLLER, J.: Naturwissenschaftliche Forschung im Mittelbegebiet durch Fachgruppen des Kulturbundes. – Vorträge 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ 14.-15.6.1985, Dessau, 1987
- MÜLLER, J.: Beitrag zur Geschichte und Bibliographie der entomologischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993. – Abhandlungen u. Berichte für Naturkunde, Magdeburg 16, 1993, S. 79–96
- NICHT, M.: Nachruf. – Naturschutz u. naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle u. Magdeburg 10(1973)1/2, S. 95
- SACHER: Entomologen Sachsen-Anhalts vor ihrer 7. landesoffenen Tagung. – Entomologische Nachrichten u. Berichte 40(1996)4, S. 239–240
- STROBL, P.: 10 Jahre Fachgruppe Entomologie Stendal. – Entomologische Nachrichten u. Berichte 31(1987)3, S. 137–138
- VÖLLGER, E. & JEREMIES, M.: Bestimmungsschlüssel für mitteleuropäische Bremsen (Dipt., Tabanidae). – Entomologische Nachrichten u. Berichte 29(1985)1, S. 1–11

UWE ZUPPKE

Das Wirken des Bezirksarbeitskreises Ichthyofaunistik Halle und die Weiterführung der Arbeit im Land Sachsen-Anhalt

Während die Verbreitung und Häufigkeit der meisten Wirbeltierarten in Mitteleuropa im wesentlichen bekannt waren, wies die Kenntnis über unsere einheimischen Süßwasserfische bis in die achtziger Jahre erhebliche Lücken auf. Selbst Berufsfischer und Angler konnten kaum Angaben über das Vorkommen der wirtschaftlich oder angelsportlich uninteressanten Fischarten geben.

Daher blieb es auch verborgen, daß die Bestände vieler Fischarten große Einbußen erlitten hatten. Erst Paepke (1981a) versuchte auf die bedenkliche Bestands- und Schutzsituation der Fische aufmerksam zu machen und mußte von den 48 in der DDR nachgewiesenen Fischarten 69 % als gefährdet oder sogar ausgestorben einstufen.

Als Ursachen dieser Situation analysierte Paepke (1981b) weitestgehend anthropogene Faktoren, wie

- Veränderungen der Gewässermorphologie (Errichtung von Stauanlagen, Sohlenabstürzen oder anderen Querverbauungen, Begradigung der Fließgewässer mit Uniformierung der Fließgeschwindigkeiten, Beseitigung von Fischunterständen sowie Beseitigung der schattenspendenden Ufergehölze und damit Erhöhung der Wassertemperaturen und Verminderung des Sauerstoffgehaltes),
- Schadstoffeinleitung durch unzureichend oder gar nicht gereinigte Abwässer aus Industrie, Landwirtschaft oder Kommunen,
- Faunenveränderungen durch Einbürgerung wirtschaftlich ertragreicher Fischarten oder Manipulierung des Fischbesatzes (z.B. Erhöhung des Raubfischbesatzes),
- Einfluß der Intensiv-Fischproduktion in natürlichen Gewässern mit Zufütterung
- Einfluß der Angelfischerei (nicht durch das Fangen der Fische, sondern durch Besatzmaßnahmen mit angelsportlich interessanten Arten)
- Einfluß des Schiffsverkehrs und des Wassersports

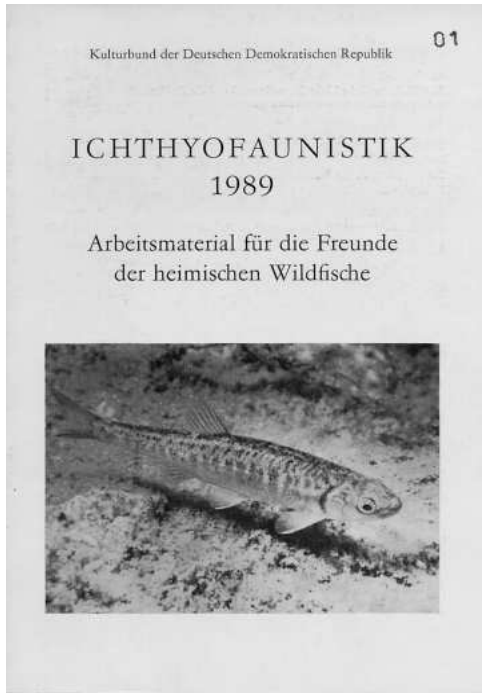


Abb. 24: Seit 1985 wurde durch den ZFA Ichthyofaunistik regelmäßig Veröffentlichungen über Arbeitsergebnisse herausgegeben. Abb. StUG

zur 1. Ichthyofaunisten-Tagung der DDR. Die Initiative dazu ging von dem bekannten Ichthyologen Dr. Hans-Joachim Paepke vom Naturkunde-Museum Berlin aus. Mit dieser ersten Zusammenkunft wurden die bis dahin sporadischen Bemühungen engagierter Fischfreunde zusammengeführt und die Bildung eines Arbeitskreises „Ichthyofaunistik“ angeregt. Dieser erhielt dann auch innerhalb des Zentralen Fachausschusses (ZFA) „Feldherpetologie“ des Kulturbundes der DDR einen offiziellen Status. Den Vorsitz des Arbeitskreises übernahm Dr. H.-J. Paepke.

1985 wurde eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR und dem Deutschen Anglerverband der DDR (DAV) abgeschlossen, der die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit der größten Organisation fischkundlich interessierter Bürger regelte (Vereinbarung zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umwelt-

Trotz dieser bekannten Tatsachen blieben die Fische sehr lange die „Stiefkinder des Naturschutzes“. Auch als in der neuen Artenschutzbestimmung der DDR (1. Durchführungsbestimmung zur Naturschutzverordnung – Schutz von Pflanzen- und Tierarten – vom 1.10.1984, im Gesetzblatt der DDR I, Nr. 31, S. 381 ff) erstmalig 10 Fischarten einen gesetzlichen Schutzstatus erhielten, änderte dies kaum etwas an der Situation. Damit dieser gesetzliche Schutz praxiswirksam werden konnte, fehlten genaue Kenntnisse über Verbreitung, Häufigkeit und Gefährdung der einzelnen Arten.

Diese Erkenntnis war Anlaß für das Treffen eines kleinen Kreises fischkundlich (ichthyologisch) interessierter Fachleute und Laien im Mai 1981 in der Humboldt-Universität Berlin

schutzes vom 30.10.1985 zwischen Zentralvorstand der GNU im Kulturbund der DDR und dem Präsidium des DAV der DDR). Trotz der in der DDR üblichen Schwierigkeiten bei der Herstellung von Druckerzeugnissen konnte im Jahr 1985 das erste Heft der Reihe „Ichthyofaunistik“ als Arbeitsmaterial für die Freunde der heimischen Wildfische vom Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur und Umwelt herausgegeben werden.

Mit der Bildung und der Tätigkeit dieses AK war zugleich der Startschuß für eine Intensivierung der ichthyofaunistischen Freizeitforschung in allen Bezirken der DDR erfolgt. Hauptziel des Arbeitskreises war die schrittweise Erfassung der Vorkommen der einzelnen Fischarten in der DDR und die Einleitung von effektiven Schutzbemühungen. Die dann jährlich durchgeführten zentralen Ichthyofaunisten-Tagungen zeigten durch ständig steigende Teilnehmerzahlen eine erfreulich hohe Resonanz. Gleichzeitig wurden regelmäßig Fachexkursionen in den verschiedensten Gebieten der DDR durchgeführt, die den Teilnehmern sicherlich in angenehmer Erinnerung verblieben sind. Ob im Gebiet der Bode im Harz (organisiert durch Otfried Wüstemann), am Darßer Bodden (organisiert durch Dr. H.-J. Winkler von der Universität Rostock) oder in der Aue der Mittelelbe und Dübener Heide (organisiert von Dr. U. Zupke), stets herrschte eine angenehm wohltuende Atmosphäre zwischen den Teilnehmern, so daß neben der Wissensvermittlung auch der persönliche Kontakt und der Gedankenaustausch eine wichtige Rolle spielte. Die letzte dieser Tagungen, verbunden mit einer Exkursion fand dann im Herbst 1989 in Feldberg/Mecklenburg (organisiert von Dr. H.-J. Spieß) schon ganz im Zeichen der politischen Wende statt, auf der eine Resolution an den damaligen Staatsratsvorsitzenden verabschiedet wurde, in der eindringlich ernste Anstrengungen auf dem Gebiet des Gewässer-, Fisch- und des gesamten Naturschutzes gefordert wurden.

Auch im damaligen Bezirk Halle mit seiner hohen Konzentration an hochproduktiver Industrie (besonders chemischen Industrie), großflächigem Übertagebergbau und intensiver Landwirtschaft mit ihren sehr drastischen Einflüssen auf die Umwelt allgemein und auf die aquatischen Ökosysteme durch hemmungslose Einleitung ungereinigter, oft auch toxischer Abwässer in die Gewässer wurde eine Intensivierung der Bestandserfassung der Fischarten verbunden mit der Einleitung von Schutzmaßnahmen dringend erforderlich. Dies veranlaßte den Bezirksfachausschuß (BFA) Feldherpetologie Halle auf seiner Sitzung am 8.12.1984, die Bildung eines Bezirksarbeitskreises (BAK) Ichthyofaunistik zu beschließen, die dann auf der Bezirks-Herpetologen-Tagung im März 1985 in Zeitz erfolgte. Die Leitung des BAK wurde vom Verfasser übernommen, der umgehend die interessierte Öffentlichkeit informierte und zur Mitarbeit aufrief (ZUPPKE 1986).

Der BAK bemühte sich zunächst in allen Kreisen des Bezirkes Halle Mitstreiter zu gewinnen, so daß schließlich 25–30 Mitarbeiter in ihrer Freizeit Angaben über das Vorkommen der einzelnen Fischarten zusammentrugen bzw. selbst Fischarten in den Gewässern nachwies. Dies konnte nur in enger Zusammenarbeit mit dem Anglerverband erfolgen, so daß eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksfachauschuß Halle des DAV vereinbart wurde, der wiederum seine Kreisfachausschüsse (KFA) über das Anliegen des BAK Ichthyofaunistik informierte. Über diesen Weg kamen sehr engagierte Angelfreunde zur zielgerichteten Erfassungstätigkeit, von denen hier stellvertretend auch für andere Edgar Liebetanz aus Sangerhausen, Andreas König aus Ziegelrode oder Dietmar Kirchner aus Hergisdorf genannt seien.

Diese Zusammenarbeit mit dem DAV war überhaupt eine sehr wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer umfassenden Arterfassung der Fischfauna, wurde doch die überwiegende Mehrzahl der Gewässer durch den DAV als Rechts-träger „bewirtschaftet“, so daß die Tätigkeit der Ichthyologen in keiner Weise zu Konfrontationen mit den Mitgliedern des DAV führen durften. Insgesamt gab es aber Interessenübereinstimmung, denn die Angelfreunde sind ja auch an der Erhaltung der Gewässer mit stabilen Lebensgemeinschaften, also allen Fischarten, interessiert.

Die Erfassung erfolgte unter Verwendung von Erfassungsbögen, die von der Biologischen Station Serrahn des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle für eine Kartierung der Fischarten der DDR einheitlich erarbeitet und herausgegeben wurden (WATERSTRAAT 1987). Auf diesen Erfassungsbögen wurden neben Angaben des Bearbeiters Daten zum Gewässer, zur administrativen Zuordnung (Kreis), Meßtischblatt-Quadrant und wenn gegeben zum Schutzgebiet erfaßt und der Gewässertyp nach vorgegebenen Kriterien und der Nutzungsart eingestuft. 66 Fischarten konnten dann auf diesem Erfassungsbogen nach Häufigkeit, Bestandstendenz und Art der Reproduktion (natürlich oder Besatz) erfaßt werden.

Nach dieser Methode wurde auch im Bezirk Halle begonnen, im Rahmen der Mitarbeiterzahl, einzelne Gewässer zu bearbeiten. Die dabei gewonnenen Daten wurden entsprechend der damals vorhandenen Möglichkeiten der Rechentechnik mittels des vom DDR-EDV-Betrieb ROBOTRON vertriebenen Datenverarbeitungssystem REDABAS abgespeichert und mit einem selbst entwickelten Programm nach verschiedenen Kriterien ausgewertet und auf Rasterkarten dargestellt (ELZ 1990). Gleichzeitig wurden diese Daten dem damals laufenden Kartierungsprogramm der Fische und Rundmäuler der DDR, das in der Biologischen Station Serrahn koordiniert wurde, übergeben.

Bereits nach kurzer Zeit konnten wichtige Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Fischfauna in Elbe, Saale, Unstrut, Helme, Bode und vielen kleinen

Fließgewässern des Harzes und der Dübener Heide gewonnen werden. Die Kenntnisse gestatteten Ende 1985 die Zusammenstellung einer ersten (vorläufigen) Artenliste der Fische und Rundmäuler des Bezirkes Halle (ZUPPKE 1986), in der 38 Arten erfaßt waren. Von diesen mußten vier Arten als stark gefährdete Arten mit nur noch geringen Restbeständen und zehn Arten als gefährdete Arten mit rückläufigen Beständen eingestuft werden.

Die Veröffentlichung dieser Liste und der Aufruf zur Mitarbeit brachte die erfreuliche Resonanz, daß weitere Fischfreunde ihre Ergebnisse zur Verfügung stellten, so daß die Angaben eine umfangreiche Datenbank füllten. Diese bildete die Grundlage für eine erste umfassendere Einschätzung der Bestands- und Schutzsituation der Fischfauna des ehemaligen Bezirkes Halle (ZUPPKE 1993).

Möglich wurde diese Erarbeitung durch die engagierte Mitarbeit ganz besonders von S. Ellermann (Halle), M. Eichentopf (Wippra), R. Fischer (Eutzsch), V. Flemmig (Priesitz), W. und V. Jakobs (Wittenberg), D. Kirchner (Hergisdorf), A. König (Ziegelrode), U. Kulawik (Halle-Neustadt), D. Lämmel (Halle), E. Liebetanz (Sangerhausen), J. Mencke (Halle), H. Naumann (Dessau), R. Parzyk (Reinsdorf), D. Pietzsch (Dessau), A. Pötzsch (Ateritz), K. Röhrbein (Bad Bibra), M. Stöck (Halle), M. Unruh (Zeitz), O. Wüstemann (Sorge) sowie U. und H. Zuppke (Wittenberg) sowie weiteren Anglern und Binnenfischern, die Hinweise zum Vorkommen der Fischarten lieferten.

Zur Einbeziehung in die Schutzbemühungen reichen jedoch derartige Übersichten nicht aus, sondern regionale Fischfaunen mit konkreten und gewässerbezogenen Angaben zum Status der einzelnen Fischarten sind erforderlich. Während im angrenzenden Bezirk Magdeburg für die Kreise Haldensleben (ENGELKE 1988) und Wernigerode (WÜSTEMANN u. KAMMERAD 1991) erste Gesamterfassungen der Fischfauna vorgelegt werden konnten, wurde im Bezirk Halle eine derartige Übersicht für den Kreis Wittenberg erarbeitet (ZUPPKE 1987). Dies waren die ersten Kreisdarstellungen in der DDR überhaupt.

Der Rahmen für die Durchführung von Schutzmaßnahmen für die Fischfauna war unter den Bedingungen der sozialistischen Wirtschaftspolitik der DDR sehr eng. Der rigorose Ausbau der Gewässer und die Einleitung von ungereinigten Abwässern in die Gewässer waren nicht zu stoppen. Eine von E. Liebetanz an den damaligen Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR gerichtete „Eingabe“ gegen den Ausbau von Wipper und Helme im Südharzgebiet blieb ebenso wirkungslos wie die Bemühungen zur Errichtung einer Fischtreppe am neuerbauten Muldewehr bei Dessau.

Dennoch wurde immer wieder versucht, Aufklärung über die Notwendigkeit der Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Nutzung der Gewässer und der Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen zu betreiben. Die Teilnahme an

Standortberatungen der Meliorationsbetriebe, insbesondere an kleineren Fließgewässern, bot dazu die beste Möglichkeit. In einigen Fällen wurde die Meinung der Ichthyofaunisten auch bei Standortentscheidungen zu größeren Wasserbaumaßnahmen gefragt. Erstmals in der DDR wurde vom VEB Projektierung Wasserwirtschaft Halle an der Wipper eine Steinschüttrampe anstelle eines Wehres geplant und errichtet und somit eine biologisch günstigere Lösungsvariante zur Vermeidung von Stauanlagen gesucht. Der gleiche Projektierungsbetrieb hatte bereits eine Richtlinie „Die Erhaltung des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren bei Maßnahmen des Wasserbaus“ erarbeitet und den Wasserbaubetrieben des Bezirkes Halle zur Anwendung empfohlen.

In einigen Kreisen wurden auch die Möglichkeiten genutzt, kleinere Gewässer aus ichthyologischer Notwendigkeit zu „Flächennaturdenkmälern (FND)“ zu erklären und vom Rat des Kreises beschließen zu lassen. Im Kreis Zeitz wurde so das FND „Gänsebach“ mit Groppen-, Elritzen- und Bachforellenvorkommen und im Kreis Wittenberg das FND „Fliethbachtal“ mit Bachneunaugen- und Edelkrebsvorkommen bestätigt. Leider gelang es nicht, die in der Binnenfischereiordnung (Gesetzblatt der DDR I, Nr. 23 vom 22.7.1981) gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Fischschonbezirken, Fischschutzbezirken, Laichschonbezirken und Schutzzonen auszunutzen, wie es z.B. im benachbarten Bezirk Magdeburg unter anderem im Kreis Wernigerode möglich war.

Mit der politischen Wende im Herbst 1989 begann eine Periode des Hoffens und Fürchtens. Hoffnung kam auf, daß die gesamte Naturschutzfähigkeit einen höheren Stellenwert im gesellschaftlichen System erhalten möge und die ichthyofaunistische Erfassungstätigkeit mit den nunmehr verfügbaren technischen Voraussetzungen (Elektro-Fischfängergeräte, die vorher selbst gebastelt werden mußten!) weitaus effektiver und erfolgreicher durchgeführt werden könne. Furcht befiel die Mitarbeiter, da alle gewohnten Strukturen und damit auch die Dachorganisationen zerfielen bzw. in Agonie verharrten und somit große Unsicherheiten für die Fortführung der Arbeit entstanden. Mit der Bildung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1990 hörte auch der vom Bezirksarbeitskreis bearbeitete Bezirk Halle auf zu existieren.

Gemeinsam mit dem Leiter des Bezirksarbeitskreises Ichthyofaunistik des ehemaligen Bezirkes Magdeburg, dem Diplom-Fischereingenieur Otfried Wüstemann aus Sorge im Harz, und dem neugebildeten Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, in dessen Abteilung Naturschutz sich erfreulicherweise viele Fachleute der ehemaligen Fachgruppen des Kulturbundes wiederfanden, gab es jedoch schon bald Überlegungen, wie die Tätigkeit der beiden Bezirksarbeitskreise weitergeführt werden kann.

Diese Überlegungen führten zu einem Arbeitstreffen der Ichthyofaunisten beider ehemaliger Bezirke am 16.11.1991 im Landesamt für Umweltschutz in Halle. Mit der Erarbeitung eines verbindlichen Erfassungsblattes bildete dieses Treffen den Beginn der ichthyofaunistischen Erfassungstätigkeit im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt, aber zugleich auch die Fortführung der in den Arbeitskreisen der Bezirke Halle und Magdeburg begonnenen Erfassung. Die vorhandene Datenbank des Bezirksarbeitskreises Halle mit inzwischen über 2.000 Datensätzen (= Angaben zum Vorkommen der einzelnen Fischarten) wurde übernommen und in ein vom Landesamt für Umweltschutz entwickeltes EDV-Programm ARTDAT (JENDRICH 1992) zur faunistischen Arterfassung überführt.

Auch der von diesem ersten Arbeitstreffen ausgehende Appell zur Mitarbeit fand erfreuliche Resonanz, so daß bald aus allen Landesteilen Meldungen eintrafen. Besonders zahlreiche Angelfischer meldeten ihre aktuellen Kenntnisse über das Vorkommen der Fischarten, das als Zeichen des guten Willens der Zusammenarbeit gedeutet wird. Gute Unterstützung erhielten die Bemühungen zur Arterfassung auch von den Berufsfischern des Landes. Die von der Oberen Fischereibehörde erteilten Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung der Elektrofischerei wurden stets mit der Auflage verbunden, die Fangergebnisse der Behörde zu melden. Da von vornherein zwischen den Naturschutz- und Fischereibehörden bei der Arterfassung eine Zusammenarbeit bestand, flossen auch diese Ergebnisse in das Erfassungsprogramm mit ein. Dadurch wurden die Ergebnisse zielgerichteter Befischungen von Gewässern im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien, landschaftspflegerischen Begleitplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete oder Schutzwürdigkeitsgutachten berücksichtigt, die wesentliche Beiträge zum Vorkommen und der Verbreitung einzelner Fischarten lieferten.

Bereits vor dem ersten Arbeitstreffen der Ichthyofaunisten wurde von den beiden Leitern der Bezirksarbeitskreise, dem Landesamt für Umweltschutz und der Oberen Fischereibehörde auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kenntnisstandes eine „Rote Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Sachsen-Anhalt“ (ZUPPKE u. WÜSTEMANN 1992) erarbeitet. Damit wurde das in den alten Bundesländern schon in den siebziger Jahren praktizierte Instrumentarium des Naturschutzes auch für die Fische des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt.

Wenn auch die Arbeit mit Roten Listen nicht unumstritten ist, da ja damit das Abgehen vom Vorsorgeprinzip im Naturschutz gefördert und fast nur noch auf die Aktivitäten anderer Planungsbereiche reagiert wird, wurde doch eine Checkliste bedrohter Fischarten erstellt, die diese Artengruppe in das Blickfeld der Öffentlichkeit stellte. Insgesamt mußten 32 Fisch- und Rundmäulerarten das Landes Sachsen-Anhalt in die Rote Liste aufgenommen werden, das sind 71,1 % der autochthonen Arten. Sieben Arten, von denen seit 20–30 Jahren kein Nachweis

mehr vorliegt, sind ausgestorben oder müssen als verschollen gelten. Damit wird das erschreckende Ausmaß der Dezimierung der einheimischen Fischfauna verdeutlicht. Ganz besonders trifft das für die ausgesprochenen Fließgewässerarten zu, die im wesentlichen auf kaltstenotherme Bedingungen angewiesen sind. Von 18 vorkommenden Arten mußten 15 (= 83 %) in eine Gefährdungskategorie aufgenommen werden.

Die Weiterführung der von den Bezirksarbeitskreisen begonnenen Tätigkeit mündet nunmehr in das Bestreben, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Arterfassung eine Fischfauna Sachsen-Anhalts zu erarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zur übersichtlichen Darstellung der Verbreitung der einzelnen Fischarten werden die gewässerbezogenen Ergebnisse mittels der im ARTDAT-Programm gespeicherten Gauß-Krüger-Koordinaten des Beobachtungsortes in diesem Verbreitungsatlas in Form von topographischen Karten im Maßstab 1: 1.500.000 dargestellt. Obwohl nicht aus allen Bereichen des Landes Daten vorliegen, ist das ausgewertete Datenmaterial eine ausreichende Grundlage für allgemeine Aussagen über die gegenwärtige Verbreitungssituation des Fischbestandes in Sachsen-Anhalt.

Mit diesen beiden grundlegenden Ergebnissen, der Roten Liste der gefährdeten Fischarten und der Fischfauna des Landes Sachsen-Anhalt, findet die von den beiden Bezirksarbeitskreisen begonnene und unter den veränderten Bedingungen weitergeführte Tätigkeit einen vorläufigen Abschluß, muß aber mit einer notwendig werdenden Überarbeitung und Aktualisierung der Roten Liste fortgesetzt werden, um das gesetzte Ziel – Grundlagen für die Durchsetzung effektiver Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt der Fischfauna des Landes zu erarbeiten – auch zu erreichen.

Literatur:

- ENGELKE, D.: Versuch einer qualitativen Bestandserfassung der Fischfauna im Kreis Haldensleben. – In: Deutscher Angelsport 40(1988) 2, S. 36–44
- ELZ, B.: Programm zur Erfassung der Fischarten im Bezirk Halle. – 1990 (unveröff. Manuskript)
- JENDRICH, N.: ARTDAT – ein EDV-Programm zur Arterfassung. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 29(1992)1, S. 21–30
- PAEPKE, H.-J.: Die gegenwärtige Situation der Süßwasserfischfauna in der DDR. – In: Archiv für Naturschutz u. Landschaftsforschung, Berlin 21(1981a)3, S. 113–130
- PAEPKE, H.-J.: Anthropogene Einwirkungen auf die Süßwasserfischfauna der DDR und Möglichkeiten des Artenschutzes. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung, Berlin 21(1981b) 4, S. 241–258

- WATERSTRAAT, A.: Hinweise zur Verbesserung der ichthyofaunistischen Kartierung in der DDR. – In: Ichthyofaunistik 1987, S. 12–16
- WÜSTEMANN, O., KAMMERAD, B.: Die Fischfauna der Fließgewässer des Kreises Wernigerode (Bezirk Magdeburg/Sachsen-Anhalt). – In: Fischökologie Aktuell, 5. Heft (1991), S. 14–18
- ZUPPKE, U.: Bemühungen zur Erfassung und zum Schutz der Süßwasserfischfauna im Bezirk Halle. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg, Halle 23(1986)2, S. 9–14
- ZUPPKE, U.: Fische im Kreis Wittenberg. – Schriftenreihe des Museums für Naturkunde und Völkerkunde „Julius Rieme“ 2(1987), Wittenberg Lutherstadt 1987
- ZUPPKE, U., WÜSTEMANN, O.: Rote Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1, 1992, S. 19–21
- ZUPPKE, U.: Vorkommen und Verbreitung der Fischarten im südlichen Sachsen-Anhalt und ihre Schutzsituation. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Halle 30(1993)2, S. 3–22

KURT MAAß

Naturschutz und Landeskultur in den ehemaligen Kreisen Seehausen und Osterburg (Altmark)

Im Zuge einer umfangreichen Gebietsreform wurden im Jahre 1952 aus dem Kreis Osterburg die beiden Altmarkkreise Osterburg und Seehausen gebildet. Trotz dieser Trennung in die zwei selbständigen Verwaltungskreise gab es im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung eine enge Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten und Naturschutz Helfern beider Kreise.

Mit der Berufung der Kreisnaturschutzbeauftragten durch die Vorsitzenden der Räte der Kreise auf Vorschlag des Institutes für Landesforschung und Naturschutz nach dem Naturschutzgesetz vom 4. August 1954 begann die zielgerichtete Naturschutzarbeit in beiden Kreisen. Für den Landkreis Seehausen wurde Herr Strümpf, der bereits Rentner war, als Kreisnaturschutzbeauftragter berufen. Durch gemeinsame Interessen auf ornithologischem und botanischem Gebiet hatte ich schon seit 1951 mit ihm engen Kontakt und nahm an gemeinsamen Exkursionen teil. Als dann durch das Naturschutzgesetz die Naturschutzarbeit weiter geführt wurde, bat er mich, als stellvertretender Kreisnaturschutzbeauftragter zu fungieren. So vertrat ich ihn oft, weil er gesundheitliche Probleme hatte.

Durch meine berufliche Tätigkeit als Fachlehrer für Biologie an der Oberschule in Seehausen, später an der erweiterten Oberschule, konnte ich meine Kenntnisse in die Naturschutzarbeit einbringen und den Naturschutzgedanken in meiner schulischen Tätigkeit fördern.

Gemeinsam mit Herrn Strümpf habe ich 1954 begonnen, die vorhandenen Schutzobjekte aufzunehmen und auf ihren Zustand zu kontrollieren.

Im ehemaligen Kreis Seehausen waren sieben Naturdenkmale vor 1945 unter Schutz gestellt worden. Alle Objekte wurden 1954 in die neue Naturdenkmalliste übernommen. Es waren überwiegend Einzelbäume oder kleine Baumgruppen, die geschützt wurden. Dabei handelte es sich vor allem um Eichen, die das Charakterbild der Wische prägen und deren Erhalt durch die Schutzmaßnahme gesichert werden sollte.

Neben den Naturdenkmälern wurde das im Jahre 1940 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet Arendsee mit Teilen der Gemeinden Schrampe und Ziebau mit übernommen.

Nach dieser gemeinsamen Arbeit mit dem damaligen Kreisnaturschutzbeauftragten, Herrn Strümpf, wurden die Parkanlagen des Kreises in Augenschein genommen und ihre Schutzwürdigkeit ermittelt. Allgemein war der Zustand der dörflichen Parkanlagen unbefriedigend. Zu ihrer Erhaltung und Pflege wären umfangreiche finanzielle Mittel notwendig gewesen. So galten nur wenige Parkanlagen als schützenswert. Als erste Parkanlage im Kreis Seehausen wurde der dendrologisch wertvolle Gutspark in Priemern zum geschützten Park erklärt. In allen anderen noch vorhandenen Gutsparks wurden wertvolle Einzelbäume zu Naturdenkmälern erklärt. Neben gut erhaltenen alten Eichen waren es auch ein Mammutbaum, eine Sumpfyzypresse und ein Maulbeerbaum, die in den Jahren von 1956–1958 durch Ratsbeschluß unter Schutz gestellt wurden.

Im Jahre 1958 gab Herr Strümpf aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit als Kreisnaturschutzbeauftragter auf. Auf seinen Vorschlag und in Abstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle wurde ich zum Kreisnaturschutzbeauftragten für den Kreis Seehausen berufen.

Ich übernahm diese Aufgabe gern, weil ich sie auch mit meiner beruflichen Tätigkeit verbinden konnte. Zu dieser Zeit gab es im Kreis Seehausen nur sechs Ortsnaturschutzbeauftragte, die mir zur Seite standen. Für mich standen zwei Schwerpunkte bei der Übernahme dieser ehrenamtlichen Aufgabe im Vordergrund. Das war einmal die Ausweisung weiterer Schutzobjekte und zum anderen die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Naturschutzhelfer, um ein flächendeckendes Netz von Naturschutzmitarbeitern aufzubauen.

Dazu kam im Jahre 1958 eine neue, große Aufgabe auf mich zu, die meine ganze Kraft und meinen unermüdlichen Einsatz für den Erhalt der altmärkischen Landschaft forderte. Es war das zentrale Jugendobjekt der Wischeaktion in den Jahren von 1959–1960. Zahlreiche Jugendbrigaden reisten an, um die Wische in fruchtbares Land umzuwandeln und die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern. Neben Wohnneubauten entstanden neue Stallanlagen und neue Wischestraßen, aber auch kulturelle Einrichtungen. Die Hauptarbeit der Jugendlichen erstreckte sich auf die Grabenräumung und damit die Entwässerung dieses Niederungsgebietes. Hier gab es viel Konfliktstoff mit dem Naturschutz, denn durch die Grabenräumung mußten viele Hecken und Baumreihen weichen und fielen der Säge zum Opfer. Das in einem erträglichen Rahmen zu belassen, erforderte viel Kraft und Einsatz. Dabei erhielt ich aber große Unterstützung durch die Bezirksnaturschutzverwaltung in Magdeburg und durch die Mitarbeiter des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle. Es gelang es uns gemeinsam, viele Baumreihen und Hecken

zu erhalten und auch die Neupflanzungen zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Dr. Bohnstedt, einem Mitarbeiter des Institutes in Halle der Gedanke geäußert, einmal alle Feldgehölze, Baumreihen und Hecken in der Wische zu erfassen und zu kartieren. Ich versuchte, diese Aufgabe zu übernehmen, merkte aber bald, daß es eine Aufgabe war, die über meine Kraft und über meine zur Verfügung stehende Zeit ging. Deshalb habe ich dann erst zehn Jahre später mit einer Schülergruppe diese Aufgabe durchgeführt.

Durch die Wischeaktion in den Jahren von 1958–1960 wurden wir Naturschutzmitarbeiter der Kreise Osterburg und Seehausen in die Landschaftsgestaltung der Wische mit einbezogen.

Im ehemaligen Kreis Seehausen war der Naturschutz verwaltungstechnisch den verschiedensten Fachabteilungen zugeordnet. In den Jahren von 1954 bis 1965 erledigten die Mitarbeiter der Kreisverwaltung die Naturschutzbelange neben ihrer hauptsächlichen Tätigkeit in der Abteilung Wasserwirtschaft, dann war der Naturschutz der Abteilung Landwirtschaft angegliedert. Kurze Zeit wurde der Naturschutz von der Mitarbeiterin für Handel und Versorgung verwaltet und schließlich wurde er wieder der Abteilung Landwirtschaft zugeordnet und blieb dort bis zur Zusammenlegung der Kreise Osterburg und Seehausen im Jahre 1965. In den Jahren von 1960 bis 1965 verfügte aber nicht der zuständige Abteilungsleiter über den Naturschutz, sondern er unterstand in all den Jahren dem Vorsitzenden des Rates des Kreises Seehausen, Herrn Barm. Jährlich hatte ich einmal die Möglichkeit, ihm persönlich die Naturschutzprobleme des Kreises vorzutragen und entsprechende Beschlüsse vorzuschlagen.

So konnten Einzelbäume und Baumgruppen in der Wische und im Capermoorgebiet in den Jahren 1959, 1961 und 1962 als Naturdenkmale unter Schutz gestellt werden.

Ein größeres Projekt war dann die Ausweisung und Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrand der Arendseer Hochfläche“, das sich über beide Kreise erstreckte. Neben der Ausarbeitung von Begründungen mußten umfangreiche Gespräche mit den zuständigen Gemeinden und anderen Institutionen geführt werden. Die endgültige Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet erfolgte dann durch den Rat des Bezirkes Magdeburg im Jahre 1964.

Im Jahre 1965 erfolgte die Zusammenlegung der ehemaligen Kreise Osterburg und Seehausen zu einem gemeinsamen Landkreis Osterburg. Ich wurde in diesem Jahre zum ehrenamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten für den Kreis Osterburg berufen, was für mich erneut eine Herausforderung neben meiner beruflichen Tätigkeit war, denn die flächenmäßige Bearbeitung des Kreisgebietes verdoppelte sich und betrug jetzt 1065 km². Das bedeutete von der nordwestlichen bis zur südöstlichen Kreisgrenze eine Entfernung von etwa 70 km. Von den ursprünglich

27 Gemeinden und drei Städten im ehemaligen Kreis Seehausen erhöhte sich diese Zahl auf vier Städte und 86 Gemeinden. Meine erste Aufgabe bestand darin, alle Schutzobjekte im ehemaligen Kreisgebiet Osterburg anzuschauen und auf ihre Schutzwürdigkeit zu überprüfen, um ein neues Naturschutzregister zu erarbeiten. Es handelte sich um 36 Objekte, ausnahmslos Einzelbäume oder Baumgruppen. Außerdem arbeiteten damals sechs ehrenamtliche Naturschutzhelfer im Bereich des alten Kreises Osterburg, die ich mit übernahm.

Ein nächster Schritt für mich war, weitere schutzwürdige Objekte in den Landschaftsteilen der altmärkischen Wische und der Höhe für die Unterschutzstellung vorzuschlagen und zu begründen.

In Zusammenarbeit mit dem Referenten in der Bezirksnaturschutzverwaltung Magdeburg, Herrn Horn, sowie den Mitarbeitern des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle bereiteten wir gemeinsam die Ausweisung des Naturschutzgebietes Garbe vor. Im Jahre 1967 wurde dieser letzte nördliche Auenmischwald an der Elbe zum Naturschutzgebiet erklärt. Er lag im Sperrgebiet und der Zugang war nur wenigen Personen gestattet. 1968 wurde für dieses Naturschutzgebiet die Behandlungsrichtlinie erarbeitet und beschlossen. Damit gab es eine rechtliche Grundlage für die Behandlung des Gebietes durch die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Von 1967 bis 1970 wurden weitere 34 Einzelobjekte als Naturdenkmale vorgeschlagen und darüber ein Ratsbeschluß herbeigeführt. Unter diesen Objekten befanden sich schon drei Alleen und ein geologisches Naturdenkmal. 1967 konnte außerdem nach entsprechenden Vorarbeiten für die Begründung ein Ratsbeschluß zur Unterschutzstellung von fünf Parkanlagen im Kreis Osterburg herbeigeführt werden. Gleichzeitig erfolgte dazu die Erarbeitung von Pflegeplänen. Zwei Parkanlagen waren für die Erhaltung und für den Schutz besonders wertvoll, weil sie dendrologisch von Bedeutung waren. So wurden für die Parke in Krumke und in Priemern ein Baumregister erarbeitet, um bei weiteren Planungen den Erhalt besonders schützenswerter Baumarten zu erreichen.

Einen Aufschwung in der Naturschutzarbeit gab es dann seit dem Jahre 1968, als in der damaligen Verfassung der DDR im Artikel 15 die grundsätzliche Pflicht aller Bürger, Betriebe und Institutionen zum Schutz der Natur verankert wurde.

Eine neue rechtliche Grundlage für die Naturschutzarbeit stellte das Gesetz zur planmäßigen Gestaltung der sozialistischen Landeskultur vom 14. Mai 1970 dar. Die erste Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz betraf den Schutz und die Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und den Erhalt der landschaftlichen Schönheiten als Naturschutzverordnung. Die Organisation und die Leitung des Naturschutzes wurden geregelt, die staatliche Leitung und wissenschaftliche Beratung erhielten eine neue Qualität. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit im Naturschutz wurde

aufgewertet. Auf dieser Grundlage wurde die staatliche Leitung des Naturschutzes im Kreis Osterburg verlagert in die Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport, die gleichzeitig auch die Aufgaben des Erholungswesens und des Naturschutzes mit übernahm. Innerhalb dieser Abteilung wurde eine Arbeitsgruppe Erholungswesen und Naturschutz gebildet, die alle Aufgaben koordinierte und in der ich als Kreisnaturschutzbeauftragter tätig war. Später entstand aus dieser Arbeitsgruppe das Aktiv Naturschutz. Diesem Aktiv gehörten Mitarbeiter der Kreisverwaltung und ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter an.

Durch die flächenmäßige Größe des Landkreises Osterburg war es mir nicht möglich, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit, die durch das neue Naturschutzgesetz noch umfangreicher wurde, allein und mit wenigen Mitarbeitern zu bewältigen. Deshalb baute ich mir ein Naturschutz Helfersystem auf und fand auch geeignete Mitarbeiter aus allen Berufszweigen, in letzter Zeit vor allem verstärkt durch jugendliche Mitarbeiter. So gewann ich unter Anglern, Jägern, Ornithologen und anderen Naturfreunden einen ehrenamtlichen Mitarbeiterstamm von über einhundert Naturschutz Helfern. Diese waren teilweise als Betreuer für Schutzgebiete, aber auch als Ortsnaturschutzbeauftragte und als Betreuer von geschützten Arten eingesetzt. Mit Hilfe dieses Personenkreises hatten wir erreicht, daß in jeder Gemeinde mit ihren Ortsteilen ein ehrenamtlicher Naturschutz Helfer tätig war. Jährlich führte ich gemeinsam mit der Naturschutzbehörde eine Jahrestagung durch, auf der die Schwerpunktaufgaben festgelegt wurden. Die Naturschutz Helfer waren auch gleichzeitig im Umweltschutz tätig und haben sich besonders bewährt, um Umweltverstöße sofort zu melden. Neben der Jahrestagung wurde mit finanzieller Unterstützung der Naturschutzverwaltung eine Exkursionsfahrt im Jahr unternommen und dabei spezielle Probleme des Naturschutzes behandelt. Ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit bildete das Landschaftsschutzgebiet Arendsee. Deshalb haben wir in Arendsee und den umliegenden Dörfern ein Naturschutz Helferkollektiv von etwa 20 ehrenamtlichen Naturschutz Helfern aufgebaut, um Gesetzesverstöße durch den zunehmenden Urlauberstrom zu vermeiden und vor allem Aufklärungsarbeit unter den Urlaubern und Gästen zu leisten. Eine wertvolle Hilfe erhielten wir durch die Bezirksnaturschutzverwaltung in Magdeburg mit der Finanzierung eines Merkblattes für die Urlauber und Wochenendhausbesitzer über Rechte und Pflichten in dem Landschaftsschutzgebiet.

Alle Naturschutz Helfer waren mit einem Dienstausweis ausgestattet und konnten damit Verstöße gegen das Naturschutzgesetz ahnden. Mit der Hilfe und Unterstützung durch die Naturschutz Helfer konnte die Naturschutzarbeit im Landkreis Osterburg aktiviert werden. Außerdem gab es eine gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung. Ich selbst war Mitglied im Fachausschuß für Naturschutz, Erholungswesen und Wasserwirtschaft bis zum Jahre 1989, zeitweise gehör-

te ich auch dem Jagdbeirat an. Im Jahre 1978 wurde der Naturschutz wieder in die Abteilung Landwirtschaft verlagert, vertreten durch den Referenten für Jagd und Naturschutz. Diese Kombination wirkte sich nachteilig aus, da die Probleme der Jagd im Vordergrund standen und die Naturschutzaufgaben im wesentlichen von den ehrenamtlichen Kräften bewältigt wurden. Aber es wurde mir mehrmals die Möglichkeit eingeräumt, vor dem Kreistag zu sprechen, um die Probleme des Naturschutzes darzulegen. Zum anderen fand ich eine gute Unterstützung durch den Stellvertreter des Vorsitzenden für den Bereich Land- und Forstwirtschaft als auch vom Stellvertreter für Bereich Erholungswesen und Wasserwirtschaft in der Kreisverwaltung.

Unter aktiver Mitwirkung dazu befähigter Naturschutzhelfer führten wir die biogeographische Kartierung durch. Diese bezog sich auf alle unter Schutz stehenden Pflanzen- und Tierarten. Jährlich wurden die Ergebnisse zusammengetragen. Bei der Kartierung der geschützten Pflanzenarten wurden die Standorte auf ihre Zunahme und Abnahme kontrolliert und neue Vorkommen aufgenommen. Jährlich wurden auch die vorkommenden Bruten der geschützten Vogelarten sowie deren Rastplätze erfaßt. Aber auch das Vorkommen des Elbebibers und der geschützten Amphibien- und Reptilienarten sowie der Insektenarten wurden erfaßt. Etwa 20 Naturschutzhelfer beteiligten sich jährlich an der Erfassung der Storchenhorste und halfen beim Aufbau von Nisthilfen. So konnte im Landkreis Osterburg der Storchenbestand von 1955 an bis jetzt mit seinen etwa 80 Horsten ohne Unterbrechung erfaßt werden.

Die biogeographische Kartierungsarbeit war eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen der Naturschutzverwaltung bei Planungen und Veränderungen in der Landschaft.

Eine weitere gemeinsame Aufgabe für alle Naturschutzmitarbeiter war die Durchsetzung der im Jahre 1979 durch den Kreistag beschlossenen Gehölzschutzordnung für das Territorium des Landkreises Osterburg. Nach dieser Verordnung waren alle Gehölze außerhalb geschlossener Waldungen in der offenen Landschaft und in den Ortslagen geschützt. Für Baumfällungen und Strauchbeseitigungen mußte eine Genehmigung beantragt werden. Mit der Genehmigung wurde gleichzeitig eine Beauftragung für Umpflanzungen, Ersatzpflanzungen oder finanzielle Entschädigungen erteilt. Die Grundlage dafür bildete eine Bewertungsrichtlinie, die nach Maurer/Hoffmann überarbeitet wurde und zur Anwendung kam. Die Ortsnaturschutzbeauftragten leisteten dabei eine sehr gute Arbeit. Sie entschieden an Ort und Stelle über Genehmigung oder Ablehnung und ermittelten gleichzeitig den landeskulturellen Wert des Gehölzes nach der Bewertungsrichtlinie.

Alle Meliorationsmaßnahmen bis zum Jahre 1989 wurden von uns begutachtet und Ersatzpflanzungen gefordert. Von der Bevölkerung des Kreises wurden diese

Maßnahmen zur Erhaltung der Landschaft sehr begrüßt. Deshalb wurde uns sofort signalisiert, wenn irgendwo eine Baumsäge zu hören war und Anfragen nach der Genehmigung gestellt. Mit aktiver Unterstützung der Naturschutzhelfer in Arendsee konnten wir erreichen, daß die Pflanzen- und Tierwelt des Arendsee und seiner Umgebung erhalten geblieben ist. Wir konnten durchsetzen, daß das Befahren des Sees mit Motorbooten eingestellt wurde und nur ein Ausflugsdampfer auf dem See fahren durfte. Außerdem konnte ein Baustopp im Landschaftsschutzgebiet Arendsee durchgesetzt werden. Das war zur damaligen Zeit bei steigenden Urlauberzahlen recht schwierig. Hier hat der Ortsnaturschutzbeauftragte und ehemalige Leiter der Jugendherberge, Herr Schindler, in Arendsee eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Genehmigungen für den Bungalowbau gab es nur in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Eine Ausnahme bildeten hohe Funktionäre der SED-Bezirksleitung und des Rates des Bezirkes Magdeburg als auch des Kreises Osterburg und der SED-Kreisleitung. Für sie galten alle Gesetze und Verordnungen nicht.

Der Arendsee war vom Herbst bis zum Frühjahr eines jeden Jahres Rast- und Überwinterungsplatz für Singschwäne, Zwergschwäne, Saat- und Bleißgänse und für nordische Enten- und Taucherarten. Um jede Beunruhigung durch die Jagd zu vermeiden, setzten wir durch, daß der Arendsee zum Wasservogelschongebiet erklärt wurde und damit jegliche Jagd auf Federwild verboten wurde.

Durch die Ergebnisse der biogeographischen Kartierung ist es uns auch gelungen, zwei Schongebiete für die Brutvögel des Grünlandes auszuweisen. Dazu wurde eine Handlungsrichtlinie erarbeitet und bestätigt, wonach die Mahd des Grünlandes mit dem Naturschutzbeauftragten und Betreuer der Gebiete abzustimmen war. So registrierten wir erfolgreiche Bruten von Brachvögeln und Uferschnepfen. Im Jahre 1989 konnte dann in der Elbtalaue auch noch ein Storchenschutzgebiet ausgewiesen werden.

An der Unterschutzstellung weiterer Objekte und an der Erarbeitung von Handlungsrichtlinien zu den geschützten Objekten wurde weiterhin gearbeitet. In Abstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle und mit der Bezirksnaturschutzverwaltung in Magdeburg erfolgte 1976 die einstweilige Sicherung des Naturschutzgebietes „Alte Elbe“ zwischen Berge und Kannenberg 1976 und im Jahre 1978 der entsprechende Bezirkstagsbeschuß dazu. Die 1980 erlassene Handlungsrichtlinie für das Gebiet wurde in Abstimmung mit allen Nutzern und den örtlichen und kreislichen Institutionen erarbeitet.

1979 waren Landschaftspflegepläne für die beiden Landschaftsschutzgebiete beschlossen worden. Es zeigte sich aber, daß die Realisierung nicht zügig voranging. Deshalb wurden von 1985 bis 1989 Jahresmaßnahmepläne zu den Landschaftspflegeplänen aufgestellt und ihre Realisierung kontrolliert.

1990 gab es im Landkreis Osterburg vier Naturschutzgebiete. Es war uns gelungen, 1990 das Naturschutzgebiet der Garbe von ursprünglich 192 ha auf die Alandniederung zu einer Fläche von 2080 ha auszudehnen. Außerdem wurde im Jahre 1990 die Elbtalau von Beuster bis Wahrenberg mit einer Fläche von 1940 ha zum Naturschutzgebiet erklärt.

Landschaftsschutzgebiete gab es insgesamt vier. Zu den beiden Landschaftsschutzgebieten Arendsee und Arendseer Hochfläche gehörte ein kleiner Teil des Landschaftsschutzgebietes Untere Havel zum Kreis Osterburg. Im Jahre 1990 wurde das Landschaftsschutzgebiet Elbtalau mit 13.730 ha Fläche unter Schutz gestellt. Außerdem waren 73 Naturdenkmale (Einzelobjekte) vorhanden. Seit 1974 wurden grundsätzlich nur noch Flächennaturdenkmale ausgewiesen. Bis zum Jahre 1990 standen 14 unter Schutz und weitere 26 waren einstweilig gesichert. Dazu kamen 5 geschützte Parkanlagen und 53 geschützte Hecken und Feldgehölze.

Seit 1965 habe ich speziell mit Schülern der Abiturstufe der Winkelmann-Oberschule Seehausen (damals Erweiterte Oberschule) Arbeiten im Bereich des Naturschutzes durchgeführt, zunächst im Rahmen des fakultativen Unterrichts und von 1968 an im Bereich der wissenschaftlich-praktischen Arbeit in den Klassen 11 und 12. Für diese Tätigkeit fand ich stets Unterstützung bei meinem damaligen Direktor, Herrn Dr. Fischer.

Im fakultativen Unterricht begann ich 1968 mit dem Aufbau eines Konsultationspunktes für die Vogelhege im Bereich Barsberge innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ostrand der Arendseer Hochfläche. Diese Anregung kam von Herrn Dr. Dornbusch von der damaligen biologischen Station in Steckby. Im Rahmen des Konsultationspunktes wurden verschiedene Nistkastentypen geprüft und unterschiedliche Aufhängevorrichtungen und Nistkastenhöhen erprobt. Ein Ziel war es auch, die optimale Nistkastendichte in den verschiedenen Mono- und Mischkulturen zu ermitteln. Eine wesentliche Hilfe bei der Arbeit erhielten wir durch den Revierförster des Forstrevieres Warthe. Durch ihn wurden über 500 Nistkästen verschiedener Typen beschafft. Die Schüler kontrollierten diese regelmäßig und reinigten sie. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden gemeinsam mit den Auswertungen der Versuche in einer Arbeit festgehalten, die 1972 ihren Abschluß fand.

Im Rahmen der wissenschaftlich praktischen Arbeit in den Klassen 11 und 12 griff ich die Anregung aus der Wischeaktion auf, alle Feldgehölze, Baumreihen und Hecken in der Wische zu erfassen und zu kartieren und damit eine Bestandsanalyse zu erstellen. Diese Arbeit begann im Jahre 1973 und wurde durch weitere Gruppen in den nächsten Jahren fortgesetzt, um sie für das Gebiet der 275 km² großen Wische im Jahre 1984 abzuschließen. Alle Gruppen arbeiteten nach einer einheitlichen Richtlinie. Für die Kartierung standen uns Meßtischblätter aus den Jahren um 1900 zur Verfügung. Neben der kartenmäßigen Erfassung wurden von jedem

Gehölz und jeder Hecke die Baum- und Straucharten, die Abschätzung der Häufigkeit nach dem Schätzungsschlüssel von Braun-Planquet der einzelnen Arten und die Länge und Breite geschätzt. Alle Daten registrierten wir auf Karteikarten. Nicht erfaßt wurden Einzelbäume und Hecken mit großen Lücken im Strauchbestand. In Auswertung der Arbeiten, die von jeder Gruppe verteidigt werden mußte, wurden die Kartierungsergebnisse mit unterschiedlicher Farbgebung für Hecken und Gehölze und mit einer fortlaufenden Numerierung auf eine Karte im Maßstab 1:10.000 übertragen. Dabei verzeichneten wir auch die nicht mehr vorhandenen, aber in den alten Meßtischblättern noch eingezeichneten Hecken und Gehölze sowie die Neupflanzungen. 1.091 Baumreihen und Feldgehölze und 467 Hecken konnten im Ergebnis der Arbeit quantitativ und qualitativ in der Wische erfaßt werden. Die Ergebnisse wurden der Kreisverwaltung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft und der Forschungsstelle der altmärkischen Wische in Falkenberg übergeben.

Mit zwei weiteren Gruppen erstellte ich innerhalb der wissenschaftlich-praktischen Arbeit in vierjähriger Arbeit bis zum Jahre 1988 ein Baumkataster für die Stadt Seehausen. Dieses erhielt die Stadtverwaltung. Dabei erfaßten wir alle Bäume im Territorium mit Ausnahme der Obstbäume. Es wurde die Baumart bestimmt, das Alter geschätzt, der Gattungswert, Standortwert und Berichtigungswert nach Maurer/Hofmann ermittelt und eine Karteikarte darüber angelegt. Dann erfolgte die Ermittlung des landeskulturellen Wertes eines jeden Baumes. Insgesamt erfaßten wir im Stadtgebiet 3.497 Bäume mit einem Durchmesser von über 10 cm.

In den Jahren 1989 und 1990 erarbeitete dann noch eine Schülergruppe unter meiner Leitung einen ökologischen Naturlehrpfad um den Arendsee, nachdem die Grenzsperrern aufgehoben waren. Die Ergebnisse wurden der Stadt Arendsee zur Verfügung gestellt. Zu einer Realisierung durch die Stadt Arendsee ist es aber bis zum heutigen Tage nicht gekommen.

Einen Höhepunkt in der Natur- und Umweltschutzarbeit gab es mit dem 1. Landschaftstag Altmark, der im Jahre 1980 in Arendsee stattfand. Dort referierte ich u.a. über die Aufgaben des Naturschutzes in der Altmark.

Mehrere Artikel über Naturschutzprobleme des Landkreises wurden in der Zeitschrift Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Magdeburg und Halle und später in der Zeitschrift Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg veröffentlicht.

Im Zuge meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich auch mehrmals die Gelegenheit, in den Weiterbildungsveranstaltungen der Biologielehrer und der Heimatkundelehrer die Probleme der Naturschutzarbeit im ehemaligen Landkreis Osterburg zu erläutern. Gleichzeitig konnte ich ihnen Anregungen über pädagogische Möglichkeiten, den Natur- und Umweltschutz umfassend darzustellen, geben. Mit den



Abb. 25: 1980 fand in Arendsee der 1. Landschaftstag Altmark statt. Abb. StUG

Biologielehrern fanden Exkursionen statt, auf denen sie Hinweise über sinnvolle Exkursionen mit Schülern und ihre Auswertung erhielten.

Nach der Wende im Jahre 1990 wurde die Naturschutzarbeit im Landkreis Osterburg aufgewertet. Vor allem in der Naturschutzverwaltung innerhalb des Umweltamtes wurden hauptamtliche Stellen geschaffen. Mit Hilfe von ABM-Kräften führten wir Biotopkartierungen durch, insbesondere in den neuen Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Untersuchungen fanden vor allem im bisherigen Grenzgebiet statt, da über Jahrzehnte dort keine Erkundung möglich war. Alle geschützten Gebiete und alle Einzel- und Flächennaturdenkmale wurden ordnungsgemäß beschildert.

In den beiden neuen Naturschutzgebieten gab es ornithologische Beobachtungen. Beide Gebiete wurden zu Europäischen Vogelschutzgebieten (IBA) erklärt und jährlich wird der Brutvogelbestand und das Auftreten der Gastvogelarten erfaßt. 1992 nahm die Vogelschutzwarte Steckby die Anmeldung beider Gebiete als RAMSAR-Feuchtgebiet vor.

Für die schon vor der Wende einstweilig gesicherten Flächennaturdenkmale erfolgte eine weitere Bearbeitung und ihre Unterschutzstellung ist in Kürze zu erwarten.

Mit der Hilfe von ABM-Kräften und ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern wird intensiv daran gearbeitet, alle Biotope zu erfassen und zu schützen, die unter den § 30 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fallen. Außerdem wird das Netz der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege neu aufgebaut.

Als ehemaliger Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Osterburg arbeitete ich von 1990 bis zur Gebietsreform im Jahre 1994 im Fachausschuß für Umwelt- und Naturschutz als berufener Bürger mit. Mit der Gebietsreform im Jahre 1994 wurde der Landkreis Osterburg in den Landkreis Stendal integriert. 1995 berief mich der Landrat des Landkreises Stendal für fünf Jahre als Naturschutzbeauftragter für den Bereich des Altkreises Osterburg.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es uns seit 1965 gelungen ist, die Naturschutzarbeit im Landkreis Osterburg auf eine solide Grundlage zu stellen. Mit Hilfe der vielen Naturschutzmitarbeiter aus allen Schichten der Bevölkerung war es möglich, unsere Kulturlandschaft zu erhalten. Durch rechtzeitige Unterschutzstellungen konnten naturnahe Landschaftsteile des Kreises gesichert werden und damit der Lebensraum für viele seltene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Besonders stolz sind wir auf die Entwicklung der Weißstorchbestände. Es gibt allerdings auch Tier- und Pflanzenarten, die durch die nicht aufzuhaltende intensive Bewirtschaftung in der DDR in ihren Beständen sehr dezimiert wurden oder ganz erloschen sind. Dafür sind aber auch neue Arten aufgetreten und haben ihren Lebensraum erobert.

Was uns in all den Jahrzehnten nicht gelungen ist, ist die Öffentlichkeitsarbeit, um alle Bevölkerungskreise auf die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes hinzuweisen, damit sich das Verhalten der Menschen in der Natur verbessert. Das ist eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft.

KARL SCHLIMME

Naturschutz und Landeskultur in der Magdeburger Börde 1945 – 1995

Landschaft Magdeburger Börde

Ludwig P. Schneider, bedeutendster Botaniker im Magdeburger Florenggebiet, speziell der Börde und ihrer Randgebiete in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, charakterisierte die Börde 1867 einmal so: „Auf diesem fruchtbaren Diluvium ist alles Ackerbau. Da findet sich keine Wiese ... da ist kein Wald. Der Oeconom, der genöthigt ist, dem theuren Boden das Mögliche abzugewinnen, betrachtet hier jeden Baum und jeden Strauch wie einen Feind, der dreifach Schaden stiftet. Denn sein Wurzelwerk nagt an dem Marke des kostbaren Bodens, seine Laubkrone wirft nachtheiligen Schatten auf die sorgfältig gepflegten Pflanzen und in seinen Zweigen nistet das lockere Volk naschhafter Vögel, das im Frühjahr die hoffnungsreiche Saat und im Herbst die goldenen Früchte decimiert.“

Die Börde, eine Fläche von 900 bis 1000 Quadratkilometer, Teil des mitteldeutschen Trockengebietes im sogenannten Regenschatten des Harzes. Entstanden im Ergebnis der Eiszeit auf Lößboden in einem klimatisch besonders günstigen Gebiet. Heute eines der fruchtbarsten mitteleuropäischen Schwarzerdegebiete.

Seit der Jungsteinzeit gibt es hier Ackerkultur. Erste Ackerbauern waren vor 7000 Jahren die aus Südosteuropa vordringenden Bandkeramiker (s. Fundort Eilsleben). Der Begriff Börde geht bis ins frühe Mittelalter zurück. Urkundlich belegt ist er 1314 in der Magdeburger Schöppenchronik.

Herzstück der Börde war immer der Kreis Wanzleben. Er bildet heute gemeinsam mit Oschersleben den Bördekreis. Zur Börde zählen auch große Teile der alten Kreise Wolmirstedt, Haldensleben, Schönebeck, Staßfurt, Calbe.

Die Magdeburger Börde – Landschaft zwischen Aller und Elbe, Bode und Ohre.

Es gibt Vorurteile. Doch der erste Eindruck trügt. Die Börde ist weder platte Landschaft noch trostlose Einöde. Wer die Börde wirklich kennt, wird von dem Zauber, der in allen Jahreszeiten von ihr ausgeht, immer wieder berührt. Eine von Menschenhand geprägte Landschaft. Die sanften Schwünge der weiten Felder, Baumlinien am Horizont wo Himmel und Land ineinander überfließen. Chausseen, die sich im Frühjahr in das Blütenmeer der Obstbäume kleiden. Wälder gibt es in der Börde und Seen auch. Man muß nur richtig hinschauen.



Abb. 26: Bördelandschaft. Foto: H. Ziemis

Nacheiszeitliche Relikte leben bis heute fort in der Steppenflora, u.a. mit dem Frühlings-Adonisröschen, der Küchenschelle ... Typische Vertreter der Fauna sind Hase und Feldhamster, das Rebhuhn, der Rote Milan und – noch – die Großstrappe.

Zum überkommenen Getreideanbau (Weizen und Gerste dominierend) kam im vorigen Jahrhundert die Zichorie, Wegbereiterin der Zuckerrübe, die vor 150 Jahren ihren Siegeszug antrat. Damit begann aber auch die immer gezieltere, ja maßlose Ausbeutung der Böden und ihrer Fruchtbarkeit. Bedeutende Stätten der Forschung und Züchtung entstanden (Klein Wanzleben, Hadmersleben...), um die Effektivität der Bördfelder weiter zu erhöhen.

Schon lange kennzeichnete die Börde eine innige Verschmelzung der Landwirtschaft mit technischen Gewerben wie Brennereien, Zichoriendarren, Getreide- und Ölmühlen, nicht zuletzt aber den Zuckerfabriken.

Eine große Bedeutung hatte lange die Gewinnung wertvoller Bodenschätze wie Salz, Kali, Braunkohle, Kalkstein, Sandstein.

Die historische Börde, für die Alten waren das Rittergüter und Großbauernhöfe (Rübenpaläste) auf der einen und Land- und Wanderarbeiterkolonnen, Hakenfrauen, Pferdeknechte auf der anderen Seite in Katen und Kasernen...

Wer heute etwas über die ganze Vielfalt der Magdeburger Börde erfahren will, kann dies bis ins letzte Detail erkunden im Börde-Museum Ummendorf (Bördekreis). Ursprünglich Ostfälisches Volkskundemuseum, seit den 50er Jahren das Agrarhistorische Museum der Börde.

In Person gilt heute als bester Kenner der Börde in allen ihren Facetten der an die 40 Jahre als Leiter des Bördemuseum tätige und heute in Klein Wanzleben wohnhafte Diplom-Ethnologe Heinz Nowak. Seine Kenntnisse sind universal zu nennen, seine Initiativen, was Bördedeforschung und -darstellung betrifft, sind einmalig.

Historisches. Zu einigen Wurzeln

Einige verdienstvolle Institutionen und Persönlichkeiten sind zu würdigen.

Verdienstvoll u.a. zwei Heimatvereine. Da war der Allerverein, gegründet schon 1866 in Walbeck. Da war der Heimatverein im alten Holzkreis, gegründet 1922 in Ummendorf.

Initiatoren und Aktivisten dieser Vereine heimat- und naturverbundene Bürger im Territorium. Nur wenige Namen können hier genannt werden. Allen voran, noch im vorigen Jahrhundert, Gustav Maass aus Altenhausen, Albert Bölte, Klein Bartensleben, Maximilian Wahnschaffe, Weferlingen. Auswärtige aktive Förderer Ludwig Schneider aus Schönebeck, Prof. August Ascherson, Berlin.

Unbedingt zu erwähnen für unser Jahrhundert der Tierarzt Dr. Albert Hansen aus Eilsleben, die Lehrer Bernhard Becker, Beendorf, Franz Bock, Emden.

Diesen Vereinen und den genannten Persönlichkeiten maßgeblich zu danken ist das Entstehen des Kreismuseums in Haldensleben und des Ostfälischen Volkskundemuseums, späteren Bördemuseums in Ummendorf.

Beide bis heute Zentren heimat- und naturkundlicher Sammlungs- und Forschungstätigkeit, beide so sehr befruchtend die unterschiedlichsten Aktivitäten in Richtung Naturpflege, Naturschutz.

Viel Material liegt heute in diesen Museen vor, was Zustandsbeschreibungen unterschiedlichster Perioden wie den Nachweis von Veränderungen und von Aktivitäten hier wirkender Menschen betrifft.

Neue Entwicklungen nach 1945

Mit der Befreiung und dem Ende des zweiten Weltkrieges kam es zu einschneidenden Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge. Auf vielen Gebieten entstanden neue Strukturen.

Territorial blieben die alten Kreisstrukturen bis 1952 erhalten, änderten sich dann zum Teil erheblich noch einmal 1994.

In dieser Abhandlung werden in der Hauptsache der neu entstandene Bördekreis (Wanzleben, Oschersleben) und der neu entstandene Ohrekreis (Haldensleben, Wolmirstedt) berücksichtigt.

Verschwunden sind 1945 die alten Heimatvereine. Geblieben und in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit außerordentlich gewonnen haben die genannten Museen Ummendorf und Haldensleben wie auch jene in Wolmirstedt, in Schönebeck.

Entscheidend aber wurde nach der Befreiung die Gründung des Kulturbundes im Juli 1945. Diese Organisation zog sehr bald mehr und mehr Natur-, Heimat- und Geschichtsfreunde an sich. Unter dem Dach des Kulturbundes bildeten sich immer neue Gruppen von Bürgern unterschiedlichsten Interesses. Liefen anfangs alle unter dem Namen „Natur- und Heimatfreunde“, so setzte bei zunehmender Spezialisierung bald eine zunehmende Verselbständigung der Fachgruppen ein.

Persönlichkeiten I

1945 bei Rimini an der italienischen Adria. Der erste Frühling des Friedens. Ein Lager mit deutschen Kriegsgefangenen.

Unter ihnen zwei, die nicht den Weg zu den Partisanen gefunden hatten und nun hier saßen als Gefangene der Partisanen und der Alliierten. Namenlose Leute unsere zwei. Noch.

Der eine sollte später weltweit bekannt und uns so sehr vertraut werden als Professor und Tierparkdirektor in Berlin-Friedrichsfelde. Jahrzehnte hörten wir ihn, hörten ihn tausende jeden Sonntagmorgen im Radio. Unverzichtbar – Heinrich Dathe: „Im Tierpark belauscht“.



Abb. 27: Prof. Dr. Heinrich Dathe (l.) im Gespräch mit Bruno Weber. Foto: B. Weber (privat)

Der andere, Bruno Weber aus Haldensleben. Sie hatten sich gesucht und gefunden. Dathe kannte den Drömling, schwärmte hier im fernen Rimini von dieser einzigartigen Landschaft, legte sie Weber ans Herz, sofern dieser denn, wieder zuhause, jemals etwas für die Natur tun wollte. Dathe, Rimini und der Drömling wurden für Weber lebensbestimmend.

Er ahnte noch nicht, daß er schon 1947 der Museumsbeauftragte seines Heimatkreises sein würde, daß schon am 14. Mai 1948 der Landrat Schaper seinen jungen Genossen als Kreisnaturschutzbeauftragten berufen würde.

Es kam so, daß er, belegt in Tagebüchern, Jahrzehnte seinen Drömling zu allen Jahreszeiten wieder und wieder, zu Fuß oder per Fahrrad durchwandern, erkunden, dokumentieren sollte. Er hat indessen dabei nie die Börde vernachlässigt, die auch zu seinem Kreis gehörte. Und hier wie dort kannten ihn bald alle und er kannte alle. 1959 Auszeichnung mit einer Finnland-Reise. Ab 1950 Leiter von Jugendarbeitsgemeinschaften „Junge Biologen“ und „Junge Naturforscher“ am Kreismuseum. 1974 Ehrennadel für Naturschutz in Gold.

Bruno Weber, Urgestein des Naturschutzes, Vorbild für so viele Junge. Ehrenvorsitzender hier und Ehrenvorsitzender dort, viele Funktionen auf Kreis- und Landesebene, so manche Würdigung und Auszeichnung, so viele Gespräche, Vorträge, 1500 Presseartikel, in der Fachpresse erschienen 125 Beiträge von ihm.

Gewartet wird noch auf die Publikation seines Drömling-Tagebuches. Was fehlt, ein Sponsor.

Anerkannt sein Ruf als Säugetier-Experte für Börde und Altmark. Ein Verdienst unter vielen, von ihm durchgesetzt schon vor 20 Jahren – das Fischotter-Schutzgebiet Südlicher Drömling.

Wissenschaftler und – Poet. „Habt ihr schon einmal einer Erdkröte ins Auge gesehen? – Dieses goldene, wunderbare Auge. Der Blick in dieses Auge, schön wie der Blick ins Auge der Geliebten.“ Und wie schwärmt er vom Moorfrosch – seiner „Blauen Blume“.

Unser Mann schwärmte und – ja auch das – schimpfte. Oft waren da kritische Worte an die Adresse der Landwirtschaft und der Meliorationsbauer. Unbedacht wurde so manches Biotop vernichtet, verfälscht, so oft ohne zwingenden Grund.

In der Zeitung schrieb man über ihn: „In Sachen Naturschutz war Weber oft kein bequemer Partner. Auf großen Widerstand stieß man bei ihm, wenn es um das Fällen von Bäumen ging. Landeskulturgesetz und Baumschutzordnung ließ er nie aus dem Auge.“

Ein Satz von ihm ist unvergessen: „Jede kreischende Motorsäge muß sich alarmieren.“ Noch ahnte (1982) niemand, was einmal mit bundesdeutschen Kettensägen über uns kommen sollte.

1985 trat Weber in den formalen Ruhestand. 35 Jahre war er in seiner Funktion tätig gewesen, war „Dienstältester“ im Bezirk Magdeburg, hatte ein Jahr zuvor schon seinen 75. Geburtstag gefeiert. Bruno Weber verstarb 88-jährig am 23.1.1997.

Er fand würdige Nachfolger. Peter Müller löste ihn damals ab. Dessen Strecke war immer die Botanik und dabei dominierend die heimischen Orchideen. Sein Rat allzeit gefragt.

Heute ist Fred Braumann (33) Kreisnaturschutzbeauftragter. Vater und Großvater weckten sein Interesse für die Natur und deren Erhalt. „Den entscheidenden Impuls aber gab mir Bruno Weber. Er war mein eigentlicher Lehrer.“

Braumanns Steckenpferde schon immer Botanik und Ornithologie. Beruflich studierter Wasserwirtschaftler. Tätig heute tief im Drömling, in der dortigen Naturschutzstation. („Naturpark-Ranger“ nennen ihn manche, erwarten viel von ihm. Fred Braumann aber ist unzufrieden, sagt: „90% meiner Zeit muß ich am Schreibtisch hocken.“)

Lange publiziert er schon, kennt den Kreis wie seine Westentasche.

Kreisvorstandsmitglied im BUND. Politisch seit 6 Jahren bei den Grünen ist er heute deren Kreisvorsitzender.

Er ist Idealist. Über die Zeit 1989/90 sagt er: „Sagen wir so, ich hatte damals Utopien, die sich nicht umsetzen ließen.“

Ein anderer Satz von ihm: „Bei allen Bemühungen – der Naturschutz ist immer der Verlierer.“

Persönlichkeiten II

1964 trat im Bördekreis Wanzleben der Lehrer Georg Thomas, geb. am 6.10. 1897 in Langenweddingen in den verdienten Ruhestand. 30 Jahre hatte er als Kreisnaturschutzbeauftragter ehrenamtlich gewirkt. Längst war er eine Institution. Was ihm immer besonders am Herzen lag – Schutz und Erhalt unserer Großtrappe.

Ein Nachfolger stand bereit. Es war der im gleichen Ort seit 1950 beheimatete Günter Natho. Jahrgang 1925. Neulehrer, Fernstudium, Fach Biologie, Schuldirektor, Fachberater für Biologie und Schulgärten.

Schnell wurde er in seiner neuen Funktion als Leiter der Station Junger Naturforscher und Kreisnaturschutzbeauftragter populär. Die Station, so ganz besonders aber die Außenstelle Eggenstedt, lag ihm am Herzen. Er konnte sich keinen besseren Partner wünschen als den dortigen Leiter Hilmar Trudewig. Tausende Schüler und Naturfreunde führte, betreute der über die Jahre. Seit 1965 gestalteten, leiteten beide regelmäßig Lehrgänge junger Spezialisten auf Kreis- wie Bezirksebene, gewannen hier so manchen neuen Mitstreiter.

Es versteht sich, daß Natho mit Publikationen und Vorträgen hervortrat, mit pädagogischen Veröffentlichungen und Handreichungen, daß botanische wie ornithologische Arbeitskreise in ihm einen aktiven Mitarbeiter hatten.

Selbstverständlich so manche verdiente Auszeichnung.

Tausend kleine und größere Schlachten schlug er über Jahre. Unvergessen seine Reden bei den verschiedenen Landschaftstagen, die er mit seinen Gedanken und Forderungen maßgeblich mit prägte. Keine Stunde kapitulierte er nach der sogenannten „Wende“. Vorsitzender des NABU im Kreis heute sieht er noch mehr Bedarf als je zuvor, massiv einzugreifen, das Gewicht seines Namens in die Waagschale zu werfen, wenn es zu retten gilt, was er lebenslang mit geschaffen und verteidigt hat.

Einen Partner hatte Natho über Jahre mit besonderem Stellenwert. Der war Getreidezüchter im Forschungsinstitut Hadmersleben. Kein aktiverer, klügerer Partner war denkbar.

Hagen Herdam. Unzählige Bürger, Schüler erlebten ihn staunend, bewundernd bei Vorträgen, noch mehr aber bei Exkursionen inmitten der Natur. Bewundert wurde er ob seines schier grenzenlosen Wissens, seiner Kenntnisse seltenster Pflanzen, seltenster Vögel, wohl immer auf Anhieb von ihm bestimmt.

Die Eltern, von den Faschisten wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ eingekerkert, waren in Zuchthaus und KZ. Mit fünf ging er an der Hand seiner Mutter in die Wälder um Halberstadt, um Häftlingen Kartoffeln zu bringen. Solidarität. Das prägte. Hier lernte er die Wälder kennen, die er später lebenslang immer wieder begehen sollte als Botaniker auf der Pirsch.

Er schonte sich nicht, als dieses Land befreit war. Er half die Landwirtschaft voranzubringen und half, die reiche Natur dieses Landes zu schützen, zu bewahren. Er engagierte



Abb. 28: Hagen Herdam während einer botanischen Exkursion zum „Faulen See“ bei Wanzleben. Foto: Archiv K. Schlimme

sich wie so viele bei uns, kannte keine Freizeit, sah auf keine Uhr ...

Naturfreund war sein Vater. Viel sind sie gewandert. In der Schule Lieblingsfächer Biologie und Chemie. In der 9. Klasse in der Arbeitsgemeinschaft Biologie/ Ornithologie/ Floristik. Bald in der Fachgruppe im Kulturbund, Arbeitskreis Floristik. Früh jeden Morgen schon draußen zu ornithologischen Beobachtungen. Weite Radtouren führten ihn vom heimatlichen Halberstadt an die Bode, Limikolen zu beobachten.

Über seinen Berufswunsch Biologie kam er zur Pflanzenzüchtung. Davor stand Moskau, sein Studium an der Timirjasew-Akademie. Semesterferien, das bedeutete Exkursionen im Kaukasus, durch Georgien, Ossetien, Dagestan.

1967 kommt er nach Hadmersleben. Erfasst fortan in der Freizeit – und das bis heute – die Pflanzenwelt des weiten Nordharz-Vorlandes, die des Kreises Wanzleben.

Über seine Frau kommt er wiederholt nach Jakutien, macht dort weite Reisen 1969, 1974. Kommt im Alleingang Kolyma und Indigirka folgend an die Eismeerküste, erlebt den Eismersommer und die arktische Tundra. Eine ganz andere Welt eröffnet sich ihm 1977. Zwei Jahre Einsatz in Mosambique, Helfer beim Aufbau eines Institutes für Pflanzenzüchtung.

Lange schon ist Hagen Herdam Professor. Er bleibt sich treu. Krönung seiner lebenslangen Freizeitarbeit – die „Neue Flora von Halberstadt“.

Persönlichkeiten III

Am 12. April 1945 befreiten US-amerikanische Truppen im Schloß Altenhausen im Kreis Haldensleben, letzter Sitz der Magdeburger Gestapo, einen politischen Häftling. Maurer war er. Kommunist. Fritz Gothe. Nach zehn Jahren der Emigration in Frankreich hatte er doch noch den Weg durch 14 Gefängnisse der deutschen Faschisten gehen müssen.

So sehr er lebenslang politischer Kämpfer für eine bessere Welt und eine befreite Menschheit war, so sehr war er immer auch Naturfreund, ja mehr – Naturschützer. Schon in den zwanziger Jahren hatte er vor seinen jungen Genossen im Kommunistischen Jugendverband Vorträge gehalten: „Wir blättern im Großen Buch der Natur“.

Nun war er in Oschersleben zuhaus. Hier wurde er im Alter der Initiator der Einrichtung und Ausschilderung erster Wanderwege. Viele Leute führte er nicht nur durch sein geliebtes „Hohes Holz“, erzählte, erläuterte Baum und Strauch, Hügelgräber, Feuersteinschmieden ... Zeigte und begeisterte. Schließlich schnitzte er – hunderte Dachstöcke, Wanderstöcke, schenkte sie Jungen Pionieren, Schülern ... Und er schrieb über seine Erlebnisse im fremden Land, schrieb von den Pyrenäen und den Höhlen mit den urgeschichtlichen Tierzeichnungen, schrieb aber auch ein



Abb. 29: Fritz Gothe bei einer Führung im „Hohen Holz“ (1967).
Foto: Archiv K. Schlimme

Buch über den heimischen Braunkohlebergbau rund um Oschersleben und Hornhausen. Zahllose Menschen hat er auf seine Weise geprägt, bereichert.

In einer alten Wassermühle, einsam im Feld bei Gunsleben im Kreis Oschersleben, wurde 1937 Fritz Uehr geboren. Gärtner wurde er. Als Mitglied der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands war er über

Jahrzehnte in einer Vielzahl unterschiedlichster Funktionen aktiv. Im Ort, im Kreis, im Bezirk. Bauernkorrespondent war er. Eine Vielzahl Veröffentlichungen in Lokal- und Bezirkspresse künden von seinem Engagement. Keine Funktion, in der er sich nicht immer auch unmißverständlich als Naturschützer einbrachte. Was immer er tat, alles natürlich ehrenamtlich. Nicht anders als Fritz Gothe. So selbstverständlich für alle ihrer Art. Stellvertretend für tausende stehen sie.

Naturschutz begann für ihn im eigenen Garten. Weißstörche hatten hier einen Baumhorst. Kein Zufall also, daß er bald im Bezirks- und gar im DDR-Weißstorchaktiv mitwirkte. Natürlich war er Mitglied im Ornithologischen Arbeitskreis Nordharz und Vorland. Was für Gothe das „Hohe Holz“ war, das war für Uehr das „Große Bruch“. Vor der Haustür lag es für ihn wie für Herwart Maushake in Wormsdorf das Allerbruch. Keine Lebensäußerung der Natur, die ihnen hier entging. Suchte man Uehr, hier fand man ihn gewiß. So oft etwa in Gesellschaft von Schulklassen. Sie zu führen, war ihm Herzensanliegen. Er zeigte ihnen u.a. zwei Wiesenschutzgebiete, deren Bestätigung er schon 1981 mit durchgesetzt hatte. Stolz verwies er auf Steinkäuze hier und die 11 Brutpaare das Großen Bruchvogels und, und, und ...

Ab 1990 bis zu seinem frühen Tod 1995 war er schließlich Kreisnaturschutzbeauftragter – und natürlich im Vorstand der Stiftung „Umwelt- und Naturschutz im Großen Bruch“.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß er uns ein großes Natur- und heimatkundliches Archiv einschließlich einer Fülle von Fotodokumenten hinterließ.

Natürlich hatte Oschersleben immer einen Kreisnaturschutzbeauftragten. Es war Erhard Rohlandt, zuhaus in Wulferstedt. Geboren 1913. Biologielehrer. Fachberater für Biologie. Ein politischer Mann auch er. Mitglied der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands.

Seit 1963 und bis 1990 in seiner Funktion. Seine Paradedstücke im Kreis Großes Bruch und – der „Lappwald“, mit Marienborn, Sommerschenburg und – dem Park Harbke.

Ein erstes Naturschutzgebiet im Großen Bruch – sein Verdienst. Selbstverständlich – er immer präsent in der Öffentlichkeit. Eine Bühne für ihn immer der Kulturspiegel des Kreises „Zwischen Bode und Lappwald“. Große Aufsätze von ihm darin schon zu den Naturschutzwochen 1960, 1961. Ergänzend immer Anschauung vor Ort, die öffentlichen Exkursionen zum Beispiel in den Lappwald. Ausgezeichnet mit der Ehrennadel des Naturschutzes in Gold, der Ehrennadel des Kulturbundes für heimatgeschichtliche Leistungen in Gold ...

Aus dem Kreis Oschersleben, aus Ohrleben, stammte übrigens der spätere Naturschutzbeauftragte in Schönebeck, Dr. Otto Held. In einer Würdigung zu seinem 70. Geburtstag am 25.11.1955 wurde geschrieben: „Herausgeber der Grünen Wanderhefte. Im Kreis Schönebeck heute noch der ‚Bibervater‘ und Naturschutzbeauftragte. Mancher schöne Baum, so manche Seltenheit unserer charakteristischen Steppenpflanzenwelt und der Elbauenwälder ist durch seine Hand vor der Vernichtung bewahrt worden... Unermüdlich ist der Senior der Stillen im Lande mit dem Fahrrad unterwegs...“

Persönlichkeiten IV

Im Kreis Wolmirstedt geboren und zuhause ist Heinrich Rebenklau. Jahrgang 1929. Ein Mann der ersten Stunde. Bauer. Traktorist bei MAS und MTS. Industriearbeiter. Schließlich über 23 Jahre Bürgermeister in seinem Heimatort Gutenswegen. Immer war er den Menschen wie der Natur nahe. Tier- und Pflanzenwelt und Archäologie fesselten ihn von Kindheit an, nehmen bis heute jede freie Minute in Anspruch. In Tagebüchern notiert er seit 1944 was immer er beobachtete, entdeckte, zu Tage brachte. Ganze Protokolle oft.

Solange er schon schreibt, fotografiert er auch, hat heute ein großes einschlägiges Bildarchiv. Immer wieder macht er in Vorträgen publik, was er an Kenntnissen und Schätzen besitzt, immer wieder griff er ein, wo es Natur zu schützen galt.

Wieviele Leute führte und führt er nicht alljährlich durch Hof und Garten, schließlich auf den Gänseberg, wundersames Refugium heimischer Flora. Und er führt durch Ställe und Scheunen, zeigt älteste landwirtschaftliche Geräte, hölzernes

Inventar, hölzernen Kultivator, hölzerne „Sustarwe“, tausend Museumsstücke. Natürlich örtlicher Naturschutzhelfer. Und weit über Gutenswegen hinaus in Sachen Natur gefragt hier und gefragt da.

Lebenslanger Freund ihm ein Genossenschaftsbauer in Hohenwarsleben. Max Bösche. Ein Buch ließe sich über den allein schreiben. Verstorben inzwischen, hinterließ er auf seinem Hof eine einzigartige Schatzkammer an gegenständlichen wie schriftlichen Zeugnissen seiner Heimat und seines langen Lebens. Natur und Umwelt weit über seinen Heimatort hinaus dokumentierte er. Unzählige Leute erinnern sich seiner, schwören auf ihn, haben ihn kennengelernt bei zahllosen Vorträgen. 1902 geboren. Absolvent der Landwirtschaftlichen Schule in Haldensleben. Schließlich Agronom in seiner LPG „Frohe Zukunft“. Oft in der Presse öffentlich gewürdigt, hieß es über ihn etwa: „Bauer und Heimatforscher, Fischzüchter und Philosoph, Dokumentarist und Dichter, Zeichner und Geschichtenerzähler. Realistisch war er und poetisch.“

Sein Stolz der Hof „Bösches Börde-Bauern-Burg“, mit 14 Teichen hinterm Hause und gezähmten Karpfen, mit Kräuter- und Wildkräutergarten, natürlich mit der Kornrade, selbstverständlich eine Bienenwand. Dann das Sammelgut in Hof, Haus, Stallungen. Dann die 20.000 Börde-Fotos und – seine lebenslangen Tagebuchnotizen. Symbol des Hofes der 200-jährige verknöcherte Jungfern-Birnbaum. Bösches Stolz nicht zuletzt, der Strom der bis zu 2000 Besucher im Jahr, denen er Natur auf seine eigene Weise beibrachte. So viele Schulklassen waren darunter. Und er erzählte auf Plattdeutsch, erzählte bis hin zum Wunderheilen, zweiten Gesicht und seiner Wünschelrutengängerei.

Natürlich war er Naturschutzbeauftragter im Ort. Sein Motto immer: „Erst Ökologie – dann Ökonomie.“ Max Bösche starb 1990. Unter Bezugnahme auf die großräumige Naturzerstörung durch Versiegelung und Bebauung in der Börde nach 1990 auch rings um Hohenwarsleben schrieb jüngst Professor Dr. Wolfgang Jacobeit „Ihm waren 'Elbe-Park' und 'Legoland' erspart geblieben.“

Naturschutz-Aktivitäten im Bezirk Magdeburg in den 50er Jahren

1954 erschien die Schrift „Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Bezirk Magdeburg“. Herausgeber der Rat des Bezirkes, Abteilung Landschaftsgestaltung und Naturschutz.

Einführende Vorworte schrieben der Leiter der Bezirksnaturschutzverwaltung Gartenbau-Inspektor Waldemar Horn, der Direktor des Kulturhistorischen Museums Dr. H. Brüning, und der Rektor a.D. Dr. Oskar Ludwig.

Anlaß für die Herausgabe war die erste Zwei-Monate-Ausstellung im Kulturhistorischen Museum zu Naturschutz und Landschaftsgestaltung. 12.500 Besucher wurden gezählt.



Abb. 30: Max Bösches „Börde-Bauern-Burg“. Foto: Archiv K. Schlimme

Die Schrift enthält den Text des Naturschutzgesetzes vom 4.8.1954, den Nachweis der damaligen 18 Naturschutzgebiete im Bezirk, den Nachweis der 26 Landschaftsschutzgebiete, eine Liste geschützter Pflanzen und Tiere.

Berichte gibt es über vergangenen und gegenwärtigen Biberschutz im Magdeburgischen, über derzeitige Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung im Bezirk mit Schwerpunktgebiet Börde, über das Pappelanbauprogramm, über den Einsatz von Obstgehölzen in der Landschaftsgestaltung. Hierzu u.a. erwähnt, daß seit 1949 rund 300.000 Obsthochstämme an Feldwegen, Straßen, in Plantagen gepflanzt wurden.

Zu finden ist eine Weißstorchbilanz für 1953 und schließlich ein Verzeichnis aller Kreisnaturschutzbeauftragten.

1957 erschien eine zweite Folge dieser Schrift. Sie enthielt, herausgekommen zur Naturschutzwoche 1957, eine Aufstellung der Jagd- und Schonzeiten, die erste Durchführungsbestimmung zum Naturschutzgesetz, eine Anordnung zum Schutz der nichtjagdbaren Tiere (ohne Vögel), eine gleiche für Vögel, eine gleiche für wildwachsende Pflanzen, die Bilanz der Storchenzählung 1955, einen Bericht über den Pappelanbau, schließlich Hinweise für Ferienlagerleiter und Wandergruppenführer.

Zur Naturschutzwoche 1958 erschien eine dritte Folge. Ihr Thema: „Naturschutz und Volksgesundheit“. Sie enthält u.a. eine Karte aller Schutzgebiete und die Aufstellung über 13 Schutzgebiete, 27 einstweilig gesicherte Schutzgebiete, 18 Landschaftsschutzgebiete, 19 geplante Landschaftsschutzgebiete.

Folge 4 zur Naturschutzwoche 1959, eingeleitet wieder mit Vorwort von W. Horn und Dr. Ludwig.

Wir lesen hier von 21 weiteren einstweilig gesicherten Schutzgebieten. Schließlich zu finden ein Beitrag zum Brocken, ein anderer über unsere Wälder. Vorgestellt wurde das NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“, vorgestellt auch das Huy-Hakel-Gebiet. Biberdämme werden beschrieben. Waldemar Horn schreibt über „Ländliche Parkanlagen“. Vorgestellt werden geschützte Pflanzen und schließlich die Ergebnisse der letzten Storchenzählung und die Storchbilanz 1955 – 1958. Von Dr. Ludwig wird der Harbker Park beschrieben.

Bemerkenswert sind die über Jahre regelmäßigen, oft zweimal jährlich vom Rat des Bezirkes organisierten Naturschutztagungen, in der Regel gekoppelt mit einer Ganztags-Exkursion. Eine fand am 22.9.1956 statt. Eine weitere am 7./8. Juli 1958. Eingeleitet mit einem Vortrag des Bezirksnaturschutzbeauftragten Dr. Ludwig. Die Exkursion führte in die Kreise Osterburg und Seehausen/Altmark. U.a. Besuch der Wische und des LSG „Arendsee“.

Eine nächste dieser Tagungen fand am 2./3.10.1959 statt. Die Exkursionsteilnehmer fuhren am zweiten Tag in den Hochharz, auf den Brocken und in das LSG „Harz“.

Wieder einmal tagten haupt- und ehrenamtliche Naturschützer am 26./27.8.1960. Hauptthema war der Bau der Bodetalsperren. Dahin führte auch die Exkursion unter Leitung von Dr. Ludwig.

Schon am 30.9./1.10.1960 fand die nächste Bezirksnaturschutztagung statt. Dominierende Themen waren Anpflanzungen und Anlage von weiteren Windschutzhecken. Die Exkursion führte in den Raum Huy und Hakel.

Gerade die letztgenannten Beratungen waren bedeutsam für die Börde, ging es doch um Hochwasserabwehr, Trinkwasseraufkommen und den Schutz vor Boden-erosion durch Wind und Wasser.

Am 22.9.1956 führte die Exkursion aller Kreisnaturschutzbeauftragten u.a. in den Kreis Wanzleben. Georg Thomas führte auf einem neuen Lehrpfad von Stülldorf nach Langenweddingen. Er stellte das große Salzpflanzenschutzgebiet und die direkt angrenzende pontische Flora vor.

Schon 1953 war Waldemar Horn als Verantwortlicher für die Landschaftsgestaltung im Bezirk Magdeburg berufen worden. Horn, geboren am 31.1.1915, hatte diese gleiche Funktion ab 1951 im Kreis Wanzleben inne.

1976 gab es im Bezirk Magdeburg 20 ehrenamtliche Kreisbeauftragte für Naturschutz und – 1.100 Naturschutzhelfer.

Unter Verantwortung des Rates des Bezirkes und gemeinsam mit der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR veranstaltet fand am 27./28.11.1981 in der Gaststätte „Hubertushöhe“ im „Hohen Holz“ der erste Landschaftstag „Börde“ statt.

Ein zweiter Landschaftstag „Börde“ folgte am 31.3.1989 in Altenweddingen. Zu den Veranstaltern zählte diesmal als dritter Partner die Agrarwissenschaftliche Gesellschaft.

Ein Landschaftstag „Hohes Holz“ fand am 27.11.1985 in Eggenstedt statt. Träger waren die Räte der Kreise Wanzleben und Oschersleben sowie die Gesellschaft für Natur und Umwelt beider Kreise.

Ein Landschaftstag „Großes Bruch“ wurde am 13.10.1988 in Neuwegersleben durchgeführt.

Ausrichter waren die Räte der Kreise Halberstadt und Oschersleben sowie die Kreisvorstände der GNU Halberstadt und Oschersleben.

Ein erster Landschaftstag „Drömling“ wurde (gleiche Ausrichter, d.h. Räte der beteiligten Kreise und der GNU) am 24. Juni 1989 in Kunrau veraltet. Dem vorangegangen war am 21.6.1984 bereits eine „Landeskulturtagung Drömling“.

Ein 1. „Landschaftstag Flechtinger Höhenzug“ fand am 28. und 29. Oktober 1988 in Haldensleben statt. Auftrag: Beratung von Aufgaben und Ergebnissen bei der Erforschung, Pflege und Gestaltung des Landschaftsschutzgebietes „Flechtinger Höhenzug“.

An dieser Stelle soll an die „Bördetreffen“ erinnert werden. Teilnehmer kamen aus allen Kreisen mit Anteil an der Börde. Organisatoren waren die Bezirks- und Kreisvorstände der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund. Auch in diesen Veranstaltungen spielten Aspekte der Natur- und Landschaftspflege immer eine Rolle.

Ein erstes Treffen dieser Art fand am 11.9.1988 in Dahlenwarsleben statt, das nächste (130 Teilnehmer) folgte am 17.9.1989 in Klein Wanzleben, ein drittes Treffen am 16.12.1990 in Wolmirstedt. Ein weiteres Treffen dann am 10.9.1994 in Staßfurt sowie am 16.11.1996 in Ummendorf.

28.1.1987. Die Magdeburger „Volkstimme“ bringt eine kompetente Antwort auf Fragen eines besorgten Lesers. Mit der Frage: Wo bleibt der Naturschutz, wenn alles genutzt wird? wendet er sich u.a. gegen den „Bungalow-Tick“, gegen die zunehmende Zersiedlung der Landschaft, gegen die vielen wilden Mülldeponien ... Der Leser befürchtet, daß das letzte Stück Natur (im Sinne von Urwüchsigkeit) verlorengeht.

Die Zeitung fragte dazu Klaus-Jürgen Seelig, schon viele Jahre verantwortlich für Naturschutz beim Rat des Bezirkes, weithin geachtet und selber aktiver Naturschützer und -kenner. Grundsätzlich nicht, sagt er und verweist u.a. darauf, daß der Bezirk Magdeburg 51 Naturschutzgebiete aufweist mit 12.400 Hektar Fläche. 26 Landschaftsschutzgebiete belegen fast ein Viertel unseres Bezirkes. Es gibt weiterhin 200 Flächen-Naturdenkmale. Als Kontrollorgane fungieren die hauptamtlichen Mitarbeiter bei den Räten der Kreise sowie die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für jeden Kreis und jeden Ort, wobei hier wie überall das Engagement entscheidet ... Einen verständnisvollen Chef fand er immer in dem so sehr naturschutzbewußten Chef der Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes, Joachim Slawinski, aus Remkersleben.

Aus der Chronik des Kreises Haldensleben

Für die frühen Anfänge steht im Jahr 1947 ein „Arbeitskreis Heimatkunde“, angesiedelt beim Kreismuseum, später beim Kulturbund.

Es gibt noch die Einladungen, etwa zum Vortrag „Heimatkundliche Wanderungen“ oder „Über die Flora des Kreises Haldensleben“.

Schon 1949, 1950 sind im Kreis nicht wegdenkbar Vortragsveranstaltungen des Kulturbundes wie auch der Landwirtschaftsschule zu einschlägigen Themen. Einer der Referenten immer wieder Bruno Weber. Themen u.a. „Natur- und Landschaftspflege“ „Landschaftsgestaltung oder Versteppung?“, „Wasserwirtschaft im mitteldeutschen Raum. Das Bodetal-Projekt“.

Im April 1950 gibt es in der Kreisstadt eine Ausstellung „Natur- und Vogelschutz“. Im Juni 1950 hier eine „Woche des Waldes“ u.a. mit einem öffentlichen Vortrag.

Im Januar 1950 fand beim Landrat eine erste große Beratung zu Landschaftsgestaltungsmaßnahmen statt. 100.000 Mark standen zur Verfügung. Gemeinden wie u.a. Eilsleben fordern Bäume und Sträucher an.

Im Sommer 1950 fand in Leipzig die erste Landwirtschaftsausstellung der jungen Deutschen Demokratischen Republik statt, die „agra“. Auch aus der Börde kommen fortan jedes Jahr tausende Bauern, Landarbeiter, interessierte Bürger. Wenige lassen die großen Ausstellungskomplexe zu Natur und Umwelt unbeachtet.

1951 sind Landschaftsschützer aus der Börde mehrfach Gäste in Bernburg bei Professor Dr. Fritz Oberdorf im dortigen Institut für Pflanzenzüchtung. Er stellt im Gelände seine beispielhaften weiträumigen Windschutzstreifen vor und animiert nachdrücklich zur Nachahmung.

Schon laufen im Kreis Haldensleben solche Pflanzaktionen.

Beim Landrat ist dafür eigens ein Mitarbeiter eingestellt, der koordiniert und anleitet. Eine Reihe diesbezüglicher Beratungen fanden unter Regie auch der Kreisleitung der SED statt, gleichermaßen Landschaftsgestaltung wie Wasserwirtschaft betreffend.

In Halle wurde am 29.6.1951 beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auch ein Ausschuß „Landschaftsgestaltung“ gebildet.

29. Juli 1952 lud der Kollege Struwe, Landschaftsgestalter beim Rat des Kreises für den 2. August zu einer Beratung „Landschaftsdiagnose der Deutschen Demokratischen Republik“ ein. Regie: Deutsche Bauakademie – Institut für Städtebau und Landesplanung, Abteilung Grünplanung.

An der Tagung in Haldensleben nahmen diverse Experten teil.

Vom Juni 1953 gibt es Notizen über die Fortsetzung der Anpflanzungen im Seelschen Bruch. U.a. langer 12-reihiger Windschutzstreifen und eine zehn Hektar große Pappelanpflanzung.

Im Juli 1957 wird aus Bösdorf von einem großen Pionier-Ferienlager berichtet. Teilnehmer Jungen und Mädchen aus diversen naturkundlichen Arbeitsgemeinschaften des Kreises Haldensleben. Eindrucksvollstes Erlebnis eine große Drömling-Exkursion. Ein unwahrscheinlicher Reichtum an Natur wird konstatiert.

Die Ausgabe Nr. 5 des „Roland“, Kulturspiegel des Kreises Haldensleben, stand ganz im Zeichen des Naturschutzes. 20 Seiten. Diverse Einzelbeiträge.

1962 kam im Kreis ein erster Kreis-Wanderkatalog heraus. Herausgeber der Kreisschulrat. Gedacht speziell für Schulen und die FDJ. 50 Seiten, ergänzt durch Fotos, Zeichnungen, Kartenskizzen. Eine nächste Ausgabe erfolgte 1979.

1967 Einrichtung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Drömling“.

Juni 1973. In der „Volksstimme“ wird Bruno Weber gewürdigt. Er ist 25 Jahre Kreisnaturschutzbeauftragter.

1979 Einrichtung des Fischotter-Schutzgebietes im Drömling.

1981 Erstes und 1983 zweites Brachvogel-Schongebiet geschaffen im Drömling.

Am 3.12.1981 kam es in Haldensleben zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Natur und Umwelt der Stadt Haldensleben“. Eine bis 1989 kontinuierlich arbeitende Öko-Gruppe beim Kulturbund.

Am 23.9.1980 erfolgte in Magdeburg die Gründung einer Gesellschaft für Natur und Umwelt beim Kulturbund im Bezirk Magdeburg. Vorsitzender Prof. Dr. G. Schuschke.



Abb. 31: Beratung über Landschaftsgestaltung im Frühjahr 1951. Foto: Archiv K. Schlimme

Oktober 1980. Der Kulturbund in Haldensleben veranstaltet eine Woche „Tage der biologischen Wissenschaften“. Träger die Kreiskommission „Natur und Heimat“ (Vorläuferin der GNU). Zu erleben war u.a. am 20.10. ein Farb-Dia-Vortrag von Dr. Stöcker vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle/Saale zum Thema „Bioindikation und Umweltüberwachung“.

Am 25.10. fand eine Exkursion zum Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben statt.

Am 30.10. war ein Vortrag von Dr. Nitschmann von der PH Potsdam über eine „Zoologische Reise zur Insel Helgoland“ zu hören.

Ergänzend gab es eine Ausstellung des Kreismuseums „Naturschutz geht uns alle an“. Dabei Ausstellungen der Kreisfachgruppe Ornithologie sowie der Fachgruppe Botanik und schließlich die Ausstellung von Tier- und Pflanzenfotos.

Im Mai 1981 sprach Bruno Weber im Kreismuseum über den Drömling.

Im Juni 1981 gab es im Alsteinklub einen Vortrag von Dr. Heidecke und Dr. Stubbe (Steckby bzw. Gatersleben) u.a. zum Elbebiber.

19.11.1981. Gründung der Gesellschaft Natur und Umwelt (GNU) im Kreis Haldensleben. Vorsitzender Dr. Eberhardt. Schon ab November 1980 wurden im Kreis in den einzelnen Gemeindeverbänden sieben Arbeitsgruppen gebildet. Außerdem haben in der GNU drei bestehende Fachgruppen, nämlich Ornithologie, Botanik und Geowissenschaften ihre Heimstatt.

150 Bundesfreunde sind im Kreis aktiv tätig...

10.3.1982. Tagung der Stadtgruppe Umwelt Haldensleben. U.a. die Bemerkung „Jede kreischende Motorsäge muß uns alarmieren.“

17.4.1982 Subbotnik der Ornithologen am Benitz in Haldensleben bei der Gestaltung eines Feuchtbiotops.

13.4.1983. Im Alsteinklub Haldensleben der Kulturbund-Vortrag von Prof. Rutschke zum Thema „Feuchtgebiete – Wasservogelschutz“.

27.4.1983. Stadtgruppe Umwelt begeht unter Führung von Hartmut Neumann den Klosterpark Althaldensleben. Vorstellung bisheriger Leistungen und weiterer Vorhaben.

23.11.1983. Haldensleben. 10-jähriges Jubiläum der Fachgruppe Ornithologie. Leitung seither R. Brennecke.

Dezember 1986. Erste Kreisdelegiertenkonferenz der GNU in Haldensleben. 276 Mitglieder.

Allein zur Eingrünung von Anlagen und Objekten wurden in über 1.300 Stunden 10.000 Bäume und Sträucher außerhalb des Waldes gepflanzt. Kritik vor allem an der Umweltverschmutzung durch verschiedenste Betriebe. Schwerpunkt immer wieder: Wald und Wasser.

11.7.1987 Bericht Volksstimme. „Bäume tun unserer Umwelt gut. Von der Tagung der Stadtgruppe Natur und Umwelt Haldensleben“.

31.3.1988 Bericht „Wir haben nicht wenig Grün, doch es fehlt an Pflege“. Kulturbundmitglieder sprachen mit der Stadträtin. Von der Tagung der Stadtgruppe „Natur und Umwelt“.

30.9.1988. Eine ganze Reihe von GNU-Mitglieder auch aus den Kreisen Haldensleben und Wanzleben bei einem öffentlichen Forum der Urania in Magdeburg „Mensch – Natur zwischen Harmonie und Widerspruch“. Eine These: „Dem Wohlstand Grenzen setzen.“

Aus der Natur und Umweltchronik des Kreises Wanzleben

1955 erschien im Kreis Wanzleben als erster im Bezirk Magdeburg ein monatlicher „Kulturspiegel“ unter dem Titel „Börde-Bote“. Maßgeblich mitgeprägt von Naturschützern wie Georg Thomas.

Am 1. Mai 1955 in Eggenstedt Eröffnung der „Station Junger Naturforscher“ mit Musterschulgarten, Vogelschutzgehölz, Naturlehrpfad, Zoologischer Station, Fischteich.

1956 gibt es mehrere Berichte in der „Volksstimme“ über Aktivitäten der Natur- und Heimatfreunde der Ortsgruppe Bottmersdorf im Kulturbund. Sie kümmern sich um Erhaltung und Pflege des Landschaftsschutzgebietes „Osterberg“. 5.500 Bäume und Sträucher wurden in 193 Arbeitsstunden gepflanzt ...

Im April 1957 erfolgte in Ummendorf die Gründung des Arbeitskreises „Börde und Holzland“.

Am 8. Mai schon eine erste Exkursion in die Flora.

Es gibt bis 30 Mitglieder. In der Folge neun offene Tagungen.

Am 21. Mai 1957 Exkursion in das Landschaftsschutzgebiet „Osterberg“. Eingeladen von der Kulturbund-Ortsgruppe Bottmersdorf. Die rührigen Initiatoren hier Ernst Münchmeyer und Rudolf Pfeil. Es nahmen u.a. teil Lies Wolf aus Magdeburg, langjährige Bezirkssekretärin der Natur und Heimatfreunde im Kulturbund, Georg Thomas, Heinz Nowak, Heinz Schneider, Hermann Merbt, Heinrich Apel, Karl Schlimme ...

August 1958 im Museum Ummendorf Ausstellung „Naturschutz“.

1959. Die LPG, spätere GPG „Thomas Müntzer“ Klein Wanzleben beginnt mit dem Blumenzwiebelanbau und -vermehrung im großen Stil. In diesem Jahr Beginn mit 750.000 Tulpen.

Mai 1960. Im Kreis erscheinen „Naturschutz-Mitteilungen“, herausgegeben vom Rat des Kreises, Abt. Landwirtschaft, und dem Kreisnaturschutzbeauftragten. Das geschieht auch in allen folgenden Jahren.

Zusätzlich kommt ein Merkblatt heraus zur Vorbereitung der IV. Naturschutzwoche im Mai.

27. Mai 1960. Große Naturschutz-Exkursion im Kreis. Leitung Georg Thomas. Bildung eines Kreisnaturschutzaktivs.

Gemeinsame Besichtigung der Naturschutzausstellung in der Kreisstadt.

Die Volksstimme berichtet unter der Überschrift „Naturschutz Sache aller“: Ausstellung verzeichnete in den ersten vier Tagen schon 200 Besucher. Darunter das Kollektiv der Volkskorrespondenten der Volksstimme im Kreis ... Naturschutzwoche hat würdigen Abschluß gefunden ... Es gehört zum Wettbewerb um das „Schöne sozialistische Dorf“, auch etwas für den Naturschutz zu tun.

März 1961. Baumpflanzungen in der Börde. Einheit der Roten Armee macht in Stadt Frankfurt mit Mastenbohrgerät die Pflanzlöcher.

Naturschutzmitteilungen 5/1961 informieren u.a. über die Auszeichnung aktiver Schützer.

Juni 1961. Aufruf des Kreisschulrates und des Kreisnaturschutzbeauftragten an alle Eltern, Erzieher, Lehrer und unsere Jugend „Zum Schutz und zur Pflege der Natur“.

31. Mai 1962. Drei regionale Beratungen im Kreis mit allen Naturschutz Helfern im Rahmen der VI. Naturschutzwoche. Hinweis: Naturschutzausweise sind zu verlängern.

12. Mai 1963. Erstes der künftigen traditionellen Tulpenfeste in Klein Wanzleben.

1964. Günter Natho ist jetzt Kreisnaturschutzbeauftragter und übernimmt zugleich die Leitung der Station Junger Naturforscher.

Juni 1964. Notwendige Debatten im Institut für Pflanzenzüchtung/ Rübenforschung Klein Wanzleben: Wie bekämpfen wir erfolgreich Hamster und Hasen?

Dezember 1964. Hasenfänge in der Börde. Export zur Blutauffrischung in andere Länder. Dies auch in den nächsten Jahren. Die Bestände geben das problemlos her.

Januar 1965. Erste Konzeptionen für ein „Agrarwissenschaftliches Museum der Magdeburger Börde“ in Ummendorf.

September 1965. In der Kreisstadt große Ausstellung aller Sektionen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund.

Dezember 1965. Hagen Herdam, Institut für Pflanzenzüchtung/ Getreidezüchtung Hadmersleben, profiliert sich immer mehr als bester Kenner und Schützer der heimischen Flora und Fauna.

16. Oktober 1965. Regierung der DDR, Ausrichter der Diplomatenjagd auf Hasen wie auch in vielen anderen Jahren. Heute im Raum Domersleben, Kreis Wanzleben. Die hiesigen Bestände gestatten dies problemlos.

Mai 1966. Wieder ein Jahr maßloser Maikäferplage. Volksstimme berichtet: „Flugzeuge gegen Maikäfer“.

19. Mai 1966. Exkursion der Naturschutzhelfer des Kreises rund um und im Hohen Holz.

1967. Langjähriges Bördedeforschungsprogramm der Akademie der Wissenschaften der DDR bezieht auch viele der Naturschützer der Börde in seine Arbeit mit ein.

Oktober 1967. Viel Lob ist immer wieder zu hören und zu lesen über die großartige Naturschutz-Außenstelle der Station Junger Naturforscher Eggenstedt und ihren langjährigen Leiter Hilmar Trudewig.

29.12.1967. Traditionelle jährliche Naturschutz-Jahresabschlußtagung mit allen örtlichen Helfern.

5.1.1968. G. Natho schreibt in der Volksstimme u.a. „Aber auch auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung ist in einigen Gemeinden wieder Großes geleistet worden. So wurde im Raum Bergen – Groß Rodensleben 10.000 Bäume gepflanzt und ein halber Hektar Korbweiden angelegt. Wir sind froh darüber, daß zur Zeit etwa 50 km Hecken und etwa 140 Hektar Gehölze in unserem Kreis Wanzleben liegen.“

1969. Tagebuchnotizen melden von einschneidenden Veränderungen in unseren Fluren. Viele Feldwege verschwinden und damit ihr Bewuchs. Viele Gräben werden verrohrt.

12. Naturschutzwoche und Woche des Waldes. Unter Leitung von G. Natho Bus-Exkursion der Naturschutzhelfer des Kreises einschließlich Beteiligte von den Schulen Hadmersleben und Langenweddingen Sonntag, 10. Mai, in den Harz, u.a. Begehung der Steinernen Renne, des Lustgartens Wernigerode, des Tales der Holtemme. Anschließend Besuch des Huy und Huysburg.

Juni 1969. Erfreuliche Nachrichten: Im „Hohen Holz“ Mufflons erfolgreich eingebürgert. Der Kolkkrabe in der Börde wieder voll im Kommen. Graureiherbestände erholten sich sichtbar.

1973. Neben dem schon länger bestehenden Naturkundlichen Lehrpfad besteht jetzt bei Eggenstadt auch ein ausgedehnter Geologischer Lehrpfad.

1974. Günter Natho wurde im Auftrag des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft für jahrelange unermüdliche Arbeit mit der Goldenen Ehrennadel des Naturschutzes und einer Geldprämie ausgezeichnet.

1974. Im November wurde in Wanzleben ein Kulturbund-Arbeitskreis „Floristik“ gegründet. Heute mit Vorträgen von H. Herdam und H. Nowak.

Juni 1975. Der Arbeitskreis „Floristik“ nennt sich jetzt Arbeitskreis „Biogeografische Kartierung“. Kürzlich eine Exkursion unter Leitung von Hagen Herdam in das Bodebruch.

22.8.1975. In Wanzleben tagte die Arbeitsgruppe „Flurholzanbau“.

17.9.1975. Große Börde-Exkursion im Rahmen des Bördedforschungsprogramms der AdW der DDR. Leitung Prof. Dr. W. Jakobeit.

1975. Registriere: Wieder viele Feldwege weg.

30.12.1975. Traditioneller Jahresabschluß aller örtlichen Naturschutzhelfer.

9.11.1975. Fritz Uehr, Gunsleben, berichtet in der Presse: 50 Teilnehmer trafen sich am 9. November in Halberstadt zur 38. Tagung des „Ornithologischen Arbeitskreises Nordharz und Vorland“ im Kulturbund der DDR. Eine gute Tradition. Immer dabei auch der Vertreter der Kreise Wanzleben und Oschersleben.

2.3.1976. Tagung des Arbeitskreises „Biogeografische Kartierung“. Vortrag Hagen Herdam „Meine Jakutische Sommerreise“.

28.4.1976. Kreis-Umweltkonferenz in Hadmersleben. U.a. sprach H. Herdam gegen Vermüllung der Landschaft ... die Erhaltung des natürlichen Genreservoirs als Aufgabe ... 959 Gefäßpflanzen gegenwärtig im Kreis ... 80 Arten in 100 Jahren verschwunden ... 32 geschützte Arten gegenwärtig im Kreis.

9.6.1976. Der Kreistag Wanzleben berät heute zum Komplex Umweltschutz.

18.12.1976. In Wanzleben große Bilanztagung der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund des Kreises. Kreiskommission Natur und Heimat gewählt.

29.12.1976. Naturschutztagung in Wanzleben. U.a. Heinz Miksch, H. Herdam, H. Maushake, K. Werner, D. Wolf, Duhme, Nowak, Anton Friedl... Gegenwärtig im Kreis 73 Naturschutzhelfer.

5 Arbeitsgemeinschaften „Junge Biologen“ (Eggenstedt, Wanzleben, Seehausen, Altenweddingen)

Februar 1977. Volksstimme berichtet über 20. Jahrestag des Jubiläums der Gründung des „Ornithologischen Arbeitskreises Nordharz und Vorland“. Appell an die Leute: mitmachen!

5.6.1977. Biogeografen kartieren im Seelschen Bruch.

Juni 1977. Informationsblatt 1/77 des Rates des Kreises, Abt. Landwirtschaft – Naturschutz – heraus. Information u.a. über die Bildung einer Arbeitsgruppe für Sozialistische Landeskultur beim Rat des Kreises. Information auch über eine Muster-Baumordnung für die Gemeinden.

12.6.1977. Große Exkursion der Natur- und Heimatfreunde des Kreises im Raum Allertal, Ummendorf, Wefensleben.

1977. Günther Natho informiert in einem Aufsatz zum Naturschutz und der außerordentlichen Tätigkeit von Schülern über das Bestehen von 109 einschlägigen Arbeitsgemeinschaften (1974/75).

1977. Die Stadt Seehausen läßt ihren einstigen, mittelalterlichen See nach Jahrhunderten wieder in alter ursprünglicher Größe neu entstehen.

1977. Neue Merkblätter der Abt. Landwirtschaft beim Rat des Kreises, Bereich Naturschutz. U.a. zu „Landschaftspflege und Naturschutzaufgaben 1977“ und „Warum Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen“.

30.12.1977. Tagung aller Ortsnaturschutzbeauftragten in Eggenstedt. U.a. Auszeichnungen mit der Ehrennadel für besondere Leistungen im Naturschutz. Vier Leute. Anerkannt auch besonders die Rekonstruktion des früheren Schloßparkes in Eggenstedt.

April 1978. In Wanzleben Tagung „Die ständige Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung landeskultureller Aufgaben.“ Unter den Gästen auch Prof. Dr. Giselher Schuschke.

12.4.1978. 81-jährig verstirbt in Wernigerode der Lehrer Georg Thomas.

8.7.1978. In Eggenstedt Abschluß eines bezirksoffenen Spezialistenlagers für Junge Naturschutzhelfer.

Dabei Eröffnung einer Naturschutzausstellung im Konsultationspunkt für Niederwildhege in Eggenstedt.

15.12.1978. Örtliche Helfertagung für den Raum Wanzleben. Am 20.12. dasselbe für den Raum Eilsleben.

1978. Registriere das Verschwinden weiterer Feldwege und Hecken.

1979. Mit der „Schafwäsche“ bei Wanzleben verschwindet wieder ein Kleinbiotop (Feuchtbiotop).

1979. Unter drei neu begrüßten Naturschutz Helfern im Kreis befindet sich auch Bernd Jende aus Altenweddingen, der sich fortan zu einem regelrechten Aktivisten der Bewegung entwickelt.

In den Sommerferien 1979 haben in Eggenstedt zwei Spezialistenlager „Sozialistische Landeskultur“ stattgefunden. Sie dienten vorrangig der Befähigung Junger Naturschutz Helfer. Aus dem Kreis Wanzleben nehmen 31 Jugendliche teil.

September 1979. Der Gemeindeverband Wanzleben führt Beratung durch zur praktischen Arbeit des Umwelt- und Naturschutzes im Territorium und legt den Entwurf einer Baumschutzverordnung für den Kreis Wanzleben vor. Ein Hauptproblem in der großen Runde die auf uns zukommende Gölle.

7.3.1980. Beitrag von G. Natho in der Volksstimme: „Es geht um jeden Baum und Strauch“. Er schreibt u.a. „Bedenken wir, der Mensch hat von jeher das Landschaftsbild den ökonomischen Erfordernissen, den bestehenden Produktionsverhältnissen und dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte angepaßt.“

Mit dem Aufbau industrieller Rindermast in Klein Wanzleben treten gegenwärtig unvermeidbare Verluste an Gehölzen auf. Ausgleichend werden 38,7 km mehrreihige Schutzstreifen mit einer Gesamtfläche von 30 Hektar entstehen. Dazu kommen noch 4,3 Hektar Flächenpflanzungen...

27.8.1980. Volksstimme mit Meldung „Der Umwelt gewidmet“. Berichtet wird über ein neues „Wanzlebener Fliegendes Blatt“ unter dem Titel „Erleben und schützen“ des Zirkels schreibender Arbeiter. Es ist ganz dem Thema Natur und Umwelt gewidmet.

21.8.1981. Die Volksstimme heute mit einem Beitrag von Dr. Kurt Wiesner, u.a. wörtlich: „Auf einer Beratung in Klein Wanzleben wurden die notwendigen Schritte zur Gründung der Gesellschaft für Natur und Umwelt in unserem Kreis getan und ein vorläufiger Kreisvorstand gebildet.“

27.11.1981. Erster Landschaftstag „Börde“.

28.12.1981. In Wanzleben Tagung aller Naturschutz Helfer. U.a. zur Auswertung des Landschaftstages „Börde“ und zu den Aufgaben 1982.

9.1.1982. G. Natho schreibt in der Volksstimme zu gemeinsamen Interessen von Jägern und Naturschützern. Er schreibt u.a.: „Es geht um den Bestandsschutz für den Roten Milan“. Die Börde bietet mit den Restwäldern hervorragende Biotopverhältnisse für die Milane. Nirgendwo in Europa erreichen diese großen und eleganten Vögel eine solche Siedlungsdichte. Sie gehören hier zum normalen Erscheinungsbild der Landschaft. Im Dialog mit den Jägern meinen wir aber zu der oft diskutierten Greifvogelfrage, daß Niederwild und Greifvogelhege nur scheinbar einander ausschließen. Der Ruf nach Bestandsreduzierung der Greifvögel muß überzeugend zurückgewiesen werden.“

17.7.1982. Öffentliche Exkursion unter Führung von Dr. Herdam in das LSG „Fauler See“ bei Wanzleben. Eindrucksvolle Salzflora.

27.1.1983. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt mit 45 Naturfreunden im Gemeindeverband Eilsleben. Leiter Herwart Maushake, Wormsdorf.

19.3.1983. Naturschutz Helfertagung in Wanzleben. Leitung G. Natho. Hauptthemen: Flurgehölze und Hecken, Artenschutz und Wildbestand und Hege.

16.7.1983. Exkursion der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt des Gemeindeverbandes Eilsleben zwischen 9 – 15 Uhr im Gebiet des Gemeindeverbandes. Schwerpunkte: Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Flora, Fauna

Ab 1.1.1985 ist das Institut für Rübenforschung Klein Wanzleben institutionelles Mitglied der GNU. Damit wird u.a. die bisherige gute Arbeit des Institutes auf diesem Gebiet gewürdigt.

Eine Schulung von 23 Mitarbeitern fand kürzlich statt (Mechanisatoren und leitende Mitarbeiter). Orientiert wurde auf die Erhaltung der Lebensräume wildwachsender Pflanzen und von Tieren durch Schutz der Wegränder, Ackerraine und Flurgehölze, Schutz der Großtrappe und der Greifvögel ... An der Weißen Warte wurden 60 Bäume (Ahorn, Esche, Eberesche) und 350 Sträucher (Heckenrose, Ribes-Arten und Bocksdorn) gepflanzt. Auch Nachpflanzungen von zwei Windschutzstreifen mit Ahorn und Ebereschen und Lückenbepflanzung der das Landschaftsbild prägenden Wuhne mit 25 Linden (Starkbäume). Im Institutsgelände wurden auch im Vorjahr schon u.a. 24 Linden (Starkbäume) und Sträucher gepflanzt und 25 Nistkästen angefertigt und angebracht ... (Bericht Dr. Kurt Wiesner).

16.3.1985. G. Natho in der Volksstimme zum Naturschutz in der Börde. Erste These: Es gilt Biotope für Großtrappen und Orchideen zu erhalten. Dann: „Unsere Börde hat neben ihrer großen Fruchtbarkeit ein beachtenswertes Naturpotential wild wachsender Pflanzen und wildlebender Tiere. Die in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand neu gepflanzten Schutzstreifen, Feldgehölze und Baumreihen werden sicher ihre ökologisch positiven Wirkungen haben. Problematisch für uns bleiben gewisse Maßnahmen der Flurmelioration ...“

Durch großräumige Wasserabführung schwinden Existenzgrundlagen für ganze Pflanzengesellschaften in unseren wenigen verbliebenen Feuchtbiotopen.“

1988. Im Bördemuseum Ummendorf wird bewahrtes Erbe immer wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, u.a. die hervorragenden Arbeiten des unvergessenen Malers und Grafikers August Bratfisch. In vielen Aquarellen und Bleistiftzeichnungen fing er das Typische der Bördelandschaft, ihre fruchtbare Weite und die herbe Schönheit ein. Über eintausend Arbeiten hinterließ er. Besonders bemerkenswert sein Atlas wildwachsender Kräuter dieses Landstriches.

1988. Ein anderes Stück Erbe ist der Fotonachlaß des Journalisten Fritz Giesecke aus Domersleben, gerettet von dem Schriftsteller Martin Merbt/Selber und bewahrt heute ebenfalls im Museum Ummendorf. Neben den Fotos gibt es von Giesecke eine Menge Publikationen zu Natur und Umwelt der Börde.

Martin Merbt/Selber übrigens als Schriftsteller und Publizist immer wieder der Sänger der Börde, ihrer Menschen, ihrer Natur, kennt tausend Feldwege hier und tausend Pflanzen, die Geschichte des Hamsters und die der Zuckerrübe, die Geschichte der verlandeten Bördeseen und die der wüsten Dörfer an ihren versiegten Quellen ...

März 1988. Günther Mendt, Domersleben, Agronom seiner LPG berichtet stolz: Ein großer Gewinn besteht in den von der LPG Hohendodeleben angelegten Windschutzstreifen im Wert von 1,5 Millionen Mark.

Dezember 1988. Die GNU des Kulturbundes der DDR gibt im Kreis Wanzleben ein drittes Falblatt heraus. Hier zum Biotop Domersleber Seewiesen.

31.3.1989. Zweiter Landschaftstag „Börde“ in Altenweddingen.

Vorab in der Volksstimme u.a. ein Beitrag von Dr. Guntram Lesch. Titel: „Ökologiefragen sollten keine Tabu-Themen sein.“ Daß sie das nicht sein würden, garantierte hier wie immer allein schon die Anwesenheit von G. Natho.

Refugien

Wieviele Biotope gibt es doch im Lande, kleine, kleinste, versteckt, Wenigen bekannt, geschaffen von Natur- und Heimatfreunden und gepflegt über Jahrzehnte in unzähligen Stunden der Freizeit.

Ich denke an Walbeck, wo der sozialdemokratische Altbürgermeister Grimm und so viele mit und nach ihm schon in den zwanziger und wieder in den vierziger Jahren mit dem „Hagen“ rund um die Ruine einer mittelalterlichen mächtigen Stiftskirche ein wahres Park-Juwel schufen. Kulturbundfreunde pflegen es bis heute. Zugpferd hier immer der so vielseitige, so rastlose Heimatfreund Otto Muth.

Ich denke an Bottmersdorf im Herzen der Börde. 1882 begannen Bürger auf dem „Osterberg“ Ödland zu rekultivieren und Bäume anzupflanzen. Ein reizvolles Wäldchen entstand. Eine große Erweiterung folgte ab 1948. Sechs Hektar heute. 1954 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Am 12.11.1955 feierte Wilhelm Ehrecke seinen 70. Geburtstag. Man schrieb über ihn: „Ein Menschenalter im Naturschutz tätig ... Mitgestalter und Mithelfer bei der Kultivierung und Bepflanzung des Osterberges ... trotz seines hohen Alters noch ein eifriger und aktiver Mitarbeiter in der Sektion Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund ... Auf seinem Fachgebiet Ornithologie und Vogelschutz ein Meister seines Faches ...“

1976 starb der Lehrer und Schulleiter Ernst Münchemeyer. Auch er lebte für den Osterberg. War mit seinen Schülern immer wieder dort am Werke. Rudolf Pfeil, der Ortschronist, war aktiv dabei. Georg Thomas und Waldemar Horn unterstützten, stellten bis 1958 etwa 20.000 Jungbäume kostenlos zur Verfügung. Im Dorfplan 1956 steht die Verpflichtung der Natur- und Heimatfreunde, den Osterberg zu erweitern. 80 freiwillige Stunden wurden schon geleistet. In einer Zeitungsnotiz heißt es im gleichen Jahr: „Insgesamt 5.500 Bäume und Sträucher wurden in 193 Arbeitsstunden gepflanzt.“

Höchstes Lob verdienen die Bürger, Kulturbundfreunde und der Genosse Bürgermeister Dieter Meyer in Seehausen, dem kleinen Landstädtchen in der Börde.

Im Mittelalter gab es hier einen See, namensgebend für den Ort. Jahrhunderte verschwunden, verlandet, saures, untaugliches Wiesenland bis in die 70er, 80er Jahre unseres Jahrhunderts. Da griffen sie es an, schufen neu den alten See zu Füßen ihres „Burgberges“. Ein See in der Börde. Menschen von weither erfreuen sich seiner. Strahlende Sonne heute, über strahlender Bläue. Im Winter aber bevölkern aberhunderte Wasservögel den sich so weit erstreckenden See. Eine wahre Idylle.

Nur angedeutet werden kann, was Naturfreunde wie Brigitte Ullrich und Hartmut Neumann aus Althaldensleben über zwei Jahrzehnte im dortigen früheren Klosterpark, einem weiträumigen Landschaftspark, bewegten. Nicht zu zählen, wieviele Menschen sie bewegten, mitzumachen, wieviele Bäume und Sträucher sie pflanzten, unentgeltliche Stunden da geleistet wurden. Einer hat vor Jahren einmal 86.000 solcher ehrenamtlichen Stunden gezählt. Landesweit heute ein Begriff dieser Park wie der sich direkt anschließende ehemalige Schloßpark von Hundisburg, einzigartige Landschaft im Tal der Bever.

Noch drei Worte zu Hartmut Neumann, dem „Grünen“, Ratsherr heute, Landratskandidat seiner Partei, ansonsten Berufsschullehrer gleich im alten Klostergebäude, selber dichtbei, im Park, in einer alten Wassermühle wohnhaft. Lehrer übrigens für Gärtner und Landschaftsgestalter.

Unvergessen, wie wir ihn erlebten bei der Verteidigung der Letzlinger Heide. Da kam ein Minister Rühle aus Bonn. Da dröhnten die Rotoren der mächtigen Helikopter. Da schwirrte es ringsum von Feldjägern. Neumann und hunderte Bürger aber bedrängten den Minister mit einer Forderung: „Hände weg von unserer Heide!“

Kleinere, ganz private „Inseln“ gibt es. Hausgärten, Bauerngärten. Was für eine Idylle jeder auf seine Weise, ganz Spiegel ihrer Heimat.

Da ist die „Börde-Bauern-Burg“ in Hohenwarsleben, von Max Bösche geformt. Symbol der uralte Birnbaum auf dem Hof. Dominant das weiträumige Teichgelän-

de, von Bösche in jahrzehntelanger Arbeit aus dem Nichts geschaffen. Dazu seine Gärten. Ein Magnet.

In Gutenswegen ist es der „Gänseberg“. Ein kleiner botanischer Garten, geschaffen von Heinrich Rebenklaus. Die ganze Palette der Bördeflora, ihre seltensten Vertreter, hier zu finden.

Die Führung dauert mindestens eine Stunde. Und dazu von der Höhe des Gartens der Blick weit hinein in die Börde.

Der „Schwarze Pfuhl“ bei Bülstringen, Reich des Peter Loskarn. Er tritt aus dem Haus, vor sich die Ohre-Niederung. Aber erst einmal der große Garten. Ungeheuer bunt, vielfarbig, vielgestaltig. Baum-, Strauch-, Blumen-, s Blütenreich. Vieles so leicht verwildert....Gewollt. Da vermehrt sich so manches, was andere Unkraut nennen. Hier hält jemand die Hand darüber. Ich denke an die Schwarznessel. Einen Wurmberg gibt es, einen großen Teich mit hunderten Goldfischen. Libellen jagen darüber. Geschichten hören wir vom Graureiher, vom Eisvogel, von hier aufgepäp-pelten jungen Störchen. Loskarn ist Betreuer, Vater aller Störche im Kreis, ist Lehrer an der Umweltschule in Kunrau, ist auch schon Jahrzehnte Dokumentarist in Sachen Natur und Umwelt. Das beginnt in seinem Garten mit der Brut des Neuntöters, der Bachstelze. Auch das – zweimal brütete „Birgit“ 1996. Zweimal betrogen, zogen sie statt eigener Junger einen Kuckuck groß...

Weit außerhalb von Hundisburg ein aufgegebener Bahnhof. Die „Alte Station“, wie ein Brombeerprofessor aus Dänemark immer schreibt. Im Haus das Börde- und Ostostfalenarchiv von Karl Schlimme. Das Haus inmitten einer Baum-Oase in der „Taiga“. Naturnäher geht es nicht. Ein weites Trockenrasen-Biotop mit Rainfarnweiten. Wasenberge. Gäste über die Jahre – tausende Menschen, tausende Tiere ...

Was prägte, was sensibilisierte Menschen über fünf Jahrzehnte für Natur und Umwelt?

Früh wirkten auf uns Einflüsse, die uns aufschlossen und sensibel machten für den Schutz unserer heimischen Natur. Das waren nicht Gesetz und erhobener Zeigefinger. Fast unbemerkt Faktoren, an die auch erinnert werden sollte.

Da waren Bücher, Filme, Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen... Das waren Vorbildmensen in Vergangenheit und Gegenwart.

Bücher, Zeitschriften, ganz zuerst sowjetische. 1950 lasen wir „Die Volksakademie“ von Gennadi Fisch. 1951, unvergessen, M. Iljin „Besiegte Natur“, der Kampf gegen Dürre, gegen Bodenerosion, für Waldpflanzungen. Oft flogen wir später über diese Pflanzungen hinweg, Richtung Kiew, Krim, Kaukasus.

Dann immer wieder neue Bücher von Michail Prischwin. 1948 „Die Flöte Pans“, „Der Kalender der Natur“. 1952 „Die Goldene Wiese“ und „Der Sonnen-

speicher“. 1953 „Geheimnisse des Waldes“. 1965 „Graueule“ (das Leben des Wäscha kwonnesin). 1985 „Im Land der ungestörten Vögel“...

Wir verschlangen 1972 Gennadi Snegirjow „Das Wunderboot“. 1976 Sokolow-Mikitow „Das Jahr im Wald“ und „Klänge der Erde“. 1983 fanden wir „Dersu Usala“ von Wladimir Asenjew.

Autoren aus westlichen Ländern beeindruckten. 1977 von James Aldridge „Der wunderbare Mongole“. Im gleichen Jahr von Fred Bodsworth „Der letzte Eskimo-Brachvogel“.

Immer wieder griffen wir nach Hermann Löns „Mein Grünes Buch“, „Mein braunes Buch“...

Mit größter Begeisterung lasen wir Erwin Strittmatter, der „deutsche Prieschwin“. Sprache, Stil, Bilder seiner Kleinstgeschichten, so ganz wie dieser.

1967 „Der Schulzenhofer Kramkalender“, 1971 seine „3/4 hundert Kleingeschichten“, 1983 die „Wahren Geschichten aller Ard(t)“.

Ganz groß das Buch „Biberspur“ von Bernd Wolff. Erschienen 1979 im Kinderbuch-Verlag Berlin.

Natürlich hatten wir schon 1952 vom ersten Tag an die Kulturbund-Zeitschrift „Natur und Heimat“ abonniert.

Mehr als einmal sahen wir den sowjetischen Mitschurin-Film „Die Welt soll blühen“.

Unverzichtbar, über viele Jahre wenn immer möglich am Sonntagmorgen haben wir ihn im Radio gehört. Professor Heinrich Dathe: „Im Tierpark belauscht“.

Unverzichtbar alljährlich die „agra“, die große Landwirtschaftsausstellung der Deutschen Demokratischen Republik in Leipzig-Markleeberg. Unter hunderttausenden Besuchern auch immer wir. Ließen nie aus die Hallen und Komplexe Forst, Jagd, Landschaftsgestaltung, Naturschutz.

Was für billige, prächtige und motivreiche Bücher und Kalender waren in allen Buchhandlungen zu finden. Hervorragende Autoren und Fotografen erschlossen uns die Welt der Natur, weckten in den Bürgern des Landes das Gefühl einer Verantwortung für unsere Umwelt.

Immer präsent der Moskauer Progress-Verlag. Seine Bücher vor allem zeichneten sich durch die so einzigartigen Illustrationen aus.

Unvergessen die großen Naturschutzkalender aus Polen, aus Warschau. Wir sehen sie heute nicht mehr.

Spitze natürlich immer die Bücher und Kalender des Prager Artia-Verlages, des Budapester Corvina-Verlages.

Nicht zu vergessen aus dem eigenen Land der Deutsche Landwirtschaftsverlag, Berlin. Jahr für Jahr so viel aufbewahrt bis heute in tausend Wohnungen, die Kalender „Naturschutz“ und „Unsere Jagd“.

*Entwicklungen nach der „Wende“ 1989/90 –
Enttäuschte Hoffnungen, begrabene Illusionen*

Es gab unter Naturfreunden in der DDR durchaus Leute, die meinten, die Naturschutzgesetzgebung der BRD sei gut, ideal, gar erstrebenswert.

Mit der „Wende“ lernten sie die Praxis kennen. Gute Texte – aber zahnlos und wehrlos, jedem ökonomischen Interesse ausgeliefert, wenn es ernst wurde.

Hier kann nicht unterschlagen werden, wie sich Protest und Widerstand sehr schnell entwickelten, wie aber auch Resignation unter Naturfreunden zunehmend um sich griff. Täglich erleben alle, wie die Natur bei uns unreparierbaren Schaden nimmt. Viele aktive Helfer ziehen sich zurück, viele Kollektive langer Jahre lösten sich auf.

Es begann 1989/90 mit den aus der BRD so großzügig gelieferten Kettensägen. Zuerst mußten alle Friedhöfe leiden. Gnadenlos war der Einschlag im Strauchbereich.

In den Folgejahren kamen Jahr für Jahr die verschiedensten Parkanlagen an die Reihe, wurden „sauber“ gemacht und auf „schön“ getrimmt, wurden mehr und mehr steril. Daneben fielen Alleen, Hecken, Feldgehölze, Obstanlagen ...

Der Naturfreund erinnert sich an Hermann Löns und dessen Gedicht „Es geht ein Mann durch das bunte Land“, Bilder aus der Kaiserzeit, und findet in jeder Zeile unser Heute so treffend geschildert.

In der Presse unserer Tage finden wir dazu tägliche Klagen und Proteste, indessen alle ohne Ergebnis und Folgen.

Wenn hier vorwiegend immer wieder um Bäume und Sträucher gekämpft wird, so muß man bedenken, daß diese in der recht baumlosen Börde einen besonderen Stellenwert für Menschen wie für Tierwelt, Vogelwelt haben. Von den paar Bäumen, um die es hier manchmal nur geht, würde man in anderen Landschaften vielleicht kein Aufhebens machen. Hier muß man es.

Spiegel dieser Entwicklung ist die lokale Presse. Berufliche wie ehrenamtliche Naturschützer, Funktionäre von BUND und NABU, zahllose Bürger begehren auf.

Schon 1991 warnt Günther Natho: „Wird der Charakter unserer Bördelandschaft zerstört? Konsequenzen werden bei Zerstörung der Börde nicht beachtet.“ Er wendet sich gegen eine um sich greifende Überbauung und schreibt „Landraub in einem der fruchtbarsten Gebiete Europas ... Bild einer rigorosen Landnahme ... Maßlosigkeit im Ressourcenverbrauch.“

Und Natho 1995: „Geduld der Natur ist bald zu Ende“. Bericht von der ersten Naturschutzkonferenz im neugebildeten Bördekreis. Den Fehdehandschuh warf G. Natho, Chef des NABU-Kreisvorstandes. Wörtlich: „Das Feld ist zu einer puren

Nahrungsmittelfabrik verkommen.“ In den Mittelpunkt der Diskussion rückten die Feldgehölze, also vor allem die Hecken.

Nächste Zusammenkunft ist geplant. Thema: „Ist die Börde noch zu retten?“

Natho an anderer Stelle: „Der unsensible Umgang mit Grundfläche ist in unserem Land nichts neues mehr.“ Fragt: „Naturschutz passe?“

Bericht in der „Volksstimme“: „Es ist eine Sünde was hier geschieht. Etwa 150 Bäume fielen der Motorsäge der ABM-Kräfte zum Opfer ... es grenzt an Willkür ...“

Kommentar Natho: „Soll das richtig sein ? fragen sich Bürger. Selbst diejenigen, die da mit Säge und Schredder zu Werke gehen, sind nicht von der Richtigkeit ihres Tuns überzeugt ...

Proteste und Unverständnis für die Eingriffe in eine wahrhafte Natur-Idylle.

Auch im Ohrekreis immer wieder diese Schlagzeilen:

„Bester Boden Europas Abfalleimer der Nation“

„Baumfrevl in der Börde“

„Wieder ein Kahlschlag gegen die Natur“

„Ökobanausen kappten Landschaftsschutzstreifen“

„Schwarze Abholzungen“

„Sinnlose Abholzungen“.

Und wir lesen: „Als erschreckend müssen nach Einschätzung des BUND die in diesem Winter (1992) laufende Holzungsarbeiten an den Straßen des Kreises bezeichnet werden. Viele Bäume und Hecken werden ohne erkennbaren Grund beseitigt, andere bleiben als unschöne Baumruinen zurück.“

Fred Braumann im Heft 11 (1993) des Ornithologischen Arbeitskreises Haldensleben: „Als erstmals im Winter 1990/91 Holzungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß an den Straßen unseres Landkreises stattfanden....“

„Nach nunmehr zwei Jahren kartierter Holzungen entlang der Straßen gibt es kaum noch Alt- und Totholz, die Hecken sind oft arg zurückgedrängt bzw. völlig beseitigt...“

1994. Fährt man auf der Betonstraße von Bornstedt nach Nordgermersleben, steht doch da ein wunderschöner Landschaftsschutzstreifen. Bis letzte Woche ... was man immer so schön als ökologisch bezeichnet, wird brutal vergewaltigt... Tieren, Vögeln die Nahrungsquelle entzogen, jeder Deckung beraubt... Die Natur wird nicht aufgeräumt, sondern nur weiter ausgeräumt. Wieder ein Dolchstoß in den Rücken der Artenvielfalt... Sollte man ABM-Kräfte nicht lieber anhalten, den Wohlstandsmüll allerorten aufzusammeln...

1995. „Kleiner Schutzstreifen verschwand.“ „Leider wurden sämtliche Bäume, Sträucher und Holunderbüsche abgeholzt ... ein totaler Kahlschlag...“

1995. „Der Naturschutzbund Sachsen-Anhalt hat die oft nicht genehmigten Abholzaktionen im Land verurteilt. Damit würden viele Lebensräume vernichtet. Es gibt viele Orte, wo die Axt im Walde vor dem Sachverstand regiert ...“

Leserbrief vom 30.5.1995: „Lebensräume schwinden. Sag mir, wo die Blumen sind, wo sind sie geblieben?“ In Anlehnung an dieses Lied fragen wir: Wo sind die Nachtigallen hin, die einst in den Frühlings- und Sommernächten im Park Altenhausen so zahlreich schlugen?...

Rund um den Ziegelteich haben ABM-Kräfte aufgeräumt. Nachdem alles störende Buschwerk entsorgt war, sind die Stockenten und Teichhühner ihrer Nistplätze beraubt, gleich mit verschwunden. Statt lieblichen Vogelgezwitzers treibt das Dröhnen der 40-Tonner und das Klirren der Tassen und Gläser im Schrank nachts aus dem Schlaf...

Der Haldensleber Ratsherr Hartmut Neumann beklagt: „Über 700 Bäume sind im hiesigen Klosterpark gefällt worden, regelrechte Kahlschläge ... Nicht akzeptiert werden kann das Argument, daß die sehr großen ABM-Gruppen im Park in den Wintermonaten keine andere Beschäftigung haben ...“

Trockengelegt wurde, ebenfalls hier, ein Feuchtbiotop, eingerichtet von 14 Studenten aus fünf Ländern in 1.600 Stunden, ausgestattet mit 40 Arten von Sumpf- und Wasserpflanzen ...

1995. Bildunterschrift zu einem Foto aus Seggerde: „Beim Anblick dieser Parklandschaft am Seggerder Schloß kann der Beobachter schon einmal ins Träumen kommen. Keine Zeit für solche Träumereien haben die ABM-Leute, denn sie schufteten täglich, um den Park vom ‚Gestrüpp‘ zu befreien...“

Leserbrief aus Weferlingen: „In der Hoffnung, daß noch mehr Bäume in Weferlingen verschwinden, ohne das neue gepflanzt werden und damit die ABM-Kräfte weiter Arbeit haben, verbleibe ich mit ‚Gut Holz‘ ...“

Volksstimme: „Auf etwa 200 m Länge ist der Krummbeck kahl. Die Schwarzerlen beider Seiten sind abgeholzt, Naturfreunde wollten hier im Frühjahr Nistkästen aufhängen. Jetzt sind nur noch Stümpfe über...“

Leserbrief aus Seehausen: „Die Anlieger der Siedlung ‚Am Thie‘ staunten nicht schlecht, als Stadtarbeiter und ABM-Kräfte dabei waren, die 17 Jahre gehegte Hecke mit der Motorsäge kahl zu schneiden ...“

NABU Sachsen-Anhalt 1995: „Verurteilt werden die oft nicht genehmigten Abholzaktionen im Land. Viele Lebensräume, u.a. der Nachtigall, werden vernichtet. Magdeburg und viele andere Orte im Land sind Beispiele ...“

1996. „Überall in Schackensleben und an den Teichen außerhalb des Ortes geht es Bäumen und Sträuchern an den Kragen. Sie werden gefällt oder so stark ausgeschlagen, daß das Niederwild keinen Schutz mehr findet. Einwohner wehren sich dagegen.“

Jüngstes Beispiel das Fällen von alten Nußbäumen im Dorf, vom Bürgermeister im Alleingang veranlaßt ... ein harter Schlag gegen die Natur ...

20.12. 1996 Haldensleben. Der bündnisgrüne Ratsherr Hartmut Neumann kettete sich gestern an eine Birke im Landschaftspark, um gegen die nach seinen Worten „radikalen und viel zu schnellen Ausholzungen“ zu protestieren...

Jens Vollmann, heute Landesvorsitzender des BUND, fragte schon 1993: „Wie gehen wir täglich mit der Natur um?“ und schreibt, abschreckend beispielhaft sei unser Umgang mit Wildpflanzen, z.B. der Feldhecke genannt. Gewachsen in Jahrzehnten zu Bastionen für ein reichhaltiges Tier- und Pflanzenleben. Lebensräume für Rebhuhn, Hase, Zaunkönig, Goldammer und anderem Getier – geopfert jedes Jahr aufs neue unserem verdorbenen Geschmack.. In jedem Winter wird den Hecken zu Leibe gerückt – geholt, ausgeästet und weggerissen ...“

1993. Fred Braumann, Kreisnaturschutzbeauftragter im Kreis Haldensleben, schreibt: „Der Naturschutz ist immer der Verlierer ... Ich kann meine Bedenken vorbringen, jedoch Entscheidungen rechtlich nicht anfechten. So bleiben Naturbelange oftmals auf der Strecke. Dazu kommt der Trend zur Kürzung öffentlicher Mittel und Streichung bereits erkämpfter Rechte.“

1992. Reinhold Brennecke in mehreren Leserbriefen:
„Ein noch neues Bild in der Landschaft sind die Zwangsbrachen...“
An anderer Stelle: „Naturschutz braucht Druck. Gedanklich entwickeln sich erschreckende Perspektiven: Natur rücksichtslos genießen, Natur vermarkten, Natur ausbeuten, Grün kaputt, stiller Frühling – wir haben ja noch den künstlichen Busch und Tierstimmen aus der Tonkonserve!“

1996. Aus Hörsingen schreibt ein Gemeinderat: „Wieder gingen Leute mit Motorsäge und Axt in einer Weise vor, was jeder menschlichen Moral entbehrt ... wurden Efeupflanzungen ausgerissen, Lebensbäume auf primitivste Art abgeholzt, Neuanpflanzungen entfernt ... es blieben fast meterhohe Baumstümpfe ... weitere Baumreihen u.a. an der Trift und am Eimersleber Weg zur Abholzung freigegeben ... Frage drängt sich auf: Hacken wir erst Bäume um, um Neuanpflanzungen, die Geld kosten, vorzunehmen?...“

Unendlich bedauerlich sind diese Vorgänge.
Schlimmer noch sind die Verluste an Boden. Bördeboden.
Hunderterboden. Versiegelt, überbaut seit 1990 in einem beispiellosen Prozeß.

Schlimm ist der Verlust unserer bislang in der Börde so reichen Niederwildbestände. Wobei in erster Linie an den Feldhasen und an das Rebhuhn zu denken ist.

Kenntnisreich schreibt dazu im August 1996 Günther Mendt, Domersleben, Vorsitzender der Jägerschaft Wanzleben in der Magdeburger Volksstimme. Er registriert den rapiden Rückgang des Besatzes an Feldhasen und führt einige Ursachen an: Auf den Feldern in der Börde stehen weniger mehrjährige Feldfutter-

pflanzen als zu DDR-Zeiten. Die Anbaustruktur hat sich vor allem wegen des Wegfalls der Tierproduktion drastisch verändert. Ergebnis: Während damals nur 45 % der Ackerfläche mit Getreide bestellt war, sind es heute 80% ...

Der Hase lebt oder stirbt hauptsächlich durch die Landwirtschaft. Was aber für den Hasen tödlich ist, das sind die Pflanzenschutzmittel heute. Sie sind so aggressiv ... sie vernichten bis 98 % der Wildkräuter. Dem Hasen fehlt dadurch die Nahrungsgrundlage, oder er frisst sich an den behandelten Wildkräutern zu Tode ... Maßlos ist der Situationsstreß für den Hasen heute ...“

Die Naturschützer indessen, auch in der Börde, in der Pflicht gegenzusteuern, sind gespalten, geschwächt im Kampf für Natur und Umwelt. Zwei Verbände heute, die isoliert voneinander so gar nicht immer an einem Strang ziehen.

Angehängt:

Der Autor und sein GRÜNES ARCHIV

In diesem Beitrag wurde fast ausschließlich auf das GRÜNE BUCH, auf ein GRÜNES ARCHIV zurückgegriffen.

Der Autor, Karl Schlimme, 1928 als Sohn eines Kleinbauern in Ummendorf geboren, brachte 1938 seine erste Notiz in Sachen Natur zu Papier. Seit 1945 geschah das zunehmend und immer systematischer.

52 Tagebücher liegen heute vor. Das sind 250.000 Daten, Fakten, Namen, Porträts, Skizzen. Das sind auch einige tausend einschlägige Dokumente. Alles aufbereitet in acht thematischen Büchern.

Eines der acht Bücher, ungedruckt alle, also das GRÜNE BUCH. In ihm zu finden alle Notizen zu Natur und Umwelt, über Meteorologie und Jagd ... über viele einschlägige Persönlichkeiten ...

Notizen, Dokumente aus 60 Jahren. Alle aus dem Raum der Magdeburger Börde, treffender noch Oststfalen, weil im Laufe der Jahre immer mehr Randgebiete, so das nördliche Harzvorland, so der Drömling mit Eingang fanden.

Der Autor lebte immer in der Börde, arbeitete hier als Landarbeiter, als Genossenschaftsbauer, Planethacke, Sense und Pflug führte er, arbeitete so oft in Sichtweite etwa von Großtrappen. Gearbeitet hat er auf hundert Äckern zwischen Harz und Letzlinger Heide, Raum zwischen Aller und Elbe, Bode und Ohre.

Es gibt einige hundert Publikationen von ihm. Dies in der lokalen Presse, in Anthologien, in „Fliegenden Blättern“, in Jahresschriften von Museen. Immer wieder trat er mit Vorträgen hervor. Präsent in Ausstellungen schon in den 50er Jahren.

Anerkennung fand er mit dem Kunstpreis des Kreises Wanzleben (1969) und mit einem Niedersächsischen Naturschutzpreis (1994).

Natürlich ging es nie ohne Bücher. Stapelweise liegen sie greifbar. Bücher von Fachexperten, Bücher von Poeten, auf die er schwört. Nicht zuletzt haben Autoren wie Michail Prischwin, Erwin Strittmatter, Hermann Löns und viele andere den Autor wie tausende Bürger unseres Landes zu aktivem Sehen und – Handeln bewegt.

Vielen Menschen begegnete der Autor bei der Arbeit wie bei seinen Wegen übers Land, vielen ist er dankbar, erschlossen ihm doch so viele immer wieder Neues, bestärkten ihn in seinen Interessen, waren alle so begeistert und engagiert, wirkten so ansteckend alle, inspirierten – immer systematischer zu beobachten, zu sammeln, zu forschen und – aufzuschreiben.

JOACHIM MÜLLER

25 Jahre (1971 – 1996) Fachgruppe „Faunistik und Ökologie“ Staßfurt

Die Fachgruppe „Faunistik und Ökologie“ in Staßfurt (vormals Kreis Staßfurt im Bezirk Magdeburg) konstituierte sich auf einer Versammlung von interessierten Kulturbund-Mitgliedern am 11. Juni 1971. Sie entstand aus einer „Notlage“ heraus. Das Staßfurter Heimatmuseum wurde im Februar 1967 aufgelöst, obwohl sich einige Fachspezialisten zuvor bei dem zuständigen Mitglied des Rates des Kreises Staßfurt für Kultur und Erholungswesen Horst Weber (1937–1981) um den geschlossenen Erhalt der wertvollen Sammlung (z.B. Vogelsammlung von Konsul W. Adam) leider vergeblich bemüht hatten. Reste der Sammlungen gingen in die Ludwig-Uhland Schule Staßfurt, wo sie alsbald geplündert wurden, und an die Museen in Magdeburg und Schönebeck (SOFFNER 1967, MÜLLER 1968). Durch diese Zerschlagung wertvoller kulturhistorischer und naturwissenschaftlicher Sammlungen gab es im Kreis Staßfurt keine zentrale Stelle mehr, die die naturkundliche Heimatforschung hätte anleiten bzw. koordinieren können und deren Ergebnisse für die Belange des Naturschutzes bzw. auch für die Öffentlichkeitsarbeit hätte auswerten können, wie daß in früheren Zeiten beispielsweise im Museum durch Ernst Koeppen erfolgte. Koeppen wurde am 1.5.1957 auf Empfehlung der Fachstelle für Heimatmuseen nach Gotha berufen (ZIMMERMANN 1969).

Damit ergab sich für die seit 1957 in Staßfurt bestehende Fachgruppe Ornithologie, deren Wirken der Verfasser als Löderburger Grundschüler seit der Gründung (durch Rudi Schönberg, Löderburg) miterlebt (und noch heute die Protokolle der damaligen Versammlungsabende hütet) und später als Staßfurter Oberschüler mitgestaltet sowie als Jenenser Biologie-Student geleitet hat, die Möglichkeit und Notwendigkeit, diese Lücke wenigstens etwas auszufüllen. Die Interessen der 1970/71 in dieser kleinen Arbeitsgemeinschaft vereinigten etwa 10 aktiven Kulturbund-Bundesfreunde erlaubten es dem Verfasser als „frisch gebackenem promovierten Biologen“ glücklicherweise, eine umfassendere naturkundliche Bearbeitung im Kreis Staßfurt zu motivieren und anzuleiten und dies durch die Umbenennung der Fachgruppe in „Faunistik und Ökologie“ auch nach außen hin zu dokumentieren. Damals in der besten „Sturm- und Drangzeit“ des Verfassers bemühte sich die kleine Gruppe engagierter Naturfreunde, die Avifauna, Herpe-

tofauna und Arachno-Entomofauna insbesondere des Staßfurter Salzlandes auf zahlreichen Exkursionen zu Fuß oder per Fahrrad mit vollem Utensilien-Rucksack und Begeisterung und Freude zu erkunden und unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur zu analysieren und für den Naturschutz auszuwerten. Mit dieser Zeit sind die schönsten Erinnerungen und freundschaftlichen Beziehungen der Fachgruppen-Mitglieder verbunden, die z.T. heute noch die stabilste Grundlage des Zusammenwirkens sind.

Bei der Bearbeitung der Arachno-Entomofauna mußten sich die Arbeiten sinnvollerweise konzentrieren, um aussagefähige Ergebnisse verwenden zu können. Folgende Gruppen und Arten standen dabei am Anfang im Vordergrund:

- Ektoparasiten (Lausfliegen: Hippoboscidae, Flöhe: Siphonaptera, Zecken: Ixodidae) von Wildvögeln, insbesondere von Uferschwalben im Bezirk Magdeburg,
- Libellen (Odonata, insbesondere der „Bruchfeldteiche“ der Bodeniederung und des NSG „Salzstelle bei Hecklingen“ im Kreis Staßfurt und zunehmend auch darüber hinaus in den Naturschutzgebieten „Kreuzhorst“ bei Magdeburg, „Schollener See“ südöstlich Havelberg, „Jävenitzer Moor“ südöstlich Gardelegen, in der Altmark, im Drömling – um empfindliche Lücken im Bezirk Magdeburg schließen zu können),
- Schmetterlinge (Lepidoptera, insbesondere in der Umgebung Unseburg und zunehmend auch im übrigen Bezirk Magdeburg),
- *Henosepilachna argus* (Marienkäfer, Verfolgung der aktuellen Ausbreitung an der nördlichen Verbreitungsgrenze).

Außerdem sichtete die Fachgruppenmitglieder die Publikationen anderer Forscher und deren Befunde hinsichtlich einer Gesamtschau und naturräumlichen Eingliederung. Unter Einbeziehung der natürlichen Genese der Großlandschaften im ehemaligen Kreis Staßfurt (nordöstliches Harzvorland, Bodeniederung, Magdeburger Börde) und der anthropogenen Veränderungen durch Abbau von Braunkohle (Egerner Nord- und Südmulde) und der Salzlagerstätten (Staßfurt-Egerner Sattel) sowie unter Zuhilfenahme des Habitatkataloges (FRIESE et al. 1973) wurden die gebietstypischen Besonderheiten herausgearbeitet (Fauna-Analyse). Dabei stellte sich alsbald heraus, daß der Kreis Staßfurt infolge der Lage der Bodeniederung im mitteldeutschen Trockenklima (und im Regenschatten des Harzes), der anthropogenen Landschaftsveränderungen mit den Seen und Weihern der Bergsenkungsgebiete sowie den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen beiderseits der Bodeniederung insgesamt durch eine artenreiche Fauna und stellenweise (biotop-typisch) seltene bzw. spezialisierte (stenöke) Arten gekennzeichnet ist. Im ersten

veröffentlichten Tätigkeitsbericht (MÜLLER 1977) sind besondere Artvorkommen beispielhaft zur Charakterisierung des Gebietes aufgelistet worden.

Mit diesem fachlichen Spezialwissen über die Naturausstattung des ehemaligen Kreises Staßfurt war es zunehmend möglich, auch durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten Heinz Fritzsche (Staßfurt), spezielle Hinweise für gezielte Naturschutzmaßnahmen und Empfehlungen für differenzierte Nutzungsmöglichkeiten (insbesondere der Feuchtgebiete der Bergsenkungsgebiete) zu geben.

Wir machten damals nach 6-jährigem Bestehen bereits die Aussage: „Die Staßfurter FG ‚Faunistik und Ökologie‘ konnte deshalb in der Vergangenheit mehrfach als Partner für die staatlichen Organe fungieren und wird sich zukünftig vermehrt dafür anbieten können. In jüngster Zeit äußerte sich das bei der Gestaltung und Beschreibung eines Wanderweges und durch Schulung der Kreistagsabgeordneten. Dankenswerterweise wurde die FG dabei vom Kreissekretär des Kulturbundes in Staßfurt, Bundesfreund H. Freund, aktiv unterstützt. Insgesamt sehen wir darin auch einen sinnvollen Beitrag zur Vermittlung von naturkundlichen Kenntnissen in breiten Bevölkerungskreisen als Grundlage für umweltgerechtes Verhalten“ (MÜLLER 1977). – Dies ist zweifellos noch heute gültig.

Zum 10-jährigen Bestehen im Jahre 1981 war der entomologische Tätigkeitsbericht (MÜLLER 1982a) dann schon umfangreicher. Wegen eines akuten Mangels an ökofaunistisch arbeitenden Gruppen oder gar Instituten im Bezirk Magdeburg bemühten sich die aktiven Spezialisten der Fachgruppe nun um eine möglichst umfassende faunistisch-ökologische Bearbeitung von landschaftstypischen Lebensräumen in der Magdeburger Börde, Bode- und Elbtalniederung, Altmark, Wische und dem Drömling und konzentrierte sich dort wiederum auf Naturschutzgebiete (NSG) und Flächennaturdenkmale (FND). Im einzelnen wurden damals folgende Gebiete ausgewählt, wobei nun bereits mit Angabe der Meßtischblatt-Quadranten gearbeitet wurde (Quadranten-Angabe in Klammern angefügt):

- NSG Salzstelle bei Hecklingen (4135/III),
- NSG Kreuzhorst bei Magdeburg (3936/I),
- NSG Steckby-Lödderitzer Forst (4037/IV-4038/III, 4137/II-4138/I),
- NSG Mahlpfuhler Fenn (3536/III),
- NSG Jävenitzer Moor (3534/II),
- NSG Jeggauer Moor (3433/III),
- NSG Jemmeritzer Moor (3333/IV),
- NSG Beetendorfer Bruchwald und Tangelnscher Bach (3332/I),
- NSG Kalbescher Werder (3234/IV),

- NSG Schollener See (3339/I),
- NSG Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge (3237/II-3137/IV),
- FND Westerwiese Unseburg (4035/III),
- FND Fauler See bei Wanzleben (3934/II),
- FND Bormholt-Teich bei Altmersleben (3334/I-II),
- FND Schafwäsche auf dem Kalbeschen Werder (3234/IV).

In diesen Gebieten wurden bevorzugt folgende Insektenordnungen erfaßt und deren Vorkommen analysiert, wobei wir in Zusammenarbeit mit den damaligen DDR-Artbearbeitern innerhalb der Fachgruppe eine weitere Spezialisierung der Mitarbeiter anstrebten:

- Ephemeroptera (Eintagsfliegen),
- Odonata (Libellen),
- Plecoptera (Steinfliegen),
- Dermaptera (Ohrwürmer),
- Saltatoria (Heuschrecken),
- Heteroptera (Wanzen): Amphibiocorisae (Wasserläufer),
- Neuropteroidea (Netzflügler i.w.S.):
 - Megaloptera (Schlammfliegen),
 - Raphidioptera (Kamelhalsfliegen),
 - Planipennia (Haftfliegen, Netzflügler i.e.S.),
- Coleoptera (Käfer):
 - Cerambycidae (Bockkäfer), Cleridae (Buntkäfer), Carabidae (Laufkäfer), Dytiscidae (Schwimmkäfer), Haliplidae (Wassertreter), Hydrophilidae (Wasserkäfer), Gyrinidae (Traumelkäfer), Cantharidae (Weichkäfer), Staphylinidae (Kurzflügler), Coccinellidae (Marienkäfer),
- Hymenoptera (Hautflügler):
 - Vespidae (soziale Faltenwespen),
- Trichoptera (Köcherfliegen),
- Lepidoptera (Schmetterlinge),
- Diptera (Fliegen):
 - Hippoboscidae (Lausfliegen), Nycteribiidae (Fledermausfliegen), Tabanidae (Bremsen),
- Mecoptera (Schnabelfliegen),
- Siphonaptera (Flöhe).

Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der Schwerpunkt absichtlich bei den Wasserinsekten (mit Indikatorfunktion für die Gewässerqualität) und den ebenso meist vernachlässigten Prädatoren und Parasiten lag.

Die Arbeiten liefen zeitweise als Projekte. So gab es in den 1970er Jahren spezielle Untersuchungen zusammen mit dem Magdeburger Ornithologen Klaus-Jürgen Seelig im Rahmen einer „Aktion Uferschwalbe“. Von dem umfangreichen Datenmaterial von über 8000 beringten Uferschwalben wurden bisher insbesondere die Parasitenbefunde publiziert (MÜLLER & SEELIG 1973, 1982, 1985, MÜLLER, CIUPA & SEELIG 1975, MÜLLER 1978, 1989), während die zahlreichen und durchaus auch überregional interessanten ornithologischen Ergebnisse erst ansatzweise veröffentlicht wurden (MÜLLER & SEELIG 1974, MÜLLER, SEELIG & CIUPA 1975).

Ebenfalls nur teilweise ausgewertet ist das umfangreiche Datenmaterial aus der „DDR-Aktion Hornisse 1983“, die für den Bezirk Magdeburg über mehrere Jahre hinweg fortgeführt wurde. Bisher sind nur erste ökologische (MÜLLER 1993) und spezielle Bemerkungen über das durch die Anpassungsfähigkeit und synanthrope Siedlungsweise der Hornisse bestehende Restrisiko für den Menschen im urbanen Bereich (MÜLLER 1983) veröffentlicht worden.

Neben dieser grundlegenden Bestandsanalyse widmeten sich auch einige Mitarbeiter in Auswertung des erarbeiteten Kenntnisstandes speziell der Öffentlichkeitsarbeit und der praktischen Naturschutzarbeit. In den letzten Jahren vor der politischen Wende waren das hauptsächlich:

- Vorbereitung von Kreistagsbeschlüssen durch Zuarbeit und Antragstellung für Schutzgebiete (Entenschongebiet, Uferschwalbenkolonie FND „Tagebausee Löderburg“, Schutzgebiete an Gewässern: Nr. 88–13-V-72, Großtrappenschongebiete: Nr. 563/95/V/74, FND Westerwiese Unseburg),
- Schulung der Kreistagsabgeordneten (10.8.1977),
- Schulung der Biologielehrer des Kreisgebietes (23.5.1978),
- Führung auswärtiger Fachgruppen und Naturschutzhelfer in der Bergbaufolgelandschaft, Bodeniederung und im NSG „Salzstelle Hecklingen“),
- Konzipierung, Einrichtung, Eröffnung und Beschreibung eines Wanderweges in der Bodeniederung (Broschüre: Teil I/1978, Teil II/1983),
- Betreuung, Erneuerung und Neuansiedlung von Weißstorchhorsten im Kreisgebiet (1978 bereits 5 Horstpaare),
- Grabenmeliorationen (1981 und folgende Jahre im NSG „Salzstelle Hecklingen“),
- Fotodokumentation und Pressenotizen (jährlich 3–6),

- Eingaben (22.5.1979 und weitere) zur Erhaltung des NSG Salzstelle bei Hecklingen zwecks Verhütung und Sanierung von Gülleverunreinigung.

In Anbetracht des umfangreichen Arbeitsprogrammes und der erreichten Ergebnisse veranstaltete die Fachgruppe in Zusammenarbeit mit dem Staßfurter Kreissekretariat des Kulturbundes am 23. und 24. Mai 1981 im Kreiskulturhaus Staßfurt (1996/97 im Abriß) eine überregional offene entomologische Tagung. Der Nachmittag des 23. Mai führte bereits angereiste Tagungsteilnehmer in das NSG „Salzstelle Hecklingen“ zur Demonstration der besonderen regionalen Verhältnisse des Staßfurter „Salzlandes“. Die seit 1926 geschützte und 1961 durch Bezirkstagsbeschuß bestätigte, international bedeutende Binnensalzstelle ist neben zahlreichen Halophyten und geologischen Besonderheiten arachno-entomologisch durch zahlreiche halophile und halobionte Arten hervorragend gekennzeichnet.

Unsere damaligen Bemühungen um den Schutz dieser überregional bedeutenden Binnensalzstelle werden gegenwärtig dadurch belohnt, daß derartige Binnensalzstellen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) zu den besonders geschützten Lebensräumen von gemeinschaftlichen Interesse gezählt werden und als FFH-Gebiete zu schützen sind. Das sachsen-anhaltinische Umweltministerium hat die bedeutendsten Binnenlandsalzstellen wie Salzstellen bei Hecklingen und Sülldorf deshalb folgerichtig als FFH-Gebiete vorgeschlagen.

Die Jubiläumstagung 1981 vereinte dann am Sonntag, dem 24. Mai, unsere Fachgruppenspezialisten mit den auswärtigen Fachkollegen Edgar Fichtner (Leipzig), Manfred Jeremies (Köbelitz/Lausitz), Dr. Volker Neumann (Halle/Saale) und Rolf Reinhardt (aus dem ehemaligen Karl-Marx-Stadt) zu einem Höhepunkt unserer damaligen fachlichen Tätigkeiten.



Abb. 32: FG Staßfurt Fachgruppe Faunistik und Ökologie bei Freilanduntersuchungen im NSG Stauberg/ Drömling. Christian Bank fotografiert Sandbienen am Wegesrand. Foto: J. Müller

Zu dieser Tagung wurden die Ormig-vervielfältigten (hektographierten) „Mitteilungen und Berichte“ I/1981 (Nr. 28) mit dem ersten Teil einer Bibliographie naturkundlicher Arbeiten herausgegeben. Dem folgten noch die Ausgaben Nr. 29 bis 32 (I/1988) und zum 20-jährigen Bestehen 1991 eine weitere „Bibliographie“ der eigenen Fachveröffentlichungen.

Die jeweiligen spezialisierten Artbearbeiter haben in den Arbeitskreisen für Coleoptera (Käfer), Staphylinidae (Kurzflügler), Odonata (Libellen) und Diptera (Fliegen) des Zentralen Fachausschusses Entomologie mitgewirkt (Übersicht in MÜLLER 1993).

Die 1971 gezielt interdisziplinär aus einer reinen ornithologischen Arbeitsgruppe aufgebaute Fachgruppe wurde bis 1985 vom Autor geleitet, bis 1993 übernahm Dietmar Spitzenberg (Unseburg / Staßfurt) die Leitung und seitdem Frau Carla Gruschwitz (Staßfurt).

Höhepunkte der ehrenamtlichen naturkundlichen Heimatforschung waren zweifellos die Teilnahme jeweils einiger Mitarbeiter der Fachgruppe an den großen traditionsreichen internationalen Symposien zur Entomofaunistik Mitteleuropas in Gotha 1986, Kiew 1988 und München 1994 (MÜLLER & SPITZENBERG 1994).

Bis zum Ende der DDR hat sich dann in dieser Fachgruppe eine bemerkenswerte Gruppe von ehrenamtlichen Spezialisten herausgebildet, die sich auf folgende Fachgebiete oder Organismengruppen spezialisiert haben und fortgesetzt diese auch heute noch bearbeiten:

- Dipl.-Biol. Christian Bank (Staßfurt):
 - Botanik und Pflanzensoziologie
- Judy Ciupa (Staßfurt):
 - Botanik
- Wolfgang Ciupa (Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): Carabidae (Laufkäfer), Cerambycidae (Bockkäfer), Cleridae (Buntkäfer)
- Friedmar Conrad (Staßfurt):
 - Ornithologie, Tierfotographie
- Reinhard Geiter (Staßfurt):
 - Pilze/ Coleoptera (Käfer): Staphylinidae (Kurzflügler), Elateridae (Schnellkäfer), Chrysomelidae (Blattkäfer), Buprestidae (Prachtkäfer)
- Dipl.-Chem. Carla Gruschwitz (Staßfurt):
 - Pflanzen
- Dipl.-Chem. Wolfgang Gruschwitz (Staßfurt):

- Coleoptera (Käfer): Coccinellidae (Marienkäfer), Curculionidae (Rüsselkäfer), Dermestidae (Speckkäfer), Histeridae (Stutzkäfer), Siphonaptera (Flöhe)
- Wolfgang Hahn (Staßfurt):
 - Ornithologie, Tierfotographie
- Hans Lange (Staßfurt):
 - Jagd
- Helga Lange (Staßfurt):
 - Botanik
- Joachim Lotzing (Unseburg):
 - Ornithologie
- Dipl.-Ing. Klaus Lotzing (Unseburg / Staßfurt):
 - Odonata (Libellen)/ Lepidoptera (Schmetterlinge): Tagfalter, SpHINGIDAE Schwärmer); Coleoptera (Käfer): Coccinellidae (Marienkäfer)
- Dr. rer. nat. Joachim Müller (Löderburg / Magdeburg):
 - Arachnida (Spinnen): *Argiope breunlichii* (Zebra spinne)
 - Odonata (Libellen) (ehem. Bezirkskoordinator)
 - Saltatoria (Heuschrecken), Dermaptera (Ohrwürmer)
 - Phthiraptera (Tierläuse): *Haematopinus suis apri* (Wildschweinlaus)
 - Heteroptera (Wanzen): Amphibiocorisae (Wasserrläufer) (insbes. Gerridae – Wasserreiter)
 - Hymenoptera (Hautflügler): Vespidae (Wespen), *Bombus* (Hummeln) et *Psithyrus* (Schmarotzerhummeln)
 - Megaloptera (Schnabelfliegen), Planipennia (Echte Netzflügler), Raphidioptera (Kamelhalsfliegen) Mecoptera (Schnabelfliegen)
 - Diptera (Fliegen): Hippoboscidae (Lausfliegen) et Nycteribiidae (Fledermausfliegen) (Bearbeitung der Checkliste Deutschlands 1997 im Druck), *Carnus hemapterus* (Gefiederfliege)
 - Siphonaptera (Flöhe)
- Dietmar Spitzenberg (Unseburg / Staßfurt):
 - Coleoptera (Käfer): aquatile (Hydradephaga, Palpicornia) (Wasserkäfer)
- Dipl.-Ing. Rosmarie Steglich (Magdeburg):
 - Odonata (Libellen); Saltatoria (Heuschrecken)

Offenbar wegen dieser Leistungen wurde die FG Faunistik und Ökologie Staßfurt gleichzeitig mit dem Biologischen Arbeitskreis Luckau als erste ehrenamtliche Fachgruppen der DDR anlässlich der XIV. Zentralen Tagung für Entomologie am 16./ 17. November 1985 in Erfurt mit der Ehrennadel des Kulturbundes in Silber ausgezeichnet (HEINICKE 1986).

Nach der politischen Wende war die Fachgruppe mit den Projekten zur Pflege und Entwicklung der FND Weinbergsgrund bei Hecklingen und der Staßfurter Kiesgrube Friedenshall („WIFO“) im Jahre 1991 und mit der Darstellung von Aktivitäten und Projekten zur Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1996 jeweils einer der Feldschlößchen-Preisträger.

„Vergangenheitsbewältigung“ durch Kontinuität und / im Wandel

Diese in einem ehrenamtlichen, freundschaftlich miteinander verbundenen Spezialisten-Kollektiv (heute neudeutsch meist „Team“ genannt) erarbeiteten Fähigkeiten und geschaffenen Leistungen waren uns Anlaß genug, die erarbeiteten Fachkenntnisse in die neue Zeit hinüberzuretten und im „guten alten Sinne“ die Forschungen fortzuführen (Kontinuität).

Wir sind der Meinung, daß wir uns bezüglich der überwundenen politischen Verhältnisse durch gute, solide wissenschaftliche Arbeit nicht mitschuldig gemacht haben. Zu unserem gutgemeinten gesellschaftlichen Engagement durch ein interdisziplinär gut funktionierendes Spezialisten-Kollektiv zur Erforschung der heimischen Naturlausstattung und für gezielten Naturschutz stehen wir heute noch und sehen dazu nach den bisherigen Erfahrungen in der neuen Gesellschaftsordnung keine bessere Alternative. Wir sehen uns in einer traditionellen Reihe mit ehemaligen Heimat-Forschern in verschiedenen anderen gesellschaftlichen Verhältnissen vor und nach den Weltkriegern unseres Jahrhunderts, wie Adolf Becker und Josef Soffner (MÜLLER 1977).



Abb. 33: Kontinuität und Wandel: Auslands-Forschungsreise der FG Faunistik und Ökologie nach der politischen Wende. Rast der Exkursionsteilnehmer am Standort von *Orchis morio* in der Wacholderheide auf Öland/ Schweden (1995). Foto. J. Müller

Neben den gesellschaftlichen Verhältnissen sehen wir einen positiven Wandel im Zusammenhang mit der Fach(gruppen)arbeit in den neuen Möglichkeiten zu weiterführenden Exkursionen, um das biologische Wissen und ökologische Verständnis für die Wechselbeziehungen in der Natur unterschiedlicher biogeographischer Regionen erweitern und nutzen zu können. So führten uns gemeinsame

Exkursionen 1993–1996 nach Skandinavien (Norwegen, Schweden, Öland) zu vergleichenden Studien der Pflanzen- und Vogelwelt sowie ausgewählter Insektengruppen.

Des weiteren nutzen wir seit Februar 1997 die neuen EDV-Möglichkeiten der Herstellung von eigenen Mitteilungen durch die Herausgabe (als Nr. 33 in einer Neuen Folge) eines Mitteilungsblattes namens „halophila“. Für das neugestaltete offizielle Mitteilungsblatt wurde bewußt der Name „halophila“ gewählt, weil im engeren Wirkungskreis der Fachgruppe im Staßfurter Raum, dem geogen bedingten „Salzland“, viele Pflanzen und Tiere an Salz gebunden (halobiont) oder salzliebend (halophil) vorkommen. Da unsere wissenschaftliche Liebe – wie oben bereits näher dargestellt – insbesondere diesem „Salzland“ gilt, ist mit „halophila“ unser alter und neuer Wirkungsbereich (als „Kontinuität im Wandel“) zumindest als örtlicher Schwerpunkt spezifisch beschrieben.

Mit dem genannten Spezialisten-Kollektiv setzt die Fachgruppe Faunistik und Ökologie die Bearbeitung der heimischen Flora und Fauna fort. Somit stehen orts- und fachkundige freie Mitarbeiter für die Erarbeitung der heute üblichen Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) sowie der Umweltverträglichkeits-Studien (UVS) zur Verfügung.

Die gelungene Fortführung der traditionellen Fachgruppen-Arbeit drückt sich auch darin aus, daß die monatlichen Zusammenkünfte (jeden dritten Freitag) mit etwa 15–20 Mitarbeitern immer gut besucht sind, seitdem wir nach einer Interimszeit des Suchens einer gesicherten Versammlungs-Unterkunft in einem „Vereinszimmer“ der Gaststätte „Zum Salzhof“ in Staßfurt wieder eine Heimstatt gefunden haben. Und das (nur) in einer Kleinstadt als Mittelzentrum!

Daß der Autor eine derartige Fortführung anderer, ähnlich spezialisierter Fachgruppen(arbeit) für wünschenswert hält, muß gewiß nicht erst betont werden, da wohl deutlich gemacht werden konnte, daß Kontinuität naturwissenschaftlicher (ehrenamtlicher wie hauptamtlicher) Tätigkeit im Wandel der Zeiten sinnvoll ist, um gute fachliche Arbeit unabhängig von politischen Strömungen und politisch motivierter oder gar mißbrauchter Verbandsarbeit in der Tradition ehrenamtlicher naturkundlicher Heimatforschung fortzusetzen. – Die über Jahrzehnte hinweg kontinuierliche Arbeit der Vogelwarten mit ihrem ehrenamtlichen Beringersystem ist allseits anerkannt und vergleichbar beispielgebend.

Literatur

- FRIESE, G., MÜLLER, H.-J., DUNGER, W., HEMPEL, W. & KLAUSNITZER, B.: Habitatkatalog für das Gebiet der DDR (Entwurf). – Entomologische Nachrichten 17(1973)4/5, S. 41–77

- HEINICKE, W.: Tagungsthema: Veränderungen in der Insektenfauna der DDR. Bericht von der XIV. Zentralen Tagung für Entomologie am 16./17. November 1985 in Erfurt. – Entomologische Nachrichten und Berichte 30(1986)5, S. 189–193
- MÜLLER, J.: Das Kreisheimatmuseum Staßfurt. Naturkundliche Jahresberichte Museum Heineanum III, 1968, S. 123
- MÜLLER, J.: Aus der Tätigkeit der FG „Faunistik und Ökologie“ in Staßfurt. – Entomologische Berichte 21(1977)2, S. 140–142
- MÜLLER, J.: Vorkommen von *Ixodes lividus* KOCH (syn. *I. plumbeus* LEACH) auf *Riparia riparia* L. und deren hygienische Bedeutung. – Abhandlungen und Berichte für Naturkunde und Vorgeschichte Magdeburg XII(1978)1, S. 3–10
- MÜLLER, J.: Aufgaben und Ziele der FG „Faunistik und Ökologie“ Staßfurt. – Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle u. Magdeburg 19(1982a)2, S. IV–V
- MÜLLER, J.: 10 Jahre (1971–1981) FG Faunistik und Ökologie Staßfurt. Ein entomologischer Tätigkeitsbericht. – Entomologische Nachrichten und Berichte 26(1982b)5, S. 237–239
- MÜLLER, J.: Beiträge zur Insektenfauna der Naturschutzgebiete im Bezirk Magdeburg. 1. Einleitung und Libellenfauna (Odonata) am Schollener See (Kr. Havelberg). – Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle u. Magdeburg 19(1982c)1, S. 25–38
- MÜLLER, J.: Bemerkungen über das durch die Anpassungsfähigkeit und synantrophe Siedlungsweise der Hornisse (*Vespa crabro*) bestehende Restrisiko für die Menschen im urbanen Bereich. Tagungsbericht z. Leipziger Symposium Urbane Ökologie, 1983, S. 56–58
- MÜLLER, J.: Neuere Ektoparasitenfunde (Diptera: Hippoboscidae, Nycteribiidae; Siphonaptera) von Wildvögeln und Wildsäugern und deren hygienische Bedeutung. – Tagungsbericht Gothaer Symposium, XI. SIEEC Gotha 18.–24.5.1986. Dresden 1989, S. 366–370
- MÜLLER, J.: Beitrag zur Geschichte und Bibliographie der entomologischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993. – Abhandlungen u. Berichte für Naturkunde, Magdeburg 16(1993), S. 79–96
- MÜLLER, J., CIUPA, W. & SEELIG, K.-J.: Zum Vorkommen von *Ixodes lividus* KOCH (syn. *I. plumbeus* LEACH) auf Uferschwalben, *Riparia riparia* (L.), im Kreis Staßfurt. – Hercynia 12(1975)3, S. 320–324
- MÜLLER, J. & SEELIG, K.-J.: *Stenopteryx hirundinis* L. (Dipt., Pupipara) auf Uferschwalben, *Riparia riparia* (L.) im Kreis Staßfurt. – Entomologische Nachrichten 17(1973)11/12, S. 174–175

- MÜLLER, J. & SEELIG, K.-J.: *Ceratophyllus styx styx* ROTHSCHILD und andere Flohnachweise (Ins., Siphonaptera) aus dem Bezirk Magdeburg. – Entomologische Nachrichten u. Berichte 26(1982)1, S. 14–17
- MÜLLER, J. & SEELIG, K.-J.: Zum Vorkommen der Lausfliegen (Dipt., Hippoboscidae) auf Uferschwalben *Riparia riparia* (L.) im Bezirk Magdeburg. – Abhandlungen u. Berichte Naturkunde u. Vorgeschichte, Magdeburg XII(1985)6, S. 47–54
- MÜLLER J. & SEELIG, K.-J.: Sand Martin Binding in the Magdeburg District. – The Ring 79 (1974), S. 137–139
- MÜLLER, J., SEELIG, K.-J. & CIUPA, W.: Beringungsaktion Uferschwalbe (1974). – Naturkundliche Jahresberichte Museum Heineanum X (1975), S. 47–54
- MÜLLER, J. & SPITZENBERG, D.: Bericht über die Teilnahme am 14. Internationalen Symposium über Entomofaunistik in Mitteleuropa (14. SIEEC 1994) vom 4.-9. Sept. 1994 in München. – Mitt.-Blatt EVSA e.V. 2(1994)2, S. 71–73
- SOFFNER, J.: Kreisheimatmuseum Staßfurt. Entomologische Nachrichten u. Berichte, Bd. 11, 1967, S. 136
- ZIMMERMANN W.: Ernst Koeppen 80 Jahre. – Abhandlungen u. Berichte für Naturkunde, Museum Gotha 1969, S. 89–90

HUBERT ILLIG, HELMUTH DONATH, RALF DONAT

Biologischer Arbeitskreis „Alwin Arndt“ Luckau – 30 Jahre naturkundliche Heimatsforschung und Naturschutzarbeit in der Niederlausitz

Die Gründung des Arbeitskreises am 9. Dezember 1966 kann ohne Einschränkung als ein Höhepunkt in der Geschichte unseres Heimatkreises angesehen werden. Was zunächst äußerlich als ein Zusammenschluß von Freizeitbiologen begann, bedeutete aus heutiger Sicht einen wichtigen Grundstein dafür zu legen, daß der Naturschutz einen wesentlichen Stellenwert im Bewußtsein vieler Bürgerinnen und Bürger erworben hat. Die tatkräftige Mitgestaltung beim Schutz von Natur und Landschaft zählte zu den wichtigsten Aufgaben, die die Gründer des Arbeitskreises festlegten.

Natürlich war dieser Schritt auch von der Sorge um die heimatliche Natur geprägt. Damals begannen mit der Industrialisierung der Landwirtschaft großflächige Landschaftsveränderungen (Komplexmeliorationen). Die Gefahren für die Flora und Fauna waren offensichtlich. Um jedoch praktischen Naturschutz betreiben zu können, sind Grundlagenforschung und das Kennenlernen der komplexen Einwirkungen auf die Natur notwendig. Somit waren Bestandserhebungen von Pflanzen, Tieren und Landschaftselementen wichtige Inhalte der Arbeit. Die aktivsten Mitgestalter in dieser Anfangsphase waren Hubert Illig, als Leiter des Arbeitskreises, Wolfgang Jähme als Leiter der Arbeitsgruppe Ornithologie und Adolf Jahn als Leiter der Arbeitsgruppe Botanik. Weiterhin sind zu nennen: Gerhard Herzog, Jürgen Illig, Peter Schonert, Horst Schinke, Ekkehard Bickenbach und Klaus Jüngling. Zu den zehn Gründungsmitgliedern gesellten sich bald weitere Interessenten, darunter viele Schüler. Die Arbeitstagen fanden damals in der neu eröffneten Naturkundeabteilung des Luckauer Museums statt.

Die älteren Mitglieder des Arbeitskreises werden sich noch an die mitunter extremen Temperaturen unter dem Museumsdach, weitaus mehr aber sicher an die herrliche Aufbruchstimmung dieser Zeit erinnern. Fast spannender als die Vorträge waren oft die zahlreichen aktuellen Informationen im zweiten Teil des Abends. Viele trafen sich anschließend gleich noch einmal im Stadtcafe oder „Moorbad“, um sich in gemütlicher Runde weiter auszutauschen. Es wurden gemeinsame

Exkursionen durchgeführt, die Naturschutzwoche im Mai wurde zum Anlaß für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Die Jüngerer wurden bald integriert und fühlten sich durchaus als Mitglieder des Arbeitskreises ernstgenommen.

Es blieb aber keineswegs bei einer beschaulichen Naturbetrachtung, wie sie von Staatsfunktionären oder Kulturbundverantwortlichen gern gesehen worden wäre. Bereits die 6. Arbeitstagung am 26.5.1967 setzte ein knallhartes Naturschutzproblem auf die Tagesordnung: die Meliorationen im Luckauer Busch. Hans Luchmann, Projektant in der Luckauer Meliorationsgenossenschaft, stellte die geplanten „Millionenobjekte“ vor. Im Protokoll war der Satz zu lesen: „Der Kranichsammelplatz wird wahrscheinlich verloren gehen.“

Vorgesehen waren die Entwässerung der heutigen Naturschutzgebiete Borchelbusch und Bergen-Weißacker Moor. Daß es dazu nicht kam, mag viele Ursachen haben, aber die öffentliche Diskussion der Auswirkungen auf den Naturhaushalt war sicherlich auch ein Beitrag dazu, ökologischen und damit ökonomischen Schaden zu begrenzen. Ja, Schadensbegrenzung war sicherlich das Machbare für den Arbeitskreis in den 60er Jahren. Die Geschichtsschreibung der DDR feierte die „Erhöhung der Effektivität“ der industriellen Produktion, die Errichtung des ersten Atomkraftwerkes bei Rheinsberg und den Zusammenschluß zu Kooperationsgemeinschaften in der Landwirtschaft, der angeblich die weitere Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion fördern sollte. In dieser Zeit wurde die Zerstörung von Natur als notwendiger Preis zur Erhöhung des Wohlstandes noch mehrheitlich akzeptiert – in Ost und West!

Die enge Zusammenarbeit von Biologen unterschiedlicher Fachinteressen – Vogel-, Säugetier- und Spinnenkundler sowie Botaniker – hatte sich als großer Vorteil erwiesen. Zunächst sicherlich auch aus der geringen Zahl von Mitarbeitern entstanden, wurde sie bald allseits als gewinnbringend und anregend bewertet. Leider wirkten nur relativ wenig Frauen im Arbeitskreis mit; Katharina Illig z. B. gehörte aber bald zur Riege der lange Zeit dominierenden Ornithologen. Für die Betreuung der Naturschutzaufgaben war diese Arbeitsweise, die auch historische und kulturelle Aspekte weitgehend einschloß, ein ausgesprochener Glücksgriff. Als Kreisnaturschutzbeauftragte waren zunächst Hubert Illig und ab Herbst 1968 Peter Schonert tätig. Beide sahen sich vor allem aus politischen Gründen gezwungen, dieses Amt niederzulegen: 1968 wegen der gewaltsamen Niederschlagung des Prager Frühlings und 20 Jahre später wegen der restriktiven Einmischung der SED-Kreisleitung in Belange der Gesellschaft für Natur und Umwelt. Erst am 2. November 1989 war es möglich geworden, über diese Machenschaften öffentlich Rechenschaft zu fordern. Aber wollen wir zur Chronologie zurückkehren:

Die ersten 10 Jahre führten zur Konsolidierung der Tätigkeit. Seit 1972 wurde eine eigene Schriftenreihe herausgegeben, was in der DDR keine weitere Kultur-

bundgruppe regional über einen so langen Zeitraum schaffte. Für den Leiter Hubert Illig brachte diese Zeit eine ständige Zunahme von Verpflichtungen und zwangsweise auch Reibereien mit bürokratischen Instanzen.

Das zweite Jahrzehnt unter Leitung von Helmut Donath brachte weiteren Mitgliederzuwachs und eine beachtliche Zunahme fachlicher Breite. Es wurde die Bearbeitung einer Vielzahl von Tiergruppen abgedeckt. Immer deutlicher wurden aber auch die gesetzten Grenzen der gesellschaftlichen Einflußnahme spürbar. Es gab zahllose Diskussionen in der Leitung des Arbeitskreises oder im privaten Rahmen. Sollten wir nicht lieber aus Protest gegen die ökologiefreundliche Politik in der DDR unsere Mitarbeit versagen?

Letztlich überwog doch immer wieder das Verantwortungsgefühl für die belebte Umwelt; aber auch den Menschen, die Vertrauen in unsere Tätigkeit setzten, fühlten wir uns verpflichtet. Da es ja keine demokratischen Möglichkeiten zum Einklagen der in der Verfassung festgelegten Rechte von Mensch und Natur gab, blieb in unserem Falle nur der Weg, durch eigene Initiativen den knappen, aber durchaus vorhandenen Spielraum zu nutzen. Um das Jahr 1980 spitzte sich die Unzufriedenheit in breiten Kreisen der Naturschützer zu.

Mit der Gründung der GRÜNEN in der Bundesrepublik sah der SED-Staat eine neue Gefahr und mußte reagieren. Durch die verordnete Gründung der Gesellschaft für Natur und Umwelt versuchte das Politbüro, die anwachsende Unzufriedenheit zu kanalisieren. Wir kritisierten das undemokratische Vorgehen, versuchten aber gleichzeitig, Verbesserungen zu erwirken.

Am 8. Mai 1980 strahlte das DDR-Fernsehen in der Sendereihe „Prisma“ einen Beitrag aus, in dem die Befürchtungen und zugleich Verbesserungsvorschläge unseres Arbeitskreises recht offen dargestellt wurden. Das damalige Bezirksratsmitglied für Landwirtschaft in Cottbus mußte vor laufender Kamera dazu Stellung nehmen.

Diese Aktivitäten brachten immerhin die Einrichtung einer Planstelle für einen Naturschutzwart im Unterspreewald, die Bildung eines Naturschutzbeirates für den Bezirk Cottbus und die Abberufung eines unfähigen Abteilungsleiters für den Bereich Forstwirtschaft.

Die Mitgliederzahl im Arbeitskreis kletterte zeitweise auf 60 Personen. Die alljährlichen Spezialistenlager für Jugendliche 1969–1972 in Drehna, 1975/76 in Prierow, danach in Sellendorf, Kasel-Golzig, Baruth, Bergen, Gehren und schließlich 1991 in Wanninchen waren jeweils Höhepunkte und brachten nicht nur den Jüngeren interessante Erlebnisse. Dennoch war spürbar, daß das Nachrücken engagierter Jugendlicher stagnierte. Auch die mehrmalige Vergabe des „Alwin-Arndt-Jugendpreises“ konnte daran wenig ändern.

Mitte der 80er Jahre wurde uns mehr und mehr bewußt, daß die theoretischen Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Naturschutz auf Dauer wertlos bleiben mußten, wenn es nicht gelang, daraus praktische Lösungen abzuleiten. Hier lernten wir sehr viel vom Herangehen Jürgen Sauers der es vermochte, in seinem Betrieb, dem damaligen VEG Langengrassau, die Betriebsleitung und Belegschaft für Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu interessieren. Der sanfte Druck aus dem Arbeitskreis ermöglichte dann immerhin einen Beschluß der SED-Kreisleitung, der von den Landwirtschaftsbetrieben die Schaffung von Stellen für sogenannte Landeskulturbedauftragten forderte. Aus dem Arbeitskreis nahmen Jürgen Sauer (1987) im Bereich des VEG Langengrassau und Ralf Donat (1988) im VEG (P) Görlsdorf solche Positionen ein. Erstmals gab es Ansätze dafür, was das Landeskulturgesetz bereits seit 1970 forderte – eine planmäßige Gestaltung der Landeskultur. Vor allem nach dem 1982 erlassenen Politbürobeschuß, alle Umweltdaten zum Staatsgeheimnis zu erklären, war es aber offensichtlich, in welchen Grenzen die Arbeit nur möglich war. Besonders wertvoll war in dieser Zeit die großzügige Unterstützung durch Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern. Obwohl offizielle Kontakte des Arbeitskreises in westliche Länder verboten waren, gelang es, auf privatem Wege zahlreiche wertvolle Publikationen und Hinweise zu erhalten, die die fachliche Fortentwicklung ermöglichten. Ohne diese Hilfe wären wir sicherlich in der Situation nach 1990 überfordert gewesen.

Mit dem Jahreswechsel 1986/87 übernahm Ralf Donat die Leitung des Arbeitskreises. Die kollektive Entscheidungsfindung in der Leitung des Arbeitskreises hat sich über all die Jahre sehr bewährt, sie schützte vor unbedachten Handlungen Einzelner, ermöglichte aber auch das konsequente Eintreten in wesentlichen Fragen. Dabei ging es durchaus auch kontrovers zu. Während in den Anfangsjahren Gerhard Herzog und bis hin zu seinem viel zu frühen Tod Wolfgang Jähme sich durch kritisches Hinterfragen auszeichneten, hat heute vor allem Jürgen Sauer diese Rolle übernommen, oftmals unterstützt durch Dieter Arnold, der 1978 aus Baruth zum Arbeitskreis fand. Das Jahr 1989 brachte auch für den Arbeitskreis eine neue Situation. Dabei ist besonders die Leistung von Ralf Donat zu würdigen, in der Kontinuität der Tätigkeit keine nennenswerten Brüche entstehen zu lassen. Rechtzeitig wurden strukturelle Fragen geklärt, so die Mitgliedschaft im Naturschutzbund Deutschland e.V. oder die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Luckau.

Daß inzwischen das Heft 25 der Biologischen Studien vorliegt, ist vor allem das Verdienst von Hubert Illig, der über diesen langen Zeitraum unendlich viel Liebe und Freizeit in diese Aufgabe gesteckt hat. Auf den geistigen Schatz, der in den 25 Jahressbänden steckt, können wir alle mit Recht stolz sein.

Aber zur Selbstzufriedenheit besteht keinerlei Anlaß. Der Übergang zur Marktwirtschaft und die Reprivatisierung bringen neue Belastungen, aber auch neue Chancen für den Naturschutz. Das Hauptziel muß lauten: Weg vom Reagieren. Hin zum Agieren! Der hoffnungsvolle Beginn mit dem Konzept für den Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ sollte uns Mut machen, auf diesem Wege weiter zu arbeiten. Naturschutz kann nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Umfeld betrieben werden. Über sorgfältige Landschaftsplanung und tragfähige Konzepte muß der Schutz der Lebensräume endlich zur Aufgabe aller werden. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Hier die Richtung zu weisen, dabei wird der Biologische Arbeitskreis unverzichtbar sein.

Mit der Einrichtung des Umweltzentrums am 1. September 1990, welches seit 1991 durch ABM-Kräfte ganztägig besetzt wird, hat der Arbeitskreis nicht nur schlechthin eine Geschäftsstelle erhalten, die Koordination der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit hat neue effektive Formen angenommen. Die Öffentlichkeitsarbeit kann mit neuer Qualität gewährleistet werden. So werden von hier aus viele Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Auch die Schülerarbeit wird aktiviert.

Mit der politischen Wende änderten sich auch die Voraussetzungen in der Naturschutzarbeit. Neue Gesetzgebungen ermöglichten viele, vorher nicht denkbare Projekte, erschwerten jedoch auch die Durchführbarkeit (Eigentumsfragen, Genehmigungsverfahren). Die soziale Situation vieler engagierter Naturschützer änderte sich gleich mit dem schonungslosen Eintritt in die Marktwirtschaft und war oft verbunden mit dem Verlust der frei verfügbaren Zeit. Die Aufgabenstellung in der Naturschutzarbeit erstreckte sich von der Grundlagenforschung zur Anwendung dieser Erfahrungen in Stellungnahmen zu landschaftsverändernden Maßnahmen, die gerade in den letzten Jahren in noch nie dagewesenem Ausmaß auftraten. Besonders wichtig werden Langzeitplanungen, z.B. Bergbausanierungsplanung, und Landschaftsrahmenplanung, wo Weichen für Jahre und Jahrzehnte gestellt werden. Als wohl größtes Vorhaben ist das Naturparkprojekt „Niederlausitzer Landrücken“ zu sehen, welches der Wiege des Arbeitskreises entstammt. Hierbei stützen sich die Hoffnungen auf die Umsetzung eines Konzeptes zum Schutz von Natur und Landschaft in Verbindung mit naturverträglichem Tourismus und sinnvoller Wirtschaftsentwicklung im ländlichen und gewerblichen Bereich.

Im folgenden soll die wichtigsten Etappen des Arbeitskreises noch einmal kurz dargestellt werden.

1966 – Am 9.12. treffen sich 10 Naturfreunde zur Gründung des Biologischen Arbeitskreises und verbinden dieses mit einer Besichtigung der neuen Natur-

- kundeabteilung im Luckauer Museum. Die Leitung übernimmt Hubert Illig für 10 Jahre.
- 1967 – 1. Arbeitstagung findet mit 22 Teilnehmern statt. Es spricht G. Herzog über die Spinnenfauna der Niederlausitz. Es folgen weitere Tagungen und mehrere Exkursionen.
- 1968 – 9 Fachvorträge und 10 Exkursionen, darunter eine mehrtägige in die CSSR. Im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Demokratiebewegung in diesem Nachbarland legt Hubert Illig sein Amt als Kreisnaturschutzbeauftragter nieder. Nachfolger wird Peter Schonert.
- 1969 – Der Arbeitskreis beteiligt sich am Entwurf des Landeskulturgesetzes der DDR; das NSG „Bergen-Weißacker Moor“, sowie die FND „Orchideenwiese Reichwalde“ und „Riesenrohrgelände Willmersdorf“ werden auf Antrag des Arbeitskreises unter Schutz gestellt. In Fürstlich Drehna wird das 3. Bezirksspezialistenlager mit 16 Jugendlichen durchgeführt.
- 1970 – Erste praktische Schutzmaßnahmen im NSG „Bergen-Weißacker Moor“; vier weitere Flächennaturdenkmale werden unter Schutz gestellt. Auswertung der Arbeitsergebnisse über 10 Jahre Weißstorchzählung im Kreis Luckau.
- 1971 – Vorbereitung des 1. Heftes der Biologischen Studien. Das FND „Pontischer Hügel“ Neuschlagsdorf wird gesichert.
- 1972 – Verstärkte praktische Arbeiten in Schutzgebieten (Schwarzstorchunterlagen) Das 1. Heft der Biologische Studien erscheint, seither folgt in jedem Jahr ein weiteres.
- 1973 – Der Farbfilm NSG „Wannincher Moor“ entsteht. Es erfolgt eine Erweiterung des Bearbeitungsgebietes auf die gesamte nordwestliche Niederlausitz; die öffentlichen Exkursionen werden zugunsten der fachlichen Arbeit reduziert. Aufruf von G. Herzog in den Biologischen Studien „Auf Kolkraabenvorkommen achten!“ Am 11. November verstirbt Klaus Jüngling, Mitbegründer des Arbeitskreises und Spezialist für Fischotter und andere Säugetiere.
- 1974 – Die Untersuchungen in der Bergbaufolgelandschaft werden intensiviert, zwei weitere Flächennaturdenkmale werden gesichert.
- 1975 – Auf Antrag des Arbeitskreises kommt es im damaligen Kreis Finsterwalde zur Unterschutzstellung der NSG „Lehmannsteich“ und „Gahroer Buchheide“. Durch Mitarbeiter des Arbeitskreises werden sechs Schülerarbeitsgemeinschaften mit etwa 60 Teilnehmern betreut.
- 1976 – Der Film „Heimische Orchideen“ wird fertiggestellt. Zum 10-jährigen Jubiläum wird eine zweitägige Vortragsveranstaltung durchgeführt. Helmut Donath übernimmt die Leitung für 10 Jahre.

- 1977 – Die faunistische Erfassung von Fischen, Lurchen, Reptilien und Libellen wird aktiviert. Es erfolgt die Unterschutzstellung des NSG „Borcheltsbusch und Brandkieten“.
- 1978 – Gedenktagung anlässlich des 100. Geburtstages von Alwin Arndt in Reichwalde. Die Mitglieder beschließen, dem Biologischen Arbeitskreis den Namen „Alwin Arndt“ zu geben.
- 1979 – Es erfolgt die Bildung einer Arbeitsgruppe Entomologie. Die Mitgliederzahl des Arbeitskreises pegelt sich etwa bei 55 ein.
- 1980 – Der Biologische Arbeitskreis setzt sich beim Rat des Bezirkes Cottbus für die Schaffung von Planstellen für die Betreuung von Schutzgebieten ein. Ab 1981 gibt es einen hauptamtlichen Naturschutzwart für die NSG im Spreewald. Unterschutzstellung des NSG Rochauer Heide sowie vier weiterer FND. Errichtung des ersten Beobachtungsturms am NSG Borcheltsbusch. Der erste Amphibienschutzzaun auf dem Gebiet der damaligen DDR wird bei Bornsdorf aufgestellt und betreut.
- 1981 – Vortragstagung unter dem Thema „Intensivierung in der Naturschutzarbeit“ mit 79 Teilnehmern. Anlage einer Versuchsfläche zum Schutz bedrohter Ackerwildkräuter bei Freesdorf. Auf Initiative des Arbeitskreises werden im Kreis Lübben die Düne bei Friedrichshof und der Lichteese als FND geschützt.
- 1982 – Zentrales Spezialistenlager für Botanik in Kasel-Golzig. Unterschutzstellung des NSG „Mehlsdorfer Busch“ sowie von vier Kleingewässern als FND.
- 1983 – Bemerkenswerte Erfolge der Betreuung von Horststandorten, Schutzgebieten und Artenschutzmaßnahmen bei Fischadlern, am Kranichsammel- und Rastplatz sowie am Amphibienschutzzaun. Das Feldflorareservat auf dem Freesdorfer Borchelt wird eingerichtet.
- 1984 – Arbeiten zur Hege und künstlichen Ausbreitung der Roten Waldmeise werden durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Betrieben der Landwirtschaft des Kreises Luckau wird ein „Naturführer“ als Faltblatt herausgebracht; zwei weitere erscheinen in den beiden folgenden Jahren. Nach schwerer Krankheit verstirbt Gerhard Herzog am 23. Dezember 1984.
- 1985 – Das 15. Schülerspezialistenlager findet statt. Das NSG „Wanninchen“ fällt dem Tagebau Schlabendorf/Süd zum Opfer. 1986 werden aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Arbeitskreises eine Sonderausstellung im Kreismuseum Luckau gestaltet und eine zweitägige Vortragsveranstaltung durchgeführt.
- 1986 – Erster „Alwin Arndt Jugendpreis“ wird an Anke Reich und Roy Sämerow verliehen. Ralf Donat übernimmt die Leitung des Arbeitskreises. Am 30. August 1986 verstirbt Wolfgang Jähme nach schwerer Krankheit.
- 1987 – Mit dem zweiten „Alwin Arndt Jugendpreis“ wird Michael Ludwig ausgezeichnet. Durch den Arbeitskreis wird angeregt, daß in den Landwirt-

- schaftsbetrieben des Kreises Landeskulturbeauftragte eingesetzt werden. Jürgen Sauer wird erster hauptamtlicher „Landeskulturbeauftragter“ im VEG Langen-grassau.
- 1988 – Harald Kalz erhält den dritten „Alwin Arndt Jugendpreis“. Ralf Donat wird hauptamtlicher Landeskulturbeauftragter im VEG (P) Görlsdorf. Nach 20 jähriger Tätigkeit legt Peter Schonert sein Ehrenamt als Kreisnaturschutzbeauftragter nieder. Ursache ist die politische Kampagne gegen ihn, worin ihm u.a. nahegelegt wird, den Kontakt zum Biologischen Arbeitskreis abzubrechen. Nachfolger wird Helmut Donath.
- 1989 – Der Rat des Kreises bietet dem Biologischen Arbeitskreis im November das Objekt Wanninchen zur Nutzung an. In einer öffentlichen Veranstaltung wird die Rehabilitierung von Peter Schonert und die Absetzung des Ratsmitgliedes für Umweltschutz gefordert. Ralf Donat erhält den „Alwin Arndt Jugendpreis“.
- 1990 – Am 1. September wird das Umweltzentrum in Luckau als Geschäftsstelle des Arbeitskreises eröffnet. Hier werden fortan die monatlichen Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Es entstehen eine Umweltbibliothek sowie ein Informationspunkt für die Öffentlichkeit. 10 Flächennaturdenkmale werden auf Antrag des Biologischen Arbeitskreises unter Schutz gestellt sowie 13 NSG einstweilig gesichert. Es erfolgt die öffentliche Rehabilitierung von Peter Schonert.
- 1991 – Am 4. Juni verleiht Umweltminister Matthias Platzeck dem Arbeitskreis den ersten Umweltpreis des Landes Brandenburg. Die erste ABM für Naturschutz und Landschaftspflege beginnt und wird von Mitarbeitern des Arbeitskreises fachlich betreut. Das Umweltzentrum Luckau wird mit einer ABM-Kraft ganztägig besetzt; es werden verschiedene Projekte mit Schülergruppen durchgeführt.
- Eröffnung der Naturschutzstation Wanninchen und Einbeziehung in das Landesumweltamt Brandenburg. Jürgen Sauer wird durch den Kreistag Luckau zum Kreisnaturschutzbeauftragten berufen. In einer Mitgliederversammlung wird der Beitritt zum Naturschutzbund Deutschland einstimmig beschlossen.
- 1992 – Systematische Erfassung der ökologisch wertvollen Bereiche (Biotopkartierung). Beginn des Aufbaus neuer Schülerarbeitsgemeinschaften durch das Umweltzentrum Luckau sowie der Naturschutzstation Wanninchen.
- 1993 – Träger einer AFG-Maßnahme mit anfangs 16, später 10 Beschäftigten mit einer Kofinanzierung durch das brandenburgische Umweltministerium. Weiterhin wird die fachliche Betreuung verschiedener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehrerer Träger übernommen.

1994 – Eintragung des Arbeitskreises als e.V. mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Beginn der Erfassung alter Obstbestände und deren Sorten. In allen Naturschutzgebieten werden faunistische Erfassungsarbeiten durchgeführt.

1995 – Einstweilige Sicherung des NSG „Wanninchen“ in der Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf/Süd.

1996 – Es entsteht der neue Beobachtungsturm am NSG „Borcheltsbusch“. Die Zahl der hier rastenden Kraniche erreicht etwa 3500.

Daneben ist auf eine Vielzahl weiterer Aktivitäten zu verweisen. Dazu gehören die monatlichen Informationsveranstaltungen, die Arbeitseinsätze in ökologisch wertvollen Bereichen anlässlich des Weltumwelttages, die jährlichen Schülerspezialistenlager sowie die vielen öffentlichen Führungen und Exkursionen. Viele Projekte der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben eine deutliche Verbesserung der ökologischen Wertigkeit unserer Landschaft bewirkt.

Heckensysteme, Weg- und Grabenbepflanzungen sowie neue Kleingewässer und buntblühende Wiesen zählen ebenso zu den sichtbaren Ergebnissen wie gepflegte Kopfweiden, neu angelegte oder gepflegte Streuobstwiesen sowie landschaftseingebundene Koppeln, in denen die Landschaftspflege durch alte Haustierrassen erfolgt.

ERICH HOBUSCH

Mehr als nur Erinnerungen! – 40 Jahre ehrenamtliche Naturschutzarbeit

Als junger „Neulehrer“ kam ich im Herbst 1947 nach Burg bei Magdeburg und beschäftigte mich dort intensiv mit der Heimatkunde des Jerichower Landes. Ab Oktober 1949 wurde ich als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger für den Landkreis Jerichow I eingesetzt und baute gemeinsam mit einigen Kollegen das Schul- und Heimatmuseum Burg auf. Die Situation auf kulturellem Gebiet war in diesen Jahren sehr schwierig. Noch immer herrschte Mangel auf allen Ebenen. Den Lehrern, die Heimatkundeunterricht erteilen sollten, fehlten oftmals die Kenntnisse und vor allem Anschauungsmaterial, diesen Unterricht auch interessant zu gestalten.

Die kümmerlichen Überreste des ehemaligen Heimatmuseums lagen zwar auf dem Boden der Piechelschen Anstalt in Burg, sie waren aber weder Lehrern noch Schülern zugänglich. Im übrigen herrschte bei sämtlichen Ämtern die Auffassung, Lehrer und Schüler wollen keine Raritätensammlungen und meiden Museen, weil diese eher langweilig als erzieherisch wirken würden. So mußten wir nach neuen Wegen suchen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt, der Stadtverwaltung und einigen Lehrern richteten wir im Turm des Berliner Tores in Burg die ersten Ausstellungsräume ein. Dazu mußte der Turm zunächst von den Überresten eines Ladens gereinigt werden. Bald stand ein Ausstellungsraum zur Verfügung und die erste Ausstellung hieß: „Gutes Brot gedeiht nur im Frieden“. Die Schwierigkeiten, die beim Zustandekommen der kleinen Ausstellung überwunden werden mußten, sind heute kaum mehr vorstellbar: Zeichenpapier, Farbe, Nägel, Glas und Glühbirnen waren Mangelware. Um zwei größere Glasscheiben und fünf Glühbirnen zu bekommen, mußte man zur Landesregierung nach Halle fahren. Mit den Schülern wurden krumme Nägel gesammelt, gerade geklopft und weiterverarbeitet. Alte Landkarten und Packpapier waren die Grundlagen für erste Plakate. Tagelang wurde mit einer Mühle verhandelt, um aus einem Schrotgang einige Mehlproben zu bekommen.

Der Name Schul- und Heimatmuseum wurde geprägt durch die Verbindung zwischen Schule und Museum. Der praktische Unterricht stand im Mittelpunkt der gesamten Ausstellung. Der Museumsbesuch sollte also nicht nur der Vertiefung

des Lehrstoffs dienen, sondern auch als Anschauungsunterricht mit im Stoffplan eingearbeitet sein.

26 Schulklassen und viele Bewohner der Stadt besuchten die erste Ausstellung. Damit war der Bann gebrochen. Das nächste Ausstellungsprojekt war dann speziell für die 5. Klassen zugeschnitten. Anschauliche Bildtafeln zu den einzelnen Epochen der Ur- und Frühgeschichte wurden komplettiert mit zeitlich dazu geordneten Funden. Höhepunkt meiner Arbeit in Burg war zweifelsohne der Ausbau des ehemaligen Schützenhauses 1952/53 zum neuen Bürger Schul- und Heimatmuseum. Experimentierfreudigkeit, der Wille, das zerstörte Heimatmuseum wieder lebendig werden zu lassen und die Liebe zur engeren Heimat zu pflegen, waren die Eckdaten dieser ersten Museumsjahre. (PORTH 1997)

Über die Museumstätigkeit ergab sich bald eine enge Verbindung zum Naturschutz. „Da Sie bereits auf diesem Gebiet tätig sind...“ wurde ich im Sommer 1952 auch zum Beauftragten für Naturschutz des neugebildeten Kreises Burg berufen. In dieser Funktion war ich bis 1956 in Burg tätig. Das Schreiben des Rates des Landkreises, Abteilung für Kunstangelegenheiten, mit der Ernennung zum Naturschutzbeauftragten belegt, daß bereits zwei Jahre bevor das erste DDR-Naturschutzgesetz verkündet wurde, der Einsatz der „Kreisbeauftragten für Naturschutz“ (KNB) durch die Mittlere Naturschutzbehörde im neugebildeten Bezirk Magdeburg erfolgte. Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 wurde offiziell am 12. November 1952 durch eine „Anweisung über die Durchführung des Naturschutzes“ rechtsverbindlich für den Bezirk Magdeburg aufgehoben und neugefaßt. Damit war der Einsatz der KNB rechtlich abgesichert, bevor die erste DDR-Naturschutzgesetzgebung in Kraft trat. Die Naturschutzverwaltungen waren damals noch der Abteilung Kunstangelegenheiten unterstellt, so wie es bereits in der Landesregierung Sachsen-Anhalt bis 1952 geregelt war.

Erst mit der Verkündung des neuen DDR-Naturschutzgesetzes kamen die Naturschutzverwaltungen zur Landwirtschaft und waren innerhalb des Fachbereiches Forsten als selbständiges Sachgebiet Jagd/Naturschutz zugeordnet.

Anhand der damaligen Veröffentlichungen im Schul- und Heimatmuseum Burg sowie in den Wochenendausgaben der Tageszeitung „Volksstimme“ läßt sich heute noch gut nachweisen, mit welcher Intensität damals die Öffentlichkeit über die „Geschützten Natur- und Kulturdenkmale im Kreis Burg“ informiert wurde. (HOBUSCH u. LORENZ 1954) Interessant sind aus heutiger Sicht besonders die „Kurznotizen“. So erschien im September 1954 der Aufruf „Schützt unsere schöne deutsche Heimatnatur! Aufruf zur Mitarbeit!“ bzw. ein Faltblatt mit dem Zeichen der neuen Naturschutz-Eule und dem Text „Naturschutz geht auch Dich an!“

Weitere Artikel beleuchteten die praktische Naturschutzstätigkeit im neuen Landkreis Burg, so Berichte über Jagdfrevel oder über die Anstrengungen zur

Rettung der Wälder. Dazu gab es im Burger Museum einen speziellen Ausstellungsraum für die Schulen, der unter dem Motto stand: „Waldbrände in den Jahren 1947–1954 – Unsere Wälder sind in Gefahr!“ (HOBUSCH 1956)

Die Naturschutzarbeit jener Jahre war im Landkreis Burg erfolgreich, weil es uns gelang, viele gute Mitstreiter in die praktische Naturschutz­tätigkeit einzubeziehen. Neben dem Mittelschullehrer i.R. E. Liebold aus Burg waren es vor allem Dipl.-Forstwirt Robert Hinz aus Möser, mein Nachfolger als Kreisnaturschutzbeauftragter, später Leiter des Brandenburgischen Domstiftsforstamtes Seelensdorf und von 1990 bis zu seiner Pensionierung 1994 Oberlandforstmeister des Landes Brandenburg, sowie der Oberförster Walther aus Möckern, der dann als Kreisnaturschutzbeauftragter im Kreis Burg eingesetzt war. Angeregt durch ihre Tätigkeit in meiner damaligen Schülerarbeitsgemeinschaft am Museum fanden Horst Schröder (Stralsund) und Eckhard Schulz (Burg/Grünthal) zu ihrer wissenschaftlichen und publizistischen Laufbahn. Sie haben unserer Begeisterung für die Schönheiten von Natur und Landschaft und unserem Engagement für deren Erhaltung auch später noch in ihren zahlreichen Veröffentlichungen und Lichtbildervorträgen überzeugenden Ausdruck verliehen.

Mit meiner Berufung zum Museumsdirektor in Waren an der Müritz im Herbst 1956 übten wir im Müritz-Museum gleichzeitig die Funktion der Kreisnaturschutzverwaltung offiziell aus. Karl Bartels war weiterhin der zuständige Kreisnaturschutzbeauftragte. Mit der Neugliederung der Museums- und Naturschutzarbeit ab Januar 1957 im Kreis Waren übernahm ich nach dem Tod von Karl Bartels ab 16. März 1957 die Aufgaben des Kreisnaturschutzbeauftragten für den Kreis Waren (Müritz). Das bot mir bis 1964 vielfältige Möglichkeiten, die schwierige Situation im Naturschutz an der Müritz mit verändern zu helfen.

Landschaftsökologische Fehleinschätzungen führten damals anfänglich zu gravierenden Veränderungen der floristischen und avifaunistischen Bestände am Ostufer der Müritz. Mit dem Einsetzen der Sukzession verschilften und verbuschten die ehemaligen Koppelflächen schnell und verloren ihren ökologischen Wert. Der Einfall der Kraniche an der Spukloch-Koppel ging ständig zurück. Durch die Bildung eines wissenschaftlichen Beirates für das NSG „Ostuf der Müritz“ im Sommer 1957 konnte die Naturschutzarbeit wesentlich verbessert und koordiniert werden. So war z.B. 1959 vom FDGB-Bundesvorstand geplant, an der Mecklenburgischen Großseenplatte die erste FDGB-Urlaubersiedlung der DDR zu errichten. Als Standort war der nördliche Teil des Ostufers der Müritz vorgesehen. Bei den Investitions-Vorbesprechungen konnte jedoch vom Kreisnaturschutzbeauftragten nachgewiesen werden, daß ein Standort auf den „Klinker Koppeln“ am Westufer der Müritz ökonomisch rentabler und bioklimatisch vorteilhafter wäre. So entstand in Klink, am Westufer der Müritz, bis 1962 die erste größere Urlaub-

bersiedlung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Rahmen der Urlaubsbetreuung hielten dort die Naturschutzhelfer regelmäßig Farblichtbildervorträge. Zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge, organisiert durch den Kulturbund und die Urania, informierten die Bevölkerung innerhalb der Erholungsgebiete. Allein von Museums- und ehrenamtlichen Naturschutz-Mitarbeitern wurden an der Müritz zwischen 1957 und 1966 mehr als 2000 öffentliche Vorträge gehalten und Filmveranstaltungen durchgeführt.

Bereits zur 3. Naturschutzwoche 1959 legten wir in Waren die Konzeption für das künftige Großschutzgebiet „Müritz-Seen-Park“ vor. (HOBUSCH 1959) Erste Schritte zu einer umfassenden Generalplanung wurden eingeleitet und ein Arbeitskreis zur weiteren planmäßigen Erschließung gebildet. Dieser Arbeitskreis, der eng mit den Natur- und Heimatfreunden im Deutschen Kulturbund zusammenarbeitete, besaß jedoch praktisch keine Legitimation, konnte daher auch den örtlichen Organen lediglich Hinweise zur Entwicklung des Erholungswesens geben. Dort hörte man die Anregungen zwar, dachte aber nicht an eine Behandlung oder



Abb. 34: Die erste FDGB-Urlaubersiedlung der DDR sollte ursprünglich am Ostufer der Müritz entstehen. Naturschutzvertreter konnten die Verlegung des Standortes an das westliche Ufer bei Klink erreichen. Abb. StUG

gar Verwirklichung der Vorschläge. Schlendrian und Nichtanerkennen von Aufgaben, die eigentlich von den örtlichen Organen Erholungswesen erfüllt werden sollten, führten zu starken Disproportionen. Zur Naturschutzwoche 1960 wurde vom Redakteur der Zeitschrift „Natur und Heimat“ Reimar Gilsenbach, das Thema „Müritz-Seen-Park“ aufgegriffen. Das Maiheft der Zeitschrift veröffentlichte erstmals eine Untersuchung über die weitgehenden Probleme moderner, attraktiver Landschaftspflege im Sinne einer progressiven Landschaftsnutzung. Eine systematische Behandlung dieser Fragen im Bezirk Neubrandenburg wurde jedoch erst ab Sommer 1961 möglich, nachdem vom Bezirkstag eine zeitweilige Kommission Erholungswesen berufen worden war. Es arbeiteten 26 Vertreter

verschiedener Institutionen und staatlicher Dienststellen mit. Im Auftrag der Kommission leitete ich die Arbeitsgruppe „Müritz-Seen-Park“, deren Arbeitsergebnisse am 28. Mai 1962 durch den Rat des Bezirkes Neubrandenburg als „Beschluß Nr. X-5-10/62 zur Entwicklung des Erholungswesens im Bezirk Neubrandenburg“ offiziell bestätigt wurden. Der Abschn. II. Punkt 4. legte damals fest: *„Müritz-Seen-Park – Entsprechend der Bedeutung der Groß-Seenplatte für die gesamte Republik ist der Müritz-Seen-Park als wichtigstes Erholungsgebiet unseres Bezirkes vorrangig zu entwickeln...“*. Mit der Einrichtung des kommunalen Dienstleistungsbetriebes „Müritz-Tourist“ konnte nicht nur die zentrale Zeltplatzvermittlung in Waren geschaffen, sondern auch die handwerklichen Dienstleistungen für eine komplexe Urlauberbetreuung innerhalb des Müritz-Seen-Parkes besser organisiert werden. Gleichzeitig sollte entsprechend Abs. IV. des Beschlusses von 1962 durch das Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Plankommissionen Bebauungspläne für die Erholungsgebiete und Erholungsorte des Bezirkes erarbeitet werden. Es war extra festgelegt worden, daß *„bis zur Bestätigung dieser Bebauungspläne für alle Erholungsmaßnahmen und für alle Baumaßnahmen außerhalb der geschlossenen Ortschaften eine Standortgenehmigung nur durch die Bezirksstandortkommission zu erteilen ist“*. Olaf Festersen, Neubrandenburg, hat damals vorbildliche Planungsarbeit für die Erholungsgebiete geleistet. Doch mit der Verwaltungsstrukturreform 1965 erfolgte eine ersatzlose Auflösung des „Entwurfsbüros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung“ so daß diese notwendigen Planungsarbeiten für ein koordiniertes und abgestimmtes System der Erholungsbauten im Bezirk Neubrandenburg unterblieben.

Am 2.7.1962 veröffentlichte ich in der National-Zeitung Berlin einen Beitrag unter der Überschrift: *„Jeder baut für sich allein... Wird der Müritz-Seen-Park sinnvoll erschlossen ?“* und führte u.a. aus: *Seit Jahren stehen am Plauer See und am Müritzarm bei Buchholz abgewrackte Eisenbahnwaggons als Ferienheime; auf dem Werder am Plauer See sind es ausrangierte Autobusanhänger, Wochenendhäuser, Bootschuppen, Bretterzäune versperren Wanderwege und Aussichtspunkte, so z.B. am Langhagensee. Motorbootfahrer und Rennbootbesitzer jagen über alle Seen, ohne daß festgelegt wurde, welche Wasserflächen von Motorbooten freibleiben sollten. Ein überbezirkliches Kuratorium sollte für den Müritz-Seen-Park eingesetzt werden... Die Parkdirektionen in der CSSR und in der Volksrepublik Polen könnten mit ihren reichen Erfahrungen als Vorbild dienen.“* Doch nichts geschah in Richtung zur Schaffung einer administrativen Parkverwaltung an der Müritz. Im Sommer 1963 beendete ich meine Tätigkeit als Direktor des Bezirksmuseums Waren und als Leiter der Arbeitsgruppe „Müritz-Seen-Park“ und ging im September 1963 nach Berlin.

In Berlin war ich im Sekretariat des Rates für Museumswesen beim Ministerium für Kultur (Zentrale Fachstelle für Museen der DDR – später Institut für Museumswesen) tätig. Ich koordinierte als Sekretär der Fachsektion der naturwissenschaftlichen Museen die museumsspezifischen Aufgaben bei der Vermittlung moderner biologischer Kenntnisse unter Einbeziehung spezifischer Bildungs- und Forschungsarbeiten. *„Neben den biologischen Arbeiten in den naturwissenschaftlichen Museen sind der Landschaftsökologie und den geographischen Wissenschaften verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Die sozialistische Landeskultur und der Naturschutz sowie der umfassende Touristenverkehr verlangen besonders von den naturwissenschaftlichen Museen eine aktive Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit für die progressive Landschaftspflege in unserer Republik. Dazu können die „Landschaftsmuseen“ entscheidend beitragen“*, heißt es dazu in einem Beitrag. (HOBUSCH 1967).

Die Diskussionen über das Erholungswesen erstreckten sich damals nicht nur auf die Sicherung von Erholungsgebieten, sondern schlossen auch kulturelle Aspekte ein. Den Erholungsuchenden sollten in den Urlauberzentren Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung geboten werden. Neben aktiver körperlicher Erholung (Wandern, Wassersport, Camping und Touristik) sollte es auch Angebote für die geistig-kulturelle Bildung geben.

In den Touristenzentren der DDR waren damals aber kaum attraktive Museumsausstellungen vorhanden. Etwa 66 Prozent der Ferienunterkünfte der DDR konzentrierten sich in den Nord-Bezirken und fast 28 % in den Mittelgebirgen, aber lediglich 8,4 % der Ausstellungsfläche der Museen der DDR befanden sich im Norden und 17,4 % in den Gebirgslandschaften. (HOBUSCH 1968) Auf dem IX. Naturwissenschaftlichen Kolloquium der naturwissenschaftlichen Museen der DDR im Oktober 1966 wurde deshalb das Thema „Landschaftsmuseum in Touristenzentren“ zur Diskussion gestellt. Ich referierte über meine Erfahrungen als Kreisnaturschutzbeauftragter zu dem Thema: „Probleme und Perspektiven der Museen in Touristenzentren, Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks“ und stellte das „Landschaftsmuseum“ als einen speziellen Museumstyp in Touristenzentren vor. Die „Landschaftsmuseen“ sollten nach den damaligen Vorstellungen die Aufgabe haben, den Urlaubern Kenntnisse über Natur, Geschichte und touristische Besonderheiten in den Urlaubsgebieten komplex zu vermitteln. Der Rat für Museumswesen beim Ministerium für Kultur bildete in Auswertung des Kolloquiums eine Gruppe „Landschaftsmuseen“, die zur Spezifik der Museen in Urlaubs- und Naherholungsgebieten Vorschläge ausarbeiten sollte.

Vom Internationalen Komitee der naturhistorischen Museen bei der ICOM, Paris wurde bestätigt, daß die DDR als Schwerpunkt der museumstheoretischen Arbeiten die Thematik „Museen in Touristengebieten“ übernehmen sollte. Auf internationalen Tagungen (z.B. im Herbst 1969 beim Internationalen Symposium

„National Parks -Wealth of Civilisation“ in Tatranska Lomnica) und in verschiedenen Publikation, vor allem in Fachzeitschriften, erläuterte ich diese Ausführungen über die spezielle museale Tätigkeit in den Naturerbe-Reservaten und Großschutzgebieten und kann heute mit Genugtuung feststellen, daß viele Informationszentren und Nationalpark-Museen, die damals skizzierten spezifischen Aufgaben sowohl in der Forschungs- als auch in der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. Park- und Landschaftsmuseen wurden, ohne daß es dafür eine eigene internationale Museumsbezeichnung gab, zum Mittelpunkt der Besucherbetreuung in Natur- und Kulturerbe-Schutzgebieten. (HOBUSCH 1969)

In ständigen Ausstellungen wurden in komplexer Form die naturhistorischen, ökologischen und geschichtlichen Besonderheiten des Reservats zusammenfassend vorgestellt und die Forschungsarbeit allseitig wissenschaftlich dokumentiert. Die damals aufgestellten quantitativen wie qualitativen Kriterien zur Darstellung aktueller Naturschutzprobleme in Museen und Info-Zentren bestätigten sich, genau so wie die Forderung, diese Museen und Info-Zentren verwaltungsmäßig den Parkdirektionen zu unterstellen, die dann eng mit den zuständigen regionalen Museen zusammenarbeiten sollten.

Wenn auch in der DDR die damals diskutierten Vorschläge für „Landschaftsmuseen“ nicht in gewünschter Maße umgesetzt worden sind, so haben die damaligen Diskussionen doch Impulse für spätere Aktivitäten in dieser Richtung gegeben, so für die seit 1978 einsetzende Einrichtung von „Landeskulturrakabinetten“.

In diese Periode der Naturschutzarbeit in den 60er Jahren fallen auch meine Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes. Obwohl ich persönlich in keinem der offiziellen DDR-Gremien der internationalen Naturschutzarbeit vertreten war, habe ich als Sachbuchautor im Zuge der UNESCO-Arbeit der DDR verschiedene meiner Veröffentlichungen zum „Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit“ in Wochen- und Fachzeitschriften der DDR, aber auch des Auslands publiziert.

Von 1965 bis 1977 war ich gleichzeitig Mitglied der Zentralen Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“ bei der Zentralen Naturschutzverwaltung. Auf verschiedenen internationalen Symposien für Naturschutz hatte sich die IUCN (Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen) zur Förderung der Bildungsarbeit im Naturschutz bekannt. Deshalb wurde auch bei der Zentralen Naturschutzverwaltung der DDR eine Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“ gebildet. Aufgrund meiner Arbeiten über „Museum und Schule“ (HOBUSCH 1966) stellte ich im Auftrage der Arbeitsgruppe Literaturempfehlungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit unter dem Thema „Schutz und Pflege der natürlichen Umwelt

in der DDR“ zusammen. Eine Publikation dieses Materials erfolgte jedoch – obwohl eigentlich geplant – dann nicht.

Gleichzeitig wurden zur Vorbereitung und später zur Popularisierung des neuen Landeskulturgesetzes Beiträge, Ausstellungen und Farblichtbildervorträge organisiert. So gestaltete ich zur Ostseewoche 1971 in Rostock, gemeinsam mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz aus Nauen, Werner Zimmermann und seinem



Abb. 35: Die wald- und wasserreiche Landschaft um den Müggelsee im Berliner Stadtbezirk Köpenick ist auch heute noch ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet. Foto: Dohms

Grafikerkollegen Engelmann, Berlin, im Auftrag des Präsidialrates des Kulturbundes die erste Ausstellung zum Landeskulturgesetz der DDR. Diese große Info-Ausstellung stand unter dem Titel: „Landeskultur – Gestaltung und Schutz der natürlichen Umwelt durch Staat und Gesellschaft in der DDR“. Eine überarbeitete Fassung dieser Ausstellung wurde im Sommer 1972 im Auftrage des Kulturbundes auf dem Gelände der Allunionsausstellung in Moskau mit kyrillischer Beschriftung gezeigt.

Seit dem 15.10.1976 war ich als Kreisnaturschutzbeauftragter für den Stadtbezirk Köpenick (Nord) eingesetzt. *„Ihre Aufgabenstellung und die Befugnisse sind in der 1. DVO zum Landeskulturgesetz – Schutz- und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten – vom 14.05.1970, § 6, gesetzlich geregelt.“*

Danach hatten die Naturschutzbeauftragten sich mit den für Naturschutz zuständigen Staatsorganen zu beraten und die Naturschutzhelfer anzuleiten. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen sollten sie für die Koordinierung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes sorgen. Die Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer hatten weiterhin die Aufgabe, unter der Bevölkerung aufklärend, werbend und beratend zu wirken und zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des Naturschutzes beizutragen (1. DVO zum Landeskulturgesetz, § 6 (1),(2)).

Der Zuwachs an Zeit für die Feierabend- und Wochenenderholung wie auch die steigende Mobilität führte seit den 60er Jahren in der DDR zu einem größeren Interesse an Urlaubsreisen kürzerer und längerer Dauer. Die verstärkte Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten, vor allem durch hektisches Ausbauen von Betriebs- und FDGB-Ferienheimen in der freien Landschaft, führte dazu, daß auch die Kreisnaturschutzbeauftragten eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Urlauber- und Feriendienst anstreben mußten. Dies vor allem auf dem Gebiet der Ausweisung und Markierung von Wanderwegen und Lehrpfaden sowie der Organisation von geführten Wanderungen in den Schutzgebieten der Urlauberzentren.



Die Diskussion um eine planmäßige Gestaltung der Erholungslandschaften des Landes befaßte sich in jenen Jahren verstärkt mit der territorialen Mehrfachnutzung unter landeskulturellen Aspekten. In Bezug auf die Müggelseelandschaft beschäftigten mich nicht nur die historische Entwicklung des Erholungswesens, sondern auch Sanierungsprogramme zur komplexen Nutzung der Ufer sowie zur landeskulturellen Ausstattung der Erholungswälder durch Wander-, Rad- und Reitwege (HOBUSCH 1973 u. 1981).

In enger Zusammenarbeit mit den zentralen Fachausschüssen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund war es möglich, durch die Ausarbeitung von

Abb. 36: Landschaftsschutzgebiet Erpetal. Foto: Hobusch

Landschaftspflegeplänen vor allem auf die Weiterentwicklung der Naturschutzarbeit und auf die Gestaltung der Erholungsgebiete einzuwirken. Im Bereich Köpenick II galt es vor allem für das Landschaftsschutzgebiet „Erpetal“, Landschaftspflegepläne zu erarbeiten, die dann durch den Rat des Stadtbezirks Köpenick 1978 bestätigt wurden. 1985 protokollierte Uta Schmidt von der Tageszeitung „Neue Zeit“ ein Gespräch mit dem Kreisbeauftragten unter der Überschrift: „Gestaltete Umwelt – gepflegte Landschaft“. *Frage: Warum liegt Ihnen dieses Köpenicker Gebiet so am Herzen? Antwort: Das Erpetal ist eine der wenigen Wiesenlandschaften innerhalb unserer Hauptstadt, sozusagen eine grüne Oase in der Stadtlandschaft, die es zu erhalten gilt. Bereits acht Tage nach der Gründung unserer Republik (1949) wurden erste Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung dieses Gebietes als stadtnahe Landschaft formuliert. Das Erpetal ist darüber hinaus eine wichtige Grünlandreserve für die Landwirtschaft, seit 1979 wieder als Schafweide genutzt und gleichzeitig ein Hochwasserabflußbecken.... Ich engagiere mich für dieses Landschaftsschutzgebiet ... weil wir solch eine seltene Landschaft für die Stadtökologie erhalten müssen. Unter dem Motto: „Gestaltete Umwelt – gepflegte Landschaft“ wächst hier seit Jahren eine gute Gemeinschaftsarbeit... So brachten wir gemeinsam mit den Kleingärtnern den Uferstreifen der Erpe in Ordnung, damit dieser für Spaziergänger begehbar ist... Neben den ständigen Maßnahmen zur Sauberkeit befassen wir uns mit einer Beschilderung für diese weiträumige Landschaft, um auch für Ortsfremde Hinweise zu geben. Übrigens arbeiten viele Kinder und Jugendliche aus sechs Arbeitsgemeinschaften von Schulen aus Friedrichshagen bei der Gestaltung des Landschaftsschutzgebietes mit...“.*

Als Kreisnaturschutzbeauftragter leitete ich gleichzeitig die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzhelfer Köpenick II. Gemeinsam mit der Ständigen Kommission für Erholungswesen bei der Stadtbezirksversammlung konnte so die Naturschutzarbeit im Norden des Müggelsees wesentlich verbessert werden. Zwischen Müggelsee und Dahme übte Ferdinand Peschel, der damalige Leiter des Köpenicker Gartenamtes, die Funktion des KNB-I aus. Südlich der Dahme war das Einzugsgebiet vom KNB-III, Karl Baier, der hier eine vorbildliche Arbeit auch als Forstschutzhelfer und Jagdleiter leistete. Die Kreisnaturschutzbeauftragten wurden direkt vom Bezirksnaturschutzbeauftragten sowie von der Fachabteilung Naturschutz in der Abt. Forstwirtschaft beim Magistrat von Berlin angeleitet. In der Regel fanden vierteljährlich entsprechende Beratungen statt und viele Exkursionen und Arbeitseinsätze wurden gemeinsam mit den Natur- und Heimatfreunden im Kulturbund organisiert.

Besonders auf den „Landschaftstagen“ wurde in den 70er Jahren damals sehr lebhaft die Ausweisung von Kernzonen, Nah- und Wanderzonen innerhalb der Erholungsgebiete diskutiert. Im Zusammenhang mit einer Kulturbund-Ausstellung „Gestaltung der Umwelt zum Wohle des Menschen“, für die ich konzeptionell

verantwortlich war, und die während der 17. Arbeiterfestspiele 1978 im Museum Meiningen gezeigt wurde, organisierte ich im Auftrag des Präsidialrates des Kulturbundes als Ausstellungsleiter auch Fachtagungen und Erfahrungsaustausche über „Landschaftstage“ sowie über die weiteren Aufgaben der „Landeskulturkabinette“ und die Pflege des jagdlichen Brauchtums.

Die Diskussionen zur sinnvollen Gestaltung der Natur und Umwelt zum Wohle des Menschen führten ab Mitte der 70er Jahre zu einer Neuorganisation der Fachgruppen des Kulturbundes. Die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde spezialisierte sich auf drei Fachrichtungen: auf die gesellschaftswissenschaftlichen Gruppen, die sich auf heimatgeschichtliche Aspekte konzentrierten, die Denkmalfleger und auf die naturwissenschaftlichen Gruppen, die sich der Aufgabenstellung „Unsere Umwelt – erforschen, pflegen und gestalten“ widmeten.

In Berlin entstand die erste eigenständige Bezirkskommission mit der neuen Bezeichnung: „Natur und Umwelt“, zu deren Vorsitzenden ich 1977 berufen wurde. Erst später, 1980 bildete sich die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im Kulturbund der DDR.

Seit Oktober 1980 war ich als freischaffender Sachbuchautor tätig. Nach wie vor arbeitete ich ehrenamtlich als Kreisnaturschutzbeauftragter in Köpenick-Nord. Dort betreute ich seit 1979 mehrere Schüler-Arbeitsgemeinschaften aus der 11. Oberschule in Friedrichshagen bzw. von der Station „Junge Naturforscher“ im Pionierpark Wuhlheide. Mit ihnen führten wir Pflanz- und Pflegeaktionen im Landschaftsschutzgebiet „Erpetal“ durch. Dort fand im Juni 1981 anlässlich der Festwoche des Köpenicker Sommers ein größerer freiwilliger Arbeitseinsatz zur Erhaltung und Verbesserung der Wiesenlandschaft statt. Mit einer Schüler-Arbeitsgemeinschaft beteiligten wir uns 1981 am Spezialistenlager für „Junge Naturschutzhelfer“ in Waren/Müritz. Hier organisierten wir die Aktion „Kranich“ und sandten eine Dokumentation unserer Arbeit sowie gefaltete Papierkraniche an das Peace Memorial Museum in Hiroshima. Die Schüler unserer Arbeitsgemeinschaft errangen bei den Wettbewerben „Messe der Meister von Morgen“ mehrmals Auszeichnungen für ihre Tätigkeit in der Naturschutzarbeit. Christian Schulz fand durch seine aktive Teilnahme an der AG-Arbeit zu seinem Hobby der entomologischen Feldarbeit. Er schrieb darüber: *„Schon mit acht Jahren begann ich mich für die Insektenwelt zu interessieren...In Friedrichshagen lernte ich die Arbeitsgemeinschaft „Junge Naturschutzhelfer“ und Erich Hobusch, deren Leiter kennen. Die Gruppe bestand aus 10 bis 20 Jugendlichen, befaßte sich mit praktischen Naturschutzarbeiten, wir betreuten die Wiesengebiete im Erpetal, führten Frühjahrs- und Herbstputzaktionen durch, pflanzten Bäume und Sträucher und brachten Nistkästen an. Auch beim Herrichten eines Krönenzaunes am Mühlenfließ in Rahnsdorf waren wir beteiligt. Immer stand neben den Arbeitseinsätzen die Vermittlung von Wissen über Natur,*

Umwelt und Jagdwesen im Vordergrund... Im Februar 1984 trat ich in die Fachgruppe Entomologie ein, die damals noch zum Kulturbund gehörte und in der Berufs- und Hobby-Entomologen vereint waren. ... Bald vertrat ich unsere Fachgruppe mit verschiedenen Exponaten beim „Tag der offenen Tür“ im Tierpark Berlin oder im Pionierpark, und bei einer Ausstellung der Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften im Naturkunde-Museum (1988) konnte ich meine Arbeiten mit der Lichtfanganlage vorstellen. Nach der Wende ... befasste ich mich mit der Erfassung der Schmetterlingsfauna des Erpetals. Es ist mir mit der faunistischen Arbeit gelungen, mich aus der Ecke der „Schmetterlings-sammler“ zu befreien. Der Weg dorthin war lang – und immer wieder kreuzte Erich Hobusch meine Fahrten. Seine Anregungen und Ideen spornten mich immer wieder zu neuen Projekten an, gaben mir entscheidende Anstöße in die richtige Richtung“ (SCHULZ 1997).

Auch innerhalb der Gesellschaft für Natur und Umwelt, Bezirksvorstand Berlin, arbeitete ich als Kreisnaturschutzbeauftragter mit und gestaltete für den Berliner Kulturbund im Naturkunde-Museum Berlin 1988 die Ausstellung „Im Bund mit Natur und Umwelt – Natur in der Stadt – Stadt in der Natur“. Dabei wurden erstmals in der DDR der Begriff „Naturfreunde in Aktion“ geprägt und Dokumente der Naturfreunde-Bewegung aus den Jahren vor 1935 gezeigt. Auch Mitglieder des Landesvorstandes des „TV-Die Naturfreunde“ aus West-Berlin besuchten diese Ausstellung.

Der Herbst 1989 war eine stürmische Zeit. Die Wende und die Folgezeit konfrontierten uns Berliner und die Bewohner der ehemaligen DDR mit völlig neuen Lebensbedingungen.

Den 9. November 1989 erlebte ich in einer Gesprächsrunde zur Naturschutzgeschichte in Bonn. Wegen meiner zahlreichen Kontakte, die bereits vor der Wende bestanden, konnte ich in der „Zeit der großen Hoffnung“ sofort dazu beitragen, daß sich Ost und West wieder näher kamen. Schon im Frühjahr 1990 erschien das Büchlein „Natur rund um Berlin“. Dazu hieß es im Klappentext: „Die Autoren, Erich Hobusch, Reisejournalist aus Berlin-Friedrichshagen, und Udo Schwarzer, Umweltjournalist aus Berlin-Wilmersdorf, stellen die reizvollsten Ziele in der Umgebung im West- und Ostteil der Stadt vor ... Von jedem verkauften Exemplar geht eine Mark an den „Ost-West-Naturschutzfonds des Fördervereins Ökowerk e.V.“.“ Die 1. Auflage dieses Wanderbuches war schnell vergriffen, so daß noch 1990 eine 2., verbesserte Auflage herausgegeben werden konnte, bevor eine Flut von Berlin-Publikationen den Buchmarkt überschwemmte.

Mit der Wende kam auch das Ende meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisnaturschutzbeauftragter, die ich über 40 Jahre ausgeübt hatte. Nach Übernahme der West-Berliner Naturschutzbestimmungen wurden im Ostteil Berlins keine KNB mehr eingesetzt. Ebenso bestand nun in Berlin – im Gegensatz zum Land

Brandenburg – keine offizielle Grundlage mehr für eine praktische Wahrnehmung von Naturschutzaufgaben (z.B. durch den Einsatz der Naturwacht durch die Organisation der NaturFreunde). Dadurch wurde auch die Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft Erpetal“ eingestellt. Dennoch haben wir als Ortsgruppe Friedrichshagen der NaturFreunde im Rahmen des Internationalen Naturschutzjahres 1995 den „Erpe-Landschaftstag“ erfolgreich durchgeführt.

Literatur

- HOBUSCH, E./ LORENZ, E.: „Geschützte Natur- und Kulturdenkmale im Kreis Burg“. In: Veröffentlichungen zur Burger Geschichte, Heft 6, Burg 1954, S. 26–52
- HOBUSCH, E.: Heimatmuseen – Ausstellungen – Schulen (Zur Geschichte des Schul- und Heimatmuseums in Burg). In: „Pädagogik“, Berlin, Volk und Wissen Verlag, 1956, 11.Jg. H.10, S. 798–806
- HOBUSCH, E.: „Über die Einrichtung des Müritz-Seen-Parks“. In: Mitteilungen des Min.f. Land-u. Forstwirtsch. Zentr.Nat.Verw., Berlin, 4. Jg. (Aug. 1959), Nr. 4, S. 11–12
- HOBUSCH, E.: Das Landschaftsmuseum – ein spezieller Museumstyp in Touristenzentren. In: Neue Museumskunde -Sonderheft – Berlin 1968, 11. Jg. H.1, S. 16–33
- HOBUSCH, E.: „Einige Grundfragen der Kooperationsbeziehungen bei der landeskulturellen Erschließung von Erholungsgebieten“. In: Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg, 1/1973
- HOBUSCH, E.: „Das Erholungspotential der Müggelseelandschaft und seine territoriale Mehrfachnutzung“. In: Geographische Berichte, Heft 2/81, S. 99–114
- PORTH, G.: Geschichte des Burger Museums, Teil I, Burger Rundschau –Volksstimme – vom 3.4.1997, S. 19; Teil II, Burger Rundschau vom 12.6.1997, S. 12
- „Schützt unserere schöne deutsche Heimatnatur!“. In: Burgscher Kurier, Heft 1, 1955, S. 22
- SCHULZ, CH.: Schmetterlinge und Kraniche. Berlin, Manuskript 1997
- SCHULZ, CH.: Beitrag zur Kenntnis der Tagfalterfauna des Erpetals in Berlin-Köpenick. In: Novius, Berlin Nr.17 (1/1994)

Wissenschaftlicher und beruflicher Naturschutz

HUGO WEINITSCHKE

Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN)

Dem Engagement des ersten Präsidenten der 1951 gegründeten Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (DAL), Professor Dr. Dr. Hans Stubbe, ist es zu danken, daß bereits 1952 im Rahmen der DAL die Sektion Naturschutz und Landeskultur ihre Arbeit aufnehmen konnte. Vertreter verschiedener Wissenschaftsbereiche, die sich mit Landschaftsanalyse, -planung und -gestaltung befaßten, sowie Vertreter von Wirtschaftszweigen waren um gemeinsames, möglichst schonendes Vorgehen bei der Landnutzung und der damit verbundenen Veränderung der Landschaft und des Landschaftshaushaltes bemüht.

In Gesprächen des Präsidenten der DAL und dem Leiter der Sektion Naturschutz und Landeskultur, Professor Dr. Herrmann Meusel, ordentliches Mitglied der Akademie und Direktor des Botanischen Gartens und des Instituts für Systematische Botanik und Pflanzengeographie der Martin-Luther-Universität Halle – Wittenberg reifte die Überzeugung, im Rahmen der DAL eine Forschungs- und Beratungsinstitution zu den Problemen des Schutzes der Natur und der Landschaft zu entwickeln, welche die Arbeit der Sektion unterstützen sollte.

Mit Zustimmung des Präsidiums des Ministerrates und im Einvernehmen mit dem Zentralamt für Forschung und Technik wurde im Bereich der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften mit Wirkung vom 1. April 1953 das Institut für Landesforschung und Naturschutz mit dem Sitz in Halle (Saale) gegründet. Als Direktor wurde Professor Dr. Meusel berufen, der als Universitätsprofessor diese Funktion nebenamtlich wahrnahm, so wie es in den meisten DAL-Instituten der Fall war. In der Gründungsanordnung wurden dem Institut folgende Aufgaben übertragen:

1. Durchführung regionaler landeskundlicher Untersuchungen in biologischer, biogeographischer und standortkundlicher Hinsicht.
2. Erforschung der vom Naturschutz betreuten Objekte und wissenschaftliche Beratung der Naturschutzarbeit in der DDR.
3. Sammlung aller bisher erschienenen Unterlagen und Karten über die einzelnen Landschaften der DDR, unter besonderer Berücksichtigung der landeskundlichen Forschung durch Organisation einer Kollektivarbeit mit den an diesen Fragen bereits arbeitenden Instituten.

Aus dieser Aufgabenstellung ergaben sich drei Aspekte, die von Beginn an die Arbeitsweise des ILN bestimmten. Zum einen bestand die Notwendigkeit, die Arbeit im regionalen Rahmen durchzuführen. Von vornherein wurde deshalb auf eine dezentrale Struktur des Instituts Wert gelegt. Bereits 1953 gab es neben der Institutszentrale in Halle die Zweigstellen Potsdam für Brandenburg und Berlin sowie Jena für Thüringen. Nach der Verwaltungsreform im Jahre 1952 waren die



Abb. 37: Prof. Dr. Hermann Meusel (l.), Gründer und erster Direktor des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, bei Wiesenuntersuchungen in Benneckenstein (Harz 1962). Foto: H. Eckardt

Instituts in Universitäts-Städten, zunächst in Potsdam und Jena, eingerichtet. 1954 folgten dann die Zweigstellen in Greifswald für Mecklenburg (Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg) und in Dresden für Sachsen (Bezirke Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden).

Zum dritten erforderte das Sachgebiet Naturschutz, für das es keine spezifische Ausbildung gab, die Zusammenarbeit verschiedener Wissenschaftsbereiche zur

ehemaligen Länder abgeschafft und dafür Bezirke eingerichtet worden. Damit war die Zweigstelle Potsdam neben (Ost-) Berlin für die Bezirke Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus zuständig, die Zweigstelle Jena für die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. Das Zentralinstitut in Halle betreute die Bezirke Halle und Magdeburg (ehemals Sachsen – Anhalt) mit.

Zum zweiten bestand die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, d. h. meist mit Universitätsinstituten auf den Gebieten Geographie, Geologie, Botanik und Zoologie. Aus diesen Instituten kamen auch die Leiter bzw. Mitarbeiter des Instituts und seiner Zweigstellen. Um diese Zusammenarbeit besser zu gewährleisten, wurden die Zweigstellen des

Lösung der Aufgaben. Aus diesem Grunde waren in der Zentrale wie in den Zweigstellen durch Leiter wie Mitarbeiter stets verschiedene Fachrichtungen der Naturwissenschaften vertreten.

All das wurde in den ersten Wochen und Monaten nach der Institutsgründung beraten und beschlossen. Es gab noch keinerlei materielle Voraussetzungen für die Arbeit des Instituts. Arbeitsräume waren die Arbeitszimmer der jeweiligen Leiter, die ihnen von der Universität zur Verfügung standen.

Es war auch relativ leicht, eine Arbeitsberatung aller Mitarbeiter des Instituts im Arbeitszimmer von Professor Meusel an der Universität in Halle durchzuführen. Das gesamte Institut einschließlich der Zweigstellen Jena und Potsdam umfaßte im Jahr 1953 elf Mitarbeiter.

Während die Zweigstelle Potsdam unter Leitung von Professor Dr. Müller-Stoll im Botanischen Institut der Pädagogischen Hochschule in Potsdam unterkam, bezog die Zweigstelle Jena unter Leitung von Professor Dr. Schultze Räumlichkeiten im Geographischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In Halle konnte Ende 1953 eine Villa gemietet werden, die nach dem Krieg als Offizierskasino der Roten Armee genutzt worden war. Umfangreiche Aufräumungsarbeiten und Reparaturen waren notwendig, um die Räumlichkeiten nutzbar zu machen.

Fast ein Jahr lang bestimmten im wesentlichen technisch-organisatorische Arbeiten das Institutsleben. An gezielte wissenschaftliche Arbeit war kaum zu denken. Dr. Bohnstedt war ständiger Gast in der DAL, um von Monat zu Monat die benötigten finanziellen Mittel für Handwerker, für Reparaturen und für eine gewisse Grundausstattung des Instituts heranzuschaffen. Konzeptionen, Pläne und Denkschriften wurden verfaßt, um Hilfe von der Akademie, den Ministerien, bezirklichen oder städtischen Dienststellen zu erhalten.

Nachdem ein Jahr nach der Institutsgründung auch die Zweigstellen in Dresden und Greifswald etabliert waren, konnte mit Unterstützung der Akademie an eine personelle Erweiterung gedacht werden. In Dresden übernahm der Zoologe Professor Dr. Jordan die Leitung und in Greifswald der Geograph Professor Dr. Hurtig. In allen Zweigstellen konnten Absolventen der Universitäten, Diplom-Biologen, Geographen und Forstwissenschaftler eingestellt werden, so daß mit Beginn des Jahres 1955 alle Zweigstellen mit einem Leiter, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern (lt. Akademie-Vergütungsordnung wurden neu eingestellte Hochschulabsolventen als wissenschaftliche Hilfskraft bezeichnet, was bei Dienststellen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen mitunter zu Mißverständnissen führte) und einer Sekretärin ausgestattet. Räumlichkeiten waren angemietet und die Arbeit konnte beginnen.

Zunächst galt es, noch vorhandene Unterlagen über bestehende, durch das Reichsnaturschutzgesetz gesicherte Gebiete aufzufinden und zusammenzutragen.

Große Hilfe kam dabei von den seit längeren schon im Amt tätigen Naturschutzbeauftragten.

Die Gebiete mußten überprüft werden, um ihre Weiterexistenz zu gewährleisten oder aber, falls sie zu stark gestört und damit wertlos waren, ihre Löschung vorzubereiten. Auch hierbei bewährte sich die Zusammenarbeit mit den „alten“ Naturschutzbeauftragten und mit zahlreichen, über genaue lokale Kenntnisse verfügenden Heimatforschern, die oft in den Reihen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund, organisiert in den verschiedensten Fachgruppen und -ausschüssen, zu finden waren.

Von Beginn der Arbeit an wurde enger Kontakt zu den Natur- und Heimatfreunden gehalten. Professor Meusel war Vorsitzender des ZFA Landeskultur und Naturschutz, und die wissenschaftlichen Mitarbeiter arbeiteten in den Bezirks- oder in Fachausschüssen mit. Schließlich war der Naturschutz nicht nur eine Angelegenheit einiger Institutionen, sondern er sollte sich, nicht zuletzt mit Hilfe der Natur- und Heimatfreunde, zu einem weiten Kreise umfassenden gesellschaftlichen Anliegen entwickeln.

Letztlich war es auch der für Natur und Heimat zuständige Bundessekretär des Kulturbundes, Karl Kneschke, der 1954 das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“, das neue Naturschutzgesetz, in die Volkskammer einbrachte und begründete, nachdem es zuvor gemeinsam von Mitarbeitern der Akademie und des ILN sowie von zahllosen Natur- und Heimatfreunden entworfen, diskutiert und fertiggestellt worden war.

Erst allmählich entwickelte sich die staatliche Leitung auf dem Gebiet des Naturschutzes. Zunächst im Amt für Wasserwirtschaft eingebunden, später über das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft (SKF) beim Landwirtschaftsrat bis hin zum Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Trotz wiederholter Anmahnungen und Hinweise auf die Situation in den Nachbarländern war es nicht möglich, mehr als nur einen einzigen Mitarbeiter in der Zentralen Naturschutzverwaltung für das Aufgabengebiet Naturschutz einzusetzen. In den Bezirken war die gleiche Situation. Aus diesem Grund lag der Hauptanteil der Naturschutzarbeit in den Händen der ehrenamtlichen Mitarbeiter, der Beauftragten und Helfer oder der Natur- und Heimatfreunde. Auf deren Engagement, auf deren Arbeit und Einsatzbereitschaft sind in erster Linie Erfolge und Fortschritte in der Naturschutzarbeit in der ehemaligen DDR zurückzuführen.

Die neu eingestellten Mitarbeiter in den Zweigstellen und im halleschen Institut arbeiteten in den meisten Fällen an ihren Dissertationen, die immer naturschutzrelevante Themen zum Inhalt hatten, sich mit spezifischen, für den Naturschutz wichtigen Regionen, mit NSG oder LSG befaßten. Das Vessertal, die Hainleite, der Fläming, die Oderhänge und die Insel Rügen waren die ersten Gebiete, die

geomorphologisch, hydrographisch oder vegetationskundlich untersucht wurden. Im Verlaufe der 38 Jahre des Bestehens des ILN konnten 30 Promotionen und 9 Habilitationen bzw. Promotionen B zu naturschutzbezogenen Themen von den Mitarbeitern des Instituts abgeschlossen werden.

Neben der Bestandsaufnahme war in der zweiten Hälfte der 50er Jahre die systematische Auswahl von Naturschutzgebieten die Hauptrichtung der wissenschaftlichen Arbeit am ILN. Aufbauend auf den Ergebnissen einer breit angelegten Erforschung des Landes durch die verschiedensten wissenschaftlicher Einrichtungen, ergänzt durch spezielle Untersuchungen des ILN und durch Anregungen aus den Reihen der Natur- und Heimatfreunde wurden Vorschläge für ein Netz von NSG erarbeitet und beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung (ZNV) zur Unterschutzstellung eingereicht.

Wenn sich auch nicht alle Wünsche erfüllten, so konnte doch in den Jahren 1961 und 1963 mit zwei Anordnungen der Grundstock für ein Netz von NSG gelegt werden, das in den Folgejahren, wenn auch geringfügig, so doch stetig erweitert wurde und charakteristische Landesteile für die Zukunft sicherte.

In den Jahren 1962/63 fanden Umstrukturierungen im Bereich der Akademie statt. Bislang nebenamtliche Institutsdirektoren wurden durch hauptamtliche ersetzt. 1963 wurde Professor Dr. Ludwig Bauer, seit einigen Jahren nach Professor Schultze Leiter der Zweigstelle Jena, zum Direktor des ILN berufen. Professor Meusel widmete sich ganz seiner Tätigkeit als Hochschullehrer, blieb aber dem ILN und dem Naturschutz auch weiterhin auf das engste verbunden.

Auch in den Zweigstellen konnten hauptamtliche Leiter eingesetzt werden: in Jena Dr. E. Niemann, in Dresden Dr. H. Schiemenz, in Potsdam Dr. K.-H. Großer, in Greifswald zunächst Dr. H. Schmidt, später Dr. G. Klafs, und auch für Sachsen-Anhalt war inzwischen mit dem Sitz in Halle eine eigene Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. H. Bohnstedt, später von Dr. H. Weinitschke und anschließend von Dr. P. Hentschel mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern aufgebaut worden.

Die ehemalige Biologische Zentralanstalt in Kleinmachnow, später Institut für Pflanzenschutzforschung, unterhielt über das Land verteilt eine Reihe von Vogelschutzstationen. Deren Forschungsarbeiten hatten vordergründig nicht den Schutz von Vögeln, sondern den Schutz landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen vor den Vögeln zum Inhalt.

1964 wurde auf Initiative des Präsidenten der DAL, Professor Stubbe, die Vogelschutzstation Serrahn im Kreis Neustrelitz dem ILN zugeordnet. Diese Station lag inmitten eines der größten NSG und war schon seit längerem mit der Beobachtung der Entwicklung waldbewohnender Singvogelpopulationen in Relation zu Schädlingskalamitäten im Walde befaßt.

Der komplexeren Aufgabenstellung im Naturschutz und des ILN entsprechend wurde die Vogelschutzstation Serrahn im Verlaufe der folgenden Jahre unter Einbeziehung weiterer Wissenschaftsdisziplinen zu einer Biologischen Station gewandelt. Neben den vorrangig der allseitigen Erforschung des NSG Serrahn dienenden Aufgaben entwickelte sich Serrahn zu einem zentralen Stützpunkt für die wissenschaftliche Naturschutzarbeit im Süden Mecklenburgs. Unter Leitung von Forstingenieur Hubert Weber, der gleichzeitig Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Neubrandenburg war, förderte das die Einrichtung mehrerer Naturschutzstationen im Bezirk.

Unter den geschützten Pflanzen nahmen die Orchideen eine gewisse Sonderstellung ein, und eine Reihe ehrenamtlicher Naturschützer war um deren Schutz besonders bemüht. Die Suche nach Fundorten, möglichst genaue Bestandserhebungen, kontinuierliche Beobachtung und gezielte Schutzmaßnahmen waren die Anliegen der Naturschützer, die sich unter der Leitung von Norbert Wiszniewski im „Arbeitskreis zur Beobachtung und zum Schutz heimischer Orchideen“ zusammenfanden.

Mitte der 60er Jahre suchte der Arbeitskreis die Verbindung zum ILN, mit dessen Unterstützung ab 1965 die „Mitteilungen“ des Arbeitskreises in loser Folge publiziert werden konnten. Das förderte die Arbeit des Arbeitskreises, half neue Mitstreiter zu gewinnen und führte zu gezielten Kartierungen.

Da eine solche „Organisation“ unter der Schirmherrschaft des ILN im Rahmen der Akademie ungewöhnlich und damit nicht statthaft war, wurde der Anschluß an die Natur- und Heimatfreunde gesucht. Als „Arbeitskreis Orchideen“ war er dann unter dem Dach des ZFA Botanik tätig. Die Ergebnisse seiner Arbeit bildeten mit einer der Voraussetzungen für die „Liste der in der DDR erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“, die der ZFA Botanik 1978 veröffentlichte.

Im Zusammenhang mit der 1964 erlassenen Anordnung über die Beringung der Vögel und der Fledermäuse für wissenschaftliche Zwecke – Beringungsanordnung – wurde die Zweigstelle Dresden des ILN zur Beringungszentrale für Fledermäuse ernannt. Bereits zuvor hatte sich, initiiert durch das ILN, der „Arbeitskreis für Fledermausschutz“ gebildet. Wissenschaftler und Heimatforscher aus den Reihen der Natur- und Heimatfreunde, die um die Erhaltung dieser gefährdeten Tiergruppe bemüht waren, sorgten für eine kontinuierliche Beobachtung und für den Schutz und schufen so die Voraussetzungen für die Arbeit der Beringungszentrale in Dresden.

Auch bei diesem Arbeitskreis war ein Verbleiben in oder an einem Akademie-Institut nicht statthaft. Obwohl zahlreiche Natur- und Heimatfreunde in diesem Arbeitskreis tätig waren, fand sich bei der damaligen Struktur der Kommission *Natur und Heimat* kein Fachausschuß, dem der Arbeitskreis hätte angeschlossen

werden können. So fand er organisatorische Anbindung an die Biologische Gesellschaft der DDR, wobei allerdings die enge Zusammenarbeit mit den Natur- und Heimatfreunden mancherorts litt. Mit Unterstützung des ILN wurde die Veröffentlichungsreihe „Nyctalus“ herausgegeben, die wesentlich zur Förderung des Fledermausschutzes in der DDR beitrug.

Auf Initiative der Natur- und Heimatfreunde wurde in Zusammenarbeit mit dem ILN 1957 die erste Naturschutzwoche durchgeführt. Erst nach gewissem Zögern beteiligten sich dann auch die Naturschutzverwaltungen. Alljährlich war eine ganze Woche dem Anliegen des Naturschutzes gewidmet. In Veranstaltungen auf örtlicher Ebene, in den Kreisen und Bezirken meist mit einer größeren Zusammenkunft verbunden, wurde mit Vorträgen, in Diskussionsrunden, mit Ausstellungen, Wanderungen und Exkursionen oder Ortsbegehungen für den Naturschutz geworben, wurden Probleme „vor Ort“ diskutiert und nach Lösungen für aufgetretene Schwierigkeiten gesucht.

Standen anfangs Fragen des Schutzes von Pflanzen- und Tierarten oder die Pflege von Naturschutzgebieten im Vordergrund, so erweiterte sich die Thematik, obwohl im Naturschutzgesetz von 1954 die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren, auf Fragen des Umweltschutzes. Bekämpfung des Lärms, Reinhaltung der Gewässer und der Luft, Schutz des Bodens vor Erosion, Müllbeseitigung und Probleme der Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft bestimmten mehr und mehr die Aktivitäten in den Naturschutzwochen. Zu jeder Naturschutzwoche gab die Zentrale Kommission Natur und Heimat gemeinsam mit dem ILN und der Zentralen Naturschutzverwaltung ein „Anleitungsmaterial“ heraus, in dem die jeweiligen Schwerpunkte der Aufklärungsarbeit ausgewiesen waren.

Nahezu alle wissenschaftlichen Mitarbeiter des ILN wirkten in den Veranstaltungen zu den Naturschutzwochen mit, da fast alle in zentralen oder Bezirksfachausschüssen für Ornithologie, Entomologie, Dendrologie und Gartenarchitektur, Botanik oder Landeskultur und Naturschutz tätig waren. Den Vorsitz im ZFA Landeskultur und Naturschutz hatte Professor Meusel an Dr. Weinitschke übergeben, der fortan die über Jahrzehnte währende enge Zusammenarbeit zwischen den Natur- und Heimatfreunden und dem ILN gewährleistete.

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde aus der Naturschutzwoche auf Betreiben des Ministeriums die „Woche des Waldes und des Naturschutzes“. Damit sollten die Probleme der Forstwirtschaft stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Außer dem Namen änderte sich jedoch nicht allzuviel in der Durchführung dieser Wochen.

Die gerade hierbei sich immer deutlicher abzeichnenden Anliegen eines erweiterten Schutzes der Natur, der Umwelt allgemein, führten zu Vorschlägen für ein neues Gesetz. Auf Betreiben der Zentralen Kommission *Natur und Heimat* wurden

daraufhin vom Ministerium für Landwirtschaft „Grundsätze der sozialistischen Landeskultur in der DDR“ im Jahre 1963 als verbindliche Ergänzung des Naturschutzgesetzes verabschiedet. Das war die Vorstufe zu dem 1970 erlassenen „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR – Landeskulturgesetz“. 1969 der Öffentlichkeit als Entwurf übergeben, wurde es besonders in Veranstaltungen des Kulturbundes diskutiert. Bei weitem nicht alle Änderungsvorschläge und -wünsche gingen in das Gesetz ein. Obwohl das ILN als auch die Natur- und Heimatfreunde recht konkrete Vorschläge zur Landschaftsplanung und -entwicklung einbrachten, blieben diese Fragen im Landeskulturgesetz unberücksichtigt.

Nach 1970 fanden die Naturschutzwochen dann unter stärkerer Beteiligung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft als „Woche der sozialistischen Landeskultur“ statt, wobei es auch wieder die Natur- und Heimatfreunde waren, die mit dem ILN und den Naturschutzbeauftragten im wesentlichen die Veranstaltungen organisierten und durchführten.

1954 wurde die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof, die von Kurt Kretschmann geleitet wurde, als Einrichtung der Akademie gegründet. Sie war zunächst dem ILN zugeordnet, 1960 wurde sie vom Ministerium übernommen und 1966 wieder an das Institut zurückgegeben (nur durch eine im Gesetzblatt veröffentlichte Verordnung erfuhr das ILN davon). Eine dem Institut für Standortskunde zugehörige Abteilung in Halle, kurze Zeit darauf nach Dölzig bei Leipzig umgezogen, die sich mit Aufgaben der Rekultivierung in Braunkohleabbaugebieten um Leipzig und in der Lausitz (mit einer Außenstelle in Finsterwalde) befaßte, wurde 1967 dem ILN angegliedert. Damit erweiterte sich das Aufgabenspektrum des ILN wesentlich, wobei die Aufgaben den bislang verfolgten Zielen des Naturschutzes zunächst relativ fern zu liegen schienen.

Über Aufgaben der Flurneuordnung und -gestaltung, die das ILN schon 1958/59 einmal bearbeitet hatte, wurde versucht, die neuen Anliegen mit den Naturschutzfragen zu verbinden. Es bedurfte einer gewissen Zeit, bis auch in die bislang lediglich auf boden- und ertragskundliche Fragen ausgerichteten Arbeiten von Dölzig und Finsterwalde die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Eingang fanden.

1968 wurde im ILN wie in allen DAL-Instituten die wirtschaftliche Rechnungsführung eingeführt. Die Institute mußten nun wie Produktionsbetriebe gegen entsprechende Vergütung aus dem Staatshaushalt Forschungsergebnisse „produzieren“. Das bedeutete eine grundsätzliche Umstellung der Forschungsarbeiten, mußten doch eine ganze Reihe von kleineren Forschungskapazitäten, besonders an Universitätsinstituten, die naturschutzrelevante Themen bearbeiteten, als Nachauftragnehmer in die Arbeiten des ILN einbezogen werden. Nicht mehr die

bislang sehr individuell auf kleinere Forschungskollektive zugeschnittenen Aufgaben waren gefragt, sondern komplexe Lösungen mit einem möglichst hohen Grad wirtschaftlicher Verwertbarkeit wurden gefordert. Kleinere Forschungsgruppen, wie im ILN und seinen Zweigstellen bislang üblich, waren nicht mehr erwünscht, sondern sollten zu größeren Einheiten zusammengefaßt werden.

Aufgaben und Zielstellungen der Forschungsarbeiten wurden vor dem Auftraggeber, im Falle des ILN war es das MLFN, verteidigt und erforderten dessen Zustimmung. Es war durchaus nicht einfach, bisher bearbeitete und längerfristig konzipierte Fragestellungen in die vorrangig auf Steigerung der Produktion ausgerichteten Ziele des Ministeriums einzuordnen. Das gelang selten in dem gewünschten Maße, reichte jedoch aus, um wenigstens in bescheidenem Umfang an den Naturschutzthemen weiterzuarbeiten.

Die noch beim Institut für Pflanzenschutzforschung in Kleinmanchnow bestehenden Vogelschutzstationen gab die Akademie 1970 endgültig auf. Dem ILN wurde die Station Steckby im Kreis Zerbst unter Leitung von Dr. Max Dornbusch zugeordnet. Das war die letzte dem Institut angegliederte Außenstelle, das nunmehr neben der Zentrale in Halle aus neun Außenstellen bestand.

Die Station Steckby, ebenfalls im Laufe der folgenden Jahre als Biologische Station ausgebaut, unmittelbar an dem großen NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ gelegen, befaßte sich im wesentlichen mit zoologischen Aufgaben. Das NSG, der größte zusammenhängende Auenwald an der mittleren Elbe, war das Zentrum des Verbreitungsgebietes des vom Aussterben bedrohten Elbebibers. Von Steckby aus wurde, ergänzend zu den populationsbiologischen Untersuchungen am Biber, das Betreuungsnetz aufgebaut, wodurch eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Biberpopulation im gesamten Verbreitungsgebiet gewährleistet war. Auch die Neuansiedlung der Biber an Peene und Oder wurde von Steckby aus durchgeführt.

Die in Steckby erzielten Erfolge bei der künstlichen Aufzucht von Großtrappen, die nach erfolgter Aufzucht ausgewildert wurden und Anschluß an die freilebenden Populationen fanden, schafften die Voraussetzungen für den Aufbau der Trappenstation in Buckow, Kreis Rathenow. Trotz der auch hier erzielten Aufzuchterfolge konnte der Rückgang der Großtrappe nicht aufgehalten werden.

Dr. Dornbusch übernahm von Dr. Schiemenz in Dresden die Leitung des „Arbeitskreises zum Schutze der vom Aussterben bedrohten Tierarten“ (AKSAT). Bereits in der Artenschutz-Anordnung von 1955 waren einige Tierarten als vom Aussterben bedroht besonders benannt. Mit Hilfe zahlreicher örtlicher Betreuer, zum großen Teil aus den Reihen der Natur- und Heimatfreunde, wurde die Populationsentwicklung der vom Aussterben bedrohten Tierarten genauestens verfolgt und alljährlich vom AKSAT zusammengefaßt. Diese Arbeiten bildeten die

Grundlage für die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre durch das ILN erarbeiteten Artenschutzprogramme für die einzelnen Arten.

In Anbetracht angewachsener und veränderter Aufgaben des ILN erfolgte 1971 die Gründung der Arbeitsgruppe Terrestrische Ökologie, die auf dem Gebiet des Biomonitoring neue Methoden der Früherkennung von Luftbelastungen erarbeitete und für die routinemäßige Umweltkontrolle bereitstellte.

Die Arbeitsgruppe NSG-System nahm 1979 als weitere Struktureinheit die Arbeiten am System der Naturschutzgebiete auf, um eine rechnergestützte Dokumentation aller NSG zu erarbeiten.



Abb. 38: Das Gebäude des ILN in Halle. Foto: ILN

Eine über Jahre währende Erkrankung von Professor Bauer führte zu einem erneuten Wechsel in der Leitung des ILN. Zum neuen Direktor wurde Dr. Hugo Weinitzschke berufen, der diese Funktion bis zur Auflösung des Instituts lt. Einigungsvertrag bis zum 31.12.1991 innehatte.

Durch eine Festlegung der Akademie wurde das ILN in Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz umbenannt und seine veränderte und erweiterte Aufgabenstellung im Statut des ILN von der Akademie bestätigt. Gleichzeitig änderte sich die

Bezeichnung für die Zweig- und Außenstellen des Instituts. Wegen der geringen Zahl ihrer Mitarbeiter hießen sie nun Arbeitsgruppen (AG). Nur Dölzig blieb mit der Arbeitsgruppe Finsterwalde, zusammen mehr als 50 Mitarbeiter, als Abteilung bestehen.

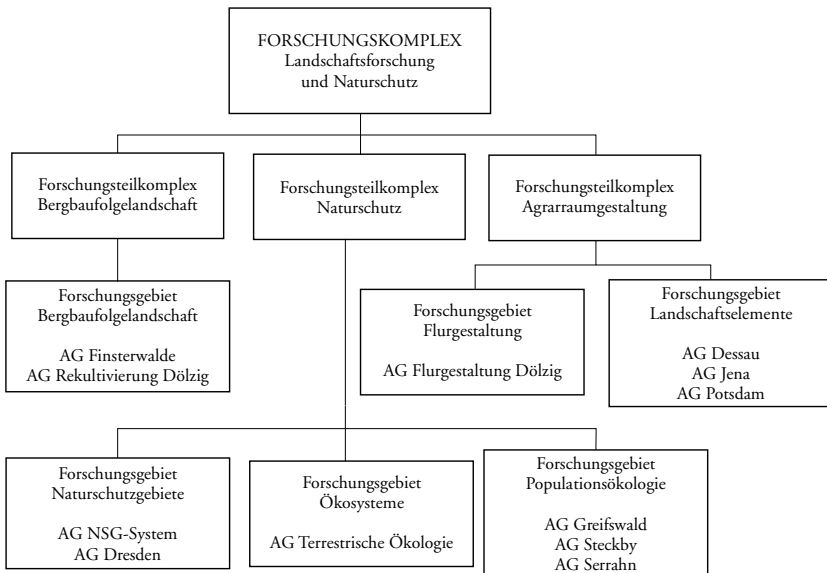
Im Jahre 1983 hatte die für die Bezirke Halle und Magdeburg zuständige Arbeitsgruppe, die bislang in der Zentrale untergebracht war, eine neue Arbeitsstätte in Dessau gefunden. Trotz der mit dem „Umzug“ verbundenen Probleme wurden Forschungs- und Dienstaufgaben ohne Unterbrechung weitergeführt.

Den Forderungen der Akademie nach größeren Forschungskollektiven mußte durch neue Organisationsformen in der Forschung Rechnung getragen werden. Das war nicht so einfach, da ja die Außenstellen nicht so ohne weiteres verlagert,

an einem oder an zwei Orten zusammengefaßt werden konnten. Es gab Vorstellungen der Akademie, ein einheitliches Institut an einem Ort einzurichten und hier alle Außenstellen mit der Zentrale zusammenzuführen. Dem standen nicht nur die nach wie vor regional gebundenen Aufgaben der Außenstellen entgegen, etwa die Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke und die wissenschaftliche Betreuung der Naturschutzobjekte, sondern viel mehr noch, zum Glück, fehlende materiell-technische Voraussetzungen.

So wurde nur die Forschung umstrukturiert und drei Forschungsteilkomplexe (FTK) – Naturschutz, Agrarraumgestaltung und Bergbaufolgelandschaft – gebildet. In diesen FTK bearbeiteten jeweils 30 bis 35 Mitarbeitern einheitliche, umfassende Themen. Das erforderte einen hohen Aufwand an Abstimmungen und Beratungen zwischen den insgesamt 12 unmittelbar an den Forschungen beteiligten Arbeitsgruppen, die ja räumlich voneinander getrennt waren. Ob damit die Effektivität der Forschungsarbeit gesteigert werden konnte, bleibe dahingestellt. Dem allgemein üblichen Trend zu größeren Forschungseinheiten war auf jeden Fall Genüge getan.

Nach der Begründung der drei Forschungsteilkomplexe ergab sich im ILN mit allen seinen Arbeitsgruppen folgende Forschungsstruktur:



Im FTK Bergbaufolgelandschaft wurden zum einen Methoden der Rekultivierung von Kippenböden bearbeitet. Ziel war eine möglichst rasche Steigerung der Bodenfruchtbarkeit durch gezielteren Einsatz organischer und mineralischer Dünger sowie mittels geeigneter Fruchtfolgen. Der überwiegende Teil der vom Bergbau zurückgegebenen Flächen sollte landwirtschaftlich genutzt werden. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten nutzten vor allem Landwirtschaftsbetriebe, die die Kippenflächen bewirtschafteten.

Zum anderen ging es um eine sinnvolle und planmäßige Gestaltung der Landschaft nach Beendigung des Kohleabbaus. Rechtzeitig mußten Vorstellungen entwickelt werden, wie diese Bergbaufolgelandschaften zukünftig aussehen sollten, welche Nutzungsmöglichkeiten neben Land- und Forstwirtschaft noch beachtet werden müssen. Wasserwirtschaftliche Nutzung, Erholungswesen, Verkehr und nicht zuletzt der Naturschutz mußten bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft berücksichtigt werden. Die erarbeiteten Parameter und Vorschläge bildeten die Grundlage für die Arbeit der Gebietsplanung, die aber leider auch in der Bergbaufolgelandschaft zu gering entwickelt war und sich gegenüber dem Druck forcierten Kohleabbaues kaum durchzusetzen vermochte.

Im FTK Agrarraumgestaltung wurden, aufbauend auf den Arbeiten zur Flurneuordnung, die zunächst auf die Verbesserung der technologischen Eignung der einzelnen Schläge oder Schlagkomplexe zielten, Fragen der Ausstattung des Agrarraumes mit schützenden und gestaltenden Landschaftselementen bearbeitet. Die komplexe Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit wurde durch Arbeiten zur Optimierung der Größe und Form der einzelnen Schläge, d.h. unter stärkerer Berücksichtigung naturgegebener Bedingungen wie Bodenverhältnisse oder Geländeformen, unterstützt. Methoden der Ermittlung der Erosionsgefährdung einzelner Schläge und Gebiete waren Grundlage für Empfehlungen an die Landwirtschaftsbetriebe zur Erosionsminderung in ihrem Bereich.

Das wurde erweitert durch Typisierung, Verteilung und Funktion von Landschaftselementen, von denen Flurgehölze, Grasland, Äcker, Fließ- und Standgewässer, Wald, Moore, Ortslagen, Wege und Straßen als gliedernde und schützende Bestandteile der Landschaft untersucht wurden. Als agrarisch intensiv genutzte Landschaft wurde zunächst das Lößackerhügelland analysiert. Die Ergebnisse flossen mit denen der Flurgestaltung in Flurgestaltungskonzeptionen für einzelne Landwirtschaftsbetriebe zusammen, um mit deren Unterstützung auf diese Weise zumindest einen Teil der im agrarischen Bereich fehlenden Landschaftsplanung zu kompensieren und unter Berücksichtigung auch des Naturschutzes, speziell der Sicherung der Artenmannigfaltigkeit im Agrarraum, landschaftspflegerische und -gestaltende Maßnahmen durchzuführen. „Landeskulturelle Richtwerte zur Nutzung, Gestaltung und Pflege des Agrarraumes“ waren das Ergebnis der Forschungs-

arbeiten in diesem FTK, das durch einen Planungsatlas der Stadt-Umland-Region von Berlin ergänzt wurde.

Im FTK Naturschutz standen Grundsatzfragen des Naturschutzes im Mittelpunkt. Eine rechnergestützte Erfassung der Naturausstattung aller NSG und ihrer zeitlichen Veränderung erbrachte Vorschläge für die Behandlung und Pflege der Reservate, ihren Schutzziele entsprechend.

Eine sehr wesentliche Grundlage dafür bildete das „Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR“, das 1972 – 1974 in fünf Bänden erschien. Dem waren intensive Untersuchungen und Bestandsermittlungen im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Forschungsauftrages vorausgegangen, an denen sich alle Zweigstellen des ILN beteiligten und in die, wie das Handbuch zeigt, auch zahlreiche Heimatforscher aus dem Kreis der Natur- und Heimatfreunde einbezogen waren. Erstmals gab es für jedes der damals bestehenden 651 NSG eine ausführliche Beschreibung über landschaftliche Zuordnung, Geologie und Geomorphologie, Klima, Hydrologie, pflanzengeographische Zuordnung, Vegetation und Fauna. Abgeschlossen wurde die Beschreibung mit Nennen der wissenschaftlichen Aufgabenstellung und der vorhandenen Literatur.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Aufklärung von Struktur und Dynamik ausgewählter Pflanzen- und Tierpopulationen, besonders der vom Aussterben bedrohten und gefährdeten Arten, wobei Gefäßpflanzen und Wirbeltiere im Vordergrund standen. Veränderung in der Verbreitung und Häufigkeit innerhalb und außerhalb von NSG wurden analysiert, um populationsinterne und -externe Einflußgrößen in Abhängigkeit von antropogenen Störeinflüssen erkennen zu können. Daraus wurden Maßnahmen für den Schutz, die Erhaltung und Regulierung der Populationsgrößen und vor allem für das Management ihrer Biotope bzw. Habitate abgeleitet. Die Erarbeitung einer größeren Zahl von Schutzprogrammen für ausgewählte Arten war ein weiteres Ergebnis der Arbeit.

Da viele Populationen und Biogeozönosen unter einem räumlich wie zeitlich unterschiedlichem Schadstoffeinfluß existieren und sich verändern, war die Erfassung der Auswirkungen von Schadstoffeinflüssen ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des FTK Naturschutz. Die Ergänzung biochemischer Methoden des Biomonitoring durch solche auf organischer oder auf Populationsebene erweiterten die Möglichkeiten der Abschätzung von Umweltbelastungen und konnten zur Ergänzung einer allgemeinen Umweltkontrolle beitragen. Dabei zeigte sich in den folgenden Jahren, daß die Erfassung und Kontrolle von Umweltbelastungen recht gut entwickelt waren, Konsequenzen daraus aber nur sehr zögerlich oder gar nicht gezogen wurden.

Mit diesen Aufgaben wurde versucht, sowohl Fragen der Grundlagenforschung zu lösen als auch möglichst rasch verwertbare und anwendbare Vorschläge, Emp-

fehlungen und Richtlinien im Rahmen angewandter Forschungen der Praxis, insbesondere, bedingt durch die Zugehörigkeit des ILN zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der Landwirtschaft zu übergeben.

Neben diesen laufenden Forschungsaufgaben wurde die zweite Auflage des Handbuches der NSG vorbereitet. Neue Gebiete waren gegenüber der ersten Auflage hinzugekommen, einige NSG gelöscht, vor allem war der Kenntnisstand über die Naturschutzgebiete gewachsen. Die Beschreibungen im allgemeinen Teil wurden etwas gestrafft, dafür ausführlicher Flora und Fauna beschrieben. Neu war der Abschnitt Gebietszustand, in den Ergebnisse einer landesweit durchgeführten Erfassung der Beeinträchtigung von NSG einfließen und die Erweiterung der wissenschaftlichen um eine gesellschaftliche Aufgabenstellung. In den Jahren 1981 bis 1986 erschienen die fünf Bände der 2. Auflage des Handbuches.

Ständiger Diskussionsgegenstand mit der Akademie und dem Ministerium waren die sogenannten Dienstaufgaben des ILN. Nach wie vor oblag dem ILN die wissenschaftliche Beratung auf dem Gebiete des Naturschutzes, die Durchführung und Koordinierung der Forschungen auf dem Gebiet der komplexen Landschaftsentwicklung und -nutzung sowie des Naturschutzes, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsorganen und die Beratung der Naturschutzbeauftragten (aus § 7 der Naturschutzverordnung von 1970).

Besonders letztere Arbeiten nahmen einen breiteren Rahmen ein, als von Akademie und Ministerium erwünscht. Da die staatlichen Naturschutzorgane ihren gesetzlich durchaus fixierten Aufgaben nicht in jedem Falle gerecht wurden, mußten vom ILN und seinen regionalen Arbeitsgruppen im Interesse der Sache viele Aufgaben gemeinsam mit den ehrenamtlichen Beauftragten und Helfern übernommen und durchgeführt werden. Die Erarbeitung und Abstimmung der Behandlungsrichtlinien für NSG und der Landschaftspflegepläne für LSG und vor allem deren Kontrolle, eigentlich Aufgabe der Naturschutzverwaltungen, führten zu einem starken Ansteigen der Dienstaufgaben im ILN, was nur zu einem Teil mit der Durchführung von Forschungsaufgaben kaschiert werden konnte.

Die in Verbindung mit dem Gesetz von 1954 erlassenen Anordnungen über den Schutz von Pflanzen- und Tierarten, wobei in Anlehnung an die Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes Vogelarten in einer gesonderten Anordnung geführt wurden, entsprachen nicht mehr dem gewachsenen Erkenntnisstand. Weniger der individuelle Schutz der einzelnen Art, vielmehr der Schutz der Populationen und ihrer Habitate erhielt Bedeutung. Deshalb erarbeitete, wiederum in Abstimmung mit zahlreichen Natur- und Heimatfreunden, die seit 1980 in der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund zusammengefaßt waren, das ILN eine neue Artenschutzbestimmung, die der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft 1984 erließ.

Für Tier- und Pflanzenarten wurden die vier Kategorien: vom Aussterben bedroht, bestandsgefährdet, selten sowie kulturell und volkswirtschaftlich wertvoll eingeführt, die sich durch Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen und -möglichkeiten unterschieden. Regional erarbeitete Rote Listen und für das gesamte Land erarbeitete Übersichten waren dafür die Grundlage. Ein „Rotbuch der DDR“ war vorbereitet und sollte in zwei Bänden, Gefäßpflanzen und Wirbeltiere, erscheinen. Durch die Wende blieb jedoch das abgeschlossene Manuskript unveröffentlicht.

Nach vielfachen Aussprachen mit der Gesellschaft für Natur und Umwelt, mit Naturschutzverwaltungen und -beauftragten entwarf das ILN 1986 einen Vorschlag zur Neufassung der Naturschutzverordnung von 1970. In der Praxis der Naturschutzarbeit hatten sich neue Typen von Schutzgebieten (Biosphärenreservate, Feuchtgebiete, Schongebiete) und neue Organisationsformen (z.B. Bezirksarbeitsgruppen -BAG- Artenschutz) gebildet und bewährt, die einer gesetzlichen Regelung bedurften. Wieder wurde versucht, wenn auch in bescheidenem Umfang, Landschaftsplanung und -pflege in der Verordnung zumindest für den Agrarraum festzuschreiben und gesetzlich zu regeln.

In zahllosen Sitzungen und Beratungen wurde mit und ohne Beteiligung der GNU oder des ILN, durch Staatsrechtler und Juristen dann der Entwurf überarbeitet und 1989 verabschiedet. Am 1.9.1989 trat die neue Naturschutzverordnung in Kraft, doch schon am 1.7.1990 löste sie das Bundesnaturschutzgesetz wieder ab.

Eine wichtige Aufgabe des ILN war die Öffentlichkeitsarbeit. In Vorträgen, Tagungen, Kolloquien, inner- und außerhalb der Naturschutzwochen, mit Vorlesungen an Universitäten und Hochschulen oder in den Fachtagungen der Natur- und Heimatfreunde wurden die Aufgaben, Ziele und Möglichkeiten des Naturschutzes sowie die Ergebnisse der Arbeit dargelegt. Die Publikationsmöglichkeiten waren begrenzt. „Natur und Heimat“ war nahezu die einzige Zeitschrift, in der auch Anliegen des Naturschutzes veröffentlicht werden konnten.

Gemeinsam mit den im Betreuungsgebiet verantwortlichen Räten der Bezirke gaben deshalb die Zweigstellen des ILN als Arbeitsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter regionale Publikationen heraus. Damit war die Möglichkeit vorhanden, in mehr oder minder regelmäßiger Folge grundsätzliche Beiträge zu Naturschutzfragen, aber auch Ergebnisse und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit, Beschreibungen von NSG, neue Erkenntnisse über die Naturausstattung von NSG oder über die Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten zu publizieren.

Den Anfang machte 1958 die Reihe „Naturschutzarbeit in Mecklenburg“, durch die Zweigstelle Greifswald initiiert. 1959 folgte „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen“. Ab 1963 erschien „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magde-

burg“, 1964 „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ und 1965 „Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg“.

Die redaktionelle Arbeit lag in den Händen der Zweigstellen bzw. Arbeitsgruppen des ILN, die Finanzierung übernahmen die zuständigen Räte der Bezirke. Besonders nach dem Wegfall von „Natur und Heimat“ und „Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde“ im Jahre 1961, bis dahin viel genutztes Publikationsorgan für den Naturschutz, waren diese fünf Reihen über viele Jahre, wenn auch nur in geringer Auflagenhöhe von etwa 3000 Exemplaren herausgegeben, das einzige Sprachrohr des Naturschutzes.

Bereits seit 1961 erschien, von der DAL herausgegeben und unter der Redaktion des ILN das „Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung“. Dieses stärker auf wissenschaftliche Fragen und Beiträge ausgerichtete Archiv bot selten die Möglichkeit, die wertvollen Ergebnisse der Arbeit von Heimatforschern, der ehrenamtlichen Naturschützer oder der Natur- und Heimatfreunde zu publizieren. Die Reihen „Naturschutzarbeit“, die über mehrere Jahrzehnte erschienen, waren hier eine wertvolle Ergänzung. Nach wie vor sind sie eine unverzichtbare Dokumentation über Ergebnisse, Erfahrungen, Erfolge und Probleme der Naturschutzarbeit in der DDR.

In der Naturschutzverordnung von 1970 war festgelegt, daß bei der Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben durch das ILN die internationalen Erfahrungen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten auszuwerten sind (aus Paragraph 7 der Naturschutzverordnung). Von Beginn an hielt das ILN im Rahmen der Möglichkeiten Kontakt zur Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und nahm mit seinen Vertretern zunächst als Gast, später als reguläres Mitglied an den Generalversammlungen der IUCN teil. Die Zentrale Kommission Natur und Heimat war ebenfalls Mitglied der IUCN. Veränderte Regelungen bei den Mitgliedsbeiträgen führten dazu, daß das ILN als staatliche Einrichtung die Beiträge nicht mehr zur Verfügung gestellt bekam und aus der IUCN ausscheiden mußte. Nur über daß sog. Osteuropa-Komitee in der Kommission für Erziehung war noch ein engerer Kontakt gewährleistet. Über Schriftentausch und Publikationen blieben die Verbindungen zur IUCN jedoch erhalten.

Zu den Nachbarländern im Osten und Südosten Europas konnten die Kontakte besser gepflegt werden. Innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) wurden auch Regierungsabkommen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt abgeschlossen. Unter Leitung des Instituts für Landschaftsökologie der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Bratislava wurde auf internationaler Ebene am Problem „Schutz der Biogeozönosen und der Landschaft“ gearbeitet. Das ILN war mit seinen Aufgaben in die Themen:

- Ökologische Grundlagen der optimalen Nutzung und des Schutzes von Bio-geozönosen
 - Erarbeitung von Verfahren der Wiedernutzbarmachung von Landschaften, die durch industrielle Tätigkeit devastiert worden sind und
 - Schutz, Erforschung sowie gesellschaftliche Bedeutung und Nutzung der Reservate sowie anderer geschützter Territorien und Objekte
- eingebunden. Für die zwei letztgenannten Themen war das ILN Leiteinrichtung, hatte also die gemeinsamen Aufgaben zu koordinieren.

Gemeinsam erarbeitete Rekultivierungsverfahren und die Abstimmung und Angleichung der Methodik der Bodenanalysen waren Ergebnisse zum Thema Rekultivierung. Zur Naturschutzthematik wurden neben der Angleichung und Abstimmung der verschiedenen Schutzkategorien und der Abstimmung in terminologischen Fragen eine Liste der geschützten Pflanzen aller RGW-Länder und eine Aufstellung der Gebiete von internationaler Bedeutung (im Rahmen des RGW) nach einheitlichen Kriterien erarbeitet. Der vorgesehene Atlas der Schutzgebiete der RGW-Mitgliedsländer, unter Federführung Bulgariens, konnte nicht mehr fertiggestellt werden.

Wechselseitige Konsultationen, der Besuch von Tagungen und viele persönliche Kontakte förderten die Naturschutzarbeit in allen beteiligten Ländern. Ein „operatives“ Arbeiten, kurzfristig auftretender Fragen wegen, war nur schwer möglich, da den Planungsvorschriften entsprechend, internationale Aktivitäten im Jahresplan bestätigt sein mußten. Aktuelle Verbindungen zur IUCN unterhielt das ILN oft über Partnerinstitute in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn.

Sehr viel enger und wohl auch etwas einfacher verlief die internationale Zusammenarbeit im Naturschutz auf gesellschaftlicher Ebene. Die Zentrale Kommission Natur und Heimat hatte zu den Naturschutzorganisationen der sozialistischen Nachbarländer gute Beziehungen. Durch den Direktor des ILN, Professor Wejnitschke, der gleichzeitig Vorsitzender des ZFA Landeskultur und Naturschutz und zeitweilig Vorsitzender der Zentralen Kommission Natur und Heimat war, konnten über Natur und Heimat gleichzeitig auch die Kontakte zum ILN auf- und ausgebaut werden.

Im Jahre 1990 wurden im Auftrag des neugebildeten Ministeriums für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft vom ILN einschließlich aller seiner Außenstellen unter Zurückstellung laufender Themen in relativ kurzer Zeit die Voruntersuchungen für das Nationalparkprogramm durchgeführt. Nach dessen Beschlußfassung im September 1990 arbeiteten die Außenstellen an regionalen Themen, spezifizierten und detaillierten die Unterlagen für die neuen Nationalparke und Biosphärenreservate bzw. begründeten neue Vorschläge.

Mit Beginn des Jahres 1991 wurde, um Schlimmeres zu verhüten, das im NSG „Ostufer der Müritz“ gelegene „Jagdhaus“ von Willy Stoph nebst Zubehör vom ILN übernommen. Es sollte eventuell zu einer Forschungsstation im neu gegründeten Müritz-Nationalpark umfunktioniert werden, wurde dann aber im Folgejahr gänzlich geschleift.

Ein östlich von Dessau in der Elbaue gelegener Gebäudekomplex, die Kapenmühle, ein Stützpunkt der Polizei und des MfS, u.a. für Kontrollen auf der Autobahn Berlin – München, wurde ebenfalls vom ILN übernommen, um hier eine zweite Lehr- und Ausbildungsstätte für Naturschutz für den Südtel der ehemaligen DDR einzurichten. Das unterblieb jedoch, und die Kapenmühle ist jetzt Sitz der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe.

Im Einigungsvertrag war festgelegt, daß das ILN, wie andere Akademieinstitute auch, seine Arbeit am 31.12.1991 beendet. Im Spätsommer des Jahres 1990 fand die Evaluierung des ILN durch Vertreter des wissenschaftlichen Rates statt. Die Zusammenarbeit mit der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege wurde sehr viel enger, die gesamte Dokumentation über die NSG der nunmehr fünf neuen Bundesländer konnte der Bundesanstalt übergeben werden. Allen Mitarbeitern wurde aus arbeitsrechtlichen Gründen zum 31.12.1991 gekündigt, wobei jedem Mitarbeiter freigestellt war, bei einem neuen Arbeitsangebot sofort im ILN aufhören zu können. In einigen der neuen Länder hatten sich bereits Landesämter für Natur- und Umweltschutz konstituiert, die eine ganze Reihe ehemaliger Mitarbeiter des ILN übernahmen.

Ansonsten war das Jahr 1991 durch technisch-organisatorische Arbeiten, ähnlich wie das erste Jahr nach der Gründung des ILN, gekennzeichnet. Die von Quartal zu Quartal aufwendigere Beantragung der benötigten Finanzmittel, fast ausschließlich organisatorische Fragen und die Übergabe von Einrichtungen des ILN an die neugebildeten Länder bestimmten die Arbeiten. Wegen Verzögerungen der Übernahme des ILN in Halle durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wurde die Auflösung des ILN noch um einen Monat hinausgeschoben und am 10. Februar 1992 wurde das letzte Stück des Inventars aus dem ILN geräumt.

GERHARD KLAFS

Die Arbeitsgruppe Greifswald des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz

Vorbemerkungen

Dieser Versuch einer kurzgefaßten Geschichte der Zweigstelle/Arbeitsgruppe Greifswald des ILN sollte unter folgenden Aspekten betrachtet werden:

Es ist nicht beabsichtigt, eine Auflistung von Aktivitäten und Ereignissen im Stil eines Arbeitsberichtes zu geben, denn ein solcher wäre – abgesehen vom fehlenden Bedarf – für Außenstehende nicht sehr kurzweilig und schwer verständlich. Vielmehr soll versucht werden, anhand von Beispielen die Bedingungen zu skizzieren, unter denen die damalige Naturschutzarbeit geleistet wurde und einige Ergebnisse zu werten. Soweit wie möglich sollen Zusammenhänge und Hintergründe erhellt werden, die in früheren Betrachtungen zum Thema unerwähnt geblieben sind.

Die Auswahl des für mitteilungswert gehaltenen ist nicht frei von Subjektivität. Unsere damaligen Partner in der Naturschutzarbeit würden einiges zu korrigieren oder zu ergänzen haben und selbst Mitarbeiter unserer Dienststelle würden manche Akzente vielleicht anders setzen wollen.

Die Quellen dieser Darstellung sind die Akten der ILN-Zweigstelle/Arbeitsgruppe Greifswald, die vollzählig im Archiv des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Naturschutz, in Neuenkirchen lagern, persönliche Arbeitsnotizen sowie das Erinnerungsvermögen, wobei Kollegen bisweilen helfen mußten.

Die Akten wurden nur stichprobenartig genutzt und sie enthalten über manche wichtigen Vorgänge kaum etwas, da diese nur mündlich verhandelt wurden. Vielen Dingen konnte weder damals noch heute auf den Grund gegangen werden, da die Zeit und die Umstände es nicht zuließen. Daher kommen zuweilen anekdotenhafte Versionen ins Spiel.

Bezüge auf Publikationen konnten nur ausnahmsweise gebracht werden und somit wurde auch davon abgesehen, ein Literaturverzeichnis beizugeben, was entweder zu fragmentarisch oder aber zu lang geworden wäre. Sachverhalte, über

die an anderer Stelle bereits einschlägig veröffentlicht wurde, sind mit einem * gekennzeichnet. Das bezieht sich in vielen Fällen auf die nunmehr 39 Jahrgänge der Schriftenreihe Naturschutzarbeit in Mecklenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern, die überhaupt einen gewissen Einblick in die Geschichte des Instituts vermitteln kann, sowie auch auf andere Veröffentlichungen der Zweigstelle Greifswald. Leider konnte in der angeführten Schriftenreihe nur einmal ein Jahresbericht abgedruckt werden (Bd. 10, H. 1, S. 48–50) – er ist eigentlich sehr typisch für das Spektrum der Arbeiten in einer regionalen Außenstelle über die Jahrzehnte. Jahresberichte dieser Art waren allerdings politisch nicht erwünscht und wurden nicht mehr gedruckt. Der Verfasser ist bezüglich der angemerkten Literaturtitel und darüber hinaus gerne zu Auskünften bereit.

Diese Rückschau ist nach 31jähriger Zugehörigkeit zum Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz und 4jähriger Tätigkeit am Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern geschrieben worden. Die Tätigkeiten in den beiden Einrichtungen ähneln sich natürlich in mancher Hinsicht, auch was das Engagement der meisten Mitarbeiter für ihre Tätigkeit angeht. Eigene Forschung war allerdings nur im ILN gefordert. Doch werden hoffentlich auch



Abb. 39: Zwei Räume im Mittelteil des ersten Stocks des neubauten Geographischen Instituts der Universität Greifswald beherbergten die Zweigstelle des ILN in den Jahren 1956 bis 1967. Davor der langjährige Mitarbeiter G. Planz und der zweite Dienstwagen, ein EMW. Foto: Archiv Klafs

andere Unterschiede erkennbar, die dazu beitragen mögen, Klischees abzubauen und vielleicht lehrreich sein können.

Die Anfänge und die 1960er Jahre

Die im April 1954 als dritte der fünf Außenstellen auf Basis der damaligen (und heutigen) Länder gegründete Zweigstelle Greifswald hatte ihre erste Unterkunft im Dachgeschoß des alten, später im neuerbauten Geographischen Institut der Universität Greifswald. Das Inventar der ehemaligen Landesstelle für Naturschutz in Schwerin, Leiter Georg v. Arnswaldt, darunter die Schutzgebietsdokumentation und der Buch- und



Abb. 40: Die Zweigstelle siedelte 1967 in ein eigens dafür errichtetes Gebäude um, das in diesem Zweck bis 1990 diente. Foto: Archiv Klafs

Kartenbestand sowie Karteien über Naturdenkmäler waren gerettet und nach Greifswald überführt worden, nachdem sie in der ersten Phase des Neuaufbaus einer Naturschutzverwaltung im Landesamt für Denkmalspflege (F. Hausmann) und der „Leitenden Naturschutzstelle für Mecklenburg-Vorpommern“ (Prof. Dr. R. Bauch) gedient hatten. Für den vorpommerschen Teil des Landes fehlte Vergleichbares.

Unter der nebenamtlichen Leitung von Prof. Dr. Th. Hurtig, Ordinarius für



Abb. 41: Die Eröffnung des Zweigstellengebäudes am 29.4. 1967 in Anwesenheit der Bezirksbeauftragten für Naturschutz und weiterer Ehrengäste. Foto: Archiv Klafs

Geographie der hiesigen Universität, nahm die Zweigstelle Greifswald mit den wissenschaftlichen Assistenten H. Schmidt und L. Jeschke, einer Sekretärin und einem Kraftfahrer (G. Planz) die Arbeit auf. Diese bestand zunächst in nicht geringem Maße im Knüpfen von Kontakten mit alten und neuen ehrenamtlichen Naturschutzmitarbei-

tern – überkreislich tätig waren u.a. K. Bartels, Prof. Dippelt, W. Gotsmann, F. Hausmann, H. Thorbeck, H. Weber – und dem Kennenlernen des Landes und seiner traditionellen Naturschutzobjekte, die schon vor dem Kriege im nationalen Maßstab einen hohen Rang einnahmen. Bereits kurz nach dem Kriege, besonders nach Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes der DDR 1954, formierte sich das System der Naturschutzbeauftragten mit organisatorischer und finanzieller Förderung durch die Kommunalverwaltungen erstaunlich rasch. Auch von Berlin (Akademie der Landwirtschaftswissenschaften – Präsident Prof. Stubbe – und Ministerium) sowie von Halle (Prof. Dr. Meusel, Direktor des ILN) kamen wesentliche Impulse, die u.a. zur Gründung der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof bereits 1954 und der Biologischen Station Serrahn führten. Zuerst galt das Augenmerk der Ausscheidung eines Systems waldbestockter Naturschutzgebiete – in Zusammenarbeit mit Forstwissenschaftlern außerhalb des Instituts –, aber auch Erarbeitung ausführlicher Schutzanordnungen für bekannte Gebiete wie den Westdarß und Darßer Ort (1957 im Gesetzblatt erschienen). Ausgehend von einem Gesamtplan des ILN wurden Schutzanträge für große Landschaftsschutzgebiete in den drei Bezirken gestellt, darunter 1959 der für den Müritz-Seenpark. In die zweite Hälfte der 1950er Jahre fallen auch die ersten größeren Auseinandersetzungen um die Erhaltung wertvoller Naturschutzgebiete, die – mit wechselnden Erfolgen – meist jahrelang andauerten (NSG Schmalen Luzin, Ostufer der Müritz, Tollensesee, Galenbecker See u.a.). Die Zweigstelle Greifswald konnte sich meist der Unterstützung mindestens eines Teils der eben genannten Stellen versichern, die damals auch noch öfter Vertreter zu Ortsterminen entsandten. Als eine der frühen turbulenten Beratungen ist dem Verfasser die um den Motorbootverkehr auf dem Schmalen Luzin in Erinnerung (26.4.63.), bei der der Staranwalt Prof. Kaul die Motorbootlobby vertrat, diese Rolle aber nach Anhörung der Argumente des Naturschutzes nicht lange durchhielt (zu einer vollständigen Sperrung des Schmalen Luzin für Motorboote kam es allerdings erst 1968 durch den Rat des Bezirkes Neubrandenburg*). 1964 waren u.a. Einsprüche gegen Maßnahmen des Küstenschutzes in NSG und gegen die Genehmigung der Karpfen-Intensivhaltung im NSG Galenbecker See durch die Zentrale Naturschutzverwaltung nötig.

Bereits in diesen Jahren entwickelte das ILN einige Charakteristika, die in seiner 35-jährigen Geschichte typisch bleiben sollten: Die Zusammenarbeit mit dem staatlichen, besonders aber mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, das unaufgeforderte Einmischen in Vorgänge, die für den Naturschutz des Arbeitsgebietes wichtig erschienen, sowie eine vielseitige wissenschaftliche, besonders populärwissenschaftliche Arbeit. Das „Einmischen“ stand zwar im Einklang mit dem Naturschutzgesetz der DDR, war aber in dieser Weise vom Gesetzgeber nicht gewollt, was in zunehmenden Beschneidungen der Zuständigkeiten des ILN in der Folgezeit

deutlich wurde. In diese Rolle wurde das ILN gedrängt durch wachsendes Vertrauen und Ansehen bei den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und andererseits durch die Schwäche und Inkompetenz der Naturschutzverwaltungen auf Kreis- und zentraler Ebene, teilweise auch auf Bezirksebene.

Diese Situation erzeugte Verantwortungsbewußtsein, in dem man sich mit den zahlenmäßig wenigen, im gleichen Sinne engagierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern wortlos einig war, auch über Grenzen der Parteizugehörigkeit und der Leitungshierarchie hinweg. Eine ILN-Zweigstelle nahm sich immer eine gewisse Sonderstellung heraus. Als wissenschaftliche Einrichtung der renommierten Akademie der Landwirtschaftswissenschaften deklariert, andererseits von den Machtzentren räumlich weit entfernt und über eine gewisse Selbständigkeit verfügend, wurde sie im allgemeinen von den örtlichen Staatsorganen respektiert, mitunter geachtet und in ihren Empfehlungen jedenfalls ernst genommen. Da das ILN nach dem Naturschutzgesetz der DDR das Recht hatte, die Naturschutzbeauftragten vorzuschlagen, behielt dieses „Patronat“ lange seine Tradition. Im Schriftwechsel verstreut gibt es eine ansehnliche Zahl von Beispielen dafür, daß das ILN die ehrenamtlichen Beauftragten nach Kräften unterstützt oder sie vor politischen Verdächtigungen in Schutz genommen hat.

Die wissenschaftlichen Aufgaben der Zweigstelle konnten in den ersten Jahren freizügig gewählt werden. Sie standen in Zusammenhang mit den Doktorarbeiten der jungen Mitarbeiter – geomorphologische, vegetationskundliche und limnolo-



Abb. 42: Anlässlich der Eröffnung der neuen Zweigstelle fand 1967 eine Schiffsexkursion zur Insel Ruden (NSG) im Greifswalder Bodden statt. Im Bild (v.l.n.r.): Dr. Harry Schmidt, Leiter der Zweigstelle Greifswald des ILN, Prof. em. Theodor Hurtig, vormaliger Zweigstellenleiter und Prof. Dr. Ludwig Bauer, Direktor des ILN. Foto: Archiv Klafs

gische Themen; dann kam bald auf Betreiben der Akademie das Thema Landschaftsgestaltung (am Beispiel der Flur Groß Nemerow) hinzu.* 1963 wurde Prof. Dr. Hurtig (1897–1977) emeritiert und Dr. H. Schmidt (1928–1997) die Leitung der Zweigstelle übertragen.

Anfang der 1960er Jahre konnten bereits Ergebnisse der Inventarisierung schutzwürdiger Moore und Gewässer, etwas später auch großer Findlinge bekanntgegeben werden.* Mitte der 1960er Jahre – das Kollektiv der Zweigstelle war 1964 durch Dr. G. Klafs (vorher am ILN Halle) erweitert worden – wurde als Forschungsthema das Phänomen der Ackerhohlformen (Sölle, Mergelgruben u.a.) festgelegt, das im Jungmoränengebiet Mecklenburgs für Landwirtschaft und Naturschutz eine nicht geringe Rolle spielt. Die Geländearbeiten brachten eine Reihe neuer Erkenntnisse*, die mit Verzögerung auch in die Meliorationspraxis Eingang fanden. Schon im Januar 1967 wurde von der Zweigstelle vor der Ständigen Kommission für Landschaftspflege und Naturschutz der DAL festgestellt: „Von den vorkommenden Ackerhohlformen ist nur ein geringer Anteil meliorationsfähig. Allerdings rechtfertigt der ökonomische und technologische Aufwand verglichen mit dem Flächengewinn nur in Ausnahmefällen eine Reliefmelioration“ (Sitzungsprotokoll der Ständigen Kommission). Das hinderte die Melioration nicht daran, den Ackerhohlformen einen kostspieligen Kampf anzusagen, bis die Rückschläge offenkundig wurden.

Vorschläge der Zweigstelle zur Zustandsverbesserung von bedeutenden NSG durch wasserbauliche Maßnahmen (Eliminierung der Einleiter) sind am Galenbeker, Conventer und Mönchsee verwirklicht worden.

Für heutige Begriffe verblüffend einfach war der Vorbereitungsgang solcher Maßnahmen.

Die Kehrseite dieser Vereinfachung von Entscheidungsprozessen waren aber auch Großmaßnahmen der Melioration, die gar nicht oder doch nur formal der Naturschutzverwaltung zur Bestätigung vorgelegt wurden und beim ILN – trotz gegenteiliger Vereinbarungen auf höchster Ebene – vielfach erst bekannt wurden, wenn man draußen bei Geländebegehungen darauf stieß. Die Tatsache, daß Standorte oder Vorkommen geschützter Pflanzen oder Tiere davon betroffen sein konnten, spielte nur ausnahmsweise eine Rolle. Ein entscheidendes Mitspracherecht des Naturschutzes war im Grunde genommen nur bei Naturschutzgebieten, gelegentlich bei Landschaftsschutzgebieten, gegeben. Kein Wunder somit, daß die Arbeit mit den Naturschutzgebieten das Kernstück der Naturschutzarbeit in der DDR war und das Trachten ihrer Vermehrung und Vergrößerung galt. So konnte die Zahl der NSG in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg von 1954 bis 1969 von 46 auf 108 gesteigert werden (29.650 ha, davon ca. 4000 ha

innere Seegewässer). Es gab – auch später – kaum eine Unterschutzstellung, an der die Zweigstelle nicht einen aktiven Anteil hatte.

1961 wurde mit der offiziellen Schutzzerklärung der sog. Waldschutzgebiete ein erster großer Schritt der systematischen Ausweisung von NSG verwirklicht.*

Parallel dazu liefen auch die Arbeiten für die Behandlungsrichtlinien (etwa den heutigen ausführlichen Schutzverordnungen vergleichbar) für diese und die NSG, die aus der Zeit vor dem Kriege übernommen worden sind, die Auswahl von Gewässer- und Moorschutzgebieten und die Vorbereitung der Beschlußvorlagen für die großen Landschaftsschutzgebiete in allen drei Bezirken, von denen die im Bezirk Neubrandenburg bereits 1962 beschlossen (festgesetzt) wurden. Als eines der ersten NSG sollte das NSG „Ostufer der Müritz“ einen Pflege- und Entwicklungsplan erhalten. Begonnen wurde die Arbeit bereits 1962, aber es wurde eine nicht endenwollende Prozedur daraus, da es ständig Übergriffe der Grünlandwirtschaft gab. Als die Problematik der Zustandsbewahrung des NSG immer deutlicher wurde, publizierte die Zweigstelle die Grundsätze zu seiner Behandlung und regte bekannte Wissenschaftler, die diesem Gebiet verbunden waren, zu Meinungsäußerungen an, was diese auch gern wahrnahmen.* So konnte doch mindestens einigen Funktionären der Wert des Gebietes begreiflich gemacht werden.

Aus dieser Zeit intensiverer Beschäftigung mit den Naturschutzgebieten, namentlich in den Jahren 1964/65, stammt die Kenntnis über die Beschaffenheit vieler NSG, die dann für die Erarbeitung des Handbuches der Naturschutzgebiete, Bd. 1 (Leipzig, Jena, Berlin 1973) benötigt wurde. Viele Mißstände, die in den NSG und LSG vorgefunden wurden, wurden entweder auf Tagungen und in der Schriftenreihe der Zweigstelle öffentlich gemacht oder in internen Berichten an die Institutsleitung zusammengestellt, doch waren die Reaktionen durchweg enttäuschend.

Nicht an die Öffentlichkeit gelangten manche andere Vorgänge, z.B. einer, der dramatische Folgen für die heutige Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gehabt hätte. 1968 wurde bekannt, daß bei der Projektierung Wasserwirtschaft die Studie für eine Eindeichung und landwirtschaftliche Nutzung der Bock-Sandplatte erarbeitet wurde. Nach Lage der Dinge und den „Vorleistungen“ des Initiators, des Direktors des VEG Zingst, mußte befürchtet werden, daß die Maßnahme zum Ziel kommen würde. Vom ILN Greifswald wurden daraufhin prominente Fachwissenschaftler wie die Professoren v. Bülow, Fukarek, Hurtig, Kaussmann, Keilbach sowie Dr. Gabriel, Prange, Voderberg u.a. von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt und um ihre Stellungnahme gebeten. Auch hier war das Echo wie erwartet überwiegend positiv und das damit operierende Gutachten des ILN hat wahrscheinlich entscheidend dazu beigetragen, daß die Planungen zunächst eingestellt wurden. In den Folgejahren flackerte das Vorhaben noch mehrfach

wieder auf, von Greifswald ausgehend beschäftigte es den Direktor des ILN, Prof. Dr. Bauer, und den zuständigen Minister sowie den Rat des Bezirkes (der aber bekannte, daß die Angelegenheit nicht in seinem Kompetenzbereich liege, 24.7.74).

Ein Jahr später, 1969, wurde in den Projektierungsstellen der Plan der Trokenlegung und Neulandgewinnung für die Udarser Wiek/Rügen bearbeitet. Die Zweigstelle bekam sehr schnell Informationen darüber zugespielt (wie meistens von stillen Verbündeten in diesem Bereich) und gab diese an Helmut Dost, Kreisnaturschutzbeauftragter für Rügen, weiter. Er hat sie nach seiner Aussage seinen schwedischen Bekannten und Kranichfachleuten mitgeteilt, woraufhin es eine Intervention aus Schweden bei DDR-Regierungsstellen gegeben hat und die Maßnahme deshalb nicht zur Ausführung kam. Zu belegen ist diese Version hier nicht. Nachzuweisen in den Akten hingegen ist, daß in diesem Zusammenhang von der Zweigstelle unter Nichteinhaltung des Dienstweges direkt mit dem Verteidigungsministerium der DDR Verbindung aufgenommen wurde (16.12.69, wie bereits am 19.12.67 im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Militärflugplatzes Parow) und auf die unberechenbaren Konsequenzen der Liquidierung eines Kranichmassenschlafplatzes für die Flugsicherheit hingewiesen wurde. Der Schriftwechsel dazu, darunter ein Schreiben des Verteidigungsministers persönlich, zeigt, daß dieser Vorgang nicht übermäßig von bürokratischen Hemmnissen belastet war. Es waren dies für eine untergeordnete Naturschutzeinrichtung gewiß ungewöhnliche Methoden, die gewählt wurden aus der Erfahrung heraus, daß das Einschalten der zuständigen übergeordneten Stellen, gerade auch der zentralen Naturschutzverwaltung, die damals beim Staatlichen Komitee für Forstwirtschaft – Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der DDR – lag, keine Wirkung haben würde, wie u.a. ein Schreiben der Zweigstelle an Generalforstmeister Heidrich in der Angelegenheit Udarser Wiek zeigt, auf das es keine Antwort gab.

Vorgreifend:

Im Herrschaftsbereich des VEG-Direktors von Zingst gab es noch einmal eine kritische Phase, als Planungen für eine Eindeichung und Intensivierung der Grünlandwirtschaft auf der Insel Kirr im Barther Bodden (heute Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft) bekannt wurden.

Der Kirr war unsere bedeutendste Watvogelbrutstätte. Hier bediente sich der Naturschutz einer List: Unter den Vogelwärtern der Insel waren auch Frau Jarow und Herr Bergmann, berufstätig im DEFA-Dokumentarfilm. Es wurde eine Beratung im VEG Zingst anberaunt, und der VEG-Direktor hatte nichts dagegen, daß diese Beratung vor laufender Kamera geführt werden sollte. Während der Beratung stellte Frau Jarow den Direktor wegen der Eindeichungspläne zur Rede. Da erst merkte dieser die Absicht und es kam zu einem Eklat und einer Art

Rausschmiß. Als wir uns an diesem Winterabend (4.2.1971) bei schwierigen Wetterbedingungen auf den Heimweg machten, hatten wir das Gefühl, etwas erreicht zu haben. Die Eindeichungspläne waren fortan vom Tisch. Später erklärte der VEG-Direktor mehrfach, der Kirr wäre seine beste Jungrinderweide, denn sie kostete nichts und das Vieh wachse gesund auf. Es kam durchaus zu einem vernünftigen Verhältnis mit ihm, zumal er überzeugt war, daß er selbst viel für den Naturschutz täte, weil er Windschutzhecken pflanzen ließ und sich das Rotwild durch Äsung auf seinem Intensivgrasland besser entwickelte als vordem. Dieser Mann, dessen Grünlandflächen sich fast von Rostock bis nach Westrügen hin erstreckten, verfügte durch seine staatlich geförderten enormen Produktionsleistungen über beste Beziehungen zum ZK der SED und vereinigte zeitweise eine enorme Machtfülle auf sich. Was ihn dazu trieb, immer wieder nach Flächen zu greifen, die für den Naturschutz von höchstem Wert waren, ist durch seinen Unternehmergeist und die beträchtlichen staatlichen Prämien, die auf die Intensivnutzung von „Ödland“ ausgesetzt waren, zu erklären.

Im Jahre 1966 kam der Bezirksratsbeschuß über die großen Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes Rostock zustande. In den folgenden Jahren übernahm das Büro für Territorialplanung die Federführung für die Ausarbeitung der Landschaftspflegepläne, zu denen das ILN Fachbeiträge lieferte. Nach und nach lagen für alle großen LSG des Bezirkes Rostock Landschaftspflegepläne vor. Der Rat des Bezirkes indessen tat sich schwer mit der Anerkennung dieser Materialien als verbindliche Planungsgrundlage. Im Grunde genommen teilten sie das Schicksal der Landschaftsplanungen in den Nachbarbezirken, wie die für den Müritz-Seenpark und später die Feldberger Seenlandschaft, an denen der Bezirksbeauftragte für Naturschutz, O. Festersen vom Büro für Territorialplanung Neubrandenburg hervorragenden persönlichen Anteil hatte. Die Ausweisung der großen LSG in allen drei Bezirken, die später kaum noch Veränderungen erfuhren und heute noch juristischen Bestand haben, stellt zweifellos eine beachtliche Kollektivleistung dar, wenn auch über ihre praktische Wirksamkeit Selbstzweifel und unterschiedliche Meinungen bestanden und bestehen.* Zweifellos hat der Schutzstatus aber in vielen Fällen schlimmere Fehlentwicklungen verhindern geholfen und mit dazu beigetragen, daß die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns nach der Wende mit vielen Elogen bedacht wurde, aus denen das Fremdenverkehrsgewerbe Nutzen zu ziehen beginnt.

Erfolgreicher waren denn schon Bemühungen auf begrenzten Gebieten, wie die Jagdregelung für Naturschutzgebiete und ihr Umland, der Schutz der Greifvogelarten, insbesondere der Adler (Unterzeichnung der Horstschutzzonen-Vereinbarung zwischen VVB Forstwirtschaft, Zentraler Naturschutzverwaltung und ILN 1965) und der Küstenvögel (Gründung der „Kommission Küstenvogelschutz“ 1964).



Abb. 43: Teilnehmer des 2. Kolloquiums Naturschutz im Ostseeraum in Stralsund 1969. Foto: H.-J. Gottschalk

Hierbei spielte auch die Zentrale Naturschutzverwaltung eine durchaus positive Rolle.

In Versuche zur Erhaltung der Großtrappe wurde zu dieser Zeit viel Arbeit investiert, die sich aber im Laufe der nächsten Jahre als vergeblich herausstellen sollte, weil ernsthafte Restriktionen der Landwirtschaft zugunsten des Schutzes dieser Art nicht erreicht werden konnten. Eine bis zum heutigen Tage wirksame Maßnahme, um die extensive Weideführung in der Spuklochkoppel am Ostufer der Müritz zu erhalten, war die von Greifswald organisierte Haltung von Fjällrindern mit Hilfe des Tierparks Berlin und der Lehrstätte Müritzhof.* Ehrenamtliche Naturschutzhelfer und der Naturschutzreferent des Bezirkes arbeiteten begeistert mit, als es (in Verkennung der Ansprüche dieser Tierrasse) darum ging, einen Unterstand für die Tiere zu errichten. Leider gelang es im eigenen Lande nicht, für diese neuartige Methode der Biotoppflege Interesse zu finden. Das Wort Extensivierung war in der damaligen Zeit der bedingungslosen landwirtschaftlichen Intensivierung ein politisches Reizwort. Fachleute aus Holland hingegen griffen unsere Erfahrungen für nachfolgende eigene Versuche auf.

Die zunehmende Isolierung von der internationalen Entwicklung ließ schon in den 1960er Jahren den Gedanken aufkommen, Naturschutzfachleute aus den Nach-

barländern zu uns einzuladen, um den Gedankenaustausch zu pflegen und Vergleiche zu provozieren. So wurde im Juli 1964 das erste Kolloquium „Naturschutz im Ostseeraum“ im damaligen Naturkundemuseum Stralsund organisiert. 1969 folgte das 2. Kolloquium in Stralsund, eine Gemeinschaftsveranstaltung des Meereskundlichen Museums Stralsund (Dir. S. Streicher), des Zoologischen Gartens Rostock (Dir. Dr. Schwarz) und der ILN-Zweigstelle Greifswald. Tatsächlich gelang es, Gäste und Vortragende von der BRD über skandinavische Staaten bis nach Polen und den baltischen Ländern anreisen zu lassen (die Ostseewochen mit relativer Weltoffenheit wurden als organisatorischer Rahmen genutzt) und ihnen auch unseren Naturschutz in Eindrücken aus Vorträgen und Exkursionen zu zeigen.* Vorgreifend: 1971 fand in Rostock das 3. Kolloquium dieser Art statt; die ILN-Zweigstelle durfte als Mitveranstalter nicht mehr in Erscheinung treten und im Anschluß an die Tagung gab es schwere politische Rüffel durch das Umweltministerium der DDR, wozu die sehr offenen Worte in den Vorträgen, Diskussionen und namentlich auch die verabschiedete „Empfehlung“* reichlich Anlaß gegeben hatten.

Das Ministerium für Umweltschutz versuchte seine Vorstellungen über derartige Veranstaltungen zu realisieren und veranstaltete 1972 ein „Internationales Symposium Naturschutz im Ostseeraum“ mit mehr propagandistischer Vortragsfolge, an deren Spitze der Umweltminister stand. Es war die letzte Veranstaltung dieser Art. Es war sicher kein Zufall, daß in diese Zeit auch die ersten Berührungen mit den Organen des Staatssicherheitsdienstes fallen (auch bei unseren Veranstaltungspartnern), die dann bis Anfang der 1980er Jahre anhielten. Auf die Arbeit der Zweigstelle war das jedoch ohne weiteren Einfluß.

Die 1970er Jahre

Bereits 1968 wurde in allen AdL-Instituten die wirtschaftliche Rechnungsführung eingeführt, d.h. sie waren, den VEB entsprechend, auf die Eigenerwirtschaftung des größten Teils der Finanzmittel angewiesen. Auf der Basis von Forschungsaufträgen mit unterschiedlichen Vertragspartnern und der Abnahme der Leistungen wurden kreditierte staatliche Mittel in Anspruch genommen, um den Gesamtbetrieb des Instituts aufrechtzuerhalten. Das zwang auch die Zweigstelle (ab 1974 „Arbeitsgruppe“) Greifswald zur Mitarbeit an letztlich landwirtschaftlichen Themen, wie es die Soll-Forschung bereits war und wie sie in der Mitarbeit an der Komplexmeliorationsstudie Röbel-Waren der AdL besonders drastische Formen annahm. Die dem ILN zugedachte Rolle, die Umwelt- und Naturschutzaspekte in die Vorhaben einzubringen, erwies sich dabei immer mehr als Feigenblattfunktion. Während bei diesen Arbeiten anfangs noch ehrlich nach Maßstäben und vertretbaren Kompromissen gesucht wurde*, entledigte sich das Kollektiv dieser

Art Forschungsaufgaben, die etwa 70% des Arbeitszeitvolumens ausmachen sollten, später nur noch mit dem geringstmöglichen Zeitaufwand, um in der verbleibenden Zeit naturschutzfachliche und praktische Probleme zu bearbeiten.

Bei der Vorbereitung anschließender Planaufgaben gelang es mit viel Papieraufwand und zähen Diskussionen in der Leitung des Instituts die Einsicht dafür zu schaffen, daß wichtige Aufgaben der naturschutzspezifischen Forschung keinen Aufschub dulden, und es war das Verdienst des Direktors, Prof. Dr. Weinitschke, diese Einsicht auch in der AdL-Zentrale zu erreichen. In den Folgejahren bis 1975 konnte das Thema „Pflegetheorien für Naturschutzgebiete“ (Heiden und Hutungen; Hochmoore, Flachmoore an Seen) bearbeitet werden. Diese Thematik versetzte die Arbeitsgruppe in die Lage, eine größere Zahl von NSG in Bezug auf ihren Zustand und ihre Entwicklung genauer kennenzulernen und die Handlungsrichtlinien für die NSG zu präzisieren. Auch neue NSG konnten begründet werden. Ein Viertel aller NSG-Flächen des damaligen Arbeitsgebietes wurden zwischen 1970 und 1980 ausgewiesen (5408 ha). Die Verbindung zwischen freilandökologischer Forschung und der Naturschutzpraxis war durchaus fruchtbar und sinnvoll, wenn es auch nur mit vieler Mühe gelang, die Erkenntnisse in die Praxis zu überleiten, weil es an stabilen Verwaltungsstrukturen und Arbeitskräften mangelte, so daß die praktischen Maßnahmen (z.B. Hochmoorregenerierung, Mahd- und Beweidungsregime, Verbuschungsbekämpfung*) einen hohen organisatorischen Aufwand erforderten und meist nicht von Dauer waren. Teilweise wurden sie ehrenamtlich weitergeführt.

Besonders die Ergebnisse über die Hydrologie der mehr oder weniger stark geschädigten Hochmoore in Mecklenburg-Vorpommern sind heute noch von Aktualität. Hier gelang es, durch relativ einfache Versuchsanordnungen – Moorwassermeßrohre in Flächen verschiedener Degradationsstadien – den enormen Wasserverbrauch bewaldeter Hochmoorflächen zu beweisen. Interessanterweise standen unsere Befunde im Widerspruch zu den Thesen führender westdeutscher Moorkundler, die den kultivierten Hochmooren größere hydrologische Vorteilswirkungen zusprechen wollten als den ursprünglichen *Sphagnum*-Mooren.

Beginnend 1974 wurde ein weit gespanntes Forschungsthema „Populationsökologie von naturschutzrelevanten Tier- und Pflanzenarten“ begründet, in das auch die Biologischen Stationen Steckby und Serrahn des ILN sowie Forschungsgruppen aus Hochschulen eingebunden waren (eingeordnet in RGW-Forschungsplanungen). Die koordinierende Leitung lag bei der Arbeitsgruppe Greifswald (Leiter seit 1970 Verf.). Die personelle Situation konnte Ende 1972 durch die Einstellung von W. Starke spürbar verbessert werden. Der wissenschaftsorganisatorische Aufwand, der in der Institutszentrale mit den verschiedenen Forschungsthemen und deren angestrebter Verflechtung getrieben wurde, vergrößerte sich

allerdings laufend und führte zunehmend ein Eigenleben zu Lasten der Kreativität. Zur Veröffentlichung von Ergebnissen kam es immer weniger durch den Termindruck der Forschungsablaufpläne („Staatlichen Planaufgaben“).

Mit dem Erscheinen des Landeskulturgesetzes 1970 machte sich nach und nach eine Verbreiterung der Basis, auf der Umweltschutzprobleme angefaßt werden konnten, bemerkbar, d.h. das ILN wurde nicht mehr als für Umweltfragen schlechthin zuständig angesehen. 1973 gibt die Zweigstelle folgende Schlußfolgerung aus einer Tagung über Sozialistische Landeskultur (SLK) an die Institutsleitung: „Die Breite des Programms und die zunehmende Beteiligung von mehr oder weniger qualifizierten Vertretern anderer Institutionen läßt einmal mehr erkennen, daß das ILN innerhalb der SLK den durch die 1. DVO (d.h. Naturschutzverordnung, Kl.) abgesteckten Standort voll ausfüllen muß und ein weiteres „Mitreden“ auf allen Gebieten der SLK nicht mehr ratsam ist“. In der Konsequenz dieser Feststellung wurde z.B. die Mitarbeit in den Ständigen Arbeitsgruppen Sozialistische Landeskultur, den Prognosegruppen und den Ständigen Kommissionen Erholungswesen und Küstenschutz bei den Räten der Bezirke zurückgefahren. Eigentliche Naturschutzaufgaben gingen in ihrer Vielzahl und Bedeutung ohnehin an die Grenzen der Kraft der Arbeitsgruppe. Zu nennen ist die neuerliche Gefahr der Eindeichung der Bock-Sandplatte (1974), die Planung der Eindeichung der Kooser Wiesen bei Greifswald (1973/74), Meliorationsplanungen im unteren Peene-Talmoor, Verfall der Salzwiesen, Massenvergiftung von Wildgänsen und Gifteinsätze sowie Beregnungsprojekte in den letzten Großtrappen-Einstandsflächen im Kreis Prenzlau und Demmin. Die Aktivitäten des ILN bei diesen Problemen wurden immer in engem Zusammenwirken mit den Naturschutzreferenten der Bezirke, die uns zu ihren Vorgesetzten führten oder die Probleme überhaupt zu ihren eigenen gemacht hatten (z.B. Quecksilbervergiftung von Gänsen – H. Ruthenberg/Neubrandenburg), vorgetragen. Es ist in der Rückschau besonders deutlich, daß in den Bezirken, respektive den Zeitabschnitten, die durch Kompetenz und Engagement des Naturschutzreferenten und Verständnis seines Vorgesetzten (Abteilungsleiter und/oder Ratsmitglied) gekennzeichnet waren, Fortschritte erreicht werden konnten, während anderenfalls jahrelange Stagnation vorherrschte, die auch nicht durch dringliche Vorstellungen seitens des ILN geändert werden konnte. Für die positiven Beispiele sollen hier einige Namen stehen: H. Ruthenberg (seit 1963), K. Kaiser, G. Prah und Dr. K. Groth/ Rostock als Referenten und als Personen aus den höheren Leitungsebenen W. Ragutzki/ Neubrandenburg, K. Voelkner und K. Goetzi/ Rostock und R. Hinz/ Schwerin. Diese Kollegen aus der staatlichen Verwaltung haben einen wichtigen Anteil daran, daß hier Erfolge erwähnt werden können. In ähnlicher Weise trifft das auch für die Bezirksnaturschutzbeauftragten zu (S. Streicher, später Dr. G. Müller-Motzfeld im Bez. Rostock,

Dr. Sieber, später Dr. H. Zimmermann im Bez. Schwerin, H. Weber und O. Festersen im Bez. Neubrandenburg). Der Bezirk Schwerin war immer der mit der schwächsten Bezirksnaturschutzverwaltung.

Andererseits gab es gerade im Bezirk Schwerin eine gute Naturschutzarbeit in vielen Kreisen und auch gehaltvolle Naturschutztagungen. Wie in den anderen beiden Bezirken waren sie oft mit dem Kulturbund zusammen organisiert und boten die Gelegenheit sehr offenen Meinungsaustausches und der Stärkung des Zusammenhalts, wenn auch oft eine gewisse Hilflosigkeit angesichts übermächtiger gegenläufiger Kräfte zum Ausdruck kam.

Manchmal half der richtige Schritt im entscheidenden Moment. Als trotz vieler Bemühungen auf Kreis- und Bezirksebene die Eindeichung der Kooser Wiesen bei Greifswald nicht abwendbar schien, bewogen wir den Vorsitzenden des Zentralen Fachausschusses Ornithologie, Prof. Dathe, einen Brief an den damaligen Landwirtschaftsminister Kuhrig zu senden. Dieser verfügte unverzüglich, daß die Kooser Wiesen (heute NSG) von einer Eindeichung auszunehmen seien. Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter, der im gesellschaftlichen Leben stand, wird solche Beispiele kennen.

Erfreuliche Ereignisse fehlten in dieser Zeit durchaus nicht: Die Biologische Station Serrahn konnte ihr 20jähriges Bestehen begehen und der Konsultationsstützpunkt Gehren-Georgental wurde eröffnet (beides 1973), das ILN Greifswald wurde 20 (1974) und praktische Naturschutzmaßnahmen, wie die Biberansiedlung in der Peene, die Einführung von Gotlandschafen zur Pflege von Hutungsflächen begannen sich als erfolgreich zu erweisen (es ist keine Anekdote, daß der Erlös aus dem Verkauf der mit Hilfe des KNB Dr. Eichstädt geschorenen Wolle dazu benutzt wurde, das Benzinkontingent des Dienstautos aufzubessern). Auch Ereignisse wie die Unterschützstellung von 1200 ha Peenetalmoor, das von der Melioration akut bedroht war, sind hierher zu zählen.

Einen besonderen Höhepunkt indessen stellte das Erscheinen der „Vogelwelt Mecklenburgs“ 1977 dar. Für dieses weit gespannte Gemeinschaftswerk der Ornithologen der drei Bezirke hatte die Arbeitsgruppe des ILN die Logistik entwickelt, die Redaktion und die Verlagsverhandlungen übernommen und jeder der fünf Mitarbeiter war in starkem Maße in die Bearbeitung einbezogen und wenn er nur eine Entlastung von den regulären Forschungs- und Dienstaufgaben bewirkte. Damit wurden die Bemühungen der seit 1963 bestehenden „Arbeitsgruppe Avifauna“ zum Erfolg geführt und ein Vorbild geschaffen, dem weitere Regionalavifaunen folgten.

Die bereits erwähnte Beschäftigung mit Problemen der Biozid-Vergiftung von Großvögeln sollten noch Nachwirkungen haben. Im Herbst 1976 waren Gänse, Kraniche und mindestens ein Seeadler durch quecksilbergebeiztes Saatgut vergiftet

worden. Die Befunde wurden auf dem Dienstwege an die Zentrale Naturschutzverwaltung herangetragen und Abhilfe gefordert. Um diesen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, wurde nach gewisser Zeit ein Aufsatz von H. Ruthenberg zu diesen Vorkommnissen in der Schriftenreihe des ILN Greifswald abgedruckt. Die Konsequenzen für diesen politischen Fehltritt ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Vom Ministerium wurde verfügt, daß fortan für alle Periodica des ILN der Direktor als Chefredakteur zu fungieren habe. Damit hatten die seit den 1960er Jahren dokumentierten Bemühungen des Ministeriums um stärkere politische Einflußnahme auf die Publikationen ihr Ziel erreicht. Der Direktor unterzog sich fortan persönlich der Sisyphus-Arbeit der Durchsicht aller Manuskripte und übte eine maßvolle Zensur aus. Eine Pflicht, alle Manuskripte, die von den Mitarbeitern irgendwo veröffentlicht wurden (es mögen allein aus der Zweigstelle Greifswald etwa 500 gewesen sein), vorgesetzten Dienststellen vorzulegen, gab es allerdings nicht.

Doch muß auch erwähnt werden, daß die Methyl-Quecksilberproblematik seitens des Ministeriums in der Folgezeit ernster genommen wurde und bestimmte Umstellungen in der Produktion und Anwendung veranlaßt wurden. Schon vorher hatten die Arbeiten von G. Oehme über Chlorkohlenwasserstoffe in Eiern des Seeadlers für Unruhe auf oberster Ebene der Naturschutzverwaltung gesorgt und sicher mit dazu beigetragen, daß die Anwendungsbereiche dieser Verbindungen in der DDR nach 1970 dauerhaft eingeschränkt wurden. Von uns sind an nicht geschlüpften Eiern des Fischadlers Rückstandsuntersuchungen veranlaßt worden und im Arbeitskreis zum Schutze der vom Aussterben bedrohten Tiere vorgestellt worden, dem auch der jeweilige Fachreferent für Naturschutz des Ministeriums angehörte. Es blieb nach solchen Vorgängen ein permanentes politisches Mißtrauen gegen ihre Initiatoren, zumal, wenn sie auf dem Parteiwege nicht zu reglementieren waren.

Es ist hier nicht der Ort, die Tätigkeit des Arbeitskreises zum Schutze der vom Aussterben bedrohten Tiere, der als Expertengremium seit den 1950er Jahren bestand und seit 30 Jahren von einem ILN-Mitarbeiter geleitet wurde (Dr. Schiemenz, Dr. Dornbusch) insgesamt zu würdigen, aber er hatte beträchtliches Ansehen in den Bezirken und die Horstbetreuersysteme sowie die später entstehenden Bezirksarbeitsgruppen und der Arbeitskreis sind ohne einander nicht denkbar.

Die 1980er Jahre

Die sehr unterschiedlichen Fragen, denen sich die Zweigstelle im Laufe der Jahre im Rahmen der Forschungs- und Dienstaufgaben zu widmen hatte, machte sie für viele Institutionen und Personen zu einer universellen Konsultationsstelle für die verschiedensten Probleme. Das führte allmählich zu einer Eskalation der Anforde-

rungen in Bezug auf Vorträge, Aufsatzmanuskripte, Gutachten, Beratungen u. dgl., die kaum zu bewältigen war. Exemplarisch dafür war der Aktionsbereich von Dr. L. Jeschke, dessen Rat und Mitarbeit von der Forsteinrichtung, der Wasserwirtschaft, der Grünlandnutzung, Torfindustrie und Moorrekultivierung, Geoökologischen Kartierung und Vegetationskunde gefragt war, um nur einiges zu nennen. So wurde er auch 1980 in die Sektion Landeskultur und Naturschutz der AdL berufen und leitete den Zentralen Fachausschuß Botanik des Kulturbundes seit 1974. Die Verbindung zu den Botanikern im Land – andererseits zu den Zoologen und besonders Ornithologen durch andere Mitarbeiter des ILN – war überaus wichtig für die Naturschutzarbeit. Die Beiträge in den Schriftenreihen des ILN förderten diese Verbindung. Diese Zusammenarbeit konnte nicht erzwungen und noch weniger erkaufte werden, denn die Honorarmittel lagen im Jahr bei 2000 Mark und konnten auch bei sorgfältigstem Einsatz nur etwas stimulierend wirken.

Die Forschungsarbeiten der Zweigstelle auf dem Sektor Populationsökologie von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten zeitigten erste für den Naturschutz wesentliche Ergebnisse, die z.T. auch publiziert werden konnten.* Es ging um bestandsbedrohte, aber auch – diese Pragmatik war unabdingbar – um sog. „Problemarten“, wie die Möwenarten, Rabenvögel und ziehende Arten, die als Prädatoren und Konkurrenten der bedrohten Arten auftreten oder mit wirtschaftlichen Belangen einschließlich der Flugsicherheit kollidierten.

Da sich die Institutszentrale mit dem Projekt eines umfassenden Datenspeichers Naturschutz – allerdings mit den zeitbedingt unzulänglichen technischen und personellen Mitteln – abmühte, konnten einige Aktivitäten der Zweigstelle, wie die im damaligen Mecklenburg 1978 angelaufene Brutvogel-Rasterkartierung der drei Bezirksfachausschüsse, unterstützt werden, indem sie als Projektstudie für den Datenspeicher deklariert wurden. Die Kartierungsunterlagen liefen im ILN zusammen und wurden mit Hilfe des Rechenzentrums der Universität auf elektronische Datenträger übernommen. Das Endergebnis, einer der ersten großräumigen Brutvogelatlant in Deutschland, veröffentlicht in der dritten Auflage der „Vogelwelt Mecklenburgs“, hat nichts von seinem Wert verloren, während von dem eigentlichen Gegenstand nichts mehr übriggeblieben ist. Dennoch war die Mitarbeit an der Konzeption des Instituts-Datenspeichers Naturschutz eine gute, wenn auch kräftezehrende Vorübung zu ähnlichen Projekten, die heute entwickelt werden. Brutvogel-Monitoring-Planungen für Mecklenburg und erste Ergebnisse wurden ab 1986 veröffentlicht.*

Auch nur in lockerer Beziehung zum offiziellen Programm wurde eine Biotopkartierung in die Wege geleitet und eine Richtlinie zur Erhaltung und Gestaltung von Kleingewässern und Feuchtfleichen erarbeitet, die dann der Stellvertretende

Vorsitzende für Landwirtschaft des Rates des Bezirkes als Weisung an die Betriebe herausgab.

Anfang der 80er Jahre wurden wieder für den Naturschutz kritische Großprojekte vorbereitet, wie ein Deichbau entlang der gesamten Darßer Westküste, ein Sperrwerk an der unteren Trebel zur Eindämmung der Hochwässer an der Peene, die Trockenlegung des Plöwener Seebruches u.a.. Wie weit die dagegen gerichteten Stellungnahmen des ILN auf die Einstellung der Vorbereitungen dieser und anderer Projekte wesentlich oder ausschlaggebend waren, läßt sich hier nicht sagen. Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter.

Über viele Jahre hinweg ziehen sich die Bemühungen, auf den nach der großen Eindeichungswelle verbliebenen Salzgrasländern an der Küste ein Weidentutzungsregime zu erhalten bzw. neu zu organisieren. Mit diesen Forderungen lagen wir – was nicht häufig war – durchaus im Konsens mit den politischen Forderungen nach Nutzung aller Produktionsreserven der Landwirtschaft. Die verschiedenen Weisungen des Stellvertretenden Vorsitzenden für Landwirtschaft an die betreffenden Kreise und Betriebe (z.B. Februar 1981) bewirkten Teilerfolge. Selbst in dieser Zeit wurden noch unsinnige Polderungsmaßnahmen an Boddenwiesen vorgenommen, so z.B. bei Hollendorf am Peenestrom, wo durch die heftige Reaktion des ILN noch nachträglich ein mildernder Kompromiß hinsichtlich der Deichhöhe erreicht werden konnte. Auch die unselige „Melioration“ in den Niedermooren lief trotz manchen Einspruchs weiter, zumal die zentralen wissenschaftlichen Gremien wider besseren Wissens weniger Mut zum Widerspruch aufbrachten als es früher üblich war. Die ersten kritischen Stimmen kamen aus der Praxis selbst. So wurden 1983 noch einige der letzten großräumigen Feuchtwiesen im Trebeltal zwischen Brudersdorf und Beestland ohne Anhörung des Naturschutzes gepoldert und umgebrochen.

Beängstigend war – nicht erst in diesem Jahrzehnt – das Wuchern der Wochenendaussiedlungen („Datschensiedlungen“) unter dem Vorwand der Schaffung von Kleingärten oder Naherholungsgebieten – oft weit außerhalb geschlossener Ortschaften auf landwirtschaftlich uninteressantem, also i.d.R. für den Naturschutz wertvollem Gelände, oft in Gewässernähe. Aus der Erinnerung sei nur einiger Fälle gedacht: Fahrehaupt, Groß Karrendorf, Neubrandenburg und Gnitz. Bei letzterem, der landschaftlich hervorragenden Halbinsel am Achterwasser von Usedom, kamen wir einem Vorgang auf die Spur, der alle Anzeichen einer Korruption aufwies und an dem auch maßgebliche Funktionäre des Rates des Kreises beteiligt waren. Trotz Einschaltung des Rates des Bezirkes und Unterstützung – vom örtlichen Naturschutzhelfer bis zum Bezirkssekretär des Kulturbundes – liefen die Vorbereitungen weiter und die Elektrokabel waren schließlich schon verlegt. Als letzten Ausweg sahen wir eine Eingabe an das Zentralkomitee der SED,

unterschrieben von den Mitarbeitern des ILN Greifswald (27.9.1988). Sie hatte den gewünschten Erfolg.

Die Aktualisierung der Behandlungsrichtlinien für die NSG, die Mitarbeit an den Landschaftspflegeplänen für LSG oder sog. Landschaftsplänen für größere Räume besonders im Bezirk Neubrandenburg band immer wieder Arbeitskapazität – dabei war damals wie heute die Praxiswirksamkeit der letztgenannten Planungswerke gering. Etwas besser sind die erarbeiteten Behandlungsrichtlinien für die Feuchtgebiete nationaler und internationaler Bedeutung laut Ramsar-Konvention einzuschätzen, die in Zusammenarbeit mit der Zentrale für die Wasservogelforschung Potsdam entstanden und durch Bezirksratsbeschlüsse wirksam wurden. Die Planung eines Biosphärenreservats auf Rügen begann nach einer Aussprache mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, W. Marlow am 12.6.1981 endlich Gestalt anzunehmen; tatsächlich war nach einem langwierigen Prozeß jedenfalls zur politischen Wende 1990 eine gut ausgestattete Station (die sog. Biosphärenstation) in Schaprode mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter vorhanden.

Bei Eingriffen in NSG – die insgesamt weniger häufig waren als früher – war das ILN auch weiter regelmäßig gefordert. Dabei gab es vor Ort oft sachliche, wenn auch zähe Verhandlungen, wie um die Ausdeichung des NSG „Anklamer Stadtbruch“, die Behandlung der „Freesendorfer Wiesen“ bei Lubmin, oder aber auch heftige Kontroversen, wie im Falle des NSG „Heiligensee und Hütelmoor“ oder des Boinsdorfer Werders auf Poel.

Zu zahllosen kleineren Meliorationsvorhaben wurden nach wie vor Stellungnahmen abgegeben und Auflagen erteilt; aber nur in den seltensten Fällen konnte aus Zeitgründen deren Einhaltung kontrolliert werden. Die Ersuchen um Stellungnahmen folgten keinem bestimmten System, sie waren eher in das Ermessen der einzelnen Betriebe oder Projektanten gestellt, jedoch wäre mehr abzuarbeiten auch gar nicht möglich gewesen.

1984 wird das „Vogelschlagwarnsystem“, eine seit 1976 im Auftrage der NVA arbeitende Gruppe, die sich mit Prognosen der Phänologie des Vogelzugs und der Vogelrast im Hinblick auf die Gefährdung des Flugbetriebs befaßt, von der Biologischen Station Serrahn nach Greifswald verlegt. Es verband sich damit die Hoffnung, durch diese Aufgaben auch eine neue Lösung der unhaltbar gewordenen Arbeitsraumprobleme der Greifswalder Struktureinheit zu finden, die seit dem Jahre 1967 in einem kleinen, eigens dafür errichteten Bungalow ansässig war und die personelle Situation zu verbessern. Seit diesem Zeitpunkt wurden verschiedene Bau- und Ausbaupläne verfolgt, deren mögliches Gelingen maßgeblich von der Einsatzbereitschaft der hiesigen Belegschaft abhängen sollte, da an eine Aufnahme in die offiziellen Baubilanzen nicht zu denken war. Schließlich gelang die Beschaffung eines großen, zweistöckigen Gebäudes in Fertigteilbauweise und die Erschlie-

ßung eines Standorts in Neuenkirchen bei Greifswald. Den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe war nicht nur die Organisation aller Baugewerke überlassen, sondern sie bauten auch – zusammen mit einigen befreundeten Naturschutzmitarbeitern – die Fundamentschalung und retteten das ganze in einem Havariefall. Findigkeit in der Organisation war entscheidend, und unser Mitarbeiter Dr. Holz erwarb sich dabei besondere Verdienste (wie auch bei der abenteuerlichen Beschaffung eines zum damaligen Zeitpunkt modernsten PC westlicher Produktion). Mit den gültigen Leitungsvorschriften hatte das alles nichts mehr zu tun; es erfreute sich lediglich einer wohlwollenden Duldung bei der Akademie und beim Institutsdirektor, die das Geld beschafften. Zum Kollektiv der Arbeitsgruppe gehörten zu dieser Zeit bereits Dr. F. Erdmann (Biologe), V. Wachlin (Mathematiker und Entomologe), B. Ziese und R. Erdmann, die neben der operativen Arbeit an den Vogelzugprognosen (auf Basis der Beobachtungsdaten vieler ehrenamtlicher Ornithologen) auch Forschung, Naturschutzarbeit – und Baubetreuung zu leisten hatten. Es sollte hier noch eingefügt werden, daß das „Vogelschlagwarnsystem“ aus Naturschutzsicht dafür dienlich war, die Aktivitäten des Übungsflugbetriebes von den räumlichen und zeitlichen Vogelkonzentrationen fernzuhalten. Das war seinerzeit die Hauptintension seines „Erfinders“, H. Weber (1917–1997), um gewaltsame Alternativen, wie die Beseitigung von Möwenkolonien, aus der Diskussion zu nehmen.

Die Arbeit des Instituts wurde während seiner ganzen Existenz durch politisch bestimmte Entwicklungen überschattet, die für den Naturschutz deprimierend und doch nicht zu beeinflussen waren. Waren es ab den 1960er Jahren die ungehemmten Hydro- und Flurmeliorationen für eine zum Fetisch gewordene „industriemäßige Landwirtschaft“ oder die Tendenzen der Zersiedlung der Erholungslandschaften durch gesellschaftliche und private Interessenten, so war es in den 1980er Jahren die Expansion der Staatsjagd in den Gebieten, die ihre naturnahe Erhaltung sehr wesentlich der Arbeit des Naturschutzes verdankten. Das begann schon 1962 in der Nossentiner Heide mit einem persönlichen Jagdgebiet für das ZK-Mitglied Grüneberg und setzte sich fort am Ostufer der Müritz 1970 mit einem Sonderjagdgebiet, in dem sich dann kurz darauf der Ministerpräsident W. Stoph etablierte und mit den Brohmer Bergen, wo eine eben mit vieler Mühe eingerichtete Naturschutzeinrichtung kurzerhand ausquartiert wurde, um Platz für das ZK-Mitglied W. Felfe zu schaffen.* Mit Erwähnung des Darß und Zingst, der Schlemminer Forsten, Ringenwalde/ Poratz, Hinrichshagen und Teilen der Nossentiner und der Uekermünder Heide als Staats- oder Sonderjagdgebiete läßt sich die Reihe fortsetzen. Es war nicht in erster Linie die Abperrung dieser Gebiete für den öffentlichen Zugang, die die Naturschutzmitarbeiter verbitterte, sondern die Tatsache, daß in der Regel die dortige Forstverwaltung ausschließlich nach den Gesichtspunkten einer Maximierung des Schalenwildbestandes schaltete und waltete, wobei Behand-

lungsrichtlinien für Naturschutzgebiete keine Rolle spielten und Anträge auf Unterschutzstellungen abgelehnt wurden (Riether Werder, Ahlbecker Seegrund, Altschweriner See u.a.). Forstmelioration, Anlegung von Wildäckern, Einschlag und Aufforstung unterlagen anderen Regeln als bisher. Wurde anfangs noch mit der Gründung eines wissenschaftlichen Beirates für das Ostufer der Müritz der Versuch gemacht, die Belange des Naturschutzes in dem größten NSG der DDR zu wahren und kam es auch mit dem ersten Leiter dieses Staatsjagdgebietes zu einem einträglichem Verhältnis, so waren diese Regelungen doch von begrenzter Wirkung und im wesentlichen auf dieses Gebiet beschränkt.* In anderen Gebieten kam es zu unliebsamen Zusammenstößen zwischen Mitarbeitern der Staatsjagd und Naturschutzbeauftragten, besonders in Zusammenhang mit der Adlerbetreuung. Die eigentlichen Herren der Staats- und Sonderjagdgebiete mieden jeden Kontakt mit den Naturschutzmitarbeitern (im Ostufer der Müritz war die Bezeichnung „der Hohe Gast“ offiziell).

Als 1985/86 das Regime der Staatsjagd im NSG Serrahn, das früher Teil eines Wildforschungsgebietes gewesen war, drastische Formen annahm, die dortige Naturschutzstation des Rates des Bezirkes aufgelöst und damit begonnen wurde, die Totalreservatsfläche auf Weisung von Berlin von Fall- und Totholz zu „säubern“, war die Schmerzgrenze für den Naturschutz überschritten. Am 11.8.1986 machte die Grundorganisation „Naturschutz“, eine eigens gegründete Partei-Struktureinheit der SED, der die Genossen der Biologischen Station Serrahn und der Naturschutzstationen des Bezirkes und des ILN Greifswald angehörten, eine Eingabe an Generalsekretär Erich Honecker. Gleichzeitig ging auch eine Eingabe des AG-Leiters Greifswald an dieselbe Adresse. Es entstand einige Aufregung in der Bezirksleitung der SED und die üblichen „Aussprachen“ mit den Eingabestellern folgten. Der AG-Leiter wurde in das Ministerium bestellt, wo eine mehrstündige „Aussprache“ mit ebendem erfolgte, gegen dessen Maßnahmen sich die Eingabe gerichtet hatte, dem Leiter der „Inspektion Staatsjagden“, Olfm. Richter. Da keine Einigung erzielt wurde, sollte eine weitere Aussprache anberaunt werden. Zu dieser kam es jedoch nie.

Hatten diese ultima ratio-Aktionen auch keinen grundsätzlichen Erfolg, so trugen sie wahrscheinlich unter anderem dazu bei, daß die heute schon legendäre Naturwaldzelle Serrahn (heute im Müritz-Nationalparkteil Serrahn) im wesentlichen ungeschmälert erhalten werden konnte. Damit ist dieses trübe Kapitel aus der Spätzeit der DDR gerade eben gestreift. Es verdiente eine eigene Darstellung.

Noch im November 1989 hatte die „Staatliche Inspektion Staatsjagden“ die Dreistigkeit, beim ILN eine Rundfrage zu stellen, wo sich Staatsjagdgebiete und Naturschutzgebiete berühren und welche Behinderungen sich daraus für die Naturschutzarbeit ergäben. Kurz vorher hatte das Kollektiv der AG Greifswald schon

an das ZK der SED geschrieben und die Auflösung der Staatsjagdgebiete gefordert und vorgeschlagen, 25 % der materiell-technischen Kapazität dieser Betriebe dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen.

Es ist bemerkenswert, wie wenig Sinn die hohe Funktionärselite des Staates für den wissenschaftlich begründeten Naturschutz hatte. Das galt leider auch für die Leiter der Zentralen Naturschutzverwaltung (oder des zentralen Naturschutzorgans, wie später die Bezeichnung war) im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Eine kleine Begebenheit mag das illustrieren: Beim internationalen (RGW-) Symposium zum Großtrappenschutz im September 1983 gab es eine Reihe sehr interessanter Vorträge, zu denen sicher auch der des Verfassers über die historische Entwicklung des Großtrappenbestandes in Mitteleuropa und speziell der DDR gehörte.* Es war den Wissenschaftlern darum gegangen, die Verwaltung zu verstärkten Anstrengungen zu motivieren, die wohl letzte Chance für die Erhaltung dieser Art zu nutzen. Beim anschließenden Mittagessen saßen die leitenden Funktionäre des ministeriellen Naturschutzes zusammen an einem Tisch und unterhielten sich angeregt – über Jagderlebnisse!

Die Leitungskader im Ministerium hatten ihre eigene, sehr verengte Sicht auf den Naturschutz, den sie im Grunde nicht begriffen und ohne jedes Engagement nur nach politischen Vorgaben „leiteten“, d.h. gängelten. Wir dachten damals, daß es so etwas nur in der DDR gäbe.

Das Jahr 1988 verlief noch in den gewohnten Bahnen, es wurden u.a. Forschungskonzeptionen bis zum Jahre 2000 erstellt, der Entwurf einer neuen Naturschutzverordnung kritisiert und Beiträge zu einem Rotbuch Pflanzen und Tiere der DDR erstellt, das am Ende druckfertig vorlag. Der Bau des neuen Institutsgebäudes in Neuenkirchen hielt die Mitarbeiter in Atem und es deutete nichts außer gewissen Stimmungen, die man vor allem während der dienstlichen Zugfahrten verspürte, auf politische Ereignisse hin. Irgendwie paralytisch muteten allerdings schon die Prozeduren um die Beschaffung von Baumaterial und die Übernahme eines fast schrottreifen Autos vom Meeresmuseum Stralsund an das ILN an.

Im Februar 1989 erhielt die AG überraschend den Auftrag, einen Landschaftspflegeplan für das LSG Schaalsee zu erarbeiten und auch die dafür notwendigen Grenzsperrzonengenehmigungen. Durch Vermittlung von Prof. Dathe konnte in Greifswald offiziell an dem Europa-Brutvogelatlasprojekt des EOAC mitgearbeitet werden und der AG-Leiter *erstmal*s eine Tagung mit westlicher Beteiligung im Ausland (zu diesem Gegenstand in Prag) besuchen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1989 begannen sich die Ereignisse zu überstürzen und man nahm sich nicht mehr die Zeit, sie im Arbeitskalender zu notieren. Allein im November fanden Beratungen über die Liegenschaften der Politprominenz in den NSG Vilm, Ostufer der Müritz und Galenbecker See und deren

mögliche Nutzung für den Naturschutz statt, aber andererseits auch eine normale Verteidigung des Forschungsabschlußberichts über Vogelschlag für den Auftraggeber NVA. Auf Naturschutztagungen wie der in Langen Brütz bei Schwerin am 30.11. wurde vom ehrenamtlichen Naturschutz vernichtende Kritik an der Bezirksnaturschutzverwaltung geübt. Die Mitarbeiter des ILN beteiligten sich nach Kräften an der Nutzung der günstigen Situation zur Ausweisung neuer und zur Erweiterung bestehender NSG, die mit diesen Maßnahmen einen enormen Flächenzuwachs erhielten, wenn er auch nicht immer den wissenschaftlich begründeten Regeln der Schutzwürdigkeit entsprach.

Die Schlußphase und der Neubeginn

Das Jahr 1990 begann bereits im Zeichen der Gründung von Nationalparks. Beratungen im Umweltministerium in Berlin, an denen Dr. Jeschke zunächst auf Anforderung, später zeitweise abgeordnet teilnahm und Diskussionen mit Initiatoren und erbitterten Gegnern vor Ort wechselten einander ab. Gesamtdeutsche Aktivitäten, wie Gespräche oder Vorträge beim DBV und der ABN in Bonn, im Kieler Landesamt für Naturschutz, der Ostseeakademie Travemünde, bei der Arbeitsgemeinschaft der Landesanstalten/Landesämter, beim Regionalauschuß (für die Grenzzone) und Institutsroutine wie Verteidigung einer Forschungsleistung und Teilnahme an Naturschutz- und Ornithologentagungen füllten die Terminkalender. Schon trat die Seglerlobby auf den Plan und forderte den Marinehafen Darßer Ort für sich und der Naturschutz mußte dagegenhalten (11.7. Prerow). Abenteuerliche Investitionspläne in den Erholungslandschaften, die sich glücklicherweise größtenteils mit der Zeit zerschlugen, machten die Runde.

Konzeptionen für ein Landesnaturschutzgesetz und ein Landesinstitut/amt wurden im Auftrage der Regierungsbevollmächtigten entworfen. Im Spätsommer dieses Jahres wurden in den Außenstellen des ILN in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen die Schutzverordnungen für die Nationalparke und das Biosphärenreservat Schaalsee entworfen und die Grenzen und Schutzzonen festgelegt (in Greifswald für den Nationalpark Ostrügensche Boddenlandschaft und Hilfestellung für Schaalsee). Dies wäre ohne die Federführung des BMU und der BfANL in Bonn kaum möglich gewesen. Auch die wichtige Zustimmung eines Landrates konnte noch operativ eingeholt werden und dann herrschte erwartungsvolle Ruhe bis zur letzten Volkskammersitzung am 12.9.1990, wo mit der Festsetzung der Nationalparke für den Naturschutz ein jahrzehntelanger Wunsch wahr wurde.

Mit der Gründung der Landesregierung und ihres Umweltministeriums Anfang 1991 begann ein zügiger Neuaufbau der Verwaltungsstrukturen auch für den Bereich Naturschutz, um den sich Herr Rabius, vorm. Landesamt für Naturschutz Kiel, durch Tatkraft, Sachkenntnis und Umsicht sehr verdient gemacht hat. Die

Kollegen V. Wachlin und Dr. R. Holz wurden zeitweise zur Arbeit in Schwerin delegiert und das ILN arbeitete bereits für das neue Umweltministerium. Die Ausstattung des neuen Dienststellengebäudes nahm dank einer finanziellen Zuwendung des BMU schnell Gestalt an und das Haus konnte Anfang des Jahres 1991 bezogen werden. Der Übergang des ILN Greifswald in eine Abteilung des Landesamtes für Umwelt und Natur, das am 28. Juni 1992 offiziell gegründet wurde,



Abb. 44: Das in den Jahren 1988–1990 erbaute Haus der Arbeitsstelle Greifswald des ILN, in dem sich auch die Beringungszentrale der Vogelwarte Hiddensee befindet. Das Gebäude beherbergt seit 1992 die Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern, eine Landesoberbehörde. Foto: Archiv Klafs

vollzog sich also gleitend und zunächst ohne Substanzverluste. Am 12.12.91 wurde in Schwerin das Übergabeprotokoll in Anwesenheit des Direktors verfertigt. Einige Kollegen der ILN-AG zogen es allerdings vor, sich durch Gründung eines Landschaftsplanungsbüros selbständig zu machen (jetzt Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz ILN, Greifswald). Die im Oktober 1991 zur Kenntnis gekommene Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Forschungsgruppe Populationsökologie in Serrahn auszubauen und zu erweitern, kam spät und wurde ignoriert.

Die Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern zählte 1996 20 festangestellte Mitarbeiter. Zusammen mit Mitarbeitern des Ministeriums und der Abteilungen Naturschutz der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sowie Kreisumweltämter, in die durch die Wende eine gewisse Anzahl früher ehrenamtlich tätiger Naturschützer (aber auch ehemaliger Widersacher aus Melioration und Landwirtschaft) einwechseln konnte, ergibt sich eine für frühere Begriffe traumhaft hohe Zahl von Naturschutzbediensteten. Die Anforderungen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die bundesdeutschen rechtlichen Bestimmungen mit sich gebracht haben, relativieren diese Aussage jedoch. Für den Naturschutz unrationelle Beschäftigungen, wie es vormals das Maß an Planung, Berichterstattung und politischer Drapierung waren, belasten heute in anderer Form das Leistungsvermögen, wobei die Menge des benutzten Papiers, das schnell zu Makulatur wird, viel größer ist als vormem. Die Kunst, das Mögliche für den Naturschutz auch durch unkonventionelle Mittel zu

erreichen, ist nicht ganz verloren gegangen, trotz der übermäßigen Formalisierung aller Verwaltungsakte, die der persönlichen Verantwortung nicht förderlich ist.

Wenn ein recht gut informierter Fachkollege aus der alten Bundesrepublik das ILN als „vom Alltagsnaturschutz entbundene und kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppen“ ansah (Ringle, Naturschutz und Landschaftsplanung 1991), dann ist das ein verzeihlicher Irrtum, da der Autor sich vornehmlich auf die gefilterten Veröffentlichungen gestützt hat. Der ständige Kampf engagierter Mitarbeiter um Erfolge für den Naturschutz, mögen sie sich auch bescheiden ausnehmen, ging über das übliche Maß an Arbeitseinsatz in vergleichbaren Dienststellen weit hinaus (wie auch eine damalige AdL-Erhebung bestätigte). Er wurde in einem rechtlich unsicheren Raum unter sehr ungleichen Kräfteverhältnissen geführt. In einem System, in dem das ja-Sagen zu allen Maßnahmen von Partei und Regierung als selbstverständlich galt, war Widerspruch, zumal wenn er die Regel war, immer suspekt und von den Gesetzen nur unzuverlässig gedeckt. Kritik am Arbeitsstil des zuständigen Ministeriums gab es nachweislich aus der AG. Sie hatte für den Kritiker gewisse Folgen, wenn auch nur als disziplinierende Maßnahme. An Karriere dachte in diesem Bereich ohnehin niemand.

Wenn nach der politischen Wende die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes im Osten Deutschlands sehr berechtigt eine vielstimmige Würdigung fanden, dann sollte darüber doch nicht ganz vergessen werden, daß diese nicht ohne gewisse naturschutzrechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen sowie moralische und materielle Unterstützung durch staatliche Einrichtungen zur Wirkung kommen konnten, so begrenzt deren Möglichkeiten und Handlungsspielraum auch waren.

Es wäre zu wünschen, daß die Beiträge dieser Publikation nicht ein Nekrolog auf den Naturschutz in der DDR sind, sondern vielleicht der Anfang einer historischen Aufarbeitung dieser Periode, die sich als Teil deutscher Naturschutzgeschichte versteht und bei der auch die Beteiligten, derer es noch mehr gibt, selbst zu Worte kommen sollten. Die auffälligen Kontraste im Bild des Natur- und Umweltschutzes dieser Jahrzehnte sind sicher nicht nur in Schwarz und Weiß zu unterteilen.

WALTER HIEKEL

Forschungen und wissenschaftliche Beratung der Naturschutzarbeit in Thüringen durch die Arbeitsgruppe Jena des ILN 1953 bis 1991

In Naturschutzkreisen Thüringens und darüber hinaus ist das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkriege zu einem Begriff geworden, der für wissenschaftliche Beratung der breitgefächerten Naturschutzarbeit, für Forschungen auf Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der praktischen Einführung der Ergebnisse steht. Stets bestanden enge Verbindungen vor allem zu den zahlreichen ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern, die die Hauptlast des Naturschutzes in der ehemaligen DDR trugen, zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, Betrieben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und zu den Naturschutzverwaltungen. Nachfolgend soll ein Rückblick auf die Entwicklung und die Aufgaben der Arbeitsgruppe Jena dieses Institutes gegeben werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

1. Gründung und Organisation der Zweigstelle Jena

Die Zweigstelle Jena, die vom ersten Tage an zum Grundstock des ILN gehörte, bestand zunächst aus drei hauptamtlichen Mitarbeitern (Wissenschaftler, Referent und Sekretärin). Sie wurde vom damaligen Direktor des Geographischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. Dr. Joachim-Heinrich Schultze, zunächst nebenamtlich geleitet, bis 1963 übernahm dann Dr. Ludwig Bauer diese Aufgabe. Von 1963 bis 1979 lag die Leitung in den Händen von Dr. Eberhard Niemann und bis 1991 beim Verfasser.

2. Aufgaben des Instituts

Versetzt man sich in die Zeit wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkriege zurück, so wird deutlich, daß auch der Naturschutz in der DDR in Trümmern lag. Das Verständnis für den Naturschutz war sehr gering. Für die meisten Menschen ging es um das nackte Überleben. Durch den zögerlichen Wiederbeginn einer wirtschaftlichen Entwicklung und die Reparationsleistungen (u.a. Holz) wurde kaum Rücksicht auf einen pfleglichen Umgang mit der Natur genommen. Naturschutz-

verwaltungen gab es zunächst kaum, ehrenamtliche Naturschützer waren – soweit überhaupt noch am Leben – verstreut, die Fachliteratur vielfach vernichtet, Schutzgebiete devastiert oder mißbraucht.

Es zeugt von großer Weitsicht und Entschlossenheit seitens verantwortungsbe-
wußter Wissenschaftler und Politiker, in diesem Stadium der Nachkriegsentwick-
lung ein Naturschutzinstitut zu gründen und dafür eine zunächst nur kleine Schar
von interessierten und befähigten Mitarbeitern zu gewinnen. Die Aufgaben der
ersten Stunde und der ersten Jahre bestanden in der

- Sammlung der verstreuten Kräfte,
- Inventarisierung und Dokumentation der noch vorhandenen Naturschutzpo-
tentiale (Schutzgebiete, geschützte Arten),
- Sammlung und Auswertung naturwissenschaftlicher und heimatkundlicher
Erkenntnisse sowie in der Betreuung und Koordinierung der Forschungstätig-
keit von Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen und vor allem der
zahlreichen naturwissenschaftlichen Heimatforscher.

Hinzu kamen

- Durchführung eigener Forschungen,
- Beratung der aufzubauenden Naturschutzbehörden,
- wissenschaftliche Anleitung und systematische Schulung der ehrenamtlichen
und hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter,
- Aufbau eines Netzes von Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB),
- Erarbeitung gutachterlicher Stellungnahmen zu gravierenden Eingriffen in die
Landschaft und die
- Mitarbeit an neuen gesetzlichen Bestimmungen (zunächst zur Ablösung des
Reichsnaturschutzgesetzes).

Später kamen noch spezielle Forschungs- und Beratungsaufgaben hinzu, wie z.B.
zur Agrarraumgestaltung, zur Populationsökologie, aber auch zu Themen, die zum
Teil über die eigentlichen Natur- und Landschaftspflegeaufgaben hinausgingen wie
die Rekultivierung von Braunkohlen-Abbaugebieten und die Steigerung der Hektar-
erträge in der Landwirtschaft um jeden Preis. Letzteres war eine Konsequenz
daraus, daß das ILN zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften gehörte und
wie alle ihre Einrichtungen erhebliche Forschungspotentiale für Untersuchungen
zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft einsetzen mußte. Bemühungen, aus
der AdL in die Akademie der Wissenschaften überwechseln, schlugen leider fehl.
Viele Mitarbeiter hätten diesen Wechsel als sinnvoll angesehen.

3. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Jena des ILN (ILN/J)

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Jena waren eingebettet in die Zielstellungen des Gesamtinstituts. Dabei war zu unterscheiden zwischen Aufgaben, die jede regionale Arbeitsgruppe in ihrem Territorium, d. h. wir in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, zu erfüllen hatten (z. B. wissenschaftliche Beratung der Naturschutzverwaltungen, der Naturschutzbeauftragten, Aufklärungsarbeit, wissenschaftliche Betreuung des Reservatsystems usw.). Zum anderen hatte jede Arbeitsgruppe Forschungsleistungen zu erbringen, die dem Fortschritt in Naturschutz und Landschaftspflege dienen sollten. Dieses Grundprinzip in der Tätigkeit der Arbeitsgruppen – Forschung und Überleitung in die Praxis – war goldrichtig. Abgesehen von der Erbringung von Forschungsleistungen – so klein wie sie auch nur sein konnten – war die intensive Beschäftigung mit dem Naturhaushalt und dessen Beeinflussung durch den Menschen für die Beratungstätigkeit im ILN außerordentlich wichtig. Literaturstudium, die Übernahme von Erfahrungen und Ergebnissen anderer waren natürlich unumgänglich, die intensive Beschäftigung mit der Landschaft im Rahmen bestimmter Untersuchungen jedoch unersetzbar.

3.1 Forschungstätigkeiten

Die Forschungskapazitäten in der Arbeitsgruppe waren (wie auch in den anderen regionalen Arbeitsgruppen) minimal. In der Anfangsphase gab es nur einen Wissenschaftler, ab 1957 standen zwei und ab Anfang der siebziger Jahre drei und ein Ingenieur (plus zwei teilbeschäftigte technische Kräfte, eine Sekretärin und ein Hausmeister) zur Verfügung (für die Bewältigung aller Aufgaben, nicht nur der Forschung).

Man war stets bemüht, das Ausbildungsspektrum der Mitarbeiter in einer AG breit zu fächern, damit sowohl in der Forschung als auch vor allem in der Beratungstätigkeit möglichst alle Fachbereiche abgedeckt und durch synergetisches Herangehen komplexe Probleme bearbeitet werden konnten. So waren in der AG Jena vertreten: ein Geograph, ein Forstwissenschaftler, ein Biologe (Schwerpunkt Botanik) und ein Forstingenieur (Spezialisierung Zoologie). Diese Struktur wurde bei Personalwechsel (die übrigens außerordentlich selten waren) beibehalten. Die Kenntnisse der Mitarbeiter waren fachübergreifend, man hatte es nicht mit subspezialisierten, isoliert arbeitenden „Fachidioten“ zu tun, sondern mit Wissenschaftlern, die – bei aller Individualität – zur Zusammenarbeit fähig und bereit waren. Die Forschungsziele bestanden in der Mehrzahl nicht in wissenschaftlichen Spitzenleistungen (in der Grundlagenforschung) sondern in praxisrelevant anwendbaren Lösungen. Welches waren die Hauptziele der Forschung im ILN Jena?

3.1.1 Gewässerpflieforschung

Entsprechend der Arbeitsteilung im Gesamtinstitut war die Arbeitsgruppe Jena schwerpunktmäßig stets mit Fragen der Landschaftsforschung und Agrarraumgestaltung befaßt, nur untergeordnet mit Themen des speziellen Naturschutzes. Im Laufe der Entwicklung waren es verschiedene Fachgebiete, die bearbeitet wurden, in den ersten Jahrzehnten vor allem Themen der Hydrogeographie, Gewässerkunde, Wasserhaushalt und Gewässerpflief sowie Beziehungen zwischen Grundwasser und Vegetation. Man nannte deshalb unsere Struktureinheit auch die „Wasserzweigstelle“. Sie hatte damit innerhalb des Gesamtinstituts auch aus überregionaler Sicht Fragen der Gewässerpflief zu behandeln.

Die ersten Arbeiten befaßten sich mit dem Wasserhaushalt thüringischer Fließgewässer, dem Hochwasserschutz und der Hydrogeographie Thüringens (BAUER 1956, 1959, 1961, 1964a u. b). Seitens der Wasserwirtschaft wurde seinerzeit das Hochwasserschutzprogramm des Thüringer Beckens, verbunden mit dem Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken, weiteren Talsperren und dem Ausbau von Gewässern, in Angriff genommen. Die Gesichtspunkte der Landschaftspflief und des Naturschutzes sollten dabei Berücksichtigung finden – aus ökonomischen Zwängen heraus leider nur mit Teilerfolgen.

Basierend auf einer Diplomarbeit (HIEKEL 1956) konnten an einem typischen Karstfluß Nordthüringens, der Helbe, durch einen Färbeversuch die Beziehungen zwischen Bachversinkung und Wiederaustritt des Wassers in starken Quellen nachgewiesen werden (HIEKEL 1959/60). Einen Schwerpunkt der Forschungsarbeiten der Arbeitsgruppe Jena in den frühen Jahren bildeten außerdem

- ökologisch-geobotanische Untersuchungen an Standorten grundwasserbeeinflufte Vegetationseinheiten (NIEMANN 1962, 1963b, 1973),
- Untersuchungen von Grundwasservorkommen in Talböden des Thüringer Waldes, von Beziehungen zwischen Grund- und Bachwasser und des Abflufverhaltens von Mittelgebirgsbächen in Abhängigkeit verschiedener Geofaktoren (HIEKEL 1963a, 1963b, 1964).

Da die Arbeiten im wesentlichen im Naturschutzgebiet Vessertal und weiteren NSG im jetzigen Biosphärenreservat Vessertal durchgeführt wurden, sind sie gleichzeitig als Beitrag zur Naturschutzgebietsforschung zu werten. Mehr nebenbei als in die offizielle Forschung eingebunden führte der Verfasser eine Auslotung, verbunden mit Temperatur- und Sauerstoffgehaltsmessungen in verschiedenen Tiefenstufen der stehenden Gewässer Südwestthüringens durch. Dazu gehören vor allem die „Kutten“ der Vorderrhön und andere auslaugungsbedingte Einbruchseen (meist Naturschutzobjekte), die z.T. erhebliche Tiefen aufweisen (HIEKEL 1972).

Eine Auftragsarbeit für den damaligen Rat des Bezirkes Suhl bildete die Kartierung aller Teiche im gesamten Thüringer Wald und im westlichen Schiefergebirge mit folgenden Angaben zu jeder der noch vorhandenen oder auch nicht mehr bekannten Stauhaltung (BAUER, HIEKEL & NIEMANN 1964): Name des Teiches, Flußgebiet, Koordinaten, Lage im Gelände, Speisung, heutige Funktion, ehemaliger Zweck, baulicher Zustand, Größe und Form, mögliche Rekonstruktion und weitere Details. Im genannten Gebiet konnten 319 Stauhaltungen kartiert werden. Wasserwirtschaft und Naturschutz zeigten an diesen Informationen großes Interesse. Eine Reihe von aufgelassenen Teichen wurden auf Grund unserer Hinweise wiederhergerichtet – sehr zur Freude auch der Touristen.

Besonderes Interesse der „Wasserzweigstelle“ galt über viele Jahre den Fließgewässern und später auch Standgewässern. Umfangreiche Kartierungen des Gewässerzustandes in großen Teilen Thüringens erbrachten ein weitgefächertes Grundlagenmaterial und vielfältige Erfahrungen insbesondere zu Uferzustand, Ausbaugrad, Ufervegetation, speziell zur Rolle der Ufergehölze als Uferschutz, als Habitate für die Vogelwelt, für die Verkräutung langsam fließender eutrophierter Gewässer und andere landeskulturelle Wirkungen von Bächen. Die Untersuchungen liefen ab 1968 als Vertragsforschung zwischen dem ILN und der Wasserwirtschaftsdirektion Erfurt bzw. später in enger Kooperation mit den Oberflußmeistereien Erfurt, Suhl und Gera der Wasserwirtschaftsdirektion Halle. Durch diese enge Bindung an Auftraggeber der Wasserwirtschaft waren praxisorientierte Ergebnisse gefordert. Erste Ergebnisse waren zunächst methodischer Art (BAUER, HIEKEL & NIEMANN 1964b, BAUER, HIEKEL, NIEMANN u. TILLE 1967). Kartierungs- und Auswertemethoden wurden weiter ausgefeilt und schließlich angewendet in mehrere hundert Kilometer umfassenden Uferzustandskartierungen im Thüringer Becken (Unstrut und wichtige Nebenflüsse), vor allem jedoch im Thüringer Wald. In einem speziellen Auftrag der Oberflußmeisterei Suhl (in Schleusingen) wurden alle rechten Nebenzufüsse zur Werra von den Quellen am Rennsteig an im Maßstab 1:5000 hinsichtlich ihres Ausbaugrades, Erosionszustan-



Abb. 45: Biomasseentnahme aus der Gramme im Rahmen der Untersuchung zur Verkräutung in Fließgewässern des Thüringer Beckens. Foto. W. Hiekel

des Grundlagentextes. Die Untersuchungen liefen ab 1968 als Vertragsforschung zwischen dem ILN und der Wasserwirtschaftsdirektion Erfurt bzw. später in enger Kooperation mit den Oberflußmeistereien Erfurt, Suhl und Gera der Wasserwirtschaftsdirektion Halle. Durch diese enge Bindung an Auftraggeber der Wasserwirtschaft waren praxisorientierte Ergebnisse gefordert. Erste Ergebnisse waren zunächst methodischer Art (BAUER, HIEKEL & NIEMANN 1964b, BAUER, HIEKEL, NIEMANN u. TILLE 1967). Kartierungs- und Auswertemethoden wurden weiter ausgefeilt und schließlich angewendet in mehrere hundert Kilometer umfassenden Uferzustandskartierungen im Thüringer Becken (Unstrut und wichtige Nebenflüsse), vor allem jedoch im Thüringer Wald. In einem speziellen Auftrag der Oberflußmeisterei Suhl (in Schleusingen) wurden alle rechten Nebenzufüsse zur Werra von den Quellen am Rennsteig an im Maßstab 1:5000 hinsichtlich ihres Ausbaugrades, Erosionszustan-

des, Breite, Tiefe und Ufervegetation erfaßt und für alle Strecken Hinweise zu ihrer weiteren Behandlung gegeben. Die Ergebnisse konnten in einem Forschungsabschlußbericht mit umfangreichem Kartenmaterial überreicht und erfolgreich verteidigt werden – ein Erfolgserlebnis für die Bearbeiter.

Über die Behandlung der Ufergehölze unter praktischen Gesichtspunkten der Gewässerpflege und die verschiedenen landeskulturellen Funktionen der Fließgewässer und ihren Uferbestockungen wurden weitere Erfahrungen gesammelt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Forstwissenschaften Eberswalde wurde 1979 der Fachbereichsstandard TGL 28 039/06 Flurholzwirtschaft – Gehölzpflanzungen an Wasserläufen erstellt und vom Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR erlassen (HAUPT 1981). In diesem Fachbereichsstandard waren Zielbestockungen für alle nur möglichen Fließgewässertypen in verschiedenen Dimensionen und unter unterschiedlichen Standortbedingungen vom Tiefland bis in die Mittelgebirge vorgegeben. Sie war eine ganz wesentliche verbindliche Anleitung für den ingenieurbioologischen Wasserbau (NIEMANN 1963a, 1970, 1971, 1972, HAUPT 1981).

Der nächste Schritt in dieser Forschungsrichtung zielte darauf ab, Vorschläge zu entwickeln, wie die Idealbestockungen zu erreichen und vor allem auf Dauer zu erhalten sind. Ausgehend vom jeweiligen Ausgangszustand ist durch Aufbauphasen zunächst die Zielstruktur zu erreichen. Daran schließen sich Pflegezyklen an, in deren Verlauf es zu einer ständigen Regeneration der Zielbestockung kommt. Alle Behandlungsmaßnahmen (6 sind vorgeschlagen) werden auf dieses Ziel hin ausgerichtet. – Bei Anwendung ist sowohl dem Geldbeutel der Wasserwirtschaft, vor allem aber auch einer reichen, vielfältigen Kulturlandschaft gedient (NIEMANN 1971, HAUPT, HIEKEL u. GÖRNER 1982).

3.1.2 Agrarraumgestaltung

Eine weitere Forschungsrichtung, die jedoch nicht von der Gewässerpflege zu trennen ist, war die Agrarraumgestaltung im weiteren Sinne. Nach der Bildung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in den 50er und 60er Jahren wurde in allen Agrarräumen der ehemaligen DDR die Großraumwirtschaft eingeführt – ein bekannter, nicht aufzuhaltender Vorgang, der mit der Vernichtung unzähliger natürlicher oder halbnatürlicher Landschaftselemente einherging. Artenrückgang, landschaftsästhetische Verarmung, Zunahme der Wasser- und Winderosion und andere negative Erscheinungen waren die Folgen. Eine Hauptaufgabe des ILN bestand darin, Vorschläge zur Minimierung und später, als „das Kind in den Brunnen gefallen“ war, zur Umkehr dieser Folgen zu erarbeiten (HIEKEL 1981b, HAUPT, HIEKEL & REICHHOFF 1988; HIEKEL & HAUPT 1989).

Die praxisorientierten Untersuchungen und Vorschläge begannen bereits 1958 mit der Erarbeitung eines Landeskulturplanes für die LPG Milda, Kreis Jena-Land (BAUER, NIEMANN & HIEKEL 1959). Hier wurde für die bereits ausgeräumte (und das ging schnell) LPG-Flur ein Konzept zur Anlage von Windschutz- und Grünlandstreifen, eines Standgewässers (u.a. für die Bewässerung) und ähnlicher Elemente unterbreitet. Die Vorschläge für die Windschutzhecken wurden aufgegriffen. Ein größerer Auftrag in dieser Richtung war dann die Arbeit zur Flurneugestaltung der Kooperationsgemeinschaft (KOG), später Agrar-Industrie-Vereinigung und Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) Berlstedt bzw. Vippachedelhausen im Kreis Weimar-Land. Hier waren von der AG Jena des ILN Beiträge zu einem Modell der Landschaftspflege, insbesondere zum Flurholzanbau und zur Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zu erbringen. Die Vorschläge kamen zum großen Teil zur Ausführung. Die Arbeiten wurden danach auf die KOG Straußfurt (Kreis Sömmerda) und die LPG Remptendorf (Kreis Lobenstein) ausgedehnt. Der Agrarraumgestaltung war unsere Arbeitsgruppe, gekoppelt mit den regionalen Arbeitsgruppen Dessau und Potsdam und einem Teil der Abteilung Dölzig, auch weiterhin verpflichtet.

Umfangreiche Kartierungen von Landschaftselementen, deren Funktionszuweisung, Zuordnung zu Strukturtypen, Vorschläge zu deren Pflege und (wieder) weiteren Ausbreitung, Vorgabe von Zieldichten bestimmter Landschaftselemente und deren Kombination waren zu erbringen – immer unter der Prämisse: durch landschaftsgestalterische Maßnahmen landwirtschaftliche Höchstserträge zu erzielen, aber auch ein Mindestmaß an landeskulturellen Wirkungen zu garantieren. Dabei wurde natürlich immer versucht, einen maximalen Gewinn auch für die Belange des Naturschutzes zu erreichen. Regional lag der Schwerpunkt der Arbeiten in den letzten Jahren in den Lößgebieten, Auen und Niederungen, denn diese waren am meisten ausgeräumt, verbunden mit empfindlichen Ertragseinbußen auf den an sich fruchtbaren Böden. Ein besonderes Anliegen seitens der AdL bestand in der Erarbeitung von Vorschlägen für die Minderung der Winderosion in den Lößgebieten, womit unsere Arbeitsgruppe beauftragt wurde. Für die verschiedenen Landschaftstypen wurden diverse Vorschläge zur Verbesserung ihrer Ausstattung mit bestimmten Landschaftselementen mit günstiger Struktur sowohl als Maßnahme gegen die Winderosion als auch zur Verbesserung der Habitatstruktur erarbeitet (HAUPT, HIEKEL & REICHHOFF 1988; HIEKEL & HAUPT 1989; HIEKEL, HAUPT, WESTHUS & GÖRNER 1989; RICHTER & HAUPT 1989; HIEKEL 1990; HAUPT 1990, 1991).

In Thüringen entstanden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Bewässerungsspeicher, meist flache Wasserbecken von oft ansehnlicher Ausdehnung. Dies waren Landschaftselemente von besonderer Bedeutung im sonst an Standgewässern ar-

men Thüringen, insbesondere in den Agrargebieten des Thüringer Beckens. Ihre Entwicklung zu wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie Gestaltungsvorschläge konnten in einer gesonderten Arbeit untersucht und dargestellt werden (WESTHUS 1985, 1986a, 1987).

Flurgehölze spielen in den ausgeräumten Agrarlandschaften in vielerlei landeskultureller Hinsicht eine besondere Rolle. Die Beschäftigung damit war deshalb über viele Jahre ein Teilgebiet der Forschung unserer Arbeitsgruppe. Insbesondere wurden Untersuchungen zur Habitatfunktion von Ufer- und Flurgehölzen für die Vogelwelt durchgeführt, wobei der Struktur der Gehölze besondere Aufmerksamkeit galt. Da die personellen Kapazitäten in unserer Arbeitsgruppe nur sehr gering waren, mußten – wie auch bei vielen anderen Geländeuntersuchungen – ehrenamtliche Mitarbeiter einbezogen werden (GÖRNER 1978a, 1978b, 1985c; GÖRNER & WEGENER 1978).

Diese und weitere Forschungsergebnisse zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und deren Berücksichtigung bei der Agrarraumgestaltung, die hier nicht alle genannt werden können, waren in unterschiedlicher Form „an den Mann“ zu bringen. Sie sollten in die Praxis umgesetzt werden. Als eine spezielle Form der Praxisüberführung erwiesen sich die Flurgestaltungskonzeptionen, die für alle LPG-Bereiche zu erarbeiten und umzusetzen waren. Sowohl an der Erstellung einzelner Flurgestaltungskonzeptionen als Pilotprojekte als auch an einem Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung von derartigen Konzeptionen wirkte die Arbeitsgruppe auf Grund ihrer Erfahrungen zu dieser Materie mit. Noch im Mai 1989 veranstalteten wir eine erweiterte Naturschutzbeauftragtagung der thüringischen Bezirke mit Vertretern aus Landwirtschaftsbetrieben, die als Thema zum Inhalt hatte: Die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei der Erarbeitung von Flurgestaltungskonzeptionen u.a. mit Beiträgen zur Analyse der Landschaft als Grundlage für die Gestaltung von Fluren (HIEKEL), zur Gestaltung von Flurgehölzen und Restwäldern (HAUPT), zur Gestaltung von Grasland und Acker (WESTHUS), zur Gestaltung von Fließgewässern (HAUPT u. HIEKEL), zur Gestaltung von Standgewässern (WESTHUS) und zu ökologischen Prinzipien für die Umsetzung des Naturschutzes in der Flurgestaltung (WESTHUS). Das Tagungsmaterial wurde als Broschüre gedruckt (HIEKEL 1990).

3.1.3 Naturschutzforschung

Für Forschungen an und in Naturschutzobjekten waren für unsere Arbeitsgruppe in der Regel nur geringe Kapazitäten eingeplant: „Nur wenn nach Erfüllung der planmäßigen Aufgaben (zur Agrarforschung) noch Zeit übrig ist ...“. Andererseits war es für eine regionale Arbeitsgruppe eines Naturschutzinstituts, die im Rahmen der Dienstaufgaben die zuständigen stets nur sehr schwach besetzten staatlichen

Naturschutz-Verwaltungen und die zahlreichen ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter fachlich anleiten, die Schutzgebietsnetze ausbauen und wissenschaftlich betreuen und den Artenschutz koordinieren sollte, eine unabdingbare Notwendigkeit, sich in einem Mindestmaß auch wissenschaftlich mit den Naturschutzobjekten zu befassen. Den Widerspruch haben wir innerhalb der Arbeitsgruppe selbst gelöst, indem doch gewisse Kapazitäten von der Agrarforschung abgezweigt wurden. Vielfach war beides auch nicht voneinander zu trennen. Teilweise wurden Außenarbeiten in der Freizeit, z. T. im Urlaub, erledigt. Besonders ist herauszustellen, daß diese Forschungen durch zahlreiche naturwissenschaftliche Heimatforscher und Mitglieder von Fachgruppen im Kulturbund, die sich autodidaktisch und durch Anleitung oftmals ein großes Wissen und Können angeeignet hatten, durch biologisch ausgerichtete Einrichtungen von Universitäten und Hochschulen sowie durch Naturkundemuseen unterstützt wurden. Die Koordinierung lag bei unserer Arbeitsgruppe.

3.2 *Betreuung der Naturschutzarbeit in Thüringen*

3.2.1 *Naturschutzgebiete (NSG)*

In der wissenschaftlichen Betreuung des Naturschutzgebietssystems sahen die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe stets eine wichtige Aufgabe. Die Erforschung der Naturschutzgebiete konnte nur einen schmalen Raum einnehmen. Sie begann in



Abb. 46: Im Forsthaus Sensenhammer bei Breitenbach hatte das ILN eine Wohnung gemietet. Sie war Basis für Forschungsarbeiten im Biosphärenreservat „Vessertal“. Zeitweise konnte sie von Mitarbeitern des gesamten Instituts auch als Ferienobjekt genutzt werden. Foto: W. Hiekel

den 50er Jahren im gefährdeten Alperstedter Ried (BAUER 1955), in den damals geplanten NSG „Alacher See“ und „Schloßberg-Solwiesen“, und im „Vessertal“ (s. oben) und fand in den Folgejahren Fortsetzungen, z.T. mit speziellen Themenstellungen unter anderem – es kann hier nur eine Auswahl genannt werden – in den NSG „Bernshäuser Kutte“ (HIEKEL 1972),

„Schwarzatal“ (gesamtes H. 16 der Veröff. Museen der Stadt Gera, Naturwiss. Reihe 1989), „Schwellenburg“ (KNEIS & GÖRNER 1984), „Sonder“ (JESCHKE, LANGE & WESTHUS 1989) und „Großer Horn“ (NIEMANN 1958/59), „Prinzenschneise“ (NIEMANN 1963c), „Alacher See“ (WESTHUS & HAUPT 1985); in den NSG „Vessertal“ und „Hembachwald“ wurden Bestockungsprofile angelegt. Als weitere Beispiele von Untersuchungen in NSG seien genannt: die Binnensalzstelle im NSG „Schloßberg-Solwiesen“ (WESTHUS 1984), über den Schutz von Eiben in NSG, (HAUPT 1984), Ergebnisse über weitere NSG in Sonderheften dieser Zeitschrift, wie „Großer Inselsberg“ (HAUPT, WESTHUS, HIEKEL, GÖRNER & ULBRICH 1983) und „Wartburg-Hohe Sonne“ (HAUPT, HIEKEL, WESTHUS & GÖRNER 1990). Dem NSG „Vessertal“ im gleichnamigen Biosphärenreservat konnte zeitweise größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. So wurden Veränderungen in der Wiesenvegetation (WESTHUS & NIEMANN 1990) und umfangreiche faunistische Untersuchungen durchgeführt (u.a. GÖRNER 1977, 1985a; GÖRNER & HENKEL 1988; GÖRNER, KNEIS, HENKEL & HAUPT 1989). Zum Biosphärenreservat Vessertal wurden mehrfach Zusammenfassungen in Broschüren veröffentlicht, die letzte 1988 (HIEKEL, HAUPT, WESTHUS, GÖRNER & SCHLOSSER 1988).

Wichtige Ergebnisse der Erforschung der NSG in Thüringen (wie auch in den anderen Bereichen der ehemaligen DDR) sind in dem umfangreichen Werk „Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik“, Band 4, verfaßt von den Mitarbeitern unserer Arbeitsgruppe, niedergelegt. Ein Werk, auf das wir stolz sind. Nach der ersten Auflage 1974 (BAUER 1974) konnte zehn Jahre später die zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage (WEINITSCHKE 1984) erscheinen. Beschreibungen von NSG, die zwischen 1984 und 1989 noch ausgewiesen wurden, erschienen zum Teil in lockerer Folge in der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“. Um die Kontinuität fortzuführen, veröffentlichten wir 1991 eine Übersicht mit Kurzbeschreibungen über die NSG (und darüber hinaus der Biosphärenreservate, Schongebiete und Naturparke) Thüringens, die bis zum 30. September 1990 (insbesondere in den ehemaligen Grenzgebieten) noch unter Schutz gestellt bzw. einstweilig gesichert werden konnten, in einem gesonderten Heft (2/3) der Schriftenreihe „Naturschutzreport“.

Um den Wert von Naturschutzgebieten zu erhalten oder sie zu entwickeln, sind sie zu pflegen, pfleglich zu nutzen oder auch (in Teilflächen) sich selbst zu überlassen (Totalreservate). Für die NSG in Thüringen wurden daher von der Arbeitsgruppe des ILN Behandlungsrichtlinien entworfen, deren Durchsetzung jedoch z.T. erhebliche Schwierigkeiten bereitete (HAUPT 1982, 1987a u. b, HAUPT & WESTHUS 1987, HEINRICH & HAUPT 1984). Zur Thematik „Biotoppflege in thüringischen Naturschutzgebieten“ führte die Arbeitsgruppe Jena und die überbezirkliche Arbeitsgruppe Artenschutz eine erweiterte Naturschutzbeauftragtentagung mit zahlreichen

Referenten aus dem ILN und von Gästen durch (HAUPT 1988). Dazu erschien ein eigenes Heft mit allen Referaten der Tagung (Veröff. Museen Gera, Naturwiss. R. H. 15, 1988). Wertvolle Gehölzvorkommen als Genressourcen bearbeiteten SCHLOSSER, HAUPT und WESTHUS (1989), den Florenwandel waldbestockter NSG WESTHUS und HAUPT (1990), die Bedeutung von NSG im Eiben- und Tannenschutz stellte HAUPT dar (1986, 1987c).

3.2.2 Artenschutz, Rote Listen

Forschungen zur Artenerfassung von Tieren und Pflanzen und die Umsetzung der Ergebnisse für praktische Schutzmaßnahmen haben in unserer Arbeitsgruppe eine lange Tradition. Sowohl eigene Untersuchungen als auch Untersuchungen durch Externe, angeleitet und koordiniert durch unsere Mitarbeiter, führten zu beachtlichen Ergebnissen. Waren es zunächst einzelne gefährdete Vogelarten und Artengruppen, deren Verbreitung, Lebensweise und Schutzmöglichkeiten untersucht wurden (u.a. GÖRNER 1977, 1982, 1985a; HAUPT 1984; GÖRNER, KLAUS, BOOCK & SEIBT 1988), konnten mit der Bildung der „Überbezirklichen Arbeitsgruppe Artenschutz der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl“ (ÜBAG) (HIEKEL 1981a) unter Einbeziehung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter systematisch Bestandserfassungen und ökologische Forschungen durchgeführt und weitere Schutzmaßnahmen (u.a. durch Ausweisung von Schutzgebieten) eingeleitet werden (GÖRNER 1985b). Die ÜBAG führte in Zusammenarbeit mit dem ILN/J mehrere erweiterte Naturschutzbeauftragten-Tagungen durch, auf denen die Ergebnisse jeweils bekanntgegeben und besprochen wurden: 1985 zum zoologischen Artenschutz in Beichlingen, 1986 zum botanischen Artenschutz in Oberhof, 1990 zum botanischen und zoologischen Artenschutz in Bad Blankenburg (siehe auch GÖRNER 1985b, WESTHUS 1986b). Die Referate konnten in Sammelbänden veröffentlicht werden (Veröff. Museen Gera, Naturwiss. R., H. 11 1985, Naturhist. Mus. Schleusingen 1986; Naturschutzreport Nr. 5, 1992).

Die ÜBAG war eine von den damaligen Räten der Bezirke berufene bewährte Arbeitsgruppe, deren fachliche Leitung in der AG Jena verankert war. Da die ÜBAG mit der Auflösung der Bezirke aufhörte zu existieren, lag es nahe, den Erfahrungsschatz zu erhalten und ihn in einen „Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz“ einzubringen, so weit wie möglich auch die Mitglieder. § 40 des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes sieht die Bildung eines solchen Fachbeirates vor. Dieser Fachbeirat wurde inzwischen gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen.

„Rote Listen“ dokumentieren in eindrucksvoller Weise die sich weltweit vollziehende Floren- und Faunenverarmung. In der DDR war dieser Begriff verpönt, kam er doch „aus dem Westen“. Dennoch konnten unter der Regie des ILN/J und der ÜBAG ab 1983 11 Listen (bis 1989 noch nicht als „Rote Listen“ bezeichnet) von

in Thüringen vorkommenden Artengruppen mit Angaben über ihre Gefährdung – meist erstellt von ehrenamtlichen Mitarbeitern und publiziert in der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“, in Veröffentlichungen von Museen sowie in den „Thüringer Ornithologischen Mitteilungen“ – erarbeitet werden. Es waren dies Listen der Großpilze, Armeleuchteralgen, Moose, Farn- und Blütenpflanzen, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken, Vögel, einiger aquatischer Insektengruppen, Bockkäfer und Mollusken. Die Liste der in Thüringen erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (RAUSCHERT 1980) erfuhr nach 10 Jahren eine Überarbeitung (WESTHUS, MEINUNGER, ZÜNDORF & GÜNTHER 1989) und Auswertung (WESTHUS & ZÜNDORF 1990). Die Aktualisierung vorhandener und Erarbeitung weiterer Roter Listen ging kontinuierlich weiter. Mit besonderem Stolz konnten wir nunmehr (1993) einen Sammelband der Roten Listen aller Organismengruppen, über deren Bestände hinreichende Kenntnisse bestehen, vorlegen (Naturschutzreport Heft 5). Der Band enthält 33 Einzellisten für alle Wirbeltiere, alle Höheren Pflanzen, für die meisten naturschutzbedeutsamen Gruppen von Wirbellosen und Niederen Pflanzen, darüber hinaus auch eine vorläufige Rote Liste der Pflanzengesellschaften.

3.2.3 Biotopkartierung

Die bereits seit langem herangereifte Erkenntnis, daß die Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt nicht nur durch ein Netz von Schutzgebieten gewährleistet werden kann, führte bereits 1989/1990 in der Arbeitsgruppe Jena zu dem Entschluß, in Thüringen eine flächendeckende Biotopkartierung durchzuführen. Nachdem für die ehemalige DDR eine Liste der ökologisch bedeutsamen Bereiche erstellt worden war, wurde der Arbeitsgruppe Jena des ILN die Biotopkartierung als Forschungsthema aufgetragen (WESTHUS, JESCHKE & VOIGTLÄNDER 1990). Nach organisatorischen Vorbereitungen, Entwurf des Aufnahmeschlüssels und der Schulung der Kartierer, konnte in den vergangenen drei Jahren die Kartierung im Maßstab 1:25000 dank eines enormen Einsatzes zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter, ABM-Kräfte und Zivildienstleistender durchgeführt werden. Von der Auswertung, die bereits läuft, erwarten wir die Verwirklichung umfangreicher Zielstellungen wie z.B. Erfassung gefährdeter und schutzbedürftiger Biotoptypen, Ausbau des Reservatsystems, Unterstützung für Artenhilfs- und Extensivierungsprogramme, Durchsetzung des § 20c des Bundesnaturschutzgesetzes und des § 18 des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes, Planung von Biotopverbundsystemen, Beurteilungsgrundlagen für Eingriffe und vieles mehr (WESTHUS 1990a, 1990b, WESTHUS & HELMECKE 1991). Nicht nur auf Landes- und regionaler Ebene, vor allem auf kreislicher Ebene wird mit den Ergebnissen der flächendeckenden Biotopkartierung den Naturschutzmitarbeitern, Landschaftsplanern und Beurteilern von Ein-

griffen ein umfangreiches, fundiertes Material für sachdienliche Entscheidungen in die Hand gegeben. Unter der Regie des ILN/J und des Herbarium Haussknecht (Jena) wurde 1990 eine landesweite floristische Kartierung in Angriff genommen (ZÜNDORF, WESTHUS, SCHNITTLER & GÜNTHER 1991).

3.3 Zusammenarbeit mit Naturschutzverwaltungen

Unter dem Begriff „Dienstaufgaben“ verbarg sich eine vielseitige Zusammenarbeit des ILN mit staatlichen Organen, Planungsbehörden, den landnutzenden Betrieben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und ehrenamtlichen Mitarbeitern zur praktischen Durchsetzung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich unter anderem (s. auch andere Abschnitte dieses Beitrages)

- auf die Naturschutzgebiete (NSG):
 - Anregung und wissenschaftliche Begründung von Unterschutzstellungen. Bei Gründung des ILN/J gab es in Thüringen 21 NSG mit einer Fläche von 4.429 ha, 1989 waren es 176 mit ca. 13.080 ha.
 - Erarbeitung von Behandlungsrichtlinien: In Thüringen konnten wir eine für alle NSG verbindliche „Allgemeine Behandlungsrichtlinie“ und für viele NSG „Spezielle Behandlungsrichtlinien“ (Spezifizierung der allgemeinen) in Kraft setzen lassen (s. auch HAUPT 1982, 1987b).
 - In NSG Zustandserfassungen, Koordinierung der Forschungen, Stellungnahmen zu Ausnahmeanträgen, Entwicklung und Überleitung von Pflegemethoden z.B. bei Grünlandtypen (s. WESTHUS, REICHHOFF & WEGENER 1984). Hinzu kam die wissenschaftliche Betreuung des Ausweisens und der Entwicklung des Biosphärenreservates „Vessertal“ sowie die Koordinierung der Forschungen



Abb. 47: Für Landschaftsschutzgebiete, hier das LSG „Plothener Teichgebiete“, waren Landschaftspflegepläne zu erarbeiten, die die Entwicklung dieser Räume lenken sollten. Foto: W. Hiekel

- auf die Landschaftsschutzgebiete (LSG):
Begutachtung von Schutz- und Löschanträgen, Ausarbeitung von Methoden für die Anfertigung von Landschaftspflegeplänen, teilweise deren Erstellung, Stellungnahmen zu Entwicklungsvorhaben in LSG und auch außerhalb.
- auf geschützte Pflanzen und Tiere:
Erforschung und Dokumentation des Vorkommens sowie der Förderungs-, Umsiedlungs- und Vermehrungsmaßnahmen von geschützten vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten sowie bestandsbedrohten und seltenen Tieren in enger Zusammenarbeit mit der überbezirklichen Arbeitsgruppe Artenschutz, Erarbeitung von Artenschutzprogrammen.
- auf Flächennaturdenkmale (FND) und Naturdenkmale:
Starke Förderung der Sicherung von FND als wichtige Ergänzungen zum System der NSG. Inzwischen gibt es in Thüringen etwa über 1000 FND.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit war stets ein immanenter Bestandteil des Wirkens des ILN und jedes einzelnen Mitarbeiters. Dies belegen ungezählte Publikationen in wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Zeitschriften und Büchern, Vorträge, Ausstellungen, Rundfunk- und Fernsehinterviews, Exkursionen und Vorlesungen. Bei Vergleichen zwischen den Instituten der AdL schnitt das ILN stets mit Abstand am besten ab, und innerhalb des ILN stand die Arbeitsgruppe Jena immer mit an vorderster Stelle. Für besonders erwähnenswert seien genannt:

- Die Herausgabe der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ (LNT) zusammen mit den Räten der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl.

In diesem Jahr erscheint der 34. Jahrgang. Eigentlich ist es der 39. Jahrgang, denn „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ hatte einen Vorläufer, das von der Naturschutzverwaltung des Bezirkes Suhl in Verbindung mit dem ILN/J herausgegebene Mitteilungsheft „Thüringer Naturschutz und Landschaftspflege“. Die Zeitschrift beinhaltete vor allem Anleitung- und Informationsmaterial für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Naturschutzes, aber auch für Schulen und interessierte Laien. Sie diente dem Erfahrungsaustausch und Schriftentausch mit anderen Einrichtungen im nationalen und internationalen Rahmen. Im Laufe der Jahre konnte die Qualität verbessert werden. Ab dem 12. Jahrgang erschienen statt bisher zwei Hefte (z. T. nur eins) jährlich vier Hefte und ab 1977 Sonderhefte, zunächst in zweijährigem Abstand, ab 1981 jährlich. Diese Sonderhefte erfreuten sich besonderer Beliebtheit, waren sie für Abonnenten nicht nur kostenlos, sondern von den attraktiven Themen und der farbigen Ausstattung her recht ansprechend. Leider galt es im Laufe der Jahre so manche Schwierigkeit zu überwinden, dies betraf zeitweise die Finanzierung (die Zeit-

schrift mußte stets von den Räten der Bezirke gestützt werden), die verlegerische Betreuung, Wechsel von Druckereien (in der Planwirtschaft immer ein risikoreiches Unterfangen), die Verteilung, den Inhalt mancher kritischer Artikel oder den Namen. Eines Tages hieß es seitens der AdL, der Begriff „Thüringen“ müsse aus dem Titel verschwinden. Zum Glück siegte doch die Vernunft. Trotz aller Widrigkeiten hat es sich wohl doch gelohnt, die Zeitschrift über alle Wirren, auch die der „Wende“, hinüberzuretten.

- Naturschutzreport

Die ÜBAG und das ILN Jena gaben ab 1990 eine neue Schriftenreihe heraus, den „Naturschutzreport“. Hier konnten längere Beiträge zu Naturschutzaufgaben und Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, die für „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ zu umfangreich waren, so über die Brutvögel Ostthüringens, eine Übersicht über alle Schutzgebiete Thüringens (mit Kurzbeschreibung der neuen), eine Referatesammlung der Bad Blankenburger Tagung zum Artenschutz in Mittelgebirgen und deren Vorländern und schließlich die oben genannten Roten Listen Thüringens. Auch diese Publikation findet in der Gegenwart und Zukunft eine kontinuierliche Fortsetzung.

- Broschüren über Flächennaturdenkmale

In mühevoller Kleinarbeit haben die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Jena des ILN für eine Reihe von Kreisen die administrativen und fachlichen Daten mit Kurzbeschreibungen und Pflegehinweisen für alle flächenhaften Naturdenkmale (FND) zusammengetragen. So mancher Urlaubstag oder Wochenende wurde zweckmäßigerweise damit verbunden. Die Ergebnisse konnten in Broschüren veröffentlicht werden und dienen als wichtige Grundlage für den Schutz und die Pflege der zahlreichen Objekte. Die FND-Beschreibungen für alle Kreise des Bezirkes Gera erschienen geschlossen in einem Sammelband (HIEKEL, GÖRNER, WESTHUS & HAUPT 1986), für die Hälfte der Kreise im Bezirk Suhl in zwei Broschüren (WESTHUS, HIEKEL, GÖRNER & HAUPT 1989 und 1990). In Vorbereitung befanden sich auch die Beschreibungen für die übrigen Kreise, aus Zeitgründen mußte die Vollendung jedoch ausgesetzt werden. Schade, denn der Bedarf nach derartigen Unterlagen ist sehr groß.

Einer besonderen Kategorie von Naturdenkmalen, den geologischen Naturdenkmalen, war 1987 ein Sonderheft von „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ gewidmet (HIEKEL 1987), wie überhaupt dem Geotopschutz stets eine angemessene Aufmerksamkeit geschenkt wurde (HIEKEL 1985).

- Handbuch der Naturschutzgebiete

An dieser Stelle sei noch einmal die Herausgabe des Handbuches der Naturschutzgebiete 1. und 2. Auflage erwähnt. Eine Neuauflage ist fällig – zum einen um

Inhalte zu aktualisieren, vor allem aber um die zahlreichen neu hinzugekommenen NSG (Anzahl und Flächen haben sich inzwischen mehr als verdoppelt) ausführlicher vorzustellen.

- Tagungen der Naturschutzmitarbeiter

Vom ersten Jahr des Bestehens der Arbeitsgruppe Jena an wurden regelmäßig jährlich zentrale Tagungen der Naturschutzmitarbeiter der Kreise und Bezirke Thüringens durchgeführt – veranstaltet von den Räten der Bezirke (Organisation), dem ILN und in den letzten Jahren der ÜBAG. Diese Veranstaltungen waren stets Höhepunkte in der Informationstätigkeit mit unseren zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ging es in den ersten Jahren inhaltlich „quer durch den Gemüsegarten“, so waren die Veranstaltungen in den letzten 20 Jahren meist fachspezifisch auf bestimmte aktuelle Themenkomplexe ausgerichtet, z.B. zu Problemen und Aufgaben von Naturschutzerziehung, Jagd, Gewässerpflege, Schutzgebietssystem, Biotoppflege, Artenschutz, Flurgestaltung usw. Die Tagungen fanden stets regen Zuspruch.

Die letzte Veranstaltung dieser Art fand im Februar 1990 statt. Sie stand ganz im Zeichen der revolutionären Veränderungen in der damaligen DDR. In einer Art Forum wurden die vielfältigen neuen Fragen des Naturschutzes beraten, wie z.B. Ausbau des Reservatsystems, insbesondere entlang der ehemaligen Grenze, gesetzliche Grundlagen, Leitung des Naturschutzes, die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch



Abb. 48: Die jährlich durchgeführten Informationstagungen des ILN Jena für die Kreisnaturschutzbeauftragten und andere Naturschutzmitarbeiter waren in der Regel auch mit Exkursionen verbunden. Foto: R. Krause

die weiteren Aufgaben des ILN/J. Diskussionsgrundlage für diese stark besuchte Veranstaltung war eine schriftliche Stellungnahme der Mitarbeiter des ILN/J zu den gesellschaftlichen Umwälzungen und den neuen Aufgaben. Dieses Positionspapier konnte noch rechtzeitig vor der Tagung veröffentlicht werden (o. V. 1990).

4. Der Übergang des ILN/J in die Thüringer Landesanstalt für Umwelt

Auf dieser Tagung kam auch der Dialog mit Behörden und Verbänden in den Bundesländern Hessen und Bayern, später auch mit anderen Bundesländern und der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn, in Gang, dem in der Folgezeit sehr wichtige materielle und finanzielle Hilfe (z. B. für die Biotopkartierung) sowie fachliche (z. B. Bereitstellung von Literatur) und juristische Unterstützung (u.a. bei der Ausarbeitung des Thüringer Naturschutzgesetzes) folgten. Die bis dahin so streng verordnete Abschottung nach Westen konnte durchbrochen werden. Kontakte, die oft insgeheim privat gepflegt wurden, gestalteten sich nun zu einer fachlichen Zusammenarbeit in einer „offenkundigen Solidargemeinschaft im Naturschutz zwischen beiden zuvor getrennten Teilen Deutschlands“ (o. V. 1992).

Eine erste Veranstaltung dieser Art fand Anfang Juni 1990 in Oberelsbach in der Rhön statt, wo sich unter Leitung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen (ANL) Vertreter des Naturschutzes aus Bayern und der ehemaligen DDR (vorwiegend ILN) zu einem großen Erfahrungsaustausch trafen. Weitere Veranstaltungen im kleineren Kreis, spezielle Seminare und Exkursionen folgten.

Da die Grenzöffnung für den Naturschutz aber auch viele ernste Probleme mit sich brachte – wurden doch bisher fast unberührte, jahrzehntelang einer natürlichen Sukzession unterworfenen Naturräume plötzlich dem Besucherverkehr und der wirtschaftlichen Entwicklung eröffnet –, nahmen länderübergreifende Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften ihre Tätigkeit auf. Diese hatten das Ziel, einen engen Kontakt über Ländergrenzen hinweg sowie schnelle Entscheidungen und Hilfeleistungen zu ermöglichen. Vertreter des ILN/J waren in einer Reihe dieser Arbeitsgemeinschaften, die in der Übergangszeit ein wichtiges Instrumentarium der Naturschutzarbeit darstellten, vertreten.

Zugleich begannen in Thüringen Mitte 1990 aber auch verschiedene Arbeitsgruppen mit der Vorbereitung der nach den Landtagswahlen im Oktober 1990 aufzubauenden Landesverwaltung. In diesen Gremien, z. T. hervorgegangen aus der Praxis der „Runden Tische“ der Wendezeit, waren auch Mitarbeiter des ILN/J vertreten. Bereits frühzeitig erhielt das ILN in diesem Zusammenhang zwei wichtige Aufträge:

1. Mitwirkung bei der Vorbereitung der zukünftigen Strukturen einer Thüringer Umweltverwaltung, insbesondere auf dem Sektor Naturschutz und Landschaftspflege,
2. Vorbereitung eines Thüringer Naturschutzgesetzes.

Zu letzterer Aufgabe fand Anfang September 1990 eine erste Beratung mit Juristen aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen in Jena statt. Erste Anhörungen der neugebildeten Natur- und Umweltschutzverbände folgten.

Nach der Landtagswahl und der Bildung des Thüringer Ministeriums für Umwelt und Landesplanung (jetzt Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt), wurden Ende 1990 zunächst vorläufige Zuständigkeiten im Geschäftsbereich dieses Ministeriums auch für die Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt.

Im Rahmen der Entscheidungen, welche bestehenden Einrichtungen bis zur endgültigen Neugliederung der Verwaltungsstruktur über den 31. Dezember 1990 fortgeführt werden sollten, wurde auch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz auf die sogenannte „Positivliste“ des Regierungsbeschlusses gesetzt.

Damit wurde durch die Landesregierung eine Einrichtung vorläufig erhalten, deren Mitarbeiter über jahrzehntelange Erfahrungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege und eine sehr gute Landeskenntnis verfügten.

Wichtige Aufgaben waren fortzusetzen wie Artenschutz, Biotopschutz, Biotopkartierung, Betreuung des Reservatnetzes und dessen Dokumentation, die Öffentlichkeitsarbeit mit der Herausgabe der Zeitschriften „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ und „Naturschutzreport“. Neue Aufgaben, wie sie sich aus der geänderten Gesetzeslage ergaben, sollten jedoch hinzukommen wie Landschaftsplanung, Förderprogramme, Eingriffsbeurteilung, Aufbau eines umfangreichen Landschaftsinformationssystems und zu allererst der Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes.

Analog zu anderen Bundesländern sollte auch in Thüringen eine Landesanstalt bzw. ein Landesamt für Umwelt gebildet werden. Eine solche Behörde wurde mit der Errichtungsanordnung der Landesregierung vom 18. Juni 1991 als Thüringer Landesanstalt für Umwelt (TLU) gegründet.

Im Vorfeld dieser Gründung fungierte das ILN/J als Keimzelle dieser Anstalt, erarbeitete in einem Aufbaustab Vorschläge für Aufgaben und Strukturen und verhandelte mit dem Oberbürgermeister von Jena und der ZIMET-Leitung auf dem Beutenberg über die Unterbringung der TLU am Standort Jena.

Nachdem das ILN/J ab 1. Februar 1991 organisatorisch dem Umweltministerium als fachberatende Einrichtung angeschlossen worden war, wurde am 2. Dezember 1991 unsere Arbeitsgruppe (mit personeller Erweiterung) einschließlich aller Unterlagen und Bibliothek als Abteilung 3, Naturschutz und Landschaftspflege, in die TLU eingegliedert – eine sinnvolle Maßnahme, wie wir meinen. Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle wurde – nachdem die Arbeitsgruppe Jena bereits mehrere Monate in der TLU Fuß fassen konnte – Ende 1991 endgültig aufgelöst.

Die Arbeitsgruppe Jena des ILN, die den Naturschutz und die Landschaftspflege in Thüringen über Jahrzehnte wesentlich mitgestaltet hat, ist zwar institutionell bereits in die Geschichte eingegangen, personell wirken jedoch ehemalige Mitarbeiter an der Entwicklung Thüringens in naturschutzfachlicher Hinsicht weiter mit.

Literatur

- BAUER, L.: Das Naturschutzgebiet Alperstedter Ried. – Reichtum u. Not d. Natur. Dresden, 1955, S. 50–60
- BAUER, L.: Hochwasserabfluß und Landschaftshaushalt. Geographisch-landeskundliche Probleme, dargestellt am Beispiel des Julihochwassers 1954 der Weißen Elster. – Geogr.-Kartogr. Anstalt Gotha, 1956
- BAUER, L.: Beiträge zur Hydrogeographie Thüringens. – Habil. Schr. Univ. Jena, 1959
- BAUER, L.: Zur Hydrogeographie des Schwarza- und Rodagebietes. Ein Beitrag zur Gewässerkunde und Gewässerpflege in Thüringen. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 1, (1961), S. 99–141
- BAUER, L.: Über Abflußhöhen und Abflußspenden Thüringens. – Petermanns Geogr. Mitt. 108, (1964a), S. 43–68
- BAUER, L.: Wasserwirtschaftliche Einflüsse auf Wasserhaushalt, Abflußverhalten und Landschaftsgefüge an Beispielen aus Thüringen. – Wiss. Veröff. Dt. Inst. Länderkd. Leipzig N.F. 21/22, (1964b), S. 523–540
- BAUER, L. (Hrsg.): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. – Bd. 4, 1. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin, 1974
- BAUER, L., E. NIEMANN & W. HIEKEL: LPG Milda, Kreis Jena-Land – ein Landeskulturplan zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. – Thüringer Heimat 4(1959)2, S. 65–80
- BAUER, L., W. HIEKEL & E. NIEMANN: Historische Anlagen der Wasser-Speicherewirtschaft in Thüringer Wald und Schiefergebirge. – Z. Landeskultur 5(1964a)1, S. 61–83
- BAUER, L., W. HIEKEL & E. NIEMANN: Ausbauzustand und Ufergehölze der Fließgewässer im Thüringer Gebirge (Thür. Wald und westl. Schiefergebirge). – Wiss. Z. Univ. Halle, Math.-Nat. R., Sonderheft, (1964b), S. 171–185
- BAUER, L., W. HIEKEL, E. NIEMANN & W. TILLE: Zur Aufnahmemethode des Uferzustandes von Fließgewässern. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 7(1976)2, S. 99–127
- GÖRNER, M. Der Uhu und sein Schutz in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 14, Sonderheft (1977)

- GÖRNER, M.: Flurgehölze und ihre landeskulturellen Leistungen. – *Unsere Jagd* 28, (1978a), S. 74–75
- GÖRNER, M.: Flurgehölze und Vogelwelt. – *Falke* 25(1978b)5, S. 156–161
- GÖRNER, M.: Zur Ökologie unserer heimischen Eulen. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 19, Sonderheft, 1982
- GÖRNER, M.: Zur Ökologie, zum Vorkommen und Schutz der Wasseramsel in Thüringen. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 22, Sonderheft, 1985a
- GÖRNER, M.: Aufgaben, Ergebnisse und Probleme im zoologischen Artenschutz in Thüringen. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 22(1985b)4, S. 85–99
- GÖRNER, M.: Zum Vorkommen von Vogelarten in Ufer- und Flurgehölzen. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 22(1985c)1, S. 8–18
- GÖRNER, M., & F. HENKEL: Nachweise von Fledermäusen (Chiroptera) im Bereich des Naturschutzgebietes „Vessertal“. – *Säugetierkd. Inf.* 2(1988)12, S. 535–536
- GÖRNER, M., S. KLAUS, W. BOOCK & E. SEIBT: Rauhfußhühner – Ökologie, Vorkommen und Schutz in Thüringen. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 25, Sonderheft, 1988
- GÖRNER, M., P. KNEIS, A. HENKEL & R. HAUPT: Registrierfang-Untersuchungen an Sperlingsvögeln im Biosphärenreservat „Vessertal“ im Thüringer Wald. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 26(1989)1, S. 1–16
- GÖRNER, M., & U. WEGENER: Auswirkungen der Intensivierung in der Landwirtschaft auf die Vogelwelt. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 15(1978)2, S. 26–35
- HAUPT, R.: Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft bei der Überleitung von Forschungsergebnissen vertieft. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 18(1981)4, S. 101–105
- HAUPT, R.: Erfahrungen und Aufgaben bei der Realisierung von Behandlungsrichtlinien für waldbestandene Naturschutzgebiete im Thüringer Wald. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 19(1982)3, S. 65–67
- HAUPT, R.: Die Eibe in Thüringen – Verbreitung, Ökologie und Schutz. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 21(1984), Sonderheft
- HAUPT, R.: Zur Situation der Tanne und Eibe in Thüringen. – *Veröff. Naturhist. Mus. Schleusingen*, Sonderheft, 1986, S. 51–61
- HAUPT, R.: Zur Ausarbeitung von Behandlungsrichtlinien. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 24(1987a)2, S. 44–48
- HAUPT, R.: Zum Gebietszustand der Naturschutzgebiete Thüringens und zum Stand des Betreuernetzes. – *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.* 24(1987b)4, S. 85–101
- HAUPT, R.: Zum Vorkommen und Gesundheitszustand der Tanne in Thüringen (DDR). – 5. IUFRO-Tannensymp., Zvolen, (1987c), S.331–342

- HAUPT, R.: Ergebnisse und Aufgaben bei der Pflege von Schutzgebieten in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 25(1988)3, S.57–73
- HAUPT, R.: Zur Bodenstruktur von Lößboden und Schlußfolgerungen zu ihrer Ausblasarbeit durch Wind. – Arch. Acker-, Pflanzenbau u. Bodenkd. 34(1990)6, S. 393–402
- HAUPT, R.: Regionale Differenzierung von Schutzmaßnahmen gegen die Winderosion auf dem Gebiet der neuen fünf Bundesländer. – Feldwirtschaft 32(1991)1, S. 33–35
- HAUPT, R., W. HIEKEL & M. GÖRNER: Aufbau und Pflege von Zielbestockungen an Fließgewässerufeln zur Erfüllung wichtiger landeskultureller Funktionen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 19(1982)2, S. 29–51
- HAUPT, R., W. HIEKEL & L. REICHHOFF: Winderosion im Lößgebiet der DDR und Vorschläge zu ihrer Verhinderung. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 28(1988)3, S. 177–195
- HAUPT, R., W. HIEKEL, W. WESTHUS & M. GÖRNER: Das Naturschutzgebiet „Wartburg-Hohe Sonne“ im nordwestlichen Thüringer Wald. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 27(1990), Sonderheft
- HAUPT, R., W. WESTHUS, W. HIEKEL, M. GÖRNER & W. ULBRICH: Der Große Inselsberg wertvolles Naturschutzgebiet und attraktives Touristenzentrum im Thüringer Wald. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 20(1983), Sonderheft
- HAUPT, R., W. WESTHUS: Umfangreiche Pflegearbeiten zur Rekonstruktion des NSG „Hasenwinkel“. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 24(1987)2, S.41–44
- HEINRICH, W., & R. HAUPT: Pflegeeinsätze im Naturschutzgebiet „Poxdorfer Hang“ (Kreis Eisenberg). – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 21(1984)2, S. 45–48
- HIEKEL, W.: Hydrologie des Helbegebietes unter besonderer Berücksichtigung der Karstverhältnisse. – Dipl.-Arb. Univ. Jena (1956)
- HIEKEL, W.: Karsterscheinungen im Helbegebiet. – Wiss. Z. Univ. Jena, Math.-Nat. R., 9(1959/60) S. 89–106
- HIEKEL, W.: Beiträge zur Hydrogeographie der Thüringer-Wald-Flüsse Vesser und Zahme Gera. – Diss. Univ. Jena, 1963a
- HIEKEL, W.: Grundwasservorkommen in den Talböden kristalliner Mittelgebirge, dargestellt am Beispiel der Vesser und Zahmen Gera im mittleren Thüringer Wald. – Wiss. Z. Univ. Jena. Math.-Nat. R., 12(1963b), S.341–353
- HIEKEL, W.: Zur Charakteristik des Abflußverhaltens in den Thüringer-Wald-Flußgebieten der Vesser und Zahmen Gera. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch 4(1964)1/ 2, S.51–82

- HIEKEL, W.: Die Auslaugungsseen in Südwestthüringen, ein Beitrag zur Charakterisierung von Gewässerschutzgebieten. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 12(1972)4, S. 3–12
- HIEKEL, W.: Die Arbeitsgruppe Artenschutz in den thüringischen Bezirken – Konstituierung, Ziele und Aufgaben. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 18(1981a)2, S. 47
- HIEKEL, W.: Die Fließgewässernetzdichte und andere Kriterien zur landeskulturellen Einschätzung der Verrohrbarkeit von Bächen. – Wiss. Abh. Geogr. Ges. DDR 15(1981b), S. 133–142
- HIEKEL, W.: Die Repräsentation charakteristischer geomorphologischer Bildungen und Gewässerformen in Naturschutzgebieten. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 22(1985)1, S. 1–8
- HIEKEL, W.: Geologische Naturdenkmale in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 24(1987), Sonderheft
- HIEKEL, W.: Flurgestaltung und Naturschutz. Tagungsmaterial. – Jena, Erfurt, 1990
- HIEKEL, W., M. GÖRNER, W. WESTHUS & R. HAUPT: Die Flächennaturdenkmale des Bezirkes Gera. – Veröff. Mus. Stadt Gera, Naturwiss. R., Heft 13 (1986)
- HIEKEL, W., R. HAUPT, W. WESTHUS, M. GÖRNER & S. SCHLOSSER: Das Biosphärenreservat „Vessertal“ im Thüringer Wald. – Nationalkomitee DDR, Progr. UNESCO „Mensch und Biosphäre“ (MAB), Berlin, 1988
- HIEKEL, W., & R. HAUPT: Grundlagen für die Landschaftsplanung und Flurgestaltung im Lößgebiet des Thüringer Beckens. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 26(1989)3, S.57–72
- HIEKEL, W., R. HAUPT, W. WESTHUS & M. GÖRNER: Erfassung und Gestaltung von Landschaftselementen. – Hrsg.: ILN, AG Jena und RdB Erfurt, Gera und Suhl, Erfurt, 1989
- JESCHKE, L., E. LANGE & W. WESTHUS: Zur Vegetationsgeschichte und zur Genese der Torflager im Naturschutzgebiet „Sonder“ – Nördliches Thüringer Becken. – Flora, 1983, S. 177–188
- KNEIS, P., & M. GÖRNER: Zur Brutvogelwelt des Naturschutzgebietes „Schwellenburg“ bei Erfurt. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 21(1984)2, S. 36–45
- NIEMANN, E.: Das Waldschutzgebiet „Großer Horn“ bei Bruchstedt. – Unveröff. Manusk. Jena, 1958/59
- NIEMANN, E.: Vergleichende Untersuchungen zur Vegetationsdifferenzierung in Mittelgebirgstälern. Dargestellt am Beispiel eines Querschnitts durch den mittleren Thüringer Wald. – Diss. Fak. Forstw. Tharandt, 1962
- NIEMANN, E.: Die natürliche Ufervegetation in ihrer Bedeutung für Uferbepflanzung und ingenieurbioologische Maßnahmen. – Z. Landeskultur 4(1963a)2, S. 187–206

- NIEMANN, E.: Beziehungen zwischen Vegetation und Grundwasser. Ein Beitrag zur Präzisierung des ökologischen Zeigerwertes von Pflanzen und Pflanzengesellschaften. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 3(1963b), S. 3–36
- NIEMANN, E.: Eichen-Hainbuchenwälder des NSG Prinzenschneise auf dem Großen Ettersberg bei Weimar. – Unveröff. Manusk. Jena, 1963c
- NIEMANN, E.: Beiträge zur Vegetations- und Standortgeographie in einem Gebirgsquerschnitt über den mittleren Thüringer Wald. – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 4(1964), S. 3–50
- NIEMANN, E.: Ufervegetation und Gewässerpflege. – Wasserwirtsch.-Wassertechnik 20(1970)10, S. 344–348
- NIEMANN, E.: Zieltypen und Behandlungsformen der Ufervegetation von Fließgewässern im Mittelgebirgs- und Hügellandraum der DDR. – Wasserwirtsch.-Wassertechnik 21(1971)9, S. 310–316; 21(1971)11, S. 386–392
- NIEMANN, E.: Die Behandlung von Flußufergehölzen im Blickwinkel der Landschaftspflege. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 9(1972)1, S. 2–11
- NIEMANN, E.: Grundwasser und Vegetationsgefüge. – Nova Acta Leopoldina 38(1973), S. 6
- RAUSCHERT, S.: Liste der in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 17(1980)1, S. 1–32
- RAUSCHERT, S., W. WESTHUS, L. MEINUNGER, H.-J. ZÜNDORF & K. F. GÜNTHER: Rote Liste der in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera, Suhl erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 26(1989)4, S. 85–112
- RICHTER, S. H., & R. HAUPT: Zu einigen meteorologischen Aspekten der Winderosion im Lößagarland der DDR. – Z. Meteorol. 39(1989)2, S. 114–117
- SCHLOSSER, S., R. HAUPT & W. WESTHUS: Wertvolle Gehölzvorkommen in den Naturschutzgebieten der thüringischen Bezirke. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 20(1989)2, S. 29–43
- WEINITSCHKE, H.: (Hrsg.) Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. – Bd. 4, 2. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin, 1984
- WESTHUS, W.: Zur Entstehung und Pflegebedürftigkeit hercynischer Binnensalztellen, dargestellt am Beispiel der „Solwiese“ (NSG „Schloßberg-Solwiesen“, Kr. Nordhausen). – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 24(1984)3, S. 177–188
- WESTHUS, W.: Landwirtschaftliche Wasserspeicher als Lebensraum – eine Ökosystemstudie als Beitrag zur Lösung landeskultureller Aufgaben. – Diss., Inst. Landschaftsforschung u. Naturschutz, Halle, 1985

- WESTHUS, W.: Landwirtschaftliche Wasserspeicher – neugeschaffene Lebensräume für Pflanzen und Tiere. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 23(1986a), Sonderheft
- WESTHUS, W.: Ergebnisse und Aufgaben des botanischen Artenschutzes in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 23(1986b)4, S. 85–93
- WESTHUS, W.: Zur Vegetation landwirtschaftlicher Wasserspeicher im Thüringer Becken. – Limnologica 18(1987)2, S. 381–403
- WESTHUS, W.: Aufruf zur Biotopkartierung in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 27(1990a)1, S. 23–24
- WESTHUS, W.: Zur Biotopkartierung in Thüringen und im Grenzstreifen von Hessen. – Naturschutz in Nordhessen H. 11(1990b), S. 13–16
- WESTHUS, W.: Zur Gefährdung von Flora, Vegetation und Lebensräumen Thüringens. – Naturschutzreport 4(1992). S. 6–11
- WESTHUS, W., & R. HAUPT: Zur Vegetation des Naturschutzgebietes „Alacher See“. – Veröff. Naturkd.-Mus. Erfurt, Heft 1(1985) S. 3–17
- WESTHUS, W., & R. HAUPT: Zum Florenwandel und Florenschutz in den Waldschutzgebieten Thüringens. – Hercynia N.F. 27(1990)3, S. 259–272
- WESTHUS, W., & K. HELMECKE: Stand und Fortgang der Biotopkartierung in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 28(1991)2, S. 51–53
- WESTHUS, W., W. HIEKEL, M. GÖRNER & R. HAUPT: Flächennaturdenkmale im Bezirk Suhl, Bedeutung, Schutz und Pflege (Kreise Bad Salzungen, Ilmenau, Neuhaus). – 1. Teil, Suhl, 1989
- WESTHUS, W., W. HIEKEL, M. GÖRNER & R. HAUPT: Flächennaturdenkmale im Bezirk Suhl, Bedeutung, Schutz und Pflege (Kreise Schmalkalden und Sonneberg). – 2. Teil, Suhl, 1990
- WESTHUS, W., L. JESCHKE & U. VOIGTLÄNDER: Liste ökologisch bedeutsamer Bereiche auf dem Territorium der DDR. – Berlin, 1990
- WESTHUS, W., L. MEINUNGER, H.-J. ZÜNDORF u. K.-F. GÜNTHER: Liste der in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera, Suhl erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, 2. Fassung. Landschaftspflege und Naturschutz Thür. 26(1989), S. 85–112
- WESTHUS, W., & E. NIEMANN: Veränderungen in der Wiesenvegetation des unteren Vessertals (Biosphärenreservat „Vessertal“, Bez. Suhl, DDR). – Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 30(1990)1, S. 45–64
- WESTHUS, W., L. REICHHOFF & U. WEGENER: Nutzungs- und Pflegehinweise für die geschützten Grünlandtypen Thüringens. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 21(1984)1, S. 1–9

-
- WESTHUS, W., & H.-J. ZÜNDORF: Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Thüringens für den Arten- und Biotopschutz. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 27(1990)1, S. 6–21
- ZÜNDORF, H.-J., W. WESTHUS, M. SCHNITTLER & K.-F. GÜNTHER: Anleitung für die floristische Kartierung in Thüringen. – Haussknechtia, Beih. 2(1991), S. 1–30
- o. V.: Vorstellungen zu Naturschutz und Landschaftspflege im Zuge der demokratischen Erneuerung. Eine Stellungnahme der Mitarbeiter der AG Jena des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 27(1990)1, S. 1–5
- o. V.: Institutionen und Verbände – „Abwicklung“ des ILN. – ABN Mitglieder-Informationen N.F. 22(1992)12

PETER HENTSCHEL, LUTZ REICHHOFF

Die Arbeitsgruppe Halle/Dessau des ILN 1953 bis 1991

Die Arbeitsgruppe Halle des ILN hatte mit ihrer Gründung die wissenschaftliche Betreuung der beiden aus dem Land Sachsen-Anhalt hervorgegangenen Bezirke Halle und Magdeburg übertragen bekommen. Eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben war die Sammlung der gesellschaftlichen Kräfte, die nach dem 2. Weltkrieg aus eigener Motivation als ehrenamtliche Naturschützer wirkten, z.B. E. Künstler, Zeitz (seit 1946); O. Zülicke, Bitterfeld (seit 1948); M. Huth, Hettstedt (seit 1950) u.a. Im Jahr 1954 führte die erste gemeinsame Exkursion der Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB) des Bezirkes Halle unter Leitung der AG Halle in den Südharz und den Kyffhäuser.

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz)“, an dessen Formulierung die Mitarbeiter der AG Halle wesentlichen Anteil hatten, waren die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes auch für die AG Halle deutlich umrissen. Am Anfang wurden die Schutzgebiete und -objekte, die bis 1945 nach dem Reichsnaturschutzgesetz ausgewiesen bzw. zwischenzeitlich festgesetzt worden waren, auf ihre weitere Schutzwürdigkeit und Neubegrenzung hin durchmustert. Damit war die Grundlage für ein neu zu entwickelndes System von Natur- und Landschaftsschutzgebieten im ehemaligen Land Sachsen-Anhalt gelegt. Mit maßgeblicher Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den beiden Bezirken Halle und Magdeburg wurden auch neue Naturschutzgebiete vorgeschlagen (mehrere NSG am Süßen See, Harsleber Berge-Steinholz u. a.) und in ihrem naturkundlichen Wert beschrieben. Für die Beurteilung der landschaftlichen Repräsentanz war gleichzeitig die Entwicklung von Methoden der Landschaftsgliederung und die regionale Differenzierung des Naturraums in Zusammenarbeit mit geographischen Instituten in den Bezirken Halle und Magdeburg eine Aufgabe der AG Halle (Meusel, Bohnstedt, Weinitschke). Neben der floristisch-faunistischen, vegetations- und standortkundlichen Beschreibung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten als Grundlage für ihre Abgrenzung und Unterschutzstellung, gewannen Mitte der 50er Jahre Aufgaben der Landschaftsgestaltung und des Flurholzanbaus an Bedeutung. Besonders nicht genutzte „Ödland- und Unlandflächen“ sollten einer Holzproduktion zugeführt werden. Die großen Schwierigkeiten der Betriebe für Landschaftsgestaltung

bzw. für Melioration bei der Aufforstung von Extremstandorten und die Bewahrung von artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen für den Naturschutz führten 1957 zur Erteilung erster Forschungsaufträge an die AG Halle. Der sogenannte „Plan der Überleitung“ sollte zur Erarbeitung einer Methodik für die Beurteilung von Ödlandstandorten und ihre Eignung für Naturschutz oder für spezifische Gehölzarten beitragen. Unter der Leitung von H. Weinitschke wurde der Gymnasiallehrer für Biologie/Chemie P. Hentschel ab 1.3.1957 zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft und später als wissenschaftlicher Assistent mit der Ausarbeitung einer Kartierungs- und Bewertungsmethode von Ödlandstandorten und der standortkundlichen Erfassung großräumiger Ödlandbereiche (Seweckenberge, Harsleber Berge-Steinholz, Hänge bei Niederschmon/Querfurter Platte, Standortkartierung der Flächen rund um den Süßen See für den Obstbau u. a.) beauftragt. Als weitere Mitarbeiter kamen 1958 der Dipl.-Biologe H. Köhler und ab 1959 die Dipl.-Biologin R. Beyer in diese Arbeitsgruppe. Neben der fachlichen Vorarbeit und Betreuung bei der Anlage von Flurgehölzen in Form von Windschutzpflanzungen, Eingrünungspflanzungen von Siedlungen und Stallanlagen, Begrünung von Bergbauhalden und Ödlandaufforstungen, stand die Erfassung, Sicherung und Beschreibung der NSG im Vordergrund der Arbeit in den 50er Jahren.

Am 30.3.1961 wurde der größte Teil der vorgeschlagenen Naturschutzgebiete vom damaligen Landwirtschaftsministerium unter Schutz gestellt. Am 11.9.1967 kam dann eine weitere größere Anzahl von NSG hinzu. Anfang der sechziger Jahre begann auch die systematische Erfassung schutzwürdiger Naturdenkmäler und ländlicher Parkanlagen. 1961 wurden die von der AG Halle vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete gesetzlich gesichert.

Die Stützpunktberatungen (Bezirk Halle) bzw. Tagungen der Kreisnaturschutzbeauftragten (Bezirk Magdeburg) wurden seit Mitte der 50er Jahre jeweils zu Höhepunkten der Naturschutzarbeit, vor allem für die ehrenamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten. Besonders die mehrtägigen Beratungen der Kreisnaturschutzbeauftragten des Bezirkes Magdeburg in der Gaststätte Mandelholz im Harz mit Exkursionen, heftigen Diskussionen und fröhlichen Abenden und Nächten waren unter Leitung des Bezirksnaturschutzreferenten W. Horn Veranstaltungen, die zur Bildung einer dem Naturschutzziel verschworenen Gemeinschaft von Kreisnaturschutzbeauftragten, Referenten und den Mitarbeitern der AG Halle beitrugen. Erste Aktivitäten der öffentlichen Werbung wurden die „Wochen des Naturschutzes“, jährlich durchgeführt von 1957 bis 1970, an deren inhaltlicher Gestaltung die AG Halle in beiden Bezirken wesentlichen Anteil hatte.

1963 übernahm der Geograph und bisherige Leiter der AG Jena, Prof. Dr. L. Bauer, die Leitung des Instituts; Dr. H. Bohnstedt wurde Stellvertreter des Direk-

tors und Dr. H. Weinitschke Leiter der AG Halle, in der zunächst P. Hentschel, der Dipl.-Geograph G. Klafs und der Dipl.-Biologe G. Stöcker mitarbeiteten.

Der dringende Bedarf nach fachlicher Information, vor allem bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern, führte 1964 zur Herausgabe des ersten von neun Heften (bis 1971) der Naturschutzzeitschrift „Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg“ unter der redaktionellen Leitung von H. Weinitschke. Die Artikel für die Zeitschrift lieferten Mitarbeiter der AG Halle und vor allem ehrenamtliche Heimatforscher und Naturschützer. Thematisch überwogen anfangs die Beschreibungen von Schutzgebieten (NSG, LSG) und Beiträge über geschützte Pflanzen und Tiere. Erst in den siebziger Jahren traten die Aufgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzmanagements stärker in den Vordergrund (vgl. REICHHOFF 1983).

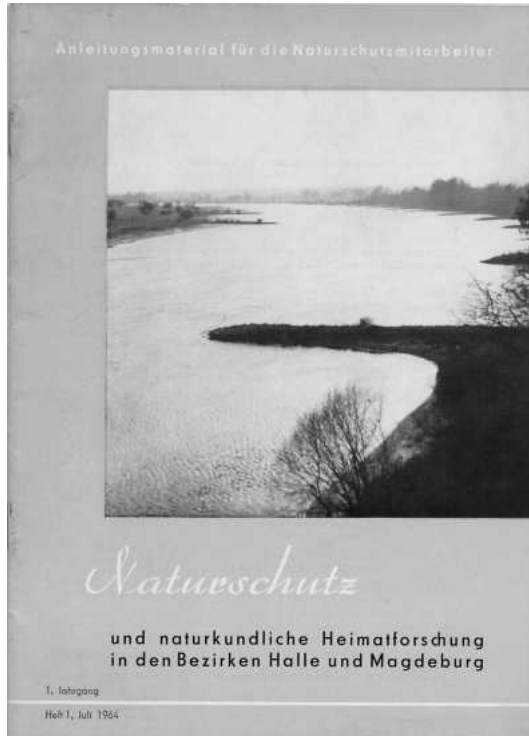


Abb. 49: 1964 erschien die erste Ausgabe der vom ILN herausgegebenen Naturschutzzeitschrift für die Bezirke Halle und Magdeburg. Abb. StUG

Gerade heute geht aus den Reaktionen der jüngeren ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter hervor, daß die anfänglich erschienenen Hefte mit ihren wissenschaftlichen Beschreibungen von Schutzgebieten heute noch als wertvoll angesehen und gern gelesen werden. Wissenschaftliche Beiträge zur Naturschutzarbeit dieser Zeit in Sachsen-Anhalt sind in den Publikationen über die NSG, insbesondere nördlich des Süßen Sees, Harsleber Berge-Steinholz, Müchelholz (Hentschel), Großer und Kleiner Hakel, Hainleite (Weinitschke), Bodetal und Oberharz (Stöcker) und in der Altmark (Klafs), dokumentiert. Hinzu kommen die Beiträge zur Soziologie

und Ökologie und zu den Standortansprüchen von Laubgehölzen, zur Methodik der Standortkartierung für die Landschaftsgestaltung und den Obstbau, zur Methodik der Bestockungsanalysen in NSG und der auftragsgemäßen Mitwirkung bei der LPG-Flurneugestaltung und der möglichst umweltschonenden Gestaltung von Großflächen in der Landwirtschaft, insbesondere durch Erosionsschutz und Flurholzplantagen.

Ende der sechziger Jahre wurde bereits das Bestreben der Zentrale der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften deutlich, das ILN von der Naturschutzforschung zur Agrarforschung hinzuziehen. Die Beachtung landschaftsökologischer Kriterien bei der Flurneugestaltung in der Landwirtschaft, Flurgehölze in ihrer landeskulturellen Bedeutung, landeskulturelle Aspekte beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Mitwirkung am Taschenbuch der Melioration, Teil Flurneugestaltung und Naturschutz – Flurholzanbau, sind Publikationstitel zwischen 1969 und 1971, die eine Profilierung der AG Halle zur Agrarforschung dokumentieren. Gleichzeitig gab es aber auch die Aktivitäten zur Entwicklung von Methoden zur Landschaftspflege in Landschaftsschutzgebieten. Aus dem „Modell der Landschaftspflege im LSG Südharz“ gingen dann Publikationen und die Anfertigung von Landschaftspflegeplänen für LSG hervor (u.a. HENTSCHEL 1971).

Nach dem Tode von Dr. H. Bohnstedt (1968) wurde Dr. H. Weinitschke zum Wissenschaftsorganisator und Stellvertreter des Direktors des Instituts berufen und Dr. P. Hentschel übernahm ab 1968 die Leitung der AG Halle. Als weitere Mitarbeiter der AG kamen anstelle von Dr. G. Klafs (er übernahm die Leitung der Zweigstelle Greifswald) und Dr. G. Stöcker (Leiter der neugegründeten AG Terrestrische Ökologie) der Dipl.-Forstwirt B. Rossel (1967–1990), der Dipl.-Geograph B. Reuter (1969–1981) und der Techniker G. Block (später W. Kühn) in die Arbeitsgruppe. Neben der Methodik zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen für LSG stand seit 1970 verstärkt der systematische Aufbau des Netzes der NSG in den Bezirken Halle und Magdeburg im Mittelpunkt der Arbeit. Ein bedeutsames Ergebnis war die Fertigstellung des Handbuchs der Naturschutzgebiete der DDR Bd. III (1. Auflage) 1973 durch die Mitarbeiter der AG Halle in Form einer Dokumentation von 53 NSG im Bezirk Magdeburg und 80 NSG im Bezirk Halle. Auch die Arbeit mit den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern wurde gefördert. Im Bezirk Magdeburg fanden jährlich drei bis vier, im Bezirk Halle zwei bis drei Naturschutztagungen (jeweils zwei bis drei Tage mit Exkursion) zur Weiterbildung und Abstimmung der Aufgaben in den Kreisen statt. Die AG Halle wirkte an der Programmgestaltung der Tagungen mit.

Mit der Übernahme des Direktorsats durch Prof. Dr. H. Weinitschke 1974 wurde der Forschungsprozeß im ILN straffer organisiert. Schwerpunkte der Naturschutzarbeit lagen in der AG Halle weiter auf der Durchsetzung von Land-

schaftspflegeplänen für LSG, in ersten Ansätzen zu einer Methodik der Landschaftsplanung und in einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, vor allem durch Mitwirkung im Kulturbund (Natur- und Heimatfreunde) sowie einer stärkeren Nutzbarmachung ehrenamtlicher Arbeiten und Ergebnissen der naturkundlichen Heimatforschung. 1975 wurde die AG Halle durch die Einstellung des Dipl.-Biologen L. Reichhoff wesentlich gestärkt und damit auf die Personalstärke der übrigen Zweigstellen gebracht. L. Reichhoff kam vom geobotanischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle und hatte dort unter Leitung von Prof. Dr. R. Schubert intensive Grundlagenforschung zur Pflege xerothermer Vegetationskomplexe in Naturschutzgebieten betrieben (vgl. REICHHOFF und BÖHNERT 1978). Im Rahmen des Forschungsverbundes zwischen den drei Arbeitsgemeinschaften des ILN (Jena, Potsdam, Halle) im Forschungsgebiet „Landschaftselemente“ unter der Leitung von Dr. E. Niemann (1970–1975) wurden „Richtwerte“, nachfolgend „Präzisierte Richtwerte für Menge, Verteilung und Ersetzbarkeit von Landschaftselementen“ als Grundlage für die Gestaltung von Landschaften im Südteil der ehemaligen DDR entwickelt. Die AG Halle hatte dabei die Landschaftselemente Grünland und Flurgehölze zu bearbeiten. Daraus resultieren u.a. erste Ergebnisse über die schwierige Problematik der Graslandnutzung in den Mittelgebirgen (HENTSCHEL 1977).

Schwerpunkte der Naturschutzarbeit in der zweiten Hälfte der 70er Jahre bestanden in der Weiterentwicklung des Netzes der Naturschutzgebiete vor allem in der Altmark (HENTSCHEL 1978, Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung 1978), in der Einbeziehung von Schulen in die naturkundliche Heimatforschung, in der Erarbeitung von Grundsätzen für die Pflege von ländlichen Parkanlagen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, die sich auch in der inhaltlichen Gestaltung von Landschaftstagen (Harz, Saale, Huy u. a.) und in der Naturschutzarbeit unter der Leitung von P. Hentschel niederschlug. Mit der Wahl von Prof. G. Schuschke zum Vorsitzenden der neugegründeten Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Bezirk Magdeburg und Dr. P. Hentschel zum Vorsitzenden der GNU im Bezirk Halle wurde die Arbeit zwischen den ehrenamtlichen Heimatforschern des Kulturbundes und den Mitarbeitern der AG Halle des ILN noch enger. Die Ergebnisse des Forschungsauftrages „Behandlungsvarianten und Zieltypen für die Sicherung spezieller Funktionsleistungen von Landschaftselementen“ (Teil Grünland/Flurgehölze/Äcker) bildeten eine wesentliche Grundlage für die Steuerung von Landschaftselementen im Rahmen der Landschaftsplanung. Speziell die Beziehungen zwischen Vegetationsstrukturen und sturkturbeflussenden Faktoren, z. B. Herbiziden oder Feuer auf Grünlandtypen des Berglandes, konnten experimentell gelöst werden (HENTSCHEL 1980). Seit 1978 – mit dem Wechsel von Dr. E. Niemann zum Institut für Geographie und

Geoökologie Leipzig – bis 1990 wurde die Leitung des Forschungsgebiets „Landschaftselemente“ von der Dr. P. Hentschel wahrgenommen. Mit dem „Roten Buch“ wurde bereits 1979 (zusätzliche Forschungsleistung zum 30. Jahrestag der DDR) unter der Leitung von Dr. L. Reichhoff ein erster Versuch zur Bewertung von Landschaftselementen in ihrer Habitateignung erarbeitet (veröff. unter REICHHOFF und Mitarb. 1979). Diese Forschungsthematik bestimmte fortan zunehmend das Forschungsprofil des Forschungsgebietes Landschaftselemente.

Die Zeitschrift „Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg, seit Jahrgang 1974/75 unter redaktioneller Leitung von Dr. L. Reichhoff, erhielt 1980 eine neue Gestaltung und den Titel „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“. Die Naturschutzarbeit der AG Dessau konzentrierte sich neben der zielgerichteten Weiterbildung der Naturschutzmitarbeiter der Kreise auf die inhaltliche Gestaltung der Landschaftstage. Dazu erschienen begleitende Poster über „Geschützte Pflanzen“, „Lurche und Kriechtiere“, „Fische“, „Pilze“ u.a. sowie Faltblätter zu Landschaftsschutzgebieten, in denen sich die Festlegungen der Landschaftstage zum Naturschutz und zur Landschaftspflege widerspiegelten. Neu waren die „Tage der sozialistischen Landeskultur“ und die Organisation von Pflegeeinsätzen, vorwiegend zur Biotoppflege (Entbuschung, Mahd) von Xerothermrassen, Bergwiesen und Mooren in NSG. Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre wurde das System der Naturschutzgebiete im Bezirk Halle überarbeitet, wobei sich die enge Zusammenarbeit von Dr. L. Reichhoff mit dem damaligen Bezirksnaturschutzreferenten Dr. W. Böhnert fördernd auswirkte.

Die räumlich beengten Bedingungen im ILN in Halle, das Angebot der Oberbürgermeisterin von Dessau hinsichtlich eines Gebäudes für die AG Halle in Dessau und die Zusage von Wohnraum für die Mitarbeiter, vor allem das engagierte Wirken von Dr. L. Reichhoff in den Institutsleitungssitzungen (als Gewerkschaftsvertreter) führten 1982 zu einer hauchdünnen Abstimmungsentscheidung von nur einer Stimme für den Umzug der AG Halle nach Dessau. Dem Umzug folgten Dr. P. Hentschel und Dr. B. Rossel. Dr. L. Reichhoff wohnte bereits in Dessau. Dr. B. Reuter wechselte im ILN in Halle zur AG NSG-System und erhielt später eine Professur an der Sektion Geographie der Martin-Luther Universität Halle. Die freiwerdenden Stellen in der nunmehr als AG Dessau bezeichneten Zweigstelle wurden mit Dipl.-Forstwirt P. Dornbusch, W. Haenschke später G. Herzog (wiss.-techn. Mitarbeiter), W. Schulze später M. Müller (Techniker und Hausmeister) und der Sekretärin Frau I. Seifert besetzt. Für die Grundinstandsetzung des zugewiesenen Dienstgebäudes Johannisstraße 6 in Dessau brachte die Stadt Dessau etwa 100.000 M auf. Die Organisation des Ausbaus und der Gestaltung der Diensträume erfolgte vorwiegend an Wochenenden und nach Feierabend in

freiwilliger unbezahlter Arbeit durch die Mitarbeiter der AG Dessau. Als Dienstfahrzeug fungierte ein 20 Jahre alter Trabant-Kombi (gestrichen und an einigen Stellen geklebt).

Der Elan der AG Dessau war durch den Umzug erheblich beflügelt worden. Die Leitung des Forschungsgebietes und die Forschung setzte sich mit dem Thema „Neuanlage, Gestaltung und Pflege von Habitaten in der Agrarlandschaft“ (1982–1985) erfolgreich fort. Zur Erreichung rechnergestützter Lösungen wurde mit einem Großrechenzentrum in Dessau und der EDV-Abteilung des VEB Waggonbau Dessau zusammengearbeitet. Damit konnten Richtwerte zur Biotopausstattung von Agrarlandschaften und Prognosen über Populationsgrößen ausgewählter Vogelarten als Indikatoren der Habitatleistung ermittelt werden (REICHHOFF 1988). Im Forschungsverbund mit Jena, Potsdam, Dölzig und Dessau war in Fortsetzung des bisherigen Profils das Thema „Planung und Gestaltung komplex leistungsfähiger Landschaftselemente im Agrarraum des Lößgebietes“ bis 1987 als praxisanwendbares Modell zu erbringen. Der AG Dessau fielen dabei die Kapitel „Planung“, „Gestaltung der Grünlandflächen, Ackerflächen und Flurgehölze“ sowie die Anfertigung des Gesamtberichts zu. Danach folgten bis 1989 die Forschung über „Landschaftspflegerische Raumeinheiten des Lößgebietes einschließlich der Auen und Niederungen und ihre Übertragbarkeit auf Bereiche außerhalb des Lößgebietes“ und 1990 die „Richtwerte zur Gestaltung von Landschaften für eine effektive Mehrfachnutzung“.

Die zunehmend enger gewordene Zusammenarbeit im Naturschutz zwischen den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern, den Mitarbeitern in der Gesellschaft für Natur und Umwelt und den Mitarbeitern der AG Dessau ist in Hentschel (1989) dokumentiert. Eine weitere wichtige Etappe in der Entwicklung des NSG-Systems im Bezirk Magdeburg wurde in den 80er Jahren durch die Zusammenarbeit von Dr. L. Reichhoff mit dem damaligen Bezirksnaturschutzreferenten K.-J. Seelig erreicht. Die durchschnittliche NSG-Fläche in diesem Bezirk stieg auf etwa 250 ha. In diese Zeit fallen auch die Landschaftstage für die Landschaftsschutzgebiete „Mittlere Elbe“ und „Fläming“. Der Landschaftstag „Mittlere Elbe“ 1986 gab beispielsweise den Anstoß zur Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Biosphärenreservat Mittlere Elbe (gemeinsam mit dem bereits bestehenden Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst). Weiterhin wurde die 2. Auflage des Handbuches der Naturschutzgebiete der DDR Bd. III in völlig neuer Gliederung und Überarbeitung fertiggestellt (1983). Die Mitwirkung an Lehrbüchern für Ökologie und für Bioindikation (HENTSCHEL 1984 und 1985) konnte realisiert werden. Die Vorlesungen an der Martin-Luther Universität Halle über „Ökologie“ und „Landeskultur und Naturschutz“ (HENTSCHEL 1975–1989) machte die Arbeitsgruppe auch bei Studenten bekannt.

1986 wurde Dr. L. Reichhoff mit der Leitung der Arbeitsgruppe Potsdam des ILN beauftragt. Er leitete diese Arbeitsgruppe bis Ende 1988. 1989 übernahm er mit Arbeitsort AG Dessau die Leitung des Forschungsteilkomplexes Agrarraumgestaltung, zu dem die Forschungsgebiete „Landschaftselemente“ und „Flurgestaltung“ gehörten (ILN 1990) und wurde damit Mitglied der Institutsleitung. Mit den politischen Ereignissen im Herbst 1989 wurde Dr. L. Reichhoff ab Januar 1990 zum Stellvertreter des Direktor des ILN berufen. Im Februar 1990 erhielt er auf Anforderung von Prof. Dr. M. Succow, der als stellvertretender Minister im Umweltministerium tätig war, eine Delegation in dieses Ministerium. Dort übernahm er zunächst als Referatsleiter die Aufgaben zum Aufbau der Landschaftsplanung in der DDR und später als Unterabteilungsleiter die Führung des Verordnungsprozesses der Schutzgebiete des Nationalparkprogramms der DDR (vgl. REICHHOFF und BÖHNERT 1990).

Zur Stärkung der EDV-Kapazitäten des Forschungsteilkomplexes Agrarraumgestaltung kam 1990 der Dipl.-Mathematiker W. Seymer in die AG Halle. Die Forschungsarbeit konnte jedoch infolge der politischen Veränderungen und der sich daraus überstürzenden Tagesaufgaben nicht fortgesetzt werden. Eine nachhaltige Auswirkung hat die Arbeit der AG Dessau jedoch in der Ausarbeitung der Verordnung für den Naturpark Drömling im Rahmen der Festsetzung der Schutzgebiete des Nationalparkprogramms der DDR gehabt.

In dieser Zeit entschied sich auch das Schicksal der Zeitschrift „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“. Der Jahrgang 1990 erschien noch mit zwei Heften. Für 1991 bereitete Dr. L. Reichhoff gemeinsam mit mehreren Mitarbeitern des ILN ein Sonderheft über das Biosphärenreservat Mittlere Elbe vor (REICHHOFF 1991). Dieses Heft erschien bereits in veränderter Gestaltung und unter der Titel „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“. Diese Zeitschrift, herausgegeben vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, setzt seit dem in Jahrgangfolge die Naturschutzzeitschrift in Sachsen-Anhalt fort.

Ende des Jahres 1989 wurde auf Anfrage des ehemaligen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Roßlau die bis dahin an das Ministerium für Staatssicherheit verpachtete „Kapenmühle“ der AG Dessau des ILN übertragen mit der bis dahin bestehenden Absicht, eine Lehrstätte für Naturschutz für den Süden der DDR einzurichten. Dies erfolgte jedoch nicht mehr. Um eine Sicherung dieser Liegenschaft zu gewährleisten, wurde mit Zustimmung der Bezirksbehörde für Naturschutz in Halle ab September 1990 der Aufbaustab der Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe in der Kapenmühle eingerichtet.

Im September 1990 kam Dr. L. Reichhoff von seiner Delegation aus dem Umweltministerium in das ILN zurück. Im Dezember 1990 gründete er ein Landschaftsplanungsbüro, in dem ab 1. Januar 1991 Dr. B. Rossel, W. Seymer und

Frau I. Seyfert ihre Arbeit aufnehmen. Noch vor der Schließung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle am 31. Dezember 1991 wurde die AG Dessau am 31.3.1991 aufgelöst. G. Herzog wechselte in das Naturschutzdezernat der Bezirksregierung Dessau. Der Leiter der AG Dessau, Dr. P. Hentschel, wurde am 1.4.1991 mit der Leitung der Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe beauftragt, P. Dornbusch wurde Mitarbeiter in dieser Einrichtung. Die Ausstattung der Arbeitsgruppe Dessau gelangte in die Kapenmühle. Die wissenschaftliche Bibliothek und die Unterlagen über Schutzgebiete wurden von dem zwischenzeitlich in Halle gegründeten Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt übernommen.

Literatur

- GLUCH, W.: 20 Jahre Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 14(1974)1, S. 77–90
- HENTSCHEL, P.: Anleitung zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen. – In: Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 8(1971)1/2, S. 49–54
- HENTSCHEL, P.: Probleme der Graslandnutzung in den Mittelgebirgen der DDR. Proceedings, 1977
- HENTSCHEL, P.: Zur Situation und Weiterentwicklung des Netzes der Naturschutzgebiete im Bezirk Magdeburg. – In: Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 15(1978) Beiheft, S. 1–8
- HENTSCHEL, P.: Behandlungsvarianten und Zieltypen für die Sicherung spezieller Funktionsleistungen von Landschaftselementen. – Forschungsbericht ILN Halle d. AdL (1980), 31 S., Anlagen
- HENTSCHEL, P.: Lehrbuch der Ökologie. – Teile „Ökologie von Landschaften“ und „Ökologische Grundlagen der Territorialplanung“. – Hrsg.: Schubert, R. – Gustav Fischer Verlag Jena, 1984
- HENTSCHEL, P.: Bioindikation in terrestrischen Ökosystemen. – Teil: „Bioindikation für die Gestaltung und Pflege von Landschaften und für den Naturschutz“. – Hrsg.: Schubert, R. – Gustav Fischer Verlag Jena, 1985
- HENTSCHEL, P.: Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften und deren Leistungen in Naturschutz und Landschaftspflege. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 64(1989)6, S. 271–274
- ILN, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle: Institutsreport. – Halle 1990, 48 S.

- ILN, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle: Institutsführer, Halle o.J., 24 S.
- Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg: Wissenschaftliche Dokumentation neuer Naturschutzgebiete im Bezirk Magdeburg. – Halle 15(1978) Beiheft, 108 S.
- REICHHOFF, L.: 20 Jahre „Naturschutzarbeit“. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Dessau 20(1983)1, S. 3–9
- REICHHOFF, L.: Analyse, Diagnose und Prognose der Habitatleistung der Lößagrarlandschaft im Süden der DDR. – Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle. – Diss. B. – Halle 1988, 96 S., Anlage
- REICHHOFF, L. (Leiter der Autorengruppe): Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991)1/2, S. 1–104
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W.: Zur Pflegeproblematik von Festuco-Brometea-, Sedo-Scleranthetea- und Corynephoretea-Gesellschaften in Naturschutzgebieten im Süden der DDR. – In: Archiv Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 18(1978)2, S. 81–102
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W.: Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 66(1991)4, S. 195–203
- REICHHOFF, L.; JESCHKE, L.; GÖRNER, M.; KÖNIG, H.: Eine Typisierung des Graslandes der DDR im Hinblick auf ornithoökologische Untersuchungen. – In: Der Falke. – Berlin, Leipzig, Jena 26(1979), S. 270–278

DIETER MARTIN

Müritzhof – Zentrale Lehrstätte für Naturschutz der DDR

Vorwort

Die Wälder um meinen Heimatort Frohburg in Sachsen und besonders die Eschefelder Teiche, ein weithin bekanntes Wasservogelschutzgebiet, hatten mich seit meiner Kindheit in ihren Bann gezogen und ich verbrachte jede freie Minute in der Natur. So blieb es nicht aus, daß ich Anfang der 60er Jahre in Kontakt zu den Ornithologen und Naturschützern des Kreises Geithain kam und auf Anregung der Kreisnaturschutzbeauftragten Hanna Belkner ehrenamtlicher Naturschutzhelfer wurde. Dort hörte ich zum erstenmal von einem Ort im Norden der DDR, den man als Naturschützer einfach kennen mußte und zu dem es so manchen immer wieder hinzog: Müritzhof. Jahrelang mußte man unter Umständen warten, ehe man einen der begehrten Lehrgangsplätze erhielt; und jahrelang hielten die Eindrücke von der traumhaften Vielfalt der Beobachtungen vom Hochsitz, von der Hirschbrunft und vom Seeadler, von den Orchideenwiesen oder von der Wanderung mit Kurt Kretschmann oder Wilhelm Linke in die Moore am Ostufer der Müritz vor. Endlich, 1966, durfte ich das alles selbst erleben. Ich ahnte damals nicht, daß nicht einmal zehn Jahre später der Müritzhof zu meinem Lebensinhalt und dem meiner ganzen Familie werden sollte. Als ich mich 1974 um die Stelle als Leiter der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof bewarb, war ich mittlerweile promovierter Biologe und selbst Kreisnaturschutzbeauftragter. Im Januar 1975 trat ich meinen Dienst an, im April kam meine Familie nach und fortan war es uns vergönnt, wenngleich zum Teil unter schwierigsten Bedingungen in einem der letzten wahrhaften Naturparadiese zu arbeiten und zu leben.

Aus diesem persönlichen Erleben heraus will ich meinen Bericht über die wohl weltweit älteste staatliche Bildungsstätte für Naturschutz, den Müritzhof, geben. Dies ist zugleich ein Stück Naturschutzgeschichte im Vorfeld der größten Errungenschaft des Naturschutzes in Ostdeutschland, der Realisierung des alten Traumes von einem Nationalpark an der Müritz.

Vorgeschichte bis 1954

Die erste Bebauung auf dem Hinteren Felde erfolgte 1849/50, als die Stadt Waren hier eine neue Ziegelei einrichtete (KNIESZ 1996). Bereits vorher waren die in diesem Bereich lagernden und nach der Müritzabsenkung zugänglichen Tone von den Warener Töpfern genutzt worden. Aus Sparsamkeitsgründen setzte die Stadt einfach zwei nutzlos gewordene Gebäude¹ zur neuen Ziegelei um: Das Eldenburger Krughaus, durch Straßenverlagerung seiner Kundschaft beraubt, wurde das Wohnhaus des Zieglers und seiner Arbeiter; die Scheune steuerte die stillgelegte Teerschmelerei bei. Am 28.5.1850 erfolgte der erste Ziegelbrand. Im Jahre 1866 wurden die zur Ziegelei gehörenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vergrößert und dem Ort der Name „Müritzhof“ verliehen. Zu dieser Zeit existierte auch bereits der Ziegeleigraben als „schiffbarer Canal, welcher den leichten Absatz der Fabrikate ermöglicht“ (KNIESZ 1996). Da Brennofen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Kanal zunehmend schwieriger instandzuhalten waren, wurde die unrentabel gewordene Ziegelei 1901 geschlossen. Sie hinterließ mit dem Tonloch sowie zahlreichen oberflächlichen Abgrabungsflächen bleibende Spuren in der Landschaft. Der Müritzhof wurde nunmehr als Gastwirtschaft verpachtet, wobei der Pächter gleichzeitig als Koppelwart das im Müritzvorland weidende Jungvieh der Warener Weidegenossenschaft betreute.

Bereits in den 20er Jahren wurden Naturfreunde auf den enormen Naturreichtum auf den Feuchtgrünländern vor Müritzhof aufmerksam. Das unermüdliche Bemühen von Karl Bartels, dem verdienstvollen Naturschutzbeauftragten aus Waren, gipfelte 1931 in der Unterschutzstellung der Vogelfreistätte Müritzhof in einer Größe von ca. 300 ha, die die „Entfaltung eines ungeahnten Vogel Lebens“ nach sich zog. Leider scheiterte der Naturschutz recht bald an den Jagdinteressen des Industriellen Dr. Kurt Herrmann, dem rund um das in den 20er Jahren errichtete Specker Schloß 7000 ha Land an der Müritz gehörten. In der Veröffentlichung der deutschen Naturschutzgebiete 1938 fehlte die Vogelfreistätte Müritzhof.

Nach dem Krieg, Herrmann war enteignet worden, kämpfte Bartels wiederum für den Naturschutz an der Müritz und erreichte 1949 die Sicherung des Naturschutzgebietes „Ostufer der Müritz“, des mit fast 5000 ha größten Naturschutzgebietes in Ostdeutschland. Das neue Naturschutzgebiet wurde in den Anfangsjahren von Naturschutzwartenden, die in Müritzhof und in der Bartels gehörenden Hütte am Tonloch (heutige Biologische Station der Forstfakultät Tharandt) wohnten, be-

1) die bis zum heutigen Tag stehen und erst derzeit eine grundlegende Erneuerung erfahren.

treut. Hier waren neben Karl Bartels z.B. Karl-Heinz Moll, Wolfgang Fischer oder Horst Prill zeitweise tätig.



Abb. 50: 1954 wurde in Müritzhof die erste Lehrstätte für Naturschutz gegründet. Die Aufnahme zeigt die Zentrale Naturschutzlehrstätte der DDR im Winter 1980.

Foto: D. Martin

Gründung und Aufbau (1954 – 1960)

Im Winter 1953 wurde Kurt Kretschmann, Referent für Naturschutz in der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, von Karl Bartels nach Waren gerufen, um eine neue Nutzung des alten Müritzhofes, der von seinen Bewohnern freigezogen worden war, zu finden. Bartels schlug vor, eine Lehrstätte für Naturschutz einzurichten, in der sich die ehrenamtlichen Naturschutzkräfte treffen und neue Ideen und Programme entwickeln sollten. Am 14. September 1954 wurde die Lehrstätte eröffnet. Da sich kein Leiter für die Arbeit auf dem abgelegenen Hof ohne Wasser, Strom und Telefon und ohne Etat² finden ließ, übernahm Kurt Kretschmann mit tatkräftiger und uneigennütziger Unterstüt-

- 2) Die ersten 5000,- Mark wurden durch private Sammlung bei Nationalpreisträgern zusammengebracht, eine zweite Summe von 5000,- M vermittelte ein am Müritzufer gestrandeter Faltbootfahrer aus dem Kulturfonds (KRETSCHMANN 1995)



Abb. 51: Lehrprogramm von 1957 Abb. StUG

1966 wurde sie dem ILN direkt angegliedert.

Die Lehrgänge dauerten 8 Tage und kosteten 60,- Mark (incl. Unterbringung und Vollverpflegung), die von den zuständigen Verwaltungen getragen wurden. Bettwäsche und Handtücher waren mitzubringen. Für die Pirsch gab es braune Trainingsanzüge und Gummistiefel.³ Geschlafen wurde in zwei großen Räumen im Dachgeschoß in Doppelstockbetten mit Strohsäcken.

Die Lehrstätte diente „der Qualifizierung der Bezirks- und Kreisbeauftragten, der Heranbildung neuer Mitarbeiter und der Entwicklung der Naturschutzarbeit in Pionierbewegung, Schule und Forstwirtschaft.“ (KRETSCHMANN 1995). Die Lehrgangsinhalte betrafen neben der Gesetzlichkeit und der Geschichte des Naturschutzes vor allem die Öffentlichkeitsarbeit, da der Naturschutz noch sehr wenig

zung durch seine Frau Erna bis 1959 selbst diese Aufgabe. Über den aus heutiger Sicht unglaublich schwierigen Anfang und die Pionierarbeit der ersten Jahre berichtet Kretschmann in anschaulicher Weise in seiner Broschüre „Entstehung der Lehrstätte für Naturschutz ‚Müritzhof‘“ (1995), auf die hier verwiesen sein soll.

Langsam verbesserten sich die Bedingungen: 1956 konnten Strom und Telefon gelegt werden, später wurde ein von der Regierung ausgemustertes PKW Marke „Pobeda“ (Baujahr 1953, bis 1977 in Betrieb!) zur Lehrstätte umgesetzt. Ab 1957 übernahm das Landwirtschaftsministerium als Zentrale Naturschutzverwaltung die bis dahin zum Müritz-Museum in Waren gehörende Lehrstätte. Die fachliche Unterstützung oblag dem 1953 gegründeten Institut für Landesforschung und Naturschutz der DAL (ILN).

3) Die letzten davon wurden 1989 ausgemustert!

Widerhall in der Bevölkerung, aber auch in Politik und Wirtschaft fand. Kretschmanns hatten dafür die Musterbearbeitung eines Kreisgebietes sowie eine große und sehr erfolgreiche Wanderausstellung geschaffen.

Wachstum und Entwicklung (1960 – 1975)

Nachdem das Ehepaar Kretschmann auf Grund von Auseinandersetzungen im zuständigen Landwirtschaftsministerium den Müritzhof verlassen hatte, übernahm der Diplombiologe Wilhelm Linke 1960 die Leitung der Lehrstätte.

Es begann eine Um- und Ausbautätigkeit, durch die die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Lehrgangsteilnehmer sowie das Personal wesentlich verbessert wurden.

Im Obstgarten des Müritzhofes wurde 1960 ein Einfamilienhaus gebaut, in dem die Familie des Lehrstättenleiters und die Sekretärin wohnten. Gleichzeitig war hier das Büro der Lehrstätte untergebracht. Die Hausmeisterfamilie hatte ihre Wohnung im Hauptgebäude. Hier gab es neben dem Unterrichtsraum noch den rustikal eingerichteten Speiseraum mit anschließender Küche sowie einen Aufenthaltsraum („Kulturraum“). Im nunmehr ausgebauten Obergeschoß befanden sich 6 Schlafräume, die mit 2 bis 7 Betten ausgestattet waren. Insgesamt konnten 25 Lehrgangsteilnehmer untergebracht werden. Das Haus wurde um eine Fensterachse verlängert, so daß 3 Innen-WCs und ein kleiner Waschraum im Haus eingerichtet werden konnten. Ein großer Waschraum befand sich ebenso wie die bis dato genutzten Plumps-Klos im Nebengebäude.⁴ Der versandete Brunnen wurde 1974 durch einen neuen ersetzt, der allerdings auch nur sehr eisenhaltiges, kaffeebraunes Wasser lieferte. Zur Abwasserentsorgung diente neben dem Dreikammersystem für das Wohnhaus eine Vierkammerklärgrube für die Waschräume und WC im Innenhof. Die Abwässer wurden zusammengeführt und in einer Grube versickert.⁵ Küche und Hausmeisterwohnung entwässerten ungeklärt in die Sickergrube. Müll und nicht verfütterbare Küchenabfälle wurden bis 1975 im Hofgelände vergraben.

Durch die Eingliederung der Lehrstätte in das ILN (1966) war ein solides fachliches Hinterland gegeben, zumal zunehmend auch Mitarbeiter des Institutes als Referenten in Müritzhof auftraten. Es herrschte eine freie und aufgeschlossene Atmosphäre Gleichgesinnter, in der so manche Idee des Naturschutzes geboren wurde und Projekte in Gang gesetzt worden sind. So wurde z.B. über die Errichtung

- 4) Während im kleinen Frauenwaschraum bereits ein Elektroboiler installiert war, erfolgte die Warmwasserbereitung im großen Männerwaschraum bis 1978 in einem Kartoffeldämpfer, aus dem nach Bedarf geschöpft werden konnte. Eine Möglichkeit zum Baden oder Duschen gab es für die Lehrgangsteilnehmer bis 1989 nicht. Im Sommer sprang man ins Tonloch.
- 5) wo sie allerdings bis 1978 auf Grund undichter Leitungen nicht ankamen!

eines Nationalparkes im Großseen-Gebiet nachgedacht – eine Initiative, die leider aus politischen Gründen in der Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes stecken blieb (KLAFS & SCHMIDT 1966).

Mittlerweile besuchten über 300 Teilnehmer jährlich die Lehrgänge in Müritzhof. Diese dauerten in der Regel 8 Tage – Anreise dienstags, Abreise am nächsten Dienstag, dann 6 lehrgangsfreie Tage. Der Unterrichtsbetrieb war straff organisiert: vormittags Lektionen, nachmittags Exkursionen. Ein Nachmittag wurde zu einem Arbeitseinsatz in der Lehrstätte (oder später auf der Spuklochkoppel) genutzt (LINKE 1966). Dieser Organisationsform der Lehrgänge hatte sich bewährt und wurde grundsätzlich bis 1990 beibehalten. Als Standardthemen wurden in den Lehrgängen geboten (LINKE 1967):

- Geschichte des Naturschutzes
- Aufgaben des Naturschutzes
- Naturschutzgebiete als Forschungsgebiete
- Landschaftsschutzgebiete als Erholungsgebiete
- Naturdenkmale
- Schutz von Tieren
- Schutz von Pflanzen
- Organisation des Naturschutzes
- Rechte der Beauftragten
- Luftbüchsen-, Müll- und Wasserprobleme
- Wichtige Gesetze (Bauordnung, Wassergesetz, Rekultivierungsgesetze usw.)
- Naturschutz und Jagd
- Naturschutz und Gesundheitswesen
- Naturschutz und Landwirtschaft
- Naturschutz und Forstwirtschaft
- Flurholzanbau – Schutzpflanzungen
- Stand und Perspektiven des Erholungswesen in der DDR
- Lehr-, Anschauungs- und Werbematerial
- Lehrpfadgestaltung

Diese Lehrinhalte, die noch relativ wenig Systematik erkennen ließen, wurden mit dem Inkrafttreten des umfassenden Landeskulturgesetzes der DDR 1970 überarbeitet und den modernen Anforderungen angepaßt.

Ab 1970 ergab sich auch in anderer Weise eine neue Situation für den Lehrbetrieb in Müritzhof: Das NSG Ostufer der Müritz war Bestandteil eines Staatsjagdgebietes geworden. Das neu eingerichtete Staatsjagdgebiet Müritz umfaßte insge-

samt etwa 19.000 ha und war das persönliche Jagdgebiet des Ständigen Jagdgastes Willi Stoph, Verteidigungsminister und später Ministerpräsident der DDR. Der Specker Horst wurde in Birkenheide umbenannt und als streng abgeschirmtes und bewachtes Jagd- und Erholungsobjekt nach damaligen Maßstäben komfortabel ausgebaut. In der Nähe liegende Gebäude, wie Warensche Wold oder Boeker Schlamm, wurden abgerissen. Obgleich das Naturschutzgebiet nunmehr einer strengeren Kontrolle nach außen unterlag (nur noch wenige Wege waren für die Öffentlichkeit zugänglich), gab es für den Naturschutz drastische Einengungen z.B. in der fachlichen Betreuung und Kontrolle des Gebietes im Inneren. Die „Leitung des Naturschutzgebietes“ ging in die Hände des Leiters der Staatsjagd, Otto Pilz, über. Eine Einflußnahme der Bezirksnaturschutzverwaltung, des ILN oder Kreises war nur sehr beschränkt über die Behandlungsrichtlinie bzw. die immer mehr reduzierte, in den 80er Jahren ganz eingestellte Arbeit des Wissenschaftlich-Technischen Beirates des NSG „Ostufer der Müritz“ möglich.

Für die Lehrstätte bedeutete dies vorerst ebenfalls starke Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit, die sich insbesondere in der Exkursionstätigkeit auswirkten. Allerdings wurde rund um den Müritzhof eine jagdfreie Zone von ca. 300 ha Größe eingerichtet, die etwa der Fläche des ehemaligen Schutzgebietes „Vogelfreistätte Müritzhof“ entsprach und im wesentlichen die Spuklochkoppel sowie die Rederangkoppel und ehemalige Pferdekoppel bis an den Rederanggraben und Rederangsee umfaßte. Diese Zone wurde bis auf die letzten Jahre (1988/89) von der Staatsjagd respektiert und unterlag allein dem durch Behandlungsrichtlinie und Abstimmung mit dem ILN und der Bezirksnaturschutzverwaltung bestimmten Einfluß der Lehrstätte. Hier konnte sich in idealer Weise der Lehr-, Exkursions- und Praktikumsbetrieb ebenso ungestört entfalten, wie die Forschungs- und Beobachtungsaufgaben oder die Maßnahmen der Landschaftspflege. Lehrstätte und Staatsjagd existierten so nebeneinander, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Exkursionen der Lehrstätte in andere Bereiche des Naturschutzgebietes, z.B. ins Große Bruch oder ins Teufelsbruch mußten angemeldet werden (wurden jedoch anstandslos genehmigt!), Aktivitäten in Gebieten südlich des Rederanggrabens waren nicht mehr möglich.⁶

Ebenfalls zu Beginn der 70er Jahre kam eine weitere und das Tätigkeitsfeld der Lehrstätte entscheidend mitprägende Aufgabe auf den Müritzhof zu: die Fjällrinde. Der Müritzhof ist auf das Engste mit der weitläufigen Hudelandschaft am Ostufer der Müritz, insbesondere mit der Spuklochkoppel, verbunden. Seit dem

6) aber eigentlich auch nicht erforderlich, da die vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit alles Notwendige überschaubar, in wenigen Minuten erreichbar und in idealer Ausprägung boten

Niedergang der städtischen Ziegelei um 1901 und der Gründung der Warener Weidegenossenschaft hatte sich der Pächter der nunmehrigen Gastwirtschaft Müritzhof um das im Müritzvorland weidende Jungvieh zu kümmern. Diese Beweidung wurde nach der Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Ostufer der Müritz“ ab 1952 in großen Bereichen besonders zum Schutze der Vogelwelt eingestellt. Die rasch einsetzende Sukzession veränderte die Landschaft grundlegend, so daß bereits wenige Jahre nach Beweidungsaufgabe drastische Verluste an Brut- und Rastvögeln zu verzeichnen waren (SCHRÖDER 1962). Eine kurzzeitige Wiederaufnahme der Beweidung in den Jahren 1961 bis 1968 konnte die Entwicklung nicht zurückdrehen, zumal die Weidebedingungen für das Nutzvieh der Bauern denkbar schlecht waren. In gemeinsamer Aktion der Arbeitsgruppe Greifswald des ILN (Dr. G. Klafs, Dr. L. Jeschke), der Bezirksnaturschutzverwaltung Neubrandenburg (H. Ruthenberg) und des Tierparkes Berlin (Prof. Dr. H. Dathe) wurde deshalb am 1.6.1969 mit dem Aussetzen von 9 Tieren das „Fjällrind-Experiment“ gestartet (KLAFS 1969, 1974). Die Betreuung der Fjällrinder wurde der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz übertragen. Diese wurde dafür mit einem Traktor RS 09 mit Fingermähbalken ausgestattet. Der vorhandene kleine Pferdewagen (Baujahr 1949) wurde mit einer entsprechenden Zugöse ausgerüstet und diente als Anhänger. Für kleinere Transporte erhielt der RS 09 eine Ladefläche aus Holz, Marke „Eigenbau“. Ich habe nie eine universellere und für die Landschaftspflege praktischere Maschine als den RS 09 kennengelernt. Der enorme Arbeitsaufwand, der mit der Betreuung der Rinderherde und der Pflege der Spuklochoppel entstand, veränderte nicht nur das Tätigkeitsprofil der Lehrstättenmitarbeiter drastisch, sondern führte zur Erweiterung der traditionellen Arbeitseinsätze der Lehrgangsteilnehmer, die nunmehr von April bis November Zäune bauten, Heu ernteten oder Gebüsche beseitigten. Diese Verbindung von Unterricht und Naturschutzpraxis bewährte sich hervorragend und prägte das besondere Profil der Lehrstätte Müritzhof.

Ausbau und Blütezeit (1975 – 1989)

Im Frühjahr 1974 erfuhr ich von der Vakanz der Stelle des Lehrstättenleiters in Müritzhof. Da meine befristete Stelle an der Universität in Leipzig auslief, knüpfte ich anlässlich einer Kulturbund-Tagung in Pfaffendorf im Elbsandsteingebirge erste Kontakte zum ILN, die schließlich in meiner Bewerbung gipfelten. Nach monatelanger Zeit der Prüfung meiner Person erhielt ich eine Zusage und kurz vor Weihnachten fuhr ich gemeinsam mit dem Direktor des ILN, Prof. Dr. Hugo Weinitschke, nach Müritzhof. Mich empfing nicht nur die Kälte des Winters (die Lehrstätte war in der Winterpause und natürlich nur notdürftig beheizt), sondern auch eine unerwartete menschliche Kälte; unbewußt war ich in einen Konflikt

zwischen dem aus Altersgründen scheidenden Lehrstättenleiter, Wilhelm Linke⁷, und dem ILN hineingeraten. Nur unserer jugendlichen Naivität war es wohl zu danken, daß meine Frau und ich unter diesen Umständen offener Ablehnung nicht auf dem Absatz umgekehrt sind. Am 1. März 1975 nahm ich meine Tätigkeit als neuer Leiter der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof auf – allerdings ohne Lehrstätte! Diese war auf undurchsichtige Weise vom Kreisarzt kurzerhand aus hygienischen Gründen geschlossen worden. Zum Glück hatte der Kreisarzt damit in die Kompetenzen des Kreishygienearztes hineingepfuscht, was dieser ihm verübelte und nach meiner Intervention einer Weiterführung der Lehrstätte mit relativ geringen Auflagen⁸ zustimmte. Wir konnten also mit den Vorbereitungen der Wiederaufnahme des Lehrbetriebes beginnen.⁹ Nach dem Auszug der Familie Linke kam im April meine Familie nach und meine Frau nahm ihre Tätigkeit als Lehrstättenassistentin auf. Die Sekretärin, Frau Behnisch, verblieb in ihrer Funktion. Trotz unseres enormen Elans waren jedoch die Anfangsschwierigkeiten noch nicht ausgeräumt. Küchenpersonal und einen Hausmeister hatten wir nicht. Da die Arbeitskräfte-Situation eine durchgängige Lehrgangstätigkeit so nicht zuließ, unterstützte uns der Leiter der ebenfalls zum ILN gehörenden Biologischen Station Serrahn, Hubert Weber, zeitweilig mit Aushilfspersonal. Als Reaktion erhielt er von anonymen „wohlwollenden Freunden“ Warn- und Drohbriefe, die ihm „eindringlich“ nahelegten, die Unterstützung der Lehrstätte einzustellen. Dabei schreckten die Absender auch vor böswilligen Verleumdungen des Lehrstättenpersonals nicht zurück. Die Herkunft der Briefe wurde nicht ermittelt, lag aber wohl bei Kräften, die aus privaten oder politischen Gründen den Fortbestand der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz inmitten des größten Naturschutzgebietes der DDR und im Staatsjagdgebiet Müritz hintertreiben wollten.

Nach der geforderten Renovierung der Lehrstätte und umfangreichen Aufräumarbeiten konnten im Mai 1975 die Lehrgänge wieder beginnen. Es setzte erneut eine Phase des Ausbaus der Gebäude und der Verbesserung der Ausstattung ein. Mit Unterstützung des Naturschutzreferenten im Landwirtschaftsministerium, Horst Hörig, wurde die Lehrstätte 1978 komplett neu möbliert und erhielt einen dauerhaften, das bröckelnde Mauerwerk schützenden Außenanstrich. Moderne Unterrichtstechnik wurde angeschafft und die klapprigen Oldtimer Pobeda

- 7) Wilhelm Linke hatte das Rentenalter erreicht. Familie Linke zog im April aus Müritzhof aus und Wilhelm Linke verstarb bald darauf im Juni 1975.
- 8) So mußten wir z.B. unsere antiquierten Möbel neu anstreichen und eine der Toiletten für das Hauspersonal reservieren.
- 9) 1974 waren auf Grund von Baumaßnahmen und der erwähnten Schließung der Lehrstätte nur wenige Lehrgänge durchgeführt worden.

und Moskwitsch 407 gegen ein besseres – allerdings ebenfalls schon betagtes Dienstfahrzeug, einen Moskwitsch 408 – ausgetauscht. Werkstatt und Heuberge-technik konnten modernisiert werden und in Haus, Scheune und Nebengebäuden erfolgten größere Reparaturen oder teilweise Umbauten. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen diente auch der Einbau einer einfachen Wasseraufbereitungsanlage, die unser kaffeebraunes Trinkwasser etwas aufhellte.

Langsam verbesserte sich auch die Personalsituation. Im Herbst 1975 wurde ein Hausmeister und eine Küchenhilfe eingestellt (Familie Rost, 1975–1984, Familie Krüger, 1984–1988). Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang ab Februar 1977 auch die dauerhafte Anstellung einer Köchin, Ilse Knauth, die in ihrer resoluten, anpackenden Art über viele Jahre zur „guten Seele“ der Lehrstätte wurde und das Kunststück beherrschte, die Lehrgangsteilnehmer mit einem Tagessatz von 4,50 Mark für Vollverpflegung satt zu bekommen. Ihr „Müritzhofer Mückenfett“ war ebenso republikweit Legende, wie die kurzerhand aus einem von unserem rabenschwarzen Schäferhund Asko gelegentlich erlegten Wildschweinfrischling (mit Genehmigung des zuständigen Försters!) zubereitete Soljanka. Nachdem 1978 meine Frau Barbara Martin auf die freigewordene Stelle der Sekretärin und Lehrgangsorganisatorin wechselte, begann Rolf Barthel im September 1978 seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Lehrstätte. Ohne seinen verdienstvollen Einsatz zwischen Polylux und Motorsäge wäre die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der Lehrstätte nicht möglich gewesen.

Im Lauf der Jahre entwickelten sich vier tragende Säulen der Lehrstättenarbeit, die sich harmonisch zusammenfügten und in einer idealen Symbiose eine neue

Qualität der Tätigkeit der Lehrstätte herbeiführten:

Hauptaufgabengebiet war die *Lehre*, die Lehrgangsangebote für ehrenamtliche und hauptamtliche Naturschutzmitarbeiter, für Lehrer und Studenten und viele andere am Naturschutz interessierte Bürger aus allen Bezirken der DDR



Abb. 52: Arbeitseinsatz von Lehrgangsteilnehmern auf der Spulklochkoppel 1980. Foto. D. Martin

umfaßte (MARTIN 1982). Für die fachliche Kompetenz und Aktualität sorgte vor allem die Anbindung an das wissenschaftliche Institut des Naturschutzes, das ILN. Ebenso wichtig waren – wenn auch bescheidene – eigene *Forschungsarbeiten*. Diese bezogen sich vor allem auf die Inventarisierung des NSG (z.B. MARTIN 1983) sowie auf populationsökologische Fragestellungen bei gefährdeten Pflanzenarten (z.B. BARTHEL 1986). Zahlreiche Erfahrungen, die im Unterricht an die Lehrgangsteilnehmer theoretisch und praktisch weitervermittelt wurden, konnten durch die eigene *Naturschutzpraxis* der Lehrstätte bei der Pflege verschiedenartiger Ökosysteme im Bereich der Spuklochkoppel untermauert werden. Schließlich wurde die landesweit agierende Lehrstätte durch *regionale Mitarbeit* in verschiedenen kreislichen und bezirklichen Gremien, z.B. Kreistag, Kulturbund, Kommissionen, usw. in das territoriale Geschehen integriert und dadurch auch vor Ort anerkannt und unterstützt. Wichtige Aktivitäten waren in diesem Zusammenhang z.B. auch die Mitarbeit an den Behandlungsrichtlinien für das NSG, im wissenschaftlich-technischen Beirat oder die Organisation und Unterstützung der Freizeitforschung im NSG.

Nachdem 1982 ein neuer Rahmenlehrplan erarbeitet und von der AdL bestätigt worden war, wurde das Lehrgangsspektrum auf 5 Typen erweitert (MARTIN 1982):

1. Allgemeiner Grundlehrgang Naturschutz für Lehrer, Studenten u.a. am Naturschutz interessierte Bürger
2. Spezieller Grundlehrgang Naturschutz für haupt- und ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter
3. Speziallehrgang für NSG-Betreuer
4. Speziallehrgang für Freizeitforscher
5. Bezirksspezifische Lehrgänge

Darüber hinaus gab es spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Studenten und Schüler, für Lehrer oder sogenannte Industrielehrgänge, in denen Probleme des technischen Umweltschutzes oder der Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft im Mittelpunkt standen. Hierbei entwickelten sich eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern aus Universitäten, Behörden oder Betrieben.

Insgesamt konnten bis zum Umzug der Lehrstätte im Oktober 1989 im Müritzhof ca. 11.000 Lehrgangsteilnehmer fortgebildet werden.

Unverzichtbarer Bestandteil der Lehrstättenarbeit waren die Exkursions- und Praktikumsflächen in der jagdfreien Zone, insbesondere im Bereich des Spukloches. Exklusiv für unsere Lehrgangsteilnehmer hatten wir sieben Beobachtungsstände¹⁰

10) Diese trugen Namen mit geografischen Bezügen: „Brandenburg“ am Spukloch, „Hiddensee“ am Tonloch, „Altmark“ am Ziegeleigraben, „Harz“ an der Rederangkoppel, „Thüringen“ am Rederangsee, „Tharandt“ an der Rederangwiese und „Mecklenburg“ in der Eiche auf dem Hof.



Abb. 53: Praktische Pflegearbeiten gehörten zum Programm der Lehrstätte.
Foto: D. Martin

an Stellen aufgebaut, die unvergeßliche Naturerlebnisse ermöglichten. Jede freie Zeit wurde dafür genutzt. Die Resultate fanden ihren Niederschlag in zahlreichen Beobachtungsbüchern, die jährlich ausgewertet wurden und in die Berichte z.B. der Fachgruppe Ornithologie einfließen. Als wertvolle Zeitdokumente wurden die Beobachtungsbücher dem Müritz-Museum in Waren übergeben. Durch langjährige Erfahrung dieser unvergleichlichen Landschaft kannten wir quasi jeden Baum, jeden Strauch, ja jede Pflanze und jedes Tier „persönlich“, was es uns ermöglichte, für fast alle Fragestellungen der Naturkenntnis, der Ökologie oder des praktischen Naturschutzes geeignete Beispiele und Anschauungs- und Praktikumsubjekte in unmittelbarer Nähe zu haben. Der unschätzbare Wert dieses „Lehrmitteldepots“ für eine Naturschutzakademie ist mir erst nach seinem Verlust in vollem Umfang bewußt geworden.

Neben den Beobachtungs- und Pflegearbeiten auf der Spuklochkoppel nahmen die Fjällrinder verstärkt unsere Zeit und Kraft in Anspruch. Nach einem großen witterungsbedingten Einbruch im Katastrophenwinter 1978/79, dem ein großer

Zeitweise wurde auch ein Staatsjagdhochsitz am Rederanggraben von uns mit genutzt.

Teil der Herde zum Opfer fiel, wuchs der Bestand durch bessere veterinärhygienische Betreuung und Neuorganisation der Winterfütterung und der Kälberaufzucht an (MARTIN 1997). Hinzu kam ein ständiger Flächenzuwachs durch Übernahme von Koppelteilen von der LPG, zu deren Pflege nicht nur neue Technik angeschafft werden mußte, sondern auch neue Tierherden aufgebaut wurden. Im Jahre 1979 begannen wir Experimente mit Jämtlandziegen, die sich allerdings nicht bewährten. Zusätzlich zu den Fjällrindern wurden deshalb 1984 Gotlandschafe und 1987 Shetlandponies eingestellt. Diese Herden brauchten neue, stabilere Zäune und mehr Betreuung, was sich natürlich in größeren Arbeitsanforderungen niederschlug. Ab 1983 wurde durch den Rat des Bezirkes deshalb eine Naturschutzwart-Stelle zur Betreuung der Fjällrinder geschaffen, die organisatorisch mit wechselnder Besetzung (Baumann, Stremke, Renner) der Lehrstätte zugeschlagen wurde.

Trotz aller Abgrenzung erhielt die Lehrstätte in dieser Zeit eine großzügige Unterstützung im technischen Bereich durch den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Waren und die Staatsjagd Müritz. Materialien für den Zaun- und Futterstellenbau wurden uns ebenso kostenlos geliefert, wie schwere Technik z.B. für die Instandhaltung der Wege bereitgestellt. Mit dem Wechsel der Staatsjagdleitung von O. Pilz, der 1984 in Rente ging, zu K. Pöhland veränderte sich die Zusammenarbeit. Man wollte wohl generell von den mittlerweile zu moderaten Verhältnissen zu einer schärferen Gangart kommen. Eine arrogante Machtausübung griff um sich, die mir mehrfach Anlaß zu Auseinandersetzungen und Beschwerden auf dem Dienstweg gab. In aller Regel wurde dann allerdings von Seiten der Staatsjagd schnell eingelenkt, persönliche Nachteile irgendwelcher Art sind mir daraus nie entstanden. Anlaß für solche Auseinandersetzungen waren z.B. zunehmende Übergriffe der Jagd auf die jagdfreie Zone der Lehrstätte, die in zeitweiligen Betretungsbeschränkungen zur Hirschbrunft gipfelten. Auch in Hinblick auf die Jagdübung im Bereich des Kranichschlafplatzes Rederangsee/Müritz gab es mehrfach Unstimmigkeiten. Zu einem offenen Konflikt ist es allerdings nicht gekommen, dieser wäre wohl auch für die Staatsjagd politisch zu brisant (und für uns nicht zu bewältigen) gewesen.

Besonders in den 80er Jahren entwickelte sich die Lehrstätte Müritzhof zum Vorzeigeobjekt des Naturschutzes vom Ministerium, über den Bezirk bis zum Kreis. Zahlreiche in- und ausländische Delegationen und Persönlichkeiten wurden zu uns geführt. Neben der zusätzlichen Arbeit und manch abstruser Situation¹¹ besuchten uns diese Aktivitäten wichtige Möglichkeiten, Vertretern der Politik, der Wirt-

11) So wurde z.B. bei einem Besuch des hohen Parteifunktionärs Alfred Neumann Tage vorher alle umliegenden Gebüsche inspiziert, um dessen Sicherheit zu gewährleisten. Es gab Wildschwein am Speiß und es wurde natürlich dazu ein spezieller Koch mitgebracht.

schaft, der Kirche, der Volksbildung usw. Gedankengut des Naturschutzes zu erläutern, ja manchen davon vielleicht erstmals hautnah damit zu konfrontieren. Wir nutzten darüber hinaus natürlich jede Möglichkeit, an die Öffentlichkeit heranzukommen. Neben ungezählten Vorträgen und Exkursionsführungen, Presse- und Rundfunkbeiträgen unterstützte ich z.B. über viele Jahre die Fernsehsendung „Weidmannsheil“, für die insgesamt 23 halbstündige Filme über Naturschutzfragen in Müritzhof entstanden. Mit dem Kameramann und Regisseur Hans Smoczok und seinem Ton- und Bildassistenten Udo Füsting vom damaligen Rostocker Fernsehen, beides hervorragende und einfühlsame Naturkenner, verbindet mich seither nicht nur eine Freundschaft, sondern beide wurden sozusagen fast freie Mitarbeiter der Lehrstätte, die uns in manchen schwierigen Situationen, sei es in der Heuernte, bei der Reparatur irgendwelcher Technik oder dem Verlegen von Abwasserrohren tatkräftig unterstützten. Alljährlich unterstützte die Lehrstätte auch das Spezialistenlager Naturschutz im Zentralen Pionierlager „La Passionaria“ am Feisnecksee, wo für zahlreiche Kindergruppen Vorträge und Exkursionen angeboten und kleine Forschungsaufträge erteilt wurden, die z.T. beachtliche Ergebnisse zeitigten.

Von Anfang meiner Müritzhofer Zeit an war ich in verschiedenen Gremien des Kulturbundes (bzw. später der Gesellschaft für Natur und Umwelt) tätig¹² und verband diese ehrenamtlichen Aufgaben ebenso wie meine Referententätigkeit für die URANIA auf's Engste mit der Lehrtätigkeit in Müritzhof. Als ein Ergebnis sei die Herausgabe des „Zoologischen Rundbriefes für den Bezirk Neubrandenburg“ genannt, eines Publikationsorganes der zoologischen Freizeitforschung, das zahlreiche Impulse für faunistisch-ökologische Forschungen setzte, jedoch leider nur in 5 Jahrgängen erschien und mit der Wende 1990 einging.

Die Lehrstätte Müritzhof hatte sich neben dem Müritz-Museum zu einem Zentrum der Freizeitforschung innerhalb des Kulturbundes der Region entwickelt. Dies wurde um so deutlicher, als Mitte der 80er Jahre durch die verstärkte repressive Haltung der Staatsjagdführung einerseits und die z.T. geringe Bereitschaft mancher aktiver Kulturbundmitglieder, neue Formen der Zusammenarbeit zu akzeptieren, andererseits die Arbeit der Kulturbund-Fachgruppen im NSG „Ostufer der Müritz“ drastisch erschwert wurde. In Abstimmung mit der Bezirksnaturschutzverwaltung, dem Bezirksvorstand der GNU und dem ILN übernahm die Lehrstätte eine Vermittlerfunktion, ohne die die sowieso schon stark eingeeengten Möglichkeiten der Beobachtungs- und Forschungstätigkeit der Fachgruppen sicher unmöglich

12) z.B. Vorsitzender des BFA Entomologie im Bezirk Neubrandenburg, Mitglied der KB-Kreisleitung im Kreis Waren, Mitglied des ZFA Naturschutz, Initiator der FG Zoologie in Waren usw.

geworden wäre. Die Fachgruppen reichten ihre Vorhaben im Bereich des NSG bei der Lehrstätte ein, ich machte daraus im Namen des ILN personengebundene „Forschungsaufträge“, die dann durch den „Leiter des NSG“, dem Staatsjagdchef, mit sehr engen zeitlichen Auflagen bestätigt wurden. Durch diesen bei der damaligen Bürotechnik sehr arbeitsaufwendigen Einsatz der Lehrstätte konnte gewährleistet werden, daß im Bereich der jagdfreien Zone der Lehrstätte, wo sich die Arbeiten konzentrierten, aber z.T. auch in anderen Bereichen des NSG eine kontinuierliche und wertvolle Freizeitforschung z.B. auf den Gebieten der Botanik, Ornithologie, Herpetologie, Entomologie und Hydrologie stattfinden konnte. Die Ergebnisse, in jeweiligen Jahresberichten der Lehrstätte zur Naturschutzarbeit im NSG niedergelegt, waren von hoher Qualität und beeinflussten teilweise sogar die Ausarbeitung von Behandlungsrichtlinien.

Ende der 80er Jahre wurden vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen die Auslandsaktivitäten auch in der AdL ausgebaut. Insbesondere zu Schweden und zur BRD, mit denen bilaterale Abkommen getroffen waren, wurden die Kontakte verstärkt. Daraus resultierten verschiedene Studienaufenthalte von DDR-Naturschützern in den genannten Ländern bzw. Gegenbesuche z.B. schwedischer Naturschützer, in die auch die Naturschutzlehrstätte aktiv eingebunden war. Im Zusammenhang mit dem „Export immaterieller Leistungen“ wurde ab 1988 auch die Lehrstätte beteiligt. Die AdL bot Informationsveranstaltungen zum Naturschutz in der

DDR an, die von Naturschützern insbesondere der Bundesrepublik, z.B. Führungskräften von Verbänden, Naturschutzjournalisten usw., belegt wurden. Da natürlich durch die mehr als bescheidenen Rahmenbedingungen eine Unterbringung der Gäste im Müritzhof nicht möglich war, wohnten diese im Renommier-Hotel Neptun in Warnemünde und wurden täglich mit einem Bus nach Müritzhof transportiert. Aus diesen Veranstaltungen



Abb. 54: Das neue Lehrstättengebäude am Rande des Teufelbruchs. Foto. D. Martin

erwachsen zahlreiche wichtige Kontakte im Naturschutz Ost und West, die sich z.B. auch in der Nachwende- und Vereinigungszeit positiv auswirkten.

Bereits zu Beginn der 70er Jahre gab es Überlegungen zur Rekonstruktion und Erweiterung der Lehrstätte Müritzhof. Diese kamen aber ebenso wie ein erneuter Vorstoß Anfang der 80er nicht zum Tragen. Die Ursachen waren sicher bei der Staatsjagd zu suchen, die den Ausbau des inmitten des Staatsjagdgebietes liegenden Objektes blockierte.¹³ Der desolate Zustand des Müritzhofes und die räumliche Enge erforderten jedoch Veränderungen. 1985 beschloß die AdL deshalb einen Neubau für die Lehrstätte. Ein Rekonstruktions- und Erweiterungsbau in Müritzhof, so wie er mir vorschwebte, war nicht genehmigungsfähig. Im Frühjahr 1987 erfolgte deshalb der erste Spatenstich am Standort „Am Teufelsbruch“, auf den wir uns mit der Staatsjagd geeinigt hatten. Am 4. Oktober 1989, wenige Tage vor dem Beginn der Wendeereignisse¹⁴ wurde der Neubau der Lehrstätte am Teufelsbruch feierlich eröffnet. Dieser für die damaligen Verhältnisse moderne und großzügige Bau kostete 4,5 Mill. Mark und brachte für die Lehrstätte eine völlig neue Qualität der Arbeitsbedingungen, auf deren Basis die Landeslehrstätte für Naturschutz bis heute arbeitet.

Wendezeit (1989 – 1991)

Auch im Müritzgebiet nahm beginnend mit dem 11. Parteitag der SED, der keinerlei Zeichen für politische Veränderungen setzte, die Unzufriedenheit mit den Zuständen in der DDR zu. Diese eskalierte angesichts der Sprachlosigkeit und Untätigkeit der Partei- und Staatsführung besonders im Jahr 1989. Die Hoffnung und den Veränderungswillen, den Glasnost und Perestroika Gorbatschows auch in großen Teilen der SED-Basis ausgelöst hatten, wurden von der Kreisleitung an aufwärts ignorant blockiert. Wir gaben uns nicht mehr zufrieden mit den wachsenden Mißständen und Phrasen und stellten Fragen, auf die keine Antwort kam. Sowohl auf lokaler Ebene in unseren Arbeitskollektiven als auch im ILN schlug die innere Unzufriedenheit in öffentliche Diskussionen um. Insbesondere die Lethargie

- 13) Als ein Indiz dafür erschien uns, daß der als Voraussetzung für eine Rekonstruktion dringend erforderlich Ausbau des Zufahrtsweges nach Müritzhof als Spurplattenstraße durch die zuständige Bezirksnaturschutzverwaltung genehmigt, von der Kreisplankommission, zu deren Abwägungsargumenten der Naturschutz sonst kaum gehörte, aber „aus Naturschutzgründen“ abgelehnt wurde.
- 14) Wie üblich, wurde uns anlässlich der Einweihung vom SED-Kreissekretär ein Bildnis des Generalsekretärs Erich Honecker verehrt. Während ich versicherte, dafür einen würdigen Platz zu finden, flüsterte mir mein Freund Dietrich Roepke, der Kreisnaturschutzbeauftragte von Waren, zu, daß sich dafür kaum noch ein Nagel in der Wand lohne. Wir haben den Nagel tatsächlich gespart.

der Partei- und Staatsführung in den letzten Monaten vor der Wende, die zu einer wachsenden Nervosität und Konzeptionslosigkeit, aber auch steigender Ignoranz und Intoleranz auf regionaler Führungsebene führte, bereitete vielen Menschen große Sorgen um die Zukunft. Im Kreistag, aber auch in den Parteiveranstaltungen trat ein völlig neuer, spannender, kritischer aber auch konstruktiver Geist zutage, wie wir ihn in der DDR gar nicht kannten.

Im Oktober 1989 plante der Kulturbund in Waren ein öffentliches Forum zur Staatsjagd. Eingeladen wurden neben den Leitern der Staatsjagd Müritz (Pöhland) und Nossentiner Heide (Wolf) auch der Chef der Inspektion Staatsjagd beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (Richter). Während frühere Versuche, mit der Staatsjagd in ein Gespräch zu kommen, sämtlich abgeblockt wurden (z.B. sogar mit der Kommission Umweltschutz bei der SED-Kreisleitung Waren), waren die politischen Bedingungen schon so weit gediehen, daß man sich dem Forum am 12.11.1989 nicht entziehen konnte. Auf Anfrage der Kulturbund-Kreisleitung erklärte ich mich bereit, dieses hochbrisante Forum zu moderieren. Hunderte Menschen waren gekommen. Das Kreiskulturhaus reichte nicht aus; selbst auf den Treppen und dem Vorplatz drängte man sich. Mein Bemühen um eine sachlich-ruhige Diskussion war bald zunichte. Die Moderation wurde zunehmend von einem Mitglied des Neuen Forum übernommen und der aufgestaute Volkszorn machte sich ungezügelt Luft. Die Vertreter der Staatsjagd kamen kaum zu Worte und die Veranstaltung gipfelte in dem Ruf „Nieder mit der Staatsjagd – wir wollen einen Nationalpark!“. Darüber, was Nationalpark bedeutet, konnte im Tumult nicht gesprochen werden. Viele wunderten sich dann auch, als es später mit dem Nationalpark ernst wurde.

Dieses historische Forum in Waren läutete das Ende der Staatsjagd ein. Versuche des Landwirtschaftsministers Lietz, das ganze unter dem Etikett „Wildforschungsgebiet“ zu retten, wurden natürlich sofort durchschaut und niedergeschmettert. Ein Machtimperium brach quasi über Nacht sang- und klanglos in sich zusammen – für mich eines der Phänomene der friedlichen Revolution der Wendezeit.

Nach der Beseitigung der Staatsjagd übernahm der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Waren die Arbeiten im NSG. Es wurde eine Technikbrigade unter der Leitung von Jochen Schwarz gebildet, die in enger Zusammenarbeit mit mir daran ging, das Naturschutzgebiet zu sichern und gleichzeitig für die Bevölkerung und Besucher zu erschließen. Es wurden mehrere Beobachtungsstände z.B. am Warnker See und an der Müritz gebaut, Wege instand gesetzt und im Müritzhof eine neue Futterstelle für die Fjällrinder errichtet. Der damalige Regierungsbeauftragte für den Bezirk Neubrandenburg, Martin Brick¹⁵, berief mich mit Unterschrift von Rainer Prachtl¹⁶ zum Leiter des Wissenschaftlich-technischen Beirates des Naturschutzgebietes Ostufer der Müritz. Da jedoch die täglichen Probleme in Zusam-

menhang mit der Betreuung des Gebietes zu groß waren, wurde auf meinen Vorschlag hin Hans-Jürgen Jessel, Leiter der Fachgruppe Ornithologie und langjähriger Naturschutzhelfer, als Leiter des Naturschutzgebietes berufen.

Durch eine Bürgerinitiative in Waren (Knapp, Voigtländer, Meßner und Heclau) wurde zur Bildung des Müritz-Nationalparks aufgerufen und damit das Nationalparkprogramm der DDR initiiert.¹⁷ Durch die in diesem Zusammenhang erfolgte Bildung eines Aufbaustabes für den Nationalpark wurden zwangsläufig die Kompetenzen neu geordnet. Die Naturschutzlehrstätte hat seither in der Entwicklung des Müritz-Nationalparks und im Naturschutz am Ostufer der Müritz keine nennenswerte Bedeutung mehr.

Am 26. November 1989 erstürmte eine Gruppe Warener Bürger unter Führung des Neuen Forum den Specker Horst, den Jagdsitz des Ministerpräsidenten Stoph, der zu DDR-Zeiten abgeschirmt und für die Bevölkerung unerschließbar war. Das Objekt Birkenheide, wie der Specker Horst von der Staatsjagd bezeichnet wurde, mußte einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ich beantragte deshalb im Februar 1990 die Übernahme durch die AdL und die Nutzung für den Naturschutz im Sinne des in Diskussion befindlichen Nationalparks. Nach durchaus umstrittener Zustimmung durch den Kreistag Waren wurde hier eine Forschungsstation des ILN eingerichtet, die vorerst der Lehrstätte zugeordnet, später eine eigenständige Außenstelle des ILN wurde. Unter der Leitung von Dr. W. Eichstädt und Dr. U. Hauke arbeitete die Station an der Vorbereitung des Nationalparks mit. Leider fand der Specker Horst im Nationalpark keine Verwendung und wurde 1993 total geschleift.

Was wurde nun aus dem alten Müritzhof? Laut einer Entwicklungskonzeption der Lehrstätte von 1987 sollte der Müritzhof mit dem Bezug des neuen Gebäudes ökologische Außenstelle werden und neben der Betreuung der Spuklochkoppel und der Fjällrinder für Forschungsarbeiten und Exkursions- und Praktikumstätigkeit zur Verfügung stehen.¹⁸ Mit dem Auszug der Lehrstätte im Herbst 1989 etablierten wir im Müritzhof darüber hinaus unsere „Waldschule“. Unter der Leitung von Anne Blödorn, einer erfahrener Naturschutz-Pädagogin, hatten hier Kinder vorwiegend aus Waren und Umgebung die Möglichkeit, für einige Tage Unterkunft

15) heute Minister für Landwirtschaft und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern

16) heute Landtagspräsident in Mecklenburg-Vorpommern

17) Ich hatte bereits vorher und unabhängig davon einen Vorschlag zur Schaffung des Nationalparks bei den zuständigen Regierungsstellen eingereicht, der aber zu zaghaft und traditionsbehaftet ausfiel und den Anforderungen an einen modernen Nationalpark nicht gerecht wurde.

18) Wir befürchteten allerdings, daß nach unserem Auszug die Staatsjagd darauf abzielen würde, den Hof – wie auch andere Ansiedlungen vorher – „wegen Baufälligkeit“ zu beseitigen.

und Unterricht in der Natur zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde rege in Anspruch genommen. Im September 1992 übernahm der Müritz-Nationalpark den Müritzhof¹⁹. Die Naturschutzlehrstätte verlor damit zwangsläufig nicht nur ihren traditionellen Namen²⁰, sondern auch ihre eigentlich unverzichtbaren Beobachtungs-, Praktikums- und Forschungsmöglichkeiten. Lehrgangs-Exkursionen sind natürlich in gewissem Rahmen weiterhin möglich. Heute wird der Müritzhof als Landschaftspflegehof durch den Lebenshilfe e.V. betrieben, der nicht nur behinderten Menschen eine sinnvolle Beschäftigung und damit Selbstbestätigung gibt, sondern auch die traditionelle Landschaftspflege im Bereich der Spuklochkoppel allerdings mit veränderten, dem Nationalpark angepaßten Pflegezielen weiterführt. Die Gebäude werden derzeit grundlegend erneuert und für den neuen Bestimmungszweck umgestaltet.

Im Sommer 1991 erfolgte die Evaluierung des ILN durch den Wissenschaftsrat. Für die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz wurde empfohlen, sie „zu einer länderübergreifenden Naturschutzakademie auszubauen.“

Umbau und Neubeginn (ab 1992)

Ab 1. Juli 1991 wurde die Naturschutzlehrstätte Müritzhof vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Im Zuge der Abwicklung des ILN erfolgte eine Neuorganisation und die Zuordnung zum Nationalparkamt des Landes. Für die künftige Landeslehrstätte für Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren 10 Stellen eingeplant, die allerdings durch ungeklärte Vorgänge auf den Pfaden zwischen den Ministerien auf mysteriöse Weise verschwanden. Außer dem Lehrstättenleiter konnte somit keiner der Mitarbeiter der Lehrstätte weiterbeschäftigt werden. Rolf Barthel wechselte zum Landratsamt Waren, zwei weitere Mitarbeiter wurden in das Nationalparkamt übernommen. Für alle anderen stand das berufliche Aus bevor. Unter der Leitung von Dr. Wolfgang Riedel, der im September 1991 aus Schleswig-Holstein kommend das Amt des Lehrstättenleiters und Dezernenten am Nationalparkamt übernahm, wurde am 26. November 1991 deshalb der Verein der Freunde und Förderer der Naturschutzlehrstätte des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V. gegründet. Dieser übernahm ab Januar 1992 als Arbeitgeber die Mitarbeiter der Lehrstätte, das Land bezahlte die Sachkosten und der Lehrbetrieb konnte weitergehen. Bald machte sich eine Abkoppelung der Arbeitgeberfunktion vom gemeinnützigen Verein erforderlich und am 17. Dezem-

19) Die Waldschule wurde unter veränderten Bedingungen im neuen Gebäude weitergeführt (Frau Gipp, Frau Wegert, später Frau Schröder, Herr Schönke), bis sie 1996 zum größten Bedauern der Warener Schulen aus Geldmangel eingestellt werden mußte.

20) seither „ehemals Müritzhof“

ber 1992 erblickte MILAN, die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Landeskunde und Naturschutz m.b.H. das Licht der Welt.²¹ MILAN ist seither die Betreibergesellschaft der Landeslehrstätte für Naturschutz. Nach dem planmäßigen Ausscheiden von Dr. Riedel, heute Professor an der Rostocker Universität, übernahm ich ab 1993 wieder die Leitung der Lehrstätte, die im Rahmen der gegenwärtigen Organisationsstruktur als Dezernat im Landesnationalparkamt Mecklenburg-Vorpommern eingebunden ist.

Literatur:

- BARTHEL, R.: Populationsökologische Untersuchungen am Kleinen Knabenkraut (*Orchis morio*) im NSG „Ostufer der Müritz“. – Diplomarbeit, Rostock, 1986
- KLAFS, G. & H. SCHMIDT: Wie steht es um den Müritz-Seenpark? – Heimatkundliches Jahrbuch Bezirk Neubrandenburg, (1966)1, S. 276–284
- KLAFS, G.: Naturschutzgebiet „Ostufer der Müritz“: Pflegemaßnahmen mit neuartigen Mitteln. – Naturschutzarbeit in Mecklenburg, 12(1969)2/3, S. 50
- KLAFS, G.: Das Fjällrind-Experiment im NSG Ostufer der Müritz. – Naturschutzarbeit in Mecklenburg, 17(1974)1–3, S. 19–23
- KNIESZ, J.: Unveröff. Manuskript zur städtischen Ziegelei der Stadt Waren, 1996
- KRETSCHMANN, K.: Entstehung der Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“. – Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (2), Lenover Verlag Neustrelitz, 1995, S. 2–47
- LINKE, W.: Ferienkursus für Pädagogen an der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz im Müritzhof. – Heimatkundliches Jahrbuch Bezirk Neubrandenburg(1), 1966, S. 307–311
- LINKE, W.: Die Lehrstätte „Müritzhof“ – gestern und heute. – Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, 9(1967)3, S. 67–76
- MARTIN, D.: Die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof. – Natur und Naturschutz in Mecklenburg, 18(1982), S. 27–30
- MARTIN, D.: Neue Lehrgangsformen in der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof. – Naturschutzarbeit u. naturkundliche. Heimatforschung in Sachsen, 24(1982), S. 63–64
- MARTIN, D.: Die Spinnenfauna des Naturschutzgebietes „Ostufer der Müritz“ – Zoologischer Rundbrief für den Bezirk Neubrandenburg, 3(1983), S. 3–36
- MARTIN, D.: Erfahrungen mit der Extensiv-Haltung von Fjällrindern im Müritz-Nationalpark. – Schriftenreihe für Landschaftspflege u. Naturschutz, 1997

21) das „I“ in MILAN stand für „Institut“, was wir leider in „Gesellschaft“ ändern mußten

SCHRÖDER, H.: Über die Vogelwelt im Naturschutzgebiet „Ostufer der Müritz“. – Beiträge zur Erforschung des NSG „Ostufer der Müritz“, Greifswald, 1962, S. 158–241

UWE WEGENER

Naturschutzstationen und Naturschutzwarte in der DDR zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit

1. Naturschutzdefizite und die Bemühungen zu ihrer Überwindung

Mitte der siebziger Jahre wurde deutlich, daß Defizite auf dem Gebiet des Naturschutzes zunahmen. Es fehlte weniger an langfristigen Forschungsvorhaben als vielmehr an der Umsetzung bereits bekannten Wissens vor Ort. Es gab viele Einzelinitiativen zur Forschung, zum Schutz von Arten, zur Pflege und zur Sicherung von Gebieten, die das Gesamtproblem jedoch nicht lösen konnten. Ursache war überwiegend die schlechte Personalausstattung in den Kreisen und das Fehlen von Exekutivorganen vor Ort, soweit diese notwendigen Arbeiten nicht von Forstbetrieben oder Naturschutz Helfern übernommen wurden. Die Naturschutz Helfer konnten aber ebenso wenig wie die Arbeitsgemeinschaften der GNU oder die GNU-Fachausschüsse Exekutivorgane der Bezirks- oder Kreisnaturschutzverwaltung sein (MÜLLER-MOTZFELD 1987).

Insgesamt war die Situation in der DDR wie folgt gekennzeichnet:

- Es entstanden neue Naturschutzgebiete, auch andere Schutzgebietsformen, z.B. die Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, die juristisch gesichert, aber vor Ort ohne Schutz waren.
- Es gelang immer weniger, die für den Artenschutz so bedeutsamen Halbkulturformationen (z.B. Wiesen, Heiden, Hutungen) im Naturschutzsinne zu pflegen.
- Die Intensivierung der Landnutzung, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft nahm zu und ließ kaum Möglichkeiten für eine pflegliche naturschutzgerechte Nutzung.
- Der Naturschutz der DDR geriet aber auch wegen der interessanten Naturlandschaft nach der politischen Anerkennung stärker ins internationale Blickfeld. Die ersten Biosphärenreservate der UNESCO wurden Mitte der siebziger Jahre vorbereitet und 1979 unter Schutz gestellt.

Sowohl den Naturschutzfachleuten als auch der staatlichen Verwaltung, insbesondere auf der Bezirksebene, wurde klar, daß die Naturschutzarbeit weder durch die

intensive Landnutzung, noch allein durch ehrenamtliche Helfer bestritten werden konnte.

Da es an zentralen Weisungen der Hauptabteilung Forstwirtschaft zum Naturschutz nach 1971 fehlte, versuchten die in ihrer Entscheidungsbefugnis wenig selbständigen Bezirke dennoch eigene Wege zu gehen und zwar durch

- die Schaffung hauptamtlich besetzter Naturschutzstationen,
- den Einsatz von Naturschutzwarten in den Forstbetrieben,
- den Einsatz von Mitarbeitern für Landeskultur in den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben (StFB).

Aus der Sicht des Naturschutzes haben sich die Naturschutzstationen am günstigsten bewährt, wenn sie direkt dem Naturschutzmitarbeiter beim Rat des Bezirkes unterstanden. Naturschutzwarte arbeiteten in der Regel ebenfalls direkt für den Bezirksmitarbeiter, waren aber dem Forstbetrieb disziplinarisch unterstellt. Der Mitarbeiter für Landeskultur war völlig eingebaut in die forstliche Hierarchie. Bei großem Interesse und einer aufgeschlossenen Betriebsleitung gelang es ihm, spezielle Projekte des Naturschutzes im eigenen Betrieb zu fördern.

Die Bezirke gingen bei der Lösung der Naturschutzprobleme unterschiedliche Wege. Die Bezirke Neubrandenburg und Potsdam bauten ein Netz von Naturschutzstationen auf. Der Bezirk Magdeburg versuchte die wichtigsten Gebiete mit Naturschutzwarten zu versehen. Der Bezirk Dresden nutzte stärker die vorhandenen Strukturen der Forstwirtschaft und löste Aufgaben des Naturschutzes mit den Landeskulturbbeauftragten.

In anderen Bezirken, z.B. in Erfurt oder Halle gab es keinerlei Initiativen, den Naturschutz auf eine zusätzliche hauptamtliche Basis zu stellen. In weiteren Bezirken waren diese interessanten Versuche zur politischen Wende 1989 immer noch in den Anfängen stecken geblieben, z.B. im Bezirk Suhl oder Cottbus.

2. Naturschutzstationen

2.1 Entstehung und Aufbau

Die Entstehung bzw. der Aufbau von Naturschutzstationen wurde durch eine Reihe günstiger Voraussetzungen gefördert:

- ein oder mehrere möglichst große Naturschutzgebiete im Bereich mit vielschichtigen Forschungsvorhaben,
- ein vielseitig interessierter ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter vor Ort,
- ein leer stehendes Gehöft in oder am Naturschutzgebiet,
- eine interessierte Bezirksnaturschutzverwaltung, die sowohl die Dringlichkeit glaubhaft darstellen konnte, über ausreichend Sachmittel verfügte und einen ebenfalls geeigneten Forstbetrieb fand, bei dem die Personalstellen abrechnungstechnisch angesiedelt werden konnten.

- hilfreich war auf jeden Fall auch die wissenschaftliche Begleitung und Betreuung solcher Stationsgründungen durch das ILN. Diese Unterstützung durch Gutachten, Projekte und fördernde Briefe an die Staatsorgane bot sich an, weil alle Stationen in Forschungsvorhaben eingebunden waren.

Vorreiter bei der Bildung von Stationen war der Bezirk Neubrandenburg, wo auf Initiative vom damaligen Leiter der Bezirksnaturschutzverwaltung H. Ruthenberg bis 1989 fünf Stationen mit 18 hauptamtlichen Mitarbeitern entstanden (RUTHENBERG 1985).

Noch in den siebziger Jahren wurden die Stationen Gehren-Georghenthal am Galenbecker See und die Station Putzar am Putzarer See gegründet (HOYER 1979). Ebenfalls im Jahre 1979 wurde die Station Nonnenhof wieder besetzt. Sie hatte in erster Linie Betreuungsfunktionen für die umgebenden NSG und arbeitete an der Beobachtung des Vogelzuges mit (SCHUBERT 1981).



Abb. 55: Die Station Serrahn. Das Gebiet gehört heute zum Müritz-Nationalpark. Foto: R. Auster

Die Biologische Station Serrahn gehörte zum ILN. 1981 wurde in Serrahn eine weitere Naturschutzstation durch den Bezirk Neubrandenburg eingerichtet, die gleichzeitig eine Leitfunktion für die übrigen Stationen hatte. Weiterhin nahm die Bezirksnaturschutzverwaltung in den achtziger Jahren die Station Kamp, Kreis Anklam, in Betrieb. Für den Aufbau und die Aufgaben der Stationen gab es im Jahre 1984 sogar einen Ratsbeschluss in Neubrandenburg. Den Stationen waren in der Regel ein bis zwei nicht ständig besetzte Feldstationen angegliedert (RUTHENBERG 1985).

Im Bezirk Potsdam entwickelte sich Ende der siebziger Jahre eine ähnlich interessante Situation. Im Westteil des Bezirkes befand sich die zahlenmäßig größte Trappenpopulation der DDR. Die Forschungen in der Biologischen Station des ILN in Steckby hatten ergeben, daß eine künstliche Erbrütung aufgefundenen Eier und die Auswilderung der Trappen erfolgreich sein kann. Was lag folglich näher als am Rande eines der größten Trappeneinstandsgebiete eine Station aufzubauen. Die Baumaßnahmen begannen hier im Jahre 1978. Beim Aufbau hatte sich der zunächst ehrenamtlich tätige M. Loew verdient gemacht.

Die Einrichtung und Leitung der Station übernahm H. Litzbarsky. Aber auch hier wäre es kaum zur Einrichtung einer Naturschutzstation gekommen, wenn nicht der Leiter der Bezirksnaturschutzverwaltung H. Meckelmann von Potsdam

aus diesen Aufbau ideell, materiell aber auch personell unterstützt hätte. Nach diesem Muster, aber mit anderer Aufgabenstellung, folgte der Aufbau weiterer Stationen, so

- im Kreis Neuruppin die Station St. Jürgen, die aus einer ehrenamtlichen Initiative der Jahre 1974/75 hervorging und von 1979–1984 als Station des Bezirkes ausgebaut wurde.
- Im Jahre 1981 wurde das Kreisnaturschutzzentrum „Rietzer See“ im Kreis Brandenburg nach jahrelanger Vorbereitung durch G. Sohns eröffnet (MEK-KELMANN 1985).
- Einen etwas anderen Charakter hatte die Station Frauensee bei Gräbendorf, die im Jahre 1981 fertig gestellt wurde. Der Rechtsträger dieser Station war der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen. Diese Station diente überwiegend der landeskulturellen Öffentlichkeitsarbeit und wurde sehr engagiert von K. Radestock geleitet.
- Bis zum Jahre 1988 waren drei weitere Stationen aufgebaut, die das Prinzip eines territorialen Netzes von Stationen zur Sicherung der Naturschutzarbeit vor Ort komplettierten. Das waren die
- Naturschutzstation Woblitz im Neuruppin – Rheinsberger – Fürstenberger Seengebiet (R. Nessing);
- Naturschutzstation Pary zur Betreuung des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung Untere Havel. Beim Aufbau dieser Station hatte sich insbesondere P. Haase verdient gemacht;
- Naturschutzstation „Hainholz“ zur Betreuung der Naturschutzgebiete im Kreis Pritzwalk.

Durch diese Stationen verfügte auch der Bezirk Potsdam im Jahre 1987 über 18 hauptamtliche Mitarbeiter, bis zum Jahre 1989 wurden es 25 Mitarbeiter in Naturschutzstationen, die mit hoher Effektivität für die Lösung unterschiedlicher Naturschutzaufgaben eingesetzt wurden.

Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz mit seinen Regionalarbeitsgruppen in Greifswald und Potsdam arbeitete mit den Stationen eng zusammen, schaffte zum Teil den wissenschaftlichen Vorlauf oder unterstützte sie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Aufgaben der Naturschutzstationen

Die Aufgaben der Naturschutzstationen wurden zumeist individuell entsprechend den örtlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der Mitarbeiter festgelegt. Dennoch gab es eine Reihe von Aufgaben, die alle Stationen mehr oder weniger stark prägten.

Dazu gehörten:

- die Betreuung und Kontrolle der im Einzugsbereich der Station befindlichen NSG, LSG und FND.

Das betraf im einzelnen die Erarbeitung und Laufendhaltung der Behandlungsrichtlinien, die Einflußnahme und Abstimmung forstlicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen; Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen; Sicherung des Umweltmonitorings in den Schutzgebieten u.a.m.

- Koordinierung der Pflege und pfleglichen Nutzung mit Hilfe der Forstbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, privater Nutzer bzw. der eigene Einsatz der Stationsmitarbeiter verstärkt durch ehrenamtliche Kräfte aus dem Territorium bzw. der im Umland befindlichen Großstädte.



Abb. 56: Vom Naturschutzwart des Bezirkes Magdeburg organisierter mehrwöchiger Einsatz der Meliorationsgenossenschaft Halberstadt im NSG Berge-Steinholz 1986. Foto: U. Wegener

- weitere praktische Maßnahmen im Einzugsgebiet wie Beschilderung, Ausbringen von Nistkästen, Horstunterlagen, Ameisenhauben usw.
- Durchsetzung von Artenschutzprogrammen bestandsbedrohter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten;

- Organisation von dringenden Umsiedlungs- und Umpflanzaktionen;
- Forschungsarbeiten:

Sie lassen sich in mehrere Bereiche gliedern: zum einen bestanden sie in Zuarbeiten für das ILN, die Vogelwarte Hiddensee, für Forschungs- und Universitätsinstitute, Museen und für Einzelpersonlichkeiten, zum anderen waren es eigene Forschungen der Stationen, die dem unmittelbaren Artenschutz dienten oder es waren Studentenarbeiten für spezielle Projekte. Im letzteren Falle stellte die Station ihre Räumlichkeiten und die Logistik zur Verfügung, z. T. auch Mitarbeiter.

- Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen der Forschung gehörten:
- Mitwirkung an der Vogelberingung,
- Erkundung und Aufbau des Vogelschlagwarnsystems, ein Warnsystem für die militärische und zivile Luftfahrt,
- Linientaxationen von Brutvögeln; Mitwirkung am Brutvogelatlas,

- Einbindung in Forschungsthemen des ILN und der Zentrale für Wasservogelforschung in Potsdam,
- Mitwirkung am Atlas der Gefäßpflanzen der DDR,
- Gewässeruntersuchungen unterschiedlicher Gewässertypen,
- Betreuung vom Aussterben bedrohter bzw. gefährdeter Arten, wie Großstrappe, Elbebiber, Seeadler, Kranich, Schwarzstorch, Fischadler, ganzer Vogelgruppen, wie z.B. das *Acrocephalus* (Rohrsänger)-Programm, das Weißstorchprogramm u.a.m.

Mit diesen biologischen Programmen waren in der Regel auch klimatische Messungen verbunden.

- Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit war fester Bestandteil der Naturschutzstationen. Das war einmal die Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der GNU, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften in den benachbarten Schulen oder die Führung von Exkursionen. In der Regel gehörte zu einer Station auch ein Versammlungsraum für 20–40 Personen – eine unabdingbare Voraussetzung für Seminare, Schulungen und Gespräche. Auch Übernachtungsmöglichkeiten bestanden in fast allen Stationen, so daß es gelang, interessierte meist kleinere Gruppen zu Gesprächen, Arbeitseinsätzen oder Exkursionen unterzubringen. Die Übernachtungsmöglichkeiten erleichterten auch von weiterher anreisenden Wissenschaftlern die Arbeit.



Abb. 57: Der Naturschutzwart des NSG „Peenetalmoor“, Norbert Warmbier, (2.v.l.) führt Potsdamer Ornithologen durch das Gebiet. Foto: M. Zerning

Durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, insbesondere aber die Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung entwickelten sich die Naturschutzstationen zu wichtigen Begegnungsstätten und kleinen Forschungszentren für den Naturschutz. Ihre Bedeutung wurde durch die Herausgabe von Faltschriften oder Mitteilungen der bezirklichen Arbeitsgruppen für Arten-

schutz noch gesteigert. Es entwickelte sich ein landesweiter Tausch der wenigen Druckschriften, die sämtlichst auch gelesen wurden!

Die staatsrechtliche Stellung der Naturschutzstationen und der hier Beschäftigten wurde erst durch die Naturschutzverordnung von 1989 geregelt, die in der Praxis aber kaum mehr zum Tragen kam.

3. Naturschutzwarte im System einer flächendeckenden Betreuung von Naturschutzobjekten

3.1 Entstehung und organisatorische Einbindung

Die Vision, daß in allen größeren Naturschutzgebieten gut ausgebildete Naturschutzwarte eingesetzt werden sollten, hatte bereits der bekannte Ökologe H. J. Müller zu Beginn der sechziger Jahre. Er trug seine Ideen auch der für den Naturschutz verantwortlichen Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften vor (MÜLLER 1964). Seine Ideen gingen aber noch weiter. Neben dem Grundwissen sollte jeder Naturschutzwart ein profundes Wissen auf einem Sektor der Faunistik oder der Vegetationskunde besitzen. Ein Wechsel dieser Gebietsbetreuer, bzw. ein Ringtausch würde allmählich zu einer guten Durchforschung der Naturschutzgebiete führen. Bis die ersten Naturschutzwarte ihren Dienst aufnehmen konnten, zunächst ohne Ringtausch, sollte aber fast noch eine Generation vergehen.

Während über die Arbeit der Naturschutzstationen in der örtlichen Presse recht häufig geschrieben wurde und seit den achtziger Jahren auch in den überregionalen Zeitschriften „Naturschutzarbeit“ zusammenfassende Berichte zu lesen waren (vgl. RUTHENBERG 1985, MECKELMANN 1985, 1988), blieb es um die Naturschutzwarte in der Naturschutzpresse relativ still. Das hatte verschiedene Ursachen und lag nicht an ihrer Inaktivität. Ähnlich der anfänglichen Situation der Stationen bestand für diese Stellen keine zentrale Weisung, auch bezirkliche Erlasse fehlten.

Da die eingangs beschriebene günstige Situation für eine Stationsgründung nicht überall vorhanden war, häufig auch die finanziellen Mittel fehlten, versuchten die Bezirke, andere Wege zu gehen. So waren es die Bezirke Magdeburg, Schwerin und Rostock, die Naturschutzwarte für Schwerpunktaufgaben des Naturschutzes einsetzten. Auf diesem Wege war zunächst fast alles unklar, es gab weder ein Berufsbild, noch klare Vorstellungen zur organisatorischen und disziplinarischen Einbindung, auch Vorstellungen über die Art des Arbeitsverhältnisses, ob im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis, existierten nicht. Sofern aber der feste Wille beim Naturschutzmitarbeiter der Abteilung Forstwirtschaft des Bezirkes und dem Kandidaten für diese Stelle vorhanden war, kam diese Stelle auch irgendwie und irgendwann – manchmal vergingen ein oder zwei Jahre – zustande.

Der Bezirk Magdeburg war in gewisser Weise Vorreiter und hatte mit der Unterschutzstellung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe zwei Stellen für Naturschutzwarte geschaffen, die zunächst der Biologischen Station Steckby des ILN



Abb. 58: Naturschutzstützpunkt Schollener See - eingerichtet im wesentlichen von Naturschutzwart Armin Wernecke. Foto: U. Wegener

organisatorisch unterstanden und vom Forstbetrieb Nedlitz bezahlt wurden (P. Ibe, G. Steinke). Bei der Einrichtung dieser Stellen hatten sich vom Rat des Bezirkes W. Horn und vom ILN M. Dornbusch und P. Hentschel verdient gemacht.

Als Hintergrund ist es wichtig, zu wissen, daß die Räte der Bezirke keine Möglichkeit sahen, ihre eigene Naturschutzverwaltung aufzustocken, wohl aber hatten die Forstwirtschaftsbetriebe dazu Möglichkeiten. Die Forstbetriebe glichen bis zum Jahre 1989 wirtschaftlich relativ selbständig geführten Kombinate mit einer Waldfläche von

20–50.000 ha und 500 bis über 1000 Beschäftigten mit zahlreichen Nebenproduktionen, wie Werkstätten, Sägewerken, Holzbauunternehmen, einer Konsumgüterproduktion, Baumschulen, Fisch- und Bienenhaltung, Putenhaltung, Champignonzucht u.a.m. Der Gedanke, etwas mehr für den Naturschutz zu tun, lag folglich nicht völlig daneben.

Im übrigen herrschte immer ein Mangel an Produktionsarbeitern und bei den Angestellten gab es auch nicht selten offene Stellen. Hier eine zusätzliche Stelle einzurichten, bereitete keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nur die Einbindung in die Hierarchie des Betriebes war häufig ungeklärt. Handelte es sich um Naturschutzwarte, die überwiegend manuell tätig waren, so wurden sie einem Revier zugeordnet, rechneten aber ihre Naturschutzarbeiten unmittelbar bei der Bezirksnaturschutzverwaltung ab und wurden zum Teil auch von hier aus direkt eingesetzt.

Schwieriger war die Einbindung von Hoch- und Fachschulabsolventen als Naturschutzwarte im Forstbetrieb, die nach einigem Hin und Her der Produktionsabteilung, hier dem Waldbau oder dem Mitarbeiter Landeskultur und Forstschutz, zugeordnet wurden. Andere Modelle sahen die disziplinarische Unterstellung direkt beim Produktionsleiter oder beim Direktor vor. In der Regel war es eine Doppelunterstellung sowohl bei der Bezirksnaturschutzverwaltung als auch beim Forstwirtschaftsbetrieb. In Einzelfällen wurde nur die finanzielle Abrechnung der

Lohngelder über den Forstbetrieb gesteuert. Den praktischen Einsatz bestimmte die Bezirksnaturschutzverwaltung oder das ILN. Letzteres hatte den Nachteil, daß die betrieblichen Fonds nicht für Aufgaben des Naturschutzes im Territorium genutzt werden konnten. Verständlicherweise herrschten im Forstbetrieb Produktionsaufgaben vor. Die Einstellung zum Naturschutz war sehr unterschiedlich und häufig von der persönlichen Stellung des Direktors oder der Abteilungsleiter abhängig. Verglichen mit der Landwirtschaft, waren die Möglichkeiten, für den Naturschutz etwas zu tun, von einer forstlichen Basis aus wesentlich günstiger. Die Bereitschaft Naturschutzarbeiten zu unterstützen, war sowohl bei den Forstangestellten als auch bei den Forstarbeitern vorhanden, auch wenn bisweilen etwas Überzeugungsarbeit zu leisten war.

Im Bezirk Magdeburg wurden nach dem altersbedingten Ausscheiden von W. Horn durch die intensiven Bemühungen des Nachfolgers K.-J. Seelig im Harz und im Elb-Havel-Winkel neue Stellen für Naturschutzwarte geschaffen. Es erwies sich in beiden Gebieten als günstig, wenn die Initiative nicht nur von der Bezirksnaturschutzverwaltung ausging, sondern auch von der territorialen Naturschutzbasis, z.B. den Kreisbeauftragten, unterstützt wurde. So hatten an der Einrichtung dieser neuen Stellen die Kreisbeauftragten A. Groß, H. Eckardt, R. Rau und H. Quitt als Bezirksnaturschutzbeauftragter erheblichen Anteil. Mitte der achtziger Jahre schuf auch der Forstwirtschaftsbetrieb Güstrow im Bezirk Schwerin nach diesen positiven Beispielen eine Naturschutzwartstelle, die mit der außerordentlich engagierten Angela Martin besetzt wurde. Ende der achtziger Jahre erfolgte eine weitere Naturschutzwartstelle im Bezirk Frankfurt/Oder.

3.2 Aufgaben der Naturschutzwarte

Das Aufgabenspektrum der Naturschutzwarte glich dem der Stationen, war aber sicher noch stärker gefächert, da der Naturschutzwart in der Regel als „Einzelkämpfer“ auftrat und auf eine arbeitsteilige Station mit zwei oder drei Mitarbeitern nicht zurückgreifen konnte. Die Aufgaben für die Naturschutzwarte waren sowohl von der Naturschutzverwaltung vorgegeben, sie ergaben sich durch die Naturschutzgebiete im Forstbetrieb und konnten natürlich auch entsprechend den persönlichen Neigungen gesucht werden. Als Vorteil erwies sich die Nutzung der betrieblichen Fonds und des Arbeitskräftepotentials.

Wenn der Naturschutzwart etwas erreichen wollte, brauchte er Multiplikatoren, das waren im wesentlichen die Kreisbeauftragten und Naturschutzhelfer. In der Regel funktionierte diese Zusammenarbeit reibungslos. Die Kreisnaturschutzbeauftragten hatten in den Naturschutzwarten eine echte und nun auch hauptamtliche Hilfe (z.B. in Kreisen Güstrow und Havelberg). Da die Naturschutzverordnung im § 6 Abs. 1 die Koordinationsaufgaben für den ehrenamtlichen Naturschutz den

Kreisbeauftragten zuwies, konnte es in der Zusammenarbeit zwischen Naturschutzwart und dem oft wesentlich dienstälteren Kreisbeauftragten aber auch zu Schwierigkeiten (z.B. im Kreis Halberstadt) oder zu anfänglichen Irritationen (z.B. Kreis Wernigerode) kommen.



Abb. 59: Der Bau bzw. die Wiederinstandsetzung von Teichen war eine Aufgabe der Naturschutzwarte im Forstbetrieb, hier an der Himmelpforte bei Wernigerode. Foto: U. Wegener

Die Hauptaufgaben lassen sich wie folgt umreißen:

- Betreuung der im Einzugsgebiet befindlichen NSG – das Einzugsgebiet umfaßte nicht nur die betrieblichen Waldflächen, sondern auch die geschützten Halbkulturformationen, die oft mit erheblichem Aufwand an Forstmitteln gepflegt wurden.
- Organisation von Pflegeeinsätzen außerhalb des Waldes mit:
 - betrieblichen Kräften
 - ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Meliorationsgenossenschaften
- Schulen und Betrieben des Territoriums.
- Anleitung der Revierförster bei ihrer revierbezogenen Naturschutzarbeit; Einbringung der Naturschutzkonzepte und Behandlungsrichtlinien in die Forsteinrichtung für jeweils 10 Jahre.
- Betreuung vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Seeadler, Großtrappe, Elbebiber, Wanderfalke, Brockenanemone u.a.m.);
- Betreuung eines Konsultationsstützpunktes zu Fragen der Landschaftspflege und des Naturschutzes;
- Betreuung ein oder mehrerer Feldstationen mit Übernachtungsmöglichkeiten;
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit mit Besuchern, Schülergruppen, Arbeitsgemeinschaften; Zusammenarbeit mit der GNU;
- Inventarisierung und Erforschung der Tier- und Pflanzenwelt in den NSG und FND;

- Schaffung der Logistik für Forschungsarbeiten des ILN, von Universitätsinstituten, Forstinstituten und Freizeitforschern im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten;
- Anfertigung von Standortgutachten im Betreuungsbereich;
- Einsätze außerhalb des Arbeitsbereiches im Auftrage der Bezirksnaturschutzverwaltung; Teilnahme an Standortberatungen, Organisation von Pflegeeinsätzen, Übernahme von Vorträgen u.a.m.;
- Zusammenarbeit mit den landnutzenden Wirtschaftszweigen im Territorium, wenn es um geschützte bzw. schützenswerte Flächen (z.B. Auenwiesen, Bergwiesen, Hutungen) ging.

Im Bezirk Magdeburg wurde besonderer Wert auf die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte gelegt. Es hieß in der Charakteristik der Arbeitsaufgabe des Naturschutzwartes im Punkt 1: „Schaffung von Voraussetzungen für die Mitwirkung der Werk­tätigen, der ehrenamtlichen Mitarbeiter und der Bevölkerung bei der Durchführung von Arbeiten an Naturschutzobjekten, sowie deren Anleitung entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Leitungstätigkeit.“

Als Naturschutzwart hatte man grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Arbeitsorganisation:

- Betreuung, Pflegeeinsätze und Verwaltung generell außerhalb des Forstbetriebes zu organisieren, um auf diese Weise der betrieblichen Organisation zu entgehen und Zeit zu sparen
- bzw. die Naturschutzaufgaben mit Hilfe der betrieblichen Kräfte und Fonds zu erfüllen, dafür aber in eine erhebliche verwaltungstechnische Abhängigkeit vom Betrieb zu geraten.

Im Bezirk Magdeburg sind beide Wege gegangen worden. Ich selbst habe den letzteren Weg vorgezogen und hatte dadurch auch einen Einfluß auf das betriebliche Geschehen in den NSG ohnehin, aber auch im LSG. In meiner betrieblichen



Abb. 60: Arbeitseinsatz des VEG Hasselfeld auf naturschutzgeschützten Wiesen. Mahd von Orchideenwiesen im Harz. Foto: U. Wegener

Praxis habe ich auch nur einen Fall erlebt, daß Naturschutzarbeiten nicht durch Kräfte, Maschinen oder wenigstens Finanzen des Forstbetriebes unterstützt wurden. Diese Unterstützung betraf:

- Pflegearbeiten außerhalb des Waldes (z.B. Entbuschen, Mähen, Flämmen, Beweiden u.a.m.),
- die Förderung historischer Bewirtschaftungsformen (Niederwald bzw. Mittelwald in NSG),
- die Finanzierung spezieller Artenschutzmaßnahmen z.B. für den Wanderfalken, zum Schutze heimischer Orchideen, zur Umsiedlung der Brockenflora usw.,
- die Finanzierung bzw. den Bau von Teichen,
- die Einrichtung von Totalreservaten im Wald,
- die Finanzierung des Florenschutzes in einem Feldflorareservat.

Ich denke auch heute noch gern an die umfangreichen Möglichkeiten, die mir nach einiger Anlaufzeit der Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode unter seinen Leitern E. Bogumil und A. Bauling (entscheidender waren aber die Produktionsleiter O. Fischer, G. Petzold, H. Hlawatsch) bei der praktischen Naturschutzarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Forschung einräumte. Auch die Versorgung mit Fachliteratur aus dem „kapitalistischen Ausland“, die, wenn nicht privat, über den Kaderleiter (Personaldirektor des Betriebes) einging und ausgehändigt wurde, klappte reibungslos.

Daß die persönliche Ausstattung, auch die finanzielle, deutlich hinter anderen Betriebsbereichen zurückstand, steht auf einem anderen Blatt. Für den täglichen Dienst stand mir im Sommer und Winter eine Seitenwagenmaschine zur Verfügung, was immerhin besser als ein Moped war. Die Pflegeeinsätze wurden in der Regel mit dem privaten PKW und Anhänger ohne Kostenerstattung ausgeführt. Als Naturschutzwart hatte ich allerdings kaum Einfluß auf die Holzübernutzung einzelner Bereiche der LSG, lediglich in den NSG war über die Forsteinrichtung aber auch vor Ort eine Einflußnahme möglich.

Die Hauptabteilung Forstwirtschaft im Landwirtschaftsministerium rechnete Mitte der achtziger Jahre bei ihren Planvorgaben die Naturschutzleistungen der Forstbetriebe zur Konsumgüterproduktion. Dieser kleine Trick sicherte dem Naturschutz zusätzliche Finanzquellen, die den Gesamtrahmen des Betriebes nicht wesentlich belasteten. Diese relative finanzielle Freizügigkeit ermöglichte den Naturschutzwarten eine intensive Naturschutzarbeit im Territorium über die eigentliche Waldfläche hinaus.

So waren die Sachmittel im Bereiche Naturschutz im StFB Wernigerode von 25.000 Mark im Jahre 1981 auf über 300.000 Mark im Jahre 1989 angestiegen, während die Kreisnaturschutzverwaltung lediglich 3.000–5.000 Mark jährlich zur

Verfügung hatte. Dieser Finanzrahmen ermöglichte auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Helfer bei Naturschutzzeinsätzen.

Es ist zwar heute müßig darüber nachzudenken, wie diese forstliche Struktur pro Naturschutz hätte optimaler gestaltet werden können, dennoch ist es interessant und hätte die Forstbetriebe nur unerheblich belastet. Unter Leitung eines Naturschutzwartes im Forstbetrieb hätte es z.B. geben können:

- eine kleine zentrale Arbeitsgruppe mit 3–4 Mitarbeitern für Pflegeprojekte
- 1 bis 3 Feldstationen sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Forschung
- eine enge Verknüpfung von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit
- eine stärkere Verlagerung von allgemeinen Naturschutzarbeiten in die Reviere, um zu einem Naturschutz auf der ganzen Fläche zu kommen.

Bei 13 Forstbetrieben auf der Fläche von Sachsen-Anhalt wären das 52 hauptamtliche Kräfte für den Naturschutz mit einer Sachmittelausstattung von insgesamt 1.950.000 Mark gewesen.

Es wurde in dieser Zeit auch über andere Modelle der Naturschutzpflege nachgedacht, z.B. über die Einrichtung von Pflegebetrieben (WEGENER 1976). Diese Betriebe sollten zwar staatlich gestützt, ansonsten aber weitgehend selbständig agieren. Aus heutiger Sicht wäre ihre Chance in einem industriemäßig bewirtschaftetem Umfeld relativ gering gewesen. Die Einrichtung von Stationen und der Einsatz von Naturschutzwarten auf der wirtschaftlichen Basis der Forstbetriebe war realistischer und wohl auch effektiver.

3.3 Weiterentwicklung der Naturschutzwartstellen zu Naturschutzstationen im Jahre 1990

Bereits zu Beginn hatte ich die Stationsarbeit als besonders effektiv eingeschätzt, auch wenn die Einbindung der Naturschutzwarte in den Forstwirtschaftsbetrieb durch die Nutzung der betrieblichen Kapazität für den Naturschutz manchen Vorteil gebracht hat.

In der Praxis des Jahres 1990 gab es aber gar keine andere Wahl, als Naturschutzwartstellen in Stationen umzuwandeln. Die Forstbetriebe entledigten sich ihrer Nebenproduktionsbereiche, mit der Länderbildung gehörten Forstwirtschaft und Naturschutz zu unterschiedlichen Ministerien und der Naturschutz mußte zukünftig in den Revieren vom Revierleiter geplant ablaufen. Und schließlich war ein forstlich finanzierter Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen, Heiden und Hutungen nach den neuen Eigentumsverhältnissen nicht mehr möglich.

Die Bedingungen, Naturschutzwartstellen 1990/91 in Stationen umzuwandeln, waren zudem außerordentlich günstig, insbesondere was das Anmieten von Gebäuden und eine personelle Aufstockung betraf, so daß zumindest im Magdeburger

Teil des Landes Sachsen-Anhalt in relativ kurzer Zeit drei Stationen und die Naturparkverwaltung Drömling entstehen konnten.

Schwieriger war die Entwicklung im Hallenser Teil des Landes, wo keine Vorläufer existierten. Aber auch hier bildeten sich in relativ kurzer Zeit vier Stationen mit einer personellen Besetzung von jeweils 2–3 Mitarbeitern. Die Stationen unterstanden zunächst dem Umweltministerium in Sachsen-Anhalt, hier hatten sich die Mitarbeiter K.-J. Seelig, H.-J. Müller und B. Nicolai um die Einrichtung der Stationen bemüht, später wurden sie der Oberen Naturschutzbehörde der Regierungspräsidien unterstellt und für die Zukunft ist eine Einbindung in das Landesamt für Umweltschutz bzw. im Staatlichen Amt für Umweltschutz vorgesehen.

Die Trennung von Landnutzung und Umweltschutz durch die Zuordnung zu unterschiedlichen Ministerien und die Zuordnung des Naturschutzes zum Umweltschutz führte zu einer eigenen Naturschutzabteilung in den Umweltministerien und damit zu einer größeren Selbständigkeit des Naturschutzes verbunden mit einer erheblichen Aufwertung.

Die enge Bindung zur Landnutzung, die für einen wirkungsvollen Naturschutz an der Basis unabdingbar ist, drohte damit aber verloren zu gehen.

In den neuen Ministerien, die Umweltschutz und Landnutzung zusammenfassen, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt, lässt sich dieser Widerspruch lösen, wenn nicht intensive Landnutzungsformen einseitig gefördert werden und die Zusammenlegung zu Lasten des Umweltschutzes geht.

4. Mitarbeiter für Landeskultur in den Forstwirtschaftsbetrieben

4.1 Einrichtung der Stellen

Der Hauptabteilung Forstwirtschaft im Landwirtschaftsministerium der DDR war die schwierige Personalsituation im Bereiche des Naturschutzes durchaus bekannt, war doch auch auf dieser Ebene nur 1 (!) Mitarbeiter für den gesamten Naturschutzbereich des Landes zuständig, 1 weiterer Mitarbeiter für den umfassenden Bereich der Landeskultur in dieser Hauptabteilung. Diese personell schwache Besetzung auf allen Ebenen war im Grunde nach der Verabschiedung des Landeskulturgesetzes nicht mehr aufrecht zu halten, daher gab es Ende der siebziger Jahre Vorarbeiten wenigstens an der Basis, in den Forstbetrieben im Rahmen-Kollektiv-Vertrag (RKV) Forstwirtschaft Stellen für die Mitarbeiter Landeskultur im Plan 464 zu etablieren.

Das war eine folgerichtige Reaktion der Forstwirtschaft in der eigenen Verwaltungshierarchie basisnah die anwachsenden Umweltprobleme, zu denen auch der Naturschutz gehörte, zu lösen bzw. zumindest diese Probleme zu erfassen.

Der Mitarbeiter Landeskultur war folglich ein Forstmann, der vom Direktor des Betriebes mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt wurde. Nur selten wurden zusätzliche Mitarbeiter für diese Aufgabe eingestellt. Ein Mitarbeiter für Landeskultur war auch nur in Betrieben mit hohem Anteil an LSG, NSG, Trinkwasserschutzgebieten, Bergbaufolgelandschaften und einer ausgeprägten Umweltproblematik zwingend einzustellen.

Nicht selten wurde diese Funktion mit Forstschutzaufgaben, waldbaulichen Tätigkeiten, Liegenschaften, Gewerkschaftsarbeiten u.a.m. überfrachtet, so daß für den Naturschutz, wenn überhaupt, nur ein verschwindend geringer Zeitfonds blieb.

4.2 Aufgaben des Mitarbeiters Landeskultur

Die in den Planungsdokumenten (RKV 1978) festgelegten Aufgaben sind sehr umfangreich, sie umfaßten als Schwerpunkte:

- die Planung und Koordinierung landeskultureller Aufgaben,
- die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet,
- die Anleitung und Unterstützung der Revier- und Oberförster bei der Planung und Realisierung landeskultureller Aufgaben (Funktionsplan 1981),
- die Anleitung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Forstbetriebes sollte der Mitarbeiter Landeskultur auf der Kreisebene u.a. mit Großbetrieben (Bergbau, Energie, Wasserwirtschaftsbetrieben), mit gesellschaftlichen Organisationen (z.B. GNU, URANIA), mit Schutzzonen- und Bodenkommissionen und schließlich mit den Naturschutzbeiräten der Kreise zusammenarbeiten.

Mit dem Mitarbeiter Landeskultur war eine reine Verwaltungsstelle geschaffen. Wollte der Mitarbeiter im Naturschutz wirksam werden, konnte das nur über den zuständigen Oberförster und Revierleiter erfolgen, der in seinem Revier dann letztlich für die Durchsetzung von Naturschutzaufgaben verantwortlich war. Dieses Unterstellungsverhältnis brachte soviel Reibungsverluste, daß an der Basis häufig nicht viel ankam. Was andererseits nicht heißen soll, daß die Revier- und Oberförster nichts für den Naturschutz tun konnten, sie hatten dafür personelle und finanzielle Möglichkeiten und bei guter Arbeitsorganisation auch Zeit. Allerdings wurden die Naturschutzleistungen im Gegensatz zu den Produktionsaufgaben und Forstschutzleistungen kaum kontrolliert.

Auch die gehaltsmäßige Zuordnung der Landeskulturmitarbeiter lag deutlich unter der Einstufung der Mitarbeiter für Waldbau oder Forstschutz. Oft war bereits viel erreicht, wenn der Landeskulturmitarbeiter ausreichend Geldmittel für Naturschutzmaßnahmen im Revier plante – die Möglichkeiten dazu hatte er – und interessierten Revierförstern in der Betriebsleitung den Rücken frei hielt.

Wenn wirklich interessierte Forstabsolventen als Landeskulturmitarbeiter eingestellt wurden, so blieben sie nicht sehr lange auf dieser Stelle, in der Regel übernahmen sie nach einiger Zeit eine Oberförsterei, den Bereich Rohholzerzeugung oder auch die Produktionsleitung. Ausnahmen aus dem ehemaligen Bezirk Dresden bestätigen diese Regel. Die Erwartungen, die das ILN oder der ehrenamtliche Naturschutzbereich an die Einrichtungen dieser Stellen geknüpft hatten, wurden überwiegend nicht erfüllt.

5. Zusammenfassende Wertung der Naturschutzstationen und Naturschutzwarte

Wir überblicken in diesem Kapitel einen Zeitraum von 20 Jahren, der für den Naturschutz sehr entscheidend war. Es hatte den Anschein, als würde der Naturschutz durch die hier dargestellten hauptamtlichen Organisationsformen zumindestens in einigen Bezirken zu neuen Ufern kommen, übermächtig war der Nachholbedarf angewachsen. Heute müssen wir erkennen, daß trotz hervorragender Naturschutzleistungen einzelner Persönlichkeiten auf allen Ebenen nur eine Art dünner Flickenteppich schützenswerter Biotope erhalten werden konnte. Viele bestandsbedrohte Arten wurden ein Stück weiter gebracht, eine Trendwende im Artenschutz ist jedoch trotz erheblich gewachsener Naturschutzfläche nach 1990 und einer genauso erheblich gewachsenen Zahl von hauptamtlichen Naturschutzmitarbeitern nicht erkennbar. Die zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen im Naturschutz gleichen offensichtlich nicht einmal die heute noch stärker angewachsenen Eingriffe in unsere Kulturlandschaft aus. Die Ursachen für dieses Dilemma sind bekannt. Sie sind im noch stärkeren Auseinanderklaffen von naturschutzadäquater Landnutzung und tatsächlicher Intensivierung zu suchen. Daran ändern auch zeitweise Stilllegungen nichts. Lediglich die Holzentnahme in ostdeutschen Wäldern ist überwiegend marktwirtschaftlich bedingt zurückgegangen. Wollen wir unsere immer noch artenreiche Kulturlandschaft einschließlich eines größeren Anteils von Flächen mit natürlicher Dynamik erhalten, so ist ein Umsteuern nicht nur in den landnutzenden Wirtschaftszweigen erforderlich, der Wertewandel muß alle Lebensbereiche einschließen.

Bilanzieren wir nochmals die in diesem Kapitel behandelten Aspekte des Naturschutzes in Ostdeutschland.

Die Stationen und die Naturschutzwarte suggerierten recht glaubhaft das Bild von einem intakten Naturschutz, der in der Lage ist, alle Probleme zu lösen. Die gravierenden Probleme im Umweltschutz und in der Landnutzung fanden keine ausreichende Berücksichtigung. Allein die große Anzahl der in dieser Zeit beringten Fisch- und Seeadler in Mecklenburg oder das Biberprogramm in Sachsen-Anhalt, um nur einige Beispiele zu nennen, sind zwar positive Indikatoren, der Lösung der Grundprobleme brachte uns diese Leistungsbilanz nicht näher.

Dennoch soll nicht vergessen werden, daß von den Stationen und Naturschutzwarten eine nicht hoch genug einzuschätzende Arbeit geleistet wurde. Manche Art würde es in Deutschland nicht mehr geben und manche Pflanzengesellschaft hätte selbst kleinflächig nicht überdauert, wenn die Pflege von Teilen der Schutzgebiete und die gleichzeitige dynamische Abschirmung anderer Gebiete nicht erfolgt wäre. In oft beispielhafter Form wurde der hauptamtliche mit dem ehrenamtlichen Naturschutz verbunden und eine gemessen an den Erfordernissen bescheidene, aber dennoch wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Die Mitarbeiter der Stationen und die Naturschutzwarte waren und sind nach wie vor hoch motiviert, nur so gelang der Aufbau der Stationen. Wenn ich heute die Arbeitsleistung von Sanierungsgesellschaften und ABM-Kräften sowie Forstarbeitern im täglichen Einsatz mit der Leistung der Naturschutzwarte und Stationsmitarbeiter einschließlich gut organisierter ehrenamtlicher Naturschutzeinsätze vergleiche, ist immer wieder die Effizienz der Arbeitsleistung motivierter Kräfte erstaunlich. Die Stationen sind zu einem Rückgrat des praktischen Naturschutzes vor Ort geworden und werden auch zukünftig diese Bedeutung eher noch ausbauen. Das Modell eines landesweiten Netzes von Stationen gibt es heute nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, es ist dabei, sich auch in den alten Bundesländern z.B. in Nordrhein-Westfalen zu bewähren. Während die Stationen in den ostdeutschen Bundesländern ausnahmslos Landeseinrichtungen sind, werden die Stationen in Nordrhein-Westfalen sowohl vom Land als auch von den Naturschutzverbänden erfolgreich geführt.

Literatur

- HOYER, E.: NSG Galenbecker See – Konsultationsstützpunkt Georgenthal 1978. Naturschutzarbeit in Mecklenburg 22(1979)2, S. 67–72
- MECKELMANN, H.: Bedeutung und Aufgaben der Naturschutzstationen im Bezirk Potsdam. Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg 21(1985)2, S. 33–42
- MECKELMANN, H.: Neue Naturschutzstationen im Bezirk Potsdam. Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg 24(1988)3, S. 65–67
- MÜLLER, H.-J.: Möglichkeiten und Aufgaben der Faunistik und Ökologie für Naturschutz und Landschaftspflege. In: Tagungsberichte Nr. 60 der Ständigen Kommission f. Landschaftspflege und Naturschutz d. DAL Berlin, 1964, S.115–127
- MÜLLER-MOTZFELD, G.: Zu einigen Problemen der Naturschutzarbeit aus der Sicht des BFA Entomologie. Natur und Umwelt, Rostock 12(1987), S. 36–38
- RUTHENBERG, H.: Zu Aufgabenstellungen und Ergebnissen der Naturschutzstationen im Bezirk Neubrandenburg. Naturschutz in Mecklenburg 28(1985)2, S. 61–65

SCHUBERT, M.: Naturschutzstation Nonnenhof in den Jahren 1979–80. Naturschutzarbeit in Mecklenburg 24 (1981) 1, S. 39–41

WEGENER, U.: Studie zum Aufbau eines Pflegebetriebes für den Naturschutz. ILN Halle unveröffentl., 1976

Weitere Quellen:

Rahmenkollektivvertrag: Katalog der Qualifizierungsmerkmale. Staatsverlag der DDR, Berlin 27 (1978), S. 205

Funktionsplan: Referent für Forstschutz und Landeskultur. Wernigerode 10.3.1981 unveröff.

ERICH RUTSCHKE

Aufgaben und Arbeitsweise der „Zentrale für Wasservogelforschung der DDR“ an der Pädagogischen Hochschule Potsdam

Zu Beginn der 50er Jahre dieses Jahrhunderts wurde an den abnehmenden Wasservogelbeständen deutlich, daß Trockenlegungen von Feuchtgebieten, Flußbegradigungen, Gewässerverschmutzungen und intensive Bejagung ihre Wirkung zeigten. Besonders in Mittel- und Westeuropa machte sich der Bestandsrückgang von Enten- und Gänsearten spürbar bemerkbar.

Weitsichtige Zoologen, Naturschützer, Jäger und Ornithologen forderten Gegenmaßnahmen. Von vornherein war klar, daß diese nur im internationalen Rahmen wirksam werden konnten. Maßgeblich initiiert durch Dr. Lukas Hoffmann (Schweiz) bemühte sich der „Internationale Rat für Vogelschutz“ (International Council for Bird Preservation, ICBP) um den Schutz der Wasservögel. Zu Beginn der 50er Jahre trafen sich erstmals Experten, um zu beraten, was zu tun sei.

Das wichtigste Ergebnis war die Gründung des „Internationalen Büros für Wasservogelforschung“ (International Waterfowl Research Bureau, IWRB), das zunächst eine „Tochter“ des ICBP war und in der von Dr. Hoffmann gestifteten Station „Tour du Valat“ in der Camargue (Südfrankreich, Rhonedelta) etabliert wurde. Neben dem Aufbau eines internationalen Netzes von Wissenschaftlern, die an Wasservogelforschung und Feuchtgebietsschutz interessiert waren, war dem IWRB von Anbeginn eine praktische Aufgabe übertragen, nämlich der Versuch, durch international koordinierte Bestandserfassungen Aufschluß über die Größe der paläarktischen Wasservogelbestände und ihre Bestandsentwicklung zu gewinnen. Dazu war es erforderlich, in den beteiligten Ländern geeignete Strukturen zu schaffen.

In Deutschland übernahm die Vogelwarte Helgoland die Organisation der Wasservogelzählungen. Über die nach dem Kriege wiedererstandenen oder neu entstandenen ornithologischen Strukturen wurden ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen, die es übernahmen, an international vereinbarten Terminen die Wasservogelbestände ausgewählter Gewässer, getrennt nach Arten und – wo möglich – auch getrennt nach Geschlechtern oder Jung- und Altvögeln, zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden auf vorgedruckten Zählbögen an die Vogelwarte Helgoland

mitgeteilt. An den internationalen Wasservogelzählungen beteiligten sich Ornithologen aus ganz Deutschland.

Nach dem Bau der Mauer wurde es für die in der DDR ansässigen Mitarbeiter zunehmend schwieriger, die Ergebnisse an die Vogelwarte Helgoland einzusenden. Deshalb wandte sich der Leiter der Vogelwarte, Dr. F. Goethe, an mich mit der Frage, ob ich gewillt sei, die Koordination der Wasservogelzählungen für die DDR zu übernehmen. Ich war in der Ornithologie durch meine von Prof. Stresemann (Naturkunde-Museum Berlin) betreute Dissertation „Über die Wasserfestigkeit des Gefieders von Schwimmvögeln“ sowie durch federmorphologische und avifaunistische Arbeiten bekannt geworden, war seit 1956 Mitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) und hatte mehrfach an deren Jahresversammlungen teilgenommen, so daß die Anfrage wohl aus diesen Gründen an mich gerichtet wurde. Ich hatte in der Mitte der 60er Jahre eine Professur für Tierphysiologie an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam bekommen und war auf dem besten Wege, mich von der Ornithologie abzuwenden. Trotzdem reizte mich die ehrenamtlich und „nebenher“ ausübende Aufgabe, zumal ich mich schon damals dem Natur- und Vogelschutz eng verbunden fühlte und sagte zu.

Von Anbeginn war klar, daß die Zusammenarbeit mit einer im Ausland ansässigen Einrichtung nur mit Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde möglich war. Das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft in Berlin-Karlshorst prüfte einen von mir eingereichten Antrag und gab nach einer Reihe von Rückfragen die Zustimmung. Damit war die schwierigste Hürde übersprungen, doch eine zweite war die Gewinnung geeigneter ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter. Dazu mußten die Fachgruppen „Ornithologie und Vogelschutz“ im Kulturbund der DDR angesprochen werden, und zuvor die Zustimmung des Zentralen Fachausschusses „Ornithologie und Vogelschutz“ der „Zentralen Kommission Natur und Heimat“ des Kulturbundes eingeholt werden. Das ging reibungslos, und so begannen wir 1967 nach Gründung der „Zentrale für die Wasservogelforschung der DDR“ mit den Bestandserfassungen der Wasservögel im Gebiet der DDR.

Zusammen mit meinem Freund Dr. Lothar Kalbe entwarfen wir ein Zählkartenformular, das an die Fachgruppen verschickt wurde. Die Kosten wurden zunächst der Pädagogischen Hochschule angelastet. Das Echo bei den „Wasservogelzählern“ war positiv. Das Ergebnis der sechs nationalen Zählungen im Herbst und Winter 1966/67 durften wir nach Prüfung in Berlin-Karlshorst an die Internationale Koordinierungsstelle schicken, die sich inzwischen im „Wildfowl Trust Slimbridge“ /Südwestengland befand.

Sehr bald wurde jedoch deutlich, daß der Arbeitsaufwand (Druck und Versand der Zählkarten, Beratungen mit Koordinatoren in den Bezirken, Zusammenstellung der Ergebnisse, Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und mit dem

Büro in England) das Pensum einer durchschnittlichen ehrenamtlichen Tätigkeit weit überschritt. Ohne die Hilfe einer hauptamtlich tätigen Sachbearbeiterin ließen sich die Aufgaben nicht bewältigen.

Nach Zustimmung durch das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft kam Hilfe von der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, genauer von ihrem Präsidenten, Prof. Hans Stubbe. Er stellte aus dem Kontingent der Akademie eine Planstelle zur Verfügung, die zunächst in der Zoologischen Forschungsstelle der Akademie der Wissenschaften im Tierpark Berlin angesiedelt war, später jedoch direkt der Pädagogischen Hochschule Potsdam zugeordnet wurde.

Die erste größere Publikation mit Ergebnissen erschien 1971 unter dem Titel „Einige Ergebnisse der Wasservogelzählungen in der Deutschen Demokratischen Republik“ in der Resultate der Zählungen 1967–1969 ausgewertet sind. Damit war die neue Einrichtung wissenschaftlich etabliert, und sehr rasch folgten weitere Veröffentlichungen. Es wurde jedoch auch deutlich, daß es nicht genügt, die Ergebnisse von Zählungen zusammenzustellen, sondern nach den Ursachen für Veränderungen zu fragen, lokale faunistische Zusammenstellungen zu initiieren, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter über die Ergebnisse der Zählungen zu informieren. Die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zeigte Verständnis, und es wurde die Planstelle für einen hauptamtlich tätigen Wissenschaftler bewilligt. In den 80er Jahren kam noch ein zweiter Wissenschaftler aus dem Kontingent der Pädagogischen Hochschule hinzu.

Die Pädagogische Hochschule erfüllte auch meine Wünsche hinsichtlich der notwendigen räumlichen Voraussetzungen. Dazu erfolgte eine Regelung zwischen dem Staatlichen Komitee für Forstwirtschaft und dem Ministerium für Volksbildung, dem die Pädagogische Hochschule unterstand. Ich konnte die junge Einrichtung als Leiter des Lehrstuhls für Tierphysiologie (später als Leiter des Wissenschaftsbereichs Zoologie) nach Kräften fördern, habe sie jedoch immer ehrenamtlich neben der eigentlichen Berufsarbeit geleitet, war also insofern in der gleichen Situation wie die bis zu 500 ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Mitte der 70er Jahre gelang es dann, im Zentrum eines der wertvollsten ostdeutschen Feuchtgebiete, im Überschwemmungsgebiet an der Unterhavel nördlich von Rathenow, einen ehemaligen Bauernhof zu erwerben und zu einer „Wissenschaftlichen Station“ als Einrichtung der Pädagogischen Hochschule auszubauen. Die Station diente der Forschung und der ökologischen Ausbildung von Studenten, sie war jedoch auch immer eine Fortbildungsstätte für ehrenamtliche Mitarbeiter der Wasservogelforschung und für Weiterbildungskurse, veranstaltet von der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im Kulturbund der DDR.

Mit Dr. Heinz Litzbarski übernahm ein begeisterter Feldornithologe die Wissenschaftler-Planstelle in der „Zentrale“. Er setzte sich äußerst engagiert für die ihm



Abb. 61: Die wissenschaftliche Station der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Potsdam (jetzt Ökologische Station der Universität Potsdam) war Forschungsstation für feldbiologische Untersuchungen der „Zentrale für Wasservogelforschung“ und Ausbildungsstätte für die Leiter ornithologischer Fachgruppen. Blick auf die Niederungslandschaft an der Unterhavel, im Hintergrund die Station. Foto: H. Liebherr

übertragenen Aufgaben ein. Wir hatten das Glück, daß sich bei den Lehrstudenten immer wieder kenntnisreiche junge Ornithologen befanden, die sich in der Wasservogelforschung um Themen für die Staatsexamen- und später Diplomarbeiten bewarben und uns dadurch halfen, unser Anliegen voranzutreiben.

Schon Ende der 60er Jahre begannen ökologisch orientierte Untersuchungen über den Durchzug von Enten- und Gänsevögeln. Daraus erwuchs eine Thematik, die uns bis auf den heutigen Tag nicht losgelassen hat und immer neue Facetten zeigt, die Biologie, Ökologie und das Verhalten der Wildgänse. In den 70er Jahren begannen wir, Wildgänse mit einer selbst gebauten Netzwurfanlage (Kanonennetz) zu fangen und zu beringen, um die Wanderungen genauer zu studieren. Ein zweites Aufgabenfeld waren ökologische Untersuchungen über die Verbreitung und die ökologischen Ansprüche von Entenvögeln, eine dritte Thematik Untersuchungen über die Brutverbreitung von Wasservögeln im Gebiet der DDR.

Mit diesen Untersuchungen war das Profil der „Zentrale“ weit über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinausgewachsen. Alle Vorhaben waren jedoch nur durchführbar, weil uns ehrenamtliche Helfer bei unseren Vorhaben unterstützten. Uns lag deshalb sehr daran, den ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln. In dieser Hinsicht waren die in dreijährigem Abstand veranstalteten nationalen Tagungen „Wasservogelforschung und Schutz von Feuchtgebieten“, die durch die Oberste Jagd- und Naturschutzbehörde, die Räte der Bezirke und durch den ZFA Ornithologie und Vogelschutz unterstützt und gefördert wurden, wichtig. Die erste fand bereits im Gründungsjahr der „Zentrale“ 1966 in Waren/Müritz statt, die zweite, mit Beteiligung ausländischer Wissen-

schaftler, in Leipzig 1969, und dann die weiteren in Potsdam 1972, in Dessau 1976, in Schwerin 1979, in Dresden 1983 und zuletzt in Pruchten (Bezirk Rostock) 1990. Die Tagungen waren von jeweils 300 – 400 Teilnehmern (in Leipzig 450), ganz überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern, besucht. Die wissenschaftlichen Vorträge, die auf diesen Ta-



Abb. 62: Beim Beitritt der DDR zur Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten erhielten neun Feuchtgebiete das Prädikat „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsargebiet). Frühjahrsüberschwemmung im Ramsargebiet „Untere Havel“. Foto: Archiv Rutschke

gungen gehalten wurden, sind jeweils in einem Sonderheft der „Beiträge zur Vogelkunde“ veröffentlicht worden. Aus diesen Veröffentlichungen lassen sich die Ergebnisse, die in der Wasservogelforschung und im Feuchtgebietsschutz erzielt wurden, recht gut ersehen.

Wichtig für Kontinuität und Zusammenhalt und ganz unentbehrlich für die Sicherung von Langzeituntersuchungen waren die „Mitteilungen und Berichte der Zentrale für die Wasservogelforschung der DDR“, die jährlich in mehreren Heften erschienen und unentgeltlich an alle Mitarbeiter verteilt wurden. In diesen Heften gaben wir die Ergebnisse der Zählungen bekannt. Jeder Mitarbeiter war auf diese Weise sehr schnell darüber informiert, wie sich seine Tätigkeit in den größeren Zusammenhang einfügte.

Die Ergebnisse der Wasservogelzählungen und der Brutbestandsuntersuchungen an ausgewählten Arten, die seit der politischen Wende von der „Forschungsstelle für Ökologie der Wasservögel und Feuchtgebiete“ an der Universität Potsdam fortgesetzt werden, lieferten wissenschaftlich begründete Kenntnisse über Bestandsgrößen und die regionale Verteilung der einzelnen Arten, deren ökologische Ansprüche und die Bestandsentwicklung. Die Ergebnisse wurden zu Entscheidungen über die Einrichtung von Naturschutzgebieten durch die Naturschutzbehörden und jagdrechtliche Entscheidungen, so die Ausweisung von Schongebieten für Wasservögel, herangezogen (Alle Jagdgesellschaften mit Wasserwildrevieren waren

verpflichtet, bis zu 10 % der Fläche als Schongebiete, in denen die Jagd auf Wasservögel ruhte, auszuweisen). Überhaupt gehörte die Zusammenarbeit zwischen Jagd und Naturschutz zu den Merkmalen unserer Tätigkeit. Sie ist heute längst nicht mehr so selbstverständlich wie von der Sache her erforderlich.

Die Untersuchungen über die Ökologie der Wildgänse führten fast zwangsläufig in die Schadensproblematik für die Landwirtschaft. Schon Ende der 70er Jahre informierten wir die betroffenen LPG über den Einfluß der Wildgänse auf landwirtschaftliche Kulturen und Methoden der Schadensverhütung. Man kann sich nicht genug darüber wundern, daß diese Erkenntnisse bei der in den letzten Jahren neu aufgeflamten Diskussion über Wildgänse und Landwirtschaft so wenig oder gar nicht beachtet werden.

Bei den Untersuchungen über die Verteilung der Wasservogelbestände zeichneten sich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit die für Brut, Rast und Überwinterung bedeutsamen Gebiete ab und die Gefahren, die einem Teil dieser Gebiete drohten. Uns wurde zunehmend deutlich, daß Wasservogelzählungen und Ergebnisdiskussionen Theorie bleiben, wenn nicht zeitgleich der Feuchtgebietsverlust gestoppt und für besseren Schutz von Feuchtgebieten gesorgt wird. Damit wurde die Mitwirkung im Feuchtgebietsschutz, einer zentralen Naturschutzaufgabe, zu einer erstrangigen Aufgabenstellung für die „Zentrale“. Dazu war die enge Kooperation mit dem „Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz“ der Akademie der Wissenschaften in Halle notwendig, die in Form einer Forschungsvereinbarung erfolgte.

Wir begannen die Arbeit im Feuchtgebietsschutz mit der Schaffung eines Systems der Feuchtgebiete der DDR. Unter Einbeziehung Hunderter ehrenamtlicher Mitarbeiter wurde die Naturausstattung der Feuchtgebiete nach vorgegebenen Kriterien erfaßt und entsprechend ihrer Bedeutung als international, national oder regional bedeutsam eingestuft. So entstanden ein Feuchtgebietskatalog und ein Feuchtgebietsregister mit limnologischen, botanischen und zoologischen (insbesondere ornithologischen) Angaben für jedes Gebiet.

Der „Katalog der Feuchtgebiete der DDR“ wurde zur Grundlage für den Beitritt der DDR zur „Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensräume für Wasservögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsarkonvention), der 1978 erfolgte. Durch das Übereinkommen soll der „grundlegenden ökologischen Bedeutung von Feuchtgebieten als Regulatoren für den Wasserhaushalt und als Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt“ (Präambel der Konvention) Rechnung getragen und der weitere Verlust an Feuchtgebieten verhindert werden. Die heute weltweit verbreitete und anerkannte Konvention war Frucht jahrelanger Vorbereitung durch engagierte Naturschützer und Behörden einiger weniger europäischer Länder. Die Initiativen dazu waren von der sogenann-

ten MAR-Konferenz in Saintes-Maries-de-la-Mer (Frankreich 1962) ausgegangen. Beschlossen wurde die Konvention 1971 in Ramsar (Iran).

Es war enorm schwer, die zuständigen Behörden und über diese die Regierung der DDR zum Beitritt zu bewegen. Welche Winkelzüge und oft nicht endenwollenden Gespräche dazu erforderlich waren, kann nicht einmal andeutungsweise nachgezeichnet werden. Man vergegenwärtige sich, daß die DDR damals um die Anerkennung ihrer Souveränität kämpfte, und den Behördenvertretern mußte erklärt werden, daß mit dem Beitritt zum Abkommen nicht, wie sie vermuteten, Souveränitätsrechte berührt oder abgegeben werden sollten, sondern durch die Mitgliedschaft die Möglichkeit zur Darstellung von Naturschutzerfolgen gegeben war. Entscheidend geholfen und den Weg geebnet hat Dr. E. Nowak, der damals im IWRB in Slimbridge tätig war (nunmehr tätig im Sekretariat der „Bonner Konvention“ über den Schutz wandernder Tierarten). Wir überlegten gemeinsam, wie man mit den zuständigen Behörden argumentieren mußte, um die Zustimmung zum Beitritt zu erreichen.

Bei all dem ging es ja darum, unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern in ihrem Kampf um die Erhaltung von Feuchtgebieten eine offizielle Handhabe zu geben, eine Hilfe bei den Auseinandersetzungen mit Landwirtschaft, Meliorationsbetrieben, Parteiinstanzen und mit Behörden. In den 70er Jahren wurden Melioration und Trockenlegung, Grünlandumbruch, Ausbau von Wasserläufen mit dem Ziele der Realisierung von Höchstertragskonzeptionen ganz groß geschrieben. Da waren die Naturschützer voll gefordert. In den Einzelheiten kann nicht nachgezeichnet



Abb. 63: Neben Untersuchungen über das Vorkommen und die Verbreitung der Wasservögel gehörten auch zum Thema „Wasservögel und Landwirtschaft“ zum Arbeitsprogramm der Zentrale für Wasservogelforschung der DDR. Singschwäne auf leicht verschneitem, aber stark beästen Getreidefeld. Foto: Archiv Rutschke

werden, wie unendlich viele Fachgruppen damals gegen diese Entwicklung angingen und in vielen Fällen das Schlimmste verhinderten.

Alle diese Kämpfe und Auseinandersetzungen, vielfach in Form von Gratwanderungen zwischen Engagement für die Natur und der Gefahr, als „Klassenfeind“ oder „Gegner des Sozialismus“ in der Versenkung zu verschwinden, vollzogen sich in strenger Abschirmung von der Öffentlichkeit, nicht etwa in der heute üblichen Form von groß aufgemachten spektakulären Berichten in den Medien. Den Basisgruppen der „Natur- und Heimatfreunde“ bzw. der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ ist es zu danken, daß trotz der offiziellen Orientierung auf Höchstserträge in der Landwirtschaft, viele wertvolle Biotope mit reichen Tier- und Pflanzenbeständen erhalten geblieben sind.

Um uns wechselseitig zu helfen und zu unterstützen, wurde eine „Zentrale Arbeitsgruppe Wasservögel“ gebildet, in der Experten und die Bezirkskoordinatoren, Verantwortliche für Wasservogelforschung und Feuchtgebietsschutz in den Bezirken der DDR, zusammenarbeiteten. Wir trafen uns zweimal jährlich, tauschten Erfahrungen aus und einigten uns über Arbeitsverfahren und Methoden. Auf diese Weise war immer die Rückkopplung über die Vorgänge in den Fachgruppen und das örtliche Geschehen gegeben. Wir konnten uns einmischen, wenn es irgendwo brannte und haben das häufig genug getan. Einfach war das nie, denn es ging ja immer gegen staatliche Beschlüsse oder Vorgaben. Mit dem Instrument der Ramsarkonvention gelang es, für einen Teil der „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ (FIB) der DDR hauptamtlich tätige Betreuer einzusetzen, die für den Gebietsschutz verantwortlich waren. Das damals in der Betreuung von einigen FIB der DDR Erreichte ist heute in den meisten Ramsargebieten der Altbundesrepublik noch immer nicht umgesetzt.

Es ist keineswegs ein Zufall, daß drei der FIB der DDR zu Nationalparks entwickelt wurden – Unteres Odertal, Ostufer der Müritz und Darß-Zingster-Boddenkette. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen dafür waren durch die Betreuung und faunistisch-floristische Erforschung dieser Gebiete geschaffen worden. Damit war eine wichtige Grundlage für die Festsetzung der Nationalparke und anderer Großschutzgebiete im Herbst 1990 vorhanden.

Nach der politischen Wende war zu entscheiden, ob und in welcher Form die Arbeit fortzusetzen war. Die Entscheidung fiel in einer Zusammenkunft der „Zentralen Arbeitsgruppe Wasservögel“, bei der wohl alle Bezirkskoordinatoren und die meisten Fachexperten anwesend waren, im Sommer 1990. Alle waren sich darüber klar, daß die Arbeit im Interesse bedrohter Feuchtgebiete und der Kontinuität der Forschung fortgesetzt werden muß. Der prinzipielle Erhalt der bisherigen Struktur stand außer Frage, zu klären war nur die Anpassung an die neuen Bedingungen. Die ehrenamtliche Tätigkeit fand dann schließlich einen neuen

Rahmen im Naturschutzbund Deutschland als „Bundesarbeitsgruppe Wasservogel- und Feuchtgebietsschutz“, die „Zentrale für Wasservogelforschung der DDR“ als Institution ging in die „Forschungsstelle für Ökologie der Wasservögel und Feuchtgebiete“ an der Universität Potsdam, der Nachfolgeeinrichtung der Pädagogischen Hochschule Potsdam über. Von dort werden die Wasservogelzählungen und der Schutz von Feuchtgebieten in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgruppe des NABU und in enger Kooperation mit den Biologischen Stationen in Münster und in Wesel (Nordrhein-Westfalen) als „Zentrale für Wasservogelforschung und Feuchtgebietsschutz in Deutschland“ fortgesetzt. Es hat also keinen direkten Bruch in der inhaltlichen Arbeit gegeben. Auch die Personen sind bis auf den heutigen Tag ganz überwiegend die gleichen geblieben, was ja keineswegs selbstverständlich ist.

Ich schaue mit diesem Bericht auf drei Jahrzehnte Forschung über eine interessante Tiergruppe zurück. Vieles wurde erkundet und neue Erkenntnisse gewonnen, noch mehr ist zu tun. Das Wort „Feuchtgebiet“ war zu Beginn unserer Arbeit noch in keinem Lexikon zu finden, heute ist es fast zu einem Schlagwort in der Naturschutzarbeit geworden, und es gelang, viele Feuchtgebiete vor der Zerstörung zu bewahren. Doch noch immer sind in Deutschland und in vielen Teilen der Welt Feuchtgebiete mit reicher Naturlausstattung bedroht. Die Herausforderung ist geblieben.

Blicke ich zurück und frage, ob sich der Einsatz über drei Jahrzehnte hinweg gelohnt hat, dann kommt das „Ja“ vorbehaltlos und ohne Einschränkungen. Frage ich, was am stärksten motivierend war, dann stehen die Erlebnisse mit Wildgänsen und anderen Wasservögeln bildhaft vor Augen und die vielen Freundschaften mit gleichgesinnten Menschen, die in gemeinsamer Arbeit und im gemeinsamen Erleben entstanden sind.

ALMUT CHRISTIANE ZIMDAHL

Der Falke – Monatsschrift für Ornithologie und Vogelschutz

Ein Rückblick auf fast vier Jahrzehnte

Solange es Menschen gibt, haben sie sich mit der Vogelwelt beschäftigt. Die Beziehungen zwischen Mensch und Vogel sind uralt und vielfältig. Die Vögel dienten als Nahrung, sie besaßen eine kultische Bedeutung und spielten in Sagen, Märchen sowie im Aberglauben eine große Rolle. Auf Höhlenbildern der Altsteinzeit finden sich Vogelbilder und bereits vor fünftausend Jahren konnten im alten Ägypten ungefähr 90 Vogelarten bestimmt werden. Schon Aristoteles (384–322 v. Chr.) erwähnt in seinen wissenschaftlichen Werken etwa 170 Vogelarten. Die Zahl der Vögel, die in der Bibel genannt werden, ist nicht groß und bei manchen dieser Namen bleibt es fraglich, welcher Vogel gemeint ist. Die frühchristliche Zeit ignorierte die wissenschaftliche Methode der Antike, das Denken wandte sich immer mehr vom Realen ab. Vieles vom klassischen Wissen geriet in Vergessenheit. Erst wieder der Staufen-Kaiser Friedrich II (1194–1250) galt als einer der wissenschaftlichen Ornithologen der Geschichte. Sein berühmtes Werk „de arte venandi cum avibus“ (Von der Kunst, mit Vögeln zu jagen) ist viel mehr als ein Lehrbuch der Falknerie. Friedrich II bekannte sich zur induktiven Forschung und seine Methode von exaktem Vergleich von Unterschieden und Übereinstimmungen kennzeichnen noch heute Grundprinzipien von wissenschaftlicher Forschung. Der Schweizer Konrad Gesner (1516–1565) beeinflusste bis ins 17. Jahrhundert mit seiner „Historia animalium“ (1555) die europäische Vogelkunde. Carl von Linné (1707–1778) schuf mit seinem Werk „Systema naturae“ die grundlegende Systematik der Ordnung der Vögel. So entwickelte sich in den vergangenen zweihundert Jahren die Ornithologie zu einem Zweig der Zoologie. Als Begründer der klassischen deutschen Ornithologie betrachten wir Johann Andreas Naumann (1744–1826) und seinen Sohn Johann Friedrich Naumann (1780–1857). Das Interesse an der Vogelwelt hat sich fortgesetzt und ist weit verbreitet. Vogelfreunde fanden sich zusammen und gründeten ornithologische Vereine.

Im Jahr 1950 versammelte der Deutsche Kulturbund die ostdeutschen Ornithologen zu ihrer ersten Tagung in Leipzig. Hier wurde beschlossen, wie man künftig die Arbeit der Ornithologen in der DDR organisiere und was zu tun sei,

damit ihre Arbeit auch Bestand habe. Es bildete sich ein Zentraler Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz. Vier Jahre später, 1954, wurde die ornithologische Fachzeitschrift „Der Falke“ gegründet und bis 1967 von Kurt Gentz geleitet. Vom 1. Januar 1968 bis zum Dezember 1991 war Dr. Winfried Zimdahl der Chefredakteur. Ab 1992 ging „Der Falke“ einen anderen Weg. Damit war eine jahrzehntelange, fast vierzigjährige Kontinuität und Tradition der ostdeutschen Ornithologen im Kulturbund beendet.

*An alle Freunde der heimischen Vogelwelt
Eine neue Zeitschrift stellt sich vor – „Der Falke“*

Kurt Gentz, der 13 Jahre diese ornithologische Monatsschrift verantwortlich leitete, wurde am 20. September 1901 in Dresden geboren. Nach seiner Schulzeit trat er der Arbeiterjugend und den Naturfreunden bei. Im Jahr 1928 schloß er sein Studium als Diplom-Volkswirtschaftler ab und wurde in der Hansestadt Bremen Redakteur und bald darauf stellvertretender Chefredakteur der „Bremer Volksstimme“. Im Jahr 1936 zog er nach Dresden zurück und trat dem Verein Sächsischer Ornithologen bei. So war er an einem neuen Lebensabschnitt angekommen: bei der Vogelkunde. Auf der ersten Tagung der Ornithologen 1950 in Leipzig trat er als Referent auf. In weiten Kreisen der Ornithologie wurde Kurt Gentz jedoch erst bekannt, als er im Jahr 1954 die Redaktion der ornithologischen Monatsschrift „Der Falke“ übernahm. Hier konnten sich der Redakteur und der Vogelkundler verbinden: im Beruf und in der Liebhaberei. Seine spezielle Liebe gehörte den Wasservögeln, er hielt in Volieren Vögel und beobachtete Steinkäuze. Ab 1968 stand er als Beiratsmitglied der Redaktion mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen zur Seite und blieb der Zeitschrift bis zu seinem Tod verbunden. Am 13. Juli 1980 starb Kurt Gentz im Alter von 79 Jahren.

„An alle Freunde unserer heimischen Vogelwelt! Eine neue Zeitschrift stellt sich vor: ‚Der Falke‘, Zweimonatsschrift für Vogelkunde und Vogelschutz ...“ – das war der Beginn der im Jahr 1954 gegründeten ornithologischen Monatszeitschrift „Der Falke“ – eine Publikation des Kulturbundes.

„... Ihre Aufgabe soll es sein, in erster Linie den vielen tausend Natur- und Heimatfreunden in volkstümlicher Form von den Ergebnissen und Erkenntnissen der Ornithologie ausgehend, umfassendes Wissen vom Leben unserer Vögel und ihren vielfältigen Beziehungen zur Natur und zur menschlichen Gesellschaft zu vermitteln. Gerade die Wissenschaft vom Vogel erfreut sich seit jeher der Mitarbeit vieler Laienornithologen, denen im Verlauf der Geschichte der Ornithologie zahlreiche Erkenntnisse über das Leben der Vögel zu verdanken sind. Dabei denken wir an die Vogelberingung, die uns hilft, die Rätsel des Vogelzuges zu lösen, an den Schutz unserer Vögel im Garten, Feld, Wald und Flur, an die Beobachtungen der Einwanderung und Ausbreitung neuer

Vogelarten und an viele weitere Teilaufgaben,“ – schrieb im Geleitwort des ersten Heftes der Chefredakteur Kurt Gentz.

Die Zeitschrift wollte enge Beziehungen zu den Fachkollegen der Bundesrepublik Deutschland und des Auslandes aufbauen. Zitat: „... *Die Redaktion will sich bemühen, zahlreiche westdeutsche Mitarbeiter zu gewinnen, um auch auf diese Weise für den Gedanken des einigen unteilbaren Vaterlandes zu werben ...*“.

Erscheinungsweise und Gestaltung

Die Entwicklung war ein mühevoller Weg

Es war für Kurt Gentz ein mühevoller Anfang in einer Zeit, wo es noch an allem mangelte, nur nicht an Ideenreichtum und Einsatzfreude. Er gewann als Mitarbeiter und Autoren namhafte und bekannte Ornithologen, aber er hielt auch Ausschau nach ornithologisch interessierten jungen Menschen. Er wollte ihnen die Möglichkeit geben, zu lernen und sich zu profilieren. Das Lernbedürfnis dieser Kriegsgeneration war besonders groß. So konnte Kurt Gentz von Anfang an viele Autoren für die Fachzeitschrift gewinnen, die über viele Jahre und Jahrzehnte dem Falken eng verbunden waren und dessen Gesicht mit prägten.

Die ornithologische Monats-Fachzeitschrift „Der Falke“ erschien von 1954 bis 1991 im Urania-Verlag. Dieser wurde durch seine populärwissenschaftliche Literatur weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, gegründet 1924 von dem Jenaer Biologen und Universitätsprofessor Julius Schaxel (1887–1943) und von ihm bis 1933 geleitet. Der Urania-Verlag, im Jahr 1947 wiederaufgebaut, knüpfte an die Tradition des Schaxel'schen Verlages an, und es gelang, diese Tradition fortzuführen. Der Kulturbund war der jahrzehntelange Herausgeber und Schirmherr der Zeitschrift.

Der erste Sitz der Redaktion „Der Falke“ in Berlin war in der Charlottenstraße. Nach mehrmaligen Umzügen befanden sich die Redaktionsräume seit 1965 in der Berliner Stadtmitte, in der Otto-Nuschke-Straße 28 (Jägerstraße), wo sie bis zum Dezember 1991 zu finden waren. Das Format der Zeitschrift war ein recht handliches: der Umfang einer Ausgabe waren 36 Seiten in der Größe von 16,7 cm x 25,5 cm, mit einem Satzspiegel von 14,0 cm x 20,1 cm; der Preis betrug kontinuierlich fast 38 Jahre 1,20 Mark.

In den ersten sechs Jahren von 1954 bis 1960 erschien „Der Falke“ sechs mal im Jahr. Durch die Unterstützung des Redaktionsbeirates, des Bundessekretariates, des Kulturbundes, durch die Autoren und die Mitglieder der ornithologischen Fachgruppen wurde es möglich, daß „Der Falke“ ab 1961 monatlich erschien. Manches Manuskript konnte nun schneller veröffentlicht werden. Die monatliche Erscheinungsweise des Falken hielt jedoch nicht an, bereits ab 1. Januar 1963 erschien die Zeitschrift wiederum nur aller zwei Monate. Sie wurde zusammenge-

legt mit der Zeitschrift „Aquarien und Terrarien“ und erschien nun mit dem Untertitel „Monatsschrift für Ornithologie und Vivarienkunde, Ausgabe A“. Die Ausgabe A war „Der Falke“. Das Jahr 1964 endete jedoch mit der für die Falke-Leser guten Mitteilung, daß es ab 1. Januar 1965 wieder 12 Ausgaben der Monatsschrift geben konnte. Die Einschränkung hatte nur zwei Jahre gedauert. Der Wunsch und das Bedürfnis der vielen Leser konnte erfüllt werden, die Redaktion sah zuversichtlich in die Zukunft.

Aber nicht nur die Erscheinungsweise, auch das Erscheinungsbild änderten sich und der Inhalt wurde ständig erweitert. Bereits im Jahr 1957 hieß der Untertitel „Ornithologie und Vogelschutz, Vogelpflege und Vogelzucht“.

Die Jahrgänge 1956/ 1957 brachten auf der zweiten Umschlagseite ein Reihe „Vom



Abb. 64a-c: „Der Falke“ im Wandel der Zeit – 1954, 1963 und 1980. Abb. StUG

Aussterben bedroht“, es wurden Vögel in Wort und Bild gezeigt, die den besonderen Schutz genießen sollten, damit sie erhalten blieben, dazu gehörten in den damaligen Jahren der Schwarzstorch, der Seeadler, der Kranich, die Großstrappe, der Uhu, der Höckerschwan, der Kolkkrabe, der Fischadler, der Schreiadler, das Auerwild.

Die avifaunistische Arbeit wurde fortgesetzt und weiter aktiviert durch die Bildung neuer, auch landschaftsgebundener Arbeitskreise. Die Bezirksfachauschüsse (BFA) führten einen Erfahrungsaustausch mit den Zentralen Fachauschüssen durch, es wurden neue Fachgruppen in Gemeinden und Städten und Kreisen gebildet; Seminare wurden durchgeführt, ornithologische Austauschstudienreisen und Bestandserhebungen fanden statt. Es gab eine Vereinbarung zur

Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz (Prof. Dr. Hans Schildmacher, Hiddensee) und der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (Präsident NPT Prof. Dr. Erwin Stresemann, Berlin-Steglitz).

Mit dem Jahrgang 1966 begann die Reihe „Der Vogelatlas“. Es wurde allmählich ein möglichst klares Bild einer Vogelart aus der Sammlung des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde vorgestellt, um damit über die Vogelwelt der Heimat hinauszuführen, ohne sie auszuschließen. In der letzten Ausgabe des Falken in Berlin im Dezember 1991 konnte auf 311 Vogelarten verwiesen werden. Eine beachtliche Anzahl der populär gewordenen Reihe „Der Vogelatlas“, die ein viertel Jahrhundert Bestand hatte.

Das Titelbild zeichnete sich durch hervorragende Fotos oder Aquarelle von bekannten Autoren aus. Das Jahr 1977 brachte Verbesserungen und Bereicherungen. Künftig erschien „Der Falke“ durchgängig mit einem farbigen Umschlag. Jedoch erst 14 Jahre später, im April 1991, konnten die ersten Farbinnenseiten gedruckt werden.

*Nambafte Fachleute beginnen die Arbeit
Die Ornithologen beraten gemeinsam*

Zum Redaktionsbeirat gehörten während der 38 Jahrgänge von 1954 bis 1991 Ornithologen und Wissenschaftler von Rang und Namen:

Im Jahr 1954 begannen Prof. Dr. Hans Schildmacher, Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe, Prof. Dr. Dr. Hans Grimm, Dr. Gerhard Creutz und Dr. Karl Mansfeld gemeinsam mit Kurt Gentz die Arbeit. Im Mai 1955 wurde Dr. Richard Heyder in den Redaktionsbeirat berufen, dem er bis zum 31.12.1967 angehörte. Im November 1963 wurden Prof. Dr. Burkhard Stephan, ab 1.1.1967 Prof. Dr. Erich Rutschke, im Juni 1974 Siegfried Hamsch, im Juni 1978 Prof. Dr. Axel Siefke, im Juni 1979 Dr. Siegfried Brehme und im August 1981 Dr. Max Dornbusch Mitglieder des Redaktionsbeirates bis zum 31.12.1991. Kurt Gentz gehörte dem Beirat bis zu seinem Tod 1980 an. Sie standen der Redaktion mit ihren Kenntnissen und ihrer Verantwortung stets zur Seite. Dr. Hartmut König war ebenfalls Mitglied des Redaktionsbeirates vom August 1981 bis Januar 1989.

Sie alle waren direkt mit dem Namen der Zeitschrift verbunden und sind aus deren Geschichte nicht wegzudenken. Blättert man die Jahrgänge der Zeitschrift durch, so findet man viele bekannte und vertraute Namen, die sich wie ein roter Faden durch die 38 Bände des Falken ziehen, zum Beispiel: Robert März, Erwin Stresemann, Johannes Breitmeier, Ludwig Baege, Herbert Ringleben, Gottfried Mauersberger, Dietrich v. Knorre, Werner Kaiser, Rudolf Kuhk, Wolf Spillner, Franz Robiller, Kurt Bosem, Rudolf Piechocki, Hans Kumerloewe, Gerhard Klafs, Hans Bub, Rewas Jordania (Georgien), Herbert Bruns, Valery Iljitschew (Moskau),

Erik Kumari (Estland), Hubert Weber, Lars von Hartmann (Finnland), Otto Henze, Eugeniusz Nowak (Polen/BRD), Berno Tanner, Ulrich Brenning, Kurt Kretschmann, ...

Dr. h.c. Richard Heyder (17. Dezember 1884 – 19. Juli 1984)

als der Senior der sächsischen Ornithologen war er Redaktionsbeiratsmitglied. Er hatte sich als Autodidakt auf dem Gebiet der Ornithologie zu einem anerkannten Wissenschaftler emporgearbeitet. Sein Lebenswerk „Die Vögel Sachsens“ hat ihn weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannt gemacht, als den besten Kenner der Vogelwelt Sachsens und ihrer Geschichte. Richard Heyder hat ein Jahrhundert deutscher Kulturgeschichte selbst erlebt und die Geschichte der Ornithologie mitgestaltet. Sein großes Wissen und seine eigenen Arbeiten hat er auch „Der Falke“-Redaktion zur Verfügung gestellt.

Prof. Dr. Hans Schildmacher (13. März 1907 – 3. September 1976)

der Naturwissenschaftler und Ornithologe übernahm 1948 die Leitung der Vogelwarte Hiddensee als eine Abteilung der Biologischen Forschungsanstalt, 1951 wurde er mit einer Professur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald betraut. Seit Gründung des Zentralen Fachausschusses Ornithologie und Vogelschutz war er über 20 Jahre (1951–1972) dessen Vorsitzender und Mitglied des Redaktionsbeirates des Falken seit der ersten Ausgabe im Jahr 1954. Prof. Dr. Schildmacher hat über Jahrzehnte als Forscher, Lehrer und Mitstreiter die Entwicklung der Ornithologie maßgeblich mitbestimmt.

Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe (7. November 1910 – 6. Januar 1991)

stand seit der Gründung der Zeitschrift „Der Falke“ der Redaktion mit Rat und Tat zur Seite. Als Nachfolger von Prof. Dr. Hans Schildmacher übernahm er im Jahr 1972 den Vorsitz des Zentralen Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz und er prägte bis zu dessen Auflösung im Jahr 1990 in bedeutender Weise das Gesicht unseres Fachbereiches.

Der weltweit bekannte Wissenschaftler war 55 Jahre aktiver Tiergärtner und schuf mit dem Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ein wahrhaft respektables Lebenswerk.

Dr. Gerhard Creutz (16. März 1911 – 18. September 1993)

der ehemalige Leiter der Vogelschutzstation Neschwitz war bereits in jungen Jahren Mitglied des sächsischen ornithologischen Vereins Leipzig. Er war als praktischer und professioneller Ornithologe bekannt. Sein dreibändiges ornithologisches „Taschenbuch der heimischen Vögel“ hat mehrere Auflagen erlebt, und es war nicht nur vielen Vogelfreunden ein guter Begleiter sondern es hat ebenfalls viele Ornithologengenerationen begleitet.

*Allgemeinverständlicher und wissenschaftlicher Inhalt
Ornithologische Beobachtungen und Forschungsergebnisse*

„Der Falke“ war stets eine wissenschaftliche Zeitschrift. Zum allgemeinverständlichen Inhalt dieser populärwissenschaftlichen ornithologischen Zeitschrift gehörten z. B. Einführungen in die Grundprobleme der Vogelkunde, Anregungen für den praktischen Vogelschutz. Fast jede Ausgabe enthielt einen oder mehrere Beiträge namhafter Fachleute, auch aus dem Ausland.

Im Laufe der Zeit wurde „Der Falke“ unter der Leitung von Kurt Gentz zu einem unentbehrlichen Druckwerk für den Ornithologen und für das Archiv. Die Auflagenhöhe stieg stetig an, sie lag weit über der Zahl der in den Fachgruppen des Kulturbundes arbeitenden Ornithologen. Eine relativ große Anzahl von den Ausgaben des Falken wurde in der Bundesrepublik Deutschland und in dem damaligen sozialistischen und kapitalistischen Ausland gelesen.

Die Ornithologie war für die meisten Leser nicht Beruf, sondern eine liebgewonene Freizeitbeschäftigung. Sie erwarteten von ihrer Zeitschrift vielerlei: neben den leichtverständlichen Einführungen auch die Möglichkeit, ihre eigenen Beobachtungen, ihre Forschungsergebnisse und ornithologischen Fotos veröffentlichen zu können. Es war ein Wunsch, den Ornithologen und Leser in Briefen sowie Gesprächen immer wieder vorgetragen hatten.

Wissenschaftliche Artikel und populärwissenschaftliche Beiträge wechselten sich ab. Es gab die Rubriken „Kleine Mitteilungen“, „Neue Bücher und Zeitschriften“, „Die Fachgruppen berichten“, „Aus Käfig und Voliere“, „Ornithologie International“, „Tagungen und Konferenzen“, „Unser Vogelatlas“, „Persönliches“, „Ehrungen“, „Der aktuelle Ringfund“, „Aufruf zur Mitarbeit“. Es war ein breites Spektrum, worüber die Ornithologen informiert wurden, die Mitarbeit war sehr rege, es gab Vorschläge und Kritiken. Die Zahl der Text- und Bildautoren stieg immer weiter an.

*Natur – und Heimatfreunde
Ornithologische Fachgruppenarbeit*

Die Ornithologie ist in der Lage, sehr viele Menschen zu begeistern, Laienornithologen arbeiteten bei den Natur- und Heimatfreunden im praktischen Naturschutz mit, sie machten Fachführungen in Zoos und Tierparks, waren in den Vogelschutzstationen tätig und in den Naturschutzstationen, arbeiteten bei nationalen und internationalen Vogelzählungen, kontrollierten Nistkästen und andere Einrichtungen, die der Bestandserhaltung und -hebung der Vogelwelt dienen und beringten Vögel. Wenn die angewandte Vogelkunde systematisch betrieben wird, führt sie zu guten Resultaten. Das zeigte immer wieder die Fachgruppen Ornithologie in den einzelnen Städten und Bezirken. Die unermüdliche Arbeit der unzähligen

Ornithologen verhalfen der Zeitschrift durch ihre Beiträge zur Grundlagenforschung und zur angewandten Vogelkunde zu ihrem wissenschaftlichen Ansehen, zu einer anleitenden Fachzeitschrift auf den zahlreichen Gebieten der Ornithologie.

Das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ (Naturschutzgesetz) vom 4.8.1954 war für die Entwicklung des Vogelschutzes in der DDR von Bedeutung. Die durch intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung und eine dichte Besiedlung stark gefährdete Vogelwelt sollte in ihrem Bestand erhalten und sogar vermehrt werden. Der Schutz erstreckte sich nicht nur auf „nützliche“ Vögel, sondern auf alle bei uns wildlebenden Vogelarten mit Ausnahme einiger leicht überhandnehmender Kulturfolger wie Sperling und Krähenvögel. So wurde im Gegensatz zum Naturschutz von 1936 (Naturschutzverordnung vom 18. März 1936, Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935) der Schutz auf 100 Vogelarten ausgedehnt. Das betraf Strand- und Schwimmvögel, Großtrappe und Haselhuhn, aber auch die meisten Greifvögel wie die Rohrweihe. Besonders streng unter Schutz wurden alle Adler, Uhu, Schwarzstorch, Höckerschwan, Großtrappe, Kranich und Kolkraibe gestellt. Dagegen sollten jedoch im Fall erheblicher wirtschaftlicher Schädigung eine Bekämpfung mit ausdrücklicher Genehmigung der Naturschutzverwaltung beim Rat des Kreises möglich sein von: Dohle, Star, einigen Drosselarten, Grünling, Bluthänfling oder Gimpel. Von Anfang April bis Ende Juni (die Hauptbrutzeit der Vögel) durften freilaufende Katzen eingefangen und getötet werden. Der Abschluß von Fischreihern Habicht und Sperber während der Brutzeit wurde verboten. Jedoch Bleßhuhn und Haubentaucher durften noch immer von unselbständigen Jungen weggeschossen werden. Sogar Tellereisen, in denen sich auch vom Aussterben bedrohte Vögel wie Schwarzstorch, Kranich oder Uhu fangen konnten, waren noch nicht verboten.

Im Jahr 1959 waren im Kulturbund 180 Fachgruppen mit 3000 Mitgliedern vereinigt, im Jahre 1960 waren es schon zehntausend Leser. „Der Falke“ war nicht nur eine gern gelesene ornithologische Zeitschrift geworden, er war auch das Bindeglied der ornithologischen Fachgruppen, die im Deutschen Kulturbund, in der Zentralen Kommission Natur- und Heimatfreunde zusammengeschlossen waren.

Auf der Sitzung der Zentralen Kommission Natur- und Heimatfreunde des Präsidialrates des Kulturbundes vom 26.11.1963 wurde der Entwurf über die Grundsätze für die Tätigkeit auf dem Gebiet der Ornithologie und des Vogelschutzes beschlossen:

„In den Fachgruppen und Fachausschüssen Ornithologie und Vogelschutz arbeiten Liebhaber und Fachwissenschaftler gemeinsam im Bewußtsein wissenschaftlicher Verantwortung an der Bereicherung des ornithologischen Wissens für den Schutz und die

Erhaltung der Vogelwelt und für die Nutzung der Vogelkunde zum Vorteil der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft. Durch die Verbreitung der von ihnen gewonnenen Kenntnisse tragen sie zu ihrem Teil zur Entwicklung einer gebildeten Nation bei.“

Engagiert für Ornithologie und Naturschutz

Gleichwie die Möwe ruhelos hastet von Land zu Meer ...

Es waren seit der Gründung der Zeitschrift 13 Jahre vergangen und Kurt Gentz wurde 65 Jahre alt. Er wollte die Verantwortung für die von ihm seit 1954 geleitete ornithologische Monatszeitschrift in jüngere Hände legen. Die Wahl der Bundesleitung des Kulturbundes fiel auf den damals 34jährigen Dr. Winfried Zimdahl aus



Abb. 65: Kurt Gentz leitete die Zeitschrift von 1954 bis 1967. Abb. StUG

Greifswald. So kam dieser im September 1967 nach Berlin, um bis zum Ende des Jahres an der Seite seines väterlichen Freundes Kurt Gentz vier Monate zu arbeiten und ab 1. Januar 1968 die Zeitschrift zu leiten. Er hatte die Gründung dieser Zeitschrift, deren ‚Jugendjahre‘ als Autor und Leser begleitet. Jedoch waren es auch im Jahr 1968 noch immer keine leichten Zeiten für den jungen Chefredakteur Dr. Zimdahl, um eine solche Zeitschrift zu leiten, und er hat auch niemals leichte Zeiten erleben können.

Es war kein ebener Weg den er gehen konnte, ökonomisch nicht und ideologisch ebenfalls nicht, es war ein Kämpfen und ein Ringen in seiner fast 25-jährigen Tätigkeit. Doch mit großem Engagement und großer Zielstrebigkeit gelang es ihm, die Auflage der Zeitschrift langsam und stetig auf etwa 27.000 Exemplare ansteigen zu lassen und das Profil des Falken zu erweitern.

Winfried Zimdahl wurde am 28. Januar 1933 in Stettin geboren. Schon früh mit der Natur vertraut, gründete er bereits als Schüler eine naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft und wandte sich der Vogelkunde zu. Nach seinem Germa-

Es war kein ebener Weg den er gehen konnte, ökonomisch nicht und ideologisch ebenfalls nicht, es war ein Kämpfen und ein Ringen in seiner fast 25-jährigen Tätigkeit. Doch mit großem Engagement und großer Zielstrebigkeit gelang es ihm, die Auflage der Zeitschrift langsam und stetig auf etwa 27.000 Exemplare ansteigen zu lassen und das Profil des Falken zu erweitern.

Es war kein ebener Weg den er gehen konnte, ökonomisch nicht und ideologisch ebenfalls nicht, es war ein Kämpfen und ein Ringen in seiner fast 25-jährigen Tätigkeit. Doch mit großem Engagement und großer Zielstrebigkeit gelang es ihm, die Auflage der Zeitschrift langsam und stetig auf etwa 27.000 Exemplare ansteigen zu lassen und das Profil des Falken zu erweitern.



Abb. 66: Dr. Winfried Zimdahl war Chefredakteur der Zeitschrift „Der Falke“ von 1968 bis 1991. Foto: Privat A. Zimdahl

nistik- und Zoologiestudium in Greifswald arbeitete er als Bezirkssekretär des Kulturbundes in Neubrandenburg. Sein philologisches und ornithologisches Fachwissen und sein früh gezeigtes heimatkundliches Engagement boten die Gewähr für die Leitung der Zeitschrift „Der Falke“. Es führte zu weit, um an dieser Stelle ein Bild von seiner Arbeit in den Gremien des Kulturbundes zu geben, von seinem Einsatz für die Ornithologie und den Naturschutz, von seiner Verbundenheit zu seiner pommerschen Heimat. Er repräsentiert ein Stück Geschichte der Ornithologie in Ostdeutschland. Am 1. Januar 1994 starb Dr. Winfried Zimdahl im Alter von 60 Jahren.

Die Aufgaben der Zeitschrift

Die Widerspiegelung der Entwicklung wesentlicher Bereiche der ornithologischen Arbeit

Viele der tausend Vogelliebhaber gingen den Weg von der einfachen Freude am Beobachten der Natur zur systematischen Mitarbeit als Fachornithologen an wissenschaftlich notwendigen Forschungsvorhaben. Die Zeitschrift begleitete die suchenden Schritte des Vogelfreundes, wollte dem Fragenden Antwort geben, dem Fortgeschrittenen weiteres Fortschreiten ermöglichen und auch dem Fachmann noch zur Orientierung und Information dienen, sie war die fließende Grenze zwischen der Arbeit der „hauptamtlichen“ und der „ehrenamtlichen“ Ornithologen.

Das 17. Jahr der Zeitschrift war ein bewegtes Jahr. Die Nachfrage nach dem Falken war im In- wie auch im Ausland weiter angestiegen. Es gelang, durch die positive Wechselwirkung zwischen Leserschaft, Autoren, Redaktion und Verlag eine beträchtliche Auflagenerhöhung ab Januar 1971 zu erwirken.

Die Ornithologen beschäftigten sich mit dem Entwurf des Landeskulturgesetzes, welches weit über das Naturschutzgesetz des Jahres 1954 hinausging, es wurde ein Grundsatzprogramm für die ornithologische Arbeit im Kulturbund erarbeitet, der Zentrale Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz (ZFA) im Jahr 1970 verändert bzw. erweitert: jede Zentrale Arbeitsgemeinschaft erhielt ihren Vertreter im ZFA, an den sich jeder Ornithologe wenden konnte, wenn er Anleitung oder Auskunft auf dem betreffenden Teilgebiet benötigte. Der Vorsitzende war Prof. Dr. Hans Schildmacher, seine Stellvertreter Prof. Dr. Hans Grimm (wissenschaftliche Fragen) und Dr. Winfried Zimdahl (Organisationsfragen, Auslandsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit). Im ZFA waren vertreten:

Arbeitskreis Ornithologie und Vogelschutz, Arbeitskreis zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Tiere, Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Zentrale Arbeitsgruppe Avifaunistik, Zentrale Arbeitsgruppe Wasservogelforschung, Zentrale Arbeitsgruppe Seevogelschutz und Landeskultur, Zentrale Ar-

beitsgruppe Vogelberingung, Zentrale Arbeitsgruppe Angewandte Ornithologie, Zentrale Arbeitsgruppe Ornithologie und Naturschutz, Biologische Station Steckby, Biologische Station Serrahn, Arbeitsgruppe Wildforschung, Vogelschutzwarte Seebach, Vogelwarte Hiddensee.

Der ZFA Ornithologie beabsichtigte, mit seiner wissenschaftlichen Verantwortung die ornithologische Tätigkeit zu steigern. Die Ornithologie war ein organischer Bestandteil der heimatkundlichen Arbeit. Die wissenschaftliche Arbeit war undenkbar ohne den ständigen Einsatz vieler hunderter Vogelfreunde und kenntnisreicher Ornithologen in den Fachgruppen.

Im Jahr 1974 konnte der 20. Geburtstag der ornithologischen Monatsschrift „Der Falke“ begangen werden. Seit im Februar 1954 das erste Heft erschien, gingen 186 Ausgaben in ständig steigender Auflagenhöhe in alle Welt hinaus. Es entstand ein Sammelwerk von nahezu 7000 Seiten, das die Entwicklung wesentlicher Bereiche der ornithologischen Arbeit widerspiegelte und das Profil der ostdeutschen Ornithologie mitgeprägt hat. Und wenn die Zeitschrift das konnte, so nur auf der Grundlage des hohen Leistungsstandes der Ornithologen. Aus dieser Wechselwirkung lebte die Zeitschrift. Sie verstand sich als ein Begegnungspunkt all jener, die in der Beschäftigung mit der Welt des Vogels ihre Freude oder ihre Berufung sehen, und so die Ornithologie gefördert haben.

In Vorbereitung war ein vollständiger Überblick über die ornithologischen Publikationen in der DDR. Es begann auch die Arbeit zur Brutvogelkartierung, das Beringungswesen, die Wasservogelforschung und Maßnahmen zum Schutz vom Aussterben bedrohter Arten, die Bearbeitung der Bestandsentwicklung gehörten zu den Arbeitsthemen.

Der letzten umfangreiche Bearbeitung der Vogelwelt Brandenburgs: „Beiträge zur Vogelfauna der Mark Brandenburg“ von Herrmann Schalow aus dem Jahr 1919 folgte im Jahr 1977 „Die Vogelwelt Mecklenburgs“, Band 2 der Avifauna. Dieses Buch gab allen Diskussionen und Bemühungen um den Schutz unserer Vogelwelt eine substantielle Basis. Es sollte auf die künftige ornithologische Forschung wirken und Zeugnis ablegen von dem Wirken der ornithologischen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund.

Ein viertel Jahrhundert war vergangen, und es war für den Falken ein langer, aber auch ein historisch kurzer Zeitraum. Es war eine gute Strecke, die die Ornithologen, die Autoren, die Mitarbeiter, die Redaktion zurückgelegt hatten. Aber sie erhofften sich alle noch das Vielfache. Im Juni 1975 wurde die Zeitschrift „Der Falke“ mit der Johannes-R.-Becher-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Das Geleitwort in der ersten Ausgabe hatte noch Gültigkeit, auch wenn es immer erweitert werden mußte und konnte. Dr. Zimdahl schrieb. *„Wir wissen um die schweren Stunden des Anfangs, wir wissen um die Solidität des Erreichten. Und wir*

wissen, warum wir es erreichen konnten. Und wir dürfen sagen, wir sind dabei gewesen. Wir – das sind die Natur- und Heimatfreunde im deutschen Kulturbund, das sind die ornithologischen Fachgruppen und Arbeitskreise, und das ist schließlich unsere Zeitschrift.“

Im Mai 1976 wurde Ludwig Baege (1932 – 1989) zum Direktor der Köthener Museen berufen. Er war damit der Leiter des Naumann-Museums, des weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten bedeutenden ornithologischen Spezialmuseums. Es wurde 1915 auf der Grundlage der bereits 1835 von Naumann selbst angelegten Vogelsammlung durch Hinzuführung des künstlerischen, wissenschaftlichen und persönlichen Nachlasses Naumanns gegründet.

Im Zeitraum von 1964 bis 1980 wurden etwa 1,8 Millionen Vögel beringt, jährlich kamen über 100.000 hinzu. In der Zentrale für Wasservogelforschung lagen in Karteiform die Daten von etwa 500 Gewässern vor, deren ökologische Auswertung eine Anwendung ermöglichte. Etwa 4500 ehrenamtlich tätige Freizeitornithologen arbeiteten daran.

Tagungen und Konferenzen

Ornithologen versammeln sich seit über einhundert Jahren im In- und Ausland

Bekannte deutsche Ornithologen trafen sich in den Oktobertagen 1850 mit Johann Friedrich Naumann (14.2.1780–15.8.1857), um die „Gesellschaft Deutscher Ornithologen“ zu gründen, sie war die Wurzel der heutigen „Deutschen Ornithologischen Gesellschaft“.

In den Jahren 1947 bis 1967 war Prof. Dr. Erwin Stresemann (22.11.1889–20.11.1972) Präsident der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DO-G). Er war ein Wissenschaftler, der die vielseitigen Probleme der Vogelkunde souverän beherrschte. Eine ganze Generation von Ornithologen wurde von ihm erzogen und durch ihn erhielt die Ornithologie im Rahmen der Biologie den ihr gebührenden Platz. Der Generalsekretär im Jahr 1961 war Dr. Rudolf Kuhk (13.2.1901–7.2.1989). Er studierte in Rostock Zoologie, ging im Jahr 1946 an die Vogelwarte Radolfzell/ Bodensee und wurde Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Vogelwarte“. Vielen Ornithologen war er nicht zuletzt vertraut durch sein Werk „Die Vögel Mecklenburgs“ (Güstrow 1936). Sowohl Prof. Stresemann als auch Dr. Kuhk gehörten zu den ständigen Gesprächspartnern und Begleitern des Falken.

Mit dem Ausbau der Kommunikationssysteme und der Verkehrsverbindungen wurde die Welt kleiner. Kannte der Vogelkundler vor hundert Jahren kaum mehr als die Umgebung seines Wohnortes und die Mitglieder seines örtlichen Vereins, so sind heutzutage Exkursionen in entfernte Gegenden normal und es gibt nicht wenige, die zu expeditionsartigen Reisen in andere Länder rüsten. Ähnlich ist es mit Tagungen, Konferenzen und Kongressen. Trafen sich einst zehn honorige

Kenner, so spiegeln mittlerweile regionale, thematische und nationale Kongresse, die auch von Massenmedien beachtet wurden, den enormen Leistungsanstieg in unserem Fachgebiet wieder. Es hatte sich zumal bei dem beweglichen Forschungsobjekt „Vogel“ eine übernationale Zusammenarbeit entwickelt. Die vielen Forschungsvorhaben, die Literaturverzeichnisse der umfangreichen Überblicks- und Problemarbeiten, der internationale Schriftentausch, Publikationen über die Vogelwelt anderer Länder, die den Blick über die Grenzen lenkten, das alles fand unzweifelhaft seine Krönung in den „Internationalen Ornithologen Kongressen“, deren erster bereits schon vor über hundert Jahren, im Jahr 1884, in Wien stattfand. Wohl nirgends sonst läßt sich ein derartiger Überblick über den Forschungsstand und über die Trends in dem Fachgebiet erarbeiten.

Im Jahr 1977 fand in Westberlin der XVII. Internationale Ornithologenkongreß statt. Die ostdeutschen Ornithologen waren mit einer Delegation vertreten, zu der Prof. Dathe, Prof. Rutschke und Dr. Zimdahl vom Zentralen Fachausschuß Ornithologie und Vogelschutz gehörten.

Der XVIII. Internationale Ornithologen-Kongreß wurde vom 16. bis 25. August 1982 in Moskau durchgeführt. Eine sehr große Ornithologen-Delegation nahm mit Vorträgen und Symposien teil (u.a. Dathe, Hamsch, Zimdahl, Eichler...).

Zur XV. Zentrale Tagung für Ornithologie und Vogelschutz im November 1984 in Jena kamen die Ornithologen zum Thema „Der Vogel in der Umwelt des Menschen“ zusammen.

Im Februar 1987 trafen sich über 200 Tagungsteilnehmer in der kleinen Gemeinde Renthendorf im Thüringer Wald, um die 200. Wiederkehr des Geburtstages von Christian Ludwig Brehm (1787–1864), dem Altmeister der Ornithologie, zu begehen. Sein Name ist untrennbar mit der Herausbildung und Entwicklung der wissenschaftlichen Ornithologie in Mitteleuropa verbunden.

Im November 1988 fand in Neubrandenburg die XVI. Zentrale Tagung für Ornithologie und Vogelschutz statt. Unter den etwa 500 Teilnehmern waren Gäste u.a. aus der BRD, aus Österreich, aus England, der UdSSR und aus Polen.

Aus Anlaß des 100. Geburtstag von Prof. Dr. Erwin Stresemann – er stand Jahrzehnte an der Spitze der Ornithologie und verlieh ihr Gesicht und Gewicht, sein Name kennzeichnet eine Epoche – veranstaltete das Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Gesellschaft für Natur und Umwelt und dem Zentralen Fachausschuß für Ornithologie und Vogelschutz im November 1989 ein Kolloquium.

*Warum wir Vögel beobachten
Ornithologennachwuchs bei der Arbeit*

Viele Jungen und Mädchen interessieren sich für die heimische Natur und beschäftigen sich mit Pflanzen und Tieren. Die Redaktion stellte sich die Frage, ob sie genug tat, um allen Interessierten den ersten Schritt zu erleichtern und vielleicht auch den zweiten und den dritten. Denn im Falken äußerten sich in erster Linie diejenigen, die diese ersten Schritte schon längst erfolgreich absolviert hatten.

Der Zentrale Fachausschuß für Ornithologie und Vogelschutz hatte nie einen Zweifel darüber belassen, daß er die Nachwuchsförderung für äußerst bedeutsam hielt, ja er schuf eigens eine Zentrale Arbeitsgruppe Jugendarbeit. Die Redaktion war der Meinung, daß „Der Falke“ die Intentionen des ZFA und der betreffenden Zentralen Arbeitsgruppen noch mehr und kontinuierlicher unterstützen könne, ja mußte. Dazu bedurfte es jedoch der Mitarbeit erfahrener Autoren. Zuerst sollten sich die jungen Ornithologen selbst melden und sollten wissen lassen, was sie erwarteten, was sie vermißten Und all jene, die mit der Jugend arbeiteten, sollten ihre auf Praxis und Erfahrung fußende Meinung nicht zurückhalten.

Es gab eine gut entwickelte Arbeit mit der Jugend, es gab eine beachtliche Zahl ausgesprochener Jugendfachgruppen Ornithologie, man wußte in den Fachgruppen um die Notwendigkeit der Nachwuchsförderung. Konnten wir also zufrieden sein? Wenn damit gemeint war, daß wir den richtigen Weg kannten, gewiß. Fragten wir uns aber, ob wir wirklich alle Möglichkeiten ausschöpften, so konnte die Antwort weniger sicher ausfallen. Den Schülern und Jugendlichen boten sich in

den Pionierhäusern, in den Stationen Junger Techniker und Naturforscher und in den Fachgruppen vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.

Die im Kulturbund organisierten Ornithologen leiteten in den Ferienwochen die Mädchen und Jungen an, mit Bestimmungsbüchern umzugehen, Vögel gezielt zu beobachten, diese in Artenlisten zu erfassen und für den Schutz der Tiere ein-



Abb. 67: „Der Falke“ wollte auch Kindern und Jugendlichen den Weg zur Ornithologie öffnen. Schülergruppe der Potsdamer Ornithologen unter Leitung von Manfred Mietke (2. v.l. im Bild vorn) auf Exkursion. (1988) Foto: M. Zerning

zutreten. Naturschutzmitarbeiter, Ornithologen oder Fachgruppenleiter des Kulturbundes gaben den jungen Menschen Einblicke in die Pflanzen- und Tierwelt, Fragen des Naturschutzes wurden erläutert und ökologisches Denken gelehrt.

Der Kulturbund unterstützte die wissenschaftlich-technische, naturkundliche und touristische außerschulische Tätigkeit. Der Gedanke für eine Modellbauserie für Vogelschutz entstand 1958 bei der Ferienbetreuung der Kinder. Es wurde eine Serie entwickelt mit 12 Modellen von Vogelschutzgeräten und Nisthilfen, dazu kam später der „Henze“-Nistkasten. Sie waren Anschauungsmaterial bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben Fachgruppen, Schulen und Pionierhäusern waren auch die Naturschutzabteilungen der Räte der Bezirke und der Kreise daran interessiert.

Werner Lehmann aus Greifswald stellte in seiner Modellbauwerkstatt in 20 Jahren etwa 1000 Modellserien im Maßstab 1:2 in exakter Handarbeit her, aber auch Modelle in Originalgröße für Lehrpfade und Arboreten.

Der Zentrale Ausschuß für Feriengestaltung hatte festgelegt, daß sich der Kulturbund u.a. auf folgende Vorhaben festlegen sollte: Spezialistenlager auf den Gebieten Natur und Umwelt, Exkursionsprogramme zur Geschichte der Natur, Spezialistenlager in den Frühjahrs- und Sommerferien. Zentrale Lager für die Mehrzahl der Fachgebiete so auch für Ornithologie und Vogelschutz fanden auf Bezirks- und Kreisebenen statt. Hunderte von Schülern im Alter zwischen 12 und 18 Jahren nahmen jeweils in den Ferien seit 1967 an solchen Lagern teil. Die zahlenmäßig stärksten Gruppen waren bei den Ornithologen zu finden.

Die Redaktion des Falken sah sich veranlaßt, aufgrund der vielen und ständigen Zuschriften von Schülern und Jugendlichen auf deren Belange speziell einzugehen, auch wenn es so manche Stimmen gab, die sich gegen allzuviel „jugendliche“ Beteiligung am Falken aussprachen. In einigen Ausgaben wurden Seiten speziell für, von und mit den Schülern gestaltet. Lehrer und Arbeitsgemeinschaftsleiter meldeten sich dort zu Wort, aber auch die Schüler und Jugendlichen konnten selbst in Wort und Bild berichten, deren erste Veröffentlichung mehr für sie selber als für den anspruchsvollen Leser von Bedeutung war. Unsere Zeitschrift zeigte den Weg zum Ornithologen, der jedem offensteht, der Forscherneugier, Engagement, Beharrlichkeit und Liebe zur Sache in sich vereint.

Kontinuität in der Arbeit

- bei den Ornithologen und in der Redaktion

Die Gründung des Falken lag im Jahr 1984 dreißig Jahre zurück, eine historisch kurze Zeit, aber auch ein gutes halbes Arbeitsleben. In dieser Zeit entstanden 306 Falke-Hefte, das waren über elftausend Seiten und über eine Million Druckzeilen einschließlich achttausend Illustrationen. Die Auflage wurde in diesen drei Jahr-

zehnten vervierfacht und „Der Falke“ hat sich zur auflagenstärksten deutschsprachigen Zeitschrift unseres Fachbereiches entwickeln können.

Die Wintermonate sind keine Ruhepause für die Ornithologen, viele sind dann am Schreibtisch und in der Dunkelkammer tätig. Die Eingangsbücher der Redaktion sprachen eine beredte Sprache in ihrem jahreszeitlichen Auf- und Ab der „fachliterarischen“ Produktion und des Bildangebotes. Die mitunter schwer zu bewältigenden Posteingänge enthielten nicht nur Manuskripte und Bilder, sondern auch Meinungen, Vorschläge, Kritiken – Zeichen einer gut funktionierenden Kommunikation zwischen Redaktion und Leserschaft.

Die Kontinuität der Arbeit der Ornithologen und der Redaktion überbrückte in natürlicher Weise die durch die Kalender gesetzten Zäsuren.

Die Arbeit in den Fachgruppen wurde in den achtziger Jahren von dem



Abb. 68: Natur begreifen. Junger Turmfalke. Foto: M. Zerning

Bemühen um die Fortführung des großen Avifauna Werkes geprägt. Ein Brutvogelatlas der DDR sollte sich den fünf Bänden der Avifauna anschließen. „Der Falke“ hatte sich in seinem 35. Jahrgang von vergleichsweise bescheidenen Anfängen zu einer weit verbreiteten Zeitschrift mit hoher Auflage entwickelt. Wir waren mit dem Leben der Fachgruppen vertraut, erhielten zahlreiche Briefe aus allen Leserkreisen, Briefe mit Fragen, Briefe mit Wünschen, mit Kritiken, mit Zustimmung. Die Zeitschrift repräsentierte auch in den kommenden Jahren die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen, den Forschungsstand der ostdeutschen Ornithologie und vermittelte weitere Anleitungen. Die Redaktion wollte im Gespräch mit ihren Lesern bleiben, um gemeinsam die Zeitschrift so zu entwickeln, daß sich ihre Anziehungskraft weiter erhöhen und sie den größtmöglichen Teil der Leser möglichst vielseitig und umfassend informieren könne.

An der Entwicklung der Gesellschaft für Natur und Umwelt hatten die Ornithologen als eine der aktiven „Sektionen“ ihren Anteil, wirkten doch etwa 5000 Mitglieder auf dem Gebiet der Ornithologie und des Vogelschutzes.

„Der Falke“ hatte sich in seinem 35. Jahrgang von vergleichsweise bescheidenen Anfängen zu einer weit verbreiteten Zeitschrift mit hoher Auflage entwickelt.

Wir waren mit dem Leben der Fachgruppen vertraut, erhielten zahlreiche Briefe aus allen Leserkreisen, Briefe mit Fragen, Briefe mit Wünschen, mit Kritiken, mit Zustimmung. Die Zeitschrift repräsentierte auch in den kommenden Jahren die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen, den Forschungsstand der ostdeutschen Ornithologie und vermittelte weitere Anleitungen. Die Redaktion wollte im Gespräch mit ihren Lesern bleiben, um gemeinsam die Zeitschrift so zu entwickeln, daß sich ihre Anziehungskraft weiter erhöhen und sie den größtmöglichen Teil der Leser möglichst vielseitig und umfassend informieren könne.

*Wir haben keine Zeit zu verschenken
Veränderungen stehen bevor*

Im Dezember 1989 rief die Redaktion des Falken die organisierten Ornithologen, die Fachgruppen und ihre Leser auf, ihre Kenntnisse und Erfahrungen, ihre Hoffnungen und Wünsche, ihre Vorschläge und Forderungen einzubringen. Nur die breiteste Öffentlichkeit war eine wesentliche Bürgschaft für den Erfolg der notwendigen Veränderungen. Eine klare Umweltstrategie mußte in alle Bereiche der Gesellschaft hineinreichen, denn nichts ist auf Dauer lebens- und entwicklungsfähig ohne die Berücksichtigung ökologischer Bedingungen und Erfordernisse. Es gab einen breiten Widerhall, der über Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften bis zur einst fernen Vogelwarte Radolfzell/ Bodensee reichte.

Am 11. Dezember 1989 unterbreitete der Zentrale Fachausschuß für Ornithologie und Vogelschutz den Vorschlag, den Ornithologenverband der DDR in Landesverbände umzuwandeln. Am 24. März 1990 entstand die Vereinigung der ornithologisch tätigen Gruppierungen, der Zentrale Fachausschuß war aufgelöst.

Im Dezember 1990 schrieb ich „... *Das vergangene Jahr wird mit dem für das ganze deutsche Volk bedeutungsvollen historischen Ereignis, der Einheit Deutschland, in die Geschichte eingehen. – Lassen Sie uns nun alle gemeinsam mit einem neuen Falken ein neues Kapitel deutscher Ornithologiepublizistik aufschlagen*“.

Die allgemeinen Veränderungen in Ostdeutschland waren groß. Die Zeitschrift „Der Falke“ konnte nun in allen Städten, in Rostock oder Hamburg, in Leipzig oder Düsseldorf, in Erfurt oder München abonniert oder am Kiosk erworben werden. Es kamen hunderte neuer Leser hinzu, die uns jetzt durch die Öffnung der Grenze kennengelernt hatten. Jedoch die neue große und bunte Freiheit der Medienlandschaft behinderte auch die weitere Verbreitung unserer, im Format „kleinen“ Zeitschrift. Gerüchte sagten, die Zeitschrift werde oder sei sogar schon eingestellt. Die Leser klagten, waren verunsichert und verärgert. Es gab Entschuldigungen durch die Bezirksdirektion Berlin der Deutschen Post.

Wir erschienen weiter und wir hofften. Wir arbeiteten an einem neuen Gesicht der Zeitschrift, die im Euroformat (DIN A4) erscheinen sollte, das Layout wurde verändert, Farbbilder waren vorgesehen, es entstand eine neue Konzeption, auch innen farbig illustriert, mit einem erweiterten Themenbereich: Interessantes und Wissenswertes für Einsteiger und Fortgeschrittene, Unbekanntes aus der Nähe, Erstaunliches aus der Ferne, Bestimmungshilfen, Doppelgänger und Problemvögel, Seltenheiten, methodische Hinweise, Reiseziele, Exkursionsempfehlungen, der Vogel in der Kulturgeschichte ... Es sollte ein interessantes Magazin für Ornithologen und Vogelfreunde werden.

Die Zuschriften zu unseren Vorschlägen, die uns aus ganz Deutschland erreichten, waren zustimmend und hoffnungsvoll, so wie auch wir – es war ein Ansporn. Aber die geplanten Veränderungen ließen sich nicht so schnell verwirklichen. Erst ab April 1991 konnten wir nach vielen Bemühungen endlich beginnen, unsere Vorstellungen Schritt für Schritt zu verwirklichen. Noch das vertraute Format, das gewohnte Konzept, jedoch bereits ein wenig erweitert, eine bessere Papierqualität, die ersten Seiten mit Farbfotos waren möglich.

Dann kam das Ende des Jahres 1991. Wir erarbeiteten noch das Dezemberheft. Es war die letzte Ausgabe des Falken im Jahr 1991, wir konnten noch den 38. Jahrgang vollenden. Unsere Gedanken und Pläne, die vorgesehenen Veränderungen und Erweiterungen – das neue Layout, das neue Gesicht der von uns neu und anders konzipierten Zeitschrift konnten wir nicht mehr umsetzen, diese Veränderungen wurden nicht mehr verwirklicht.

Nun liegen vor mir 38 abgeschlossene Jahrgänge mit rund 15.000 Seiten, eine stattliche Anzahl. Als der Zentrale Fachausschuß nach seiner Gründung mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer fachlichen Publikation für die Ornithologen hinwies, entsprach das dem damaligen Anspruch. Das bewies die steigende Auflagenhöhe, die bis zu einer erstaunlichen Höhe von etwa 27.000 Exemplaren pro Monat kam. Das Profil der Fachzeitschrift bestand in einer ausgewogenen Mischung von avifaunistischen und in die Vogelkunde einführenden Beiträgen, von Arbeiten aus verschiedenen Bereichen der Ornithologie und Berichten der Fachgruppen. Die Vogelkunde gewann viele aktive Freunde und Mitarbeiter.

Viele Ornithologen, sehr viele namhafte, publizierten hier und gaben dem Falken Gesicht und Gewicht. Der Einsatz der vielen Fachgruppen für den Naturschutz und die Ornithologie bestimmten das Bild des Falken. Bekannte Vogelkundler aus vielen Ländern halfen Brücken zu schlagen über die politischen Systemgrenzen hinweg, ohne diese freilich völlig ignorieren zu können. Doch so hoch war kein Beton mit seinem Stacheldraht, daß er die Jahrtausende von Jahren alten Biorythmen außer Kraft gesetzt hätte. Es gab für die Redaktion, für die Ornithologen Arbeitskontakte und auch Freundschaften, die gepflegt wurden. Zu diesen gehörte mancher, der hier bereits erwähnt wurde, so auch unser langjähriger Freund Hans Bub (2.9.1922–22.3.1995) von der Vogelwarte Helgoland, der zeitlebens die Ornithologie in beiden Teilen Deutschlands verband.

Es sind mir hier nur wenige, nüchterne Fakten, Ereignisse und Ansätze möglich, die einen kleinen Einblick in die Arbeit der Redaktion und in die Ausstrahlung der Zeitschrift geben. Ich habe lange Jahre für die Zeitschrift und dann an der Zeitschrift „Der Falke“ als Redakteurin gearbeitet und es verbinden sich für mich damit unzählige Begegnungen mit Menschen an die ich mich mit Dankbarkeit und in Freundschaft erinnere, von denen ich lernen konnte, mit denen ich ein

Stück des Weges gehen durfte und mit denen ich mich auch noch heute verbunden fühlen kann.

Ohne all die vielen unermüdlichen Ornithologen, die genannten und ungenannten, die bekannten und unbekannt, wären diese Jahrgänge unserer und ihrer Zeitschrift nicht denkbar. Jede Aufzählung von Namen muß zu Ungerechtigkeiten führen und zu Undankbarkeit gegenüber den Ungenannten. Einige Wenige sind hier genannt worden, sie stehen stellvertretend für all die vielen unermüdlichen Autoren und Mitarbeiter, für all die unzähligen Ungenannten, sie alle haben in den Jahren der Kulturbund-Ornithologie uns gestärkt und angespornt.

Die ornithologische Monatszeitschrift „Der Falke“ ist das Lebenswerk von Kurt Gentz und von Dr. Winfried Zimdahl, es ist das Lebenswerk aller Ornithologen aus diesem etwa vier Jahrzehnte währenden ornithologischen Zeitabschnitt.

Bei der Wiedervereinigung 1990 standen nahezu ausschließlich die Leistungen und Aktivitäten der Umweltgruppen im Mittelpunkt, die unter dem Schutzdach der Kirche Widerstand gegen das DDR-Regime geleistet hatten. Nunmehr wird – und in dieser umfassenden Form zum erstenmal – die praktische Arbeit von ehrenamtlichen Naturschützern in den Mittelpunkt gestellt. Durch dieses Buch soll deutlich werden, welche immense Arbeit bei der Sicherung wertvoller Schutzgebiete sowie im praktischen Artenschutz geleistet worden ist. Mit dieser Arbeit vor Ort – und dies wurde bisher kaum beachtet und erwähnt – sind entscheidende Voraussetzungen für die Gründung der Nationalparke geschaffen worden, die zu Recht als großartige Errungenschaft kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der DDR bezeichnet wurden.

*Aus dem Vorwort von
Prof. Dr. Martin Uppenbrink,
Präsident des Bundesamtes
für Naturschutz*

ISBN 3-924684-60-X

**NATURSCHUTZ
IN DEN NEUEN
BUNDESLÄNDERN
– EIN RÜCKBLICK**

Herausgegeben
vom Institut für
Umweltgeschichte
und Regional-
entwicklung e.V.

Halbband II



BdWi-

Verlag

Forum Wissenschaft Studien Bd. 45
Halbband II

Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick

Redaktion: Regine Auster und Hermann Behrens

Eine Veröffentlichung aus dem
„Studienarchiv Umweltgeschichte“
Ein gemeinsames Projekt von:
Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.
Bund für Umwelt und Natur e.V.
Schwedter Straße 37–40 • 10435 Berlin • Tel./Fax (0 30) 4 48 15 90



BdWi-Verlag

IUGR (Hg.)
Naturschutz in den
neuen Bundesländern –
Ein Rückblick
Umweltgeschichte und
Umweltzukunft VI

*Regine Auster • Hermann Behrens • Ralf
Donat • Helmuth Donath • Klaus-Dietrich
Gandert • Reimar Gilsenbach • Erwin
Hemke • Peter Hentschel • Walter Hiekel •
Erich Hobusch • Norbert Höser • Hubert
Illig • Christoph Kaatz • Gerhard Klafz •
Erna Kretschmann • Kurt Kretschmann •
Albrecht Krummsdorf • Kurt Maafs • Dieter
Martin • Joachim Müller • Arnulf Müller-
Helmbrecht • Lutz Reichhoff • Markus Rös-
ler • Erich Rutschke • Karl Schlimme •
Siegfried Schlosser • Werner Sykora • Anne
Wächter • Rolf Weber • Uwe Wegener •
Hugo Weimischke • Almut Christiane Zim-
dahl • Uwe Zuppke*

Umweltgeschichte und Umweltzukunft VI. – Marburg : BdWi-Verl.

(Forum Wissenschaft : Studien ; ...)

**Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick / (hrsg.
vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung) –**

1. Aufl. – Marburg : BdWi-Verl., 1998

(Umweltgeschichte und Umweltzukunft ; 6)

(Forum Wissenschaft : Studien ; Bd. 45)

ISBN 3-924684-60-X



**Herausgegeben vom Institut für Umweltgeschichte und Regional-
entwicklung (IUGR) – Redaktion: Regine Auster und
Hermann Behrens**

Umschlagfoto Halbband 2: Regine Auster

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers

Verlag: BdWi-Verlag – Verlag des Bundes demokratischer

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Postfach 543 D – 35017 Marburg

Tel. (06421) 2 13 95 Fax 2 46 54 [V.-Nr. 11351]

© BdWi-Verlag Marburg, 1. Aufl. – Juli 1998

Alle Rechte vorbehalten

Die Rechte am Beitrag: A. Krummsdorf, N. Höser, W. Sykora: Vom
Braunkohletagebau zum Naturschutzgebiet – Tagebau Zechau im
Kreis Altenburg/Thüringen liegen beim Springer-Verlag.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Springer-Verlags

Preis: 49,50 DM

ISBN 3-924684-60-X

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche, auch teilweise
Nach- und / oder Abdrucke bzw. Vervielfältigungen oder sonstige
Verwertungen des in diesem Band enthaltenen Textes sind ohne
schriftliche Genehmigung des Verlags unzulässig.

Inhaltsverzeichnis

Schutzgebiete und Naturschutzstrategie 457

HUGO WEINITSCHKE

Naturschutzgebiete im Osten Deutschlands – 1945 bis 1996 459

REGINE AUSTER

Landschaftstage und Landschaftspflegepläne 475

LUTZ REICHHOFF

Die Entwicklung der Naturschutzstrategie in den 80er Jahren in
der DDR 517

Das Nationalparkprogramm 531

REIMAR GILSENBACH

Die größte DDR der Welt – ein Staat ohne Nationalparke. Des
Merkens Würdiges aus meiner grünen Donquichotterie 533

MARKUS RÖSLER

Nationalparkinitiativen in der DDR bis zur Wende 1989 547

MARKUS RÖSLER

Das Nationalparkprogramm der DDR 561

ARNULF MÜLLER-HELMBRECHT

Endspurt – das Nationalparkprogramm im Wettlauf mit der Zeit . . . 597

Schutzgebiete – lokale und regionale Beispiele 609

ERWIN HEMKE

Der Müritz-Seen-Park – ein Schritt in Richtung Nationalpark 611

LUTZ REICHHOFF, PETER HENTSCHEL, SIEGFRIED SCHLOSSER

Zur Geschichte des Biosphärenreservats Mittlere Elbe 617

ANNE WÄCHTER

Sächsische Schweiz – vom Landschaftsschutzgebiet zum National-
park 627

UWE WEGENER

Die Unterschutzstellung des Nationalparkes Hochharz 649

ROLF WEBER

Vom „Todesstreifen“ zum „Grünen Band“ – dargestellt am Beispiel
der sächsischen Grenze zu Bayern 659

ALBRECHT KRUMMSDORF, NORBERT HÖSER, WERNER SYKORA

Vom Braunkohletagebau zum Naturschutzgebiet – Tagebau
Zechau im Kreis Altenburg/Thüringen 671

Anhang 691

ERNA UND KURT KRETSCHMANN

Ein Rundgang durch das Naturschutz-Museum in Bad Freienwalde . . 693

REGINE AUSTER

Neuzugänge im Studienarchiv Umweltgeschichte 697

Autorinnen und Autoren 711

Schutzgebiete und Naturschutz- strategie

HUGO WEINITSCHKE

Naturschutzgebiete im Osten Deutschlands – 1945 bis 1996

Stets war es Ziel und Anliegen des Naturschutzes, bestimmte ausgewählte Gebiete vor den Zugriffen Dritter zu bewahren, sie, die Gebiete, möglichst so zu belassen, wie sie vorgefunden wurden, sie zu erhalten für sich, für andere, für die Allgemeinheit, für zukünftige Generationen – wofür auch immer. Und auch heute noch ist man geneigt, die Leistungsfähigkeit des Naturschutzes eines Landes an der Anzahl und Größe seiner Schutzgebiete zu messen.

Als 1836 die Wolkenburg, auf dem Drachenfels im Siebengebirge gelegen, vom Staat aufgekauft wurde, um den Abbau des Trachytfelsens zu verhindern, war, ohne es so zu benennen, das erste Naturschutzgebiet in Deutschland begründet.

Wenige Jahre darauf wurde aus ähnlichen Gründen – drohender Abbau durch ein Steinbruchunternehmen – ein Teil der Teufelsmauer am Nordrand des Harzes nahe Quedlinburg vom Staat gekauft und auf diese Weise befriedet, d. h. vor weiteren Eingriffen und Zerstörungen bewahrt.

Noch gab es den Begriff „Naturschutzgebiet“ nicht, aber große Teile der Öffentlichkeit wandten sich gegen ein individuelles wirtschaftliches Interesse, um einen charakteristischen Landschaftsteil in seiner bestehenden Form zu erhalten und fanden in ihrem Bemühen staatliche Anerkennung.

1872 wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika der erste Nationalpark, der Yellowstone – Nationalpark, eingerichtet, Vorläufer und Beispiel für eine bis in die Gegenwart reichende Form von Schutzgebieten. Besonders in Entwicklungsländern ist der Nationalpark die vorherrschende Form der Schutzgebiete, mit allen Problemen, die sich daraus ergeben. Traditionelle Formen der Landnutzung, etwa Viehweide, Jagd oder das Gewinnen, meist Sammeln, pflanzlicher Nahrungsgüter wurde neuen Regelungen unterworfen, ohne daß neue Formen der Landnutzung als Ersatz oder Ausgleich geboten werden oder geboten werden können. Wachsender Bevölkerungsdruck führt so häufig zu Konflikten.

Unter dem Aspekt große, zusammenhängende Gebiete, die durch den Menschen wenig oder gar nicht nennenswert beeinflußt sind, zu schützen und zu erhalten, wurde besonders nach dem 2. Weltkrieg im Rahmen der Internationalen Naturschutz Union der Begriff Nationalpark definiert und weltweit angewendet.

In Europa waren als Nationalparke meist solche Gebiete ausgewiesen, die einen hohen Grad an Ursprünglichkeit behalten hatten, wie etwa ausgewählte Bereiche der Hochgebirge oder bestimmte Küstenzonen, und erst in jüngerer Zeit wurden auch in Zentraleuropa mehr Nationalparke eingerichtet. Hier bestand das Problem meist in der Beibehaltung traditioneller Wirtschaftsformen, die oft gezielter Intensivierung wichen. Manche Abstriche an der ursprünglichen Definition waren dazu notwendig, Probleme gab es daraus resultierend zur Genüge und die Konflikte häuften sich; man denke nur an die Nationalparke in Deutschland wie Wattenmeer, Boddenküste oder Hochharz. Hugo Conwentz, der Begründer des staatlichen Naturschutzes in Deutschland, wies bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts darauf hin, daß für mitteleuropäische Verhältnisse wahrscheinlich andere Formen von Schutzgebieten geeigneter wären. Hugo Conwentz bezeichnete sie sowie Einzelbildungen der Natur, einzelne Pflanzen- oder Tierarten als Naturdenkmale. Kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten hielt er für richtiger und leichter durchführbar, als mit ein paar Nationalparks die Frage der Naturdenkmalpflege zu erledigen. Er empfahl: „Da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide oder Waldfläche und dergleichen mehr als Schutzobjekte zu wählen.“ (CONWENTZ 1911)

Diese Überlegungen resultierten aus der Tatsache, daß im Verhältnis zu Mitteleuropa in den USA noch große Teile des Landes als Naturlandschaft oder sogar als Urlandschaft, vom Menschen kaum beeinflußt, angesehen werden können. Mittel- und Südeuropa sind dagegen dicht besiedelt und werden seit Jahrhunderten vom Menschen genutzt und damit auch umgewandelt.

Wenn auch mit größerer Vehemenz ein- und durchgeführt, ist die agrarische wie industrielle Landnutzung, ist die Entwicklung der Zivilisation in den USA doch sehr viel jünger als in Europa und läßt auch heute noch große Teile des Landes unbeeinflußt. Die Siedlungsdichte, auf das gesamte Land bezogen, ist wesentlich geringer als hierzulande. Daraus resultiert die Möglichkeit, größere Gebiete unter Schutz zu stellen. Ähnlich war die Situation in der ehemaligen UdSSR, in der eine große Zahl großflächiger Schutzgebiete ausgewiesen war.

All das waren zunächst Empfehlungen und Vorstellungen. Noch fehlte, auch nach Errichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege unter Leitung von Hugo Conwentz, die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten, und erst allmählich begann man, nach geeigneten Gebieten Ausschau zu halten. Nicht zuletzt auf den Empfehlungen von Conwentz aufbauend, wurden von einzelnen Ländern gesetzliche Regelungen geschaffen, die auch die Ausweisung von Schutzgebieten ermöglichten, wie etwa in Mecklenburg-Schwerin, in Anhalt

oder in Preußen. Es blieb allerdings zunächst bei einzelnen Beispielen. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 war für ganz Deutschland erstmalig die Möglichkeit gegeben, geeignete Landesteile als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Zielstellung des Schutzes war vordergründig die Erhaltung des zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung vorhandenen Zustandes bei Abwehr bzw. Verbot weiterer Eingriffe und Veränderungen. Möglichst unberührte, ursprüngliche Natur sollte erhalten werden, wobei die Ursprünglichkeit dem der Zeit entsprechenden Kenntnisstand anders beurteilt wurde, als das heute geschieht.

Als ursprünglich wurden dabei oft solche Landschaftsteile eingeschätzt, die aus den verschiedensten Gründen anders bewirtschaftet oder genutzt wurden als der überwiegende Teil der Landschaft oder auch gar nicht genutzt wurden und sich so als Besonderheit von der üblichen, der allgemein gewohnten Landschaft abhoben.

Die Gründe dafür waren sehr unterschiedlich. Sie konnten natürlicher Art sein: ungünstige, meist arme Bodenverhältnisse, zu hohe Feuchtigkeit oder zu große Trockenheit, Unzugänglichkeit oder aber wirtschaftliche Gründe: orts- oder betriebsferne Lage, schwer zu bewirtschaftende Splitterflächen oder unrentable Flächen, die liegen gelassen wurden.

Auch grundsätzliche Änderungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung konnten die Ursachen sein. Stellten bis in das 19. Jahrhundert Nieder- und Mittelwälder noch eine durchaus übliche Form der Landnutzung dar, so wurden sie im 20. Jahrhundert zur Ausnahme. Ähnlich ist die Situation bei den Streuobstanlagen. Früher durchaus zu üblichen Formen der Landnutzung zählend, wurden sie mehr und mehr sich selbst überlassen, verfielen wegen mangelnder Pflege oder wurden durch Obstplantagen ersetzt. Besonders im Grünland, im trockenen wie im feuchten Bereich, bedingten geänderte Wirtschaftsweisen beachtliche Umschichtungen und unterschiedliche Entwicklungen.

Dem Reichsnaturschutzgesetz war nur eine relativ geringe Zeitspanne des Wirkens beschieden. Gleichwohl sind in den wenigen Jahren eine ganze Reihe von Naturschutzgebieten ausgewiesen worden, denn Vorbereitungen dazu waren seit langem getroffen und es bedurfte zur Unterschutzstellung lediglich noch des amtlichen Aktes.

Auf dem Territorium der ehemaligen DDR waren es etwa 150 Naturschutzgebiete, die bis 1945 auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes ausgewiesen waren und die auch heute noch zum größten Teil bestehen. Einige der NSG wurden gelöscht, weil sie durch Kriegseinwirkungen, wegen unterlassener Pflege oder durch äußere Einflüsse verändert nicht mehr den Anforderungen genügten, die an ein Naturschutzgebiet zu stellen waren. Nach der Gründung des Instituts für Landesforschung und Naturschutz (ILN) im Jahre 1953 begann die systematische Erarbeitung von Vorschlägen für ein Netz von Naturschutzgebieten. In dieser Zeit

waren verschiedene Wissenschaftsbereiche mit der Erforschung, Beschreibung und Klassifizierung des gesamten Landes befaßt. Seitens der Geographie begann man mit der Charakterisierung des Naturraumes. Landschaftsgliederungen und die einzelnen Landschaften charakterisierende Übersichten waren das Ergebnis (SCHULTZE 1955, MEYNEN u. SCHMIDTHÜSEN 1953–1962); die floristische und vegetationskundliche Erforschung des Landes wurde weitergeführt (MEUSEL 1955, SCAMONI 1964); bodenkundliche Untersuchungen wurden zu flächendeckenden Aussagen zusammengestellt und durch die forstliche Standortkartierung wurden alle Waldflächen bearbeitet; hydrographische und klimatologische Untersuchungen wurden vorangetrieben, und in der faunistischen Arbeit waren besonders Ornithologen und Entomologen aktiv.

In Anlehnung an alle diese Arbeiten konnte mit der systematischen Auswahl von Naturschutzgebieten begonnen werden. Mitarbeiter zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen, die bei den Natur- und Heimatfreunden im Kulturbund tätigen Heimatforscher sowie Naturschutzbeauftragte diskutierten die erarbeiteten Vorschläge, ergänzten und selektierten. Die Mitarbeiter der Naturschutzbeauftragten und der Natur- und Heimatfreunde wurde deshalb gesucht, um lokale Kenntnisse und Erfahrungen in die Auswahl mit einzubeziehen. So konnten in vielen Fällen aus größeren Übersichten gewonnene Vorstellungen exakter gefaßt und genauer lokalisiert werden. Besonders wenn es um die genauere Abgrenzung der Gebiete ging, waren die lokalen Kenntnisse der Heimatforscher außerordentlich hilfreich.

Auf diese Weise wurde das System der Naturschutzgebiete erarbeitet. In erster Linie wurden nicht Besonderheiten oder Singularitäten ausgewählt, sondern das Ziel war, möglichst die gesamte Naturausstattung des Landes in ihrer Formenvielfalt in repräsentativen Ausschnitten zu erfassen. Begonnen wurde mit der Auswahl waldbestandener Naturschutzgebiete, denen Gewässer-, Moor- und Wiesenschutzgebiete sowie zoologische Schutzgebiete folgten. Stets war man bemüht, den Naturraum charakterisierende typische Geländeauschnitte zu erfassen. Ökologische Reihen, etwa vom nassen über das feuchte zum frischen bis trockenen Grünland waren ebenso Auswahlprinzip wie die etageale Abfolge der Waldgesellschaften von der planaren über die kolline bis zur montanen Stufe. Obwohl meistens geobotanische Kriterien bei der Auswahl und Abgrenzung im Vordergrund standen, wurden geologische und geomorphologische, hydrologische wie pedologische Aspekte mit herangezogen.

Die Auswahl wurde vorrangig unter wissenschaftlichen Aspekten vorgenommen. Die Naturschutzgebiete waren als „Freiland-Laboratorien“ vorgesehen, Gebiete, die in erster Linie naturwissenschaftlichen Forschungen vorbehalten sein sollten. Möglichst kontinuierliche Beobachtungen und die Vergleiche verschiedener Schutzgebiete und ihrer Veränderungen durch natürliche oder anthropogene

Einflüsse sollten zur Vertiefung des Verständnisses von der Entwicklung der Biogeozönosen beitragen.

Diese ausgesprochen wissenschaftliche Zielstellung bei der Auswahl war auch geprägt durch die in vielen Disziplinen der Landschaftsforschung zu dieser Zeit gebräuchlichen Methoden der vergleichenden Beobachtung und Beschreibung. Rückblickend kann man dieses Vorgehen als erste Anfänge oder als Vorstufen ökologischer Arbeiten ansehen. Weniger das Experimentieren als vielmehr das Vergleichen der verschiedenen Naturgegebenheiten, eine möglichst genaue Bestandsaufnahme standen im Vordergrund, nicht zuletzt beeinflusst durch die wissenschaftliche Arbeitsweise des ersten Direktors des ILN, Prof. Meusel.



Abb. 69 u. 70: Das 390 ha große NSG „Rietzer See“, südöstlich der Stadt Brandenburg gelegen, wurde 1967 unter Schutz gestellt. Fotos: Hirsch/MUNR Brandenburg

Etwas anders war es bei einigen Pflanzenarten. Auf Grund der vorrangig geobotanischen Auswahl war die Vielfalt der Flora recht gut in den Naturschutzgebieten erfaßt, aber nach pflanzengeographischen Gesichtspunkten wurden auch Gebiete ausgewählt, die Vorposten- oder Reliktstandorte einzelner Arten an der Grenze oder außerhalb ihres geschlossenen Verbreitungsgebietes enthielten. Hierbei war ganz offensichtlich stärker an den Schutz einzelner Arten gedacht. Auch bei den zoologischen Schutzgebieten traten wissenschaftliche Aspekte gegenüber denen des Artenschutzes etwas zurück.

Erleichtert wurde die Unterschutzstellung durch die Tatsache, daß in der DDR das private Eigentum am Boden sowie an Bestandteilen der Natur keine Rolle spielte. Seitens der Rechtsträger ergaben sich selten Einwände gegen eine Unterschutzstellung.

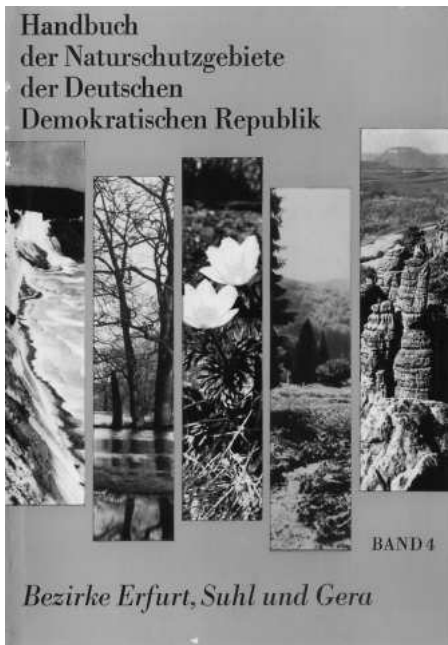
Bei den Wäldern handelte es sich zum überwiegenden Teil um staatlich verwaltete Bestände. Die Zustimmung der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe war un-
schwer zu erhalten, und bei den waldfreien Flächen handelte es sich oftmals um

schwierig zu bewirtschaftende Flächen deren Unterschutzstellung seitens der Landwirtschaftsbetriebe kaum Widerstand entgegengesetzt wurde.

Eingebettet in die Zeit des allgemeinen Auf- und Umbruchs in diesen Jahren wurden möglicherweise die Anliegen des Naturschutzes weniger ernst genommen, da die Öffentlichkeit zum Naturschutz noch eine ganz andere Position bezog als das in den letzten Jahren der Fall ist.

Wie die Folgejahre zeigten, setzte man sich dann auch oftmals über festgelegte Regelungen hinweg und vergaß gegebene Zusagen, wollte sie vergessen oder begründete vorgenommene Veränderungen mit ökonomischen Zwängen.

Wenn die Ausweisung von Schutzgebieten nicht immer wunschgemäß verlief,



war der Grund meist die zögerliche Haltung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, das als Zentrale Naturschutzverwaltung nach dem Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur – Naturschutzgesetz – von 1954 allein die Unterschutzstellung aussprechen, d. h. rechtswirksam machen konnte. Offenbar befürchtete man eine Überhandnahme der Naturschutzgebiete und damit Beschneidungen bei der wirtschaftlichen Nutzung des Landes. Besonders bei den waldbestandenen NSG fürchtete man die Einschränkung der Holzentnahme. Langwierige Verhandlungen und wiederholte Anträge waren notwendig, und nur die Hinweise auf die Entwicklung in den benachbarten RGW – Ländern oder in der Bundesrepublik bewirkten dann die Zustimmung.

Abb. 71: Das NSG-System wurde im Handbuch der Naturschutzgebiete dokumentiert. Abb. StUG

In den Jahren 1960 bis 1970 wurde durch die erfolgte Unterschutzstellung der Grundbestand für das System der Naturschutzgebiete geschaffen. 1965 bestanden 637 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 75.783 ha, was etwa 0,7 % des Territoriums der DDR entsprach. Die mittlere Größe, eines NSG betrug etwa 120 ha wobei die landschaftliche Verteilung größerer und kleinerer Schutzgebiete sehr unterschiedlich

war (BAUER u. WEINITSCHKE 1964). Während im weniger dicht besiedelten Nordteil die durchschnittliche Flächengröße eines Naturschutzgebietes bei 220 ha lag, betrug sie im dichter besiedelten Südteil nur 80 ha. Mehr als 75 % aller NSG waren kleiner als 100 ha. Erste zusammenfassende Übersichten über die bestehenden Naturschutzgebiete konnten 1958 und 1964 publiziert werden (ILN 1959, 1964).

Da in Mitteleuropa seit vielen Jahrhunderten der Mensch mehr oder minder intensiv durch die verschiedenen Formen der Landnutzung verändernd in die Naturabläufe und in die Landschaft eingreift, sind auch die meisten der als Naturschutzgebiete ausgewählten Landschaftsausschnitte vom menschlichen Einfluß geprägt. Lange Zeit benötigte man zu der Erkenntnis, daß sich absolutes Fernhalten jeglichen menschlichen Einflusses wertmindernd oder sogar schädigend auf die Naturschutzgebiete auswirken kann. Obwohl im Naturschutzgesetz von 1954 nicht gesondert angeführt, wurden für einige NSG in Abstimmung mit den Rechtsträgern und Nutzern der Gebiete bereits Pflegerichtlinien erarbeitet (BAUER u. WEINITSCHKE 1967). Erst mit der Naturschutzverordnung von 1970 wurde für alle NSG die Erarbeitung von Behandlungsrichtlinien verbindlich festgelegt und gleichzeitig das Recht der Ausweisung von Naturschutzgebieten an die Bezirke übertragen. Das vereinfachte die Unterschutzstellung, so daß sich bis zum Jahre 1990 die Zahl der NSG auf 825 mit einer Gesamtfläche von 106.106 ha erweiterte. Die mittlere Größe eines NSG war nur unwesentlich gestiegen, mehr als 70 % aller NSG waren kleiner als 100 ha.

In breitem Umfange wurde die Bestandserhebung in den Naturschutzgebieten durch wissenschaftliche Einrichtungen und durch Heimatforscher aus den Reihen der Natur- und Heimatfreunde vorangetrieben, so daß eine systematische Übersicht über die Naturausstattung aller bestehenden Naturschutzgebiete im Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR gegeben werden konnte (ILN 1972–74, 1980–86).

Die Pflege der Naturschutzgebiete war nunmehr das Hauptanliegen. Im Rahmen verschiedener Forschungsthemen wurden vom Institut für Landesforschung und Naturschutz Grundsätze für die Pflege ausgewählter Typen von Naturschutzgebieten erarbeitet, publiziert und den Naturschutzorganen an die Hand gegeben (WEINITSCHKE et al. 1976). Mit unterschiedlicher Intensität wurden für die einzelnen Gebiete Behandlungsrichtlinien erarbeitet, z.T. auch als Beschlüsse der Räte der Bezirke pauschal für alle Naturschutzgebiete des jeweiligen Bezirkes festgeschrieben.

Das waren zwar wohlgemeinte amtliche Voraussetzungen, aber sie lösten keineswegs die Probleme. Nur in Einzelfällen wurden die Behandlungsrichtlinien auch in die Tat umgesetzt. Technische Voraussetzungen fehlten ebenso wie oftmals

die finanziellen Mittel für die Pflegearbeiten. Dort, wo ehrenamtliche Kräfte, Naturschutzbeauftragte und -helfer oder Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes notwendige Pflegearbeiten durchführten, geschah etwas.

Trotz aller Bemühungen, Nutzer oder Rechtsträger von NSG-Flächen für die in den Behandlungsrichtlinien festgelegten Pflegemaßnahmen zu gewinnen, ließen sich nur in Ausnahmefällen spürbare Ergebnisse erkennen. Im ILN und mit den Naturschutzbeauftragten wurde heiß debattiert, ob es nicht an der Zeit sei, Betriebe einzurichten oder zumindest Brigaden in einigen Land-, Forst- oder Wasserwirtschaftsbetrieben zu organisieren, die sich ausschließlich oder vorrangig der Pflege von Naturschutzgebieten widmeten.

Da von der Aufgabenstellung her nicht produktiv und von anderer Seite nicht bezahlbar gediehen solche Vorstellungen und Vorschläge von Pflegebetrieben selten weiter als ein Wunschbild. Besonders problematisch war die Pflege in NSG mit halbnatürlichen Pflanzengesellschaften, d.h. mit Pflanzenbeständen, die das Ergebnis zu früheren Zeiten üblicher Nutzungsweisen waren wie Mähwiesen im Gebirge oder in den pleistozänen Niederungen, Hutungen und Weidegrasland, das Salzgrasland an der Küste oder Niederwälder. Die ständig fortschreitende Intensivierung der Landnutzung ließ solche Flächen mehr und mehr zurückgehen. Entweder wurden sie in die intensive Nutzung einbezogen und gänzlich umgewandelt oder völlig aus der Nutzung ausgeklammert, sich selbst und einer unerwünschten Verwilderung überlassen.

Großflächige Hydromeliorationen führten zum nahezu gänzlichen Verschwinden von Feuchtwiesen auf Niedermoorstandorten; Hochmoore wurden entwässert, verbuschten und bewaldeten sich; übermäßiger Nährstoffeintrag in die gesamte Landschaft ließ Magerrasen, Hutungen und Heiden, ja alle nährstoffarmen Standorte mehr und mehr zurücktreten.

In den Wäldern wurden aus wirtschaftlichen oder betriebstechnischen Gründen die in den Behandlungsrichtlinien festgelegten Pflegearbeiten, ausgerichtet auf Einzelstammnutzung und selektive Holzentnahme, in den seltensten Fällen durchgeführt. Oft blieben die Schutzgebiete von jeglicher Holzentnahme frei, obwohl gerade im forstlichen Bereich seitens des Ministeriums immer wieder eine Verringerung der Totalreservatsflächen in waldbestandenen Naturschutzgebieten gefordert wurde (Totalreservate waren NSG oder Teile davon, die von jeglicher Einflußnahme freizuhalten waren).

Die durch lockere Schafhaltung erhaltenen floristisch und faunistisch äußerst reichhaltigen Trocken- und Halbtrockenrasen wurden in der Regel gar nicht mehr oder zu intensiv beweidet. Aufkommende Gehölze oder die Zerstörung der Grasnarbe durch Trittschäden waren die Folgen, die zu einer völligen Umschichtung der Vegetation führten. Ähnlich war die Situation auf Kalktriften oder auf den

Wacholderheiden. Artenreiches Grünland, das standörtliche Unterschiede in der Vegetationszusammensetzung, deutlich erkennen ließ, (HUNDT 1964), wurde umgebrochen und durch wenigartiges Futtergrasland ersetzt oder durch übermäßige Düngung total verändert.

Alle diese oftmals in ihren letzten Resten vorhandenen Ökosysteme sind häufig in Naturschutzgebieten erfaßt. Werden sie nicht gepflegt, d. h. wird die natürliche Sukzession nicht unterbrochen oder gehemmt und die angefallene Biomasse nicht entfernt, wie das durch die Nutzung vergangener Jahrzehnte erfolgte, so ist mit baldiger Wertminderung oder sogar mit dem Verlust solcher Gebiete zu rechnen.

Gerade die in den letzten Jahrzehnten überhand genommene Ausbringung von Nährstoffen auf landwirtschaftlich, aber auch auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Ursache für die allgemeine Eutrophierung der Landschaft. Dazu kommt der permanent angewachsene Eintrag von Nährstoffen aus der Luft.

Nicht nur die von der Landwirtschaft zur Produktion genutzten Flächen wurden reichlich mit Nährstoffen versehen, sondern unbewußt oder ungewollt wurde die Eutrophierung auf alle Land- und Wasserflächen ausgeweitet. Zu welchen Veränderungen das in terrestrischen wie aquatischen Ökosystemen führte, welche Auswirkungen diese Veränderungen auf Häufigkeit und Verbreitung der Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten haben, ist sattsam bekannt und vielfach beschrieben. Die durch permanenten Nährstoffentzug der vorindustriellen Landwirtschaft entstandene Standortvielfalt des 19. Jahrhunderts ist einer durch hohen Nährstoffgehalt ausgezeichneten und dadurch uniformen Standortgleichheit gewichen.

Flächenstillegung und begonnene Extensivierung der Nutzung auf relativ kleiner Fläche sollten über das Anhalten weiteren Nährstoffeintrags nicht hinwegtäuschen. Über Jahrzehnte werden wir mit den in der Landschaft vorhandenen Nährstoffüberschüssen zu tun haben.

Auch die EU-Regelung über Flächenstillegung, die zwar das Abmähen des Pflanzenaufwuchses, nicht aber dessen Abtransport von der Fläche vorschreibt, führt nicht zur Veränderung der Situation.

Deshalb ist das Beseitigen der Biomasse und damit der permanente Entzug von Nährstoffen eine wichtige Pflegemaßnahme besonders in den halbnatürlichen Pflanzenbeständen, um im Laufe der Jahre zumindest auf einigen Standorten die Hypertrophierung zurückzufahren.

Was in der Vergangenheit gewissermaßen als Nebenprodukt bei der Nutzung anfiel, muß heute, will man die Schutzgebiete erhalten, mit meist aufwendigen Methoden und Verfahren als notwendige Pflege durchgeführt werden. Das erfordert Geld, Zeit, Arbeitskräfte und technische Ausrüstung. Die Intensivierung der Landnutzung wird weiter fortschreiten und erfordert damit auch vom Naturschutz

andere Maßnahmen und Aufwendungen der Pflege, auch bislang ungebräuchliche. Für viele Vegetationsformen sind Vorschläge und Methoden dafür bei Wegener (1990) dargestellt.

Bei der Auswahl und der Pflege der Naturschutzgebiete standen in den ersten Jahrzehnten der Naturschutzarbeit in der ehemaligen DDR neben den Wissenschaftsaufgaben die Aufgaben der Dokumentation (WEINITZSCHKE 1987) im Vordergrund. Möglichst viele charakteristische Landschafts- und Vegetationsformen, auch die durch menschliches Zutun entstandenen, sollten in Ausschnitten als Beispiele der Entwicklungsgeschichte des Landes sowie der Vielfalt und Differenziertheit seiner Naturausstattung gesichert werden.

Auch die Pflegevorschläge zielten auf die Erhaltung vorhandener Ökosysteme. Das Vorkommen gefährdeter Arten und deren Schutz glaubte man mit der Bewahrung der Ökosysteme ebenfalls gewährleisten zu können.

Eine Analyse der Veränderungen im Bestand und in der Verbreitung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten in Sachsen zeigte, daß der Rückgang dieser Arten im Verlaufe einiger Jahre in den Schutzgebieten nicht geringer war als außerhalb der Schutzgebiete. Das erforderte eine Korrektur und Präzisierung der Pflegevorschläge im Hinblick auf den Artenschutz. Bei einer Reihe gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tierarten, besonders bei höheren Tieren, war es etwas einfacher, da eine Reihe der zoologischen Schutzgebiete speziell für vom Aussterben bedrohte Arten ausgewiesen wurden, da sie die Lebensräume, die Brut- und Wohnstätten von Adler, Kranich, Schwarzstorch oder Elbebiber enthielten. Hier standen von vornherein die Refugialaufgaben der Naturschutzgebiete im Vordergrund, waren als Schutzziel festgehalten.

In diese Zeit fielen auch die im regionalen und im nationalen Rahmen erarbeiteten Roten Listen für Tier- und Pflanzenarten. Dem Erhalt einzelner Arten wurde, im Zusammenhang mit einer genauen Dokumentation früherer und gegenwärtiger Verbreitung wachsende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vorkommen der „Rote-Liste-Arten“ in den Naturschutzgebieten wurden zur Beurteilung ihres Wertes stärker herangezogen.

Fortschreitende Erkenntnisse über den weltweit zu beobachtenden Rückgang, über Ausrottung oder Aussterben von Pflanzen- und Tierarten ließen in den 80er Jahren die Aufgaben des Schutzes der Arten- und Formenvielfalt von Pflanzen und Tieren in anderem Licht erscheinen. Auch die Aufgaben der Naturschutzgebiete wandelten sich in dieser Richtung. Der Schutz der Tier- und Pflanzenarten war nur über den Schutz ihrer Habitate möglich. So erwuchsen für den Biotopschutz besondere Aufgaben.

Durch die Naturschutzverordnung von 1970 war die Möglichkeit gegeben, die Standorte gefährdeter Pflanzen- und Tierarten als Flächen-Naturdenkmale zu

schützen. Da die Unterschutzstellung durch Beschluß des Rates des Kreises erfolgte, war in vielen Fällen das Verfahren erleichtert. So wurde neben dem Netz der Naturschutzgebiete besonders unter dem Aspekt des Biotopschutzes ein ergänzendes Netz von Flächen-Naturdenkmälern ausgewiesen.

Das konnte, wiederum stärker unter dem Aspekt des Artenschutzes, der Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit dienen und zur Vernetzung der Biotope beitragen. Wie Trittsteine sollten die Flächen-Naturdenkmäler als Verbindungen zwischen den mehr und mehr sich zu Inseln entwickelnden Naturschutzgebieten fungieren.

Mit der politischen Wende in der ehemaligen DDR zeichnete sich bei der Anzahl und Fläche der Naturschutzgebiete ebenfalls eine Wende ab. Im Rahmen der Nationalpark-Aktion im Jahre 1990 wuchsen Zahl und Fläche der Naturschutzgebiete sprunghaft an. Von 825 Anfang 1990 stieg die Zahl der Naturschutzgebiete bis zum 1.1.1991 auf 1.268 an, die Fläche vergrößerte sich von 106.106 ha auf 269.224 ha. Die mittlere Größe eines Naturschutzgebietes erhöhte sich damit auf 212 ha, und der Anteil von Naturschutzgebieten mit weniger als 100 ha Größe sank auf weniger als 50 %. Viele von einzelnen Naturschützern seit langem gehegte Wünsche wurden überstürzt verwirklicht, unter lokalen Gesichtspunkten wurde die Auswahl getroffen und gar manches, was sich bei der systematischen Auswahl der Gebiete als vernünftiges Prinzip bewährt hatte, blieb auf der Strecke. Man erfreute sich in Naturschützerkreisen an der gewachsenen Zahl und an den häufig viel größeren Naturschutzgebieten; ein Trend, der offenbar bis zur Gegenwart noch anhält.

Will das Ganze nicht nur unter quantitativen Aspekten betrachtet werden, muß man sich fragen, wozu die Naturschutzgebiete dienen oder dienen sollen. Will man sich damit zufrieden geben, daß sie vorhanden sind, daß man möglichst viele davon hat, oder will man die Schutzgebiete auch nutzen? Nutzen nicht im Sinne wirtschaftlicher Erträge, sondern nutzen für Forschung und Lehre, für Anschauung, Erziehung und Bildung, nutzen für Zwecke der Dokumentation der naturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und Veränderung der Landschaft oder als Refugium für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Solche Fragen nach dem Sinn, dem Wert oder dem Nutzen von Naturschutzgebieten berühren gewissermaßen auch Grundfragen des Naturschutzes. Weshalb Naturschutz? Weshalb Schutzgebiete, geschützte Pflanzen und Tiere? Wofür?

Ganz ohne Frage ist die Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit gegenüber dem Naturschutz in den letzten Jahrzehnten beachtlich gewachsen. Immer mehr Menschen interessieren sich dafür und immer mehr Menschen engagieren sich im Naturschutz.

Nicht zuletzt ist das ein Verdienst der zahllosen Enthusiasten, die sich über viele Jahre für den Schutz der Natur einsetzten und noch einsetzen. Ob es Naturschutzbeauftragte waren, früher die Natur- und Heimatfreunde oder heute die Mitglieder von Naturschutzverbänden oder hauptamtlich im Naturschutz Tätige. Sie alle haben mit ihren Aktivitäten dem Naturschutz zu Ansehen und Anerkennung verholfen. Oft, nein meist mit viel weniger spektakulären Aktionen wie etwa Greenpeace, sondern mit viel bescheideneren Maßnahmen, mit kleineren Erfolgen und oft mit viel größeren Mißerfolgen – aber nicht nachlassend in ihrem Bemühen.

Die Motivationen für solch Engagement für die Natur sind sehr unterschiedlich. Es gibt wissenschaftliche Gründe, ethisch-moralische, künstlerische, es kann die Ehrfurcht vor der Schöpfung sein oder das Verantwortungsgefühl kommenden Generationen gegenüber. Viele Menschen unterstützen den Naturschutz, engagieren sich und helfen mit.

Wofür? Für wen? Weshalb schützen wir die Natur? Schützen wir die Natur um ihrer selbst willen, weil sie schön, groß, vielgestaltig, schier unfassbar in ihrer Fülle ist?

Wir betreiben mehr oder minder erfolgreich den Schutz der Umwelt. Umweltschutz im technischen Bereich – Reinhaltung der Luft und des Wassers –, wir sorgen uns um das Ozonloch und um die drohende Klimakatastrophe. Es gibt Gesetze und Verordnungen, es gibt Täter und Opfer.

Alle sind sich darüber im klaren, daß der Umweltschutz letztendlich dazu beitragen soll, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen zu sichern, zu verbessern. Wir betreiben Umweltschutz ohne Frage für den Menschen.

In den Umweltschutz ist der Schutz der Natur, der Naturschutz, zweifellos einbezogen. Also schützen wir die Natur nicht vordergründig um ihrer selbst willen, sondern wir schützen die Natur für den Menschen.

Was nützt die schönste Natur mit größtmöglichem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten, mit vielfältigen Geländeformen, mit stehenden und fließenden Gewässern, mit abwechslungsreichem Nebeneinander von Wäldern, Feldern, Wiesen, Mooren und, nicht zu vergessen, von menschlichen Siedlungen und Bauwerken, wenn nicht der Mensch sich daran erfreuen kann oder sie nutzen kann?

Wir müssen die Natur *vor* dem Menschen schützen, vor unüberlegten und schädigenden Eingriffen oder gar Zerstörungen. Solche Eingriffe nehmen von Jahr zu Jahr zu, werden immer gravierender und sind in vielen Fällen irreparabel. Sicherlich geht es nicht darum, alles unverändert zu erhalten, sondern Einsicht und Kompromisse sind nötig, um Schäden und negative Auswirkungen in der Natur so gering wie möglich zu halten. Aber immer soll der Schutz dem Menschen helfen, wird die Natur *für* den Menschen geschützt. Er, der Mensch, der heute wie auch der künftig lebende, soll einen Nutzen aus der Natur ziehen, keineswegs nur

materiellen Nutzen, sondern in viel stärkerem Maße immateriellen Nutzen, soll Freude an der Natur und ihrer Vielfalt haben, soll sich auch künftig wie in vergangenen Zeiten von der Natur inspirieren lassen, in musisch-künstlerischer aber ebenso in wissenschaftlich-technischer Weise.

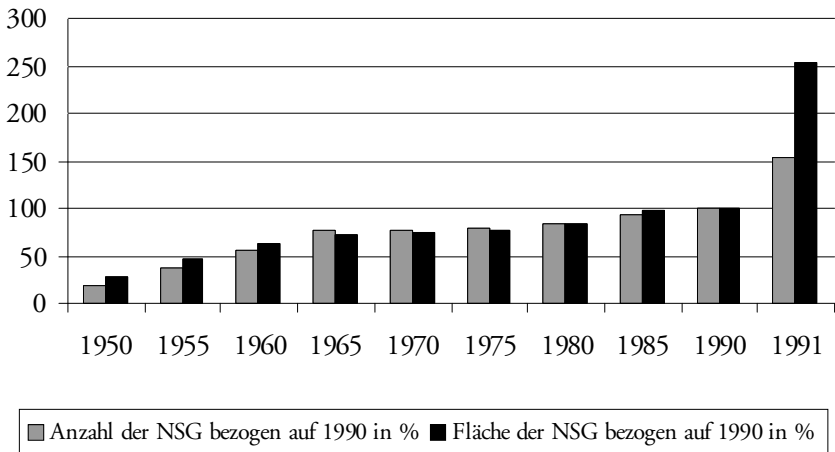
Deshalb schützen wir die Natur für den Menschen. Und in diesem Zusammenhang müssen wir uns auch nach dem Sinn von Naturschutzgebieten fragen, nach ihrem Wert, nach ihrem Nutzen für den Menschen, oder global betrachtet: für die Menschheit.

Ganz sicher ist es wünschenswert und notwendig, einen Teil der Schutzgebiete sich selbst zu überlassen. Unsere Kenntnis von der Entwicklung von Biogeozönosen nach Aufhören mehr oder minder starker Nutzung oder Beeinflussung durch den Menschen reicht bei weitem nicht aus, Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten immer so zu steuern, daß das Schutzziel auch erreicht werden kann, daß Renaturierungsmaßnahmen der verschiedensten Art richtig gelenkt werden können. Dazu bedarf es aber in den Gebieten, die sich nur unter dem Einfluß natürlicher Faktoren, also ohne jegliche Pflege entwickeln sollen, der wissenschaftlichen Begleitung und Beobachtung, eine Aufgabe für viele Zweige der Naturwissenschaften, deren Umfang kaum abzuschätzen ist. In vielen Gebieten sind für diese Aufgaben Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet oder noch einzurichten, die dann aber auch, wie die Bezeichnung es ausweist, dauernd oder zumindest in regelmäßigen Abständen beobachtet werden müssen. Wollen wir künftig ökologische Wirtschaftsweisen in der Landnutzung stärker als bisher anwenden, bedarf es dieser aus kontinuierlicher Beobachtung resultierender Erkenntnisse, die sicher auch durch Experimente zu begleiten wären.

Auch das ist eine Form der Nutzung der Naturschutzgebiete. Unter solchen Aspekten werden Zahl und Größe der Schutzgebiete sicher relativiert. Die verschiedenen Schutzziele der Gebiete erfordern unterschiedliche Methoden der Pflege und der Behandlung mit unterschiedlich hohem Aufwand, und mit der Kontrolle über die Einhaltung vorgegebener Gebote und Verbote, der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen oder der Handlungsrichtlinien dürften die Möglichkeiten der Naturschutzorgane, der staatlichen wie der gesellschaftlichen Kräfte weit überfordert sein, was lediglich zur Zersplitterung und Ineffizienz führt. Neben der Quantität wird stärker wieder die Qualität der Schutzgebiete in den Vordergrund rücken. Was will man, was kann man mit den Schutzgebieten erreichen? Wie kann man ihren Fortbestand in der gewünschten oder angestrebten Form auch zukünftig erhalten? Was ist praktikabel? Die Zeit wird entscheiden, was dauerhaft Bestand haben kann und muß.

Tabelle 1: Entwicklung der Naturschutzgebiete in den neuen Bundesländern

Anzahl und Fläche der Naturschutzgebiete in den östlichen Bundesländern		
Jahr	Anzahl	Fläche in ha
1950	154	29.182
1960	464	67.346
1965	637	75.783
1975	654	80.400
1980	698	88.990
1985	761	102.765
1990	825	106.106
1991	1.268	269.224



Literatur:

- BAUER, L. u. WEINITSCHKE, H.: Landschaftspflege und Naturschutz. Jena 1964, 2. Aufl. 1967
- CONWENTZ, H.: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin, 1911
- HUNDT, R.: Die Bergwiesen des Harzes, Thüringer Waldes und Erzgebirges. Jena, 1964
- ILN: Die Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1958, 2. Aufl., 1964
- ILN: Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR. Leipzig, Berlin u. Jena, 1972 – 1974.
- ILN: Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR. Leipzig, Berlin u. Jena, 1980 – 1986
- MEUSEL, H.: Entwurf einer Gliederung Mitteldeutschlands und seiner Umgebung in pflanzengeographische Bezirke. Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle, mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, 1955
- MEYNEN, E. u. SCHMITHÜSEN, J.: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen, 1953–1962
- SCAMONI, A. et al: Karte der natürlichen Vegetation der DDR mit Erläuterungen. Fedd. Rep. Beih.141, 1964
- SCHULTZE, J. H. et al: Die naturbedingten Landschaften der DDR. Erg. Heft 257 zu Petermanns Geographische Mitteilungen Gotha, 1955
- WEGENER, U.: Schutz und Pflege von Lebensräumen. Jena, 1991
- WEINITSCHKE, H. et al: Prinzipien für die Pflege ausgewählter Typen von Naturschutzgebieten. agra Markleeberg, 1976
- WEINITSCHKE, H. (Hrsg.): Naturschutz und Landnutzung. Jena, 1987

REGINE AUSTER

Landschaftstage und Landschaftspflegepläne

1966 fand der erste Landschaftstag des Kulturbundes in Neubrandenburg statt. Er versammelte die wichtigsten Fachleute und Institutionen der DDR, die sich mit dem Thema Erholung befaßten, um über Probleme und die Entwicklung der Erholungsgebiete in der DDR zu beraten. Der Landschaftstag in Neubrandenburg, der auf Initiative der Natur- und Heimatfreunde stattfand, war Auftakt für eine Vielzahl von Landschaftstagen, die bis Ende der 80er Jahre für Landschaftsschutzgebiete sowie zu regionalen Umwelt- und Naturschutzthemen durchgeführt wurden.

Rückblick – die neue Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiete

1954 war im Naturschutzgesetz der DDR die neue Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ gesetzlich verankert worden. Die Landschaftsschutzgebiete sollten vor allem der Erholung dienen. Das Naturschutzgesetz sah für die Landschaftsschutzgebiete einige wenige restriktive Bestimmungen vor wie das Einvernehmen mit der Bezirks-Naturschutzverwaltung bei der Errichtung von Hoch- und Tiefbauten, das Verbot von Verunstaltungen der Landschaft sowie die Vorschrift, nur an freigegebenen Plätzen in Landschaftsschutzgebieten zu zelten. War auch die wirtschaftliche Nutzung der Landschaftsschutzgebiete durch das Gesetz nicht eingeschränkt, so setzte die Zielbestimmung „Erholung“ doch ein deutliche Zäsur zum im Reichsnaturschutzgesetz von 1935 fixierten Landschaftsschutz, der noch überwiegend ästhetischen Kriterien verhaftet war und weitergehende Zielsetzungen kaum einschloß.¹ Mit der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete als Erholungsgebiete erhielt der Naturschutz nicht zuletzt eine stärkere soziale Zielsetzung – er richtete sich auf den Erhalt, die Pflege und Entwicklung von Erholungslandschaften für breite Bevölkerungskreise.

Welche Bedeutung seitens des Naturschutzes der Sicherung von Erholungsräumen beigemessen wurde, unterstrich der damalige Direktor des ILN und Vorsitzende des Zentralen Fachausschusses (ZFA) Natur- und Landschaftsschutz, Prof.

1) vgl. §5 „Sonstige Landschaftsteile“/ Reichsnaturschutzgesetz. In: Mischke, G.: Forst-, Jagd-, Fischereirecht, Naturschutz und Tierschutz, Berlin 1937, S. 883

Dr. Hermann Meusel, auf der Zentralen Konferenz der Natur- und Heimatfreunde 1956 in Berlin: *„Es wird zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes in den nächsten Jahren gehören, systematisch alle die Gebiete auszuscheiden, die im Sinne des Gesetzes (Naturschutzgesetz von 1954 – die Verf.) als Landschaftsschutzgebiete anzusprechen sind. ... Man soll bei der Auswahl dieser Flächen nicht ängstlich sein, da in diesen Gebieten die Nutzung, wie es in unserem Gesetz zum Ausdruck gebracht wird, nicht gestört werden soll. Landschaftsschutz bedeutet weiter nichts als Mitberücksichtigung der Wünsche der erholungssuchenden Bevölkerung, Erhaltung der charakteristischen Züge und Schönheiten der verschiedenen deutschen Landschaften, Erhaltung ihrer Grünflächen, ihrer Gewässer und ihres Wassers, Schutz vor Verbauung.“*² Meusel schätzte, daß die Fläche der Landschaftsschutzgebiete mindestens 10 Prozent der Gesamtfläche der DDR ausmachen werde.

Das Thema „Erholungsgebiete“ bzw. „Erholungsplanung“ wurde seit Mitte der 50er Jahre in Fachausschüssen der Natur- und Heimatfreunde diskutiert. Der ZFA Landschaftsgestaltung und Grünplanung führte im Mai 1956 in Stralsund eine dreitägige Beratung zum Thema „Landschaftsgestaltung in unseren Erholungsgebieten“ durch. Auf der Tagung wurde festgestellt, daß „eine Änderung des augenblicklichen Zustandes an der Küste schnellstens durchgeführt werden muß“.³ Und die sah nach einer Schilderung des damaligen Leiters der Arbeitsgruppe Greifswald des ILN, Prof. Dr. Theodor Hurtig so aus: *„In den sorgsam zu pflegenden Küstendünen und im Schutzwald wird gezeltet, werden Feuergruben ausgehoben und Feuer gemacht. Das Holz muß hierzu der Schutzwald liefern, ebenso wie für Tische, Bänke und dgl. Trampelpfade quer durch Dünen und Vordünen, Rutschbahnen an den Steilufern herab zerstören die Dünen und Küstenvegetation, so daß die Dünen ausblasen und die Kliffe aufgerissen werden und den winterlichen Sturmfluten beste Angriffsstellen bieten. Durch Strandburgen, die zu dicht am Fuß des Kliffs und der Vordüne angelegt werden, untergräbt man die Standsicherheit der Küstenschutzanlagen. Geschützte Pflanzen des Strand- und Küstenraumes werden entnommen, und am Ende der Badesaison gleichen Strand, Dünen und Küstenwald stellenweise Müllabladeplätzen.“*⁴

Auf der gemeinsam von der Zentralen Kommission Natur- und Heimatfreunde und dem ILN im August 1956 in Leipzig durchgeführten Naturschutztagung „Naturschutz in Industriegebieten“ wurde über Möglichkeiten der Schaffung von

- 2) Meusel, H.: Die Durchsetzung des Naturschutzgesetzes - ein Ruf an die Öffentlichkeit. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde (1956)8/9, S. 175
- 3) Aus der Arbeit der Zentralen Kommission/Landschaftsgestaltung und Grünplanung. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1956)8/9, S. 218
- 4) Hurtig, Th.: Notruf - unsere mecklenburgische Küste im Sommer. In: Natur und Heimat 5(1957)4, S. 120

Naherholungsgebieten im Leipziger Raum diskutiert. Die Tagungsexkursion führte auch zum geplanten LSG „Kohren-Sahlis“.⁵ Als sich im September 1958 die VI. Dendrologische Tagung mit den Problemen des Tourismus an der Ostseeküste und den durch Campingplätze und Urlauber verursachten Schäden beschäftigte, hatten sich die Probleme noch nicht wesentlich geändert. Die Tagungsteilnehmer richteten an den Rat des Bezirkes Rostock die Bitte, Festbauten in Zelt- und Ferienlagern nur nach der Erteilung von Standortgenehmigungen zu erlauben und dafür zu sorgen, daß Zeltplätze in genügendem Abstand zum Strand errichtet werden.⁶

1957 begann unter Federführung des ILN und in Zusammenarbeit mit Naturschutzbeauftragten, Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, Natur- und Heimatfreunden, der Deutschen Bauakademie und staatlichen Verwaltungen die Ausarbeitung eines Systems von Landschaftsschutzgebieten. Neben den klassischen Erholungsgebieten wie Ostseeküste und Mittelgebirge wurden für das System der Landschaftsschutzgebiete auch Flächen in den Seengebieten Mecklenburgs und Brandenburgs, Mittelgebirgsvorländer und Hügellandschaften sowie Flußtäler und Flußauen vorgeschlagen und ausgewiesen.

Die Deutsche Bauakademie bezog seit 1957 gebietsplanerische Studien in die Aufgaben ihres Institutes für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung mit ein. Der Landschaftsarchitekt F.E. Carl, der gemeinsam mit R. Lingner an der „Landschaftsdiagnose der DDR“ maßgeblich beteiligt war, stellte 1960 umfassende Überlegungen zur Entwicklung und Planung des Erholungswesens der DDR vor. Carl, an der Deutschen Bauakademie tätig,

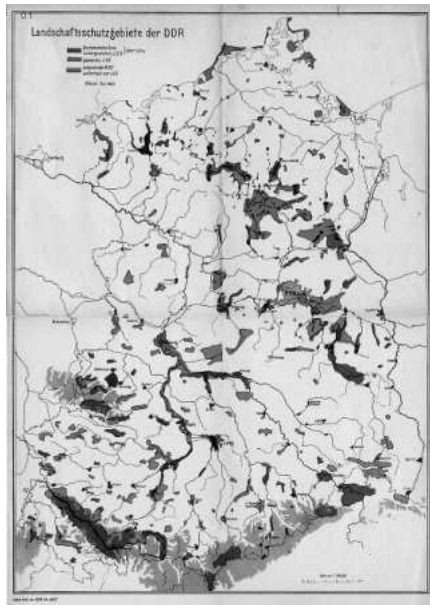


Abb. 72: Entwurf zum System der Landschaftsschutzgebiete von 1957. Abb. StUG

- 5) Aus der Arbeit der Zentralen Kommission / Natur- und Landschaftsschutz. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1956)10/11, S. 265-266
- 6) Albrecht, H.-J.: Dendrologen der Deutschen Demokratischen Republik tagten in Stralsund. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1958)11, S. 273-276

hatte die Entwicklung des Erholungswesens seit 1947 analysiert, so Anzahl der Ferienreisen, Urlauberbzahlen, finanzielle Aufwendungen des Staatshaushaltes und des FDGB, Altersaufbau und Urlaubsanspruch der Bevölkerung u.a.m.

Als Planungsobjekte unterschied Carl für die DDR drei Typen von Erholungslandschaften: die Küstenlandschaft, die waldreiche Berglandschaft und die wald- und gewässerreiche Hügellandschaft bzw. Ebene. Die Haupterholungsgebiete der DDR lagen zum damaligen Zeitpunkt nach den Untersuchungen Carls vor allem im Norden und im Süden – im Norden die stark frequentierte, teils schon überlastete Ostseeküste, im Süden größtenteils erschlossene und stellenweise überlastete Mittelgebirgslandschaften: Thüringer Wald, Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Oberlausitz und Harz. Zur Entlastung der Ostseeküste sollte vorrangig die Mecklenburger Seenplatte erschlossen werden.

Carl merkte zu dem unter Federführung des ILN erarbeiteten Plans für ein LSG-System positiv an, daß außer dem Naturschutz und der Naturwissenschaft auch die Erholungserfordernisse der Bevölkerung berücksichtigt worden seien. Er verwies auf die Möglichkeiten der damals gerade in Gang kommenden Rekultivierung von Braunkohletagebauen für die Schaffung neuer Erholungslandschaften und ging auch auf die Probleme der Umweltverschmutzung ein: *„Als ein besonderes schwieriges Problem ist noch die Landschaftsbeeinträchtigung durch starke Luft- oder Gewässerverunreinigung und Geräuschentwicklungen mit weitreichendem Wirkungsradius zu erwähnen. Die intensivsten Verschmutzungen der Luft und der Gewässer verursachen die chemische Industrie und der Braunkohlenbergbau mit Höchstbelastungen im Gebiet von Bitterfeld. In den Auflagen der Industrie und der Wasserwirtschaft sind Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung der Verunreinigungen enthalten. Gegenwärtig und in den nächsten Jahren werden jedoch diese Störfaktoren im Bereich einiger Gebiete noch als eine bedeutende Wertminderung der Erholungslandschaft in Betracht zu ziehen sein.“*⁷

Erste Planungsstudien für die Erholungsplanung wurden auf der Insel Rügen (Otto Rindt), für das Naherholungsgebiet zwischen Halle und Süßer See und für das Wirtschaftsgebiet Halle-Saalekreis-Merseburg-Weißenfels (Olaf Gloger) sowie für Usedom, das Müritz-Plauer Gebiet und Westerzgebirge (F.E. Carl) durchgeführt, *„alles erste Schritte auf einem Planungsgebiet, das ungeachtet seiner Aktualität noch als Neuland zu betrachten ist“*.⁸ Carl war angesichts der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der DDR der Auffassung, daß die Erholungsplanung als Teil der staatlichen Planung zu betrachten sei und für die Sicherung der

7) Carl, F.E.: Betrachtungen zur Erholungsplanung in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Deutsche Gartenarchitektur 1(1969) 4, S. 100 ff.

8) ebenda

Feierabend-, Wochenend- und Ferienerholung der Bevölkerung „eine großzügige Neuordnung der Gebiets-, standorts-, kapazitätsmäßigen Gesamtverhältnisse des Erholungswesen“ vorgenommen werden müsse.⁹

Es gab also Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre Diskussionen und Aktivitäten im ILN, unter Naturschützern, Natur- und Heimatfreunden im Kulturbund sowie Landschaftsarchitekten in der Bauakademie und Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, Erholungsräume zu sichern und zu erschließen wie auch Maßnahmen zur Regelung gravierender Probleme in einzelnen Regionen einzufordern.

Die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete erfolgte im wesentlichen bis Anfang der 70er Jahre. 1969 gab es 375 LSG.¹⁰ 1973 umfaßte das LSG-System 18234 km², was etwa 17% der Fläche der DDR entsprach.¹¹ Es gelang damit, zwei Drittel mehr LSG-Fläche als ursprünglich von Seiten des Naturschutzes erwartet (vgl. Meusel 1956) auszuweisen. Bis 1989 erfolgte dann nur noch eine geringe Erweiterung auf 402 LSG, die etwa 18% des Territoriums der DDR umfaßten.¹²

Die Bemühungen zur Sicherung von Erholungsräumen standen im Kontext zu internationalen Entwicklungen in dieser Zeit. In die 50er Jahre fällt der Beginn des modernen Massentourismus. In der Bundesrepublik hatte der Verein Naturschutzparke unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Alfred Töpfer 1956 eine Initiative für die Ausweisung von Naturparks ergriffen, die – ähnlich wie die Landschaftsschutzgebiete – der Erholung dienen sollten. Auch in den benachbarten osteuropäischen Ländern wurde der Schutz großräumiger Landschaften vorangetrieben, wobei z.B. in Polen und der CSSR bereits zahlreiche Nationalparke ausgewiesen wurden.

„Nur für Angehörige VEB...“

„Versuchen Sie nicht in Schmöckwitz oder Zeuthen¹³ am See spazieren zu gehen: Grundstück neben Grundstück, Villa neben Villa, Bootshäuser und Lauben, Zäune, Zäune, Zäune... Die Natur wurde parzelliert, ihre Schönheit in Privatbesitz gegeben. Ein paar hundert Familien kauften ein Seeufer auf, an dem sich Hunderttausende erfreuen möchten. So geschehen im Kapitalismus.

Aber die Zäune am Ufer des Üdersees im Kreise Bernau sind jünger als die Republik, viel jünger! Und nicht nur dort. Die Parzellierung schöner Landschaften hält bis in die

9) ebenda

10) Titel, W.: Die Aufgaben der sozialistischen Landeskultur bei der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus. In: Arbeitsmaterial der Zentralen Kommission Natur und Heimat 1969, S. 14

11) Bauer, L.u. Weinitschke, H.: Landschaftspflege und Naturschutz, 3. Aufl. Jena 1973, S. 251

12) Rösler, M., Schwab, E. und Lambrecht, M. Naturschutz in der DDR, Bonn, 1990, S. 144

13) Schmöckwitz und Zeuthen sind Vororte von Berlin

Gegenwart an. Einen Omnibus auf den Plauer Werder geschleppt, die Räder abmontiert und das Wrack als Ferienhaus deklariert – das hat ein volkseigener Betrieb aus dem Harz fertiggebracht. An dem Zaungeviert, das den Fußweg am Templiner See sperrt, steht geschrieben: Internationaler Zeltplatz – weil dort einige hundert Jugendliche ein paar Wochen zelten, darf jahraus, jahrein niemand am Ufer des Sees spazierengehen. Durch Zäune versperrte Wanderwege, Schilder, „Privatgrundstück, Betreten verboten!“ oder „Nur für Angehörige VEB...“, Baracken und Bretterbuden in die schönste Landschaftslage versetzt, durch Wochenendhäuser verbaute Aussichten – all das haben wir zugelassen.“¹⁴

Was Reimar Gilsenbach drastisch in seinem „Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser“ 1964 schildert, beleuchtet die Entwicklung, die sich seit den 50er Jahren in den vorhandenen oder potentiellen Erholungslandschaften vielfach abspielte. Den Versuchen von Naturschützern, Wissenschaftlern und Fachleuten in Planungsbüros, die Probleme, die sich durch den rasch anwachsenden Tourismus vielerorts ergaben, zu lösen, Erholungslandschaften vor starker Zersiedelung zu schützen und ökonomisch zu erschließen, standen in der Realität die egoistischen Interessen gesellschaftlicher und privater Interessenten, unzureichende finanzielle und materielle Möglichkeiten und vielfach mangelndes Interesse seitens der eigentlich für diese Aufgaben verantwortlichen staatlichen Verwaltungen entgegen.

Der größte Teil der Urlaubsreisen wurde in der DDR über den 1947 gegründeten Feriendienst des FDGB – der in allen Betrieben ansässigen Gewerkschaftsorganisation der DDR – organisiert. 1960 waren es fast 90% der Ferienreisen. Private Hotels, Pensionen Gaststätten waren in den 50er Jahren vielfach enteignet – erinnert sei an die Aktion „Rose“ 1953 an der Ostseeküste – und zu staatlichen, gewerkschaftlichen oder betrieblichen Ferienheimen „umfunktioniert“ worden. Die meisten Betriebe mußten sich um die Schaffung von Urlaubsplätzen und Erholungseinrichtungen für ihre Arbeiter und Angestellten selbst kümmern. Dies führte zu einem unkontrollierten Ansturm auf die Erholungslandschaften. Die Situation verschärfte sich ohne Zweifel, als nach der Abgrenzung der DDR zum Westen 1961 die Mehrheit der DDR-Bevölkerung gezwungen war, ihren Urlaub auf dem Gebiet der DDR zu verbringen.

Als Ausweichgebiet für die stark überlastete Ostseeküste sollte vor allem die Mecklenburger Seenplatte erschlossen werden. Die Urlauberzahlen stiegen in dieser Region auch rasch an: 1960 kamen in den Bezirk Neubrandenburg etwa 20.000 Urlauber, 1963 waren es bereits 160.000 und 1964 300.000 Personen. Die

14) Gilsenbach, R.: Sommer, Urlaub, Reisen - Großes Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser. In: Wochenpost, 15/1964

Erschließung verlief zunächst größtenteils unkoordiniert: „Die Standortbildung geht oft nach örtlichem Ermessen vor... Ausflugsziele der Naherholung werden so durch störende Einrichtungen blockiert, Gaststätten durch Verkauf der Allgemeinheit entzogen, Gebiete der Erwachsenenenerholung durch Kinderferienlager in ihrer Funktion beeinträchtigt und wichtige, noch naturnahe Gebiete durch planlose Bebauung gestört... Noch immer werden große Uferflächen von Betrieben und Privatpersonen eingezäunt. ... Der ökonomische Aufwand und das gestalterische Niveau derartiger Bauungen, die zumeist ohne ausreichende Planung entstanden sind, ist für die Zukunft einfach nicht mehr tragbar. Beispielsweise sind im Bezirk Neubrandenburg von insgesamt 76 durch Betriebe und Privatpersonen bebauten Standorten 49 gänzlich ohne Einhaltung der Bebauungspläne entstanden... Die Ursache für diese „äußerst unbefriedigenden Situation ist jedoch auch darin zu sehen, daß die an und für sich wertvolle Initiative der Bauherren (Betriebe und Privatpersonen) kaum planvoll gelenkt wird, so daß praktisch kein anderer Weg als individuelle Selbsthilfe verbleibt“¹⁵, beschrieb der im Büro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung des Bezirkes Neubrandenburg tätige Landschaftsplaner Olaf Festersen die Situation.

In den Erholungsgebieten in anderen Bezirken der DDR gab es ähnliche Probleme, wie damalige Berichte in den regionalen Naturschutzzeitschriften über Landschaftszersiedlung durch Wochenendhäuser, Seeuferverbauung u.a. verdeutlichen.¹⁶

Die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete fiel also in eine Phase, in der die unkoordinierte Bebauung von Erholungsräumen verstärkt einsetzte und auf der anderen Seite eine „Erholungsplanung“ noch unzureichend institutionalisiert war. Engagierten Mitarbeitern in den Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, der Bauakademie, Vertretern des Naturschutzes und der Natur- und Heimatfreunde war es im wesentlichen zu verdanken, daß diese Probleme Eingang in die Tätigkeit der staatlichen Verwaltungen fanden und Beschlüsse zur Regelung dieser Fragen gefaßt wurden. Welche Schwierigkeiten dabei vielfach zu überwinden waren, kam auf der Zentralen Arbeitstagung der Natur- und Heimatfreunde 1965 in Neubrandenburg zur Sprache: „In vielen über mehrere Jahre hinaus geführten Diskussionen von 1958 bis 1965 wurde erreicht, daß die planmäßige systematische Erschließung unserer Erholungsgebiete durch Ratsbeschlüsse zu sichern ist. Im Jahr 1962 wurde bereits der erste Beschluß im Bezirkstag (Neubrandenburg – die Aut.) zur Entwicklung des Erholungswesens im Bezirk verabschiedet. Durch Unterstützung ganz konkreter Vörla-

15) Festersen, O.: Probleme der Erschließung von Landschaftsschutz- und Erholungsgebieten im Bezirk Neubrandenburg. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg (1965)2/3, S. 52

16) vgl. u.a. Nöckel, H.: Zum Problem der Wochenendhäuser im Thüringer Wald. In: Landschaftspflege und Naturschutz im Thüringer Wald, (1964)2, S. 17 ff.

gen der damaligen Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung und hier besonders durch unseren Bundesfreund Festersen, fanden wir bei staatlichen Stellen Gehör und Anerkennung unserer Forderungen. In den wichtigsten Erholungszentren Waren, Röbel, Malchow und Mirow wurde auf Veranstaltungen mit der Bevölkerung dieser Ratsbeschlüß erläutert. In den Auswirkungen dieser Arbeit stellte sich heraus, dass die bereits getroffenen staatlichen Festlegungen nicht ausreichten. Die Auseinandersetzung wurde weitergeführt. Mit Hilfe der Bezirksleitung und des Bezirkssekretariates wurde unser Bezirkssekretär, Kollegin Ludewig, als Mitglied in die ständige Kommission Erholungswesen berufen. Hier ergab sich die Möglichkeit, noch näher und umfassender die staatlichen Aufgaben, aber auch die Unzulänglichkeiten, die sich in der Nichtbeachtung der sozialistischen Gesetzgebung auch von seiten einiger Staatsfunktionäre zeigte, kennenzulernen und gemeinsam mit Bundesfreund Festersen, Ruthenberg in engster Zusammenarbeit mit dem Komitee für Touristik und Wandern Beiträge für einen neuen Beschluß vorzulegen und zu verteidigen. Mit Hilfe und Unterstützung des Zentralen Fachausschusses Landeskultur-Naturschutz der Zentralen Kommission Natur und Heimat konnten im Mai diesen Jahres mit den verantwortlichen Staatsfunktionären die Verhandlungen so geführt werden, daß bereits am 24. Juni 1965 der Beschluß zur Grundsatzregelung zur Sicherung einer planmäßigen Entwicklung der Erholungsgebiete vom Rat des Bezirkes verabschiedet werden konnte. In diesem Ratsbeschlüß ist die generelle Planung der Erholungsgebiete und ihre systematische Erschließung enthalten. Die Festlegungen von Standorten, das hat bereits jetzt die Durchführung des Beschlusses gezeigt, für Erholungsbauten und andere Nutzung muß künftig nach Auswerten der Standortberatung durch die Bezirksplankommission mit der ständigen Kommission Erholungswesen erfolgen. Dann, so meinen wir, könnte gleichzeitig der wilden Bebauung und der Verschandelung der Uferzone begegnet werden.“¹⁷ Und Olaf Festersen bemerkte in der Diskussion: ...Als Kollegen im damaligen Entwurfsbüro anfangen, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen, hatten sie dafür keinen Auftrag. Sie haben es aus eigener Verantwortung auf sich genommen, mussten eine gewisse illegale Arbeit leisten. Mit Unterstützung des Kulturbundes ist es gelungen, dann hier diesen Vorstoß zu machen. das heißt also, es ist gelungen, einen gewissen Durchbruch zu erzielen zu einer neuen Qualität. Dass hier überhaupt erst einmal die Zuständigkeiten geklärt wurden, dass ein verantwortliches Organ beim Rat des Bezirkes im Jahre 1966 geschaffen werden soll, eine Abteilung Erholungswesen und dass überhaupt eine Konzeption vorliegt, diese Dinge haben also jahrelange Kämpfe gekostet...“¹⁸

- 17) Stenografische Niederschrift der Arbeitskonferenz der Zentralen Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Deutschen Kulturbundes am 26. und 27. November 1965 in Neubrandenburg, Diskussionsbeitrag Schoknecht, StUG/Bestand Hühns, S. 42/43
- 18) ebenda, Diskussionsbeitrag O. Festersen, S. 77

Im Bezirk Frankfurt/Oder mit seinen bereits in den 20er und 30er Jahren vom Berliner Ausflugsverkehr stark frequentierten Erholungsgebieten wurde seit Anfang der 60er Jahre versucht, die Bebauung der Seeufer einzuschränken bzw. zu unterbinden. Olaf Gloger, Mitarbeiter der Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung im Bezirk Frankfurt/Oder, führte Anfang der 60er Jahre Untersuchungen zur Nutzung der Seen für Erholungszwecke und damit für spätere Erholungsplanungen durch. Die Untersuchung der Ufer von neun Seen ergab, daß bei einer Gesamtuferlänge von 56 km etwa 31 km bebaut oder parzelliert waren und nur noch 8 km für Erholungszwecke zur Verfügung standen. Obwohl die 1958 verabschiedete Deutsche Bauordnung einen Mindestabstand jeglicher Baulichkeiten und Parzellen an öffentlichen Gewässern von 15 m vorschrieb, wurde diese Praxis selten eingehalten. Im Ergebnis der Untersuchung schlug Gloger eine Klassifizierung der Seen in fünf Gruppen vor¹⁹, stellte aber gleichzeitig fest, daß eine Klassifizierung zum Schutz der Seen allein nicht ausreicht und deshalb eine Erweiterung der Uferschutzzone von 15m auf 100m nötig sei.²⁰ Diese Untersuchungen waren Grundlage für einen Beschluß über Klassifizierung und Nutzung stehender Gewässer über 1 ha Größe und Erweiterung der Uferschutzzone auf 100 m des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder 1962. 1965 wurde in einem weiteren Beschluß die Uferschutzzone auf alle Gewässer – auch Flüsse, Kanäle, durch Grundwasser aufgestaute Seen und stillgelegte Tagebaue – ausgedehnt.²¹ Diese Beschlüsse sowie das Wirken engagierter Naturschützer wie Erna und Kurt Kretschmann haben dazu beigetragen, das Seen im Bezirk Frankfurt/Oder vor weiterer Verbauung geschützt sowie die öffentliche Zugänglichkeit der Uferzonen teilweise durchgesetzt werden konnte. Vielfach war es freilich nicht zu verhindern, daß sich Funktionäre oder Privilegierte über solche Bestimmungen einfach hinwegsetzten. Solche „negativen Beispiele“ erschwerten dann die Durchsetzung der Beschlüsse gegenüber „normalen“ Bürgern.²²

Bis Mitte der 60er Jahre verabschiedeten die Bezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder, Halle, Erfurt, Dresden, Rostock und Neubrandenburg Beschlüsse zum

- 19) Die fünf Kategorien waren: 1. Für Bauwerke ungeeignete Gewässer 2. Gewässer mit völligem Bauverbot, 3. Gewässer für zentrale Einrichtungen, 4. Gewässer für öffentliche Einrichtungen, 5. Gewässer für private Bauten auf Standorten, die durch einen Bebauungsplan der zuständigen Baubehörde ausgewiesen sind.
- 20) Gloger, O.: Unsere Märkische Seen und ihr Wert für die Erholung. In: Natur und Naturschutz im Bezirk Frankfurt/Oder, Hrsg. Rat des Bezirkes Frankfurt/ Oder/Bezirksnaturschutzverwaltung, Frankfurt/Oder 1961, S. 154-161
- 21) Gloger, O.: Beschluß zur Sicherung einer planmäßigen Entwicklung der Erholungsgebiete und zur Sicherung der Gewässer. In: Deutsche Gartenarchitektur, (1966)2, S. 47
- 22) mdl. O. Gloger

Erholungswesen. In einigen Bezirken wurden auch Beschlüsse gegen die Zersiedlung der Landschaft durch Wochenendhäuser gefaßt (z.B. Bezirke Dresden, Erfurt, Suhl).²³ Damit existierten zunächst auf regionaler Ebene in gewissem Umfang rechtliche Grundlagen für den Schutz von Erholungslandschaften und für die Erholungsplanung.

Unter den Natur- und Heimatfreunden, im Naturschutz und der Bauakademie war man aber mit dem bis Mitte der 60er Jahre Erreichten keineswegs zufrieden: *„Recht erfreuliche Beschlüsse über den Schutz und die Erschließung von Erholungslandschaften sind in einigen Bezirken der DDR angenommen worden. Leider zeichnen sie sich durch große Uneinheitlichkeit aus, worin eben das Fehlen einer zentralen Abstimmung zum Ausdruck kommt.“*²⁴

Der 1. Landschaftstag 1966 in Neubrandenburg

Hintergrund für die Durchführung des 1. Landschaftstages²⁵ waren also die ungelösten Probleme des Erholungswesens in der DDR. Dr. Hugo Weinitschke, Vorsitzender des ZFA Landeskultur und Naturschutz, kritisierte auf dem Landschaftstag, daß *„die Entwicklung im Bereich des Erholungswesens ... bereits angelaufen (war), ohne Planung, ohne perspektivische Festlegungen im größeren Rahmen, mehr oder minder spontan. Seit einigen Jahren haben wir als Organisation auf diese schwebenden Fragen aufmerksam gemacht, unsere Vorschläge unterbreitet und unsere Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Erst durch das 11. Plenum ist das Erholungswesen in unserer Republik gewissermaßen gesellschaftsfähig geworden.“*²⁶ ... *„Nachdem die Landschaftsschutzgebiete mit Hilfe des Naturschutzes ausgewählt wurden“*, forderte Weinitschke, müßte das Erholungswesen entwickelt werden. Die Leitung des Erholungswesens sollten die staatlichen Organe in die Hand nehmen, die Natur- und Heimatfreunde diese dabei unterstützen. Er kündigte an, daß das Präsidium des Kulturbundes nach dem Landschaftstag gemeinsam mit der Zentralen Kommission Natur und Heimat die Probleme noch einmal beraten und der Regierung

23) Gloger, O.: Aufstellung der Beschlüsse der Bezirke zum Erholungswesen. In: Deutsche Gartenarchitektur (1966)2, S. 47

24) Gilsenbach, R., a.a.O.

25) Der Landschaftstag fand vom 22. bis 25. September 1966 in Neubrandenburg statt. An der Tagung nahmen etwa 300 Vertreter aus dem Naturschutz, von den Natur- und Heimatfreunden, aus Büros für Territorialplanung, von Bezirksverwaltungen und wissenschaftlichen Einrichtungen teil.

26) Weinitschke, H.: Die Mitwirkung der Natur- und Heimatfreunde bei der Erschließung und Pflege von Erholungsgebieten. In: Landschaft, Erholung und Naturschutz, Hrsg. Deutscher Kulturbund, Zentrale Kommission Natur und Heimat, Berlin 1967, S. 15 / 1966 war 14-tätig die 5-Tage-Arbeitswoche eingeführt worden. Es setzte in den folgenden Jahren eine breite Diskussion zum Thema Freizeit und Freizeitgestaltung ein.

der DDR Vorschläge für eine zentrale staatliche Planung unterbreiten werde. „*Der staatlichen Leitung im Kreis und im Bezirk muß eine staatliche Lenkung auf zentraler Ebene folgen. Das ist einfach eine aus der Entwicklung sich ergebende Notwendigkeit, da Abstimmung, Planung, Koordinierung und Lenkung der Kräfte und Mittel über Bezirksgrenzen hinausgehen muß.*“²⁷

Der 1. Landschaftstag in Neubrandenburg sollte auch ein lokales Vorhaben – das Projekt „Müritz-Seen-Park“ – voranbringen. Parallel zu den Diskussionen über die Erholungsgebiete wurde seit den 50er Jahren über die Unterschutzstellung einzelner großräumiger Erholungslandschaften als Nationalparke diskutiert. Vor und kurz nach Verabschiedung des Naturschutzgesetzes sowie noch einmal Anfang der 60er Jahre gab es eine starke regionale Initiative für die Ausweisung eines „Nationalparkes Sächsische Schweiz“. Seit Ende der 50er Jahre wurde über einen „Müritz-Seen-Park“ diskutiert. Auch auf dem 1. Landschaftstag wurde auf das Thema „Müritz-Seen-Park“ bzw. „National/Naturparke“ für die DDR in einigen Diskussionsbeiträgen eingegangen. Eine Klärung, warum die damaligen Diskussionen über Großschutzgebiete letztlich ohne Ergebnis blieben, dürfte nicht zuletzt die noch ausstehende Analyse der naturschutzpolitischen Rahmenbedingungen in den 60er Jahren geben.

Der Landschaftstag war im übrigen nach achtjähriger Pause die erste zentrale Naturschutztagung der Natur- und Heimatfreunde in den 60er Jahren. Offensichtlich aufgrund jahrelanger Auseinandersetzungen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft war eine gemeinsame Durchführung zentraler Tagungen seit Ende der 50er Jahre nicht mehr zustande gekommen. So war eine von der Zentralen Kommission Natur und Heimat für 1965 vorbereitete zentrale „Landeskultur-Konferenz“ kurzfristig abgesagt worden.²⁸

Nach dem Landschaftstag erfüllten sich nicht alle Hoffnungen. Die Forderung nach Einrichtung einer zentralen staatlichen Institution für die Tourismusplanung und -lenkung konnte nicht durchgesetzt werden. Die Vorschläge der Natur- und Heimatfreunde wie des Bundes der Architekten zur Regelung dieser Fragen blieben weitgehend unberücksichtigt. Auch die Bemühungen zur Einrichtung des Müritz-Seen-Parkes verliefen in den folgenden Jahren ohne Ergebnis, was nach 1970 insbesondere auf das im NSG „Ostufer der Müritz“ eingerichtete Staatsjagdgebiet zurückzuführen sein dürfte.

Der Landschaftstag in Neubrandenburg gab aber den Auftakt für viele weitere Landschaftstage und damit für zahlreiche Aktivitäten zur Entwicklung des Erho-

27) ebenda, S. 17

28) Vgl. Auster, R.: Landschaftstage. Kooperative Planungsverfahren in der Landschaftsentwicklung. Erfahrungen aus der DDR. Marburg, 1996, S. 40

lungswesen und des Natur- und Landschaftsschutzes. In welchem Umfang nach dem 1. Landschaftstag „in vielen Kreisen und Bezirken der DDR Perspektivpläne über Landschaftspflege und Ausweisung von Erholungsgebieten aufgestellt und entsprechende Beschlüsse gefaßt“²⁹ wurden, bedarf vertiefender Untersuchungen. In Auswertung des 1. Landschaftstages beschlossen die Natur- und Heimatfreunde, die nächsten Landschaftstage für das LSG „Thüringer Wald“ sowie zum Thema Naherholung im Bezirk Leipzig durchzuführen.

Landschaftstage bis Ende der 70er Jahre

Auf fruchtbaren Boden fiel die Idee der Landschaftstage zunächst in Thüringen. Das LSG „Thüringer Wald“ war das größte LSG der DDR und erstreckte sich über drei Bezirke – Erfurt, Gera, Suhl. Der erste Landschaftstag „Thüringer Wald“ fand 1968 auf Initiative der Bezirksleitungen Erfurt, Gera und Suhl der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund statt. In einem Rückblick auf den 1. Landschaftstag resümierte Prof. Dr. Hugo Weinitschke: *„In Eisenach fanden wir uns noch mit recht allgemeinen Vorstellungen zusammen. Es galt damals Hürden zu überwinden, die darin bestanden, daß der Thüringer Wald sich über drei Bezirke erstreckt und das ganze Wandergebiet nicht als einheitlich betrachtet werden konnte. Es gab noch unterschiedliche Ansichten und die Wegemarkierung am Rennsteig drohte an territorialen Interessen zu scheitern. Man konnte sich nicht einigen, ob man das Suhler oder ein anderes Zeichen nimmt.“*³⁰ Der erste Landschaftstag diente also zunächst dem Sammeln und sich gegenseitig verständigen. Auf dem 2. Landschaftstag 1970 in Oberhof wurden Aufgaben des Erholungswesens diskutiert und Möglichkeiten des Zusammenwirkens von staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen beraten. Im Ergebnis der ersten Landschaftstage wurde vom Kulturbund zusammen mit den Räten der Bezirke ein Beschluß über die Zusammenarbeit im Erholungswesen gefaßt. In einem gemeinsamen „Rennsteigprogramm“ vereinigten sich erste Vorstellungen und Forderungen zur Schaffung verschiedener Verbesserungen am Rennsteig.³¹ Der 3. Landschaftstag 1972 in Bad Blankenburg weitete die Probleme des Erholungswesens auf Probleme des Umweltschutzes, der Landeskultur und der Landschaft aus und ordnete die Aufgaben des Erholungswesens stärker als die vorangegangenen in die territorialen Belange der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl

- 29) Berger, J.: Zur 11. Naturschutzwoche. In: Arbeitsmaterial Zentrale Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Kulturbundes, Berlin, 1967, S. 32
- 30) Weinitschke, H.: Schlußwort. In: 4. Landschaftstag „Thüringer Wald“ 1974 in Luisenthal, o.O., o.J., S. 59
- 31) Meyer, D.: Der Thüringer Wald - Schwerpunkte in der Erholungsplanung auf dem Territorium des Bezirkes Erfurt. In: Landschaftsarchitektur (1974)3, S. 72-74

ein. Der Landschaftstag beschloß unter Leitung des Büros für Territorialplanung Suhl in Zusammenarbeit mit den Bezirken Erfurt und Gera eine erste Grundkonzeption für das Erholungsgebiet „Thüringer Wald“ als Grundlage des künftigen Landschaftspflegeplanes zu erarbeiten.³² Der 4. Landschaftstag „Thüringer Wald“ 1974 beschäftigte sich mit kulturellen Fragen der Region und bei der Betreuung der Urlauber. Auf dem 5. Landschaftstag im Oktober 1976 in Schmalkalden wurden u.a. Fragen der Denkmalpflege erörtert, da 1976 ein neues Denkmalpflegegesetz in der DDR verabschiedet worden war. Auf dem 6. Landschaftstag 1978 in Sitzendorf ging es u.a. um die Bedeutung des Thüringer Waldes für die Trinkwasserversorgung.

Ziel der Landschaftstage „Thüringer Wald“ war also, die Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes „Thüringer Wald“ als zentrales Erholungsgebiet zu unterstützen, zur Lösung von Umweltproblemen beizutragen und dafür eine Zusammenarbeit zwischen den drei für dieses Gebiet verantwortlichen Bezirksverwaltungen in Gang zu bringen – einem Anliegen, dem man auf staatlicher Seite offenbar zunächst durchaus reserviert gegenüberstand: *„Bei den ersten Landschaftstagen ging es noch mit mehr oder minder vorsichtigem Abwägen um die Partnerschaft zwischen dem Kulturbund und staatlichen Organen. Wir waren uns einig als Kulturbund, daß selbstverständlich die Entwicklung des Territoriums bestimmt wird von den Prinzipien, die in den gewählten Körperschaften festgelegt sind ... die führende Rolle der staatlichen Organe bedurfte gar keiner Diskussion. Man wurde nicht immer in allen Fällen in dieser Richtung einig. Ich glaube, daß wir auf dieser Strecke ein ganzes Stück vorangekommen sind. ... Es ist nicht mehr das Problem, wer nun sagt, wo es lang geht, sondern es ist wirklich eine gemeinsame Aufgabe, die wir beraten.“* bemerkte H. Weinitschke auf dem 6. Landschaftstag in Schmalkalden dazu rückblickend.³³

Die bis Mitte der 70er Jahre durchgeführten Landschaftstage „Thüringer Wald“ erwiesen sich als wichtige Impulsgeber für eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung des Erholungswesens im Landschaftsschutzgebiet. Die erreichten Ergebnisse blieben aber offensichtlich hinter den Erwartungen zurück. So wurde auf dem 5. Landschaftstag in Bad Blankenburg konstatiert, daß eine einheitliche Baupolitik nicht eingehalten und die Zersiedlung der Landschaft durch Bungalowbauten sich teilweise fortsetze.³⁴ Und der Landschaftsarchitekt H. Schuster bemerkte zur

32) Erklärung des 3. regionalen Landschaftstages „Thüringer Wald“ am 14./15. April 1972 in Bad Blankenburg. In: 3. Landschaftstag „Thüringer Wald“, o.O., 1972

33) Weinitschke, H.: Diskussionsbeitrag. In: 5. Landschaftstag Thüringer Wald - Ergebnisse -Aufgaben, Suhl, 1976, S. 72

34) Uhlig, M.: Bericht über den 5. Landschaftstag „Thüringer Wald“. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen (1977)2, S. 41

Landschafts- bzw. Erholungsplanung: „Sie muß aus dem Zustand der Deklaration im vor Jahren erarbeiteten Landschaftspflegeplan herausgeführt werden. Sie muß hinweggeführt werden von sporadischen Einzelleistungen – so hervorragend sie im Detail auch sein mögen, wie der Bau einzelner Wanderstrecken, Schutzhütten, Gaststätten usw. – zu einer systematischen und permanenten Planung des Landschaftsraumes.“³⁵

Trotz solcher kritischer Einschätzungen gab es aber zweifellos infolge der ersten Landschaftstage „Thüringer Wald“ eine gewisse Aufbruchstimmung, anstehende Probleme zu lösen und die Entwicklung des Erholungsgebietes voran zu bringen. Ob eine Zusammenarbeit zwischen den drei Bezirken ohne die Landschaftstage so zustande gekommen wäre, ist fraglich, insofern war dies ein wichtiges greifbares Ergebnis. Die Landschaftstage „Thüringer Wald“ wirkten zudem als Vorbild für die Durchführung von Landschaftstagen in anderen Bezirken und gaben wichtige Anstöße für die Entwicklung des Erholungswesens. Im Bezirk Erfurt wurde seit 1970 systematisch begonnen, an der Analyse und Programmen zur künftigen Entwicklung der Erholungslandschaften zu arbeiten. 1970 verabschiedete der Bezirk ein „Thüringer Wald-Programm“. Zwischen 1970 und 1975 waren im Bezirk Erfurt für stark frequentierte Erholungsgebiete Programme für die weitere Entwicklung erstellt worden. Neben dem Programm für den Thüringer-Wald-Anteil des Bezirkes Erfurt lagen Programme für die Stadt Erfurt und ihr Umland (1972), das Mittlere Ilmtal/Kreis Weimar (1973) und den Harz-Anteil des Bezirkes Erfurt (1975) vor. Dr. Kurt Weinrich schätzte 1978 ein, daß dabei von den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere dem



Abb. 73: Für das Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ wurden seit 1968 Landschaftstage durchgeführt. Abb. StUG

35) Schuster, H.: Diskussionsbeitrag. In: 5. Landschaftstag Thüringer Wald - Ergebnisse - Aufgaben, Suhl, 1976, S. 81 ff.

Kulturbund, hervorragende Unterstützung gegeben wurde. Die von den Räten der Bezirke Erfurt, Gera, Suhl, Magdeburg und den entsprechenden Bezirkskommissionen Natur und Heimat organisierten Landschaftstage „Thüringer Wald“ und „Harz“ würden dies verdeutlichen.³⁶

Parallel zu den Landschaftstagen „Thüringer Wald“ fanden ab 1970 in weiteren großräumigen Erholungsgebieten Landschaftstage statt. 1970 ein erster und 1975 ein zweiter Landschaftstag „Harz“, bei dem es ebenfalls um die Zusammenarbeit von drei Bezirken – Magdeburg, Halle und Erfurt – bei der Entwicklung des Erholungsgebietes Harz ging. Der 1. Landschaftstag des Bezirkes Dresden wurde für das LSG „Zittauer Gebirge“ durchgeführt und war mit der Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes verbunden. Im Bezirk Cottbus fand 1975 der Landschaftstag „Senftenberger Seengebiet“ statt, der auf die Entwicklung eines zu rekultivierenden ehemaligen Braunkohletagebaues zum Erholungsgebiet zielte. Auf dem Landschaftstag wurden die in Angriff zu nehmenden Aufgaben detailliert in Empfehlungen zusammengefaßt. Der Senftenberger See entwickelte sich in den Folgejahren zu einem stark frequentierten Erholungsgebiet.

Nach der erfolgreich in Gang gekommenen Durchführung erster Landschaftstage versuchten die Natur- und Heimatfreunde, die Idee der Landschaftstage weiter zu popularisieren. So erläuterte Jochen Rädcl auf einer 1976 vom Kulturbund durchgeführten Landeskulturkonferenz in Klink/ b.Waren Erfahrungen bei der Durchführung der Landschaftstage „Thüringer Wald“. Er hob hervor, es um die Kooperation der gesellschaftlichen und staatlichen Organe über die Bezirksgrenzen hinaus, um die komplexe, einheitliche Betrachtung einer Landschaft gehe. Die Durchführung regionaler Landschaftstage die Möglichkeit gebe, an der Ausarbeitung landschaftsplanerischer und landschaftsgestaltender Konzeptionen mitzuwirken. Die Landschaftstage sollten Berichterstattung, Rechenschaftslegung, wissenschaftliche Konferenz und Planung sinnvoll verbinden.³⁷

Bis Ende der 70er Jahre fanden dann für weitere großräumige Landschaftsschutzgebiete Landschaftstage statt: 1976 der 1. Landschaftstag des Bezirkes Leipzig für das LSG „Colditzer Forst-Thümmnitzwald“, 1977 der 1. Landschaftstag „Sächsische Schweiz“ und der 1. Landschaftstag „Mittleres Ilmtal“. 1978 folgte der 2. Landschaftstag „Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte“. 1979 veran-

36) Weinrich, K.: Langfristige Programme für das Erholungswesen und die Gestaltung von Erholungslandschaften. In: Beiträge zur planmäßigen Gestaltung der Landschaft. Wissenschaftliche Abhandlungen der Geographischen Gesellschaft der DDR, Bd. 14, Leipzig 1978, S. 175 ff.

37) vgl. Rädcl, J: Probleme und Aufgaben der Landschaftstage. In: Mitteilungsblatt des Kulturbundes 1-2/1977, S. 30

38) Es ist bemerkenswert, daß in der 70er und 80er Jahren der Begriff „Müritz-Seen-Park“ nicht

stalteten der Bezirk Rostock für das LSG „Fischland-Darß-Zingst“ (heute Bestandteil des Nationalparkes Vorpommersche Boddenlandschaft) und der Bezirk Frankfurt/Oder ihre ersten Landschaftstage. Ein ebenfalls 1979 geplanter und vorbereiteter Landschaftstag „Märkische Gewässer“ wurde jedoch von der SED-Bezirksleitung Berlin nicht genehmigt.³⁹

Die Landschaftstage in den 70er Jahren waren also auf die Entwicklung und Pflege großer Landschaftsschutzgebiete gerichtet. Sie zielten auf die Überwindung der Verwaltungsgrenzen in einem Landschaftsraum und orientierten auf die Zusammenarbeit der für ein großräumiges LSG verantwortlichen staatlichen Bezirksverwaltungen sowie auf die Zusammenführung von verschiedenen, an der Nutzung oder dem Schutz eines Landschaftsraumes beteiligten Interessengruppen: Land-, Forst-, Wasserwirtschafts- und Industriebetriebe, Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen, des Naturschutzes, der Natur- und Heimatfreunde, von Kleingartenvereinigungen, des FDGB und von anderen gesellschaftlichen Organisationen. Die Initiative für die Landschaftstage ging vom Kulturbund bzw. den Natur- und Heimatfreunden aus, war aber von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungen gerichtet.

Die Landschaftstage waren für einige Landschaftsschutzgebiete, für die sie wiederholt stattfanden, in den Folgejahren dann eigentlich nur „Höhepunkte“, auf denen Bilanz gezogen und die weitere Entwicklung beraten wurde. Häufig wurden Arbeitsgruppen gebildet, die die auf den Landschaftstagen beschlossenen Maßnahmen in den Territorien umsetzten und die weitere Entwicklung koordinierten. Die eigentliche Arbeit fand somit zwischen den Landschaftstagen statt.

Die Relevanz der Landschaftstage für die Entwicklung in den Landschaftsschutzgebieten dürfte regional sehr unterschiedlich gewesen sein. So war das Landschaftsschutzgebiet „Fischland-Darß-Zingst“ wie auch andere Landschaftsschutzgebiete an der Ostseeküste einem erheblichen touristischen Druck ausgesetzt. Auf dem Darß befanden sich außerdem Staatsjagd- und militärisch genutzte Gebiete. Diese waren für den öffentlichen Besucherverkehr gesperrt. Solche „Tabuthemen“ wurden freilich auf dem Landschaftstag 1979 in Ribnitz-Damgarten nicht angesprochen. Was das Volkseigene Gut Zingst betraf, so hatte man sich auf dem Landschaftstag an den angeblichen Nachweis gehalten, daß das Experiment

mehr auftaucht. Das Thema „Park“ war offenbar endgültig ad acta gelegt. Die Bezeichnung „Müritz-Seen-Park“ hatte ja zunächst einmal offen gelassen, ob damit ein Naturpark oder ein Nationalpark angestrebt wurde. Der aus Bundesrepublik kommende Begriff „Naturpark“ war in der Phase der Abgrenzung der beiden deutschen Staaten in den 60er Jahren politisch in der DDR wohl nicht durchsetzbar.

39) mdl. E. Hobusch

„Industriemäßig produzierende Landwirtschaft – Erhaltung des Erholungswertes“ im Bereich des Volkseigenen Gutes gelungen sei und als Modellfall dienen könne. Erst in den 80er Jahren gelang es, durch die Gründung einer Interessengemeinschaft Boddenlandschaft Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässerbelastung der Boddenkette im LSG in Angriff zu nehmen. Die Interessengemeinschaft vereinte 60 Betriebe, staatliche Institutionen und Privatpersonen. Auf der Basis ihrer Vorschläge verabschiedete der Rat des Kreises Ribnitz-Damgarten eine Konzeption zur Reduzierung der Umweltbelastung in den Boddengewässern des Darß. Eine Reihe der in dem Konzept geplanten Maßnahmen wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Angriff genommen (z.B. Klärwerkbau, Baggerarbeiten). Die Hauptursache für die Boddeneutrophierung – die intensive Landwirtschaft – blieb aber bis 1989 bestehen.⁴⁰

In der Sächsischen Schweiz hingegen gelang es nicht zuletzt durch die seit 1977 regelmäßig durchgeführten Landschaftstage, einen über das übliche Maß in der DDR hinausgehenden, hohen Landschaftsschutz durchzusetzen.

Landschaftspflegepläne

Mit der 1970 in das Landeskultugesetz aufgenommenen Landschaftspflege rückte die Aufgabe der Erstellung von Landschaftspflegeplänen für Landschaftsschutzgebiete stärker in das Blickfeld der Landschaftstage.

Bereits in den 60er Jahren gab es seitens des Naturschutzes, z.B. in Thüringen, Bemühungen, parallel zur Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete das Instrument „Landschaftspflegeplan“ einzusetzen, obwohl gesetzliche Grundlagen dafür de facto noch fehlten. So wurde für das LSG „Südharz“ in Ergänzung des Beschlusses des Rates des Bezirkes Erfurt zur Ausweisung des LSG (Beschluß Nr. 198-70/60) ein erster Landschaftspflegeplan aufgestellt, der Maßnahmen zum Schutz, zur Gestaltung und Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes enthielt.⁴¹ 1965 legten Dr. Eberhard Niemann (ILN Jena) und 1967 Dr. Karl-Heinz Großer (ILN Potsdam) erste Rahmengliederungen für Landschaftspflegepläne vor.

Das Thema „Landschaftspflegepläne“ muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß es bis 1989 nicht gelang, eine institutionalisierte Landschaftsplanung in der DDR durchzusetzen. Nach der in den 50er Jahren abgebrochenen „Landschaftsdiagnose“, die Grundlage für eine umfassende Landschaftsplanung zur „Beseitigung von Landschaftsschäden“ sein sollte, endete das jahrelange Tauziehen

40) vgl. Schulz, F.: Im Zeichen der Eule. Hrsg: Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft, Ahrenshoop, 1995, S. 48

41) vgl. Elmer, W.: Landschaftspflegepläne und ihre Verwirklichung. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 1(1964)1, S. 9 ff.

zwischen Bauakademie und Staatlicher Plankommission um das Planungsobjekt „Landschaft“ – verkürzt gesagt – damit, daß die Bauakademie vorrangig für die Planung im städtischen Raum, die Staatliche Plankommission hingegen für die territoriale Planung zuständig wurde.⁴² Die Territorialplanung war aber vorrangig auf ökonomische Planungen ausgerichtet. Bis 1965 bestanden Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, in denen sich Arbeitsgruppen für Landschaftsplanung gebildet hatten. Diese Büros wurden 1965 in Büros für Territorialplanung umgewandelt. Die Arbeitsgruppen für Landschaftsplanung mußten Anfang der 70er Jahre auf Weisung der SPK ihre Tätigkeit einstellen. Lediglich in den Braunkohleabbaugebieten konnten sich angesichts der dortigen Probleme Arbeitsgruppen Landschaftsplanung halten.⁴³ Eine von seiten des Bundes der Architekten (BdA) diskutierte Aufnahme von Regelungen für eine „sozialistische Raumordnung“ bzw. einen „Generallandschaftsplan“ im Landeskulturgesetz kam nicht zustande. Im Gesetz wurde aber die Aufstellung von Landschaftspflegeplänen für Landschaftsschutzgebiete festgeschrieben. Verglichen mit den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes von 1954 war die gesetzliche Fixierung der Landschaftspflege ein wichtiger Fortschritt.

Nach 1970 gab es wiederholt Versuche des BdA wie von seiten der Akademie der Wissenschaften, insbesondere vom Institut für Geographie und Geoökologie in Leipzig, eine Landschaftsplanung in der DDR durchzusetzen. Das Institut, eingebunden in Untersuchungen zu dieser Thematik im RGW-Bereich, unterbreitete der Staatlichen Plankommission wiederholt Vorschläge zur Regelung dieser Fragen.⁴⁴ Der Bund der Architekten erarbeitete 1971/72 Empfehlungen zur



Abb. 74: Die Aufstellung von Landschaftspflegeplänen war im Landeskulturgesetz von 1970 gesetzlich verankert worden. Abb. StUG

- 42) Diese Einschätzung wird mit Blick auf Ergebnisse der Tagung „Landschaftsdiagnose der DDR“ geäußert, die im November 1996 in Kooperation zwischen der TU Berlin und dem Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. durchgeführt wurde.
- 43) vgl. Behrens, H. et al: Wurzeln der Umweltbewegung. Die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. Marburg, 1993, S. 37

Landschaftsplanung und ihre Eingliederung in die staatliche Planung und Leitung. Das Material wurde dem stellvertretenden Umweltminister Thoms übergeben. 1973 legte der Bund der Architekten erneut Vorschläge zur Einordnung der Landschaftsplanung in die Territorialplanung vor. Der Ehrenpräsident des BdA, Prof. Collein, übergab das Material an die Staatliche Plankommission.⁴⁵ Alle diese Bemühungen führten zu keinem Erfolg. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind Probleme, die es offensichtlich sowohl bei Erholungsplanungen als auch bei der Aufstellung von Landschaftspflegeplänen gab, zu sehen.

Anfang der 70er Jahre begannen die Bezirke Rostock, Halle, Potsdam und Gera mit der Ausarbeitung von Landschaftspflegeplänen. Materialien wie die „Konzeption zur Ausarbeitung von Landschaftspflegeplänen im Bezirk Neubrandenburg“ (Festersen) oder „Anleitung zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen“ (Hentschel 1971) versuchten, die Lücke der fehlenden Methodik für ihre Bezirke zu schließen.⁴⁶

Im Bezirk Rostock wurde die Ausarbeitung von Landschaftspflegeplänen durch einen Beschluß des Bezirkstages im März 1971 geregelt. Die Pläne sollten unter Regie des dortigen Büros für Territorialplanung bis 1975 erstellt werden. Der erste Landschaftspflegeplan für den Ostseebezirk wurde 1972 unter Federführung des BfT für das größte Landschaftsschutzgebiet des Bezirkes – das LSG „Ostrügen“ (475 km²) – erarbeitet. Ursprünglich bestand die Absicht, für die ganze Insel Rügen einen Landschaftsplan unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erarbeiten. Dieses Ziel mußte jedoch aufgegeben werden zugunsten eines Landschaftspflegeplanes, der sich auf auftretende bzw. erkennbare Störungen bezog. 1971 lag die Zahl der Urlauber auf Rügen bei etwa 613 000 im Jahr. Etwa 70 Prozent davon erholten sich im Ostteil der Insel. Rügen wies damit die höchste Urlauberbelastung im Norden der DDR auf.⁴⁷ Der Landschaftspflegeplan Ostrügen war in seiner 1. Fassung vertrauliche Dienstsache. Zentrale Vorgaben für Inhalt, Umfang oder eine einheitliche Methodik lagen nicht vor. Die Arbeit wurde dennoch als beispielgebend gewertet.⁴⁸

Insgesamt kam die Erarbeitung der Landschaftspflegepläne bis Mitte der 70er Jahre – trotz positiver Ansätze in einzelnen Bezirken – nur zögerlich in Gang. Wie

44) Mitt. Prof. Dr. H. Weinitschke

45) vgl. Erfahrungen und Probleme der Landschaftsplanung. In: Landschaftsarchitektur (1979)1, S. 4 ff.

46) Zum Stand der Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen in der DDR. In: Landschaftsarchitektur (1982)2, S. 6

47) vgl. Timm, D. Landschaftspflegeplan Ost-Rügen. In: Landschaftsarchitektur (1973)1, S. 6 ff.

48) vgl. Timm, D. Erfahrungen mit dem Landschaftspflegeplan Ost-Rügen und neue Perspektiven? In: Landschaftsarchitektur 19(1990)1, S. 7

problematisch sich offenbar fehlende übergeordnete Planungsstufen und die mangelnde Einordnung in territoriale Planungen auswirkten, geht aus einer Einschätzung von Dr. Peter Hentschel (ILN Halle) 1976 hervor. Vor der Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes, so Hentschel, sei es dringend erforderlich, die zukünftige Entwicklungsrichtung der Wirtschaftszweige im Territorium zu kennen. Diese notwendigen Voraussetzungen hätten bis dahin für die überwiegende Anzahl der Landschaftspflegepläne nicht vorgelegen. Nur in Ausnahmefällen seien landschaftsplanerische Voraussetzungen oder die Landschaftspflegepläne durch Büros für Territorialplanung erarbeitet worden.⁴⁹

In den Bezirken Halle und Magdeburg übernahm deshalb das ILN in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Referaten in den Kreis- und Bezirksverwaltungen und Naturschutzbeauftragten die Erarbeitung der Landschaftspflegepläne.

Im Bezirk Neubrandenburg wurde 1976/77 durch das Büro für Territorialplanung bei der Bezirksplankommission des Bezirkes Neubrandenburg der Landschaftsplan Feldberg erarbeitet und 1977 durch den Rat des Bezirkes beschlossen. Ziel des Landschaftsplanes war die Regelung der Nutzung des Gebietes durch die einzelnen Wirtschaftszweige, der Schutz vor Umweltschäden und der Abbau von Umweltbelastungen in der Feldberger Seenlandschaft. Der Landschaftsplan war von vornherein als langfristige Rahmenkonzeption angelegt – nicht als Landschaftspflegeplan – und war eine erste Beispielbearbeitung zur Lösung von Umweltproblemen im Seengebiet. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der DDR keine vergleichbaren Untersuchungen für das komplexe, öko-wissenschaftliche Herangehen an derartige Arbeiten. Als Bearbeitungsgebiet wurde 1976 eine Gesamtfläche von ca. 190 km² gewählt. Kernzone war das LSG „Feldberger Seengebiet“ mit 70 km².⁵⁰ Im Gebiet befanden sich mehrere LPG mit Massentierhaltungsanlagen. Daraus ergaben sich vor allem Probleme bei der Gülleverwertung. Zur Eutrophierung von Seen kam es auch durch Forellenintensivzucht. Vor allem in den kleineren Dörfern des Gebietes gab es starke Mängel in der Abwasserentsorgung. Nach Vorliegen des Landschaftsplanes erfolgten umfangreiche Diskussionen bzw. Abstimmungen mit den örtlichen Organen und Betrieben des Territoriums sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. Der Landschaftsplan wurde außerdem auf dem 1. Landeskulturtag des Kreises Neustrelitz im Mai 1977 verteidigt und auf dem 2. Landschaftstag „Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte“ des Kulturbundes im Juni 1978 in Neubrandenburg der Öffentlichkeit vorgestellt. In Vorbereitung des Land-

49) vgl. Hentschel, P.: Der Landschaftspflegeplan - Grundlage für die planmäßige Nutzung, Gestaltung und Pflege der Landschaftsschutzgebiete. In: Landschaftsarchitektur (1976)2, S. 38 ff.

50) vgl. Festersen, O.: Der Landschaftsplan Feldberg - Inhalt und Stand der Realisierung. In: Landschaftsarchitektur 19 (1990) 1, S. 8 ff.

schaftstages hatten in den Kreisen der drei teilnehmenden Bezirke Neubrandenburg, Schwerin und Potsdam 18 Landeskulturtage stattgefunden.⁵¹

In den 70er Jahren gab also die Durchführung von Landschaftstagen wie „Thüringer Wald“, „Zittauer Gebirge“, „Sächsische Schweiz“, „Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte“ Anstöße für die Erarbeitung und Verabschiedung von Landschaftspflegeplänen bzw. wurden Landschaftstage als Rahmen genutzt, um damit an die Öffentlichkeit zu treten.

Bis Anfang der 80er Jahre lag in fast allen Bezirken ein Landschaftspflegeplan vor. Für den wesentlichen Teil ihrer Landschaftsschutzgebiete hatten die Bezirke Rostock, Dresden, Magdeburg, Halle und Leipzig Landschaftspflegepläne erarbeitet.⁵²

Landschaftstage in der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes

Die Landschaftstage erhielten vor dem Hintergrund sich ändernder umweltpolitischer Rahmenbedingungen in der DDR in den 70er Jahren eine wichtige Bedeutung.

Seit 1957 waren auf Initiative der Natur- und Heimatfreunde und in Zusammenarbeit mit staatlichen Naturschutzverwaltungen Naturschutzwochen durchgeführt worden. Die jährliche zentrale Naturschutzwoche (ab Mitte der 60er Jahre Woche des Waldes und des Naturschutzes) wurde vor Ort mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktivitäten umgesetzt und trug zur Verbreitung des Naturschutzgedankens bei.

Nach Verabschiedung des Landeskulturgesetzes 1970 wurde die Naturschutzwoche zugunsten einer Woche der Landeskultur „aufgehoben“. Im Rahmen der Woche legte die DDR-Regierung jeweils einen Jahresbericht Landeskultur vor, der auf einer Pressekonferenz erläutert wurde. Die zentrale Auftaktveranstaltung zu dieser Woche fand in einem großen Industriebetrieb statt. In allen Bezirken der DDR gab es dann Tagungen oder Konferenzen in Betrieben, Verwaltungen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu Umweltthemen. Auf diesen Veranstaltungen „legten Führungskräfte der Wirtschaft Rechenschaft über die Einhaltung der Umweltbestimmungen ab, ... in Städten und Gemeinden liefen Aktionen zur Verbesserung der Landschafts- und Umweltgestaltung.“⁵³ In den ersten Jahren

- 51) vgl. Erklärung 2. Landschaftstag „Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte“ der Bezirke Schwerin, Potsdam, Neubrandenburg 16. und 17. Juni 1978. In: Natur und Umwelt im Bezirk Neubrandenburg 3/1979
- 52) vgl. Zur Ausarbeitung von Landschaftsrahmenplänen. In: Landschaftsarchitektur 11(1982)1, S. 10 ff.
- 53) vgl. Reichelt, H.: Umweltpolitik nur Alibi für die ökologische Katastrophe? In: Modrow, H. (Hrsg.): Das Große Haus von außen, Berlin, 1996, S. 141

nach Verabschiedung des Landeskulturgesetzes gab es also einen gewissen Aufschwung bei der Behandlung von Umweltproblemen. Auch die – im internationalen Rahmen gesehen – relativ frühe Einrichtung eines Umweltministeriums in der DDR 1972 ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Dies änderte sich mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DDR in Folge der Ölpreiskrise von 1973/74 und mit dem Beginn der Amtsperiode Honecker. Anlaß für die Einstellung der Landeskulturwochen wurde offensichtlich ein regionaler Vorgang. Anfang 1974 hatte sich in Freiberg/Sachsen eine öffentliche Debatte über die Schwermetallbelastung der Luft durch die dortige Produktion von Blei und Bleifabrikaten entzündet. Daraufhin verlangte SED-Politbüromitglied Günther Mittag, die seit 1970 erstellten Umweltberichte dem Ministerrat nicht mehr vorzulegen und die „Woche der Landeskultur“ samt Pressekonferenzen ausfallen zu lassen. Honecker und Politbüromitglied Sindermann stimmten dem zu.⁵⁴ Damit endete 1973 die zentral initiierte Durchführung einer jährlichen Veranstaltungswoche zum Umweltschutz.

Es fanden jedoch auf regionaler Ebene in den folgenden Jahren in wachsender Anzahl weiterhin Landeskulturtage und Landschaftstage statt. Die Landschaftstage (und Landeskulturtage) traten somit an die Stelle der Landeskulturwochen (Naturschutzwochen) und blieben ein wichtiges Mittel für den ehrenamtlichen Naturschutz, Themen des Umwelt- und Naturschutzes an staatliche Verwaltungen heranzutragen, zu diskutieren und einzelne Maßnahmen durchzusetzen.

Landschaftstage nach 1980

Ende der 70er Jahre kam es zur Auflösung der Natur- und Heimatfreunde. 1977 gründete sich eine eigenständige Gesellschaft für Denkmalpflege, 1979 eine Gesellschaft für Heimatgeschichte. Die naturwissenschaftlichen Fachgruppen der Natur- und Heimatfreunde blieben quasi „übrig“ und bildeten den „Grundstock“ für die 1980 gegründete Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU). Viele Naturschutzfachgruppen setzten nahtlos unter dem Dach der GNU ihre Tätigkeit fort, teilweise gab es aber auch Unzufriedenheit über die „von oben“ aufgezwängte neue Organisationsform.

In ihren Leitsätzen hatte die Gesellschaft festgelegt, sich an der „Erarbeitung und Verwirklichung von Landschaftspflegeplänen“ zu beteiligen.⁵⁵ Im März 1981

- 54) vgl. Paucke, H.: Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung. Zur Situation der ehemaligen DDR. In: Forum Wissenschaft Studien 30, BdWi-Verlag Marburg 1994, S. 41/ Seit 1970 wurde jährlich ein „Statistischer Jahresbericht für Umweltschutz und Wasserwirtschaft durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik erstellt und dieser dem Ministerrat vorgelegt. Diese Berichte waren „Vertrauliche Verschlusssache“ (VVS).
- 55) Leitsätze der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. In: Natur und

befaßte sich der Zentralvorstand der GNU mit dem Thema Landschaftsplanung und der weiteren Gestaltung der Landschaftstage. Der Zentralvorstand stellte fest, daß Arbeiten, die verschiedene Stufen der Landschaftsplanung zum Gegenstand haben, nur aus einigen Bezirken bekannt seien und eine DDR-einheitliche, praktikable Rahmenmethodik nicht vorläge. Dies sei besonders bei der Mehrzahl der bisher erarbeiteten Landschaftspflegepläne deutlich geworden, die meist nur allgemeine Grundsätze zur Pflege der Landschaft enthielten. Konkrete, für die örtlichen Räte umsetzbare, flächenbezogene Orientierungen zur Pflege und Entwicklung bestimmter Landschaftsteile wären kaum vorhanden. Der GNU-Zentralvorstand wollte „gute Beispiele popularisieren und den notwendigen Stufen der Planung der Landschaft im DDR-Maßstab zum Durchbruch verhelfen.“⁵⁶ Der Vorsitzende des Zentralvorstandes der GNU, Prof. Dr. Harald Thomasius, erläuterte 1983 die Zielsetzungen, die die GNU damit verfolgte: *„Wenn ich über die Zusammenarbeit der GNU mit Staatsorganen und Betrieben spreche, müssen dabei die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Landschaftstagen einen zentralen Platz einnehmen.“* Es würden nicht nur Landschaftstage in bevorzugten Erholungsgebieten, sondern zunehmend in Industrie- und Stadtlandschaften durchgeführt. *„Wir hoffen,“* so Prof. Dr. Thomasius, *„daß wir bald einen großen Teil der DDR flächendeckend mit Landschaftstagen und Landschaftspflegeplänen erfassen. Dabei sollen die Landschaftspflegepläne nicht nur die Naturausstattung der betreffenden Gebiete beschreiben, sondern zugleich verbindliche Festlegungen über durchzuführende Maßnahmen enthalten.“* Auch die Bildung landschaftsorientierter, Orts- und Kreisgrenzen überschreitender Interessengemeinschaften sei zu überprüfen.⁵⁷

In allen Bezirken, vielfach auch auf Ebene der Kreise, wurden nun Landschaftstage durchgeführt. Außerdem veranstaltete die GNU Umweltkonferenzen, Landeskulturtage, Landschaftsseminare u.a. mehr. Die Durchführung der Landschaftstage war in den Bezirken von der Anzahl wie auch von der Themenwahl und Schwerpunktsetzung unterschiedlich, wie einige Beispiele verdeutlichen sollen.⁵⁸

Die GNU im *Bezirk Rostock* führte bis 1983 vier Bezirkslandschaftstage durch: für die LSG „Fischland-Darß-Zingst“ (1979), „Usedom“ (1980), „Kühlung“

Umwelt, Berlin, 1981, S. 53

56) Gloger, O: Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur und Umwelt zu Landschaftsplanung und Landschaftstagen. In: Landschaftsarchitektur 2/81, S. 35

57) Thomasius, H.: Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist unentbehrlich geworden. Schlußwort. 5. Tagung des Präsidialrates des Kulturbundes der DDR „Umweltschutz im Sozialismus - eine Kulturaufgabe unserer Zeit“ vom 30.11.83. In: Natur und Umwelt/ Zentralvorstand der GNU, 1/1984, S. 48

58) Eine erste Übersicht über durchgeführte Landschaftstage in der DDR findet sich in: Auster, R., a.a.O., S. 111 ff.

(1982) und „Neukloster See/Wallensteingraben“ (1983). Der 1. Landschaftstag der Stadt Rostock fand 1982 statt, ihm folgten weitere 1985 und 1988. 1985 wurde ein Landschaftstag für die Halbinsel Mönchsgut im LSG „Ostrügen“ veranstaltet. Die Halbinsel Mönchsgut gehörte zu den stark frequentierten Urlaubsgebieten der DDR. Auf dem 1. Landschaftstag „Mönchsgut“ wurden die Probleme, die sich aus dieser Situation für das Gebiet ergaben, u.a. aus der Sicht der Erholungsplanung, des Naturschutzes und der Denkmalpflege komplex behandelt.⁵⁹ Auf dem 1. Landschaftstag „Hiddensee“ 1988 ging es ebenfalls um Probleme infolge des Urlauberverkehrs, die Entwicklung der Bautätigkeit auf der Insel und Probleme des Naturschutzes.⁶⁰ Der Kreisvorstand der GNU Rostock-Land veranstaltete seit 1981 Umwelttage zu Themen wie „Umwelt- und Naturschutz im Trinkwasserschutzgebiet Warnow“, „Siedlungsabfälle“, „Moorlandschaften im Kreis Rostock“, die GNU des Kreises Grimmen führte seit 1985 Kreiskonferenzen „Natur und Umwelt“ durch.

Im *Bezirk Potsdam* wurden die Landschaftstage vor allem auf Ebene der Kreise organisiert, so von 1980 bis 1983 jährlich ein Landschaftstag „Südliches Umland und Hauptstadt der DDR Berlin“ der Kreise Zossen und Königs Wusterhausen. Ab 1983 führten weitere Kreisvorstände der GNU Landschaftstage durch. Die Landschaftstage bezogen sich dabei nicht nur auf Landschaftsschutzgebiete, sondern griffen auch Umweltthemen wie Schutz und Nutzung des Wassers, des Waldes und Flurholzanbau auf. So führte der Kreisverband der GNU Potsdam/Stadt seit 1984 alle zwei Jahre Landschaftstage durch. In den Jahren dazwischen fanden Umweltausstellungen auf der Potsdamer Freundschaftsinsel statt. Der 1. Landschaftstag Potsdams stand unter dem Thema „Beziehung zwischen Wohnen und Landschaft“ und beschäftigte sich u.a. mit Fragen der Grüngestaltung eines Neubaugebietes und der Pflege von Schutzgebieten in der Stadt. Der 2. Landschaftstag sollte sich mit Umweltproblemen im Obstanbaugebiet Werder/Havel befassen. Die Auswahl eines solchen Themas war damals in gewisser Weise „mutig“, denn Kritik an einem Renommierobjekt der FDJ (das Obstanbaugebiet Werder war „Jugendobjekt“) war von seiten des Staates nicht erwünscht. Der Landschaftstag wurde wie die anderen auch von der GNU Potsdam intensiv vorbereitet. Am Landschaftstag selbst nahmen die eingeladenen Betriebe aber nicht teil, so daß die Naturschützer quasi unter sich blieben und kaum etwas erreichten.⁶¹ Der 3. Landschaftstag wurde

59) vgl. Dokumente und Diskussionsbeiträge des 1. Landschaftstages Mönchsgut am 12./13. Oktober 1985. In: Natur und Umwelt - Beiträge aus dem Bezirk Rostock, 1986

60) vgl. Möricke, B.: Eine herbe Schönheit bietet Horizonte, so weit das Auge reicht, aber keine weltabgewandte Idylle - 1. Landschaftstag Hiddensee: Die Insel soll ihre landschaftstypischen Merkmale behalten und wiedererlangen. In: Neue Zeit, 4.3.1989, S. 7

zum Thema „Mehrfachnutzung der Potsdamer Havelseen“ durchgeführt. Auf dem Landschaftstag mit etwa 200 Teilnehmern sprachen u.a. die Direktoren der Wasserwirtschaftsdirektion Oder/Havel und des VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, ein Vertreter der Brauerei Potsdam, der Produktionsgenossenschaft der Fischer, der Bezirkshygieneinspektion und ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte zu Problemen der Trinkwasserbedarfsdeckung, der Reduzierung des Wasserverbrauchs, der Gewässerbelastung und Naturschutzproblemen. Es wurden damit Teilnehmer versammelt, die aus sehr unterschiedlicher Sicht an der Nutzung oder dem Schutz der Gewässer im Stadtgebiet beteiligt oder interessiert waren. Der Landschaftstag ist hinsichtlich dieser Zusammensetzung, d.h. unterschiedlicher Interessengruppen, typisch für zahlreiche andere, auch, was die Zahl seiner Teilnehmer betrifft.

Zunehmend bezogen sich Landschaftstage in den 80er Jahren nicht mehr nur auf Landschaftsschutzgebiete, sondern auch auf „Landschaftsproblemgebiete“. So wurden im *Bezirk Cottbus* Landschaftstage zum Thema Rekultivierung und Bergbaufolgelandschaft durchgeführt. Im *Bezirk Magdeburg* standen vor allem Umweltprobleme, die durch die intensive Landwirtschaft verursacht wurden, im Mittelpunkt. Der erste Landschaftstag des Bezirkes Magdeburg „Altmark“ fand 1980 in Arendsee statt. Für DDR-Verhältnisse erstaunlich offen sprach der GNU-Vorsitzende des Bezirkes Magdeburg, Prof. Dr. Giselher Schuschke, bei der Eröffnung des Landschaftstages die Probleme an, die sich aus der forcierten Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft in den 70er Jahren ergeben hatten. Er stellte fest, daß die WHO den Nitratgehalt für Trinkwasser auf 40 mg/l begrenzt habe. Jüngste Untersuchungen in der DDR hätten jedoch Werte bis 138 mg/l ergeben. Die DDR nehme damit die Spitzenposition in Europa ein.⁶² Es wurde in Arbeitsgruppen über die Problemkreise Landschafts- und Habitatschutz in der Altmark unter den Bedingungen der industriellen Land- und Forstwirtschaft, Schutz und Nutzung des Landschaftsschutzgebietes Arendsee und Öffentlichkeitsarbeit für den Umwelt- und Naturschutz diskutiert. Der Landschaftstag empfahl eine Überarbeitung des Landschaftspflegeplanes Arendsee. Mängel waren vor allem wegen „unklarer Verantwortlichkeiten“ bei der Durchsetzung von Maßnahmen, besonders zur Beseitigung ungenehmigter Bootsstege, eingezäunter Uferparzellen, beim Verbot von Motorbooten u.ä. populärer Beschlüsse aufgetreten.⁶³

61) mdl. J. Nitzsche

62) Schuschke, G: Diskussionsbeitrag. In: 1. Landschaftstag Altmark, Vorträge, Berichte, Empfehlungen, Hrsg. Bezirksleitung Magdeburg des Kulturbundes der DDR, Rat des Bezirkes Magdeburg, Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft, S. 5/ Schuschke bezieht sich hier offenbar auf einen durchschnittlichen Wert, denn die Belastung mit Nitraten war regional unterschiedlich.

Auch der 1981 durchgeführte Landschaftstag „Börde“ befaßte sich mit Umweltauswirkungen der intensiven Landwirtschaft, insbesondere mit Problemen der Nitratbelastung des Grundwassers durch chemische Düngung und Gülle, Möglichkeiten der Landschaftsgestaltung und Habitatverbesserung sowie der Situation des Naturschutzes. Der 2. Landschaftstag „Börde“ 1989 knüpfte daran an. In der Empfehlung des Landschaftstages wurden Vorschläge zum Schutz des Grundwassers vor weiterer Nitratbelastung, zur Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen in Ortsrandlagen als Bauland und zur Erarbeitung von Flurgegestaltungskonzeptionen für alle Kooperationen im Bereich der Börde und Ergänzung der bestätigten Flurholzkonzeptionen durch betriebliche Konzeptionen gemacht. Der Landschaftstag „Großes Bruch“ 1988 machte den Versuch, aus der fehlerhaften Graslandwirtschaft in Feuchtgebieten und auf Niedermoorstandorten die Konsequenzen und Möglichkeiten für eine nachhaltige Bewirtschaftung abzuleiten.⁶⁴

Der Bezirk Magdeburg hatte sich bereits in den 70er Jahren an den Landschaftstagen „Harz“ beteiligt. Vom 3. Landschaftstag 1982 war ein komplexer Landschaftspflegeplan „Harz“ empfohlen worden. Dazu sollten die vorliegenden kreisbezogenen Landschaftspflegepläne auf der Grundlage einer einheitlichen Systematik präzisiert werden. Ziel war ein Generallandschaftsplan „Harz“ im Sinne eines generellen Entwicklungsplanes. Dazu wurde zunächst die überbezirkliche „Paßfähigkeit“ aller bis zum 4. Landschaftstag zu überarbeitenden oder zu entwerfenden Landschaftspflegepläne der Kreise angestrebt. Allerdings wies zunächst nur der Landschaftspflegeplan des Kreises Wernigerode diese „Paßfähigkeit“ auf. Ein einheitlicher Pflegeplan für die gesamte Harzlandschaft kam bis zum 4. Landschaftstag 1988 in Wernigerode nicht zustande.⁶⁵

Im Bezirk Halle wurden in den 80er Jahren für die größeren Landschaftsschutzgebiete Landschaftstage durchgeführt, in den Kreisen hingegen Landeskulturtage. So fanden 1984 in 8 Kreisen, 1985 in 10 Kreisen, 1986 in 12 Kreisen Landeskulturtage statt.⁶⁶

Im Kreis Dessau wurden seit 1980 durch den Kreisvorstand der GNU Landeskulturtage veranstaltet. Auf dem 1. Landeskulturtag stellten der Rat der Stadt und

63) vgl. 1. Landschaftstag Altmark, a.a.O.

64) vgl.: Schuschke, G.: Landschaftstage im Bezirk Magdeburg - Katalysatoren für ökologisches Wollen und Handeln. In: Landschaftsarchitektur (1990)1, S. 15

65) ebenda

66) vgl. Landschaftstage und Landeskulturtage. In.: Natur und Umwelt in Halle. Eine Übersicht angefertigt anlässlich der 1. Zentralen Delegiertenkonferenz der Gesellschaft für Natur und Umwelt vom 7.-9. Mai 1987 in Dresden, StUG, Ordner Halle (4)

der Kulturbund ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet vor. Der 2. Landeskulturtag befaßte sich mit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Der Vorsitzende des Kreisvorstandes der GNU Dessau, Dr. Lutz Reichhoff,⁶⁷ berichtete über die historische Entwicklung und aktuelle Nutzung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Er empfahl auf der Tagung, die Eichen aus der Zeit der klassischen Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft mit einem Stammumfang von 4–6 Meter und einem Alter von 300–400 Jahren zu erfassen. Auf diese Empfehlung hin wurden die Starkeichen durch das Naturschutzhelferkollektiv erfaßt und 1986 durch Ratsbeschluß als Naturdenkmale unter Schutz gestellt.

Auch der 3. Landeskulturtag befaßte sich mit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Während Pflege und Rekonstruktion der Parkanlagen Betrieben zugeordnet und damit geregelt waren, fehlten für die außerhalb der Parke gestalterisch bearbeiteten weiten Landschaftsräume ausreichende Unterlagen und Richtlinien für die Nutzer sowie Pflegeeinrichtungen. Der Rat der Stadt befürwortete die auf dem Landeskulturtag vorgeschlagene Erarbeitung von Nutzungs- und Pflegekonzeptionen für die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und beauftragte die Abteilung Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft mit der Durchsetzung der damit verbundenen Aufgaben. Die Nutzungs- und Pflegekonzeptionen wurde im Auftrag der Stadt durch die GNU erarbeitet und nach Abstimmung mit den Nutzern bestätigt.⁶⁸ In den Wintermonaten 1983/84 und 1984/85 leistete die GNU 2.500 Stunden praktische Arbeit zur Rekonstruktion der historischen Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Es wurden Sichtachsen geöffnet, Solitäreichenbestände auf Wiesen freigelegt, Alleen nachgepflanzt, Trassen eingegrünt sowie Flächen aufgeforstet. Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der LPG Mildensee, dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Roßlau, dem Gartenamt Dessau und freiwilligen Helferguppen ausgeführt.⁶⁹

Die Landeskulturtage 1982–84 in Dessau trugen dazu bei, daß vom Landschaftstag Mittlere Elbe 1985 in Dessau die Empfehlung ausging, die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft in das Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst als Zone der harmonischen Kulturlandschaft mit einzubeziehen. Das MAB-Nationalkomitee der DDR griff die Empfehlung auf. 1986 erfolgte die Erweiterung des

67) Dr. Lutz Reichhoff war Mitarbeiter des ILN.

68) Bräuer, G.: Landeskulturtage in Dessau und von ihnen ausgehende Impulse. In: Naturwissenschaftliche Beiträge Museum Dessau 5 (1990), S.99 ff.

69) Reichhoff, L.: Landschaftspflege im Mittelbegebiet. In: 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. Hrsg. Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR 1987, S. 15 ff.

Biosphärenreservates Steckby-Löderitzer Forst und 1988 die Umbenennung in Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Damit erhielt die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft einen internationalen Schutzstatus.⁷⁰

Weitere Landschaftstage fanden im Bezirk Halle für die LSG „Kyffhäuser“ (1984 und 1987), „Fläming“ (1986) und „Unstrut-Trias-Land“ (1989) statt. Bemerkenswert ist der 1988 durchgeführte 1. Landschaftstag „Saaletal“. An diesem Landschaftstag nahmen Vertreter wichtiger Industriebetriebe des Raumes Halle teil, durch deren Produktion es in der Region zu erheblichen Umweltbelastungen kam. So sprachen u.a. der Direktor der Sodawerke Bernburg, der stellvertretende Generaldirektor von Buna und der stellvertretende Forschungsdirektor der Leuna-Werke. Sie erläuterten notwendige oder geplante Umweltschutzmaßnahmen wie auch durch ihre Betriebe verursachte Umweltbelastungen und legten diese z.T. anhand von Zahlen dar. Inwieweit der Landschaftstag zur Verbesserung der Umweltsituation in dieser mit am stärksten belasteten Region der DDR beitrug, geht aus den veröffentlichten Dokumenten allerdings nicht hervor.⁷¹

Die GNU des *Bezirk Leipzig* veranstaltete gemeinsam mit dem Rat des Bezirkes Leipzig themenbezogene Bezirks-Landschaftstage. So wurde der 5. Landschaftstag 1988 zum Thema „Aufgaben und Funktionen des Waldes im Bezirk Leipzig“ veranstaltet. In fast allen Kreisen fanden dazu im Vorfeld Landschaftstage zur gleichen Problematik statt. Auf dem Landschaftstag kam auch die Schadenssituation der Wälder des Bezirkes zur Sprache.⁷² Auch der 4. Landschaftstag des *Bezirk Karl-Marx-Stadt* 1986 befaßte sich mit der Situation der Wälder im Erzgebirge und im Vogtland. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes berichtete über Maßnahmen zur Stabilisierung und Wiederaufforstung der Wälder im Erzgebirge und im Vogtland. Durch Naßschneefälle im April 1980 war es in den stark immissionsgeschädigten Wäldern zu einer Schneebruchkatastrophe gekommen. 3,1 Millionen m³ Schadholz fielen an. Trockenjahre 1982/83 und massenhafter Insektenbefall der geschwächten Fichtenmonokulturen verschlimmerten die Situation. Neben forstwirtschaftlichen Maßnahmen wie die Aufforstung mit „rauchtoleranten“ Baumarten war für alle Neubauten von Heizhäusern auf Braunkohlebasis die Aus- bzw. Nachrüstung mit wirksamen Rauchgasentschwefelungsverfahren vorgesehen. Dazu hatte der Rat des Bezirkes einen Beschluß gefaßt.⁷³ Ob die vorgesehenen

70) vgl. Bräuer, G.: Landeskulturtage in Dessau, a.a.O.

71) vgl. 1. Landschaftstag „Saaletal“, Hrsg. Rat des Bezirkes Halle und Gesellschaft für Natur und Umwelt, Halle, 1988

72) vgl. Legler, B.: 5. Bezirkslandschaftstag des Bezirkes Leipzig. In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 1989/ Mitteilungen S. VI

73) vgl. Fichtner, L.: „Die weiteren Aufgaben zur Erhaltung der vielfältigen Funktionen der Wälder

Maßnahmen noch umgesetzt wurden, darf angesichts der unzureichenden finanziellen und materiellen Basis für Umweltschutzinvestitionen bezweifelt werden. Es wird jedoch deutlich, daß auch für damalige Verhältnisse „brisante“ Umweltthemen – der Begriff „Waldsterben“ war ja in der offiziellen Sprachregelung tabu – auf Landschaftstagen behandelt wurden. Vorangegangene Landschaftstage im Bezirk Karl-Marx-Stadt waren zum Landschaftsrahmenplan für das Gemeindegebiet „Am Auersberg“ (1978), dem Landschaftsrahmenplan für das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Vogtland“ (1981) sowie zum Landschaftspflegeplan „Augustusburg – Sternmühlental“ durchgeführt worden.

Auch im *Bezirk Erfurt* wurden, angeregt durch die Erfahrungen der Landschaftstage Thüringer Wald, für weitere ausgewählte Gebiete Landschaftstage durchgeführt. So veranstalteten die Kreisleitungen des Kulturbundes mit den Räten der Kreise regionale Landschaftstage u.a. für die Gebiete „Mittleres Ilmtal“ (1977, 1980, 1985), „Thüringer Ackerebene“ (1979, 1981, 1983, 1985), „Erfurter Becken“ (1981, 1985) sowie in überbezirklicher Zusammenarbeit für das Gebiet Harz. Der Bezirksvorstand der GNU beschloß 1981, schrittweise in allen Kreisen, in denen die Durchführung von Landschaftstagen nicht angezeigt war, landeskulturelle Konferenzen im Wechsel mit Kreistreffen für Natur und Heimat zu veranstalten.⁷⁴ Einige der Landschaftstage im Bezirk Erfurt waren ab Mitte der 80er Jahre auf die Ausarbeitung und Durchsetzung von Flurgestaltungskonzeptionen gerichtet.

Im *Bezirk Dresden* bezogen sich die Landschaftstage auf die Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes (z.B. „Westlausitz“ 1984 und 1989, „Dresdener Heide“ 1985, „Friedewald und Moritzburger Teichgebiete“ 1983 und 1988) Im Bezirk Dresden wurden bis 1989 etwa 25 Landschaftstage durchgeführt.⁷⁵ Dabei versuchte man, die Themen der Landschaftstage komplex zu gestalten. Alle Nutzer der Landschaft wie Vertreter der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, Bauwesen, Denkmalpflege, Erholung und Sport waren auf den Landschaftstagen vertreten und kamen zu Wort. Die Landschaftstage waren in der Regel mit der Erarbeitung, Aktualisierung oder Rechenschaftslegung eines Landschaftspflegeplanes für das jeweilige Landschaftsschutzgebiet verbunden.

im Erzgebirge und im Vogtland“. In: 4. Landschaftstag des Bezirkes Karl-Marx-Stadt 8. November 1986. Bezirks-Informationen/ Mitteilungen des Bezirkstages und des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, 1988, S. 3 ff.

74) Weinrich, K.: Aktivitäten der Gesellschaft für Natur und Umwelt. In: Gesellschaft für Natur und Umwelt Erfurt, Mitteilungen 1/ 81, S. 3

75) vgl. Übersicht „Landschaftstage im Bezirk Dresden“. In: Auster, R., a.a.O., S. 124 ff.

Insgesamt behandelten also die Landschaftstage in den 80er Jahren ein breites Themenspektrum. Ein Teil der Landschaftstage bezog sich weiterhin auf Landschaftsschutzgebiete und zielte auf die Erarbeitung und Verabschiedung von Landschaftspflegeplänen. Andere Landschaftstage wurden genutzt, um umwelt- und naturschutzrelevante Themen zu diskutieren, z.B. Pflege von Schutzgebieten, Situation von Gewässern, Flurholzanbau, Nitratbelastung, Waldschäden, Stadtbe-grünung u.a.m. Die GNU orientierte die Durchführung der Landschaftstage nicht mehr nur auf großräumige Erholungsgebiete, sondern zunehmend auch auf Agrarlandschaften, auf den städtischen Lebensraum, Stadt-Umland-Bereiche und Industrielandschaften. Es wurden damit durchaus Konfliktfelder betreten. Die Landschaftstage waren ein wichtiges Instrument, Diskussionsprozesse in Gang zu setzen. Häufig waren Vorsitzende der Räte der Kreise und Bezirke aufgefordert, öffentlich Rechenschaft abzulegen. „Auf den Landschaftstagen ging es keineswegs nur harmonisch zu, sondern die unterschiedlichen Interessen von Naturschutz, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr prallten aufeinander.“⁷⁶ Welche Ergebnisse die Landschaftstage im einzelnen hatten, muß insgesamt noch durch vertiefende regionale Analysen untersucht werden.

Mitte der 80er Jahre hatten sich die Landschaftstage zur „Massenbewegung“ entwickelt: Von Januar 1985 bis Februar 1986 fanden 123 Landschaftstage und Landeskulturkonferenzen statt, die nahezu 60% der Kreise der DDR erfaßten.⁷⁷ Es ist anzunehmen, daß die Spanne dabei von Veranstaltungen reichte, auf denen es eher verbale Bekundungen zum Natur- und Umweltschutz gab bis zu solchen, auf denen wirklich etwas bewegt und angeschoben wurde. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß es Tendenzen gab, die Landschaftstage zu „vereinnahmen“. Thomasius merkte auf der Delegiertenkonferenz der GNU 1987 kritisch an, daß *„bei künftigen Landschaftstagen darauf zu achten sein wird, daß unsere Gesellschaft die mobilisierende Kraft in der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzungskontrolle bleibt und nicht nur ihren Namen für die Einladungen hergibt.“*⁷⁸

Die Landschaftstage boten die Möglichkeit, Informationen über die Entwicklung in einzelnen Regionen zu erhalten. Unter den Bedingungen der Geheimhaltung von Umweltdaten, die seit 1982 in der DDR herrschte, fiel dem Umstand,

76) Reichelt, a.a.O., S. 159

77) Fiedler, M.: Ideologische und organisatorische Anforderungen für die Sicherung der kommunalpolitischen Wirksamkeit des Kulturbundes zur Unterstützung der Bürgerinitiative. In: Inhalt und Ziele der Umweltpolitik nach dem XI. Parteitag der SED und die weitere Förderung der Bürgerinitiative „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“, Dachwig, 1986, S. 48

78) Thomasius, H.: Die Entwicklung der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR zu einem Zentrum sozialistischer Umweltpolitik und landeskulturellen Schöpferturns. In: Natur und Umwelt, 2/87, S.28

Informationen zu erhalten, die nicht durch Massenmedien oder sonst allgemein zugänglich waren, eine wichtige Bedeutung zu. Wenngleich durch die Geheimhaltungsvorschriften konkrete Daten über Umweltbelastungen nicht verfügbar waren oder nicht öffentlich dargestellt werden durften, konnte man auf den Landschaftstagen z.T. detaillierte Informationen aus der Naturschutzforschung, von Verwaltungen und Betrieben zur Situation und Entwicklung im Territorium erhalten.

Der Widerspruch zwischen der durch die SED-Führung zu verantwortenden Geheimhaltung der Umweltdaten und dem wachsenden kritischen Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit hat erheblich zur Verschärfung der Widersprüche in der DDR, nicht zuletzt in der GNU selber, beigetragen. Häufig wird der Vorwurf erhoben, die GNU sei vor allem zur Kanalisierung des umweltpolitischen Protestes und zur „Abdrängung“ der oppositionellen Umweltbewegung gegründet bzw. instrumentalisiert worden. Eine Reduzierung der Tätigkeit der GNU auf diesen Aspekt übersieht allerdings, daß es unter dem Dach des Kulturbundes eine eigenständige Umwelt- und Naturschutzbewegung gab – und dies nicht erst seit den 80er Jahren. Wenngleich die GNU in den Augen vieler kritischer Mitglieder nur unzureichend umweltpolitisch wirksam wurde, so haben die Landschaftstage – insgesamt betrachtet – in erheblichem Umfang Diskussionsprozesse in Gang gebracht und zur Durchsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftschutzes beigetragen.

Die Umweltsituation der DDR in den 70er und 80er Jahren ist hinlänglich bekannt: forcierte Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, Renaissance der Braunkohle nach der Ölpreiskrise 1973/74 mit den daraus resultierenden Umweltproblemen (Devastierung großer Gebiete durch Braunkohlebergbau⁷⁹, SO₂-Belastung), fehlender struktureller Wandel der Industrie, insbesondere die Beibehaltung energieintensiver und damit umweltbelastender Industriezweige, mangelnde technische Modernisierung überalterter und verschlissener Industrieanlagen führten zu starken Luft- und Gewässerverschmutzungen, Waldsterben, Ausräumung der Agrarlandschaft u.a.m. Vor diesem Hintergrund mögen sich durch die Landschaftstage erreichte Ergebnisse bescheiden ausnehmen.

Wenn aber andererseits heute der Zustand von Natur und Landschaft in den neuen Bundesländern – mit Blick auf die (noch!) geringere Landschaftszersiedlung und die teilweise größere Artenvielfalt – vielfach mit lobenden Worten bedacht wird, ist anzumerken, daß dies nicht allein Folge mangelnder Wirtschaftskraft oder der Absperrung von Gebieten ist, sondern insbesondere auch das Ergebnis der

79) In der Lausitz waren vom Braunkohlebergbau insbesondere Siedlungsgebiete der Sorben betroffen. Die Zerstörung von Dörfern infolge des Bergbaus war hier nicht nur mit materiellen, sondern insbesondere auch mit kulturellen Verlusten verbunden.

zahlreichen Aktivitäten der ehrenamtlich oder beruflich im Naturschutz Engagierten. Im Rahmen dieser Aktivitäten spielten die Landschaftstage als Diskussionsforum und Impulsgeber für Naturschutzmaßnahmen eine nicht unwesentliche Rolle.

Landschaftspflegepläne in den 80er Jahren

Nach den erfolglosen Bemühungen in den 60er und 70er Jahren, eine hierarchisch abgestufte Landschaftsplanung im System der staatlichen Planung zu verankern, gab es Anfang der 80er Jahre erneut einen Vorstoß, Defizite auf diesem Gebiet zu beheben.

1980 bildete die Zentrale Fachgruppe „Landschaftsarchitektur“ des BdA eine zeitweilige Arbeitsgruppe, die eine einheitliche Methodik zur Erarbeitung von Landschaftsrahmen- und Landschaftspflegeplänen erarbeitete. Der Arbeitsgruppe unter Leitung von H.U. Schultze gehörten O. Festersen (BfT Neubrandenburg), O. Gloger (BfT Frankfurt/Oder), P. Hentschel (ILN), J. Reintrock (BfT Karl-Marx-Stadt), D. Timm (BfT Rostock) und J. Unglaube (Büro des Bezirksarchitekten Dresden) an.

Die Arbeitsgruppe analysierte, daß bis dahin vorliegende Landschaftspflegepläne oft ausführliche Gebietsbeschreibungen enthielten, dagegen Aussagen zu Pflege und Entwicklung der Gebiete bei einem großem Teil der Landschaftspflegepläne zurückträten, diese oft nur den Charakter allgemeiner Grundsätze trügen. Bei der überwiegenden Zahl der Landschaftspflegepläne fehlten thematische Karten mit der Lage der Objekte und den Bereichen, die der Pflege bedurften. Der große methodische Spielraum hatte zur Folge, daß die Palette der Landschaftspflegepläne von der Zusammenfassung allgemeiner Pflegerichtlinien bis zu territorialen Entwicklungskonzeptionen reichte. Für größere Landschaftsschutzgebiete hatte sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Verteidigung und Rechenschaftslegung der durchgeführten Maßnahmen zum Landschaftspflegeplan auf einem Landschaftstag bewährt.⁸⁰

Die Arbeitsgruppe schlug eine einheitliche Begriffsverwendung und eine Methodik zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen vor. Sie erarbeitete für Landschaftspflegepläne und Landschaftsrahmenpläne einheitliche Gliederungsvorschläge.

Landschaftspflegepläne waren danach mittelfristige Konzeptionen für Landschaftsschutzgebiete, die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Landschaftsstruktur, zur Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden und zur Gestaltung der Landschaft für die Erholung enthalten und auf Territorialen

80) vgl. Zur Ausarbeitung von Landschaftsrahmenplänen. In: Landschaftsarchitektur 11 (1982) 1, S. 10 ff.

Entwicklungskonzeptionen bzw. Landschaftsrahmenplänen aufbauen sollten. Landschaftsrahmenpläne hingegen sollten langfristige Konzeptionen für größere Territorien zur koordinierten Flächen- und Ressourcennutzung mit dem Ziel einer nachhaltigen Mehrfachnutzung der Landschaft sein.

Für die Bezirke Rostock, Neubrandenburg und Karl-Marx-Stadt lagen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zum damaligen Zeitpunkt solche Landschaftsrahmenpläne vor. Im Bezirk Neubrandenburg waren in Form einer „Territorialen Entwicklungskonzeption – Landschaftsplan“ das Erholungsgebiet Feldberg und Erholungsgebiete von zentraler Bedeutung (Seenzone der Kreise Waren, Röbel, Neustrelitz und Templin) bearbeitet worden. Das BfT des Bezirkes Karl-Marx-Stadt hatte Landschaftsrahmenpläne für das Umland der Bezirksstadt sowie für das Gebiet des Vogtlandes erstellt. Die vom BfT Rostock 1972 -1976 erarbeiteten Landschaftspflegepläne für die Landschaftsschutzgebiete „Ostrügen“, „Usedom“, „Fischland-Darß-Zingst“ trugen nach Ansicht der Arbeitsgruppe ebenfalls den Charakter von Landschaftsrahmenplänen.⁸¹

Die Aktivitäten der GNU zur Förderung der Landschaftstage trugen dazu bei, daß die Anzahl der Landschaftspflegepläne in den 80er Jahren zunahm.⁸² Bis Ende der 80er Jahre wurden für etwa 37 % der Landschaftsschutzgebiete Landschaftspflegepläne aufgestellt.⁸³ Insbesondere an den botanischen und zoologischen Bestandserhebungen hatten die Mitglieder von ehrenamtlichen Naturschutz-Fachgruppen häufig herausragenden Anteil.

In den Bezirken Halle und Magdeburg wurde in den 80er Jahren unter Federführung des ILN (Dr. P. Hentschel/ Dr. L. Reichhoff) und im Bezirk Dresden durch den Rat des Bezirkes bzw. ab 1985 auch des ILN (Dr. A. Wächter) die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen vorangetrieben. Im Bezirk Frankfurt/Oder arbeitete man seit Mitte der 80er Jahre im Zusammenhang mit der Durchführung von Landschaftstagen an einem Landschaftspflegeplan für das LSG „Schorfheide-Chorin“ (heute Bestandteil des Biosphärenreservates „Schorfheide-Chorin“), der 1988 veröffentlicht wurde.

Zwei Beispiele mögen Ergebnisse der Landschaftspflegepläne bzw. Landschaftspläne in den 80er Jahren verdeutlichen:

Im Landschaftsplan Feldberg waren die Gewässerverschmutzung durch Schadstoffeintrag von landwirtschaftlichen Flächen, Produktionsanlagen, Siedlungen und Erholungseinrichtungen, Boden- und Erosionsschäden durch nicht standort-

81) ebenda

82) vgl. Auster, R., a.a.O., S. 71 ff.

83) Wegener, U.: Erfahrungen aus der Arbeit mit Landschaftspflegeplänen, unveröff. Manuskript, 1990, StUG

gerechte Nutzung und starke Ausräumung der Agrarfluren, Überalterung der Buchenbestände, zu starke Konzentrationen von Kiefernmonokulturen, Zersiedelung der Landschaft und Uferverbauung sowie nicht landschaftstypische Bauten als Probleme erfaßt worden. Zur Lösung dieser Probleme sah der Landschaftsplan für den Bereich Wasserwirtschaft die Ausweisung von Seeschutzzonen mit Auflagen für alle Wirtschaftszweige zur Ausschaltung bzw. Minimierung des Schadstoffeintrages, Maßnahmen zur Seensanierung und Lösung der Siedlungsabwasserbeseitigung vor. Die Landwirtschaft sollte Maßnahmen zur Minimierung der Erosion und Seeneutrophierung ergreifen. In der Schutzzone I war nur Dauergrasland mit Weidewirtschaft, ein Biozid- und Gülleverbot sowie Schließung alter Stallanlagen vorgesehen. Die Erholungslandschaft sollte nach einem 3-stufigen System mit Schwerpunktzonen, Ausflugszonen und Ruhezeiten erschlossen, die Stadt Feldberg zu einem Erholungszentrum und geeignete Dörfer zu „ländlichen Erholungsorten“ entwickelt werden. Vorgesehen war ein Bauverbot in der freien Landschaft bzw. in den Uferzonen.⁸⁴

Bis 1990 erfolgte zur Realisierung des Landschaftsplanes eine Reihe kleinerer Maßnahmen, die sich in der Summenwirkung sehr positiv auf den Landschaftshaushalt auswirkten. Dazu gehörte z.B. die Herausnahme kleiner Stallanlagen aus den Uferzonen, der Beginn der Umrüstung von Massentierhaltungsanlagen von Gülle auf Stalldung, der Neubau von Siloanlagen mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie eine Neuregelung des Agrarfluges in den Seeschutzzonen. Von Bedeutung für die Feldberger Seen war die Überleitung der mechanisch vorgeklärten Abwässer der Stadt Feldberg in ein anderes Einzugsgebiet. Durch die LPG (P) Lichtenberg, Hauptflächennutzer des Gebietes, erfolgten Ende der 80er Jahre Anstrengungen zur Einrichtung der in der Schutzzone 1 geforderten Dauergrünlandflächen. Dort wurde durch den Betrieb mit der Weidehaltung, insbesondere Schafhaltung, in größerem Umfang begonnen. Im Bereich der Forstwirtschaft wurden großflächige Bestandsverjüngungen in den Buchengebietes eingeleitet. Es wurden Waldparkplätze eingerichtet und im Zusammenwirken mit dem Kulturbund Wanderwege und Naturlehrpfade angelegt und gestaltet. Eine Verbesserung der Wasserqualität der Seen konnte jedoch bis Ende 1990 nicht erreicht werden. Im Feldberger Raum existierte 1990 kein See der Güteklasse 1 mehr. Die Ursachen lagen in der Jahrzehnte andauernden Belastung der Seen und der viel zu schleppenden Realisierung der im Landschaftsplan geforderten Maßnahmen. So konnten solche gravierenden Probleme wie die schadloose Gülleentsorgung, die ordnungsgemäße Fäkalienverwertung der vielen kleinen Siedlungen sowie die standortgerechte

84) vgl. Festeren, O.: Der Landschaftsplan Feldberg, a.a.O.

Pflanzenproduktion in der Schutzzone II der LPG Lichtenberg nicht gelöst werden. Von den anderen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Gebietes und Betrieben im angrenzenden Kreis Templin wurden die Auflagen des Landschaftsplanes kaum beachtet.⁸⁵

Auch mit dem Landschaftspflegeplan „Ostrügen“ konnten Teilergebnisse erreicht werden, wenngleich eine Überarbeitung des Landschaftsplanes in den 80er Jahren scheiterte. Der Rat des Kreises Rügen hatte im Februar 1983 in einem Beschluß zum Gebietsentwicklungsprogramm festgelegt, den Landschaftspflegeplan Ostrügen zu überarbeiten. Mit der Aktualisierung wurde das Büro für Territorialplanung beauftragt. Die Neubearbeitung wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Rates des Kreises, dem ILN Greifswald, der Wasserwirtschaftsdirektion und der Kreis-Hygiene-Inspektion 1985 und 1986 vorgenommen. Die Aktualisierung blieb jedoch in der Entwurfsphase stecken. Es stellte sich als unmöglich heraus, den bereits vorliegenden Textentwurf durch aussagefähige Karten zu ergänzen. Die Beschaffung geeigneter Kartengrundlagen im Maßstab 1:25 000 war wegen des Vervielfältigungsmonopols und der horrenden Gebühren des VEB Geodäsie und Kartographie nicht zu realisieren – ein Kartostat für das 475 km² große Gebiet hätte ca. 20 000 Mark gekostet. Zu diesen technisch-finanziellen Problemen kam noch die geringe Bereitschaft des Rates des Kreises, an einem so langfristig angelegten Plan aktiv mitzuwirken – auf die Übergabe der Textentwürfe erfolgte keine Reaktion. Obwohl die Überarbeitung des Landschaftspflegeplanes damit scheiterte, wurde auf Teilbereichen dennoch gearbeitet. Für das riesige Betriebsgelände des Fährhafens Mukran wurde vom VEB Gartengestaltung Rostock eine umfassende Konzeption für die Einfügung in die Landschaft erarbeitet. Für das Gebiet um Kap Arkona wurde vom BfT eine Konzeption zur aufwertenden Landschaftsgestaltung vorgelegt und vom Rat des Bezirkes bestätigt. Eine ähnliche Konzeption lag für die Stubnitz, das Gebiet um den Königsstuhl vor, deren Realisierung 1990 beginnen sollte.⁸⁶ Die Wirkung des Landschaftspflegeplanes schätzte der Landschaftsarchitekt Dietrich Timm 1990 wie folgt ein: „Positive Wirkungen mag er da gehabt haben, wo ökologisch orientierte Zielstellungen übereinstimmten mit ökonomischen Erfordernissen. So konnte z.B. die Schafhaltung auf dem Mönchsgut wieder Fuß fassen und damit die beginnende Verbuschung und Bewaldung der Trockenrasenflächen aufhalten – Schafhaltung war ökonomisch attraktiv geworden. Auf der anderen Seite hat der Landschaftspflegeplan nicht verhindern können, daß wesentliche Eingriffe in die Landschaft rein

85) ebenda, S.10 ff.

86) Timm, D.: Erfahrungen mit dem Landschaftspflegeplan Ost-Rügen und neue Perspektiven. In: Landschaftsarchitektur (1990)1, S. 7

ökonomisch und technisch motiviert vorgenommen wurden, ohne Rücksicht auf die Entwertung der Erholungslandschaft und auf langfristige Gefahren für wichtige Ökosysteme. Der Bau des Fährhafens Mukran erfolgte an einem ökologisch zumindest fragwürdigen Standort – im Einzugsgebiet der wichtigen Wasserfassung Staphel.⁸⁷

In den 80er Jahren wurde durch das ILN für den Bereich Landwirtschaft ein weiterer landschaftsplanerischer Ansatz entwickelt. 1986 verabschiedete der Rat des Bezirkes Erfurt als erster Bezirk in der DDR einen Beschluß zur Ausarbeitung von Flurgestaltungskonzeptionen. Ihm folgten 1987 Beschlüsse der Bezirke Magdeburg und Gera. Flurgestaltungskonzeptionen sollten „Instrument der Landschaftsplanung im Agrarraum“ sein. Auf der Grundlage einer umfassenden Landschaftsanalyse sollten sie Aussagen zu Flurgestaltung, Melioration, Wasserregulierung, Gestaltung des Straßen- und Wegenetzes, Gewässerpflege, Pflege und Neuanlage von Flurgehölzen, Schutz des Grundwassers, Vermeidung und Reduzierung von Emissionen sowie der Einordnung von Bauwerken in die Landschaft enthalten.⁸⁸ Die Flurgestaltungskonzeptionen sollten also die landschaftsplanerische Bearbeitung agrarisch genutzter Flächen – und damit eines großen Anteils der Landesfläche – ermöglichen. Bis 1989 gab es einzelne Ansätze zur Einführung von Flurgestaltungskonzeptionen. Eine umfassende, hierarchisch abgestufte Landschaftsplanung konnte in der DDR bis 1989 nicht durchgesetzt werden.⁸⁹

Die Wirksamkeit der Landschaftspflegepläne wird im nachhinein sehr unterschiedlich beurteilt. Die von Prof. Dr. A. Krummsdorf geäußerte Einschätzung, daß „Landschaftspflegepläne oft einem prinzipienlosen Anpassen der jeweiligen landschaftsplanerischen Lage an zweckgerichtetes Handeln der Produktion gleichkamen“ und dann „auf Landschaftstagen abgesegnet werden mußten“⁹⁰, dürfte aber nicht generell verallgemeinerbar sein. Für die Sächsische Schweiz, so der Leiter der ehemaligen LSG-Inspektion und des heutigen Nationalparks Sächsische Schweiz, Dr. Jürgen Stein, sei der Landschaftspflegeplan für den Naturschutz von unschätzbarem Wert gewesen, trotz vieler ungelöster Probleme und ständiger

87) ebenda

88) vgl. Legler, B.: Flurgestaltung - Instrument der Landschaftsplanung im Agrarraum. In: Landschaftsarchitektur (1988)2, S. 38

89) Westhus, W.: Ökologische Grundsätze zur Erarbeitung von Flurgestaltungskonzeptionen. In: Florengestaltung und Florenschutz. V. Zentrale Tagung für Botanik 1990, Hrsg. Kulturbund e.V. /Bund für Natur und Umwelt, Berlin, 1990, S. 3

90) Krummsdorf, A.: Über die Entwicklungswege von Landschaftsgestaltung und Flurholzanbau auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. In: Umweltgeschichte: Wissenschaft und Praxis, Forum Wissenschaft Studien 27, Marburg 1994, S. 110

Versuche seitens staatlicher Stellen, durch Ausnahmegenehmigungen den selbst beschlossenen Landschaftspflegeplan zu boykottieren.⁹¹

Die durch das Instrument Landschaftspflegeplan/Landschaftsplan erreichten (Teil)Ergebnisse sollten – trotz der dargelegten Probleme – nicht zu gering bewertet werden. Auf die unzureichenden Rahmenbedingungen für dieses Aufgabenfeld und die Bemühungen, diese zu ändern, wurde verwiesen. Wenn es gelang, einzelne Verbesserungen mittels des Instrumentes Landschaftspflegeplan zu erreichen, so war dies vor allem dem Engagement einer zahlenmäßig sehr kleinen Schar von Fachleuten in den BfT und im ILN, vielfach im Zusammenwirken mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, zu verdanken. Die von Natur- und Heimatfreunden bzw. der GNU initiierten Landschaftstage gaben für die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen wesentliche Impulse.

Bleibt zum Schluß anzumerken, daß auch nach 1990 mancherorts weiter Landschaftstage durchgeführt werden. 1996 fand der 6. Landschaftstag im Berliner Stadtbezirk Pankow statt, bei dem es um Probleme des im Nordosten von Berlins gelegenen Erholungsgebietes „Arkenberge“ ging. Ebenfalls 1996 fand ein Landschaftstag „Sächsische Schweiz“ statt, auf dem über Verkehrsprobleme der Nationalparkregion diskutiert wurde. Die Idee, Vertreter der Verwaltung, des Natur- und Umweltschutzes, landnutzende Wirtschaftszweige und andere an der Landnutzung beteiligte Interessengruppen an einen „Grünen Runden Tisch“ zu bringen, scheint nichts an Aktualität verloren zu haben.

Literatur:

- ALBRECHT, H.-J.: Dendrologen der Deutschen Demokratischen Republik tagten in Stralsund. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1958)11, S. 273-276
- AUSTER, R.: Landschaftstage. Kooperative Planungsverfahren in der Landschaftsentwicklung. Erfahrungen aus der DDR. Marburg, 1996
- BAUER, L.U./ WEINITSCHE, H.: Landschaftspflege und Naturschutz, 3. Aufl. Jena, 1973
- BEHRENS, H./ BENKERT, U./ HOPFMANN, J./ MAECHLER, U.: Wurzeln der Umweltbewegung. Die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. Marburg, 1993
- BERGER, J.: Zur 11. Naturschutzwoche. In: Arbeitsmaterial Zentrale Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Kulturbundes, Berlin, 1967, S. 32

91) Stein, J.: Nationalpark Sächsische Schweiz - Von der Idee zur Wirklichkeit. In: Nationalpark Sächsische Schweiz, Sonderheft zur Eröffnung, Hrsg. LSG-Inspektion, 1991, S. 13

- BRÄUER, G.: Landeskulturtage in Dessau und von ihnen ausgehende Impulse. In: Naturwissenschaftliche Beiträge Museum Dessau 5 (1990), S. 99–103
- CARL, F.E.: Betrachtungen zur Erholungsplanung in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Deutsche Gartenarchitektur 1(1969) 4, S. 100–105
- ELMER, W.: Landschaftspflegepläne und ihre Verwirklichung. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 1(1964)1, S. 9–15
- FESTERSEN, O.: Probleme der Erschließung von Landschaftsschutz- und Erholungsgebieten im Bezirk Neubrandenburg. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg (1965)2/3, S. 52–63
- FESTERSEN, O.: Der Landschaftsplan Feldberg – Inhalt und Stand der Realisierung. In: Landschaftsarchitektur 19(1990)1, S. 8–13
- FIEDLER, M.: Ideologische und organisatorische Anforderungen für die Sicherung der kommunalpolitischen Wirksamkeit des Kulturbundes zur Unterstützung der Bürgerinitiative. In: Inhalt und Ziele der Umweltpolitik nach dem XI. Parteitag der SED und die weitere Förderung der Bürgerinitiative „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“, Dachwig 1986, S. 48
- FICHTNER, L.: „Die weiteren Aufgaben zur Erhaltung der vielfältigen Funktionen der Wälder im Erzgebirge und im Vogtland“. In: 4. Landschaftstag des Bezirkes Karl-Marx-Stadt 8. November 1986. Bezirks-Informationen/ Mitteilungen des Bezirkstages und des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, 1988
- GILSENBACH, R.: Sommer, Urlaub, Reisen – Großes Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser. In: Wochenpost, 15/1964
- GLOGER, O.: Unsere Märkische Seen und ihr Wert für die Erholung. In: Natur und Naturschutz im Bezirk Frankfurt/Oder, Hrsg. Rat des Bezirkes Frankfurt/ Oder/ Bezirksnaturschutzverwaltung, Frankfurt/Oder 1961, S. 154-161
- GLOGER, O.: Beschluß zur Sicherung einer planmäßigen Entwicklung der Erholungsgebiete und zur Sicherung der Gewässer. In: Deutsche Gartenarchitektur, (1966)2, S. 47
- GLOGER, O.: Aufstellung der Beschlüsse der Bezirke zum Erholungswesen. In: Deutsche Gartenarchitektur (1966)2, S. 47
- GLOGER, O.: Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur und Umwelt zu Landschaftsplanung und Landschaftstagen. In: Landschaftsarchitektur (1981)2, S. 36–37
- HENTSCHEL, P.: Der Landschaftspflegeplan – Grundlage für die planmäßige Nutzung, Gestaltung und Pflege der Landschaftsschutzgebiete. In: Landschaftsarchitektur (1976)2, S. 38 ff.
- HURTIG, TH.: Notruf – unsere mecklenburgische Küste im Sommer. In: Natur und Heimat 5(1957)4, S. 120

- KRUMMSDORF, A.: Über die Entwicklungswege von Landschaftsgestaltung und Flurholzanbau auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. In: Umweltgeschichte: Wissenschaft und Praxis, Forum Wissenschaft Studien 27, Marburg 1994, S. 103–117
- LEGLER, B.: Flurgestaltung – Instrument der Landschaftsplanung im Agrarraum. In: Landschaftsarchitektur (1988)2, S. 38–40
- LEGLER, B.: 5. Bezirkslandschaftstag des Bezirkes Leipzig. In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 1989/ Mitteilungen S. VI
- MEUSEL, H.: Die Durchsetzung des Naturschutzgesetzes – ein Ruf an die Öffentlichkeit. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde (1956)8/9, S. 175
- MEYER, D.: Der Thüringer Wald – Schwerpunkte in der Erholungsplanung auf dem Territorium des Bezirkes Erfurt. In: Landschaftsarchitektur (1974)3, S. 72–74
- MISCHKE, G.: Forst-, Jagd-, Fischereirecht, Naturschutz und Tierschutz, Berlin 1937, Reichsnaturschutzgesetz, S. 883
- MÖRIGKE, B.: Eine herbe Schönheit bietet Horizonte, so weit das Auge reicht, aber keine weltabgewandte Idylle – 1. Landschaftstag Hiddensee: Die Insel soll ihre landschaftstypischen Merkmale behalten und wiedererlangen. In: Neue Zeit, 4.3.1989, S. 7
- NÖCKEL, H.: Zum Problem der Wochenendhäuser im Thüringer Wald. In: Landschaftspflege und Naturschutz im Thüringer Wald, (1964)2, S. 17
- PAUCKE, H.: Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung. Zur Situation der ehemaligen DDR. In: Forum Wissenschaft Studien 30, BdWi-Verlag Marburg 1994
- RÄDEL, J.: Probleme und Aufgaben der Landschaftstage. In: Mitteilungsblatt des Kulturbundes 1–2/1977
- REICHELT, H.: Umweltpolitik nur Alibi für die ökologische Katastrophe? In: Mordow, H. (Hrsg.): Das Große Haus von außen, Berlin, 1996
- REICHHOFF, L.: Landschaftspflege im Mittelbegebiet. In: 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. Hrsg. Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR 1987, S. 15–24
- RÖSLER, M., SCHWAB, E. u. LAMBRECHT, M.: Naturschutz in der DDR, Bonn, 1990
- SCHULZ, F.: Im Zeichen der Eule. Hrsg. Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft, Ahrenshoop, 1995
- SCHUSCHKE, G.: Diskussionsbeitrag. In: 1. Landschaftstag Altmark, Vorträge, Berichte, Empfehlungen, Hrsg. Bezirksleitung Magdeburg des Kulturbundes der DDR, Rat des Bezirkes Magdeburg, Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft

- SCHUSCHKE, G.: Landschaftstage im Bezirk Magdeburg – Katalysatoren für ökologisches Wollen und Handeln. In: Landschaftsarchitektur (1990)1, S. 15-16
- SCHUSTER, H.: Diskussionsbeitrag. In: 5. Landschaftstag Thüringer Wald – Ergebnisse -Aufgaben, Suhl, 1976, S. 81 ff.
- STEIN, J.: Nationalpark Sächsische Schweiz – Von der Idee zur Wirklichkeit. In: Nationalpark Sächsische Schweiz, Sonderheft zur Eröffnung, Hrsg. LSG-Inspektion, 1991, S. 10–17
- THOMASIUS, H.: Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist unentbehrlich geworden. Schlußwort. 5. Tagung des Präsidialrates des Kulturbundes der DDR „Umweltschutz im Sozialismus – eine Kulturaufgabe unserer Zeit“ vom 30.11.83. In: Natur und Umwelt/ Zentralvorstand der GNU, 1/1984, S. 48
- THOMASIUS, H.: Die Entwicklung der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR zu einem Zentrum sozialistischer Umweltpolitik und landeskulturellen Schöpferturns. In: Natur und Umwelt, 2/87, S.28
- TIMM, D.: Landschaftspflegeplan Ost-Rügen. In: Landschaftsarchitektur (1973)1, S. 6–8
- TIMM, D.: Erfahrungen mit dem Landschaftspflegeplan Ost-Rügen und neue Perspektiven? In: Landschaftsarchitektur 19(1990) 1, S. 7
- TITEL, W.: Die Aufgaben der sozialistischen Landeskultur bei der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus. In: Arbeitsmaterial der Zentralen Kommission Natur und Heimat 1969, S. 14
- UHLIG, M.: Bericht über den 5. Landschaftstag „Thüringer Wald“. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen (1977)2, S. 41
- WEGENER, U.: Erfahrungen aus der Arbeit mit Landschaftspflegeplänen, unveröff. Manuskript, 1990
- WEINITSCHKE, H.: Die Mitwirkung der Natur- und Heimatfreunde bei der Erschließung und Pflege von Erholungsgebieten. In: Landschaft, Erholung und Naturschutz, Hrsg. Deutscher Kulturbund, Zentrale Kommission Natur und Heimat, Berlin 1967, S. 10-27
- WEINITSCHKE, H.: Schlußwort. In: 4. Landschaftstag „Thüringer Wald“ 1974 in Luisenthal, o.O., o.J., S. 59
- WEINITSCHKE, H.: Diskussionsbeitrag. In: 5. Landschaftstag Thüringer Wald – Ergebnisse -Aufgaben, Suhl, 1976, S. 72
- WEINRICH, K.: Langfristige Programme für das Erholungswesen und die Gestaltung von Erholungslandschaften. In: Beiträge zur planmäßigen Gestaltung der Landschaft. Wissenschaftliche Abhandlungen der Geographischen Gesellschaft der DDR, Bd. 14, Leipzig 1978
- WEINRICH, K.: Aktivitäten der Gesellschaft für Natur und Umwelt. In: Gesellschaft für Natur und Umwelt Erfurt, Mitteilungen 1/ 81, S. 3

WESTHUS, W.: Ökologische Grundsätze zur Erarbeitung von Flurgestaltungskonzeptionen. In: Florengestaltung und Florenschutz. V. Zentrale Tagung für Botanik 1990, Hrsg. Kulturbund e.V. /Bund für Natur und Umwelt, Berlin, 1990, S. 3–11

Sonstige Quellen:

1. Landschaftstag Saaletal, Hrsg. Rat des Bezirkes Halle und Gesellschaft für Natur und Umwelt, Halle, 1988

Aus der Arbeit der Zentralen Kommission/Landschaftsgestaltung und Grünplanung. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1956)8/9, S. 218

Aus der Arbeit der Zentralen Kommission / Natur- und Landschaftsschutz. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde, (1956)10/11, S. 265–266

Dokumente und Diskussionsbeiträge des 1. Landschaftstages Mönchsgut am 12./13. Oktober 1985. In: Natur und Umwelt – Beiträge aus dem Bezirk Rostock, 1986

Erfahrungen und Probleme der Landschaftsplanung. In: Landschaftsarchitektur (1979)1

Erklärung des 3. regionalen Landschaftstages „Thüringer Wald“ am 14./15. April 1972 in Bad Blankenburg. In: 3. Landschaftstag „Thüringer Wald“, 1972

Erklärung. 2. Landschaftstag „Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte“ der Bezirke Schwerin, Potsdam, Neubrandenburg 16. und 17. Juni 1978. In: Natur und Umwelt im Bezirk Neubrandenburg 3/1979

Landschaftstage und Landeskulturtage. In.: Natur und Umwelt in Halle. Eine Übersicht angefertigt anlässlich der 1. Zentralen Delegiertenkonferenz der Gesellschaft für Natur und Umwelt vom 7.–9. Mai 1987 in Dresden, StUG, Ordner Halle (4)

Leitsätze der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. In: Natur und Umwelt, Berlin, 1981, S. 53

Neuer Beschluß über die grundsätzliche Entwicklung des Erholungswesens im Bezirk Schwerin. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg, (1969)3, S. 58

Stenografische Niederschrift der Arbeitskonferenz der Zentralen Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Deutschen Kulturbundes am 26. und 27. November 1965 in Neubrandenburg, StUG/Bestand Hühns, Diskussionsbeitrag Schoknecht, S. 42/43, Diskussionsbeitrag O. Festersen S. 77

Zum Stand der Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen in der DDR. In: Landschaftsarchitektur (1982)2, S. 6–7

Zur Ausarbeitung von Landschaftspflegeplänen, In: Landschaftsarchitektur 11(1982)1, S. 10–12

LUTZ REICHHOFF

Die Entwicklung der Naturschutzstrategie in den 80er Jahren in der DDR

1. Einleitung

Die Umweltdiskussion in den 80er Jahren und – darin eingeschlossen auch die Naturschutzdiskussion – war geprägt von den Widersprüchen, die sich aus der objektiv schlechten Sachlage und der offiziellen Darstellung der Zustände von Natur und Landschaft einerseits sowie den theoretischen Forderungen der staatstragenden Gesellschaftstheorien andererseits auftraten. Die Öffnung der politischen Diskussion in der Sowjetunion bildete dafür die Basis. Dabei wird nachfolgend von institutionalisierten, staatsreformistischen Diskussionen berichtet, die sich deutlich von einer staatskritischen Umweltdiskussion dieser Jahre unterschied. Grundlage dieser Diskussion waren Aussagen von Marx und Engels zum Verhältnis Mensch- Gesellschaft-Umwelt – insbesondere ausgearbeitet von Gesellschaftswissenschaftlern wie Hegewald, Löther, Mottek, Pauke und sowjetischen Autoren, die in deutlichem Widerspruch zu den staatlich sanktionierten Formen des Umgangs der Gesellschaft mit der Natur standen. Hinzu traten die Ansprüche, die sich aus der Mitarbeit der DDR in internationalen Programmen zum Schutz der Natur ableiteten, wie etwa dem MAB-Programm 1971, der Ramsar-Feuchtgebietenkonvention 1971, der World Conservation Strategy 1980 oder dem späteren BRUNDTLAND-Bericht 1988.

In den Mittelpunkt der naturschutzfachlichen Diskussion rückten auch die Roten Listen, die zunächst nur sehr zögerlich und unter Vorbehalten veröffentlicht wurden. Sie verdeutlichten den Widerspruch zwischen der Anwendung der naturschutzrechtlichen Instrumente und dem erreichten Erfolg. Da Naturschutz in der DDR immer in Einheit von Ökonomie und Ökologie verstanden wurde, bewiesen diese Zahlen und andere Informationen über den Zustand der Umwelt, daß das naturschutzfachliche Denken und das Rechtsinstrumentarium – oder doch zumindest der Vollzug des Rechts – nicht die nötigen Schutzeffekte für die Natur auslösten. Die Gefährdung der Arten wurde unter Ressourcenaspekten auch als Gefährdung genetischer Ressourcen als Grundlage der weiteren Entwicklung von Kulturpflanzen und Nutztieren und damit als weiterer Gefährdungsaspekt der Menschheit diskutiert. Damit war ein naturschutzfachlicher Ansatz von Nutzung

und Schutz, Ökonomie und Ökologie gegeben, der in Relation zur objektiven Gefährdung der Arten und der adäquaten Anwendung des Rechtsinstrumentariums zum Schutze der Arten stand.

An der Diskussion dieser Thematik beteiligten sich vor allem das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter und Fachausschüsse des Kulturbundes. Ergebnisse der öffentlichen Diskussion waren insbesondere die (zeitlich nachfolgenden) Publikationen von REICHHOFF u. BÖHNERT 1987, Umweltinform 1990, SCHLOSSER, REICHHOFF u. HANELT 1991, WEGENER 1991. Eine erste zusammenfassende Darstellung dieser Entwicklungen gibt REICHHOFF 1992.

2. Strukturierung der Aufgabengebiete des Schutzes der natürlichen Umwelt des Menschen

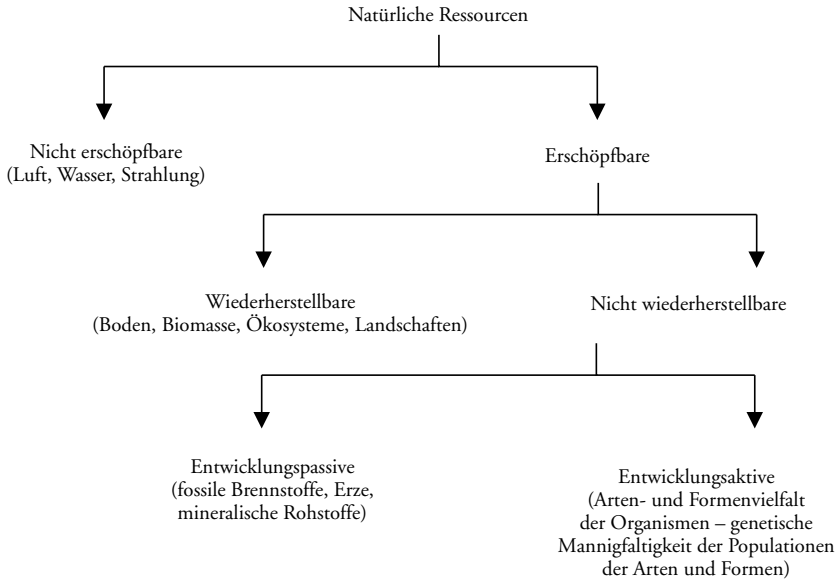
2.1 Ableitung der Strukturierung der Aufgabengebiete

Der Grundgedanke der Strategieentwicklung im Naturschutz in den 80er Jahren ging davon aus, daß die Bemühungen um den Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen aufgrund der immensen Aufweitung der Aufgabe einer Spezialisierung und damit arbeitsteiligen Lösung bedürfen. Die Entwicklung des Umweltschutzes als eigenständiger Disziplin neben dem Naturschutz und der Landschaftspflege war klar erkennbar. Zur Erzielung besserer Ergebnisse sollten nun Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Doppelbegriffes (ERZ 1979) aufgelöst und zu eigenständigen Disziplinen entwickelt werden. Dabei war es nicht das Ziel, durch Aufgabenbegrenzung weniger Schutz der Natur zu bewirken, sondern vielmehr durch Spezialisierung mehr zu erreichen. Hierbei spielte die Dialektik von Teil und Ganzem eine Rolle, d.h. das im Zusammenwirken von Umweltschutz, Landschaftspflege und Naturschutz mehr als die Summe der drei Disziplinen für den Schutz der Natur erreicht werden sollte.

Eingebettet wurde dies in eine damals gebräuchliche Terminologie „Landeskultur“, die die Gesamtheit der Bemühungen um den Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen umfaßte (s. Landeskulturgesetz). Dieser „Landeskultur“ konnten nun die Teilbereiche „Umweltschutz“, „Landschaftspflege“ und „Naturschutz“ zugeordnet werden.

Zur inhaltlichen Bestimmung und Abgrenzung der Aufgaben der Teilbereiche wurde die Ressourcendefinition herangezogen, wie sie u.a. von sowjetischen Autoren wie Lojter 1977 und Minc 1976 entwickelt worden war und im Rahmen der Diskussion weiterentwickelt wurde.

Danach ergab sich folgende Differenzierung:



Quelle: Reichhoff u. Böhnert, 1987

Diesen ausgewiesenen Ressourcenklassen wurden die Teilbereiche der Landeskultur zugeordnet. In diesem Sinne gehörten nicht erschöpfbare Ressourcen Luft, Wasser, Strahlung zum Umweltschutz, die erschöpfbaren, aber wiederherstellbaren Ressourcen Boden, Biomasse, Ökosysteme und Landschaften sollten Inhalte der Landschaftspflege sein, auf die erschöpfbare, nicht wiederherstellbare, aber entwicklungsaktive Ressource Arten- und Formenvielfalt sollte sich nach diesen Vorstellungen der Naturschutz konzentrieren. Die fossilen Brennstoffe, mineralischen Rohstoffe und Erze, deren sparsame Abnutzung (am ehestens als Ressourcenökonomie bezeichnet) wurde als Teil des Umweltschutzes gewertet.

Charakterisierung der Ressource Arten- und Formenvielfalt der Organismen

Die Einstufung der Arten- und Formenvielfalt von Organismen als nicht erschöpfbare, wiederherstellbare und entwicklungsaktive Ressource wurde wie folgt begründet: Das Aussterben der Arten belegt die Erschöpfbarkeit. Eine ausgestorbene oder durch anthropogene Einflüsse ausgelöschte Art oder Form ist nicht wiederherstellbar. Bei der Betrachtung des Lebens unter den Gesichtspunkten seiner materiellen Konstitution, seiner evolutionären Entwicklung vom Niederen zum

Höheren und seiner divergierenden Arten- und Formenvielfalt kann zweifellos die Arten- und Formenvielfalt als entwicklungsaktive Ressource bezeichnet werden.

Der Begriff der Arten- und Formenvielfalt bezog sich in diesem Zusammenhang mit der Ressourcencharakterisierung und Klassifizierung auf alle Organismen. Diese Vielfalt wurde als Ausdruck der genetischen Mannigfaltigkeit verstanden. Die genetische Mannigfaltigkeit ist der Inhalt eines Genpools (auch als Genfonds bezeichnet) an elementaren Erbmerkmalen einer Population, d.h. im ganzheitlich betrachteten Sinn aller Populationen von Pflanzen, Tieren und anderen Organismen. Diese genetische Mannigfaltigkeit wird z.T. sichtbar in der großen Formenvielfalt der Arten oder auch in der unterschiedlichen Reaktionsnorm zwischen einzelnen Individuen, Ökotypen und Populationen von Provenienzen, Rassen, Formen u.a. auf Umwelteinflüsse. An diese genetische Mannigfaltigkeit, ihren notwendigen Schutz als Voraussetzung für die Aneignung durch die menschliche Gesellschaft, knüpfte die inhaltliche Auslegung des Naturschutzes.

3. Begründung, Strategie und Taktik sowie Definition des Naturschutzes

3.1 Begründung des Naturschutzes

Neben der ressourcenbezogenen Klassifikation und Begründung wurden weitere Begründungen für den Naturschutz angeführt. Dazu zählten (vgl. REICHHOFF und BÖHNERT 1987):

- die evolutionstheoretische Begründung
- die existentielle Bindung des Menschen an die Natur
- die Nutzungsnotwendigkeit der Natur durch den Menschen
- die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts
- die ethisch-moralische Begründung
- die Verwurzelung von Kultur und Kunst in der Natur, die ästhetische Begründung

3.2 Strategie und Taktik des Naturschutzes

Abgeleitet von der Ressourcencharakterisierung und den Begründungen des Naturschutzes wurden Vorschläge zur Ausarbeitung von Strategie und Taktik des Naturschutzes unterbreitet. Ausgangspunkt war, daß der Naturschutz eines übergeordneten Zieles bedarf, einer Strategie, an dem die praktische Umsetzung orientiert werden kann. Die Strategie kann gleichgesetzt werden mit dem Begriff eines übergeordneten Umweltqualitätsziels, wie es beispielsweise durch das BMU 1996 als „die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus sittlicher Verantwortung und als Lebensgrundlage des Menschen“ für den Naturschutz bezeichnet wurde.

Die strategische Zielstellung des Naturschutzes wurde auf die Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt der lebenden Natur als Ausdruck der entwickelten und

sich weiter entwickelnden genetischen Mannigfaltigkeit gerichtet, da diese, manifestiert in den Populationen, das basale Organisationsniveau des Lebens (LÖTHER 1983) und damit Grundvoraussetzung aller höheren Organisationsformen des Lebens ist, insbesondere der ökologischen Systeme, in denen sie die Bedingungen ihrer materiellen Existenz und Entwicklung finden.

Als entscheidend wurde angesehen, daß mit der Arten- und Formenvielfalt die Möglichkeit einer quantifizierbaren Zielbestimmung besteht. Ihre Quantifizierbarkeit ergibt sich aus den populationsbiologischen Gesetzmäßigkeiten, die Gefährdungsansprachen und Formulierungen von Grenzwerten und Zielgrößen von Populationen ermöglichen. Der Naturschutz hat damit eine theoretisch begründbare und schlüssige sowie nachvollziehbare Zielstellung. Die Effektivität des Naturschutzes wird so nicht an seinen Mitteln (z.B. an der Anzahl der Naturschutzgebiete) gemessen, sondern an den Ergebnissen, ausgedrückt in Populationsgrößen gesicherter Arten. Das Zielkonzept des Naturschutzes ist damit eigenständig gegenüber Landschaftspflege und Umweltschutz und zugleich vernetzbar mit diesen Disziplinen und damit integrierbar in die übergeordnete Gesamtzielstellung des Schutzes der natürlichen Umwelt des Menschen.

Zugleich kann der Naturschutz aber seine besondere Bedeutung herausstellen. Die Arten- und Formenvielfalt gestattet einen flächendeckenden Ansatz im Handeln und schließt die natürliche und gebaute Umwelt ein. Für entscheidend wurde weiterhin gehalten, daß mit der Formel der Arten- und Formenvielfalt lebender Organismen eine eingängige, griffige und öffentlichkeitswirksame Beschreibung des Zielkonzepts des Naturschutzes gegeben ist.

In den Begriff der Artenvielfalt wurden ganzheitlich alle Arten eingeschlossen, der Begriff der Formenvielfalt verwies auf die besondere Bedeutung der Erhaltung der Sippenstruktur der Arten. Die Arten und Formen lebender Organismen sollen in reproduktionsfähigen Populationen erhalten werden. Dies schließt auch ein, daß Veränderungen in den Populationsgrößen infolge des Wandels ihrer Umwelt als notwendig und vertretbar angesehen werden. Die Grenzen dieser Veränderungen sind dort gesetzt, wo die Möglichkeit der Ausrottung von Arten und Formen gegeben ist, eben die Forderung nach Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt der Organismen in reproduktionsfähigen Populationen nicht mehr gewährleistet wird.

Die vorgestellte Naturschutzkonzeption geht von der Einheitlichkeit des Arten- und Biotopschutzes aus. Sie betrachtet Arten- und Biotopschutz als zwei Seiten ein und derselben Medaille. Dem Biotopschutz wird dabei die Rolle der Taktik zugeordnet.

Biotopschutzmaßnahmen sollen nicht an sich, sondern gezielt unter den Gesichtspunkten der Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt durchgeführt werden. Damit werden klar die Handlungsschwerpunkte für den Biotopschutz gesetzt. Sie

bestehen zuerst in der Sicherung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen besonders gefährdeter Arten- und Formen von Organismen und dem folgend in der vorsorgenden Nutzungssteuerung und Entwicklung von Lebensräumen zur Verhinderung des Absinkens weiterer Arten und Formen in die existenzielle Gefährdung.

Dieses taktische Konzept verweist auch auf die Vernetzung mit Maßnahmen der Landschaftspflege und des Umweltschutzes zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arten und Formen von Organismen.

3.3 Definition des Naturschutzes

Unter den vorangestellten Argumenten wurde der Naturschutz wie folgt definiert:

„Naturschutz ist das bewußte Streben der Menschen nach Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt der lebenden Natur durch Verhinderung einer artgefährdenden Reduzierung von Populationen einschließlich deren anthropogener Auslöschung, zur Sicherung des Ergebnisses und des Ausgangspunktes der Evolution als objektive Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen Aneignung mittels eines Systems wissenschaftlicher, rechtlicher und praktischer Maßnahmen, die sowohl positiv auf die Arten- und Formenvielfalt wirken als auch negative Nebenwirkungen der Nutzung einschränken.“ (REICHHOFF u. BÖHNERT 1987)

Der erste Teil dieser Definition umreißt die strategische Zielstellung. Der zweite Teil begründet diese Strategie, der dritte Teil weist auf die taktische Umsetzung.

Offen ließ die Definition den Ausdruck „artgefährdende Reduzierung von Populationen“. Der Ausdruck unterstellt das Verständnis der Art als Komplex ihrer Sippenstruktur, ihrer intraspezifischen genetischen Differenzierung auch als Gegenstand der gesellschaftlichen Aneignung. Er unterstellt weiterhin, daß es „nicht artgefährdende Reduzierungen von Populationen“ gibt. Diese wurden in dem objektiv notwendigen Wandel der Erscheinungsformen der Natur, der der Entwicklung der Produktivkräfte folgt, begründet. Nicht vertretbar im Prozeß dieses Wandels ist das Erlöschen von Sippen infolge anthropogener Einwirkungen. Folglich müssen Grenzparameter der Reduzierung der Populationen der Sippen der Arten, Kleinarten, Rassen, Formen, Provenienzen, Ökotypen u.a. festgelegt werden. Als solche können angesehen werden:

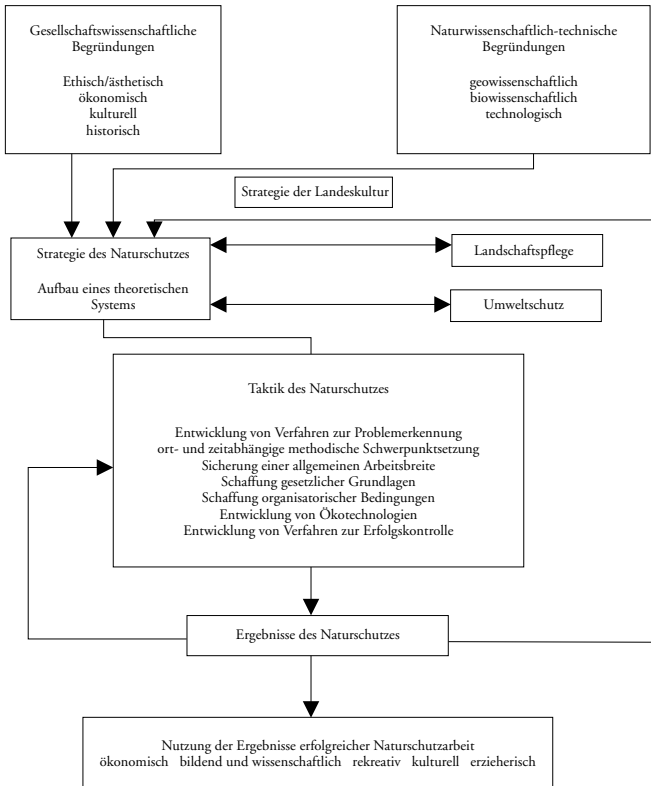
- Erhaltung der Areale,
- Erhaltung der Arealzentren,
- Erhaltung der Arealvorposten,
- Erhaltung der Sippen der Arten in reproduktionsfähigen bzw. evolutionsfähigen Populationen.

4. Auswirkungen der Naturschutzstrategie auf den Naturschutz

4.1 Schutzgebietsentwicklung

Zusammenfassend konnte ein Strukturschema des Naturschutzes entworfen werden, daß in WEGENER 1991 wiedergegeben wurde (vgl. Abb.).

Begründungen für den Naturschutz



Zum Zeitpunkt der Diskussion der Schutzstrategie gab es die Diskussion, daß das Naturschutzgebietssystem der DDR als weitgehend abgeschlossen zu betrachten war. Grundlage dafür war die Auffassung, daß mit den Naturschutzgebieten vor allem Repräsentanz- und Dokumentationsaufgaben sowie die Bereitstellung von

Forschungsflächen für die Wissenschaft gegeben war. Wesentliche Erweiterungen des Schutzgebietssystems wurden auch politisch abgelehnt.

In diese Position griff die Strategiediskussion ein und forderte eine objektiv notwendige Erweiterung des Schutzgebietssystems. Unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Gefährdung der Arten, ausgedrückt in den Roten Listen und der zwischenzeitlich auch vorgelegten Roten Liste der Pflanzengesellschaften, stand die Forderung nach einem zielbestimmter Ausbau des Schutzgebietssystems, der Lebensräume gefährdeter Arten und gefährdeter Pflanzengesellschaften/Biotope.

Reichhoff veröffentlichte diese 1990. Dabei wurde auch abgeleitet, daß die Entwicklung des Schutzgebiets durch qualitative Merkmale bestimmt sein soll. Diese sollten sichern, daß die Gebiete ökologisch stabil und möglichst störfrei von Randeinflüssen sein sollten. Dazu bestand die Forderung, daß bei der Entwicklung des Schutzgebietssystems die Gesamtfläche der NSG schneller ansteigen sollte als die durchschnittliche Fläche und diese schneller als die Anzahl der NSG – kurz gesagt, daß immer größere, komplexere Schutzgebiete auszuweisen sind. Unter den DDR-spezifischen naturschutzfachlichen Kriterien der Schutzgebietsentwicklung hatte dieser Trend bereits eingesetzt. Dies stand auch im Gegensatz zu den Verhältnissen in der alten Bundesrepublik Deutschland, wo die Anzahl der Schutzgebiete schneller stieg als die Fläche und damit die durchschnittliche Fläche der NSG immer weiter sank.

Diese Forderungen wurden durch das Nationalparkprogramm der DDR 1990 und die zahlreichen Schutzgebietsausweisungen, zunächst in den Bezirken und später in den neuen Ländern, weit übertroffen.

Es gab im Rahmen der Diskussion aber auch die Forderung, daß in das Naturschutzrecht der DDR das Biosphärenreservat als Großschutzgebiet, Feuchtgebiete als großflächige Schutzgebiete, Totalreservate innerhalb der Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale mit vergrößerter Schutzfläche und Geschützte Biotope aufzunehmen sind.

4.2 Stärkung des Artenschutzes

Hinsichtlich des Artenschutzes stand außer Frage, daß eine rechtliche Umsetzung der Roten Listen notwendig ist. Der Schutz der Arten sollte objektiv von deren Gefährdung – und unabhängig von deren Attraktivität – abgeleitet werden. Dies bedeutete, daß die Inhalte und die Kategorien dieser Roten Listen rechtlich verbindlich gemacht werden sollten.

Zugleich wurde festgestellt, daß der Schutz der Art an sich unwirksam ist, sondern daß der Schutz der Art insbesondere den Schutz ihres Lebensraums einschließen muß. Auch hierfür wurden rechtliche Regelungen gefordert.

Hinsichtlich des Begriffs der geschützten Pflanzen und Tiere gab es den Hinweis, daß auch Pilze und andere Organismen, die nicht zu den Pflanzen und Tieren gehören, zu schützen sind. Auch diese sollten einen rechtlichen Schutz erhalten.

4.3 Entwicklung eines Landschaftspflegerechts

Die Forderung nach Entwicklung der Landschaftspflege zu einer eigenständigen Disziplin neben Naturschutz und Umweltschutz verlangte, die Entwicklung eines Landschaftspflegerechts zu fordern. Dabei ging es um rechtliche Regelungen zum Schutz des Bodens, der Art und Weise der Biomasseproduktion und der Beanspruchung der Ökosysteme – also Regelungen der Landnutzung (nachhaltige Landnutzung) und Fragen des Schutzes der Landschaft unter den Gesichtspunkten der Sicherung des Landschaftshaushalts aber auch zur Bewahrung der Kulturlandschaften und der Sicherung, Gestaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes einschließlich der naturbezogenen Erholungsnutzung von Landschaften.

5. Diskussion und Verabschiedung der Naturschutzverordnung von 1989

Die vorstehenden Forderungen flossen in die Diskussion zur Novellierung des Naturschutzgesetzes der DDR (Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten – Naturschutzverordnung) ein. Diese Durchführungsverordnung trat mit Beschluß der Volkskammer vom 8. Juni 1989 in Kraft (Gbl. der DDR Teil 1 Nr. 12, Berlin, den 19. Juni 1989).

Die Diskussion zur Novellierung des Gesetzes wurde im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle geführt. Die Unterlagen dieser Diskussion liegen vollständig im Studienarchiv Umweltgeschichte des Institutes für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (IUGR) Berlin.

5.1 Der Entwurf der Naturschutzverordnung

Die Präambel des Entwurfs definierte Naturschutz und Landschaftspflege als Bestandteile der Landeskultur. Eine Trennung der beiden Aufgabenbereiche war damit vorgesehen. Die Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt der Organismen wurde als erste Zielstellung formuliert.

Im Abschnitt III des Entwurfs wurden die Gebiete, Objekte und Planung des Naturschutzes definiert:

- § 8 Naturschutzgebiete (einschließlich der Ausweisung von Totalreservaten),
- § 9 Biosphärenreservate,
- § 10 Feuchtgebiete,
- § 11 Flächennaturdenkmale (bis 5 ha),

- § 12 Geschützte Arten von Organismen (mit der Verankerung von Schutzkategorien, umzusetzen in den Artenschutzverordnungen gemäß den Roten Listen) und
- § 13 Vorbeugender Schutz der Arten- und Formenvielfalt der Organismen. Im Abschnitt IV des Entwurfs wurden Gebiete, Objekte und Planung der Landschaftspflege definiert:
 - § 14 Landschaftsschutzgebiete,
 - § 15 Naturdenkmale,
 - § 16 Geschützte Parks,
 - § 17 Erhaltung und Nutzung ökologisch bedeutungsvoller Bereiche und Elemente der Landschaft und
 - § 18 Landschaftsplanung (mit den Planungsebenen Generallandschaftsplan – Bezirksebene, Landschaftsplan – Kreisebene, Gestaltungskonzeption für Wirtschaftszweige auf Kreisebenen (so Flurgestaltungskonzeptionen, Forstgestaltungskonzeptionen, Gewässergestaltungskonzeptionen).

Für Ortsinnenbereiche war im Gültigkeitsbereich von Landschaftsschutzgebieten bestimmt, daß Ortsgestaltungskonzeptionen zu erarbeiten sind.

Dieser Entwurf wurde dem zuständigen Ministerium übergeben und dort weiter bearbeitet. Auch innerhalb des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle erfolgten auf der Leitungsebene verändernde Bearbeitungen. Ergebnis war der Erlaß der nachfolgend erläuterten Durchführungsverordnung.

5.2 Die Naturschutzverordnung von 1989

Im Ergebnis der vorgestellten Diskussion der Naturschutzstrategie und der Entwurfsarbeit zur Naturschutzverordnung wurde diese am 8. Juni 1989 in Kraft gesetzt. An der endgültigen Fassung war das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz nicht mehr beteiligt.

Folgende Regelungen schlugen sich als Ergebnis der Strategiediskussion und der Entwurfsarbeit in der Naturschutzverordnung von 1989 nieder.

- Der § 2 – Grundsätze – enthielt die strategische Formulierung: Die Arten- und Formenvielfalt der Organismen und ihre Biotope sind zu erhalten.
- Der § 11 – Naturschutzgebiete – formulierte im Abs. 2 die Möglichkeit der Ausweisung von Totalreservaten.
- Der § 11 führte die gesetzliche Kategorie des Geschützten Feuchtgebietes ein.
- Der § 14 erweiterte den Biotopschutz für vom Aussterben bedrohte Arten auf die Möglichkeit der Ausweisung von Schongebieten.

- Im § 15 wurden die Flächennaturdenkmale als eine eigenständige Kategorie des Biotopschutzes gefaßt, die auf 5 ha erweitert wurde.
- Im § 18 wurden die Naturdenkmäler auf die Einzelgebilde der Natur, die Sachzeugen der Erd- und Landschaftsgeschichte sind, konzentriert.
- Der § 20 – Wildwachsende geschützte Pflanzen – sowie der § 21 – Freilebende geschützte Tiere – nahmen als Schutzkategorien die Klassifizierung der Roten Listen auf. Der Schutz der Standorte der geschützten Pflanzen und der Lebensräume der Tiere (Wohn- und Brutstätten, Horstschutzzonen, Artenschutzprogramme) wurde geregelt.
- Der § 22 regelte grundsätzlich die Ausweisung „Geschützter weiterer Organismen“.
- Der § 24 – Ökologisch bedeutsame Bereiche – führte die geschützten Biotop ein.

6. *Wertung der Naturschutzstrategie*

Die entwickelte Naturschutzstrategie „Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit“ griff bereits in den 80er Jahren eine zentrale Fragestellung des Naturschutzes auf, die von den evolutionstheoretischen und populationsökologischen Ansätzen her die grundsätzliche Bedrohung der Arten und Formen erkannte und zugleich aufzeigte, daß die Nutzbarkeit der Arten als eine existenzielle Grundlage für den Menschen dadurch in Frage gestellt wird. Sie verband die Betrachtung der Gefährdung wildlebender und kultivierter Arten. Diese Position stand in Übereinstimmung mit internationalen Schutzbemühungen der UNO (UNESCO, FAO, MAB), insbesondere des MAB-Programms der UNESCO, der World Conservation Strategy oder des BRUNDTLAND-Berichts. Die internationalen Bemühungen um die Erhaltung der Arten- und Formenvielfalt setzen mit den Ergebnissen des Weltkongresses in Rio de Janeiro (Internationales Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt, AGENDA 21) diese Schutzbemühungen fort.

Die Naturschutzstrategie förderte wesentlich objektive Zielstellungen für den Arten- und Biotopschutz. Sie erhob evolutions- und populationsbiologische Gesetzmäßigkeiten zur Grundlage der Bemessung der Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes.

In der ehemaligen DDR hatte die Strategiediskussion Einfluß auf die Gesetzesentwicklung. Darüber hinaus regte sie die Diskussion über die wissenschaftlichen Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes über Jahre hin an. Ziel war es dabei, durch Öffnung der Diskussion und Definition objektiver Forderungen eine breitere Wirksamkeit des Naturschutzes zu erreichen.

Mit der Definition des Naturschutzes wurde zugleich die Forderung erhoben, die Landschaftspflege instrumentell zu entwickeln. Damit sollte ein breiterer,

arbeitsteiliger Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen erreicht werden. Insbesondere war es das Ziel, die Landschaftsplanung als Pflichtaufgabe einzuführen. Dies gelang jedoch nicht.

Praktische Erfahrungen mit den 1989 geschaffenen rechtlichen Regelungen konnten nicht mehr gesammelt werden. Durch die staatliche Einheit Deutschlands wurden zahlreiche rechtliche Regelungen übernommen, die die bis dahin geführte Argumentation nicht mehr notwendig machten.

Mit dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt“ (BGBl Teil 11 1993 Nr. 32 Seite 1741 vom 9. September 1993) wird die Aktualität der Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit, der genetischen Diversität der wildlebenden Organismen wie der Kulturpflanzen und Nutztiere erneut aufgezeigt und zur Integration dieser Zielstellungen in den Naturschutz aufgefordert. Das Land Sachsen-Anhalt reagierte darauf beispielsweise mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (REICHHOFF und Mitarb. 1995, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 1997).

Literatur

- BMU: Bundesweiter Biotopverbund. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. – Stuttgart 28(1996)7, S. 195
- BRUNDTLAND-Bericht/Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Brundtland-Bericht“. – Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. – Berlin 1988, 349 S.
- ERZ, W.: Naturschutz: Grundlagen, Probleme, Praxis. – In: BUCHWALD, K.; ENGELHARDT, W. – Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. – Bd. 3. – München, 1979
- LOJTER, M. N.: Naturressourcen, Umwelt und Investitionseffektivität. – Berlin, 1977
- LÖTHER, R.: Das Werden des Lebendigen. Wie die Evolution erkannt wurde. – Leipzig Jena Berlin, 1983
- MINC, A.: Die ökonomische Bewertung der Naturressourcen. – In: Ergänzungsheft Nr. 277 (1976) zu Petermanns Geogr. Mitt. – Gotha und Leipzig, 1976
- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt: Schutz und Nutzung heimischer pflanzengenetischer Ressourcen im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen) – Magdeburg, 1997
- REICHHOFF, L. und Mitarbeiter: Konzept zur Umsetzung nationaler und internationaler Regelungen und Programme zur Erfassung, zum Erhalt und zur Nutzung von genetischen Ressourcen im Land Sachsen-Anhalt. – Bearb. mi.LAN

- Landschaftsplanungsgesellschaft mbH Dessau, Holding in Mitteldeutschland und LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau. – Magdeburg: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, 1995, 124 S.
- REICHHOFF, L.: Naturschutz und Erhaltung der genetischen Mannigfaltigkeit der heimischen Organismenarten. – In: Sonderinformation: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. – Umweltinform, Institut für Umweltschutz 13(1990)4, S. 12–18
- REICHHOFF, L.: Veränderte Rahmenbedingungen des Naturschutzes und ihre Lösungsversuche in der ehemaligen DDR. – In: NNA-Berichte. – Schneeverdingen 5(1992)1, S. 65–66
- REICHHOFF, L., BÖHNERT, W.: Aktuelle Aspekte des Naturschutzes. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 27(1987)3, S. 139–160
- SCHLOSSER, S., REICHHOFF, L. HANELT, P.: Wildpflanzen Mitteleuropas – Nutzung und Schutz. – DLV Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin. – Berlin, 1991, 552 S.
- UMWELTINFORM: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. – In: Umweltinform. – Sonderinformation Institut für Umweltschutz (MAB). – Berlin 13(1990) 4, S. 1–134
- WEGENER, U.: Schutz und Pflege von Lebensräumen – Naturschutzmanagement. – Gustav Fischer Verlag Stuttgart. – Stuttgart, 1991, 313 S.

Das National- parkprogramm

REIMAR GILSENBACH

Die größte DDR der Welt – ein Staat ohne Nationalparke. Des Merkens Würdiges aus meiner grünen Donquichotterie

Widerstanden! Überlebt?

Eberswalde, 20. April 1994. Im Begegnungszentrum „Wege zur Gewaltfreiheit“ hat „widerstanden, überlebt“ Premiere, ein Film über deutsche Deserteure im Zweiten Weltkrieg. Eine Deserteurin und fünf Deserteure erzählen. Zwei von ihnen sind bei der Eberswalder Premiere dabei: Kurt Kretschmann und ich, er achtzig, ich achtundsechzig. Zwei Grauköpfe, wir kennen uns seit 1951. Damals hatte Kurt eine kurzzeitige Anstellung bei der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften: Ein Gremium, dem Professor Dr. Hermann Meusel vorsah, arbeitete das erste Naturschutzgesetz der DDR aus. Kurt fungierte als Sekretär. Ich, auf dem Sprung, Redakteur der Zeitschrift „Natur und Heimat“ zu werden, bin bei einigen der Beratungen über den Gesetzentwurf dabeigewesen.

Damals, so erinnere ich mich dunkel, hätte Kurt Kretschmann gern einen Paragraphen über Nationalparke in das Gesetz aufgenommen. Aber die vierzehn Akademiemitglieder, die den Text ausbrüteten, meinten, das ginge zu weit, wäre nicht durchsetzbar. Heraus kam eine Art verbesserter Neuaufguß des Reichsnaturschutzgesetzes von 1936, ausgestattet mit DDR-gerechter Präambel und einigen wichtigen Änderungen, sehr behutsam. Das Machbare also, ein Gesetz ohne Nationalparke – oder?

Ich: „Hast du nicht trotzdem vorgeschlagen, in der DDR Nationalparke zu gründen?“

Kurt: „Ja, dreimal: 1953 die Sächsische Schweiz, 1958 den Müritz-Seen-Nationalpark, wenig später einen Nationalpark rings um den Parsteiner See.“

„Seltsam“, erwidere ich, „dieselben Landschaften habe ich vorgeschlagen – alles vergeblich. Oder nicht? Heute *sind* sie Nationalparke oder Biosphärenreservate. Schreibst du mir’s kurz auf?“

Seltsam und wieder nicht. Kurt und ich sind aus der Hitlerarmee desertiert, beide haben wir DDR-lang für den Schutz der Natur gestritten. Widerstanden? So gut es ging. Aber überlebt? Nein, überlebt haben sich unsere Ideen nicht. Gegen

Raubkriege, für Gewaltfreiheit; gegen Naturzerstörung, für ihren Schutz – das ist aktueller denn je, notwendiger denn je, auch für uns beide, die hartgesottenen Grauköpfe.

Drei Tage später finde ich Kurts Notizen im Brodowiner Briefkasten:

„Mein erster Vorstoß erfolgte 1953. Das ergab 1954 die Tagung in Bad Schandau. Es waren alle (etwa 50) Bürgermeister und viele interessierte Leute da. Mein Vorschlag, von Dresdner Kulturbundleuten überarbeitet, wurde begeistert aufgenommen. Aber – Meusel war mit seinem Landeskulturgremium in der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften damals der entscheidende Kopf im Naturschutz. Er lehnte ab. Begründung: die Elbe sei so stark verschmutzt, daß an einen Nationalpark nicht zu denken sei. Damit war der Antrag verworfen, die Sächsische Schweiz wurde nur ein Landschaftsschutzgebiet.

Den zweiten Versuch machte ich 1957/58 in Müritzhof. Ein Seen-Nationalpark – die Müritz und alle größeren Seen, etwa zwölf. Die Vorlage sandte ich an Professor Rühle¹, der Mitglied der Volkskammer war. Er kam drei Tage nach Müritzhof, um den Vorschlag so zu formulieren, wie es für die Volkskammer vorgeschrieben war. Das Ergebnis: ebenfalls nur ein großes Landschaftsschutzgebiet.

Der dritte Versuch: Der Parsteiner See mit wohl 13 weiteren Seen und den herrlichen Wäldern ums Breitefenn usw. Ich unterbreitete diesen Vorschlag allen Wissenschaftlern vom Forstinstitut und von anderen Instituten in Eberswalde. Ich bat sie um Gutachten – geologisch, botanisch, ornithologisch, entomologisch usw. Die Wissenschaftler schrieben alle ab. Nur Professor Scamoni² wollte liefern. Ich hatte mit einem so schlechten Ergebnis nicht gerechnet. So gab ich auf.

Als die Weltkonferenz des Naturschutzes 1960 in Warschau und Krakau tagte, war ich mit zwanzig Kulturbundmitgliedern in Polen. Im Urwald Bialowiecza trafen wir mit den Tagungsteilnehmern zusammen, auch am Dunajec. Polen hatte damals schon vierzehn Nationalparke. Mir war es unverständlich, daß die DDR sich nicht für Nationalparke begeistern konnte. Das wäre politisch auch Westdeutschland gegenüber ein Plus gewesen, denn damals gab es auch dort noch keinen Nationalpark. Aber die SED-Regierung war stur. Viele Dutzende Millionen jedes Jahr für Hochleistungssportler, für den Naturschutz dagegen nur Pfennige. Grüße! Kurt.“

Widerstanden? Gewaltfreiheit und Naturschutz sind miteinander verwandt. Jedenfalls in unseren zwei Dickschädeln, und die Nationalparkidee steckte immer

- 1) Professor Dr. Otto Rühle, Autor des Buches „Brot für sechs Milliarden“, Leipzig, Jena, Berlin 1963. – Kurt Kretschmann leitete zu dieser Zeit die Naturschutzlehrstätte Müritzhof, die er selbst ins Leben gerufen hatte.
- 2) Dr. Alexis Scamoni, Professor für Waldbau am Institut für Forstwissenschaften Eberswalde

drin. Sie am Brodeln zu halten, sie wieder und wieder öffentlich ins Gespräch zu bringen, glich einer Donquichotterie.

Hat sich das Anrennen gegen Windmühlenflügel gelohnt? Als die DDR zerbrach, gelang es Michael Succow und seinen Mitstreitern, die „Großschutzgebiete“ aus der Konkursmasse zu retten. Wer miterlebt hat, wie sie ihr Programm im „Wende“-Wettlauf mit dem DDR-Beitritt zur BRD über die Runden brachten, so daß es von der letzten Sitzung des de-Maizière-Ministerrates gerade noch angenommen werden konnte, mag darin ein Husarenstück sehen. Trotzdem sei gesagt: Vom Himmel gefallen sind die Großschutzgebiete nicht!

Kein Nationalpark im Gesetz?

Also her mit dem Nationalpark!

Die Volkskammer der DDR hat das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz)“ am 4. August 1954 angenommen. Unterzeichnet worden ist es elf Tage später: „Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik. In Vertretung: Dr. Dieckmann.“

Das „Staatsvolk der DDR“ hatte seine Schwierigkeiten mit dem Nationalen. Damals, in den frühen fünfziger Jahren, hatte die Arbeiter-und-Bauern-Regierung noch auf „Deutsche an einen Tisch“ gesetzt. In diesem Trend kamen die Nationale Front und die Nationale Volksarmee zu ihren Namen. In der Präambel des Naturschutzgesetzes von 1954 hieß es: „Der Schutz der Natur ist eine nationale Aufgabe.“ Und Artikel 2 sah vor, daß Landschaften, die „besondere nationale Bedeutung haben“, zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden können. Großzügig ausgelegt, steckte darin ein Ansatz zum Nationalpark, ein Hauch – ließ er sich zum Wind anfachen?

Als Redakteur der Zeitschrift „Natur und Heimat“ war ich 1952 in die „Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde“ des Kulturbundes berufen worden. Ich erhielt die Zustimmung, ein Jahrbuch für „Naturschutz und Landeskultur“ herausgeben zu dürfen. Der erste Band erschien 1955. Ich druckte darin das Naturschutzgesetz ab und – obwohl dies durch das Gesetz nicht gedeckt war – ein Plädoyer dafür, die Sächsische Schweiz zum ersten Nationalpark Deutschlands zu erklären. Als Autor hatte ich Erwin Winkler³ gewonnen, den Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Dresden. Wie er diese Idee begründete – die reiche Pflanzen- und Tierwelt, die Schönheit der Landschaft, ihre Kultur, aber auch die Schäden, die sie erlitten hat und die zur Legion zu werden drohen – das gilt noch heute nahezu unverändert, nur daß die Gefährdung rabiater geworden ist.

3) Winkler, Erwin: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? In: Naturschutz und Landeskultur, Jahrbuch 1955. Urania-Verlag, Leipzig 1955, S. 63 – 71

Erwin Winkler schrieb: „Es ist für die Sächsische Schweiz als Gebiet von besonderer, einmaliger Bedeutung und von diesem umfangreichen Ausmaß erforderlich, sie zum Nationalpark der Deutschen Demokratischen Republik zu erklären. Damit würde ihr auch nach außen hin die Bedeutung zuerkannt, die sie schon seit langem besitzt und die ihr von der ganzen Welt beigemessen wird.“

Nationalpark, das sollte heißen: Einen weit stärkeren Schutz, als er für Landschaftsschutzgebiete gesetzlich vorgesehen ist; sehr viel größere Landschaften, als Naturschutzgebiete es in der DDR waren; einen Schutzstatus im nationalen, also gesamtdeutschen, wenn nicht internationalen Interesse; eine arbeitsfähige Verwaltung und eine Naturwacht für jedes Großschutzgebiet.

Gehörte Mut dazu, dies zu verlangen? Und sogar die Grenzen des künftigen Nationalparks „Sächsische Schweiz“ abzustecken, im Artikel zumindest? Ein Fünkchen vielleicht. Die „Kaderpolitik“ der DDR zeugte ein Grundübel, auch im Naturschutz: Sie förderte die Angepaßten, die funktionierenden Funktionäre, Partei und Staat gegenüber unkritisch, die Jasager, die Opportunisten. Es blieben zu wenige, die ab und zu Fünkchen blitzen ließen.

Am 22. Mai 1954 hatte eine Naturschutztagung in Bad Schandau Kurt Kretschmanns Vorschlag erörtert, die Sächsische Schweiz zum Nationalpark zu erklären. „Natur und Heimat“ berichtete: „Alle Anwesenden – ob Vertreter der Bezirksverwaltung Dresden, der Gemeinden und Kreise, oder Forstleute, Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Vertreter der Organisationen – waren sich in der Hauptfrage einig: Hier, in der Sächsischen Schweiz, soll eine einzigartige Landschaft in ihrem Charakter für die Zukunft erhalten bleiben. Nach eintägiger Beratung sandten die Versammelten eine Entschließung an die Volkskammer, in der sie die Regierung darum bitten, mit Nachdruck Vorbereitungen zu treffen, damit möglichst bald der erste Nationalpark der DDR entstehen könne.“⁴

Eine Eingabe an das höchste Staatsorgan – verschollen, nichts wieder gehört. Womöglich ist sie an den zuständigen Referenten in der obersten Naturschutzbehörde weitergeleitet worden. Er saß im hintersten Stübchen der zentralen Forstverwaltung, ein Mann ohne Höhenflug, ohne Einfluß, nicht einmal mit einer Sekretärin bedacht. Millionen für den Leistungssport, Pfennige für den Naturschutz – da mußte jede Idee von nationaler Dimension auf der Strecke bleiben.

Projekt „Müritz-Seen-Park“

1960 gab ich dem Maiheft der Zeitschrift „Natur und Heimat“ ein Thema: Müritz-Seen-Park. Der Name umging die diffizile Frage, ob nun Nationalpark oder

4) Nickels, Annegret: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? Natur und Heimat 3(1954)3, S. 252–253

Naturpark. Richtiger gesagt: Er ließ beide Möglichkeiten offen. „In fast allen Nachbarstaaten ist in den letzten Jahren eine starke Bewegung zur Gründung von Naturparks entstanden“, begann Dr. H. Schmidt seinen Beitrag über den „Wert der Müritzlandschaft für Volkserholung und Naturschutz“. Das Landschaftsschutzgebiet solle zum Naturpark ausgebaut und aufgewertet werden, und dabei müsse „im gesamten Gebiet der Naturschutz als Prinzip angewandt“ werden. Er schloß: „Es ist notwendig, daß auf diesem Gebiet endlich etwas geschieht ...“

Nationalparke für die DDR zu fordern, erschien zu dieser Zeit – im Jahr vor dem Mauerbau, der Abgrenzung – schon riskant, noch schwieriger durchsetzbar als sechs Jahre zuvor. Der Begriff „Naturparke“ war keineswegs weniger anrühlich, denn er ging ja nicht – wie Schmidt listig unterstellte – von „fast allen Nachbarstaaten“, vielmehr anfangs nur von der Bundesrepublik aus. Dort hatte Dr. Alfred Töpfer, der neugewählte Vorsitzende des bislang vor sich hin dümpelnden Vereins „Naturschutzparke“, 1956 mit einer energischen Kampagne für die Idee zu werben begonnen, eine stattliche Anzahl neuer Naturparke zu schaffen – die ersten Erfolge zeichneten sich ab.⁵

Auf der Suche nach Fürsprechern schickte ich das Maiheft an Prof. Dr. Johannes Dieckmann (LPD), den Präsidenten der Volkskammer der DDR. Ich kannte und schätzte ihn als einen Politiker, der Sinn für Kultur hatte, auch für gutes Deutsch, und ein Herz für die Natur. In seiner Antwort – ich druckte sie im Septemberheft – verglich Dieckmann das Müritzgebiet mit einer Muschel, die „noch in einem Meer des Vergessens begraben“ sei. Er nannte es eine gesellschaftliche Verpflichtung „unserer neuen sozialistischen Gemeinschaft“, den Müritz-Seen-Park zu gründen und fügte staatsmännisch hinzu: „Die Schaffung dieses Parks wäre eine Kulturtat, die auch für alle Zeiten an den Namen des neuen Deutschland gebunden wäre. Ich hoffe und erwarte, daß sie baldigst geschieht.“⁶

Die Sektion Landeskultur und Naturschutz der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, an die ich das Heft ebenfalls geschickt hatte, beriet am 16. Juni 1960 über das Projekt „Müritz-Seen-Park“ und stimmte zu. Professor Dr. Dr. h. c. Hans Stubbe, Präsident der Akademie, schrieb in seiner Antwort: „Laßt uns alle dieses Beispiel schnell verwirklichen als ein Zeichen unseres nie erlahmenden Willens zu einem schönen und schöpferischen Leben!“

Professor Dr. Heinrich Dathe, Direktor des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde, war nicht weniger enthusiastisch: „Es wäre ein außerordentlich glücklicher Gedanke, das Gebiet der Müritzseen zu einem Schutzpark für Tier und Pflanze zu

5) Gilsenbach, Reimar: Große Naturschutzparke in Deutschland? In: Natur und Heimat 5(1956)5, S. 280

6) müritz-seen-park – aber wann? In: Natur und Heimat 9(1960)9, S. 436–439

machen.“ Er verwies aufs Internationale und kam zu dem Schluß: „Die Deutsche Demokratische Republik würde sich also bei der Schaffung eines Müritzparks nur dem allgemeinen internationalen Zug der Zeit anschließen.“ Das war deutlich! Dathe legte den Finger auf eine offene Wunde des DDR-Staates: Das große Wehweh, von den meisten Staaten der Welt nicht anerkannt zu sein, von denen des Westens zumal.

Schon am 8. Februar 1960 hatte ich den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Neubrandenburg, in dessen Zuständigkeit die Müritzseen fielen, um einen Beitrag für das Müritzhft von „Natur und Heimat“ gebeten. Im Septemberheft – gleich neben den hochkarätigen Zustimmungen – schrieb ich in einem offenen Brief an ihn: „Sehr geehrter Herr Guter! ... Zu meinem Bedauern ist es wiederum nicht möglich, eine Stellungnahme des Rates des Bezirkes zu bringen, bei dem doch die Entscheidung über diesen Vorschlag liegt. Zweimal habe ich Sie brieflich, dreimal telefonisch erinnert – ohne Erfolg.“ Für DDR-Verhältnisse war das ein geradezu rüder Ton.⁷

Die Antwort fiel anders aus, als ich es erwartet hatte. Nachzulesen ist sie 1962 in dem Artikel „Der Müritz-Seen-Park entsteht“ von Erich Hobusch.⁸ Der Bezirkstag Neubrandenburg habe eine zeitweilige Kommission „Erholungswesen“ gebildet, um die Erholungslandschaften des Bezirkes zu erschließen. Nur über den Bau von Eisenbahnen schreibt Hobusch, von Straßen, Bungalow-Siedlungen, Zeltplätzen – kein Wort über Naturschutz!

Die DDR-Bürger, eingezwängt vom „antifaschistischen Schutzwall“, machten die Ostseeküste zur Erholungsnotstandszone, an den Stränden herrschte permanentes Gedränge la Ölsardinendose. Da bot sich das Müritzgebiet als Ausweichlösung an: erschließen ging vor schützen.

Flucht in die größere Öffentlichkeit

1962 machte ich in dem Bildband „Sächsische Schweiz“ noch einmal einen Versuch. Die Fotos hatte mein Freund Willy Pritsche aufgenommen, die Texte waren von mir geschrieben. Mit Marx- und Engelszungen pries ich die Chance des Sozialismus, diese bizarr-paradiesische Landschaft besser denn je zu schützen. Mein Fazit: „Dem Volk, das einen so kostbaren Naturschatz sein Eigen nennt, ist eine besondere Verpflichtung auferlegt. Deshalb sollte der Vorschlag, die Sächsische Schweiz zum Nationalpark zu erklären, bald verwirklicht werden.“⁹

7) ebenda, S. 439

8) Hobusch, Erich: Der Müritz-Seen-Park entsteht. Natur und Heimat (1962)11, S. 188–190

9) Gilsenbach, Reimar: Sächsische Schweiz. Ein Bildband mit Fotos von Willy Pritsche. Leipzig: Brockhaus-Verlag 1963, S. 56 (2. Auflage 1967)

Wiederum wandte ich mich an Prof. Dr. Dieckmann. Ich schickte ihm mein Buch mit einer Widmung und bat ihn, sich der Nationalparkidee anzunehmen. Am 4. Oktober 1963 antwortete er: „Ich erkläre meine volle Sympathie mit Ihrem Vorschlag, diese vielleicht kostbarste Landschaft der Deutschen Demokratischen Republik zum Nationalpark zu erklären und darüber hinaus auch andere dafür geeignete Gebiete zu Nationalparks auszugestalten.“ Auch an Walter Ulbricht, den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, hatte ich mein Buch auf den Postweg gebracht, mit Widmung – eine Antwort blieb aus.

Seit 1961 stand die Berliner Mauer. Die DDR schottete sich ab, zugleich boomten ihre Anstrengungen, international anerkannt zu werden. Also versuchte ich mich auf der völkerverbindenden Ebene: „Elbsandsteinpark“ – gemeinsames Projekt der sozialistischen Bruderstaaten DDR und CSSR. Im August 1964 druckte die Zeitschrift „Ochrana Přírody“ meinen Artikel „Laßt uns den Elbsandsteinpark schaffen!“¹⁰ Redakteur war Dr. Jan Cerovsky, ein international angesehener Naturschützer, mit dem ich eng befreundet bin. Auch er forderte in demselben Heft einen wirksameren Naturschutz für das Elbsandsteingebirge.¹¹ Der Erfolg blieb aus – niemand, der die Macht gehabt hätte, sie zu verwirklichen, griff unsere Idee auf.

Gelegentlich schrieb ich für die „Wochenpost“. Ihre Auflage betrug damals nahezu eine Million. Nirgendwo sonst konnte ich so viele Leser erreichen. Im April 1964 druckte die „Wochenpost“ mein „Großes Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser“.¹² Ich sprach als Anwalt der Natur: „Milliarden für den Fremdenverkehr, keinen Pfennig für die Landschaft. Wozu auch? Sind Berge, Seen, Wälder und das Meer nicht ewig da? Von Anbeginn gegebene Naturschönheiten, unantastbar, unwandelbar? Eben das sind sie nicht. Unsere Erholungsgebiete bergen ungehobene Schätze. Zugegeben. Aber wieviel Gold ihres Erholungswertes haben wir schon verschleudert, zerstückelt, verkauft, blind gemacht? Die Erholungslandschaften müssen gestaltet, erschlossen, geschützt werden. Sie brauchen Verteidiger – auch dich!“

Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet reichte nicht aus, sagte ich. Indem ich mich auf die Nationalparke Polens, der Tschechoslowakei, der USA, Großbritanniens berief, aber auch auf die Naturparke Schwedens und der Bundesrepublik,

- 10) Gilsenbach, Reimar: Laßt uns den Elbsandsteinpark schaffen! (tschechisch). Prag, Ochrana Přírody 8 (1964), S. 131–134
- 11) Cerovsky, Jan: Das Elbsandsteingebirge bedarf eines wirksameren Naturschutzes. (tschechisch.) In: Prag, Ochrana Přírody 8 (1964)
- 12) Gilsenbach, Reimar: Sommer, Urlaub, Reisen. Großes Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser. Wochenpost, 11. April 1964

forderte ich: „Eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß in der DDR großräumige Erholungslandschaften planmäßig erschlossen, gestaltet und geschützt werden, wobei ihnen nach internationalem Vorbild der Charakter eines National- oder Naturparks gegeben werden sollte.“ Mehr noch: da die Auslandsouristik zunehme, sei „eine ideale Lösung nur möglich, wenn die Staaten, die im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zusammenarbeiten, in den nächsten Jahren ein Netz von Nationalparks schaffen“.

Gelegentlich gelang es mir, in anderen DDR-Blättern ähnliche Beiträge unterzubringen.¹³ Genützt hat es kaum. Worte, in den Wind gerufen. Als die DDR sich 1970 ein Landeskulturgesetz gab und ihm untergeordnet auch eine neue Naturschutzverordnung, war von National- oder Naturparks keine Rede. Nicht einmal „Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung“ waren mehr vorgesehen, nur noch solche „von zentraler Bedeutung“.¹⁴

Was immer mit „zentraler Bedeutung“ gemeint sein mag – solange Staatsjäger Erich Honecker die DDR regierte, ist kein einziges geschaffen worden. Erst im letzten Augenblick, als Lothar de Maizière Minister der „Großschutzgebiete“ sanktionierte, tauchte dieser Begriff aus der Gesetzesschublade auf, in die er so lange verschlossen war. Ein Titel als Beleg: „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vom 12. September 1990.“ Uff! Da haben wir sie, die Landschaftsschutzgebiete von „zentraler“ Bedeutung, wie ich sie gefordert hatte, gefordert gegen das Verdikt der Partei und unter dem Beifall der Naturschützer – in einem Vortrag, 24 Jahre zuvor!

Braucht die DDR Nationalparke? Ein Vortrag

Neubrandenburg, 23. September 1966, der Deutsche Kulturbund veranstaltet den ersten großen Landschaftstag der DDR. Was Rang und Namen hat im Naturschutz, ist zugegen. Dem Vortrag, den ich als Mitglied der Zentralen Kommission Natur und Heimat halten soll, habe ich den provokanten Titel gegeben: „Braucht die DDR Nationalparke?“ Im Tagungsprogramm steht statt dessen eine entschärfte

13) Gilsenbach, Reimar: Mehr Mut zum Nationalpark. Leipzig, Urania-Universum 11(1965), S. 191–196

14) Dem Naturschutzgesetz vom 4. August 1954 nach war die „besondere nationale Bedeutung“ das an erster Stelle genannte Kriterium für die Schutzwürdigkeit einer Landschaft. §2(1): „Zu Landschaftsschutzgebieten können Landschaften oder Landschaftsteile erklärt werden, die besondere nationale Bedeutung haben oder die besondere Eigenarten oder Schönheiten aufweisen ...“ – Im Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970 ist der Begriff „nationale Bedeutung“ gestrichen. Stattdessen räumt § 13(3) ein: „Über Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung entscheidet der Ministerrat.“

Version: „Was ist ein Erholungspark?“¹⁵ Kurz bevor ich ans Rednerpult gehe, tritt die Parteigruppe zusammen – es war üblich, solch eine Gruppe bei Tagungen und anderen Anlässen zu bilden –, und ich erhalte die strikte Weisung, ja keine Nationalparke für die DDR zu fordern.

„Zehn Jahre sind vergangen“, beginne ich, „seit der Deutsche Kulturbund zum letzten Mal eine zentrale Naturschutzkonferenz einberufen hat. Zehn Jahre sind eine lange, eine zu lange Frist.“ Der kritische Grundton ist angeschlagen. „Jedes Volk, das sich seiner nationalen Eigenart und Würde bewußt ist, wird auch die Natur seiner Heimat wertschätzen, wird seine schönsten Landschaften wie eine nationale Kostbarkeit hüten und stolz auf sie sein.“

Ich nenne ein mysteriöses Dilemma: „Wie es heißt, gibt es eine etwas geheimnisvolle zentrale Absprache, nach der die Begriffe Nationalpark und Naturpark nicht diskutiert werden sollen. Leider ist sie nie veröffentlicht und begründet worden, so daß es schwer fällt, sich mit ihr auseinanderzusetzen.“ Flugs flüchte ich mich ins Ausland, indem ich das britische Nationalparkgesetz von 1962 zitiere und die IUCN-Weltkonferenz¹⁶ über Nationalparke, die im Sommer 1962 in Seattle getagt hatte. Ich spreche über die Nationalparke der USA und über die Naturparke der Bundesrepublik; als beispielhaft für die DDR schildere ich die Nationalparke Polens.

Sätze, die sich heute ziemlich harmlos lesen, waren damals geradezu ein Sakrileg: „Ich halte es für dringend erforderlich, daß wir im Landschaftsschutz die internationale Entwicklung aufmerksam verfolgen, um Nutzen aus den Erfahrungen zu ziehen, die in anderen Ländern gemacht worden sind. Es gibt auch auf diesem Gebiet so etwas wie einen Welthöchststand, und wir liegen nicht gerade an der Spitze. Wer im Wettstreit der Völker, ihre schönsten Landschaften gut zu pflegen und zu gestalten, einen vorderen Platz erringt, hat einen schöneren und dauerhafteren Gewinn als olympisches Gold erzielt.“ Und das in der DDR, dem Gernegroßstaat, der Unsummen verpulverte, um zum drittgrößten olympischen Medailensammler der Welt aufzusteigen!

Ich stellte die ketzerische Frage: „Reicht das Naturschutzgesetz der DDR aus?“, und ich verneinte sie. Mein Vortrag war ein leidenschaftliches Plädoyer für Natio-

15) Gilsenbach, Reimar: Ein Verteidigungswort für Oasen der Stille. Naturschutzarbeit in Mecklenburg 10/1 (1967), S. 12–26. – Gilsenbach, Reimar: Was ist ein Erholungspark? In: Landschaft, Erholung, Naturschutz. Eine Auswahl von Referaten des Landschaftstages des Deutschen Kulturbundes 1966 in Neubrandenburg. Deutscher Kulturbund, Berlin 1967. – Der Vortrag ist mehrfach erschienen, aber nur in Fassungen, die gekürzt und abgeschwächt worden sind. Den unveränderten Wortlaut des Vortrages habe ich damals nicht veröffentlichen können.

16) International Union for Protection of Nature and Natural Resources

nalparke in aller Welt, nur für die DDR vermied ich den Begriff. Am Schluß sagte ich: „Minuten, bevor ich hier das Wort erhielt, bin ich vergattert worden, ja keine Nationalparke für die DDR zu fordern.“ Dies öffentlich zu machen, es alle Zuhörer wissen zu lassen, widersprach jeder Regel. Ich setzte noch eins drauf: „Wer aufmerksam zugehört hat, wird zugeben müssen, ich habe es wirklich nicht getan.“ (Gelächter, Zustimmung.) „Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung jedoch, wie das Naturschutzgesetz sie vorsieht, ja fordert, die sollten wir unverzüglich einrichten und sie zumindest mit ebensolcher Achtung, ebensolcher Liebe schützen wie andere Staaten ihre Nationalparke.“ (Starker Beifall.)

Hat es jene „geheimnisvolle zentrale Absprache, nach der die Begriffe Nationalpark und Naturpark nicht diskutiert werden sollen“ wirklich gegeben? Ich vermute, nein. Mag sein, sie ist in der „zentralen Naturschutzbehörde“ getroffen worden. Ein förmlicher Politbürobeschuß, es dürfe in der DDR keine Nationalparke geben, ist dagegen nie gefaßt worden. Und ich bin mir ziemlich sicher, daß hochrangige Naturschützer der DDR nie den Versuch gemacht haben, mit Walter Ulbricht oder Erich Honecker über diese Idee zu sprechen. Wie es auch sei, Nationalparke hatten in der DDR keine Chance mehr.

Und dennoch gab ich nicht klein bei. In meinem großen Kinderbuch „Rund um die Natur“ (1982)¹⁷ plädierte ich erst recht für Nationalparke und andere Großschutzgebiete. Unter dem Titel „Ein Funke springt um die Welt“ schrieb ich über die Nationalparke der USA, ich berichtete über die Nationalparke Polens und Bulgariens, über den polnisch-tschechischen Nationalpark Riesengebirge, über das Projekt, am Baikal einen Nationalpark Sibiriens zu errichten und über die riesigen Naturschutzgebiete in der Sowjetunion und, und, und ... Wenn schon die Alten versagten, wollte ich die Idee wenigstens den Kindern übermitteln.

Freunde des Choriner Endmoränenbogens – operativ verhindert

Seit 1974 wohne ich am Rande des ältesten deutschen Naturschutzgebietes: Plagefenn bei Brodowin. Es liegt im „Choriner Endmoränenbogen“, einer Landschaft, die zwar 1957 unter Landschaftsschutz gestellt worden war, aber ohne alle Folgen. Die sozialistischen Großagrarier vergüllten und verpestizideten die schöne Natur zum Gotterbarmen. 1982 brachte Dr. Hannelore Kurth, parteilose Abgeordnete mit Kulturbundmandat, im Kreistag die „Naturschutzkonzeption des Kreises Eberswalde“ ein – einfach so, ohne vorher zu fragen, ganz gegen die Üblichkeit, zum Staunen frech. Die Annahme erfolgte, wie gewohnt, einstimmig. Ein Artikel der Konzeption sah vor, daß für den „Choriner Endmoränenbogen“

17) Gilsenbach, Reimar: Rund um die Natur. Berlin 1982, Kapitel: Die großen Nationalparke, S. 126–135; Oasen für Millionen, S. 144 – 153

ein Landschaftspflegeplan zu beschließen sei. Die Abgeordnete ließ nicht locker, und wirklich, die Weisung des Kreisratsvorsitzenden erging! Fast 200 Mitwirkende erarbeiteten den Pflegeplan, darunter LPG-Vorsitzende und andere Wirtschaftsleiter, die sich noch nie um Naturschutz gekümmert hatten.¹⁸ Für Hannelore ein Erfolg mit Folgen: Sie erhält nie wieder Rederecht im Kreistag, wird kaltgestellt. Abgeordnete ohne Rückgrat sind gefragt, ohne Mut und Ideen, keine Vorprescher.

Als solch ein Vorprescher versuchte auch ich mich. Sah ich Natur und Landschaft mißhandelt, dann machte ich „Eingaben“, bis hin zu Erich Honecker. Im Kulturbund war es damals Mode geworden, Freundeskreise zu bilden. Ich schlug einen „Freundeskreis Choriner Endmoränenbogen“ vor und fügte gleich dessen Satzung bei: offen für jedermann, der sich am Schutz dieser schönen Landschaft beteiligen wollte.

Wer die Gründung dieses Freundeskreises vereitelt hat, habe ich erst aus meiner Stasi-Akte erfahren. Vom Mai 1984 bis zum Oktober 1988 führten die Staatschnüffler den „Operativen Vorgang ‚Schreiber‘“ gegen mich. O-Ton Stasi: „Die Bestrebungen ‚Schreibers‘ innerhalb des Kulturbundes eine eigenständige Interessengruppe ‚Choriner Endmoränenbogen‘ zu bilden, wurden bisher durch geeignete operative Maßnahmen verhindert.“¹⁹

Freunde des Choriner Endmoränenbogens – von der Stasi als feindlich-negative Gruppe hintertrieben! Geheimer Bericht der Quelle IME „Jäger“²⁰ vom 26. Februar 1987:

„Insgesamt zeichnet sich in Eberswalde ein sogenannter ‚radikaler Kern‘ innerhalb der GNU²¹ ab, der offensiv versucht, die Oberhand zu gewinnen. Hauptangriffspunkt stellt gegenwärtig der Kreisvorsitzende [Schwärzung durch die Gauck-Behörde] dar, der insgesamt realistische Positionen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes vertritt.

Zu dem radikalen Kern werden bisher hinzugerechnet: Gilsenbach, [mehrere Namen durch die Gauck-Behörde geschwärzt, darunter Michael Succow], einige Mitglieder der Jugendgruppe und scheinbar [gemeint ist: anscheinend] auch eine Reihe Wissenschaftler aus den Instituten aus Eberswalde. Genau läßt sich der Kreis noch nicht abgrenzen. Es wird jedoch befürchtet, daß er im Kreis [Eberswalde]

18) Rat des Kreises Eberswalde (Hrsg.), Landschaftspflegeplan des Landschaftsschutzgebietes „Choriner Endmoränenbogen“, 1988, 82 S. und Karte

19) Operativer Vorgang „Schreiber“. FFAOP 1509/88, Band I, Blatt 39

20) IME: Inoffizieller Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz. Experte, in diesem Fall offenbar ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Bezirksleitung des Kulturbunds

21) Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR

schon die Oberhand gewonnen hat und die realistischen Kräfte zunehmend stärker zurückdrängen werden.

Zu beachten ist auch, daß aus Eberswalde relativ viele Bundesfreunde dem ZV der GNU²² bzw. zentralen Fachausschüssen innerhalb der Gesellschaft angehören, alles in allem etwa zehn Personen. Damit haben diese Personen einen nicht unwesentlichen Einfluß auf den ZV und eine negative Entwicklung könnte auch im ZV negative Folgen haben.²³

Die Naturschützer des Kreises Eberswalde hatten die Stasi das Fürchten gelehrt! Das Ende zeichnete sich ab, mit ihr die große Chance, nun doch noch zu Nationalparks in der auslaufenden DDR zu kommen.

Die Schwäche der Mächtigen, die Stärke der Schwachen

Eine der letzten Tagungen des Zentralvorstands der Gesellschaft für Natur und Umwelt trat am 1. und 2. Dezember 1988 in Weimar zusammen. Thema: Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem: Entwurf der Neufassung der Naturschutzverordnung. Strittig waren vor allem zwei neue Bestimmungen über den Geltungsbereich der Verordnung:

Artikel 1, 2: „Der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ist für die Erfüllung der Naturschutzaufgaben in den Staatsjagdgebieten und staatlichen Jagdwirtschaften sowie in Wildforschungsgebieten verantwortlich.“

Artikel 1, 3: „Die Minister für Nationale Verteidigung, für Staatssicherheit sowie des Innern regeln auf Bodenflächen und Gewässern, die sich in ihrer Nutzung befinden, die Naturschutzaufgaben auf der Grundlage dieser Durchführungsverordnung und unter Berücksichtigung der Belange der Landesverteidigung sowie der inneren Ordnung und Sicherheit in eigener Zuständigkeit.“

Die Staatsjagdgebiete, eingerichtet für auserlesene Politbüromitglieder mit dem Generalsekretär an der Spitze, hatten wie die Pest um sich gegriffen. Nun galt es, per Verordnung dem gewöhnlichen Naturschützer und dem naturliebenden „Staatsvolk“ jeden Einblick in diese Sondergebiete zu verwehren, in Sondergebiete, die oft noch dazu von der Staatssicherheit oder der Nationalen Volksarmee kontrolliert wurden.

Alle diese Sperr- und Tabuzonen sollten fortan den „normalen“ Naturschützern entzogen sein, keine Kreisnaturschutzverwaltung, kein Naturschutzbeauftragter durfte mehr in ihnen tätig werden. Die Politprominenz der Staatsjäger, die Militärs und die Stasi wollten in den größten Schutzgebieten, den potentiellen Nationalparks, ganz unter sich sein. Das lammfromme Staatsvolk der DDR begann bereits

22) Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur und Umwelt

23) Operativer Vorgang „Schreiber“. FfAOP 1509/88, Band I, Blatt 160

unwillig zu murren. Die Kritik der „Dissidenten“, der „feindlich-negativen Ökologegruppen“ richtete sich nicht zuletzt gegen die Staatsjagdgebiete – sie waren zum Symbol der Willkür geworden. Und nun diese neue Verordnung, deren einzig erkennbarer Zweck es war, die Abschottung zu zementieren!

In einer Konferenzpause kam es zum Streit. Günther Hoffmann, er vertrat das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, und Dr. Rolf Caspar, Sekretär der GNU, gerieten aneinander. Caspar verlangte, daß die Neufassung der Verordnung in der GNU beraten werde, Hoffmann wiegelte ab: öffentliche Aussprachen seien nur bei Gesetzen vorgesehen, bei Verordnungen nicht. Ich war, so erinnere ich mich, der einzige Zeuge. In diesem Streit standen sich zwei Fronten gegenüber, zornig, unversöhnbar: die Macht der starren, doktrinären Haltung eines Staatsfunktionärs und die ohnmächtige Bereitschaft eines Kulturpolitikers zu neuen Denkansätzen, zu Reformen, zu mehr Demokratie und Öffentlichkeit. Diese Szene prägte sich mir ein, anschaulich zeigte sie: Das Regime ist nicht reformierbar.

Die Chance der Viererbande

Das Naturschutzerbe der DDR lag auf der Straße. Trotz aller Öko-Katastrophengebiete war es weit ansehnlicher als das der Alt-BRD. Kein geringer Schatz! Michael Succow und seine drei Freunde Matthias Freude, Lebrecht Jeschke und Hans-Dieter Knapp hatten die Courage, ihn aufzuheben. Wenn's niemand hört, nennen sie sich manchmal die Viererbande. Die Chance, ergriffen im einzig richtigen Moment, ein Bravourstück! Wie es kam, daß sie sich bot, versteht nur, wer ihre lange Vorgeschichte kennt.

Als ich dies Kurt Kretschmann zu lesen gab, schrieb er mir: „Unser lieber Michel kam mit zwölf Jahren zum ersten Mal zu uns. Damals hatte er in Lüdersdorf schon über 100 Vogelarten registriert. Er war dann in der Zeit, als er in Freienwalde sein Abitur machte, fast jeden Abend bei uns. Er beschäftigte sich intensiv mit vielen Jahrgängen der Zeitschrift ‚Naturschutz‘, die von Dr. Klose herausgegeben wurde. Michel war uns lieb, wie ein eigener Sohn. Auch jetzt noch ist er unser engster Freund. Wenn er als stellvertretender Minister für Umweltschutz mit seinen Freunden die Nationalparkidee durchsetzte, dann hat das viel mit seiner Freienwalder Zeit in unserem ‚Sonnenhaus‘ (ab 1960 ‚Haus der Naturpflege‘) zu tun.“

Die Wurzeln reichen weit zurück. Kurt Kretschmann und andere Naturschützer in der DDR, vor allem die Beauftragten und Helfer vor Ort – selbstlos, unbeirrt, trickreich – haben die Vorgeschichte der „Großschutzgebiete der fünf neuen Bundesländer“ geschrieben. Hätten einige führende Wissenschaftler und höhere Staatsfunktionäre beizeiten den Mut gehabt, mit ebensolcher Beharrlichkeit für

diese Idee einzutreten – die „größte DDR der Welt“, wie ihr kritisches „Staatsvolk“ sie spöttisch nannte, wer weiß, ob sie ohne Nationalparke geblieben wäre!

In der Schorfheide, am Ostufer der Müritz, auf der Insel Vilm: Staatsjagd und Stasi gingen gemeinsam unter. Die Verwaltungen der neuen Großschutzgebiete zogen in deren „Objekte“ ein. Die Nationalparkidee hatte widerstanden und überlebt. Scheinbar ist sie vom Himmel gefallen²⁴, in Wirklichkeit hatte sie leise vor sich hingeköchelt – ein Phönix aus der Asche des Realsozialismus.

Der Leser verzeihe mir, daß ich mich in diesem Artikel so oft selbst genannt habe. Ich Graukopf tat es, um Zeugnis abzulegen für all die anderen, die gleiche Gedanken verfolgten, selbst als es aussichtslos erschien.²⁵ Als Don Quichotte fühle ich mich heute erst recht: Die Windmühlenflügel drehen sich tückischer, die Schafherden wachsen, sie blöken wölfischer, die Natur ist bedrohter denn je. Nur – das wäre ein anderes Kapitel.

- 24) Schurig, Volker: Politischer Naturschutz: Warum wurde in der DDR (1949–1989) kein Nationalpark gegründet? In: *Natur und Landschaft*, 66(1991)7/8, S. 363–371. – Dieser Beitrag ist aus westdeutscher Sicht geschrieben. Wer in der DDR an den Auseinandersetzungen über Nationalparke und andere Großschutzgebiete unmittelbar beteiligt war, wird vieles anders sehen.
- 25) Behrens, H., Benkert, U., Hopfmann, J., Maechler, U.: *Wurzeln der Umweltbewegung. Die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) im Kulturbund der DDR*. Marburg 1993.

MARKUS RÖSLER

Nationalparkinitiativen in der DDR bis zur Wende 1989

1. Vorschläge und Diskussionen 1953 bis zur Wende

Bereits in den 50er Jahren gab es in der DDR Überlegungen zur Einrichtung von Nationalparks. Vorbilder waren die bereits damals errichteten Nationalparke der sozialistischen Nachbarländer Polen und Tschechoslowakei sowie die weltweit steigende Zahl an Nationalparks (darunter auch in der Sowjetunion) (KRETSCHMANN 1954a).

1952 nahm eine Kommission „Naturschutzgesetzgebung“ der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften ihre Arbeit auf. Auf der 1. Zentralen Tagung für Naturschutz am 12./13.9.53 wurde der Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes vorgestellt. Im §6 (Landschaftsschutzgebiete) war dabei auch die Schaffung von Nationalparks vorgesehen (KRETSCHMANN 1954b). Am 22.5.54 fand in Bad Schandau eine für die gesamte DDR bedeutsame öffentliche Veranstaltung statt, in der die Einrichtung eines Nationalparks in der Sächsischen Schweiz diskutiert wurde. In einer gemeinsamen Entschließung der beteiligten Vertreter aus Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverwaltungen, Forst, Wissenschaft und gesellschaftlichen Organisationen wurden Volkskammer und Regierung der DDR gebeten, „mit Nachdruck Vorbereitungen zu treffen, damit möglichst bald der erste Nationalpark der DDR entstehen könne“ (GILSENBACH 1995).

Am 4.8.54 wurde von der DDR-Volkskammer das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ (Naturschutzgesetz) dann allerdings ohne einen Nationalparkpassus (KRETSCHMANN 1954c) verabschiedet.

Die Abwendung der Nationalparkidee ist „offiziell“ dokumentiert, denn die Referate der 1. Zentralen Tagung für Naturschutz 1953 wurden vom Kulturbund für Naturschutz 1953 wurden vom Kulturbund veröffentlicht, und in Kurt Kretschmanns Diskussionsbeitrag ist nachzulesen: „Im gleichen Paragraphen (§6, Landschaftsschutzgebiete, Anm. d. Autors) ist im letzten Absatz die Möglichkeit der Schaffung von Nationalparks eingefügt. Nach anfänglicher Ablehnung des Begriffes „Nationalpark“ für unser stark besiedeltes und hochindustrialisiertes Land wurde diese Frage – im Hinblick auf die neuen Nationalparke Volkspolens und auf die zwei Nationalparke der Tschechoslowakei – positiv entschieden. Die Nationalparke müßten eine eigene Verwaltung und eine

Bewachermanschaft haben. Besonders wertvolle Teile innerhalb der Nationalparke wären als Naturschutzgebiete nur Wissenschaftlern und den Mitgliedern der Natur- und Heimatfreunde sowie den Beauftragten für Naturschutz zugänglich zu machen.“ (KRETSCHMANN 1954b)

In einem aus dem September 1954 stammenden „Nachwort“ zur 1. Zentralen Tagung für Naturschutz 1953 steht dann: „Vorliegendes Referat behandelt den Stand der Gesetzgebung bis zum Tage der Konferenz. Viele neue Vorschläge, die auf dieser Konferenz entwickelt wurden, führten zu einer weiteren Vervollkommnung des Gesetzwertes. Kurz vor endgültiger Drucklegung dieses Buches erschien das am Schluss abgedruckte neue Naturschutzgesetz vom 4. August 1954, aus dem die eingetretenen Veränderungen zu erkennen sind.“

Im „Nachwort“ wird nicht explizit auf den Wegfall des Nationalpark-Passus eingegangen. Dies wird dann aber aus dem angehängten Gesetzestext im Vergleich ersichtlich, in dem im §2 die Formulierung zu finden ist, daß zu Landschaftsschutzgebieten auch Landschaften erklärt werden können, die „besondere nationale Bedeutung haben“.

Auch der Volkskammerabgeordnete Karl Kneschke setzte sich im Verlauf der Diskussion um das neue Naturschutzgesetz der DDR – letztendlich erfolglos – für Nationalparke ein, wobei er sich für die Sächsische Schweiz als ersten Nationalpark der Deutschen aussprach (WIEDEMANN 1955).

Die einem Nationalpark in der DDR damals verbundenen Zielsetzungen sind allerdings nicht mit denjenigen vergleichbar, die am Ende des 20. Jahrhunderts für Nationalparke gemäß den IUCN-Kriterien gelten (Hauptziele Wildnis, Forschung, Umweltbildung und Tourismus) – auch wenn ein stärkerer Schutz als in Landschaftsschutzgebieten, eine hauptamtliche Verwaltung mit Naturwacht und eine (mindestens) nationale Bedeutung der jeweiligen Landschaft eingefordert wurde.

Am Beispiel der ersten Diskussionen um einen „Nationalpark Sächsische Schweiz“ sei dies verdeutlicht: „Im Nationalpark sollen ... industrielle Bauten auf das äußerst Notwendige beschränkt werden. Im Nationalpark wird es einige kleinere Naturschutzgebiete geben.“ formulierte in der August-Ausgabe 1954 der Zeitschrift „Natur und Heimat“ Annegret Nickels (NICKELS 1954). Auch Erwin Winkler, der Dresdner Bezirksnaturschutzbeauftragte, der 1955 auf Anregung von Reimar Gilsenbach im Jahrbuch für Naturschutz und Landeskultur im renommierten Urania-Verlag einen Nationalpark forderte, sah den Unterschied der Sächsischen Schweiz zu anderen Nationalparks und folgerte: „Die Sächsische Schweiz soll nicht als unberührte Naturlandschaft, sondern als Erholungsgebiet für die werktätige Bevölkerung geschützt werden“ und „Die Erklärung der Sächsischen Schweiz zu einem Naturschutzgebiet würde aber Einengungen der erholungssu-

chenden Menschen mit sich bringen, die nicht beabsichtigt sind“ (WINKLER 1955). Und ein ungenannt bleibender Autor schrieb 1955 in den heimatkundlichen Blättern des Bezirkes Dresden: „Es kann weder die Aufgabe noch das Ziel sein, das Elbsandsteingebiet in seine ehemalige, unberührte Form zurückzuführen. Auch ein absoluter Schutz des gesamten Gebiets ist weder wünschenswert noch überhaupt durchführbar.“ (N.N. 1955).

Im Jahrbuch für Touristik des Bezirkes Dresden 1955/56 publizierte Wiedemann detaillierte Vorschläge und Diskussionsbeiträge zur Abgrenzung des Nationalparks, wobei ausdrücklich die Einbeziehung von Städten und Dörfern in den Nationalpark gefordert wird. Wiedemann schlägt zudem ein Nationalpark-Vorland mit mehreren Naturparks vor – aber selbst im Kerngebiet spricht er davon, daß nur kleine Gebiete als Banngebiete oder gefährdete Felslandschaften ohne wesentlichen Holzeinschlag bleiben sollen (WIEDEMANN 1955).

Jedoch: Alle Bemühungen von Naturschützern und Bewohnern der Region „endeten in einem Landschaftsschutzgebiet, ohne Verwaltung und ohne Personal“. Auch Hermann Meusel als entscheidender Naturschutzvertreter in der Akademie der Landwirtschaftswissenschaft lehnte einen Nationalpark speziell in der Sächsischen Schweiz ab, da die Elbe zu stark verschmutzt sei (KRETSCHMANN 1995).

Jahrzehnte später griff die Schriftstellerin Lia Pirskawetz die damalige Diskussion um Landschaftsschutz und Nationalpark in der Sächsischen Schweiz auf. Sie veröffentlichte nach fünf Jahren Vorarbeit und einem Verbot, das Thema zu verfilmen, 1985 den einzigen in der DDR publizierten Roman, der Natur und Umwelt zum zentralen und nicht nur randlichen Inhalt hatte: „Der Stille Grund“ (Monika Marons Buch „Flugasche“ fiel in der DDR der Zensur zum Opfer und wurde 1981 in der BRD gedruckt). Ungewöhnlich auch deshalb, weil sie es wagte und die Zensur es zuließ, daß sie sich darin am Beispiel einer kleinen Gemeinde in der potentiellen Nationalparkregion gegen Luftverschmutzung und Landschaftsverbrauch, gegen Materialismus, Zweckdenken und seelenlose Zivilisation wandte und stattdessen von Wanderungen in nicht von Lärm gestörter Natur mitsamt Wölfen, Bären und Luchsen träumte (PIRSKAWETZ 1985). Allerdings mußte auch sie zahlreiche Restriktionen durchmachen, bevor es zur stark „entschärften“ Publikation des Buches kam – und dies auch nur, weil der Leiter des Zentrums für Umweltgestaltung, Egon Seidel, der offenbar umweltrelevante Veröffentlichungen in der DDR zensierte und das Buch als „schädliches und überflüssiges Machwerk“ bezeichnete, nicht genügend Einfluß auf das Kulturministerium hatte (PIRSKAWETZ 1995).

Im März 1955 initiierte die Ortsgruppe Zingst im „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ ein Treffen zwischen Vertretern aus Natur- und Heimatschutz, Forst, Küstenschutz sowie Lokal- und Kreispolitik, in dem im

Bereich von Darß und Zingst ein „Deutscher Nationalpark an der Ostsee“, ein „Nationalpark Darß“ diskutiert und gefordert wurde. Seitens der Universität in Greifswald sollten begleitende Gutachten erstellt werden (N.N./Darß 1955). Bereits am 5. März 1955 schrieben die Vertreter der Zingster Kulturbundgruppe an die Zentrale Naturschutz-Verwaltung der DDR in Berlin einen Brief, in dem nicht nur ein Nationalpark gefordert, sondern auch der Übungsplatz der Kasernierten Volkspolizei (KVP) in der Hohen Düne von Pramort angeprangert wurde.¹ Dem Antrag war kein Erfolg beschieden.

Zwei weitere Versuche zur Einrichtung von Nationalparks in der DDR scheiterten ebenfalls: 1958 gab es – wieder wesentlich mitinitiiert durch Kretschmann – den Vorschlag eines Seen-Nationalparks im Bereich der Müritz mit insgesamt 37.000 ha (KRETSCHMANN 1958a), der anfangs nach außen als „Müritz-Seen-Park“ bezeichnet wurde (KRETSCHMANN 1958b). Aufgrund des bereits vorhandenen Erholungswesens im Müritzgebiet wurden aber trotz vieler Fürsprecher andere Prioritäten gesetzt – anstelle eines Nationalparks gab es 1962 „nur“ ein Landschaftsschutzgebiet.²

Der nächste Vorstoß blieb dann schon im Ansatz stecken: Kretschmann hatte nach einigen Gesprächen mit Wissenschaftlern aus Eberswalde 1961 einen Vorschlag für ein 3.500 ha großes Naturschutzgebiet um den Parstein-See, das später dann Nationalpark werden sollte, ausgearbeitet (KRETSCHMANN 1990). Als einziger der Wissenschaftler erklärte sich Prof. Dr. Alexis Scamoni vom Waldbau-Institut der Forstwissenschaftlichen Fakultät dazu bereit, ein schriftliches Gutachten für dieses Vorhaben anzufertigen (KRETSCHMANN 1995). Scamonis Begründung hätte allerdings kritisch hinterfragt werden müssen, da er sich z.B. für die Errichtung der NSG Wilhelminenhof und Zechow aussprach, die dann überwiegend dazu dienten, Forststudenten die Zuwachsleistungen der Kiefern demonstrieren zu können, die Unterschutzstellungen jedoch später aufgehoben und die Bäume gefällt wurden.³ Dies, sowie die schon anfangs kritische Reaktion aus dem Institut für Landesforschung und Naturschutz-ILN,⁴ führten dazu, daß Kretschmann aufgab, obwohl er erst 1960 bei der Weltkonferenz des Naturschutzes in Polen durch die 14 polnischen Nationalparke neu motiviert worden war. Zumal es in der Bundesrepublik ebenfalls weiterhin keinen Nationalpark gab, so daß ein DDR-Nationalpark auch ein Plus im steten Vergleich bedeutet hätte.⁵

- 1) Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Ortsgruppe Zingst 1955
- 2) Einzelheiten zur Entwicklung im Müritzgebiet sind in den Beiträgen/ Artikeln von Gilsenbach, Hemke, Hobusch und Auster in diesem Buch enthalten.
- 3) schriftl. Mitt. von E. Hemke vom 29.3.96
- 4) schriftl. Mitt. von K.-H. Großer vom 28.6.1961 an K. Kretschmann

In den 60er Jahren wurde es dann stiller und stiller um die Idee der Nationalparke in der DDR. Fast nur noch Gilsenbach fand Wege, sich immer wieder auch öffentlich und in verschiedenen Publikationen zur Einrichtung von Nationalparken generell (GILSENBACH 1964a, 1965a, 1965b), aber auch speziell zum Elbsandsteingebirge (GILSENBACH 1964b, 1963/67) zu artikulieren.⁶

In der 1964 veröffentlichten Dissertation von Lebrecht Jeschke zur Vegetation der Stubnitz auf Rügen schlägt der Autor nicht nur die Einrichtung weiterer Naturwaldzellen vor, sondern formuliert darüberhinaus: „Wenn wir abschließend in Betracht ziehen, daß man gegenwärtig auch in den Industrieländern Mitteleuropas alle Anstrengungen unternimmt, die noch verbliebenen Reste naturnaher Landschaften in großzügiger Weise zu Nationalparken oder doch wenigstens zu Naturparken auszubauen, so obliegt auch uns die Pflicht, die Frage eines erweiterten Schutzes der ganzen Stubnitz in dieser Richtung zu untersuchen.“ Weiterhin verweist Jeschke auf den „Wollin-Park“ an der polnischen Ostseeküste und dessen Vergleichbarkeit hinsichtlich der touristischen Nutzung und spricht sich für einen „Jasmund-Park“ aus, ohne aber bezüglich dieser Gebiete den Begriff „Nationalpark“ zu verwenden (JESCHKE 1964). Allerdings muß berücksichtigt werden, daß im Wollin bereits 1960 nicht ein „Park“, sondern ein „Nationalpark“ eingerichtet worden war (Omstoty pcrjprmy srodowiska 1993), was Jeschke und anderen Naturschützern der DDR natürlich bekannt war.

Gerhard Klafs und Harry Schmidt von der Greifswalder ILN-Zweigstelle positionierten sich noch 1965 öffentlich für Nationalparke. Sie verweisen auf die Nationalparke in anderen osteuropäischen sozialistischen Staaten: „Leitende Funktionäre des Rates des Bezirkes haben zwar schon auf zwei Reisen die Einrichtungen und Erfahrungen im Tatra-Nationalpark studiert, doch scheint die Auswertung der Erkenntnisse und der Mut zu neuen Lösungen noch eine Weile auf sich warten zu lassen.“ (KLAFS u. SCHMIDT 1965) Auf seine von ungewöhnlicher Zivilcourage zeugende Rede 1966 in Neubrandenburg im Kontext zur unterdrückten Nationalparkdiskussion geht Gilsenbach selbst ein.⁷

Das Thema „Nationalpark“ wurde in den 70er Jahren und bis zur Wende dann geradezu tabuisiert, entsprechende Publikationen gab es keine mehr, und öffentliche Diskussionen dazu fanden nicht mehr statt. Es gab allerdings einige wenige nicht-öffentliche Vorstöße und Anregungen:

Am 3. November 1970 schrieb Jeschke eine Eingabe an den ersten DDR-Umweltminister Werner Titel, daß das NSG „Jasmund“ einerseits eine nationale

5) schriftl. Mitt. von Kretschmann vom 23.4.94 an Gilsenbach

6) s.a. Beitrag Gilsenbach in diesem Band

7) ebenda

Bedeutung besitze und andererseits durch überbordenden Ausflugsverkehr stark gefährdet sei.⁸ Die im Grundsatz wohlwollende Antwort Titels („habe Überprüfung im Sinne des Landeskulturgesetzes beim Rat des Bezirks Rostock veranlaßt“) vom 11. Dezember 1970⁹ sowie die Eingabe Jeschkes interessierte die Zentrale Naturschutzverwaltung beim staatlichen Komitee für Forstwirtschaft beim Landwirtschaftsrat der DDR. Jeschke sandte Eingabe und Antwortschreiben Titels samt einem Anschreiben dorthin und formulierte in diesem Anschreiben vom 24. Februar 1971: „Das Naturschutzgebiet ‚Jasmund‘ ist somit eines der wenigen Gebiete, für das die international gültige Definition eines Nationalparks zutrifft, da hier sowohl wissenschaftlich und kulturell wertvolle ursprüngliche Natur sowie eine Nutzung als Erholungsgebiet gut kombiniert werden kann“.¹⁰ Die Nationalpark-Anregung wurde jedoch nicht aufgenommen.

Auf Einladung des Zentralen Fachausschusses (ZFA) Botanik der Zentralen Kommission Natur und Heimat des Kulturbundes fand vom 8.-11. April 1976 in der Jugendherberge in Wesenberg im Kreis Neustrelitz ein Leitungsseminar statt. Dessen brisante, vom ZFA-Vorsitzenden Jeschke angestoßene Diskussion hatte das offizielle Thema „Erhaltung der floristischen Mannigfaltigkeit unter den Bedingungen der intensiv genutzten Landschaft in der DDR“. Anlässe für diese Tagung waren: Die Erkenntnis, daß die biologische Vielfalt in einer großflächig industriell genutzten Landschaft nicht erhalten werden könne, zudem die seit 1975 von zahlreichen Staaten umgesetzte Idee der Biosphärenreservate im Rahmen des UNESCO-MAB-Programms und außerdem die Vorstellung, daß in diesem Kontext Möglichkeiten und Inhalte eines DDR-weiten Systems großflächiger geschützter Gebiete entwickelt werden müßten, und daß in diesen Gebieten anders als in den Intensivlandschaften der DDR gewirtschaftet werden müßte.¹¹

Im Rahmen der Diskussion wurden neben kleineren Schutzgebieten sowohl großflächige Totalreservate als auch „Landschaftsparks (Nationalparks)“ gefordert. Als großflächige Totalreservate benannt wurden die Gebiete Jasmund, Bodetal sowie die Kammlagen des Harzes und des Erzgebirges. Als Landschaftsparks (Nationalparks) „von überregionaler Bedeutung und als Nationalparke geeignet“ benannt wurden Ost-Rügen, Usedom, Mecklenburger Seenplatte, Spreewald, mittleres Elbegebiet, Elbsandsteingebirge, Kyffhäuser-Südharz, Eichsfeld, Hainleite, Gebiet der mittleren und oberen Saale und die Rhön. Allerdings wurden damals „charakteristische Kulturlandschaften“, „Erhalt der anthropogenen Vegetation“,

8) mdl. Mitt. von Jeschke am 10.5.96

9) Schreiben von W. Titel vom 11.12.70 an L. Jeschke

10) Schreiben von Jeschke vom 24.2.71 an F. Wernicke

11) mdl. Mitt. von Jeschke am 10.5.96

„historische Kulturdenkmäler und Nutzungsformen“ und „ausreichend große Gebiete ohne intensive Land- und Forstwirtschaft und damit ohne Chemisierung, Melioration und Technisierung“ als Zielvorstellungen formuliert.

Mit dem Ergebnis dieses Seminars, daß „Zentrale Bemühungen des Naturschutzes auf die Ausscheidung international bedeutender Totalreservate und die Schaffung großflächiger Landschaftsparke ausgerichtet sein sollten“, verbunden mit der o.g. Auflistung von in Frage kommenden Gebieten (N.N./HAMSCH 1976), wurde ein inhaltlicher Grundstock für das Nationalparkprogramm von 1990 gelegt: Vier der fünf Nationalparke und vier der sechs Biosphärenreservate, die 1990 realisiert wurden, waren bereits 1976 benannt. Eine Umsetzung vor der Wendezeit erfolgte lediglich durch die Ausweisung der beiden relativ kleinen Biosphärenreservate „Steckby-Lödderitzer Forst“ und „Vessertal“ im Jahr 1979 mit Erweiterungen im Jahr 1988 (Mittlere Elbe).

1977 oder 1978 schrieben Kurt Kretschmann und Michael Succow gemeinsam eine Eingabe an die Volkskammer mit dem Inhalt, bei einer neuen Naturschutzverordnung Nationalparke im DDR-Recht zu verankern. Die Eingabe wurde vom LDPD-Volkskammerabgeord-

neten Prof. Dr. Morge aus Eberswalde, einem Entomologen, befürwortet und in die Ausschüsse der Volkskammer weitergeleitet. Nach einigen Monaten erhielten Kretschmann und Succow den Bescheid von Morge, daß die Ziele der Eingabe in den Volkscammerausschüssen als unrealistisch angesehen und grundsätzlich nicht angestrebt wurden.¹²

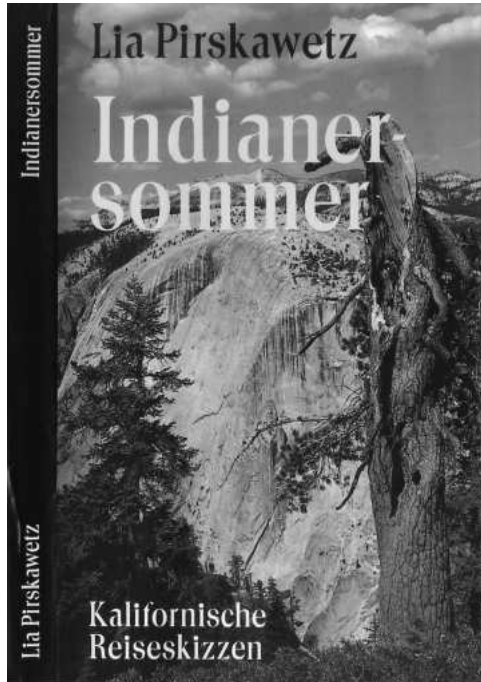


Abb. 75: Schleichwerbung für Nationalparke in der DDR. Abb. StUG

Sicherlich als Ausnahme kann es angesehen werden, wenn Uwe Wegener 1978 während der 14. IUCN-Generaldebatte in Aschchabad/Turkmenien (damals „Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik“) mit Hanno Henke von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BfaNL) über grenzüberschreitende Nationalparke in Deutschland diskutierte, wengleich derartige Ideen aufgrund der damaligen politischen Situation sowie der speziellen Situation an der innerdeutschen Grenze nicht realisierbar waren. Zudem: Kaum hatte das Gespräch richtig begonnen, trat schon ein Stasi-Mitarbeiter hinzu, was den Gesprächsverlauf in andere Bahnen lenkte.¹³

Nach Angaben von Lia Pirskawetz gab es Mitte der 80er Jahre in der Sächsischen Schweiz erneut nicht-öffentliche Diskussionen um einen möglichen Nationalpark (PIRSKAWETZ 1990). Laut den Ergebnissen von Umfragen von Pirskawetz aus dieser Zeit „schreckte das Regime jedoch wegen drohender Investitionen davor zurück, einen Nationalpark einzurichten“.¹⁴

Im Mai 1985 stellte auf Anregung Hans-Jürgen Vorbergers der Rat des Bezirkes Dresden an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR den Antrag, das LSG „Sächsische Schweiz“ als „LSG von zentraler Bedeutung“ einzustufen. Dieser Vorschlag wurde von zentraler Stelle nur verbal unterstützt, aber nie realisiert. Ab 1986 erfolgte jedoch in Anbindung an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königstein der Aufbau von zwei Arbeitsbrigaden Landschaftspflege mit zehn hauptamtlichen Mitarbeitern, ab 1987 der Aufbau einer Abteilung Landeskultur mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern (STEIN 1991). Deren Leiter war Jürgen Stein, der Leiter des heutigen Nationalparks. Laut Stein gab es – im Gegensatz zu den Aussagen von Pirskawetz – Mitte der 80er Jahre weder Diskussionen noch irgendwelche Aktenvermerke um einen Nationalpark in der Sächsischen Schweiz.¹⁵

Lebrecht Jeschke und Wilfried Starke als Mitarbeiter der Greifswalder ILN-Zweigstelle, die für die Bezirke Rostock, Neubrandenburg und Schwerin (entspricht nahezu dem heutigen Land Mecklenburg-Vorpommern) zuständig war, bezeichneten auf Nachfragen im Spätherbst 1988 das Peenetal als „nationalparkwürdig“, wiesen jedoch darauf hin, daß Diskussionen um Nationalparke unerwünscht seien.¹⁶

12) mdl. Mitt. von Succow am 4.6.96

13) mdl. Mitteilung von Wegener am 13.2.96

14) mdl. Mitt. von Pirskawetz am 7.8.96

15) schriftl. Mitt. von Stein vom 29.8.96

16) mdl. Mitt. von Jeschke und Starke im Dezember 1988

Lia Pirskawetz schrieb nach einer Reise nach Kalifornien 1988 das Buch „Indianersommer – Kalifornische Reiseskizzen“ (PIRSKAWETZ 1990), das „als Schleichwerbung für Nationalparks in der DDR gedacht war“, aber vom DDR-Verlag Neues Leben verzögert wurde, so daß es erst 1990 erschien.¹⁷ Zu dieser Zeit waren die Aufbauleitungen der im Zuge des DDR-Nationalparkprogramms entstandenen fünf Nationalparke bereits an der Arbeit.

2. Warum gab es bis 1989 keine Nationalparke in der DDR?

Kretschmann hatte bereits 1954 die Vermutung geäußert, daß Nationalparke nicht ins Naturschutzgesetz aufgenommen worden seien „wahrscheinlich doch mit der Absicht, den Naturschutz nicht so groß werden zu lassen...“,¹⁸ zumal Prof. Rühle als Befürworter eines Nationalparks im Müritz-Gebiet im Zusammenhang mit der Ablehnung dieser Idee Kretschmann mitgeteilt hatte, daß in der Volkskammer die Meinung vorherrsche „Naturschutz ja, wenn es ehrenamtliche Kräfte unentgeltlich machen, Naturschutz nein, wenn das mit finanziellem Einsatz verbunden sei“. Da der Begriff eines Nationalparkes die Regierung verpflichtet hätte, eine Verwaltung und einen entsprechenden Etat zum Aufbau des Nationalparks einzurichten, sei die Idee nicht durchsetzbar gewesen (KRETSCHMANN 1995).

Zur Einführung eines Nationalparkpassus' in die DDR-Gesetzgebung im Jahre 1954 kam es laut Gilsenbach nicht, „da die vierzehn Akademiemitglieder, die den Text ausbrüteten, meinten, das ginge zu weit, wäre nicht durchsetzbar.“ (GILSEN-BACH 1994).

Auf der anderen Seite sahen zahlreiche Naturschützer der DDR die Hauptfunktion der Schutzgebiete überwiegend oder sogar ausschließlich darin, relativ ungestörtes Forschen zu ermöglichen. Hugo Weinitschke, Direktor des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle, vertrat regelmäßig die Position, daß das Schutzgebietssystem der DDR ausreichend sei, da man damit alle Forschungsaufgaben verwirklichen könne.¹⁹ So schrieb Weinitschke noch 1980 in der Einleitung zum Band 1 des Handbuches der Naturschutzgebiete der DDR: „Es sind vorwiegend wissenschaftliche Gründe, die die Auswahl und die notwendige Pflege der Naturschutzgebiete bestimmen. ... Die ursprünglich vordergründige Bedeutung der Naturschutzgebiete für die Dokumentation ... wird mehr und mehr von der Bedeutung der Naturschutzgebiete als Beobachtungs-, Forschungs-

17) mdl. Mitt. von Pirskawetz vom 9.3.96

18) Kretschmann, K.: Brief an Max Militzer, Bautzen, vom 26.5.54, unveröffl. – In: STEIN, J. (1991): Nationalpark Sächsische Schweiz – Von der Idee zur Wirklichkeit; in: LSG-Inspektion/Nationalparkregion Sächsische Schweiz (1991): Nationalpark Sächsische Schweiz, S.12/10–17

19) schriftl. Mitt. von Hemke vom 29.3.96

und Experimentierflächen überlagert.“ (WEINITSCHKE 1980). Hemke lastet die Nicht-Existenz von Nationalparks daher nicht Regierungsvertretern, sondern den Naturschutzpolitikern selbst an.²⁰

Volker Schurig vertiefte 1991 eine systembezogene Sichtweise und These in einem umfangreichen Artikel (SCHURIG 1991). Nationalparke seien „unerwünscht“, da ihre Idee aus den Vereinigten Staaten komme. Zudem existierte ab 1970 auch in der Bundesrepublik Deutschland („nichtsozialistisches Ausland“) ein Nationalpark. Hans-Dieter Knapp schrieb dazu 1993, daß es in der DDR keine Nationalparke gab, da „für sie als Erfindung des ‚Klassenfeindes‘ kein Platz im System des staatlichen Naturschutzes im Sozialismus war“ (KNAPP 1993). Jeschke vertritt jedoch die Position, daß diese Theorie grundsätzlich falsch sei, zudem ja in fast allen sozialistischen Ländern Nationalparke existierten.²¹

Laut Wegener war in der DDR auch noch nach den 50er Jahren die Angst vor einer „nationalen Bewegung“, die durch Nationalparke ausgelöst werden könnte, verbreitet.²² Allerdings gab es bis 1989 die „Nationale Volksarmee“ (NVA) sowie die „Nationale Front“: Einrichtungen und Begriffe, die noch aus der Zeit stammten, bevor die DDR um ihre internationale Anerkennung als eigenständige Nation kämpfte. Ab den 60er Jahren waren dann „deutsch“ und „national“ Wörter, die gezielt vermieden wurden.

Ein rationaler Grund contra Nationalparke war die Position „Wir leben in einer alten Kulturlandschaft, also bemühen wir uns, naturnahe Reste und historisch gewachsene Kulturlandschaften in Landschafts- und Naturschutzgebieten zu schützen. Außerdem galt in der DDR, und dies verstärkt seit der 1967 vom VII. SED-Parteitag beschlossenen „Industrialisierung der Landwirtschaft“ (MARQUARDT, NOWAK, SPANGENBERGER 1990), die „Mehrfachnutzung der Landschaft“ als eines der obersten Gebote. Dies schlug sich dann 1970 konsequenterweise sogar im §11, den „Grundsätzen der Gestaltung und des Schutzes der Landschaft“ des 1970 verabschiedeten Landeskulturgesetzes (LKG) nieder. Im §18 des LKG heißt es entsprechend: „Die örtlichen Räte sind dafür verantwortlich, daß Bodenflächen, die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind und nicht genutzt werden, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Sie sichern, daß geschädigte Flächen planmäßig wieder nutzbar gemacht... werden.“ Kleinere „Ödländereien“ wurden z.T. ganz gezielt und mit Unterstützung der LPGen aus der Nutzung genommen, da sie dann nicht mehr dem flächenbezogenen Plansoll der LPGen zugerechnet wurden. Aber großflächige

20) schriftl. Mitt. von Hemke vom 29.3.96

21) mdl. Mitt. von Jeschke vom 10.5.96

22) mdl. Mitt. von Wegener vom 13.2.96

Nationalparke paßten nichts ins Konzept einer systematischen (Mehrfach-)Nutzung der Landschaft. Der Umstand, daß im Vergleich zu den Vorbildern aus Osteuropa alle in Frage kommenden größeren Gebiete mit Ausnahme der militärisch genutzten Bereiche und Staatsjagdgebiete besiedelt waren, erschwerte die Bemühungen der Naturschützer zur Einrichtung von Nationalparks zusätzlich.

Knapp, Meßner und Voigtländer schrieben 1990 die Nichtrealisierung der Müritz- Nationalparkidee in den 60er Jahren „ideologischen Schranken und der Staatsjagd“ zu (KNAPP, MESSNER und VOIGTLÄNDER 1990). Allerdings wurde das Staatsjagdgebiet erst 1970 geschaffen. Schurig formulierte gar, daß „die Verhinderung von Nationalparks und die Einrichtung von Staatsjagdgebieten zwei Seiten derselben Natureinstellung“ gewesen seien und geht davon aus, daß die scharfe Reaktion auf die von dem Fernseh-Journalisten Lothar Loewe getroffene Feststellung, „daß an der Mauer auf Menschen wie auf Hasen geschossen werde“, das jagende Politbüro bis ins Mark getroffen habe, da so ein Zusammenhang von Menschen- und Tierjagd hergestellt worden sei (SCHURIG 1991).

In einem Versuch der Wertung, warum es in der DDR nicht zur Schaffung von Nationalparks kam, können drei Ursachenkomplexe als die wohl entscheidenden herausgegriffen werden:

- 1) Wirtschaftliche und private Interessen in den Bereichen Landnutzung, Industrie und Freizeit, gegen die die Nationalparkidee nicht durchsetzbar war, bestärkt durch naturschutzpolitisch bedingte Ablehnung von Nationalparks.
- 2) Mangelnde gemeinsame Position der Naturschützer und Naturwissenschaftler für Nationalparke, da sowohl ein Teil der Naturschützer (Befürchtungen einer Überschießung und von Touristenrummel) als auch ein Teil der Naturwissenschaftler (Einschätzung der Gebiete als zu klein und zu wenig unberührt für Nationalparke) Nationalparke ablehnte.
- 3) Mangelnde Möglichkeiten der Nationalpark-Befürworter, über die Öffentlichkeit massiv für ihre Ideen zu werben (keine freie Presse etc).

Die nach der Wende 1989 realisierten Nationalparke insbesondere im Gebiet der Müritz und der Sächsischen Schweiz hatten ihre geistige Urheberschaft und Wegbereitung sicherlich auch in den von Kretschmann, Gilsenbach und anderen Naturschützern bereits in den 50er und 60er Jahren entwickelten Ideen und Vorarbeiten sowie in der auf Anregung von Jeschke 1976 durchgeführten Tagung des ZFA Botanik in Wesenberg.

Literatur

GILSENBACH, R.: Sächsische Schweiz. Ein Bildband mit Fotos von Willy Pritsche; VEB F.A. Brockhaus Leipzig, 1. Aufl. 1963 u. 2. Aufl. 1967, S.56

- GILSENBACH, R.: Sommer, Urlaub, Reisen – Großes Plädoyer für Berge, Wälder und Wasser. – In: Wochenpost vom 11.4.1964a
- GILSENBACH, R.: Zřidme Přírodní Park v Labxkych Piskovcich (Laßt uns den Elbsandsteinpark schaffen)! – In: Ochrana Přírody, Prag, 8(1964b), S. 131–134
- GILSENBACH, R.: Braucht die DDR Nationalparke? – In: Sächsische Heimatblätter, (1965a)1, S. 2–12
- GILSENBACH, R.: Mehr Mut zum Nationalpark. – In: Urania-Universum, Bd. 11, (1965b), S. 191–196
- GILSENBACH, R.: Die größte DDR der Welt – ein Staat ohne Nationalparke. – In: Fünf strittige Wortmeldungen zur Zeit, Eberswalde, 1995
- Institut Ochrony Srodowiska, Polskie przedsiebiorstwo wydawnictw kartograficznych (Hrsg.): Polska mapa ochrony przyrody, 1:750.000, Warsawa-Wrocław, 1993
- JESCHKE, L.: Die Vegetation auf der Stubnitz (Naturschutzgebiet Jasmund auf der Insel Rügen) – In: Natur und Naturschutz in Mecklenburg II 1964, 154 S.
- KLAFS, G. u. SCHMIDT: Wie steht es um den Müritz-Seenpark? – In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg (1965)2/3, S. 61–67
- KNAPP, H.-D., MESSNER, U. u. VOIGTLÄNDER, U.: Müritz-Nationalpark – „Unser Vorschlag: Nationalpark an der Müritz“; Hrsg. Bürgerinitiative „Nationalpark“ Müritz“ am Müritz-Museum 1990, 4 S.
- KNAPP H.-D.: Umbruch im Osten – Chance oder Niedergang für Natur und Landschaft? – In: Future works '93 – Deutsch-Amerikanische Umwelttage; Hrsg. Amerika Haus München – Berlin-Frankfurt, 1993. S. 57–76
- KRETSCHMANN, K.: Begründung zum Nationalpark Elbsandsteingebirge; unveröffentl. 1. Entwurf vom 15.7.1954a, 4 S.
- KRETSCHMANN, K.: Worin unterscheidet sich der Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes vom alten Gesetz? – In: Naturschutz als nationale Aufgabe – Referate der Ersten Zentralen Tagung für Naturschutz in Berlin am 12. und 13. September 1953; Hrsg. Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde, Kleine Bibliothek der Natur- und Heimatfreunde Band 3, Urania-Verlag Jena, 1954 b, S. 50–55
- KRETSCHMANN, K.: Verordnung über den Nationalpark „Elbsandsteingebirge“ in der DDR – unveröffentlicher 1. Entwurf vom 15.7.1954c, 3 S.
- KRETSCHMANN, K.: Brief an Max Militzer, Bautzen, vom 26.5.54 (d), unveröffentl. – In: STEIN, J. (1991): Nationalpark Sächsische Schweiz – Von der Idee zur Wirklichkeit; in: LSG-Inspektion/Nationalparkregion Sächsische Schweiz (1991): Nationalpark Sächsische Schweiz, S.12/10–17
- KRETSCHMANN, K.: Seen-Nationalpark der DDR; unveröffentlichtes Manuskript, 1958a, 7 S.

- KRETSCHMANN, K.: Vorschlag zur planerischen Bearbeitung des Müritz-Seen-Parks; unveröfftl. Manuskript vom 22.11.1958b, 3 S.
- KRETSCHMANN, K.: Nationalparke; unveröffentlichte Kurzdarstellung der Versuche zur Einrichtung von Nationalparks in der DDR, 1990, 1 S.
- KRETSCHMANN, K.: Entstehung der Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“; Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (2), Neustrelitz 1995, S. 11/1–19
- Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Ortsgruppe Zingst: Brief vom 5. März 1955 an die Zentrale Naturschutz-Verwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik, 3 S.
- MARQUARDT, A., NOWAK, K. und SPANGENBERGER, A.: Kurze Einführung in die Geschichte der DDR und die Entwicklung des Naturschutzes – In: RÖSLER, M., SCHWAB, E. u. LAMBRECHT, M. (Hrsg.): Naturschutz in der DDR, Economica-Verlag, Bonn, 1990
- NICKELS, A.: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? – In: Natur und Heimat 3(1954)8. S. 252 / 252–253
- N.N.: Wird die Sächsische Schweiz Nationalpark? – In: Heimatkundliche Blätter des Bezirkes Dresden, (1955)4/5 – S.14/13–22
- N.N./Darss: Protokoll der „Ersten Besprechung zum „Nationalpark Darß“ am 5. März 1955 in Zingst – 1 S.
- N.N./HAMSCH, S.: Schlußfolgerungen aus dem Leitungsseminar des Zentralen Fachausschusses Botanik zum Thema „Erhaltung der floristischen Mannigfaltigkeit unter den Bedingungen der intensiv genutzten Landschaft in der DDR“ vom 8. bis 11. April 1976 in Wesenberg, Kreis Neustrelitz; unveröfftl. „Arbeitsmaterial Botanik“ des Zentralen Fachausschusses Botanik der Zentralen Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Kulturbundes der DDR, 1976, 3 S.
- PIRSKAWETZ, L.: Der stille Grund, Verlag Neues Leben, Berlin, 1985
- PIRSKAWETZ, L.: Umweltkritische DDR-Literatur zwischen Totalverbot und Erfolg – In: Berliner LeseZeichen (1995)3, S.25–28/23–30
- PIRSKAWETZ, L.: Indianersommer – Kalifornische Reiseskizzen; Verlag Neues Leben, Berlin, 1990, S. 10–11/179
- SCHURIG, V.: Politischer Naturschutz: Warum wurde in der DDR (1949–1989) kein Nationalpark gegründet? – In: Natur und Landschaft (1991)7/8, S. 363–371
- RÖSLER, M., SCHWAB, E. u. LAMBRECHT, M. (Hrsg.): Naturschutz in der DDR; Economica-Verlag, Bonn, 1990, S. 24/305+XIX

- STEIN, J.: Nationalpark Sächsische Schweiz – Von der Idee zur Wirklichkeit; in: Nationalpark Sächsische Schweiz, Hrsg. Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, 1991, S. 13/10–17
- WEINITSCHKE, H.: Einleitung – In: Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik – Die Naturschutzgebiete der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg; Urania-Verlag Leipzig/Jena/Berlin, 1980, S.5/5–6
- WIEDEMANN, K.: Die „Sächsische Schweiz“ als künftiger Nationalpark der Deutschen – Eine planerische Betrachtung über den Schutz des sächsischen Elbsandsteingebirges und die Steigerung des Erholungswertes dieses einzigartigen Gebietes – In: Jahrbuch für Touristik 1955/56; Hrsg. BSG Empor Dresden-Löbtau/Sektion Touristik, S.11/11–28
- WINKLER, E.: Wird die Sächsische Schweiz Deutschlands erster Nationalpark? – In: Jahrbuch Naturschutz und Landeskultur 1955, Urania-Verlag Leipzig, 1955, S. 63–71

MARKUS RÖSLER

Das Nationalparkprogramm der DDR

Erste Ideen für ein Nationalparkprogramm in der DDR Ende 1989

Im Zuge der gesellschaftspolitischen Umwälzungen in der DDR im Jahr 1989 entwickelte sich spontan auch eine Bürgerinitiative in Waren am Ostufer der Müritz. Dort befand sich das mit 4.832 ha größte NSG der DDR (BREDTHAUER et.al. 1990). Das Ziel der Initiative war die Erweiterung des Naturschutzgebietes und Überführung in einen Nationalpark im dortigen Raum (KNAPP, MESSNER u. VOIGTLÄNDER 1990). Auch die im NSG liegende „Zentrale Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof“ schloß sich der Initiative an und forderte noch 1989 mit einem eigenen Faltblatt die Einrichtung eines Nationalparks.¹

Parallel zur Müritz-Initiative wurden weitere Vorstellungen aus dem Harz zu einem Großschutzgebiet entwickelt, nach telefonischer Absprache mit Hans-Dieter Knapp im Oktober 1989 zusammengestellt und im November 1989 der Öffentlichkeit vorgestellt (HULLEN, WEGENER und KNOLLE 1989)².

Das Bewußtsein für die Notwendigkeit großflächig zu schützender und zu entwickelnder Gebiete nahm rasch zu: In einem am 18.11.1989 von 36 Bürgerinnen und Bürgern unterschriebenen „Gründungsaufruf für eine Grüne Liga“ ist eines von 16 zentralen Themen die „Einrichtung von Nationalparks und Biosphärenreservaten in der DDR, insbesondere anstelle der bisherigen Staatsjagdgebiete und der Truppenübungsplätze“. Diese Position wurde von Vertretern aus Ökologiegruppen an Hochschulen, vom Netzwerk Arche und nicht zuletzt von zahlreichen „Interessengemeinschaften Stadtökologie“ formuliert (CASPAR u. GENSICHEN 1989). Letztere waren erst drei Tage zuvor, am 15.11.1989, aus der Gesellschaft für Natur und Umwelt der DDR (GNU) ausgetreten, die sich aus ihrer Sicht zu wenig aktiv in die gesellschaftspolitischen Umwälzungen einmischte (RÖSLER et. al. 1990).

Gleichzeitig, im November 1989, wurden auch von westlicher Seite aus Überlegungen für deutsch-deutsche Nationalparke im Bereich von Harz und Rhön entwickelt und Anfang Dezember veröffentlicht (RÖSLER 1989).

1) Zentrale Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof 1989

2) mdl. Ergänzung von Wegener am 13.2.1996

Am 4. Dezember 1989 veröffentlichte die LDPD-Tageszeitung „Der Morgen“ Auszüge dreier Briefe des LDPD-Volkskammerabgeordneten Prof. Dr. Michael Succow. In einem Brief an Ministerpräsident Hans Modrow forderte er die Gründung eines eigenständigen „Ministerium für Umwelt- und Naturschutz“. In einem zweiten Brief an den Landwirtschaftsminister schlug er die Einrichtung von Nationalparks (insbesondere in den bis dato als Staatsjagdgebiete genutzten Flächen) z.B. im Gebiet von Darß, Vilm, Schorfheide, Unterspreevald, Elbsandsteingebirge und Oberharz vor. Einen dritten, offenen, von Hans-Peter Gensichen und Hermann Remmert entworfenen, letztendlich aber erst am 22.12.89 geschriebenen Brief an Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Hans Modrow (s.u.), erwähnte er bereits zum damaligen Zeitpunkt (N.N./ Der Morgen 1989).

Von der Müritzer Initiative aus und über sie hinaus entwickelte sich die Idee eines Nationalparkprogramms für die gesamte DDR, in dem ausschließlich großflächige Landschaften bewahrt und entwickelt werden sollten. Bereits am 18.12.1989 lag der Volkskammer, dem Ministerpräsidenten und dem Runden Tisch der DDR ein neunseitiges Schreiben der Müritzer Initiative vor, das detaillierte Arbeitsschritte zur Realisierung eines Nationalparks an der Müritz sowie ein Nationalparkprogramm für besonders schützenswerte Landschaften in folgenden Regionen benennt: Südost-Rügen, Darß-Zingst-Hiddensee, Müritzgebiet, Spreewald, Mittellbegebiet, Elbsandsteingebirge, Eichsfeld, Rhön (KNAPP, MESSNER u. VOIGTLÄNDER 1989). Damit waren bereits 8 der 14 später im Einigungsvertrag gesicherten Flächen benannt.

Ebenfalls noch 1989, am 22. Dezember, wurde die Idee, „die großen Truppenübungsplätze der DDR zu Naturschutzgebieten mit nationalparkähnlichem Charakter“ umzuwandeln, von Hans-Peter Gensichen vom kirchlichen Forschungshaus Wittenberg sowie von Prof. Hermann Remmert von der Universität in Gießen in einem Brief an Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Modrow thematisiert und gemeinsam mit 28 prominenten Unterzeichnern aus DDR und BRD öffentlich eingefordert (GENSICHEN u. REMMERT 1989).

Am 23.12.89 hatte die Redaktion vom „Neuen Deutschland“ über Succow in Erfahrung gebracht, daß es im Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft erste Gespräche über die mögliche Einrichtung von Nationalparks im Müritzgebiet, auf dem Darß bis zur Insel Hiddensee, in der Schorfheide incl. des Staatsjagdgebiets bei Wolletz bis zum Parsteiner See und dem Choriner Endmoränenbogen, für das Elbsandsteingebirge, den Oberharz, die Rhön und das Eichsfeld gebe (QUEISSER 1989).

Am 27.12.89 unterbreiteten Hans-Dieter Knapp und Ulrich Meßner der Bürgerbewegung und der Naturschutzverwaltung auf Rügen den Vorschlag zur

Schaffung eines Nationalparks auf Rügen (KNAPP o.J.), damals eher noch mit der Zielvorstellung eines Nationalparks für die gesamte Insel. Angesichts der in der DDR dann zunehmend bekannter werdenden internationalen Kriterien für Nationalparke wurde diese Idee jedoch nicht mehr weiterverfolgt, sondern ausdifferenziert: In den Nationalpark Jasmund, das Biosphärenreservat Ostrügen sowie den Naturpark Rügen.

Ende Dezember wandten sich die Aktiven der Müritz-Initiative mit Bitte um Unterstützung an die drei bundesdeutschen und international agierenden Umweltschutzorganisationen. Greenpeace antwortete, daß Großschutzgebiete nicht ihr Thema wären. Mit dem WWF kam es am 27./28.1.90 (s.u.) zu einem ersten persönlichen Austausch. Die Stiftung Europäisches Naturerbe (heute Euronatur) unterstützte – nach einem Besuch von Knapp und Meßner Ende Januar 1990 in Radolfzell – im Verlauf des Jahres 1990 insbesondere die Infrastruktur des Aufbaustabes für die Müritz-Nationalpark-Verwaltung.

Bis zum Jahreswechsel 89/90 gab es also zahlreiche Überlegungen und konkrete Gebietsvorschläge, jedoch noch keine wirklich systematischen Ideen für ein Programm, in dem insbesondere zwischen Nationalparks und Kulturlandschafts-Großschutzgebieten unterschieden worden wäre.

Als wichtige Grundlage für die Auswahl der Gebiete des Nationalparkprogramms müssen auch die seit den 50er Jahren laufenden Diskussionen um Nationalparke bis zum Herbst 1989 sowie die Bemühungen um die Einrichtung von Biosphärenreservaten in der DDR seit Mitte der 70er Jahre gesehen werden.

Die Umsetzung des DDR-Nationalparkprogramms von Januar bis Oktober 1990

Die Zuständigkeit für Naturschutz lag in der DDR bis zum 1. November 1989 bei der Hauptabteilung Forstwirtschaft des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (MLFN), dann existierte bis zum 31.12.1989 eine Abteilung für Umwelt, Naturschutz und Jagd im MLFN. Erste Vorbereitungen zur Umorganisation des Umweltministeriums vollzogen sich bereits ab Anfang November 1989, von Succow wesentlich beeinflusst. Für diese Umstrukturierung war eine Kommission von acht Personen gebildet worden. Ihr gehörten u.a. an: Lutz Reichhoff (ILN-Dessau), Klaus-Jürgen Seelig (Rat des Bezirkes Magdeburg, Abt. Forstwirtschaft – Naturschutz), Jürgen Stein (Landeskulturbbeauftragter im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königstein), Michael Succow (LDPD-Volkskammerabgeordneter), Hans-Jürgen Vorberger (Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Forstwirtschaft-Naturschutz) sowie Uwe Wegener (Naturschutzbeauftragter im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode). Die Kommission beschäftigte sich mit folgenden Inhalten:

- Herauslösung der Naturschutzverwaltung aus der Forstverwaltung der DDR

- Aufwertung des Naturschutzes
- Stärkung der Naturschutzverwaltung an der Basis
- Aufbau von Großschutzgebieten.³

Während der Wende erfolgte eine völlige Umorganisation der staatlichen Behörden im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, was im Januar 1990 dazu führte, daß dem Umweltministerium auch die Zuständigkeiten für Naturschutz und Raumordnung übertragen wurden. Es nannte sich Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Ab April 1990 und als Folge der Volkskammerwahl vom 18.3.1990 mit der sich abzeichnenden immer schnelleren Angleichung an bundesdeutsche Verhältnisse wurde der Name dann in „Ministerium für Natur, Umweltschutz, Energie und Reaktorsicherheit (MUNER)“ geändert (RÖSLER 1990a).

Nachdem Succow Anfang Januar 1990 zum stellvertretenden Umweltminister ernannt worden war und speziell die Bereiche Naturschutz und Ressourcenschutz aufbauen sollte, folgte sowohl im Ministerium sowie in den nachgeordneten, neu entstehenden Naturschutzbehörden die Einstellung von Biologen, Ökologen und Naturschützern. Im Bereich Naturschutz wurden im Ministerium bis März 1990 eingestellt bzw. vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz delegiert: Wolfgang Böhnert (ILN Dresden), Rolf Caspar (früherer Sekretär des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Natur und Umwelt), Matthias Freude (Humboldt-Universität Berlin), Lebrecht Jeschke (ILN Greifswald), Hans-Dieter Knapp (freiberuflicher Botaniker) und Lutz Reichhoff (ILN Dessau, stellv. ILN-Direktor).

Bereits am 8.1.1990 fand auf Einladung des MAB-Komitees der DDR eine Sitzung statt, zu der Succow, der verhindert war, als Vertreter Jeschke und Knapp sandte, die damals noch nicht im Ministerium tätig waren. Dabei ging es nicht nur um Biosphärenreservate, sondern um die Idee eines Nationalparkprogramms und in dessen Rahmen auch um die Frage „Naturschutzpark“ oder „Naturpark“. Jeschke setzte sich bereits damals aufgrund seiner einschlägigen Kenntnisse der West-Naturparke für „Naturschutzpark“ ein.⁴

Am 18.1.1990 wurde bei Bürgerforen auf Rügen die Idee eines Nationalparkprogramms vorgestellt. Zudem wurden erste Kontakte zur Verwaltung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer aufgenommen (N.N./Nationalpark).

3) schriftl. u. mdl. Mitt. von Wegener vom 8.2.96, 13.2.96 u. 6.6.96

4) mdl. Mitt. von Jeschke vom 10.5.96

Am 24.1.1990 wurde am „Grünen Runden Tisch“ des DDR-Umweltministeriums erstmals der Vorschlag eines Nationalparkprogramms diskutiert (KNAPP o.J.). Diskussionen z.B. im Rahmen des ersten deutsch-deutschen Umwelttreffens am 27./ 28. Januar 1990 in Berlin, aber auch zahlreiche Treffen mit Vertretern des privaten und staatlichen Naturschutzes aus der Bundesrepublik förderten die Position, daß die im bundesdeutschen Recht bereits bestehende Kategorie „Naturpark“ ausdrücklich abgelehnt wurde.

Ursachen hierfür waren

- die juristische Vorgabe der §§ 16(1)1., 16(1)2. und 16(2) BNatSchG, die das Primat der Erholung vorschreiben
- die ebenfalls gesetzlich festgelegte Vorgabe, daß es sich dabei um keine Schutz-, sondern nur um eine Planungskategorie handelt
- die praktischen Folgen der o.g. Vorgaben, die mit dazu beitragen, daß zahlreiche Naturparke
 - keinen Gebietsentwicklungs, Landschaftspflege- bzw. vergleichbaren Plan oder
 - keine Verordnung oder
 - keine Verwaltung oder
 - keine Naturwacht oder
 - keine Zonierung oder
 - keine Konzeption für eine umweltverträgliche Landnutzung und Gebietsentwicklung besitzen, darüber hinaus sogar oft von diesen Minimal Kriterien nur wenige, in einzelnen Fällen sogar kein einziges erfüllen
- die Tatsache, daß Finanz- und Fördermittel in großen Teilen für die „Möblierung der Landschaft“ oder klein- bzw. kleinstflächige Landschaftspflegeeingriffe verwendet wurden.

Diese Vorgaben und Erfahrungswerte aus der Bundesrepublik waren den konzeptionellen Intentionen des DDR-Nationalparkprogrammes für Naturschutzparke in nahezu allen wesentlichen Teilen entgegengesetzt.

Die Verwendung des Begriffes „Naturpark“ wurde daher vermieden und abgelehnt und zu Beginn des Nationalparkprogramms der schon begrifflich stärker am „Schutz“ orientierte Begriff „Naturschutzpark“ verwendet.

Am 30.1.90 und 31.1.90 wurde auf der Basis der bis dahin gesammelten Erfahrungen eine erste Fassung eines umfassenden Nationalparkprogramms im Ministerium erarbeitet. In der Urfassung vom 1.2.90 beinhaltete es vier Biosphärenreservate (Mittlere Elbe, Vessertal, Schorfheide-Chorin und Spreewald) mit zusammen 157.300 ha, fünf Nationalparke (Ostseeküste/Darß-Zingst, Müritzer, Oberharz, Hintere Sächsische Schweiz, Thüringische Rhön) mit zusammen 282.000 ha und zwölf Naturschutzparks (Schaalsee, Mecklenburgisches Elbtal,

Krakower Seen, Usedom-Oderhaff, Feldberger Seenlandschaft, Märkische Schweiz, Drömling, Harz, Kyffhäuser, Eichsfeld, Thüringisches Grabfeld, Frankenwald) mit zusammen 547.200 ha (KNAPP 1990a). Insgesamt waren somit 21 großflächige Schutzgebiete mit 986.500 ha (davon ca. 918.000 ha Landfläche) in Planung und damit 8,5% der Landesfläche.

Die Beweggründe für das Nationalparkprogramm waren vielfältig. Die DDR-spezifischen Beweggründe für Nationalparke publizierte Knapp 1990 noch vor dem Wissen um die schnelle Vereinigung der beiden deutschen Staaten: „Schutzgebiete und Teile ehemaliger Sperrgebiete mit Resten intakter Natur sind in ihrer Gesamtheit eine außerordentlich wertvolle ‚Konkursmasse‘ von Landschaften, die in Mitteleuropa ohne Parallele sind. Diese Substanz ist akuter Gefährdung durch Vermarktung und Zersiedlung, durch wirtschaftliche und touristische Vernutzung ausgesetzt. Es gilt zu verhindern, daß diese letzten Naturlandschaften Mitteleuropas endgültig unter den Hammer geraten“. Für die Kulturlandschaften formulierte Knapp: „Ziel neuer Landeskultur muß umweltverträgliche Landnutzung im gesamten Territorium sein ... Großräumige Schutzgebiete sind Kernstück zeitgemäßen und zukunftsorientierten Naturschutzes. In ihnen wird ... ressourcenschonende Landnutzung modellhaft entwickelt (KNAPP 1990b).

Erstmals in Deutschland wurde dabei auch vorgesehen, Biosphärenreservate als eigenständige Schutzkategorie mit hauptamtlicher Verwaltung und Betreuung einzuführen, quasi als „Nationalparke für Kulturlandschaften“ (KNAPP 1995), was durch die Existenz der Kategorie „Biosphärenreservat“ in der DDR-Naturschutzverordnung seit Mai 1989 ermöglicht wurde.

Anfang Februar 1990 wurde im DDR-Umweltministerium von Knapp ein „Nationalpark-Komitee“ gebildet, dem neben Mitarbeitern des Ministeriums die Vertreter der Förderkreise bzw. Verwaltungen der im Entstehen begriffenen Großschutzgebiete angehörten. Anfangs wurde einmal monatlich, im Sommer 1990 dann wesentlich häufiger getagt.⁵

Der Runde Tisch befürwortete das dort von Succow vorgestellte Nationalparkprogramm samt den Definitionen der Kategorien „Nationalpark“, „Biosphärenreservat“ und „Naturschutzpark“ bereits in seiner Sitzung vom 5.2.1990 einhellig und bat die Regierung, die dafür notwendigen Mittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Da der Runde Tisch damals nicht nur eine „moralische Instanz“, sondern auch ein tatsächliches Machtzentrum der DDR darstellte und anerkanntermaßen die demokratischste Einrichtung während dieser Umbruchzeiten war, war mit

5) mdl. Mitt.von Wegener vom 13.2.96

dieser Positionierung des Runden Tisches die notwendige Grundlage für eine Ministerratsvorlage für ein Nationalparkprogramm gegeben.

Am 6./7. Februar 1990 war Knapp im Nationalpark Bayerischer Wald, um dort mit dem vom WWF empfohlenen Nationalparkdirektor Hans Bibelriether über die Zielsetzungen des Nationalparkprogramms zu diskutieren. Entscheidend war dabei die Berücksichtigung der IUCN-Kriterien für Nationalparke, die zu diesem Zeitpunkt für die geplanten Nationalparke noch nicht berücksichtigt worden waren.⁶ Die Idee einer überwiegend nutzungsfreien Landschaft als zentraler inhaltlicher Bestandteil von Nationalparks hatte in der DDR vor der Wende und noch im Dezember 1989 auf Rügen nicht im Vordergrund der Überlegungen gestanden (s.o.)

Ein weiteres Ergebnis dieser Besprechung waren fünf Ausarbeitungen der Mitarbeiter im Nationalpark Bayerischer Wald für den Oberharz (HELD 1990), die Sächsische Schweiz (KIENER 1990), das Müritzgebiet (STRUNZ 1990a), den Jasmund (STRUNZ 1990b), und die Boddenlandschaft (THIELE 1990) im Zeitraum Mai 1990 bis September 1990 zu den geplanten Nationalparks in der DDR. Die Ausarbeitungen wurden den betreffenden Aufbaustäben sowie Knapp und Succow zur Verfügung gestellt.

Besondere Bedeutung hatte auch die im Februar 1990 vom DDR-Ministerrat beschlossene und nachfolgend den Bezirken empfohlene „Strukturreform“ des staatlichen Naturschutzes, der seitens der Räte der Bezirke weitestgehend zugestimmt wurde: pro Bezirk war vorgesehen, eine Abteilung Naturschutz mit etwa acht Mitarbeitern zu bilden, darunter je einen Mitarbeiter für Artenschutz, Landschaftsplanung, Schutz des Waldes und der Parkanlagen, Landnutzungsplanung und Bodenschutz. Darüber hinaus sollten in den Bezirken Naturschutzzentren mit je fünf bis zehn Mitarbeitern sowie Naturschutzstationen mit je acht bis 20 Mitarbeitern gebildet und im Hinblick auf die künftige Länderstruktur je zwei Mitarbeiter pro Bezirk zur Vorbereitung von Landesumweltämtern eingestellt werden. Auch bei den Räten der Kreise waren drei bis fünf Mitarbeiter für Naturschutz und Landnutzung vorgesehen. Insgesamt waren dies rund 1.400 Stellen gewesen (N.N./Umweltreport 1990). Im April war das Programm weitestgehend realisiert: Rund 1.000 neue Arbeitsplätze waren im Naturschutz geschaffen worden, überwiegend besetzt von Personen, die sich schon vorher in ihrer Freizeit für Naturschutz engagiert hatten und nun die unentbehrliche Basis sowohl bezüglich des DDR- Nationalparkprogramms als auch allgemein des Naturschutzes in der DDR und später in den fünf neuen Ländern bildeten und bilden.

6) schriftl. Mitt.von Bibelriether vom 25.6.96

Am 13.2.1990 trafen sich in Berlin erstmals die Naturschutzabteilungen der Umweltministerien aus Bonn und Berlin: Lange, nachdem bereits intensive Kontakte und Unterstützung durch die westdeutschen Umweltverbände, insbesondere DBV (seit Herbst 1990 NABU), SEN (heute Euronatur) und WWF für das Nationalparkprogramm realisiert worden waren. Auch das BMU bot seine Unterstützung an. In den folgenden Monaten erfolgte eine aufgrund der weiterhin turbulenten Entwicklung meist eher unkoordinierte, aber immer sehr engagierte Unterstützung des Nationalparkprogramms sowohl im DDR-Ministerium als auch in den einzelnen Gebieten durch Vertreter von westdeutschen Verbänden und Behörden von lokaler bis zur Bundesebene.

Nach zahlreichen Diskussionen mit Fachleuten aus der ganzen DDR, am zentralen Runden Tisch sowie im Umweltministerium selbst lag dem Ministerrat der DDR unter Vorsitz von Hans Modrow am 16.3.1990 eine Beschlußvorlage vor, die sechs Biosphärenreservate, fünf Nationalparke und 12 Naturschutzparke sowie deren einstweilige Sicherung als „Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung“ vorsah (siehe *Tabelle 1* auf der nächsten Seite).

Gegenüber der ersten Fassung vom 31.1.90/1.2.90 gab es folgende Veränderungen:

- das Biosphärenreservat Südost-Rügen kam neu hinzu,
- in der thüringischen Rhön war statt eines Nationalparkes nun ein Biosphärenreservat vorgesehen,
- die Idee eines Naturschutzparks „Thüringisches Grabfeld“ entfiel,
- der Naturschutzpark „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ kam neu hinzu.

Pro Gebiet wurden 20 Mitarbeiter/innen für den Einsatz in „Aufbaustäben“ geplant: Sechs Wissenschaftler/innen, drei technische Mitarbeiter/innen, ein/e Sekretär/in sowie zehn „Außendienstler“. Noch für das laufende Jahr 1990 waren 6,55 Millionen Mark veranschlagt, inclusive technischer Ausrüstung. Die Aufbauleitungen wurden auf der Basis dieses Beschlusses gebildet.

Natur- und Umweltschutz war zum damaligen Zeitpunkt „in“ und so stimmte der von der SED/PDS und ehemaligen Blockparteien wesentlich gestellte Ministerrat der Vorlage zu – in seiner letzten Sitzung und gerade zwei Tage vor der Volkskammerwahl. Die Hektarzahlen änderten sich im Laufe der weiteren Bearbeitung z.T. nicht unwesentlich, da es sich anfangs lediglich um Schätzungen und nicht um Berechnungen der Gebietsgrößen zumal noch ohne genaue Grenzziehungen handelte.

Die Volkskammerwahl vom 18.3.1990 brachte zuerst die Überraschung über den großen Erfolg der der CDU nahestehenden Parteien und dann mehrere

Tabelle 1: Bezeichnung und ungefähre Flächengröße der am 16.3.1990 vom DDR-Ministerrat im Rahmen des Nationalparkprogramms bestätigten und einstweilig sichergestellten Großschutzgebiete

(Angaben in Klammern: In der Beschlußvorlage keine Flächenangaben enthalten).

	Ungefähre Größe in ha		Ungefähre Größe in ha
Biosphären- reservate	249.300	Naturschutzparks	532.200
Mittlere Elbe	22.500	Schaalsee	7.500
Vessertal	14.300	Mecklenburg-Elbtal	35.000
Schorfheide- Chorin	83.000	Krakower See/ Nossentiner Heide	30.000
Spreewald	37.500	Usedom-Oderhaff	90.000 (ca. 60.000 Land)
Thüringische Rhön	68.500	Feldberger Seenlandschaft	30.000 (10.900 Land)
Südost-Rügen	(23.500) (10.900 Land)	Märkische Schweiz	15.000
Nationalparke	226.500		
Boddenlandschaft	45.000 (6.750 Land)	Drömling	21.500
Harz	154.700		
Jasmund	(3.000) (2.370 Land)	Kyffhäuser	10.000
Müritz	150.000	Eichsfeld-Werratal	57.500
Oberharz	11.500	Frankenwald	66.000
Sächsische Schweiz	17.000	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	15.000

Bei einer gesamten Landfläche der DDR von rund 10.833.300 ha bedeutete dies:

Biosphärenreservate	249.300 ha	davon 236.700 ha Land	= 2,2 % der Landesfläche
Nationalparke	226.500 ha	davon 187.620 ha Land	= 1,7 % der Landesfläche
Naturschutzparke	532.200 ha	davon ca. 500.000 ha Land	= 4,6 % der Landesfläche
Gesamt	1.008.000 ha	davon ca. 924.320 Land	= 8,5 % der Landesfläche

Wochen andauernde Koalitionsverhandlungen mit sich. Die Arbeiten im Umweltministerium konnten in dieser Zeit ungestört fortgesetzt werden.

Sie beinhalteten Gespräche mit den zuständigen Vertretern vor Ort, Auswahl der Mitarbeiter/innen in den Aufbaustäben, exakte Abgrenzungen der Gebiete, Auswahl weiterer als Naturschutzparks in Frage kommender Gebiete und als Schwerpunkt die Vorstellung des Nationalparkprogramms bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen überwiegend durch Succow, Jeschke und Knapp.

Im März 1990 begann die Planung für den Naturschutzpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ als Modellprojekt für die Konversion von Truppenübungsplätzen in Schutzgebieten, da dieser als erster Truppenübungsplatz für den Naturschutz freigegeben wurde. Den Anstoß hierfür hatte Generalleutnant Wolfgang Kaiser gegeben, der vorschlug, den 3332 ha großen Truppenübungsplatz Bad Liebenwerda aufzugeben und in einen Naturschutzpark umzuwandeln. Für weitere 15–20 Truppenübungsplätze mit insgesamt rund 50.000 ha wurden Anfang März 1990 Möglichkeiten der Umwandlung in Naturschutzparks gesehen. Der stellvertretende Umweltminister Succow wurde vom Verteidigungsministerium kontaktiert und es kam zu einer ersten Begehung in Bad Liebenwerda. Als Ergebnis der Begehung war vorgesehen, bereits bis Ende März 1990 (!) seitens des Umweltministeriums einen Plan für die künftige Landnutzung des Gebietes vorzulegen. In der Zeitung wurde das gesamte Vorhaben mit der Schlagzeile „Europäische Premiere“ bedacht (SCHNEDELBACH 1990), was nur ansatzweise die damalige Aufbruch- und Umbruchstimmung wiederzugeben vermag.

Mit Mitteln der DDR, die im Westen angelegt worden waren und zu verfallen drohten, wurden Farb-Luftbildaufnahmen der Landschaften angefertigt, die sich als wertvolle Planungshilfe erwiesen und langfristig ein unschätzbares Potential für spätere Vergleiche bieten (KNAPP o.J.).

Noch im April 1990 wurde eine Arbeitsgruppe „Naturschutzrecht“ ins Leben gerufen, da eine Neufassung der DDR-Naturschutzverordnung vom Mai 1989 als „Rahmengesetzgebung für die künftigen Länder und damit auch für die Grundzüge zukünftiger Landesnaturschutzgesetze“ als reell angesehen wurde – als erster Termin war der 14. 5. 90 vorgesehen⁷, ein „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVPG) der DDR stand zu diesem Zeitpunkt sogar schon im Rohentwurf.

Doch die Tatsache, daß „hier täglich so viel Neues geschieht, daß man keinen Tag fehlen darf, weil niemand die Zeit hätte, alles von gestern zu berichten, während sich schon wieder täglich Unübersehbares, Überraschendes tut“ galt nicht

7) Einladung von Succow an Rösler vom 23.4.1990

nur bereits am 8. November 1989⁸, sondern auch noch in großen Teilen des Jahres 1990.

Als Folge der Volkskammerwahl vom 18.3.1990 und der Koalitionsvereinbarung vom 13.4.1990, an der alle in der Volkskammer vertretenen Parteien mit Ausnahme der PDS beteiligt waren, wurde Karl-Hermann Steinberg Umweltminister der DDR. Michael Succow, zuvor stellvertretender Umweltminister, blieb für seinen vorherigen Geschäftsbereich Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftsentwicklung zuständig und galt weiterhin als stellvertretender Umweltminister. In den Bonner Ministerien gab es jedoch die Bezeichnung „stellvertretender Minister“ nicht, sondern es gab (und gibt) Staatssekretäre.

Am 23.4.1990 sollte Succow als Vertreter des DDR-Umweltministeriums beim 20. deutschen Naturschutztag im Biosphärenreservat Berchtesgaden einen Hauptvortrag halten. Seine beiden Mitarbeiter Jeschke und Reichhoff erhielten vom angehenden Staatssekretär Wilfried Pickert am 22.4.90 die Weisung, nach Bad Reichenhall zur Tagung zu fahren und Succow mitzuteilen, daß er Redeverbot habe.⁹ Anstelle von Succow sollte Alfons Hesse als Vertreter des MUNER sprechen. Alle Proteste von amtlichen Naturschützern und privaten Naturschutzorganisationen aus allen Teilen Deutschlands, die um die vorbildliche moderne Naturschutz- und Umweltpolitik, das Nationalparkprogramm und die Ökologisierung der Landnutzung bangten, fruchteten nichts, obwohl DNR-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt das Redeverbot sogar als „Rückfall in die stalinistische Zeit“ bezeichnete. Als „Kompromiß“ wurde unter Beteiligung von Bundesumweltminister Klaus Töpfer beschlossen, daß weder Succow noch Hesse reden sollten. Töpfer griff in seiner Rede in Bad Reichenhall das Nationalparkprogramm auf und stellte es als vorbildlich hin.

Am Morgen des 3. Mai 1990 erhielt Succow von Steinberg das „Angebot“, zukünftig als Unterabteilungsleiter im Umweltministerium weiterzuarbeiten. Gleichzeitig wurde angekündigt, die Abteilung Ressourcenschutz und Landnutzung anstelle mit geplanten 36–40 nur mit 14 Stellen zu besetzen. Succow, der international als Ökologe bekannt und anerkannt war, lehnte das Angebot ab, was seine Demission aus dem Umweltministerium zum 15.5.90 bedeutete. Seine engsten Mitarbeiter überlegten die Kündigung. Aufgrund des massiven öffentlichen Drucks gab es eine teilweise Rücknahme der Planungen: Die Priorität des Nationalparkprogramms und 34 Stellen wurden verbindlich zugesagt, auch die

8) mdl. Mitt. von Caspar vom 8.11.89

9) mdl. Mitt. von Jeschke 1990 und vom 10.5.96

engsten Mitarbeiter von Succow konnten im Ministerium verbleiben (RÖSLER 1990b).

Vom 8.5.1990 stammt eine Vorlage für rechtliche Regelungen bezüglich der Biosphärenreservate, Nationalparke und Naturschutzparke, in der u.a. ein Entwurf für eine Musterverordnung für all diese Gebiete formuliert wurde. Dieser Entwurf wurde auch in der nur einmal tagenden Arbeitsgruppe „Naturschutzrecht“ am 14.5.90 diskutiert – der eigentliche Grund ihrer Gründung war allerdings binnen weniger Wochen obsolet geworden. So ging es in dieser Arbeitsgruppe, der neben Vertretern verschiedener DDR-Behörden aus der BRD lediglich Dieter Apfelbacher vom BMU und der Verfasser angehörten, überwiegend darum, Mustervorlagen erstens für die Landesnaturschutzgesetze der zu gründenden Bundesländer und zweitens für die Schutzgebietsverordnungen der einstweilig sichergestellten Großschutzgebiete zu erarbeiten. Auch dies wurde aufgrund der parallel verlaufenden Entwicklung im MUNER (s.o.) obsolet – der Tag darauf war der letzte Arbeitstag Succows als Mitarbeiter des Ministeriums, und daraufhin gab es ein eher distanziertes Verhältnis der Hausspitze zu den Umweltverbänden.

Vom 10.5.1990 bis 15.5.1990 fand eine vom MUNER veranstaltete Exkursionstagung „Nationalparke in der DDR“ von der Insel Vilm über Rügen, Darß, Zingst und Müritz in die Schorfheide statt. Teilnehmer der Veranstaltung, die insbesondere der internen Kommunikation diente, waren die Mitglieder der Aufbaustäbe für die Großschutzgebiete.

Exkurs:

Hintergründe zur Demission Succows im Mai 1990

Die Hintergründe und Ursachen für die Demontage Succows als führender Kopf im DDR-Umweltministerium blieben unklar, doch es gab und gibt eine Menge Thesen, die hier zumindestens benannt werden sollen – mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich teilweise um reine Vermutungen handelt. Da dieser ungewöhnliche Teilaspekt der deutschen Naturschutzgeschichte jedoch noch nicht systematisch aufgearbeitet ist, erscheint ein Zusammentragen der in den Raum gestellten Thesen als wichtig:

- Im März 1990 entschied sich Succow, nicht für einen Volkskammersitz bei der LDPD zu kandidieren, der ihm als unumstrittenes und prominentes LDPD-Mitglied bei der Volkskammerwahl im März 1990 sicher gewesen wäre. Damit fehlte ihm die parlamentarische Absicherung über die Volkskammer sowie die Unterstützung durch die LDPD-Fraktion, als es im April und Mai 1990 um seine Stellung im DDR-Umweltministerium ging.
- Die Sorge großer Chemie-Unternehmen, daß mit der systematischen Förderung des ökologischen Landbaus in der gesamten DDR bei gleichzeitig abseh-

barem EG-Beitritt ein Präzedenzfall geschaffen würde, der deutlich macht, daß ökologischer Landbau (und damit Landbau ohne Einsatz synthetischer Pestizide und synthetischer Mineraldünger) großflächig realisierbar ist, was den Absatz dieser Stoffe weltweit negativ beeinflussen hätte können.

- Der personelle und finanzielle Anteil des Naturschutzes im Umweltministerium war in Relation zu anderen Bereichen bereits stark angewachsen und sollte nach der weiteren Planung Succows weiterhin stark ansteigen. Im Rahmen einer Umstrukturierung des Umweltministerium sollte Anteil und Bedeutung des Naturschutzes wieder reduziert werden.
- DDR-Umweltminister Steinberg befürchtete Behinderungen des Wirtschaftswachstums durch das Nationalparkprogramm.
- Angst vor dem plötzlichen und unerwarteten Zugriff der Naturschutzverwaltungen auf immer größere Gebiete (weit über 10% der Landesfläche); kaum mehr rückholbaren Verordnungen und Verwaltungen, die auch Kompetenzen bezüglich der Gebietsentwicklung besitzen, während der Naturschutz bis dahin in ganz Deutschland ein Mauerblümchendasein auf Kleinflächen fristete.
- Der Arbeitsstil in den neu besetzten Bereichen des Umweltministeriums war extrem unbürokratisch und verprellte sicher manchen der alten und neuen Beamten.
- Die „grüne“ Ausrichtung der Umweltpolitik Succows unter einer CDU-geführten Regierung.
- Die Position des stellvertretenden Ministers wurde im Zuge der Angleichung an westdeutsche Verhältnisse abgeschafft. Die Mehrzahl der stellvertretenden



Abb. 76: Steil aufragende Sandsteinfelsen - Wahrzeichen des Nationalparks Sächsische Schweiz.
Foto: R. Auster

Minister in allen Ministerien erhielten die Position von Abteilungsleitern.

Succow war aufgrund der o.g. Gründe nicht als Abteilungsleiter gewünscht.

Es wäre eine interessante Aufgabe, diese sehr unterschiedlichen Thesen durch Untersuchungen in den Archiven relevanter Einrichtungen und durch Befragung von Zeitzeugen näher zu hinterfragen, um die Hintergründe für die Demission im historischen Kontext einordnen und bewerten zu können.

In der folgenden viereinhalbmonatigen Phase bis zur Auflösung der DDR wurde das Nationalparkprogramm unter Abteilungsleiter Hesse insbesondere durch die Mitarbeiter Böhner, Jeschke und Knapp weiterhin umgesetzt. Mit zunehmender Zeitnot arbeiteten dann auch weitere, ursprünglich für andere Bereiche zuständige Personen wie z.B. Freude (Artenschutz) und Reichhoff (Landschaftsplanung, Konversion, ILN-Neuorganisation) immer intensiver am Nationalparkprogramm mit.

Im Zeitraum Februar bis April 1990 war verstärkt Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Nationalparkprogramm betrieben worden. Dies war verbunden mit der Hoffnung, daß ein hoher Bekanntheitsgrad des Programms die beginnende Umsetzung unumkehrbar machen würde. Die Arbeit an einzelnen Inhalten, Verordnungen und Grenzziehungen schien vorerst noch nicht vordringlich zu sein.

Parallel zu Succows Demission wurde ab April/Mai aufgrund der sich abzeichnenden Vereinigung immer deutlicher, daß zu einer Realisierung des Programms weniger inhaltlich-wissenschaftliche als vielmehr rechtliche Fragen beantwortet werden mußten: Anpassung an das bundesdeutsche Recht, rechtskräftige Verordnungen und Absicherung des gesamten Programms über Instrumentarien, die sowohl dem noch gültigen DDR-Recht als auch dem künftigen bundesdeutschen Recht als auch den in Vorbereitung befindlichen Vereinigungsverträgen Genüge taten.

Vom 23. bis 26. Mai fand im Nationalpark Bayerischer Wald auf Einladung der FNNPE (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas) eine „Fachtagung für Schutzgebietsexperten aus der DDR“ statt. Der Titel der Veranstaltung lautete „20 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald – Situation – Erfahrungen – Perspektiven“ (FNNPE 1990). Daran nahmen sowohl Mitarbeiter aus den Aufbauleitungen teil (z.B. Steffen Butzeck, Arne Ober/ Spreewald, Gerhard Hanefeld, Robby Krasselt, Hartmut Sporns/ Vorpommersche Boddenlandschaft, Hubertus Hlawatsch, Uwe Wegener/ Harz, Hans-Jürgen Jessel, Ulrich Meßner, Jörn Mothes/ Müritzt, Joachim Kleinert/ Rügen, Reimer Loose, Ernst Pries/ Schorfheide, Karl-Heinz Mayer/ Erzgebirge, Rolf Scharfe/ Sächsische Schweiz) als auch Jeschke, Knapp und Succow sowie verschiedene Forstexperten aus der DDR. Dabei ging es neben inhaltlichen Aspekten seitens der Nationalparkverwaltung auch darum, die Kollegen aus der

DDR über die Probleme bei der Einführungsphase von Großschutzgebieten zu informieren (N.N./ Grafenauer Anzeiger 1990).

Zeitgleich fand am 25.5.90 im BMU in Bonn eine Besprechung zum Nationalparkprogramm der DDR statt. Dabei wurde u.a. festgestellt, daß

- aufgrund der Gefahr, daß die einstweiligen Sicherstellungen vom 16.3.1990 durch lokale Behörden zurückgenommen werden könnten, eine endgültige Sicherstellung so schnell wie möglich anzustreben sei,
- die Schutzverordnungen an das bundesdeutsche Recht angepaßt werden müßten, da im Gefolge der Umweltunion ab 1.7.1990 das BNatSchG in der DDR gelten würde,
- besondere Förderung als Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für Schaalsee, Drömling, Schorfheide/Chorin, Spreewald möglich sei, darüber hinaus für die fünf Nationalparke, die restlichen vier Biosphärenreservate sowie die am 16.3.1990 einstweilig sichergestellten Naturparke ohne das Gebiet Krakower See/Nossentiner Heide und ergänzt um den Thüringer Wald/Schiefergebirge und die Niederlausitzer Heidelandschaft (MUNER 1990).

Anfang Juni 1990 formulierte Umweltminister Steinberg dann bei einer Pressekonferenz in der Schorfheide: „Ich stehe hinter dem Nationalparkprogramm von Professor Succow“.

Ob diese definitive Fortführung des DDR-Nationalparkprogramms evtl. erst nach Einwirkung seitens der BMU-Spitze auf Umweltminister Steinberg erfolgte, wurde nicht öffentlich bekannt. Chronologisch und inhaltlich würde sich dies durchaus ins Bild der vorliegenden Informationen über die Entwicklung des Nationalparkprogrammes einfügen, obwohl Alfons Hesse 1995 formulierte: „Vom ersten Tag der Übertragung der Aufgabe als Naturschutz-Abteilungsleiter in seinem (Steinbergs) Ministerium im April 1990 hat er mich auf die erfolgreiche Umsetzung des im März 1990 vom Ministerrat angenommenen sogenannten „Nationalpark-Programms“ verpflichtet.“ (HE SSE 1995).

Am 13.6.1990 wurde dem ILN anlässlich einer Sitzung aller Arbeitsgruppenleiter von Lutz Reichhoff die Forschungsaufgabe „Nationalparkprogramm“ übergeben. Im Rahmen dieses von Wolfgang Böhnert im MUNER ausgearbeiteten Forschungsprogramms sollten die wissenschaftlichen Grundlagen für Gebietsentwicklungen und räumliche Abgrenzungen sowie für die Verordnungen erarbeitet werden. Der Forschungsauftrag war auf fünf Jahre formuliert. Damit waren die Mitarbeiter des ILN in den fünf Zweigstellen in Greifswald, Potsdam, Dessau, Jena und Dresden zusammen mit den Aufbauleitungen vor Ort sowie mit den Mitarbeitern im MUNER zuständig für die weitere Umsetzung des Nationalparkprogramms.

Am 25.6.1990 fand im Bonner Umweltministerium eine Beratung statt. Bei dieser wurde die Unterstützung der in der DDR für das Nationalparkprogramm Zuständigen durch die westdeutschen Bundesländer im Rahmen von „Patenschaften“ organisiert.¹⁰

Ab 29.6.1990 war die Insel Vilm, seit Ende der 50er Jahre das Gästehaus der ZK-Mitglieder, der Obhut des MUNER übertragen mit der Maßgabe, dort eine Naturschutzakademie für den Ostseeraum aufzubauen. Jeschke und Knapp wurden auf die Insel beordert, um die Umgestaltung in Angriff zu nehmen. Die weitere Bearbeitung der in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegenden Gebiete des Nationalparkprogramms wurde von diesem Zeitpunkt an teilweise von der Insel Vilm aus koordiniert.



Abb. 77: Das „Untere Odertal“ ist der jüngste Nationalpark Deutschlands. Foto: Hirsch/MUNER Brandenburg

10) schriftl. u. mdl. Mitt. von Reichhoff am 19.6.96, 21.6.96 und 15.7.96

Die Währungsunion zum 1.7.90 brachte auch die weniger bekannte Umweltunion mit sich: Das Bundesnaturschutzgesetz galt ab 1.7.90 in der DDR unmittelbar und damit auch der § 16 für Naturparke. Für diejenigen Bereiche, die durch das BNatSchG nicht abgedeckt wurden, für die aber Regelungen im Landeskulturgesetz oder der Naturschutzverordnung der DDR existierten wie z.B. im Falle von Horstschutzzonen oder Biosphärenreservaten, galt weiterhin DDR-Recht. Im Mai/Juni, mit sich anbahnender Umweltunion, war damit die Idee der Naturschutzparks gestorben. Nun galt es, möglichst viele Gebiete des Nationalparkprogramms über den Einigungsvertrag vor der immer schneller rückenden Vereinigung zu sichern, denn mit der Vereinigung galt das DDR-Recht für die vom BNatSchG nicht abgedeckten Bereiche nur für eine befristete Übergangszeit. Eine maßgebliche Rolle bei der juristischen Absicherung des DDR-Nationalparkprogramms spielte der Mitte Mai aus dem Bonner Umweltministerium nach Ost-Berlin delegierte Jurist Arnulf Müller-Helmbrecht.

In dem am 29.6.90 unterzeichneten und ab 1.7.1990 gültigen Umweltrahmengesetz zwischen BRD und DDR, in dem die weitgehende Übernahme des Bundesnaturschutzgesetzes durch die DDR vereinbart wurde, wurde im Artikel 6 (Naturschutz und Landschaftspflege) festgelegt, daß

- die im Ministerratsbeschluß vom 16.3.1990 einstweilig gesicherten 23 Gebiete weiterhin nach den Vorschriften der DDR-Naturschutzverordnung vom Mai 1989 als einstweilig gesichert gelten (§5.2),
- Nationalparks sowie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung durch Beschluß des Ministerrates festgesetzt werden (§6.1),
- für die einstweilige Sicherung sowie Regelung über die Einrichtung und Tätigkeit der Verwaltung von Nationalparks sowie NSG und LSG zentraler Bedeutung der Umweltminister zuständig ist (§6.2).

Diesen Regelungen war die rechtliche Durchsetzbarkeit des DDR-Nationalparkprogramms zu verdanken. Das Umweltrahmengesetz, im wesentlichen erarbeitet von Naturschutzjuristen aus der Bundesrepublik, war im Hinblick auf die Realisierung dieses Programms ausformuliert worden.

Viele Juristen sahen und sehen die Aufzählung der Schutzgebietskategorien im BNatSchG als „erschöpfend“ an. Demnach hatte die Kategorie „Biosphärenreservat“ des DDR-Rechts und somit die entsprechenden sechs Gebiete mit der Vereinigung kaum eine Chance auf dauerhaften Bestand als eigenständige Schutzgebiete gehabt, wenn eine Unterschutzstellung als Biosphärenreservat erfolgt wäre (Unberührt davon bleibt die mögliche spätere juristische Absicherung über die Einführung einer neuen Kategorie im BNatSchG).

Am 17.7.1990 wurden vom MUNER unter Bezugnahme auf das Umweltrahmengesetz in einem Schreiben an die Bezirke die Bereitstellung von Geldern für

Löhne in den Aufbaustäben der Großschutzgebiete angekündigt. Während bei Nationalparks und Biosphärenreservaten die benannten Gebiete die „bekannteren“ waren, wurden bei den Naturparks nur zehn Gebiete benannt:

Als Bestandteile des Ministerratsbeschlusses vom 16.3.1990 waren dies Schaalsee, Mecklenburgisches Elbtal, Feldberger Seenlandschaft, Märkische Schweiz, Drömling, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Frankenwald und Eichsfeld-Werratal.

Erstmals benannt und mit der Bereitstellung von Mitteln versehen wurden Ost-Rügen und Thüringer Wald/Schiefergebirge.

Nicht benannt wurden die am 16.3.1990 einstweilig sichergestellten Naturparke Krakower See/Nossentiner Heide, Usedom-Oderhaff, Harz und Kyffhäuser sowie das am 25.5.90 in der BMU-Besprechung als förderungswürdig benannte Gebiet Niederlausitzer Heidelandschaft.

Anträge auf Mittel für Werterhaltung, Sachkosten und Investitionen für das 2. Halbjahr 1990 sollten bis 31.7.1990, und für das Jahr 1991 bis 10.8.1990, also binnen weniger als vier Wochen (!) beim MUNER gestellt werden (MUNER 1990).

Mitte Juli gab es eine „Krisensitzung“ im DDR-Umweltministerium, bei der Abteilungsleiter Hesse die Frage stellte: „Was ist noch zu schaffen vor der immer näher rückenden Vereinigung?“ Im Umweltschutzgesetz wurde der DDR-Ministerrat ermächtigt, in bestimmten Fällen durch Rechtsverordnung bis zum 31.12.1990 kürzere Fristen zu bestimmen. Doch lag die Möglichkeit eines früheren Beitritts ständig in der Luft. Als definitive Zielstellung blieb am Ende dieser Sitzung nur die Erstellung der Verordnungen für die fünf Nationalparke erhalten.

Am 25.7.1990 wurden drei weitere Gebiete durch Anordnung des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR, Steinberg, einstweilig gesichert:

- Nationalpark Untere Oder,
- Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft und
- Naturpark Erzgebirge-Vogtland.

Diese Gebiete wurden als „LSG zentraler Bedeutung“, die in diesen drei Gebieten enthaltenen NSG als „NSG zentraler Bedeutung“ (gemäß in Teilen noch gültiger Naturschutzverordnung der DDR vom Mai 1990) einstweilig sichergestellt. Wichtiges Detail dabei: Die einstweiligen Sicherungen wurden „Auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes vom 29. Juni 1990“ angeordnet. Damit beinhaltete das DDR-Nationalparkprogramm insgesamt 26 Gebiete: Sechs Biosphärenreservate, sechs Nationalparke und 14 Naturparke. Vordringlich bearbeitet wurden anfangs „nur“ die Verordnungen der sechs Biosphärenreservate und fünf Nationalparke (ohne Unterer Odertal). In einer gemeinsamen Anordnung von Landwirtschafts-

ministerium und MUNER wurden im August 1990 grundsätzliche Fragen bezüglich der Aufbauleitungen der Großschutzgebiete geklärt:

- Die Aufbauleitungen sind bis zur Schaffung von Ländern den Bezirken unterstellt.
 - Die waldbauliche Nutzung wird den Bewirtschaftungsgruppen II.7 (im Sinne des Naturschutzes) bzw. I.3 (Naturwaldzellen) zugeordnet.
 - Die Aufgaben der Aufbauleitungen werden festgeschrieben (u.a. Beschlußentwürfe für Abgrenzung, Zonierung, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Unterschutzstellung, Umgestaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen samt Finanzierungsmodellen, Konzeptionen für Schutz- und Pflegemaßnahmen, Koordinierung aller im Gebiet tätigen Einrichtungen, Pflege- und Entwicklungspläne in Zusammenarbeit mit Landnutzern, Wirtschaftsbetrieben und kommunalen Einrichtungen).
 - Einsatz einer Naturschutzwacht incl. Zivildienstleistenden und ABM-Kräften.
- Landwirtschaftsminister Pollack unterzeichnete die Anordnung am 14.8.1990, Umweltminister Steinberg am 17.8.1990 (MUNER/MELF 1990).

Am 10.8.90 verpflichtete sich das ILN auf Anregung und Drängen von Lutz Reichhoff sowie Siegfried Schlosser, der im ILN schon seit Jahren für die Biosphärenreservate zuständig war, auch die Verordnungen für die Biosphärenreservate zu erarbeiten. Diese Arbeit wurde dem o.g. Forschungsauftrag an das ILN zugeordnet. Viele ILN-Mitarbeiter vertraten die Meinung, daß dies keine Wissenschaft mehr sei wie im Forschungsauftrag formuliert und daß die Verordnungen und Gebietsabgrenzungen zuerst wissenschaftlich begründet werden müßten.

Für die folgende Ausarbeitung dieser Verordnungen war die Unterstützung durch Beamte aus den alten Bundesländern im Rahmen der vom BMU organisierten „Partnerschaften“ von entscheidender Bedeutung. Der wöchentliche Wechsel der Berater aus den Alt-Bundesländern wirkte jedoch teilweise auch verwirrend, da unterschiedliche Empfehlungen für die Verordnungstexte ausgesprochen wurden. Manche Verordnungen wurden auch daher vielfach umgeschrieben.¹¹

Vom 19.-21.8.90 fand eine dreitägige Befliegung der „Grünen Grenze“ durch die beiden deutschen Umweltminister, Töpfer und Steinberg statt: Schaalsee, Oberharz und Rhön war je ein Tag gewidmet. Am ersten Tag erklärte Töpfer gegenüber der Presse, daß der Schaalsee Bestandteil des Nationalparkprogramms sei – was zur unerwarteten Aufnahme des Naturparks Schaalsees in die Kategorie „vordringlich“ führte. Am 20.8.90 informierte Jeschke Reichhoff darüber. Letzterer erreichte, daß Peter Hentschel vom ILN in Dessau kurzfristig noch die

11) mdl. u. schriftl. Mitt. von Reichhoff am 19.6.96 und 21.6.96

Verordnung für den Naturpark Drömling erarbeitete. Nachdem bekannt geworden war, daß auch noch Naturparke im Verlauf der immer knapper werdenden Zeit bis zur Vereinigung gesichert werden könnten, legte Gerhard Grützmacher vom Naturpark Märkische Schweiz eine Verordnung für die Märkische Schweiz vor. So kam es, daß kurzfristig auch drei Naturparke in die über den Einigungsvertrag abgesicherten Bestandteile des Nationalparkprogramms aufgenommen wurden.¹²

Am 20.8.1990 wurde als Termin für den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik der 3.10.1990 festgelegt. Das bedeutete, daß die Verordnungen aller Gebiete, die gesichert sein sollten, vor dem 3.10.1990 verabschiedet sein mußten. Die technisch hervorragend ausgestattete Aufbauleitung des Müritz-Nationalparks, deren Verordnung in den darauffolgenden zwei Wochen allein zwanzigmal umgeschrieben wurde, war mitsamt Computern zeitweise im MUNER in Berlin, um dort auch an den Verordnungen anderer Schutzgebiete mitzuschreiben. Juristen des BMU sorgten dafür, daß die Verordnungen bundesdeutschen Rechtsansprüchen genügten. In der BfaNL in Bonn wurden die Kartenentwürfe kartographisch bearbeitet und gedruckt. In der Nacht vom 4. auf den 5. September wurden die Verordnungen für 14 Schutzgebiete fertiggestellt (KNAPP o.J.). Die Grenzlinien der Schutzgebiete sind dabei teilweise nur schwer interpretierbar, weil sie in Bonn ohne Gebietskenntnis und auf der Grundlage alliierter Kartenmaterials gedruckt wurden.

Am 28.8.90 trafen sich die Aufbauleitungen und die Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörden im MUNER zur gemeinsamen Abstimmung der Verordnungen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren tägliche Überarbeitungen und Nachtarbeit der Normalfall.

Am 31.8.1990 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ein „Einigungsvertrag“ geschlossen. Die Verordnungen für die Gebiete waren noch nicht verabschiedet, so findet sich im Einigungsvertrag keine Notiz vom Nationalparkprogramm.

Schlußendlich gelang die endgültige Unterschutzstellung der 14 Gebiete nach DDR-Recht am 12.9.1990 im Rahmen der letzten Sitzung des DDR-Ministerrates vor der Auflösung der DDR trotz vorheriger Bedenken der DDR-Ministerien für Post (Kabelverlegung), Verkehr (Straßenbau) und Verteidigung (Truppenübungsgelände) und nach Zustimmung der betroffenen Bürgermeister, Räte der Kreise und Bezirke. Der Titel der Vorlage wurde am 7.9.1990 endgültig formuliert, danach wurde die Beschlußvorlage nochmals von der Tagesordnung abgesetzt. Die endgültige Einreichung erfolgte am 11.9.1990 um 14.45 Uhr. Während der letzten Ministerrunde der DDR am 12.9.1990 wurde Umweltminister Steinberg aus der

12) schriftl. u.mdl. Mitt. von Reichhoff vom 19.6.96 und 25.6.96

Sitzung herausgerufen, um einen Streik bei Müllarbeitern in Berlin zu schlichten. Die Beschlußfassung erfolgte nach seiner Rückkehr zu mitternächtlicher Stunde schon außerhalb der vorgesehenen Protokollzeit, nachdem Steinberg die Vorlage noch auf den Tisch bringen konnte und trat dann zum 1.10.1990 in Kraft.

Am 13.9.1990 wurden gegen Steinberg Stasi-Vorwürfe erhoben, so daß unklar bleibt, ob das Nationalparkprogramm durchsetzbar gewesen wäre, wenn diese früher publik geworden wären. Die restlichen 12 Gebiete (Nationalpark Unteres Odertal und elf Naturparke) waren nur einstweilig gesichert.

Tabelle 2: Bezeichnung und ungefähre Flächengröße der am 12. 9. 1990 vom DDR-Ministerrat im Rahmen des Nationalparkprogramms endgültig unter Schutz gestellten Großschutzgebiete

Gebietsbezeichnung	Ungefähre Größe in ha	Gebietsbezeichnung	Ungefähre Größe in ha
Biosphärenreservate	300.200	Nationalparke	129.500
Südostrügen	22.800 (10.600 Land)	Vorpommersche Boddenlandschaft	80.500 (12.100 Land)
Schorfheide-Chorin	125.800	Jasmund	3.000 (2.400 Land)
Spreewald	47.600	Müritz	30.800
Mittlere Elbe	43.000	Hochharz	5.900
Rhön	48.300	Sächsische Schweiz	9.300
Vessertal	12.700	Naturparke	55.800
		Schaalsee	16.200
		Drömling	24.900
		Märkische Schweiz	14.700

Bei einer Gesamtfläche der DDR von rund 10.833.300 ha bedeutete dies:

Biosphärenreservate	300.200 ha	davon 288.000 ha Land	= 2,7 % der Landesfläche
Nationalparke	129.500 ha	davon 60.500 ha Land	= 0,6 % der Landesfläche
Naturparke	55.800 ha	davon 55.800 ha Land	= 0,5 % der Landesfläche
Gesamt	485.500 ha	davon 404.300 ha Land	= 3,7 % der Landesfläche

Am 18.9.1990 unterzeichneten Wolfgang Schäuble für die Bundesrepublik Deutschland und Günther Krause für die Deutsche Demokratische Republik eine „Zusatzvereinbarung“ zum Einigungsvertrag vom 31.8.1990, in der es hauptsächlich darum ging, festzulegen, welches Recht der DDR nach Wirksamwerden des Beitritts in Kraft bleibt. Darin enthalten waren die 14 vom DDR-Ministerrat sechs Tage zuvor beschlossenen Verordnungen zum Nationalparkprogramm, die einzeln und explizit bestätigt wurden und die rund 15% der gesamten Zusatzvereinbarung ausmachten. Allerdings wurde auf Drängen des Bonner Verkehrsministeriums ein Passus ergänzt, daß die Verordnungen der gesicherten Großschutzgebiete bezüglich des Neubaus, Ausbaus und der Unterhaltung von Bundesverkehrswegen keine Anwendung finden, was vehemente, aber vergebliche Proteste bei Naturschützern auslöste. Vertreter des BMU konnten lediglich erreichen, daß bei der Realisierung von Bundesverkehrswegsprojekten „der Naturschutz berücksichtigt werden muß“.¹³

Tabelle 3: Bezeichnung und ungefähre Flächengröße der im Rahmen des Nationalparkprogramms einstweilig sichergestellten Gebiete, die nicht Bestandteil des Ministerratsbeschlusses vom 12.9.1990 waren. (o = Ministerratsbeschuß am 16.3.1990, x = Anordnung des Umweltministers Steinberg am 25.7.1990)

Gebietsbezeichnung	Ungefähre Größe in ha	Gebietsbezeichnung	Ungefähre Größe in ha
Nationalpark	15.000	Naturparke	
o Unteres Odertal	15.000	x Kyffhäuser	10.000
Naturparke	653.000	x Eichsfeld-Werratal	57.500
x Mecklenburgisches Elbtal	35.000	x Feldberger Seenlandschaft	30.000
x Krakower See (Nossentiner – Schwinzer Heide)	30.000	x Frankenwald	66.000
x Usedom-Oderhaff	90.000 (ca. 60.000 Land)	o Niederlausitzer Heide-landschaft	10.000
x Harz	155.000	o Vogtland-Erzgebirge	170.000

13) mdl. Mitt. von Apfelbacher vom 11.7.96

Die weiteren Gebiete des Nationalparkprogramms blieben für die Dauer von zwei Jahren einstweilig gesichert:

Bei Realisierung auch dieses zweiten Teils des Nationalparkprogramms würden die Großschutzgebiete 1.153.500 ha, davon 1.042.800 ha Landfläche und damit 9,6 % des ehemaligen DDR-Territoriums abdecken. Die Realisierung ließ jedoch 1996 in der Mehrzahl der Fälle noch auf sich warten, wenngleich bei realisierten Gebieten wie dem Nationalpark Unteres Odertal oder dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft größere Flächen ausgewiesen wurden als damals anvisiert.

In welchem „Husarenritt“ die Absicherung vieler Gebiete über den Einigungsvertrag erfolgte, ist beispielhaft für die Nationalparke Sächsische Schweiz (LSG-Inspektion 1990) und das Müritzgebiet (LINKE 1990) publiziert. Für den Drömling existiert eine Dokumentation der wesentlichen Entscheidungen und der öffentlichen Diskussion bis zum Ende des Jahres 1995 (MÜLLER 1995).

Es ist allen Beteiligten im Ministerium sowie vor Ort hoch anzurechnen, daß sie trotz extremem Zeitdruck und zwischenzeitlichen Unsicherheiten das Nationalpark-Programm konsequent umsetzten und dem neuen Umweltminister Karl-Hermann Steinberg deutlich machen konnten, daß aus seinem Zuständigkeitsbereich nach der Vereinigung nur dieses Nationalparkprogramm wirklich Bestand haben wird.

Daß auch die Autoren des Nationalparkprogramm anfangs mit einem wesentlich längeren Vorlauf bis zur Beschlußfassung der zuständigen Gremien rechneten, zeigt sich auch in der Urfassung vom 1.2.1990: „Beschluß des Nationalparkprogramms durch Volkskammer und Ministerrat Ende 1991“ (KNAPP 1990a).

Der damalige Bundesumweltminister Töpfer bezeichnete diese durch das DDR-Nationalparkprogramm gesicherten Gebiete als „das Tafelsilber der deutschen Einheit“.

Innerhalb von zehn Monaten war damit in der Fläche mehr für den Naturschutz in Deutschland erreicht, als staatliche und private Naturschutzbemühungen in den 100 Jahren zuvor gemeinsam erreicht hatten.

So war es zudem gelungen, eine aus der Wendezeit stammende, aber noch „DDR-typische“ Errungenschaft für das gemeinsame Deutschland zu bewahren. Eine Ausnahme, denn weder das aus der Rohstoffnot geborene SERO-System noch die Freistellung von der Arbeit zugunsten der Betreuung von Naturschutzgebieten noch der hohe Güterverkehrsanteil auf der Schiene (die Liste könnte um Details aus dem Sozialbereich erweitert werden), „überlebten“ die Wende. Selbst bei der eher peripheren Frage, ob auf NSG-Schildern zukünftig die Waldohreule der DDR – ein Symbol, das Kurt Kretschmann entwickelte – oder der nur in Nordamerika

brütende Weißkopf-Seeadler der BRD verwendet wird, gibt es Ministeriumsvertreter aus den Alt-Bundesländern, die eine Übernahme der Waldohreule ablehnen.

Mit diesem Hinweis soll keineswegs einem undemokratischen System das Wort geredet werden.

Aber die Fragen und Aussagen aus dem im Februar 1990 entworfenen Vorwort zum Buch „Naturschutz in der DDR“ (RÖSLER et.al. 1990) bleiben bis heute aktuell:

- „Folgt in der DDR nach der Diktatur des ‚real existierenden Sozialismus‘ nun das Diktat einer ungezügelter Marktwirtschaft?“
- „Weder Großstrappen noch Sumpfdotterblumen spüren, ob hinter den Planier-
raupen für eine neue Straße die alten plan- oder die neuen marktwirtschaftlichen Überlegungen stehen.“
- „Es besteht die Chance, die Entwicklungs,nachteile‘ der DDR im Bereich von Straßenbau und Autodichte, Freizeit-Infrastruktur und unerschlossenen Landschaften, Fast-Food-Ketten und Verpackungsindustrie nicht nur als Vorteile zu begreifen, sondern auch entsprechend zu handeln“.

Im Kontext mit der schnellen Entwicklung des Nationalparkprogramms und in der Gesellschaft mag das Demokratieverständnis von „Wendehälsern“ durch den folgenden Vorgang verdeutlicht werden:

Aufgrund einer Anfrage Succows im April 1990 ließ BRD-Umweltminister Töpfer 500 Exemplare des o.g. Buches „Naturschutz in der DDR“ kaufen, teilte dem Verlag mit, daß er „dieses für unsere Arbeit sehr wichtige Werk mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und sichergestellt habe, daß es meinen dafür zuständigen Mitarbeitern unmittelbar verfügbar gemacht wird“¹⁴ und schenkte dem DDR-Umweltministerium mehrere hundert Exemplare zur Verteilung. Zum gleichen Zeitpunkt verlor Succow seinen Posten (s.o.). Hesse als Nachfolger betonte im Mai gegenüber einem der Herausgeber, daß für das begleitende Anschreiben zum Versenden des wichtigen und hervorragenden Buches an die Naturschutzbeauftragten ein Gutachten eingeholt werden müsse, das den Wert des Buches bestätige. Kurze Zeit darauf wurde einer der verbliebenen Mitarbeiter Succows zu Hesse gerufen und ihm mitgeteilt, daß er, Hesse, das Buch nicht mehr sehen wolle. Das von einem Professor der Ostberliner Humboldt-Universität geschriebene Gutachten habe ergeben, daß das Buch stalinistische Züge aufweise. Man solle die Bücher wegschaffen und keinesfalls an Naturschutzmitarbeiter in der DDR verteilen. Diese Aussage erfolgte sicherlich in Abstimmung mit oder auf Anweisung von Staatssekretär Pickert und/oder Umweltminister

14) schriftl. Mitteilung von Töpfer an Flasbarth vom 8.6.90

Steinberg, Jeschke, Knapp und Reichhoff „schafften die Bücher weg“ und verteilten sie privat weiter.

Interessant daran ist, daß Teile der „neuen“ Ost-CDU offensichtlich noch jegliche Kritik am System der Bundesrepublik als staatsfeindlich einordneten (in alter Tradition: Kritik am Staat kann nur von Staatsfeinden stammen – daher nun, nach Umorientierung zur CDU als der staatstragenden Regierungspartei in DDR und BRD: Kritik am System muß zwingend von ganz links stammen). Den Verantwortlichen im CDU-geführten DDR-Umweltministerium war offensichtlich nicht bewußt, daß der CDU-Umweltminister der Bundesrepublik, der mit Kritik umzugehen gewohnt war, das Buch ganz anders einschätzte. (s.o.)

Gründe für den Erfolg des Nationalparkprogramms

Warum war es möglich, in so kurzer Zeit so viel zu erreichen? Der Erfolg ist auf ein ganzes Bündel verschiedener Gründe zurückzuführen:

- Das politische System der DDR beinhaltete Aussperrung der Bevölkerung vom eigenen Territorium in drei Kategorien: Die Grenzfläche zur Bundesrepublik, Truppenübungsplätze und Staatsjagdgebiete. Diese Aussperrung von Menschen begünstigte die Lebensmöglichkeiten zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sowie die weitgehend ungestörte Entwicklung zahlreicher Lebensräume ganz erheblich. Die Mehrzahl der Großschutzgebiete der DDR umfaßt solche Flächen. Die Voraussetzungen für Nationalparke oder Kulturlandschafts-Großschutzgebiete mit großen Kernzonen waren dank diesem „Erbe“ in einem Ausmaß gegeben wie sie trotz Truppenübungsplätzen in keinem der westlich orientierten europäischen Staaten existierten.
- In allen Ministerien arbeitete zur damaligen Zeit eine große Anzahl von Mitgliedern der SED/PDS bzw. der Blockparteien, die das System jahrelang mitgetragen hatten. Von Januar bis April 1990 waren fast alle Ministerien durch mehrfache Wechsel in den Spitzenpositionen geprägt. Allein im Umweltministerium erlebte Succow in weniger als fünf Monaten drei Minister (bis Ende Januar Minister Hans Reichelt von der Bauernpartei, dann Minister Diederich ebenfalls von der Bauernpartei und dann Minister Karl-Hermann Steinberg von der Ost-CDU). Aufgrund dieser personellen Unsicherheiten sowie der rasanten, manchmal dramatischen Entwicklung, die eine allgemeine Verunsicherung mit sich brachte, wer wann warum als nächstes abgelöst würde, trauten sich die einen nicht, initiativ zu werden, während die anderen mangelnde Erfahrung im Umgang mit und in Behörden hatten. Überzeugung und Mut, über völlig Neues nicht nur zu diskutieren, was in der allgemeinen Auf- und Umbruchstimmung allenthalben geschah, sondern auch mit dessen konkreter Umsetzung

zu beginnen, waren in den DDR-Ministerien zu Zeiten des Runden Tisches daher eine seltene Ausnahme.

- Naturschutz wurde bis November 1989 von nur einer Person im Landwirtschaftsministerium mitbearbeitet, die auch 1990 in diesem Ministerium weiterarbeitete. Im Ministerium für Naturschutz, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden somit im Stellvertreterbereich Succows ausschließlich Leute eingestellt, die zuvor nicht in Ministerien gearbeitet hatten. Dieser Beginn mit völlig neuen Leuten hatte den großen Vorteil, daß weder inhaltliche Überzeugungsarbeit gegenüber „alten“ Mitarbeitern notwendig war, noch auf alte Strukturen oder Gewohnheiten Rücksicht genommen werden mußte -zumindest im eigenen Stellvertreter-Bereich, wie folgendes Beispiel verdeutlicht: Für die zwei Stellvertreter-Bereiche gab es je einen Kopierer. War derjenige in Succows Bereich defekt, mußte beim anderen Bereich kopiert werden. Dort arbeiteten noch zahlreiche „alte“ Mitarbeiter, die exakt zu wissen wünschten, was kopiert werden sollte. Dies führte u.a. dazu, daß im Ost-West-Büro des DBV/ NABU Tausende von Kopien getätigt wurden (was bei immer noch stattfindenden Stichprobenkontrollen an der Grenze die Ostberliner Zöllner dazu brachte, zu fragen, warum denn DDR-Materialien in so großen Mengen in die DDR gebracht wurden).
- Die Initiatoren des Nationalparkprogramms hatten von Anfang an ein klares Ziel und Programm. Neben der nur bis Mai 1990 intensiv vorangetriebenen Ökologisierung der Landnutzung war dies insbesondere das Nationalparkprogramm mit dem Ziel der Unterschutzstellung möglichst zahlreicher aus Naturschutzsicht wertvoller Landschaftsräume in ländlichen Regionen, um diese dann umweltverträglich und im Sinne des Allgemeinwohls entwickeln zu können. Es wurde von Anfang 1990 an von Succow und seinen Mitarbeitern, den Vertretern der neuen Naturschutzbehörden, den Umweltorganisationen aus DDR und BRD und ab Frühjahr 1990 auch zunehmend vom Bonner Umweltministerium als der zentrale Schwerpunkt der Arbeit angesehen, der aufgrund des vorgegebenen Zeitdrucks möglichst weitgehend umgesetzt werden mußte. Darüber hinaus war das Nationalparkprogramm ein Thema, das in der Presse auf außerordentlich gute Resonanz stieß und wo kurzfristig sichtbare Veränderungen und Erfolge vorgewiesen werden konnten.
- Damit einher ging eine nur in geringem Umfang gezielte Lobbyarbeit in den Parteien der DDR-Volkskammer für die Politik der Ökologisierung der Landnutzung und für das Nationalparkprogramm. Rückblickend betrachtet ist die damals – z.T. eher unbewußt durchgeführte – Gewichtung zugunsten einer kurzfristigen Umsetzung und zuungunsten deren zeitparallelen und mittel- bis

langfristigen Absicherung durch (partei)politische Lobbyarbeit vermutlich die letztendlich erfolgreichere gewesen.

- Natur- und Umweltschutz war „in“: In der Umbruchzeit galten alle Aktivitäten in puncto Umweltschutz sowie Erhaltung von Natur und Landschaft sehr viel mehr als vor der Wende und als einige Jahre später. Die Wende war ja ganz entscheidend durch ökologisch und pazifistisch geprägte Gruppen mitbeeinflusst worden. Nach Ansicht Wegeners, der 1990 Umweltprogramme für die SPD, die CDU, die PDS und für Bündnis 90/Die Grünen bearbeitete (!), besaß der Natur- und Umweltschutz in allen Parteiprogrammen und bei anfänglichen Entscheidungen ein so hohes Gewicht, da die Politiker die Umweltbewegung überschätzten. (Eine höhere Sensibilität für ideelle Ziele kann in vielen gesellschaftlichen Umbruchsituationen festgestellt werden). Zudem wurden Natur- und Umweltschutz- Aktivitäten durch die vorherige Tabuisierung der Thematik gefördert: überall dort, wo Unterdrückung bestand, hatten sich besonders aktive Gruppen gebildet. So läßt sich auch die damalige Meinungsführerschaft der Pro-Nationalpark-Initiativen erklären.
- Lobbygruppen gegen den Naturschutz wie z.B. rein betriebswirtschaftlich ausgerichtete Interessenorganisationen waren noch nicht organisiert. In der Minderheit waren Bedenkenträger wie z.B. jener Motorbootbetreiber an der Müritz, der sich in einem Leserbrief an „Unsere Illustrierte“ ärgerte „über den völlig auf undemokratische Weise getroffenen Beschluß zur Bildung von fünf Nationalparks in der damals kleinen DDR. Mit der letzten Sitzung der Volkskammer wurden mehr als 10 Prozent der ehemaligen DDR-Nutzungsfläche von einer Handvoll grüner Extremisten aus dem Osten mit Hilfe von Besserwisser-Wessis okkupiert. Diese Maßnahmen behindern hier eine rasche Entwicklung der Infrastruktur und stehen im Widerspruch zum Verkehrsbeschleunigungsgesetz.“(KNAPP 1993). Zwar wollten sich manche Unternehmer aus Westdeutschland die Unkenntnis neuer Gesetzeslagen in der DDR zunutze machen und durch finanzielle Zusagen an Gemeinde- und Kreisräte vor Ort das Nationalparkprogramm unterlaufen wie z. B. im April 1990 auf dem Darß geschehen (DBV 1990). Doch waren derartige Fälle bis Anfang Oktober 1990 weit weniger ausgeprägt als später. Auch wurden bereits damals manche Investoren von scheinbar günstigen Grundstückskäufen angelockt, letztendlich jedoch häufiger aufgrund der unklaren Besitzverhältnisse abgeschreckt, zumal in Gebieten, für die eindeutige Verordnungen für Großschutzgebiete vorlagen.
- Mit der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) hatte in der DDR eine halbstaatliche Organisation bestanden, die ganz überwiegend aus kritischen, jedoch nicht radikalen Kräften bestand. Da kritische, öffentlichkeitswirksame Arbeit vor der Wende nicht zugelassen war, wohl aber das als „harmlos“

eingeschätzte Sammeln naturkundlicher Daten, engagierten sich zahlreiche Naturwissenschaftler in den zoologischen und botanischen Fachgruppen der GNU. Ökologisches Grundlagenwissen in großem Umfang stand dadurch sofort mit der Wende zur Verfügung und konnte sofort in die Gebietsauswahl, -abgrenzung und -zonierung miteinbezogen werden, zumal viele der vorherigen „gesellschaftlichen Kräfte“ aus der GNU schon 1990 in den neu entstehenden Aufbaustäben und Naturschutzbehörden hauptamtlich arbeiteten.

- Von besonderer Bedeutung war auch, daß sich die Mitarbeiter am Nationalparkprogramm sowohl im Ministerium als auch draußen in den sich bildenden Aufbaustäben häufig persönlich gut kannten, teilweise bereits seit Jahrzehnten. Auf einer Basis des allgemeinen Vertrauens aufgrund des Wissens und Fühlens um gleiche Grundsätze und Ziele waren nur in Einzelfällen zeitaufwendige inhaltliche Diskussionen notwendig.
- Die Zusammenarbeit zwischen Menschen, die plötzlich in verantwortlichen Positionen im Natur- und Umweltschutz arbeiteten und denen, die sich in den neu entstehenden Umweltgruppen und Naturschutzorganisationen engagierten, war meist völlig reibungslos. Ein Unterschied zwischen „privatem“ und „staatlichem“ Naturschutz war kaum existent und erschien als unverständlich: „Schließlich hat man doch das gleiche Ziel“, wie häufig formuliert wurde (Es ist ein interessantes Phänomen, daß die Kooperation zwischen Umweltbehörden und Umweltorganisationen in der Bundesrepublik meist nicht annähernd so gut (organisiert) ist wie diejenige zwischen den Landwirtschafts- oder Wirtschaftsbehörden und den entsprechenden nichtstaatlichen Lobbygruppen und daß sich nur wenige Umweltbehörden systematisch um die Umweltverbände als eigene Lobbyisten bemühen).
- Bei denjenigen, die sich für das Nationalparkprogramm engagierten, handelte es sich um Menschen, die diese Tätigkeit nicht nur als ihren Beruf, sondern gleichzeitig als ihre persönliche „Berufung“ ansahen. Ein hohes Maß an Idealismus, verbunden mit maximalem Zeiteinsatz häufig bis tief in die Nächte und einem weitestgehenden Verzicht auf Privatleben führte dazu, daß unter extremem Zeitdruck Vorlagen erarbeitet, an zuständige Stellen weitergeleitet und mit ihnen abgesprochen wurden, wie dies selbst bei einer „normalen“ Überstunden­tätigkeit nie hätte erreicht werden können.
- Die Initiatoren des Nationalparkprogramms suchten von sich aus den Kontakt mit Vertretern der westdeutschen Umweltverbände bzw. waren von vornherein sehr kooperationsbereit, da sie ja selbst bisher alle in der GNU aktiv gewesen waren. Bis Ende April 1990 beinhaltete die Kooperation mit Vertretern aus privaten Umweltverbänden sicherlich eine besondere Art der Stärkung. Die vom Schwung der Initiatoren begeisterten Umweltverbandsvertreter fragten

selbst kaum nach möglichen Schwierigkeiten z.B. juristischer Natur, unterstützten das Anlaufen des Programmes durch finanzielle und Sachhilfen, Beratung und Erfahrungsaustausch, Motivation und Medienarbeit, wie dies für staatliche Stellen aufgrund des noch unklaren Verhältnisses zwischen DDR und BRD nicht möglich war und teilweise auch grundsätzlich nicht möglich gewesen wäre.

- Nicht erst nach dem 15.5.1990, als Succow nicht mehr im MUNER arbeitete, sondern gleich nach der Volkskammerwahl vom 18.3.1990 besaß das Bonner BMU starke Einflußmöglichkeiten auf das MUNER (wie alle Bonner Ministerien auf ihre „parallelen“ DDR-Ministerien). Dies war von entscheidender Bedeutung, denn im BMU arbeiteten Leute wie der damalige Umweltminister Klaus Töpfer selbst, die sich engagiert für das Nationalparkprogramm einsetzten. Offensichtlich auch dies führte dazu, daß sich DDR-Umweltminister Karl-Hermann Steinberg Anfang Juni für das Nationalparkprogramm aussprach und daß Succow, zeitweise „persona non grata“ im MUNER, ab Sommer 1990 wieder als „Berater“ tätig war.
- Bis zum 3. Oktober 1990 gab es keine Bundesländer, aber weiterhin eine stark auf die zentral(istisch)e Rolle der Berliner Ministerien ausgerichtete Umsetzung der Politik. Dies galt auch für das von Berlin aus koordinierte Nationalparkprogramm. Wäre eine Person eher umwelttechnisch orientierten Zielstellungen an eine entscheidende Stelle des Umweltministeriums berufen worden, wäre das Nationalparkprogramm möglicherweise nicht einmal in das Stadium staatlich prioritärer Planung gekommen. Die Initiatoren „von unten“ gerieten in die Lage, den gerade noch bestehenden zentralistischen Machtapparat nutzen zu können. Ohne diese Möglichkeit, gleichzeitig von oben und von unten (Aufbauleitungen und Bürgerinitiativen) wirken zu können, wäre das ganze Vorhaben wahrscheinlich am Widerstand des bürokratischen Verwaltungsmittelbaus gescheitert (KNAPP o.J.). Die Gesetzgebung der DDR ermöglichte es zudem, daß der Umweltminister die einstweilige Sicherstellung von LSG und NSG zentraler Bedeutung anordnete (25.7.1990) und daß der Ministerrat die endgültige Unterschutzstellung der ersten 14 der 26 Gebiete des Nationalparkprogramms beschloß (12.9.1990).
- Unbürokratisches Handeln, das zwar manchen Behördenvertretern aus Ost und West ungläubiges Staunen bis heftige Widerrede entlockte, aber gleichzeitig Reibungs- und Zeitverluste durch sonst übliche Absprachen, Formulare, Regeln etc. auf ein absolutes Minimum verringerte, erhöhte nicht nur die Effektivität bei der Umsetzung des Nationalparkprogramms ganz erheblich, sondern machte große Teile davon erst möglich.

Schlussbetrachtung

Rückblickend kann man die Zeit bezüglich des Nationalparkprogramms von der Wende bis zur Vereinigung in vier Phasen einteilen:

1. Phase: Aufbruch zu neuen Ufern – Oktober bis Dezember 1989

Die sozialistische DDR beginnt sich aufzulösen. Erste Überlegungen für neue Schutzgebiete, für neue Schutzgebietskategorien, für ein Nationalparkprogramm, für ein neues Umweltministerium entstehen.

2. Phase: Konzeption und Ausarbeitung – Januar 1990 bis März 1990

Das neugeschaffene Umweltministerium wird zur „Denkschmiede“ für das Nationalparkprogramm. Engagierte Ökologen entwerfen und koordinieren die Grundzüge des Programms. Grüner Tisch, Runder Tisch und DDR-Ministerrat stimmen den ersten Entwürfen und Ausarbeitungen zu. 23 Gebiete werden am 16. 3. 1990 vom DDR-Ministerrat einstweilig sichergestellt.

3. Phase: Werben und Bangen – März 1990 bis Mai 1990

Im Vordergrund steht die intensive Werbung für das Nationalparkprogramm. Im Gefolge der Volkskammerwahl kommt es Ende April/Anfang Mai zu Umstrukturierungen im Ministerium und zur Demission Succows am 15.5.1990.

4. Phase: Husarenritt für die Verordnungen – Mai 1990 bis September 1990

Die sich immer deutlicher und schneller abzeichnende Vereinigung zwingt zur Konzentration auf das rechtlich Notwendige. BMU und Experten aus Westdeutschland spielen bei der Klärung juristischer Fragen eine zentrale Rolle. Im August und September bis zur letzten Sitzung des DDR-Ministerrates am 12.9.1990 ist die Erarbeitung der Verordnungen unter Beteiligung der zuständigen Ämter vor Ort nur möglich, weil zahlreiche Naturschützer nächtelang durcharbeiten. Die 14 am 12.9.1990 endgültig unter Schutz gestellten Gebiete werden in die Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 18.9.1990 aufgenommen.

Von besonderem Interesse ist die weitere Entwicklung in den 12 Gebieten, die zum Nationalparkprogramm gehören, aber nicht am 12.9.1990 endgültig unter Schutz gestellt wurden. Werden sie hinsichtlich einer dauerhaft-umweltgerechten Gebietsentwicklung sowie bezüglich der dafür notwendigen Voraussetzungen in puncto Zonierung, Verwaltung, Naturwacht, finanzielle Ausstattung und Anbindung an die Landesebene den Standard der 14 anderen Gebiete erreichen? Ohne auf Details einzugehen, sei summarisch festgehalten:

- Der Nationalpark Unteres Odertal ist eingerichtet.
- Von den elf Naturparks haben über sechs Jahre nach der Vereinigung vier Gebiete eine rechtskräftige Verordnung: Niederlausitzer Heidelandschaft, Nosentiner-Schwinzer Heide, (entspricht weitgehend dem „Krakower See“) und

das Vogtland-Erzgebirge, die Uckermärkischen Seen/ Brandenburg und angrenzend die Feldberg-Lychener Seenlandschaft/ Mecklenburg-Vorpommern.

- Darüberhinaus ist der brandenburgische Teil der Elbtalau (für die ein länderübergreifendes kombiniertes Nationalpark-Biosphärenreservat-Konzept in Vorbereitung ist) als Naturpark ausgewiesen.
- (Immer noch) In Vorbereitung befinden sich die Rechtsverordnungen für die fünf Naturparke Werratal-Eichsfeld, Thüringer Schiefergebirge (incl. dem „Frankenwald“), Elbtalauen (incl. dem „Mecklenburgischen Elbtal“), Rügen und Usedom. Teilweise nähern sich Inhalte, Zielsetzungen und Ausstattung dem Standard von Naturparks der Altbundesländer an. Beim Harz und dem Kyffhäuser sind noch keine konkreten Vorbereitungen für eine rechtsverbindliche Naturparkverordnung im Gang, für den Kyffhäuser bestehen Bestrebungen, ihn als UNESCO-Biosphärenreservat auszuweisen.

Manche der mit der o.g. Dynamik zusammenhängenden Eigenheiten verloren ihre Intensität oder ihre Bedeutung bereits im Verlauf des Sommers 1990. Die unterdessen aufgebaute Bürokratie versetzte selbst altgediente Mitarbeiter in DDR-Behörden in Erstaunen, die das DDR-System zuvor bereits als höchst bürokratisch angesehen hatten.

In allen Gebieten stehen Naturschutz und Erholung im Vordergrund der Aktivitäten, Initiativen bzw. Maßnahmen zur Förderung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungsformen, zur Vermarktung regionaler Produkte und zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe werden allerhöchstens einzelfallweise ergriffen bzw. umgesetzt – am besten noch im Bereich Werratal-Eichsfeld sowie in Brandenburg, wo die Landesanstalt für Großschutzgebiete den Themenbereich „Vermarktung regionaler Produkte“ koordinierend fördert.

Verschiedentlich wird die These aufgestellt, daß die Einrichtung von Großschutzgebieten samt Verwaltungen, die ihren Aufgaben entsprechende Kompetenzen und Infrastrukturen besitzen, nur während dieser Umbruchzeit möglich gewesen sei. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß zur damaligen Zeit in allen DDR-Ministerien und Verwaltungen eine vergleichbar schnelle Entwicklung vor sich ging. Bei einem vergleichbar zielstrebig orientierten, unbürokratischen Vorgehen in anderen Bereichen z.B. im Straßenbau wäre es sicherlich genauso möglich gewesen, in einem „Straßenbauprogramm“ die sofort vorhandenen Bedürfnisse einer großen Bevölkerungsmehrheit nach Mobilität umzusetzen.

Die Aktivitäten des damaligen Verkehrsministers Krause bezüglich Beschleunigungsgesetz und Bundesverkehrswegebau sorgten erst ab Ende 1990 für eine vergleichbar rasante Entwicklung im Straßenbau und damit zur gewohnten Kräfteverteilung zwischen Straßenbau und Naturschutz (vielfach höhere Ausgaben, vielfach höhere Personalbesetzung, gesetzliche Bevorzugung).

Unbürokratisches Handeln fand zur Wendezeit aber hauptsächlich im Umweltministerium statt. Es war demnach nicht nur die außergewöhnliche gesellschaftspolitische Umbruchsituation, sondern insbesondere das persönliche Engagement, die politische Gewichtung des Naturschutzes im Umweltministerium und die enge Kooperation aller Naturschützer untereinander, die letztendlich zum Erfolg führten.

Abschließend soll noch auf einen Aspekt bei der nachträglichen Bewertung des Nationalparkprogramms eingegangen werden: Ausarbeitung, Entwicklung und Umsetzung des Programms werden in der Öffentlichkeit zunehmend nur noch mit vier Personen in Verbindung gebracht: Prof. Dr. Michael Succow, Prof. Dr. Hans-Dieter Knapp, Dr. Lebrecht Jeschke und Prof. Dr. Matthias Freude. Auch Horst Stern hat in einem umfangreichen Artikel in der „ZEIT“ im Juni 1996 diese verkürzte Darstellung übernommen (STERN 1996). Die obige Ausarbeitung verdeutlicht die großen Verdienste von Succow, Knapp, Jeschke und Freude, die zu unterschiedlichen Phasen unterschiedliche Bedeutung für das Nationalparkprogramm besaßen.

Besondere Verdienste an zentraler Stelle besaßen je nach Phase aber auch Dr. Wolfgang Böhnert, Dr. Rolf Caspar, Dr. Arnulf Müller-Helmbrecht und Dr. Lutz Reichhoff. Ohne ihre Mitwirkung, ohne die Initiative und Unterstützung der Aufbauleitungen vor Ort, der ILN-Mitarbeiter, der Berater aus den westdeutschen Behörden, ohne die Hilfe aus den westdeutschen Umweltverbänden und auch weiterer Mitarbeiter im MUNER wäre die Umsetzung des Nationalparkprogramms so nicht möglich gewesen.

Literatur

- BORNHÖFT, P.: Umweltminister Steinberg war inoffizieller Stasi-Mitarbeiter. – In: „tageszeitung“ 14.9.1990, S. 5
- BREDTHAUER, K. et. al.: Das Naturschutzgebiet „Ostufer der Müritz“. In: RÖSLER, M., SCHWAB, E. LAMBRECHT, M. (Hrsg.): Naturschutz in der DDR. Economica-Verlag 1990 – S. 160/ 305+XIX
- CASPAR, R. u. GENSICHEN, H.-P.: Gründungsaufruf für eine Grüne Liga, Berlin, 18.11.1989 – S. 1–2
- DBV: Bundesdeutsche Unternehmer unterlaufen DDR-Nationalparkprogramm; Pressemitteilung des DBV-Ost/West-Naturschutzbüros in Berlin vom 20.4.1990 – 1 S.
- „fb“: „Stehenden Baum an Touristen verkaufen“. In: Grafenauer Anzeiger vom 29.5.1990
- FNNPE: Programm der Fachtagung für Schutzgebietsexperten aus der DDR vom 23. – 26.5.1990 im Nationalpark Bayerischer Wald, 2 S.

- GENSICHEN, H.-P. u. REMMERT, H.: Offener Brief an Dr. Helmut Kohl, Kanzler der Bundesrepublik Deutschland und Dr. Hans Modrow, Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik vom 22.12.1989, 2 S. u. 1 S. Anlage mit 28 Erstunterzeichner/innen
- HELD, M.: Schutzgebietskonzeption „Oberharz“, 1990, 37 S.
- HESSE, A.: Das Nationalparkprogramm wird Wirklichkeit! in: 5 Jahre Nationalparkprogramm in Sachsen-Anhalt, Berichte der Festveranstaltung vom 25. Oktober 1995 in Ilseburg, Hrsg. Nationalpark Hochharz, 1995 – S. 35–37
- HULLEN, M., WEGENER, U. u. KNOLLE, F.: Konzept eines grenzübergreifenden Nationalparks Harz; in: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, 1994 – S.59–62 sowie mündliche Ergänzungen von Uwe Wegener vom 13. 2. 96
- KIENER, H.: Nationalpark Sächsische Schweiz – Gutachten zu den Möglichkeiten der Einrichtung eines Nationalparks in der Sächsischen Schweiz (DDR); unveröffentlicht, 1990, 57S. + 2 S. Anhang
- KNAPP, H.-D., MESSNER, U. u. VOIGTLÄNDER, U. (für die Bürgerinitiative „Müritz-Nationalpark“): Vorschlag für ein Nationalpark-Programm in der DDR und Antrag auf Schaffung eines Nationalparkparks an der Müritz – Brief vom 18.12.1989 an Volkskammer-Präsident Günther Maleuda und Ministerpräsident Hans Modrow, 9 S.
- KNAPP, H.-D., MESSNER, U. u. VOIGTLÄNDER, U.: Müritz-Nationalpark – „Unser Vorschlag: Nationalpark an der Müritz“, Faltblatt, 1990, 4 S.
- KNAPP, H.-D.: unveröffentlichtes Manuskript: Zeit der „Wende“ – Zeit des Handelns – Das Nationalparkprogramm der DDR als Baustein für ein europäisches Haus, o.J., S.7/21
- KNAPP, H.-D.: Nationalparkprogramm der DDR; Originalfassung vom 1.2.1990a, 6 S.
- KNAPP, H.-D.: Nationalparkprogramm der DDR als Baustein für ein europäisches Haus. In: MAB-Mitteilungen 33/90b, S. 45/41–45
- KNAPP, H.-D.: Umbruch im Osten – Chance oder Niedergang für Natur und Landschaft? In: Future works '93 – Deutsch-Amerikanische Umwelttage; Hrsg. Amerika Haus München – Berlin – Frankfurt, 1993, S.70 / 57–76
- KNAPP, H.-D.: Vision – Wirklichkeit – Perspektive – Das ostdeutsche Nationalparkprogramm fünf Jahre danach. In: Nationalpark 2/1995, S.8/6–12
- LINKE, CH.: Zur Entstehung der Verordnung über den Müritz-Nationalpark. In: Vereinsblatt Nr. 2 des Fördervereins Müritz-Nationalpark vom 25.9.1990, S. 4/8
- LSG-Inspektion/Nationalparkregion Sächsische Schweiz: Nationalpark Sächsische Schweiz, 1991, 65 S.

- MUNER: Vermerk – Betr. Ausweisung von großräumigen Schutzgebieten in der DDR (Nationalparkprogramm) – hier: Besprechung am 25.5.90 im BMU, 1990a, Bonn
- MUNER: Schreiben MUNER an die Bezirksverwaltungsbehörden vom 17.7.1990b, 2 S. + 2 S. Anlage
- MUNER/MELF: Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit und Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft: Gemeinsame Anordnung über die Arbeit von Aufbauleitungen für Reservate des Nationalparkprogramms vom 17.8.1990, 3 S.
- MÜLLER, H.: Geschichte, Durchführung, Stand und Probleme des Naturschutzprojektes Drömling; Vortrag zum 3. Expertengespräch Naturschutzgroßprojekt Drömling am 24.11.95 in der Naturparkverwaltung Drömling; unveröffentlichtes Manuskript 1995, 24 S. + 99 S. Anlagen
- N.N.: Wo bleiben unsere Nationalparks? – Drei grüne Briefe von brennender Aktualität/ Parteifreund Prof. Succow: Ministerium umbenennen! – In: Der Morgen vom 4.12.1989
- N.N.: „Grünes Band zwischen Deutschland und Polen“; in: Festschrift zur Kulturpreisverleihung „Unteres Odertal“; zitiert in: Wettlauf mit der Zeit – Eine Dokumentation zum Nationalparkprogramm im Osten Deutschlands; in: Nationalpark 2/1991, S.33/33–34
- N.N.: Staatlicher Naturschutz wird verstärkt; in: Umweltreport Nr. 1, April 1990, Hrsg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, 1990, S. 21–22/40
- QUEISSER, G.: Ein Nationalpark am Ostufer der Müritz. -In: Neues Deutschland vom 23./24.12.1989, S. 9
- RÖSLER, M., SCHWAB, E. u. LAMBRECHT, M. (Hrsg.): Naturschutz in der DDR, Economica-Verlag, Bonn, 1990a
- RÖSLER, M.: 12 Punkte-Plan zur Kooperation im deutsch-deutschen Natur- und Umweltschutz vom 8.12.1989, Hrsg. Deutscher Bund für Vogelschutz/DBV – Bundesverband, 2 S.
- RÖSLER, M.: Eigene Aufzeichnungen von 1990b unveröffentlicht
- SCHNEDELBACH, L.: Europäische Premiere in Hohenleipisch. In: Berliner Zeitung vom 3./4. März 1990, S. 6
- Schreiben von Michael Succow, stellv. Umweltminister der DDR, an Markus Rösler vom 23.4.1990, eigene Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit
- Schreiben von Klaus Töpfer, Umweltminister der BRD, an Jochen Flasbarth, NABU-Präsident, vom 8.6.1990
- STERN, H.: Am Ende ein Amen – Die Vorpommersche Boddenlandschaft. In: Die ZEIT vom 21.6.96 – S. 68

-
- STRUNZ, H.: Gutachten zum Aufbau eines „Müritz-Nationalpark“ in Mecklenburg (DDR); unveröff. – 34 S.+1 S. Karte, 1990a
- STRUNZ, H.: Nationalpark Jasmund – Gutachten zu den Möglichkeiten eines Nationalparkes auf Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (DDR); unveröff., 2. Fassung vom 28.8.1990 – 49 S.+1 S. Karte, 1990b
- THIELE, K.: Nationalpark „Boddenlandschaft“ – Möglichkeiten zur Schaffung eines Nationalparkes zwischen Fischland und Rügen; unveröff. – 79 S. + 1 S. Anlage + 2 S. Karte, 1990
- Zentrale Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof: Wir fordern: Sofortige Gründung des Nationalparkes Ostufer der Müritz, 1989, 2 S.

ARNULF MÜLLER-HELMBRECHT

Endspurt – das Nationalparkprogramm im Wettkampf mit der Zeit

Das Kuratorium der Stiftung Europäisches Naturerbe hat mich im September 1996 in den Kreis der „Partner des Europäischen Naturerbes“ aufgenommen, um u.a. meinen Anteil an der Verwirklichung des Nationalparkprogramms der DDR zu würdigen. Ich habe diese Auszeichnung dankbar angenommen, jedoch in dem erklärten Verständnis, daß die Verdienste meiner ostdeutschen Freunde, Matthias Freude, Leberecht Jeschke, Hans-Dieter Knapp, Ulrich Meßner, Michael Succow, um nur einige zu nennen, dadurch nicht geschmälert werden, und daß ich diese Auszeichnung auch stellvertretend für diejenigen entgegennehme, die mit wenig spektakulären, aber wichtigen Hilfestellungen zu der endgültigen Unterschutzstellung der Großschutzgebiete in Ostdeutschland beigetragen haben. Denn soviel steht fest:

Die größten Verdienste tragen diejenigen, die in der Zeit des politischen Umbruchs in der DDR eine großartige, in langen Jahren ehrenamtlicher Naturschutzarbeit entwickelte Idee in die Tat umgesetzt haben. Die Bürgerinitiative Müritz insbesondere, die unmittelbar nach der politischen Wende einen Brief an den Vorsitzenden des Ministerrats schrieb; und der Volkskammerabgeordnete Succow, der die Idee aufnahm, sie an kompetenter Stelle mit Begeisterung und Überzeugungskraft befürwortete, und der später innerhalb von drei Monaten während seiner Amtszeit als stellvertretender Minister und Abteilungsleiter für Naturschutz im DDR-Umweltministerium den Beschluß über die vorläufige Sicherung von 23 Großschutzgebieten oder ca. 10 % der DDR Landesfläche erwirkte. Und nicht zuletzt die Mitarbeiter(innen) der Aufbaustäbe der betreffenden Gebiete und des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN), die die Biotopkartierungen und die Aufteilung in die einzelnen Schutzzonen vorgenommen haben.

Diese Menschen hatten zu jener Zeit keine Perspektiven für eine gesicherte Existenz und Zukunft. Sie wurden häufig als Phantasten belächelt. Sie haben gleichwohl alle persönlichen Nöte und Probleme hintenangestellt und sich voll der selbst gestellten Aufgabe gewidmet. Sie haben den Weg bereitet und Erfolg gehabt.

Die endgültige Sicherung dieser Gebiete unter den gegebenen Umständen und in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wäre aber nicht möglich gewesen

ohne die bereitwillige, teilweise aufopfernde Mithilfe einer Anzahl von Experten, die in den entscheidenden Augenblicken ihren Teil geleistet haben.

Ich bin erst Mitte Mai 1990 zu der Mannschaft im DDR-Umweltministerium gestoßen, freiwillig zwar, aber nicht aus eigenem Antrieb. Ich wurde von meinem Bonner Ministerium ausgewählt, um als Berater des DDR-Ministeriums in Angelegenheiten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes bestmögliche Unterstützung zu leisten und als Verbindungsmann zwischen den Naturschutzabteilungen der beiden Ministerien zu dienen.

Von Wiedervereinigung war zu jener Zeit noch keine Rede, meine Aufgaben als Berater waren nicht definiert, ich hatte keinerlei Kenntnisse über die anstehenden Politikfelder. Aber ich kam mit den besten Vorsätzen, mich nützlich zu machen.

Die Abteilung war noch im Aufbau begriffen. Professor Succow hatte gerade seinen Posten im Ministerium verlassen, der neue Abteilungsleiter hatte eine halbe Stunde, bevor ich meinen Antrittsbesuch abstattete, seine Nachfolge angetreten. Die Abteilung bestand aus einer Mischung von altgedienten Ministeriumsangehörigen, die keinerlei Bezug zum Naturschutz hatten, und neu rekrutierten Mitarbeitern, größtenteils aus wissenschaftlichen Bereichen. Nur langsam bekam ich Zugang zu den Kolleginnen und Kollegen. Die Gründe liegen auf der Hand: sie waren viel zu sehr damit beschäftigt, sich in ihre neuen Aufgaben in der noch im Aufbau befindlichen Abteilung des wenige Monate alten Ministeriums hineinzufinden, ihre ministeriumstypischen Arbeiten so gut es ging mit viel Improvisation zu erledigen. Aufgaben-, Organisations-, Personal- und Finanzierungsplanungen, Abstimmungen mit Agrar-, Forst-, Jagd-, Bau-, Siedlungs- und anderen Bereichen, Boden- und Gewässerprobleme, verursacht durch intensive Nutztierhaltung und agrochemische Zentren, waren einige der Themen, die die Tagesarbeit bestimmten. Systemtypisch ließen Aufträge aus den vorgesetzten Ebenen der Ministeriumshierarchie kaum Zeit für die eigentlich wichtigen Aufgaben. Weder die Kollegen und Vorgesetzten noch ich selbst wußten anfangs so recht, wo und wie ich mich nützlich machen konnte. So kam es auch, daß ich erst relativ spät über das Nationalparkprogramm informiert wurde.

Die erste Aufgabe, in der mein Rat gefragt wurde, war die Erarbeitung des neuen Umweltrahmengesetzes der DDR. Hier gingen die Kollegen mit Eifer daran, ein neues Naturschutzgesetz für die DDR zu entwerfen, wobei weder sie noch ich wußten, daß die politische Vorgabe bereits gegeben war, das Naturschutzgesetz der damaligen Bundesrepublik Deutschland tel quel zu DDR-Recht zu machen. Immerhin gelang es im Laufe der Beratungen, in dem Umweltrahmengesetz der DDR, das am 1. Juli 1990 in Kraft gesetzt wurde, die vorläufig gesicherten Großschutzgebiete anzusprechen und sie so gesetzlich abzusichern.

Etwa drei Wochen nach meinem Arbeitsbeginn am Schiffbauerdamm, dem Sitz des DDR-Umweltministeriums in Berlin-Mitte, in der Nähe des Reichstages, wurde ich zusammen mit zwei weiteren West-Beratern dem Minister Professor Steinberg vorgestellt. Von ihm erfuhr ich zum ersten Mal von dem Nationalparkprogramm. „Ich möchte Sie bitten“, sagte er, „daß Sie sich um das Nationalparkprogramm kümmern. Es ist mir sehr wichtig, daß es vollendet wird. Die Leute, die hauptsächlich für diese Aufgabe ins Ministerium geholt worden sind, sind hochmotiviert, aber sie haben keine Verwaltungs- und Regierungserfahrung. Sehen Sie zu, was sie machen können.“

Die Umweltunion, die weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit am 1. Juli 1990 zusammen mit der Währungsunion gegründet wurde, hatte eine Konsequenz, die im DDR-Ministerium kurzfristig niemand erkannt hatte oder erkennen konnte: mit der Übernahme des Naturschutzgesetzes der Bundesrepublik in DDR-Recht mußte die endgültige Unterschutzstellung der Großschutzgebiete nach neuen, sehr strengen gesetzlichen Kriterien erfolgen. Ich informierte die Abteilung darüber, daß für jedes Schutzgebiet eine gesonderte Verordnung erarbeitet werden müsse, die u.a. eine (verbal und kartographisch) parzellengenaue Abgrenzung des Gesamtgebietes und aller Zonen mit den verschiedenen Schutzkategorien sowie einen exakten Katalog aller Erlaubnisse und Verbote enthalten müsse.

Die fertigen Entwürfe, das war klar, mußten auch mit den Bezirksräten und später mit den fachlich betroffenen DDR-Ministerien abgestimmt werden, bevor sie dem Ministerrat vorgelegt werden konnten¹.

- 1) Verschiedentlich wurde damals, aber bemerkenswerterweise erst nach der deutschen Wiedervereinigung, der Vorwurf erhoben, das NP-Programm sei „undemokratisch“ zustande gekommen. Tatsächlich wäre es nach westdeutschen Verfahrens- und Beteiligungsvorschriften unmöglich gewesen, die Verordnungen so kurzfristig abzustimmen und in Kraft zu setzen, wie es 1990 geschehen ist. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, daß die Verordnungen von den Rechtsetzungsorganen der DDR nach deren Rechts- und Verfahrensvorschriften erlassen worden sind; und es sei versichert, daß diese Vorschriften eingehalten wurden. So haben Abstimmungen mit den Regierungsbevollmächtigten der acht betroffenen Bezirke (die Zustimmungen liegen schriftlich vor), den Landräten und Bürgermeistern sowie den betreffenden Facheinheiten der betroffenen DDR-Ministerien stattgefunden. Auch sind einige der Schutzgebietsverordnungen zwischenzeitlich einer gerichtlichen Prüfung unterworfen worden. Der Einwand des „undemokratischen Vorgehens“ würde schließlich nicht nur die Schutzgebietsverordnungen, sondern alle Gesetze und Verordnungen der DDR vor und nach den Wahlen vom 23. März 1990 treffen; er kann deshalb nur als politisches, keinesfalls jedoch als rechtlich erhebliches Argument gewertet werden. Er wurde meines Wissens hauptsächlich nur von denjenigen Investoren und örtlichen Bevölkerungsteilen verwendet, die sich erhofft hatten, in der Übergangszeit, in der die Rechtslage teilweise verworren und Vollzugsorgane entweder nicht vorhanden oder ziemlich verunsichert waren, sich die „Filetstücke“ der schutzwürdigen Landschaft für zum Teil höchst eigennützige Zwecke herauszuschneiden zu können. Soweit das Argument „undemokratisch“ von örtlichen

Noch Ende Juni 1990 berieten West- und Ostkollegen in Bonn, was zu tun sei. Der damalige Unterabteilungsleiter Kolodziejczok übernahm es, Experten für Naturschutzrechtsetzung in den Bundesländern ausfindig zu machen, die bereit wären, rechtliche Unterstützung zu geben. Die Aufbaustäbe der Schutzgebiete wurden unterrichtet über die Arbeiten, die sie zu leisten hatten. Jeder mußte sich erst einmal an die Aufgabenstellung herantasten. Eine konkrete zeitliche Vorgabe, bis wann die Arbeiten abgeschlossen sein mußten, gab es nicht. Wir meinten, mindestens bis November Zeit zu haben, da für den 2. Dezember gemeinsame Wahlen in Aussicht genommen worden waren. Die Abteilung arbeitete zu der Zeit mit Hochdruck an vielen ministeriellen Aufgaben und lief Gefahr, das Nationalparkprogramm aus den Augen zu verlieren. Unter anderem wurde an der vorläufigen Sicherung weiterer Großschutzgebiete gearbeitet.

In diese Zeit, es war nach meiner Erinnerung im August 1990, platzte die Nachricht, daß am 3. Oktober die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erfolgen werde. Nach dem Zeitplan der DDR war die letzte Sitzung des Ministerates für den 12. September terminiert. Nun war auch unser Zeitplan klar, und wir merkten mit Entsetzen, daß wir nur noch wenige Wochen zur Verfügung hatten.

Danach wurde es hektisch. Die Aufbaustäbe der Schutzgebiete, soweit sie mitmachten, erarbeiteten die Karten und die Gebietsbeschreibungen, ich organisierte die fachliche Unterstützung des Bundes und der Länder in Westdeutschland und übernahm, zusammen mit dem zuständigen Unterabteilungsleiter Reichhoff und dem federführenden Referatsleiter Böhnert, die Koordinierung der Arbeiten. Wir setzten gemeinsame Beratungen mit den westdeutschen Helfern und den Aufbaustäben im Ministerium an, wobei für jedes Schutzgebiet eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Eine Mustervorlage wurde erstellt, und immer, wenn eine Gruppe Abweichungen von dem Muster wünschte, wurden die Gruppen zu einer Plenumssitzung zusammengerufen. Zwischen den Beratungsrunden im Ministerium jagten Freude, Knapp und teils auch Jeschke im Land umher und berieten die Aufbaustäbe; teilweise arbeiteten sie selbst an den Gebietsabgrenzungen und -beschreibungen mit. Danach führten sie die Abstimmungen mit den Regierungs-

Bevölkerungskreisen aufgenommen wurde, die in der Einrichtung der betreffenden Schutzgebiete eine Beeinträchtigung der Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Kommune sahen, ist ein gewisses Verständnis sogar angebracht. Anhörungen der betroffenen Bürger(innen) haben zwar stattgefunden, aber mangels entsprechender Verfahrensvorschriften der DDR und aus zeitlichen Gründen nicht in dem Rahmen, der damals in Westdeutschland Rechtsstandard war und heute gesamtdeutscher Standard ist. Nicht zuletzt deshalb ist Kritik angebracht, daß die Entscheidungsträger des Bundes und der neuen Länder nach der Vereinigung Deutschlands keine besondere sozio-ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung der die Großschutzgebiete umschließenden Gebiete geplant oder vorgenommen haben.

bevollmächtigten der acht betroffenen Bezirke durch. Wir im Ministerium bereiteten die Ministerratsvorlage und die Ressortabstimmung vor und führten Vorbereitungen mit den hauptbetroffenen Ministerien und dem Amt des Ministerpräsidenten durch.

Es würde zu weit führen, diese Phase hektischer Betriebsamkeit im Detail zu beschreiben. Die wirklichen Probleme begannen dort, wo wir das Gesetz des Handelns nicht mehr bestimmen konnten, weil die politischen Entscheidungsebenen an der Reihe waren. Mehrfach hing das Gelingen des Projektes an einem seidenen Faden, und diese Begebenheiten möchte ich, so wie ich sie erlebt habe oder mir berichtet wurden, schildern:

Wir bemühten uns noch im August um einen Termin bei Minister Steinberg, um ihm die Verordnungsentwürfe vorzulegen und für die Ressortabstimmung seine Unterschrift unter das Schreiben an die Ressortkollegen einzuholen. Der einzig mögliche Termin war Mittwoch, der 5. September, 7.30 Uhr, anderthalb Tage, bevor die ressortabgestimmte Vorlage bei dem Amt des Ministerrats vorliegen sollte.

Der Minister war sichtlich bewegt, als er den Stapel Verordnungsentwürfe vor sich sah. Er sagte mit leiser Stimme, dies sei einer der glücklichsten Tage in seinem Leben. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß die Zeit für die Ressortabstimmung äußerst kurz bemessen sei und einige Ressorts Vorbehalte anmelden würden, antwortete er, dies sei wohl nun seine Aufgabe und er wolle sich darum kümmern. Es kam jedoch zunächst einmal anders.

Am Montag, dem 10. September 1990, war ich in Bonn. Dort erfuhr ich am Nachmittag, daß in der Sitzung der Staatssekretäre, die die Tagesordnung für die Ministerratssitzung am 12. September vorbereiteten, der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums rügte, daß die Zeit für eine Prüfung der umfangreichen Vorlage des Nationalparkprogramms zu kurz gewesen sei. Auf seine Bitte sei deshalb mit Zustimmung des Staatssekretärs des Umweltministeriums, Herrn Pickart, die Behandlung im Ministerrat „um eine Woche verschoben“ worden. Damit schien das Schicksal des Nationalparkprogramms besiegelt, denn nach dem 12. September, das wußte jeder, fand keine Ministerratssitzung mehr statt.

Trotz Urlaubs wegen einer wichtigen persönlichen Angelegenheit verwendete ich den Rest des Tages mit dem Versuch, die Entscheidung der Staatssekretäre rückgängig machen zu lassen. Es ist mir gelungen, und ich möchte hier dem damaligen DDR-Landwirtschaftsminister ein Denkmal für seine Entscheidung setzen, noch am selben Montag der Beratung des Nationalparkprogramms in der letzten Ministerratssitzung zuzustimmen. Auch seine Berater seien nicht vergessen, die sich den Argumenten nicht verschlossen und dem Minister die politische Dimension der Entscheidung erläuterten. Schließlich sei der Leiter des Büros von

Minister Steinberg genannt, der bis spät in die Nacht ausharrte, um die Mitteilung über die Zustimmung des Landwirtschaftsministers entgegenzunehmen und die weiteren Veranlassungen zu treffen.

Bereits mehrfach beschrieben sind die Ereignisse am 12. September 1990, als der Umweltminister die Ministerratssitzung verlassen mußte, um vor dem Volkshausgebäude demonstrierende Müllwerker zu beruhigen. Er kehrte zurück, als der Ministerrat seine Sitzung bereits beendet hatte, ohne das Nationalparkprogramm zu beschließen. Der Schreck muß Steinberg Engelszungen verliehen haben, denn er erreichte die Wiederaufnahme der Tagesordnung und die Verabschiedung der Schutzgebietsverordnungen.

Zwei Tage später, am 14. September, saß ich im Flugzeug von Genf nach Frankfurt/M. und schlug nichtsahnend die Zeitung auf. Dort las ich die Meldung, daß Minister Steinberg in den Verdacht einer gewissen Verstrickung geraten sei. Er habe darauf seinen Rücktritt erklärt. Was wäre aus dem Nationalparkprogramm geworden, wenn dieses Ereignis nur wenige Tage früher eingetreten wäre?

Damit war aber das Nationalparkprogramm noch nicht endgültig gesichert. Um fortdauerndes Recht auch nach der Vereinigung Deutschlands zu bleiben, mußten die Schutzgebietsverordnungen noch in den Einigungsvertrag aufgenommen werden. Dafür blieben nur wenige Tage, weil der Vertrag vor der Wiedervereinigung von den Gesetzgebungsorganen beider deutscher Staaten ratifiziert werden mußte. Wegen des enormen Zeit- und Verhandlungsdrucks hatten die Verhandlungsführer, Minister Schäuble und Krause, festgelegt, daß nur solche Rechtsvorschriften in den Einigungsvertrag aufgenommen werden, über die Konsens bestand, und sie hatten eine Frist gesetzt. Bereits unmittelbar nach dem Beschluß des Ministerrats über das Nationalparkprogramm wurden Bestrebungen offenbar, die Übernahme der Verordnungen in den Einigungsvertrag zu verhindern. So berieten die Vertreter zweier Abteilungen des DDR-Landwirtschaftsministeriums mit den Kollegen des Bonner Ministeriums über die Verweigerung der Zustimmung. In einer langen Besprechung, zu dem mich das Bonner Umweltministerium entsandte, da ich gerade in Bonn war, konnte ich die Kollegen überzeugen, daß die Ablehnung politisch nicht opportun sei. Einer dieser Kollegen aus dem DDR-Landwirtschaftsministerium begegnete mir kurze Zeit später als gut bezahlter Treuhand-Mitarbeiter.

Größere Probleme bereitete das Bonner Verkehrsministerium, das sich bis auf Staatssekretärebene der Zustimmung widersetzte. Eine Ministerentscheidung war nicht möglich, da sowohl Verkehrsminister Zimmermann als auch Umweltminister Töpfer nicht in Bonn waren. Schließlich erreichte Umwelt-Staatssekretär Stroetmann (bereits nach Ablauf der von Minister Schäuble gesetzten Frist) einen mühsamen Kompromiß, indem er einer Protokollerklärung zustimmte, die den –

ohnehin bestehenden – Vorrang der Bundesverkehrswegeplanung statuierte. Der Verkehrsminister mußte danach herbe Kritik von verschiedenen Seiten, nicht zuletzt den Medien dafür hinnehmen, daß er auf dem Vorrang der Verkehrswegeplanung des Bundes beharrte und um ein Haar das Scheitern des gesamten Programms verursacht hatte. Diese Episode am Rande hatte aber auch etwas Gutes, denn sie zeigte die breite politische Zustimmung zu dem Nationalparkprogramm.

Ende gut, alles gut – wirklich? Das Ende, nämlich die Aufnahme der Schutzgebietsverordnungen in den Einigungsvertrag, ist bei genauer Betrachtung ein Anfang, nämlich der Anfang einer unendlichen Geschichte über die Gestaltung und Verwaltung der Schutzgebiete, die Wirtschaftsentwicklung Ostdeutschlands, der konkurrierenden Rechtsetzungen der neuen Länder in den Bereichen, die die Schutzgebiete maßgeblich berühren, z.B. die Jagdausübung, die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft, das Siedlungswesen, Straßenbau, Freizeitbetätigungen. Es ist auch der Beginn einer Kette von Versäumnissen auf politischen Ebenen, von kräfteraubenden Kontroversen, wo Zusammenarbeit allen, insbesondere der örtlichen Bevölkerung, mehr Nutzen gebracht hätte und die Akzeptanz der Schutzgebiete erhöht hätte. Ich spreche von der planvollen Einbeziehung der Großschutzgebiete und ihrer Randzonen in die regionale Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung, die Entwicklung und den Ausbau von Einrichtungen für den Tourismus, Sofortprogramme, die den Anreiz gegeben hätten, die Dörfer zu verschönern, Gästezimmer einzurichten, Gasthöfe zu modernisieren etc. Wir konnten derartige Planungen und Programme seinerzeit nicht einmal andenken, geschweige denn entwickeln. Dazu hatten wir keine Zeit, kein Personal und auch keine Kompetenz. Ich halte es nach wie vor für einen Fehler, daß seinerzeit ein Vorschlag, in den Einigungsvertrag eine „Gemeinschaftsaufgabe Umwelt und Naturschutz“ für Ostdeutschland aufzunehmen, nicht einmal in Erwägung gezogen worden ist – aus Kostengründen, wie mir auf meine Nachfrage erklärt wurde. Die öffentlichen Mittel, die in die Subventionierung der marktwirtschaftlichen Entwicklung geflossen sind und noch fließen, waren größtenteils sinnvoll angelegt. Sie haben aber auch zu Fehlentwicklungen geführt, die Ostdeutschland noch für Jahrzehnte belasten werden und die inzwischen auch von namhaften Vertretern der deutschen Wirtschaft klar angesprochen werden. Wäre ein Teil dieser Mittel für die Entwicklung der Schutzgebiete und insbesondere der prioritären wirtschaftlichen Entwicklung der Randzonen aufgewendet worden, wäre die Lage heute besser, die Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung höher und das Modell könnte international ein Beispiel geben. Ich meine, auch heute noch wäre es wünschenswert und möglich, die regionale Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung der Randzonen der großen Schutzgebiete als Schwerpunktmaßnahmen vorzusehen. Dazu bedürfte es aber Weichenstellungen auf den obersten Politikebenen der Länder und des Bundes

sowie einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche.

Mit dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands endete meine Mitwirkung an dem Nationalparkprogramm, wenn man einmal davon absieht, daß ich an der Entscheidung beteiligt war, die Gebietsgrenzen der Schutzgebiete umgehend mit dem DDR-Naturschutzemblem, der schwarzen Eule auf gelbem Grund, zu kennzeichnen und nicht abzuwarten, bis eine Entscheidung aller gesamtdeutschen Länder über ein einheitliches Symbol getroffen würde.

Was hat mich bewogen, die Ehrung der Stiftung Europäisches Naturerbe trotz einiger Zweifel anzunehmen?

1. Ich bin gewissermaßen ein Beispiel für die schnelle Annäherung von „Wessis“ und „Ossis“, oder die „Ossimilation“ eines Wessis zum „Wossi“, eine Annäherung, die zum Teil in dauerhafte Freundschaften eingemündet ist. Ich habe im Rahmen meines sehr allgemein gehaltenen Auftrags selbst die Schwerpunkte gesetzt, und der Erfolg hat diese Schwerpunktsetzung bestätigt.
2. Ich habe in einem Ministerium eines souveränen Staates, der mir damals doch sehr fremd war, in einer Abteilung mitgearbeitet, die sich erst langsam, teilweise unter sehr widrigen Bedingungen, aus einem Konglomerat zwangsläufig orientierungsloser Einzelpersonlichkeiten zu einem echten Team entwickelt hat. Das Team, nicht die höheren Chargen des Ministeriums, hat mir die Möglichkeit gegeben, mich gestaltend und organisierend einzubringen. Möglicherweise wurde ich im Verlaufe der Zusammenarbeit in einem gewissen Umfang ein Zentralisationspunkt für die Kollegen, aber das können diese sicher besser beurteilen als ich.
3. Ich besaß genug Erfahrung, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen, um herauszufinden, welche der Mitarbeiter mit hohem persönlichen Engagement nach der Verwirklichung des Nationalparkprogramms trachteten. Ich habe mit Wort und Tat die Motivation dieser Kolleginnen und Kollegen unterstützt, obwohl ich selbst fast bis zuletzt an dem Gelingen des Unternehmens gezweifelt habe; denn aus langer Ministeriumserfahrung konnte ich den Arbeitsaufwand, die Verfahrensgänge und vor allem ihre Tücken sowie die Unberechenbarkeit politischer Entscheidungen richtig einschätzen. Ein mit Gesetzgebung bestens vertrauter Kollege aus dem Westen hat mich seinerzeit kopfschüttelnd gefragt, ob wir denn am Schiffbauerdamm nichts besseres zu tun hätten als einer solchen Schimäre nachzurennen, das Nationalparkprogramm sei doch in der Kürze der Zeit niemals zu schaffen. Nebenbei: dieser Kollege hat sich später ehrlich gefreut, daß er sich geirrt hatte.
4. Die meisten von uns haben in der Zeit mehr getan und geleistet, als man gemeinhin von einem Beamten erwartet, auch mehr, als man mit Fug und

Recht hätte verlangen können. Es liegt auf der Hand, daß man sich nicht nur Freunde schafft, wenn man ein großes Ziel vor Augen hat, unter immensem Zeitdruck steht und nicht immer auf Empfindlichkeiten anderer Rücksicht nehmen und seine Worte auf die Goldwaage legen kann. Ich möchte hiermit diejenigen, die ich ungewollt verletzt habe, um Verständnis und Nachsicht bitten.

5. Wir haben jeden Tag und manche Nacht daran gearbeitet, einige der schönsten natürlichen Kleinodien aus der Hinterlassenschaft der DDR in das vereinigte Deutschland hinüberzuretten. Wir taten das uneigennützig und in der Überzeugung, für das bleibende Wohl der Allgemeinheit zu handeln. Nicht nur aus den Medien, auch aus eigener Anschauung habe ich erfahren, daß es doch einige sogenannte Helfer aus dem Westen wie auch Ostkollegen gab, die nur ihren eigenen Vorteil gesucht und sich um das Gemeinwohl wenig gekümmert haben.
6. Ich interpretiere die Ehrung auch dahingehend, daß ich eine Stellvertreterposition einnehme für diejenigen, deren besondere Leistungen und deren ebenso aufopferungsvolle wie begeisterte Mitarbeit bisher nicht gewürdigt wurden. Auf die Gefahr hin, den einen oder anderen auszulassen, da die Erinnerung langsam verblaßt und ich nur einen begrenzten Einblick in die komplexen Abläufe hatte, möchte ich diese hier vorstellen:
 - Dr. Wolfgang Böhnert, Dipl. Biol., Leiter des Referates für Grundsatzangelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes im MUNER. Er schied Ende 1990 aus dem ILN aus, von dem er 1990 in das MUNER delegiert worden



Abb. 78: Kleinode bewahren – Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Foto: R. Auster

war und gründete später ein Landschaftsplanungsbüro in Freital/ Sachsen. Er leistete im MUNER Kärnerarbeit, unermüdlich, unauffällig, effektiv, mit bemerkenswertem Sinn für Teamarbeit.

- Dr. Lutz Reichhoff, Dipl. Biol., Leiter der Unterabteilung für Naturschutz und Landschaftspflege im MUNER. Er vertrat in der entscheidenden Phase der Erarbeitung und Abstimmung der Verordnungen den Abteilungsleiter, der sich zum Wahlkampfurlaub in seinem Heimatbezirk aufhielt. Er schied nach seiner zwischenzeitlichen Delegation in das MUNER ebenfalls Ende 1990 aus dem ILN aus und gründete ein Landschaftsplanungsbüro in Dessau.
- Dr. Thomas Rummler, westdeutscher Berater, Leiter des Ministerbüros im MUNER, jung, intelligent, mit einem sicheren Blick für das Wesentliche. Er knüpfte die Verbindung zu Minister Steinberg, auch sehr kurzfristig, wenn dies nötig war; und er stellte die richtigen Weichen, wenn der Minister nicht erreichbar war.
- Helmut Uhlisch, Leiter der Kartographie in der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), jetzt Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn. Er vollbrachte mit seinem kleinen Helferstab das handwerkliche Wunder, in vier oder fünf Tagen und Nächten die Schutzgebietskarten nach den Vorlagen der Aufbaustäbe zu erstellen und den Druck der 2000 Karten für die Veröffentlichung der Verordnungen durch das Gesetzblatt der DDR zu bewerkstelligen. Er war Tag und Nacht auf den Beinen und war telefonisch immer ansprechbar, wenn noch kurzfristige Klärungen notwendig waren.
- Karl-Günther Kolodziejcok, damaliger Leiter der Unterabteilung Naturschutz und Landschaftspflege im Bundesumweltministerium in Bonn. Er organisierte die Beratungshilfe einer Handvoll Naturschutzjuristen aus den westdeutschen Ländern, die zwar nur kurz, aber dafür nicht weniger bedeutungsvoll, ihre Erfahrung aus der westdeutschen Naturschutzrechtsetzung einbrachten. Schließlich war das westdeutsche Naturschutzgesetz durch das Umweltschutzgesetz der DDR am 1. Juli 1990 zu DDR Recht geworden.
- Einer von ihnen, Rainer Morav aus Hamburg, hatte es nicht so eilig, nach einer Beratungsrunde im MUNER zum Wochenende wieder nach Hause zu kommen, sondern machte mit mir noch einen Arbeitsausflug nach Waren an der Müritz zum Aufbaustab des Müritz-Nationalparks. Dort entstand an einem langen Samstag die Basisversion für dreizehn der vierzehn Schutzverordnungen, die von Moravs naturschutzrechtlichem Wissen, seinem analytischen Verstand und seinem Einfühlungsvermögen in die gewachsenen Strukturen in

der DDR sowie die Bewußtseins Ebenen der ostdeutschen Gesprächspartner profitierte.

- Dr. Erwin Bauer, damaliger Gruppenleiter für Naturschutz im zuständigen nordrhein-westfälischen Ministerium, der eine Sternstunde seines Berufslebens hatte, als er auf meinen Hilferuf hin eine Wochenendbesichtigung des einstweiligen Biospärenreservates Schorfheide-Chorin unternahm und dann spontan ein Expertenteam entsandte, das in 10 Tagen die druckreife Schutzgebietsverordnung ausarbeitete.
- Dieter Apfelbacher, Leiter des Referates Naturschutzrecht im Bundesumweltministerium, der meine Anregung aufnahm, die vorläufig gesicherten Gebiete in das Umweltschutzgesetz der DDR vom 1. Juli 1990 aufzunehmen und der jederzeit für rechtskundigen Rat verfügbar war.
- Dr. Correns, ein Mitarbeiter des Amtes des Ministerpräsidenten de Maizière, der die Einbringung der Verordnungsentwürfe in die letzte Sitzung des Ministerrates aktiv gefördert hat.
- Last, aber wirklich not least Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesumweltministerium. Er gab die politische Unterstützung der Führungsebene des westdeutschen Ministeriums für das Projekt, befand sich allerdings in einem gelinden Irrtum über den Aufwand, der betrieben werden mußte. Er meinte, die Arbeit könne an einem Wochenende durch eine entsprechend angepaßte Abschrift der Verordnung über den Wattenmeer-Nationalpark erledigt werden. Ich widersprach ihm nicht, kaum wegen unkritischen Gehorsams gegenüber Vorgesetzten, sondern weil ich sprachlos war.

Wo bleiben die Namen der politischen Entscheidungsträger jener Zeit? Ich muß gestehen, daß ich von Aktivitäten auf hohen politischen Ebenen wenig bemerkt habe. Es mag daran liegen, daß der Abstand zwischen den politischen Entscheidungsträgern und uns auf der Fachebene zu groß war. Die Grundausrichtung hatte der DDR-Ministerrat mit seiner vorläufigen Unterschutzstellung von 23 Großschutzgebieten im März und von weiteren drei Gebieten im Juli 1990 gegeben. Minister Steinberg hatte zwar versprochen, die Vorschläge der 14 Schutzgebietsverordnungen durch die Ressortabstimmungen zu bringen; das hat er wohl versäumt. Als die Staatssekretäre am 10. September 1990 die „Vertagung“ der Beratung im Ministerrat beschlossen, war er in anderen Angelegenheiten unterwegs und nicht erreichbar. Allerdings hat er sich bleibende Verdienste erworben, als er erreichte, daß der Ministerrat am 12. September 1990 seine bereits beendete Sitzung wieder aufnahm, um das Nationalpark-Programm zu beschließen. Bundesminister Töpfer hat das Wort vom „Tafel Silber der deutschen Vereinigung“ geprägt und sich, freimütig wie er ist, als „ein Profiteur anderer Leute Arbeit“

bezeichnet. Als er seine politische Autorität hätte in die Waagschale werfen können, um die leidige Klausel über den Vorrang der Bundesverkehrswegeplanung im Einigungsvertrag zu verhindern, weilte er auf Staatsbesuch im Ausland. Sein Stellvertreter konnte die Hardliner des Bundesverkehrsministeriums nicht zur Mäßigung bewegen. Das spricht weniger gegen ihn als gegen die politische Leitung des betreffenden Ministeriums, die das Nationalparkprogramm um ein Haar in allerletzter Sekunde verhindert hätte.

Drei Schlußbemerkungen:

1. Ich bin dankbar, daß mich das Schicksal in eine Situation gebracht hat, in der ich meinen Teil dazu beitragen konnte, etwas Herausragendes von bleibendem Wert für die Allgemeinheit zu schaffen. Dergleichen hat in einem Beamtenleben Seltenheitswert.
2. Die endgültige Sicherung der 14 Großschutzgebiete für den Naturschutz und die naturverträgliche Nutzung u.a. durch die erholungssuchende Bevölkerung hat den Anreiz dazu gegeben, daß die neuen Bundesländer die übrigen 1990 vorläufig gesicherten Gebiete sukzessive als dauerhafte Schutzgebiete ausweisen; sie hat auch einen Anstoß für die Schaffung von weiteren großen Schutzgebieten in Westdeutschland sowie die Erweiterung von zwei der ostdeutschen Schutzgebiete nach Polen (NP Untere Oder) und Tschechien (NP Sächsische Schweiz) gegeben. Die Bedeutung des Nationalparkprogramms wird im übrigen noch dadurch gesteigert, das es sich als Modell zu einem Exportschlager entwickelt hat. Die Initiatoren sind begehrte Experten, die bereits in Georgien, der Mongolei, Kasachstan, Kirgistan, Rußland und Usbekistan technische Hilfe in Sachen Großschutzgebietsausweisung geleistet haben.
3. Einige westdeutsche Naturschutzorganisationen und private Unternehmen aus Westdeutschland haben bereits in einem frühen Zeitpunkt die Arbeiten der Aufbaustäbe der Großschutzgebiete in Ostdeutschland materiell und ideell unterstützt. EURONATUR war die Organisation, die von der ersten Stunde an eine Partnerschaft mit dem Müritz-Nationalpark eingegangen ist. Diese Unterstützung war in der Nachwendezeit äußerst wichtig und nützlich. Es bleibt zu hoffen, daß in der derzeitigen Ära des Notstandes der Haushalte von Bund und Ländern die Unterstützung fortgesetzt wird.

Schutzgebiete – lokale und regionale Beispiele

ERWIN HEMKE

Der Müritz-Seen-Park – ein Schritt in Richtung Nationalpark

Der Müritz-Nationalpark, gesetzlich festgeschrieben in der letzten Sitzung des Ministerrates der DDR am 12.9.1990, entstand zwar in rasantem Tempo aus dem Begehren einer Bürgerinitiative, hat aber eine seiner Wurzeln in Aktivitäten, die in den fünfziger Jahren wesentlich vom Deutschen Kulturbund und seinen hier tätigen Natur- und Heimatfreunden entwickelt und vorangetrieben wurden. So gut das Vorhaben auch anfang, so scheiterte doch bald das Bemühen, an der Müritz ein Schutzgebiet zu schaffen, das den Namen Nationalpark auch nur annähernd verdiente. Dennoch ist dieser Schritt nicht gering zu schätzen und verdient durchaus Aufmerksamkeit.

Die Idee

Wie so vieles im Naturschutz der DDR ist auch dieses Detail mit dem Wirken von Kurt Kretschmann verbunden. Er schildert in seinen Erinnerungen zur Herausbildung der Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“, wie dieses Vorhaben begann (KRETSCHMANN 1995). Seit 1954 bauten Kurt und Erna Kretschmann am Ostufer der Müritz die Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“ auf. 1958 machte er dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Neubrandenburg Rühle den Vorschlag, an der Müritz einen Nationalpark zu schaffen.

Kretschmann kannte die Dimension der Nationalparke in Polen und in der CSSR. Ihm waren aber auch die Aktivitäten in der BRD in Richtung Naturpark bekannt. Er schlug Rühle vor, für die Müritz und die angrenzenden „großen Seen“, also den Kölpinsee, den Fleesensee und vermutlich auch den Plauer See eine herausgehobene Schutzkategorie wirksam werden zu lassen. Es wurde von ihm der Begriff „Nationalpark“ als angemessen und zutreffend angesehen. Rühle sagte eine Prüfung und dann auch Unterstützung zu. Nun gab es in dieser Region bereits sehr viele Erholungseinrichtungen, die manche negative Auswirkung nach sich zogen. Die sich entwickelnde Diskussion bewegte sich somit ganz zwangsläufig in Richtung Primat dem Erholungswesen zu.

Die ersten Schritte

In jenen Jahren trat die Erschöpfung des Aufnahmevermögens an campingfreudigen Erholungsuchenden an der Ostseeküste ein und man begann sich verstärkt an den Binnenseen nach Bauplätzen für Ferienanlagen umzusehen. Rühle veranlaßte aus diesem Blickwinkel eine Aufnahme des Vorschlages von Kretschmann in den Perspektivplan des Bezirkes Neubrandenburg. Auf insgesamt vier Seiten wurde skizziert, was nun passieren sollte. Ein Nationalpark heutigen Verständnisses war dies nicht, aber auch kein Nationalpark nach der Orientierung, wie sie die damals allgemein geltende Washingtoner Konvention vom 12. Oktober 1940 benannte und worauf vermutlich die von Kretschmann im Auge behaltenen polnischen und tschechoslowakischen Nationalparke basierten. Nach Rühle sollten alle landschaftsgestaltenden Maßnahmen zentral geplant und geleitet werden, und es wurde der Vorrang einer Erholungsnutzung bereits festgeschrieben.

Das Ziel, einen Nationalpark zu schaffen, war mit diesen Prämissen bereits gescheitert. Nicht das Wohl und Wehe der Flora und Fauna stand im Vordergrund des Projektes, sondern das Bemühen, Auswüchse einer ungehemmten Bebauung mit Ferienobjekten der verschiedensten Art zu bremsen und möglichst zu verhindern. Aber noch war die Idee da. Im Rahmen der 1. Naturschutzwoche der DDR wurde in einer Beratung am 6. März 1959 in Waren der Entschluß gefaßt, nun verstärkt an die Ausweisung eines „Müritz-Seen-Parkes“ zu gehen. Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Zweigstelle Greifswald, übernahm den Auftrag, einen entsprechenden Antrag zu Papier zu bringen.

Bereits am 2. Dezember 1959 lieferte diese Institution den Antrag bei den Räten der Kreise Waren/M., Röbel und Neustrelitz ab. Hier war aber nicht mehr von einem Nationalpark die Rede, sondern von einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Schriftleitung der Kulturbundzeitschrift „Natur und Heimat“ nahm sich der Sache an und widmete ihr Mai-Heft 1960 fast völlig dem Vorhaben. (LINGNER 1960, SCHMIDT 1960) Die Sektion Landeskultur und Naturschutz der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften befaßte sich am 16. Juni 1960 mit dem Antrag der ILN-Zweigstelle und befürwortete ihn. (SCHMIDT 1967) Im September-Heft 1960 von „Natur und Heimat“ kamen einige Stellungnahmen kompetenter Funktionäre zum Abdruck. Die Weichen waren nun nicht mehr in Richtung Nationalpark gestellt, sondern zu einem Landschaftsschutzgebiet. Der Rat des Bezirkes Neubrandenburg beschloß dann auch 1962 dieses LSG. Insgesamt bekamen 30 Landschaften im Bezirk Neubrandenburg diesen Status, an erster Stelle stehend das LSG „Müritz-Seen-Park“ mit einer Größe von etwa 300 km². Der Beschluß dazu trug bezeichnenderweise den Namen „Beschluß Nr. X-5–10/62 zur Entwicklung des Erholungswesens im Bezirk Neubrandenburg“. Unter II/4.

ist unter der Zwischenüberschrift „Müritz-Seen-Park“ ausgeführt: „Entsprechend der Bedeutung der Groß-Seenplatte für die gesamte Republik ist der Müritz-Seen-Park als wichtigstes Erholungsgebiet unseres Bezirkes vorrangig zu entwickeln. Dazu sind folgende Maßnahmen einzuleiten:...“

Kretschmanns Vision war nicht in Erfüllung gegangen. Wie im Fall des Nationalparks im Elbsandsteingebirge war auch hier ein Landschaftsschutzgebiet herausgekommen.

Es trat eine Ruhe ein. Klafs bemerkte 1966: „Der Begriff Müritz-Seen-Park, der nun schon 8 Jahre alt ist, führt in verschiedenen Druckerzeugnissen ein merkwürdiges Dasein“. Er beklagt, daß es einerseits leicht zu Verwechslungen mit dem ähnlich benannten Naturschutzgebiet am Ostufer käme, daß andererseits, insbesondere im Ausland, hohe Erwartungshaltungen geweckt würden. An anderer Stelle heißt es bei Klafs und Schmidt: „Die Begeisterung, die der Plan ‚Müritz-Seen-Park‘ – es war auch schon von Nationalpark die Rede – von Anfang an fand, ist sicher nicht geringer geworden“. Kritisch merkten sie an anderer Stelle an: „Leitende Funktionäre des Rates des Bezirkes haben zwar schon auf zwei Reisen die Einrichtungen und Erfahrungen im Tatra-Nationalpark studiert, doch scheint die Auswertung der Erkenntnisse und der Mut zu neuen Lösungen noch eine Weile auf sich warten zu lassen“. (KLAFS u. SCHMIDT 1965) In Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Landschaftstag des Deutschen Kulturbundes vom 22.-25. September 1966 in Neubrandenburg reifte noch etwas heran. In der Bezirkskommission Natur und Heimat in Neubrandenburg formierte sich am 2. August 1966 ein Arbeitskreis „Müritz-Seen-Park“. Schmidt berichtete ausführlich über das Erreichte auf dem Landschaftstag. (SCHMIDT 1967) Der Rat des Bezirkes zog nach und beschloß die Bildung eines wissenschaftlich-technischen Beirates bis zum 15.4.1967.



Abb. 79: Das Symbol des Müritz-Seenparks, entworfen von dem Grafiker Werner Schinko, wurde auf der 4. Tagung des wissenschaftlich-technischen Beirates im Oktober 1968 als Logo für das Schutzgebiet bestätigt. Abb. Archiv Hemke

Um den Müritz-Seen-Park bekannter werden zu lassen, war in den Empfehlungen des Landschaftstages die Anregung enthalten, ein Symbol zu entwerfen und ein Faltblatt herauszugeben. Der Röbeler Grafiker Werner Schinko wandte sich der ersten Aufgabe zu und legte einen Entwurf vor, der allgemeine Zustimmung fand. Das Faltblatt erschien nicht. Der Arbeitskreis „Müritz-Seen-Park“ und der wissenschaftlich-technische Beirat stellten so nach und nach ihre Arbeit ein. Das Symbol fand keine Verbreitung und auch der Name „Müritz-Seen-Park“ geriet in Vergessenheit.

Rückblick und Ausblick

Daß das Begehren von Kretschmann und anderen gescheitert ist, ist nur teilweise dem Fehlen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage anzulasten. Viel schwerer dürfte wiegen, daß der territoriale Rahmen viel zu weiträumig gefaßt war. Die Müritz mit ihren angrenzenden Städten Waren und Röbel sowie dem Industriestandort Rechlin im Süden erfüllte nicht die Voraussetzungen für ein ähnlich gelagertes Schutzgebiet wie die Hohe Tatra und die Hochlagen des Riesengebirges. Eine Zweiteilung, wie sie heute in Gestalt des Landschaftsschutzgebietes für den urban geprägten Teil der Landschaft und in Gestalt des nunmehrigen Nationalparks für den naturnahen Ostbereich Praxis ist, trägt den Gegebenheiten angemessene Rechnung. Trotz des Scheiterns der Idee von Kretschmann und der anderen Verfechter wie Klafs, Jeschke, Dathe, Schmidt, Gilsenbach sowie weiterer Natur- und Heimatfreunde im damaligen Deutschen Kulturbund ist dieser Vorstoß nicht unnützlich geblieben. Ein Nationalpark kam zwar nicht heraus, sehr wohl aber eine Kanalisierung der Bautätigkeit an den Gewässern und manches andere, was wiederum ein wichtiger Aspekt für das Zustandekommen des jetzigen Nationalparks wurde.

Wenn einst in hoffentlich nicht allzuferner Zeit die Geschichte des Werdens der mecklenburgischen Nationalparke geschrieben wird, dann muß man auch diesen frühen Beginn der Schutzbestrebungen beachten.

Literatur:

- FESTERSEN, O.: Probleme der Erschließung von LSG und Erholungsgebieten im Bezirk Neubrandenburg. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg. 1965 (2/3), S. 52–61
- FESTERSEN, O.: Gebietserholungsplanung im Bezirk Neubrandenburg. In: Deutsche Architektur, 1964, S. 350–355
- GILSENBACH, R.: Was ist ein Erholungspark? In: Landschaft, Erholung und Naturschutz. Tagungsband des Deutschen Kulturbundes, 1967, S. 62–73

- HOBUSCH, E.: Der Müritz-Seen-Park entsteht. In: Natur und Heimat (1962)4, S. 188–190
- HOBUSCH, E.: Erholungslandschaft und Landschaftsschutzgebiete. In: Mitteilungen des Ministeriums für landwirtschaftliche Erfassung und Forstwirtschaft, 1962, S. 16–18
- HOBUSCH, E.: Müritz-Seen-Park. Reihe „Städte und Landschaften“ Brockhaus-Verlag, 1964
- KLAFS, G. u. SCHMIDT, H.: Wie steht es um den Müritz-Seenpark? In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg (1965)2/3, S. 61–67
- KLAFS, G. u. SCHMIDT, H.: Wie steht es um den Müritz-Seenpark? In: Jahrbuch für den Bezirk Neubrandenburg (I), 1966, S. 276–284
- KRETSCHMANN, K.: Entstehung der Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“. Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes, Heft 29, Lenover-Verlag Neustrelitz, 1995
- LINGNER, R.: Erholung in den Mecklenburger Seenlandschaften. In: Natur u. Heimat, (1960)5, S. 224–225
- Müritz-Seen-Park, aber wann? (Leserzuschriften). In: Natur u. Heimat, (1960)6, S. 436–437
- Perspektivplan des Bezirkes für 1959
- Ratsbeschuß X-5–10/1962
- Ratsbeschuß Nr. 88 12/65
- Ratsbeschuß 197–29/66
- SCHMIDT, H.: Der Wert der Müritzlandschaft für Volkserholung und Naturschutz. In: Natur und Heimat (1960)5, S. 209–214
- SCHMIDT, H.: Die Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes „Müritz-Seen-Park“ im Bezirk Neubrandenburg. In: Landschaft, Erholung und Naturschutz. Tagungsband des Deutschen Kulturbundes 1967, S. 82–90

LUTZ REICHHOFF, PETER HENTSCHEL,
SIEGFRIED SCHLOSSER

Zur Geschichte des Biosphärenreservats Mittlere Elbe

Die Diskussion um Großschutzgebiete, insbesondere Naturparks bzw. Nationalparks, erstreckte sich in der ehemaligen DDR über die 50er bis 70er Jahre (vgl. RÖSLER in diesem Buch). Dennoch gelang es nicht, solche Schutzgebiete auszuweisen.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre tat sich jedoch eine andere Möglichkeit auf, unter Nutzung internationaler Schutzprogramme Großschutzgebiete zu entwickeln. Im Rahmen der Mitarbeit der DDR in dem von der UNESCO im Jahre 1971 ins Leben gerufenen „Mensch und Biosphäre Programm“ (MAB – Man and the Biosphere Programme) sollten als Bestandteil eines weltweiten Netzes Biosphärenreservate (BR) ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit wurde genutzt, um Großschutzgebiete auszuweisen (vgl. SCHLOSSER 1984, 1991).

Auf der Grundlage einer Klassifikation der biogeographischen Provinzen der Erde (UDVARDY 1975) sollen nach dem MAB-Konzept Biosphärenreservate als repräsentative Ausschnitte dieser Provinzen den Zusammenhang von Schutz der Landschaft und nachhaltiger Nutzung demonstrieren (BATTISSE 1986). Grundsätzlich waren mit den Gebieten Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeitsprogramme verbunden (vgl. Aktionsplan der UNESCO für Biosphärenreservate 1984, SCHLOSSER 1986). Diese komplexen Zielstellungen verlangten einerseits, großflächige Schutzgebiete als Biosphärenreservate auszuweisen und andererseits, diese Schutzgebiete zu zonieren. Die Zonierung bot weiterhin die Möglichkeit, Biosphärenreservate durch verschiedene Schutzstatus (Totalreservat/NSG, NSG, LSG) zu sichern.

Die MAB-Arbeit wurde durch das MAB-Nationalkomitee der DDR wahrgenommen. Das Nationalkomitee arbeitete unter Leitung von Prof. Dr. Egon Seidel (zunächst Institut für Wasserwirtschaft, Abt. Umweltüberwachung, ab 1982 Zentrum für Umweltgestaltung Berlin) und war dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft unterstellt. Dem MAB-Nationalkomitee gehörten weitere Personen als Vertreter von Institutionen an, so z.B.

- Prof. Dr. Lüdemann, Institut für Geographie und Geoökologie Leipzig der AdW
- Dr. Siegfried Schlosser, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle der AdL
- Prof. Dr. Katzur, Humboldt-Universität Berlin
- Prof. Dr. Rudolf Hundt, Prof. Dr. Rudolf Schubert, Dr. Erich Weinert, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer, Karl-Marx-Universität Leipzig
- Prof. Dr. Kind, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar
- Prof. Dr. Bassus, Prof. Dr. Tesche, Technische Universität Dresden (Tharandt)

Die Arbeit des Komitees war nicht auf die Biosphärenreservate begrenzt, sondern erfaßte ein relativ breites Spektrum insbesondere von Forschungsvorhaben im Rahmen des MAB-Programms. Dazu gehörten als naturschutzrelevante Themen z.B. Arbeiten über Genressourcen, deren Schutz wiederum eine wesentliche Zielstellung der Biosphärenreservate war, Arbeiten zur Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften oder solche über Wechselwirkungen und Folgeerscheinungen von Talsperren. Eingebunden waren diese Arbeiten in das Projekt 8 des MAB-Programms „Biosphärenreservate und ihr genetisches Material“. Im Frühjahr 1990 fand beispielsweise zur Thematik „Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen“ eine Tagung – organisiert durch das MAB-Nationalkomitee – statt, an der Naturschützer und Pflanzenzüchter, Mitarbeiter der Genbank Gatersleben (heute Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung) sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft teilnahmen. Weiterhin wurden beispielsweise die Genressourcen in den Naturschutzgebieten der DDR erfaßt (SCHLOSSER 1990). Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten zu den Genressourcen wurden als MAB-Beitrag in dem Buch „Wildpflanzen Mitteleuropas – Nutzung und Schutz“ (SCHLOSSER, REICHHOFF, HANELT 1991) veröffentlicht.

Das Nationalkomitee stellte die Anträge an die UNESCO auf Anerkennung von vorgeschlagenen Gebieten als Biosphärenreservate. Auf Vorschlag des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle wurden die Naturschutzgebiete Steckby-Lödderitzer Forst im Mittelbegebiet und Vessertal im Thüringer Wald eingereicht. Beide NSG wurden die ersten Biosphärenreservate Deutschlands.

Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst bekam am 24.11.1979 als Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“ die Anerkennung von der UNESCO und am 10.1.1980 die urkundliche Bestätigung (vgl. DORNBUSCH 1983, 1985, 1991). Das am 30.3.1961 ausgewiesene Naturschutzgebiet umfaßte zunächst eine Fläche von 1.500 ha, zoniert in Totalreservate und umgebendes Naturschutzgebiet. Das Biosphärenreservat erhielt auf der Grundlage der Ramsar-Feuchtgebiets-Konvention am 19.11.1980 zugleich den Status „Feuchtgebiet von

nationaler Bedeutung“. In der Folge wurde am 10.12.1981 eine Erweiterung um 2.000 ha auf 3.500 ha verfügt mit einem Totalreservatsanteil von ca. 500 ha. Dabei wurde der seit dem 5.7.1978 als Naturschutzgebiet geschützte Elbe-Saale-Winkel mit einbezogen. Die Erweiterung erfolgte auf Empfehlung des MAB-Nationalkomitees, das damit eine größere Wirksamkeit dieses Gebietes als Refugium für bedrohte Arten und Biotope sowie für Forschung, Lehre, Bildung und Naturschutzpraxis erreichen wollte.

Bereits 1982 unterbreitete das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, vorbereitet durch dessen Arbeitsgruppe NSG-System unter Leitung von Dr. Siegfried Schlosser, dem MAB-Nationalkomitee eine Liste von Vorschlägen für weitere Biosphärenreservate. Diese Vorschläge griffen zahlreiche Gebiete der Nationalparkdiskussion der 70er Jahre auf und führten weiter zum Nationalparkprogramm von 1990. Zu den Vorschlägen gehörte auch die Erweiterung des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst.

Der Schritt zum eigentlichen Großreservat wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorbereitet. Die Teilnehmer des „1. Landschaftstages Mittlere Elbe“, insbesondere die Mitglieder der Gesellschaft für Natur und Umwelt des Bezirkes Halle unter Vorsitz von Dr. Peter Hentschel, stellten einen „Antrag auf Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft in Ergänzung des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst (Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst mit Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft)“ an das MAB-Nationalkomitee (1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau, 1987). Dieser Antrag, den maßgeblich Dr. Lutz Reichhoff und Dr. Siegfried Schlosser vorbereiteten, enthielt Vorschläge zu folgenden Punkten:

- Inhalt und Abgrenzung von Biosphärenreservaten,
- Möglichkeiten der effektiven Bemessung und Ausstattung des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst mit Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft,
- Begründung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft,
- Grundlagen und Verfahren zur Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft.

Ein wesentliches Kriterium für die Einbeziehung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft bestand neben den naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Werten des Gebietes im damaligen Vorhandensein von Landschaftspflegeplänen der Kreise Dessau und Gräfenhainichen und den durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen (vgl. REICHHOFF 1987).

Dieser Antrag wurde vom Nationalkomitee positiv aufgegriffen und weiter diskutiert. Hierbei spielte insbesondere die Frage eine Rolle, ob die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft dem bestehenden Biosphärenreservat angegliedert



Abb. 80: 1979 wurde das Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“ ausgewiesen. Abb. StUG

Mulde, Krägen-Riß, Schönitzer See und Crassensee beantragt. Die UNESCO bestätigte dann das Biosphärenreservat mit einer Fläche von insgesamt 17.500 ha am 29.1.1988 als „Middle Elbe Biosphere Reserve“ (vgl. SCHLOSSER 1987).

Noch im gleichen Jahr gab das MAB-Nationalkomitee eine Broschüre über das Biosphärenreservat Mittlere Elbe in deutscher, englischer und russischer Sprache heraus (DORNBUSCH u. REICHHOFF 1988).

Mit der Entwicklung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe bestand das erste Großschutzgebiet moderner Auffassung, das sich durch Flächigkeit und funktionsorientierte Zonierung auszeichnete. Es bestanden folgende Zonen in den Gebietsteilen:

(Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft = Biosphärenreservat Mittlere Elbe) oder ob die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als eigenständiges Biosphärenreservat beantragt werden soll. Auf einer Sitzung des MAB-Nationalkomitees am 18./19. September 1987 in Dessau fiel die Entscheidung für ein einheitliches großes Biosphärenreservat, damals jedoch noch in Form eines „Clusterreservates“, da der zwischen beiden Teilen gelegene militärisch genutzte Bereich nicht mit einbezogen werden konnte. Zugleich entschloß man sich, dem Biosphärenreservat die Bezeichnung „Mittlere Elbe“ zu geben.

Zur Erweiterung wurden 14.000 ha der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft einschließlich der Naturschutzgebiete Möster Birken, Saalberghau, Untere

Kategorien der Zonierung des Biosphärenreservats	Steckby-Lödderitzer Forst	Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft
Kernzone (NSG als Totalreservat)	500 ha	—
Puffer- oder Experimentierzone (NSG) heute Pflegezone	3.000 ha	2.065 ha
Zone der harmonischen Kulturlandschaft (LSG) heute Entwicklungszone	—	11.935 ha
	3.500 ha	14.000 ha

Damit wurde ein Beispielsgebiet für das spätere Nationalparkprogramm geschaffen, bei welchem man auf die Erfahrungen mit dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe zurückgreifen konnte.

Ein weiterer Schritt zur Entwicklung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe erfolgte mit dem Nationalparkprogramm im Jahre 1990 (vgl. REICHHOFF und BÖHNERT 1991). Zu den 14 mit Wirkung vom 12.9.1990 rechtskräftig verordneten und durch den Einigungsvertrag übergeleiteten Großschutzgebieten gehörte auch das Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Es erfolgte eine Vergrößerung von 17.500 ha auf 43.000 ha insbesondere durch Einbeziehung von Gebieten zwischen den bestehenden beiden Gebietsteilen, die einer früheren militärischen Nutzung unterlagen und durch Ausweisung einer Zone 4 (Regenerierungszone, LSG), die auch intensiv genutzte Agrarräume umfaßte, in der aber auch weitere Naturschutzgebiete, so insbesondere der Diebziger Busch, das Wulfener Bruch und der Neolithisch als Zone II (Pflege- und Entwicklungszone, NSG) liegen. Im Erweiterungsgebiet der Dornburger Elbe wurde das NSG Dornburger Mosaik neu ausgewiesen.

Mit der Erweiterung des Biosphärenreservats erfolgte im Zuge der Erarbeitung der Verordnung, die verantwortlich Dr. Max Dornbusch, Biologische Station Steckby des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, wahrnahm, die Neuzonierung des Gebietes. Nunmehr wurde von 4 Zonen ausgegangen:

- Zone I: Kernzone (= Totalreservat, NSG),
- Zone II: Pflegezone (NSG),
- Zone III: Entwicklungszone (LSG),
- Zone IV: Regenerierungszone (LSG).

Die einzelnen Zonen nahmen folgende Flächen ein (nach REICHHOFF und BÖHNERT 1991):

Gesamt	Zone I	Zone II	Zone I + II	%	Zone III	Zone IV (in ha)
43.000	624	6.171	6.795	15,8	26.325	9.880

Die Verordnung schuf zugleich die rechtliche Grundlage für die weitere Pflege und Entwicklung des Gebietes. Diese löste die bis dahin bestehenden Behandlungsrichtlinien für die Naturschutzgebiete und Landschaftspflegepläne für das Landschaftsschutzgebiet ab und schrieb die Einrichtung einer Verwaltung mit wirksamen rechtlichen Vollmachten zur Lenkung der Schutzgebietenentwicklung vor. Zur Mitsprache der Verwaltung des Biosphärenreservats bei allen Maßnahmen der Nutzung, Pflege und Gestaltung sowie des Schutzes des Biosphärenreservats gehörten vor allem die zwingende Herstellung des Einvernehmens bei allen landschaftsbeeinflussenden Maßnahmen, die Kontrolle des Gebietes und die Erteilung von Genehmigungen für Forschungen im Gebiet. Als Vorläufer der Verwaltung des Biosphärenreservats wurde am 1.10.1990 auf Empfehlung der ehemaligen Bezirksverwaltungsbehörde Halle (A. Bill, R. Schönbrodt) und der Zweigstelle Dessau des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (Dr. P. Hentschel) ein Aufbaustab unter Leitung von Frau Dr. Gerda Bräuer in Zusammenarbeit mit P. Ibe, dem langjährigen Naturschutzwart im ehemaligen Bezirk Magdeburg, gebildet.

Die nachfolgenden Aktivitäten zum Aufbau des Gebiets durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt (Staatssekretär Dr. Spindler, Dr. Udo Kamm) und die Auflösung der Außenstelle Dessau des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle zum 31.3.1991 führten am 1.4.1991 zur Schaffung einer ordentlichen Verwaltung für das Biosphärenreservat Mittlere Elbe als Fachbehörde des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt unter Leitung von Dr. P. Hentschel und vier weiteren Mitarbeitern. Als Sitz der Verwaltung wurde die am 1.1.1990 vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Roßlau übernommene Kapenmühle (ehem. Kreis Gräfenhainichen) mit zwei Gebäuden (jahrelange Verpachtung an die Autobahnüberwachung Vockerode des MfS) bestimmt.

In der Folge wurden für das Biosphärenreservat Zielstellungen und Entwicklungskonzeptionen ausgearbeitet (HENTSCHEL 1991, MU/LSA 1991). Vor allem war es notwendig, durch Veranstaltungen mit den neugegründeten Behörden und

Betrieben, aber auch mit den weiterhin aktiven ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern und neuen Umweltverbänden um Akzeptanz für den Gedanken des Großschutzgebietes Biosphärenreservat zu werben. Der hohe wissenschaftliche Wert des Gebietes, aber auch die Notwendigkeit einer ökologisch sinnvollen Nutzung als Grundlage des Schutzes mußten der Bevölkerung verdeutlicht werden. Das Gebiet wurde umfassend und allgemeinverständlich in einem Doppelheft der Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ beschrieben (REICHHOFF und Mitarb. 1991). Die Leitlinien für die Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland bieten heute den Rahmen für die mittelfristige Entwicklung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe (HENTSCHEL 1995) als Teil des MAB-Programms der UNESCO.

Rückblickend bleibt die Frage zu beantworten, warum das Biosphärenreservatskonzept in den 80er Jahren in der DDR erfolgreich verwirklicht werden konnte, wo hingegen die Forderungen nach Ausweisung von Nationalparks in den 50er bis 70er Jahren zurückgewiesen wurden. Mit Sicherheit spielte dabei das Bemühen der DDR um internationale Anerkennung, die sie u.a. durch Mitarbeit in der UNESCO erreichen wollte, eine wesentliche Rolle. Ein zweiter Aspekt ist das Konzept des MAB-Programms, das auf einen nutzungsintegrierten Schutz und damit auf ein Zonierungskonzept setzte. Dies verband die Möglichkeit, Großschutzgebiete in der Kulturlandschaft unter Anwendung der Schutzstatus NSG und LSG einzurichten, ohne die Nutzung großflächig nach Maßgabe strenger naturschutzfachlicher Vorgaben zu begrenzen. Dieses Schutz- und Nutzungskonzept fand sich auch im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtlandbericht 1988). Diese Interpretation gab ebenso beispielsweise Schlosser (1987). Unter Bezugnahme auf den Aktionsplan der UNESCO: „Die Menschen müssen als Bestandteil eines Biosphärenreservats betrachtet werden. Die Menschen bilden eine wesentliche Komponente der Landschaft und ihre Aktivitäten sind von grundsätzlicher Bedeutung für ihre kompatible Nutzung“, verweist Schlosser auf das Landeskultugesetz oder Weinitschke (1987) auf die „Mehrfachnutzung der Landschaft (als) ein Prinzip bei der Gestaltung der Kulturlandschaft durch die sozialistische Gesellschaft“. Insgesamt stellte die Biosphärenreservats-Konzeption den Gestaltungs- bzw. Entwicklungsgedanken zunehmend gegenüber früheren mehr bewahrenden Zielstellungen heraus (BATISSE 1986). So betonen die BIORESKO 83 und der Aktionsplan der UNESCO, daß das Biosphärenreservat „weniger als ein Reservat als vielmehr als ein Gebiet mit einer ökologisch repräsentativen Landschaft betrachtet werden (soll), in der die Flächennutzung kontrolliert wird, jedoch vom vollständigen Schutz bis zu einer intensiven, jedoch zumutbaren Produktion reichen kann.“ Hinzu trat, daß z.B. der Aspekt des Schutzes der Genressourcen in Biosphärenreservaten enge Verbindungen zu den

Landnutzungszweigen eröffnete. Die Biosphärenreservate wurden vor diesem Hintergrund als Beispiele der nationalen Naturschutzarbeit und Beitrag zum internationalen Naturschutz herausgestellt.

Literatur

1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. – Hrsg.: Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. – Halle und Magdeburg 1987, 56 S.
- Action Plan for Biosphere Reserves. – In: Nature and Resources. – Paris 20(1984)4, S. 1–12
- Antrag auf Ausweisung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zone der harmonischen Kulturlandschaft in Ergänzung des Biosphären-Reservats Steckby-Lödderitzer Forst (Biosphären-Reservat Steckby-Lödderitzer Forst mit Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft). – In: 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. – Hrsg.: Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. – Halle und Magdeburg 1987, S. 53–56
- BATISSE, M.: Development of the Biosphere Reserve Concept. – In: Proceedings „European MAB Conference on Biosphere Reserves and Ecological Monitoring“. – Ceske Budejovice 1986, S. 1–13
- BRUNDTLAND-BERICHT: Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. – Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. – Berlin 1988, 349 S.
- DORNBUSCH, M.: Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst, ein internationales Biosphärenreservat. – In: Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst / Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO „Mensch und Biosphäre“ beim Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR – Berlin, 1983, – S. 3–13
- DORNBUSCH, M.: Die geschichtliche Entwicklung des Biosphärenreservats. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991)1/2, S. 7–10
- DORNBUSCH, M.: Das Biosphärenreservat „Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst“ als national bedeutendes Feuchtgebiet. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 22(1985) 1, S. III-IV
- DORNBUSCH, M., REICHHOFF, L.: Biosphere Reserve Middl. Elbe. – GDR-National Committee of the UNESCO-Programme on Man and the Biosphere. – Berlin, 1988

- HENTSCHEL, P.: Zielstellung und Entwicklung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991)1/2, S. 7 – 10
- HENTSCHEL, P.: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe. – In: Leitlinien zur Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland. – Hrsg: Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland. Geschäftsstelle des Deutschen MAB-Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)/Bundesamt für Naturschutz. – Springer-Verlag Berlin 1995, S. 213–239
- MU/LSA, Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe: Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991)1/2, S. 95–102
- REICHHOFF, L.: Landschaftspflege im Mittelbegebiet. – In: 1. Landschaftstag „Mittlere Elbe“ vom 14. bis 15. Juni 1985 in Dessau. – Hrsg.: Räte der Bezirke Halle und Magdeburg und Bezirksvorstände Halle und Magdeburg der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR. – Halle und Magdeburg 1987, S. 15–24
- REICHHOFF, L., BÖHNERT, W.: Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 66(1991) 4, S. 195–203
- REICHHOFF, L. und Mitarbeiter: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991) 1/2, S. 1–104
- SCHLOSSER, S.: Das Konzept der Biosphärenreservate der Erde. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. – Jena 21(1984)4, S. 77–85
- SCHLOSSER, S.: Research in biosphere reserves in the GDR and its contribution to the implementation of the action plan for biosphere Reserves. – In: Proceedings „European MAB Conference on Biosphere Reserves and Ecological Monitoring“. – Ceske Budejovice 1986, S. 95–106
- SCHLOSSER, S.: Erweiterung des Biosphärenreservates Steckby-Lödderitzer Forst durch die Zone einer harmonischen Kulturlandschaft. – In: Landschaftsarchitektur. – Berlin 16(1987) 4, S. 110–114
- SCHLOSSER, S.: Erfassung und Erhaltung genetischer Pflanzenressourcen in geschützten Gebieten der DDR. – In: Umweltinform. – Sonderinformation MAB: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. – Institut für Umweltschutz. – Berlin 13(1990) 4, S. 27–33

- SCHLOSSER, S.: Die Biosphärenreservats-Konzeption der UNESCO. – Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991) 1/2, S. 5–7
- UDVARDY, M. D. F.: A Classification of the Biogeographical Provinces of the World. – In: IUCN Occasional Paper. – Morges (1975)18
- WEINITSCHKE, H.: Naturschutz und Landnutzung. – VEB Gustav Fischer Verlag. – Jena, 1987

ANNE WÄCHTER

Sächsische Schweiz – vom Landschaftsschutzgebiet zum Nationalpark

1. Naturraum Sächsische Schweiz

Die Bemühungen um die Bewahrung des Elbsandsteingebirges, geläufiger ist der Name Sächsische Schweiz, reichen bis in das vorige Jahrhundert zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es waren vor allem die Einmaligkeit der Naturlandschaft, die natürlich bedingte Gefährdung der Erosionslandschaft sowie das traditionsreiche Wirken von Heimat- und Naturschützern in Sachsen, die dazu führten, daß die Schutzgedanken sehr früh und intensiver als anderswo in die Tat umgesetzt wurden.

Das Elbsandsteingebirge stellt eine Besonderheit unter den Mittelgebirgen dar, denn im geologischen Sinne handelt es sich nicht um ein Gebirge. Die Grundlagen für das heutige Erscheinungsbild hat die Kreidezeit vor 135 bis 65 Millionen Jahren geschaffen. Während diesem Abschnitt der Erdentwicklung überflutete das Kreidemeer die fast ebenen Flächen zwischen Erzgebirgskristallin und Lausitzer Granitinsel. Mehrere Millionen Jahre dauerten die Sedimentablagerungen der Kreidezeit an. Sie hinterließen eine weitgehend ungegliederte Sandsteintafel mit Mächtigkeiten von 400 bis maximal 600 m, aufgebaut aus unterschiedlichen Schichtfolgen. Kluftsysteme im Sandstein, der Wechsel von Schichten verschiedener Festigkeiten, voneinander abweichende chemische Zusammensetzung der Bindemittel und nicht zuletzt die seit Millionen Jahren währende Abtragung durch Wasser und Wind waren die Bedingungen, unter denen die ehemals kompakte Sandsteinplatte zu einer Landschaft einmaliger Formenvielfalt modelliert wurde.

Im Ergebnis aller nach- und nebeneinander ablaufenden geologischen Prozesse ist eine Landschaft entstanden, die sich deutlich in drei stockwerkartig zueinander angeordneten Formengruppen gliedert. Das sind

- a) Steine (Tafelberge – vorwiegend linkselbisch),
- b) Riffe, Felsen (Felsreviere – vorwiegend rechtselbisch); Randeinheiten (nur linkselbisch),
- c) Gründe, Schlüchte und Täler.

Zusätzlich beleben vereinzelt tertiäre Basaltdurchbrüche mit kegelförmigen Bergkuppen das Landschaftsbild (Landschaftspflegeplan 1978).

Der stockwerkartige Aufbau ermöglicht hervorragende Fern- und Weitsichten, die den Reiz der Landschaft erhöhen. Die einmalige und so charakteristische Oberflächengestalt der Sächsischen Schweiz konnte in einer derartigen Ausdehnung nur in dieser Region durch das Zusammentreffen verschiedener erdgeschichtlicher Prozesse entstehen, so daß sie sich in Mitteleuropa nicht wiederholt. Auch eine ökologische Besonderheit zeichnet die Sächsische Schweiz aus, nämlich die Umkehr der mitteleuropäischen Waldhöhenstufe, als „Höhenstufen – Inversion“ herausgestellt (RIEBE 1996). So stockt auf sommerkühlen und feuchten Schatthängen sowie in Gründen und Tälern bei einer Höhenlage von 150 bis 250 m ü. NN und dem sogenannten „Kellerklima“ ein montaner Bergmischwald, während auf den hochgelegenen Standorten, den wärmeren und trockenen Oberhängen, den Hochflächen und Plateaus die wärmeliebenden Pflanzengesellschaften des Kiefern – Birken – Eichenwaldes angesiedelt sind und auf extrem trockenen Standorten in eine Kiefernfelsheide übergehen.

Die geologischen, morphologischen und klimatischen Besonderheiten spiegeln sich in einer gebietstypischen Flora und Fauna wider. Bemerkenswert ist das reiche Vorkommen an Moosen, Farnen und Flechten, die in anderen Regionen längst verschwunden sind.

In der Tierwelt mußten auch in der Sächsischen Schweiz wie fast überall in unserem Jahrhundert bedauerliche Verluste hingenommen werden, und so sind beispielsweise Auerhuhn und Heidelerche nicht mehr anzutreffen. Für den Wanderfalken läuft ein Wiedereinbürgerungsprogramm. Bei anderen Tierarten ist dagegen eine erfreuliche Entwicklung zu beobachten, so bei Uhu und Sperlingskauz, und der Schwarzstorch hat sich erst in jüngster Zeit angesiedelt. Ebenso finden Eisvogel und Wasseramsel hier ihren Lebensraum und fast alle in Sachsen vorkommenden Fledermausarten konnten nachgewiesen werden. Neue Nachweise gelangen auch bei ehemals heimischen, aber als verschwunden geltenden Tierarten wie Luchs und Fischotter. Das Vorkommen an Wirbellosen folgt den geomorphologischen Besonderheiten des Gebietes, indem zahlreiche montane und sogar alpine Arten in den Talsohlen der Schlüchte leben.

Die charakteristische Felsenwelt mit ihren wertvollen Biotopen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist Teil einer Kulturlandschaft, die seit Jahrhunderten von den Menschen gestaltet wurde und wird. Deshalb gehören die noch weitgehend intakten Dorfstrukturen sowie das von traditioneller agrarischer Nutzung geprägte Offenland genauso zu dem Bewahrenswerten wie die Fels – Wald – Reviere oder geschlossene siedlungsfreie Waldgebiete.

Beginnend mit der Epoche der Romantik setzte vor rund zwei Jahrhunderten die touristische Erschließung ein. Seit dieser Zeit hat sich die Sächsische Schweiz zu einer beliebten und viel besuchten Fremdenverkehrsregion entwickelt. Auch

darin besteht eine Besonderheit, die die Sächsische Schweiz von manch anderem touristisch stark genutzten Gebiet unterscheidet. Es herrschen der Tages- und Wochenendtourismus bei ausgesprochenem Saisoncharakter vor. In den Wintermonaten gehen die Besucherzahlen spürbar zurück, Ausnahmen bilden dann nur solche Traditionsstätten wie die Festung Königstein oder die Bastei. Diese saisonale Ausprägung des Fremdenverkehrs bedingt eine zeitlich begrenzte Intensität bis hin zum Massentourismus mit all seinen Problemen.

Eine ähnliche Intensivierung hat die Sächsische Schweiz als international anerkanntes Klettergebiet erfahren. Im Vergleich mit anderen Mittelgebirgslandschaften in Deutschland gibt es hier mit Abstand die meisten Klettergipfel und -wege. Die Geburtsstunde des sächsischen Bergsteigens, das sich als eine eigenständige Form herausgebildet und entwickelt hat, fällt in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts. In der Gegenwart ist auch im Klettersport der Trend zum Massensport nicht zu übersehen.

2. Schutz und Naturraumbewahrung in der Tradition

In der einmaligen Naturraumausstattung der Fels – Wald – Landschaft und in ihrer durch die Erosion entstandenen Formenvielfalt liegen auch gleichzeitig die Gefährdungsursachen der Sächsischen Schweiz. Die seit Millionen von Jahren andauernde Verwitterung und Abtragung als ein natürlicher Vorgang gehen unvermindert weiter, werden aber durch menschliches Handeln unverhältnismäßig stark befördert. So ist es auch verständlich, daß mit zunehmender wirtschaftlicher und touristischer Nutzung die Bemühungen um Schutz und Bewahrung einhergingen. Vor allem waren es bürgerliche Vereine und Vertreter der Forstwirtschaft, aber auch Einzelpersonen, die auf die Gefährdungen aufmerksam machten und Gegenmaßnahmen ergriffen. Eine bedeutende Rolle sowohl bei der Erschließung als auch für den Schutz der Sächsischen Schweiz hat der 1877 gegründete „Gebirgsverein für die Sächsisch – Böhmisches Schweiz“ gespielt (ab 1890 Vereinsbezeichnung „Gebirgsverein Sächsische Schweiz“). Sein Anliegen war es, wirtschaftliche und touristische Entwicklung zu fördern, aber andererseits diese Landschaft in ihrer Einmaligkeit zu bewahren. Wohl wissend, daß die Naturausstattung eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaft und Fremdenverkehr darstellt und die deshalb ein verträgliches Maß nicht überschreiten dürfen. Der Gebirgsverein sowie der „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“, der seit 1908 bestand, und der „Verein zum Schutz der Sächsischen Schweiz“ haben im Zeitraum von 1880 bis 1930 durch Protestaktionen, Einsprüche und Gutachten viele Vorhaben verhindern können, die unweigerlich zu nicht wiedergutzumachenden landschaftlichen Verlusten geführt hätten. Der „Verein zum Schutz der Sächsischen Schweiz“ war 1910 unter dem Eindruck der Naturzerstörung durch den Sandsteinabbau im Elbtal gegründet

worden. Zwischen Ausgang des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Steinbruchtätigkeit drastisch verstärkt, 1873 gab es mehr als 300 tätige Steinbrüche. Dadurch waren die ursprünglich reich gegliederten Felswände an vielen Stellen des Elbtales in kahle Wandflächen umgewandelt (GRAF 1986), die weithin durch ihre helle Farbe auffielen. Bis heute hat sich dafür der Ausdruck „Weiße Wände“ erhalten. Darüber hinaus stellten die häufig abbrechenden unterhöhlten Wände eine ernste Gefahr für die Schifffahrt dar.

Die Vereine traten nachhaltig für die Schließung der Steinbrüche ein. Seit 1910 hatte der „Verein zum Schutz der Sächsischen Schweiz“ versucht, einen ca. 120 ha großen Streifen am rechten Elbufer aufzukaufen, um die dortigen Steinbrüche stillzulegen. Bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges waren 30,5 ha Steinbruchfläche in Vereinshand (anonym 1929). Späteren diesbezüglichen Aktivitäten setzte die Inflation ein Ende. Im Auftrage des Vereins erfolgten außerdem konkrete Maßnahmen zur Begrünung des kahlen Geländes. Bereits 1899 war die sächsische Regierung veranlaßt worden, die Steinbrüche im Staatseigentum zu schließen. Den Vereinen ist es auch gelungen, die Errichtung von Kalksandstein- und Steingutfabriken in den stillgelegten Brüchen zu verhindern.

Ausgelöst durch die wirtschaftliche Entwicklung, aber noch mehr durch den steigenden Fremdenverkehr im letzten Drittel des ausgehenden Jahrhunderts, gab es ständig neue Anträge zur verkehrstechnischen Erschließung der Sächsischen Schweiz. Beispielsweise ersuchte die Dresdner Bank 1873 um eine Konzession zum Bau von Bergbahnen auf die Bastei, den Großen Winterberg und zu weiteren Besucherattraktionen. Ebenso gab es Anträge zur Errichtung von Aufzügen, Zahnrad- und Seilbahnen zu den beliebtesten Ausflugszielen (RICHTER 1996). Das Sächsische Innenministerium lehnte diese Vorhaben ausnahmslos ab. Die 1895 beantragte Anlage einer elektrischen Bahn von Pirna über Copitz, Lohmen bis zur Bastei fand genau so wenig Zustimmung wie die sich wiederholenden Anträge zwischen 1910 und 1930 zum Bau einer Seilschwebbahn auf den Lilienstein. Diesen Regierungsentscheidungen waren fast immer Proteste und Eingaben von Vereinen oder Anwohnern vorausgegangen. Der „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ hatte zu den Projekten verschiedentlich Gutachten angefertigt und darin deren zerstörende Wirkung auf die Natur nachgewiesen.

Im Zusammenwirken von Vereinen und Behörden konnte in damaliger Zeit eine Vielzahl negativer Eingriffe verhindert werden. Heute, 100 Jahre danach, stehen ähnliche Entscheidungen an. Es ist jedoch nicht erkennbar, ob erneut ein solcher, von Verantwortung getragener Konsens zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz erreicht wird.

Wesentliche Unterstützung erfuhren die Schutzbemühungen seitens der Forstbehörden. Um die Jahrhundertwende ließ die Staatsforstverwaltung einzelne,

besonders sensible Gebiete wegen Erosionsgefahr, Wiederaufforstung oder als Wildeinstandsgebiete für den Besucherverkehr sperren (GRAF 1986). An so bekannten Ausflugspunkten wie der Bastei, dem Brand oder dem Kuhstall wurde durch plenterartige Waldbehandlung das Landschaftsbild erhalten. Im Uttenwalder Grund war ein 2,70 ha großes Waldstück von der Forstverwaltung aufgekauft worden mit dem Ziel, es ständig als Plenterwald zu bewirtschaften und dadurch einen etwaigen Kahlschlag an diesem vielbegangenen Wanderweg auszuschließen (MAMMEN 1909).

Der Beginn unseres Jahrhunderts ist auch der Beginn eines gezielten Flächenschutzes in der Sächsischen Schweiz. Erste Empfehlungen datieren aus dem Jahre 1909, vorgeschlagen wurden die Umgebung der Bastei, die Schrammsteingruppe sowie der Pfaffenstein mit der Barbarine. Die Vorschläge waren fast ausschließlich von Vereinen getragen und dokumentieren deren großes Engagement. Als schutzwürdig wurden außerdem Naturwaldreservate befunden, u.a. im Hohnsteiner Revier oder die als „Pflanzenschutzbezirke“ bezeichneten Reservate für gut ausgebildete und ursprüngliche Pflanzen- und Vegetationsformen in einer kühlen Schlucht des Elbsandsteingebirges (NAUMANN 1908/10).

Hervorzuheben ist die Denkschrift des „Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ von 1928 mit dem Titel „Die Erhaltung der Sächsischen Schweiz als Erholungsgebiet für das Sächsische Volk“ (FEUCHT 1928), die auch Unterstützung seitens des „Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz“ fand. Ausgelöst wurde sie durch Vorhaben der Verkehrsvereine zum Bau neuer Straßen zu den bedeutendsten Ausflugsorten. Sie hätten zu einer weitgehenden Zerschneidung der



Abb. 81: Schon 1928 erhob der Sächsische Heimatschutz die Forderung, die Sächsische Schweiz als Erholungsgebiet zu erhalten. Abb. StUG

Landschaft geführt. Glücklicherweise ist davon nur eine kurze Trasse realisiert worden. Der „Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz“ unterbreitete 1929 im Einvernehmen mit der Forstbehörde und den anderen Vereinen den Vorschlag für ein großes Schutzgebiet in der Hinteren Sächsischen Schweiz (LEHMANN 1929). Nur wenig später regte Prof. Wagner aus Dresden an, das Elbsandsteingebirge als einzigen großen Naturschutzpark zu hegen (WAGNER 1931).

Ein bestätigtes Schutzgebiet, wenn auch ohne Gesetzesgrundlage, befand sich seit 1911 im Polenztal im Hohnsteiner Gebiet. In der Literatur finden sich mehrere konkrete Hinweise dazu, später wurde es anscheinend vergessen. Es handelte sich um ein rd. 38 ha großes Reservat, das demzufolge das älteste Naturschutzgebiet in Sachsen sein dürfte. Alle anderen Ausweisungen erfolgten später. Solche frühe Festsetzungen besaßen zwar keine rechtliche Basis, wurden aber allgemein respektiert, und so konnte der Flächenschutz praktisch umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 ist im Jahre 1938 das Basteigebiet zum ersten offiziellen Naturschutzgebiet in der Sächsischen Schweiz erklärt worden. Es trägt die Nr. 1 im Reichsnaturschutzbuch für Sachsen. Die Schutzanordnung für das Naturschutzgebiet „Polenztal“ datiert aus dem Jahre 1940, darin einbezogen waren vermutlich die Flächen des 1911 benannten Schutzgebietes. Die letzte bedeutende Unterschutzstellung vor Ende des 2. Weltkrieges erfolgte 1941 mit der „Verordnung zum Schutz des Elbstromgebietes“. Das Schutzgebiet, das inhaltlich in etwa mit einem Landschaftsschutzgebiet gleichzusetzen ist, erstreckte sich beiderseits der Elbe und reichte von der Landesgrenze (Schöna) bis kurz vor Riesa (Strehla). Von der genannten Fläche (550 km) entfiel mehr als die Hälfte auf die Sächsische Schweiz, davon ein großer Anteil auf das spätere Landschaftsschutzgebiet.

3. Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz

3.1 Landschaftsschutzgebiet statt Nationalpark

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges mußte wie überall in Ostdeutschland auch in der Sächsischen Schweiz unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen nach einem Neubeginn hinsichtlich des Natur- und Heimatschutzes gesucht werden. Vorrangige Aufgaben waren die Bestandswahrung der geschützten Flächen und Objekte sowie die Verhinderung von größeren Schäden in der Gesamtlandschaft. Als gesetzliche Grundlage galt weiterhin das Reichsnaturschutzgesetz, das durch Verordnung der Sächsischen Landesregierung vom 29.8.1951 vorerst in Kraft blieb.

Vielfältige Bestrebungen gab es, die Tätigkeit der Vereine wieder zu aktivieren. Nur wenig ist es gelungen, darunter dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Aber auch dieser mußte 1949 sein verdienstvolles Wirken einstellen.

Viele Mitglieder der früheren Natur- und Heimatschutzvereine setzten ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der neugegründeten Organisation „Natur- und Heimatfreunde“ innerhalb des „Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ (später Kulturbund der DDR) fort.

Relativ rasch belebte sich der Touristenverkehr in die Sächsische Schweiz, nach wie vor war sie ein schnell und billig zu erreichendes Ausflugsziel. Zu Pfingsten 1946 startete erstmals wieder ein Passagierschiff der „Weißen Flotte“. Bis Mitte der 50er Jahre stieg die Zahl der jährlichen Fahrgäste auf über 3 Millionen an. Als eine äußerst negative Erscheinung breitete sich in der Nachkriegszeit ein regelrechter Rummel unter den Ausflüglern aus, der fast wie karnevalistisches Treiben anmutete und wo der Kitsch in den Andenkenbuden Triumphe feierte. Betroffen waren davon insbesondere touristische Konzentrationspunkte. Heimatverbundene Bürger, vor allem Natur- und Heimatfreunde, prangerten solche Erscheinungen stark an, standen sie doch im Widerspruch zu einer geschützten Kulturlandschaft. Glücklicherweise war diese unliebsame Episode in den 50er Jahren beendet, allerdings hat sie zeitweise bei manchen Besuchern das Bild der Sächsischen Schweiz beeinflusst.

Eine inhaltlich neue Periode in den Schutzbemühungen begann während der Erarbeitung des ersten Naturschutzgesetzes der DDR. Als neue Schutzkategorie war das Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. In der Diskussion zum Gesetzentwurf im Herbst 1953 wurde vorgeschlagen, die Unterschutzstellungen auf Nationalparke zu erweitern. Da der Vorschlag Zustimmung fand, löste er im Raum Dresden sofort Initiativen für einen Nationalpark Sächsische Schweiz aus, und entsprechende Vorarbeiten wurden aufgenommen. Zu den Befürwortern gehörten Kurt Kretschmann, Max Militzer, Dr. Hans Prescher, Dr. Kurt Wiedemann und Erwin Winkler (STEIN 1991). In mehreren Zusammenkünften war eine Vorlage für den Ministerrat ausgearbeitet und abgestimmt worden. Anlässlich einer Tagung in Bad Schandau im Mai 1954 wurde sie öffentlich vorgestellt. Hervorzuheben ist, daß sich die Nationalparkidee nicht auf einen kleinen Kreis von Wissenschaftlern begrenzte, sondern bei den Natur- und Heimatfreunden ein breites Echo fand. Natürlich blieben auch kontroverse Diskussionen nicht aus, da die Interessenlage vielfältig war, aber insgesamt überwog Zustimmung. Auch die staatlichen Organe im Bezirk, in den Kreisen Pirna und Sebnitz sowie die Verwaltungen aller im künftigen Nationalpark liegenden Städte und Gemeinden unterstützten das Vorhaben. Zum Grundanliegen, dem gesteigerten Schutz der Gesamtlandschaft Sächsische Schweiz erschienen verschiedene Publikationen (Anonym 1955, BLANCKMEISTER 1955, NICKELS 1954, WINKLER 1955, WIEDEMANN 1955). Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen war vorgenommen worden, die alle in

Gutachten mündeten und die Schutzwürdigkeit der Sächsischen Schweiz als Nationalpark begründeten.

Um so enttäuschender war es, daß das im August 1954 von der Volkskammer verabschiedete Naturschutzgesetz die Schutzkategorie Nationalpark nicht enthielt und somit keine gesetzliche Grundlage gegeben war. Trotzdem wandte sich die Naturschutzverwaltung des Bezirkes Dresden im Dezember 1954 und erneut im März 1955 mit offiziellen Anträgen an das Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle sowie an die oberste Naturschutzverwaltung in Berlin. Letztlich blieben aber all diese Bemühungen ohne Erfolg, die Anträge ohne verbindliche Antworten.

Ungeachtet dessen wurden im Bezirk die Bemühungen fortgesetzt, die vorliegenden Unterlagen genutzt, und als Alternative für einen umfassenden Flächenschutz die Sächsische Schweiz zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Der Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden datiert vom 29. August 1956 mit Wirkung vom 1. September 1956. Damit war die Sächsische Schweiz das vierte Landschaftsschutzgebiet in Sachsen, das dritte im Bezirk Dresden. Im Status Landschaftsschutzgebiet sahen die Befürworter des Nationalparks dessen Vorstufe, staatlicherseits bestand dazu Übereinstimmung. So war beispielsweise in der Tagespresse (UNION vom 5.9.1956) zu lesen: „In der Perspektive ist der Beschluß über das Landschaftsschutzgebiet ein erster Schritt auf dem Weg zu dem geplanten Nationalpark Sächsische Schweiz“.

Daß der Gedanke an die höhere Schutzkategorie nicht aufgegeben war, zeigte sich in den folgenden Jahren. Der 1957 gegründete „Arbeitskreis zur Erforschung der Sächsischen Schweiz“ innerhalb der Natur- und Heimatfreunde (ab 1960 in der Geographischen Gesellschaft der DDR, Sektion Dresden) widmete sich unter anderem der Vorbereitung eines Nationalparks Sächsisch-Böhmische Schweiz. Das eigentliche Nationalparkvorhaben lebte Anfang der 60er Jahre noch einmal auf, mit initiiert von Reimar Gilsenbach. Allerdings blieb auch der zweite Anlauf ohne Erfolg. Angesichts der behördlichen Forderung, zuvor alle Umwelt-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Urlaubsprobleme in der gesamten Sächsischen Schweiz zu lösen (STEIN 1991), waren die Bestrebungen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Offiziell trennte man sich nun von dem Plan, den ersten Nationalpark in Deutschland einzurichten. Man trennte sich jedoch nicht von der Forderung nach einem gesteigerten Flächenschutz.

3.2 Naturschutz und Landschaftsschutzgebiet

Allgemein waren in der DDR die Festsetzungen von Landschaftsschutzgebieten darauf gerichtet, ausgewählte Landschaften vorrangig zu Tourismusregionen zu entwickeln und als Voraussetzung die landschaftlichen Besonderheiten zu erhalten

und zu gestalten. Anders war es in der Sächsischen Schweiz, hier war der umfassende Landschaftsschutz das übergreifende Ziel. Dem Naturschutz wurde von Anfang an eine besondere Bedeutung beigemessen. Zu den bestehenden NSG „Bastei“ und „Polenztal“ kamen 1961 die vier NSG „Zeschnigleiten“, „Großer Winterberg und Zschand“, „Kirnitzschtal“ und „Unter den Schrammsteinen“, das letztgenannte wurde allerdings 1976 wieder gelöscht. Das bedeutete einen beträchtlichen Zuwachs an Fläche mit dem höchsten Schutzstatus. Später erfuhren die NSG „Bastei“ und „Großer Winterberg und Zschand“ nochmals flächenmäßige Erweiterungen. In dem 36.810 ha großem LSG waren 2.099 ha als NSG ausgewiesen, sie nahmen etwa 6% der Fläche ein. Hinzu kamen 51 Flächennaturdenkmale (FND) und 36 Naturdenkmale (ND), die in der Mehrzahl nach 1954 festgesetzt worden waren. Den Anforderungen an einen gezielten floristischen und faunistischen Artenschutz ist in der Sächsischen Schweiz in besonderer Weise entsprochen worden. Der Rat des Bezirkes erklärte die Bereiche „Dachsenhälter“ im NSG „Bastei“ (1983), „An den Fichtenwänden“ im Bahratal (1985) sowie „Böses Horn“ im NSG „Großer Winterberg und Zschand“ (1986) zu ganzjährig gesperrten Reservaten, gleichzusetzen mit Totalreservaten. Damit war punktuell ein dreistufiges System entstanden, das sich aus verschiedenwertigen Zonen, Landschaftsschutzgebiet – Naturschutzgebiet – Totalreservat, aufbaute (GRAF 1988) und auf einen nachhaltigen Schutz orientierte. Allgemein war ein solches System nicht üblich.

Die insgesamt erfolgreiche Naturschutzarbeit in der Sächsischen Schweiz ist vor allem dem Wirken der Kreisnaturschutzbeauftragten und freiwilligen Naturschutzhelfer in den Gemeinden zu danken. Bedingt durch die Struktur des staatlichen Naturschutzes mit einer minimalen personellen Besetzung wurden die Belange von Natur- und Landschaftsschutz in vielfältiger Weise von den ehrenamtlich Tätigen mit wahrgenommen. Für den Bezirk Dresden und speziell für die Sächsische Schweiz läßt sich im Nachhinein eine der Sache dienende Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz feststellen.

Bleibende Verdienste haben sich die Kreisnaturschutzbeauftragten Dietrich Graf im Kreis Sebnitz und Wolfgang Juppe bzw. in den letzten Jahren Karl-Heinz Mayer im Kreis Pirna erworben. Als Berater der kreislichen Naturschutzbehörden sowie als Mitglieder verschiedener Arbeitskreise oder -gruppen haben sie viele Entscheidungen im Sinne von Natur- und Landschaftsschutz beeinflusst (GRAF 1991) und geholfen, sie umzusetzen. Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Naturschutzes haben sie voll ausgeschöpft, nicht mit kritischen Hinweisen gespart, auf vorhandene Mängel und Defizite aufmerksam gemacht. Nachzulesen ist dies in Veröffentlichungen bzw. veröffentlichten Diskussionsbeiträgen. Andererseits sind sie auch an Grenzen gestoßen und mußten Mißerfolge hinnehmen, so auch

bei Baumaßnahmen, die dem Gesetzestext für Landschaftsschutzgebiete entgegenstanden, insbesondere in den frühen 70er Jahren.

Ein besonderes Anliegen war den Kreisnaturschutzbeauftragten die Zusammenarbeit mit den Behörden und Naturschützern der benachbarten Böhmisches Schweiz. Ausgehend von dem Gedanken, daß Natur nicht teilbar ist und die Landschaft Elbsandsteingebirge eine Einheit darstellt, wurde von ihnen der grenzüberschreitende Natur- und Landschaftsschutz gefördert. Im Jahre 1972 war in der Böhmisches Schweiz das LSG „Labske piskovc“ – die Elbsandsteine – festgesetzt worden. Mit 30.000 ha ist es ähnlich in der Ausdehnung wie das LSG auf deutscher Seite und schließt das gesamte Böhmisches Sandsteingebiet ein (CEROVSKY 1991). Innerhalb des LSG bestehen ebenfalls mehrere Naturreservate, beispielsweise ist das bekannte und berühmte „Prebischtor“ als Naturdenkmal geschützt. Vor allem nach 1972 ist es zu regelmäßigen Begegnungen zwischen deutschen und tschechischen Naturschützern gekommen. Anlässlich der drei Landschaftstage „Sächsische Schweiz“ konnten Gäste aus dem benachbarten Landschaftsschutzgebiet begrüßt werden, in der Diskussion kamen sie zu Wort.

3.3 Wissenschaftliche Bearbeitung des Landschaftsschutzgebietes

Über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten hat der Arbeitskreis Sächsische Schweiz in der Geographischen Gesellschaft die Entwicklung dieser Kulturlandschaft wissenschaftlich begleitet. Er widmete sich vornehmlich der Erforschung der Sächsischen Schweiz, wobei das Spektrum von den Naturwissenschaften über Volkskunde und Denkmalpflege bis hin zu Vorschlägen für schützenswerte Objekte einschließlich der Problematik Nationalpark reichte. Die Mitglieder des Arbeitskreises sowie andere Autoren haben zahlreiche wissenschaftliche Beiträge in sieben Berichtsbänden, die in loser Folge zwischen 1963 und 1991 erschienen, veröffentlicht. Eng mit dem Wirken des Arbeitskreises sind Namen wie Prof. Dr. Hellmut Barthel, Hans Brunner, Hans Förster, Dietrich Graf, Erich Mädler, Hermann Lemme, Dr. Hans Prescher, Manfred Schober, Harald Schurz, Dieter Weber verbunden, die für viele andere, ungenannte, stehen. Mit auf den Arbeitskreis war eine Studie zur Untergliederung des weiträumigen Landschaftsschutzgebietes in Teilbereiche dominanter Nutzungen (HARTSCH, ANDREAS u. NEEF 1975) zurückzuführen. Sie war ein erster Schritt für eine künftige Gebietsplanung sowie wichtige Entscheidungsgrundlage (GRAF 1986).

Der Arbeitskreis hat im Jahre 1990 seine verdienstvolle Tätigkeit eingestellt. Eines seiner Ziele – der Nationalpark Sächsische Schweiz – war erreicht. Zudem festigte sich die Erkenntnis, daß intensive wissenschaftliche Arbeit nicht mehr auf ehrenamtlicher Basis zu bewältigen sei. Im Jahre 1993 bildete sich erneut ein Arbeitskreis Sächsische Schweiz, jetzt als Regionalgruppe des Landesvereins Säch-

sischer Heimatschutz e.V.. Teilweise hatten die Mitglieder dem früheren Arbeitskreis angehört. Sie wollen bei Konzeptionen und Planungen für das Gebiet mitwirken, erarbeiten fachliche Stellungnahmen und orientieren auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Die bisher umfassendste wissenschaftliche Bearbeitung des LSG Sächsische Schweiz fand ihren Niederschlag in der Publikationsreihe „Werte der Deutschen Heimat“ (später „Werte unserer Heimat“), herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Es ist sicher kein Zufall, daß diese Reihe mit den drei Bänden über die Sächsische Schweiz eröffnet wurde, Band 1: „Gebiet um Königstein“ (VOGEL 1957, 1985), Band 2: „Zwischen Sebnitz, Hinterhermsdorf und den Zschirnsteinen“ (LEMME u. ENGELMANN 1959) sowie Band 3: „Im Süden der Barbarine“ (ENGELMANN 1960). Namhafte Wissenschaftler und Kenner der Sächsischen Schweiz sind mit grundlegenden Beiträgen darin vertreten.

3.4 Bemühungen um das LSG „Sächsische Schweiz“

Seitens der Behörden, dem Rat des Bezirkes Dresden sowie den Räten der Kreise Pirna und Sebnitz wurde dem LSG „Sächsische Schweiz“ immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Beschluß des Rates des Bezirkes von 1976 (Beschluß-Nr. 18/76) regelte die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltungen für die Landschaftsschutzgebiete im Bezirk Dresden. Die daraus resultierende Zuordnung entsprach einer Einstufung in LSG von bezirklich und kreislich regionaler Bedeutung. Solche Schutzkategorien gab es zu dieser Zeit offiziell nicht, erst bei der Neufassung der Naturschutzverordnung der DDR im Jahre 1989 wurden sie übernommen. Danach war für die Sächsische Schweiz und noch weitere sechs LSG der Rat des Bezirkes zuständig. Er hatte die Zusammenarbeit mit den Nutzern der Landschaft, anderen Behörden und im Fall der Sächsischen Schweiz mit bzw. zwischen den Kreisen Pirna und Sebnitz zu koordinieren.

Bedeutungsvoll für die Entwicklung im Landschaftsschutzgebiet war außerdem ein Beschluß des Rates des Bezirkes aus dem Jahr 1975 (Beschluß-Nr. 94/75) und erneuert 1981 (Beschluß-Nr. 280/81). Entsprechend diesem Beschluß war in ausgewählten Landschaftsschutzgebieten, dazu gehörte die Sächsische Schweiz, die Errichtung von privaten und betrieblichen Wochenendhäusern grundsätzlich untersagt. Zweifellos waren zuvor schon verschiedentlich Wochenend- und Ferienhäuser an dafür ungeeigneten Standorten gebaut worden, aber ab 1975 gelang es doch zunehmend, solche Baulichkeiten mit Schäden für die Landschaft oder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu unterbinden. Die Umsetzung des Beschlusses war nicht problemlos, zumal bestimmte Behörden mit Sonderrechten ausgestattet waren. Bei der Durchsetzung haben sich insbesondere die Mitarbeiter des Büros des Bezirksarchitekten Jörg Unglaube und Rosemarie Weber verdient gemacht.

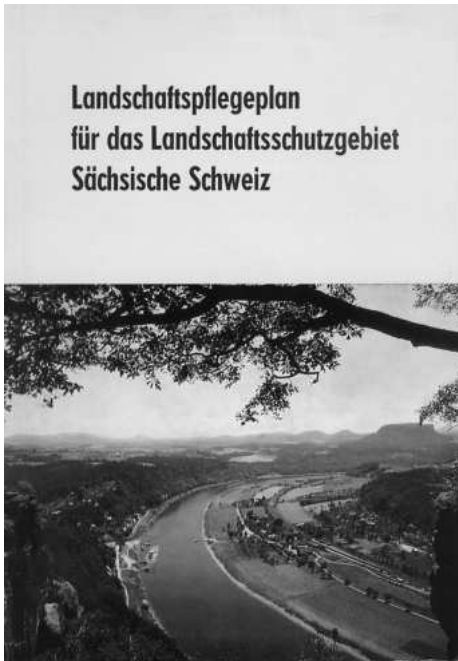


Abb. 82: Auf dem 1. Landschaftstag „Sächsische Schweiz“ 1977 wurde der Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet beschlossen. Abb. StUG

Zwar war es gelungen, den Direktor der SDAG Wismut für einen Diskussionsbeitrag über ein eigentliches Tabu-Thema – den Uranbergbau im Raum Königstein – zu gewinnen, aber der Beitrag selbst ist nicht in die Broschüre „1. Landschaftstag“ aufgenommen worden. Den Teilnehmern des Landschaftstages lag der Entwurf des Landschaftspflegeplanes vor. An der Erarbeitung waren sowohl Mitarbeiter der bezirklichen Naturschutzbehörde als auch des Büros des Bezirksarchitekten beteiligt. Ein Jahr später, qualifiziert durch viele Hinweise und Ergänzungen, vor allem aus den Reihen ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter und seitens der Hauptnutzer im Gebiet, der Forst- und Landwirtschaft, bestätigte der Rat des Bezirkes den Landschaftspflegeplan als verbindliches Dokument (Beschluß-Nr. 249/78). Als Broschüre in einer Auflage von 6000 Stück war er in kurzer Zeit vergriffen, ebenso eine Nachauflage. Offensichtlich bestand ein großes Interesse an dieser Thematik.

Nach fünf Jahren, anlässlich des 2. Landschaftstages am 30. Oktober 1982 in Sebnitz, konnte erstmals über die Durchsetzung der landschaftspflegerischen

Meilensteine in den Bemühungen um das Landschaftsschutzgebiet sowie in der Öffentlichkeitsarbeit waren die drei Landschaftstage „Sächsische Schweiz“. Der erste fand am 17. September 1977 in Bad Schandau statt. Anliegen war es, die Landschaft als Ganzes und komplex zu betrachten und über ihre künftige Gestaltung öffentlich zu beraten. Ausgangspunkt bildete die Einschätzung des bisher Erreichten, wobei diese Analyse frei von Schönfärberei war. Ein Kennzeichen des Landschaftstages, wie auch der nachfolgenden, war die offene und auch kritische Aussprache. Die Diskussionsbeiträge sowie weiteres Informationsmaterial sind veröffentlicht (Autorenkollektiv 1978) und demzufolge nachzulesen. Allerdings gab es bei der Veröffentlichung eine Ausnahme.

Richtlinien berichtet werden. Natürlich waren viele der im Landschaftspflegeplan formulierten Ziele nicht innerhalb von fünf Jahren zu realisieren, zumal es sich um die Konzeption kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen handelte. Im Mittelpunkt des 2. Landschaftstages standen Aufgaben des Naturschutzes, die forst- und landwirtschaftliche Nutzung sowie Probleme der Ordnung, Sauberkeit und Disziplin. Besonders der letztere Themenkomplex war aktuell und äußerst brisant. Hatte sich doch in den Jahren zuvor der Tourismus enorm verstärkt und außerdem war in steigendem Maße unangemessenes Verhalten von Besuchern festzustellen mit all seinen Auswirkungen wie Trittschäden, Vermüllung, Beunruhigung von Tieren bis hin zu Unfällen und Waldbränden. Das Übernachten im Freien, in Höhlen oder unter Felsüberhängen (das sogenannte Bofen), das als ein Privileg der Bergsteiger galt, hatte sich über diesen Personenkreis hinaus ausgedehnt und war zu einem Störfaktor geworden. Dies alles zusammen war Anlaß für eine „Verhaltensordnung für den Besuch der Sächsischen Schweiz“, die im Entwurf den Teilnehmern des Landschaftstages vorlag. An der Erarbeitung hatten insbesondere die Naturschützer großen Anteil. In der Diskussion hatte sie nicht nur Befürworter. Der Vertreter der zentralen Naturschutzbehörde Berlin lehnte sie ab (Autorenkollektiv 1984), da eine solche Ordnung etwas völlig Neues im Schutzbestreben für eine Landschaft bedeutete und ihre Zweckmäßigkeit angezweifelt wurde. Doch das Bemühen, sich gegenüber der hochwertigen Naturausstattung schonend zu verhalten, setzte sich letztendlich durch. Im Juni 1983 verabschiedete der Rat des Bezirkes die Verhaltensordnung (Beschluß-Nr. 161/83), sie diente später für andere Land-



Abb. 83: 1983 wurde eine Verhaltensordnung für das LSG „Sächsische Schweiz“ verabschiedet – damals ein Novum. Abb. StUG

schaftsschutzgebiete als Beispiel. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wurde sie in der Berichterstattung des 3. Landschaftstages positiv eingeschätzt, ohne zu übersehen, daß es auch immer wieder zu Verstößen kam.

Der 3. Landschaftstag wurde am 31. Oktober 1987 in Pirna durchgeführt. Neben der Bilanz seit dem letzten Landschaftstag war er vorwiegend der bebauten Umwelt in Wechselwirkung mit dem angrenzenden Landschaftsraum gewidmet (Autorenkollektiv 1988). Dieser thematische Schwerpunkt verdeutlichte zum wiederholten Male das landeskulturelle Anliegen, die Kulturlandschaft Sächsische Schweiz im Ganzen zu bewahren. Seit jeher sind die Siedlungen, die Verkehrswege, die großen und kleinen Denkmäler als in die Landschaft integriert angesehen worden. Ihnen galt die gleiche Aufmerksamkeit wie dem Naturraum. Der Landschaftspflegeplan bringt diese Denk- und Verfahrensweise eindeutig zum Ausdruck. Eine der darin festgelegten Prämissen war die Einheit von natürlicher und bebauter Umwelt.

Um so bedauerlicher ist daher das derzeitige Herauslösen der Siedlungen aus dem Schutzgebiet per Gesetz (SächsNatSchG). In vielen Orten sind bereits die Folgen sichtbar, indem neue Wohngebiete, überwiegend in Ortsrandlage, ohne Beziehung zur eigentlichen Dorfform und zu den überlieferten Ortsstrukturen, ohne Rücksicht auf erhaltenswerte Ortsränder entstehen. In der Mehrzahl lassen sie eine orts- und landschaftsgerechte Einordnung vermissen.

Die drei Landschaftstage „Sächsische Schweiz“ sind in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, dem Kulturbund bzw. der Gesellschaft für Natur und Umwelt, weiteren gesellschaftlichen Organisationen, den Naturschutzbeauftragten und -mitarbeitern sowie den Vertretern aus Städten und Gemeinden im Landschaftsschutzgebiet vorbereitet und durchgeführt worden. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit haben sie eine positive Bewertung gefunden (GRAF 1986, STEIN 1991). Mit diesen, sich regelmäßig wiederholenden Veranstaltungen war es gelungen, die Öffentlichkeit für die landeskulturelle Thematik zu sensibilisieren. Den Belangen der Landschaftspflege und des Naturschutzes wurde mehr Verständnis entgegengebracht (WÄCHTER 1990). Die Veröffentlichungen über die drei Landschaftstage sind Dokumente einer zehnjährigen Entwicklung.

Neben solchen direkten Ergebnissen wie Landschaftspflegeplan oder Verhaltensordnung sind weitere Aktivitäten von den Beratungen ausgegangen. So haben zwischen dem 1. und 2. Landschaftstag Bergsteiger des Deutschen Vereins für Wandern, Bergsteigen und Orientierungslauf (DWBO) die Aktion „Sauberes Gebirge“ ins Leben gerufen, an der sich seit 1981 jährlich zahlreiche Sportler und andere Bürger beteiligten, um „ihre“ Schweiz von dem Müll der jeweiligen Tourismussaison zu säubern. Allerdings ist die Teilnehmerzahl in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen, und es ist fraglich, inwieweit die Aktion weitergeführt

werden kann. Der Beitrag der Bergsteiger zum Schutz der Sächsischen Schweiz läßt sich aber keineswegs auf diese Aktion reduzieren. Seit Jahrzehnten beteiligen sie sich an der Sanierung erosionsgefährdeter Felsgebiete. Basis dafür waren die mit den Sektionen abgeschlossenen Pflegeverträge. Eine herausragende Leistung war die technische Sicherung des geologischen Naturdenkmals Barbarine, dem Wahrzeichen dieser Landschaft. Kontrollen zur Einhaltung der Verhaltensordnung führten Naturschützer und Bergsteiger oft gemeinsam durch. An Schwerpunktwochenenden oder in der Hauptsaison waren bis zu 100 Personen im Einsatz. Es ist zu wünschen, daß ein solches gemeinsames Handeln auch den Anforderungen der Gegenwart standhält.

Dem ganzheitlichen Flächenschutz im Landschaftsschutzgebiet war es förderlich, daß die in Vorbereitung des 1. Landschaftstages gebildete Arbeitsgruppe beim Rat des Bezirkes bestehen blieb und sich zu einem ständigen Beratungsgremium entwickelte. Geleitet wurde sie vom Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Der Arbeitsgruppe oblag es, auf der Grundlage des Landschaftspflegeplanes die Einhaltung der landschaftspflegerischen Richtlinien zu kontrollieren, bei Standortverfahren mitzuwirken und Entscheidungen, die das Landschaftsschutzgebiet betrafen, für den Rat des Bezirkes vorzubereiten. Die Zusammensetzung bot gute Voraussetzungen für eine sachkundige Arbeit. Neben verantwortlichen Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilungen des Rates des Bezirkes sowie der Räte der Kreise Pirna und Sebnitz waren es der Bezirksnaturschutzbeauftragte Heinz Kubasch, die Kreisnaturschutzbeauftragten, Mitarbeiter des Büros des Bezirksarchitekten und des Büros für Territorialplanung, Vertreter des Arbeitskreises „Sächsische Schweiz“, der Gesellschaft für Natur und Umwelt, der Bergsteigerorganisation, des Feriendienstes der Gewerkschaften und der Nationalen Front. Da eine Personalunion von Kreisnaturschutzbeauftragten und Forstwirtschaft bestand, wurden gleichzeitig forstwirtschaftliche Belange wahrgenommen. Mit Hilfe der Arbeitsgruppe konnte ein relativ einheitliches Handeln im gesamten Gebiet erreicht werden.

Nicht jede Entscheidung hält aus heutiger Sicht den landschaftspflegerischen Anforderungen stand, mußten doch auch Kompromisse eingegangen werden. Ein solcher war beispielsweise Ende der 70er Jahre der Wiederaufschluß eines ehemaligen Sandsteintagebaues, allerdings mit hohen umweltrelevanten Auflagen. Andererseits konnte der bereits begonnene Bau eines größeren Ferienheimes in Verantwortung eines bezirksgeleiteten Kombinats außerhalb der Ortslage rückgängig gemacht werden. Die Arbeitsgruppe bestand bis Anfang des Jahres 1990 und leitete die ersten Schritte zur Gründung des Nationalparks mit ein.

Am 1. September 1996 bestand das LSG „Sächsische Schweiz“ 40 Jahre. In der Öffentlichkeit ist dieses Datum kaum beachtet worden. Intern haben Naturschützer, z.B. Dietrich Graf, darauf aufmerksam gemacht.

Rückblickend ist festzustellen, daß die 40-jährige Entwicklung im Landschaftsschutzgebiet durchaus positive Seiten hatte, aber natürlich auch Rückschläge und Mißerfolge hingenommen werden mußten. Zu den positiven Seiten gehört die kontinuierliche und zielgerichtete Naturschutzarbeit. Hervorzuheben ist das enge Zusammenwirken der Naturschützer mit anderen Institutionen und das Heranführen junger Menschen an die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege. Es ist schon eine Besonderheit, wenn über zwanzig Jahre Jugendlager organisiert wurden und die Jugendlichen Arbeiten in der Sächsischen Schweiz durchführten. Glücklicherweise konnten von dem Landschaftsschutzgebiet auch erhebliche Eingriffe abgewendet oder abgeschwächt werden, beispielsweise ein völlig überdimensionierter Hotelbau auf der Bastei oder ein Gebäude, das am elbseitigen Felshang der Bastei platziert werden sollte. Bei einer geplanten Forellenmastanlage im Tal der Kirnitzsch einigte man sich auf einen anderen Standort im Anschluß an die bebaute Ortslage, ebenso auf einen veränderten Standort für eine meteorologische Meßstation.

Dank der Einflußnahme von ehrenamtlichen und behördlichen Naturschützern war es möglich, nicht landschaftsgerechte Sportarten, wie Orientierungsläufe unter Wettkampfbedingungen und Wildwasserrennen auf der Kirnitzsch zurückzudrängen oder ganz einzustellen. Ebenso ist es gelungen, gemeinsam mit dem Bergsteigerverband Regeln gegen Massivklettern sowie die Verwendung künstlicher Hilfsmittel im Bergsport durchzusetzen. Die zeitweise Sperrung von Kletterfelsen aus Artenschutzgründen ist von den Bergsportlern überwiegend akzeptiert worden. Dem zähen Ringen der Naturschützer war es vor allem geschuldet, daß im gesamten Landschaftsschutzgebiet ab 1968 weder militärische Übungen noch Übungen der Kampfgruppen stattfanden. Dieser Erfolg kann nicht hoch genug bewertet werden, zumal im Herbst 1996 erstmalig wieder eine mehrtägige militärische Übung im linkselbischen Teil des Landschaftsschutzgebietes durchgeführt worden ist.

Nicht ohne Probleme verlief die Entwicklung in der Landwirtschaft, insbesondere nach Einführung der industriemäßigen Produktion. Meliorationen, die bis zur Reliefmelioration gingen, hinterließen deutliche Landschaftsschäden. Andererseits ist die Schlaggestaltung bzw. -vergrößerung weitgehend der Kleingliedrigkeit des Geländes angepaßt worden. Einige landwirtschaftliche Produktionsbauten stören das Landschaftsbild erheblich, sie waren jedoch nicht zu verhindern. Auch andere Entwicklungen mußten hingenommen werden. Das gravierendste Beispiel ist der Uranbergbau mit all seinen Folgen, die bis in die Gegenwart reichen. Dazu

zu zählen ist außerdem das ehemalige Ferienheim der Staatssicherheit im Zeughaus an einem äußerst sensiblen Standort. Nicht oder kaum zu beeinflussen waren die Immissionsschäden, die hauptsächlich in den linkselbischen Wäldern auftraten, ebenso die starke Verschmutzung der Elbe. Leider ist bisher keine generelle Verbesserung hinsichtlich der Waldschäden eingetreten, sie nehmen im Gegenteil zu, während sich die Gewässergüte der Elbe allmählich verbessert.

Zieht man Bilanz zu 40 Jahren LSG „Sächsische Schweiz“, so wird deutlich, daß ein gesteigerter Landschaftsschutz praktiziert wurde, der sonst in der DDR kaum üblich war. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß trotz vieler Probleme die Sächsische Schweiz ein Beispiel dafür ist, wie durch das ernsthafte Bemühen von zahlreichen ehrenamtlichen Natur- und Heimatschützern, aber auch Vertretern staatlicher Institutionen Fehlentwicklungen in der Kulturlandschaft weitgehend verhindert und auf möglichst großer Fläche das noch vorhanden Naturpotential bewahrt werden konnten (STEIN u. WÄCHTER 1991).

4. Nationalpark / Nationalparkregion statt Landschaftsschutzgebiet / Z

4.1 Nationalpark Sächsische Schweiz

Das Landeskultugesetz von 1970 bot die Möglichkeit, „Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung“ (LSG/Z) auszuweisen. Es ist nicht bekannt, ob in einem einzigen Falle davon Gebrauch gemacht worden ist. Ausgehend von dem anspruchsvollen und gesteigerten Flächenschutz in der Sächsischen Schweiz unterbreitete der Mitarbeiter der Bezirksnaturschutzverwaltung, Hans-Jörg Vorberger, im Dezember 1984 den Vorschlag, die Schutzkategorie LSG/Z zu beantragen. Den offiziellen Antrag stellte der Vorsitzende des Rates des Bezirkes im Jahre 1985 beim Ministerrat der DDR als dem dafür zuständigen staatlichen Organ.

Von zentraler Ebene gab es mündliche Zusagen, entsprechende Vorarbeiten wurden angeregt. Demzufolge begann im Bezirk die Erarbeitung von Studien, Konzeptionen, wobei auf vorhandene Unterlagen zurückgegriffen werden konnte. Mit dem Hinweis auf fehlende Grundsatzentscheidungen zogen sich allerdings die Verhandlungen in die Länge. Anlässlich des 3. Landschaftstages signalisierte der Generalforstmeister und Leiter der obersten Naturschutzbehörde zwar vorab Zustimmung (Autorenkollektiv 1988), aber die eigentliche amtliche Bestätigung blieb wiederum aus. Damit hatte sich in gewisser Weise ein Kreis von 1954 bis 1988 geschlossen. Ähnlich wie damals erfolgten jedoch unabhängig von einer zentralen Bestätigung auf Bezirksebene konkrete Maßnahmen in Richtung höherer Schutzstatus.

Beispielsweise war in der Vergangenheit mehrfach eine auf das Landschaftsschutzgebiet bezogene, eigenständige Verwaltung gefordert worden, u.a. auch in der Diskussion zum 2. Landschaftstag. Ein erster Schritt dazu war 1987 die

Einrichtung der Abteilung Landeskultur beim Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königstein mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern. Vorausgegangen war ein Jahr zuvor der Aufbau von zwei Arbeitsbrigaden Landschaftspflege mit zehn Mitarbeitern, die überwiegend im LSG Sächsische Schweiz zum Einsatz kamen. Damit verbesserten sich die Bedingungen für eine koordinierte Landschaftspflege sowie zur Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschützer (STEIN 1991). Dem Leiter der Abteilung Landeskultur, Dr. Jürgen Stein, wurden gleichzeitig die Aufgaben des Bezirksnaturschutzorgans für die Sächsische Schweiz übertragen und so die LSG-Inspektion Sächsische Schweiz geschaffen. Eine solche Institution war unter den damaligen Verhältnissen ein Novum und von naturschutzfachlich hervorragender Bedeutung.

Aus der LSG-Inspektion gingen später der Aufbaustab und danach die Verwaltung für Nationalpark und Nationalparkregion hervor.

Durch die politischen Veränderungen des Herbstes 1989 entstand eine völlig veränderte Situation. Für den Flächenschutz ergab sich die Möglichkeit neuer Schutzkategorien in einem neuen Ausmaß. Am 16. März 1990 begründete der Ministerrat der DDR das Nationalparkprogramm der DDR (Beschluß-Nr. 18/I. 43/90) als einen Drei-Stufen-Plan. Unter anderem waren Kernbereiche der Sächsischen Schweiz mit hochwertiger natürlicher Ausstattung als Nationalpark vorgesehen, die noch verbleibenden LSG-Flächen, die den weitaus größeren Anteil ausmachten, als Naturschutzpark. Inhaltlich war die letztgenannte Kategorie einem national bedeutsamen Landschaftsschutzgebiet gleichzusetzen (STEIN 1990), das jedoch nicht gesetzlich fundiert war.

Vor dem Bezirkstag Dresden erfolgte am 26. April 1990 eine Information zum Nationalparkprogramm mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen im Bezirk. Weil die Festsetzung des Nationalparkes Sächsische Schweiz bis 1992 geplant war, beschloß der Bezirkstag die einstweilige Sicherung als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung (Beschluß-Nr. 138–19/90), um etwaige Maßnahmen oder Entscheidungen gegen einen Nationalpark auszuschließen. Daß der Beschluß mehr oder weniger nur noch symbolische Bedeutung hatte, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand wissen.

Die nachfolgenden Ereignisse in Bezug auf den Nationalpark überstürzten sich. Noch vor der Wiedervereinigung beschloß die Regierung de Maiziere am 12. September 1990 das Nationalparkprogramm. Für die Sächsische Schweiz bedeutet dies einen Nationalpark mit zwei räumlich getrennten Gebietsteilen im rechtselbischen Bereich. Diese besonders wertvollen Landschaftsteile sind zu 93% bewaldet und nahezu siedlungsfrei; sie entsprechen weitgehend den Kriterien an einen Nationalpark. Die Fläche von rd. 9.300 ha nimmt nur ein Viertel des bis dahin bestehenden Landschaftsschutzgebietes ein.

Nun gab es endlich einen Nationalpark, aber die ursprüngliche Forderung nach einem gesetzlich begründeten gesteigerten Flächenschutz für die Gesamtlandschaft blieb trotzdem unerfüllt. Zweifellos bestand zu dem damaligen Zeitpunkt und angesichts des Zeitdruckes lediglich die Alternative zwischen einem Nationalpark in der jetzigen Form und Ausdehnung oder dem generellen Verzicht darauf. Den Vorkämpfern für einen Nationalpark hätte man sicher einen schlechten Dienst erwiesen, wäre die einmalige Chance vertan worden. Das Ergebnis – zwei voneinander getrennte Nationalparkteile und ein Rest-Landschaftsschutzgebiet mit abgeschwächtem Schutzstatus gegenüber der früheren Gesetzgebung – kann jedoch nicht befriedigen.

Die Wünsche und Hoffnungen für das Elbsandsteingebiet gehen aber noch weiter. Die Gründung des Nationalparkes Sächsische Schweiz hat in dem benachbarten Tschechien Initiativen für einen Nationalpark Böhmisches Schweiz ausgelöst. Da er sich direkt an den sächsischen Nationalpark anschließen soll, könnte sich letztendlich der Traum von einem grenzübergreifenden Nationalpark Sächsisch – Böhmisches Schweiz erfüllen. Bekanntlich ergaben sich für die tschechische Seite nicht die gleichen einmaligen Bedingungen wie für Sachsen im Jahre 1990. Deshalb sind die Mühen weitaus größer und langwieriger, das Ende ist noch nicht abzusehen. Derzeit wird eine intensive Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg gepflegt, es arbeiten gemeinsame Kommissionen, ebenso sind bereits gemeinsame Veröffentlichungen erschienen.

4.2 Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Die derzeitige Schutzsituation für die Kulturlandschaft Sächsische Schweiz findet keine ungeteilte Zustimmung, teilweise wird sie abgelehnt. Schließlich stellt die Sächsische Schweiz eine naturräumliche Einheit dar und in der Vergangenheit galten alle Schutzbestrebungen der Gesamtlandschaft. Aus diesem Grunde enthielt die Vorlage zum Gesetzentwurf für den Ministerrat der DDR von sächsischer Seite den Vorschlag, den jetzigen Nationalpark mit dem übrigen Landschaftsschutzgebiet als Nationalparkregion festzusetzen. Der verwendete Begriff sollte die Integration des Nationalparkes in die Gesamtlandschaft zum Ausdruck bringen.

In der Verordnung des Ministerrates über die Festsetzung des Nationalparkes fehlte dann jedoch ein solcher Passus.

Erneut formierten sich ehrenamtliche Natur- und Heimatschützer, um den einheitlichen Schutzgedanken weiterzutragen. Beispielsweise bildete sich im Februar 1990 die Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz, hervorgegangen aus dem Pirnaer Bürgerkomitee für Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz. Die Schutzgemeinschaft versteht sich als Netzwerk aller am Schutz der Kulturlandschaft als Ganzes Interessierten und wendet sich gegen die unterschiedliche Behandlung von

Gebietsteilen. In einem offenen Brief anlässlich der offiziellen Eröffnung des Nationalparks am 28. April 1991 ist die Forderung enthalten ... „mit einem neuen Schutzstatus für die Sächsische Schweiz das Gebiet als Naturraum und Kulturlandschaft in all seinen Teilen und Werten zu erhalten“ (HILDEBRAND 1991).

Vorrangig diesem Anliegen waren die von der Schutzgemeinschaft initiierten Umwelttage Sächsische Schweiz im Juni 1993 gewidmet. Dem ganzheitlichen Schutz hat sich der Sächsische Bergsteigerbund (SBB) ebenfalls verschrieben. Am Weltumwelttag, dem 5. Juni 1990, trat er mit seiner Sächsischen – Schweiz – Initiative an die Öffentlichkeit und sammelte innerhalb kurzer Zeit 50.000 Unterschriften gegen die Vermarktung der Sächsischen Schweiz. Seit Dezember 1990 gibt der SBB in loser Folge die Zeitschrift „Sächsische – Schweiz – Initiative“ heraus. Mit den Beiträgen, in denen häufig brisante Themen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes behandelt werden, soll die Öffentlichkeit weiterhin für den umfassenden Schutzgedanken gewonnen werden.

Erstmals im Sächsischen Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) vom 16.12.1992 ist der Begriff Nationalparkregion offiziell verwendet worden. Dort ist formuliert, daß Landschaftsschutzgebiet und Nationalpark zusammen die Nationalparkregion Sächsische Schweiz bilden. Allerdings bedarf der Status einer Nationalparkregion noch der inhaltlichen Ausgestaltung. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, daß die Notwendigkeit für ein integriertes Schutzmodell der Gesamtlandschaft gegeben ist und auch angestrebt wird. Dessen Anliegen muß es sein, die natürlich und historisch entstandene Kulturlandschaft des Elbsandsteingebirges einschließlich ihrer Randlagen als Einheit zu bewahren (Nationalparkregion), die Kulturlandschaft, so wie sie heute durch das Landschaftsschutzgebiet repräsentiert wird, durch traditionelle und nachhaltige Landnutzung sowie Schutz und Pflege zu erhalten und schließlich im Nationalpark natürliche Abläufe großflächig zu sichern, indem generell auf wirtschaftliche Nutzung verzichtet wird und menschliche Einwirkungen minimiert werden.

Nur wenn es künftig gelingt, diese Zielstellung im Komplex zu verwirklichen, wird im Sinne all derer gehandelt, die seit mehr als einem Jahrhundert in langer Reihe für den Schutz und die Bewahrung der Sächsischen Schweiz wirkten. Die heutige Generation würde dann ihrer Verantwortung für das Natur- und Kulturerbe Sächsische Schweiz gerecht.

Literatur

Anonym: Verein zum Schutz der Sächsischen Schweiz e.V. – In: Naturschutz in Sachsen. Erfolge, Berichte und Wünsche des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. – Verlag Landesverein Sächsischer Heimatschutz, 1929. S. 146–150

- Autorenkollektiv: 1. Landschaftstag Sächsische Schweiz am 16. und 17. September 1977 in Bad Schandau. – In: Sächsische Heimatblätter. – Dresden 24(1978) 2. S. 49–96
- Autorenkollektiv: 2. Landschaftstag Sächsische Schweiz am 30. Oktober 1982 in Sebnitz. – Sächsische Heimatblätter, Sonderheft 1, 1984
- Autorenkollektiv: 3. Landschaftstag Sächsische Schweiz am 31. Oktober 1987 in Pirna, – Sonderheft Rat des Bezirkes Dresden, 1988
- CEROVSKY, J.: Auf dem Wege zum Nationalpark in der Böhmisches Schweiz. – In: Sächsische Heimatblätter. – Dresden 37(1991) 3. S. 152
- ENGELMANN, G.: Im Süden der Barbarine. – 1. Auflage. – (Werte der Deutschen Heimat, 3). – Akademie Verlag Berlin, 1960
- FEUCHT, O.: Denkschrift über die Erhaltung der Sächsischen Schweiz als Erholungsgebiet für das Sächsische Volk. Verfaßt im Auftrage des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz von Oberforstmeister Feucht, Bad Schandau. – In: Mitt. des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. – Dresden XVII, 1928, S. 379–411
- GRAF, D.: 30 Jahre Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz.- In: Naturschutzarbeit in Sachsen. – Dresden 28(1986), S. 3–12
- GRAF, D.: Zur ehrenamtlichen staatlichen Naturschutzarbeit im Bereich der rechtselbischen Sächsischen Schweiz. – In: Sächsische Heimatblätter. – Dresden 37(1991) 3, S. 144–147
- HARTSCH, E., ANDREAS, G., NEEF, E.: Erholungsfunktion und Interferenzprobleme in der Sächsischen Schweiz. – In: Sächsische Schweiz, Berichte des Arbeitskreises Sächsische Schweiz in der Geographischen Gesellschaft der DDR. – Gotha, Leipzig IV /1975, S. 23–35
- HILDEBRAND, P.: Offener Brief der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz. An Bürger, Politiker, Behörden und Öffentlichkeit. – In: Sächsische – Schweiz – Initiative. – Dresden H. 2(1991), S. 21–22
- Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz. – Hrsg. Rat des Bezirkes Dresden. – Bearbeiter J. Unglaube, H.-J. Vorberger, A. Wächter. – Dresden, 1981
- LEHMANN, J.: 52. Mitgliederversammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. – In: Über Berg und Thal. Monatsschrift des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. – Pirna 52(1929)10, S. 147–151
- LEMME, H., ENGELMANN, G.: Zwischen Sebnitz, Hinterhermsdorf und den Zschirnsteinen. – (Werte der Deutschen Heimat, 2). – Akademie Verlag Berlin, 1959
- MAMMEN, F.: Heimatschutz im Walde. – In: Heimatschutz in Sachsen. Dresdner Volkshochschulkurse. – B. G. Teubner Leipzig, 1909, S. 49–80

- NAUMANN, A.: Praktische Wege des Heimatschutzes. – In: Mitt. des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. – Dresden I (1906/1908), S. 394–425
- RICHTER, G.: Zur Entwicklung des Umweltschutzes in Deutschland. Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert. – IÖR – Schrift 18, Hrsg. Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. – Dresden, 1996
- RIEBE, H.: Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz. – In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. – München 61(1996), S. 77–94
- STEIN, J., WÄCHTER, A.: Nationalpark Sächsische Schweiz – ein Beitrag zur Bewahrung des nationalen Naturerbes. – In: Naturschutzarbeit in Sachsen. – Dresden 33(1991), S. 33–40
- VOGEL, R.: Gebiet Königstein, Sächsische Schweiz: Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Königstein und Hohnstein. (Werte der Deutschen Heimat, 1). – 2. Aufl./ Neubearb. v. Beeger, D. – Akademie Verlag Berlin, 1985
- WÄCHTER, A.: Landschaftstage – Landschaftspflegeplan „Sächsische Schweiz“. – In: Landschaftsarchitektur. – Berlin 19(1990)1, S. 17–19
- WAGNER, D.: Vom Meeresgrund zum Gebirge. – In: Mitt. des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. – Dresden XX(1931)1/2, S. 1–13

UWE WEGENER

Die Unterschutzstellung des Nationalparks Hochharz

1. Geschichte der Unterschutzstellung

Der Hochharz mit dem Brocken hat offensichtlich, seitdem der Harz begehbar und besiedelt ist, eine geradezu magische Anziehungskraft auf Dichter, Politiker, Geologen, Botaniker und Abenteurer ausgeübt.

Eine erste Verfügung zum Schutz des „Brockenurwaldes“ wurde bereits im Jahre 1718 durch den Grafen Christian Ernst von Wernigerode-Stolberg erlassen (VOIGT 1926). Ende des 19. Jahrhunderts verhinderte Fürst Bodo von Stolberg-Wernigerode den Bau einer Walpurgishalle auf dem Brocken (CONWENTZ 1904).

Die Bemühungen um einen umfassenden Flächenschutz gehen auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, als Hermann Löns (1926) seine Gedanken zu einem Harzer „Heimatpark“ vorstellte. Mit diesem „Heimatpark“ sollte „ein Bergwald zurückerhoffen werden, wie er ehemals war, mit bunt durcheinander gemischten Holzarten, Mooren, Wildwiesen, Quellsümpfen, Erlenbrüchen und Blößen ...“. Das war für die damalige Zeit eine zukunftsweisende, nationalparkträchtige Idee (BUFF 1968). Löns wollte mit diesem Park auch seiner Forderung „mehr Schutz dem Brocken!“ stärkeren Nachdruck verleihen.

Die einstweilige Sicherung eines großen Gebietes rings um den Brocken bis in das Drängetal am Ortsrand von Wernigerode erfolgte im Jahre 1937. Der 2. Weltkrieg hatte infolge der Teilung Deutschlands auch die Teilung des Reservates zur Folge. Zunächst war diese Grenze, besonders im Brockengebiet, noch relativ durchlässig, nach 1961 jedoch fast unüberwindbar (WEGENER u. HLAWATSCH 1994). Während im Westharz das Naturschutzgebiet (NSG) Oberharz auf 7.000 ha erweitert wurde, erreichte nach der Unterschutzstellung von 1967 das NSG im Ostharz die Größe von 1980 ha. In den Jahren 1954 und 1955 lebten in der DDR Ideen zur Schaffung eines Nationalparks Oberharz wieder auf. Sie scheiterten hier wie im Spreewald und im Elbsandsteingebirge nicht nur an der Grenzlage dieses Gebietes (vgl. SCHURIG 1991).

Im Jahre 1976 wurde bei der Einrichtung von Biosphärenreservaten auch der Hochharz vorgeschlagen, jedoch bereits im Vorfeld mit der Begründung der Grenznahe abgelehnt. Um wenigstens die wirtschaftliche Erschließung der Natur-

wälder am Brocken zu verhindern, entstand im Jahre 1985 ein Totalreservat in einer Größe von 238 ha und einem weiteren Umfeld mit eingeschränkter Nutzung von 300 ha.

Maßgeblich beteiligt an der Ausweisung dieses bedeutsamen Totalreservates waren H. Quitt und U. Wegener im Staatlichen Forstbetrieb Wernigerode sowie G. Stöcker und L. Reichhoff vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle.

2. *Neue Aspekte – Biosphärenreservat oder Nationalpark?*

Die neue Struktur der Naturschutzverwaltung im Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft, die sich nach der politischen Wende im Herbst 1989 herausbildete und die Grenzöffnung waren Anlaß, über das Naturschutzgebiet Oberharz erneut nachzudenken. Dabei wurde zunächst der Gedanke der Bildung eines Biosphärenreservates, d.h. der großflächige Schutz der Kulturlandschaft mit einer Kernzone um den Brocken, auf dem Renneckenberg und auf dem Hohnekamm, wieder aufgegriffen.



Abb. 84: Nationalpark Hochharz: Fichtenbergwald an der Baumgrenze unterhalb des Brockens mit zahlreichen Mooren. Foto: U. Wegener

Diesen Gedanken unterstützte insbesondere der ehemalige Bezirksnaturschutzbeauftragte H. Quitt, der als Leiter des Forstamtes Ilsenburg auch zu den besten Kennern des Gebietes gehörte. Er stützte sich auf die guten Erfahrungen mit den Biosphärenreservaten in der DDR und wies darauf hin, daß in allen Bereichen des Hochharzes menschliche Tätigkeit nachweisbar ist, daß man diese Landschaft daher besser als Kulturlandschaft

(Biosphärenreservat) schützen sollte.

So wurden von mir bis zum Jahresende 1989 beide Projekte voran getrieben, die Schaffung eines großen grenzübergreifenden Biosphärenreservates von 47.000 ha und die Einrichtung eines Nationalparks ebenfalls zu beiden Seiten der Grenze auf einer Fläche von 12–15.000 ha.

Diese Projekte wurden leitenden Forstbeamten des Harzes während des ersten grenzübergreifenden Treffens am 30.11.1989 vorgestellt und fanden zumindest im Ostharz Zustimmung.

Das Nationalparkprojekt Harz wurde von mir auch im engen Kontakt mit den Initiatoren des Müritz-Nationalparkes (z.B. H.-D. Knapp) weiter bearbeitet, so daß am Jahresende beide Projekte veröffentlichungsreif, vor allem aber umsetzungsbereit waren.

Parallel dazu wurde vom damaligen Stellvertretenden Umweltminister M. Succow und seinem Mitarbeiter H.-D. Knapp im Berliner Umweltministerium ein Nationalparkprogramm vorbereitet. Diese Tatsache und die Rechtsunsicherheit des Status „Biosphärenreservat“ in Niedersachsen wie in der gesamten Bundesrepublik führten dazu, Ideen für diese Schutzkategorie für den Hochharz aufzugeben. Leider brachte das auch eine erhebliche Verkleinerung der vorgesehenen Schutzfläche allein im Osten von ca. 24.000 ha auf 7.000 ha mit sich (WEGENER 1990).

In der Kreisgruppe Wernigerode der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) und im „Naturschutzhelferkollektiv“ wurden die Schutzprojekte diskutiert, aber sie standen zunächst nicht im Vordergrund der Betrachtungen. Durch meine zentrale Stellung im Naturschutz des Kreises Wernigerode hatte ich Kontakt zu vielen Dienststellen und Persönlichkeiten. Die Vorstellungen zum Nationalpark waren zunächst noch äußerst diffus, aber im wesentlichen positiv.

Losgelöst von der Nationalparkproblematik wurde vordringlich die Sicherung der Brockenkuppe gesehen. Für die GNU gab es eine Reihe von Themen, die in dieser Zeit zu lösen waren und zum Teil eine größere Brisanz als der Nationalpark aufwiesen.

So z.B. die vermutete Dioxin-Belastung im Gebiet Ilsenburg, die Problematik der Müllaltlasten im Kreis Wernigerode, das Öffnen von Wanderwegen und Straßen an der Grenze, das Knüpfen von Kontakten zum BUND in Goslar, die Beschaffung von Schreib- und Kopiertechnik u.a.m.

Am 11.1.1990 trafen sich in Wernigerode jedoch erstmalig die Kreisgruppen Wernigerode der GNU und die Kreisgruppe Goslar des BUND. Hier wurden die grenzübergreifenden Schutzprojekte vorgestellt, insbesondere das Nationalpark-



Abb. 85: Überblick über den „Mattengarten Zeterklippe“ - hier sollte die Brockenflora die Zeit der militärischen Besetzung überdauern. Foto. U. Wegener

projekt Hochharz. Es waren insbesondere U. Heß, F. Knolle und A. Gerlach aus Niedersachsen, die sich für das Nationalparkprojekt besonders interessierten.

3. Die Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz entsteht

Bereits zur nächsten gemeinsamen Beratung des BUND Goslar und der GNU Kreisgruppe Wernigerode am 5.2.1990 in Goslar stand der Nationalpark, der grenzübergreifend geschaffen werden sollte, im Mittelpunkt der Beratungen. F. Michael schlug die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks vor. F. Knolle (sen.) machte uns mit den rechtlichen Aspekten einer Vereinsgründung vertraut, da Vereinsgründungen in der DDR weitgehend unmöglich und daher unbekannt waren.

Großes Interesse wurde ebenfalls von den Herren Heß, Zillgen, Piegsa, Wirth und Feix geäußert. W.-E. Barth brachte viele Vorschläge zur Besucherlenkung, äußerte aber auch Vorbehalte zum Nationalparkstatus.

Die Treffen setzten wir im vierwöchigen Rhythmus fort. Der Nationalpark Harz wurde immer mehr zum zentralen Thema. Neben diesen mehr offiziellen Treffen



Abb. 86: PR-Einsatz des Naturschutzbundes für den Nationalpark Hochharz im Frühjahr 1990. Foto: U. Wegener

begannen sehr intensive Kontakte, ja es verging kaum eine Woche, in der ich nicht in Goslar bei F. Knolle, U. Heß oder V. Schadach war bzw. die Freunde aus Goslar in Wernigerode weilten, auch gemeinsame Exkursionen fanden statt. Die Treffen waren vom Geist der Vereinigung geprägt, vom Willen helfen zu wollen und helfen zu können. Diese Hilfsbereitschaft war allgegenwärtig und im Jahre 1990 völlig uneigennützig. Der Geist der Wiedervereinigung weckte auf beiden Seiten ungeahnte Kräfte, die in den Dienst des Naturschutzes gestellt wurden. Wir wollten soviel wie möglich für den Naturschutz erreichen, ehe der Alltag wieder einkehrt, denn das Besondere der Situation war uns wohl bewußt, nur hätten wir alle erwartet, daß diese Übergangsperiode mit ihrer Mobilisierung

von Kräften, dem Hauch von Freiheit, der Mitbestimmung auf allen Gebieten nicht so schnell dem bundesdeutschen Alltag weicht, den wir in dieser Zeit noch gar nicht so genau kannten.

Zu einer Drehscheibe der Aufbauhilfe für den Nationalpark wurde auch der Fotoladen von V. Schadach, hier wurden Schreibmaschinen, Kopiertechnik, Papier, Ausrüstungen für ein Fotolabor nicht zuletzt auch Computertechnik für den Nationalpark gesammelt und nach Wernigerode gebracht. Daß diese Aktionen ebenfalls pressewirksam dargestellt wurden, half dem entstehenden Nationalpark auch außerhalb der Naturschutzkreise bekannt zu werden. Hier im Fotostudio entstanden auch die ersten Faltblätter zum Nationalpark.

Bis zur Gründung der Fördergesellschaft sollten jedoch noch einige Monate vergehen. Das hatte mehrere Ursachen: Die Sicherung des Nationalparkes, die Vorbereitung seiner Festschreibung, die Abstimmungen im Territorium, die Abstimmungen mit dem Berliner Ministerium und dem Rat des Bezirkes verlangten im Jahre 1990 mehr als die volle Kraft der zunächst noch wenigen Mitarbeiter und der zahlreichen Freunde des Nationalparks. Zum anderen waren wir der Meinung, daß die Übergangsperiode länger dauern würde und nicht bereits am 3.10.1990 abgeschlossen wäre. Und schließlich legten wir – die ostdeutschen Vertreter – alle Fragen der Vereinsgründung auch wegen der geringen Erfahrungen auf diesem Gebiet, in die Hände der Goslarer Kollegen. So erfolgte die Gründung der „Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e.V.“ (GFN) am 29. 10. 1990, drei Wochen nach der Festsetzung des Nationalparks Hochharz. Die Gründung erfolgte damals in Niedersachsen, weil die Kreisgerichte der ehemaligen DDR völlig im Umbruch waren und kaum über diesbezügliche Erfahrungen verfügten. Als Vereinsitz wurde Bad Harzburg gewählt, auf halber Strecke zwischen Goslar und Wernigerode gelegen.

Die Gründungsmitglieder waren: A. Groß, W. Eberspach, U. Heß, H. Hlawatsch, F. Jacobs, J. Jansen, F. Michael, H. Quitt, F. Knolle, V. Schmidt, U. Wegener. Zum 1. Vorsitzenden wurde U. Heß (Goslar) und zum 2. Vorsitzenden H. Quitt (Wernigerode) gewählt. Insbesondere durch die Arbeit von U. Heß, F. Knolle, H. Quitt und G. Karste wurde der Nationalpark Hochharz gefördert, Akzeptanzprobleme zu lösen versucht und es wurden immer wieder Anstöße für den niedersächsischen Harznationalpark gegeben.

Ich gehe deshalb so ausführlich auf diese Gründungsphase des Nationalparks ein, weil die GFN aus der dargestellten sehr fruchtbaren Zusammenarbeit der beiden Umweltverbände hervorging und weil sich die Umweltverbände, sowohl der BUND als auch der Bund für Natur und Umwelt (BNU – aus der GNU hervorgegangen) in der GFN zusammenfanden. Auch wenn sich die Kreisgruppe des BNU im Jahre 1991 auflöste und sich als BUND-Gruppe neu formierte, bleibt festzuhalten, daß sich dieser Wandel ohne Einflußnahme von außen als freie Entscheidung der Mitglieder vollzog. Die Initiative der Kreisgruppe setzte sich nun in der GFN unter der Zielstellung Nationalpark Harz auch in Niedersachsen fort.

Die GFN entwickelte sich in den nachfolgenden Jahren zu einer bedeutsamen Klammer zwischen Ost und West. Sie ist jedoch nicht nur ein Sponsoring- und Förderverein schlechthin, sondern auch der Trägerverein für das Brockenmuseum. Auf Initiative von H. Knappe wurde es am 1.6.1991 auf der Brockenkuppe zunächst provisorisch in einer Antennenkuppel des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gegründet (KNOLLE 1995). Die außerordentlich schwierigen Anfangsbedingungen wurden von G. Borchert, I. Hintze und C. Oels gemeistert. Am 1.12.1992 wurde das inzwischen erweiterte und in einem sicheren Gebäude untergebrachte Brockenmuseum der GFN vom Landkreis Wernigerode in freier Trägerschaft übergeben.

Die Besucherzahlen sprechen für sich:

1991:	66.000 Besucher
1992:	88.000 Besucher
1993:	110.000 Besucher
1994:	117.000 Besucher
1995:	137.000 Besucher

Die hohen und immer noch steigenden Besucherzahlen zeugen vom großen Interesse an der Nationalparkentwicklung.

4. Das Nationalparkprogramm erhält Konturen

Betrachten wir aber noch einmal den Fortgang der Bemühungen um den Schutz des Hochharzes im Rahmen des Nationalparkprogramms der zu Ende gehenden DDR:

Mit Beginn des Jahres 1990 entwickelte sich ein enges Zusammenwirken der Abteilung Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes Magdeburg und der Naturschutzbeauftragten mit der Oberen Naturschutzbehörde in Braunschweig sowie dem Landwirtschaftsministerium in Hannover, dem die Naturschutzaufgaben seinerzeit oblagen. Einbezogen waren auch die Forstbetriebe im Grenzbereich, das Landesverwaltungsamt in Hannover und das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle. Von Beginn an war klar, daß nur ein länderübergreifender Nationalpark sinnvoll ist (WEGENER u. HLAWATSCH 1994).

Die weitere rechtliche und inhaltliche Vorbereitung des Nationalparks erfolgte im Januar 1990 im Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Am 5. Februar 1990 lag dem Runden Tisch in Berlin ein Vorschlag zur Sicherung von Gebieten als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete vor, den er zustimmend empfahl. Daraus wurde eine Vorlage erarbeitet und mit Wirkung vom 14. März 1990 dem Ministerrat eingereicht. Dieser verabschiedete das Nationalparkprogramm im Sinne einer einstweiligen Sicherstellung mit Wirkung vom 16. März 1990 (Endredaktion: 21. März 1990, vgl. REICHHOFF u. BÖHNERT 1991).

Es waren aber nicht nur die Umweltverbände BNU und BUND, die sich für die Entwicklung des Nationalparkes einsetzten, sondern auch der damalige Deutsche Bund für Vogelschutz (Naturschutzbund Deutschland e.V.), der durch Pressefahrten, Presseerklärungen, Artikel und Faltblätter das Nationalparkprogramm unterstützte. Es sind weiterhin als



Abb. 87: Besucherlenkung durch Trassenbündelung und Aussichtspunkte am Brocken. Die Naturbereiche werden so wirksam geschützt. Foto: J. Wernicke

Förderer des Nationalparks zu nennen: der Verein „Natur- und Umwelthilfe Goslar“ (V. Schadach), der eine Sachspendenaktion pro Nationalpark organisierte und der Naturwissenschaftliche Verein Goslar (F. Knolle sen.), der uns mit wissenschaftlichen Schriften und vielen Ratschlägen unterstützte.

Die GFN brachte Mitte des Jahres 1990 ein erstes informatives Faltblatt zum Nationalpark im Harz heraus. Diese Unterstützung war jedoch auch erforderlich, denn es gab ernst zunehmende fachliche Einwände gegen das Nationalparkprojekt von der Landesforstverwaltung in Niedersachsen, während die Forstverwaltung in Magdeburg die Schutzbemühungen durch zusätzliche Stellen nachhaltig unterstützte.

Das Gesamtprojekt „Nationalpark Harz“ drohte im Frühjahr 1990 zu scheitern, als sich Niedersachsens Regierung während einer Beratung der Umweltminister dagegen aussprach. So wurde in einer Beratung des Nationalparkkomitees am 20.2.1990 in Berlin zum grenzübergreifenden Nationalpark Harz lapidar festgestellt: die niedersächsische Landesregierung wird dem Nationalparkprojekt gegenwärtig nicht zustimmen, eine regionale Arbeitsgruppe wird bis zum Sommer eine Entscheidung treffen.

Der Nationalpark Hochharz allein auf den Osthaz bezogen, erfaßte aber nur Teile des schützenswerten Naturraumes und wäre auch von seiner Größe her ein Torso geblieben. Das Nationalparkvorhaben war jedoch eingebunden in die Förderung grenzübergreifender Naturschutzprojekte allgemein, die verständlicherweise im Jahre 1990 einen hohen politischen Stellenwert hatten. So kam Anfang Mai der entscheidende Durchbruch in Hannover, als beschlossen wurde, die Bildung eines kleinen Nationalparks zu untersuchen.

Diese Entscheidung wurde Dr. E. Natzke, dem damaligen Leiter der Forstbehörde in Magdeburg und mir bei einer Beratung im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium mit den Herren G. Janssen und M. Meyer (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr) mitgeteilt. Damit war der Durchbruch für den Aufbau eines gemeinsamen Nationalparks im Harz erreicht!

Der Regierungswechsel in Niedersachsen führte nach anfänglichen Verzögerungen zu neuen Denkansätzen im Hinblick auf eine größere Nationalparklösung. Ein Entwicklungsnationalpark mitten in Deutschland konnte nun Wirklichkeit werden. Vom damaligen Rat des Bezirkes Magdeburg wurde am 25.5.1990 beschlossen, den Hochharz in einer Größe von 7.800 ha zum Nationalpark zu entwickeln.

Das öffentliche Interesse am Nationalpark war im Ostharz im Jahre 1990 trotz reger Vortragstätigkeit geringer als in Niedersachsen. Das war wohl deutlich „wendebedingt“ – Zerfall des Staatswesens, demokratische Wahl der Volkskammer, Währungsunion, Vereinigung. Bedenken kamen vor allem aus der Gemeinde Schierke, obwohl allein in diesem Ort drei öffentliche Veranstaltungen vor der Festsetzung des Nationalparks stattfanden und der damalige Gemeinderat über die Planung informiert war. Die „Allianz für Schierke“ befürchtete wegen der direkten Nachbarschaft zum Nationalpark Restriktionen ohne die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen für die Region zu erkennen. In einer „Nachbesserung“ wurde ein 1.000 ha großes Wald- und Wiesengebiet südlich von Schierke mit zwei Naturschutzgebieten aus der Nationalparkplanung herausgenommen. An dieser Beratung nahmen am 16.8.1990 die Herren Thiele (Bürgermeister), Festerling (stellv. Bürgermeister), Hlawatsch und Wegener (StFB Wernigerode, Leiter des Aufbaustabes NLP) teil.

Die Festsetzung des Nationalparks erfolgte dann laut Verordnung vom 12.9.1990 zum 1.10.1990. Der Nationalpark Hochharz verblieb nach bayerischem Vorbild im Verwaltungsbereich der Forstwirtschaft, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) mit einer Fachaufsicht des Umweltministeriums. Die im Jahre 1990 vom Umweltministerium finanzierten Planstellen wurden im Jahre 1991 von der Landesforstverwaltung übernommen, so daß die Phase eines Aufbaustabes sehr schnell überwunden werden konnte und eine eigenständige Nationalparkverwaltung die Arbeit aufnahm.

Damit stand erstmalig im Harz ein repräsentatives Gebiet mit einmaligen Bergfichtenwäldern, Waldmooren, subalpinen Matten, natürlichen Bächen und Flüssen, zahlreichen bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten unter dem höchsten Schutzstatus.

Zu dem 5.900 ha großen Nationalpark Hochharz kam am 1.1.1994 der 15.800 ha große Nationalpark Harz (Niedersachsen) hinzu, so daß zukünftig ein fast

22.000 ha großes Nationalparkgebiet nach einheitlichen Grundsätzen geschützt werden kann.

Literatur:

- CONWENTZ, H.: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Gebrüder Borntraeger, Berlin, 1904
- FREUDE, M., JESCHKE, L., KNAPP, H.-D., SUCCOW, M.: Unbekanntes Deutschland. Thamus-Verlag GmbH – München, 1992
- KNOLLE, F.: Zur Entstehung des Brockenmuseums (in litt.), 1995
- LÖNS, H.: Der Harzer Heimatpark. 2. Aufl. E. Appelhans u. Comp. Braunschweig, 1926
- REICHHOFF, L., BÖHNERT, W.: Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. Natur und Landschaft, Stuttgart 66(1991)4, S. 195–203
- SCHURIG, V.: Politischer Naturschutz: Warum wurde in der DDR (1949–1989) kein Nationalpark gegründet? Natur und Landschaft, Stuttgart 66(1991)7/8, S. 363–371
- VOIGT, W.: Die Naturwelt des Brockens und ihr Schutz. Der Brocken, Braunschweig, 1926
- WEGENER, U., HLAWATSCH, H.: Die Entstehungsgeschichte des Nationalparks. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 31(1991) Sonderheft S. 3–8

ROLF WEBER

Vom „Todesstreifen“ zum „Grünen Band“ – dargestellt am Beispiel der sächsischen Grenze zu Bayern

Der 5. Juni 1996 war für die Naturschützer des Vogtlandkreises ein bedeutsamer Tag: Arnold Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung des Freistaates Sachsen, und Stephan Altnsleben, Präsident des Regierungsbezirkes Chemnitz, übergaben in Heinersgrün den rund 32 Kilometer langen ehemaligen Grenzabschnitt zu Bayern anlässlich des Weltumwelttages offiziell als Naturschutzobjekt. Es setzt sich aus acht Naturschutzgebieten (NSG), zwei Flächennaturdenkmälern (FND) und drei Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) zusammen, die alle endgültig gesichert sind. Damit ist es nach großen Anstrengungen aller Beteiligten gelungen, eine Forderung der Wendezeit in Sachsen optimal zu erfüllen.

Hof 1989: Naturschützer fordern Erhalt des „Grünen Bandes“

Ausgangspunkt war das erste Treffen von Umwelt- und Naturschützern aus den grenznahen oberfränkischen, sächsischen und thüringischen Gebieten, zu dem der Bund Naturschutz am 9. Dezember 1989 – genau erst einen Monat nach der Grenzöffnung – zum Erfahrungsaustausch nach Hof eingeladen hatte. In der Arbeitsgruppe Naturschutz erfuhren die Teilnehmer aus der DDR, daß der rund 1.400 Kilometer lange „Todesstreifen“ längs der innerdeutschen Grenze wertvolle Biotop aufweise und mit seinen zahlreichen vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten zum wertvollen Refugium geworden sei. Die Beratungen gipfelten in der Forderung, diesen Bereich als „Grünes Band“ von der vogtländischen Dreiländerecke (BRD, DDR, CSSR) bis an die Ostsee zu erhalten und unter Naturschutz zu stellen, was eine einmalige Chance für ein großzügiges Schutzzorhaben sei. Das „Grüne Band“ solle verbinden, was im „Kalten Krieg“ durch den „Todesstreifen“ getrennt war. Eine an beide deutsche Umweltministerien und ihre Forschungsinstitutionen (Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Bonn-Bad Godesberg, und Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Halle) gerichtete Resolution fand die Zustimmung aller Teilnehmer, darunter 200 aus der DDR.

Militärische Struktur des Grenzstreifens

Zum besseren Verständnis ist es notwendig, die damalige Situation an der innerdeutschen Grenze zu erläutern. Von westdeutscher Seite aus konnte jedermann ungehindert die Landesgrenze zur DDR aufsuchen und ostdeutsches Territorium beobachten. Die umgekehrte Möglichkeit war von DDR-Seite seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Die Grenzsperranlagen wurden seit 1952 – besonders aber nach dem 13. August 1961 – ständig perfektioniert und damit der „Eiserne Vorhang“ immer undurchdringlicher gemacht.

Längs der Grenze zur BRD bestand ein etwa fünf Kilometer breites *Sperrgebiet*, das von dort nicht Ansässigen nur mit Passierschein betreten werden durfte, der vorwiegend für dienstliche Zwecke gewährt wurde, nur für einen bestimmten Ort oder den jeweiligen Landkreis galt und vierteljährlich neu beantragt werden mußte. Die Dörfer der Sperrzone sind erhalten geblieben, wenn sie sich außerhalb des in der Regel bis zu einem Kilometer breiten *Schutzstreifens* befanden. Dieser bestand aus mehreren speziellen Sperr- und Sicherheitseinrichtungen. Der *Signalzaun* – entlang von Straßen doppelreihig ausgeführt und mitunter zusätzlich durch Hundelaufanlagen gesichert – markierte den Anfang des Schutzstreifens.

Die dahinter in Richtung zur Landesgrenze gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen wurden zwar bewirtschaftet, durften jedoch nur von ausgewählten Personen unter bestimmten Bedingungen bearbeitet werden. Der eigentliche „Todesstreifen“ begann mit dem *Kolonnenweg*, einer Betonplattenpiste, die in der Regel bis zu 100 Meter Entfernung von der Grenze parallel zu dieser verlief, jedoch Ein- und Ausbuchtungen des Grenzverlaufes aussparte. An den Kolonnenweg, der ein schnelles Befahren durch militärisches Personal bei allen Witterungsverhältnissen ermöglichte, schloß sich ein vier bis sechs Meter breiter *Kontroll- oder Spurensicherungsstreifen* an. Diesen hielt man mechanisch, bis Ende der siebziger Jahre bereichsweise auch chemisch, völlig vegetationslos. In kurzem Abstand folgte parallel dazu der knapp einen Meter tiefe *Sperrgraben für Kraftfahrzeuge*, der auf der grenznahen Seite mit starken Betonplatten befestigt war. Der *Grenzzaun* bildete das nächste Hindernis. Dessen nahes Umfeld war bis in die achtziger Jahre hinein stellenweise vermint. Im sächsisch-bayerischen Grenzbereich waren elf Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 2084 Metern betroffen. Der verbleibende Freiraum bis zur eigentlichen Demarkationslinie galt als *vorgelagertes Hoheitsgebiet*. Dort vorhandene Wälder hatte man weitgehend gerodet, um bessere Sicht zu erzielen. Solche Flächen entwickelten sich teilweise zu Magerrasen und Zwergstrauchheiden. Aufkommende Bäume entfernte man nahezu vollständig. Grünlandbereiche wurden regelmäßig gemäht, damit sie keine Deckung boten. Hohe Beobachtungstürme –

sie standen in Sichtbeziehung zu den benachbarten – ermöglichten die umfassende Observation des Schutzstreifens.

Es ist anzumerken, daß die Grenzsperranlagen an der erwähnten Dreiländerecke nicht endeten. Sie setzten sich einige Kilometer längs der Grenze zur CSSR fort, da hier der nordwestlichste Zipfel des heutigen Tschechiens nur 400 Meter breit ist und vermutlich deren Grenzanlagen nicht als sicher genug galten. Im Schutzstreifen sind entlang der bayeri-



Abb. 88: Ausschnitt des NSG „Himmelreich“ mit Kolonnenweg, ehemaligem Kontrollstreifen, Sperrgraben, vorgelagertem Hoheitsgebiet und Grenze zu Bayern (Wald im Hintergrund) Foto: R. Weber

sehen und an der tschechoslowakischen Grenze bis nach Ebmath hin sämtliche sächsischen Orte, Siedlungen, Einzelgehöfte, Scheunen und Schuppen geschleift worden. Der naturschutzrelevante Anteil der ehemaligen Schutzzone umfaßt im wesentlichen den „Todesstreifen“, also den Bereich zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze.

Erste Maßnahmen im Vogtland

Die Erkenntnisse aus der Hofer Tagung vom 9. Dezember 1989 zwangen auch auf lokaler Ebene zu schnellem Handeln in den Landkreisen Oelsnitz und Plauen, die an Bayern grenzen. Der Verfasser dieses Beitrages forderte als Kreisbeauftragter für Naturschutz von Plauen-Land unverzüglich vom Rat des Kreises, auf der Grundlage des Paragraphen 24 der Naturschutzverordnung vom 18. Mai 1989, den etwa sieben Kilometer langen Grenzstreifen als ökologisch bedeutsamen Bereich auszuweisen sowie eine Beratung mit Vertretern von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Gesellschaft für Natur und Umwelt, Grenztruppen der DDR und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden so schnell wie möglich einzuberufen. Zu jener Zeit hatte die Politik ein offenes Ohr für die Belange von Ökologie und Naturschutz. So kam die geforderte Konferenz bereits am 29. Januar 1990 zustande. Bei dieser wurde gemäß Protokollauszug

„...Übereinstimmung darin erzielt, daß die weiteren Arbeitsschritte von der Notwendigkeit der Sicherung der Einheit von Ökonomie und Ökologie bestimmt sein müssen ...“

Die Teilnehmer erkannten die geforderte einstweilige Sicherung des Gebietes als ökologisch bedeutsamen Bereich an. Die zuständige landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft verzichtete auf eine Nutzung, die über die bisherige hinausgeht, bis eine genaue Untersuchung des bisher unzugänglichen Areals vorliege. Für die notwendige Analyse und die Kartierung der Biotope innerhalb eines Jahres war eine ehrenamtlich tätige Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisnaturschutzbeauftragten vorgesehen. Am 12. April 1990 stimmte der Rat des Kreises Plauen der „einstweiligen Sicherung des Grenzstreifens“ zu. Im Nachbarkreis Oelsnitz vollzog sich die Entwicklung nicht so geradlinig, gab es doch dort zunächst massive Forderungen nach land- und forstwirtschaftlicher Nutzung des ehemaligen Grenzstreifens. Nur weniger geeignete Rest- und Splitterflächen sollten dem Naturschutz zufallen. So erfolgte zwar erst im letzten Jahresdrittel die einstweilige Sicherstellung, aber dann mit gleichem Erfolg wie in Plauen.

Um potentielle NSG offiziell beantragen zu können, bedurfte es der Anfertigung von möglichst ausführlichen Würdigungen auf der Grundlage entsprechender Untersuchungen im Gelände. Daran beteiligten sich in der Anfangsphase (vorwiegend) bayerische Ornithologen und Entomologen auf der Basis von Werkverträgen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, die an den Landesbund für Vogelschutz und den Bund Naturschutz Bayern gegeben wurden. Die floristische Inventarisierung und die Erfassung von Biotopen erfolgte ehrenamtlich von mehreren Botanikern (vorwiegend) aus dem sächsischen Vogtland. Die Mühen hatten sich gelohnt. Wenige Wochen vor Vollzug der deutschen Einheit, am 27. August 1990, hatte der Bevollmächtigte der DDR-Regierung für den Bezirk Chemnitz, Dr. Albrecht Buttalo, fünf NSG im Kreis Plauen (davon je zwei im Grenzstreifen und seinem Umfeld sowie den ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatz der Plauener Garnison) und zwei im Grenzstreifen des Kreises Oelsnitz als NSG einstweilig gesichert. Damit war ein erster beachtlicher Erfolg zu verzeichnen, doch die weitere Entwicklung verlief zögerlich und war nicht einfach.

Landesübergreifende Arbeitsgruppen

Um die Ausweisung des „Grünen Bandes“ im gesamten sächsisch-thüringisch-bayerischen Grenzgebiet zu fördern, bildete die in München ansässige und für Bayern zuständige *Arbeitsgemeinschaft Grenzgebiete, Zonenrandgebiete und andere wirtschaftsschwache Gebiete* am 17. Januar 1990 eine *Arbeitsgruppe Umwelt* mit den Fachbereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft. In diese Gruppen berief man haupt- und ehrenamtlich tätige Vertreter aus den grenznahen Gebieten. Diese *Arbeitsgemeinschaft „Mitte“* – geleitet von Dr. Steigerwald, Landrat von Bad Neustadt/Saale – tagte am 18. Juni in Sonneberg (Thüringen) und am 25. Februar 1991 in Bad Neustadt/Saale

(Bayern) und beriet auch über Maßnahmen zur Erhaltung des „Grünen Bandes“. In der Folgezeit kam es zu keinen weiteren Zusammenkünften. Sie erübrigten sich ohnehin für das sächsisch-bayerische Gebiet, weil dort im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine grenzübergreifenden NSG vorgesehen waren.

Grünes Band – Landesschwerpunktprojekt in Sachsen

Die juristische Situation des Naturschutzes war zur Wendezeit sehr kompliziert und schwer durchschaubar. In dem von der Volkskammer der DDR am 29. Juni 1990 verabschiedeten *Umweltrahmengesetz* war einerseits festgelegt, daß bereits ab 1. Juli 1990, dem Tag der Währungsunion, das Bundesnaturschutzgesetz vom 18. September 1987 geltendes Recht sei, andererseits jedoch bestimmte Paragraphen des Landeskulturgesetzes der DDR vom 14. Mai 1970 und die Naturschutzverordnung vom 18. Mai 1989 unberührt blieben, sofern sie den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes nicht widersprachen. Das vom Sächsischen Landtag am 19. Juni 1991 beschlossene *Erste Gesetz zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes* trug zwar zu weiterer Konsolidierung des Naturschutzes bei, aber endgültige Rechtssicherheit brachte erst das sächsische *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 16. Dezember 1992*. Unklar war auch, ob die bisherige Arbeitsgruppe Dresden des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz (Sitz Halle) weiterhin Fachbehörde sein würde. Eine solche entstand neu mit dem Landesamt für Umwelt und Geologie (mit Sitz in Radebeul und Freiberg), in der die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz für den „klassischen Naturschutz“ zuständig ist. Angeschlossen sind fünf Staatliche Umweltfachämter, darunter das von Plauen.

Die lange Zeit mit unsicheren Verhältnissen trug dazu bei, daß dem Vorhaben „Grünes Band“ erst relativ spät die nötige Beachtung und Unterstützung durch die oberste Naturschutzbehörde gewährt wurde. Erst nachdem das Staatsministerium das Vorhaben „Grünes Band“ zum temporären Landesschwerpunkt erklärt hatte, ging es bei enger Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden aller drei Ebenen, dem Staatlichen Umweltfachamt Plauen und ehrenamtlichen Naturschützern zügig voran. Zwischen September 1995 und Mai 1996 setzte das Regierungspräsidium Chemnitz alle acht NSG endgültig juristisch fest:

„Dreiländereck“	92 ha	„An der Ullitz“	89	ha
„Hasenreuth“	19 ha	„Himmelreich“	47	ha
„Fuchspöhl“	46 ha	„Pfarrwiese“	50	ha
„Feilebach“	93 ha	„Sachsenwiese“	56	ha

1995 kam es außerdem zur definitiven Bestätigung der FND „Pfarrhübel“ und „Grenzheide“ durch die zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Kreise Plauen und Oelsnitz sowie von drei verbindenden GLB durch die betroffenen Gemeinden. Damit umfaßt das durchgehende „Grüne Band“ in seinem sächsischen Anteil eine Fläche von 660 Hektar, wovon die NSG 492 Hektar ausmachen, was einem Anteil von rund 75 Prozent entspricht. Mit dieser differenzierten Ausweisung ist garantiert, daß sich die wertvolleren Bereiche als NSG und FND herausheben und die GLB als Pufferzonen bestimmte NSG miteinander verknüpfen.

Im Vorfeld der Unterschutzstellung hat es viele gezielte Untersuchungen gegeben. Bereits 1991 haben zwei Studenten Teile des Grenzstreifens im Kreis Oelsnitz intensiv erkundet und Erkenntnisse und Schlußfolgerungen in ihrer Diplomarbeit dargestellt (FINDEIS u. WACK 1992). Verschiedene Büros für Landschaftsplanung haben im Auftrag des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen potentielle NSG hinsichtlich ihrer Biotope, Fauna, Flora und Vegetation untersucht und Vorschläge für Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. Daraus entstand im Umweltfachamt Plauen unter Federführung von Thomas Findeis die Schutzkonzeption „Grünes Band“.

Floristische und faunistische Ausstattung

Es ist nicht Aufgabe dieses Beitrages, den naturwissenschaftlichen Wert des „Grünen Bandes“ ausführlich darzustellen, doch sollen einige Sachverhalte genannt und damit die Bedeutung des Gebietes unterstrichen werden. Der sächsische Anteil am „Grünen Band“ gehört aus naturräumlich-geobotanischer Sicht vorwiegend zur Elster-Saale-Schwelle, der montanen Stufe des Mittelvogtländischen Kuppenlandes in Lagen zwischen 495 und 610 Meter über Normalnull. Zahlreiche Biotope sind – oft auf engem Raum – miteinander verzahnt, was zu einem vielfältigen Erscheinungsbild beiträgt. Besonders wertvoll und artenreich sind verschiedenartige Grünlandbereiche, wie Feucht- und Naßwiesen, die mitunter kleinflächige Flachmoore umgeben, sowie Magerwiesen und Borstgrasrasen. Bemerkenswert sind beispielsweise die mancherorts großen Populationen von Arnika (*Arnica montana*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpferzblatt (*Parnassia palustris*), Waldläusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Deutschem Enzian (*Gentianella Germanica*), der im Vogtland seit Jahrzehnten als verschollen galt. Auch andere Biotoptypen, wie Laubwaldpöhle, Hecken, Feuchtgebüsche, Zwergstrauchheiden, Teiche, Tümpel und Gräben sowie offene Felsstrukturen tragen mit entsprechender Flora und Fauna zur Artenvielfalt bei. Aus der Ornithologie sind größere Bestände von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Neuntöter (*Lanius collurio*), aber auch Bekassine (*Gallinago gallinago*) und verschiedene Greifvögel charakteristisch. Sogar der seltene Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) hat sich als Brutvogel eingestellt. Die Entomo-

fauna zeichnet sich durch eine Fülle beachtlicher Tagfalter, Heuschrecken, Wanzen, Käfer und Libellen aus. Die vom Aussterben bedrohte Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) hat hier ein Restvorkommen, für dessen Erhalt seit den achtziger Jahren umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden sind (s. WEBER u. DEMMIG 1996). Das Gebiet weist nach Findeis (1994) 102 Arten Gefäßpflanzen auf, die einen Gefährdungsstatus der *Roten Liste* von Sachsen haben. Bei den Vögeln beläuft sich deren Zahl auf 27 und bei den Tagfaltern auf 19.

Pflege und Entwicklung im „Grünen Band“

Um diesen Landstrich zu bewahren, bedarf es vieler regelnder Eingriffe. Die größte Gefahr droht durch die *Sukzession*, die unaufhörlich voranschreitet, wenn nicht durch gezielte Maßnahmen bestimmte Feucht- und Naßwiesen bei Bedarf gemäht, andere Bereiche entbuscht oder Grünflächen, besonders im ehemals vorgelagerten Hoheitsgebiet, regelmäßig geschnitten werden, um den Status quo zu erhalten. In den letzten Jahren hat sich die aus Nordamerika stammende Staudenlupine (*Lupinus polyphylus*) zur Problempflanze ersten Ranges entwickelt. Sie hat besonders den früheren Kontrollstreifen dicht besiedelt und dringt zunehmend auch in andere Bereiche des „Grünen Bandes“ ein. Bedenklich ist auch die sich erhöhende Eutrophierung, beispielsweise durch eindriftenden Mineräldünger. Dadurch breiten sich besonders Akerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) stark aus, aber auch bestimmte Naßwiesenpflanzen, wie das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), werden stark gefördert. Der Sperrgraben gibt sich über lange Strecken hinweg nur



Abb. 89: „Grünes Band“ mit Kolonnenweg, ehemaligem Kontrollstreifen und verwachsenem Sperrgraben im NSG „An der Ullitz“. Foto: R. Weber

Der Sperrgraben gibt sich über lange Strecken hinweg nur

noch als schmaler Gehölzstreifen zu erkennen. Auch hier sind regulierende Eingriffe nötig. Auf die Dauer wird es kaum möglich sein, die Sukzession überall aufzuhalten. Seit August 1996 ist allerdings erstmals eine 300 Tiere umfassende Schafferde zur Beweidung auf Vertragsbasis eingesetzt worden. Es bleibt abzuwarten, ob damit die Entwicklungsfolge der Pflanzengesellschaften sinnvoll eingeschränkt werden kann. Für besonders sensible Bereiche ist gezielte Mahd, auch per Hand, unerlässlich. Mit Hilfe spezialisierter Landschaftspflegeverbände und durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind Pflege- und Entwicklungspläne konsequent durchzusetzen. Dafür hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landschaftsgestaltung in den letzten Jahren bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Dem „Grünen Band“ drohten in den neunziger Jahren im sächsischen Abschnitt noch andere Gefahren. Restitutionsansprüche, teilweise Beseitigung des Kolonnenweges, Verfüllung kleinerer Bereiche des Sperrgrabens, widerrechtlicher Umbruch von Grünlandflächen und damit verbundene Wiederaufnahme des intensiven Feldbaues beeinträchtigten Teile des Gebietes ebenso wie die Nachsuche von Minen. Auf internationalen Druck hin sind um 1985 Hunderttausende von Minen längs der deutsch-deutschen Grenze geräumt worden. Nach der Wende stellte sich jedoch heraus, daß die Zahl der verlegten größer war als die der beseitigten.

Aus Sicherheitsgründen erfolgten seit 1990 auf 350 der 1400 Kilometer langen ehemaligen Grenze Nachsuchungen, wobei 1100 Minen aufgespürt und entschärft wurden, darunter auch einige im vogtländischen Abschnitt. Dafür setzte man modernste Technik ein. Spezialisten pflügten betroffene Abschnitte viermal tief um, wobei es besonders in Feuchtgebieten zu schädigenden Eingriffen in Biotopen des Kreises Oelsnitz gekommen ist. Seit dem 12. Dezember 1995 gilt der Grenzstreifen „nach menschlichem Ermessen“ offiziell als minenfrei.

Eine Hauptgefahr bildete der Bau der Autobahn A 93 zwischen Regensburg und Hof. Nach der Wende favorisierten die Planer die Ostumgehung von Hof, wobei die Trasse teilweise durch den Grenzstreifen verlaufen sollte, was zur Zerstörung wertvoller Biotope und zum Zerreißen des Biotopverbundes im „Grünen Band“ geführt hätte. Jahrelange heftige Auseinandersetzungen, in denen sich ehrenamtliche Naturschützer vom Bund Naturschutz Hof und der Kreisgruppe Plauen des BUND – teilweise in gemeinsamen spektakulären Aktionen – vehement für den Erhalt des wertvollen Gebietes einsetzten, führten schließlich dazu, daß die Autobahn weiter westlich durch bayerisches Gebiet verlaufen wird.

Die Staatsregierungen von Bayern und Sachsen haben die endgültige Linienführung festgelegt, das Bundesverkehrsministerium hat sie bestätigt. Das „Grüne Band“ wird von der Eisenbahnstrecke Dresden/Leipzig Plauen – Hof – München/Stuttgart, von der Autobahn A 72 (Chemnitz Hof – A 9), von der B 173 und vier regionalen Straßen gequert. Alle Verkehrswege sind nach der Wende ausgebaut

worden, waren aber früher bereits vorhanden. Dadurch sind die Störfaktoren mäßig geblieben. Auch der anfänglich starke „Grenztourismus“ hat sich beruhigt, und nur der Wanderweg Plauen – Hof kreuzt den Grenzstreifen.

Zur Situation in anderen Bundesländern

Die insgesamt überwiegend positive Bilanz – die anthropogenen Eingriffe sind mehr punktuell und beeinträchtigen den Gesamtwert des Gebietes an der sächsischen Grenze nur bedingt – trifft leider nicht für die anderen Bundesländer zu. Das wurde 1993 bei einer von der Norddeutschen Naturschutzakademie, der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt veranstalteten Fachtagung „Vom Todesstreifen zum Lebensband“ (21./22. September 1993 in Duderstedt) deutlich. So heißt es in einer Presseinformation vom 24. September 1993 unter der Überschrift „Naturschutzfachleute fordern mehr Schutz fürs Grüne Band“:

„Für bedrohte Tier- und Pflanzenarten ist es ein einzigartiges Rückzugsgebiet, das 1.380 km lange grüne Band der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Doch wie lange noch?! Naturexperten befürchten, daß ohne entsprechende Unterschutzstellungen der wertvollen Lebensräume und ein länderübergreifendes Gesamtkonzept eine einmalige ökologische und kulturhistorische Chance verlorengeht ...



Abb. 90: Biotopverzahnung im NSG „Dreiländerecke“ bei Pabstleithen. Der mäandrierende Wolfsbach bildet die Grenze zur tschechischen Republik (1996). Foto: R. Weber

... Trotz der bereits 1989 erkannten ökologischen Bedeutung ist das auch kulturhistorisch einmalige Lebensband bedroht durch Umwandlungen in Ackerflächen, Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten, Hafen- und Straßenbau, Materialabbau und Tourismus. Die häufig bislang nur zeitlich befristeten Unterschutzstellungen laufen in vielen Fällen demnächst aus, ohne daß die eigentliche Schutzgebietsausweisung abgeschlossen ist. Ursachen sind Personal- und Finanzknappheit der zuständigen Landesbehörden und fehlende fach- und länderübergreifende Konzepte.

Die Zerstörung dieses einzigartigen Gebietes, das acht Bundesländer miteinander verbindet, kann nur verhindert werden, wenn der Bund und die Länder übergreifende Konzepte für Naturschutz, Raumordnung und für einen sanften Tourismus entwickeln, fördern und diese zu einem Gesamtkonzept zusammenbringen ...“

Genau ein Jahr fünf nach der ersten Zusammenkunft von Naturschützern am 9. Dezember 1989 in Hof trafen sich am 10. Dezember 1994 dort wiederum Vertreter vom Bund Naturschutz Bayern sowie aus den Landesverbänden Sachsen und Bayern des BUND, um Bilanz zu ziehen und Perspektiven aufzuzeigen. Die „Hofer Resolution 1994“ trägt das Motto: *„Nur wer aufsteht, kann sich auch widersetzen“* und stellt fest *„Die Zeit ist reif für eine neue ökonomische und ökologische Wende“*. Dazu heißt es zum Bereich Naturschutz:

„Nach der Wende wurden fast alle Hoffnungen auf einen konzeptionellen Neuanfang im Umwelt- und Naturschutz enttäuscht. Unter dem Motto „Aufschwung Ost“ vollzog sich eine rasante Fehlentwicklung. Landschaftszerstörungen, die in den alten Bundesländern in Jahrzehnten erfolgten, werden an der Nahtstelle alte und neue Bundesländer in wenigen Jahren „nachgeholt“. Die größten Landschaftseingriffe fanden trotz aller Warnungen durch Fehlplanungen von Gewerbegebieten „auf der grünen Wiese“ statt. Euphemistisch als „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ deklarierte Transitstrecken zerschneiden Herzstücke deutscher Kulturlandschaften und drohen für immer intelligente Lösungen der Verkehrsprobleme zu blockieren ...“

Den ostdeutschen Naturschützern gelangen kurz nach der Wende im Bereich Natur- und Landschaftsschutz Erfolge, die in der deutschen Naturschutzgeschichte einmalig sind: Zahlreiche neue Naturschutzgebiete und modellhafte Großschutzgebiete wurden ausgewiesen oder einstweilig sichergestellt, darunter auch das „Grüne Band“ der Biotopkette an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Selbst diese Errungenschaften drohen zwischen den Fingern zu zerrinnen. Aus Personalmangel, gezielter Schwächung der Naturschutzbehörden, unzureichender neuer Naturschutzgesetze und wegen fehlendem politischen Willen drohen Hunderte von Schutzgebieten nicht rechtskräftig zu werden ...“

Diese offenen Worte verdeutlichen, daß auch das „Grüne Band“ in seiner Gesamtheit stark bedroht ist. Darüber können auch die 32 Kilometer des sächsischen Bereiches mit perfekt geschützten Objekten nicht hinwegtäuschen, machen diese doch nur reichlich zwei Prozent der ehemaligen Grenze zwischen der DDR und der BRD aus. Dennoch veranschaulichen sie, daß bei intensivem Zusammenwirken aller Betroffenen befriedigende Erfolge möglich sind.

Literatur

- ENDE, G.: Landesschwerpunktprojekte des Naturschutzes in Sachsen. – Naturschutzarbeit in Sachsen 36(1994), S. 65–72
- FINDEIS, T.: Schutzgebietskonzeption „Grünes Band“ (herausgegeben vom Staatlichen Umweltfachamt Plauen). Plauen 1994, Faltblatt, 20 S.
- FINDEIS, T., WACK, A.: Der sächsisch-bayerische Grenzstreifen als Rückgrat eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Diplomarbeit Fachhochschule Weihenstephan 1992. Textband (252 S.) und Kartenband. Unveröffentl.
- HERMANN, I.: Die Deutsch-Deutsche Grenze – eine Dokumentation. Vogtländischer Heimatverlag Neupert: Plauen 1996, 2. Aufl., 170 S
- WEBER, R.: Floristische Beobachtungen im ehemaligen „Schutzstreifen“ an der sächsisch-bayerischen Grenze. – Mitt. zur floristischen Kartierung Halle 17(1991)1/2, S. 4–14
- WEBER, R.: Der ehemalige Grenzstreifen zu Bayern, ein wertvolles Refugium für Flora und Fauna. – Mitt. d. Vereins der Freunde und Förderer des Vogtlandmuseums Plauen e.V. 3 u. 4 (1992/93), Plauen 1994, S. 14–15
- WEBER, R.: *Gentianella germanica* subsp. *saxonica* – im Vogtland wieder mit aktuellem Vorkommen. – Sächs. Florist. Mitt. 3(1994/95), S. 50–54
- WEBER, R., DEMMIG, A.: Geschichte des Naturschutzes im sächsischen Vogtland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Museumsreihe Plauen 61, 1996

ALBRECHT KRUMMSDORF, NORBERT HÖSER,
WERNER SYKORA

Vom Braunkohletagebau zum Naturschutzgebiet – Tagebau Zechau im Kreis Altenburg/Thüringen¹

Örtliche Lage und landeskulturelle Ausgangssituation

Agrarindustrielle Verflechtungen kennzeichnen den Kernbereich des Altenburger Lößhügellandes. In der landwirtschaftlichen Produktion standen und stehen Getreide, Futterbau, Zuckerrüben, Obst und Intensivtierhaltung im Vordergrund. Der landschaftsverändernde Einfluß des Braunkohlenbergbaus und damit verbundener Wirtschaftszweige ist von den historischen Anfängen in „Bauerngruben“ des 17./18. Jahrhunderts bis zu den modernen, großflächigen Industrieanlagen unserer Tage zu verfolgen (KRUMMSDORF und GRUMMER 1981, DIESENER und SYKORA 1990). Zwischen den Städten Altenburg und Meuselwitz bildete sich ein Konzentrationsraum von Tief- und Tagebauen, Brikettfabriken, Kraftwerken und anderen Kohleveredlungsbetrieben (siehe Revierkarte), die dann auch der Landwirtschaft und Nahrungsgüterverarbeitung die notwendige energetische Basis boten. Bauerndörfer wandelten sich zu Industriegemeinden und Arbeiterwohnsitzen. Der Jeneser Geograph Schultze (1931) verdeutlicht mit markanten Sätzen diese landschaftlichen Wirkungen des Bergbaus: „Die Tagebaue durchschritten altes Kulturland mit ausgebauter Bodennutzung. Mit ansteigendem Energie- und Grundstoffbedarf wurde die Kohleförderung intensiviert, wobei die Industrie dem Agrarraum einen höheren Flächenwert gab, als es die Landwirtschaft jemals vermochte. Im Zeichen der Industrialisierung war aber auch ‚die Tendenz der Bergbaulandschaft zur schnellen und sprunghaften Entwicklung‘ ebenso stark ausgeprägt wie jene zur fehlerhaften Lokalisierung, die ‚durch psychisch-spekulative Momente des Bergwesens‘ noch verstärkt wurden.“ In wachsendem Maße äußerten sich Flächen- und Strukturveränderungen des Industrie-/Agrarraums und der Wälder in Form von

1) Abdruck des Beitrages mit freundlicher Genehmigung des Springer-Verlages, © Springer-Verlag 1996; Der Beitrag erschien in: W. Pflug (Hrsg.): Rekultivierung von Braunkohletagebauen, Springer-Verlag, 1996

Belastungen der allgemeinen Produktions- und Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft für Wirtschaft und Bevölkerung, die bis zur Gegenwart andauern. Auch das Straßen- und Wegenetz, die Wasserläufe Pleiße und Schnauder sowie mehrere Ortslagen wurden zumindest teilweise überbaggert und mußten verlegt werden. Das 1898 gegründete Zechauer Braunkohlenwerk und das seit 1873 bestehende Rositzer Werk fusionierten im Laufe der Zeit mit anderen Unternehmen im Verband der großen Montankonzerne, die damit auch im Meuselwitz-Altenburger Revier maßgebenden Einfluß gewannen. Staatskapitalistisch und sich ihrer gewissen Monopolstellung bewußt, wirkten dann nach 1945 bis zum Ende der DDR die „volkseigenen“ Werke und Kombinate weiter. Westsüdwestlich von Rositz wurde in der Gemarkung Zechau das 6,5 bis 14 m mächtige Thüringer Hauptflöz anfangs im Tiefbau und dann vor allem im Tagebau ausgekohlt. Der vortertiäre Untergrund bildete im Bereich der Pflichtendorfer Rinne tektonisch bedingt und infolge Auslaugung des Zechsteins und Einschwemmung klastischer Sedimente ein wertvolles Grundwasserreservoir. Dessen Erschließung als Trink- und Brauchwasser-Quelle für das Umland bis nach Altenburg hinein ging zunächst von den stillgelegten Tiefbauschächten aus. Der Einsatz von Großgeräten zur Abraum- und Kohlegewinnung im Tagebau Zechau war deshalb auch immer durch stark wasser-

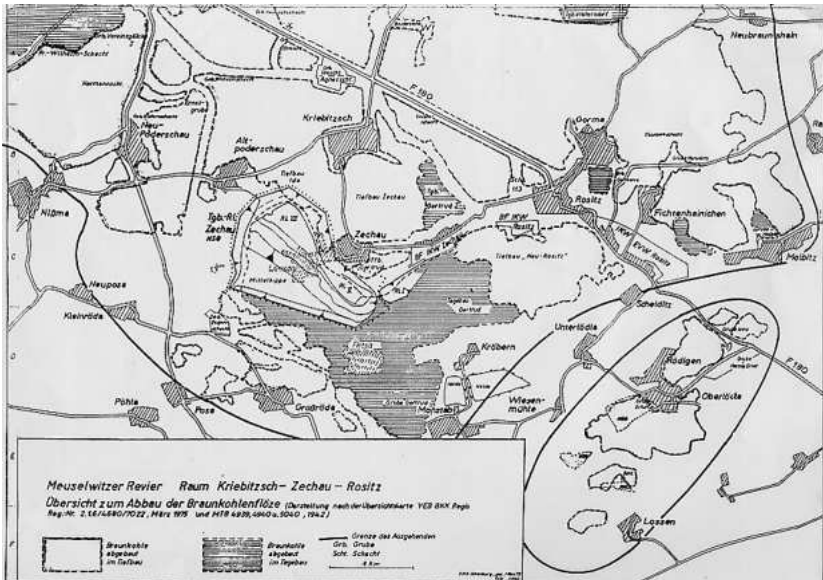


Abb. 91: Lage des NSG „Tagebau Zechau“ (Bildmitte) im Revier Meuselwitz

führende Horizonte im Kohleliegenden sowie wegen grabenartiger Flözeinsenkungen und diverser Lagerungsstörungen beeinträchtigt. Im südlichen Tagebaurestloch Zechau mußten schließlich Kohletrübe- und Aschespülflächen ihren Platz finden. 1958/59 endete der Tagebaubetrieb und die Großtechnik wich zugunsten der Natur. Die Brikettfabrik und das Kesselhaus Zechau wurden 1991 stillgelegt. Sie sollen als Technisches Denkmal museal weiterhin genutzt werden (DIESENER und SYKORA 1991).

Waren schon die Bruchgelände über den ehemaligen Tiefbaugruben nicht einfach zu sanieren, so gestalteten sich die notwendigen Rekultivierungsarbeiten im Tagebau wegen der Wasser- und Bodenverhältnisse recht schwierig. Rückbau und bergbautechnische Vorleistungen zur Rekultivierung, als Wiederurbarmachung bezeichnet, kamen nur zögernd voran.

Der von der Grube „Gertrud“ ausgehende Abbau erschloß mehr als 90 Jahre lang das eozäne Braunkohlenflöz III. Die Mächtigkeit des tertiären und quartären Deckgebirges betrug an der westlichen Markscheide über 22 m, im Osten etwa 14 m. Heterogene Kippflächen aus Sanden, Quarzschottern und kohlig-tonigem Material bildeten eine schlimme Hinterlassenschaft. Nur relativ kleine Areale wurden mit Kulturbodenauftrag versehen. 1960/62 begannen Aufforstungen, zunächst auf der geplanten Mittelkippe, dann auf schwierigen Restflächen und Böschungen, die nicht in jedem Falle als nachhaltig standsicher gelten oder – wie am teilverlegten Ortsrand Zechaus – so herstellbar waren. Solche Steilböschungen blieben der natürlichen Begrünung überlassen und bieten bescheidene, mit Hilfe der Pflanze erreichbare Gestaltungs- und Bodenschutzeffekte. Insbesondere die im quartären Deckgebirge eingelagerten beiden Bändertonhorizonte an den Kopfböschungen zwischen Altpoderschau, Kriebitzsch und Zechau führten wiederholt zu partiellen Rutschungen und Staffelbrüchen. Erst um 1975/84 erfolgte die eigentliche Restlochgestaltung mit Böschungsabflachungen unter Regie des Braunkohlenkombinates Regis. Das bodengeologische Kippengutachten war mit Hinweisen zur forstlichen Rekultivierung versehen und erbrachte weitere 65 ha Aufforstungsfläche, wobei Naturschutzkräfte bereits aktiven Einfluß nahmen im Hinblick auf die künftige Alternative: Totalreservat oder schonende Bewirtschaftung, also Naturschutz oder Schutzwaldcharakter aus ökologisch-landeskultureller und ökonomischer Sicht.

Vom Braunkohletagebau zum Naturschutzgebiet

Die unsere Umwelt prägenden Ökosysteme sind in der Regel das Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeit. So zeigen Tagebaugelände als Folge massiver anthropogener Eingriffe deutlich veränderte abiotische und biotische Bedingungen gegenüber dem Umland mit heute einmaligen Chancen für wissenschaftliche Beobachtungen und

Auswertungen, beispielsweise von Sukzessionen auf Langzeitkontrollflächen (MARTIN 1989) mit und ohne rekultivierende Maßnahmen. Was in geologischen Zeiträumen gewachsen war, gibt nun Veranlassung, nicht nur in kulturhistorisch-



Abb. 92: Tagebau Zechau. Abgerutschte Planiererraupen nach Starkniederschlägen auf Mergel-, Tonböden der mittleren Kippenböschung, Juni 1979. Foto: W. Sykora

geographischer, sondern auch in mineralogisch-petrographischer, botanischer oder zoologischer Hinsicht genutzt und zum Gegenstand analytisch-diagnostischer Freiland- und Laboruntersuchungen gemacht zu werden (HÄNSEL 1991). Jetzt stehen hocheutrophe Agrarlandschaften in zwangsläufigem Verbund mit nähr- und schadstoffarmen, aber biologisch noch relativ inaktiven Tagebaukippen, Halden und Restlöchern, auf denen sich Trok-

ken- und Feuchtbiotope auf engem Raum ungestört entwickeln können. Ihre floristischen und faunistischen Besiedlungsphasen bieten interessante Studienobjekte für Naturschutz und Landschaftspflege. Sowohl auf der Mittelkippe des Tagebaues Zechau als auch auf den Böschungen ließ die Entwicklung der durch Rekultivierung eingebrachten artenarmen Nutzpflanzen-Ausstattung erkennen, daß durch gebotene Bodenformen, Feuchteverhältnisse, durch Säuregrad, Basengehalt oder Nähr- und Schadstoffdynamik strenge natürliche Selektion stattfindet und natürliche Ersatzgesellschaften die stellenweise absterbenden Pflanzungen verdrängen. Daneben traten in den ausschließlich natürlich bewachsenen Bereichen einige hier nicht erwartete Sukzessionsstadien auf. Bereits 1978 sorgten sich deshalb Naturschutzenthusiasten um den Erhalt regional seltener Pflanzengemeinschaften (SYKORA 1978) und sandten nach umfangreichen Recherchen am 1.11.1979 eine „Eingabe zur Folgenutzung des Tagebaues Zechau-Leesen“ an den damals zuständigen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Leipzig. Geobotaniker und Vegetationskundler der Universität Leipzig unter Leitung von G. Müller und P. Gutte hatten die Dauerbeobachtung und Bewertung der eingetretenen Sukzessionen aufgenommen. Ein dem Naturschutzvorhaben zuwiderlaufender Beschluß des Rates des Bezirkes Leipzig zur Restlochnutzung für Naherholungszwecke vom 30.11.1979 konnte 1982 mit Hilfe eines hydrogeologischen Gutachtens (Bearbei-

ter W. Morgener) angezweifelt und dann bis 1988 in mühevoller Kleinarbeit zu vernünftiger Übereinstimmung von territorialen Belangen mit Naturschutzforderungen gebracht werden (HÖSER 1990b). Im Kreis Altenburg war bereits am 28.1.1987 eine einstweilige Sicherung des 216,3 ha großen Naturschutzobjektes erwirkt worden. Am 2.10.1990 erklärte dann die neue Bezirksverwaltungsbehörde Leipzig das ausgewiesene Gelände des Tagebaues Zechau zum Naturschutzgebiet, abschließend auch zuständigkeitshalber das Land Thüringen. Ausgenommen blieb vorerst die 57,5 ha große industrielle Absetzanlage, die inzwischen stillgesetzt ist, und deren einstweilige Sicherstellung als Naturschutzfläche zusammen mit der Pegelsteuerung im Restlochgewässer 1993 beantragt wurde.

Nunmehr konnten Charakteristik, Schutzziele, Behandlung und Pflege weiter präzisiert und festgelegt werden. Galt es doch grundsätzlich, eine ungestörte Entwicklung der Lebensbedingungen für Pflanzen- und Tierarten zu sichern, die dem „Landschaftsgestalter“ Braunkohletagebau auf natürlich bewachsenem Gelände folgen.

Habitatmosaik, Flora und Fauna der Bergbaufolgelandschaft Zechau

Das Standort-Mosaik des Kippenbereichs und der Böschungen im Restloch Zechau enthält viele Teile, in denen rasch in frühen Stadien der Sukzession die physiologischen Minimalanforderungen für das Überleben von Pflanzen und Tieren gewährleistet wurden. Im terrestrischen Bereich erfüllen sich diese Minimalanforderungen durch Stabilisierung des Wasserhaushaltes, die Anreicherung mit Nährstoffen auf niedrigem Niveau und die Säureab-



Abb. 93: Stirnböschung Altpoderschau und Kippe im Tagebau Zechau. Auf planierten Kippenböschungen folgt dem Huflattich (*Tussilago farfara*) der Weiße Steinklee (*Melilotus alba*) als erste Bodendeckung, auf stark verdichteten Rohböden der Hornklee (*Lotus tenuis*). Man erkennt im Hintergrund die partiellen Rutschungsfolgen im Bereich der Bänder-tonlagen. Juni 1979. Foto: W. Sykora

pufferung als physiologische Entgiftung (DUNGER in HÄNSEL 1991). Im aquatischen Bereich wird entsprechendes durch Reifungsprozesse erreicht, in denen z.B. der hohe Anteil an freier Mineralsäure vermindert und die Unausgewogenheit der Ionengarnituren abgeschwächt wird (PIETSCH 1979).

In der Zechauer Bergbaufolgelandschaft erfüllten sich diese Minimalforderungen schneller als in Lausitzer Restlöchern; der Anteil kulturfreundlicher Rohbodenformen war schon beim Abschluß der Verkippung relativ groß. Basische Quell-schüttungen und Ascheeinspülung erbrachten Pufferung. Unterschiedliche Geschwindigkeiten der Wandlung im Standort-Mosaik führten dazu, daß 35 Jahre nach Start der Sukzessionen besonders im Böschungsbereich ein Nebeneinander verschiedener Sukzessionsstadien besteht. So sind die aus tertiärem und quartärem Deckgebirge gestalteten Zechauer Kippen in Oberflächennähe ein Mosaik von schwach sauren basischen Rohböden, die durch Verwitterung, zunehmende Ansiedlung von Organismen in die Ökogenese (DUNGER 1991) eingetreten sind.

Auf natürlich bewachsenen Gelände entstehen dort, wo ursprünglich in einer Pioniergesellschaft der Trockniszeiger Steinklee (*Melilotus alba*) herrschte, ausge-dehnte Landreitgras-Fluren (*Calamagrostis epigejos*), und im feuchteren und zunehmend basischen Bereich entwickelt sich eine tritrasenähnliche Salzwiesengesellschaft, in der Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*) dominiert. Auf älteren Kippenböden gleicher Herkunft stocken Salweiden-Birken-Aspen-Gesellschaften. Diese sind auf trockeneren lößlehmhaltigen Standorten zur Zeit als Salweiden-Birken-Pioniergebüsche und auf markasitreicheren Böden als von Birken geringer Vitalität beherrschte Bestände ausgeprägt.

Im mäßig trockenen Bereich der Mittelkippe fällt eine Salweiden-Birken-Aspen-Gesellschaft, wie auch die von ihr durchdrungenen Pappelforsten dieser Kippe, durch Orchideen-Reichtum auf (vor allem *Epipactis atrorubens*). An feuchten Standorten ist diese Gehölz-Gesellschaft vom Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) gekennzeichnet. Die dort am weitesten entwickelten, aber sehr jungen Böden haben in ihrem dritten Jahrzehnt nur in den obersten 2 bis 3 Zentimetern des Profils humos gefärbte Horizonte, auf die sich die einzige Regenwurmart *Allolobophora caliginosa*, ein Bewohner der Mineralböden, beschränkt. An feuchten, quelligen Standorten, z.B. auf den fluviatilen Sedimenten der Erosionsrinnen, siedeln sich Weidengebüsche aus Vertretern der Weichholzaue an: *Salix alba*, *S.purpurea*, *S.viminalis*, *S.dasyclados* usw..

Feuchtbiotope überwiegen im Restloch Zechau. Die schwach basischen Quell-schüttungen entlang der Altpoderschauer Kopfböschung mit anschließender Kippe bildeten eine schachtelhalmreiche Flachmoorkaskade, die über Geschiebemergel die Merkmale junger mesotropher Kalkquellmoore trägt (SYKORA 1978, THOMAS 1989, HÖSER 1990a). Nach SUCCOW und JESCHKE(1986) sind es Hang-Quell-

moore, die in Deutschland nur etwa ein Prozent der Gesamtfläche der Moore ausmachen. Hier herrschen Sumpfschachtelhalm und Bunter Schachtelhalm (*Enuissetum palustre*, *E.variegatum*) vor, die stets mit dem Kalkquellmoos (*Philonotis calcarea*) vergesellschaftet sind und von vier weiteren Schachtelhalm-Arten begleitet werden, darunter von den beiden seltenen Ästiger und Winterschachtelhalm (*E.ramosissimum*, *E.hyemale*). Eine ähnliche, stellenweise flächendeckend vom Wollgras (*Eriophorum augustifolium*) beherrschte Vegetation tragen die aus den Quellmooren und Erosionsrinnen stammenden fluviatilen Schwemmfächer.

Röhrichte treten am häufigsten in den Quellmoorkaskaden, auf den fluviatilen Sedimentfächern und an den Weihern der Mittelkippe als Schilfröhrichte (*Phragmitetum*) auf, stellenweise auch als Rohrkolben-Röhricht (*Typhetum*). Simsen-Röhrichte und Seggen-Riede sind flächenmäßig sehr gering ausgeprägt. Das Restlochgewässer wird von einer Binsen-Gesellschaft aus mehreren *Juncus*-Arten Binsen gesäumt. In der Nachbarschaft der am weitesten entwickelten Böden entstanden in den Weihern der Mittelkippe Schwimmblattfluren und submerse Wasserpflanzen-Gesellschaften. Die klaren Wässer dieser Weiher sind offenbar phosphatarm, etwa neutral bis schwach sauer, enthalten wenig abbaubare organische Stoffe und genügend Sauerstoff, stehen also mindestens auf der Stufe der fortgeschrittenen Mineralisation, wofür die oligosaprobe bis betamesosaprobe Wasserpflanzen Ausdruck sind (*Utricularia australis*, *Potamogeton natans*).

Eine Besonderheit ist auch, daß sich auf dem Liegenden der Betriebswasserhaltung, auf Feinasche-Sedimentflächen, eine dichte Pflanzendecke kalkreicher Flachmoore gebildet hat, die von Sumpfschachtelhalm, Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum augustifolium*) und Sumpfsitter (*Epipactis palustris*) beherrscht wird.

Die Kippenflächen haben vegetationsreiche Quellfluren und Vorflutgräben. Diese sind teilweise in die Dränung der umgebenden landwirtschaftlichen Fluren eingebunden. Das führte dazu, daß die zeitweilig aus der Großrödaer Flur gespeisten Weiher am Altpoderschauer Hang schon nach zwei Jahrzehnten Entwicklung stark eutroph waren und weitere der zahlreichen, ursprünglich sehr nährstoffarmen oligotrophen Weiher und ausdauernden Kleingewässer sich merklich zu schwach eutrophen Systemen wandeln. Das Kippengelände zeichnet sich durch eine große Dichte temporärer Kleingewässer aus.

Artenarme Kunstforste sind auf den Kippen durch einen Robinien-Bestand am ehemaligen Drehpunkt des Tagebaues und durch Pappelforste auf nährstoffreichem Lößlehm vertreten. Florenfremde Gehölmischungen wurden auf dem Tiefbaugelände und der Kippe I eingebracht. Anthropogen sind auch die Sanddorn-Gebüsche auf den kalkreichen Rohböden der Böschungsbereiche, Bruchzonen und Ufer des Restlochgewässers.



Abb. 94: Initialstadium eines Kalkflachmoores auf dem Liegenden im Tagebau Zechau. Auf Naßflächen abgeschwemmter Rutschungsböden und fluviatilen Sedimenten am Fuße der Innenkippe prägen Schachtelhalme (*Equisetum palustre*, *E. inflexus*), Sumpfsitter (*Epipactis palustris*) und häufig das Moos *Philonotis calcarea*, oder wie hier abgebildet Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) das Bild. Juni 1979. Foto: W. Sykora

An den Rändern des Restlochs breiten sich Ruderalfluren aus, herkommend von der Mülldeponie Zechau und von Komposten und Siedlungsabfällen. Stickstoffzeiger (*Urtica dioica*, *Sambucus nigra*) beschränken sich aber noch immer auf die Außensäume des Restlochgeländes, an der Altpoderschauer Kopfböschung auf den Oberhang. Auf

den stellenweise eingebrachten nährstoffreichen Lößböden entwickeln sich kleinflächige Glatthaferwiesen.

Vom Artenspektrum des bisher erfaßten Teils der Flora und Fauna des Naturschutzgebietes Zechau (vgl. Tab. 1) ist ein beachtlicher Anteil nirgendwo in der umgebenden Lößlandschaft anzutreffen, teils seit vielen Jahrzehnten, teils aufgrund der Bindung an die Standortfaktoren der Kippen und Restlochbereiche. Letzteres betrifft die Besiedler von Salzstellen, z.B. den Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*) und die Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), aber auch die Besiedler der Kalksümpfe, die in der Flachmoorkaskade vorkommen, so Kalksümpfmoos (*Helodium blandowii*), das Kalkquellmoos (*Philonotis calcarea*) und die in Thüringen stark gefährdete Sumpfsitter (*Epipactis palustris*). Für den Ästigen und den Bunten Schachtelhalm (*Equisetum ramosissimum*, *E. variegatum*) sind die Zechauer Kalkflachmoore der einzige Fundort der Region, für den Winterschachtelhalm (*Equisetum hyemale*) der einzige in Mitteldeutschland. Auch die Kriechweide (*Salix repens*), ein Vertreter der Moorwiesen und feuchten Magerrasen, wurde in der Flachmoorkaskade erstmals in der Region nachgewiesen.

Salzduldennde Arten sind im Zechauer Kippengelände relativ häufig, so auch die Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) im Saum des Restlochgewässers.

Kalkhaltige Rohböden, die nur durch Anschnitt kalkhaltiger Schichten im Tagebaubetrieb in die ansonsten tiefgründig entkalkte Löß-Region gelangten, begründen u.a. die Zechauer Orchideen-Vorkommen (STRUMPF und SYKORA 1993), so das große Vorkommen der Braunroten Sitter (*Epipactis atrorubens*), die Funde der Großen Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und der Bienenragwurz (*Ophris apifera*).

Trockene nährstoffarme Böden, die nur kleinflächig auf Kippenböschungen (ca. 30 Grad Neigung) anstehen, bieten regional am stärksten gefährdeten Arten Lebensraum. Nachdem anfangs auf den fast vegetationslosen Kippenböden die eurytopen Erstbesiedler überwogen, konnten im dritten Jahrzehnt der Ökogenese im offenen Böschungsgelände eine Reihe photophiler und wärmeliebender Arten beobachtet werden, so nach Poller und Höser (1993) die erstmals für Thüringen nachgewiesene Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), daneben zwei weitere thermophile bzw. xerophile Heuschrecken-Arten (*Tettigonia viridissima*, *Chorthippus biguttulus*). Drei der Heuschreckenarten des Restlochs sind gefährdete Arten.

Bei Amphibien beherbergt das Naturschutzgebiet regional bedeutende Vorkommen, so bei der Kreuzkröte, bei der Knoblauchkröte und beim Laubfrosch. Die Vielfalt und der Reifungsprozeß der Gewässer im Kippengelände widerspiegeln sich z.B. in der Sukzession und in der wachsenden Artenzahl der Libellenfauna (Tab. 2).

Auf den natürlich bewachsenen Zechauer Kippen lief die Sukzession der Vogelbesiedlung vom Stadium der Erstbesiedlung fast vegetationsloser Flächen (Flußregenpfeifer und Steinschmätzer) bis zum Stadium der Vorwald-Gesellschaft (*Fitis*, Goldammer, Amsel) in ca. 15 Jahren ab. Der Brachpieper, ein Vogel offenen Geländes mit trockenen und wasserdurchlässigen Böden, kam fünf Jahre nach Abschluß des Verkippens. Der Pirol, der nach dem Vorwaldstadium eintritt, nistete erstmals nach 22 Jahren (Altpoderschauer Hang). Beobachtungen von 1962 bis 1973 (vgl. auch SYKORA 1985) zeigen, daß auf den Kippen ein Habitat-Mosaik existierte, das teilweise auch ein Mosaik verschiedener Sukzessionsstadien war (Tab. 3). Die dort vorgefundenen Brutvogel-Gemeinschaften können nach Passarge (1991) als Brachpieper-Feldlerche-Gemeinschaft und Hänfling-Baumpieper-Gemeinschaft definiert werden. Auf den trockenen, *Calamagrostis epigejos* tragenden Böden, siedelte im gebüschlosen Bereich die Normalform und im zusätzlich von einzelnen Büschen bewachsenen Gebiet die *Sylvia*-Phase der Brachpieper-Feldlerche-Gemeinschaft. Auf den eingestreuten feuchten Standorten kam die Rohrammer-Form dieser Gemeinschaft vor.

Bei größeren Büschen, einzelnen Birken und Aspen in der Calamagrostis-Flurnistete die Dorngrasmücken-Form der Hänfling-Baumpieper-Gemeinschaft, die auf Feuchtstandorten von der Rohammer-Variante dieser Gemeinschaft durchsetzt war.

Die in Tab. 3 genannten Brutvogelgemeinschaften enthalten etwa die fünf Phasen der Sukzession der Vogelbesiedlung, die Dorsch (1988, 1993) bis zum Vorwaldstadium feststellte. Im Laufe der Sukzession verschwanden auf den untersuchten Zechauer Kippen zuerst der Steinschmätzer (um 1970), später der Brachpieper (1979) und der Wiesenpieper (um 1985). Heute dominieren im Restlochgelände mehrere Heckenbraunelle-Fitis-Gemeinschaften (*Prunello-Phylloscopion*) der natürlich bewachsenen und aufgeforsteten Kippen.

Wiederholte Planierung von Böschungen, Bodenrutschungen im Böschungsbereich und Erosionen ergaben Rückfälle in frühe Sukzessionsstadien und schafften so den regional seltenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften erneut Lebensraum. Das betrifft das Gelände der Altpoderschauer Kopfböschung, den Zechauer Hang und die Böschungen an der ersten Kippenberme.

Waldbaulich wird eine Umwandlung der Pappelmonokulturen angestrebt. Aus Naturschutzsicht haben die Blößen, das Offenhalten von Kleingewässern und das Bewahren der Nährstoffverhältnisse auf niedrigem Niveau im Gesamtgebiet Vorrang (vgl. Tab. 4).

Das Naturschutzmanagement in der Bergbaulandschaft

Das Naturkundliche Museum Maritimum in Altenburg widmet sich fachwissenschaftlichen Untersuchungen und koordiniert diese seit langem in der Bergbaulandschaft. Auch die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, die von 1817 bis 1945 bestand und 1990 wiedergegründet wurde, nimmt nun an diesen Forschungen teil. Die Museumszeitschrift „Mauritiana“ bringt u.a. Beiträge zu diesen Themen; das 1990 erschienene Heft ist dem Braunkohlenbergbau (DIESENER und SYKORA 1990) und seinen Auswirkungen auf die unmittelbare Umwelt unter dem naturhistorischen Rahmen der Landschaftsentwicklung gewidmet. Höser (1990b) faßt darin die ideellen, naturschutzfachlichen, rechtlichen und technologischen Vorleistungen, die vor allem W. Sykora erbrachte, in chronologischer Abfolge mit umfangreicher Literatur und Quellen zusammen, insbesondere unter den Aspekten der Schutzwürdigkeit und Neuheit des Naturschutz-Managements im Tagebau Zechau.

Früher sah sich der konventionelle Naturschutz dem voranschreitenden Bergbau gegenüber zumeist in der Defensive, die oft noch nicht einmal exakt nachweisbaren Verluste an natürlichem Inventar beklagend. Aber 1934 erfolgten im Altenburger Raum erste ornithologische Beobachtungen und Vogelberingungen in Tagebaurest-

löchern. 1964 wurden dann faunistisch-floristische Untersuchungen aufgenommen, jedoch galt das Hauptinteresse bis 1978 dem Artenschutz in Grenzbereichen von Tagebauflächen und Kulturland oder Randgehölsen. Die Befunde führten zu schützenswerten Saumbiotopen und zum Nachweis von Einzelstandorten seltener Pflanzen und Tiere. Chancen und Fragestellungen für die Bergbaulandschaft als Ganzes wurden noch nicht gesehen, geschweige denn nutzbar gemacht.

Erst 1978 kamen Gedanken auf, die Bodengenese ausgekohler Tagebauflächen, vorrangig an Böschungen und rekultivierten Kippen am Beispiel Zechau näher zu betrachten. Inzwischen angesiedelte, womöglich überregional bedeutsame Pflanzen- und Tiergesellschaften fanden immer mehr Aufmerksamkeit. Unter dem Eindruck des Altpoderschauer Quellmoores erfolgten spezielle Sukzessionsstudien (z.B. HÖSER 1990a, JUNGMANN und SYKORA 1993a, b). Daraus erwuchsen grundsätzliche Wandlungen naturschützerischer Orientierungen und Forschungsstrategien. Neben den bisher primären Schutz klimaxnaher Waldgesellschaften trat mit dem Zechauer Beispiel der Schutz jüngster Sukzessionsstadien. Das betrifft besonders Stadien auf zeitweise natürlich bewegten Böden, die späterhin waldbestockt sind, z.B. die seltenen Gesellschaften der Schutt- und Geröllhalden oder der Kalkmagerrasen. Auf der Basis natürlicher Sukzessionsfolgen galt es daher, unter größtmöglicher Beachtung und Nutzung abiotischer Startbedingungen die jeweiligen Entwicklungsphasen gezielt zu bearbeiten und diese gegebenenfalls auch behutsam zu steuern. 1992 wurde diese Strategie durch Höser in das Mosaik-Zyklus-Konzept der Ökosysteme (REMMERT 1991) eingepaßt.

Nach kritischer Bewertung der anfangs vorgeschlagenen Unterschutzstellung von Teilflächen und angesichts der mit umfassenden Schutzzielen nicht zu vereinbarenden Nutzungsansprüche bzw. Forderungen nach Mehrfachnutzung entstand schließlich 1978 das neue Naturschutzkonzept für das gesamte Restloch. Die geländekundliche Arbeit des Mauritianums wurde um eine bodenbiologische Richtung erweitert. Interesse und Akzeptanz der Bevölkerung wuchsen. Der Tagebau wurde zum Ziel landeskulturell-ökologischer Fachexkursionen und zum Modellfall arealkundlicher, feldbiologischer, wasserhaushaltlicher, pflanzen-/ tierökologischer und waldbaulicher Forschung.

Erstmals wich damit die Folgenutzungsstrategie eines Tagebaues von der bisher üblichen Bergbaurekultivierung ab und berücksichtigt ausschließlich ökologische Anforderungen unter dem Aspekt totaler Sicherung als Naturschutzgebiet. Selbst das vorher gedachte Nebeneinander von Naturschutz und Forstwirtschaft oder gelenktem Erholungsbetrieb waren mit den wissenschaftlich begründeten Schutzansprüchen überhaupt nicht mehr zu vereinbaren. Lediglich eine zeitlich begrenzte Mitnutzung durch die bis 1993 betriebene Naßdeponie erschien als Kompromiß noch vertretbar.

Diese Naßdeponie wird das Schutzziel des Gebietes nicht beeinträchtigen, da sie technisch überschaubar sowie zeitlich und räumlich begrenzt blieb. Zur Kompensation des zeitweiligen Flächenverlustes durch die Kreislauf- und Aschespülleitungen wurden auf der Mittelkippe O, 6 ha Flachgewässer als Feuchtraumäquivalent geschaffen. Die industrielle Restlochnutzung durch den Spülbetrieb erspart außerdem Rekultivierungskosten und vermindert das Sicherheitsrisiko für die angrenzenden Böschungen, wobei davon ausgegangen wird, daß das Genehmigungsverfahren darauf ausgerichtet war, die im Bereich liegende Pflichtendorfer Grundwasserrinne von Belastungen freizuhalten. Eine Restlochgestaltung zum Naherholungsgebiet und für die Forstwirtschaft wäre ohnehin mit einer Reihe zusätzlicher ökonomischer Probleme für den Bergbaubetrieb und weiteren öffentlich-rechtlichen Konsequenzen verbunden gewesen, sowohl angesichts der Gefahren für die öffentliche Sicherheit als auch für die geschützten Flächen selbst.

Zusammenfassung

Nach Kennzeichnung der örtlichen Lage des Tagebaues Zechau wird die landeskulturelle Entwicklung des Raumes Altenburg-Meuselwitz zum Bergbaugesamt dargestellt, verbunden mit aufgetretenen Umweltproblemen. Die aus dem Bergbaugesamt ableitbaren abiotischen und biotischen Veränderungen werden am Beispiel des Restloches Zechau für wissenschaftliche Beobachtungen und analytisch-diagnostische Arbeiten genutzt. Von überregionaler Bedeutung sind die auf Sukzessionen gestützten Studien, die zur Bemessung und Bewertung praxisüblicher Rekultivierungsleistungen verallgemeinerbar wären. Initiativen progressiv handelnder Naturschützer führten über doktrinäre und administrative Hemmnisse hinweg zu neuen Konzeptionen. Das aus dem Tagebau-Restloch Zechau entstandene Naturschutzgebiet gewährleistet eine gesellschaftlich tragfähige und umweltfreundliche Folgenutzung, deren wissenschaftliches Interesse und öffentliche Akzeptanz wachsen.

Tabelle 1: Anzahl der bisher gefundenen Arten ausgewählter systematischer Gruppen von Pflanzen und Tieren im Naturschutzgebiet Tagebau Zechau

Gruppe	Arten	Bastarde
Pilze (Basidiomycetes)	70	
Moose (Bryophyta)	ca 50	
Schachtelhalme (Equisetales)	6	3
Orchideen (Orchidaceae)	6	
Weiden (Salix)	12	2
Weichtiere (Mollusca)	32	
– davon Landschnecken	19	
Wasserschnecken	9	
Muscheln	4	
Libellen (Odonata)	31	
Heuschrecken (Saltatoria)	10	
Schmetterlinge	ca. 40	
Lurche (Amphibia)	9	
Kriechtiere (Reptilia)	3	
Brutvögel (Aves)	64	

Tabelle 2: Liste der nachgewiesenen Libellen-Arten (+) des Naturschutzgebietes Tagebaurestloch Zechau 1980–1993 (Jungmann u. Sykora 1993 b, ergänzt)

	Jahr	80	81	82	83	84	85	87	88	89	90	91	92	93
Hufeisen-Azurjungfer, <i>C. puella</i> (L.)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Großer Blaupfeil, <i>O. cancellatum</i> (L.)		+		+				+	+	+	+	+	+	+
Gemeine Binsenjungfer, <i>L. sponsa</i> HANSEM			+		+			+	+	+	+	+		+
Große Pechlibelle, <i>I. elegans</i> (V. D. L.)			+	+	+			+	+	+	+	+	+	+
Becher-Azurjungfer, <i>E. cyathigerum</i> (CHARP.)			+		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Braune Mosaiklibelle, <i>A. grandis</i> (L.)			+		+			+	+			+		
Gemeine Heidelibelle, <i>S. vulgatum</i> (L.)			+		+		+		+	+	+	+	+	+
Gebänderte Heidelibelle, <i>S. pedemontanum</i> (ALL.)			+	+	+	+	+							+
Blutrote Heidelibelle, <i>S. sanguineum</i> (MÜLLER)			+				+	+	+		+			+
Blaugrüne Mosaiklibelle, <i>A. cyanea</i> (MÜLLER)				+	+		+	+	+		+	+	+	+
Gefleckte Heidelibelle, <i>S. flaveolum</i> (L.)				+	+			+	+	+	+	+	+	
Herbstmosaiklibelle, <i>A. mixta</i> LATR.					+		+	+	+			+		+
Gemeine Smaragdlibelle, <i>C. aenea</i> L.					+			+					+	+
Schwarze Heidelibelle, <i>S. danae</i> (SULZER)								+	+			+	+	+
Kleiner Blaupfeil, <i>O. coeruleus</i> (F.)									+			+	+	+

Table 3: Die im Entwicklungszeitraum 1962–1973 auf dem Zechauer Kippengelände nebeneinander existierenden Brutvogel-Gemeinschaften

Nr.	Habitat	Brutvogelarten	Brutvogel-Gemeinschaften nach Passarge (1991)
Bereich der Calamagrostis-Fluren:			
1a	gebüschlos, trocken	Feldlerche, Brachpieper, Steinschmätzer	Antho campestris-Alaudetum typicum
1b	einzelne kleine Büsche, trocken	Feldlerche, Brachpieper, Dorngrasmücke, Feldschwirl	Sylvia-Phase des Antho campestris-Alaudetum
1c	feucht	Rohrammer, Schafstelze	Antho campestris-Alaudetum emberizetosum
Bereich aufkommender Gebüsch:			
2a	größere Büsche, einzelne Bäume, trocken	Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling, Goldammer, Wiesenpieper, Dorngrasmücke, Fitis	Acantho-Anthetum trivialis sylvetosur
2b	feucht	Rohrammer	Emberiza schoeniclus-Variante des Acantho-Anthetum trivialis

Tabelle 4: Die funktionalen Flächenverhältnisse des Tagebaurestlochs Zechau. Stand 1994

Fläche (ha)	Anteil (%)	Charakter und Zielstellung
163,1	75,4	Sukzessionsflächen; ohne künftige Eingriffe
26,8	12,4	Saumbiotop und Umwandlungsflächen
12,4	5,7	Restlochgewässer (Restloch III); Pegel +178,5 m gesteuert
7,9	3,7	ehemalige Spüldeponie von Braunkohlen-Aschen und Feinkohlen-Rückständen (Restloch II); Fläche für Initialstadien der Sukzession
6,1	2,8	ortsnahe Saum- und Pufferzone bei Zechau

Literatur

- DIESENER, A.; SYKORA, W.: Landschaftspflege und Braunkohlenbergbau. Übersichten und Daten zur Entwicklung der Braunkohlenindustrie unter der besonderen Berücksichtigung der Reviere Meuselwitz-Rositz und Borna. *Mauritiana* (Altenburg) Bd. 12, 1990, H. 3, S. 425–441
- DIESENER, A., SYKORA, W.: Die „Gertrud“ in Zechau. Rückblick auf mehr als 90 Jahre Geschichte der Betriebsabteilung Zechau. MIBRAG, Braunkohlenwerk Regis, 1991
- DORSCH, H.: Besiedlung von Braunkohlentagebauflächen mit und ohne Aufforstung durch Vögel. Kurzfassungen, Poster. 126. Jahresversammlung Deutsche Ornithologen-Gesellschaft, Meerane/Sachsen, 1993
- DORSCH, H., DORSCH, I.: Analyse der Entwicklung von Vegetation und Avifauna in Tagebaugebieten bei Leipzig. Dissertation an der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR zu Berlin, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, 1988
- DUNGER, W.: Ökologische Grundlagen der Besiedlung der Bergbaufolgelandschaft aus bodenzoologischer Sicht. Abhandl. Ber. Naturkundemuseum Görlitz, Bd. 64, H. 1, S. 59–64
- HÄNSEL, CHR., Hrsg.: Umweltgestaltung in der Bergbaulandschaft. Abhandlungen d. Sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Math.-Nat. Klasse, 57(1990)3, Akademie-Verlag Berlin
- HÖSER, N.: Pflanzensoziologische Aufnahmen im Abstand von 12 Jahren im Altpoderschauer Quellmoor des Tagebaurestloches Zechau. *Mauritiana* (Altenburg) 12(1990a)3, S. 501–503

- HÖSER, N.: Naturschutz im Tagebau Zechau: eine Neuheit. *Mauritiana* (Altenburg) 12(1990b)3, S. 569–573
- JUNGMANN, E., SYKORA, W.: Zur Schmetterlingsfauna (Lepidoptera) des Naturschutzgebietes Tagebaurestloch Zechau-Leesen. *Mauritiana* (Altenburg) 14(1993a)2, S. 54
- JUNGMANN, E., SYKORA, W.: Zur Entwicklung der Libellenfauna (Odonata) im Naturschutzgebiet Tagebaurestloch Zechau. *Mauritiana* (Altenburg) 14(1993b)2, S. 144–147
- KRUMMSDORF, A.; GRUMMER, G.: Landschaft vom Reißbrett. Die Zukunft unserer Kippen, Halden und Restlöcher. Urania-Verlag Leipzig-Jena-Berlin, 1981
- MARTIN, D.: Wissenschaftliche Beobachtung von Naturschutzobjekten und Auswertung der Beobachtungsergebnisse. *Natur und Umwelt*, Kulturbund Berlin 1989/1, S. 25–32.
- PASSARGE, H.: Avizönosen in Mitteleuropa. *Berichte Akademie Naturschutz Landschaftspflege*, 1991, Beiheft 8, S. 1–128
- PIETSCH, W.: Zur hydrochemischen Situation der Tagebauseen des Lausitzer Braunkohlen-Reviers. *Archiv Naturschutz Landschaftsforschung Berlin* 19(1979)2, S. 97–115
- POLLER, U.; HÖSER, N.: Zum Vorkommen der Heuschrecken *spingonotus caeruleus*, *Oedipoda coeruleus* und *O. germanica* in der Bergbaufolgelandschaft zwischen Altenburg/Thüringen und Borna/Sachsen (Saltatoria, Caelifera). *Mauritiana* (Altenburg) Bd. 14(1993)2, S. 33–36
- REMMERT, H.: Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz: Eine Übersicht. *Laufener Seminarbeiträge H.* 1991/5, S. 5–15
- SCHULTZE, J. H.: Die landschaftlichen Wirkungen des Bergbaus. *Geographischer Anzeiger* 32(1931)9, S. 257–271
- STRUMPF, K.; SYKORA, W.: Orchideen im Bergbaugelände. *MIBRAG H.* 3/1993, S. 1–12
- SUCCOW, M., JESCHKE, L.: Moore in der Landschaft. Entstehung, Haushalt, Lebenswelt, Verbreitung, Nutzung und Erhaltung der Moore. Urania-Verlag Leipzig-Jena-Berlin, 1986
- SYKORA, W.: Bunter Schachtelhalm, *Equisetum variegatum*, in Ostthüringen, ein neuer bemerkenswerter Pflanzenstandort im ausgekohlten Tagebau Zechau bei Altenburg. *Abhandl. Ber. Naturkundl. Mus. Mauritianum Altenburg* 10(1978), S. 151–155
- SYKORA, W.: Bergbau und Naturschutz bei Altenburg. *Abhandl. Ber. Naturkundl. Mus. Mauritianum Altenburg* 11(1985), S.265–282

THOMAS, R.: Untersuchungen zur Flora im Braunkohlentagebau-Restloch Zechau-Leesen. Diplomarbeit, Universität Leipzig, Math.-Nat. Fakultät, FB Biologie, 1989

Für floristische und faunistische Beobachtungen danken wir den Herren H. Baade, R. Bachmann, W. Hofmann, M. Jessat, E. Jungmann, W. Karg, J. Kipping, D. Klaus, E. Naumann, U. Poller, S. Schmidt und K. Strumpf.

Anhang

ERNA UND KURT KRETSCHMANN

Ein Rundgang durch das Naturschutz-Museum in Bad Freienwalde

Im Sommer 1996 wurde im ehemaligen Wohn-Blockhaus von Erna und Kurt Kretschmann in Bad Freienwalde das „Naturschutz-Museum“ eröffnet. Das Blockhaus entstand unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, von Oktober 1945 bis Oktober 1946. Es wurde als erster Neubau im Kreis Oberbarnim von Kurt Kretschmann mit zwei Hilfskräften errichtet und diente der Familie vier Jahrzehnte als Wohnhaus.

Am 23. Juni 1996 eröffnete hier der Umweltminister des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, im Beisein zahlreicher Gäste, unter ihnen Prof. Dr. Michael Succow und Jochen Flasbarth, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland ein Naturschutz-Museum. Darin wird die jetzt mehr als 50jährige Naturschutz- und Umweltschutzarbeit – das Lebenswerk von Kurt und Erna Kretschmann – gezeigt. Erna und Kurt Kretschmann geben einen kleinen Einblick in die Ausstellung:

In der Veranda ist viel Material zur Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespresse und in Zeitschriften, durch Vorträge, Ausstellungen, Radio- und Fernsehsendungen zusammengetragen worden.



Abb. 95: Foto: R. Auster

Die Besucher und Besucherinnen können hier einen ersten Überblick darüber gewinnen, wie vielfältig die Naturschutz- und Umweltschutzarbeit in der DDR und speziell im (ehemaligen) Kreis Bad Freienwalde war (und z.T. noch heute ist).

Im ehemaligen Wohn- und Wirtschaftsraum der Familie fand u.a. eine Sammlung von 24 Originalkarten und -mappen Platz, die Anfang der 50er Jahre angefertigt wurden. Darin sind Schutzgebiete, Naturdenkmale, Tier- und Pflan-



Abb. 96: Das ehemalige „Haus der Naturpflege“ beherbergt das Lebenswerk von Erna und Kurt Kretschmann. Foto: R. Auster

zenarten, Aussichtspunkte, Zeltplätze, Alleen, Feldhecken, Quellen und andere Arbeitsbereiche des Naturschutzes erfaßt und kartiert, damals eine außerordentlich wertvolle Arbeitshilfe für den praktischen Natur- und Landschaftsschutz. Daneben liegt ein Dokument zum Seenschutz, das wir bereits 1956 mit der Forderung, die Seeufer 100 Meter von jeder Bebauung freizuhalten, an den damaligen Landwirtschaftsminister Scholz sandten. Unser Schutzziel konnten wir erreichen! Außerdem werden die Ergebnisse in der Denkmalpflege, die Gründung der Naturwacht 1956 und der 1993 in Bonn überreichte Europäische Umweltpreis sowie die Entstehung und Entwicklung des „Hauses der Naturpflege“ dargestellt.

An der Seitenwand der Treppe zum oberen Raum wurden die Aktivitäten in der 30-jährigen Leitung der Freienwalder Wandergruppe (Markierungsmethoden, Broschüren, Bücher) dargestellt.

Danach betreten wir das ehemalige Kinderzimmer. Es zeigt acht Bereiche, die wir noch bearbeiten oder bearbeitet haben: Den Total-Mulch-Garten – der Garten der Zukunft, die Jahre des Aufbaus der Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“ (1954–1960), unsere Ausstellungstätigkeit, das Bemühen um die Schaffung von Nationalparks 1954 und 1958, die damals von der Volkskammer der DDR abgelehnt wurden, die mittlerweile schon mehr als 15 Jahre umfassenden Tätigkeiten des Arbeitskreises Weißstorch und das Pflanzen von 40.000 Sträuchern und Bäumen im ehemaligen Kreis Bad Freienwalde.

Auf einer gesonderten Tischfläche dann noch der Vegetarismus, den wir jetzt bereits 65 Jahre vertreten und unsere politische Haltung zur Gewaltlosigkeit, belegt durch die Broschüre „10 Jahre Kampf und Widerstand gegen den deutschen



Abb. 97: Im Naturschutzmuseum. Foto: R. Auster

Militarismus“ sowie die Buchmanuskripte „Lüge und Wahrheit“ und „Kriegserlebnisse eines deutschen Soldaten“.

Die letzten Ausstellungsmaterialien sind auf dem Balkon zu sehen. Anschaulich gemacht wird dort, daß wir 19 Lehrpfade anlegten, darunter die ersten beiden Lehrpfade in der DDR, den Fontane-Naturlehrpfad 1953 und den August-Hesse-Lehrpfad 1954. Danach entstanden in der DDR über 200 Lehrpfade (Dorflehrpfade, Naturlehrpfade, Kutschlehrpfade u.a. spezielle Lehrpfade). Freienwalde leistete die Vorarbeit.

Den Schluß bildet der Fledermausschutz, ein spezielles Gebiet des Naturschutzes, das in den letzten Jahren einen großen Aufschwung nahm. Für uns war es eine interessante Aufgabe, der wir acht Jahre lang viel Aufmerksamkeit widmeten.

Wir empfehlen auch die Exponate an den Außenwänden des Blockhauses zu besichtigen.

Für Interessenten und Interessentinnen hier unsere Adresse: „Haus der Naturpflege“ e.V., Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde/ Oder, Tel.: 03344-3582.

REGINE AUSTER

Neuzugänge im Studienarchiv Umweltgeschichte

Seit 1991 besteht das Archiv-, Bibliotheks- und Aufarbeitungsprojekt „Studienarchiv Umweltgeschichte“. Es wird seit 1995 von der *Deutschen Bundesstiftung Umwelt*, Osnabrück, gefördert. Das Archiv widmet sich der Sammlung und Erschließung von Quellen und Dokumenten zur Geschichte des Natur- und Umweltschutzes auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Der Bestand des Archivs beruht vor allem auf Schenkungen von Privatpersonen, die z.T. Jahrzehnte in der DDR und den neuen Bundesländern auf diesem Gebiet beruflich oder ehrenamtlich tätig waren. Das Archiv verfügt über Bestände zu den Schwerpunkten Umwelt- und Naturschutz in der DDR (darunter speziell zur Geschichte der Natur- und Heimatfreunde und der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund); Natur- und Heimatschutzbewegung in Deutschland (Ende 19. Jh. bis Mitte 20. Jh.) und Umweltbewegung in den neuen Bundesländern nach 1990.

Über Veröffentlichungen, Archiv-Spendertreffen, Vorträge, Seminare und Ausstellungen wird versucht, zur Aufarbeitung der Geschichte des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland beizutragen. Spurensuche, kritische Würdigung, Anregung zum Mitmachen, spannender Meinungsstreit, lebendige Auseinandersetzung – so könnte das Anliegen des Studienarchivs Umweltgeschichte beschrieben werden. Etwa 150 Personen unterstützten bisher durch die Bereitstellung von Materialien den Aufbau des Studienarchivs Umweltgeschichte. Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Neueingänge in den Jahren 1996 und 1997.

Zahlreiche Neuzugänge erhielt das Archiv aus Mecklenburg. So übergab *J. Bencard*, Rostock, u.a. Protokolle dendrologischer Tagungen aus dem Zeitraum 1985–1989, Ausgaben der Zeitschrift „Natur und Umwelt“ (80er Jahre), Materialien über Erfassung der Parke im Bezirk Rostock (1986/87) und andere Dokumente.

Von *Dr. F. Holst*, Güstrow, kamen ebenfalls Dokumente aus der ehrenamtlichen dendrologischen Tätigkeit, so zum BFA Dendrologie und Gartenarchitektur im Bezirk Schwerin, Einladungen zu dendrologischen Tagungen, Dokumente zur Parkinventur im Bezirk Schwerin 1989 und eine Übersicht über geschützte Parke im Bezirk Schwerin.

Prof. Dr. A. Krummsdorf, Rostock, übergab eine umfangreiche Materialsammlung aus seiner langjährigen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit auf den Gebieten Landschaftsplanung und -gestaltung, Meliorationswesen, Landespflege, Natur- und Umweltschutz, Küstenschutz, darunter Grundlagenliteratur zur Landespflege und Vorlesungsskripte zu den o.g. Themen aus seiner Tätigkeit als Hochschuldozent. Außerdem stellte Prof. Dr. Krummsdorf dem Archiv zahlreiche Urania-Diavorträge, u.a. zu den Themen Bergbaufolgelandschaften, Abprodukte, Energie, Gesellschaft und Umwelt, Siedlung-Wohnen-Umwelt, zur Verfügung. Die Dia-Vorträge entstanden in den Jahren 1976–79.

Der Aufbau der Foto- und Dia-Sammlung wurde ebenso von Frau *Selma Kleinfeldt*, Rostock, unterstützt, die langjährig bei den Natur- und Heimatfreunden in Rostock aktiv war. Sie übergab dem Archiv aus dem Nachlaß von *Werner Kleinfeldt* etwa 2000 Dias, gruppiert nach Vorträgen, die Werner Kleinfeldt im Rahmen der Kulturbundarbeit über Landschaften und Städte der DDR hielt. Frau Kleinfeldt übergab auch die Ausgaben 1–145 der Reihe „Unser kleines Wanderheft“. Damit liegt diese Reihe fast vollständig im Studienarchiv vor. Ferner kamen in das Archiv sechs Kartons mit regionalkundlicher Literatur (Broschüren, Faltblätter, Wanderführer) aus Thüringen, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg und Sachsen-Anhalt. Frau Kleinfeldt sandte weiterhin die von ihr verfaßte Broschüre „Rostock – Ein Stadtrundgang unter den Symbolen von Stier und Greif“, die im Zusammenhang mit ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtführerin in Rostock 1997 entstand.

Dokumente zur ehrenamtlichen Naturschutzarbeit im Kreis Waren erhielt das Archiv von Frau *Dr. Jost* – in Kopie die Jahressbände zur Naturschutzarbeit im Kreis Waren aus den Jahren 1976–1982, sowie Ausgaben der Zeitschrift „Natur und Naturschutz“ (1969 u. 1983) 2. und 3. Kolloquium „Naturschutz im Ostseeraum“ (1969 u. 1971).

Frau *Hecht*, Waren, übergab zwei Bände der wissenschaftlichen Abhandlungen der geographischen Gesellschaft der DDR, „Entwicklung der Siedlungsstruktur im Norden der DDR“, (1975), und „Nutzung und Veränderung der Natur“ (1981).

Herr *W. Kintzel*, Slate/Mecklenburg schickte u.a. Urkunden der Fachgruppe „Walter Dahnke“ für Naturschutz im Kreis Lübz, eine Broschüre zum 5. Bezirkstreffen der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes Gadebusch 1973, die Broschüren „Naturschutz an der Müritz“ (1973/74), „Das Naturschutzgebiet Dünenheide auf Hiddensee“ (1974) und „Jasmund“ (1975).

E. Hemke, Neustrelitz stellte das Sonderheft „Labus“ 1/96 (der Band dokumentiert die Auseinandersetzung zum Wegebau im Müritz-Nationalpark), die Hefte „Labus“ 1993 und 1996 und den Band Geschichten aus dem Strelitzer Land (1997) zur Verfügung.

Frau *P. Adam*, Neubrandenburg, übergab den „Planungsrahmen für die Dorfplanung“ (1954) und die „Deutsche Bauordnung“ des Ministeriums für Aufbau.

Frau *G. Mohr*, Neubrandenburg, sandte die Mitteilungen Thüringer Ornithologen 1952 und 1957, eine Broschüre zum Fontane-Naturlehrpfad von 1953, den Naturschutzkalender für den Bezirk Potsdam von 1954 sowie den Band „Natur und Naturschutz im Bezirk Potsdam“ von 1956, Naturschutz-Mitteilungen 1957, 1959, 1960, Merkblatt für den Naturschutz von 1963, „Die Naturschutzgebiete der DDR“ von 1964, das Merkblatt „Maßnahmen zum Schutze und zur Vermehrung der Nützlichen Roten Waldameisen“ 1964 und „Aufsätze zu Vogelschutz und Vogelkunde“, 3. Heft, 1969.

Herr *F. Schulz*, Berlin, übergab in Kopie einige Dokumente zur Initiative der Natur- und Heimatfreunde in Zingst 1955, einen Nationalpark auf dem Darß einzurichten.

Einen wichtigen Fundus zur frühen Geschichte des Naturschutzes in Mecklenburg stellt die Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg dar. Das Archiv konnte durch Unterstützung von *Prof. Dr. Hermann Behrens* eine vollständige Ausgabe der Zeitschrift 1906–1941 in seinen Bestand aufnehmen. Ebenso stellte Herr Prof. Dr. Behrens „Petermanns Geographische Mitteilungen“ zur Verfügung (Jahrgänge 1954–1959, 1960–1969/70, 1973/74, 1977/78).

Ein interessantes Dokument zur Naturschutzgeschichte des heutigen Landes Brandenburg ist das Gästebuch der 1. Naturschutzausstellung des Landes Brandenburg. Die Ausstellung wurde in den Jahren 1950 und 1951 gezeigt und zog damals an jedem Ausstellungsort mehrere tausend Besucher an. *Erna und Kurt Kretschmann*, Bad Freienwalde, stellten dem Archiv eine Kopie des Gästebuches zur Verfügung. Außerdem kam das von Kurt Kretschmann vor kurzem erschienene Buch „Mulch Total – Der Garten der Zukunft“ neu ins Archiv.

Dr. H.-J. Bormeister sandte das Landeskulturprogramm der Stadt Zehdenick (1973), Faltblätter aus der Naturschutzarbeit in Thüringen und Brandenburg, die Baumschutzordnung des Kreises Gransee (Kreistagsbeschluß 1977), die Broschüre zum Wettbewerb „Vorgarten ohne Zaun“ im Kreis Bad Freienwalde. Ferner einen Bericht über das 20. Floristentreffen, Merkblätter und die Broschüre „Schutz und Hege der Großtrappe“ (1967).

R. Nething übergab mehrere Ordner mit Dokumenten aus seiner langjährigen Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg, so Dokumente aus der Tätigkeit des BFA Feldherpetologie Berlin 1980–1985, aus der Tätigkeit des Naturschutzhelferkollektivs Berlin-Köpenick (80er Jahre), des Arbeitskreises Avifaunistik Berlin (70er/80er Jahre), zur Tätigkeit der GNU Gransee, zum Runden Grünen Tisch Gransee (1990), Dokumente zur Tätigkeit der Grünen Partei der DDR (1990) sowie verschiedener nach 1990 gegründeter Vereine in der Region Gransee.

Der langjährige Leiter des Avifaunistischen Arbeitskreises der Niederlausitz, *R. Schmidt*, Guben, stellte Broschüren zur Tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde aus den 50er Jahren und die Broschüre „Naturschutz in der Sowjetunion“ zur Verfügung.

W. Blaschke, Lauchhammer, schickte die Niederlausitzer Ornithologischen Mitteilungen, die Broschüre „Die Vogelwelt von Bährmann bis zur Gegenwart – 150 Jahre wissenschaftliche Beobachtungen im Schraden und der Bergbaufolgelandschaft“, sowie einen Tagungsbericht der Martin-Luther-Universität Halle, 1981, zum Thema Umweltbildung.

G. Zscharnack, Hoyerswerda, sandte dem Archiv die Broschüren „Landschaftstag Knappensee-Silbersee“ (1983), „Tag der Stadtökologie Hoyerswerda 1986“ und Landschaftstag „Die Gestaltung der Landschaft nach dem Bergbau im Kreis Hoyerswerda“ (1988) sowie ein Faltblatt zum letzten größeren Moorkomplex der Lausitz, dem Neudorf-Dubringer Moor.

W. Teske, Guben, schickte Dokumente zur Tätigkeit der Ortsgruppe Müllrose des Kulturbundes (50er Jahre) und der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz und Landschaftspflege im Kulturbund Frankfurt/Oder (60er Jahre), diverse Broschüren und Faltblätter, u.a. „Arten- und Biotopschutz für Fische und Rundmäuler in der DDR“ (1982), „Schutz der einheimischen Fische und Neunaugen“ (1989), die Zeitschrift „Ichthyofaunistik“ (1985 und 1987) sowie Materialien aus der Tätigkeit der „Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsforschung e.V.“ (ab 1990).

Von *Dr. H. Rupp* kamen der Potsdamer Kulturspiegel, die Veröffentlichung „Politische und ästhetische Aspekte zum Anliegen Landeskultur“ (Dokumentation einer Tagung des Kulturbundes Potsdam 1974), Beschlüsse, Aktionsprogramme und Arbeitspläne des Kulturbundes des Bezirkes Potsdam (80er Jahre) und diverse Zeitungsartikel in das Archiv.

Dr. Ch. Kaatz, Loburg Sachsen-Anhalt, überreichte dem Archiv den Jubiläumsband zum 15jährigen Bestehen des Storchenhofes Loburg und des Arbeitskreises Weißstorch. Der Band enthält neben der Dokumentation des 3. Sachsen-Anhaltinischen Storchentages 1994 einen Rückblick von Kurt Kretschmann und Dr. Kaatz auf die Tätigkeit des 1979 gegründeten Arbeitskreises Weißstorch und auf die Entwicklung des im gleichen Jahr gegründeten Storchenhofes Loburg. Damit wurden etwa zeitgleich in zwei Gebieten der ehemaligen DDR Aktivitäten begründet, die ihren prägenden Charakter über die „Wende“ hinaus bewahren konnten. Der Arbeitskreis „Weißstorch“ setzt seit 1990 als Bundesarbeitsgruppe Weißstorchschutz im Naturschutzbund Deutschland seine Tätigkeit fort. Im Band sind noch einmal die Mitteilungen des AK Weißstorch von Nr. 1 bis 88/96 nachzulesen. Dr. Kaatz stellte außerdem für die Tätigkeit des Archivs die Tagungsbände des 1. und 2. Anhaltinischen Storchentages, Informationsmaterialien des AK Weißstorch im

ZFA Ornithologie und Vogelschutz/ Kulturbund, zum Storchenhof Loburg sowie Tagungsunterlagen der regionalen Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau 1996 zur Verfügung.

Ebenfalls aufschlußreiche Einblicke in die Geschichte des Naturschutzes geben die von *Dr. L. Reichhoff*, Dessau, zur Verfügung gestellten Dokumente (1 Mappe) zur Diskussion der Naturschutzverordnung der DDR aus dem Zeitraum 1987–89.

Im Zusammenhang mit dem vom IUGR durchgeführten Projekt „Regionale Umwelt – Regionale Identität -Alltägliche Umweltkonflikte“ kamen durch Unterstützung der Projektmitarbeiterin Frau *I. Klein* zahlreiche Materialien in das Studienarchiv, so von *R. Albrecht*, Wolfen, in Kopie umfangreiches Material zur Arbeit der GNU-Kreisgruppe Bitterfeld (1980–1989), der Landschaftspflegeplan des Kreises Bitterfeld, Veranstaltungskalender der GNU Bitterfeld, diverse Zeitungsausschnitte; ferner ein Beitrag von *H. Haenschke* zur Geschichte des Naturschutzes in Dessau und von *Dr. Bräuer* der Landschaftspflegeplan des Kreises Wittenberg.

Dr. U. Zuppke, Wittenberg, stellte die von ihm verfaßten Kinderbücher „Gefiederte Jäger“ und „Dem Biber auf der Spur“ und die Beiträge Zuppke/Hartmann „Umweltsünden der DDR“, „Bestand des Weißstorches im ehemaligen Bezirk Halle und notwendige Schutzmaßnahmen“ (1993), „Vorkommen und Verbreitung der Fischarten im südlichen Sachsen-Anhalt und ihre Schutzsituation“ (1993), „Fische im Kreis Wittenberg“ (Schriftenreihe des Museums für Naturkunde und Völkerkunde Julius Riemer 2/1987), Das Mittelbegebiet als Rastgebiet für durchziehende Gastvögel (Hercynia 4/1985), Besiedlungstendenzen des Elbibibers im Kreis Wittenberg (Hercynia 26(1989)4 sowie „Die avifaunistische Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes Mittelbe im Kreis Wittenberg“ zur Verfügung.

Außerdem kamen der Band „Panikblüte – Bitterfeld Report“ (1991) und die Dissertation „Analyse der Verunreinigung der Luft im Raum Wolfen“ (1975) sowie diverse Beiträge zur Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle in den Bestand.

W. Schulze, Sangerhausen, war langjährig in der Kinder- und Jugendnatur-schutzarbeit aktiv. Er übergab dem Studienarchiv Umweltgeschichte eine umfangreiche Dokumentation zur Tätigkeit der von ihm geleiteten Schüler-Arbeitsgemeinschaften (70er und 80er Jahre) und des Jugendclubs des Spengler-Museums (80er Jahre), insgesamt 12 Ordner, etwa 200 Dias, Sonderdrucke von Veröffentlichungen und die Broschüre „10 Jahre Jugendclub am Spengler-Museum Sangerhausen“. Ferner übergab Herr Schulze eine vollständige Sammlung der „Beiträge zur Heimatforschung des Spengler Museums Sangerhausen“ (1969–1991), das

Heimat- und Wanderbuch des Kreises Sangerhausen sowie eine Mappe mit Dokumenten aus seiner Beringertätigkeit.

Frau *I. Röthling*, Sangerhausen, stellte dem Archiv die Dokumentation des Naturlehrpfades Walk- und Traubenberg Sangerhausen, einige Dokumente zur Tätigkeit der GNU-Gruppe Sangerhausen 1985–1989, zur BUND-Gruppe Sangerhausen seit 1990 und zur Tätigkeit der Ökologiestation Sangerhausen zur Verfügung.

Herr *D. Bauer*, Kelbra, sandte u.a. die Broschüre „Praktischer Ratgeber für Pilzfreunde“ (1980), die Faltblätter „Lurche und Kriechtiere“, „Heimische Insekten“ (1987), „Steinrinne bei Bilzingsleben“ (1988), die Publikation „Streuobst – Eine Chance für die Kyffhäuserregion“ (1996), ein Faltblatt zum Naturpark Kyffhäuser und einige andere Materialien.

K. Schlimme, Hundisburg, übergab als Ergänzung zu seinem im Archiv bereits vorliegenden „Grünen Buch“ einige biografische Skizzen, Zeitungsausschnitte und die Broschüre „5 Jahre freiwilliges ökologisches Jahr in Sachsen-Anhalt – ein Rückblick“.

Dr. U. Wegener sandte ein weiteres Paket mit Ausgaben der Naturzeitschriften aus Berlin und Brandenburg, den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg und Thüringen.

Vom Kirchlichen Forschungsheim Wittenberg kamen die Beiträge von *H.-P. Gensichen* „Zur Geschichtsschreibung der kirchlichen Umweltbewegung in der DDR“ und *J. Mothes* „Das Wirken der Umweltgruppen für Transparenz und Öffentlichkeit und die Reaktion der Staatsmacht“ in das Archiv.

Der Autor und Schriftsteller *Ch. Kuhn*, Halle, übergab die Veröffentlichung „Inoffiziell bekannt wurde...“. Die Broschüre dokumentiert Maßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit gegen die Ökologische Arbeitsgruppe beim Kirchenkreis Halle. Die Veröffentlichung erschien in der Reihe „Sachbeiträge“ des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt. Ferner übergab Ch. Kuhn den Heimatkalender des Halle-Saalkreises 1997, der Veröffentlichungen des Autors zum Thema Umwelt enthält.

Herr *A. Liste* übergab in Kopie Dokumente zur Geschichte des 1983 gegründeten Arbeitskreises Umweltschutz (AKUS) in Halle sowie Dokumente zur Initiative von Herrn Liste, in Potsdam und Werder Ende der 80er Jahre ebensolche Arbeitskreise zu gründen. Ferner übergab Herr Liste Plakate und Aufkleber zum Thema Umweltschutz (80er Jahre) und einige Dokumente zur Tätigkeit des nach 1990 gegründeten „Arbeitskreises Hallesche Auenwälder“.

Auch aus Sachsen kamen zahlreiche Neuzugänge in das Archiv. So stellte *H. Kubasch*, Königsbrück, Ausgaben der Veröffentlichungen des Landesvereins Säch-

sischer Heimatschutz (1916/17, 1924–28, 1930/31), ferner Ausgaben der Heimatkundlichen Blätter des Bezirkes Dresden (1957) und der Sächsischen Heimatblätter (1964), Mitteilungen des Arbeitskreises Heimische Orchideen und Merkblätter der Arbeitsgemeinschaft für Jagd- und Wildforschung 1957–1964 zur Verfügung. Herr Kubasch übergab weiterhin Ausgaben der Schriftenreihe des Museums der Westlausitz, die 1983 vom Rat des Bezirkes Dresden verabschiedete Verhaltensordnung für das LSG „Sächsische Schweiz“, Faltblätter von Kulturbund-Fachgruppen, „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (1968, 1972–76, 1980, 1983) sowie den Band „Grundwasserfragen im Rahmen der Landeskultur“ von H. Bollmann aus der Reihe „Sitzungsberichte der ADL“ (1956).

R. Weber, Plauen, schickte den Band Weber/Demming „Geschichte des Naturschutzes im sächsischen Vogtland – von den Anfängen bis zur Gegenwart“, erschienen als Band 61 der Schriftenreihe des Vogtlandmuseums Plauen.

Dr. J. Oertner, Naturschutzbund/ Landesverband Sachsen, sandte die Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik und ACTITIS (Avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen) Bd. 31.

Prof. Dr. P.A. Schmidt, Tharandt, übergab dem Archiv die von ihm verfaßten Aufsätze „Einige Aspekte zum Problemkreis Forstwirtschaft und Naturschutz in der ehemaligen DDR“ (1992) und „Landwirtschaft und Naturschutz in der DDR“ (1990), außerdem den von der Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft/ Bezirksverband Dresden herausgegebenen Band „Juristische, ökonomische und ökologische Probleme der Bodennutzung“ (1985), den Band „Probleme der Bodenversauerung im Erzgebirge“, „Verwertung von Siedlungsabfällen durch Kompostproduktion“, das 1. Arbeitsheft der GNU Leipzig, den Tagungsband „Sozialistische Landeskultur und Pflanzenproduktion“ (Martin-Luther Universität Halle 1970), u.a. mit den Beiträgen „Landeskultur und Territorialprognose“ (H. Richter) und „Erziehung zur Landeskultur“ (R. Hundt) sowie die Agra-Empfehlungen „Aufforstungen in Immissionsschadgebieten“.

Aus Thüringen kam von *Dr. K. Weinrich*, Kölleda, der Band „Einführung in den Umweltschutz“ (1985), seinerzeit eine Einführung in das Rahmenlehrprogramm Umweltschutz und Umweltgestaltung für alle Fachrichtungen der Ingenieur- und Fachschulausbildung. Dr. Weinrich sandte außerdem Faltblätter der IG Stadtökologie Arnstadt, zum Südharz und zum LSG „Saaletal“, weiterhin Plakate und Broschüren „Wohngrün in Erfurt“ und die Grundlinie zur städtebaulichen Entwicklung des Bezirkes Erfurt.

B. Schultes, Bermbach, schickte Unterlagen zu den Landschaftstagen „Rhön“.

Auch aus dem Raum Berlin erhielt das Archiv wieder zahlreiche Zugänge zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten.

J. Berger, Berlin, stellte dem Archiv Dokumente zur Geschichte der Natur- und Heimatfreunde aus den 50er und 60er Jahren zur Verfügung, so neben zahlreichen Broschüren aus der Tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde Unterlagen zur Tätigkeit des ZFA Dendrologie ab 1953 (u.a. Protokolle der ersten Tagungen Dendrologie), Unterlagen des ZFA Landschaftsgestaltung, Naturschutz und Dendrologie (1959–63), zum ZFA Dendrologie 1966–68 und zum 1. Landschaftstag 1966. Ferner übergab Herr Berger Abzeichen, Plaketten und andere gegenständliche „Zeitzeugen“, eine umfangreiche Plakatsammlung sowie die „Beiträge zur Gehölkunde“ (1997).

H. Bänniger übergab eine umfangreiche Sammlung von Broschüren und Veröffentlichungen aus der Tätigkeit des Kulturbundes, u.a. die Zeitschrift *Aufbau* von 1945/46, Veröffentlichungen aus der Tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde, Veröffentlichungen der ZFA Entomologie, Dendrologie, Denkmalpflege, Heimatgeschichte, ferner Heimatkalender und heimatkundliche Veröffentlichungen aus Bad Freienwalde, Wittenberg, Prenzlau, Stendal, Cottbus, Gera, Zeitz, Apolda, Ausgaben der Sächsischen Heimatblätter u.a.m.

S. Hamsch übergab zwei Exemplare des von ihm verfaßten Kinderbuches „Im Frühling, im Sommer, im Herbst und im Winter“, erschienen im Kinderbuchverlag Berlin 1974. Außerdem stellte der langjährige Leiter des 1962 gegründeten Floristischen Arbeitskreises der Niederlausitz den Jahresband 1995 des Arbeitskreises, die Niederlausitzer Floristischen Mitteilungen 1, 4, 5, den Gubener Heimatkalender 1964, 1968, 1972, den Band „Liste der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten im Bezirk Cottbus“ (1981), die vom ZFA Botanik herausgegebene „Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“ sowie die „Gefährdeten Pflanzengesellschaften auf dem Territorium der DDR“, Ausgaben des *Boletus*, „APUS“ 1970, „Actitis“ 1984/85 zu Verfügung.

Prof. Dr. K.-D. Gandert stellte Materialien aus der Tätigkeit der GNU, zum Thema Dendrologie und Gartenarchitektur, zur Dorfgestaltung, die Veröffentlichung des Kirchlichen Forschungsheims Wittenberg „Der Grüne Finger Gottes“, Naturschutzblätter des Bezirkes Neubrandenburg, das KdT-Arbeitsmaterial „Baumschutz und Baugeschehen“, diverse Veröffentlichungen zu Flurholzanbau, so die Richtlinie Flurholzwirtschaft (1982–1990) Bezirk Erfurt, den botanischen Rundbrief Neubrandenburg sowie Veröffentlichungen von Landschaftstagen und Landschaftspflegepläne zur Verfügung.

Ebenfalls eine umfangreiche Spende an DDR-Umweltfachliteratur, ca. 50 Bände, kam von *Prof. Dr. J. Greiner*, Berlin, darunter die Broschüre „Die Wiederurbarmachung der Kippen und Halden im Senftenberger Braunkohlenrevier“ (1955), der Band „Natur und Naturschutz im Bezirk Potsdam“ (1958); F. Schim-

rigk: „Wasserwirtschaft für den Siedlungsplaner“ (1953); W. Böer „Klimaforschung im Dienste des Städtebaues“ (1954); E. Neef: „Naturhaushalt und Gebietsscharakter – 15 Jahre landschaftsökologische Forschung durch die Sächsische Akademie der Wissenschaften“; H. Meusel: „Die Aufgaben der Pflanzengeographie im Dienste der Landeskultur“ (DAL/1952); O. Rindt: „Gehölzpflanzungen an fließendem Wasser unter Berücksichtigung des Uferschutzes (1952); H.-G. Däßler: „Einfluß von Luftverunreinigungen auf die Vegetation“ (1976); R. Heuson: „Wasserbau und Wasserschutz“ (1946), „Die Kultivierung roher Mineralböden“ (1947) und „Bodenkultur der Zukunft“ (1947); Kopp/Jäger/Succow: „Naturräumliche Grundlagen der Landnutzung“; H. Richter: „Geographische Aspekte der sozialistischen Landeskultur“; ferner zahlreiche umweltrelevante Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR u.a. P. Mauersberger: „Wasserressourcen und ihre antropogene Veränderung“ (1977), „Boden und Umwelt“ (1975), „Probleme der Landeskultur und der Lärmbekämpfung“ (1982).

Dr. G. Wappler übergab mehrere Ordner zur Tätigkeit des ZFA und von BFA Geologie (60er bis 80er Jahre) sowie zum Thema Geologie und Museen.

Wiederum größere Spenden an Materialien kamen von *E. Hobusch*, Berlin, und *A. Zimdahl*, Berlin. Herr Hobusch übergab fünf Kisten mit Materialien, u.a. Dokumente zur Tätigkeit der GNU in Berlin 1981 bis 1990, zum BFA Wandern und Touristik Berlin (1986–89), Unterlagen zur Tätigkeit der Naturfreunde in Berlin und Berlin-Köpenick (1990–95) und zur Landschaft des Jahres 1993/94 „Odermündung“. Frau Zimdahl übergab ornithologische Literatur, so den „Ornithologischen Rundbrief Mecklenburgs (Nr. 20–32), Natur und Naturschutz in Mecklenburg (2/1964), Biologie in der Schule, Jahrbücher Aquarien- und Terrarien 1954–56, den Band „Das Plothener Teichgebiet“ (1958), Mitteilungen der AG Faunistik der Biologischen Gesellschaft der DDR und einige Ausgaben der Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg.

Von Frau *Deglmann*, Berlin, kamen Materialien zur Tätigkeit der zentralen Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“ der Zentralen Naturschutzverwaltung der DDR, das Abzeichen „Junge Naturforscher“ sowie eine Mappe mit Presseartikeln zu Naturschutz und Landeskultur.

Herr *R. Linser*, Berlin, übergab u.a. eine Broschüre zum Waldlehrpfad „Wildpark“/ Potsdam, den Reiseführer „Wochenend und Sonnenschein um Leipzig“ (1932), sowie die Broschüre „Wissenschaftlich-technische Revolution und geistig-kulturelles Leben“ (Kulturbund-Kolloquium 1974), die „Naturkundlichen Beiträge zur Kyffhäuserlandschaft“ (Bd. 3), die Zeitschrift „Unterwegs“ 1957–1962 (die Zeitschrift wurde 1962 eingestellt), eine Broschüre zum Erholungsgebiet „Kohrener Land“, das Buch „Der sächsische Bergsteiger“ von Kurt B. Richter, den Band A. und K. Klopfer: „Ein Jahr in der Natur“ (Kinderbuchverlag 1989), K. Friedel

„Streifzug durch Wald und Flur“, (Kinderbuchverlag 1956) und Ausgaben der Zeitschrift „Wandern, Bergsteigen, Orientierungslaufen“/ Bezirk Leipzig (1980).

Von *H. Namslauer*, Berlin, kamen die „Beiträge zur Gartendenkmalpflege“ (1985), der Umweltbericht Brodowin sowie einige sehr schöne Aufnahmen der Brodowiner Landschaft ins Archiv.

Einen interessanten Zugang älterer Literatur erhielt das Archiv von Frau *E. Müller*, Berlin. Sie schenkte dem Archiv eine umfangreiche Sammlung Wandervogelliteratur, u.a. das Fahrtenblatt der Märkischen Ortsgruppen des Verbandes Deutscher Wandervögel 1911, Wandervogel – Brandenburgisches Fahrtenblatt 1910/11, Alt-Wandervogel 1913/14, Märkischer Fahrten Spiegel 1912–1914, Wandervogel, 1911/12, Regionalliteratur zu den Berliner Stadtbezirken Treptow und Köpenick sowie den Band W. Bölsche: „Weltblick“ – Gedanken zu Natur und Kunst.

Dr. J. Sedlaczek, Berlin, übergab Ausgaben der „Pica“.

Herr *B. Feldschau*, Berlin, stellte wiederum eine größere Anzahl an Büchern zur Verfügung, u.a. Meadows „Das globale Gleichgewicht“ (1973), Bericht „Global 2000“, Umwelt-Liederbuch „Grüne Lieder“, Informationshefte der Deutschen Waldjugend (1983–85), Materialien zur Umweltbildung, „Ornithologische Informationen aus Berlin“ 1983–88, Mitteilungshefte der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald/ LV Berlin 1984/85, Berliner Naturschutzblätter 1982–85, W. Bölsche „Liebesleben in der Natur“ und „Die Abstammung des Menschen“ sowie den Band Krause: „Geschichte der biologischen Wissenschaft im 19. Jh.“ (1901).

H. van der Wall übergab Unterlagen zum Zentralen Jugendobjekt „Bewirtschaftungsstrategie für Trinkwasserschutzgebiete und Analyse der Trinkwasserschutzgebiete der Wasserwerke Berlins“ (Ost) (1986).

Von *R. Schäfter*, Berlin, kam eine gebundene Ausgabe aller „Uhu“ sowie die Materialsammlung „Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft in Thüringen“.

Dr. R. Herrmann übergab die Dokumentation der Tagung „Umwelterziehung in den neuen Bundesländern“, die 1992 vom Unabhängigen Institut für Umweltforschung durchgeführt wurde, um auf die Umwelterziehung in der DDR einen kritischen Rückblick zu werfen.

Die Journalistin *E. Kreischer* übergab Kopien von ihr verfaßter Beiträge, u.a. zu den Themen Truppenübungsplätze und Naturschutz, Nationalparkprogramm, Bitterfelder Region, Mülldeponierung in ostdeutschen Bergwerken, Kernkraftwerk Greifswald.

Zeitungsbeiträge erhielt das Archiv ebenfalls von *Dr. O. Bittmann* und *Frau Reitersleben*, Berlin. Frau Reitersleben übergab außerdem einige Broschüren zu

Natur- und Umweltschutz, so den Band „Naturschutz im Kreis Lobenstein“ (1968) und Ersttagsbriefe „Geschützte Parke“.

Herr *Kroll*, Berlin, stellte dem Archiv verschiedene Zeitschriftenjahrgänge, u.a. *Urania*, *Natur und Technik*, *Wissenschaft und Fortschritt*, sowie naturkundliche Literatur zur Verfügung.

J. Abromeit und *Frau Schatterert*, Berlin, übergaben jeweils mehrere Jahrgänge der Zeitschrift „Natur“. Frau Schatterert stellte weiterhin den Geo-Band „Zur Lage des Waldes“, „Gaia – Ökoatlas unserer Erde“ und andere Umweltliteratur zur Verfügung.

B. Hüttner, Bremen, schickte vielfältige Umweltliteratur zur „Nord-Süd“-Thematik, zur Entwicklungs- und Agrarpolitik sowie zur Umweltbewegung, u.a. die Dokumentation *Gorleben Aktuell* (1980), die Broschüre „Augenzeugenberichte aus Brokdorf“ (1976), den BBU-Info-Dienst (1993–95), ferner Broschüren aus der Anti-AKW-Bewegung, Veröffentlichungen zum Ökolandbau, zahlreiche Bücher zur Entwicklung der Grünen und der Alternativbewegung u.a. Grupp: „Abschied von den Grundsätzen – Die Grünen zwischen Koalition und Opposition“, (1986) und „Alternative Liste Berlin – Entstehung, Entwicklung Positionen“ (1984). Weiterhin kam neu ins Archiv der Band „Stadtökologie und Stadtentwicklung in Leipzig“ (Hrsg: J. Breuste; Berlin, 1996).

Unterstützung erhielt das Archiv wiederum von Vereinen, Verbänden und staatlichen Einrichtungen. Das *Bundesamt für Naturschutz* sandte fehlende Jahrgänge der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ (1986–1997) sowie den Band „Daten zur Natur“ und den Gründungsbericht des Bundesamtes für Naturschutz, wofür im Gegenzug das Archiv aus seinem Dublettenbestand mit einigen fehlenden Jahrgängen der Zeitschrift „Natur und Heimat“ aushelfen konnte.

Der *Deutsche Rat für Landespflege* schickte eine Sendung mit Büchern, u.a. die Bände „Kleine Gärten – einst und jetzt“, *Geschichte des Deutschen Kleingartenwesens*, Kirwald: „Gewässerpflege“, Weinzierl: „Kiesgrube und Landschaft“, W. Pflug: „Landschaftspflege: Schutzpflanzungen-Flurholzanbau“ und zahlreiche Ausgaben des Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege.

Vom *Landesverein Sächsischer Heimatschutz* kamen die Mitteilungen des Vereins von 1991 bis 1996 neu ins Archiv. Damit kann nun an im Archiv vorliegende ältere Ausgaben angeknüpft werden.

Die *Umweltbibliothek des Umweltzentrums Dresden* stellte dem Archiv nicht mehr benötigte DDR-Fachliteratur zur Verfügung, so eine ganze Anzahl Bände der KdT-Reihe „Technik und Umweltschutz“, Flemming: „Klima – Umwelt – Mensch“, Graf: „Ökonomie und Ökologie der Naturnutzung“, alles in allem etwa 30 Bände.

Vom *Vogtlandmuseum Plauen* kamen die „Pilzflora des Vogtlandes“, (Teil 1), „Die Grünflächen Plaunens und ihre Gehölze“, „Kleine Pilzgeographie des Vogtlandes“, „Großschmetterlinge des Vogtlandes“, „Der Naturraum der Stadt Plauen“ in das Archiv. Alle Veröffentlichungen erschienen in der Schriftenreihe des Museums.

Das *Naumann-Museum* sandte die Beiträge zur Gefiederkunde und Morphologie der Vögel Heft 1 und 2.

Der *Naturschutzbund/LV Sachsen* sandte den NABU-Report-Naturschutzarbeit in Sachsen 1995 bis 1997, die Mitteilungen der sächsischen Fledermausfreunde 1/1997 und die Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen 1/97, das Weißstorchinformationsblatt Nr. 1 und das Faltblatt „Wie dem Storch helfen“, hrsg. vom Naturschutzzentrum Region Dresden, Plakate des Naturschutzbundes zum Thema Benjeshecken und dem Leipziger Auwald sowie einige Faltblätter.

Der *Naturschutzbund Halle* schickte noch fehlende Ausgaben der seit 1993 erscheinenden Zeitschrift „Calendula“.

Der *Kreisverband Potsdam-Havelland des Naturschutzbundes* stellte die monatlichen Naturschutz-Mitteilungen aus den Jahren 1993–1996 und den Jahresband Naturschutzmitteilungen 1997 zur Verfügung.

Die *Grüne Liga/IG Stadtökologie Zwickau* sandte Ausgaben des Zwickauer „Stadtigel“ (1994–96), die *Grüne Liga Bautzen* neben dem regelmäßig im Archiv eingehenden „Oberlausitzer Rundbrief“ die Broschüre 5 Jahre „Grüne Liga Bautzen“, der „Ökolöwe“ Leipzig schickte fehlende Ausgaben des „Löwenmaul“, das Stadtmagazin „Zeitlupe“ und den Zeitschriftenkatalog der Umweltbibliothek des Ökolöwen. Auch bei der *Grünen Liga Berlin* blieb beim Aufräumen der Umweltbibliothek einiges für das Studienarchiv übrig, neben Büchern auch ein Teil des seit 1990 aufgebauten Pressearchivs.

Der *Luisenstädtische Bildungsverein* stellte die Bände „Berliner Naturdenkmale“ (H. Weißpflug) und „Berliner Park(ver)führer“, ein topographischer und geschichtlicher Streifzug durch Parkanlagen in den Berliner Stadtbezirken zur Verfügung.

Alle dem Archiv noch fehlenden Ausgaben der „Boddenblicke“ sandte der *Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft*, ferner Informationsblätter zu Naturschutz und Camping 1975 und 1978, die Campingordnung des Bezirkes Rostock (1974), Informationsmaterialien zum Nationalpark und die von F. Schulz verfaßte Broschüre „Im Zeichen der Eule“ – zur Geschichte des Naturschutzes im heutigen Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Das *Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft* übersandte außerdem alle bisher erschienenen Ausgaben der Nationalparkinfos.

Ein größeres Paket aktueller Veröffentlichungen zum Umwelt- und Naturschutz in Brandenburg erhielt das Archiv von der Bibliothek des *Landesumweltamtes Brandenburg*.

Das *Umweltbundesamt* schickte u.a. Ausgaben der Zeitschrift „Umwelt“ und den Band „Strukturanalysen des SERO-Systems der DDR im Hinblick auf Effizienz und Eignung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen“.

Vom Projekt „*Bücherrecycling*“ kam eine umfangreiche Sammlung Literatur Rudolf Steiners, die Jahrbücher des Ludwig-Vereins, und diverse Literatur zu Landschaften ins Archiv.

Wir suchen weiterhin laufend

- Bücher, Broschüren, unveröffentlichtes Material wie Protokolle und Aufzeichnungen; Plakate, Dias, Fotos, Abzeichen, Schilder u.a.m.
- aus der Tätigkeit der Umwelt- und Naturschutzbewegung in der DDR (Kulturbund/ Natur- und Heimatfreunde/ GNU – ZFA, BFA, lokale Gruppen; oppositionelle und kirchliche Umweltbewegung)
- zur bürgerlichen und proletarischen Naturschutz-, Heimatschutz- und Wanderbewegung von den Anfängen bis 1933 bzw. 1945
- aus der Arbeit von Umwelt- und Naturschutzverbänden und -vereinen in den neuen Bundesländern nach 1990.

Autorinnen und Autoren

Regine Auster geb. 1958, Studium Volkswirtschaft und Umweltschutz, seit 1981 Redakteurin (Wirtschaft/ Wissenschaft), 1991/92 Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Grüne Liga e.V., seit 1993 wiss. Mitarbeiterin im Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V., Berlin.

Prof. Dr. Hermann Behrens geb. 1955, Studium Landschaftsplanung, bis 1990 wiss. Mitarbeiter am Institut für Landschaftsökonomie der TU Berlin, 1990 Referent des „Bundes für Natur und Umwelt e.V.“, der aus der „Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR“ hervorging, 1991–1994 Lehrer und Projektentwickler beim Berufsbildungswerk des DGB, seit 1995 Leiter des Projektes „Studienarchiv Umweltgeschichte“ im Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (IUGR), seit April 1997 Lehrstuhl für Landschaftsplanung/ Planung im ländlichen Raum an der Fachhochschule Neubrandenburg, ehrenamtlicher Geschäftsführer des IUGR e.V.

Helmut Donath geb. 1952, Fachlehrer für Biologie und Chemie, 1992–1996 Leiter der Naturschutzstation Wanninchen des Landesumweltamtes Brandenburg, seit 1997 Leiter des Naturparkes Niederlausitz; Leiter des Biologischen Arbeitskreises „Alwin Arndt“ Luckau von 1977 bis 1986.

Ralf Donat geb. 1964, nach Lehre als Schlosser Tätigkeiten in Forst- und Landwirtschaftsbetrieben, u.a. als „Landeskulturbeauftragter“, 1991 Mitarbeiter des Landesumweltamtes Brandenburg, seit 1997 Mitarbeiter der Naturparkverwaltung Niederlausitz/Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg, 1987 bis 1997 Leiter des Biologischen Arbeitskreises „Alwin Arndt“ Luckau.

Prof. Dr. Klaus-Dietrich Gandert geb. 1925, Studium Garten- und Landeskultur, 1953–1997 wiss. Tätigkeit, Dozent und Lehrauftrag an der Humboldt-Universität; ehrenamtliche Tätigkeit in Fachgruppen Dendrologie des Kulturbundes, Mitglied der Fachgruppe Landschaftsarchitektur des Bundes der Architekten (BdA); seit 1975 Mitglied und seit 1980 Vorsitzender des ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur des Kulturbundes, Mitglied des Zentralvorstandes der GNU, 1990/91 Vorsitzender GNU/BNU.

Reimar Gilsenbach geb. 1925, Redakteur der Zeitschrift „Natur und Heimat“ bis 1962, danach freiberuflicher Schriftsteller, Mitglied des Arbeitsausschusses der Zentralen Kommission Natur und Heimat, ab 1980 des Zentralvorstandes der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ im Kulturbund der DDR; Anfang der 80er Jahre Begründer der ‚Brodowiner Gespräche‘ von Schriftstellern und Naturschützern über Umweltprobleme in der DDR.

Erwin Hemke geb. 1932, Studium Landwirtschaft und Pädagogik, seit 1962 Fachlehrer für Biologie, ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter im Kreis Neustrelitz 1962 bis 1990, Mitglied des Arbeitskreises Heimische Orchideen im ZFA Botanik 1973–1990, des Freundeskreises Gingko im ZFA Dendrologie und Gartenarchitektur 1980–1990, im BFA Ornithologie Neubrandenburg seit 1980, Vorsitzender des Kreisvorstandes Neustrelitz der GNU 1980–1990, seit 1990 Vorsitzender des Kreisvorstandes Mecklenburg-Strelitz des Naturschutzbundes Deutschland e.V.

Prof. Dr. Peter Hentschel geb. 1933, Studium Biologie und Chemie, seit 1954 wiss. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Halle des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, seit 1975 Leiter der AG Halle und seit 1982 der AG Dessau des ILN, seit 1991 Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung „Mittlere Elbe“ des Landes Sachsen-Anhalt und seit 1997 Honorarprofessor an der Fachhochschule Anhalt; ehrenamtliche Tätigkeiten seit 1970 als Vorsitzender des BFA Landeskultur und Naturschutz Halle, 1980-1990 Vorsitzender des Bezirksvorstandes der GNU Halle, seit 1970 Mitglied der Kommission zur Erforschung und Pflege des Dessauer-Wörlitzer Kulturkreises und seit 1996 des Forums Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Dr. Walter Hiekel geb. 1933, Studium Geographie, 1957–1978 wiss. Mitarbeiter, 1979–1991 Leiter der Arbeitsgruppe Jena des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, seit 1992 Thüringer Landesanstalt für Umwelt/ Abt. Naturschutz und Landschaftspflege.

Erich Hobusch geb. 1927, Studium Pädagogik/ Geographie, 1957- 1963 Direktor des Müritz-Museums Waren, 1964–1970 wiss. Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle für Museen des Ministeriums für Kultur der DDR, 1970-1980 wiss. Mitarbeiter in der Stadtbezirksverwaltung Köpenick/Abt. Erholungswesen, seit 1980 freiberuflicher Sachbuchautor, ehrenamtliche Tätigkeit seit 1952 als Kreisnaturschutzbeauftragter in den Kreisen Burg, Waren und Berlin-Köpenick, 1977 bis 1980 Vorsitzender der Bezirkskommission „Natur und Umwelt“ des Kulturbundes/Bezirksleitung Berlin, seit 1990 Mitglied des Bundesvorstandes des TV „Die Naturfreunde“ – Bundesgruppe Deutschland - Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur.

Dr. Norbert Höser geb. 1947, Studium Biologie, seit 1978 wiss. Mitarbeiter und seit 1986 Direktor des Naturkundlichen Museums Mauritianum Altenburg, ehrenamtliche Tätigkeit 1962–1990 als Naturschutzhelfer und in der Fachgruppe Ornithologie Altenburg, 1978–1990 Mitglied des Kreisnaturschutzaktives, seit 1993 für den Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Mitglied des Regionalen Planungsbeirates Ostthüringen.

- Hubert Illig* geb. 1939, Fachlehrer für Biologie, heute tätig in einem Landschaftsplanungsbüro in Luckau; Gründer und Leiter des Biologischen Arbeitskreises „Alwin Arndt“ 1966 bis 1976; 1991–1996 Vorsitzender des Fördervereins Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Mitglied des Naturschutzbeirates des Landes Brandenburg.
- Dr. Christoph Kaatz* geb. 1938, Studium Landwirtschaft, wiss. Mitarbeiter am Institut für Geflügelzucht der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, anschließend Zuchtbetrieb Rottenau im KIM Möckern (1964–1988); seit 1965 ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Loburg/Rottenau und in der BAG Artenschutz des Bezirkes Magdeburg sowie im Arbeitskreis Weißstorch im Kulturbund der DDR (seit 1988 Leiter des Arbeitskreises); seit 1988 Leiter des Storchenhofes Loburg, der ab Mai 1991 zu einer Naturschutzeinrichtung des Agrar- und Umweltministeriums von Sachsen-Anhalt wurde, ehrenamtlicher Sprecher der Bundesarbeitsgruppe Weißstorchschutz des Naturschutzbundes Deutschland e.V. seit 1991.
- Dr. Gerhard Klafs* geb. 1933, Studium Geographie und Biologie, seit 1960 wiss. Mitarbeiter ILN Halle und Greifswald (ab 1964), seit 1970 Leiter der Außenstelle Greifswald des ILN, 1991–1995 Mitarbeiter der Abt. Naturschutz des Landesamtes für Natur und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Ruhestand; ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender des BFA Ornithologie des Bezirkes Rostock (seit 1969), Mitglied des ZFA Ornithologie (seit 1974); seit 1997 Mitglied des Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern des Naturschutzbundes Deutschland e.V.
- Erna Kretschmann* geb. 1912, Kindergärtnerin und Horterzieherin, 1951/52 Kreisnaturschutzbeauftragte Bad Freienwalde, ab 1952 Bezirksnaturschutzbeauftragte Frankfurt/Oder, ab 1954/55 Mitaufbau der Lehrstätte Müritzhof, 1960–1964 Bezirkssekretärin der Natur- und Heimatfreunde Frankfurt/Oder, seit 1960 Mitarbeit am Haus der Naturpflege Bad Freienwalde, 1995 zusammen mit Kurt Kretschmann Europäischer Umweltpreis für langjähriges Naturschutzengagement.
- Kurt Kretschmann* geb. 1914, Berufsausbildung als Schneider, 1949–1951 Naturschutzbeauftragter Kreis Oberbarnim, 1951/52 Landesbeauftragter für Naturschutz Brandenburg, 1953/54 Referent für Naturschutz an der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, 1954–1960 Aufbau der Lehrstätte Müritzhof, „Erfinder“ des DDR-Naturschutzsymbols „Naturschutz-Eule“, seit 1960 Haus der Naturpflege Bad Freienwalde und Kreisnaturschutzbeauftragter, 1978–1988 Leiter des Arbeitskreises Weißstorch, seit 1990 Ehrenpräsident des Naturschutzbundes Deutschland, 1995 zusammen mit Erna Kretschmann Europäischer Umweltpreis für langjähriges Naturschutzengagement.

- Prof. Dr. Albrecht Krummsdorf* geb. 1926, Studium Landwirtschaft und Gartenbau, 1952–1966 wiss. Mitarbeiter am Institut für Landschaftsgestaltung der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1966–1976 tätig in der Rekultivierung in Braunkohlebergbaubetrieben, 1976 bis 1991 Lehrstuhl für Landeskultur und Umweltschutz Universität Rostock, emeritiert; ehrenamtliche Tätigkeit im BFA Landeskultur und Naturschutz Leipzig, AG Ingenieurbiologische Bauweisen sowie AG Bodenschutz und Abprodukte der Kammer der Technik, 1980 bis 1990 Vorsitzender des Bezirksvorstandes der GNU Rostock.
- Kurt Maaß* geb. 1927, Fachlehrer für Biologie und Chemie, heute Ruhestand; seit 1954 stellvertr. Naturschutzbeauftragter für den Kreis Seehausen, 1958–1965 Naturschutzbeauftragter des Kreises Seehausen, 1965 Zusammenschluß der Kreise Seehausen und Osterburg zum Kreis Osterburg, 1965–1994 Kreisnaturschutzbeauftragter für den Landkreis Osterburg, seit 1994 ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter des Landkreises Stendal, 1995 Bundesverdienstkreuz für langjähriges Naturschutzengagement.
- Dr. Dieter Martin* geb. 1946, Studium Biologie, 1975–1990 Leiter der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz der DDR, seit 1993 Leiter der Landeslehrstätte für Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern.
- Dr. Joachim Müller* geb. 1942, Studium Biologie und Spezielle Zoologie (Ökologie), 1970 bis 1990 Tätigkeit als Zoologe und Toxikologe in der Insektizidforschung der Chemischen Industrie in Magdeburg, heute stellvertretender Leiter der Abteilung Naturschutz und Referatsleiter für Schutzgebiete im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt; langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter, ab 1990 Bezirksnaturschutzbeauftragter, Leiter FG Faunistik und Ökologie Staßfurt (1971–1985), Vorsitzender BFA Entomologie Magdeburg (1982–1990), seit 1993 stellv. Vorsitzender Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt.
- Arnulf Müller-Helmbrecht* geb. 1942, Studium Rechts- und Volkswirtschaft, seit 1974 Mitarbeiter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Agrar-, Forst- und Fischereiangelegenheiten/ EG- und Verfassungsrecht/ Natur- und Umweltschutz), 1983–1988 Aufgaben bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens auf globaler, EG und innerstaatlicher Ebene sowie bei der Durchführung des EG-Rechts im Natur- und Artenschutz, seit 1986 Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums, Mai bis Oktober 1990 Berater des DDR-Umweltministeriums für den Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz, ab Oktober 1990 bis Februar 1991 in leitender Funktion der Außenstelle Berlin des Bundesumweltministeriums, seit 1992 im Auftrag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)

Leitung des Sekretariates des „Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten“ (sog. Bonner Konvention).

Dr. Lutz Reichhoff geb. 1948, Studium Biologie, seit 1976 wiss. Mitarbeiter der ILN-Arbeitsgruppe Halle/Dessau, 1986–1988 Leiter der ILN-Arbeitsgruppe Potsdam, 1990 Referatsleiter/Unterabteilungsleiter Naturschutz im Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR, heute Geschäftsführer eines Landschaftsplanungsbüros; ehrenamtliche Tätigkeit seit 1963 in Fachgruppen Botanik, Mykologie und Ornithologie in Dessau, 1980–1990 Mitglied des Bezirksvorstandes der GNU Halle, 1982–1990 Vorsitzender des GNU-Kreisvorstandes Dessau, seit 1990 Mitglied mehrerer Fördervereine für Großschutzgebiete Sachsen-Anhalts.

Dr. Markus Rösler geb. 1961, Studium Landschaftsplanung, 1988 Studienaufenthalt in der DDR am ILN (Arbeitsgruppe Greifswald), 1996/97 Institut für Ökologie und Naturschutz/ Eberswalde, seit 1997 wiss. Mitarbeiter am Botanischen Institut/ Universität Greifswald; ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied des Bundesvorstandes der DBV-Jugend/(Naturschutzjugend) (1982–1987), Beauftragter des DBV-Vorstandes für Kontakte in die DDR (1988/89), seit 1994 Sprecher der AG Großschutzgebiete des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und Vertreter des Naturschutzbundes bei Europarc, seit 1996 Mitglied des Präsidiums des Naturschutzbundes Deutschland.

Prof. Dr. Erich Rutschke geb. 1926, Studium Biologie und Chemie, Professur für Tierphysiologie an der Pädagogischen Hochschule Potsdam 1966–1991; ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter der Zentralen Forschungsstelle für Wasservögel an der PH Potsdam seit 1969, Mitglied des ZFA Ornithologie sowie des Zentralvorstandes in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, seit 1991 ehrenamtlicher Leiter der Forschungsstelle für Ökologie der Wasservögel und Feuchtgebiete am Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Potsdam, Leiter der Bundesarbeitsgruppe Wasservögel und Feuchtgebiete des Naturschutzbundes Deutschland und Mitglied des wiss. Beirates der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft.

Karl Schlimme geb. 1928, Landarbeiter/Genossenschaftsbauer in der LPG/GPG Klein Wanzleben und im Institut für Pflanzenzüchtung Klein Wanzleben; 1946 Mitgründer des Kulturbundes im Kreis Haldensleben, seit 1952 Naturschutzhelfer, Mitglied der Fachgruppe biogeographische Kartierung im Kreis Wanzleben, des Arbeitskreises Botanik des Bezirkes Magdeburg bzw. des Landes Sachsen-Anhalt und Mitglied der Fachgruppe Ornithologie des Kreises Haldensleben bzw. heute Ohrekreis.

Dr. Siegfried Schlosser geb. 1936, Studium Landwirtschaft, langjährige Tätigkeit in der Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion (bis 1978), 1978–1990 Institut

- für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, (Entwicklung des Schutzgebietsystems, Totalreservate, pflanzen genetische Ressourcen), seit 1991 Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt/ Abt. Naturschutz.
- Werner Sykora* geb. 1937, Meister Bergbaumaschinentechnik, Schichtleiter im Braunkohlenwerk (Kraftwerk) Regis bis 1992, Ruhestand; ehrenamtliche Tätigkeit seit 1960 als Naturschutz Helfer, 1982 bis 1997 Kreisnaturschutzbeauftragter Altenburg, 1995–1997 Vorsitzender des Naturschutzbeirates Altenburg, heute tätig als Naturschutz Helfer im Landkreis Delitzsch, AG Biberschutz.
- Dr. Anne Wächter* geb. 1931, Studium Landwirtschaft, seit 1975 Mitglied des Rates des Bezirkes Dresden für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, 1985 nach Auseinandersetzungen mit dem DDR-Umweltministerium abberufen, 1985–1991 ILN-Arbeitsgruppe Dresden, ehrenamtliche Tätigkeit im Bezirksvorstand Dresden der GNU (1980,1990), seit 1993 im Landesverein Sächsischer Heimatschutz.
- Rolf Weber* geb. 1922, 1948–1987 Fachlehrer für Biologie, 1957–1990 Vorsitzender des Arbeitskreises vogtländischer Floristen, 1959 bis 1994 Kreisbeauftragter für Naturschutz Plauen-Land, 1961–1974 Vorsitzender und 1975–1990 stellvertr. Vorsitzender des Zentralen Fachausschusses Botanik im Kulturbund der DDR, 1958–1990 Vorsitzender des Bezirksfachausschusses Botanik Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), seit 1940 und erneut seit 1990 Mitglied im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (Ehrenmitglied seit 1995), seit 1991 stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker, 1995 Bundesverdienstkreuz für langjähriges Naturschutzengagement und geobotanische Heimatforschung
- Dr. Uwe Wegener* geb. 1941, Studium Landwirtschaft, seit 1972 ILN-Arbeitsgruppen Halle und Potsdam, seit 1982 Naturschutzwart im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode, 1990 Leiter Aufbaustab Nationalpark Hochharz, heute stellv. Leiter Nationalpark Hochharz; ehrenamtliche Tätigkeit ab 1955 als Naturschutz Helfer in den Kreisen Wernigerode und Halberstadt, ab 1982 Mitglied des Kreisvorstandes der GNU Wernigerode, stellv. Vorsitzender des ZFA Naturschutz in der GNU, Mitglied des ZFA Botanik und des AK Heimische Orchideen, 1990–1997 Geschäftsführer des Bundes für Natur und Umwelt Sachsen-Anhalt e.V., seit 1996 Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V.
- Prof. Dr. Hugo Weinitschke* geb. 1930, Studium Biologie, seit 1953 Mitarbeiter des ILN (AG Halle/Zentrale), 1974–1991 Direktor des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, ehrenamtliche Tätigkeit seit 1952 als Bezirksnaturschutzbeauftragter Halle, Vorsitzender der Bezirkskommission Natur und Heimat Halle, seit 1963 Vorsitzender des ZFA Landeskultur und Naturschutz, stellvertr. Vorsitzender der Zentralen Kommission Natur und Heimat des

Kulturbundes, seit 1980 Vorsitzender des ZFA Naturschutz und Mitglied des Zentralvorstandes der GNU, heute Ruhestand.

Almut Christiane Zimdahl geb. 1948, Studium Elektrotechnik und Verlagswesen, Tätigkeit als Ingenieurin in Industrie und Forschung/ Entwicklung und als Redakteurin, ehrenamtliche Tätigkeit in einer ornithologischen Arbeitsgruppe, im Naturschutz und als Naturschutzbeauftragte, seit 1971 nebenberufliche Tätigkeit beim Falken, 1984–1991 Redakteurin der Zeitschrift „Der Falke“ und verantwortl. Redakteurin der Zeitschrift „Natur und Umwelt“ des Kulturbundes.

Dr. Uwe Zuppke geb. 1938, Studium Landwirtschaft, wiss. Mitarbeiter im Institut für Wasserwirtschaft und Zentrum für Umweltgestaltung Berlin/Außenstelle Wittenberg bis 1990, heute Mitarbeiter in einem Landschaftsplanungsbüro; ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzhelfer, Leiter der FG Ornithologie Wittenberg (1965–1990), Leiter der Bezirksarbeitsgruppe Artenschutz Halle, Leiter des BFA Ichthyofaunistik Halle, seit 1990 ehrenamtlicher Bearbeiter der Roten Liste „Fische und Fischfauna“ für das Landesumweltamt Sachsen-Anhalt.

Bei der Wiedervereinigung 1990 standen nahezu ausschließlich die Leistungen und Aktivitäten der Umweltgruppen im Mittelpunkt, die unter dem Schutzdach der Kirche Widerstand gegen das DDR-Regime geleistet hatten. Nunmehr wird – und in dieser umfassenden Form zum erstenmal – die praktische Arbeit von ehrenamtlichen Naturschützern in den Mittelpunkt gestellt. Durch dieses Buch soll deutlich werden, welche immense Arbeit bei der Sicherung wertvoller Schutzgebiete sowie im praktischen Artenschutz geleistet worden ist. Mit dieser Arbeit vor Ort – und dies wurde bisher kaum beachtet und erwähnt – sind entscheidende Voraussetzungen für die Gründung der Nationalparke geschaffen worden, die zu Recht als großartige Errungenschaft kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der DDR bezeichnet wurden.

*Aus dem Vorwort von
Prof. Dr. Martin Uppenbrink,
Präsident des Bundesamtes
für Naturschutz*

ISBN 3-924684-60-X